

**AMTSBLATT
DER
REGIERUNG IN
POTSDAM**

Potsdam (Regierungsbezirk)



Zedansnummer	71
Signatur	

Ausgeschieden





Königliche Oberrheinische Bibliothek

Inventarisirt sub F. 1. N. 16

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUN 1976
LIBRARY

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Jahrgang 1880.

Potsdam, 1880.

Zu haben bei den Kaiserlichen Postanstalten der Provinz und in Berlin.

Preis 1 Mark 50 Pfennige.

(Der Preis des Alphabetischen Sach- und Namen-Registers vom ganzen Jahrgange beträgt 38 Pfennige.)

JSm
G3P6
1880

Deutsche Akademie
der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
Institut für Forstwissenschaften
Eberswalde

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

im Jahre 1878

erschiedenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Anmerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien sind durch den Buchstaben M., die des Königlichen Ober-Präsidiums durch die Buchstaben O. Pr., die des Königlichen Regierungs-Präsidiums durch die Buchstaben R. Pr., die der Königlichen Regierung durch den Buchstaben R., die des Bezirks-Raths durch die Buchstaben B. R., die des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin durch die Buchstaben P. Pr., die des Königlichen Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Kaiserlichen General-Post-Amtes, sowie des Kaiserlichen Telegraphen-Amtes durch die Buchstaben G. P. A., die der Kaiserlichen Ober-Post-Directionen durch die Buchstaben O. P. D., die des Königlichen Konistoriums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Ko., die des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg durch den Buchstaben S., die der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichsschulden-Verwaltung durch die Buchstaben H. V. und R. S. V., die der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere durch die Buchstaben K. d. S. P., die des Reichs-Bank-Direktoriums durch die Buchstaben R. B. D., die der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg zu Berlin durch die Buchstaben D. d. R. B., die des Königlichen Ober-Berg-Amtes zu Halle durch die Buchstaben O. B. A., die der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin durch die Buchstaben N. M. E., die der Königlichen Direktion der Ostbahn zu Bromberg durch die Buchstaben D. d. O. B., und die der Kreis-Ausschüsse des Regierungs-Bezirks Potsdam durch die Buchstaben K. A. bezeichnet.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
1877.				
Okt. 9.	4. R.	Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28. September 1877 wegen Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Prioritäts-Obligationen Serie I., II. und III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.	2	7
- 13.	5. R.	Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 5. Oktober 1877 wegen Einziehung Preussischer Cassen-Anweisungen.	2	7
-	54. R.		8	49
-	-	Inhalts-Verzeichniß vom 41. Stück des Reichsgesetzblattes	1	1
-	-	Inhalts-Verzeichniß vom 26. Stück der Gesetz-Sammlung	1	1
Nov. 15.	-	Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Bützow. Verwaltung des Depositoriums.	3	22
- 16.	1. D. d. R. B.	Verlooste Rentenbriefe	1	3
-	2. D. d. R. B.		9	58
- 25.	1. M.	Polizei-Berordnung, betreffend die Anwendung der Sicherheits-Ordnung vom 10. Mai 1876 auf die Berliner Nordbahn.	4	25
- 28.	-	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts, sowie des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den Kreis Jüterbog-Luckenwalde für den von letzterem beschlossenen Bau einer Kreischauffee von Luckenwalde nach Dahme.	3	13
Dec. 3.	-	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Ausübung der fiskalischen Vorrechte, insbesondere zur Chausseegelder-Erhebung an die Stadt Frankfurt a. D., die Kreise Lebus, Beeskow-Storkow, Lübben, Luckau und Stadt Luckau auf der in die künftige Unterhaltung derselben übernommenen, in der Provinz Brandenburg belegenen Chausseestrecke der Straße von Frankfurt a. D. über Müllrose, Beeskow, Lübben, Luckau, Schlieben, Herzberg nach Eilenburg.	5	31
- 3.	3. D. d. R. B.	Aushändigung der Quittungen über abgelöste Renten	9	59
- 6.	3. D. d. O. B.	Ankündigung von Tarifnachträgen	2	10

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtes- blatts.	Seitenzahl des Amtes- blatts.
Dec. 10.	— —	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lauten- der Anleihscheine der Stadt Eberswalde zum Betrage von 232,500 Mark.	4	23
- 15.	— —	Eichungs-Inspektor für die Provinz Brandenburg zu Berlin. Ver- waltung des Eichungs-Amtes in Bernau.	2	11
- 18.	— —	Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark zu Berlin. Unter- haltungskosten in der Kurmärkischen Landarmen-Anstalt zu Eberswalde.	1	5
- 19.	2. K. A.	Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen im Kreise Beeskow- Storkow.	3	18
- 21.	2. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Paris. . .	1	4
- 21.	1. D. d. O. B.	Gebühren für die Ueberfuhr von Gütern vom Ostbahnhofe nach den übrigen Bahnhöfen Berlins.	1	5
- 23.	5. N. M. E.	Eröffnung der Strecke Demmin-Stralsund der Berliner Nordbahn	1	5
- 24.	1. R.	Allerhöchste Verordnung vom 2. November 1877, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg.	1	1
- 24.	1. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif vom 15. Juli 1876 für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im Lokalverkehr.	1	4
- 24.	15. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1877 beobachteten Wasserstände.	3	14
- 24.	134. R.	Allerhöchste Verordnung vom 2. November 1877, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg.	16	114
- 25.	2. R.	Ausbruch der Klauenseuche unter den Schafen des Eigenthümers Heinrich Schure zu Groß-Barnim.	1	3
- 26.	3. R.	Einsperrung und Verendung eines aufgegriffenen tollen Hundes in Fahrland und Anordnung von Schutzmaßregeln für den Kreis Osthavelland auf die Ortschaften Crampniz, Dallgow, Döberitz, Fahrland, Ferbig, Kargow, Marquard, Nebitz, Paaren a. W., Rohrbeck, Sacrow und Sagsorn.	1	3
- 26.	3. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarif mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.	1	4
- 27.	4. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif nebst Anhang vom 1. Juli 1877.	1	4
- 27.	— —	Landstallmeister Bettich zu Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neu- stadt a. D. Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1878.	2	11
- 28.	1. O. Pr.	Eröffnung des Kommunal-Landtages der Kurmark	1	1
- 29.	1. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Freienwalde a. D. und Zehden . . .	1	3
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz zu Berlin, der Chemniger Werkzeugmaschinenfabrik zu Chemnitz, des Ingenieurs M. v. d. Kerckhoven in Braunschweig, des Herrn Adolph Franz Kaufmann zu Hamburg, der Herren François Durand und Charles Chapitel zu Paris und der Ingenieure A. Knight, F. du Temple und J. Farinaux zu Lille (Frankreich, Departement du Nord).	1	5
- 29.	3. K. A.	Nachweisung über Veränderungen von Gemeinde- und Gutsbezirks- grenzen im Kreise Teltow.	3	19
- 30.	— —	Königliche Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige zu Ber- lin. Meldung zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig- freiwilligen Militärdienste.	2	10

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatte.	Seitenzahl des Amts- blatte.
Dec. 31.	9. R.	Aufhebung der Schutzmaßregeln wegen der Pockenpeuche in den Schafheerden zu Bantkow, Demerthin, Frehne, Granzow, Horst, Krams, Tornow und Buticke im Kreise Ostprienitz.	2	8
- 31.	1. P. Pr.	Ernennung des Sanitäts-Raths Dr. Feiler zum Direktor der Berliner königlichen Schutzblattern-Impfungs-Anstalt.	2	9
- 31.	— —	Königliches Kreisgericht zu Neu-Ruppin. Abhaltung von Gerichtstagen in Löwenberg i. N.	2	12
1878.				
Jan. 2.	1. B. R.	Aufhebung der kleinen Jagd	2	9
- 2.	1. S.	Abhaltung der Rectoratsprüfung	2	9
- 2.	2. S.	Abhaltung der Prüfung der Lehrer für Mittelschulen	2	9
- 2.	3. S.	Abhaltung der Prüfung der Schulvorsteherinnen	2	9
- 2.	1.K.d.S.P.	Wieder aufgefundene Schuldverschreibung der konsolidirten Staats-Anleihe.	2	9
- 2.	— —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Wend.-Buchholz für den von letzterer beschlossenen Bau einer Chaussee von Wend.-Buchholz nach der Eisenbahnstation Halbe.	5	31
- 3.	6. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags im Norddeutschen Eisenbahn-Verbande.	2	10
- 4.	7. R.	Hinweis auf die Bekanntmachung der General-Direktion der königlichen allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt zu Berlin vom 17. September 1872 über die Erfordernisse zur Aufnahme in diese Anstalt.	2	8
- 4.	8. R.	Bervollständigung der Nachweisung der den Städten (Flecken) bezüglich der Feststellung des Nutzungswertes der steuerpflichtigen Gebäude nach § 6 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Ges.-S. S. 317) gleichzustellenden ländlichen Ortschaften des Regierungs-Bezirks, abgedruckt im Amtsblatt für 1877 Seite 361.	2	8
- 4.	10. R.	Ausbruch der Räube bei einem Pferde des Fuhrherrn Carl Richter zu Reinickendorf im Kreise Niederbarnim.	2	9
- 4.	7. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarif für den Transport von Steinkohlen mit der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.	2	10
- 4.	2.D.d.O.B.	Gebühren für Desinfektion von Viehladewagen, Vieh-Ein- und Ausladeplätze und der Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltung.	2	10
- 4.	4.D.d.O.B.	Abänderung der Bestimmungen über die Verpackung und Beförderung gemahlener oder körniger Holzkohle.	3	20
- 4.	7.D.d.O.B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Local-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877.	3	20
- 4.	— —	Landstallmeister Bettich zu Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D. Deck-Anzeige.	3	20
- 4.	— —	Direktion der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg zu Berlin. Feuerkassengelder-Ausschreiben für das 2. Halbjahr 1877.	4	28
- 5.	6.R.u.P.Pr	Wiederholte Verordnung vom 26. März 1856, betreffend die Form der ärztlichen Atteste der Medizinal-Beamten.	2	8
- 5.	2. O. P. D.	Unbestellbare Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.	3	18
- 5.	5.D.d.O.B.	Ankündigung von Tarifnachträgen	3	20
- 7.	11. R.	Tödtung eines Pferdes des Fuhrherrn Carl Wendland zu Belten im Kreise Osthavelland.	2	9
- 7.	12. R.	Erlöschen der Pockenpeuche unter den Schafen des Bauergutsbesizers Jennerich zu Drewen im Kreise Ostprienitz.	2	9

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Jan. 7.	13. R.	Aufhebung der Schutzmaßregeln hinsichtlich der wegen Rogverdadts unter Observation gestellten Pferde des Gutsbesizers Zander zu Jännerödorf im Kreise Ostprignitz.	2	9
—	—	Patent-Aufhebungen: des Ingenieurs G. Hambruch zu Berlin, des Maschinenbaumeisters und Schlossermeisters Neumann zu Königsberg i. Pr.	2	11
—	—	Inhalts-Verzeichniß vom 42. und 43. Stück des Reichsgesetzblattes	3	13
—	—	Inhalts-Verzeichniß vom 27. Stück der Gesetz-Sammlung	3	13
- 7.	1. K. A.	Kommunal-Bezirks-Veränderung im Kreise Osthavelland	3	18
- 7.	6. D. d. O. B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Preussisch-Niederschlesisch-Sächsischen Verband-Tarif vom 1. Oktober 1877.	3	20
- 8.	16. R.	Anwendung von abgefürzten Bezeichnungen der Maße und Gewichte	3	14
- 9.	18. R.	Vereinigung des Gemeindebezirks Zernikow mit dem selbstständigen Gutsbezirk Zernikow im Kreise Prenzlaue.	4	15
- 9.	2. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat Dezember 1877.	4	16
- 9.	2. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend die Einschärfung der Vorschriften der §§ 61 und 62, Th. 2, Titel 15 des allgemeinen Landrechts für den Regierungs-Bezirk Potsdam.	5	31
- 10.	14. R.	Bekanntmachung der Haupt-Berwaltung der Staatsschulden vom 2. Januar 1878 wegen Ausreichung der neuen Zinskupons Serie III. zur Preussischen konsolidirten 4 1/2-prozentigen Staats-Anleihe.	3	13
	71. R.		10	64
	119. R.		15	99
- 10.	20. R.	Aufhebung der Vorsichtsmaßregeln wegen der als rogverdächtig befundenen gewesenen Pferde des Bauern Lehmann zu Ahrensfelde im Kreise Niederbarnim.	3	15
- 10.	22. R.	Nachweisung der Marktpreise in den Normal-Marktorten des Regierungsbezirks für den Monat Dezember 1877.	3	16/17
- 10.	R.	Wiederaufhebung der Sperrungen der Marienthaler und der Himmelpforter Schleuse.	3	22
- 12.	17. R.	Ausschreibung der offenen Kreiswundarztsstelle des Kreises Ostprignitz.	3	15
- 14.	21. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauergutsbesizers Priglow und des Kossäthengutsbesizers Priglow zu Tarnow im Kreise Osthavelland.	3	15
- 14.	4. S.	Aufnahme-Prüfung im königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuhuppin.	4	26
- 14.	5. S.	Aufnahme-Prüfung im königlichen Seminar für Stadtschulen zu Berlin.	4	26
- 14.	7. S.	Entlassungs-Prüfung im königlichen Schullehrer-Seminar zu Cöpenick.	4	26
- 14.	8. S.	Entlassungs-Prüfung im königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuhuppin.	4	26
- 14.	9. S.	Entlassungsprüfung im Berliner königlichen Seminar für Stadtschulen.	4	27
- 14.	10. S.	Abhaltung der Lehrerinnen-Prüfung	4	27
- 15.	19. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatze bei Cummersdorf für das Jahr 1878.	3	15
—	—	Patent-Aufhebung der Gebrüder Pfifer in Dschag	3	20
- 15.	23. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen der städtischen Armen-Anstalt zu Prenzlaue.	4	25

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Jan. 15.	24. R.	Aufhebung der polizeilichen Observation über das Pferd des Handelsmanns Carl Marxahn zu Perwenitz im Kreise Osthavelland wegen Rogverdachts.	4	25
- 15.	6. S.	Aufnahme-Prüfung im Berliner Lehrerinnen-Seminar	4	26
- 15/22.	11. R.	Gemeinschaftliche Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Berlin und der Königl. Regierung über Abhaltung der Turnlehrerprüfung.	4	27
- 15.	-- --	Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz zu Berlin. Feuerkassengelder-Ausschreiben für das 2. Halbjahr 1877.	4	28
- 15.	-- --	Königliches Kreisgericht zu Berlin. Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung.	4	30
- 16.	1. H. V.	23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855. . .	6	40
- 17.	1. G. P. A.	Unzureichende Adressirung von Sendungen nach St. Louis	4	26
- 17.	8. N. M. E.	Frachtsätze im Stettin-Niederschlesischen Verband-Verkehr	4	27
- 17.	8. D. d. O. B.	Erhöhung von Gepäckfrachtsätzen	4	28
- 17.	-- --	Königliches Kreisgericht zu Perleberg. Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung.	4	30
- 18.	2. K. d. S. P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der 4prozentigen consolidirten Staats-Anleihe.	4	27
- 18.	4. K. A.	Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen im Kreise Niederbarnim	5	35
- 19.	25. R.	Erlöschen der Pockenseuche unter den Schafen in Freydorf, Ernstenswille und Lüttkenosse im Kreise Ostprienitz.	4	25
- 19.	27. R.	Feststellung der Maulseuche an einem Stück Rindvieh des Amtsvorstehers Dubrow in Lichtersfelde.	4	25
- 19.	28. R.	Verenden des mit der Tollwuth behaftet gewesenen großen Leonberger Hundes des Kaufmanns Morell zu Pankow.	4	25
- 19.	29. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen der Rittergüter zu Wandsdorf und Groß-Ziehn im Kreise Osthavelland.	4	26
- 21.	26. R.	Erlöschen der Schafpocken in Blumenthal, Graevendickemühle, Grabow b. H., Herzforung, Karsiedtschhof, Königsberg, Rosenwinkel, Lindenberg und Buchholz im Kreise Ostprienitz.	4	25
- 21.	3. O. P. D.	Eröffnung einer mit der Drispost-Anstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Neustadt a. D. Stadt.	4	26
--	-- --	Patent-Aufhebungen: des Maschinenbauers Eduard Köster zu Neumünster, des Ingenieurs V. Glubed in Wien, des Technikers Victor Möbius zu Frankenhäusen und des Ingenieurs E. Lange zu Myslowitz D.-Schl.	4	29
- 21.	30. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Dezember 1877 beobachteten Wasserstände.	5	32
- 21.	34. R.	Ausbruch der Pockenseuche in den Schafheerden der Bauern Wilhelm Gamlin und Johann Krehl zu Papenbruch im Kreise Ostprienitz.	5	33
- 21.	35. R.	Aufhebung der angeordneten Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der wegen Rogverdachts unter Observation gestellten Pferde des Kossäthen Haase zu Bernsdorf im Kreise Weeskow-Storkow.	5	33
- 21.	9. D. d. O. B.	Eröffnung der Haltestelle Bärenwalde für den Güterverkehr in Wagenladungen etc.	5	34
- 21.	10. D. d. O. B.	Tarifabänderungen im Mitteldeutschen Verbande	5	34

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Jan. 22.	4. O. P. D.	Unbestellbare eingeschriebene Briefe bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	5	33
- 22.	5. O. P. D.	Unanbringliche Postanweisungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	5	34
- 23.	31. R.	Vestellung des Ober-Regierungs-Raths und Abtheilungs-Dirigenten Meß zum ständigen Kommissar für die Leitung und Ueberwachung des Gebäudesteuer-Revisions-Geschäfts im Verwaltungs-Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam.	5	32
- 23.	32. R.	Genehmigte Auspielung von edlen Pferden zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.	5	32
- 23.	36. R.	Ausbruch der Räude in der Schafherde des Schäfers Holz zu Havelberg.	5	33
- 23.	9. N. M. E.	Ankündigung eines Tarifnachtrags zum Lokaltarif vom 1. Juli 1877	5	31
- 24.	R.	Ortsbenennung „Wilhelmsberg“ in der Feldmark der Gemeinde resp. des Gutes Lichtenberg im Kreise Niederbarnim.	5	36
- 25.	10. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarife zwischen Stationen der Mährisch-Schlesischen Centralbahn und der Oberschlesischen Eisenbahn.	5	34
- 26.	37. R.	Ausbruch der Maulseuche unter dem Rindvieh des Ortsvorstehers Dubrow in Lichtersfelde, Kreis Teltow.	5	33
- 26.	5. P. Pr.	Kennzeichen der Handwuth.	6	38
- 28.	12. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Königsberg i. Pr.	6	40
- 28.	— —	Königliche Regierung zu Frankfurt a. D. Bekanntmachung für die Bewohner des Oberbruches wegen Fortnahme der von der Deichverwaltung unterhaltenen und genutzten Bäume.	7	48
- 28.	— —	Königliche Landes-Aufnahme zu Berlin. Empfehlung der Neuen topographischen Special-Karte der Umgegend von Berlin und Potsdam.	8	54
- 29.	33. R.	Ministerial-Erlaß vom 19. Januar 1878 wegen Prüfung der Lehrerinnen im Königreich Preußen und Herzogthum Anhalt-Deßau.	5	32
—	— —	Patent-Aufhebung des Bayerischen Hauptmanns Mieg in Spandau	5	35
—	— —	Geschenke an Kirchen zc.	5	36
- 29.	41. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Wansdorf.	6	37
- 29.	11. D. d. O. B.	Errichtung einer Königlichen Eisenbahn-Kommission für die Hinterpommersche Bahn.	6	40
- 31.	39. R.	Auflösung des Gemeindebezirks Klein-Zietzen im Kreise Teltow...	6	37
- 31.	42. R.	Erlöschen der Pockenseuche unter den Schafen des Bauergutsbesizers Valentin zu Bräsenhagen im Kreise Ostprignitz, sowie der Hüfner Kannemann, Mittag und Palm zu Jblow im Kreise Jüterbog-Luckenwalde.	6	37
- 31.	3. P. Pr.	Allerhöchster Erlaß vom 9. Januar 1878 über Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Grundstückserwerbung.	6	38
- 31.	6. O. P. D.	Unanbringliche Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	6	39
- 31.	7. O. P. D.	Beförderung von Postsendungen zwischen Alt-Landenberg und Berlin resp. Neuenhagen-Bahnhof.	6	39

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seltenzahl des Amts- blatts.
Jan. 31.	11. N. M. E.	Ankündigung des II. Theils des Tarifs für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband-Verkehr.	6	40
Febr. 1.	4. P. Pr.	Auslegung von Eisenbahn-Planauszügen nebst Beilagen	6	38
-	1. 8. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Teltow und Zehlendorf	6	40
-	1. 13. N. M. E.	Abänderungen von Tarifbestimmungen für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr.	7	47
-	2. — —	Königliche Regierung zu Magdeburg. Schifffahrtssperre im Mauerkanal.	7	48
-	3. 38. R.	Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1877, über die Bildung von Secamts-Bezirken.	6	37
-	3. 12. D. d. O. B.	Ankündigung von Tarifnachträgen	7	47
-	4. 40. R.	Sig des Erbschafts-Steuer-Amtes für den Regierungs-Bezirk Potsdam in Berlin.	6	37
-	4. 43. R.	Ausbruch der Räube unter den Pferden des Fuhrherrn Pritschow zu Wust, Kreis Zauch-Bezig.	6	37
-	4. 44. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Kühen des Schmiedemeisters Fr. Volle zu Wust, Kreis Zauch-Bezig.	6	37
—	— —	Patent-Aufhebungen: der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrodt zu Berlin, des Baumeisters E. L. E. Fuchs zu Wilhelmshaven.	6	41
—	— —	Geschenke an Kirchen u.	6	42
-	4. 14. N. M. E.	Tarifabänderungen für den Transport von Märkischem Kalk	7	47
-	4. 13. D. d. O. B.	Veränderter Gang des Personenzuges Nr. 7 zwischen Schneidemühl und Dirschau.	7	47
-	4. — —	Erlaß des Herrn Reichskanzlers über Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874.	9	55
-	5. 3. O. Pr.	Mitglieder der Direktion der Hülfskasse für den Kommunalständischen Verband der Kurmark.	7	43
-	5. 48. R.	Ausbruch der Pockenseuche in der Schafherde des Gutspächters Hoffmann zu Heiligengrabe, Kreis Ostprignitz.	7	45
-	5. — —	Direktor der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie zu Proszau. Vorlesungen im Sommer-Halbjahr 1878.	9	61
-	6. 49. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauergutsbesizers Friedrich Kelsch zu Linum, Kreis Osthavelland.	7	45
-	6. 9. O. P. D.	Unanbringliche Geldsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	7	46
-	6. 10. O. P. D.	Eröffnung einer mit dem Post-Amte vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Bahnhof Halbe.	7	47
-	6. — —	Eichungs-Inspector für die Provinz Brandenburg zu Berlin. Verwaltung des Eichungsamtes zu Schwedt.	8	51
-	6. — —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausséegeldes an den Kreis Teltow für den von letzterem beschlossenen Bau einer Chaussée von der Berlin-Cöpnicker Chaussée in der Nähe des neuen Kruges ab, das sogenannte Adergestell entlang, über Adereshof (Süßengrund), Bahnhof Grünau und Bohnsdorf bis zur Berlin-Königs-Wusterhausener Chaussée.	10	63
-	7. 50. R.	Erlöschten der Schafpockenseuche in den Heerden zu Wüsten-Barenthin, Bork, Karuzow, Teck und Wulkow im Kreise Ostprignitz.	7	45

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Febr. 7.	50. R.	Stallsperrre der von Neuem geimpften Schafe des Gutes in Grabow b. H.	7	45
- 7.	50. R.	Erlöschen der Klauenseuche unter den Eggertschen Schafen zu Gützig, Kreis Westpreignitz.	7	45
- 8.	57. R.	Bestrafung der Schulversäumnisse.....	8	50
- 8.	7. P. Pr.	Allerhöchster Erlaß vom 16. Januar 1878 über Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Grundstücks-Erwerbung.	8	50
- 8.	15. N. M. E.	Beförderung lebender Thiere.....	8	51
- 9.	47. R.	Erhöhung der Elementarlehrer-Wittwen- u. Pensionen.....	7	44
- 9.	51. R.	Ausbruch der Klauenseuche zu Friedrichsfelde im Kreise Niederbarnim in einer den Viehhändlern Modroskiemiß aus Krotoschin und Stowcowoßy aus Pleschen gehörigen Schweineheerde.	7	46
- 9.	6. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat Januar 1878.	7	46
- 10.	52. R.	Tödtung eines Pferdes des Mühlensbesizers Euen zu Ueg im Kreise Osthavelland wegen Rogkrankheit.	7	46
- 11.	45. R.	Nachtrag zum Statute der „Christiana“, Allgemeinen Feuer-Versicherungsgesellschaft, und Ministerial-Genehmigung desselben vom 4. Februar 1878.	7	43
- 11.	46. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks für den Monat Januar 1878.	7	44/45
- 11.	53. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindeich des Bauergutsbesizers Friedrich Kelch zu Linum, Kreis Osthavelland.	7	46
-	-	Patent-Aufhebungen: des Herrn F. Rath zu Neuhaldensleben, des Civil-Ingenieurs Adolph Metzger in Freiburg und des Herrn Ferdinand Bachschmid zu Chaur de fonds.	7	48
- 11.	15. N. M. E.	Ankündigung von Tarifnachträgen.....	9	59
- 12.	59. R.	Erkrankung und Tödtung eines Hundes des Gutsbesizers Gebert in Zehlendorf wegen Tollwuth.	8	50
- 12.	60. R.	Erlöschen der Pockenuche unter den Schafen zu Petersdorf im Kreise Templin.	8	50
- 12.	5. K. A.	Gemeinde-Bezirks-Veränderungen im Kreise Niederbarnim.....	8	51
- 13.	55. R.	Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 4. Februar 1878 wegen Ausreichung neuer Zinskupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe von 1862.	8 14 20	49 94 149
- 13.	56. R.	Schließung des Vereins für Sattler und Berufsgenossen.....	8	50
- 13.	61. R.	Tödtung eines Pferdes des Fuhrherrn Seeger zu Rauen wegen Rogkrankheit und Stellung der übrigen 7 Pferde desselben unter polizeiliche Beobachtung, sowie Stallsperrre eines rogvordächtigen und zweier anscheinend gesunder, doch der Ansteckung durch die Rogkrankheit verdächtiger Pferde des Handelsmanns Lindenberg daselbst.	8	50
- 14.	58. R.	Entlassung des rogvordächtig gewesenen, für gesund befundenen Pferdes des Eigenthümers Kraft zu Nieder-Schönhäusen aus der polizeilichen Observation.	8	50
- 14.	8. P. Pr.	Konzessions-Ertheilung an den Kaufmann Wilhelm Strecker zu Berlin als General-Bevollmächtigten zum Betriebe des Auswanderer-Beförderungsgeschäfts.	8	51

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Febr. 14.	63. R.	Tödtung eines Pferdes wegen Rogkrankheit und Observationsstellung der übrigen 7 Pferde des Fuhrherrn Weber zu Rauen als rogvordächtig.	9	57
- 15.	62. R.	Ausbruch der Maulseuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Blumberg, Kreis Niederbarnim.	8	50
- 15.	11. O. P. D.	Paketbestellgebühr in Berlin	8	51
- 15.	14. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Elbing. . .	8	51
-	—	Artikel zum neuesten Nachtrage zur Post-Ordnung	8	53
- 16.	2. H. V.	Aufgebot einer Kurmärktischen Schuldverschreibung	9	58
-	4. H. V.		18	130
-	6. H. V.		27	215
- 17.	—	Chef der Elbstrombau-Verwaltung zu Magdeburg. Schiffahrt auf dem Elbstrom.	10	68
- 18.	12. O. P. D.	Annahme von Paketen durch die Paketbesteller innerhalb Berlins.	9	57
- 18.	17. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Königsberg i. Pr.	9	59
- 19.	4. O. Pr.	Einberufung des 4. Provinzial-Landtags der Provinz Brandenburg	8	49
-	—	Patent-Aufhebungen: des praktischen Arztes Dr. med. Emil Edel zu Hannover, des Herrn Alfred Seyberlich zu Görlitz, des Ingenieurs Jos. Thoma zu Ravensburg und des Ingenieurs F. Knüttel in Barmen.	8	52
- 19.	64. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauern Ludwig Huebener zu Ladeburg, Kreis Oberbarnim.	9	57
- 19.	65. R.	Erlöschen der Pocken- und Pocken- und des Gutesbesizers Witwe Diekmann zu Strasburg U.-M. und des Gutesbesizers Düßler zu Lieschenshöhe bei Strasburg U.-M., sowie unter den Schafen in Neu-Cölln und Holzhausen im Kreise Ostpreignitz.	9	57
- 19.	3. K. d. S. P.	Aufgebot von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1850	9	58
- 19.	16. N. M. E.	Ankündigung eines anderweitigen Tarifs für den direkten Güter-Verkehr.	9	59
- 19.	—	Königliche General-Kommission für die Provinz Brandenburg zu Frankfurt a. D. Nachweisung der 24 jährig-n Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normal-Markorten des Regierungs-Bezirks Potsdam für das Jahr 1877.	9	60
- 20.	13. O. P. D.	Einrichtung einer Postanstalt in Pflögensee	9	57
- 20.	18. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Danzig. .	9	60
- 21.	66. R.	Erlöschen der Räudekrankheit an einem Pferde des Fuhrherrn Carl Richter zu Reinickendorf.	9	57
- 21.	16. D. d. O. B.	Ankündigung eines Tarifnachtrags für den Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband.	9	59
- 21.	17. N. M. E.	Ausgabe von Retour-Billets II. und III. Wagen-Klasse	10	68
- 22.	67. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schweinen des Gutesbesizers Helm zu Großenhof bei Damm-Hasl im Kreise Templin.	9	57
- 22.	19. D. d. O. B.	Frachtsätze für Kartoffeltransporte in Wagenladungen	9	60
- 23.	74. R.	Empfehlung einer Schrift „Handbuch vom Staatsanwalt E. Stein in Grünberg i. Schl. über den amtlichen Verkehr der Amtsvorsteher, Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie der Polizeiverwalter in den Städten mit der Staatsanwaltschaft.	10	66

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Febr. 23.	5. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend die Befestigung der auf den Gewässern zwischen der Hohenfaathener und der Pieper Schleuse lagernden Floßhölzer und die Breite der frei zu lassenden Wasserstraße.	10	63
-	25. 2. M.	Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Februar 1878, betreffend die Auserkürslegung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.	9	56
-	25. 68. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh der Domaine Buchholz im Kreise Angermünde.	9	57
-	25. 69. R.	Anordnung der vorschriftsmäßigen Schutzmaßregeln für die Ortschaften Spandau, Michelswerder, Michelsdorf, Tiefwerder, Carolinenhöhe, Gatow, Haselhorst, Neustaaken, Michelsberge, Ruhleben, Schildhorn und Spandauer Bock wegen eines von der Tollwuth befallenen und auf der Insel Michelswerder bei Spandau erschossenen großen, schwarzbunten Hundes von Neufundländer Race.	9	57
-	25. 14. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Gransee Bahnhof und Templin . . .	9	58
—	— —	Patent-Aufhebung der Herren Wirth & Co. zu Frankfurt a. M. . .	9	61
-	im — —	Direktor des Königlichen pomologischen Instituts zu Proskau. Beginn des Sommer-Semesters und Mittheilung der Unterrichtsgegenstände.	9	61
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 1. Stück des Reichsgesetzblattes für 1878	10	63
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 1., 2., 3., 4. und 5. Stück der Gesetz-Sammlung für 1878.	10	63
-	25. — —	Landesdirektor der Provinz Brandenburg, von Levegow zu Berlin. Vorschriften zur Ausführung des § 60 des Viehseuchen-Gesetzes vom 25. Juni 1875 betreffend.	10	69
-	25. 6. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend den Geschäftsbetrieb der Rückkaufshändler.	11	71
-	25. 7. O. P.	Polizei-Verordnung, betreffend den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher	11	72
-	25. — —	Kreis-Ausschuß des Kreises Zauch-Belzig. Veränderung von Guts- und Gemeinde-Bezirksgrenzen.	11	77
-	26. 76. R.	Verfolgung des Kaufmanns Raabsweld aus Amsterdam	10	66
-	27. 15. O. P. D.	Auszahlung von Postanweisungsbeträgen aus Frankreich und Algerien.	10	68
-	27. 4.K.d.S.P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der konsolidirten 4½ prozentigen Staats-Anleihe.	10	68
-	27. 80. R.	Ministerial-Erlaß vom 19. November 1877 wegen Zulassung junger Aerzte als Hülfärzte in städtischen Krankenhäusern Behufs ihrer Fortbildung in der praktischen Heilkunde.	11	73
-	28. 72. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Januar 1878 beobachteten Wasserstände.	10	65
-	28. 75. R.	Ministerial-Erlaß vom 20. Februar 1878 über Prüfung der Lehrerinnen im Königreich Preußen und der freien und Hansestadt Hamburg.	10	66
-	28. 77. R.	Neuer Tarif über die Gebühren der Schleusenknechte an der Hohenfaaten-Spandauer Wasserstraße.	10	67
-	28. R.	Oeffentliche Belobung des Buchbindergehülfen Oskar Marr zu Neukruppin wegen Versuchs von Lebensrettung.	11	78
März 1.	20.D.d.O.B	Anderweite Frachtsätze für Kartoffelsendungen im Hamburg-Preussischen, bezw. Bremen-, resp. Hamburg-Preussischen Eisenbahn-Verbande.	10	68

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
März 1.	4. M.	Remonte-Ankauf pro 1878.....	14	93
	5. M.		17	119
	8. M.		22	167
	11. M.		26	205
	12. M.		30	239
	13. M.		34	269
- 2.	78. R.	Ausbruch der Räude unter den Pferden des Büdnere Kahle, des Schulzen Wels und des Müllers Puhlmann zu Groß-Briesen im Kreise Zauch-Belzig und Rogverdächtigkeit des Pferdes des Handelsmanns Vogel daselbst.	10	67
- 2.	79. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauergutbesizers Ludwig Hübner zu Ladeburg.	10	67
- 2.	9. P. Pr.	Gültigkeit der Allerhöchsten Verordnung wegen Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Brandenburg vom 2. November 1877 für die Stadt Berlin.	10	67
- 4.	70. R.	Ministerial-Erlaß vom 27. Februar 1878 über Zurücknahme der Konzessionsentziehung des Lübecker Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner zu Lübeck.	10	64
- 4.	73. R.	Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg v. Jagow vom 23. Februar 1878, betreffend die Unzulässigkeit einer Verwendung von Kindern zu öffentlichen Schaustellungen.	10	65
- 4.	2. G. P. A.	Briefverkehr mit Rußland.....	10	67
-	-	Patent-Aufhebungen: des Ingenieurs J. F. Kühne in Berlin und der Ingenieure Walter Payton zu Masbro, Brad Hammersmith und Joseph Ellicot Holmes zu Newton-Terrace Daywater.	10	69
- 4.	21. D. d. O. B.	Ankündigung eines Tarifnachtrags für den Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband.	11	77
- 5.	68. R.	Abhebung der Gehälter, Tagelöhner etc. und Einreichung der Kosten-Rechnungen über ausgeführte Lieferungen, Arbeiten etc.	11	74
- 6.	81. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter den Kühen des Schmiedemeisters Friedrich Bolle zu Wuhst im Kreise Zauch-Belzig.	11	73
- 6.	16. O. P. D.	Eröffnung einer mit der Orts-Post-Anstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Hasleben.	11	77
- 6.	4. D. d. R. B.	Einklösung von Zinskupons und ausgelosten Rentenbriefen.....	11	77
- 6.	-	Allerhöchster Erlaß, betreffend den Tarif, nach welchem die Abgaben für Benutzung der städtischen Ablage und öffentlichen Plätze zu Wusterhausen a. D. im Kreise Ruppin bis auf Weiteres zu erheben sind.	17	119
- 7.	82. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gutbesizers Helm zu Großenhof bei Templin.	11	73
- 7.	10. P. Pr.	Auslegung der Auszüge aus dem Projekt für die Anlage der östlichen Anschlüsse der Berliner Verbindungs- (Ring-) Bahn an die Berliner Stadt-Eisenbahn.	11	76
- 7.	22. D. d. O. B.	Ankündigung von Tarifnachträgen.....	12	82
- 8.	5. K. d. S. P.	Wiederaufgefundene Staatschuldscheine.....	11	77
- 8.	R.	Verlängerung der Sperre der Alt-Friesacker Schleuse.....	11	78
- 8.	R.	Ablürzung der Schiffsahrtssperre im Finow- und Dranienburger Kanal, sowie der Himmelfortter Schleuse und der Templiner Ziegeleischleuse.	11	78

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seltenzahl des Amts- blatts
März 9.	83. R.	Tödtung eines tollen Hundes in Brandenburg und Anordnung der Hundesperre daselbst.	11	73
- 9.	11. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat Februar 1878.	11 12	76 81
- 9.	3. H. V.	Einlösung der am 1. April 1878 fälligen Zinskupons von Preussischen Anleihen.	12	81
- 10.	18. N. M. E.	Berlin-Dresden-Sächsischer Verband	12	82
- 10.	3. M.	Die dem Untersteueramte zu Fürstenwalde ertheilte Befugniß zur Vorabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Biers betreffend.	13	87
- 11.	84. R.	Erlöschen der Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden des Amtmanns Wendhausen zu Bietisow bei Prenzlau. Tödtung eines Pferdes des Handelsmanns Runge zu Freienstein im Kreise Ostprignitz wegen derselben Krankheit und Observationsstellung zweier Pferde des Fleischers Terbon daselbst und des Viehhändlers Dittmann zu Zoogen.	11	73
- 11.	85. R.	Erlöschen der Pockenpeuche unter den Schafen des Kolonisten Heidemann zu Ahrensdorf im Kreise Templin.	11	73
- 11.	86. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenpeuche unter dem Rindvieh des Kossäthengutsbesizers Plessow zu Sommerfeld im Kreise Osthavelland.	11	73
- 11.	87. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise im Monat Februar 1878 in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks.	11	74/75
- 11.	89. R.	Ermittelung eines jungen Mannes Namens René Geoffroy aus Frankreich.	11	74
- 11.	R.	Aufhebung der Sperre für die Schiffahrtsschleuse zu Brandenburg	11	78
- 11.	— —	Königliches Kreisgericht zu Berlin. Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung.	12	86
- 12.	95. R.	Tödtung eines Pferdes des Gutsbesizers Voigt zu Mahlsdorf im Kreise Niederbarnim und Observationsstellung der übrigen Pferde desselben.	12	81
- 13.	90. R.	Finanz-Ministerial-Erlass vom 5. März 1878 wegen Einziehung Preussischer Kassenanweisungen.	11	76
- 13.	96. R.	Aufhebung der polizeilichen Observation über die Pferde des Fuhrherrn Carl Wendland und des Schlächtermeisters Vielde zu Belten im Kreise Osthavelland.	12	81
- 14.	6. K. d. S. P.	Aufgebot eines Staatschuldscheines	12	81
- 14.	7. K. A.	Veränderung von Gemeinde- resp. Gutsbezirksgrenzen im Kreise Ruppin.	13	90
- 14.	— —	Kuratorium des mit der Universität in Beziehung stehenden landwirtschaftlichen Lehr-Instituts zu Berlin. Vorlesungen im Sommer-Halbjahr 1878.	15	112
- 14.	17. P. Pr.	Gemeinschaftliche Bekanntmachung des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin und der königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, enthaltend den Nachtrag zur Sicherheits-Ordnung für normalspurige Eisenbahnen Preussens vom 10. Mai 1877 für die Zweigbahn vom Bahnhofe Berlin der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach den Gasankalten in der Gutschinerstraße	20	155
- 15.	97. R.	Ausbruch der Räube bei einem Pferde des Büdners Friedrich Braune zu Wuhst, im Kreise Zauch-Bezig.	12	81
- 15.	23. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Verkehr	12	82

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatte.	Seitenzahl des Amts- blatte.
März 15.	24. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Güter-Verkehr unter der Bezeichnung „Preussisch-Sächsischer Verbandsgütertarif“.	12	82
- 15.	25. D. d. O. B.	Ankündigung eines anderweiten Tarifs für den direkten Güter-Verkehr unter der Bezeichnung „Hanseatisch-Preussischer Eisenbahn-Verband“.	12	84
- 15.	26. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Güter-Verkehr.	12	84
- 15.	21. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Breslau.	13	80
- 16.	8. O. Pr.	Uebergang der Verwaltung des Landarmenwesens ic. in der Kur-	12	79
- 16.	9. O. Pr.	mark, der Neumark und der Niederlausitz auf den Provinzial-Verband der Provinz Brandenburg.	13	87
- 16.	91. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1878.	12	79
- 16.	94. R.	Genehmigter Vertrieb von Loosen zur Auspielung goldener und silberner Gegenstände ic. in Colberg.	12	81
- 16.	98. R.	Erlöschen der Kopfkrankheit unter den Pferden zu Amt Jehdenick.	12	81
- 16.	98. R.	Tödtung eines kopfkranken Pferdes des Wüdners Kubusch zu Falkenthal im Kreise Templin.	12	81
- 16.	98. R.	Anordnung der Tödtung eines Pferdes des Wüdners Wilhelm Krüger zu Babis im Kreise Ostprieignitz wegen dringenden Kopfverdachts.	12	81
- 16.	99. R.	Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion Verleberg	13	88
- 16.	22. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarife für den Norddeutschesch-Sächsisch-Rumänischen Verband-Güter-Verkehr.	13	89
- 16.	27. D. d. O. B.	Ergänzte Tarif-Ausgabe für den Preussisch-Russischen Verband-Güter-Verkehr.	13	90
- 17.	28. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Personenverkehr	13	90
- 18.	92. R.	Sammlungen für das Diakonissenhaus in Bielefeld	12	79
- 18.	17. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Teupitz und Wend. Buchholz . . .	12	81
- 18.	100. R.	Tödtung eines Pferdes des Bauern Kubusch zu Mildeberg im Kreise Templin.	13	88
- 18.	101. R.	Stellung eines Pferdes des Brückenwärters Böttcher zu Behrendsbück, im Kreise Osthavelland, wegen Kopfverdachts unter Stallsperrre und polizeiliche Beobachtung der beiden anderen Pferde desselben.	13	88
- 18.	— —	Königliche Regierung zu Magdeburg. Aufhebung der Sperre des Plauer Kanals an der Hagenbrücke bei Altenplathow.	13	91
- 18.	25. N. M. E.	Ankündigung eines neuen Fahrplans auf der Berliner Nordbahn.	16	117
- 19.	93. R.	Wiederholte Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten von Jagow vom 29. August 1877, den Koloradokäfer und dessen Vertilgung betreffend, bei Anordnung weiterer desfalliger Maßregeln.	12	79
—	— —	Patent-Aufhebungen:		
		des Ingenieurs F. Osann zu Düsseldorf und	12	83
		des Civil-Ingenieurs E. Pomper zu Berlin.		
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 2. Stück des Reichsgesetzblattes	13	87
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 6., 7., 8., 9., 10. und 11. Stück der Gesetz-Sammlung.	13	87
- 19.	102. R.	Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh der Domaine Buchholz im Angermünder Kreise.	13	88
- 19.	103. R.	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh des Gutes Kemnitz im Kreise Zauch-Belzig.	13	88

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amte- blatts.	Seitenzahl des Amte- blatts.
März 19.	104. R.	Ausbruch der Räube unter den Pferden des Gutes Türkshof bei Eychen, im Kreise Templin.	13	88
- 19.	19. N. M. E.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Personen- und Gepäd-Verkehr.	13	89
- 19.	20. N. M. E.	Ankündigung von neuen Tarifen für den direkten Personen- und Gepäd-Verkehr.	13	89
- 19.	29. D. d. O. B.	Preussisch-Sächsischer Verband-Güter-Tarif	13	90
- 20.	7. K. d. S. P.	Wiederaufgefundene Schulverschreibungen	13	89
- 20.	18. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Beeskow und Lübben i. L.	13	88
- 21.	30. D. d. O. B.	Niedersächsisch-Ostdeutscher Eisenbahn-Verband	13	90
- 21.	31. D. d. O. B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäd vom 10. Dezember 1876.	13	90
- 23.	19. O. P. D.	Postkurs-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.	13	88
- 23.	3. G. P. A.	Beitritt der Argentinischen Republik zum Allgemeinen Postverein..	14	96
- 24.	32. D. d. O. B.	Hanseatisch-Preussischer Eisenbahn-Verband	13	90
- 24.	34. D. d. O. B.	Beförderung von Gütern von und nach der Haltestelle Gurfow. . .	14	98
- 25.	105. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Kl. Beeren im Kreise Teltow.	13	89
- 25.	106. R.	Erkrankung eines Pferdes des Bauern Wilhelm Köppen zu Clausenhagen im Templiner Kreise.	13	88
- 25.	107. R.	Getödieter wuthkranker Hund und Ausdehnung der Schutzmassregeln auf die Ortschaften Utershof, im Kreise Westhavelland, Kienberg, Jäglitz, Nauen mit Weinberg und Forsthaus Stolpshof (zu Paaren i. Gl. gehörig), Bredow, Borwerk Otten, genannt Schweinesteig (zu Perwenitz gehörig), Brieselang, Forsthaus und Remontedepot, Finkenkrug, Gast- und Bahnwärterhaus (letzteres genannt Piepenberge, auch Schlagbrüde), Damsbrüd, Forsthaus und Hohenhorst, Falkenhagen, Seegefes, Gemeinde, Gut, Borwerk und Bahnhof, Dallgow, Staaken und Amalienhof, Haselhorst und Sternfeld, Alt-Oeltow, Gemeinde und Gutsbezirk, Neu-Oeltow, Gutsbezirke Wildpark und Gallin, die Etablissements Entensfang und Kuhfort, im Kreise Osthavelland, sowie Caputh, Glindow, Pegow und Werder, im Kreise Zauch-Belzig.	13	88
- 25.	4. G. P. A.	Bersendung von Büchern und Photographien nach den Vereinigten Staaten von Amerika.	14	96
- 25.	5. G. P. A.	Postaufträge nach der Schweiz	14	96
- 25.	20. O. P. D.	Einrichtung des Postamts Nr. 56. (Französischenstrasse) zu Berlin..	14	96
- 25.	21. O. P. D.	Eröffnung einer mit dem Postamte vereinigten Reichs-Telegraphen-Betriebsstelle in Zehlendorf.	14	96
- 25.	23. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarife für den direkten Güter-Verkehr vom 1. Dezember 1877.	14	96
- 26.	8. K. d. S. P.	Aufgebot einer Schulverschreibung der Staats-Prämien-Anleihe von 1855.	13	89
- im	— —	Direktor des landwirtschaftlichen Instituts an der Universität Halle a. S. Vorlesungen im Sommer-Halbjahr 1878.	13	91
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 3. und 4. Stück des Reichsgesetzblattes..	14	93
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 12., 13. und 14. Stück der Gesetz-Sammlung.	14	93
- 27.	114. R.	Ausbruch der Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauern Friedrich Hartwig zu Giesensdorf, im Kreise Ostpreignitz.	14	95

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seltenzahl des Amts- blatts.
März 27.	115. R.	Erlöschen der Schafpocken in Dölln, im Kreise Ostpreignig	14	95
- 27.	12. S.	Prüfung der Handarbeits-Lehrerinnen	14	97
- 28.	108. R.	Einführung des Bahn-Polizei-Reglements vom 4. Januar 1875 für die Berliner Nordbahn.	14	93
- 28.	109. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Februar 1878 beobachteten Wasserstände.	14	94
- 28.	116. R.	Ausbruch der Maulseuche unter dem Rindvieh des Bauern Wilhelm Ziegler zu Alt-Oersdorf, im Kreise Oberbarnim.	14	95
- 28.	— —	Notte-Schaubdirektor Steffek zu Kl.-Kienig. Schiffahrtssperre im Notte-Kanal.	14	98
- 28.	— —	Landes-Direktor von Levegow zu Berlin. Statut des Branden- burgischen Provinzial-Verbandes zur Ausführung des § 93 der Provinzial-Ordnung in Ergänzung des Statuts vom 17. August 1876. 5. September	15	107
- 28.	13. S.	Ministerial-Erlaß vom 18. März 1878 über die Prüfung für Turn- Lehrerinnen.	15	108
- 29.	117. R.	Tödtung eines Pferdes der Wittwe Kruse zu Wangelin in Mecklen- burg wegen Rogkrankheit.	14	95
- 29.	118. R.	Aufhebung der Sperre über das Pferd des Schlächtermeisters Tehen zu Freienstein wegen Rogverdacht.	14	95
- 29.	22. O.P.D.	Einrichtung einer Postagentur mit Telegraphenbetrieb zu Hoppe- garten.	14	96
- 29.	24. O.P.D.	Eröffnung einer mit der Ortspostanstalt vereinigten Reichs-Tele- graphen-Betriebsstelle zu Neuenhagen.	14	97
- 29.	33. O.P.D.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Breslau ..	14	97
- 29.	24. N.M.E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Stettin-Berlin-Thüringischen Verband-Güter-Tarif vom 1. November 1877.	15	108
- 30.	— —	Landes-Direktor der Provinz Brandenburg von Levegow zu Berlin. Haupt-Etat der Verwaltung des Provinzial-Verbandes von Brandenburg pro 1. April 1878/79.	15	105
April 1.	111. R.	Ministerial-Erlaß vom 18. März 1878 über die Prüfung für Turn- Lehrerinnen.	14	95
- 1.	112. R.	Vertrieb von Loosen zur Auspielung von Fohlen und Pferden ic. Seitens des Finanz-Comités für den Darmstädter Pferde- und Fohlenmarkt.	14	95
- 1.	113. R.	Desgleichen zur Auspielung von Equipagen, edlen Pferden ic. Seitens des Comités für die 3. Dresdener Pferde-Ausstellung.	14	95
- 1.	23. O.P.D.	Postkurs-Veränderung zwischen Halbe und Wend.-Buchholz	14	96
—	— —	Patent-Aufhebungen: der Herren W. Rietmüller und Sohn in Göttingen und des königlichen Fabriken-Kommissarius a. D. J. G. Hofmann zu Breslau.	14	98
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 5. Stück des Reichsgesetzblattes.	15	99
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 15. und 16. Stück der Gesetz-Sammlung	15	99
- 2.	124. R.	Tödtung eines mit der Tollwuth behaftet gefundenen Hundes des Bauergutsbesizers Gutschmidt zu Ueg.	15	103
- 2.	125. R.	Ausbruch der Maulseuche unter dem Rindvieh des Gutes Schöner- mark im Angermünder Kreise.	15	103
- 2.	35. D.d.O.B.	Ankündigung eines Nachtrages zum Verband-Güter-Tarif vom 1. Februar 1878.	15	108

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ. des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
April 2.	G. M.	Regulativ zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis- (Stadt-) Ausschüssen.	18	125
- 3.	120. R.	Genehmigung des Nachtrags zum Statut der Immobilier-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Ost- und West-Preignitz.	15	99
- 3.	122. R.	Ministerial-Erlass vom 21. März 1878 über die Aufnahme in das Gouvernanten-Institut, sowie in das Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig.	15	100
- 3.	13. P. Pr.	Allerhöchster Erlass vom 13. März 1878 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin Behufs Freilegung und Regulierung der Kreuzbergstraße.	15	104
- 3.	25. O. P. D.	Unbestellbare Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.	15	104
- 3.	9. K. d. S. P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der konsolidirten Staatsanleihe und wieder aufgefundene Schuldverschreibung derselben Anleihe.	15	108
- 3.	36. D. d. O. B.	Hanseatisch-Preussischer Eisenbahn-Verband	15	108
- 5.	123. R.	Polizei-Berordnung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 8. August 1877, betreffend die Anwendung der Sicherheits-Ordnung für Bahnen von untergeordneter Bedeutung auf die Bahnstrecke Frederisdorf-Rüdersdorf und Abschnitt V der Sicherheits-Ordnung vom 10. Mai 1877.	15	102
- 5.	126. R.	Tödtung eines Pferdes des königlichen Försters Siebel zu Forsthaus Gabov, im Kreise Ost-Preignitz, und Observationsstellung eines Pferdes des königlichen Försters Dalchow zu Dünamünde.	15	103
- 5.	25. N. M. F.	Ankündigung eines Tarifnachtrags zum Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband. I. Theil.	15	108
- 5.	38. D. d. O. B.	Ankündigung von Tarifnachträgen	16	117
- 5.	40. D. d. O. B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Ostbahn-Lokal tariff über die Beförderung von Extrafahrten.	16	117
- 6.	26. O. P. D.	Eröffnung einer mit der Dispostanstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Erkner.	15	104
- 6.	8. K. A.	Kommunal-Bezirks-Veränderungen im Kreise Osthavelland	15	104
- 6.	37. D. d. O. B.	Preussisch-Sächsischer Eisenbahn-Verband	15	109
- 6.	130. R.	Erhebung der Klassensteuer für das Veranlagungsjahr 1878/79. . .	16	113
- 6.	R.	Ortsbenennung „Friedingen“ im Kreise Prenzlau	16	118
- 6.	— —	Königliches Kreisgericht zu Prenzlau. Führung der Handels- und Genossenschafts-Register.	18	132
- 8.	127. R.	Erkrankung eines Pferdes des Bauergutbesizers Mussfeldt in Schmolde, im Kreise Ost-Preignitz.	15	103
- 8.	128. R.	Ausbruch der Maulseuche unter dem Rindvieh des Gutbesizers Niede zu Zabelsdorf im Templiner Kreise.	15	103
- 8.	12. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat März 1878.	15	103
- 8.	6. G. P. A.	Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Belgien.	16	116
- 8.	7. G. P. A.		17	122
- 8.	9. K. A.	Kommunal-Bezirks-Veränderungen im Kreise Niederbarnim	17	123
- 8.	— —	Regierungs-Präsident v. Dieft zu Merseburg. Die noch nicht zur Einlösung präsentirten Steuer-Kredit- und unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine.	18	132
- 9.	121. R.	Nachweisung der Markt u. Preise in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks für den Monat März 1878.	15	100/101

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
April 9.	129. R.	Ernennung des Kaufmanns Gustav Burchardt zu Berlin zum Persi- schen Vice-Consul.	16	113
- 9.	39.D.d.O.B	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für die Beförderung le- bender Thiere vom 1. August 1877.	16	117
- 10.	131. R.	Durchfahrt durch die Havelbrücken bei Spandau	16	113
- 10.	132. R.	Bekleidung des Gemeindebezirks Lichterfelde mit dem Gemeinde- bezirk Groß-Lichterfelde.	16	113
- 10.	136. R.	Tödtung des für wuthkrank erklärten Hundes des Schlossverwalters Bathe in Sacrow, sowie Erschießung eines anderen ebenfalls wuthkranken Hundes in Priort. Die Schutzmaßregeln sind an- geordnet für Sacrow, Crampniz, Neu-Fahrland, Jedlig, Kar- zow, Ferbig, Döbrig, Seeburg, Dallgow, Koberbed mit Eis- grund, Dyros, Busermark. Für Hoppenrade, Buchow, Carp- zow, Priort mit Wolfsberg, Falkenrehde und Paaren a. W. bestehen die desfalligen Schutzmaßregeln bereits in Folge früherer Anlässe.	16	116
- 10.	140. R.	Observationsstellung eines Pferdes des Droschkensbesizers Zimmer- mann in Brandenburg.	16	116
- 10.	27. N. M. E.	Ankündigung eines Ausnahme-Tarifs für den Transport von Kies	16	117
- 10.	— —	Königliches Kreisgericht zu Perleberg. Führung der Handels- und Genossenschafts-Register.	16	118
- 11.	135. R.	Ausschreibung der offenen Kreiswundarzstelle des Kreises Ost- Priegnitz.	16	116
- 11.	14. P. Pr.	Empfehlung einer Schrift „Die Ursachen der Erblindung, ein Droh- und Trostwort“ vom Augenarzt Dr. Kag.	16	116
- 11.	15. P. Pr.		17	122
- 11.	28. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Gransee Bahnhof und Templin . .	16	117
- 11.	155. R.	Ministerial-Erlaß vom 30. März 1878, betreffend die Empfehlung einer Schrift, „Die Ursachen der Erblindung, ein Droh- und Trostwort“ vom Augenarzt Dr. Kag.	18	128
- 12.	133. R.	Allerhöchster Erlaß vom 6. März 1878, betreffend den Tarif, nach welchem die Schiffsabgabe für die Benutzung der öffent- lichen Wasserstraße in der Emster Niederung von oberhalb Kal- tenhausen bei Lehmin bis zur Havel bei Klein-Kreuz zu er- heben ist.	16	113
- 12.	137. R.	Tödtung eines Pferdes des Zimmermeisters Milbady zu Prenzlau wegen Rogkrankheit und Observationsstellung eines zweiten Pferdes desselben.	16	116
- 12.	138. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauer- gutsbesizers Stahl zu Hoppenrade im Kreise Osthavelland.	16	116
- 12.	41.D.d.O.B	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Wehlau . .	17	123
- 12.	29.N.M.E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Danzig . .	18	131
- 13.	139. R.	Tödtung eines Pferdes der unverehelichten Henriette Schüler zu Reinickendorf bei Berlin wegen Rogkrankheit.	16	116
- 13.	141. R.	Erlöschen der Räudekrankheit unter den Pferden des Fuhrherrn Priischow zu Wust im Kreise Zauch-Belzig.	16	116
- 14.	142. R.	Tödtung eines tollen Hundes in Beelitz und Anordnung der Schutz- maßregeln für den Polizei-Bezirk von Beelitz.	16	116
- 14.	8. G. P. A.	Briefverkehr mit Luxemburg	17	122
- 14.	9. G. P. A.	Geldbriefverkehr mit Luxemburg	17	122
- 14.	42.D.d.O.B	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Frank- furt a. D.	17	123

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
April 15.	27. O. P. D.	Eröffnung einer mit der Ost-Postanstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Löwenberg in der Mark.	16	116
- 16.	149. R.	Wurm- (Hautrog-) Krankheit eines Pferdes des Ackerwirths Collin zu Thomsdorf im Kreise Templin.	17	122
- 16.	150. R.	Erlöschen der Schafspocken in Grabow im Kreise Ost-Priegnis. . . .	17	122
- 16.	151. R.	Tödtung eines an Tollwuth erkrankten Hundes des Bauergutsbesizers August Schwarzkopf zu Miltenberg im Kreise Templin, sowie 14 anderer von diesem gebissener Hunde daselbst und Anordnung der Schutzmaßregeln in den bis 4 Kilometer um Miltenberg belegenen Ortschaften.	17	122
- 16.	43. D. d. O. B.	Frist für auszuführende Be- und Entladung von Eisenbahnwagen	17	123
- 16.	— —	Landes-Direktor von Pommern zu Berlin. Statut des Brandenburgischen Provinzial-Verbandes, betreffend die Ausführung des § 91 alinea 2 der Provinzial-Ordnung vom 29 Juni 1875.	18	131
- 17.	143. R.	Kursus für Lehrer in der königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin.	17	119
- 17.	146. R.	Betrieb von Loosen zur Auspielung von Gemälden und Kunstwerken durch das Comité zur Wiederherstellung der Katharinen-Kirche in Dypenheim a. Rh. im Großherzogthum Hessen.	17	121
- 17.	10. G. P. A.	Wichtigkeit deutlicher Adressirung	17	122
- 17.	28. N. M. E.	Ankündigung von anderweitigen Tarifen über Beförderung von Steinkohlen und Kokes in Wagenladungen aus dem Niederschlesischen Gruben-Revier.	17	123
- 18.	144. R.	Nachweisung der im 1. Viertelsjahr 1878 aus dem Regierungs-Bezirk Potsdam über die Landesgrenze gewiesenen Personen.	17	120
- 18.	152. R.	Tödtung eines tollen Hundes in Buchholz bei Treuenbriegen	17	122
- 18.	153. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Groß-Beuthen im Teltow'schen Kreise.	17	122
- 18.	29. R.	Einrichtung von Postagenturen mit Landbriefbestellung.	17	123
- 20.	145. R.	Tarif: A. nach welchem die Abgaben für die Benutzung der städtischen Schleuse und Aufschleiffstelle zu Wusterhausen a. D. im Kreise Ruppin bis auf Weiteres zu erheben sind; B. nach welchem die Flößerei-Abgaben auf der Dosse bei Spiegelberg im Kreise Ruppin bis auf Weiteres zu erheben sind; C. nach welchem die Flößerei-Abgaben auf der Dosse bei Hohenofen im Kreise Ruppin bis auf Weiteres zu erheben sind.	17	120
- 20.	147. R.	Vereinigung des Gemeindebezirks Schmarsow im Kreise Prenzlau mit dem selbstständigen Gutsbezirk Schmarsow in demselben Kreise.	17	121
- 20.	30. O. P. D.	Unanbringliche Postanweisungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	18	129
- 20.	30. N. M. E.	Ankündigung von Nachträgen zu den Tarifbesten 1. und 2. des Specialtarifs vom 1. Oktober 1877 für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreideverkehr.	19	141
- 21.	11. G. P. A.	Errichtung einer Post- und Telegraphen-Anstalt am Weltausstellungs-Platz in Paris.	18	129
- 22.	49. D. d. O. B.	Ankündigung von Tarifnachträgen.	19	142
- 23.	148. R.	Nachweisung von den an den Pegeln der Spree und Havel im Monat März 1878 beobachteten Wasserständen.	17	121
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Chemikers Dr. Otto Schott in Witten, des Herrn Jacob Faber in Wetter a. d. Ruhr,	17	123

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ- tes Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
		Patent-Aufhebungen: des Maschinenfabrikanten Hermann Ulbricht und des Postsekretärs Carl Gustav Schmidt, beide zu Chemnitz.	17	124
April 23.	159. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Sagforn, Kreis Osthavelland.	18	129
- 23.	44. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Fahrplans vom 15. Mai 1878 ab.	18	131
- 24.	156. R.	Verlegung des Bezirks-Commandos von Eberwalde nach Bernau	18	128
- 24.	31. O. P. D.	Unbestellbare eingeschriebene Briefe bei der Kaiserlichen Ober-Post- Direktion zu Berlin.	18	129
- 24.	10. K. d. S. P.	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2-prozentigen Staatsanleihe.	18	130
- 24.	11. K. d. S. P.	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2-prozentigen Staatsanleihe.	18	131
- 24.	45. D. d. O. B.	Frachtsätze für Steinkohlen- und Kokes-Transporte im Preussisch- Oberschlesischen Verband-Verkehr.	18	131
- 25.	167. R.	Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus Staatsfonds für Hinterbliebene von Geistlichen und Kirchenbeamten.	19	139
- 25.	10. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Zauch-Bezig. Nachweisung von ge- nehmigten Veränderungen von Guts- und Gemeindebezirksgrenzen.	19	142
- 25.	11. O. Pr.	Vorläufige Instruction des Herrn Ministers für die landwirtschaft- lichen Angelegenheiten vom 6. April 1878 zur Ausführung des Gesetzes vom 27. Februar 1878, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus.	20	145
- 26.	10. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend eine einstweilige Beschränkung der wegen Schonung nützlicher Vogelarten erlassenen Vorschriften für die Feldmark der Stadt Prenzler.	18	128
- 26.	46. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsthiere etc.	18	131
- 26.	31. N. M. E.	Ausgabe von Retourbillets II. und III. Wagenklasse nach Char- lottenburg.	19	141
- 27.	157. R.	Durchfahrt durch die Berliner Thorbrücke zu Spandau	18	128
- 27.	158. R.	Vorfahr- und Vorschleuserecht für Dampfschiffe	18	128
- 27.	14. S.	Zweite Lehrerprüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Kyritz	19	141
- 27.	48. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Nakel	19	141
- 27.	50. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungs-Pferde in Königsberg i. Pr.	19	142
- 28.	160. R.	Verendung einer Kuh des Eigenthümers Christian Nickel und einer solchen des Bauerhofsbesizers W. Schmidt zu Alt-Ranft, im Kreise Oberbarnim.	18	129
- 29.	5. D. d. R. B.	Verloosung und Vernichtung von Rentenbriefen.	19	141
- 29.	32. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungs-Pferde in Neubran- denburg.	19	141
- 29.	51. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Hamburg.	19	142
- 30.	165. R.	Bahn-Polizei-Reglement für die mit Lokomotiven zu betreibende schmalspurige Eisenbahn des Rittergutsbesizers Oppenheim in der Feldmark Hennickendorf vom 6./11. Juli 1873.	19	136
- 30.	166. R.	Ministerial-Erlass vom 18. März 1878, betreffend die Anrechnung des Lehrbesuchs einer Forstakademie auf das praktische Feld- messer-Viennium.	19	139
- 30.	168. R.	Nachforschungen nach dem Josef Poffelt aus Neuwelt in Böhmen.	19	139
- 30.	32. O. P. D.	Unanbringliche Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post- Direktion zu Berlin.	19	140

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Mai 1.	161. R.	Liste der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1878 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere vom 4ten April 1878.	19	134
- 1.	9. M.	Neues Regulativ für das Landes-Deconomie-Collegium.	24	179
- 2.	11. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Ruppin. Nachweisung über genehmigte Veränderungen an Gemeinde- und Gutsbezirkgrenzen.	19	143
- 2.	13. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Benugung der unter der Verwaltung der Königlichen Regierung zu Potsdam stehenden Wasserstraßen zur Dampf- und Dampfschlepp-Schiffahrt.	20	148
- 3.	7. M.	Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Februar 1878, betreffend die Auserkürssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen nebst Anweisung zur Ausführung derselben.	19	133
- 3.	162. R.	Ministerial-Erlaß vom 20. April 1878 über Empfehlung und Einführung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.	19	135
- 3.	169. R.	Erkrankung einer Kuh des Schulzen Bellin zu Barnewitz, im Kreise Weßhavelland.	19	140
- 3.	170. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Kossäthen Nige zu Klein-Beeren, im Teltower Kreise, und Erlöschen dieser Seuche unter dem Rindvieh des Lehnschulzen-gutbesizers Niede zu Zabelsdorf, im Kreise Templin.	19	140
- 3.	170. R.	Ausbruch der Räudekrankheit unter den Schafen des Rittergutes Blankensfelde im Teltower Kreise und	19	140
- 3.	170. R.	Tödtung eines Pferdes des Kaufmanns Kotke zu Glasow im Teltower Kreise wegen Roghkrankheit, sowie Observationsstellung eines zweiten Pferdes desselben Besitzers wegen Verdachts dieser Krankheit.	19	140
- 3.	171. R.	Tödtung einer Kuh des Bauern Laue zu Zabelsdorf, im Templiner Kreise wegen Wuthkrankheit.	19	140
- 3.	33. O. P. D.	Postbeförderung zwischen Fürstenberg in Mecklenburg und Lyßen..	19	140
- 3.	13. G. P. A.	Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten.	20	157
- 3.	12. K. A.	Kommunal-Bezirks-Veränderungen im Kreise Niederbarnim.	21	163
- 4.	163. R.	Wiederholte Polizei-Verordnung vom 26. Februar 1875 über die Abwendung von Feuergefahr bei den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden und lagernden Materialien.	19	135
- 4.	164. R.	Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission zu Berlin vom 15. Februar 1878, betreffend die Aufhebung der §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869.	19	135
- 4.	172. R.	Erlöschen der Pockenseuche unter den Schafen des Gutspächters Hoffmann zu Heiligengrabe im Kreise Ostprignitz.	19	140
- 4.	12. G. P. A.	Postaufträge nach der Schweiz.	20	157
- 4.	56. D. d. O. B.	Ankündigung eines Tarifanhanges im Preussisch-Sächsischen Eisenbahn-Verband.	21	162
- 4.	— —	Provinzial-Steuer-Direktor zu Berlin. Finanz-Ministerial-Erlaß vom 16. April 1878 und Bestimmungen wegen Herstellung von Vermuthpulver zur Denaturirung von Salz.	21	164
- 4.	212. R. u. P. Pr.	Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission zu Berlin vom 15. Februar 1878 über Aufhebung der §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869.	25	198
- 4.	258. R. u. P. Pr.		31	247
- 6.	34. O. P. D.	Eröffnung einer Telegraphen-Betriebsstelle zu Heegermühle.	19	140

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 6. und 7. Stück des Reichsgesetzblattes .	20	145
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 17. und 18. Stück der Gesetz-Sammlung	20	145
Mai	6. 12. O. P.	Polizei-Verordnung, betreffend den Betrieb der Personen-Dampfschiffahrt auf der Unterspree bei Berlin.	20	147
-	6. 33. N. M. E.	Be- und Entladung von Eisenbahnwagen	20	158
-	6. 34. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den direkten Güter-Verkehr.	20	158
-	6. 52. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Vorpommern . . .	20	158
-	6. 53. D. d. O. B.	Ermäßigung von Frachtsätzen für Braunkohlen	20	159
-	6. — —	Provincial-Steuer-Direktor zu Berlin. Aufhebung der Steuerämter Storkow im Hauptamtsbezirk Eberswalde, Biez im Hauptamtsbezirk Landsberg und Drossen im Hauptamtsbezirk Grossen.	20	159
-	6. — —	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihscheine der Stadt Berlin zum Betrage von 35,000,000 Mark.	23	177
-	7. 176. R.	Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. März 1878, betreffend die Prüfung der Thierärzte.	20	150
-	7. 178. R.	Erlöschen der Räude in der Schafherde der Gemeinde Grimnitz im Kreise Angermünde.	20	155
-	7. 12. K. d. S. P.	Wiederaufgefundene Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½-prozentigen Staatsanleihe.	20	159
-	8. 179. R.	Erlöschen der Schafpocken unter den Heerden in Dahlhausen im Kreise Ostprignitz.	20	155
-	8. 180. R.	Tödtung eines Pferdes des Amtmanns Wendhausen zu Bietikow bei Prenzlau.	20	155
-	8. 16. P. Pr.	Allerhöchster Erlaß vom 10. April 1878 über Verleihung des Entzignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Grundstückserwerbung Behufs vollständiger Freilegung der Zehdenicker Straße.	20	155
-	8. — —	Provincial-Steuer-Direktor zu Berlin. Abänderung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Zolltarif.	20	159
-	9. 181. R.	Tödtung des gesammten Rindviehstandes des Ritterguts Kemnig, im Kreise Zauch-Belzig, unter welchem die Lungenseuche ausgebrochen war und Erlöschen dieser Seuche dadurch, sowie	20	155
-	9. 181. R.	Erlöschen der Räudekrankheit bei den Pferden des Büdnern Friedrich Braune zu Wust, im Kreise Zauch-Belzig.	20	155
-	9. 18. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat April 1878.	20	156
-	9. 55. D. d. O. B.	Ausgabe von Retour-Billets der I., II. und III. Wagenklasse zum Besuche der Weltausstellung in Paris.	20	159
-	10. 1. R. Pr.	Finanz-Ministerial-Erlaß vom 27. April 1878 wegen Beschaffung der zu den Betriebsregulirungen in den Kommunal u. Forsten erforderlichen Formulare.	20	149
-	10. 177. R.	Gemeindebezirks-Veränderung hinsichtlich des zur Feldmark der Landgemeinde Alt-Kiez bei Freienwalde a. D. gehörigen Plans „der Paddenberg“.	20	155
-	10. 182. R.	Ausbruch der böartigen Klauenseuche unter den Schafen der Bauern Leß, Schulze und Kindt zu Frankenswerde im Kreise Jüterbog-Luckenwalde.	20	155
-	10. 183. R.	Erlöschen der Räude unter den Pferden einiger Wirths in Großbriesen, im Kreise Zauch-Belzig.	20	155

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Mai 10.	35. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Lokaltarif für die Beförderung von Leichen, Equipagen und anderen Fahrzeugen, sowie von lebenden Thieren vom 1. Juli 1877.	20	158
- 10.	54. D. d. O. B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr vom 1. April 1876.	20	159
- 10.	36. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Nordhausen.	21	162
- 11.	174. R.	Bekündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Coepenick durch das „Coepenicker Dampfboot“.	20	149
- 11.	— —	Provinzial-Steuer-Direktor zu Berlin. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke.	20	160
- 11.	1. K.	Neuwahl von Mitgliedern und Stellvertretern des Ehrenraths der Rechtsanwälte und Notare im Departement des Kammergerichts.	21	161
- 11.	36. O. P. D.	Unanbringliche Geldsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	21	162
- 12.	57. D. d. O. B.	Verkehr mit Hoppegarten.....	21	163
- 13.	35. O. P. D.	Postkurs-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.	20	157
- 13.	37. N. M. E.	Tarifirung des Artikels „Chilisalpeter“.....	21	162
- 13.	38. N. M. E.	Aufhebung von direkten Billets für Hunde.....	21	162
- 13.	175. R.	Nachweisung der Marktpreise in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks für den Monat April 1878.	20	150/151
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Herrn Seb. Schuster zu Polöznitz bei Freiburg in Schlessen, des Kaufmanns Carl Friedrich Wappenhaus zu Berlin, des Herrn George Edward Saville zu Sowerby Bridge und des Civil-Ingenieurs C. Wigand zu Bielefeld.	20	160
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 8. 9. und 10. Stück des Reichs- gesetzblattes.	21	161
- 14.	19. P. Pr.	Abhaltung des diesjährigen Wollmarktes in Berlin.....	21	161
	20. P. Pr.		22	170
	22. P. Pr.		23	182
- 14.	58. D. d. O. B.	Ablaffung von Extrazügen nach Berlin.....	21	163
- 14.	59. D. d. O. B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif vom 1. Februar 1876 für den direkten Verkehr von Personen, Reisegepäck, Leichen und Fahrzeugen.	21	163
- 15.	60. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Nordhausen	21	163
- 15.	— —	Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz zu Berlin. Uebersicht der Verwaltungs-Resultate für das Jahr 1877.	22	173
- 16.	14. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend eine einstweilige Beschränkung der wegen Schonung nützlicher Vogelarten erlassenen Vorschriften für die Feldmark des Gutes Alt-Friedland.	22	167
- 16.	— —	Provinzial-Steuer-Direktor zu Berlin. Errichtung einer Stempel-distribution zu Storkow.	21	163
- 17.	184. R.	Ankündigung des neuen Fahrplanes der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.	21	161
- 17.	185. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1878.	21	161
- 17.	37. O. P. D.	Eröffnung einer mit der Orts-Post-Anstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Zinna.	21	162

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Mai 17.	39. N. M. E.	Ausgabe von direkten Billets I., II. und III. Wagenklasse	22	173
- 18.	13. K. d. S. P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der 4 prozentigen Staats- Anleihe.	21	162
-	-	Patent-Aufhebungen: des Ingenieurs George Houbaille zu Paris, des Ingenieurs Franz Rudeloff zu Budau und der Herren F. Edmund Rhode und Knoop zu Dresden.	21	165
-	-	Inhalts-Verzeichniß vom 11. Stück des Reichsgesetzblattes	22	167
-	-	Inhalts-Verzeichniß vom 19. und 20. Stück der Gesetz-Sammlung	22	167
- 18.	6. D. d. R. B.	Verloofte Rentenbriefe.	22	171
	8. D. d. R. B.		29	233
	10. D. d. R. B.		36	280
- 19.	21. P. Pr.	Allerhöchster Erlaß vom 1. Mai 1878 über Verleihung des Ent- eignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Grundstücks- erwerbung Behufs Straßenregulirung.	22	171
- 20.	13. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim zu Berlin. Kommunal- Bezirks-Veränderungen.	25	203
- 21.	188. R.	Gemeindebezirks-Veränderung hinsichtlich einer von dem Grundstück des Kaufmanns Otto Schönebeck zu Eberswalde an den Forst- stückus abgetretenen Wiesenfläche.	22	168
- 21.	191. R.	Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1878 über den Verkehr auf mehreren Chaussees des Kreises Teltow.	22	170
- 21.	38. O. P. D.	Einrichtung einer Postagentur in Blumberg, im Kreise Niederbarnim	22	171
- 21.	14. K. d. S. P.	Wieder aufgefundenener Staatsschuldschein.	22	171
- 22.	1. O. B. A.	Ergänzung der Verleihungs-Urkunden über die Bergwerke „Kaiser von Deutschland“, „Holland“, „Colberg“ und „Berlinchen I“.	22	172
- 22.	40. N. M. E.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Personen-Verkehr	22	173
- 22.	203. R.	Nachweisung über die Auswanderung aus dem Regierungs-Bezirk Potsdam im Jahre 1877.	23	181
- 23.	187. R.	Gemeindebezirks-Veränderung hinsichtlich eines von der Stadtge- meinde Berlin zur Anlegung eines Viehhofes angekauften Ter- rains in der Feldmark Lichtenberg.	22	168
- 23.	39. O. P. D.	Personenpost zwischen Gransee Bahnhof und Templin.	22	171
- 23.	41. N. M. E.	Tariffäge für Niederschlesische Steinkohlen und Kokes	22	173
- 23.	42. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den Norddeusch-Un- garischen Verband-Güter-Verkehr.	22	173
- 23.	-	Landes-Direktor der Provinz Brandenburg von Levegow zu Berlin. Reglement des Brandenburgischen Provinzial-Verbandes hin- sichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Provinzial-Beamten.	23 und	184 Beilage.
- 24.	186. R.	Concession und Statuten der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.	22 und	168 Beilage.
- 24.	189. R.	Allerhöchster Erlaß vom 6. Mai 1878 mit dem dadurch genehmigten IX. Nachtrag zu dem revidirten Reglement der Land-Feuer- Societät für die Kurmark Brandenburg und die Niederlausig.	22	168
- 24.	193. R.	Tödtung eines Hundes des Ortschulzen Schulze zu Groß-Ziescht, im Kreise Jüterbog-Luckenwalde wegen Tollwuth.	22	170
- 24.	194. R.	Ausbruch der Räude in der Schafherde des Mühlenbesizers Unver- droß zu Ziethen'sche Mühlen, im Kreise Angermünde.	22	170
- 24.	195. R.	Tödtung eines tollen Hundes, sowie fünf anderer, von demselben ge- bissener Hunde in Treuenbriegen und Anordnung zur Festle- gung der Hunde in Treuenbriegen und Kolonie Riez auf drei Monate.	22	170

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Mai 24.	196. R.	Ausbruch der Pocken unter den Schafen des Bauern Hahn in Mi- low im Prenzlauer Kreise.	22	170
- 25.	190. R.	Uebersicht des Zustandes der Elementarlehrer-, Wittwen- und Waisen- kasse für das Rechnungsjahr 1. April 1877/78.	22	169
- 25.	14. G. P. A.	Verzollung der Pakete im Verkehr mit Dänemark und der Schweiz an der Grenze.	22	171
- 25.	7. D. d. R. B.	Vernichtete Rentenbriefe.	23	183
- 26.	15. G. P. A.	Paket-Versendungen.	23	182
- 27.	192. R.	Bekanntmachung des Staatsanwalts zu Spandau vom 24. Mai 1878 wegen Aussetzung einer Belohnung zur Ermittlung des Thäters eines Verbrechens.	22	170
—	—	Patent-Aufhebungen: des Ober-Ingenieurs Heusinger von Waldegg zu Hannover, des Mechanikers Carl Seidel zu Hannover und des Neußer Eisenwerks Daelen und Burg und des Ingenieurs L. A. Daelen zu Heerdt bei Neuß.	22	176
- 27.	200. R.	Erlöschen der Räudekrankheit unter den Pferden des Gutes Türks- hof im Templiner Kreise.	23	181
- 27.	15. S.	Entlassungs-Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Kyritz.	23	183
- 27.	16. S.	Entlassungs-Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Dranienburg.	23	183
- 28.	199. R.	Ausbruch der Rogkrankheit unter den Pferden des Omnibus-Fuhr- herrn Giesel zu Liebenwalde und Tödtung eines Pferdes wegen Rogwurmkrankheit des Scharfrichterei-Besizers Kemnis zu Neu-Ruppin, sowie Observationsstellung der übrigen Pferde desselben.	23	181
- 28.	201. R.	Verendung einer Kuh des Dominiums Lanke, im Kreise Niederbar- nim, am Milzbrand.	23	181
- 28.	43. N. M. E.	Ankündigung eines Specialtarifs für gebrannten Kalk.	23	183
- 28.	46. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarife für den Norddeutsch-Gali- zisch-Rumänischen Verband-Verkehr.	23	184
- 29.	44. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877.	23	183
- 29.	47. N. M. E.	Ankündigung eines Anhangs zu dem Preussisch-Sächsischen Verband- Güter-Tarif.	24	194
- 29.	48. N. M. E.	Ausgabe von Retourbillets II. und III. Wagenklasse mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Wochen.	24	194
- 30.	—	Königliches Kreisgericht zu Berlin. Abhaltung einer Schwurgerichts- Sitzung.	24	196
- 31.	198. R.	Auspielung von Equipagen und Pferden Seitens des Rennvereins für Mitteldeutschland in Gotha.	23	181
- 31.	204. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat April 1878 beobachteten Wasserstände.	23	182
- 31.	40. O. P. D.	Eröffnung einer Telegraphen-Betriebsstelle zu Strausberg Bahnhof.	23	182
- 31.	45. N. M. E.	Beförderung von Wollsendungen von den Bahnhöfen nach dem Berliner Bahnhöfen und zurück.	23	184
- 31.	209. R.	Ministerielle Genehmigung des Nachtrags zu dem revidirten Statute der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank zu Leipzig vom 2. April 1878.	24	192 und Beilage.
- 31.	210. R.	Ministerielle Genehmigung des Nachtrags der Deutschen Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig vom 2. April 1878.	24	192 und Beilage.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Mai im	— —	Statistisches Bureau zu Berlin. Ansprache an die landwirthschaftliche Bevölkerung über Wesen und Bedeutung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im Jahre 1878.	23	185
- 31.	9. D. d. R. B.	Aushändigung der Quittungen über abgelöste Renten.	32	257
Juni 1.	197. R.	Finanz-Ministerial-Erlaß vom 22. Mai 1878 über die Bezeichnung der Quartale im Rechnungsjahre.	23	180
- 1.	202. R.	Erlösch der Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauern Friedrich Hartwig zu Giesendorf im Kreise Ostprignitz und Bekanntmachung, daß das wegen Nosverdachts unter Observation gestellte Pferd des Handelsmanns Dittmann zu Zoogen im Kreise Ostprignitz gesund befunden ist.	23	181
—	— —	Patent-Aufhebung der Maschinenbauer van Gölpen, Lensing und von Gimborn zu Emmerich a. Rh.	23	184
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 12. Stück des Reichsgesetzblattes.	24	187
- 4.	15. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend den Betrieb der Schifffahrt und der Flößerei bei den Hohensaaten-Schleusen.	24	187
- 4.	16. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend die Vertilgung der gelben Wucherblume (<i>Senecio vernalis</i>).	24	189
- 4.	17. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend eine Abänderung der zum Schutze nützlicher Vogelarten für die Provinz Brandenburg erlassenen Vorschriften.	24	189
- 4.	41. O. P. D.	Einrichtung einer Postagentur in Himmelpfort und Postkurs-Veränderung zwischen Fischerwall und Bredereße.	24	193
- 4.	— —	Königliches Kreisgericht zu Perleberg. Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung.	24	196
- 5.	207. R.	Verkehr mit Loosen fremder Lotterien.	24	192
- 5.	61. D. d. O. B.	Ausgabe von Billets I. bis IV. Wagenklasse.	24	194
- 5.	18. O. Pr.	Empfehlung einer Preisschrift über Anlage, Bepflanzung und Pflege der Hausgärten auf dem Lande.	25	197
- 5.	49. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Berlin. . .	25	202
- 6.	205. R.	Einrichtung von Laichschonrevieren in den Theilen der Spree, wo sie die Grenze des Beeskow-Storkower Kreises bildet.	24	190
- 6.	24. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat Mai 1878.	24	193
- 6.	15. K. d. S. P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der Preussischen Staats-Anleihe von 1855.	24	193
- 6.	5. H. V.	Eintösung der am 1. Juli 1878 fälligen Zinskupons von Staats-schuld-Dokumenten.	25	202
- 6.	R.	Öffentliche Belobung des Gutbesizers Beufel zu Zossen und Ortsvorstehers Antonius zu Zehrendorf für thätige Hülfsleistung bei einem Waldbrande im Belause Zossen.	26	212
- 6.	221. R.	Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1878 wegen Bezeichnung derjenigen Baumeister, welche die Prüfungen für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach abgelegt haben.	26	206
- 7.	211. R.	Crequatur-Ertheilung an den Banquier Eduard Schmidt zu Berlin als Schwedisch-Norwegischen Konsul.	24	192
- 7.	16. G. P. A.	Briefverkehr mit Luxemburg.	25	201
- 7.	— —	Direktion der Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg. Uebersicht von den Ergebnissen der Verwaltung auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1877.	26	209

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juni 7.	— —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den Kreis Teltow für den von letzterem beschlossenen, in Angriff genommenen Bau einer Chaussee von Mittenwalde über Schenkendorf nach Königs-Wusterhausen.	27	213
- 8.	208. R.	Aussetzung einer Belohnung von 300 Mark für Ermittlung des Thäters eines Waldbrandes in der Oberförsterei Colpin.	24	192
- 8.	23. P. Pr.	Bestimmungen wegen des diesjährigen Wollmarktes in Berlin....	24	192
- 8.	62.D.d.O.B	Beförderung von Wollsendungen nach und von dem Viehhofe zu Berlin.	25	202
- 10.	63.D.d.O.B	Ankündigung eines neuen Güter-Tarifs im Preussisch-Thüringischen Eisenbahn-Verband.	25	203
- 10.	50.N.M.E.	Einführung von Abonnements-Karten für die I., II. und III. Wagenklasse.	26	208
- 11.	206. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks für den Monat Mai 1878.	24	190/191
—	— —	Patent-Aufhebung der Fabrikanten Ernst Schuster und Hugo Vär zu Berlin.	24	194
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 13. und 14. Stück des Reichsgesetzblattes.	25	197
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 21. Stück der Gesetz-Sammlung.....	25	197
- 11.	— —	Allerhöchste Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstage... Ministerial-Erlaß vom 3. Juni 1878, betreffend die Verabfolgung von giftigen und starkwirkenden Stoffen in den Apotheken, nebst Verzeichniß derjenigen Stoffe, welche in den Apotheken unbeschadet der für den gewerblichen Verkehr mit Giftwaaren maßgebenden Vorschriften ohne schriftliche ärztliche Verordnung an das Publikum nicht verabfolgt werden dürfen.	25	197 199
- 11.	213. R. u. P. Pr.			
- 11.	216. R.	Nachforschungen nach dem Tischlergesellen Heimann aus Schönwald in Böhmen.	25	201
- 11.	65.D.d.O.B	Frachtsätze für den Transport von Spirit und Spiritus in Wagenladungen im Ostdeutsch-Rheinischen Verband-Verkehr.	25	203
- 11.	R.	Veränderung eines Ortsnamens in „Eichhorst“, im Kreise Niederbarnim.	25	204
- 12.	217. R.	Ausbruch der Pocken unter den Schafen des Ritterguts Kl. Langerwisch und des Bauergutsbesizers Christian Pargen zu Christdorf, im Kreise Ostpreignitz.	25	201
- 12.	17. S.	Aufnahme-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Dranienburg.	25	201
- 12.	18. S.	Aufnahme-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Kyritz	25	201
- 12.	19. S.	Abhaltung der Rectorats-Prüfung.....	25	202
- 12.	20. S.	Abhaltung der Prüfung für ein Lehramt an Mittelschulen.....	25	202
- 12.	64.D.d.O.B	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Berlin....	25	203
- 12.	72.D.d.O.B	Ankündigung einer neuen Zusammenstellung sämtlicher Tarife der Königlichen Ostbahn und Hinterrpommerschen Bahn.	28	223
- 12.	241. R. u. P. Pr.	Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Eisenbahnen.	29	230
- 13.	10. M.	Festsetzung des Termins zum Beginn der Auslegung der Wählerlisten zu den Reichstagswahlen.	25	197
- 13.	219. R.	Ausbruch der Roggkrankheit unter den Pferden des Gutes Ballin, im Kreise Prenzlau.	25	201

und Extrabeilage.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtes- blatts.	Seitenzahl des Amtes- blatts.
Juni 14.	218. R.	Tödtung eines Hundes des Eigenthümers Zürn zu Beelitz wegen Tollwuth.	25	201
- 14.	51. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Hannover-Magdeburg-Österreich-Ungarischen Verband-Tarif für Getreide.	26	208
- 15.	2. K.	Beginn und Dauer der diesjährigen Gerichtsserien.....	26	211
- 15.	M.	Finanz-Ministerial-Erlaß nebst Regulativ, die zollamtliche Behandlung von Waarensendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande.	Beilage zum 27. Stück.	
- 15.	— —	Vorstand der Friedensgesellschaft zu Potsdam. Einladung zum Beitritt zu derselben.	29	238
- 17.	214. R.	Bezeichnung der Normalstädte für die Einschätzung der im § 8 Nr. 4. des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 bezeichneten Gebäude bei der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung.	25	200
- 18.	215. R.	Entlassung schulpflichtiger Kinder aus der Schule.....	25	201
—	— —	Patent-Aufhebungen: der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrodi, des Professors A. von Sizzo zu Aachen, des Herrn Max Vogelgesang zu Berlin und des Civil-Ingenieurs E. Wigand zu Bielefeld.	25	203
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 15. und 16. Stück des Reichsgesetzblattes.	26	205
- 18.	224. R.	Wiederholte Bezirks-Polizei-Verordnung vom 19. August 1857, betreffend Hülfeleistung bei Entstehung eines Waldbrandes.	26	206
- 18.	17.K.d.S.P	Aufgebot einer Schuldverschreibung der Staats-Prämien-Anleihe von 1855.	26	208
- 18.	14. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Jüterbog-Luckenwalde. Kommunal-Bezirks-Veränderungen.	26	211
- 18.	56. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Erfurt ...	28	222
- 19.	6.D.d.O.B	Ankündigung eines neuen Tarifs für den Braunkohlenverkehr aus Böhmen nach Deutschland.	26	208
- 19.	67.D.d.O.B	Eilgut- und Stückgut-Verkehr im Mittel-Deutschen Verband-Verkehr.	26	208
- 19.	— —	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihe-scheine der Stadt Bernau zum Betrage von 100,000 Mark.	31	245
- 20.	222. R.	Vereinigung des Gemeinde-Bezirks Lichtersfelde mit dem Gemeinde-Bezirk Groß-Lichtersfelde.	26	206
- 20.	68.D.d.O.B	Inkrafttretung des Preussisch-Thüringischen Verband-Güter-Tarifs.	26	208
- 20.	57. N. M. E.	Eröffnung der Haltestelle Moys für den Personen-, Gepäc- und Güter-Verkehr.	28	222
- 20.	15. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim zu Berlin. Kommunal-Bezirks-Veränderungen.	28	223
- 21.	220. R. u. P. Pr.	Ministerial-Erlaß vom 14. Juni 1878 wegen Einführung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.	26	205
- 21.	225. R.	Tödtung eines tollen Hundes auf dem Vorwerk Eisgrund und Anordnung der gesegmäßigen Schutzmaßregeln für die Ortschaften Rohrbeck, Staaken, Dyrog mit Vorwerk Eisgrund, Dallgow, Wustermark, Hoppenrade, Priort nebst Wolfsberg, Amalienhof und Seeburg, im Kreise Ahavelland.	26	207
- 21.	226. R.	Berendung einer Kuh des Ortsvorstehers Barnewitz zu Wündsdorf, im Teltower Kreise.	26	207

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juni 21.	226. R.	Ausbruch der Roggkrankheit unter den Arbeitspferden des Ritterguts Neuenhagen, im Kreise Niederbarnim; auch Tödtung eines Pferdes des Gutsbesizers Oppenheim zu Hennickendorf, im Kreise Niederbarnim, sowie eines Pferdes des Pferdehändlers Glöde zu Strasburg U.-M.	26	207
- 21.	226. R.	Ausbruch der Pockenseuche unter den Schafen der Bauern Ferdinand Maas, Ebelt und des Schulzen Maas zu Wegenow, sowie des Bauern Tiburtius zu Kl.-Ludow, im Kreise Prenzlau.	26	207
- 21.	227. R.	Erlöschen der Räudekrankheit unter den Pferden des Bauern Wilhelm Köppen zu Clausnagen, im Kreise Templin.	26	207
- 21.	25. P. Pr.	Kennzeichen der Hundswuth.....	26	207
- 21.	69. D. d. O. B.	Ueberfuhrkosten über die Berliner Verbindungsbahn im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband.	26	209
- 21.	— —	Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter zu Berlin. Amts- und Kassen-Verwaltung für das königliche Hausfideikommiss-Kontamt Trebatsch, sowie Führung der Forstkasse der Oberförsterei Schwenow durch den Amtspächter Marsch zu Trebatsch.	26	212
- 21.	52. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Breslau..	27	215
- 21.	53. N. M. E.	Ankündigung eines anderweiten Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarif zwischen Stationen der Mährisch-Schlesischen Centralbahn und der Oberschlesischen Eisenbahn.	27	215
- 22.	223. R.	Administration des Domainen-Vorwerks Wendemark.....	26	206
- 22.	228. R.		27	213
- 22.	7. H. V.	Verlooste Stammaktien der Münster-Hammer Eisenbahn.....	28	221
- 23.	54. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den direkten Transport von Braunkohlen und Briquets.	27	215
- 24.	2. R. Pr.	Ortsstatutarische Vorschriften für den Bau an nicht regulirten Straßen.	26	205
- 24.	16. K. d. S. P.	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 prozentigen Staatsanleihe.	26	208
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Ingenieurs Leo Fund zu Aachen, des Ober-Maschinenmeisters Heinrich May in Zürich, des Kaufmanns Theodor Fendius zu Berlin und des Ober-Ingenieurs Adolf Krüznier zu Bodenbach.	26	212
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 17. und 18. Stück des Reichsgesetzblattes	27	213
- 24.	19. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend die Führung der durch die Gewässer Berlins geführten Telegraphenleitungen.	27	213
- 24.	71. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Erfurt...	27	222
- 25.	230. R.	Tödtung eines tollen Hundes des Fuhrmanns Siesel aus Prizwalf in Perleberg.	27	214
- 25.	230. R.	Verlaufener Hund des Hüfners Grabow zu Lobbesee im Kreise Zauch-Belzig, welcher im Dorfe Zeuden mehrere Hunde gebissen und mutmaßlich derselbe war, der auf dem Artillerie-Schießplatz bei Züterbog getödtet und als wuthkrank erkannt worden ist.	27	214
- 25.	230. R.	Verwarnung und Hinweisung auf das Viehseuchengesetz vom 25. Juni 1875 und die Ausführungsbestimmungen zu demselben wegen der in neuester Zeit in den verschiedensten Gegenden des Regierungs-Bezirks vorgekommenen zahlreichen Fällen von Hundswuth.	27	214

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juni 25.	26. P. Pr.	Polizei-Aufsicht über das von der Stadtgemeinde Berlin zur An- legung eines Viehhofes angekaufte und mit derselben vereinigte Terrain in der Feldmark Pichtenberg.	27	214
- 25.	18.K.d.S.P	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2 prozentigen Staats-Anleihe.	27	215
- 25.	55. N. M. E.	Ausgabe von Retourbillets II. und III. Wagenklasse mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Wochen.	27	215
- 26.	231. R.	Erlöschen der Pockenpeche unter den Schafen der Bauern Schulze und Rind zu Frankensförde im Kreise Jüterbog-Luckenwalde.	27	214
- 26.	232. R.	Tödtung zweier Pferde des Bauern Joachim Bubl in Blüthen, Kreis Westprignitz.	27	214
- 26.	— —	Provincial-Steuer-Direktor Hellwig zu Berlin. Abtrennung des Ober-Kontroll-Bezirks Beeskow mit dem zu demselben ge- hörigen Special-Hebe-Bezirk des Steuer-Amtes Beeskow vom Bezirk des Haupt-Steuer-Amtes zu Oberswalde und Ein- verleibung desselben in den Bezirk des Haupt-Steuer-Amtes zu Lübben.	27	216
- 26.	— —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Uebernahme des Betriebes der der Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft concessionirten Eisenbahn von Koblitz nach Falkenberg durch die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft nebst Vertrag vom 21. Februar 1878.	Beilage zum 29. Stüd.	
- 27.	17. G. P. A.	Briefverkehr mit Peru	27	214
- 27.	70.D.d.O.B	Ausgabe von Personen-Billets I. bis IV. Wagenklasse	28	222
- 28.	42. O. P. D.	Postkurs-Veränderung zwischen Neu-Ruppin und Neustadt a. D. Bahnhof.	27	215
- 28.	— —	Allerhöchster Erlaß hinsichtlich der Erhebung einer Schiffabgabe für die Benutzung der öffentlichen Wasserstraße in der Emster Niederung innerhalb des Kreises Zauch-Beitzig von oberhalb Kaltenhausen bei Lehnin bis zur Havel bei Klein- Kreuz durch den Rittergutsbesitzer von Loebell zu Lehnin und Genossen.	32	255
- 29.	58. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Ausnahme-Tarif vom 5. August 1877 im Norddeutschen Eisenbahn-Verband.	28	222
- 29.	59. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Breslau . .	28	222
- 29.	— —	Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter zu Berlin. Zahlungen Seines der königlichen Amts- und Forstasse Königs- Busterhausen.	28	223
- 29.	3. R. Pr.	Allgemeine Vorschriften für die Verdingung von Arbeiten und Materialienlieferungen zu Bauten im Geschäftsbereich der königlichen Regierung zu Potsdam.	29	227
- 29.	74.D.d.O.B	Frachtermäßigung für Salz	29	234
Juli 1.	229. R.	Floßholzlagerungen auf der Pieper Finow	27	213
- 1.	— —	Bezirks-Verwaltungsgericht für den Stadtkreis Berlin. Diesjährige Ferien desselben.	27	216
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 19. und 20. Stück des Reichsgesetzblattes	28	217
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 22. Stück der Gesetz-Sammlung	28	217
- 1.	73.D.d.O.B	Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes im Preussisch- Sächsischen Eisenbahn-Verband.	28	223
- 2.	20. O. Pr.	Bestellung des Kunst- und Handelsgärtners Bromberg zu Grünberg in Schl. zum Reichs-Aufsichts-Kommissar für die Weinbau- gebiete der Provinzen Schlessien, Posen und Brandenburg.	28	217

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juli 2.	237. R.	Ausbruch der Pockenfeuche in der Schafheerde der Gemeinde Werbellin, im Angermünder Kreise.	28	319
- 2.	1. K.	Erneuerte Bekanntmachung über das Parochial-Verhältniß der in Berlin neu anziehenden evangelischen Einwohner vom 21. November 1859.	28	220
- 3.	239. R.	Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 31. Oktober 1873 und Ministerial-Rescript dazu vom 21. Juni 1878 über Frankirung des Schriftwechsels mit Oesterreich-Ungarischen Behörden.	28	220
- 3.	— —	Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig zu Berlin, betreffend das Steuer-Amt zu Lübbenau im Hauptamts-Bezirk Lübben.	28	223
- 3.	21. S.	Aufnahme-Prüfung im Berliner Lehrerinnen-Seminar	29	233
- 4.	240. R.	Veränderung des Namens der Holländischen Papiermühlen-Schleuse am Werbellin-Kanal.	28	220
- 4.	22. S.	Nachricht über die Prüfung der Handarbeits-Lehrerinnen	29	233
- 5.	234. R.	Erfordernisse zur Aufnahme in die Königliche allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.	28	217
- 5.	19. K. d. S. P.	Wieder aufgefundenene Schulverschreibung der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe von 1855.	28	221
- 5.	— —	Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter zu Berlin. Amts- und Kassen-Verwaltung des königlichen Hausfideikommiss-Kentamts Trebatsch und der Forstasse der königlichen Oberförsterei Schwenow.	28	223
- 5.	17. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Beeskow-Storkow. Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen.	29	235
- 6.	233. R.	Ernannte Wahl-Kommissarien für die Reichstagswahl	28	217
- 6.	238. R.	Erlöschen der Kopfrankheit unter den Pferden des Bauern Kubusch zu Mildeberg, im Kreise Templin.	28	219
- 6.	18. G. P. A.	Beschaffenheit der nicht von der Post bezogenen Post-Paketadressen	29	233
- 6.	16. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Osthavelland. Kommunal-Bezirks-Veränderungen.	29	235
- 7.	236. R.	Festsetzung von Laichschonrevieren	28	218
- 7.	43. O. P. D.	Unbestellbare Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.	28	220
- 8.	245. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des ausgebauten Bauergutsbesizers Frauböse zu Christdorf, im Kreise Ostpregnitz.	29	231
- 8.	17. M.	Abänderung der Normaltara beim Export von Branntwein in Fässern	42	315
- 9.	235. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks für den Monat Juni 1878.	28	218/19
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Civil-Ingenieurs C. Meinitze zu Görlitz,	28	223
—	— —	des Ingenieurs Hermann Kaye zu Diebitzstein bei Halle a. S., der Herren F. Edmund Thode und Knoop zu Dresden.	28	224
—	— —	Umwandlung der in Charlottenburg bisher bestandenen Hilfspredigerstelle in ein zweites Diakonat und des zweiten Diakonats zum Archidiaconat.	28	226
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 21. Stück des Reichsgesetzblattes	29	227
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 23. Stück der Gesetz-Sammlung	29	227
- 9.	27. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat Juni 1878.	29	231
- 9.	28. P. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend die vorübergehende Einführung der Paspflichtigkeit für Berlin.	29	232

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juli 9.	60. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Demmin i. P.	29	234
- 10.	243. R. u. P. Pr.	Veranstaltung einer Lotterie der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Demmin i. P.	29	231
- 10.	— —	Direktion der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg zu Berlin. Feuerkassengelder-Ausschreiben für das 1. Halbjahr 1878.	29	235
- 10.	260. R.	Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten	31	247
- 13.	242. R.	Ernennung eines anderweiten Wahl-Commissars für den 10. Wahlkreis (Teltow und Beeskow-Storkow) für die Reichstagswahl.	29	231
- 13.	246. R.	Ausbruch der Schafspocken in der Heerde des Bauern Behr zu Kl.-Ludow, im Prenzlauer Kreise.	29	231
- 13.	247. R.	Tödtung eines Hofhundes des Brauereibesizers Meyer in Dahme wegen Tollwuth.	29	231
- 13.	61. N. M. E.	Frachtsätze des Nachtrags VIII. des gemeinschaftlichen Kohlentarifs mit der Oberschlesischen Eisenbahn.	30	242
- 13.	19. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim. Bezirksgrenzen-Veränderung.	31	253
- 13.	18. M.	Polizei-Verordnung, betreffend die Zweigbahn Angermünde-Schwedt a. D.	42	315
- 14.	29. P. Pr.	Gemeinschaftliche Bekanntmachung des königlichen Polizei-Präsidenten, der königlichen Ministerial-Bau-Kommission und des königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Berlin, betreffend die Benutzung der öffentlichen Ein- und Ausladestellen und die für die Benutzung und Unterhaltung der Anlagen am neuen Verbindungskanal zu entrichtenden Geldbeträge.	31	252
- 15.	244. R.	Veranstaltung einer Sammlung aus Anlaß der Attentate gegen Seine Majestät den Kaiser und König.	29	231
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Herrn H. Lezius (landwirthschaftliche Maschinenhandlung) zu Breslau, des Werkmeisters J. J. Bogel zu Sigmaringendorf, des Ingenieurs J. F. Kühne zu Berlin, des Dekorationsmalers August Krenge zu Königs-Lutter und des Herrn Joh. Caspar Bobde zu Cöln.	29	236
- 15.	76. D. d. O. B.	Gebühr für Ueberführung von den Bahnhöfen der Ostpreussischen Südbahn nach dem Raibahnhofe in Königsberg i. Pr.	30	243
- 15.	— —	Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz zu Berlin. Feuerkassengelder-Ausschreiben für das 1. Halbjahr 1878.	30	243
- 16.	251. R.	Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1878 über Guts- und Gemeindebezirks-Veränderungen in der Feldmark der Stadt Fürstenwalde.	30	240
- 16.	— —	Landesdirektor der Provinz Brandenburg v. Levechow zu Berlin. Ausbringung der Kosten für die Provinzial-Verwaltung.	33	264
- 17.	248. R.	Nachtrag zum Statute für das Neue Brandenburgische Kredit-Institut vom 30. August 1869.	30	239
- 17.	252. R.	Gemeindebezirks-Veränderungen in der Feldmark Werder	30	240
- 17.	45. O. P. D.	Unanbringliche Postanweisungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.	30	242
- 18.	44. O. P. D.	Unbestellbare eingeschriebene Briefe bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.	30	241
- 18.	62. N. M. E.	Ausgabe eines neuen Verband-Tarifs unter dem Namen „Hanse-aisch-Schlesischer Verbands-Tarif“.	30	242

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juli 18.	75.D.d.O.B	Außerkräftretung des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen in Wagenladungen vom 1. April 1877.	30	243
- 19.	250. R.	Bekanntmachung, daß zum X. Wahlkreise außer den Kreisen Teltow und Beeskow-Storkow auch die Stadt Charlottenburg gehört.	30	240
- 19.	253. R.	Ausführung der Schutzpockenimpfung.....	30	240
- 19.	77.D.d.O.B	Ankündigung des Preussisch-Thüringischen Verband-Güter-Tarifs.	30	243
- 19.	— —	Königliches Bezirks-Verwaltungsgericht zu Potsdam. Bekanntmachung über die diesjährigen Ferien desselben.	30	243
- 20.	254. R.	Tödtung eines großen schwarzen Hundes des Buchdruckerei-Besizers Hinge zu Havelberg wegen Tollwuth.	30	240
- 20.	256. R.	Ausbruch der Pocken in den Schafheerden des Gutes Mannsfeld, im Kreise Westpreignig, des Bauern Kemp zu Fliet, im Kreise Templin, und des Bauern Krumrey zu Baumgarten, im Kreise Prenzlau, sowie der Maulseuche unter dem Rindvieh des Gutes Holzseelen, im Kreise Westpreignig.	30	240
- 20.	46. O. P. D.	Einrichtung einer Telegraphen-Betriebsstelle zu Bernauhen.....	30	246
- 20.	261. R.	Anderweitiges Regulativ für die amtliche Ausführung der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.	31	249
- 21.	255. R.	Tödtung eines tollen Hundes in der Kolonie Alsen, im Kreise Teltow	30	240
- 21.	257. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde der Wittve Gräse zu Schweinrich, im Kreise Ostpreignig.	30	241
- 22.	249. R.	Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. Juli 1878 über Abänderung der Normaltara beim Export von Branntwein in Fässern.	30	239
- 22.	20.K.d.S.P	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½ prozentigen Staats-Anleihe.	31	252
- 22.	78.D.d.O.B	Ausgabe von Retourbillets zur Beivohnung des 5. Deutschen Kriegertages in Gießen.	31	253
- 22.	— —	Allerhöchster Tarif, nach welchem das Ueberseggeld bei der Fähranstalt über die Spree zwischen dem Kracusel'schen Grundstücke in Charlottenburg, und dem gegenüberliegenden Ufer zu erheben ist.	31	253
- 22.	— —	Direktor der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau. Vorlesungen im Winter-Halbjahr 1878/79.	33	267
- 23.	263. R.	Auspielung von Equipagen und Pferden ic. Seitens des Comités für den Herbst Pferdemarkt.	31	250
- 23.	265. R.	Bekanntmachung orts- und amtsbezirks-polizeilicher Verordnungen durch den Jossener Stadt- und Landboten.	31	250
- 23.	267. R.	Nachweisung der im II. Vierteljahre 1878 aus dem Regierungsbezirk über die Landesgrenze gewiesenen Personen.	31	251
- 24.	264. R.	Auspielung von Fohlen und Pferden ic. Seitens des Exekutiv-Comités für die Darmstädter Fohlen- und Pferdemarkte.	31	250
- 24.	266. R.	Befolgung des Kaufmanns Emil de Gruyters.....	31	250
- 24.	269. R.	Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kuratoriums an der Landwirthschaftsschule zu Cleve wegen Neubesezung von 7 Lehrerstellen.	31	251
- 24.	270. R.	Interimistische Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion über die Schulen des Inspektionskreises Neustadt-Brandenburg.	31	251
- 24.	2. B. R.	Eröffnung der kleinen Jagd.....	31	252
- 25.	262. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1878.	31	250
- 26.	268. R.	Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1878, betreffend den Verkehr auf den Kreis-Chausséen des Kreises Zauch-Belzig.	31	251

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Juli 26.	47. O. P. D.	Unanbringliche Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.	31	252
- 26.	63. N. M. E.	Ausgabe von Tour- und Retour-Billets zur Benutzung des Postdampsschiffes zwischen Stralsund und Malmoe, sowie Stralsund und Copenhagen.	31	253
- 26.	— —	Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals.	32	260
- 29.	258. R. u. P. Pr.	(Wiederholter Hinweis auf die in der Extra-Beilage zum Stück 29 publizirten Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers in Betreff der Eisenbahnen.	31	247
- 29.	2. O. B. A.	Verleihungs-Urkunde über das Bergwerkseigenthum „Kloppfod“...	31	253
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 22., 23., 24., 25. und 26. Stück des Reichsgesetzblattes.	32	255
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 24. Stück der Gesetz-Sammlung.....	32	255
- 29.	82. D. d. O. B.	Tarif für Eisen des Specialtarifs I.	32	258
- 31.	79. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den Braunkohlen-Verkehr...	32	258
- 31.	84. D. d. O. B.	Ankündigung eines Nachtrags zum Verband-Tarif zwischen der königlichen Ostbahn und der Marienburg-Mlawöfner Eisenbahn vom 1. Februar 1878.	34	271
- 31.	86. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den Transport von Gütern..	35	276
Aug. 1.	274. R.	Erledigte Kreiswundarztsstelle des Kreises Muppin.....	32	257
- 1.	275. R.	Aufhebung der Observation über das Pferd des Bauern Volkmann zu Willmersdorf im Kreise Ostprignitz wegen Rogverdachts.	32	257
- 1.	276. R.	Mittheilung, daß das an der Räude erkrankt gewesene Pferd des Bauergutsbesizers Muffelbit zu Schmolde, im Kreise Ostprignitz, geheilt ist.	32	257
- 1.	277. R.	Ausbruch der Pockenfeuche in den Schafheerden des Ziegeleibesizers Seiler zu Steffenshagen und der Gemeinde Grabow b. H., im Kreise Ostprignitz, der Bauerhofbesizer Göffrier, Jacob Quart und Dufrene zu Kl.-Ziethen, im Kreise Angermünde, und des Eigenthümers Kroeplin zu Verowshof bei Vyßen im Kreise Templin.	32	257
- 1.	277. R.	Tödtung von sieben Pferden des Gutpächters Paetow zu Mittenwalde, im Kreise Templin, und eines Pferdes des Handelsmanns Robitschel zu Friedrichshagen bei Berlin.	32	257
- 1.	30. P. Pr.	Vorlegung der Todenscheine bei Anmeldung von Sterbefällen....	32	257
- 1.	21. K. d. S. P.	Aufgebot eines Staatsschuldscheines.....	32	257
- 1.	64. N. M. E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Weisenfels a. Saale.	32	258
- 1.	80. D. d. O. B.	Inkrafttretung direkter Frachtsätze des Specialtarifs A. II. und III. im Hanscatisch-Preussischen-Verbande.	32	258
- 1.	81. D. d. O. B.	Ankündigung eines Verband-Gütertarifs im Verband-Verkehr der königlichen Ostbahn und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.	32	258
- 1.	83. D. d. O. B.	Direkte Expedition von Pferden und Vieh von und nach der Haltestelle Döllens-Radung.	33	266
- 2.	278. R.	Verenden einer Kuh des Bäckermeisters Ulricy zu Wilsonad.....	32	257
- 3.	273. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juni 1878 beobachteten Wasserstände.	32	256
- 3.	65. N. M. E.	Anwendung der Frachtsätze des Tarifs für den Verband-Güter-Verkehr zwischen der königlichen Ostbahn und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1. August 1878 für die gleichnamigen Stationen der königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn im Preussisch-Sächsischen Verbande.	33	265

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Aug. 4.	271. R.	Gesetz vom 2. Juni 1878, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernes Kreuzes von 1870—71.	32	255
- 4.	272. R.	Rückzahlung einer Kaution an den Unteragenten zur Beförderung von Auswanderern, Kaufmann Wilhelm Klaus zu Strasburg N.-M.	32	256
- 4.	75. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den Transport von Böhmisches Braunkohlen.	37	289
- 5.	279. R.	Tödtung eines Pferdes des Gutsbesizers Nied zu Biesenthal wegen Rogkrankheit.	32	257
- 5.	280. R.	Ausbruch der Pockenfeuche in den Schafherden der Gemeinde Brodwin, im Angermünder Kreise, des Vorwerks Kammermard bei Prigwall und des Dorfes Kochstaedt, im Kreise Westpreignig.	32	257
- 5.	281. R.	Ausbruch der Klauenfeuche unter den Schafen des Amtmanns Wiese zu Kl.-Kreuz, im Kreise Westhavelland.	32	257
—	— —	Patent-Aufhebung des Ingenieurs Jos. Zinneker zu Hirschberg i. Schl.	32	258
- im	— —	Direktor des Königl. pomologischen Instituts zu Proskau. Beginn des Wintersemesters Anfang Oktober 1878.	32	260
- 5.	31. P. Pr.	Wiederholte Polizei-Verordnung vom 7. September 1871, betreffend das Aufschwimmen, Ausfahren und Anlegen der Bauhölzer.	33 36	262 280
- 5.	49. O. P. D.	Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen in Fr.-Buchholz, Schönertlinde, Schönwalde und Wasdorf.	33	264
- 6.	282. R.	Ernennung des Kommerzien-Raths Friedrich Wilhelm Borchardt zum Konsul der Republik Costa-Rica in Berlin und Exequatur-Ertheilung an denselben.	33	261
- 6.	284. R.	Vereinigung des selbstständigen Gutsbezirks Gallin mit dem selbstständigen Gutsbezirk Borsstädt unter dem Namen „Borsstädt“, im Kreise Osthavelland.	33	261
- 6.	48. O. P. D.	Annahme von Paketen durch die Paketbesteller innerhalb Berlins	33	263
- 6.	66. N. M. E.	Ankündigung eines Specialtarifs für die Beförderung von Schwefelkies	33	266
- 6.	— —	Königliche Regierung zu Frankfurt a. D. Sperrung der Spreckschleuse zu Fürstenwalde.	33	267
- 6.	— —	Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität Halle a. S. Vorlesungen im Winterhalbjahr 1878/79.	34	273
- 7.	283. R.	Schließung des Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes zu Hamburg.	33	261
- 7.	21. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend eine Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 24. April 1865 über den Betrieb der Personen-Dampfschiffahrt auf den öffentlichen Gewässern des Regierungsbezirks Potsdam.	34	269
- 8.	285. R.	Verwaltung der Kreis-schul-Inspection des Inspectionskreises Nauen	33	261
- 8.	286. R.	Tödtung eines Pferdes des Pferdehändlers Stackbrandt in Egin und des Gastwirths Heller in Buchow-Carpzow, im Kreise Osthavelland, wegen Rogkrankheit, und Observationsstellung der mit diesen Pferden in Berührung gewesenen übrigen fünf Pferde der vorgenannten Besitzer, sowie eines Pferdes des Schmiedemeisters David zu Buchow-Carpzow und des Fuhrherrn Merzen zu Regin.	33	261
- 8.	— —	Direktor der Königl. Bau-Akademie zu Berlin. Vorlesungen im Winterhalbjahr 1878/79.	33	268
- 8.	— —	Kuratorium der mit der Universität in Beziehung stehenden landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin. Vorlesungen im Winterhalbjahr 1878/79.	34	272

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Aug. 9.	22. K. d. S. P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der Staats-Anleihe von 1853..	33	261
- 9.	23. S.	Prüfung der Schulamts-Bewerberinnen.....	33	264
- 9.	24. S.	Abhaltung der Prüfung der Schulvorsteherinnen.....	33	264
- 10.	287. R.	Erlösch der Maulseuche unter dem Rindvieh zu Haldeseelen, im Kreise Ostprignitz.	33	261
- 10.	290. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Markorten des Regierungs-Bezirks für den Monat Juli 1878.	33	262/63
- 10.	50. O. P. D.	Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen zu Golzow und Wiesen- burg.	33	264
- 12.	288. R.	Tödtung eines Pferdes des Gutsbesizers August Ried zu Biesen- thal wegen Roghkrankheit und Observationsstellung zweier mit diesen Pferden in Berührung gekommener anderer Pferde desselben Besizers.	33	261
- 12.	289. R.	Ausbruch der Pockenseuche unter den Schafen des Eigenthümers Friedrich Köhn zu Bang, im Kreise Templin.	33	261
-	-	Patent-Aufhebungen: des Herrn Hermann von Poser zu Geldern und des Fabrikdirektors Julius Post in Hohenkrug bei Mühlenbeck (Pommern).	33	266
- 13.	296. R.	Rogkrankes Pferd des Milchhändlers Friedrich Thiele zu Staaken, im Kreise Osthavelland.		
		Entlassung der der Rogansteckung verdächtig gewesenen Pferde des Schlächtermeisters Theiß und des Gastwirths Gaede zu Neu- Trebbin, im Kreise Oberbarnim, aus der Observation.	34	270
		Ausbruch der Pockenseuche unter den Schafen des Bauergutsbesizers Steffen zu Mertensdorf, im Kreise Ostprignitz, und des Schulzen Wesener zu Schleprow, im Prenzlauer Kreise.		
- 13.	51. O. P. D.	Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen zu Beeg u. Herzberg i. M.	34	271
- 14.	85. D. d. O. B.	Frachtberechnung für Viehladungen im Lokalverkehr.....	34	271
- 14.	87. D. d. O. B.	Ankündigung eines neuen Tarifs für den Transport von Gütern aller Art.	35	277
- 15.	292. R.	Neuwahl zum Reichstage für den 2. Berliner Wahlkreis.....	34	269
- 15.	297. R.	Erschießung eines tollen Hundes in Piepe, Kreis Oberbarnim.....	34	270
- 15.	88. D. d. O. B.	Frachtsätze für Steinkohlen-Transporte.....	35	277
- 16.	295. R.	Erlöschte Kreisothierarztstelle des Kreises Ruppin.....	34	270
- 16.	299. R.	Erlösch der Roghkrankheit unter den Pferden des Pferdehändlers Glöde zu Straßburg U.-M. und Tödtung eines roghkranken Pferdes des Gutspächters Thiele zu Stadthof-Pützig.	34	270
- 16.	R.	Ortsbenennung „Minnashöh“, im Kreise Ostprignitz.....	34	272
- 16.	-	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Er- hebung des tarismäßigen Chauffeegeldes an die Dorfgemeinde Belten für den von letzterer unternommenen Bau einer Chaussee von Belten bis zur Berlin-Cremmener Chaussee bei Hennigsdorf.	39	299
- 17.	291. R.	Neuwahl zum Reichstage für den 1. Berliner Wahlkreis.....	34	269
- 17.	293. R.	Beginn des diesjährigen Hebammen-Lehr-Kursus.....	34	269
- 17.	32. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Marktpreise für den Monat Juli 1878	34	270
- 17.	67. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Hannover-Magdeburg-Oester- reichisch-Ungarischen Verband-Tarif für Getreide u.	35	276
- 18.	298. R.	Tödtung eines tollen Hundes in Prügke im Kreise Zauch-Beizig und Anordnung zur Fesselung der Hunde in dem genannten Orte, sowie in Nieß bei Br., Greß und Regen.	34	270

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Aug. 18.	300. R.	Verordnung einer Kuh des Bauergutbesizers West zu Baglow im Kreise Oberbarnim.	34	270
- 19.	294. R.	Herbst-Übungen der combinirten 1. Garde-Division.	34	269
- 19.	23.K.d.S.P	Aufgebot von Schuldverschreibungen der 4prozentigen konsolidirten Staats-Anleihe von 1876.	34	271
- 19.	68.N.M.E.	Aufhebung von Tariffäßen.	35	276
- 19.	14. M.	Polizei-Verordnung, betreffend die Inkrassetzung des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 nebst dem Abänderungs-Nachtrage vom 12. Juni 1878 für die Berliner Nordseisenbahn.	36	279
- 19.	305. R.	Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine.	36	279
- 20.	301. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Gutbesizers Schumann zu Engelsburg, im Kreise Templin.	34	270
—	—	Patent-Aufhebungen: der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrocki zu Berlin, des Haupt-Steueramts-Kontroleurs Martin Neumann zu Hannover-Münden und des Technikers Adolph Hess zu Hlensburg.	34	272
—	—	Inhalts-Verzeichniß vom 27., 28. und 29. Stück des Reichsgesetzblattes.	35	275
- 20.	69.N.M.E.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Charlottenburg.	35	276
- 20.	89.D.d.O.B	Berabfolgung von Retourbillets II. und III. Klasse für die Teilnehmer an dem in Eisenach stattfindenden Genossenschafts-Congress.	35	277
- 21.	19.G.P.A.	Verbot der Einfuhr von frischen Trauben-Rebenabgängen u. s. w. nach der Schweiz.	35	275
- 21.	20. K. A.	Veränderung von Guts- und Gemeinde-Bezirksgrenzen im Kreise Oberbarnim.	35	277
- 22.	33. P. Pr.	Allerhöchster Erlass vom 7. August 1878 über Verleihung des Entzignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Grundstückserwerbung Behufs Straßenregulirung.	35 38	275 296
- 22.	52.O.P.D.	Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen zu Börnise, Fischerwall, Kließ und der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde.	35	275
- 23.	303. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Gutes Liebenthal im Kreise Spriegnitz.	35	275
- 24.	24.K.d.SP	Aufgebot von Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 und der konsolidirten 4½prozentigen Staats-Anleihe.	35	276
- 24.	90.D.d.O.B	Niedersächsisch-Ostdeutscher Verband	36	282
- 26.	304. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden mehrerer Wirtthe zu Mandfeld im Kreise Westspriegnitz.	35	275
- 26.	25.K.d.SP	Aufgebot einer Schuldverschreibung der Staats-Prämien-Anleihe von 1855.	35	276
- 26.	70.N.M.E.	Frachtberechnung für Wagenladungen von Vieh.	36	281
- 26.	71.N.M.E.	Ankündigung eines anderweiten Tarifs für die Beförderung von Leichen, Equipagen und anderen Fahrzeugen, sowie von lebenden Thieren.	36	282
- 26.	308. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden der Ortschaften Reßow, Rutenberg und Wirtthe, im Kreise Templin.	36	280
- 27.	302. R.	Ernennung eines anderweiten Wahlkommissars für die Neuwahl zum Reichstage im 2. Berliner Wahlkreise.	35	275

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
—	—	Patent-Aufhebungen: der „Saronia“-Eisenwerke und Eisenbahnbedarf, Fabrik zu Nade- berg,	35	277
—	—	des Mechanikers Ernst Wisoky zu Berlin, des Grafen Dienheim Anton von Brochoci zu Tornow in Galizien, des Herrn James Mc. Kay in Liverpool, des Fabrikbesizers A. Bernsdke zu Halle a. S. und des Guts- und Fabrikbesizers Wilhelm Knauer zu Osmünde.	35	278
—	—	Inhalts-Verzeichniß vom 25. Stück der Gesetz-Sammlung.	36	279
Aug. 27.	91. D. d. O. B.	Ankündigung von Nachträgen zum Preussisch-Sächsischen Verband- tarif vom 1. Mai 1878.	36	282
- 27.	25. S.	Abhaltung der 2. Lehrerprüfung im Seminar zu Dranienburg. . .	37	288
- 28.	307. R.	Verbot des Festlegens und Ankers in der Schifffahrtsstraße beim Kleinen und Großen Müggelsee.	36	280
- 28.	309. R.	Tödtung von drei rothfranken Pferden des Rittergutes Vietkow, im Kreise Prenzlau.	36	280
- 28.	72. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarif für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes.	36	282
- 29.	34 P. Pr.	Allerhöchster Erlaß vom 9. August 1878, betreffend die Moskoder Vereinsbank in Liquidation zu Koftok.	36	280
- 29.	73. N. M. E.	Regulirung der Fahrpreise im direkten Personen-Verkehr zwischen Berlin (N.-M. Bahnhof) und Wien (Nordbahnhof).	36	282
- 29.	92. D. d. O. B.	Verkauf von Exemplaren des mit dem 1. September d. J. in Kraft tretenden Tarifs für den Braunkohlenverkehr.	36	283
- 30.	314. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Bauergutbesizers David Schmidt zu Schoenhagen bei Prigwall.	37	286
- 30.	314. R.	Verendung einer Kuh des Büdners Falke zu Wilsonack am Milzbrand	37	287
- 31.	93. D. d. O. B.	Niedersächsisch-Ostdeutscher Verband-Güter-Verkehr	37	289
Sept. 2.	313. R.	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts zu Diebersdorf, im Teltower Kreise	37	286
- 2.	315. R.	Ausbruch der Pocken-seuche unter den Schafen zu Mahlendorf, im Templiner Kreise.	37	287
- 2.	94. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Charlotten- burg.	37	289
- 2.	—	Königliche Regierung zu Frankfurt a. D. Verlängerung der Sperre der Spreeschleuse zu Fürstenwalde.	37	292
- 3.	306. R.	Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 27. August 1878 über Ausreichung der neuen Zinskupons Serie VIII. zu den Preussischen Staatsanleihen von 1850 und 1852.	36	279
	361. R.		42	318
	410. R.		48	376
- 3.	3. B. R.	Gestaltung der Vorarbeiten zur Aufstellung eines Projektes zur Kanalisirung der Spree von Berlin bis Spandau.	36	280
—	—	Patent-Aufhebungen: des Technikers Louis Weinert zu Ehrenfeld bei Köln, des Herrn Jul. Ant. César Frd. Clouel in Havre, der Herren F. Edmund Thode und Knoop zu Dresden und des Herrn L. D. Brochoci & Co. in Paris.	36	283
—	—	Geschenke an Kirchen ic.	36	284
- 3.	311. R.	Beranstellung einer Lotterie von Kunstwerken Seitens des Künstler- Vereins zu Leipzig.	37	285
- 3.	316. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Gutes Burghof-Put- zig, im Kreise Westpreigniz.	37	287

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seltenzahl des Amts- blatts.
Sept. 3.	53. O. P. D.	Unanbringliche Geldsendungen bei der kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	37	286
- 3.	95. D. d. O. B.	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Coblenz.	37	289
- 4.	54. O. P. D.	Auszahlung von Postanweisungsbeträgen aus Frankreich und Algerien	37	288
- 4.	74. N. M. E.	Frachtberechnung im direkten Viehverkehr	37	289
- 4.	8. H. V.	Einlösung der am 1. Oktober 1878 fälligen Zinscoupons der Preussischen Anleihen.	38	296
- 5.	312. R.	Berendung zweier Ochsen auf dem zum Rittergute Alt-Ranst gehörigen Vorwerke Bergthal, im Kreise Oberbarnim.	37	286
- 5.	317. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden des Rathmanns Flau zu Freienstein, des Gemeinde-Vorstehers Weyer zu Glienitz und dreier Besitzer zu Blaesendorf, im Kreise Ostprienitz.	37	287
- 6.	35. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat August 1878.	38	295
- 6.	11. D. d. R. B.	Einlösung der am 1. Oktober 1878 fällig werdenden Zinscoupons der Rentenbriefe.	38	297
- 6.	21. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim zu Berlin. Kommunal-Bezirks-Veränderungen.	38	297
- 7.	20. G. P. A.	Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein	37	288
- 7.	22. G. P. A.		38	296
- 7.	24. G. P. A.		39	301
- 7.	76. N. M. E.	Ankündigung eines provisorischen Nachtrags zum Tarif für den direkten Transport Böhmischer Kohlen.	37	289
- 7.	325. R.	Einzahlung von Kauf- und Ablösungsgeldern für Domainen- und Forstobjecte.	38	295
- 7.	97. D. d. O. B.	Die Ersten Nachträge zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifheften I. bis IV. des Preussisch-Sächsischen Verband-Tarifs vom 1. Mai 1878 betreffend.	38	297
- 7.	— —	Königl. Kreisgericht zu Berlin. Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung	38	298
- 7.	9. H. V.	Zahlung der Zinsen der Reichsanleihen von 1877 und 1878	39	302
- 8.	21. G. P. A.	Verfahren mit Postvorschüssen	37	288
- 9.	310. R.	Nachweisung der im Monat Juli 1878 an den Pegeln der Spree und Havel beobachteten Wasserstände.	37	285
- 9.	318. R.	Ausbruch der Pocken unter den Schafen des Vorwerks Hellburg und des Dorfes Seddin, im Kreise Westprienitz.	37	287
- 9.	319. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Markttorten des Regierungs-Bezirks für den Monat August 1878.	37	286/287
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Civil-Ingenieurs C. Wiegand zu Bielefeld, des Ingenieurs Peter Barthel zu Frankfurt a. M., des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz zu Berlin, des Herrn Martin Neuerburg zu Kalk bei Deuz, der Herren Max Sauer, Ferdinand Johannes Segniz und Christian Albert Köhler zu Leipzig, des Emil Rähm in Wiesenthal bei Reichenberg in Böhmen, des Civil-Ingenieurs Fr. Demmin zu Berlin, des Herrn August Bastert zu Frankfurt a. M., des Ingenieurs Gustav Mansfeld zu Schönbeck, des Herrn J. Macdonald zu London und der Herren John Keoghley, John Vernon Hope und Wm. Philipps Tompson in Liverpool.	37	290
—	— —	Geschenke an Kirchen u.	37	292

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Sept. 9	326. R.	Tödtung von vier Pferden des Gutspächters Manger zu Grabow, und eines Pferdes des Försters Nulich zu Liepenhütte im Kreise Westhavelland.	38	295
- 9.	— —	Landstallmeister Wittich zu Friedrich-Wilhelms-Gesüt. Nach- weisung der im Jahre 1876 durch königlich Brandenburgische Landbeschäler gedeckten Stuten und der im Jahre 1877 nachge- wiesenen Fohlen im Regierungs-Bezirk Potsdam.	39	300
- 10.	323. R.	Einrichtung einer Forst-Lehrlings- u. Schule für Söhne von königlichen, kommunal- und Privat-Forst-Beamten in Groß-Schönebeck.	38	294
- 10.	23. G. P. A.	Beitritt der Republik Peru zum Allgemeinen Postverein	38	296
- 10.	26. K. d. S. P.	Aufgebot eines Staatsschuldscheins	38	296
- 10.	102. Dd. OB	Ankündigung von Tarifnachträgen	40	307
- 11.	321. R.	Vereinigung einer vom Stadtbezirke Freienwalde a. D. abgetrennten Parzelle mit dem selbstständigen Gutsbezirk Torgelow, im Kreise Oberbarnim.	38	293
- 11.	— —	Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig zu Berlin. Aufhebung der Steuer-Receptur zu Baruth.	38	297
- 11.	R.	Öffentliche Belobung des Ernst Friedrich Wilhelm Iden, Sohnes des Rentiers Iden zu Eberswalde, wegen Lebensrettung.	39	304
- 12.	320. R.	Verfolgung des Steuerkassirers Alois Theinde aus Beszprem . . .	38	293
- 12.	96. D. d. O. B.	Benutzung der Anlagen auf dem Raibahnhofe zu Königsberg i. Pr. für den Verkehr mit allen Gütern in Wagenladungen.	38	297
- 12.	— —	Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig zu Berlin. Errichtung einer Zollabfertigungsstelle auf dem Anhalter Eisenbahnhofe zu Berlin.	38	297
- 12.	98. D. d. O. B.	Preussisch-Oberschlesischer Verband	39	303
- 13.	322. R.	Staats-Ministerial-Beschluß vom 24. Juli 1878, betreffend die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsdienst- Angelegenheiten.	38	293
- 13.	327. R.	Ausbruch der Pockenkrankheit in der Schafherde des Gutes zu Weitgendorf, im Kreise Ostprignitz, und	38	295
- 13.	327. R.	Erlöschen der Schafpocken in den Herden zu Wegenow und Roggow, im Prenzlauer, sowie zu Werbellin, im Anger- münder Kreise.	38	295
- 14.	324. R.	Neue Aufnahmen und Vermessungen vom Finow-Kanal, dem Boß-Kanal und der zwischen dem Finow-Kanale und dem Draniensburger Kanale belegenen Havelstrecke.	38	294
- 14.	330. R.	Tödtung eines Pferdes des Handelsmanns Carl Fiedler zu Dallgow, im Kreise Osthavelland, und Observationsstellung eines zweiten Pferdes desselben.	38	295
- 16.	328. R.	Ausbruch der Pocken unter den Schafen des Vorwerks Hochheim- Pützig, im Kreise Westprignitz.	38	295
- 16.	329. R.	Verendung einer Kuh des Kossäthen Gottfried Stutterheim zu Jachzenbrück, im Teltower Kreise.	38	295
- 16.	77. N. M. E.	Aufnahme der Berlin-Dresdener Eisenbahn in den Elb- und Wäserhäfenverkehr.	38	297
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Kaufmanns und Patent-Agenten H. Raete zu Berlin, des Ingenieurs, Kapitäns Lothien Kerr-Scott zu London, des Civil-Ingenieurs E. Kayser zu Berlin, des Ingenieurs Julius Huch zu Berlin, der Herren Wirth & Co. zu Frankfurt a. M. und des Herrn H. Ballot zu Berlin.	38	297
			38	298

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Sept. 16.	337. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden der Bauergutbesitzer Heuer zu Sadenbeck und Wolter zu Bullersdorf, im Kreise Ostprignitz.	39	301
- 16.	10. H. V.	Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855.....	39	302
- 17.	99.D.d.O.B	Frachtberechnung für Viehbeförderungen	39	303
- 18.	22. O. Pr.	Anweisung an sämtliche Kirchenvorstände der katholischen Gemeinden in der Provinz Brandenburg, betreffend die Neuwahl von Kirchenvorstehern und Gemeindevertretern.	39	299
- 18.	78. N. M. E.	Ankündigung eines neuen Tarifs für die Beförderung von Pferden und sonstigem Vieh in Wagenladungen.	39	303
- 18.	100.Dd.OB	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den Preussisch-Thüringischen Eisenbahn-Verband vom 1. August 1878.	39	304
- 19.	336. R.	Erlöschen der Roghkrankheit unter den Pferden des Gutbesizers Dypenheim zu Hennickendorf, im Kreise Niederbarnim.	39	301
- 19.	336. R.	Tödtung eines Fohlens des Gutbesizers C. Wende zu Breeß, im Kreise Westprignitz.	39	301
- 19.	336. R.	Erlöschen der Räudekrankheit unter den Schafen des Mühlenmeisters Unverdroß zu Ziebensche Mühle, im Kreise Angermünde.	39	301
- 19.	79. N. M. E.	Frachtberechnung für Viehladungen.....	40	306
- 20.	332. R.	Verhaftung des Kaufmanns de Gruyters	39	301
- 20.	334. R.	Offene Kreiswundarztsstelle des Kreises Niederbarnim.....	39	301
- 20.	335. R.	Offene Kreiswundarztsstelle des Kreises Ruppin	39	301
- 21.	338. R.	Erlöschene Roghkrankheit unter den Pferden des Fuhrherrn Giesel zu Liebenwalde.	39	301
- 21.	339. R.	Tödtung eines Pferdes des Aderbürgers Hersfurth zu Brandenburg wegen Roghkrankheit.	39	301
- 21.	27.K.d.S.P	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4½ prozentigen Staatsanleihe von 1870.	39	303
- 21.	107.Dd.OB	Ankündigung des neuen Winterfahrplans.....	41	312
- 22.	25. G. P. A.	Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Rußland	und Beilage.	
- 22.	26. G. P. A.		39	302
- 22.	28. G. P. A.		40	306
- 23.	103.d.DOB	Ausnahme-Frachtsätze im Hanseatisch-Preussischen Verbande.....	41	311
- 23.	106.Dd.OB	Nachnahme auf Fracht- und Eilgut.....	39	307
- 23.	— —	Provinzial-Steuer-Direktor zu Berlin. Verwaltung einer Stempel-Distribution in Berlin.	39	308
- 23.	15. M.	Einführung des Malzausschlags in der Bayerischen Pfalz.....	40	305
- 24.	331. R.	Auspielung von Erzeugnissen der Schwarzwalder Industrie Seitens des Gewerbevereins zu Furtwangen im Großherzogthum Baden.	39	301
- 24.	333. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatz bei Cummerodorf für das Jahr 1878.	39	301
—	— —	Patent-Aufhebungen:		
		des Seilermeisters Gustav Thiele zu Görlitz,	39	304
		des Gutbesizers H. Waack zu Stettin und		
		des Ingenieurs Richard Bredo zu M.-Glabbach.		
- 24.	27. G. P. A.	Verbot der Versendung solcher Gegenstände mit der Post, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist.	40	306
- 24.	28.K.d.S.P	Wiederaufgefundene Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe von 1870.	40	306
- 24.	101.Dd.OB	Ankündigung eines Tarifnachtrags für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck.	40	307

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Sept. 24.	104. Dd. OB	Frachtermäßigung bei der Uebersführung von Gütern in Cüstrin . .	40	307
- 25.	340. R.	Finanz-Ministerial-Erlaß vom 15. September 1878, betreffend	40	305
- 25.	23. K. A.	Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I.		
- 26.	341. R.	Kreis-Ausschuß des Kreises Angermünde. Gemeinde- und Guts- bezirks-Veränderungen.	41	312
- 26.	105. Dd. OB	Verwaltung der Kreis-Schul-Inspection des Inspectionkreises Potsdam II.	40	305
- 26.	— —	Befugnis des Nebenzollamts I. zu Cronau zur Ertheilung der	40	307
- 26.	16. M.	Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände zu Berlin. Aufhebung des Stempelschulds bei 2 Steuer-Affi- sienturen zu Berlin.	40	308
- 26.	— —	Befugnis des Nebenzollamts I. zu Cronau zur Ertheilung der	41	309
- 26.	— —	Ausgangsbefcheinigungen über das mit dem Anspruche auf Steuer- vergütung ausgehende Bier.	41	314
- 26.	— —	Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Belgig. Abhaltung von Ge- richtstagen für die Stadt Brück im Jahre 1879.	41	314
- 27.	343. R.	Tollwuth an zwei Hunden in Tarmow, im Kreise Osthavelland, und Anordnung zur Festlegung der Hunde in Tarmow, Haden- berg, Amt und Kolonie Fehrbellin und Feldberg.	40	306
- 27.	344. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Gutes Stavenow, im Kreise Westpreignitz, und Erlöschen dieser Krankheit in den Heerden der Rittergüter Groß- und Klein-Langerwisch, im Kreise Ostpreignitz.	40	306
- 27.	26. S.	Prüfung für Turnlehrerinnen.	41	311
- 27.	108. Dd. OB	Ankündigung von Tarifnachträgen im Mitteldeutschen Verband- Verkehr.	41	312
- 28.	23. O. Pr.	Eröffnung des diesjährigen Kommunal-Landtags der Neumark. . .	40	305
- 28.	R.	Ortsbenennung „Niedesihal“, im Kreise Templin.	40	308
- 30.	342. R.	Ministerial-Erlaß vom 21. September 1878 über die Prüfung für Turnlehrerinnen.	40	305
- 30.	345. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden des Rittergutes Bockin, im Kreise Westpreignitz, des Ackerbürgers Dahl zu Kammermark, im Kreise Ostpreignitz, und des Gutspächters Tillide zu Negow, im Kreise Templin.	40	306
- 30.	80. N. M. E.	Ankündigung von Nachträgen zum Preussisch-Sächsischen Verband- Güter-Tarif.	40	307
—	— —	Patent-Aufhebungen: der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrodt zu Berlin, des Herrn Gustav Giesmann zu Bornstädt bei Potsdam, des Herrn August Föppl in Holzminde, des Ober-Ingenieurs W. Claus zu Braunschweig und des Herrn C. D. Vaget zu Wien.	40	308
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 30. und 31. Stück des Reichsgesetzblattes.	41	309
- 30.	346. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat August 1878 beobachteten Wasserstände.	41	310
- 30.	347. R.	Einrichtung eines Arbeitszugbetriebes mittels Lokomotiven auf der Feldmark Klein-Zerlang.	41	310
- 30.	36. P. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend die Lagerung und Aufbewahrung von Aether, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündbaren Flüssigkeiten.	41	311

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Okt. 1.	109. D d O B	Ankündigung von Tarifnachträgen.	41	312
- 1.	22. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Oberbarnim zu Freienwalde a. D. Kommunalbezirks-Veränderungen.	41	312
- 2.	348. R.	Erlöschen der Schafpocken in den Heerden zu Kl.-Ziethen und Bro- dowin, im Kreise Angermünde.	41	310
- 3.	55. O. P. D.	Postkurs-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post- Direktion zu Potsdam.	41	311
- 3.	56. O. P. D.	Unbestellbare Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post- Direktion zu Potsdam.	41	311
- 3.	— —	Königliche Eichungs-Inspection für die Provinz Brandenburg zu Berlin. Verwaltung des Eichamts zu Briezen.	42	320
- 4.	24. O. Pr.	Einsetzung einer Bezirks-Enquête-Kommission für die Stadt Berlin und den Regierungs-Bezirk Frankfurt a. D. wegen der Erhe- bungen über den Tabacksbau ic.	41	309
- 4.	25. O. Pr.	Einsetzung einer Bezirks-Enquête-Kommission für den Regierungs- Bezirk Potsdam, ausschließlich Berlin, und für den Regierungs- Bezirk Stettin wegen der Erhebungen über den Tabacksbau ic.	41	309
- 5.	349. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden des Halbbauern Adolf Rose zu Pyrow, im Kreise Westprignitz, und des Bauern Pie- per zu Wegenow, im Prenzlauer Kreise.	41	310
- 7.	350. R.	Tödtung eines Pferdes des Ackerbürgers Thiele zu Neu-Muppin wegen Rogkrankheit.	41	310
—	— —	Patent-Aufhebungen: der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrocki in Berlin, des Werkführers Joseph Prause zu Ehrenfeld, der Württembergischen Wollfilzmanufaktur Siengen zu Siengen am Brenz, des Kaufmanns und Chemikers Siegfried Stein zu Bonn, der Herren Jacob Blank und Adolph Hirsch zu Berlin, des Maschinenmeisters Wilhelm Nehring und des Architekten Wilhelm Schullen aus Gelsenkirchen, beide z. Z. in Hamburg, des Herrn James Wallace Brown zu London, des Ingenieurs August Hering zu Duisburg und der Ingenieure Ernst Hadenfeld und Daniel Jffland zu Hamburg.	41	312
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 26. Stück der Allgemeinen Gesetz-Sammlung	42	315
- 7.	37. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat September 1878.	42	318
- 7.	29. K. d. S. P.	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten 4 1/2 prozentigen Staatsanleihe.	42	319
- 8.	351. R.	Erlöschene Rogkrankheit unter den Pferden des Gutbesizers Voigt zu Mahlsdorf im Kreise Niederbarnim.	42	316
- 8.	352. R.	Ausbruch der Pockenpeuche in der Schafheerde des Viehhändlers Rothe zu Zernitz im Kreise Ostprignitz.	42	316
- 8.	R.	Ankündigung des Preisverzeichnisses der Königlichen Landesbaum- schule bei Potsdam.	43	326
- 9.	353. R.	Tödtung eines Pferdes auf dem Dominium Alt-Friedland im Kreise Oberbarnim wegen Rogkrankheit.	42	316
- 9.	359. R.	Veranftaltung einer Lotterie zum Besten des Krankenpflegerinnen- Asyls in Dresden.	42	318

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Oktb. 10.	26. P. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend den Betrieb der Personendampfschiff- fahrt auf der Spree in Berlin.	42	315
- 10.	29. G. P. A.	Zeitungs-Versand nach den Vereinigten Staaten von Amerika. . .	42	319
- 11.	354. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden des Schulzenguts zu Ahrensdorf und des Gutes Grewig im Kreise Templin, sowie einiger Bauergutsbesitzer in Königsberg, im Kreise Ostprignitz, des Rittergutes Degeln und des Bauern Gottlieb Riez zu Radinkendorf, im Kreise Beeskow-Storkow.	42	317
- 11.	355. R.	Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rindvieh des Bauern Adolf Böttcher zu Wustermark, im Kreise Osthavelland. Wegen eines der Tollwuth verdächtigen Hundes, welcher sich in Amalienhof und Münchehofe, im Kreise Beeskow-Storkow, ge- zeigt hat, ist die Festlegung der Hunde in den genannten, so- wie in den im Umkreise von 4 Kilometern um dieselben bele- genen Orten angeordnet worden. Aufhebung der Sicherheitsmassregeln wegen der von der Tollwuth befallenen Kuh in der Rindviehherde des Bauern Leue zu Zabelsdorf.	42	317
- 11.	360. R.	Nachträge zu den revidirten Gesetzen des Lübecker Feuer-Versicherungs- vereins der Landbewohner.	42	318
- 11.	— —	Königliches Kreisgericht zu Perleberg. Abhaltung einer Schwurgerichts- sitzung.	43	326
- 12.	30. G. P. A.	Aufbewahrungszeit für Postlager sendungen	42	319
- 12.	396. R. u. P. Pr.	Abänderungen der bisherigen Formulare für die bei dem Impfsche- ne nach Maßgabe des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 § 7 zur Anwendung kommenden Scheine und Listen.	46.	Beilage zum Stück.
- 14.	356. R.	Ausbruch der Klauenseuche in der gemeinschaftlichen Schafherde des Schulzen Kuhlmeier, und der Bauern Baibe und Bars zu Buschow, im Kreise Westhavelland.	42	317
- 14.	358. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise im Monat September 1878 in den Normal-Markorten des Regierungs-Bezirks.	42	316/17
- 14.	30. K. d. S. P.	Aufgebot von Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihe Allerhöchster Tarif, nach welchem die Abgabe für das Aufziehen der Brückenklappen der Charlottenburger Thorbrücke zu Spandau bis auf Weiteres zu erheben ist.	42	320
- 14.	— —	Königliche Regierung zu Bromberg. Sperre des Bromberger Schiff- fahrts-Kanals.	46	351
- 14.	— —	Königliche Regierung zu Bromberg. Sperre des Bromberger Schiff- fahrts-Kanals.	44	338
- 15.	357. R.	Erlöschene Schafpocken in der Herde des Gutsbesizers Schumann zu Engelsburg im Kreise Templin.	42	317
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Fabrikbesizers Clemens Winkelmann in Berlin, des Civil-Ingenieurs Johann Baptist Diemen zu Berlin, der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrodt zu Berlin, des Kaufmanns J. H. F. Prillwitz zu Berlin, des Technikers Anton Köhler zu Nippes, des Ingenieurs Carl Pieper zu Dresden, des Betriebs-Direktors Carl Menzel in Zwickau, der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrodt zu Berlin, derselben, der Herren D. Sack und D. Reunert zu Cassel,	42	320

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
—	—	Patent-Aufhebungen: des Herrn Ferdinand Diederich zu Bernburg, des Herrn Carl Ede zu Berlin, des Ingenieurs H. Stolzenberg in Berlin, des Dr. August Seyferth zu Braunschweig, des Herrn Felix Aimé Carruotte-Caullier zu Pont de Metz les Amiens (Somme), der Herren G. Stoff und J. Mais zu Berlin und des Direktors Carl Menzel und des Aufbereitungs-Ingenieurs Carl Lübrig, beide zu Zwickau.	42	321
Okt. 15.	81. N. M. E.	Ausgabe von Retourbillets 1. Klasse mit 2tägiger Gültigkeit.	43	324
- 16.	366. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Herde des Bauern Neumann zu Laden, im Kreise Westpregnitz.	43	323
- 16.	57. O. P. D.	Unanbringliche Postanweisungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Di- rektio n zu Berlin.	43	324
- 17.	364. R.	Allerhöchster Erlaß vom 16. September 1878, betreffend die Auf- hebung des Rechts zur Erhebung des Chauffeegeldes auf der Eberwalder-Oberberger Aktien-Chauffee.	43	323
- 17.	367. R.	Tollwuth eines Hundes des Bauergutbesizers Carl Danemann zu Dyrog im Kreise Osthavelland und Anordnung der Schutz- maßregeln auf die Ortschaften Dyrog, Rohrbeck und Wustermark.	43	323
- 17.	368. R.	Tödtung eines Pferdes des Fuhrherrn Steffenhagen zu Potsdam und Observationsstellung der übrigen drei Pferde desselben.	43	323
- 18.	82. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Stettin-Berlin-Thüringischen Verband-Gütertarif vom 1. November 1877.	43	324
- 18.	110. Dd. OB	Beförderung von Gütern jeder Art von und nach der Haltestelle Hohenkirch.	44	335
- 18.	112. Dd. OB	Ankündigung von Tarifnachträgen.	45	348
- 19.	365. R.	Offene Kreiswundarztstelle des Kreises Oberbarnim	43	323
- 19.	369. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Herde des Gutbesizers Degen zu Pohlitz im Kreise Angermünde.	43	324
- 19.	31. G. P. A.	Vadeverkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Groß- britannien.	43	324
- 19.	58. O. P. D.	Unbestellbare eingeschriebene Briefe bei der Kaiserlichen Ober-Post- Direktion in Berlin.	44	334
- 19.	111. Dd. OB	Frachtsätze für Holz.	44	336
- 20.	363. R.	Neuer Winterfahrplan der königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.	43	323
- 21.	—	Ober-Präsident der Provinz Sachsen zu Magdeburg. Verwaltung der Schiffahrtspolizei auf dem Plauer Kanal.	45	Beilage zum 350
- 21.	—	Allerhöchst vollzogener Tarif, nach welchem das Ueberfahrtsgehd bei der Elbfähr-Anstalt zu Gnewsdorf im Regierungs-Bezirk Pots- dam zu erheben ist.	48	375
- 21.	—	Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig zu Berlin. Bekanntmachung über die zur Ausführung des Gesetzes über den Spielkarten- stempel erlassenen Bestimmungen.		Beilage zum 49. Stück.
- 22.	371. R.	Ermittelung des Oskar Hugo Wille aus Mariensfelde bei Berlin. .	44	333
- 22.	373. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bor- werks Tornow im Kreise Oberbarnim.	44	333
- 23.	362. R.	Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 23. Oktober 1878, betreffend Bestimmungen zu dem Gesetz über die gemeingefähr- lichen Bestrebungen der Socialdemokratie.	43	323

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Oktb. 23.	38. P. Pr.	Verbot der Nr. 247 der „Berliner Freien Presse“ (Hauptblatt und Beilage) und des ferneren Erscheinens dieser periodischen Druckschrift auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	Extra- blatt.	327
- 23.	39. P. Pr.	Verbot des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	Extra- blatt.	327
- 23.	40. P. Pr.	Verbot des Vereins-Verbandes der Deutschen Schmiede mit dem Centralitzig in Berlin auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	Extra- blatt.	327
- 23.	41. P. Pr.	Verbot des Vereins zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins zu Berlin auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	Extra- blatt.	327
- 23.	42. P. Pr.	Verbot des Vereins für kommunale Angelegenheiten des Nord-Ost-Distrikts zu Berlin auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	Extra- blatt.	327
- 23.	43. P. Pr.	Verbot von Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	Extra- blatt.	329
—	— —	<p>Patent-Aufhebungen:</p> <p>des Ingenieurs N. Neubert zu Cracau-Magdeburg, des Ingenieurs W. Nehring und des Architekten W. Schülken, beide zu Hamburg, der Herren Carl Clericus zu Rostlau a. d. Elbe und J. Brandt und G. W. von Nawrocki zu Berlin, des Technikers Joseph Seidenberg zu Köln, des Maschinenmeisters W. Nehring und des Architekten W. Schülken zu Hamburg, des Herrn Frederick William Turner zu St. Albans in England, des Kaufmanns und Patent-Agenten J. H. F. Prillwitz zu Berlin,</p>	43	324
- 24.	374. R.	des Ingenieurs Herrmann Better zu Berlin, des Zimmermeisters Hugo Walsleben zu Berlin, des Ingenieurs C. Haberland und W. Heidel in Charlottenburg, des Lokomotivführers Louis Ingermann zu Pr.-Minden, des Herrn Emil Benekind zu Cassel, des Herrn Herbert Rufus Rose in Liverpool, des Herrn Philipp Preston zu Depsfort in England, des Herrn G. Lowry zu Paris und des Herrn Gustav Naegler in Dscherleben.	43	326
- 24.	375. R.	Tödtung von drei Pferden des Bauern Fr. Koch zu Dergenthin, im Kreise Westpreignig.	44	334
- 24.	376. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Ritterguts Stredenthin, im Kreise Ostpreignig.	44	334
- 24.	376. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Gastwirths Schröder zu Prigwalk.	44	334
- 24.	— —	Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Liebenwalde. Abhaltung der Forstgerichtstage zu Groß-Schönebeck.	48	384
- 25.	372. R.	Bekanntmachung des Herrn General-Postmeisters zu Berlin vom 8. September 1878 über das Verfahren bei Postvorschüssen oder Nachnahmen.	44	333
- 25.	59. O. P. D.	Unanbringliche Postsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Berlin.	44	335
- 25.	31. K. d. S. P.	Wieder aufgesundene Schuldverschreibung der Staatsanleihe von 1850.	44	335

Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Nummer	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Okt. 26.	377. R.	Ausbruch der Schaspoeken in der Heerde des Bauern Wegert zu Bork, im Kreise Ostprignitz.	44	334
- 26.	113.D.d.OB.	Ankündigung eines Nachtrags zum Hanseatisch-Preussischen Verband-Tarif vom 1. Mai 1878.	45	349
- 26.	— —	Königliches Kreisgericht zu Berlin. Abhaltung einer Schwurgerichtssitzung.	45	350
- 27.	— —	Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Dranienburg. Abhaltung von Gerichtstagen zu Zerpenschleuse.	46	364
- 28.	378. R.	Tödtung eines Pferdes auf dem Gute Borchmannshof bei Glöwen, im Kreise Westprignitz, wegen Rostkrankheit.	44	334
- 28.	32.K.d.S.P.	Aufgebot einer Schuldverschreibung der konsolidirten 4½ prozentigen Staatsanleihe.	44	335
- 28.	12.D.d.R.B.	Verloosung von Rentenbriefen.....	45	348
- 29.	379. R.	Ausbruch der Schaspoeken in den Heerden des Ziegeleibesizers Günther zu Buchholz, des Bäckers Wegner und des Bauergutsbesizers Fr. Schulz zu Liebenthal.	44	334
- 29.	4. B. R.	Schluß der Jagd auf Rebhühner.....	44	334
- 29.	50. P. Pr.	Entziehung der Berechtigung der Caroline Wilhelmine Friederike Franke, geb. Blume, zu Berlin zur Ausübung des Gewerbes als Hebamme.	45	348
- 30.	370. R. u. P. Pr.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	44	331/33
		Patent-Aufhebungen: des Ingenieurs Gustav Dittmar zu Berlin, des Ingenieurs C. Haberland zu Charlottenburg, des Technikers Carl Ludwig Celestin Bigge zu Köln, des Herrn Daniel Lys zu Chaillon in Frankreich, des Maschinenbauers Amand Lenz zu Stolp, des Ingenieurs Otto Barleben zu Deuz, des E. D. Paget in Wien, des Hof-Uhrmachers R. Städel in Berlin, des Patent-Agenten J. H. F. Prillwitz zu Berlin, des Maschinenbauers Otto Schober in Berlin, des Herrn Ernst Richter zu Berlin, des Maschinenfabrikanten Robert Pillas zu Brieg, des Ingenieurs Peter Barthel zu Frankfurt a. M., des Carl Pieper zu Dresden, des Baumeisters W. Weiße zu Bremen, des Herrn Emile Faugère in Bordeaux, der Herren Gustav Bonardel und Mar Boas in Berlin, derselben, des Herrn Eugen Nabe zu Stettin, des Schlossermeisters Adolf Schulz jun., zu Samter, des Herrn August Huat in Reihel und der Herren Thode und Knoop zu Dresden.	44	336
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 32., 33. und 34. Stück des Reichsgesetzblattes.	45	339
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 27. Stück der Gesetz-Sammlung.....	45	339
- 30.	392. R.	Erledigte Kreis-Physikatsstelle des Kreises Ostprignitz ...	45	346

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Oktb. 30.	44. P. Pr.	Verbot des Berliner Arbeiter-Sängerbundes auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	346
- 30.	45. P. Pr.	Verbot von nicht periodischen Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	347
- 30.	46. P. Pr.	Verbot des Vereins der Vorrichter und Stepper Berlins auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	347
- 30.	47. P. Pr.	Verbot des Vereins der Berliner Knopfarbeiter und Berufsgenossen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	347
- 30.	33.K.d.S.P	Wiederaufgefundene Schuldverschreibung der konsolidirten 4prozentigen Staats-Anleihe.	45	348
- 30.	83.N.M.E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband.	45	348
- 30.	20. M.	Verwaltung der Berliner Stadtbahn.....	46	351
- 30.	114.Dd.OB	Ankündigung eines Nachtrags zum Ostbahn-Vokalitaris für die Beförderung von Personen vom 1. Januar 1876.	46	362
- 30.	— —	Königliches Kreisgericht zu Angermünde. Abhaltung von Gerichtstagen in Gramzow.	48	383
- 31.	381. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat September 1878 beobachteten Wasserstände.	45	340
- 31.	382. R. u. P. Pr.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	340/341
- 31.	27. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend das Streichen der Segel vor den Schleusen.	46	351
- 31.	28. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend eine Abänderung der Verordnung über den Betrieb der Schifffahrt und der Flößerei auf der Wasserstraße von der Hohensaathener bis zur Spandauer Schleuse vom 1. Oktober 1872.	46	351
- 31.	29. O. Pr.	Polizei-Verordnung, betreffend eine Abänderung der Polizei-Verordnung über die Dampfschifffahrt auf der unteren Spree von der Berliner Weichbildgrenze bei Moabit bis zur Einmündung in die Havel und auf der unteren Havel von Spandau bis zur Einmündung in die Elbe vom 4. April 1874.	46	352
Nov. 1.	383. R. u. P. Pr.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	341/342
- 1.	388. R.	Verbot des Gesangsvereins Liberte zu Ludenwalde auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	345
- 1.	393. R.	Tödtung zweier Pferde des Halbbauern Köbke zu Bertholz im Angermünder Kreise wegen Kopfkrantheit.	45	346
- 1.	48. P. Pr.	Verbot des Vereins des Bundes der Fischer und verwandter Berufsgenossen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	347
- 1.	34.K.d.S.P	Ausgebot einer Schuldverschreibung der konsolidirten 4prozentigen Staats-Anleihe.	45	348
- 1.	R.	Sperre der Dranienburger und Ruppiner Kanäle.....	45	350
- 1.	51. P. Pr.	Allerhöchster Erlass vom 14. Oktober 1878, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zur Grundstücks-Erwerbung Behufs besserer Freilegung der Antonstraße und der Lützowstraße.	46	360
- 1.	84. N.M.E.	Veränderung der Barrieren auf der Strecke Cöpenick-Friedrichshagen	47	372
- 1.	— —	Königliches Kreisgericht zu Potsdam. Abhaltung von Gerichtstagen in Regin.	48	384

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- blatte.	Seitenzahl des Amts- blatte.
Nov. 2.	384. R. u. P. Pr.	} Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	342/43
- 2.	394. R.		45	346
- 2.	395. R.	Ausbruch der Pockenfeuche unter den Schafen der Bauern Miethe und Riez zu Kohlsdorf, im Kreise Züterbog-Ludowalke, wegen Tollwuth.	45	346
- 2.	49. P. Pr.	Verbot des Allgemeinen Deutschen Schneider-Vereins auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	348
- 2.	115.Dd.OB	Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände in Frankfurt a. M.	46	362
- 4.	385. R. u. P. Pr.	} Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	343/44
- 4.	389. R.		45	345
- 4.	390. R.	Allerhöchster Tarif vom 4. Oktober 1878, nach welchem das Schlußengeld für die Benutzung der Schiffschleuse bei Hackenberg in der öffentlichen Schifffahrtsstraße vom Ruppiner Kanal nach Zehrbellin zu erheben ist.	45	346
- 4.	P. Pr.	Allerhöchst unterm 11. Oktober 1878 vollzogener Nachtrag zu dem Statut des Lunow-Stolper Meliorations-Vereins vom 15. Februar 1875.	45	350
- 4.	— —	Sperre der Köpnicer Schleuse.	46	362
- 4.	— —	Landstallmeister Bettich zu Friedrich-Wilhelms-Gefüt bei Neustadt a. D. Bekanntmachung in Betreff der Land-Beschäl-Stationen-Angelegenheit.	46	361
- 4.	— —	Königliche Landes-Aufnahme. Kartographische Abtheilung zu Berlin. Empfehlung der topographischen Karte des Landes, zunächst um Berlin.	46	361
- 5.	386. R. u. P. Pr.	} Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	344/45
- 5.	391. R.		45	346
- 5.	19. M.	Eröffnung der beiden Häusern des Landtags	46	351
- 5.	398. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Gutbesizers Peters zu Steffenshagen im Kreise Ostprignitz.	46	356
- 5.	398. R.	Erlöschen der Pockenfeuche unter den Schafen des Bauern Kemp zu Fliet im Kreise Templin.	46	356
- 5.	400. R.	Verfolgung des P. Nis aus Holland	46	357
- 5.	— —	Königliches Kreisgericht zu Brandenburg. Abhaltung von Berichtstagen in Lehnin und Groß-Behnitz.	48	384
- 6.	380. R.	Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 30. Oktober 1878 wegen Ausreichung der neuen Zinskupon Serie XVIII. zu den Staatsschuldscheinen, Serie VII. zu den Prioritäts-Aktien Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Serie VII. zu den Münster-Hammer-Eisenbahn-Stamm-Aktien.	45	339
- 6.	387. R. u. P. Pr.	} Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	45	345
- 6.	— —		45	345

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
—	—	Patent-Aufhebungen: des Technikers C. Hasemann zu Berlin; des Herrn Edwin A. Brydges zu Berlin, des Civil-Ingenieurs D. Greiner zu Berlin, der Herren Köhler und Ulrich zu Piegnis, des Ingenieurs Dr. Oskar Gerike zu Aachen, des Herrn Hermann Voegel zu Braunschweig und des Ober-Ingenieurs bei der Braunschweigischen Eisenbahn, W. Klauß zu Braunschweig.	45	349
Nov. 6.	3. K.	Inhalts-Verzeichniß vom 28. Stück der Geseg.-Sammlung..... Bekanntmachung über die beim Königlichen Stadtgericht zu Berlin in den Jahren 1876 und 1877 anhängig gewesenen summari- schen Mandats-, Injurien- und Bagatell-Prozesse.	46 46	351 358
- 6.	4. K.	Amtsverwaltung der Schiedsmänner im Departement des König- lichen Kammergerichts in den Jahren 1876 und 1877.	46	358/360
- 6.	52. P. Pr.	Verbot des Einsammelns von Beiträgen zur Unterstützung von Ver- einen, Instituten und Privatpersonen ic. auf Grund des Reichs- gesetzes vom 21. Oktober 1878.	46	361
- 6.	53. P. Pr.	Verbot des 3. Heftes der periodischen Druckschrift „Die Zukunft. Sozialistische Revue“, sowie des ferneren Erscheinens dieser Druckschrift selbst auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Ok- tober 1878.	46	361
- 6.	55. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat Oktober 1878.	46	361
- 6.	—	Königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin. Anmeldungen von Baulichkeiten beim Königlichen Ka- taster-Amt für die Stadt Berlin.	47	372
- 6.	—	Königliches Kreisgericht zu Prenzlau. Führung der Handels- ic. Register für das Geschäftsjahr 1879.	47	374
- 6.	404. R.	Anweisung für die Ortspolizeibehörden, betreffend die Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Ar- beiter in Fabriken ic.	Beilage zum 47. Stück.	
- 6.	—	Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Rathenow. Abhaltung von Gerichtstagen in Friesack und Rhinow.	48	383
- 6.	—	Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Belgig. Abänderung der Gerichtstage für die Stadt Brück.	48	384
- 6.	380. R. 444. R.	(Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin vom 30. Oktober 1878, betreffend Ausreichung der neuen Zins- kupons Serie XVIII. zu den Staatsschuldscheinen, Serie VII. zu den Prioritäts-Aktien, Serie I. und II. der Niederschlesisch- Märkischen Eisenbahn und Serie VII. zu den Münster-Hammer Eisenbahn-Stamm-Aktien.	45 51	339 427
- 7.	—	Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Alt-Landsberg. Abhaltung der Gerichtstage zu Kolonie Alte-Grund (Kalkberge Rüdersdorf).	46	364
- 8.	403. R.	Allerhöchst unterm 10. Oktober 1878 vollzogener Tarif, nach wel- chem das Schleusengeld für die Benutzung der Schiffschleuse in dem als öffentliche Schiffsfahrtsstraße ausgebauten Theile des sogenannten Schwarzen Grabens im Rhinluhe bis auf Wei- teres zu erheben ist.	46	358
- 8.	—	Königliches Kreisgericht zu Angermünde. Führung der Handels- ic. Register für das Geschäftsjahr 1879.	47	374

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Folienzahl des Amts- blatts.
Nov. 8.	— —	Königliches Kreisgericht zu Beesow. Abhaltung der Gerichtstage zu Friedland N.-L.	48	383
- 9.	54. P. Pr.	Verbot der Druckschrift „Die Zukunft. Sozialistische Revue.“ Zweiter Jahrgang. Heft 1. 2. 15. Oktober 1878, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	46	361
- 9.	56. P. Pr.	Allerhöchster Erlaß vom 16. Oktober 1878, betreffend die Genehmigung zum Erwerb eines Grundstücks durch die Mecklenburgische Hypothek- und Wechselbank in Berlin.	47	371
- 9.	116.Dd.OB	Frachtermäßigung für die Beförderung von gebranntem Kalk im Preussisch-Sächsischen Verband-Verkehr.	47	372
- 9.	— —	Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Mittenwalde. Abhaltung der Gerichtstage zu Teupig.	48	384
- 10.	117.Dd.OB	Beförderung von Gütern von und nach mehreren Haltestellen. . . .	47	372
- 11.	399. R.	Ausbruch der Schaspoeken in den Heerden des Ritterguts Penzlin — Schäferrei im Struck —, sowie der Gemeinde Silmersdorf und des Gutes Neu-Silmersdorf.	46	356
- 12.	401. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Markorten des Regierungs-Bezirks für den Monat Oktober 1878.	46	356/357
- 12.	402. R.	Berichtigung der Marktpreise für Kartoffeln und Heu in Dahme und für Rindfleisch in Wittstock für den Monat September 1878.	46	358
- 12.	57. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift: „Zweck, Mittel und Organisation des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	47	371
- 12.	35.K.d.S.P	Aufgebot einer Schuldverschreibung der konsolidirten 4½-prozentigen Staats-Anleihe.	47	372
- 12.	— —	Königliches Kreisgericht zu Wittstock. Führung der Handels- u. Register für das Geschäftsjahr 1879.	47	374
- 12.	— —	Königliches Kreisgericht zu Briezen. Desgleichen	48	383
- 12.	22. M.	Einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Cement nebst Normen für dieselbe.	50	410
- 13.	397. R.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	46	352/356
—	— —	Patent-Aufhebungen: des königlichen Münzinspektors Munscheid zu Berlin, des Chemikers Richard Jacobsen zu Berlin, des Maschinentechnikers Georg Paul Ligkendorf zu Glauchau und des Herrn Joseph de Buigne zu Gräg.	46	362
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 29. und 30. Stück der Gesetz-Sammlung	47	365
- 13.	409. R.	Ausbruch der Schaspoeken in den Heerden des Amtmanns Wiebelitz zu Raakow, im Kreise Prenzlaw, und der Bauern Diepe, Stimming und Hornemann zu Roskow, im Kreise Westhavelland.	47	371
- 13.	58. P. Pr.	Verbot des Telegramms der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands nebst einem Aufruf des Vorstandes der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands an die „Arbeiter Deutschlands“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	47	371
- 13.	59. P. Pr.	Verbot der Druckschrift „Die Zukunft. Sozialistische Revue.“ Erster Jahrgang. Heft 1. vom 1. Oktober 1877, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	47	371
- 13.	1. O. T.	Königliches Ober-Tribunal zu Berlin. Neuwahl des Ehrenraths der Rechtsanwälte.	47	371
- 13.	R.	Sperre der Brücke zu Wend.-Nieg und der Schleuse zu Storkow am Storkower Kanal und der langen Brücke zu Cöpenick an der Dahme.	47	374

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Nov. 13.	— —	Königliches Kreisgericht zu Beeskow. Abhaltung der Gerichtstage zu Marktgraspieske.	48	383
- 14.	60. P. Pr.	Verbot des Verbandes der Maler, Lackirer und Vergolder auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	47	371
- 14.	— —	Königlicher Eichungs-Inspektor zu Berlin. Verwaltung des Eichamtes zu Prenzlau.	48	382
- 14.	120.Dd.OB	Ankündigung eines Tarifnachtrags.....	48	400
- 15.	408. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden des Rittergutes Philipps- hof-Pullitz, sowie der Wittwe Herder, des Schäfers Schütt und der Akerbürger König, Gebert und Siemert zu Prigwalk.	47	370
- 15.	408. R.	Erlöschen dieser Seuche unter den Schafen des Gutes Lieben- thal, im Kreise Ostpreignitz.	47	370
- 15.	118.Dd.OB	Ermäßigung der Frachtsätze für den Transport von Holz.....	48	382
- 16.	— —	Königliches Kreisgericht zu Jüterbog. Führung der Handels- u. Register für das Geschäftsjahr 1879.	47	374
- 16.	30. O. Pr.	Eröffnung des Kommunal-Landtags der Kurmark.....	48	376
- 16.	413. R.	Verbot des Agitations-Vereins für Teltow, Beeskow-Storkow und Charlottenburg zu Nixdorf auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	48	379
- 16.	13.D.dR.B	Verlooste Rentenbriefe.....	48	381
- 16.	— —	Königliches Kreisgericht zu Berlin. Führung der Handels- u. Register für das Geschäftsjahr 1879.	48	383
- 17.	406. R.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift „Anti-Syllabus“. Druck von A. Löschke. Chicago, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	47	370
- 17.	61. P. Pr.	Verbot der vom 4. November 1878 datirten Nr. 38 des II. Jahr- ganges der periodischen Druckschrift: „L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste.“ Herausgegeben in Chaux-de- Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse), auf Grund des Reichs- gesetzes vom 21. Oktober 1878.	48	380
- 18.	407. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1878	47	370
- 18.	4. R. Pr.	Verwaltung der Polizeiamwaltsgeschäfte für das königliche Forst- revier Havelberg.	47	376
- 18.	27. S.	Aufnahme-Prüfung im königlichen Schullehrer-Seminar zu Cöpenick. Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Okto- ber 1878, sowie Verzeichniß derjenigen Behörden, welche nach den auf Grund des § 29 dieses Gesetzes erfolgten Bekannt- machungen der Centralbehörden der Bundesstaaten unter der Bezeichnung „Landespolizeibehörde“ und „Polizeibehörde“ in jedem Bundesstaate zu verstehen sind.	48	381
- 19.	405. R. u. P. Pr.	Patent-Aufhebungen: des Civil-Ingenieurs Robert Gottheil zu Berlin, des Herrn August Mahlmann zu Hamburg, des Architekten G. Heger in Berlin, der Herren Wilh. Wittig und Wilh. Hees zu Ralf bei Deuz a. Rh. und des Civil-Ingenieurs Peter Barthel zu Frankfurt a. M.	47	372
- 19.	411. R.	Ministerial-Erlaß vom 8. November 1878, betreffend die Behand- lung der Telegramme über den Ausfall der Wahlen zum Hause der Abgeordneten und zum Deutschen Reiche.	47	373
- 19.	411. R.	Ministerial-Erlaß vom 8. November 1878, betreffend die Behand- lung der Telegramme über den Ausfall der Wahlen zum Hause der Abgeordneten und zum Deutschen Reiche.	48	377

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Städ des Amts- Blatts.	Seitenzahl des Amts- Blatts.
Nov. 19.	62. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift „Das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870.“ Berlin 1870. Adolph Cohn, Verlag und Antiquariat, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	48	380
- 19.	64. P. Pr.	Vestellung des Liquidators des volizeilich verbotenen Fachvereins der Berliner Knopfarbeiter und Berufsgenossen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	48	381
- 19.	28. S.	Zweite Lehrerprüfung im königlichen Schullehrer-Seminar zu Cöpenick	48	381
- 19.	— —	Königliches Kreisgericht zu Briezen. Abhaltung der Forstgerichtstage	48	384
- 20.	5. R. Pr.	Prüfungsbehörde für die Prüfung der Apothekergehülften.	48	376
- 20.	416. R.	Ausbruch der Rogkrankheit bei einem Pferde des Rentiers Wilhelm Hausdorf zu Cöpenick.	48	380
- 20.	63. P. Pr.	Verbot des Gewerksvereins der Deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen, mit dem Vorort Gmünd, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	48	380
- 20.	— —	Königliches Kreisgericht zu Prenzlau. Abhaltung von Gerichtstagen in Fürstenwerder.	48	384
- 20.	24. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow zu Berlin. Veränderung von Gemeinde- und Gutsbezirkgrenzen.	50	420
- 21.	414. R.	Verbot des Vorräthighaltens von dosirten Pulvern und von Auflösungen stark wirkender Arzneimittel zum Gebrauche bei der Receptur in den Apotheken.	48	379
- 21.	417. R.	Tödtung eines mit der Rogkrankheit behaftet gewesenen Pferdes des Handelsmanns Albrecht Rückhan zu Pultitz.	48	380
- 21.	65. P. Pr.	Vestellung des Liquidators des verbotenen Vereins zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins.	48	381
- 21.	— —	Königliches Kreisgericht zu Templin. Führung der Handels- u. Register für das Geschäftsjahr 1879.	48	383
- 21.	— —	Königliches Kreisgericht zu Wittstock. Abhaltung von Gerichtstagen zu Fl.-Zechlin.	48	383
- 22.	71. P. Pr.	Vestellung des Liquidators des verbotenen Vereins für kommunale Angelegenheiten des Nordostdistrikts in Berlin.	49	396
- 22.	72. P. Pr.	Fünfter Nachtrag zu dem Statute der „Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“ (früher Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft) vom 3. August 1853 nebst Ministerial-Genehmigung vom 18. Oktober 1878.	49	396
- 22.	122.Dd.OB	Ankündigung eines Nachtrags zum Ostbahn-Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877.	50	419
- 23.	121.D.dOB	Festgesetzte Frist für die Auszahlung von Nachnahmen.	49	400
- 23.	R.	Sperre der Schleuse zu Woltersdorf.	49	402
- 25.	419. R.	Festgestellte Trichinenkrankheit bei einem geschlachteten Schweine des Aderbürgers Court zu Bernau.	48	380
- 25.	— —	Königliches Kreisgericht zu Briezen. Abhaltung der Gerichtstage zu Prögel.	48	384
- 25.	427. R.	Ausbruch der Schafpocken in den Heerden der Bauern Darweger und Pagemann zu Bork, im Kreise Ostprignitz.	49	394
- 25.	428. R.	Tödtung eines tollen Hundes des Mühlenmeisters Kaiser zu Verbig, im Kreise Osthavelland, und der von ihm in Verbig gebissenen Hunde, sowie Anordnung der Festlegung sämmtlicher Hunde auf drei Monate für die Ortshafien Verbig und Doberitz und für die Amtsbezirke Fahrland und Buchow-Carpzow.	49	394

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stad des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Nov. 25.	14. D. d. R. B.	Vernichtete Rentenbriefe.	49	400
- 25.	— —	Landstallmeister Wettich zu Friedrich-Wilhelms-Gesüt. Nachwei- fung der im Jahre 1877 durch königliche Brandenburgische Landbeschäler gedeckten Stuten und der im Jahre 1878 nachge- wiesenen Fohlen im Regierungsbezirke Potsdam.	49	401
- 25.	— —	Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Charlottenburg. Führung der Handels- u. Register für das Geschäftsjahr 1879.	49	402
- 25.	77. P. Pr.	Polizei-Verordnung und Bekanntmachung, betreffend die Verwendung schädlicher Farben zum Färben von Spielwaaren und Genuß- mitteln.	50	418
- 25.	78. P. Pr.	Verzeichniß der gebräuchlichsten schädlichen Farben, sowie der an Stelle derselben zu verwendenden unschädlichen Farben.	50	418
- 26.	412. R, u. P. Pr.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Ok- tober 1878.	48	377/79
- 26.	415. R.	Ersatzwahl für ein Mitglied des Abgeordnetenhauses für den vierten Wahlbezirk (Ober- und Niederbarnim).	48	380
- 26.	418. R.	Ausbruch der Pockenfeuche unter den Schafen des Lehnshulzenguts- besizers Hink zu Warthe, im Kreise Templin.	50	413
—	— —	Patent-Aufhebungen: des Ingenieurs A. G. Didert zu Linden bei Hannover, des Herrn W. Mog zu Berlin und des Herrn Jacob Faber zu Wetter a. Ruhr.	48	380
- 26.	421. R. 439. R. 446. R.	Rechtszeitige Erneuerung der Bestellung auf das Amtsblatt für das Jahr 1879.	49	387
- 26.	423. R.	Ministerial-Erlaß vom 5. November 1878, betreffend Bestimmun- gen bezüglich der Ausführung des § 139 der Gewerbeordnung.	50	416
- 26.	67. P. Pr.	Verbot der vom 18. November 1878 datirten Nr. 39 des 2. Jahr- gangs der periodischen Druckschrift: „L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste.“ Herausgegeben in Chaux-de-Fonds (canton de Neuchâtel, Suisse), auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	429
- 26.	69. P. Pr.	Verbot von nicht periodischen Druckschriften nebst Verzeichniß der- selben auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	49	388
- 26.	— —	Königliches Kreisgericht zu Perleberg. Abhaltung von Gerichtstagen in Barnow.	49	396
- 26.	— —	Königliches Kreisgericht zu Brandenburg. Führung der Handels- u. Register auf das Geschäftsjahr 1879.	49	402
- 26.	87. N. M. E.	Veränderung der Barrièren-Bedienung auf der Bahnstrecke Cöpe- nick-Erkner.	50	422
- 27.	422. R.	Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Oktober 1878 beobachteten Wasserstände.	51	435
- 27.	85. N. M. E.	Ankündigung eines Tarifnachtrags zum Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877.	49	435
- 27.	R.	Sperre der Draniensburger Havel an der Havelhausener Zugbrücke	49	387
- 27.	— —	Königliches Kreisgericht zu Templin. Abhaltung von Gerichtstagen in Gerstwalde und Voigdenburg.	49	399
- 28.	R. u. P. Pr.	Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. November 1878, betreffend Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefähr- lichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.)	49	402
			Extra- blatt.	374 a.

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seltenzahl des Amts- blatts.
Nov. 28.	426. R.	Erlöschen der Pockenfeuche unter den Schafen des Vorwerks Kammer- mark, im Kreise Ostpreignitz.	49	393
- 28.	426. R.	Tödtung fernerer zwei Pferde unter dem rohverdächtigen Pferdebe- stand des Ritterguts Vietikow, im Kreise Prenzlau.	49	393
- 28.	429. R.	Schema zu der alljährlich einzureichenden Nachweisung über den Ge- schäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen.	49	394/395
- 28.	— —	Königliche General-Kommission für die Provinz Brandenburg zu Frankfurt a. O. Nachweisung der Martini-Durchschnitts- Marktpreise von Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh in den Normal-Marktorten des Regierungsbezirks Potsdam für das Jahr 1878.	49	398
- 28.	— —	Dieselbe. Nachweisung der 24-jährigen Martini-Durchschnitts-Markt- preise des Getreides in den Normal-Marktorten des Regie- rungsbezirks Potsdam, nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1878.	49	399
- 28.	123.D.dOB	Ankündigung eines Nachtrags zum Hanseatisch-Preussischen Verband- Tarif vom 1. Mai 1878.	50	420
- 28.	— —	Königliches Kreisgericht zu Neu-Muppin. Führung der Handels- re. Register für das Geschäftsjahr 1879.	50	422
- 28.	— —	Königliches Kreisgericht zu Verleberg. Führung der Handels- re. Register für das Geschäftsjahr 1879.	52	445
- 29.	32. G. P. A.	Untergang des Postdampfschiffes „Pommerania“	49	399
- 29.	119.D.dOB	Niedersächsisch-Ostdeutscher Verband	49	400
- 29.	124.D.dOB	Ankündigung eines Nachtrags zum Ostbahn-Lokal-Tarif für die Be- förderung von lebenden Thieren vom 1. August 1877.	50	420
- 30.	424. R.	Polizei-Verordnung, betreffend die durch Beschluß vom 6. Juni 1878 erfolgten Abänderungen des Bahn-Polizei-Reglements vom 4. Januar 1875.	49	389
- 30.	68. P. Pr.	Verbot der vom 24. November 1878 datirten Nr. 488 (11 Jahr- gang) der periodischen Druckschrift: „Le Mirabeau, Organe des Sections Wallonnes“, herausgegeben in Verviers.	49	395
- 30.	86. N. M. E.	Ankündigung eines Nachtrags zum Tarife für den Posen-Halle- Schlesisch-Märkischen-Verband.	50	419
—	— —	Königliches Kreisgericht zu Spandau. Führung der Handels- re. Register für das Geschäftsjahr 1879.	51	436
Dec. 2.	66. P. Pr.	Bestimmungen wegen der Rinderpest.	Extra- blatt.	385
- 2.	430. R.	Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Weizens, Roggens, der Gerste und des Hafers in den Normal-Markt- orten des Regierungsbezirks für das Jahr 1878.		49
- 3.	420. R.	Bestimmungen wegen der Rinderpest.	Extra- blatt.	385
- 3.	425. R.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Ok- tober 1878.		49
- 3.	436. R.	Ausbruch der Roggkrankheit bei zwei Pferden und einem Füllen in Schönnow und einem angeblich von dem Handelsmann Wegner zu Friedrichsberg eingelieferten Pferde auf der Abdeckerei zu Brix, im Kreise Teltow.	50	415
- 3.	437. R.	Ausbruch der Scharpocken in den Heerden des Gutbesizers Grabow in Cremmen, im Kreise Osthavelland, sowie auf den Vorwerken Vorheide und Lehmgrube, bei Weeskow.	50	415

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Dec. 3.	437. R.	Erlöschen der Schafpocken unter den Schafen der bäuerlichen Wirthschaft zu Christdorf, im Kreise Spriegnitz.	50	415
- 3.	1. R. B. D.	Kündigung von Depositen Seitens des Reichsbank-Direktoriums zu Berlin.	50	419
- 3.	25. K. A.	Kreis-Ausschuß des Kreises Oberbarnim zu Freienwalde a. D. Kommunalebezirks-Veränderungen.	50	421
- 3.	— —	Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Oranienburg. Führung der Handels- u. Register für das Geschäftsjahr 1879.	50	422
- 4.	431. R.	Bestimmung, daß wegen der Rinderpest bis auf Weiteres in Nummelsburg kein Schlachtvieh, welches für den Berliner Viehmarkt bestimmt ist, ausgeladen werden darf.	49	395
—	— —	Patent-Aufhebung des Civil-Ingenieurs Friedrich Runge.....	49	402
- 4.	74. P. Pr.	Verbot des 1. Jahrgangs der in Zürich verlegten und bei J. Schabelis daselbst gedruckten periodischen Druckschrift: „Die neue Gesellschaft. Monatschrift für Sozialwissenschaft“. Herausgegeben von Dr. F. Wiebe, sowie des 1. und 2. Heftes des zweiten Jahrganges derselben, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	50	417
- 4.	125.Dd.OB	Ankündigung eines Nachtrags zum Verband-Güter-Tarif vom 1. Mai 1878 im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verbande.	52	444
- 4.	— —	Königliches Kreisgericht zu Prenzlau. Verlegung der Gerichtstage zu Fürstenwerder.	52	446
- 5.	432. R.	Bestimmungen wegen des Ausbruchs der Rinderpest in Neu-Lemin, im Kreise Oberbarnim, nebst Auszug aus der Instruktion vom 9. Juni 1873.	Extra- blatt und 50	403 422
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 35. Stück des Reichsgesetzblattes.....	50	409
- 6.	75. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift: „Verzeichniß von sozialistischen Schriften, welche durch die Expedition der Berliner Freien Presse, Berlin S. O., Kaiser Franz-Orenabierplatz Sa., gegen baar oder Postvorschuß zu beziehen sind“, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	50	417
- 6.	76. P. Pr.	Verbot der Druckschrift: „Die Zukunft, Sozialistische Revue.“ Erster Jahrgang. Heft 23, vom 1. September 1878, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	50	417
- 6.	33. G. P. A.	Weihnachtssendungen.....	50	419
- 6.	60. O. P. D.	Unanbringliche Geldsendungen bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.	50	419
- 6.	— —	Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Strausberg. Abhaltung von Gerichtstagen in Werneuchen.	51	436
- 7.	73. P. Pr.	Anordnungen wegen der Rinderpest.....	Extra- blatt.	407
- 7.	21. M.	Polizei-Verordnung, betreffend die Eisenbahnlinie Frederisdorf-Nüdersdorf.	50	409
- 7.	79. P. Pr.	Berliner und Charlottenburger Durchschnitts-Marktpreise für den Monat November 1878.	51	433
- 7.	11. H. V.	Einslösung der zum 2. Januar 1879 fälligen Zinscoupons von Staatsschuld-Dokumenten.	52	442
- 8.	435. R.	Erlöschen der Ross- und Wurmfurkrankheit unter den Pferden des Gutsbesizers Ried zu Biesenthal.	50	415
- 8.	445. R. u. P. Pr.	Ministerial-Erlaß vom 30. November 1878, betreffend die Schafpockenimpfung.	51	427

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Dec. 8.	455. R.	Erlöschen der Schafpocken in der Heerde des Ziegeleibesigers Seiler zu Steffenshagen, im Kreise Ostpreignitz.	51	433
- 8.	456. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Akerbürgers Carl Jacoby zu Tempzin.	51	433
- 9.	438. R.	Nachweisung der Markt- u. Preise in den Normal-Marktorten des Regierungs-Bezirks für den Monat November 1878.	50	414/415
—	— —	Provincial-Steuer-Direktor zu Berlin. Errichtung einer Stempel-Distribution in Baruth.	51	435
- 10.	433. R.	Verlegung des Termins zur Erjagwahl für ein Mitglied des Hauses der Abgeordneten auf den 3. Januar 1879 (Vierter Wahlbezirk, Ober- und Niederbarnim).	50	413
- 10.	434. R.	Ausbruch der Rinderpest in Blumberg, Kreis Niederbarnim, und Anordnungen wegen derselben.	50	413
- 10.	440. R.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	50	416/417
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 36. Stück des Reichsgesetzblattes.	51	427
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 31. Stück der Gesetz-Sammlung.	51	427
- 10.	451. R.	Schussfreie Tage auf dem Schießplatze bei Cummerödorf für das Jahr 1879.	51	432
- 10.	80. P. Pr.	Verbot der No. 40. der periodischen Druckschrift: „L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste“. Herausgegeben in Chaux-de-Fonds (Canton de Neuchâtel, Suisse)“, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	434
- 11.	450. R. u. S.	Gemeinschaftliche Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam und des Königlichen Provincial-Schul-Kollegiums zu Berlin, betreffend die Prüfungs-Ordnung für Zeichenschülerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen vom 25. September 1878.	51	431
- 11.	457. R.	Ausbruch der Tollwuth unter den Hunden in Wend.-Buchholz und Festlegung der Hunde daselbst und in der Umgegend.	51	433
- 11.	34. G. P. A.	Unvollständige Frankirung der Briefe nach Ländern des Weltpost-Bereichs.	51	435
- 11.	34. K. d. S. P.	Wiederaufgefundene Schuldverschreibung der Staats-Anleihe von 1853	51	435
- 12.	447. R. u. P. Pr.	Neuregelung der für die Wollmärkte in Breslau, Posen, Landeberg, Stettin und Berlin getroffenen Zeitbestimmung.	51	429
- 12.	452. R.	Verhaftung des P. Ris aus Utrecht.	51	433
- 12.	458. R.	Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Merz, im Kreise Beeskow-Storkow.	51	433
- 12.	85. P. Pr.	Auslegung des Projectes bezüglich der Viehhofs-Anschlüsse nebst Erweiterung der Ringbahn von der Küstriner bis zur Frankfurter Chaussee.	51	435
- 12.	126. Dd. OB	Südost-Preussischer Verband: Güter-Verkehr	52	444
- 13.	441. R.	Ernennung des Regierungs-Raths Schaub zu Frankfurt a. D. zum anderweiten Seuchen-Kommissar für die Kreise Oberbarnim und Niederbarnim wegen der Maßregeln zur Unterdrückung der Rinderpest.	Extra- blatt.	423
- 13.	449. R.	Unterm 25. November 1878 Allerhöchst genehmigter erster Nachtrag zum revidirten Statute für die Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Potsdam.	51	431

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts.
Dec. 13.	459. R.	Ausbruch der Rogkrankheit unter den Pferden des Bauergutbesizers Christian Albrecht zu Bielitz, im Kreise Ruppin.	51	433
- 13.	R.	Sperre der Strecke des Finow-Kanals zwischen der Eberswalder und Nagöser Schleuse.	51	436
- 14.	442. R.	Anordnungen für die Kreise Zauch-Belzig und Teltow wegen der in Stolzenhain im Kreise Schweinig ausgebrochenen Rinderpest.	Extra- blatt.	425
- 14.	443. R.	Allgemeine Verfügung über die Anzeigepflicht von dem Ausbruch der Rinderpest.	Extra- blatt.	425
- 14.	81. P. Pr.	Verbot eines photographischen Gruppenbildes auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	434
- 14.	82. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschriften: a. Aus dem Sozialdemokrat; b. W. Grüwels Deutscher Arbeiter-Kalender auf das Gemeinjahr 1873, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	434
- 14.	83. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift, enthaltend zwei: F. W. Krigsche unterzeichnete Gedichte mit dem Ueberschriften: „Der Bergmann“ und „Kapuzinerpredigt des Herrn Hartort“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	434
- 15.	88. N. M. E.	Schlesisch-Rheinischer Eisenbahn-Verband.	52	444
- 16.	453. R.	Verfolgung des Banquiers Alphonse Mallet-Martin aus Viseur in Frankreich.	51	433
- 16.	460. R.	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauergutbesizers Joachim Nieter zu Tarmow, im Kreise Osthavelland.	51	433
- 16.	84. P. Pr.	Verbot der periodischen Druckschrift: „Die Laterne“ von Carl Hirsch, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	434
- 16.	87. P. Pr.	Verbot des ersten Jahrganges der periodischen Druckschrift: „Die Zukunft. Sozialistische Revue“, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	52	441
16.	2. Ko.	Uebersicht der Martini-Markpreise des Roggens, wie solche in den Jahren 1865—1878 einschließlich in den Kreisstädten des Regierungs-Bezirks Potsdam im Durchschnitt zu stehen gekommen sind.	52	443
- 16.	127. Dd. OB	Eröffnung von Fracht-Kredit-Kontos.	52	444
- 17.	448. R.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	51	429/31
- 17.	454. R.	Erledigtes Kreis-Physikat des Kreises Zauch-Belzig.	51	433
-	-	Patent-Aufhebungen: der Civil-Ingenieure J. Brandt und G. W. von Nawrodt zu Berlin, des Civil-Ingenieurs Edwin A. Brydges zu Berlin und des Schlossermeisters Hermann Thiel zu Strassburg i. Westpr.	51	436
- 17.	86. P. Pr.	Allgemeine Anordnungen wegen der Rinderpest.	Extra- blatt.	437
- 17.	466. R.	Verendung einer Kuh des Hüfners Schabe zu Woltersdorf, im Kreise Jüterbog-Ludenwalde, an der Tollwuth.	52	441
- 17.	467. R.	Ausbruch der Schafpocken in der Heerde des Bauern Lange zu Helle, im Kreise Dapriegnig, und Erlöschen derselben in den Heerden der Drischastien Grabow b. H. und Königsberg, desselben Kreises.	52	441

Datum	Nummer der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stad des Amts- blatts.	Seitenzahl des Amts- blatts
Dec. 17.	88. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift: „A. Eichhoff's Deutscher Arbeiter-Kalender auf das Gemeinjahr 1869“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	52	441
- 17.	89. P. Pr.	Verbot der nicht periodischen Druckschrift: „Weiße Sklaven oder ein Opfer der Kirche. Sozialistischer Roman von J. F. Wartenberg“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	52	442
- 17.	35. G. P. A.	Postpaket-Verkehr nach Belgien und im Durchgang durch Belgien	52	442
- 17.	128. Dd. OB	Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877.	52	444
- 18.	15. D. d. R. B	Versicherung von Gebäuden und anderen Baulichkeiten, von denen Renten an die Rentenbank zu entrichten sind.	52	444
- 18.	— —	Königliches Kreisgericht zu Neu-Ruppin. Abhaltung von Gerichtstagen in Löwenberg i. M.	52	446
- 19.	443a. R.	Gebildeter Seuchenbezirk, im Kreise Angermünde, wegen Verdachts der Kinderpest in Alt-Ranst, Kreis Oberbarnim, und wegen Ausbruchs dieser Pest in mehreren Ortschaften des benachbarten Kreises Königsberg N.-M.	Extra- blatt.	426a.
- 19.	461. R.	Rescript des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern zu Dresden vom 16. Dezember 1878, enthaltend Bestimmungen wegen der Kinderpest.	Extra- blatt.	437
—	— —	Inhalts-Verzeichniß vom 32. Stück der Gesetz-Sammlung.....	52	439
- 19.	465. R.	Konstatirung eines Falles von Tollwuth in Sperenberg, im Kreise Teltow.	52	441
- 19.	36. G. P. A.	Beitritt verschiedener Britischer Kolonien zum Westpostverein.....	52	442
- 20.	464. R.	Erledigte Kreisthierarztstelle des Kreises Angermünde.....	52	441
- 20.	90. P. Pr.	Verbot der Nummern 84 bis 97 der periodischen Druckschrift: „Die Tagwacht. Organ der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz und des Schweizerischen Arbeiterbundes. Neunter Jahrgang“ auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	52	442
- 20.	37. G. P. A.	Telegraphischer Verkehr mit Großbritannien und Irland.....	52	442
- 21.	463. R.	Erhebung von Chauffeegeld bei der Hebestelle Schönermark, im Kreise Ruppin.	52	441
- 23.	5. B. R.	Schluß der kleinen Jagd.....	52	441
- 23.	91. P. Pr.	Verbot der Nummer 2 der periodischen Druckschrift: „Die Laterne“ von Carl Hirsch, auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	52	442
- 24.	462. R.	Bekanntmachungen mehrerer Behörden über Verbote von Vereinen und Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.	52	439/41
—	— —	Patent-Aufhebung des Ingenieurs Richard Bredo zu M.-Glabbach	52	444
—	— —	Empfehlung eines neuen Gemeinde- und Ortschafts-Verzeichnisses für die Preussische Monarchie von B. Brunkow und D. Brunkow.	52	446

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück I.

Den 2. Januar

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Betreffend die Ausführung des § 153 Absatz 2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877.

I. Die von uns erlassene gemeinschaftliche Verfügung vom 15. September d. J., betreffend die Ausführung des § 153 Absatz 2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, wird dahin abgeändert, daß in denselben Städten, welche einen eigenen Stadtkreis bilden, der Bürgermeister oder das an Stelle desselben mit der Führung der Ortspolizei-Verwaltung beauftragte Magistrats-Mitglied — bezw. der damit beauftragte Beigeordnete — zu den Hilfsbeamten der Staats-Anwaltschaft nicht gehört. In wie weit ausnahmsweise auch in anderen größeren Städten, welche keinen Stadtkreis bilden, der städtische Polizei-Dirigent von der Stellung eines Hilfsbeamten der Staats-Anwaltschaft entbunden werden könne, darüber behalten wir uns die Entscheidung vor.

Berlin, den 20. Dezember 1879.

Der Minister des Innern. | Der Justizminister.
gez. Graf Eulenburg. | gez. Dr. Friedberg.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Anzeigepflicht und das sanitätspolizeiliche Verfahren bei dem Auftreten der Diphtheritis und des Kindbettfiebers.

I. Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, sowie der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Brandenburg über die Anzeigepflicht und das sanitätspolizeiliche Verfahren bei dem Auftreten der Diphtheritis und des Kindbettfiebers hiermit Folgendes verordnet.

I. Bezüglich der Diphtheritis.

§ 1. Jeder Arzt, sowie Jeder, welcher nach Befehligung eines Kranken auf die Heilung desselben bezüglichen Rath ertheilt hat, ist verpflichtet, sofern ein dergestalt von ihm behandelter Kranker an Diphtheritis leidet, dieses der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Unterlassung dieser Anzeige hat eine Geldstrafe bis zu 10 Mark zur Folge.

§ 2. Die Kreispolizeibehörden sind befugt, bei dem Auftreten zahlreicher oder besonders bössartiger Fälle von Diphtheritis eine allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren

vom 8. August 1835 unter Androhung von Strafe anzuordnen.

§ 3. Bezüglich des Schulbesuchs finden bei dem Auftreten von Diphtheritis die im § 14 und bezüglich der ärztlichen Behandlung der an Diphtheritis Erkrankten die in § 16 desselben Regulativs gegebenen dieser Verordnung anhangsweise beigefügten Bestimmungen Anwendung. Hinsichtlich der Reinigungs- und Desinfektions-Maßregeln sind die von dem Arzte eventuell von der Polizeibehörde für die besonderen Fälle gegebenen Vorschriften maßgebend.

II. Bezüglich des Kindbettfiebers.

§ 4. Die Hebammen und die Aerzte sind verpflichtet, jeden in ihrer Praxis vorkommenden Fall von Kindbettfieber, sowie jeden den Verdacht des Kindbettfiebers erregenden Krankheitsfall unverzüglich dem Kreisphysikus beziehungsweise Stadtphysikus schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht eine Strafe von zehn Mark nach sich.

Potsdam, den 11. Dezember 1879.

Der Königl. Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staatsminister Uhenbach.

O. P. 8737.

P. R. 154.

Anhang.

Sanitätspolizeiliche Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, genehmigt durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. August 1835 (W. S. S. 242).

§ 1. c.

Bestimmungen über die Schulen u. s. w.

§ 14. Hinsichtlich der Schulen sollen zwar die gesetzlichen Bestimmungen, die den Schulbesuch befehlen, in keinem von einer ansteckenden Epidemie heimgesuchten Orte zur strengen Anwendung kommen, doch soll auch die gänzliche Schließung der Schulen nicht ohne dringende Noth erfolgen, und nur von den Sanitätskommissionen besonders darauf gewacht werden, daß in den Schulzimmern stets eine reine Luft erhalten und Uebersättigung vermieden werde.

An ansteckenden Krankheiten leidende Kinder müssen aus den Schulen, Fabriken und andern Anstalten, in denen ein Zusammenfluß von Kindern stattfindet, entfernt werden, und sind nicht eher wieder zuzulassen, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist.

Ebenso ist aus Familien, in welchen Jemand an

Pocken, Scharlach, Masern und anderen, besonders Kinder gefährdenden, ansteckenden Krankheiten leidet, der Besuch der Schulen und ähnlichen Anstalten, denjenigen Kindern nicht zu gestatten, welche mit dem Kranken in fortwährendem Verkehr stehen.

§ 15 *ic.*

Behandlung der Kranken:

a. Aufnahme derselben in eine Krankenanstalt und Anordnungen über die Einrichtung einer solchen Anstalt

§ 16. Was die ärztliche Behandlung der an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen betrifft, so hängt die Beurtheilung, ob ihnen diese in ihrer Wohnung oder in einer dazu geeigneten Krankenanstalt am Angemessensten zu Theil werden kann, hauptsächlich von dem Krankheitszustande, der Beschaffenheit und Geräumigkeit der Wohnung und den sonstigen Verhältnissen des Kranken, ingleichen von der Einrichtung und Entfernung der Krankenanstalt ab. In der Regel darf jedoch kein Kranker wider den Willen des Familienhaupts aus seiner Wohnung entfernt werden, und in zweifelhaften Fällen darf solches immer erst auf den Beschluß der Polizeibehörde oder der betreffenden Sanitätskommission geschehen, welche dafür zu sorgen hat, daß der Transport auf eine für den Kranken nicht gefährliche und jedes Aufsehen vermeidende Weise durch Personen bewirkt werde, welche mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln bekannt gemacht worden sind. Besonders ist auf die anderweitige Unterbringung von Erkrankten obiger Art alsdann Bedacht zu nehmen, wenn dieselben sich in zahlreich bewohnten Gebäuden, z. B. Kasernen, Armenhäusern, Gefängnissen u. s. w. befinden.

Der Transport von ansteckenden Kranken nach anderen Privatwohnungen darf nur mit Bewilligung der Polizeibehörde geschehen, welche für die Beobachtung der hierbei erforderlichen sanitätspolizeilichen Maßregeln Sorge zu tragen hat.

Bei der Einrichtung einer Heilanstalt für ansteckende Kranke ist, außer den Erfordernissen der Heilanstalten im Allgemeinen, hauptsächlich noch auf folgende Punkte zu achten:

- a. das Gebäude sei frei und isolirt, womöglich außerhalb des Ortes, jedoch nicht so weit entfernt gelegen, daß der Transport der Kranken dadurch erschwert und für diese selbst nachtheilig wird.
- b. Es finde kein freier Verkehr zwischen der Anstalt und ihrer Umgebung statt, wenn die Gefahr der ansteckenden Krankheit und die Lage des Gebäudes es erfordert, so ist letzteres auf eine angemessene Weise förmlich abzusondern.
- c. In der Anstalt selbst muß Raum genug vorhanden sein, um jedem Kranken, bei gehöriger, 2½ bis 3 Fuß betragender Entfernung der Lagerstellen von einander, wo möglich einen Lustraum von 540 Kubikfuß zu gewähren — die Reconvalescenten von den noch Kranken gehörig trennen

und — die eine Zeit lang belegt gewesenem Zimmer von Kranken entleeren und gründlich reinigen zu können.

- d. Ueberhaupt muß, zumal in Räumen, die zur Aufnahme fieberhafter und solcher ansteckenden Kranken, bei welchen die Luft verderbende Ab- und Aussonderungen stattfinden, bestimmt sind, auf Erhaltung einer reinen Luft, sowie auf sorgfältige Reinigung aller Gegenstände vorzugsweise geachtet werden.
- e. Die Kleidungsstücke der Kranken sind in besonderen Räumen aufzubewahren und vor ihrer Wiederverabsolung sorgfältig und vorschriftsmäßig zu reinigen.
- f. Auch die Reconvalescenten sind bis zum Ablauf ihrer Reconvalescenz noch isolirt zu erhalten.

Bekanntmachungen des Königlich-Regierungs-Präsidiums.

Die Ernennung der Amtsanwälte betreffend.

1. In Bezug auf die im 42. Stück des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Zusammenstellung der ernannten Amtsanwälte und Forstamtsanwälte wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Zu II. № 6

Amtsgericht Königs-Wusterhausen.

Der Oberförster Hartig in Königs-Wusterhausen hat als Forst-Amtsanwalt für den Forstbezirk Königs-Wusterhausen nicht nur bei dem Amtsgericht Königs-Wusterhausen, sondern auch bei dem Amtsgericht Wendisch-Buchholz zu fungiren. Zu seinem Stellvertreter bei letzterem Gericht ist der Oberförster Ende zu Hammer bei Wendisch-Buchholz bestellt worden.

Zu II. № 10 Amtsgericht Dranienburg.

Der Förster Neugebauer in Schönwalde ist zum Stellvertreter des Forst-Amtsanwalts für den Forstbezirk Schönwalde, Oberförsters Dehme zu Schönwalde ernannt worden.

Zu II. № 12 beim Amtsgericht Spandau ist der Bureau-Assistent Makel an Stelle des Domainen-Raths Schulze zum Stellvertreter des Amtsanwalts, Bürgermeisters a. D. Sanne, ernannt worden.

Zu II. № 13 beim Amtsgericht Straußberg ist der Sekretair Sartorius an Stelle des Kreisgerichts-Sekretair Gutsche zum Stellvertreter des Amtsanwalts, Bürgermeisters Clemens, ernannt worden.

Zu III. № 3 beim Amtsgericht Storkow sind ernannt:

- a. der Bürgermeister Germann zu Storkow zum Amtsanwalt, und der Kammerer Muthé daselbst zu dessen Stellvertreter,
 - b. der Oberförster Gadow in Colpin zum Forst-Amtsanwalt für den Forstbezirk Colpin,
 - c. der Oberförster Eyber zu Friedersdorf zum Forst-Amtsanwalt für den Forstbezirk Friedersdorf.
- Zu b. und c. findet wechselseitige Vertretung statt.

Zu IV. N^o 8 Amtsgericht Potsdam.
Der Förster Deseler zu Plantagenhaus bei Potsdam ist zum Stellvertreter des Forst-Amtsanwalts für den Forstbezirk Potsdam, Oberförsters Koch in Potsdam ernannt worden.

Zu V. N^o 10 Amtsgericht Templin.
Der Gräfliche Forstmeister Schmidt in Boyzenburg ist zum Forst-Amtsanwalt für die Gräflich von Arnim-Boyzenburg'schen Forsten ernannt worden.

Zu V N^o 11 beim Amtsgericht Briesen ist der Hauptmann a. D. Walter zum Amtsanwalt an Stelle des Beigeordneten Oppermann ernannt worden.

Zu VI. N^o 9 beim Amtsgericht Neu-Ruppin ist der Beigeordnete Mueller zum Stellvertreter des Amtsanwalts, Bürgermeisters von Schulz, bestellt worden.

Potsdam, den 22. Dezember 1879.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

I. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniss gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 30. Dezember 1879.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Das durch meine Bekanntmachung vom 17. Januar 1879 (Reichs-Anzeiger N^o 15) erlassene Verbot der vom kommunistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Freiheit“ erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift: „Der Soldaten-Freund“ zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 22. Dezember 1879.

Der Reichskanzler. J. B.: Ed.

Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 Absatz 1 und § 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 folgende nichtperiodische Druckschriften:

- 1) das **Protokoll über den vierten Kongress des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Bern** am 4., 5., 6. und 7. Juni 1876. Zürich. In Kommission bei der Volksbuchhandlung (J. Franz) 1876;
- 2) das **Protokoll über den fünften Kongress des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Neuenburg** am 19., 20., 21. und 22. Mai 1877. Zürich. In Kommission bei der Volksbuchhandlung 1877, und
- 3) das **Protokoll über den sechsten Kongress des Schweizerischen Arbeiterbundes zu St. Gallen** am 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni

1879. Zürich. Druck der Schweizerischen Vereins-Buchdruckerei, 1879, verboten. Zwickau, den 20. Dezember 1879. Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft.

Das durch meine Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. (Reichs-Anzeiger N^o 15) erlassene Verbot der vom kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Freiheit“ erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift: „Das Festblatt“ zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 27. Dezember 1879.

Der Reichskanzler. J. B.: Ed.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die Druckschrift: „Freifugeln“, selbstausgelegte Vusarbeit für begangene politische Sünden zc., von Carl Frohme, Bockenheim, Druck und Verlag von G. Schilde daselbst, 1879, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 24. Dezember 1879.

Abtheilung des Innern.

Auspielung von Gemälden und Kunstwerken.

2. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. (Amtsbl. S. 310) wird hierdurch im Auftrage des Herrn Ministers des Innern zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Termin zur Ziehung der zum Besten der Katharinenkirche in Oppenheim a. Rh. unternommenen Lotterie auch im Preussischen Staatsgebiete vom 15. d. M. auf den 15. April 1880 verlegt worden ist.

Potsdam, den 23. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
Die schussfreien Tage auf dem Schießplatz bei Gummersdorf für das Jahr 1880.

3. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schussfreien Tage auf dem Schießplatz der Königlichen Artillerie-Prüfungs-Kommission bei Gummersdorf für das Jahr 1880 wie folgt festgesetzt worden sind:

Januar: 5., 6., 7., 12., 13., 14., 19., 20., 21., 26., 27., 28.

Februar: 3., 4., 5., 9., 10., 11., 16., 17., 18., 23., 24., 25.

März: 3., 4., 8., 10., 15., 17., 22., 24., 30., 31.

April: 1., 5., 6., 7., 12., 14., 15., 19., 20., 22., 26., 28., 30.

Mai: 3., 4., 5., 10., 12., 14., 18., 19., 20., 24., 26., 28., 31.

Juni: 2., 9., 16., 21., 22., 30.

Juli: 1., 7., 14., 21., 28.

August: 4., 11., 18., 25., 30., 31.

September: 1., 8., 9., 15., 22., 29.

Oktober: 1., 4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 26.,

November: 1., 3., 10., 11., 15., 17., 22., 23., 29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 22. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Schifffahrt auf der Unter-Elbe betreffend.

4. Seitens der Königl. Landdrostei Lüneburg ist in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß von einem großen Theile der auf der Unter-Elbe sich bewegenden Fahrzeuge die in der Allerhöchsten Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See vom 23. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzblatt von 1871 Seite 475) vorgeschriebenen farbigen Seitenlichter nicht geführt werden.

Die betreffenden Schiffsführer werden aus dieser Veranlassung auf die genaue Beobachtung der gedachten Bestimmungen hingewiesen mit dem Bemerkten, daß die betreffenden Königl. Beamten angewiesen worden sind, die Ausföhrung oben genannter Verordnung genau zu kontrolliren und unnachsichtlich die Bestrafung der Zuwiderhandelnden herbeizuföhren.

Die Strecke der Elbe, welche hier in Betracht kommt, ist der Theil der Norder- und Süder-Elbe, welcher unterhalb der Brücken der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft belegen ist.

Potsdam, den 27. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Neuwahl eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses.

5. Nachdem die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Wahlbezirk Jüterbog-Luckenwalde für ungültig erklärt worden ist, hat eine Neuwahl stattzufinden.

Zu diesem Zweck haben wir den Kreis-Deputirten, Deconomierath Schüge auf Heinsdorf, zum Wahlkommissarius ernannt und zur Vornahme der erforderlichen Neuwahlen von Wahlmännern

den neunten Januar F. J.,

und für die Wahl des Abgeordneten

den sechszehnten Januar F. J.

bestimmt. Potsdam, den 29. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmärkte in Wittenberge, Kreis Westpreignitz, betreffend.

6. In den Kalendern für das Jahr 1880 sind der achte und der neunte Februar 1880 als Jahrmärktstage der Stadt Wittenberge irrthümlich angegeben.

Wir bemerken zur Berichtigung dieser Angaben, daß der für Wittenberge festgesetzte Jahrmärktstag auf

Dienstag, den neunten März,

fällt. Potsdam, den 24. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u c h e n.

7. Die Pockenpeuche unter den Schafheerden in Kubnödorf und Kubier im Kreise Ostpreignitz ist erloschen. Auf dem Gute Gr.-Pankow in demselben Kreise besteht diese Peuche zur Zeit noch.

Potsdam, den 24. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

8. Ein Pferd des Händlers Basikow zu Larmow ist rohwurmkrank besunden und dieserhalb am 13. d. M. getödtet worden.

Potsdam, den 22. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

9. Die Rogkrankheit unter den Pferden des Bauerngutsbesizers Midley zu Ladeburg im Kreise Oberbarnim ist erloschen.

Potsdam, den 22. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

10. Die Pockenpeuche ist unter den Schafen des Ritterguts Reichenow im Kreise Oberbarnim ausgebrochen. Potsdam, den 26. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidentiums zu Berlin.

Verbotene Druckschriften.

1. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im November d. J. erschienene Nummer 2 des 1. Jahrganges der in der Imprimerie Russe & Polonaise zu Genf, Chemin Neuf N^o 13 gedruckten und daselbst, Chemin Neuf (Plainpalais) N^o 17 in polnischer Sprache herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Równosc“ (Egalité) Czas opismo socyjalistyczne, sowie die von der Administration dieser Zeitschrift im November d. J. in französischer Sprache herausgegebene Nummer 2 des 1. Jahrganges der periodischen Druckschrift: „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równosc, (Egalité) auf Grund des § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 27. Dezember 1879.

Königl. Polizei-Präsidentium.

Straßen-Benennung.

2. Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, der in Charlottenburg belegenen Straße 10, Abtheilung V, Sect. 1., des Bebauungs-Planes von den Umgebungen Berlins den Namen „Schlüterstraße“ beizulegen.

Berlin, den 22. Dezember 1879.

Königl. Polizei-Präsidentium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Gröfnung einer Telegraphen-Betriebsstelle.

1. Zu Passow, Regierungs-Bezirk Potsdam, wird am 1. Januar 1880 eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Potsdam, den 24. Dezember 1879.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,

Ermäßigung von Personengeld.

2. Vom 1. Januar 1880 ab wird bei der Personengeldversuchweise nach folgenden ermäßigten Sätzen erhoben werden:

für die Strecke Berlin-Hennigsdorf bez. umgekehrt	M. 1,50,
für die Strecke Berlin-Gremmen bez. umgekehrt	M. 2,50,
und für die Strecke Hennigsdorf- Gremmen bez. umgekehrt	M. 1,50.

Bei Reisen nach und von Zwischenorten wird das Personengeld nach dem allgemeinen Sage von 10 Pf. für den Kilometer auch fernerhin mit der Maßgabe zur Erhebung gelangen, daß als Mindestbeträge 30 Pf. und als Meißbeträge die ermäßigten Sätze für die betreffenden Kurzstrecken zur Anwendung kommen.

So lange die Personengeld-Ermäßigung besteht, bleibt die Bestellung von Personen-Beiwagen zu der gedachten Post ausgeschlossen. Dagegen wird bei Letzterer vom 1. Januar k. J. ab ein sechs-sitziger Hauptwagen in Gebrauch genommen werden.

Potsdam, den 27. Dezember 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

XXII. Nachtrag zum Ostbahn-Lokal-Güter-Tarif.

9. Mit dem 1. Januar 1880 tritt der zwei und zwanzigste Nachtrag zum Ostbahn-Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877 in Kraft, derselbe ist zum Preise von 0,05 Mark bei sämtlichen Billet-Expeditionen der Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn käuflich zu beziehen und enthält außer bereits früher publizierten Tarifveränderungen: a. Zusatzbestimmungen zu § 47 und § 53 des Betriebs-Reglements, b. Aenderungen bezw. Berichtigungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güter-Klassifikation, c. die mit dem 1. Dezember d. J. eingeführten Frachtsätze für den Verkehr zwischen Berlin (Ostbahnhof) und den Stationen der Berliner Ringbahn und sämtlichen Bahnhöfen der in Berlin mündenden Bahnen, d. Berichtigungen.

Bromberg, den 15. Dezember 1879.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Beförderung von Gepäc ꝛ. auch ohne Lösung von Fahrbillets ꝛ.

22. Im direkten Gepäc-Verkehr a. zwischen der Ostbahn und Berlin-Stettiner, beziehungsweise Hinterpommerschen Eisenbahn (Tarif vom 1. Mai 1876); b. zwischen Ostbahnstationen und Station Hamburg (Tarif vom 15. Oktober 1879); c. zwischen der Ostbahn und Ostpreussischen Südbahn (Tarif vom 1. April 1877); d. zwischen der Ostbahn und Tilsit-Insterburger Eisenbahn (Tarif vom 1. Februar 1876) und e. zwischen der Ostbahn und Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn (Tarif vom 1. November 1877) werden vom 1. Januar 1880 ab in den gewöhnlichen Personenzügen (also unter Ausschluß der Express-, Courier- und Schnellzüge) Gepäcstücke aller Art, sowie Güter, Hunde und sonstige kleine Thiere in Käfigen, welche sich zur Beförderung im Packwagen eignen, auch ohne Lösung von Fahrbillets zur tarifmäßigen Gepäcfracht

auf Gepäcschein befördert und zwar unter Heranziehung des wirklichen Gewichts zur Gepäcfracht-Berechnung und unter Ansatz der Fracht für mindestens 30 Kilogramm bei Sendungen geringeren Gewichts. In minimo werden Mark 0,60 Fracht erhoben. In soweit hierdurch Erhöhungen gegen die bisherige Gepäcfracht-Berechnung eintreten, werden die höheren Beträge erst vom 15. Februar 1880 ab erhoben.

Bromberg, den 18. Dezember 1879.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Anwendung der Frachtsätze des Ausnahme-Tarifs für Brennholz ꝛ. auf Braunkohlen-Transporte.

6. Für Braunkohlen-Transporte von Trebnitz und Frankfurt a. O. nach den Stationen der Strecken Berlin-Kreuz und Cüstrin-Frankfurt a. O. finden im Lokalverkehr der Ostbahn auch nach dem 31. Dezember d. J. bis auf Weiteres die Frachtsätze des Ausnahme-Tarifs für Brennholz ꝛ. Anwendung.

Bromberg, den 20. Dezember 1879.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Frachtbriefe für freiwillige Gaben
für die bedrängte Bevölkerung Oberschlesiens.

7. Alle für die nothleidende Bevölkerung einzelner Kreise Oberschlesiens bestimmten milden Gaben an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Brennmaterial ꝛ., welche nachweislich zu dem genannten Zwecke an öffentliche, staatliche oder städtische Behörden oder an Wohlthätigkeitsvereine adressirt sind und im Frachtbriefe mit dem Vermerk: „Freiwillige Gaben für die bedrängte Bevölkerung einzelner Kreise Oberschlesiens“ ausgegeben sind, werden auf den unter Verwaltung der unterzeichneten Direktion stehenden Linien frachtfrei befördert. Es empfiehlt sich, die betreffenden Sendungen entweder an „den Nothstands-Ausschuß der verbündeten vaterländischen Frauenvereine in Breslau“ oder an den „Regierungs-Präsidenten in Oppeln, Freiherrn von Quadt und Hüchtenbruck“ zu adressiren. Ferner wird für Kartoffeltransporte, welche für die bedrängte Bevölkerung einzelner nothleidender Kreise Oberschlesiens bestimmt sind, eine Frachtermäßigung von 50 % gewährt. Diese Ermäßigung findet Anwendung auf alle Kartoffeltransporte, welche nach Stationen der Strecken Oppeln inkl. bis Annaberg, Ratibor bis Loebshüg inkl. und nach sämtlichen östlich Randzyn und Mendja gelegenen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn, sowie nach den Stationen der Rechte-Ober-Ilser-Eisenbahn von Oppeln bezw. Mischline bis Plesß ausgegeben werden; sie wird jedoch nur im Wege der Frachtrückerstattung gewährt und zwar nur, wenn die betreffenden Originalfrachtbriefe mit einer Bescheinigung des betreffenden Landraths, Bürgermeister, Amtsvorstehers oder Ortsvorstehers, daß die in Frage stehenden Kartoffel-Transporte zur Verhütung des Nothstandes bestimmt sind, und dementsprechend Verwendung finden, überreicht werden.

Bromberg, den 26. Dezember 1879.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Rath Wichgraf hier selbst ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath Allerhöchst verliehen worden.

Des Kaisers und Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Johann Friedrich Wilhelm Haase zu Angermünde den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Im Kreise Osthavelland ist der Oberförster Sachsenroeder zu Falkenhagen zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Falkenhagen ernannt worden.

Von der Königl. Eisenbahn-Kommission (Berlin-Blankenheim) sind die nachgenannten Beamten vom 1. Dezember 1879 ab definitiv angestellt worden:

- 1) Stations-Assistent Richard Schulz zu Wiesenburg,
- 2) Packmeister Theodor Schmidt zu Charlottenburg,
- 3) Packmeister Wilhelm Langer zu Charlottenburg,
- 4) Lokomotivführer Adolf Kosaminsky zu Charlottenburg und
- 5) Telegraphist Juchert in Halensee.

Der bisherige Prediger zu Strasburg Ufm. Charles Theodore Eugene Devaranne ist zum Pfarrer bei den Französisch reformirten Gemeinden zu Groß- und Klein-Ziethen mit Senstenhütte bestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Bernhard Seiffert ist als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Ertausberg angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen. Vakant sind resp. werden folgende städtische Lehrerstellen: in Schwedt a. D. und Strasburg Ufm. je zwei, in Angermünde, Lychn, Bernau und Cöpenick je eine Stelle und in Vierraden die Rektor- und Hülfspredigerstelle. Für Schwedt a. D. und Vierraden ist die Königliche Hofkammer der Königlichen Familien-

güter, für die andern Städte die betr. Magistrate Patron. Außerdem ist eine Lehrerstelle Königlichen Patronats in Dranienburg erledigt. Ferner Landeschulstellen: in Rogis, Lehrer- und Küsterstelle, Insp. Königs-Busterhausen, Patron Königliche Hofkammer zu Berlin; in Mittenwalde Lehrer- und Küsterstelle, Insp. Templin, Privatpatr.; in Rowawes Lehrerstelle, Insp. Potsdam I., Königl. Patr.

Vermischte Nachrichten.

Die Führung der Handels- u. Register betreffend.

Die Veröffentlichung der Eintragungen in dem Handels- und Genossenschafts-Register für die Amtsgerichtsbezirke Briezen, Freienwalde a. D. und Straußberg erfolgt während des Jahres 1880 durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und die Berliner Börsenzeitung. Die Bekanntmachung der Eintragungen im Muster- und Marken-Register erfolgt nur durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger.

Briezen, den 23. Dezember 1879.

Königl. Amtsgericht.

Abhaltung der Gerichtstage in Biesenthal.

Die Gerichtstage für den Gerichtsbezirk Biesenthal sind für das Jahr 1880 auf nachstehende, nöthigenfalls auf die jedesmal darauf folgenden Tage festgesetzt: 15. und 29. Januar, 12. und 26. Februar, 11. und 25. März, 15. und 29. April, 13. und 27. Mai, 10. und 23. Juni, 15. und 29. Juli, 12. und 26. August, 9. und 23. September, 14. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 9. und 23. Dezember. Das Gerichtstagslokal befindet sich im Rathhause zu Biesenthal.

Eberöwalde, den 17. Dezember 1879.

Königl. Amtsgericht.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 2.

Den 9. Januar

1880.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums Provinz der Brandenburg.

Polizei-Verordnung,

betreffend eine Ergänzung der Schiffahrts-Polizei-Ordnung vom 11. Mai 1852 für den Regierungsbezirk Potsdam und die zum Verwaltungsbezirk der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. gehörigen Theile der schiffbaren Spree.

2. Auf Grund des § 115 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 wird unter Zustimmung des Provinzialraths hierdurch verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Unter den „Strom-Aufsichtsbeamten“ bzw. „Aufsichtsbeamten“, denen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung auf den Schiffahrtsstraßen durch die Schiffahrts-Polizei-Ordnung vom 11. Mai 1852, und zwar an folgenden Stellen:

im § 5 Absatz 2, § 8 Abs. 2, § 9 Abs. 4, § 12 Abs. 4, § 21 Abs. 3 und § 30 Abs. 1, eine Reihe von Befugnissen übertragen ist, sind sämtliche Beamte der Wasserbauverwaltung, nämlich die Regierungs- und Bauräthe als Kommissarien der Königlichen Regierung, die Lokalbaubeamten und sämtliche Unterbeamten der Wasserbauverwaltung (Buhnenmeister, Krannenmeister, Schleusenmeister, Floßholz-, Kanal-, Schiffahrts- und Strom-Aufsicher, Brückenwärter) zu verstehen, und unterliegen Zuwiderhandlungen gegen die dienstlichen Anordnungen dieser sämtlichen vorausgeführten Beamten der im § 30 a. a. O. enthaltenen Strafbestimmung. Insbesondere sind Schiffer und Floßholzführer bei Vermeidung der dort vorgesehenen Strafe verpflichtet, den sämtlichen mehrgedachten Beamten der Wasserbauverwaltung auf deren Verlangen ihre Legitimationspapiere vorzuzeigen.

Potsdam, den 11. Dezember 1879.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staatsminister Achenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung etc.

Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

11. Die Coupons Ser. VIII. N^o 1 bis 8 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen beziehungsweise von der Königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Aktien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Formulare bei unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Kassen und den Haupt-Steuer-Ämtern zu haben sind.

Potsdam, den 20. November 1879.

Königl. Regierung.

8
Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate

Laufende Nr.	Domicil der Sparkasse.	Zeit der Errichtung der Kasse.	Zahl ihrer		Einlagen:		Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres 1877.		Zuwachs während des Jahres 1878			
			Zweige oder Nebenstellen.	Sammel- oder Annahmestellen.	auf ein Buch, bei		M.	Pf.	a. durch neue Einlagen.		b. durch Zuschreibung von Zinsen.	
					Beginn	Abschluss			M.	Pf.	M.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	

a. für das Jahr

Städtische

1	Berlin	1818	—	35	1,0	1000	21061915	50	7163658	96	675100	79
2	Biesenthal	1859	—	1	1,0	unbeschr.	161289	17	34189	07	6121	42
3	Dahme	1877	—	—	0,5	do.	84898	68	41485	82	1640	58
4	Fehrbellin	1857	—	—	1,0	600	67122	30	38012	39	5533	50
5	Havelberg	1848	—	—	1,0	3000	2706042	68	894101	53	87224	33
6	Jüterbog	1878	—	—	1,0	1500	—	—	—	—	—	—
7	Lenzen	1854	—	—	0,5	900	589670	54	127066	28	19761	16
8	Potsdam	1840	—	—	1,0	900	1314155	14	406763	61	43616	30
9	Schwedt	1830	—	—	1,5	900	1136230	59	215551	70	20182	90
10	Spanbau	1852	—	—	1,0	1500	1318489	11	305525	22	43670	78
11	Strasburg	1857	—	—	0,5	1500	160637	11	52141	21	5304	08
12	Straußberg	1872	—	—	1,0	1200	324732	83	164492	44	12985	07
13	Wittstock	1849	—	—	1,0	unbeschr.	451247	56	140422	54	15385	75
14	Wriezen	1878	—	—	0,5	1800	—	—	71457	74	1358	27

Kreis:

15	Angermünde	1856	—	—	0,5	900	652465	72	203646	33	22183	51	
16	Oberbarnim	1851	—	4	0,5	1500	1668620	35	341407	53	64739	66	
17	Niederbarnim	1857	—	4	1,0	1500	1938467	91	391229	67	59377	19	
18	Jüterbog-Luckenwalde	1848	4	1	1,0	unbeschr.	6423755	82	1189238	28	241629	03	
19	Prenzlau	1842	—	—	0,5	1500	1371710	03	366158	07	45217	90	
20	Döbriehagen	1856	—	5	1,0	9000	744510	94	354248	41	20742	54	
21	Teltow	1858	—	19	0,5	unbeschr.	1637263	40	587263	73	51803	29	
22	Templin	1858	—	—	0,5	6000	302659	45	69924	28	10018	40	
im Ganzen								44115884	83	13157984	81	1453596	45

b. für das Jahr vom 1. April

Städtische

1	Brandenburg	1830	—	—	1,0	1000	1541202	16	399923	06	52380	61
2	Eberswalde	1877	—	—	0,5	6000	82783	98	193397	61	5051	56
3	Rauen	1857	—	—	1,0	900	746522	58	164976	99	23934	06
4	Perleberg	1854	—	—	0,5	1800	1167056	01	220725	06	36021	22
5	Rathenow	1852	—	—	1,0	600	153631	06	44615	76	4457	35
6	Treuenbriegen	1851	—	—	1,0	1500	299499	96	81861	95	10018	57
7	Wiltsdorf	1874	—	—	1,0	1000	167362	47	55863	66	6044	76
8	Wittenberge	1862	—	—	0,5	600	147788	64	54506	—	4892	52

Kreis:

9	Beeskow-Storfow	1855	1	—	1,0	3000	1003777	24	195593	18	32536	11	
10	Ruppin	1848	—	8	1,0	unbeschr.	1619653	21	603636	76	49152	77	
11	Westhavelland	1857	—	—	0,5	600	326184	95	75130	40	10541	18	
12	Zauch-Belzig	1858	—	5	1,5	unbeschr.	589317	59	131608	07	19931	61	
im Ganzen								7844779	85	2221838	50	254965	32

tate der Sparkassen im Regierungsbezirk Potsdam.

Ausgabe im Jahre 1878 für zurückgezogene Einlagen		Betrag der Einlagen nach dem Abschluße des Jahres 1878.		Betrag des Separat- oder Sparfonds. (§ 12 des Reglements v. 12. Decbr 1838.)		Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1878 zu Buche stand.		Betrag der Zins-überschüsse des Jahres 1878.		Betrag des eigenen Vermögens der Kasse.		Aus dem Reservefonds sind zu öffentlichen Zwecken verwendet:				Zinsen, welche die Kasse			
												seit dem Bestehen der Kasse.		im Jahre 1878		für Einlagen gewährt.		für ausgeliehene Kapitalien erhält.	
M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	%	%	%	%
8.		9.		10.		11.		12.		13.		14.		15.					

Kalenderjahr) 1878.

Sparkassen.

5427395	11	23473280	14	—	—	2024615	97	279923	57	660000	—	225000	—	—	—	3 1/3	4 1/3
31240	61	170359	05	—	—	14360	45	650	78	—	—	—	—	—	—	3—	4 1/2
14919	16	113105	92	—	—	1557	29	1076	74	—	—	—	—	—	—	4	4 1/2—6
40346	22	70321	97	—	—	12265	81	3529	36	—	—	—	—	—	—	3 1/3	5
1227481	70	2459886	84	—	—	199553	44	38346	24	—	—	83474	—	—	—	3 1/2	4 3/4
—	—	4552	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4 1/2—6
174059	72	562438	26	—	—	52015	16	8552	97	—	—	1500	—	—	—	3 1/3	5
360241	72	1404293	33	—	—	181540	20	15661	58	—	—	43000	3000	—	—	3 1/3	4 3/7
309993	53	1061971	66	—	—	187518	31	24118	70	—	—	4000	4000	—	—	3 1/3	4 1/2—5
306490	31	1361194	80	—	—	225001	49	36088	06	17085	—	—	—	—	—	3 1/3	4—5
33185	60	184896	80	—	—	9127	95	2766	60	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 1/2
102859	21	399351	13	—	—	14575	06	5569	85	—	—	—	—	—	—	4	5—6
115473	55	491582	30	—	—	61388	74	8564	69	—	—	—	—	—	—	3 1/2	4 2/3
11746	48	61069	53	—	—	—	—	492	96	—	—	—	—	—	—	4	4—6

Sparkassen.

148990	92	729304	64	—	—	41646	64	8891	39	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 2/3
280770	84	1784996	70	—	—	158637	59	17582	11	—	—	—	—	—	—	4	4—5
416549	59	1972525	18	—	—	123421	06	28227	68	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 2/3
1201287	48	6653335	65	—	—	432399	79	66634	56	—	—	—	—	—	—	4	4 3/4
307909	99	1475176	01	—	—	229326	72	14451	55	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 1/8
297621	11	821880	78	—	—	60409	88	12099	36	—	—	—	—	—	—	3 1/3	5—6
441389	57	1834940	85	—	—	72786	36	19739	76	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 3/4
43506	94	339095	19	15150	—	17194	91	3199	69	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 1/3
11302459	36	47429558	73	15150	—	4069372	82	596198	50	677085	—	356974	—	7000	—	—	—

1878 bis ultimo März 1879.

Sparkassen.

419675	63	1573830	20	—	—	191662	25	26796	93	—	—	74775	26000	—	—	3 1/2	4 1/2
82408	58	198824	57	—	—	1207	32	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5
148583	42	786850	21	—	—	70202	61	15103	84	—	—	—	—	—	—	3 1/3	5
322579	30	1101222	99	—	—	99848	50	15430	89	—	—	14700	—	—	—	3 1/2	4 1/2
47387	—	155317	17	—	—	33897	64	2905	—	—	—	—	—	—	—	3	4
62288	57	329091	91	—	—	35279	46	4434	33	—	—	5943	20	—	—	3 1/3	4 1/2
44144	69	185126	20	—	—	4775	20	—	—	—	—	—	—	—	—	3 1/2	4 3/3
42323	50	164863	66	—	—	18980	71	—	—	—	—	3500	—	—	—	3 1/3	5

Sparkassen.

180720	66	1051185	87	—	—	115660	34	11777	38	—	—	—	—	—	—	3 1/3	3 2/3—5
612537	62	1659905	12	—	—	171948	60	23849	01	—	—	—	—	—	—	3 1/3	5
67794	95	344061	58	—	—	27539	18	3989	69	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4 1/6
92157	43	648702	84	—	—	20334	57	4755	60	—	—	—	—	—	—	3 1/3	4—5
2122601	35	8198982	32	—	—	791436	38	109042	67	—	—	98918	20	26000	—	—	—

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate

Tausende M	Domicil der Sparkasse.	An Sparkassen-Büchern							Von dem				
		wurden im Laufe des Jahres		befanden sich am Jahreschlusse im Umlaufe mit Einlagen					auf Hypothel:				
		ausgegeben.	zurückgenommen.	bis 60 M. infl.	von über 60 bis 150 M. infl.	von über 150 bis 300 M. infl.	von über 300 bis 600 M. infl.	von über 600 M.	überhaupt.	a. auf städtische Grundstücke.		b. auf ländliche Grundstücke.	
										M.	fl.	M.	fl.
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	fl.	25.	fl.		

a. für das Jahr
Städtische

1 Berlin	27398	22256	45266	30540	23044	19761	8065	126676	9080960	—	—
2 Biesenthal	55	61	121	111	125	126	89	572	135174	—	—
3 Dahme	65	5	65	29	29	17	33	173	71850	—	16800
4 Fehrbellin	163	120	478	290	176	73	23	1040	46075	—	75075
5 Havelberg	663	1259	1813	1224	1044	1055	1151	6287	494100	—	741435
6 Jüterbog	24	—	14	5	2	—	3	24	2400	—	—
7 Lenzen	174	221	467	328	352	307	373	1827	116663	44	347364
8 Potsdam	1186	973	2261	1599	1198	985	629	6672	578775	—	—
9 Schwedt	321	439	248	333	399	584	777	2341	915986	50	70725
10 Spandau	852	659	1448	1111	902	824	757	5042	1206900	—	20625
11 Strasburg	135	81	328	231	177	121	85	942	83190	—	19500
12 Straußberg	281	127	250	198	165	199	262	1074	202200	—	43949
13 Wittstock	286	173	719	496	433	305	206	2159	214585	—	53250
14 Wriezen	275	17	101	48	45	33	31	258	—	—	12900

Preis:

15 Angermünde	464	234	710	524	490	439	373	2536	187000	—	135801
16 Oberbarnim	710	485	1386	1060	963	1012	995	5416	521750	—	170400
17 Niederbarnim	1013	747	2371	1701	1488	1222	785	7567	685225	—	515050
18 Jüterbog-Luckenwalde	1521	1282	3579	2904	2516	2447	3433	14879	1967779	12	1344482
19 Prenzlau	872	544	1867	1338	1104	1012	656	5977	91550	—	166800
20 Schwiegnitz	481	363	1161	816	553	376	262	3168	194110	—	343295
21 Teltow	1361	745	2646	1899	1338	1001	765	7649	135900	—	429800
22 Tempin	191	96	556	372	283	176	128	1515	16000	—	—
im Ganzen	35491	30857	67855	47157	36826	32075	19881	203794	16948173	06	4507252

b. für das Jahr vom 1. April

Städtische

1 Brandenburg	1211	1139	1249	1506	1326	1436	795	6312	829825	—	300
2 Eberswalde	377	67	191	130	118	86	86	611	82950	—	6300
3 Nauen	463	246	1900	910	605	470	224	4109	427646	—	84300
4 Verleberg	586	437	1100	735	1030	740	450	4055	486395	—	282355
5 Rathenow	143	109	768	342	231	137	3	1481	—	—	—
6 Treuenbriezen	221	153	382	403	382	240	117	1524	197925	—	39450
7 Wilsnack	279	69	168	261	240	232	72	973	81380	—	68100
8 Wittenberge	167	88	438	222	182	97	56	995	144825	—	300

Preis:

9 Beeskow-Storkow	437	199	1077	725	576	553	491	3422	262970	—	468429
10 Ruppin	1026	932	2083	2205	1469	1188	744	7689	3000	—	184500
11 Westhavelland	274	169	900	620	458	269	80	2327	4650	—	11400
12 Zauch-Belzig	407	236	720	758	627	452	255	2812	109125	—	345461
im Ganzen	5591	3844	10976	8817	7244	5900	3373	36310	2630691	—	1490895

tate der Sparkassen im Regierungsbezirk Potsdam.

Vermögen der Sparkasse (Spalten 9 bis 13) sind zinsbar angelegt:

in auf den Inhaber lautenden Papieren:			auf Schuldscheine gegen Bürgschaft und Wechsel.		gegen Kaufpfand.		bei öffentlichen Instituten und Korporationen.		überhaupt. (Spalte 26 zum Kurswerth eingestellt.)		Bemerkungen (besonders, wenn der Ab- schluß des Verjahres von der Vertragssumme des lau- fenden Jahres (Spalte 5) abweicht).
Nominal- werth.	Kurswerth am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1878		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
M.	M.	Pf.									
26.			27.		28.		29.		30.		31.

(Kalenderjahr) 1878.

Sparkassen.

12121688	11852417	75	2572537	48	—	—	809000	—	24314915	23
15300	15651	90	2489	50	—	—	—	—	153315	40
—	—	—	22710	—	1000	—	—	—	112360	—
2000	2112	—	2022	—	4900	—	3199	67	133383	67
1089700	1108287	75	48600	—	—	—	132000	—	2524422	83
—	—	—	1950	—	—	—	—	—	4350	—
50700	47547	30	18396	20	27150	—	31840	—	588960	94
900030	855579	12	—	—	—	—	100000	—	1534354	12
186150	189080	10	—	—	3450	—	—	—	1179241	60
205400	211708	50	4205	—	98160	—	—	—	1541598	50
73850	73791	60	1800	—	600	—	10500	—	189381	60
50400	54280	05	34590	—	31720	—	35218	75	401958	10
208200	209932	80	1637	—	38475	—	29200	—	547079	80
39200	39598	80	7500	—	—	—	—	—	59998	30

Sparkassen.

443100	427430	30	2700	—	—	—	—	—	752931	43
1047400	1022458	95	—	—	—	—	180000	—	1894608	95
862700	887814	50	—	—	—	—	—	—	2068089	50
2427200	2467297	20	307486	88	90000	—	771941	26	6948986	99
1391145	1374720	24	—	—	—	—	17500	—	1650570	24
156900	157138	50	146150	—	8100	—	—	—	848793	50
848000	863984	—	10400	—	—	—	445810	—	1885894	—
291000	210772	20	—	—	—	—	—	—	226772	20

22410063	22071603	06	3185174	06	303555	—	2566209	68	49581966	90
----------	----------	----	---------	----	--------	---	---------	----	----------	----

1878 bis ultimo März 1879.

Sparkassen.

937350	911380	05	—	—	—	—	—	—	1741505	05
59000	60419	—	47100	—	—	—	—	—	196769	—
276200	273423	—	13358	—	41100	—	—	—	839827	—
398700	415617	45	—	—	25200	—	—	—	1209567	45
112950	109612	53	—	—	—	—	73500	—	183112	53
119900	122072	20	—	—	—	—	—	—	359447	20
23600	23842	70	5700	—	4200	—	—	—	183222	70
15500	16216	—	13700	—	—	—	—	—	175041	—

Sparkassen.

203100	203674	35	36590	—	7720	—	172625	63	1152008	98
1328800	1309216	20	2700	—	—	—	308000	—	1807416	20
349975	342525	78	1800	—	—	—	—	—	360375	78
450	415	12	20400	—	185904	99	3900	—	665207	10
3825525	3788414	38	141348	—	264124	99	555025	63	8873499	99

Vorstehende Nachweisungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 27. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

13. Die Roggkrankheit unter den Pferden des Bauern Riehmänn zu Beenz im Kreise Templin ist erloschen.

Potsdam, den 29. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

14. Die Pockenseuche unter den Schafen des Bauern Seefeldt zu Drense im Kreise Prenzlau ist erloschen.

Potsdam, den 3. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

15. Die Lungenseuche ist unter den Kühen des Ackerbürgers Thöns zu Nauen und unter dem Rind-

vieh des Domainen-Vorwerks Nordhof bei Königs-
horst im Kreise Osthavelland ausgebrochen.

Potsdam, den 30. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

16. Ein mit der Tollwuth behafteter Hund ist am 22. d. M. in Potsdam getödtet worden.

Potsdam, den 31. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

17. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Bauerngutsbesizers Fromm zu Flatow im Kreise Osthavelland ausgebrochen.

Potsdam, den 5. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

18. Die Lungenseuche ist unter dem Rindvieh auf den Gehöften Schirmeröhof und Uckeröhausen bei Prenzlau ausgebrochen.

Potsdam, den 6. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

19. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1879 beobachteten Wasserstände.

Q u a t u m .	Berlin.		Spandau.		Pots- dam.	Baum- garten- brück.	Brandenburg.		Rathenow.		Havel- berg.	Mauer Brücke.
	Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.	Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.			Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.	Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.		
1	2,24	0,86	2,34	0,80	0,98	0,54	2,02	1,06	1,52	0,74	1,44	1,38
2	2,24	0,86	2,38	0,66	0,98	0,55	2,06	1,04	1,54	0,74	1,42	1,38
3	2,24	0,86	2,40	0,80	0,98	0,56	2,06	1,02	1,56	0,76	1,40	1,38
4	2,26	0,88	2,40	0,82	0,98	0,58	2,04	1,00	1,56	0,76	1,36	1,38
5	2,28	0,90	2,40	0,84	1,00	0,58	2,00	0,98	1,56	0,76	1,34	1,40
6	2,24	0,86	2,38	0,84	1,04	0,59	1,90	0,94	1,58	0,76	1,34	1,40
7	2,26	0,90	2,38	0,84	1,04	0,60	2,10	1,00	1,60	0,76	1,34	1,40
8	2,28	0,92	2,38	0,86	1,04	0,61	2,12	0,98	1,60	0,76	1,34	1,42
9	2,30	0,96	2,40	0,70	1,04	0,61	2,14	0,96	1,60	0,76	1,34	1,42
10	2,30	1,00	2,42	0,86	1,04	0,61	2,16	0,94	1,60	0,76	1,36	1,44
11	2,30	0,98	2,42	0,86	1,04	0,63	2,16	0,96	1,60	0,76	1,42	1,44
12	2,30	0,98	2,42	0,88	1,06	0,64	2,18	1,00	1,60	0,76	1,52	1,44
13	2,30	0,98	2,42	0,88	1,10	0,65	2,18	1,02	1,60	0,76	1,62	1,44
14	2,30	0,98	2,42	0,88	1,12	0,67	2,18	1,04	1,62	0,76	1,64	1,46
15	2,30	0,98	2,44	0,92	1,14	0,68	2,16	1,02	1,62	0,76	1,64	1,46
16	2,32	1,02	2,48	0,86	1,16	0,70	2,20	1,04	1,62	0,76	1,70	1,48
17	2,34	1,06	2,50	0,98	1,18	0,73	2,22	1,06	1,62	0,76	1,72	1,48
18	2,38	1,06	2,50	0,98	1,18	0,73	2,24	1,06	1,62	0,80	1,76	1,50
19	2,38	1,10	2,50	0,98	1,18	0,73	2,28	1,10	1,60	0,82	1,78	1,50
20	2,40	1,08	2,50	0,96	1,17	0,73	2,28	1,20	1,60	0,84	1,76	1,52
21	2,40	1,08	2,48	0,94	1,17	0,73	2,22	1,22	1,62	0,84	1,76	1,54
22	2,40	1,08	2,48	0,94	1,15	0,72	2,20	1,20	1,62	0,86	1,80	1,56
23	2,38	1,08	2,50	0,86	1,14	0,72	2,20	1,20	1,62	0,86	1,80	1,58
24	2,38	1,08	2,52	0,98	1,15	0,73	2,20	1,22	1,62	0,90	1,76	1,62
25	2,38	1,10	2,52	1,00	1,17	0,73	2,22	1,28	1,62	0,94	1,76	1,66
26	2,38	1,10	2,52	1,00	1,19	0,75	2,20	1,28	1,62	0,98	1,74	1,68
27	2,34	1,10	2,56	1,16	1,20	0,75	2,18	1,30	1,62	1,02	1,70	1,70
28	2,34	1,10	2,54	1,14	1,20	0,76	2,16	1,40	1,62	1,08	1,84	1,74
29	2,34	1,10	2,54	1,04	1,20	0,76	2,20	1,40	1,62	1,08	1,98	1,76
30	2,32	1,10	2,48	0,88	1,20	0,77	2,28	1,30	1,62	1,08	2,00	1,78

Potsdam, den 31. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Falsche Münzen betreffend.

20. Es sind seit einiger Zeit andauernd und in ungewöhnlich großem Umfange falsche Silbermünzen sowohl der Markwährung, darunter vorzugsweise Zwei- und Ein-Markstücke, als auch an Thalerstücken, und zwar besonders solche mit den Jahreszahlen 1866 und 1871 im Verkehr zum Vorschein gekommen, ohne daß die Verfertiger und Verbreiter derselben zu ermitteln gewesen wären. Wir finden uns dadurch veranlaßt, dem Publikum Vorsicht bei der Annahme von Silbermünzen anzurathen, dasselbe aber zugleich aufzufordern, alle als falsch oder verdächtig erkannten Münzen ohne Verzug der nächsten Polizei-Behörde einzureichen und dabei, wenn irgend angängig, diejenige Person namhaft zu machen, von welcher das Stück zuletzt in Zahlung gegeben resp. eingewechselt worden ist.

Hierbei nehmen wir auf den § 148 des Strafgesetzbuches, welcher lautet:

„Wer nachgemachtes oder verfälschtes Geld als echtes empfängt und nach erkannter Unechtheit als echtes in Verkehr bringt, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Mark bestraft.

Der Versuch ist strafbar.“

noch besonders Bezug.

Potsdam, den 27. November 1879.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

21. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Dezember d. J., betreffend die Herausgabe eines neuen Gemeinde- und Ortschafts-Verzeichnisses für die Preussische Monarchie und eines Justiz-Atlases (Amtsblatt Stück 52 Seite 446) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nunmehr die Lieferung 1 (Aa—Babin) der ersten Abtheilung—Preußen—des von dem Lieutenant a. D. Oscar Brunkow zu Berlin S. Dranienstraße Nr. 127 bearbeiteten Werkes „Die Wohnplätze des Deutschen Reiches“ im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist.

Potsdam, den 29. Dezember 1879.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Betrifft die Direktion der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt Berlin.

3. Es wird hierdurch bescheinigt, daß die Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin zur Zeit aus folgenden Personen:

- 1) dem Königl. Geheimen Ober-Regierungsrathe a. D. Maeyke als erstem Direktor,
- 2) dem Königl. Justizrath Stämmker als zweitem Direktor,
- 3) dem Königl. Stadtgerichts-Direktor a. D., Geheimen Justizrathe Harrassowiz als Justitiarius und drittem Direktor

besteht, und daß diese Personen, welche die Direktion auch bereits am 1. September d. J. gebildet haben,

die gedachte Anstalt in allen deren Angelegenheiten nach Maßgabe des § 51 Nr 1 Absatz 2 des Anstaltsstatuts rechtsverbindlich nach außen vertreten.

Berlin, den 18. Dezember 1879.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

In Vertretung

gez. Starke.

Vorstehendes Attest wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbotene Druckschrift.

4. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Jahre 1873 im Verlage von Edwin Staube hieselbst erschienene nichtperiodische Druckschrift: „**Allerlei Gereimtes und Ungereimtes**“ von William Spindler nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Belohnung für Ermittlung eines Räubers.

3. In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember v. J., etwa um 1 Uhr, ist im Postamtzimmer zu Boitzenburg in der Uckermark auf den diensthabenden Postbeamten ein Raubfall in dem Augenblick verübt worden, als derselbe im Begriffe stand, die angekommenen Werthsendungen in das Werthgefaß einzuschließen. Der Räuber hat beim Betreten des Amtszimmers die auf einem Tische am Eingange brennende Lampe ausgelöscht, sich alsdann auf den Beamten gestürzt und, glücklicherweise vergeblich, versucht, demselben mit einem Messer einen Stich in die Brust beizubringen. Als der Beamte hierauf den im Nebenzimmer schlafenden Unterbeamten zur Hülfe rief, ergriff der Räuber die Flucht und eilte auf der Straße nach Fürstenwerder davon. Bislang ist es nicht gelungen, den Räuber zu ermitteln. Auf die Ergreifung desselben ist von der Postverwaltung eine Belohnung von 150 Mark ausgesetzt worden.

Potsdam, den 2. Januar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Lehrerprüfung im Seminar Coepenick.

1. Die zweite Lehrerprüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Coepenick wird vom 17. bis 20. Februar d. J. abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum 5. f. M. durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) das Original-Prüfungszeugniß, 2) ein Zeugniß des Lokal-Schulinspektors, 3) eine von

dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine anderen als die angegebenen Quellen dazu benutzt habe, 4) eine Probezeichnung und 5) eine Probefchrift.

Berlin, den 2. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schulverschreibung.

1. Die nach unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1873 der Frau Wittwe Dittmar in Neustettin angeblich verloren gegangene Schulverschreibung der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 Serie 868 Nr. 86743 über 100 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 29. Dezember 1879.

Königl. Controлле der Staatspapiere.

Bekanntmachungen

des Provinzial-Steuer-Direktors.

Waaren-Verzeichnisse zum Zolltarif vom 15. Juli 1879.

1. Unter Bezugnahme auf den § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird im höhern Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dem mit dem 1. Januar 1880 im vollen Umfange in Kraft tretenden Zolltarife vom 15. Juli d. J. ein amtliches Waarenverzeichnis erschienen ist, welches bei den Zollabfertigungsstellen eingesehen und im Wege des Buchhandels von der Firma Marquardt & Schenk, Berlin C. Niederwallstraße Nr. 22, bezogen werden kann.

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Der Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Unkündigung neuer Tarif-Nachträge.

1. Mit dem 1. Januar 1880 treten folgende Tarif-Nachträge in Kraft: 1) zum Verbands-Güter-Tarif Theil I. der Deutschen Eisenbahn-Verbände ein Nachtrag IV., welcher Zusatzbestimmungen zu den §§ 47 und 53 des Betriebs-Reglements, Aenderungen bezw. Berichtigungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güter-Klassifikation und 2) zum diesseitigen Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877 ein Nachtrag XVI, welcher dieselben Bestimmungen, sowie außer Ergänzungen der speziellen Tarifvorschriften, des Tarifs für die Nebengebühren im Güterverkehr und des Tarifs für die Güterbeförderung auf Verbindungsbahnen auch neue Tarifsätze für Güter in Wagenladungen für die Haltestelle Birkenwerder der Berliner Nordbahn und Berichtigungen enthält. Exemplare des Nachtrages sub 1 sind unentgeltlich und die des Nachtrages sub 2 zum Preise von 0,20 Mark pro Stück bei unseren Güter-Expeditionen käuflich zu haben.

Berlin, den 27. Dezember 1879.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarif-Nachtrag.

2. Mit dem 1. Januar 1880 tritt zu den im Bereiche des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen geltenden Tarifbestimmungen über die Beförderung von Extrafahrten, von Salon-, Personen-, Kranken- und besonderen Gepäckwagen vom 1. Januar 1878 ein Nachtrag I. in Kraft, welcher Aenderungen und Berichtigungen der vorbezeichneten Bestimmungen enthält.

Berlin, den 29. Dezember 1879.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarif-Nachtrag über Fahrpreis-Berichtigungen.

3. Mit dem 1. Januar 1880 tritt zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Frankfurt-Bebraer Bahn, sowie Cassel (Station der Hannoverschen Staatsbahn) einerseits und Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn via Blankenheim andererseits ein Nachtrag V. in Kraft, welcher Fahrpreis-Berichtigungen für einzelne Relationen enthält.

Berlin, den 30. Dezember 1879.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Aufhebung von Ueberföhrungsgebühren.

4. Mit dem 1. Januar 1880 werden die in dem Nachtrage II. zum diesseitigen Lokal-Güter-Tarif für die Station Jossen der Berlin-Dresdener Eisenbahn enthaltenen Ueberföhrungs-Gebühren aufgehoben. Demzufolge ermäßigen sich die in dem Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Königlich-Militärbahn einer- und der Berlin-Dresdener Eisenbahn andererseits vom 1. März 1878 nebst Nachträgen enthaltenen Frachtsätze in der Eilgutklasse um 0,10, in der Stückgutklasse um 0,06, in den allgemeinen Wagenladungs-Klassen A1. und B um je 0,04 und in den Spezial- und Ausnahmetarifen um je 0,02 M. und die in dem Ausnahme-Tarif (A) für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen etc. aus dem Waldenburger Gruben-Revier nach Stationen der Königlich-Militärbahn vom 1. Juli 1878 enthaltenen Frachtsätze durchgehends um 0,02 M. pro 100 kg

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen

der Königl. Direktion der Ostbahn.

Zweiter Nachtrag zum Preuss.-Pomm. Verbands-Güter-Tarif.

1. Mit dem 1. Januar 1880 tritt der zweite Nachtrag zum Tarifheft Nr. 1 des Preussisch-Pommerschen Verbands-Güter-Tarifs vom 1. September 1879 in Kraft. Derselbe ist kostenfrei bei den Billet-Expeditionen der Verbandstationen zu beziehen und enthält: a. anderweite ermäßigte Frachtsätze für einige Tarifklassen zwischen Berlin B. St. einerseits und den Stationen Waldenburg, Hammermühle, Hammerstein, Ratzig, Neustettin, Rummelsburg und Zollbrück.

andererseits, b. Transitsäge für den Verkehr zwischen Stettin und Swinemünde einerseits und Ilow und Mlawa andererseits, c. neue Frachtsäge zwischen Landsberg a. W. einerseits und Stettin und Swinemünde andererseits. Bromberg, den 24. Dezember 1879.
Königl. Direktion der Dsbahn.

Ermäßigung der Säge für Pferde-Transporte

2. Seit 1. Januar 1880 sind im Verkehr zwischen der Dsbahnstation Berlin einerseits und den Stationen

der Ostpreussischen Südbahn von Talsdorf bis inkl. Prossien andererseits — Tarif vom 1. August 1877 — die direkten Säge pro Quadratmeter beim Transporte von Pferden um 0,10 und für sonstiges Vieh um 0,04, bezw. 0,02 bezw. 0,01 Mark ermäßigt worden. Näheres ist bei den Verband-Stationen zu erfahren. Bromberg, den 2. Januar 1880.

Königl. Direktion der Dsbahn.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Nachweisung

der auf Grund des § 40.² des Instandigkeitgesetzes vom 26. Juli 1876 und des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1836 im Kreise Templin genehmigten Kommunalbezirks-Veränderungen.

Nr.	Datum der Genehmigung.	Bezeichnung der Grundstücke.	Seitheriger Kommunalverband.	Künftiger Gemeindebezirk.
1	5. Dezember 1879.	0,252 Hektar Forstfläche aus dem Jagd 251 c. des königlichen Forstreviers Himmelpfort-Ost, welche durch den unterm 5. Juni 1878 abgeschlossenen und bestätigten Ablösungs-Nezß an die verehelichte Mühlenbesitzer Becker zu Himmelpfort abgetreten ist.	Forstgutsbezirk Himmelpfort-Ost.	Gemeindebezirk Himmelpfort.

Templin, den 27. Dezember 1879.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Templin.

Personal-Chronik.

Bei der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin ist der Gymnasiast Preußner als Civil-Supernumerar angenommen.

Die Lehrer Hanow und Sperling sind als Gemeindefchullehrer in Berlin angestellt worden.

Vakant sind resp. werden folgende Stellen: die Lehrer- und Küsterstelle zu Grebs, Inspektion Neuhadt-Brandenburg, Privat-Patronats; die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Barnewiß, Inspektion Dom Brandenburg, Privat-Patronats; die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Bechlin, Inspektion Ruppin, königlichen Patronats; die Rektorats- und Kaplanatsstelle zu Fehrbellin, Inspektion gleichen Namens, königlichen Patronats; die 2. Lehrerstelle zu Lengke, Inspektion Fehrbellin, königl. Patronats; die 2. Lehrerstelle zu Waldeleben, Inspektion Ruppin, Privat-Patronats; die Lehrer- und Küsterstelle zu Nassenheide, Inspektion Spandau, königl. Patronats; die 2. Lehrerstelle zu Glindow, Inspektion Potsdam I., königl. Patronats.

Personal-Veränderungen:

im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam im Dezember 1879:

Ernannt ist: der Postsekretair Kurzan in Potsdam zum Ober-Poststassenbuchhalter.

Uebertragen ist: dem seitherigen Vorsteher des Hof-Postamtes in Berlin, Postinspektor Griesbach, eine Poststathstelle bei der hiesigen Ober-Postdirektion.

Verfetzt ist: der Poststath Halle von Potsdam nach Berlin.

Gestorben ist: der Postsekretair Kühnau in Neu-Ruppin.

Bermischte Nachrichten.

Die Führung der Handels- u. Register betreffend.

Die die Führung des Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Muster-Registers betreffenden Geschäfte werden im Jahre 1880 von dem Amtsgerichts-Rath Mila bearbeitet werden, und zwar die Handels- und Genossenschafts-Registersachen unter Mitwirkung des Sekretairs Fanner, die Zeichen- und Muster-Registersachen unter Mitwirkung des Kanzlei-Direktors Pfauth. Die Bekanntmachungen in Handels- und Genossenschaftssachen erfolgen durch den Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staats-Anzeiger, die Berliner Börsenzeitung, die Vossische Zeitung und die Nationalzeitung, diejenigen Eintragungen aber, welche Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien betreffen, außerdem durch die Bank- und Handelszeitung und die neue Börsen-Zeitung, dagegen die Bekanntmachungen in Markenschutz-, sowie in Muster- und Modellschutzsachen nur durch den Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staats-Anzeiger. Die Geschäftsräume befinden sich in der Neuen Friedrichstraße Nr. 13, woselbst Anmeldungen zum Handels- und Genossenschafts-Register im Zimmer Nr. 69, Anmeldungen zum Zeichen- und Muster-Register im Zimmer Nr. 73 entgegenommen werden.

Berlin, den 31. Dezember 1879.

Königl. Amtsgericht I. Abtheilung 54.

Die auf Führung des Handels- und des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gericht durch den Amtsgerichts-Rath Hammer unter Mitwirkung des Gerichtsschreibers Reichert bearbeitet. Die Bekanntmachung der Eintragungen in die betreffenden Register erfolgt

durch 1) den Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger, 2) das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam, 3) die Berliner Börsen-Zeitung, 4) das hiesige Neue Charlottenburger Intelligenzblatt, 5) die hiesige Neue Zeit.

Charlottenburg, den 29. Dezember 1879.

Königl. Amtsgericht.

Stationirung der Landbeschäler pro 1880.

Im Regierungsbezirk Potsdam werden auf den nachstehend genannten Stationen im Jahre 1880 von Mitte Januar bis Ende Juni Beschäler des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Bedeckung der Stuten an den bezeichneten Terminen ihren Anfang nehmen:

Stationort	Kreis	Anzahl der Beschäler	Anfang der Bedeckung
Friedr.-Wilh.-Gestüt	Muppin	7	15. Januar
Lindow	do.	2	2. Februar
Blandikow	Ostprignitz	3	2. "
Frehne	do.	3	3. "
Kuhbier	do.	2	2. "
Dannenwalde	do.	1	2. "
Penzen	Westprignitz	4	3. "
Premölin	do.	2	2. "
Wilsnack	do.	2	2. "
Havelberg	do.	2	2. "
Cumlosen	do.	2	3. "
Kögen	Westhavelland	1	2. "
Bredow	Osthavelland	2	2. "
Müchendorf	Zauch-Belzig	2	3. "
Neu-Trebbin	Ober-Barnim	3	6. "
Eberswalde	do.	2	4. "
Dranienburg	Nieder-Barnim	2	2. "
Liebenberg	Templin	3	2. "
Ringenwalde	do.	2	4. "
Boizenburg	do.	2	4. "
Angermünde	Angermünde	4	5. "
Gramzow	do.	3	5. "
Hohenlandin	do.	2	6. "
Prenzlau	Prenzlau	3	5. "
Lübbenow	do.	2	5. "
Rosow	do.	3	6. "
Neuenhund	do.	1	6. "
Maschow	do.	1	5. "
Zossen	Teltow	3	4. "
Vorheide	Beeskow-		
	Storkow	2	26. Januar
Dahme	Jüterbog-		
	Ludenwalde	2	26. "

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung stattfinden kann, wird Seitens der Herren Stationshalter die nöthige Auskunft ertheilt werden, im Uebrigen aber noch Folgendes bemerkt:

- 1) Die Nationale der Beschäler unter Angabe der Deckpreise werden im Stationsstalle zur Einsicht ausliegen.
- 2) Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.
- 3) Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, kann Seitens der Gestüt-Verwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.
- 4) Im Friedrich-Wilhelms-Gestüt selbst werden außer einigen Halbbluthengsten die Vollblutbeschäler Rustic, Fuces, vom Stockwell a. d. Village-lass', geboren 1863 und Glossograph, dunkelbraun v. Peto a. d. Gaeta geboren 1865, aufgestellt werden. Die hier zu bedeckenden Stuten können während der Deckzeit hier in Stall-Verpflegung und vom Monat Mai ab auch in Weide Aufnahme finden. Die Futterkosten werden nach dem Einkaufspreis, die Weide pro Pferd und Tag mit 50 Pf., und für Wartung im Stall 40 Pf., auf Weide 10 Pf., berechnet.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 20. Dezember 1879.

Der Königl. Landstallmeister Wettich.

Abhaltung einer Schwurgerichts-Sitzung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nächste Sitzung des Schwurgerichts **am 19. Januar 1880 Vormittags 10 Uhr**, beginnt und in dem Lokal Hausvoigtei-platz Nr. 14 abgehalten werden wird. Der Zutritt zu den Verhandlungen ist, soweit es die vorhandene Räumlichkeit gestattet, allen erwachsenen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindlichen Personen gegen Karten gestattet, welche in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung der Strafkammer in der Hausvoigtei zu erhalten sind.

Berlin, den 29. Dezember 1879.

Königl. Landgericht II.

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Reichs-Gesetzblatt S. 259), hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 23. Dezember d. J. beschlossen:

1. das nachstehende Regulativ, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, zum 1. Januar 1880 mit der Wirkung in Geltung zu setzen, daß alle bis dahin geltenden Bestimmungen über die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken in Wegfall kommen;
2. die Rückvergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von Essigsprit in das Ausland vom 1. Januar 1880 an nicht mehr stattfinden zu lassen, jedoch mit der Maßgabe, daß dieselbe noch für den aus versteuertem Branntwein bereiteten Essig gewährt werden kann, welcher
 - a) vom Händler bis zum 10. Januar 1880,
 - b) von dem Fabrikanten des Essigsprits bis zum Ablauf desjenigen Tages, an welchem zuerst Branntwein zur Essigbereitung für ihn denaturirt wird, jedenfalls aber vor dem 1. Februar 1880,zur steueramtlichen Revision und Verschlussanlage gestellt und bis zum 1. April 1880 ausgeführt wird.

Regulativ, *)

betreffend

die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken.

(§. 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1879, Reichs-Gesetzblatt S. 259.)

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Für Branntwein, welcher innerhalb des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft zu gewerblichen Zwecken Verwendung findet, wird eine Vergütung der Steuer nach dem bei der Branntweinausfuhr geltenden Sage unter den nachstehenden Bedingungen und Kontrollen gewährt.

§. 2.

Steuerfreier Branntwein darf zu allen gewerblichen Zwecken, ausgenommen die Vereitung von

1. Seifen,
2. Parfümerien,
3. alkohohaltigen Fabrikaten, welche zum menschlichen Genuß dienen oder dienen können,

verwendet werden.

Die hauptsächlichsten der demgemäß nach dem zeitigen Stande der Fabrikation zur Steuerfreiheit zugelassenen, beziehentlich davon ausgeschlossenen Gewerbe sind in Anlage A angegeben.

§. 3.

Die Bewilligung der Steuervergütung ist dadurch bedingt, daß der Branntwein zuvor denaturirt, d. h. zum menschlichen Genuß untauglich gemacht worden ist. Die Denaturirung erfolgt durch Vermischung

*) Nicht abgedruckt sind Anlage B, C 1—4, G, H, J.

mit 10 Prozent Holzgeist, soweit nicht in §. 24 für bestimmte Gewerbe eine andere Vermischung zugelassen ist.

Fabrikanten, welche zu ihren Erzeugnissen theils mit 10 Prozent Holzgeist denaturirten (methyilirten), theils in anderer Weise denaturirten Branntwein verwenden, müssen die betreffenden Fabrikationen in getrennten Lokalitäten betreiben.

§. 4.

Personen, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen die Abgabengesetze bestraft worden sind, können die in diesem Regulativ vorgesehene Vergünstigungen (§§. 9, 11, 14, 16, 25) versagt, beziehentlich wieder entzogen werden.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Steuervergütung für den mit 10 Prozent Holzgeist denaturirten Branntwein (methyilirten Branntwein).

§. 5.

Die Denaturirung kann entweder für den Gewerbetreibenden selbst oder für eine Person geschehen, welcher die Erlaubniß zum Verkaufe von denaturirtem Branntwein erteilt worden ist.

§. 6.

Als Denaturierungsmittel darf nur solcher Holzgeist verwendet werden, welcher von der Steuerbehörde bei der in der Holzgeistfabrik vorzunehmenden Prüfung als geeignet anerkannt ist und seitdem bis zur Vermischung unter steueramtlichem Verschlusse gestanden hat. Bei der Prüfung ist nach der Anleitung in Anlage B unter Ziffer I zu verfahren. Zur Verschlussanlegung werden nur Gefäße von Glas oder Metall zugelassen.

Im Falle einer Verschlussverletzung kann das Hauptzoll (Steuer) amt die Verwendung des Inhalts des betreffenden Gefäßes zur Branntweindenaturirung gestatten, wenn die Verletzung als eine durch Zufall herbeigeführte anzusehen ist und die auf Kosten des Gewerbetreibenden oder Händlers vorgenommene Prüfung die Ueberzeugung gewährt, daß Holzgeist von vorschriftsmäßiger Beschaffenheit vorliegt.

Fabrikanten, welche die Bereitung von Holzgeist zur Branntweindenaturirung betreiben wollen, haben dem Hauptamt, in dessen Bezirk die Fabrik belegen ist, hiervon zuvor Anzeige zu machen. Den Steuerbeamten ist der Zutritt zu den Fabrikationsräumen gestattet. Der Fabrikant ist verpflichtet, die Fabrikations- und Geschäftsbücher, welche auf die Herstellung und Versendung von Holzgeist Bezug haben, den Oberbeamten der Steuerverwaltung auf Erfordern jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Ferner hat derselbe zur Vornahme der amtlichen Prüfung des Holzgeistes einen geeigneten Raum und die erforderlichen Geräthe und Materialien zu stellen, auch die nöthigen Hülfssdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

§. 7.

Branntwein, welcher einen Alkoholgehalt von weniger als 80 Prozent Tralles hat, auch parfümirter oder sonst verfeilter Branntwein ist von der Denaturirung ausgeschlossen.

Die geringste auf einmal zur Denaturirung zu stellende Menge Branntwein besteht in einem Hektoliter, wenn die Denaturirung unmittelbar für den betreffenden Gewerbetreibenden geschehen soll, in fünf, wenn der Händler (§. 5) sie beantragt.

Der Branntwein muß in Gebinden, an welchen sich die eichamtlich eingebrannte Angabe des Tara-gewichts befindet, zur Denaturirung gestellt werden.

Zu jedem im Branntwein enthaltenen Liter absoluten Alkohols (100 Prozent Tralles) ist mindestens 0,1 Liter Holzgeist hinzuzufügen, mithin zu 100 Liter 90prozentigem Branntwein mindestens 9 Liter Holzgeist.

§. 8.

Die Denaturirung ist in Gegenwart zweier Steuerbeamten, von denen der eine in der Regel ein Oberbeamter sein muß, und auf Antrag des Gewerbetreibenden oder Händlers, soweit thunlich, in dessen Geschäftsräumen vorzunehmen.

Derjenige, welcher die Denaturirung beantragt, hat in jedem Falle das Denaturierungsmittel zu stellen, für die nach dem Ermessen der Steuerbehörde nöthigen Geräthe und Hülfssleistungen zu sorgen, auch sämtliche Kosten der Denaturirung zu tragen.

Für die amtliche Ueberwachung der Denaturirung in den Gewerbs- oder Geschäftsräumen des Antragstellers kann von dem letzteren eine Gebühr gefordert werden, welche jedoch den Satz von 3 Mark für den Tag und den Beamten nicht übersteigen darf.

§. 9.

Wer für ein von ihm betriebenes Gewerbe Branntwein denaturiren lassen will, hat bei dem Hauptamt, in dessen Bezirke die Gewerbsanstalt liegt, die Gewährung der Steuervergütung auf je ein Kalenderjahr schriftlich zu beantragen und dabei sowohl die Art der Verwendung des Branntweins als auch die voraussichtliche Verbrauchsmenge, letztere nach Litern absoluten Alkohols, desgleichen den Ort der Lagerung des denaturirten Branntweins anzugeben. Die Lagerung darf, vorbehaltlich der vom Hauptamt bei nachgewiesenem Bedürfnis zu gestattenden Ausnahmen, nur außerhalb der Verwendungsräume stattfinden.

Das Hauptamt ertheilt im geeigneten Falle einen Zusagechein für längstens je ein Kalenderjahr.

§. 10.

Der Zusagechein muß insbesondere enthalten:

1. die Festsetzung der höchsten Menge, bis zu welcher in dem Jahre Branntwein auf Antrag des Gewerbetreibenden denaturirt werden darf;
2. die jederzeit widerruffliche Zusage der Steuervergütung für den bis zur Höchstmenge vorschriftsmäßig denaturirten Branntwein;
3. die Verpflichtung des Gewerbetreibenden,
 - a) den denaturirten Branntwein ausschließlich an dem angemeldeten Orte und in geeigneten Gebinden (§. 7) zu lagern,
 - b) denselben nach Einbringung in die Verwendungsräume nicht ohne Genehmigung der Steuerbehörde daraus wieder zu entfernen,
 - c) denselben weder zu veräußern noch anders als in der angegebenen Art zu verwenden;
4. die erforderlichen Vorschriften wegen Anordnung besonderer Kontrollen.

Als Muster des Zusagecheins dient Anlage C unter Ziffer I.

§. 11.

Dem Gewerbetreibenden, welcher seinen Bedarf an denaturirtem Branntwein beim Händler (§. 14) oder Kleinhändler (§. 16) ankaufen will, ertheilt auf seinen Antrag im geeigneten Falle das Hauptamt für längstens je ein Kalenderjahr einen auf Widerruf lautenden Berechtigungsschein (Anlage C unter Ziffer II), in welchem die höchste, diesem Gewerbetreibenden zu verkaufende Jahresmenge an denaturirtem Branntwein bestimmt wird. Für den Antrag sind die bezüglichen Vorschriften des §. 9 maßgebend, doch ist eine Anmeldung des Lagerungsortes des denaturirten Branntweins nicht erforderlich.

§. 12.

Erweist sich die im Zusage- oder Berechtigungsscheine (§§. 10 und 11) bewilligte höchste Branntweinnmenge als unzureichend, so kann das Hauptamt dieselbe auf Antrag des Gewerbetreibenden erhöhen.

§. 13.

Gewerbetreibende, die neben demjenigen Gewerbe, für welches sie den Zusage- oder Berechtigungsschein erhalten wollen, ein Gewerbe betreiben, in welchem Branntwein ohne Anspruch auf Steuervergütung verwendet wird (z. B. Likörfabrikation), sind auf Erfordern auch gehalten, die verschiedenen Gewerbe in völlig getrennten Räumen zu betreiben.

§. 14.

Personen, welche Branntwein zum Verkaufe denaturiren lassen wollen, haben bei dem Hauptamt, in dessen Bezirk sie ihr Geschäft betreiben, schriftlich die Erlaubniß zu beantragen, den denaturirten Branntwein an die von der Steuerbehörde zum Bezuge desselben zugelassenen Gewerbetreibenden (§. 11) und Kleinhändler (§. 16) verkaufen zu dürfen, und dabei den Ort der Lagerung des denaturirten Branntweins anzugeben.

Vom Hauptamt wird im geeigneten Falle ein jederzeit widerrufflicher Erlaubnißschein auf längstens je ein Kalenderjahr ertheilt.

§. 15.

Der Erlaubnißschein muß insbesondere enthalten:

1. die Zusicherung der Steuervergütung für den auf Antrag des Händlers vorschriftsmäßig denaturirten Branntwein;
2. die Verpflichtung, den denaturirten Branntwein nur an dem angemeldeten Ort und in

geächten (§. 7) Gebinden zu lagern, auch denselben nur an Gewerbtreibende (§. 11) oder Kleinhändler (§. 16), welche sich als dazu berechtigt ausgewiesen haben, zu verkaufen;

3. die erforderlichen Vorschriften wegen Anordnung besonderer Kontrollen.

Als Muster des Erlaubnißscheins dient Anlage C unter III.

§. 16.

Wer mit denaturirtem Branntwein Kleinhandel betreiben will, hat hierzu bei dem Hauptamt, in dessen Bezirk er wohnt, unter Angabe des zur Lagerung des denaturirten Branntweins bestimmten Raumes, schriftlich die Genehmigung nachzusuchen. Letztere ist, und zwar nach dem Muster C IV, auf längstens je ein Kalenderjahr zu ertheilen, wenn ein örtliches Bedürfniß nachgewiesen wird, der Nachsuchende unbescholten ist, weder Brennerei noch Handel mit Spirituosen betreibt, und wenn der angemeldete Lageraum als geeignet erscheint.

§. 17.

Der Händler darf nicht weniger als je 20 Liter an einen Kleinhändler und nicht weniger als je 10 Liter an einen Gewerbtreibenden verkaufen.

Der Kleinhändler darf nicht mehr als 3 Hektoliter denaturirten Branntwein auf Lager haben und nicht in kleineren Einzelmengen als 2 Liter verkaufen.

§. 18.

Bei dem Verkauf von denaturirtem Branntwein an Gewerbtreibende haben die Händler und Kleinhändler die verkaufte Menge, unter Beifügung ihres Namens und des Datums, jedesmal auf dem Berechtigungscheine (§. 11) zu vermerken, auch dürfen sie den Gewerbtreibenden denaturirten Branntwein über die Gesamtmenge hinaus, auf welche der Berechtigungschein lautet, nicht verabsolgen. Statt der Aufschreibungen in dem Berechtigungscheine können Kuponbücher zugelassen werden.

§. 19.

Gewerbtreibenden, welche sich im Besiß eines Zusage Scheins oder Berechtigungs Scheins (§§. 9 und 11) befinden, ist der Handel oder Kleinhandel mit denaturirtem Branntwein nur ausnahmsweise, und dann nur unter den von der Steuerbehörde besonders zu treffenden Bestimmungen zu gestatten.

§. 20.

Die Gewerbtreibenden und Händler (§. 14) haben jede beabsichtigte Denaturirung von Branntwein der Bezirksoberbehörde mittelst eines Formulars nach Muster D 1 anzumelden.

Bei Ueberwachung der Denaturirung müssen die Steuerbeamten namentlich auch darauf achten, daß die Beschaffenheit des Branntweins den Anforderungen des §. 7 Abs. 1 entspricht, daß der zur Denaturirung gestellte Branntwein nicht bereits denaturirt war und daß eine gründliche Vermischung des Denaturierungsmittels mit dem Branntwein durch Umrühren bewirkt wird.

Falls durch die Vornahme der von einem Gewerbtreibenden angemeldeten Denaturirung die zugelassene höchste Jahresmenge (§§. 10 und 11) überschritten werden würde, ist die Anmeldung zurückzuweisen, beziehentlich die Denaturirung auf die entsprechend geringere Branntweimmenge zu beschränken.

Auch kann das Hauptamt die Denaturirung einstweilen versagen, wenn die Größe des bei dem Gewerbtreibenden oder Händler vorhandenen Bestandes an denaturirtem Branntwein und der bisherige Umfang der Verwendung beziehentlich des Verkaufs eine weitere Denaturirung zur Zeit als nicht im Bedürfniß liegend erscheinen lassen.

§. 21.

Die Gewerbtreibenden und Händler, welche Branntwein denaturiren lassen, haben über den Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein ein Kontobuch zu führen, und zwar die ersteren nach dem Muster E 1, die letzteren nach dem Muster E 2. Vierteljährlich ist ein Abschluß des Kontobuchs, nach Muster F, aufzustellen und dem Hauptamt einzureichen.

Von den Kleinhändlern mit denaturirtem Branntwein wird ein Kontobuch nach Muster E 3 geführt.

Das Kontobuch, desgleichen der Zusage Schein, Berechtigungschein, Erlaubnißschein oder die schriftliche Genehmigung des Kleinhandels (§§. 9, 11, 14, 16) müssen an der von der Steuerbehörde bestimmten Stelle der Gewerbs- oder Geschäftsräume aufbewahrt und zur Einsicht der revidirenden Steuerbeamten bereit gehalten werden.

§. 22.

Die Beamten der Steuerverwaltung sind befugt, jederzeit die zur Herstellung und Aufbewahrung des denaturirten Branntweins, beziehentlich die zur Aufbewahrung des Holzgeistes dienenden Räumlichkeiten der Gewerbtreibenden, Händler und Kleinhändler, sowie diejenigen Gewerbs- oder Geschäftsräume, in welchen die Verwendung beziehentlich der Verkauf des denaturirten Branntweins stattfinden soll, zu besuchen, die Vorräthe an solchem Branntwein sowie an Holzgeist zu revidiren, auch Proben davon zu entnehmen.

Die Gewerbtreibenden, Händler und Kleinhändler sind verpflichtet, bei den Revisionen die nöthigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen und auf Erfordern den Bestand an denaturirtem Branntwein nach näherer Anweisung der Steuerbehörde zu deklariren, ebenso ist den Beamten jede über den Gewerbs- oder Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft zu erteilen, sowie den Oberbeamten der Steuerverwaltung auf Erfordern Einsicht in die Fabrikations- oder Geschäftsbücher, Facturen u. s. w. zu gewähren.

Bei den Gewerbtreibenden und Händlern, welche Branntwein denaturiren lassen, soll jährlich mindestens ein Mal eine vollständige Bestandesaufnahme der Vorräthe an denaturirtem Branntwein durch die Steuerbehörde stattfinden. Bei Abweichungen des Istbestandes vom Sollbestande bis zu 10 Prozent kann nach Ermessen des Hauptamts, welchem in allen Fällen die aufgenommene Verhandlung vorzulegen ist, von Einleitung eines Strafverfahrens abgesehen werden.

§. 23.

Die Steuerstelle hat über die Denaturirung von Branntwein ein Register nach dem Muster G zu führen, dasselbe vierteljährlich abzuschließen und nebst den Denaturirungs-Anmeldungen dem Hauptamt einzureichen. G.

Außerdem ist bei der Steuerstelle die Gesamtmenge des für jeden Gewerbtreibenden und Händler denaturirten Branntweins in Vierteljahrsabschnitten mittelst fortlaufender Anschreibung nachzuweisen.

Das Hauptamt führt über die erteilten Zusage-, Berechtigungs- und Erlaubnißscheine, sowie über die gewährten Genehmigungen des Kleinhandels mit methyilirtem Branntwein (§§. 9, 11, 14, 16) ein Notizbuch nach Muster H, und stellt vierteljährlich eine Liquidation über die zu zahlende Steuervergütung nach dem Muster J auf. H.
J.

Soweit nicht die obigen Bestimmungen eine Aenderung bedingen, erfolgt die Registerführung der Amtsstellen sowie die Liquidation und Anweisung der Steuervergütungen nach den bezüglichen Vorschriften für die Branntweinausfuhr.

II. Steuervergütung für den mit weniger als 10 Prozent Holzgeist oder mit anderen Stoffen denaturirten Branntwein.

§. 24.

Die Steuervergütung für Branntwein, welcher anders als mit 10 Prozent Holzgeist denaturirt ist, wird gewährt:

den Fabrikanten	für Branntwein zur Herstellung	nach Vermischung
1. von Farbladen für Tappeten,	der Farblade,	mit 5 Prozent Holzgeist;
2. von Zündhütchen,	des Knallquecksilbers,	mit 5 Prozent Holzgeist;
3. von Chemikalien,	a) der Alkaloide,	mit 5 Prozent Holzgeist oder $\frac{1}{2}$ Prozent Terpentinöl oder 0,025 Prozent Thieröl;
	b) der als Arzneimittel gebrauchten Extraktivstoffe, wie Tappelhappharz und Stannionium,	mit $\frac{1}{2}$ Prozent Terpentinöl;
	c) des Chloroforms, des Jodoforms, des Aethers (Schwefeläthers) und des Chloralhydrats,	mit 0,025 Prozent Thieröl;

den Fabrikanten	für Branntwein zur Herstellung	nach Vermischung
	d) des Kollobiums, des Hoffmannsgeistes, (spiritussulfurico aetherius), des Lannins, der Salicylsäure und der salicylsauren Salze, des Essigs,	mit 10 Prozent Schwefeläther; mit 300 Prozent Wasser und 100 Prozent Essig von 6 Prozent Gehalt an Essig- säure (Essigsäurehydrat).
4. von Essig,		

Den Fabrikanten, welche Essig vorwiegend zu einem Gehalt von mindestens 8 Prozent an Essigsäure (Essigsäurehydrat) bereiten, kann seitens der Direktivbehörden gestattet werden, den Branntwein mit einer geringeren Menge als 300 Prozent Wasser, jedoch nicht weniger als 100 Prozent, zu vermischen.

Zu den Fabrikanten von Essig sind auch die Fabrikanten von Bleiweiß und essigsauren Salzen zu rechnen, welche zur Herstellung der bezeichneten Fabrikate Essig bereiten.

§. 25.

Auf die Fälle des §. 24 finden im Allgemeinen die in den §§. 5 bis 10, 12, 13, 19 bis 23 enthaltenen Vorschriften sinngemäße Anwendung. Doch dürfen Denaturirungen nach §. 24 nur für die betreffenden Gewerbetreibenden selbst und nur in deren Gewerbsräumen vorgenommen werden. Auch besteht bezüglich des mit Terpentinöl, Thieröl und Schwefeläther denaturirten Branntweins nicht die Verpflichtung zur Aufbewahrung in geeichten Gebinden (§. 10). Die Prüfung der Denaturierungsmittel geschieht nach der Anleitung in Anlage B unter Ziffer II.

§. 26.

Bezüglich der Fabrikanten von Essig werden die nach §. 25 geltenden Vorschriften außerdem durch nachstehende Bestimmungen ergänzt und abgeändert:

1. Den Essigfabrikanten ist gestattet, Branntwein von geringerer Stärke als 80 Prozent Tralles, und zwar bis zu 35 Prozent herab, denaturiren zu lassen.
2. Zur Vornahme der Denaturirung muß in den Gewerbsräumen ein steueramtlich auf nassem Wege vermessenes und mit einer Vorrichtung zur Ablesung des Flüssigkeitsstandes versehenes, feststehendes Gefäß vorhanden sein.
3. In dem Gebäude, in welchem die Essigbereitung stattfindet, oder in einem angrenzenden Raume darf ein Destillirapparat nicht gehalten werden. Ausnahmen sind zulässig für Fabrikanten, welche den Essig ganz oder theilweise zur Herstellung von Bleiweiß oder Bleizucker verwenden oder welche die mit dem Essig bereiteten essigsauren Salze zu Essigsäure verarbeiten. In den Fällen einer Ausnahmegewilligung dürfen die Fabrikanten den denaturirten Branntwein, das Essiggut und den bereiteten Essig nur in den der Steuerstelle angemeldeten Räumen und Gefäßen aufbewahren.
4. Für die Essigfabrikanten kommen folgende besondere Formulare zur Anwendung:

Muster D 2 — Anmeldung zur Denaturirung,

Muster E 4 — Kontobuch über Zugang und Abgang von denaturirtem Branntwein.

Die Aufstellung und Einreichung eines vierteljährlichen Abschlusses des Kontobuchs nach Muster F liegt den Essigfabrikanten nicht ob.

C. Strafbestimmungen.

§. 27.

Zuüberhandlungen gegen die Vorschriften dieses Regulativs werden, soweit nicht dadurch eine andere Strafe verwirkt ist, nach Maßgabe der §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, zur Bestrafung gezogen.

D. 2.
E. 4.

I. Unter den Gewerben, welchen die Steuerfreiheit des verwendeten Branntweins gewährt werden kann, sind die hauptsächlichsten:

1. die Lack- und Politurfabrikation;
2. die Gewerbe, welche spirituose Auflösungen verwenden, insbesondere:
 - die Hutmacherei,
 - die Holz verarbeitenden Gewerbe, als Tischlerei, Pianofortefabrikation, Drechslerei, Stodfabrikation u. dergl.,
 - die Goldbleisten- und Rahmenfabrikation,
 - die Fischbeinfabrikation,
 - die Korbmacherei,
 - die Leder verarbeitenden Gewerbe,
 - die Buchbinderei;
3. die Zuckersfabrikation;
4. die Färberei und chemische Wäscherei;
5. die Zuerfarben- (Anilin-, Naphtalin- und dergl. Farben-) Fabrikation;
6. die Fabrikation von Farbblenden für Tapeten;
7. die Zündhütchenfabrikation;
8. die Weberei;
9. die Mineralölfabrikation;
10. die Fabrikation der nachfolgenden Chemikalien:
 - a) des Chloroforms,
 - b) des Jodoforms,
 - c) des Chloralhydrats,
 - d) des Aethers (Schwefeläthers),
 - e) des Kollobiums,
 - f) der essigsauren Salze, als des Bleizuckers, essigsauren Kalks, essigsauren Natrons, essigsauren Zinks, essigsauren Baryts, der essigsauren Thonerde u. s. w.,
 - g) des Hoffmannsgeistes,
 - h) der sämtlichen Alkaloide,
 - i) der Salicylsäure,
 - k) der salicylsauren Salze,
 - l) des Tannins,
 - m) der als Arzneimittel dienenden Extractivstoffe, wie Jalappenharz, Stammonium u. dergl.;
11. die Fabrikation von Essig und von Bleiweiß.

II. Zu den Gewerben, welchen die steuerfreie Verwendung des Branntweins nicht gewährt werden darf, gehören hauptsächlich:

1. die Fabrikation von Seifen;
2. die Fabrikation von Parfümerien;
3. die Branntwein-Rektifikation;
4. die Fabrikation von Bädern;
5. die Fabrikation anderer verfehter Branntweine, als:
 - a) der zusammengesetzten Aether, z. B. des Essigäthers, Ameisenäthers, Butteräthers, Rumäthers, Salpeteräthers, Salzäthers,
 - b) der Fruchtäther, z. B. des Ananas-, Apfels-, Birnen-, Erdbeeren-, Himbeerenäthers,
 - c) der Essenzen, z. B. Arrac-, Cognac-, Rumessenz;
6. die Fabrikation der Tinkturen und spirituellen Extrakte.

Dem (Königlichen Hauptsteueramte)

zu

(Breslau)

melde(t) (der) Unterzeichnete den umstehend aufgeführten Branntwein zur Denaturirung mit (10) Prozent (Holzgeist). Die Denaturirung soll (in der hierselbst belegenen Schiffsladefabrik des Unterzeichneten) stattfinden.

(Breslau) den (15. Februar 1880).

(Unterschrift.)

Die Anmeldung ist heute vorgelegt und im Denaturirungs-Register unter eingetragen.

(Breslau) den (16. Februar 1880).

(Königliches Hauptsteueramt.)

(Unterschrift.)

Anleitung.

1. Das Formular dient zur Anmeldung der mit 10 Prozent Holzgeist, 5 Prozent Holzgeist, Terpentinöl, Thieröl oder Schwefeläther vorzunehmenden Denaturirungen.
Mittels eines Formulars dürfen nur gleichartige Denaturirungen angemeldet werden.
Die ersten 7 Spalten sind vom Anmelder, die übrigen von den Steuer-Aufsichtsbeamten auszufüllen, doch finden bei der Denaturirung mit Terpentinöl, Thieröl oder Schwefeläther Einträge in die Spalten 20 bis 24 nicht statt.
2. Zu Spalten 5, 7, 14, 15, 16, 17. Bei Nichtübereinstimmung der in Spalte 5 und 7 deklarirten und der laut Spalte 14 und 15 bei der Revision ermittelten Spiritusmengen werden die kleineren Mengen nach Spalte 16 und 17 übertragen und der Denaturirung zu Grunde gelegt.
3. Zu Spalte 18. Die nach dem bezüglichen Prozentsatz berechnete Menge des Denaturierungsmittels ist für die Ausführung der Denaturirung in der Art abzurunden, daß
 - a) bei Holzgeist, Schwefeläther und Terpentinöl Literbrüche bis einschließlich 0,5 mit 0,5 Liter, größere Literbrüche mit 1 Liter angefügt werden;
 - b) bei Thieröl mindestens $\frac{1}{20}$ Liter in Ansatz kommt und jedes angefangene $\frac{1}{20}$ Liter als volles $\frac{1}{20}$ gilt.
4. Zu Spalte 23. Brüche bis einschließlich 0,50 bleiben unberücksichtigt, größere werden mit 1 angefügt.

I. Anmeldung							II. Revisionsbefund							
Zan- fende Nr.	der Gebinde			des Branntweins			der Gebinde			des Branntweins				
	Marke.	Num- mer.	ein- ge- brannte Zara Kilogr.	Menge Liter.	wahrer Al- kohol- gehalt in Pro- zenten nach Zollz.	Menge nach Eiern ab- gelauten Bisfobots (100 pSt. Zollz.).	Brutto- gewicht Kilogr.	ein- gebrannte Zara Kilogr.	Netto- gewicht nach Ab- zug der ein- gebrannten Zara Kilogr.	fah- bare Alkohol- stärke in Pro- zenten nach Zollz.	Tem- peratur- grade nach Re- sumat über oder unter Null.	wahrer Al- kohol- stärke in Eiern, nach Zollz.	Menge Liter.	Menge nach Eiern ab- gelauten Bisfobots 100 pSt. (Zollz.).
1.	R. B.	791	44	247	95	235	247	44	203	93,5	+ 7	95	249	236,55
2.	Δ	89	48	266	92	245	261	43	218	90,5	+ 7	92	264	242,88
				513		480								

III. Denaturierung unter Steuerkontrolle.

Es sind vermischt		Des Gemisches					Das Gemisch entspricht Biterprozenten (Spalte 19) × (Spalte 22).	Darin (Spalte 23) reiner Branntwein nach Alkohol-Biterprozenten (vergl. Spalte 17).	Bemerkungen der Steuerbeamten, insbesondere bezüglich der Denaturierungsmittel (steuerlicher Ver- schluß der Gefäße, Beschaffenheit der Stoffe).
Branntwein		mit (Holz- geist)* Biter.	Menge (Spalte 16 u. 18) Biter.	Stärke nach dem Alkoholometer					
Menge (Spalte 14 bezw. Spalte 5) Biter.	worin Biter abso- luten Alkohols (Spalte 15 bezw. Spalte 7)			scheinbare Stärke in Prozenten nach Tralles.	Tem- peratur- grade nach Ré- aumur über oder unter Null.	wahre Stärke in Pro- zenten nach Tralles.			
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
247	235,00	23,5	270,5	93,5	+ 9	94,5	25 562	23 500	1 Glasballon mit Holzgeist, laut Faktura von Kahlbaum in Berlin bezogen und 50 Liter ent- haltend. Steuerlicher Verichluß 1 Blei des Hauptsteueramts für inländische Gegenstände Berlin, in gutem Zustande befunden. Ballon mit Rest des Holzgeistes durch 1 Blei wieder verschlossen.
264	242,88	24,5	288,5	91	+ 9	92	26 542	24 288	
510	477,88	48,0	559,0				52 104	47 788	

Dreslau, den 17. Februar 1880.

N. N., Ober-Steuerkontrolör.

N. N., Steueraufsicher.

*) Bemerkung. Der Platz zur Angabe des Denaturierungsmittels bleibt im Vordruck offen

Dem (Königlichen Hauptfeueramte)

zu

(Breslau)

melbet Unterzeichnete den umstehend aufgeführten Branntwein zur Denaturierung durch Vermischung mit Essig und Wasser.

(Breslau) den (27. Januar 1880).

(Unterschrift.)

Die Anmeldung ist heute vorgelegt und im Denaturierungs-Register unter eingetragen.

(Breslau) den

(Königliches Hauptfeueramt.)

Anleitung.

1. Das Formular dient zur Anmeldung der für Essigfabrikanten vorzunehmenden Denaturierungen. Die ersten 7 Spalten sind vom Anmelder, die übrigen von dem Steueraufsichtsbeamten auszufüllen.
2. Die Steueraufsichtsbeamten haben jedes Mal Ueberzeugung davon zu nehmen, daß das Verfaß, in welchem die Vermischung des Branntweins mit dem Wasser und Essig vorgenommen werden soll (Regulativ §. 26 Riffer 2), entweder leer oder doch nur mit Wasser befüllt ist.
3. In Spalte 5, 7, 14, 15, 16, 17. Bei Richtübereinstimmung der in Spalte 5 und 7 befristeten und der laut Spalte 14 und 15 bei der Revision ermittelten Branntweinemengen werden die kleineren Mengen nach Spalte 16 und 17 übertragen und der Denaturierung zu Grunde gelegt.
4. In Spalte 18 und 19. An Essig sind wenigstens so viel Liter zur Vermischung zu verwenden, als die Zahl der im Branntwein enthaltenen Liter absoluten Alkohols (Spalte 15) beträgt, an Wässern Wasser wenigstens das Dreifache der letzteren Zahl, sofern nicht von der Direktionsbehörde ein geringerer Wassergehalt gestattet ist. Ein Literbruch in Spalte 15 wird als ein volles Liter gerechnet. Es ist gestattet, dem Branntwein zum Zwecke der Denaturierung größere Mengen an Essig und Wasser als die nach dem Obigen erforderlichen Mindestmengen hinzuzusetzen.

I. Anmeldung							II. Revisions			
Saus- fende Nr.	der Gebinde			des Branntweins			der Gebinde			des
	Marke.	Num- mer.	einge- brannte Tara. Kilogr.	Menge. Liter.	wahrer Alkohol- gehalt in Pro- zenten nach Tralles.	Menge nach Litern ab- soluten Alkohols.	Brutto- gewicht. Kilogr.	eingebrannte Tara. Kilogr.	Nettogewicht nach Abzug der eingebrannten Tara. Kilogr.	Scheinbare Alkohol- stärke in Pro- zenten nach Tralles.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1.	R E	158	90	499	93	464	490,5	90	400,5	91,5

befund				III. Denaturirung unter Steuerkontrolle.					Bemerkungen der Steuerbeamten insbesondere bezüglich des Denaturirungs- mittels.
Branntweins				Es sind vermischt				Die Menge des Gemisches (Spalte 16 + 18 + 19) beträgt	
Tem- peratur- grade nach Réaumur über oder unter Null.	wahre Alkohol- stärke in Pro- zenten nach Fralles.	Menge. Liter.	Menge nach Litern ab- soluten Alkohols.	Branntwein		mit			
				Menge (Spalte 14 bezw. Spalte 5).	worin Liter absoluten Alkohols (Spalte 15 bezw. Spalte 7).	Wasser. Liter.	Essig. Liter.		
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
+7	93	487	452,91	487	452,71	1 370	453	2 310	Der Essig (Spalte 19) ist auf den Gehalt an Essigsäure geprüft und von vor-schriftsmäßiger Beschaffenheit befunden.

Dreslau, den 29. Januar 1880.

N. N., Ober-Steuerkontrolör.

N. N., Steuerauffseher.

Kontobuch

des (Schiffslack-Fabrikanten) zu

über

Zugang und Abgang an denaturirtem Brauntwein.

Dieses Buch enthält (20) Blätter, welche mit einer vom Unterzeichneten angefügten Schnur durchzogen sind.

Das Buch ist aufzubewahren.

den

N. N. (D. St. Kontrolör).

Inhalts-Verzeichniß.

- (Denaturirung mit 10 Prozent Holzgeist.) (Abtheilung I. Seite 2 bis 29.)
- (Denaturirung mit 10 Prozent Schwefeläther.) (Abtheilung II. Seite 30 bis 39.)

Anleitung.

- Das Kontobuch nach diesem Muster ist von den Gewerbetreibenden, welche Brauntwein mit
 - 10 Prozent Holzgeist, oder
 - 5 Prozent Holzgeist, oder
 - Terpentindl, oder
 - Thieröl, oder
 - Schwefeläther

für den eigenen Gewerbebedarf denaturiren lassen, über die Herstellung und Verwendung des betreffenden denaturirten Brauntweins zu führen.

Läßt ein Gewerbetreibender denaturirten Brauntwein von mehreren der bezeichneten Arten bereiten, so geschieht die Anschreibung für jede Art, nach Bestimmung der Steuerbehörde, entweder in einem besonderen Kontobuch oder in einer besonderen Abtheilung desselben Kontobuchs.

Bezüglich des mit den Mitteln unter c, d, e denaturirten Brauntweins finden Einträge in die Spalten 4, 9, 10 nicht statt.

- Die Einträge unter „I. Zugang“ sind jedesmal sofort nach beendigter Denaturirung zu beschaffen, wobei in Spalte 3 und beziehentlich 4 die Summen aus Spalte 19 und beziehentlich 23 der Anmeldung übernommen werden. Die Uebereinstimmung wird von den Steuerbeamten, welche die Denaturirung überwacht haben, bescheinigt.
- Unter „II. Abgang“ sind die Spalten 6 bis 11 am dem Tage anzufüllen, an welchem der bezügliche Posten aus dem angemeldeten Orte der Lagerung zur Verwendung entnommen wird.

Die Ausfüllung der Spalten 12 und 13 ist nur hinsichtlich des anders als mit 10 Prozent Holzgeist denaturirten Brauntweins erforderlich. Dieselbe braucht nicht für jeden einzelnen in Spalte 6 bis 11 gebuchten Posten zu geschehen, muß aber spätestens am Schlusse jedes Vierteljahres nach den Gesamtergebnissen erfolgen. Das Datum der Eintragung ist in Spalte 14 zu vermerken.

- Bei Ermittlung der Literprocente für Spalte 10 bleiben Brüche bis einschließlich 0,50 unberücksichtigt, größere werden mit 1 angelegt.
- Nach jedem Vierteljahr ist das Kontobuch innerhalb der nächsten 3 Tage in den Spalten 3 und beziehentlich 4, sowie 8 und beziehentlich 10 abzuschließen.

an denaturirtem Branntwein.

bung.	B. Ergebnisse der Verwendung.		Bemerkte des Konto-Inhabers.	Bemerkte der Steuer-Aufsichtsbeamten.
	Der entnommene denaturirte Branntwein soll verwendet werden zur	Auf die entnommene Menge (Spalte 8) fallen an Fabrikat (Spalte 11) Kilogramm (kg) Eiter (l).		
11.	12.	13.	14.	15.

mit 10 Prozent Holzgeist.

Herstellung von Schiffslad.			Abgeschlossen am 31. März 1880. N. N.	Abfluß geprüft und richtig befunden. 2/4. 1880. N. N., D. St. Kontr.
-----------------------------	--	--	--	---

mit 10 Prozent Schwefeläther.

Herstellung von Salicylsäure.	kg 450	129	Spalte 12 und 13 eingetragen am 28. Februar 1880. N. N.	
;	425	127	Spalte 12 und 13 eingetragen am 16. März 1880. N. N.	
			Abgeschlossen am 31. März 1880. N. N.	Abfluß geprüft und richtig befunden. 2/4. 1880. N. N., D. St. Kontr.

Kontobuch

des Kaufmanns) zu

über

Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein.

Dieses Buch enthält Blätter, welche
mit einer vom Unterzeichneten angefügten Schnur
durchzogen sind.

Das Buch ist
aufzubewahren.

. den

N. N. (D. St. Kontrolir).

A n l e i t u n g.

1. Das Kontobuch nach diesem Muster ist von Denjenigen zu führen, welchen erlaubt worden ist, Branntwein zum Zwecke des Verkaufs denaturirten zu lassen.
2. Die Einträge unter „I. Zugang“ sind jedes Mal sofort nach beendigter Denaturirung zu beschaffen, wobei in Spalte 3 und 4 die Summen aus Spalte 19 und 23 der Anmeldung übernommen werden. Die Uebereinstimmung wird von den Steuerbeamten, welche die Denaturirung überwacht haben, bescheinigt.
3. Unter „II. Abgang“ sind die Spalten 6 bis 15 für jeden einzelnen Posten am Tage des Verkaufs, beziehentlich an dem Tage auszufüllen, an welchem die verkaufte Menge zwecks Lieferung an den Käufer dem Bestande entnommen wird.
Die Kupons, gegen deren Aushändigung denaturirter Branntwein an Gewerbetreibende verkauft ist, sind mittelst Aufklebens in einem Buche zu sammeln. (Kupon-Sammelbuch.)
4. Bei Ermittlung der Literprocente für Spalte 10 bleiben Brüche bis einschließlich 0,50 unberücksichtigt, größere werden mit 1 angesetzt.
5. Nach jedem Vierteljahr ist das Kontobuch innerhalb der nächsten 3 Tage in den Spalten 3, 4, 8, 10 abzuschließen.

I. Zugang an denaturirtem Branntwein.					II. Abgang an									
Laufende Nummer.	Der Denaturirung		Menge des hergestellten denaturirten Branntweins		Bemerkte der Steuer-Aufsichts- beamten.	Laufende Nummer.	Der Eintragung		Des verkauften denaturirten Branntweins					
	Monat.	Tag.	nach Litern.	nach Literprozenten.			Monat.	Tag.	Menge nach Litern.	wahre Stärke in Prozenten nach Tralles.	Menge nach Literprozenten.			
												1.	2.	3.
1.	1880						1880							
1.	Februar	17.	558.	52 012	Uebereinstimmend mit Spalte 19 und 23 der Anmeldung. N.N., D. St. R. 17/2. N.N., St. A. 17/2.	1.	Februar	19.	75	92	6 900			
						2.	Februar	20.	187	92	17 204			
						3.	Februar	21.	10	92	2 760			

denaturirtem Branntwein.

verkauft:						Bemerkte des Konto- Inhabers.	Bemerkte der Steuer- Aufsichts- beamten.
Des Käufers				Der Verkauf ist gebucht:			
Name und Geschäft.	Wohnort.	Hauptamtliche Legitimation,		Bezeichnung des kauf- männischen Buchs.	Fol.		
		deren Art und Nummer	ausgestellt vom				
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
Möbelfabrikant G. Bartsch	Straußberg	Berechtigungschein 5	S. St. A. Potsdam	Fakturen- buch	37		
Kaufmann A. Müller	Berlin	Kleinhandels- geneh. 12	S. St. A. f. inländische Gegenstände Berlin	—	39		
Hutmacher C. Fund	Straußberg	Berechtigungschein 3	S. St. A. Potsdam	Rupon- Sammelbuch	17		

Kontobuch

de(s Kaufmanns) zu

über

Zugang und Abgang an methyliertem Branntwein.

Dieses Buch enthält Blätter, welche Das Buch ist
 mit einer von dem Unterzeichneten angefügten
 Schnur durchzogen sind. . . . aufzubewahren.
 den

N. N. (D. St. Kontrolör).

Anleitung.

1. Das Kontobuch nach diesem Muster ist von Denjenigen zu führen, welchen der Kleinhandel mit methyliertem Branntwein gestattet worden ist.
2. Die von Gewerbetreibenden über die gekauften Mengen methylierten Branntweins ausgehändigten Kupons sind mittelst Aufklebens in einem Buche zu sammeln (Kupon-Sammelbuch), auf welches in Spalte 12 und 13 zu den bezüglichen Einträgen der Spalten 6 bis 11 zu verweisen ist.

I. Zugang an methylyirtem Brantwein.					II. Abgang an				
Laufende Nummer.	Des Empfanges		Des Verkäufers		Menge des empfangenen methylyirten Brantweins. Liter.	Laufende Nummer.	Des Verkaufs		Menge des verlaufnen methylyirten Brantweins. Liter.
	Monat.	Tag.	Name.	Wohnort.			Monat.	Tag.	
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1.	1880 Februar	10.	Karl Schubert	Berlin	180	1.	1880 Februar	14.	5
						2.	—	15.	10

methylyrtem Branntwein.					Bemerkungen.	
Des Käufers				Der Verkauf ist gebucht:		
Name und Gewerbe.	Wohnort.	Berechtigungschein		Bezeichnung des kaufmännischen Buches.		Blatt.
		ausgestellt vom:	unter Nummer.			
9.	10.	11.		12.	13.	14.
Gutmacher Heinz	Hersfeld	Q. St. A. Magdeburg.	9	Kladde	6	Lagerraum des methylyrten Branntweins, Kontobuch, Kladde und Rupon = Sammelbuch revidirt. Nichts zu erinnern gefunden. 15./2. N. N., D. St. Kontrolbr.
Lischler Franz	dieselbst	desgleichen.	4	Rupon = Sammelbuch	2	

Kontobuch

des (s Essigfabrikanten) zu

über

Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein.

Dieses Buch enthält . . . Blätter, welche mit einer vom Unterzeichneten angefügten Schnur durchzogen sind.

Das Buch ist aufzubewahren.

..... den

N. N. (D. St. Kontrolör).

Anleitung.

1. Das Kontobuch nach diesem Muster wird von den Essigfabrikanten geführt, welchen gestattet ist, für ihr Gewerbe Branntwein mit Wasser und Essig denaturiren zu lassen.
2. Die Einträge unter „I. Zugang“ sind jedes Mal sofort nach beendigter Denaturirung zu beschaffen, wobei in Spalte 3 die Summen aus Spalte 20 der Anmeldung übernommen werden. Die Uebereinstimmung wird von den Steuerbeamten, welche die Denaturirung überwacht haben, bescheinigt.
3. Unter „II. Abgang“ sind
 - a) die Spalten 5 bis 12 an dem Tage auszufüllen, an welchem der denaturirte Branntwein zur Verwendung für die Essigbereitung aus dem Gefäß entnommen wird, in welchem die Denaturirung oder demnächst die Aufbewahrung stattgefunden hat,
 - b) die Einträge in Spalte 13 und 14 an jedem Betriebstage, beziehentlich am Tage der jedesmaligen Beendigung des Fabrikationsakts zu bewirken.
4. Die Spalten unter „III. Verkauf von Essig“ (15 bis 20) sind für jeden Posten am Tage des Verkaufs, beziehentlich an dem Tage auszufüllen, an welchem die verkaufte Menge zwecks Lieferung an den Käufer dem Bestande entnommen wird.
Bezüglich kleinerer gegen sofortige Baarzahlung verabsfolgter Einzelmengen genügt die tägliche summarische Eintragung, ohne Angabe der Käufer.
5. Die Einträge zu „IV. Verarbeitung von Essig“ (Spalte 21 bis 23) geschehen täglich, beziehentlich jedesmal an dem Tage, an welchem ein Fabrikationsakt zum Abschluß gelangt. Das Datum der stattgehabten Eintragung ist in Spalte 24 zu vermerken.

I. Zugang an denaturiertem Branntwein				II. Abgang an denaturiertem Branntwein										
Der Denaturierung		Menge des hergestellten denaturierten Branntweins.	Bemerkte der Steuer-Aufsichts-Beamten.	A. Entnahme zur Verwendung.								B. Gefügung.		
Monat.	Tag.			Der Eintragung		Der entnommene denaturierte Branntwein ist weiter verwendet mit				Mittel der entnommenen Mengen denaturierten Branntweins (Sp. 7) sind an Gefügungsgewinn		Menge an Gefügungsgewinn.	von Branntweins-Gehalt	
Laufende Nr.	Eiter	Eiter.	Laufende Nr.	Monat.	Tag.	Eiter.	Gefügung		andere Gefügung		Menge.			Eiter.
							Eiter	von Proc. Gehalt an Gefügung (Gefügungsgewinn)	andere	Bezeichnung der Art.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
	1880.				1880.									
1.	Januar	29.	2 310	Uebereinstimmend mit Spalte 19 der Anmeldung. N. N. D. St. R. 29/1.	1. Januar	30.	310	60	5,6	250	Bier	45		
				N. N. St. R. 29/1.	2. "	31.	320	60	5,6	250	"	50	1 269	7,2
2.	Februar	5.	2 153	bezgl. N. N. D. St. R. 5/2.	3. Februar	1.	330	60	6	250	"	45	1 308	8
				N. N. St. R. 5/2.	4. "	2.	320	60	5,5	250	"	50		
				N. N. St. R. 5/2.	5. "	3.	325	60	5,5	240	"	50	1 316	7
3.	Februar	12.	2 362	bezgl. N. N. D. St. R. 12/2.	6. "	4.	330	60	5	250	"	50	1 271	7,4
				N. N. St. R. 12/2.	7. "	5.	320	60	5,5	250	"	40		
					8. "	6.	320	60	5,5	250	"	50	1 314	7
					9. "	7.	310	60	5,5	240	"	50	1 314	7
					10. "	8.	315	60	6	250	"	50		
					11. "	9.	310	60	6	240	"	60	1 282	7,4
					12. "	10.	320	60	5	250	"	50	1 252	7,4
					13. "	11.	315	60	5,5	250	"	45		
					14. "	12.	305	60	6	240	"	55	1 301	7
					15. "	13.	330	60	5,5	260	"	45		
					16. "	14.	310	60	6	260	"	50		

III. Verkauf von Essig.						IV. Verarbeitung von Essig.			Vermerke des Konto- Inhabers	Vermerke der Steuer- Aufsichts- Beamten.	
Der Eintragung		Des Käufers		Der Verkauf ist gebucht		Es sind verwendet					
Monat.	Tag	Menge des ver- kauften Essigs.	Name.	Wohnort.	Bezeichnung des kauf- männischen Buchs.	Blatt.	Essig.	zur Herstellung von			
								Art des Fabri- kates.	Menge des Fabri- kates.		
		Liter.					Liter.	kg.			
15.		16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Februar	1.	450	A. Schäfer	Berlin	Fatturenb.	137					
"	2.	38	—	—	Klabbe	17					
"	4.	500	G. Müller	Branben- burg	Fatturenb.	25					
"	4.	10	—	—	Klabbe	19					
"	5.	82	—	—	"	20					
—	—	—	—	—	—	—	2 260	Bleizucker	2 625	Febr. 6.	N. N.
—	—	—	—	—	—	—	2 245	besagl.	2 495	Febr. 13.	N. N.

A b s c h l u ß

des

Kontobuchs über Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein

des (der)

(Fabrikanten Mergel) zu (Braunsberg)

für

das Vierteljahr $\left(\frac{1. \text{ Januar}}{31. \text{ März}} \right)$ 1880).**A n l e i t u n g.**

Die Gewerbetreibenden, welche Branntwein für ihren Gewerbebedarf, und die Händler, welche Branntwein zum Verlaufe denaturiren lassen, haben die Ergebnisse jedes Vierteljahrs-Abschlusses der über Zugang und Abgang an denaturirtem Branntwein geführten Kontobücher alsbald in ein Formular nach diesem Muster zu übertragen und dasselbe, nachdem vom Bezirks-Oberkontrolör die Uebereinstimmung mit dem Kontobuch bescheinigt worden (Spalte 6), dem Hauptamt einzureichen, in dessen Bezirk der Gewerbebetrieb oder Handel stattfindet.

I. Zugang an denaturirtem Branntwein.			II.	III.	Bescheinigung des Bezirks-Oberkontrolörs
1. Bestand vom nächstvorher- gehenden Vierteljahr.	2. Menge des im Vierteljahr hergestellten denaturirten Branntweins.	3. Zusammen (Spalte 1 und Spalte 2).	Abgang an denatu- rirtem Branntwein während des Vierteljahrs.	Bestand am Schlusse des Vierteljahrs (Spalte 3 weniger Spalte 4).	
Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Abtheilung I. Denaturirung mit 10 Prozent Holzgeist.					In Uebereinstimmung mit dem Kontobuch. 2. 4. 1880. N. N., Ober-Steuerkontrolör.
945	3 120	4 065	3 090	975	
Abtheilung II. Denaturirung mit 10 Prozent Schwefeläther.					
85	850	935	935	—	

Braunsberg, den 31. März 1880.

Mergel.

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 3.

Den 16. Januar

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Eröffnung einer 6. Unteroffizierschule in Marienwerder.

2. Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß zum 1. Oktober d. J. eine 6. Unteroffizierschule in Marienwerder eröffnet wird.

Bezüglich dieser Anstalt bestimme Ich zugleich Folgendes:

- 1) Dieselbe hat die gegenwärtige Stärke der Unteroffizierschule zu Jülich zu erhalten.
- 2) Die Uniform ist die der Unteroffizierschule zu Jülich, jedoch mit weißen Borstößen an den Aermelpatten.
- 3) Die ökonomischen Angelegenheiten ressortiren von der Intendantur des 1. Armee-Corps.
- 4) Die höhere Gerichtsbarkeit wird dem General-Kommando des 1. Armee-Corps übertragen.
- 5) Dem Kommandeur stehen die gerichtsherrlichen Befugnisse und die Disziplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs zu.
- 6) Die etatsmäßigen 16 Spielleute — 8 Hornisten und 8 Tambours — dürfen gleichzeitig ein Musikkorps in derselben Stärke bilden.

Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 10. Mai 1879.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Kameke.

Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilsburg einzutreten wünschen.

Die unter dem 15. Juli 1877 ausgesfertigten „Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilsburg einzutreten wünschen“ — A.-B.-Bl. 1877 S. 147/148 —

werden nach Bervollständigung durch die nachträglich erforderlich gewordenen Bestimmungen nochmals zur Kenntniß der Armee gebracht:

- 1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheiten finden, ihre Schullkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere

Verwendbarkeit im Civildienste wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

- 2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert zwei Jahre. Längeres Verbleiben in derselben erfolgt nur bei mangelhafter körperlicher Entwicklung.
- 3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Ausnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen, für den Fall aber, daß sie dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollten, die auf ihn gewendeten Kosten, im Betrage von 465 Mark für das Jahr, sofort unweigerlich zurückzuerstatten.
- 4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.
- 5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliere der Armee überwiesen, und zwar diejenigen, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.
- 6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein schwarzes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

Bettnäher, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

- 7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
- ein Geburtszeugniß,
 - den Confirmationschein,
 - ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
 - etwa vorhandene Schulzeugnisse,
 - die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

- 8) die Einberufung erfolgt zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Wer nach seiner Notirung nicht spätestens bis zum 1. Dezember des betreffenden Jahres einberufen ist, bleibt noch ein Jahr lang notirt; findet er dann keine Berücksichtigung, werden die Papiere zurückgesandt, womit jede Aussicht auf Einstellung in die Unteroffizier-Vorschule Weilburg erlischt.

- 9) Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des heimatlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos zu begeben und erhalten daselbst einen Vorschuß in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und für den Weitermarsch nach Weilburg zuständigen Gebühren. Diese bestehen in Fahr- und Zehrgeldern. Erstere richten sich bei Eisenbahnreden nach den von Militair-Personen auf Eisenbahnen für Plätze 3. Klasse zu zahlenden ermäßigten bezw. tarifmäßigen Preisen und bei Landwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Transportmittel. Das Zehrgeld beträgt:

- bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 Pf.
 - bei Reisen auf dem Landwege für jedes km 1,5 Pf.
- in beiden Fällen aber mindestens 1 Mark.

- 10) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Puzzeuges versehen sein.

Im Institut wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel, unentgeltlich gewährt.

Berlin, den 11. Oktober 1879.

Kriegs-Ministerium. v. Kamete.

Tabaksteuer betreffend.

3. Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 27. November d. J. kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli d. J. (N. O. Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabaks-surrogaten die Verwendung von Kirsch- und Weichselblättern zur Herstellung von Tabaksfabrikaten von der Zolldirektivbehörde widerruflich gestattet werden. Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden. Die für die genannten Tabaks-surrogate zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrath auf 65 Mark für 100 kg nach Maßgabe ihres Gewichts in fabriktionsreifem Zustande festgesetzt worden.

Berlin, den 15. Dezember 1879.

Der Finanz-Minister. J. A.: Hasselbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung etc.

Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie XI zu den Kurmärkischen Schulverschreibungen.

22. Die neuen Coupons zu den Kurmärkischen Schulverschreibungen Serie XI N^o 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. November 1879 bis dahin 1883 nebst Talons werden vom 13. d. M. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße Nr. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreisasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist

bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen, und den von den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 2. Oktober 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Formulare bei unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Kassen und den Haupt-Steuer-Aemtern zu haben sind.

Potsdam, den 13. Oktober 1879.

Königl. Regierung.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

23. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 12. Januar 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Nachdem durch die Bekanntmachung des königlich Preussischen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 12. November v. J. (Reichsanzeiger Nr. 268) die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift „Równosc (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne, sowie die Nummer 1 des I. Jahrgangs der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równosc (Egalité)“ verboten worden sind, wird auf Grund des § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die fernere Verbreitung der Blätter „Równosc (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne“ und „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równosc (Egalité)“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 7. Januar 1880.

Der Reichsfanzler. J. B.: Ck.

Die Druckschrift „**Straffere Bügel und höhere Steuern**“, verfaßt und herausgegeben von dem Redacteur Heinrich Didenburg in Hamburg, ist von uns auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Schleswig, den 6. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Form der ärztlichen Atteste der Medizinal-Beamten.

24. Durch das Circular-Reskript vom 20. Januar 1853 hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von Kaumer, Excellenz, für die ärztlichen Atteste der Medizinal-Beamten vorgeschrieben, daß die amtlichen Atteste und Gutachten der Medizinal-Beamten jedesmal enthalten sollen:

- 1) die bestimmte Angabe der Veranlassung zur Ausstellung des Attestes, des Zweckes, zu welchem dasselbe gebraucht, und der Behörde, welcher es vorgelegt werden soll;
- 2) die etwaigen Angaben des Kranken oder der Angehörigen desselben über seinen Zustand;
- 3) bestimmt gesondert von den Angaben zu 2, die eigenen tatsächlichen Wahrnehmungen des Beamten über den Zustand des Kranken;
- 4) die aufgefundenen wirklichen Krankheits-Erscheinungen;
- 5) das thatsächlich und wissenschaftlich motivirte Urtheil über die Krankheit, über die Zulässigkeit eines Transports oder einer Haft, oder über die sonst gestellten Fragen;
- 6) die dienstliche Versicherung, daß die Mittheilungen des Kranken oder seiner Angehörigen (ad 2) richtig in das Attest aufgenommen sind, daß die eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers (ad 3 und 4) überall der Wahrheit gemäß sind und daß das Gutachten auf Grund der eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers nach dessen bestem Wissen abgegeben ist.

Außerdem müssen die Atteste mit vollständigem Datum, vollständiger Namens-Unterschrift, insbesondere mit dem Amts-Charakter des Ausstellers und mit einem Abdruck des Dienstsigels versehen sein.

Mittels Reskripts vom 11. Februar 1856 ist überdies noch angeordnet, daß die gedachten Atteste in Zukunft jedesmal, außer dem vollständigen Datum der Ausstellung, auch den Ort und den Tag der stattgefundenen ärztlichen Untersuchungen enthalten müssen, und daß obige Bestimmungen auch auf diejenigen Atteste der Medizinal-Beamten Anwendung finden, welche von ihnen in ihrer Eigenschaft als praktische Aerzte zum Gebrauch vor Gerichtsbehörden ausgestellt werden.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur Kenntniß bringen, machen wir den Herren Medizinal-Beamten die genaue Befolgung dieser Vorschrift zur Pflicht, indem wir dieselben darauf aufmerksam machen, daß bei Ausstellung von Zeugnissen in Haft-Angelegenheiten die Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung des Zustandes eines Arrestanten bei sofortiger Freiheits-Entziehung kein genügender Grund ist, die einstweilige Aussetzung der Strafvollstreckung oder Schuldhast als nothwendig zu bezeichnen.

Es müssen vielmehr die Medizinal-Beamten selbst überzeugt sein und nach den Grundsätzen der Wissenschaft durch die selbst wahrgenommenen Krankheits-Erscheinungen motiviren können, daß von der Haft-

Vollstreckung eine nahe, bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit zu besorgen ist.

Potsdam und Berlin, den 26. März 1856.

Königl. Regierung. Königl. Abtheilung des Innern. Polizei-Präsidium.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Beachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Potsdam und Berlin, den 5. Januar 1880.

Königl. Regierung. Königl. Abtheilung des Innern. Polizei-Präsidium.

Turnlehrer-Prüfung.

25. Für die Turnlehrer-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 29. März 1866 (Centralbl. d. Unt.-Bew. S. 199) während des Jahres 1880 in Berlin abzuhalten ist, ist Termin auf **Donnerstag, den 4. März d. J.**, und folgende Tage anberaumt. Meldungen zu dieser Prüfung sind unter Einreichung 1) des Geburtscheins, 2) des Lebenslaufes, 3) des Zeugnisses über die erworbene Schul- und Lehrer-Bildung, 4) der Zeugnisse über die bisherige Wirksamkeit als Lehrer oder Beschäftigung als Turnlehrer, bis zum 20. Januar d. J. an diejenige der unterzeichneten Behörden, deren Ressort der Bewerber angehört, zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1880. Potsdam, den 7. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium. Königl. Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Viechseuchen.

26. Die Pockenseuche unter den Schafen in Groß-Biesch, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, ist erloschen.

Potsdam, den 7. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Berliner und Charlottenburger Preise pro Dezember 1879.

A. Engros-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

In Berlin:

für 100 Kgr. Weizen (gut)	23	Mark 36	Pf.,
" " " do. (mittel)	21	" 79	"
" " " do. (gering)	19	" 75	"
" " " Roggen (gut)	17	" 45	"
" " " do. (mittel)	16	" 98	"
" " " do. (gering)	16	" 63	"
" " " Gerste (gut)	19	" 02	"
" " " do. (mittel)	16	" 85	"
" " " do. (gering)	14	" 92	"
" " " Hafer (gut)	15	" 36	"
" " " do. (mittel)	14	" 52	"
" " " do. (gering)	13	" 36	"
" " " Erbsen (gut)	19	" 60	"
" " " do. (mittel)	18	" 10	"
" " " do. (gering)	17	" —	"
" " " Nichtstroh	6	" 07	"
" " " Heu	5	" 56	"

B. Detail-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen)	26	Mark 04	Pf.,
" 100 " Speisebohnen (weiße)	30	" —	"
" 100 " Linsen	36	" —	"
" 100 " Kartoffeln	6	" 38	"
" 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule	1	" 35	"
" 1 " " (Bauchfleisch)	1	" 10	"
" 1 " Schweinefleisch	1	" 20	"
" 1 " Kalbfleisch	1	" 24	"
" 1 " Hammelfleisch	1	" 15	"
" 1 " Speck (geräuchert)	1	" 50	"
" 1 Kgr. Egbutter	2	" 26	"
" 1 Schock Eier	3	" 71	"

2) In Charlottenburg:

für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen)	33	Mark —	Pf.,
" " " Speisebohnen (weiße)	35	" —	"
" " " Linsen	37	" —	"
" " " Kartoffeln	6	" 25	"
" 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule	1	" 35	"
" 1 " " (Bauchfleisch)	1	" 05	"
" 1 " Schweinefleisch	1	" 20	"
" 1 " Kalbfleisch	1	" 20	"
" 1 " Hammelfleisch	1	" 15	"
" 1 " Speck (geräuchert)	1	" 50	"
" 1 " Egbutter	2	" 20	"
" 1 Schock Eier	3	" 68	"

C. Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats Dezember 1879:

1) In Berlin:

für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1	45	Pf.,
" 1 " Roggenmehl N ^o 1	30	"
" 1 " Gerstengraupe	50	"
" 1 " Gerstengröße	50	"
" 1 " Buchweizengröße	50	"
" 1 " Hirse	50	"
" 1 " Reis (Java)	60	"
" 1 " Java-Kaffee (mittler)	2	Mark 40
" 1 " " (gelber in gebr. Bohnen)	3	" —
" 1 " Speisesalz	20	"
" 1 " Schweineschmalz (hiefiges)	1	" 40

2) In Charlottenburg:

für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1	50	Pf.,
" 1 " Roggenmehl N ^o 1	30	"
" 1 " Gerstengraupe	60	"
" 1 " Buchweizengröße	60	"
" 1 " Hirse	50	"
" 1 " Reis (Java)	60	"
" 1 " Java-Kaffee (mittler)	2	Mark 40
" 1 " Java-Kaffee (gelber in gebr. Bohnen)	3	" 20
" 1 " Speisesalz	20	"
" 1 " Schweineschmalz (hiefig.)	1	" 20

Berlin, den 6. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober- Post-Direktion zu Potsdam.

Unbestellbare Postsendungen.

4. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam lagern folgende unbestellbare Postsendungen u. s. w., welche den Absendern bezw. Eigenthümern nicht haben zurückgegeben werden können: 1) ein Regenschirm, aufgefunden in den ersten Tagen des Monats September v. J. im Schaltervorraum des Postamts in Ludenwalde, 2) ein Packet an E. u. J. Herrmann in Berlin, Neuer Markt Nr. 3, ausgeliefert in Neustadt a. D. am 3. September v. J., 3) ein Packet an Wilhelm Beck in Zorndorf bei Custrin, ausgeliefert in Ludenwalde am 21. Juli v. J., 4) eine Postanweisung über M. 30,00 Nordmann in Berlin, ausgeliefert in Wildpark am 20. Mai v. J., 5) eine Postanweisung über M. 1,50 an Schneider in Plaue a. S., ausgeliefert in Brandenburg a. S. am 26. April v. J., 6) ein Geldbeutel, enthaltend 80 Pf. und einen Uhrschlüssel, aufgefunden auf dem Hausflur des Zweigpostamts auf dem Bahnhofe in Potsdam am 22. September v. J., 7) ein Frauenmantel, aufgefunden im Personen-Postwagen des Kuriers Plau-Glöwen am 24. September v. J., 8) ein Einschreibbrief an Bergmann in Berlin, Manteuffelstraße Nr. 41, ausgeliefert in Ludenwalde am 23. Oktober v. J.

Die unbekanntenen Absender bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit den Gegenständen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Potsdam, den 8. Januar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Entlassungs-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin.

2. Die Entlassungs-Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin wird vom **27. Februar bis 4. März d. J.** abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminar gebildete Schulamts-Kandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Februar d. J. an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, 4) ein amtliches Führungsatteß, 5) eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern und 6) eine Probezeichnung.

Berlin, den 2. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Aufnahme-Prüfung im Lehrer-Seminar zu Neu-Ruppin.

3. Die Aufnahme-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin wird am **16. und 17. März d. J.** abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum 1. März d. J. an den Herrn Seminar-Direktor Frieße einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der

Geburtschein, 3) der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte, 4) ein amtliches Führungsatteß, 5) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Seminarkurses gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Berlin, den 2. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Entlassungs-Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Coepenick.

4. Die Entlassungs-Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Coepenick wird vom **18. bis 24. März d. J.** abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminar gebildete Schulamts-Kandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen. Die Anmeldungen sind bis zum **1. März d. J.** an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, 4) ein amtliches Führungsatteß, 5) eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern und 6) eine Probezeichnung.

Berlin, den 8. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Rektorats-Prüfung.

5. Die Rektorats-Prüfung wird hier vom **1. bis 3. Juni** und event. am **15. und 16. Juni d. J.** abgehalten werden. Die Anmeldungen sind an uns bis zum **1. März d. J.** einzureichen, und zwar von den im Amte stehenden Lehrern durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren, und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten angegeben ist, 2) die Zeugnisse über die empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten Prüfungen, 3) ein amtliches Führungsatteß.

Berlin, den 8. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Lehrerinnen-Prüfung in Berlin.

6. Die Lehrerinnen-Prüfung wird hier vom **12. April d. J.** an abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldungen, in denen anzugeben ist, ob die Prüfung für Volksschulen, oder mittlere und höhere Mädchenschulen gewünscht wird, sind bis zum **15. März d. J.** an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession und der Wohn-

ort der Bewerberin angegeben ist, 2) der Geburtschein, 3) die Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung und die etwa schon bestandenen Prüfungen, 4) ein amtliches Führungsattest und 5) ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand. Beim Eintritt in die Prüfung haben die Bewerberinnen eine von ihnen gefertigte Probechrift auf einem halben Bogen Querfolio mit deutschen und lateinischen Lettern und eine Probezeichnung abzugeben.

Berlin, den 8. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Mittelschullehrer-Prüfung in Berlin.

7. Die Mittelschullehrer-Prüfung wird hier vom 25. bis 29. Mai und event. auch vom 8. bis 12. Juni d. J. abgehalten werden. Die Anmeldungen sind an uns bis zum 1. März d. J., von den im Amte stehenden Lehrern durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren, einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten angegeben ist, 2) das Zeugnis über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten Prüfungen, 3) ein amtliches Führungsattest. Diesenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben noch einzureichen: 4) ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Berlin, den 8. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Aufnahme-Prüfung im Lehrer-Seminar zu Coepenick.

8. Die Aufnahme-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Coepenick wird am 2. und 3. März d. J. abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Februar d. J. an den Herrn Seminar-Direktor Schaller einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Seminars gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Berlin, den 2. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verlosung von Rentenbriefen.

I. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. am 15. d. M. stattgehabten öffentlichen Verlosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden.

Littr. A. zu 1000 Thlr. = 3000 Mark 80 Stück und zwar die Nummern: 72. 163. 339. 558. 733. 748. 1179. 1191. 1371. 1376. 1379. 1727. 1792. 1867. 2082. 2334. 2451. 2536. 2791. 3082. 3556. 3676. 3752. 3790. 4158. 4277. 4760. 4867. 5208. 5262. 5333. 5601. 5623. 5782. 5879. 6601. 6846. 6860. 7301. 7548. 7887. 7929. 7998. 8017. 8022. 8086. 8244. 8288. 8715. 8841. 9284. 9591. 9947. 10020. 10379. 10400. 10406. 10504. 10753. 10796. 10804. 11211. 11551. 11900. 12087. 12133. 12135. 12229. 12253. 12300. 12357. 12539. 13081. 13553. 13597. 13608. 13646. 13654. 13808. 13887.

Littr. B. zu 500 Thlr. = 1500 Mark 30 Stück und zwar die Nummern: 148. 258. 486. 722. 804. 960. 976. 996. 1235. 1535. 1554. 1830. 1887. 2067. 2133. 2519. 3162. 3393. 3394. 3563. 3598. 3725. 3807. 3867. 4067. 4078. 4205. 4254. 4848. 5010.

Littr. C. zu 100 Thlr. = 300 Mark 97 Stück und zwar die Nummern: 320. 939. 946. 1165. 1416. 1423. 2280. 2749. 2804. 3267. 3402. 3408. 3921. 3937. 4126. 4181. 4216. 4338. 4614. 4866. 4932. 5092. 6044. 6066. 6105. 6235. 6266. 6579. 6623. 6739. 7276. 7325. 7577. 7670. 7904. 7922. 8165. 8590. 8961. 9045. 9265. 9325. 9327. 9939. 10271. 10316. 10405. 10448. 10609. 10822. 10952. 11378. 11683. 11848. 12057. 12074. 12107. 12169. 12219. 12249. 12287. 12376. 12378. 12479. 12517. 12563. 12583. 12728. 12855. 12912. 13212. 13489. 13499. 13557. 13653. 13680. 13708. 13713. 13765. 13808. 13867. 13900. 13947. 14092. 14182. 14185. 14229. 14491. 14550. 14929. 15140. 15161. 15218. 15400. 15512. 16714. 16734.

Littr. D. zu 25 Thlr. = 75 Mark 76 Stück und zwar die Nummern: 17. 142. 550. 735. 1378. 1419. 1456. 1574. 1592. 2137. 3481. 3357. 4465. 4699. 4780. 5227. 5602. 5640. 6107. 6537. 6682. 7152. 7312. 7351. 7489. 8031. 8120. 8150. 8731. 8808. 9257. 10217. 10279. 10592. 10839. 10932. 11108. 11186. 11212. 11433. 11487. 11511. 11656. 11744. 11907. 11996. 12413. 12461. 12649. 12899. 13244. 13675. 13691. 13750. 13790. 13813. 13821. 13882. 13898. 13921. 13939. 13987. 13988. 13999. 14064. 14098. 14099. 14164. 14181. 14217. 14251. 14257. 14272. 14285. 14291. 14302.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. IV. N^o 12—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse Unterwasserstraße Nr. 5. vom 1. April k. J. ab an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf.

Diese selbst verfahren mit dem Schlusse des Jahres 1890 zum Vortheil der Rentenbank.

Den Inhabern von ausgelosten und gefündig-

ten Rentenbriefen steht es frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchem Antrage ist alsdann, sofern es sich um Erhebung von Summen über 400 Mark handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 17. November 1879.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Gewährung von Frachtkredit.

5. Bei den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen wird ein Frachtkredit mit einmonatlicher Zahlungsfrist für alle entstandenen Frachten, ein solcher mit drei- resp. sechsmonatlicher Zahlungsfrist nur für Frachten aus dem Kohlen-Verkehr unter folgenden allgemeinen Bedingungen gewährt. Die monatliche Durchschnittssumme der vom Kredit-Inhaber der Eisenbahn-Verwaltung zugeführten Frachten muß bei einmonatlichem Frachtkredit mindestens 500 M., bei dreimonatlichem mindestens 1000 M., bei sechsmonatlichem mindestens 3000 M. betragen. Zur Sicherstellung der Bahnverwaltung ist eine Kautions in sicheren Wertpapieren (als Preussische Staats- und vom Staate garantierte Effekten und sichere Prioritäts-Obligationen Deutscher Eisenbahnen nebst zugehörigen Coupons und Talons, sowie nach Sicht zahlbare von einem der Bahnverwaltung als sicher bekannten Bankhause acceptirte Wechsel) zu hinterlegen. Der Kautionswerth der Effekten wird höchstens mit 90 % des bei Hinterlegung derselben gültigen Kurses angenommen. Alle die Höhe des Kredits überschreitenden Frachtbeträge sind stets sofort baar zu bezahlen, während die Begleichung der im Laufe eines Monats kreditirten Frachten bei einmonatlichem Frachtkredite bis zum 10. des folgenden Monats, bei 3- resp. 6monatlichen Frachtkrediten bis zum 3ten des auf den Entstehungsmonat folgenden 3ten resp. 6ten Monats erfolgen muß. Wegen des Jahresabchlusses sind bei der Niederschlesisch-Märkischen und Berlin-Dresdener Bahn die bis ult. März aufgelaufenen Frachten bis zum 8. Mai und bei der Halle-Sorau-Gubener Bahn die bis ult. Dezember aufgelaufenen Frachten bis zum darauf folgenden 8. Februar ohne Rücksicht auf den bewilligten längeren Kredit zu begleichen. Jeder Frachtkreditinhaber hat ein Gegenconto zu führen und dasselbe monatlich mit dem Conto der Gütererpedition zu vergleichen, sowie etwaige Differenzen aufzuklären. Die Bahnverwaltung kann den Kredit jederzeit ohne vorherige Kündigung aufheben und sich wegen etwaigen Forderungen mit Ausschluß des Rechtsweges aus der Kautionszahlung machen. Etwaige Anträge auf Gewährung von Frachtkrediten unter vorstehenden Be-

dingungen sind an die Königl. Eisenbahn-Kommissionen unseres Bahnbezirks zu richten, bei welchen auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Berlin, den 31. Dezember 1879.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarif für Salztransporte in Ladungen.

6. Am 1. Januar d. J. ist ein Tarif für Salztransporte in Ladungen von mindestens 10000 kg von Station Inowrazlaw der Oberschlesischen Bahn in Kraft getreten, welcher u. A. auch direkte Frachtsätze nach den Stationen der Niederschlesisch-Märkischen und Halle-Sorau-Gubener Bahn enthält. Der Tarif ist zum Preise von 0,10 M. pro Stück bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 5. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Neuer direkter Tarif für den Getreideverkehr.

7. Für den Getreideverkehr von Galizien und Rumänien nach diesseitigen, Halle-Sorau-Gubener und Berlin-Dresdener Stationen ist mit dem 1. Januar d. J. ein neuer direkter Tarif in Kraft getreten, welcher zum Preise von 0,50 Mark in den Gütererpeditionen der Verband-Stationen abgegeben wird.

Berlin, den 9. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigung der Tarifsätze für den Transport von Gyps und Gypsmehl von Spereenberg.

3. Vom 1. Januar 1880 ab werden die Sätze des Tarifs für den Transport von Gyps und Gypsmehl von Spereenberg nach Ostbahnstationen um 2 Mpf. pro 100 Kilogramm ermäßigt.

Bromberg, den 31. Dezember 1879.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Tarifbestimmungen betreffend.

4. Vom 15. Januar 1880 tritt zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifbesten 1 bis 4 des Preussisch-Sächsischen Verbandtarifs vom 1. Mai 1878 je der vierte Nachtrag in Kraft. Die Nachträge enthalten:

- Ergänzungen der Spezialbestimmungen zu dem Betriebs-Reglement, sowie der speziellen Tarifvorschriften;
- direkte Frachtsätze für den Verkehr zwischen Ostbahnstationen einerseits und den Stationen Benau und Liebsgen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn andererseits;
- direkte Frachtsätze zwischen Station Lengensfeld (unt. Bhf.) der Sächsischen Staatsbahn einerseits und Stationen der Königl. Ostbahn, Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits;
- direkte Frachtsätze zwischen Graudenz und Dlesko, Stationen der Königl. Ostbahn, bezw. Stolp

der Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn einerseits und Stationen der übrigen Preussisch-Sächsischen Verbandsbahnen andererseits;

- e. direkte Frachtsäge zwischen Löben, Widminnen, Lyck, Proßken und Grajewo, Stationen der Ostpreussischen Südbahn einerseits und Stationen einiger westlicher Preussisch-Sächsischer Verbandsbahnen andererseits;
- f. direkte Frachtsäge zwischen Posen, Station der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn einerseits und Hohenboda, Station der Berlin-Anhaltischen (Linie Falkenberg-Kohlsurt) und Berlin-Görlitzer Bahn andererseits, ferner zwischen Stationen der Märkisch-Posener Bahn einerseits und Hohenboda, Station der Berlin-Anhaltischen Bahn andererseits;
- g. direkte Frachtsäge zwischen Kobelnig, Station der Oberschlesischen Bahn einerseits und den übrigen westlichen Preussisch-Sächsischen Verbandsstationen andererseits;
- h. direkte Frachtsäge zwischen Wutschdorf, Station der Märkisch-Posener Bahn einerseits und Sächsischen Staatsbahnstationen andererseits;
- i. ermäßigte Frachtsäge für den Verkehr zwischen Posen, Station der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn einerseits und den Stationen Bitterfeld, Brehna, Landsberg, und Roßisch der Berlin-Anhaltischen Bahn andererseits;
- k. theils neue, theils ermäßigte Frachtsäge für den Verkehr zwischen Ostbahn-Stationen einerseits und Station Göthen der Berlin-Anhaltischen Bahn andererseits;
- l. Ergänzungen und Berichtigungen, sowie bereits früher publicirte Tarif-Änderungen.

Exemplare der Nachträge sind von den Verbandsstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 9. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn
als geschäftsführende Verwaltung
des Preussisch-Sächsischen Verbandes.

Personal-Chronik.

Der bisherige Deichhauptmann des Deichverbandes der II. und III. Division der Prignitzer Elb-Niederung, Bürgermeister Lahayne zu Lenzen, ist von dem Deichamt wiedergewählt und diesseits auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Der ehemalige Fußgendarm Beutel zu Friedenau ist als Volkziehungsbearbeiter für den Kreis Teltow vom 1. Dezember 1879 ab angestellt worden.

Der bisherige Prediger zur Neuhausen — Diözese Putlig — Hermann Heinrich Ferdinand Graefe ist zum Diakonus bei der Evangelischen Gemeinde zu Perleberg und als Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Düprow, Diözese Perleberg, bestellt worden.

Der bisherige Hilfsprediger Oskar Wilhelm Ludwig Pastowsky zu Bierraden, Diözese Schwedt a. D., ist zum Pfarrer der Parochie Neuhausen, Diözese Putlig, bestellt worden.

Der bisherige Diakonus Robert Casar Kiegel zu Perleberg ist zum Archidiaconus daselbst und zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Spielhagen, Diözese Perleberg, bestellt worden.

Die Gemeindefullehrerin Fräulein Möckel ist als Lehrerin an der städtischen Taubstummen-Schule zu Berlin angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Niemeyer ist als ordentlicher Lehrer am Afkanischen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Dem Fräulein Marie Luise Schulz ist die Erlaubniß zur Fortführung der bisher von dem Fräulein l'Hiver zu Berlin, Wilhelmstraße Nr. 54 geleiteten Mittel-Mädchenschule vom 1. April d. J. ab ertheilt worden.

Die Lehrer Heymann, Sydow, Kraß, Lange und Schubert sind als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden.

Die Lehrerin Fräulein Auguste Died ist als Gemeindefullehrerin in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter Königlichem Patronat stehende Pfarrstelle zu Friedrichswalde, Diözese Templin, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Wölfert, zur Erledigung gekommen. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch Gemeinbewahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Ges.-Samml. d. 1874 Nr. 28. S. 355).

Verzeichniß

der im Ressort der Intendantur des Garde-Korps eingetretenen Personalveränderungen.

A. Beförderungen. Pieper, Regierungs-Baumeister in Berlin, zum Garnison-Baumeister ernannt. Fromm, Intendantur-Sekretair vom Garde-Corps, der Charakter als Rechnungsrath verliehen. Wiebach, Bureau-Diätar vom Garde-Corps, zum Intendantur-Registatur-Assistenten ernannt. Klein, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Potsdam, zum Garnison-Verwaltungs-Direktor ernannt. Nagel, interim. Kasernen-Inspektor in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

B. Versetzungen. von Keßlern, Intendanturrath vom 14. Armeekorps, unter einstweiliger Belassung in dem Kommando beim Rechnungshofe des Deutschen Reichs zum Garde-Corps versetzt. Fielig, Intendanturrath vom 11. Armeekorps, zum Garde-Corps versetzt. Rosenfeldt, Intendantur-Sekretair vom Garde-Corps, zum 8. Armeekorps versetzt. Kumpelt, Intendantur-Registrator vom 4. Armeekorps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß beim Kriegs-Ministerium, zum Garde-Corps versetzt. Franz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Berlin, nach Osnabrück versetzt. Jacoby, Kasernen-Inspektor in Potsdam, nach Briesg versetzt.

C. Pensionirungen. Bafat.

D. Todesfälle. Bafat.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

1. Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des § 39 des Reichs-Strafgesetzbuchs:

1	Franz Uckerl, Zier- und Kunstgärtner,	40 Jahre, aus St. Peter, Bezirk Linz, Oesterreich,	schwerer Diebstahl,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bamberg II.,	7. Oktober v. J.
---	--	---	---------------------	--	---------------------

b. Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs:

2	Abraham Feimann, Fleischergeselle,	19 Jahre, aus Warschau,	Landstreichen, Angabe falschen Namens, Sachbeschädigung und Verleumdung,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen,	28. November v. J.
3	Anton Faymon, Weber,	17 Jahre, aus Telegy, Böhmen,	Landstreichen, Betteln und Diebstahl,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau,	25. November v. J.
4	Rasmus Christensen Krogh, Arbeitsmann,	57 Jahre, aus Dübölle, Dänemark,	Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	22. November v. J.
5	Johann Friedrich Wilhelm Swanberg, Arbeiter,	23 Jahre, aus Karlskrona, Schweden,	Landstreichen und Betteln,	dieselbe Behörde,	26. November v. J.
6	Isaak Poblubowsky, Glaser,	34 Jahre, aus Libowe, Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich Preussische Landdrostei zu Stade,	12. November v. J.
7	Abraham Moses Bloch, Kommiss,	19 Jahre, geboren und ortsangeh. zu Hofitz, Bezirk Strachowitz, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden,	7. November v. J.
8	Olga Mattwehr, geborene Jacobsohn, Wittwe,	38 Jahre, geboren zu Goldingen, Gouvernement Kurland, ortsangehörig zu Riga, Russland,	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	13. November v. J.
9	Georg Karl Heinrich Ribig, Bäckergehilfe,	20 Jahre, aus Amsterdam,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf, Stadtmagistrat Passau in Bayern,	24. November v. J.
10	Franz Hoffmann, recte Göllés, Bürstenmachergeselle,	29 Jahre, aus Graz, Bezirk Graz, Steiermark,	desgleichen,	Stadtmagistrat Passau in Bayern,	6. Septbr. v. J.
11	Anton Bressla, Fabrikarbeiter,	22 Jahre, aus Benschau, Bezirk Benschau, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	8. November v. J.
12	Ignaz Pollak, Handlungskommiss,	geboren 1860 zu Volvain, Bezirk Kremslow, ortsangeh. zu Pawlow, Bezirk Pilgram, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Dörfenfurt,	17. November v. J.

Post. Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath vds Ausgewiesenen.	Strand der Vertrauens.	Behörde, welche die Kosteneinigung beschließen hat.	Datum der Kosteneinigungs- Beschließung.
1	2	3	4	5	6
13	Johann Josef Tannider, Töbeler,	geboren am 6. April 1842 und ortsan- gehörig zu Hainzspach, Böhmen,	Landstrichen und Vet- teln,	Königlich Sächsische Kreisshauptmann- schaft zu Bautzen,	6. November v. J.
14	Johann Kreyssig, Zimmermann,	44 Jahre, aus Sud- weis, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Württem- bergische Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg,	11. November v. J.
15	Schulem Klipper, Borstensortierer,	53 Jahre, aus Krafau, Galizien,	desgleichen,	Großherzoglich Badi- scher Landeskommis- sar zu Mannheim,	22. November v. J.
16	Katharina Hoß,	17 Jahre, geboren zu Luremburg,	zu gewerdomäßige Unzucht,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Metz,	25. November v. J.
17	Andreas Pichli, Landarbeiter,	62 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Nu- deröwyl, Kanton Bern, Schweiz,	Landstrichen und Vet- teln,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	24. November v. J.
18	Josef Semánek, Tischlergehilfe,	geboren am 20. Sep- tember 1854 und orts- angehörig zu Turoc bei Taus, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Potsdam,	4. Dezember v. J.
19	Leib Ebermann, Verdeter,	55 Jahre, aus Szaki, Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Pojen,	1. Dezember v. J.
20	Anton Dyova, Arbeiter,	31 Jahre, geboren und ortsangeh. zu Pios- ko, Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Dyplen,	10. November v. J.
21	Johann Nowak, Maurer,	44 Jahre, aus Trus- now, Bezirk Hohen- mauth, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Piegnitz,	17. November v. J.
22	Anton Weiß, Schmiedegesse,	30 Jahre, geboren zu Alt-Hartsdorf, orts- angehörig zu Röslich, Bezirk Reichenberg, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
23	Anton Tazler, Schuhmacher,	22 Jahre, aus Feg- kau, Bezirk Gitschin, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	18. November v. J.
24	Josef Neimann, Arbeiter,	38 Jahre, geboren zu Diley, ortsangehörig zu Eisenstadt, Kreis Gitschin, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
25	Karl Richard, Kfzler,	geboren am 18. August 1856 und heimath- berechtigt in Lurem- burg,	Wetteln, nach mehrmal- iger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Magdeburg,	1. Oktober v. J.
26	Karl Julius Mosenen, Arbeiter,	geboren am 8. Mai 1850 zu Bangede auf Seeland, Danemark,	Landstrichen und Vet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	4. Dezember v. J.

Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
27	Anton Würth, Handlungsgehülfe,	20 Jahre, geboren zu Prag, ortsangehörig zu Ellbogen, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Landdrostei zu Lüne- burg,	22. November v. J.
28	Balthasar Sebastian Blöcklinger, Schlossergehülfe,	37 Jahre, aus Goldin- gen, Kanton St. Gal- len, Schweiz,	Betteln, nach mehrmali- ger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	dieselbe Behörde,	1. Dezember v. J.
29	Mayer Lustig, Gerbergeselle und Handelsmann,	17 Jahre, geboren zu Luchow, Kreis Tarn- now, Galizien,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden,	13. November v. J.
30	Dominico Marochio, Musiker,	67 Jahre, geboren zu Nadini, Italien,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf,	7. Oktober v. J.
31	Eduard Peresek, Handlungskommiss,	geboren am 28. De- zember 1860, aus Kraßlau, Bezirk Stra- koniz, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bruch,	28. November v. J.
32	Louis Soudan, Schuster,	62 Jahre, geboren zu Meg, zufolge Option Französischer Staats- angehöriger,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Meg,	29. November v. J.
33	Johannes Frid, Arbeiter,	geboren 1849 zu Kappel am Albis bei Zürich, Schweiz,	Landstreichen und Be- trug,	derselbe,	5. Dezember v. J.
34	Eugen Appfel, Schlosser,	geboren am 20. Novem- ber 1853 zu Weissen- burg, Unter-Elßas, zu- folge Option Franzö- sischer Staatsangehö- riger,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
35	Nicolaus Vogel, Welter,	55 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Kriens, Kanton Lu- zern, Schweiz,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	29. November v. J.
36	Josef Wörz, Maurer,	33 Jahre, geboren und ortsangeh. zu Zams, Bezirk Vened, Oester- reich,	Landstreichen und Bet- teln,	derselbe,	desgleichen.
37	Anton Chollet, Fabrikarbeiter,	geboren am 15. Juni 1858 und ortsange- hörig zu Cohmentry, Departement Allier, Frankreich,	Landstreichen,	derselbe,	2. Dezember v. J.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Königlichen Intendantur
III. Armee-Corps.

Ernennungen. Boethke, Garnison-Bau-Inspektor und bautechnisches Mitglied der Intendantur III. Armee-corps zum Intendantur- und Baurath ernannt. Berger, Intendantur-Registrator vom III. Armee-corps der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Befetzungen. Beyring, Lazareth-Verwaltungs-Inspektor zu Flensburg, nach Küstrin, Dreyer, Proviant-Amts-Assistent in Königsberg i. Pr., zum Depot-Magazin-Verwalter in Beeslow, Heine, Lazareth-Verwaltungs-Inspektor zu Küstrin, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektorstelle nach Trier, Jbscher, Kasernen-Inspektor in Köln, nach Frankfurt a. D., Krüger, Proviant-Amts-Assistent zu Reisse, nach Schwedt a. D., Menge, Intendantur-Sekretair, vom IV. zum III. Armee-corps, Neuser, Depot-Magazin-Verwalter in Neustadt D.S., unter Beförderung zum Proviant-Amts-Kontroleur nach Spandau, Pagenstecher, Proviant-Amts-Kontroleur

in Spandau, nach Braunschweig, Wiele, Proviant-Amts-Assistent zu Schwedt a. D., als Depot-Magazin-Verwalter nach Flensburg versetzt.

Verabschiedungen. Scheuermann, Intendantur-Sekretariats-Assistent, vom III. Armee-corps behufs Verwendung bei dem Ministerium für Elsaß-Lothringen die Entlassung aus dem Intendanturbienstand erteilt.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Dezember 1879 sind:

angestellt: der Postassistent Pohl als Postverwalter in Tempelhof bei Berlin,

versetzt: der Ober-Telegraphen-Sekretair Fischer von Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Telegraphen-Sekretair Klossermann von Uelzen und der Post-Sekretair Lande von Frankfurt a. Main und der Telegraphen-Assistent Reimann von Breslau nach Berlin, die Telegraphen-Sekretaire Billig und Hentsch von Berlin nach Minden bezw. Uelzen und

gestorben: der Ober-Post-Kommissarius Laue.

(Hierzu eine Extra-Beilage, enthaltend die Beschlüsse des Bundesrats vom 23. Dezember 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken und das denselben Gegenstand betreffende Regulativ, sowie Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei des H. W. Gays'schen Verlags (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 4.

Den 23. Januar

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 34.) **Nr 1346.** Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Neben und sonstigen Theilen des Weinstocks. Vom 31. Oktober 1879.
- Nr 1347.** Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 22. Oktober 1879.
- (Stück 35.) **Nr 1348.** Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wegen Regulirung der Grenze bei Konstanz. Vom 24. Juni 1879.
- Nr 1349.** Bekanntmachung, betreffend die gegenseitige Zulassung von Staatsangehörigen des Deutschen Reichs und Italiens zum Armenrecht. Vom 1. Oktober 1879.
- (Stück 36.) **Nr 1350.** Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Tagelöhner, Fuhrlosten und Umzugskosten der Reichsbeamten. Vom 19. November 1879.
- Nr 1351.** Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Belgien wegen gegenseitiger Zulassung der beiderseitigen Staatsangehörigen zum Armenrechte. Vom 18. Oktober 1878.
- Nr 1352.** Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg wegen gegenseitiger Zulassung der beiderseitigen Staatsangehörigen zum Armenrechte. Vom 12. Juni 1879.
- (Stück 37.) **Nr 1353.** Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichsfinanzler-Amtes und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879.
- Nr 1354.** Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 1. Dezember 1879.

Gesetz-Sammlung

für die Königl. Preussischen Staaten.

- (Stück 43.) **Nr 8672.** Gesetz, betreffend die Einführung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 24. April 1878 in die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Vom 1. September 1879.
- Nr 8673.** Gesetz, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disziplinalgesetze in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Vom 1. September 1879.
- Nr 8674.** Verfügung des Justizministers, betreffend

die Anmeldung von Ansprüchen zur Eintragung in das Grundbuch für den Bezirk des Amtes Elbingerode. Vom 6. Oktober 1879.

- (Stück 44.) **Nr 8675.** Verordnung, betreffend die Abänderung und Berichtigung der Verordnung, betreffend die Errichtung der Amtsgerichte, vom 26. Juli 1878 (Gesetz-Samml. S. 275) und der Verordnung, betreffend die Bildung der Amtsgerichtsbezirke, vom 5. Juli 1879 (Gesetz-Samml. S. 393). Vom 10. November 1879.
- (Stück 45.) **Nr 8676.** Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Anlage einer Eisenbahn von Emden über Norden und Wittmund nach Jever. Vom 5. Oktober 1879.
- Nr 8677.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bezirke der Amtsgerichte Hameln und Rotenburg in der Provinz Hannover. Vom 22. November 1879.
- (Stück 46.) **Nr 8678.** Gesetz, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat. Vom 20. Dezember 1879.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung etc.

Die Polizei-Verordnungen des Regierungsbezirks Potsdam betreffend.

27. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom Herrn Regierungsrath von Wichert gefertigte Zusammenstellung der „**Polizei-Verordnungen des Regierungs-Bezirks Potsdam**“, soeben in 5. vermehrter und verbesserter Ausgabe im Verlage der Buchhandlung von A. W. Haysa's Erben in Berlin SW., Zimmerstraße Nr. 29, erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Der Preis des Buches beträgt 4 Mark 50 Pf., gebunden 5 Mark.

Potsdam, den 18. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

28. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 19. Januar 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern. | ... Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Landespolizeibehörde hat auf Grund von §§ 11 folg. des Reichsgesetzes gegen die

gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 Nummer 1 des Jahrgangs 1880 der von Wilhelm Hasenclever hier redigierten und verlegten, in der hiesigen Genossenschaftsdruckerei gedruckten periodischen Zeitschrift: „Das Lämplein“ zu verbieten, dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen der gedachten Zeitschrift zu erstrecken beschloffen.

Leipzig, den 10. Januar 1880.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Forst- und Jagdrevell betreffend.

29. Mit dem Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministerium ist unter dem 15. Dezember v. J. eine Vereinbarung zur gleichmäßigen Behandlung der Forst- und Jagdrevell dahin getroffen worden, daß

1) die von den Einwohnern des einen Staates in

Forsten des andern verübten Forst- und Jagdrevell fernerhin bei den Gerichten resp. Beamten der Staatsanwaltschaft desjenigen Staates zur Anzeige gebracht werden, auf dessen Territorio die Revell verübt wurden,

2) daß die erkannten Strafen, sofern dieselben nur in das Vermögen des Verurtheilten zu vollstrecken sind oder in einer Freiheitsstrafe bestehen, welche die Dauer von 6 Wochen nicht übersteigt, auf Ersuchen des Gerichts, welches das Urtheil gefällt oder den Strafbefehl erlassen hat, in demjenigen Staate zu vollstrecken sind, in welchem sich der Verurtheilte befindet (§ 33 Bundes-Ges. vom 21. Juni 1869), daß aber

3) Falls die erkannte Freiheitsstrafe die Dauer von 6 Wochen überschreitet, die Vollstreckung in dem-

33.

Nachweisung der Markte 2c.

Tausende M.	Namen der Städte	Getreide											Uebrigc Markt		
		Es kosten je 100 Kilogramm											Es		
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Schicfbohnen	Linsen	Kartoffeln	Nichtstroh	Krummstroh	Hheu	Rindfleisch	von der Seele	Wandchfleisch
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
1	Angermünde	21 96	17 28	14 87	13 88	17 —	32 53	30 50	5 50	5 58	3 50	5 50	1 30	1 10	
2	Beeskow	— —	17 92	15 87	15 60	20 —	30 —	30 —	4 —	6 —	— —	6 50	1 20	1 —	
3	Bernau	21 64	17 13	17 03	14 35	26 10	30 —	36 —	6 38	5 75	— —	5 40	1 35	1 10	
4	Brandenburg	21 60	17 44	— —	15 44	27 —	27 —	30 —	5 —	4 88	— —	4 80	1 15	1 10	
5	Dahme	21 56	16 25	15 —	13 53	40 —	50 —	50 —	3 —	3 58	2 75	6 50	1 —	1 —	
6	Eberowalde	22 33	17 38	15 33	14 —	20 —	26 —	28 —	5 —	5 —	— —	5 —	1 10	1 —	
7	Friesack	— —	16 50	— —	15 50	32 —	36 —	38 —	5 —	5 —	— —	5 —	1 30	1 20	
8	Havelberg	22 11	17 85	17 08	15 —	22 72	34 88	35 30	5 50	4 —	— —	5 —	1 20	1 —	
9	Jüterbog	21 18	16 87	15 71	14 —	35 —	35 —	40 —	4 —	4 —	— —	6 —	1 20	— 95	
10	Liebenwalde	19 83	14 83	16 17	13 83	26 —	32 —	38 —	5 —	4 50	— —	4 50	1 20	1 —	
11	Luckenwalde	21 70	17 26	14 60	14 66	32 —	36 —	40 —	4 91	5 19	— —	5 75	1 10	1 10	
12	Perleberg	22 —	17 55	16 50	15 29	17 —	33 —	41 —	5 55	5 50	— —	6 —	1 40	1 10	
13	Potsdam	— —	17 10	— —	15 39	24 —	31 —	43 33	5 89	5 12	— —	5 —	1 45	1 10	
14	Prenzlau	20 52	17 88	16 47	13 68	22 50	25 —	25 —	5 92	6 25	5 50	5 —	1 30	1 05	
15	Prignalk	21 13	16 63	17 63	15 63	17 22	33 —	35 —	4 75	4 25	— —	5 25	1 08	— 95	
16	Rathenow	21 17	16 59	— —	14 37	22 23	26 —	30 —	4 75	3 50	— —	4 50	1 30	1 —	
17	Neu-Nuppin	19 80	16 97	15 63	14 74	32 —	30 —	46 —	4 54	4 79	— —	4 79	1 10	— 95	
18	Schwedt	22 —	18 60	15 —	15 —	26 67	40 —	33 33	6 —	5 50	— —	5 50	1 20	1 —	
19	Spandau	— —	17 55	16 27	15 20	23 —	28 —	35 —	6 12	5 25	— —	5 25	1 40	1 20	
20	Straußberg	22 40	17 14	17 20	14 80	15 —	27 —	27 —	4 —	6 36	— —	6 37	1 20	1 10	
21	Teltow	21 65	16 95	17 06	14 54	28 —	37 50	42 50	6 73	— —	— —	— —	1 45	1 10	
22	Templin	21 33	15 40	15 —	12 83	16 —	35 —	20 50	4 —	4 —	— —	3 25	1 —	1 —	
23	Treuenbriegen	21 17	16 88	14 29	14 26	21 —	25 —	29 —	4 21	4 —	— —	5 —	1 30	1 —	
24	Wittstock	21 02	11 32	10 08	14 94	18 26	25 —	30 —	3 75	4 50	3 50	3 75	— 98	— 83	
25	Briegen a. D.	21 88	17 63	15 07	13 13	17 —	21 —	22 50	5 —	4 80	2 63	5 75	1 30	1 07	
Durchschnitt		21 43	16 84	— —	14 54	— —	— —	— —	4 98	4 89	— —	5 22	— —	— —	

Potsdam, den 13. Januar 1880.

jenigen Staate, in welchem das Urtheil oder der Strafbefehl erlassen ist, zu erfolgen hat, an welchen dieserhalb der Verurtheilte auf Verlangen auszuliefern ist (§ 163, 164 Gerichts-Vers.-Gesetz vom 27. Januar 1877).

Es sind daher vom 1. Januar d. J. ab die von Angehörigen des Herzogthums Anhalt-Deßau auf diesseitigem Territorio verübten Forst- und Jagd-frevel in die nach § 26 des Gesetzes vom 15. April 1878 aufzustellenden Forstdiebstahlslisten aufzunehmen, beziehungsweise den zuständigen diesseitigen Beamten der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung bei den Preussischen Gerichten anzuzeigen.

Potsdam, den 2. Januar 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

Viehflehen.

30. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Gutes Liebenthal im Kreise Osthavelland ausgebrochen. Potsdam, den 12. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

31. Die Schafpockenseuche ist in Sadenbeck, Könsendorf, Granzow und Papenbruch im Kreise Ostprignitz, auch in Serrost im Kreise Angermünde erloschen.

Potsdam, den 13. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

32. Ein toller Hund, welcher sich am 31. Dezember v. J. aus Neuendorf bei Beeskow entfernt hatte, ist am 7. d. M. auf der Beeskowschen Feldmark getödtet worden. Potsdam, den 16. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Preise im Monat Dezember 1879.

A r t i k e l						Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats.												
Kostet je 1 Kilogramm						Es kostet je 1 Kilogramm												
Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Rindfleisch	Butter	Eier	Weizen		Gersten		Dinkelweizen	Hafergrüne	Hirse	Reis, Java	Java-Kaffee		Coco-Nuss	Schweine-schmalz, bißig.	
						N. 1	N. 2	Stange	Stöße					in gebr. Weinen	Stückzahl			
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
1 20	85	1 05	1 65	2 10	4 60	34	25	60	40	60	60	65	60	3 20	3 40	20	1 60	
1	1	1	90	2 30	3 80	40	30	60	60	60	60	60	60	3 60	3 60	20	2	
1 20	1 23	1 15	1 70	2 23	3 69	45	35	60	60	40	60	50	50	3 20	3 60	20	1 20	
1 25	90	1 10	1 60	2 19	4	35	24	50	40	50	60	40	50	3	3 40	20	1 60	
1	80	1	1 80	1 90	2 20	30	26			24		40	60	3 30	4	20	60	
1 05	1	1	1 49	2 10	4 22	35	32	60	60	50		60	60	3	3 60	20	1 40	
1 15	90	1 15	1 60	2 50	4	40	30	60		65	64	60	60	3 20	4	20	1 40	
1 20	1	1	2	2 20	3 40	46	32	80		60	70	60	60	3	3 80	20	2	
1	80	1 20	1 85	2	3 80	38	28	40	45	45	70	45	50	2 60	3 40	20	1 30	
1	90	1	1 60	2 20	2 95	40	30	55	55	65		70	65	3 45	3 40	20	1 75	
1	90	1 10	1 60	2 10	4 62	38	28	50		50	60	40	60	3 60	3 80	20	1 60	
1 40	1 15	1 15	1 95	2 01	3	50	36	60	55	55	60	50	60	3 40	3 60	20	2	
1 20	1 15	1 20	1 60	2 24	3 84	34	32	55		33	55	35	60	2 45	3 03	20	1 60	
1 20	90	1 05	1 80	2 14	4 30	38	26	60	44	60		60	70	3 20	3 60	20	1 80	
1 08	90	95	1 55	1 81	3 01	30	25	50	50	50	60	40	60	2 60	3 60	20	1 50	
1 20	1	1 20	1 80	2 20	3 60	40	26	50	50	50	50	50	50	3 20	3 60	20	1 60	
1 10	1	1	1 55	2 20	4 71	36	22	50		60		50	60	3 60	4	20	1 75	
1 10	90	1	2	2	5 20	35	25	70	40	55	50	60	50	3 20	3 60	20	1 60	
1 20	1 20	1 20	1 45	2 40	3 80	40	30	60	70	70		50	60	2 40	3 40	20	1 40	
1 20	1	1 10	1 50	2 20	4	40	20	25	30	45	53	50	60	2 40	3	20	1 80	
1 30	1 20	1 15	1 45	2 40	3 56	50	40	70	60	50		50	60	2 60	3 60	20	1 35	
1	60	1	1 60	2	3 50	40	20	70	58	70		65	50	2 60	3 20	20	1 60	
1 20	1	1 20	1 50	1 82	4 25	40	26	55	48	48	60	30	60	3 20	3 60	20	1 60	
1	57	87	1 60	2 11	3 40	40	30	56	50	60	50	60	60	2 80	3 20	20	1 60	
1 10	1 08	1 10	1 60	1 80	4 40	31	26	50	45	45		50	60	3 60	3 80	20	1 40	

34. **Privilegium**

wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihscheine der Gemeinde Lichtenberg, Kreises Nieder-Barnim, im Betrage von 100,000 Mark Reichswährung.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen zc.

Nachdem von der Gemeinde-Vertretung zu Lichtenberg mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses des Kreises Nieder-Barnim beschloffen worden, die zur Bestreitung der Kosten eines Schulhausbaues erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen,

wollen Wir auf den Antrag der gedachten Gemeinde-Vertretung:

zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscheinen versehen, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihscheine zu dem angenommenen Betrage von 100,000 Mark Reichswährung ausstellen zu dürfen, —

da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat — in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausfertigung von Anleihscheinen zum Betrage von 100,000 Mark Reichswährung, in Buchstaben: Einhundert Tausend Mark Reichswährung, welche in 200 Abschnitten à 500 Mark nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit Hülfe einer Kommunalsteuer mit vier und ein halb Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung jährlich vom Jahre 1880 ab mit wenigstens jährlich Ein und ein halb Prozent des Kapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen, zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihscheine die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltenlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihscheine eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 3. Dezember 1879.

gez. **Wilhelm.**

gez. Hofmann. Graf Eulenburg. Bitter.

Provinz	Regierungsbezirk	Kreis
Brandenburg.	Potsdam.	Nieder-Barnim.

Anleihschein der Gemeinde Lichtenberg

I. Ausgabe

N^o

über 500 Mark, in Buchstaben: Fünfhundert Mark Reichswährung. Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom 3. Dezember 1879 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam

vom . . . ten 18 . . N^o . . Seite . . . und
Gesetz-Sammlung pro 18 . . N^o . . Seite)

Auf Grund des nebst der Genehmigung des Kreis-Ausschusses Nieder-Barnim vom 9. Mai 1879 nachstehend abgedruckten Beschlusses der Gemeinde-Vertretung von Lichtenberg vom 21. Januar 1879 wegen Aufnahme einer Schuld von 100,000 Mark, in Buchstaben: Einhundert Tausend Mark Reichswährung, bekennt sich der Gemeinde-Vorstand von Lichtenberg Namens der Gemeinde Lichtenberg durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung unter den in dem erwähnten Beschlusse der Lichtenberger Gemeinde-Vertretung angegebenen Bedingungen zu einer Darlehensschuld von 500 Mark, in Buchstaben: Fünfhundert Mark Reichswährung, welche an die Gemeinde baar gezahlt worden ist.

Die Verzinsung erfolgt mit vier und ein halb Prozent jährlich und die Tilgung der Anleihe mit jährlich Ein und ein halb Prozent unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Gemeinde Lichtenberg mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Lichtenberg, den . . . ten 1879.

Der Gemeindevorstand von Lichtenberg.

(Gemeindefiegel.)

(Unterschrift des Gemeindevorstehers und der Schöffen unter Beisetzung des Amstittels.)

Anmerkung. Die Unterschriften sind eigenhändig zu unterzeichnen.

Verhandelt Lichtenberg, den 21. Januar 1879.

Anwesend: 1) Herr Gemeindevorsteher Schott, 2) Herr Schöffe Loeper, 3) Herr Schöffe Kaempf, 4) Herr Schöffe Kohn, 5) Herr Schöffe Pahlke, 6) Herr Gemeindeverordneter Behrendt, 7) Herr Gemeindeverordneter Fraederich, 8) Herr Gemeindeverordneter Hoffer, 9) Herr Gemeindeverordneter Jansen, 10) Herr Gemeindeverordneter Jbe, 11) Herr Gemeindeverordneter Lehne, 12) Herr Gemeindeverordneter Liesegang, 13) Herr Gemeindeverordneter Paul, 14) Herr Gemeindeverordneter Neusch, 15) Herr Gemeindeverordneter Scheidereiter, 16) Herr Gemeindeverordneter Schidor, 17) Herr Gemeindeverordneter Schilski, 18) Herr Gemeindeverordneter Schoenau, 19) Herr Gemeindeverordneter Schroeder, 20) Herr Gemeindeverordneter Weber, 21) Herr Gemeindeverordneter Westphal.

In der Angelegenheit, betreffend die Aufnahme einer kommunalen Anleihe im Betrage von 100,000 Mark, in Buchstaben: Einhundert Tausend Mark Reichswährung, waren die sämmtlichen Mitglieder der hiesigen Gemeindevertretung unter Bekanntmachung des Verhandlungsgegenstandes zu einer Sitzung heute hier eingeladen und in Folge dessen

die namentlich Aufgeführten in beschlussfähiger Anzahl erschienen. Dieselben beschlossen mit großer Majorität:

Behufs Bestreitung der Kosten des Baues eines Schulhauses wollen wir durch Ausgabe von Anleihscheinen, welche, auf den Inhaber lautend, in einer Anzahl von 200 Stück à 500 Mark auf Grund eines zu erwirkenden Allerhöchsten Privilegiums nach einem durch dieses für die Schuldverschreibungen selbst, sowie für die zugehörigen Zinsscheine und Anweisungen vorzuschreibenden Muster ausgefertigt werden sollen, eine kommunale Anleihe in Höhe von 100,000 Mark, in Buchstaben: Einhundert Tausend Mark Reichswährung, aufnehmen, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

Die Anleihe soll mit Vier und einem halben Prozent verzinslich und Seitens der Gläubiger unkündbar sein.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von Einhundert Tausend Mark geschieht vom Jahre 1880 ab allmählig innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsstock von wenigstens Ein und ein halb Prozent jährlich, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des aufgestellten Tilgungsplanes.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt.

Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 1880 ab in dem Monat Mai jeden Jahres.

Die Gemeinde behält sich indes das Recht vor, den Tilgungsstock durch größere Ausloosungen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelooften, sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungs-Termin in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam, sowie in einer zu Berlin oder Lichtenberg erscheinenden Zeitung.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 1. Januar und 1. Juli vom Tage der Ausgabe der Schuldverschreibungen ab mit vier und einem halben Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinsscheine beziehungsweise der Schuldverschreibungen und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit bei der Kommunal-Kasse zu Lichtenberg.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine zu-

rückzuliefern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren, vom Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit an gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verfahren zu Gunsten der Gemeinde.

Das Aufgebot und die Tilgung verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 838 u. ff. der Civil-Prozess-Ordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 Reichs-Gesetzblatt für 1877 Seite 83 und ff.) bei dem zuständigen Gericht. Zinsscheine können weder aufgeboten noch getilgt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinsscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei dem Gemeinde-Vorstande anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinsscheine durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinsscheine gegen Quittung ausbezahlt werden.

Mit jeder Schuldverschreibung werden halbjährliche Zinsscheine auf fünfjährige Zeiträume ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsscheinen erfolgt bei der Kommunal-Kasse zu Lichtenberg gegen Ablieferung der der älteren Zinsscheinreihe beigedruckten Anweisung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinsscheinreihe an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung bei dem Gemeinde-Vorstande rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtung haftet die Gemeinde Lichtenberg mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und ihrer Steuerkraft.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Schott. J. Köper. W. Fraederich.
Raempf. Behrendt. Schidor. W. Reusch.
Schroeder. Westphal. J. Lehne.
Georg Schoenau. A. Janzen. Weber. Jde.
G. Scheidereiter. C. Liesegang. W. Hoffer.
A. Schilski. A. Pahlke. Julius Paul.

Kreis-Ausschuß des Kreises Nieder-Barnim.

Auf Grund des § 43 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 308) erteilt der Kreis-Ausschuß der Gemeinde Lichtenberg die Genehmigung zur Aufnahme einer nach dem beigestellten Amortisationsplane zu tilgenden Anleihe von 100,000 Mark, in Worten: Einhundert Tausend Mark, zur Bestreitung der Kosten des Neubaus eines Schulhauses durch Ausgabe von auf jeden Inhaber lautenden Gemeinde-Anleihscheinen.

Berlin, den 9. Mai 1879. (L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Nieder-Barnim.
gez. Scharnweber.
Genehmigung. A. 1874.

Wieder zum Vorschein gekommene Schuldverschreibung.

3. Die nach unserer Bekanntmachung vom 20. Dezember 1879 dem Häusler G. Schulz in Saepzig bei Goerig angeblich abhanden gekommene Schuldverschreibung der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Litt. E. N^o 61007 über 300 Mark ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tariffäge für Steinkohlen.

8. Für die Beförderung von Steinkohlen, Kokes u. von Stationen und Zechen der Bergisch-Märkischen und Westfälischen Bahn nach den Stationen der Strecke Berlin-Blankenheim in Quantitäten von mindestens 10,000 kg pro Frachtbrief und Wagen ist mit dem 1. d. M. ein Ausnahme-Tarif eingeführt worden, durch welchen die bisherigen im Preussisch-Braunschweigischen Verbandsbestanden bezüglichen Tariffäge für Hettstedt aufgehoben werden.

Berlin, den 10. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarif-Bestimmungs-Nachträge.

9. Am 15. Januar d. J. ist zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifheften N^o 1, 2, 3 und 4 für den Preussisch-Sächsischen Verband je der IV. Nachtrag in Kraft getreten, welcher außer verschiedenen anderen Bestimmungen auch neue direkte Frachtsäge zwischen den diesseitigen Stationen Benau und Liebßen und Stationen der Königlichen Ostbahn, sowie zwischen den übrigen diesseitigen Verbandstationen und den Stationen Graudenz, Dicksö und Stolp der Königlichen Ostbahn bezw. Hinterpommerschen Bahn, Grajewo, Loegen, Lyck, Prossken und Widminnen der Ostpreussischen Südbahn, Kobelnig der Oberschlesischen und Butschdorf der Märkisch-Posener Bahn, ferner für die Artikel des Spezialtarifs III. bezw. A² zwischen Station Custrin der Königlichen Ostbahn und Stationen der Berliner Nord- und Berlin-Dresdener Bahn, sowie der Linie Berlin-Blankenheim enthält. Die einzelnen Nachträge sind bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Nachweisung

der vom Kreis-Ausschuß des Kreises Angermünde im IV. Quartal 1879 genehmigten Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen.

2.

Bezeichnung des Grundstücks.	Name des Erwerbers.	Künftiger Gemeinde- oder Gutsverband.
Sog. Barenbruch von 5,393 Hekt. Größe (Kartenblatt 4 Flächenabschnitt 47 und 48), bisher der Frau Gutsbesitzer Mielke zu Liepe und zum Gemeindebezirk Liepe gehörig.	Königlicher Forst-Fiskus.	Forstgutbezirk Liepe.
Landparzelle von 11,565 Hekt. Größe (Kartenblatt 1 Flächenabschnitt 322 bis inkl. 327), bisher der Königlichen Lieper Forst gehörig.	Frau Gutsbesitzer Mielke-Liepe.	Gemeindebezirk Liepe.

Angermünde, den 29. Dezember 1879.

Der Vorsigende des Kreis-Ausschusses, Landrath v. Buch.

Personal-Chronik.

Im Kreise Angermünde ist an Stelle des verstorbenen Lieutenants a. D. Roessler zu Niederfinow der Fabrikbesitzer Gramberg zu Liepe zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des XIV. Amtsbezirks Liepe ernannt worden.

Im Kreise Westpreignitz ist an Stelle des Guts-pächters v. Hesse zu Friedrichswalde, welcher den Bezirk verlassen hat, der Bauergutsbesitzer Berns zu Gloemen zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XXIX. Quigöbel ernannt worden.

Dem Fräulein Angelika Karoline Marie Higi-grath ist die Erlaubniß zur Errichtung und Leitung einer höheren Mädchenschule in dem Hause Flottwell-strasse Nr. 8 zu Berlin erteilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Öffentliche Belobigung.

Der Bauergutsbesitzer Wilhelm Rose zu Paaren

a. W., Kreis Dahavelland, hat am 29. November v. J. den in das Eis des beim Dorfe belegenen großen Grabens eingebrochenen 6jährigen Sohn des Kossäthen Stackebandt mit Muth und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet. Dies wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 14. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Einrichtung des Amtsgerichts Jossen.

Der Richter beim Königlichen Amtsgericht zu Jossen wird in allen Behinderungs-fällen des § 24 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz durch den dem Dienstalter nach jüngsten Richter des Königlichen Amtsgerichts II. Berlin vertreten.

Jossen, den 3. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs:					
1	Ferdinand Clement, Dachdecker,	geboren 1842 zu Tyssa bei Bohnsbach, Böh- men,	Landstreichern und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Marienwerder,	4. Dezember v. J.
2	Johann Ditzewski, Arbeiter,	30 Jahre, aus Rossjan- ko, Rußland,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	10. Dezember v. J.
3	Heinrich Tomaszewski,	38 Jahre, aus Wid- nicz, Kreis Bochnia, Galizien,	Landstreichern,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen,	11. Dezember v. J.
4	Josef Durwar, Drahtbinder,	17 Jahre, aus Pest,	Landstreichern und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau,	5. Dezember v. J.
5	Franz Gürth, Handlungsdiener,	40 Jahre, aus Prag,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	6. Dezember v. J.
6	Karl Olbrich, Schneidergehilfe,	30 Jahre, aus Grum- berg, Mähren,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	8. Dezember v. J.
7	Johann Gottlieb Krieger, Schmied,	31 Jahre, geboren zu Weigsdorf, Bezirk Friedland, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Landdrostei zu Han- nover,	15. Dezember v. J.
8	Wenzel Bartosch, Handschuhmacher,	44 Jahre, aus Nat- schon, Bezirk Turnau, Böhmen,	Landstreichern, Betteln u. Gebrauch einer falschen Legitimationsurkunde,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Kel- heim,	20. November v. J.
9	Josef Schirmer, Schlossergeselle,	22 Jahre, aus Ober- Soor, Bezirk Trau- tenau, Böhmen,	Landstreichern,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rosen- heim,	27. November v. J.
10	Josef Papp, Glasmacher,	geboren 1858 zu Neu- Hurienthal, ortsange- hörig zu Scheborzig, Bezirk Ledeg, Böhmen,	Landstreichern und Bet- teln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Nab- burg,	1. Dezember v. J.
11	Johann Paul Baumgartner, Ziegler,	geboren am 2. Februar 1861 und ortsange- hörig in Fribach, Kan- ton Aargau, Schweiz,	Betteln, nach mehrmalig- er rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre und Wider- stand gegen die Staats- gewalt,	Königlich Württem- bergische Regierung des Donaufreises zu Ulm,	7. November v. J.
12	Josef Piaczkowski, Handarbeiter,	28 Jahre, aus Niezawa, Rußland,	Landstreichern und Bet- teln,	Fürstl. Neuchâtel- sches Landrathsamt zu Eberdorsf,	3. Dezember v. J.
13	Ludwig Pauli, Arbeiter,	geboren am 31. Mai 1861 zu Murken, Schweiz,	desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Metz,	12. Dezember v. J.
14	Wilhelm Suri, Eisendreher,	42 Jahre, geb. und orts- angehörig zu Embrach, Kant. Zürich, Schweiz,	Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	10. Dezember v. J.

(Hierzu Vier Deffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.
Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 5.

Den 30. Januar

1880.

Allerhöchster Erlass,

betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chaussée-geldes an den Kreis Teltow auf der zu erbauenden Kreischaussée von Sperenberg über Gummersdorf einerseits nach der im Bau begriffenen Trebbin-Mahlower Chaussée, andererseits nach Possen.

Auf Ihren Bericht vom 19. Dezember d. J. will Ich dem Kreise Teltow, Regierungsbezirk Potsdam, welcher eine Kreischaussée von Sperenberg über Gummersdorf einerseits nach der im Bau begriffenen Trebbin-Mahlower Chaussée, andererseits nach Possen zu erbauen beabsichtigt, gegen Uebernahme der künftigen chausséemäßigen Unterhaltung derselben das Recht, für Benutzung der neuen Straße das Chaussée-geld nach den Bestimmungen des Chaussée-geldtarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 97) zu erheben, einschließlich der in dem letzteren enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen und der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung sämtlicher vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chaussée-geldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussée-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte folgt anbei zurück.

Berlin, den 24. Dezember 1879.

gez. Wilhelm.

geez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Ausgangsbescheinigung über Bier betreffend.

4. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenzollamt I. zu Wars im Hauptamtsbezirke Sebaldsbrück die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier beigelegt worden ist.

Berlin, den 12. Januar 1880.

Der Finanz-Minister. J. A.: gez. Hasselbach.

Errichtung Königl. Eisenbahn-Direktionen in Stettin, Magdeburg und Köln.

5. Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlass vom 29. v. M. (Ges.-Samml. pro 1880 S. 1), betreffend die Errichtung Königl. Eisenbahn-Direktionen in Stettin, Magdeburg und Köln für die Verwaltung und den Betrieb der nach dem Gesetze vom 20. Dezember v. J. (Ges.-Samml. pro 1879 S. 635) auf den Staat übergehenden Privateisenbahnen,

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Behörden am 1. Februar d. J. in Wirksamkeit treten werden. Berlin, den 12. Januar 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatze bei Gummersdorf für das Jahr 1880.

35. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfreien Tage auf dem Schießplatze der Königl. Artillerie-Prüfungs-Kommission bei Gummersdorf für das Jahr 1880 wie folgt festgesetzt worden sind:

Februar: 3., 4., 5., 9., 10., 11., 16., 17., 18., 23., 24., 25.

März: 3., 4., 8., 10., 15., 17., 22., 24., 30., 31.

April: 1., 5., 6., 7., 12., 14., 15., 19., 20., 22., 26., 28., 30.

Mai: 3., 4., 5., 10., 12., 14., 18., 19., 20., 24., 26., 28., 31.

Juni: 2., 9., 16., 21., 22., 30.

Juli: 1., 7., 14., 21., 28.

August: 4., 11., 18., 25., 30., 31.

September: 1., 8., 9., 15., 22., 29.

Oktober: 1., 4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 26.

November: 1., 3., 10., 11., 15., 17., 22., 23., 29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 16. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Pferden und Wagen zc. in Frankfurt a. M.

36. Der Herr Minister des Innern hat dem landwirthschaftlichen Vereine in Frankfurt a. M. die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit jedem der beiden, im April und September d. J. daselbst stattfindenden Pferdewärkte eine öffentliche Verloosung von edlen Pferden, Equipagen, Fahr- und Reit-requisiten zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzulassen.

Die Polizei-Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertriebe der Loose kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Potsdam, den 20. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausstellung von Wagen und Pferden in Königsberg in Pr.
37. Seitens des Herrn Ministers des Innern ist dem Comité für den Königsberger Pferdemarkt die Erlaubniß erteilt worden, bei Gelegenheit des in Verbindung mit einer Ausstellung edler Zucht- und Gebrauchs-Pferde im Monat Mai d. J. daselbst stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Luxus- und Gebrauchspferden u. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Die Polizei-Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß dem Betriebe der Loose kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Potsdam, den 20. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verloosung von Pferden, Equipagen u. s. w.

38. Der Herr Minister des Innern hat dem Queblinburger Vereine zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften mittels Erlasses vom 4. Januar d. J. — N. 14746. — gestattet, im Laufe dieses Jahres eine Verloosung von Pferden, Equipagen u. s. w. zu veranstalten und die Loose dazu im ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben. Die Polizeibehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Betrieb der Loose kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Potsdam, den 23. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtlung der Marktpreise für Roggen und Gerste in Wittstock im Monat Dezember 1879.

39. Mit Bezug auf die im 4. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts enthaltene Nachweisung der Markt- u. Preise im Monat Dezember 1879 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im gedachten Monat in Wittstock die Marktpreise

für 100 kg Roggen nicht 11 Mark 32 Pf.,
sondern 16 Mark 98 Pf., und
für 100 kg Gerste nicht 10 Mark 8 Pf.,
sondern 15 Mark 12 Pf.

betragen haben.

Potsdam, den 27. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

40. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 26. Januar 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 11 des allegirten Reichsgesetzes wurden von der unterfertigten Landespolizeibehörde durch Entschließung vom 3. d. M. nachstehende Druckschriften verboten:

1) „Der Zeitgeist. Eine Skizze von E. R. Zweite Auflage. Zürich 1876. Verlag der Volks-

buchhandlung“, ein unveränderter Abdruck der am 23. Oktober 1878 vom Königl. Polizeipräsidium zu Berlin verbotenen Druckschrift: „Der Zeitgeist. Eine Skizze von E. R. Chicago 1873. Verlag und Druck von Charles Ahrens in Chicago.“

2) Ein mit der Aufschrift: „An die Partei und Gesinnungsgenossen von Nürnberg und Umgegend“ und den Unterschriften „E. Grillenberger, J. Scherm“ erschienenen, in der Genossenschaftsbuchdruckerei Nürnberg gedrucktes sozialdemokratisches Flugblatt ohne Datum.

Ansbach, den 5. Dezember 1879.

Königlich bayerische Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

V i e h s e u c h e n .

41. Die Podenseuche unter den Schafen des Kürschnermeister Jaade in Daruth ist erloschen.

Potsdam, den 22. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

42. Die Podenseuche unter den Schafen des Bauern Draeger zu Storkow im Kreise Templin, sowie der Güter Luggendorf und Groß-Pankow und der Gemeinde Giesendorf im Kreise Märkiß ist erloschen.

Potsdam, den 24. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Postanweisungen.

3. Die unbekanntenen Absender der nachstehend verzeichneten unanbringlichen Postanweisungen, welche in Berlin ausgeliefert sind und zwar an: Riether in Cremmen, 3 Mk., 5. Septbr. 1879, Müller in Berka, 30 Mk., 9. Aug. 1879, Stadtgerichtskasse in Berlin, 3 Mk., 25. Aug. 1879, Moewius in Bromberg, 5 Mk., 2. Septbr. 1879, Rarger in Berlin, 1 Mk. 66 Pf., 28. Mai 1879, Stadtgerichtsalarienkasse in Berlin, 2 Mk. 50 Pf., 19. Juni 1879, Rothe in Berlin, 6 Mk. 5 Pf., 15. Aug. 1879, Baude in Berlin, 3 Mk., 18. Aug. 1879, Kreisgericht in Berlin, 1 Mk., 21. Aug. 1879, Paleit in Berlin, 5 Mk. 50 Pf., 22. Aug. 1879, Jordan in Berlin, 2 Mk., 31. Aug. 1879, Wolff in Nizza, 4 Mk. 37 Pf., 25. Febr. 1879, Gericht in Freienwalde a. D., 1 Mk. 70 Pf., 23. Juni 1879, Brod in Breteuil, 3 Mk. 28 Pf., 17. März 1879, Eyd in Berlin, 3 Mk., 2. Septbr. 1879, Hauptsteueramt für Gerichtskosten in Berlin, 6 Mk., 6 Oktbr. 1879, Elisabeth-Krankenhaus in Berlin, 2 Mk. 90 Pf., 15. Oktbr. 1879, Stadtgerichtskasse in Berlin, 50 Pf., 19. Septbr. 1879, Generalkasse des Stadtgerichts in Berlin, 10 Mk., 26. Oktbr. 1879, Arndt in Colmar, 4 Mk. 25 Pf., 25. Juli 1879, Lange in Krotoschin, 15 Mk., 1. Oktbr. 1879, Kreisgericht in Stettin, 8 Mk. 40 Pf., 23. Septbr. 1879, Möbes in Magdeburg, 20 Mk., 1. Oktbr. 1879, Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft in Breslau, 3 Mk. 50 Pf.,

Schätzung der Schäden, ist festgesetzt resp. anzunehmen auf 332,026 M. 32 Pf., und außerdem sind für Schäden an unversicherten Gegenständen, und zur Berichtigung der Gebühren der vereideten Sachverständigen für die Prüfung von Gebäude-Beschreibungen, sowie des Postportos u. erforderlich 9203 M. 98 Pf. Mit hin Bedarf 341,230 M. 30 Pf.

Zur Dedung dieses Bedarfs werden hierdurch ausgeschrieben von Hundert Mark Versicherungssumme der Gebäude I. Kl. 4 Pf., der Gebäude II. Kl. 12 Pf., der Gebäude III. Kl. 28 Pf., der Gebäude IV. Kl. 56 Pf., mithin von 308,491,425 M. Versicherungssumme in Kl. I 123,396 M. 57 Pf., 155,337,100 M. Versicherungssumme in Kl. II 186,404 M. 52 Pf., 25,629,675 M. Versicherungssumme in Kl. III. 71,763 M. 09 Pf., 5,425,200 M. Versicherungssumme in Kl. IV. 30,381 M. 12 Pf., überhaupt von 494,883,400 M. Gesamt-Versicherungssumme 411,945 M. 30 Pf.

Hievon verbleiben nach Abzug der Rezeptur-Gebühren à 5 Prozent von 20,597 M. 26 Pf. noch 391,348 M. 04 Pf., d. i. gegen den vorausgeführten Bedarf von 341,230 M. 30 Pf. mehr 50,117 M. 74 Pf.

Mit Einrechnung des am 1. Juli 1879 verbliebenen Ueberschusses der früheren Ausschreiben von 238,371 M. 64 Pf. erhöht sich der, zur Dedung der im Laufe des neuen Semesters fällig werdenden Zahlungen verbleibende Bestand auf 288,489 M. 38 Pf., so daß derselbe nahezu die Höhe des zu dem ebenangegebenen Behuf erforderlichen Betrages von 300,000 M. erreicht hat und demnach die Ueberschüsse der künftigen Ausschreiben wiederum zur Ausschreibung auf die folgenden Beiträge bestimmt werden können.

Die Magisträte der associirten Städte wollen hiernach die von den Theilnehmern der Sozietät zu entrichtenden Beiträge ungesäumt einziehen und binnen 4 Wochen — § 21 des revidirten Reglements von 1871 — an unsere Hauptkasse hier selbst abführen lassen.

Berlin, den 9. Januar 1880.

Direktion der Städte-Feuer-Sozietät
der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Ständischen General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Feuerkassengelder-Ausschreiben

für die Land-Feuer-Sozietät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Distrikte Jüterbog und Belgig für das 2. Halbjahr 1879.

Für das Jahr 1879 sind von den Sozietäts-Mitgliedern überhaupt aufzubringen:

a. Vergütungsgelder für Immobilier-Brandschäden, inkl. Abschätzungskosten 1,437,277 M. 28 Pf., b. Vergütungsgelder für Mobilier-Brandschäden 42,714 M. 07 Pf., c. Spritzen-Prämien 24,306 M., d. Wasserwagen-Prämien

8082 M., e. Vertinenz-Vergütungen 18,002 M. 21 Pf., f. Verwaltungskosten 102,678 M. 64 Pf., g. Extraordinarien 39,125 M. 70 Pf., h. Reisekosten 2547 M. 60 Pf., Summa 1,674,733 M. 50 Pf.

Hievon kommen in Abzug: a. das nach dem Ausschreiben pro II. Semester 1878 verbliebene Guthaben von 93,312 M. 74 Pf., b. die bereits pro I. Semester 1879 aufgebrauchten 828,304 M. 92 Pf., c. die Beiträge der Mobilier-Versicherten pro 1879 von 58,423 M. 29 Pf., d. an Zinsen 18,425 M., e. zu erstattende Vorschüsse 214 M. 35 Pf., f. an extraordinären Einnahmen 1389 M. 33 Pf., zusammen 1,000,069 M. 63 Pf., so daß aufzubringen bleiben 674,663 M. 87 Pf.

Zur Dedung dieser Summe werden für Gebäude der I. Klasse 7 Pf., II. Klasse 14 Pf., III. Klasse 35 Pf., IV. Klasse 70 Pf. für 100 M. Versicherung ausgeschrieben und sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 236,460,525 M. Versicherungskapital 165,522 M. 37 Pf., II. Klasse von 135,774,125 M. Versicherungskapital 190,083 M. 78 Pf., III. Klasse von 103,424,250 M. Versicherungskapital 361,984 M. 88 Pf., IV. Klasse von 538,725 M. Versicherungskapital 3771 M. 08 Pf., zusammen von 476,197,625 M. Versicherungskapital 721,362 M. 11 Pf., also gegen obige Bedarfssumme von 674,663 M. 87 Pf. mehr 46,698 M. 24 Pf., welcher Betrag den Sozietätsmitgliedern bei Erlaß des Feuerkassengelder-Ausschreibens pro I. Semester 1880 zu Gute gerechnet werden wird.

Die Sozietätsmitglieder werden hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktionen beziehungsweise Ortsheber ungesäumt zu entrichten.

Berlin, den 15. Januar 1880.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Personal-Chronik.

Im Kreise Prenzlau sind der Rittergutsbesitzer Ritsch zu Klockow zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks XXXIV. Klockow und die Bauerhofsbesitzer Böcker zu Zerrenthin und Bettac zu Rossow zu Stellvertretern der Amtsvorsteher der Bezirke XXIX. Polzow und bezw. XXVIII. Rossow ernannt worden.

Im Kreise Ruppín ist an Stelle des Majors a. D. und Kreisdeputirten Freiherrn v. d. Knesbeck zu Karwe, welcher das Amt niedergelegt hat, der Premier-Lieutenant der Reserve Freiherr Erich v. d. Knesbeck zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks XXX. Ruppe ernannt worden.

Der Privat-Sekretair Richard Paul ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Dem Candidaten der Theologie F. Wieland als Warden in Medlenburg, jetzt in Nieder-Landin, ist die Erlaubniß erteilt Stellen als Hauslehrer im Regierungsbezirk Potsdam anzunehmen.

Der Lehrer Otto Hing ist zum Gemeinde-Schullehrer in Berlin berufen worden.

Die Lehrer Rehic und Genz sind als Gemeinde-Schullehrer in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Das unter königlichem Patronate stehende, mit der Rektorstelle daselbst verbundene Kaplanat zu Fehrbellin, Diözese gleichen Namens, kommt durch den Abgang seines bisherigen Verwesers zum 1. April d. J. zur Erledigung.

Die unter königlichem Patronat stehende Pfarrstelle zu Breddin, Diözese Havelberg-Wilsnack, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Dr. Reichert, zur Erledigung gekommen. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im vorliegenden Falle durch das Kirchenregiment.

Das unter magistratualischem Patronat stehende und mit der Pfarrstelle zu Lühndorf und Buchholz verbundene Diakonat zu Niemege, Diözese Belzig, kommt durch die Versetzung seines bisherigen Inhabers, des Diakonus Hubrig, zum 1. April d. J. zur Erledigung.

Vakant sind resp. werden folgende Stellen: Die 5te Lehrer- und 2te Organistenstelle zu Niemege, Inspektion Belzig, Privat-Patronats; eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Cremmen, Inspektion Rauen, Privat-Patronats; die Lehrer- und Küsterstelle zu Helle, Inspektion Putzig, Privat-Patronats; die Lehrer- und Organistenstelle zu Dom-Havelberg, Inspektion gleichen Namens, königl. Patronats; die 2te Lehrerstelle zu Teschenhof, Inspektion Zehdenick, Privat-Patronats; die 1ste Lehrer- und Küsterstelle zu Städenitz, Inspek-

tion Dom Havelberg, königl. Patronats; eine Stelle an der Stadtschule zu Neu-Ruppin, Inspektion gleichen Namens, Privat-Patronats; eine Stelle an der Stadtschule zu Wittenberge, Inspektion Perleberg, Privat-Patronats; die 2te Lehrerstelle zu Herzberg i. M., Inspektion Gransee, königl. Patronats; die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Müllig, Inspektion Dom Brandenburg, Privat-Patronats.

Wiederbesetzt ist die Lehrerstelle zu Giesenhorst, Inspektion Wusterhausen a. D.

Bermischte Nachrichten.

Schiedsmannsgeschäfte betreffend.

Die Herren Schiedsmänner im Bezirk des hiesigen Landgerichts werden darauf aufmerksam gemacht, daß die angeordnete Jahresübersicht der Schiedsmannsgeschäfte vom 1. Oktober 1879 an forsfällt und daher eine solche für das vorige Jahr nur den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Oktober zu umfassen hat, welche dem Präsidenten des Landgerichts einzureichen ist. Frankfurt a. D., den 18. Januar 1880.

Königl. Landgericht.

Abhaltung von Gerichtstagen.

Im laufenden Geschäftsjahre werden die Gerichtstage zu Friedland N./L. an folgenden Tagen: am 13. und 14. Februar, am 12. und 13. März, am 9. und 10. April, am 14. und 15. Mai, am 18. und 19. Juni, am 9. und 10. Juli, am 7. August, am 20. und 21. September, am 15. und 16. Oktober am 12. und 13. November, am 10. und 11. Dezember in dem bisherigen königlichen Amtsgebäude daselbst abgehalten werden.

Beeskow, den 21. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

(Hierzu Fünf Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Dahn'schen Erben (G. Dahn, Hof-Buchdrucker).

29. Septbr. 1879, Jaeger in Berlin, 3 Mk.,
5. Septbr. 1879, Wiese in Berlin, 5 Mk., 29. Septbr.
1879, Stadtgerichtskasse in Berlin, 60 Pf., 4 Oktbr.
1879, Kreisgericht in Berlin, 1 Mk. 97 Pf., 7. Oktbr.
1879, Amtsgericht in Berlin, 1 Mk. 30 Pf., 28. Oktbr.
1879, Jordan in Berlin, 2 Mk., 9. Novbr. 1879;
ferner der Nachnahme-Postanweisung über 2 Mk. aus
Anlaß einer Sendung an Witte in Hannover,
16. Jan. 1879, werden ersucht, spätestens innerhalb
vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegen-
wärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der
Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die
Beträge der Post-Armenkasse anheimfallen.

Berlin C., den 21. Januar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Aufnahmeprüfung im Königl. Lehrcanzen-Seminar zu Berlin.

10. Die Aufnahmeprüfung in dem hiesigen Königl. Lehrcanzen-Seminar wird am **12. und 13. März d. J.** abgehalten werden. Zugelassen werden nur solche Aspirantinnen, welche vor dem 1. April d. J. das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldungen sind bis zum 1. März d. J. an den Herrn Seminardirektor Supprian, hier, SW. Schützenstraße Nr. 8, einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein kurzer Lebenslauf, 2) das Zeugniß über die bisher empfangene Schul- resp. private Bildung, 3) ein amtliches Führungs-Attest, 4) der Geburtschein und 5) ein ärztliches Attest über normalen Gesundheitszustand.

Berlin, den 19. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Schulvorsteherinnen-Prüfung.

11. Die Schulvorsteherinnen-Prüfung wird hier am **22. April d. J.** abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden nur solche Lehrerinnen zugelassen, welche den Nachweis einer mindestens fünfjährigen Lehrthätigkeit zu führen vermögen und mindestens zwei Jahre in Schulen unterrichtet haben. Die Anmeldungen sind an uns bis zum 15. Februar d. J. einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession und der Wohnort der Bewerberin angegeben ist, 2) der Geburtschein, 3) die Zeugnisse über die schon bestandenen Prüfungen, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) ein Zeugniß über die Lehrthätigkeit, 6) ein von einem zur Führung eines Amtssiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Berlin, den 19. Januar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Neue resp. ermäßigte Tariffsätze betreffend.

10. Am 1. Februar d. J. tritt zu dem Ausnahme-Tarif A. für den Niederschlesischen Steinkohlen-Verkehr

aus dem Waldenburger Gruben-Revier vom 1. Juli 1878 ein Nachtrag III. in Kraft, welcher neue resp. ermäßigte Tariffsätze für den Verkehr nach Stationen der Königl. Ostbahn, Hinterpommerschen und Königl. Militär-Bahn, ferner nach Station Berlin, der Berlin-Potsdam-Magdeburger, Berlin-Stettiner und Berlin-Anhalter Bahn, Pasewalk der Berlin-Stettiner Bahn, Pommern der Sächsischen Staatsbahn, sowie die Ausnahme direkter Tariffsätze für Sendungen aus dem Bahnschaft der Fürstener Gruben etc. enthält. Druckeremplare desselben sind bei unseren Güter-Expeditionen Gottesberg und Waldenburg, sowie Berlin N.M., Breslau und Görlitz unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 22. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tariffnachtrag für Steinkohlen etc.

11. Zu dem Ausnahme-Tarif für die Beförderung von Steinkohlen, Kokes etc. im Norddeutschen Eisenbahn-Verbande vom 1. August v. J. ist am 15. d. M. ein Nachtrag II. in Kraft getreten, welcher direkte Tariffsätze für den Verkehr von Stationen und Zechen etc. an der Bergisch-Märkischen, Köln-Mindener, Dortmund-Gronau-Entscheder und Rheinischen Eisenbahn nach den Stationen der Strecke Berlin-Maunheim etc. enthält. Druckeremplare desselben sind zum Preise von 0,30 Mark bei den Verband-Expeditionen der genannten Linie zu haben.

Berlin, den 23. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen

der Königl. Direktion der Ostbahn.

Transportbegünstigung für die Fischerei-Ausstellung in Berlin.

5. Für diejenigen Gegenstände und Wasserthiere, welche auf der im April 1880 in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung von Produkten und Geräthschaften der See- und Binnen-Fischerei ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Preussischen Staatsbahnen und auf der Hinterpommerschen Bahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Original-Frachtbrief für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände etc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 13. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Frachtsätze betreffend.

8. Vom 1. Februar 1880 ab treten innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes für den Verkehr zwischen den Stationen der Königl. Ostbahn westlich ab Kreuz (excl. Kreuz, Jantoch und Berlin),

sowie den Stationen Danzig, Dirschau, Elbing, Insterburg, Königsberg, Neufahrwasser und Thorn einerseits und Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn andererseits für den Transport von Steinen, roh und behauen, theilweise ermäßigte Frachtsätze in Kraft. Dieselben sind von den genannten Stationen der Königl. Ostbahn, sowie von den Verbandstationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zu erfahren. Bromberg, den 19. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

IV. Nachtrag zum Güter-Tarif betreffend.

10. Mit dem 1. Februar d. J. tritt zum Verband-Güter-Tarif zwischen der Königl. Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn vom 1. Februar 1878 der IV. Nachtrag in Kraft; derselbe ist zum

Preise von 0,10 Mark bei den Billet-Expeditionen der Verbandstationen käuflich zu beziehen und enthält:
 a. Zusatzbestimmungen zum Betriebs-Reglement,
 b. Aenderung der Tarifbestimmungen, betreffend den Transport von leicht verderblichen Gegenständen, lebenden Fischen in Kübeln und Fässern, die mit Wasser gefüllt sind, Zuchtfischen und Fischbrut, sowie Aufnahme der Artikel „Holzdraht und Holzmehl“ in den Ausnahmetarif für Holz europäisches, c. neue Frachtsätze zwischen Mowo transit und Mlawka transit einerseits und den bisherigen Verbandstationen der Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn andererseits,
 d. Berichtigungen.

Bromberg, den 20. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Kommunalbezirks-Veränderungen.

3. Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 40 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 hat der Kreis-Ausschuss die nachstehenden Kommunalbezirks-Veränderungen genehmigt.

N ^o .	Bezeichnung des Grundstücks.	Besitzer.	Kommunalbezirk.	
			Bisheriger	Künftiger
1	Ackerstück von 23 Ar. Größe, Kartenblatt 5 Abschnitt N ^o 220/196 des Grundsteuerbuchs,	Benno Kay, Kaufmann zu Berlin,	Dorf Rüdersdorf,	Kallberge Rüdersdorf.
2	Hofraum von 1 Ar. 84 □ Mtr. Größe, Kartenblatt 5 Abschnitt N ^o 288/182 des Grundsteuerbuchs,	Anna Marie Charlotte Laurisch, Handelsfrau,	do.	do.
3	Wiese und Garten am Mühlensieß von zusammen 49 Ar. 80 □ Mtr. Größe, Kartenblatt 6 Abschnitt N ^o 20/21 des Grundsteuerbuchs,	Albert Emil Theodor Wald zu Rüdersdorf,	do.	do.
4	Ackerstück in der Bauernhaide von 92 Ar. 70 □ Mtr. Größe, Kartenblatt 6 Abschnitt N ^o 34 des Grundsteuerbuchs,	Pfarrre zu Rüdersdorf,	do.	do.
5	Hofstelle am alten Grund von 10 Ar. 20 □ Mtr. Größe, Kartenblatt 6 Abschnitt N ^o 295 des Grundsteuerbuchs,	Consum-Verein „Tiefbau“ zu Rüdersdorf,	do.	do.
6	Bäuergrundstück von 10 Ar. 92 □ Mtr. Größe Band V. Blatt I. N ^o 16 des Grundbuchs von Taddorf,	Bergarbeiter Carl Albrecht zu Taddorf,	Gutsbezirk Taddorf,	Gemeindebezirk Taddorf.

Berlin, den 20. Januar 1880.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Niederbarnim.
 Scharnweber.

**Bekanntmachung
 der Direktion der Städte-Feuer-Sozietät
 der Provinz Brandenburg.
 Ausschreiben**

der von den Theilnehmern der Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg für das II. Halbjahr 1879 zu entrichtenden Feuer-Sozietäts-Beiträge.
 In den Monaten Juli bis mit Dezember 1879 belief sich die Anzahl der Schadensfeuer, für welche die Sozietät Vergütung zu leisten hat, auf 124.
 Es wurden: total eingekassiert: 21 Wohn-

häuser, 63 Hofgebäude, 62 Scheunen, 1 Mühlengebäude; partiell beschädigt: 1 Kirche, 84 Wohnhäuser, 82 Hofgebäude, 16 Scheunen, 2 Mühlengebäude, 2 Fabrikgebäude.

Außerdem erlitten 1 Kirche nebst Thurm, 1 Schulgebäude, 8 Wohnhäuser, 3 Hofgebäude und 2 Fabrikgebäude durch Einschlagen des Blizes, ohne daß derselbe gezündet hat, partielle Beschädigungen.

Der Betrag der Vergütung für diese Brand- und Blizschäden, einschließlich der Spritzen- und Wasserpumpen-Prämien und der Diäten für die Ab-

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 6.

Den 6. Februar

1880.

Bekanntmachungen

des Königl. Regierungs-Präsidiums.

Ernennung der Amtsanwälte betreffend.

2. In Bezug auf die im 42. Stück des vorjährigen Amtsblattes abgedruckte Zusammenstellung der ernannten Amtsanwälte und Forst-Amtsanwälte wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Zu V. N^o 3, Amtsgericht Eberswalde: Der Oberförster Dang in Eberswalde hat als Forst-Amtsanwalt für den Forstbezirk Biesenthal nicht nur bei dem Amtsgericht zu Eberswalde, sondern auch bei dem Amtsgericht Liebenwalde, und zwar bezüglich der Schutzbezirke Eiserbude und Grafenbrück, zu fungiren. Zu seinen Stellvertretern bei letzterem Gericht sind die Oberförster Sachse und Witte in Groß-Schönebeck bestellt worden.

Potsdam, den 30. Januar 1880.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Betrifft die vorläufige Festnahme flüchtiger Verbrecher
in den Niederlanden.

43. Der in meinem Circular-Erlaß vom 27. August vorigen Jahres, betreffend das Verfahren in Auslieferungs-Angelegenheiten gegenüber den Niederlanden, dargelegte Standpunkt der Königl. Niederländischen Regierung, in Bezug auf die direkt bei Niederländischen Polizei-Behörden gestellten Anträge diesseitiger Behörden auf vorläufige Festnahme der nach den Niederlanden geflüchteten Verbrecher, ist aus dem Gesichtspunkte der Wahrung der Reciprocität einer weiteren Erwägung unterworfen worden.

Demzufolge eröffne ich im Einverständnisse mit dem Herrn Reichskanzler der Königl. Regierung hierdurch in Ergänzung des Erlasses vom 27. August v. J.; daß diesseitige Behörden fortan auch ihrerseits den von Niederländischer Seite an sie gelangenden Anträgen auf Auslieferung von flüchtigen Verbrechern oder auf vorläufige Festnahme zum Zwecke der Auslieferung keine Folge zu geben, vielmehr die bezügliche Anweisung von hier aus, resp. in besonders dringlichen Fällen von Seiten des Auswärtigen Amtes abzuwarten oder einzuholen haben werden.

Bezüglich der von diesseitigen Behörden zu stellenden Anträge auf Verbeiführung der Festnahme und Auslieferung von Verbrechern, welche nach den Niederlanden geflüchtet sind, wird außerdem zur ferneren Nachsicht hier noch bemerkt, daß diesseitige Behör-

den sich nur dann unmittelbar an die Kaiserliche Gesandtschaft im Haag zu wenden befugt sein sollen, wenn es sich in besonders dringenden Fällen um unverweilte vorläufige Festnahme flüchtiger Verbrecher handelt, daß sie in allen anderen Fällen aber — also namentlich stets, soweit die Auslieferung selbst in Frage kommt — die Vermittelung des Auswärtigen Amtes in Anspruch zu nehmen haben.

Die Königl. Regierung wolle hiernach die den Polizeibehörden Ihres Verwaltungsbezirks in Gemäßheit des Circular-Erlasses vom 27. August v. J. ertheilten Weisungen erläutern und vervollständigen.

Berlin, den 18. Januar 1880.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Ribbeck.

Vorstehender Erlaß wird mit Bezug auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 27. August 1879 — Amtsbl. S. 377 — hierdurch den Polizeibehörden zur Beachtung mitgetheilt.

Potsdam, den 26. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Pferden zc. in Hannover.

44. Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine zur Förderung der hannoverschen Landes-Pferdebezüge die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der in diesem Jahre zu Hannover stattfindenden Rennen eine Auspielung von Pferden, sowie für Pferdebesitzer brauchbaren Utensilien zc. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, darauf zu achten, daß dem Vertriebe der Loose keine Hindernisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 26. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Meisterprüfung der Bauhandwerker betreffend.

45. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Bauhandwerker, welche vor Erlaß der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 bei uns ihre Meisterprüfung abgelegt haben, die vorgelegten Prüfungsarbeiten auf ihren Antrag zurück erhalten werden.

Potsdam, den 28. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u e n .

46. Am Milzbrande sind je eine Kuh der Bauern Reumann und Spielhagen zu Manter, Dreeß

zu Bichel und des Büdners Bartel zu Wages im Kreise Ruppin verendet.

Potsdam, den 25. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
47. Die Schafpockenseuche ist in Teetz und den angebauten Höfen dieses Ortes, sowie auf dem dazu gehörigen Gute Wegeberg im Kreise Ostprignitz erloschen. Potsdam, den 25. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
48. Die Schafpockenseuche in dem Vorwerk Volkwig bei Zaage im Kreise Ostprignitz ist erloschen. Potsdam, den 28. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
49. An der Tollwuth ist ein Hund des Büdners Johann Hersfurth zu Götting bei Brandenburg erkrankt und verendet und ist in Folge dessen die Festlegung sämmtlicher Hunde in dem gefährdeten Bezirke angeordnet worden.

Potsdam, den 30. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Litographie.

7. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von E. Huth entworfen und von A. Renaud zu Berlin gedruckte Litographie, enthaltend eine mit einem Kranze umgebene weibliche Büste mit phrygischer Mütze, unter welcher sich zu beiden Seiten die Medaillon-Portraits von Marx und Lassalle, sowie zwischen den letzteren ein Bild befindet, welches ein Schiff auf dem Meere und die am Horizont aufgehende Sonne mit dem darüber befindlichen Worte „Gerechtigkeit“ darstellt, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 28. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Berordnung.

Regelung des Anschlagwesens in Berlin betreffend.

8. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) verordnet das Polizei-Präsidium nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande für den engeren Polizei-Bezirk von Berlin was folgt:

§ 1. Öffentliche Anzeigen dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur an die zu diesem Zweck bestimmten Vorrichtungen (Anschlagtafeln, Anschlagtafeln, etc.) angeschlagen werden. Die Befugniß hiesiger öffentlicher Behörden, ihre Bekanntmachungen, Erlasse und Anzeigen auch an anderen Orten anzuschlagen, wird hierdurch nicht berührt.

Auch bleiben Grundstücksbesitzer und Mietber berechtigt, Anzeigen, welche lediglich ihr eigenes Interesse betreffen, an ihren Grundstücken oder Miethöräumen auszuhängen oder anzuschlagen.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Vorrichtungen

dürfen nur unter gleichzeitiger Genehmigung des Polizei-Präsidii, des hiesigen Magistrats und der städtischen Straßenbau-Polizei-Verwaltung errichtet werden. Einer gleichen Genehmigung bedürfen die Bestimmungen wegen des Formats des anzuschlagenden Papiers, und wegen der für das Anschlagen derselben zu erhebenden Gebühren.

Hiesige öffentliche Behörden können für ihre Bekanntmachungen, Erlasse und Anzeigen die unentgeltliche Ueberlassung des erforderlichen Raumes und den unentgeltlichen Anschlag derselben beanspruchen.

§ 3. Zu den anzuschlagenden Anzeigen darf Papier von rother Farbe nicht verwandt werden, welches für die Bekanntmachungen hiesiger öffentlichen Behörden vorbehalten bleibt.

§ 4. Anzeigen an die im § 1 erwähnten Publikations-Vorrichtungen anzuschlagen oder von denselben zu entfernen, ist nur denjenigen Personen gestattet, welche von dem Eigentümer oder dessen Vertreter dazu beauftragt sind. Jedoch sind die hiesigen öffentlichen Behörden berechtigt, in dringlichen Fällen ihre Bekanntmachungen durch ihre eigenen Beamten oder durch besonders von ihnen zu beauftragende Personen zu jeder Tageszeit anzuschlagen zu lassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit sie nicht in den allgemeinen Strafgesetzen mit höheren Strafen bedroht sind, mit Geldbuße bis zu 30. Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1880 in Kraft, von diesem Zeitpunkte ab wird die Polizei-Berordnung vom 18. Juni 1865 aufgehoben.

Berlin, den 26. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unbestellbar eingeschriebene Briefe.

8. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin lagern folgende im Jahre 1879 in Berlin zur Post gegebene, unanbringliche Einschreibbriefe:

A. mit dem Bestimmungsorte Berlin: aufgelistet am 14. Apr. an Diepe, 13. Apr. an Niecki, 1. Mai an Meinicke, 22. Febr. an Helmoldt, 1. Mai an Müller, 5. Juni an Rofsch, 10. Mai an Falk, 24. Febr. an Henze, 2. Apr. an Liebe, 8. Mai an Weichbrodt, 17. Juni an Kley, 29. Apr. an Franke, 10. Mai an Schwarz, 19. Mai an Berwies, 28. Juni an Bredow, 26. Juni an Markus, 30. Juni an Halbe, 28. Juni an Zerkowski, 23. Juni an Arndt, 29. Juni an Hanel, 31. Mai an Schweichel, 28. Juni an Ekan, 30. Juni an Platon, 1. Juli an Reinigungs-Institut, 28. Juni an Hans, 1. Juni an Markwardt, 20. Mai an Michler, 31. Juni an Bröse, 30. Juni an Arnold, 23. Mai an Brugnol, 16. Juni an Nolte, 16. Juni an Fischer, 25. Juli an Barwoldt, 21. Juni an

Röppe, 18. Juni an Blankenbor, 19. Juni an
 Marschel, 27. Juni an Berghaus, 22. Juni an
 Tributz, 23. Juni an Behring, 23. Juni an
 Schaefer, 20. Juni an Krause, 29. Juni an
 Kachwig, 29. Juni an Schrötner, 1. Juli an
 Pieper, 30. Juni an Feige, 27. Septbr. an
 Hillbrandt, 28. Juni an Scheider, 23. Juni an
 Armendirektion, 27. Juni an Lepin, 27. Juni an
 Aronholdt, 27. Juni an Redner, 24. Mai an
 Rind, 27. Juni an Pfeiffer, 5. Juli an Riedel,
 28. Juni an Schwarz, 7. Juli an Nothe, 1. Juli
 an Hannß, 15. Juli an Glaser, 9. Mai an
 Nitschke, 27. Juni an Dielas, 27. Juni an
 Seizing, 11. Juli an Kauffmann, 17. Juli an
 Dreissen, 18. Juli an Schmidt, 12. Juli an
 Cohn & Co., 21. Juli an Piper, 24. Juli an
 Adrich, 24. Juli an Hellmich, 25. Juli an
 Primker, 12. März an Müller, 22. Juli an
 Knorr, 2. Aug. an Kürzel, 12. Aug. an Müller,
 15. Aug. an Knapp, 16. Aug. an Bernauer,
 1. Aug. an Vandel, 19. Aug. an Schwesik,
 19. Aug. an Bloch;

B. mit anderen Bestimmungsorten
 im Jahre 1879:

24. Juni an Rösner in Briesen, 26. Juni an
 Schwaab & Co. in Würzburg, 2. Juli an Heinide
 in Zepernitz bei Bernau, 30. März an Schönlincki
 in Blasch bei Kallisch, 19. Mai an Pamer in Kurz-
 wig b. Münster, 17. März an Cork in New-York,
 10. Juni an Thomson in Hamburg, 2. Juli an
 Jenkwalb in Halle a. S., 26. Juni an Bedürftig
 & Co. in Charlottenburg, 8. Juli an Stölzer in
 Hamburg, 4. Juli an Petsche in Pest, 12. Juli
 an Schumann in Niederschönhausen, 9. Juli an
 Karlowka in Freienwalde a. D., 2. Mai an
 Athanassi in Constantinopel, 16. Apr. an Knorso
 in Rio-Janeiro, 14. Juli an Arend in Göttingen,
 16. Mai an Aszonymak in Nagylorós, 20. Juli
 an Wadzick in Prenzslau, 11. Juli an Klingel in
 Kummernitz, 13. Aug. an Oldendorf in Wiesbaden,
 11. Aug. an Wolf in Burrdorf, 7. Aug. an Kalicki
 in Thorn und am 29. Dezbr. 1878 an Freiberg in
 Berlin.

Die unbekanntenen Absender der vorbezeichneten
 Briefe werden ersucht, zur Empfangnahme derselben
 spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des
 Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet
 — bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin
 sich zu melden, widrigenfalls mit den Briefen nach
 den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.
 Berlin C., den 27. Januar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Unanbrüglische Postsendungen.

7. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern:
 A. Pakete, in Berlin zur Post gegeben:
 1 Paket an Krüger in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 9. Septbr.
 1879, 1 Paket an Madjen in Hamburg, $\frac{1}{2}$ Rgr.,
 21. Septbr. 1879, 1 Kiste an Winter in Baden,

$\frac{2}{2}$ Rgr., 23. Septbr. 1879, 1 Paket an Wjarba
 in Duderstadt, $\frac{1}{2}$ Rgr., 21. Septbr. 1879, 1 Paket
 an Mulad in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 4. Septbr. 1879,
 1 Paket an Schulz in Strassburg i. El., 1 Rgr.,
 23. August 1879, 1 Kiste an v. Loß in Baden-
 Baden, $\frac{1}{2}$ Rgr., 2. Oktbr. 1879, 1 Paket an Lüb-
 jahn in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 3. Novbr. 1879, 1 Paket
 an Frank in Greienhagen, 5 Rgr., 15. Novbr. 1879,
 1 Paket an Kieseletter in Riga, 600 Gr.,
 9. Dezbr. 1878, 1 Paket an Winter in Dresden,
 $\frac{1}{2}$ Rgr., 25. Novbr. 1879, 1 Paket an Kempert
 in Königsberg i. Pr., $\frac{1}{2}$ Rgr., 22. Novbr. 1879,
 1 Paket an Kemper & Co. in Königsberg i. Pr.,
 $\frac{1}{2}$ Rgr., 19. Novbr. 1879.

B. Gegenstände

in Paketen ohne Post-Paketadresse und
 ohne Aufschrift enthalten, bzw. aus solchen
 entfallen oder bei hiesigen Postanstalten
 aufgefunden:

1 Messingfette zu einer Wanduhr, $\frac{1}{2}$ Duzend Hobel-
 eisen, 3 kleine Hohl Schlüssel, seidene Bänder, 1 Paar
 wollene Strümpfe, gez. 5, 1 seidenes Tuch, gez.
 N^o 0,213, 1 Tischmesser, 1 Schraubenzieher, Gar-
 dinenhalterschrauben, 8 Photographien von Militär-
 personen, 1 Paar weißwollene Strümpfe, gez. C. T. 11,
 1 geistliches Lieberbuch, 1 Bund mit 4 kleinen Schlüsseln,
 1 Paar gewirkte Strümpfe, 1 leinener Herrenfragen,
 1 neussbüerner Schleppenträger, 2 Messingketten, Hart-
 loth zum Löthen von Messing, 1 Stempelapparat und
 1 Stempel mit den Buchstaben K. U. 4, 1 Schlüssel,
 Gewichtstück einer Uhr, 1 Paar weißbaumwollene
 Strümpfe, 1 kleines Messingschloß, 3 Stück vernickelte
 Schrauben zu Geläuten, 1 runder Eisenheil, 1 blau-
 seidene Börse, 4 Rollen Bindfaden, 1 Päckchen Wolle,
 1 Päckchen mit Absagnägeln, 1 Federhalter von Metall-
 blech, 1 Päckchen Nadelproben, 1 Waarenprobe, 1 gol-
 dener Ring, 1 Brochüre „Der Soldatenfreund“,
 1 alte Briestafche, 1 Brochüre „Biblischer Almanach“
 pro 1880, 1 goldenes Hemdenknöpfchen, 1 leinenes
 Hemde, Tuchproben, 1 Leo-Kalender, 1 Taschenbuch
 für den katholischen Klerus, 1 Buch „Botanik“ in
 schwedischer Sprache, 1 Dintensack, 1 Päckchen mit
 19 Cigarren (theilweis ramponirt), Band 69 und 70
 „Römische Dichter“ Uebersetzung von Descander und
 Schwab, Handbuch der französischen Sprache von Thé,
 Fliegende Blätter N^o 1795, Deutsche Romanbibliothek
 zu „Ueber Land und Meer“, 2 Exemplare des „Schalk“
 N^o 12, Ueber Land und Meer N^o 12, der „Rose
 Pilgersfahrt“ von Schumann, 2 Paar grauseidene
 Handschuhe, 2 Hädelnadeln, 1 Stück wollener Besak,
 2 gestricke kleine Tischdecken, 1 weißer Kinderschlips,
 1 Stück blauseidenes Band, 1 Fingerhut, 1 Stück
 weiße Kante, schwarzes Besagchnur, 3 Stück Lampen-
 docht, 9 Exemplare der Berliner Bürger-Zeitung,
 2 Hefchen „Jungfrau von Orleans“ und „Gög von
 Berkingen“, ferner Sendungen an W. Becker und
 Co. in Ebersfeld, enthaltend Adler von Bronze (Helm-
 beschläge), an Modave in Ostende, enthaltend 1 Fir-

maskeppel von Gummi, an Schirmsfabrik in Celle, enthaltend 1 Stück schwarzes Zeug, an Falkenstein in Arnswalde, enthaltend 1 Uhrkette, an Lippold in Görlitz, enthaltend 2 Springleinen, an Thoenen in Barmen, enthaltend 1 Paket schwarzes Band, an Müller in Leipzig, enthaltend 1 Pince-nez-Halter, an Devrient in Biesenthal, enthaltend 3 gebrauchte Cigarrenspitzen, an Müller in Dresden, enthaltend 1 Paket bunter Wolle, an Curt in Berlin, enthaltend bunte Wolle, an Durbach in Cleveland, enthaltend 1 Paar Glacéhandschuhe.

Die unbekanntenen Eigentümer der vorbezeichneten Gegenstände werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Gegenstände zum Besten des Postarmenfonds werden versteigert werden.

Berlin C., den 29. Januar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Die 25. Verlosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betreffend.

1. In der am 15. und 16. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 25. Verlosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 3000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 30 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Kupons Ser. IV. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1879 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Prämien können auch bei den Königl. Regierungshauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Donabrück und Lüneburg und bei der Kreisasse in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Gelbbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Kupons wird vom Prämienbetrage

zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

X. Nachtrag zum Tarif für Böhmisches Braunkohlen betreffend.

12. Am 1. Februar d. J. tritt zu dem Tarife für den direkten Transport Böhmisches Braunkohlen nach Deutschland via Bodenbach bez. via Mittelgrund vom 1. September 1877 ein Nachtrag X. in Kraft. Derselbe enthält ermäßigte Tariffsätze für Stationen der königlichen Militärbahn, direkte Säge für Station Altwasser und Haltestelle Birkenwerder der Berliner Nordbahn, sowie Aenderungen bezw. Ergänzungen von Zechenbahnstrachten u. Druckeremplare desselben sind bei den Güterkassen Berlin, Nordbahnhof und Görlitz zum Preise vom 0,08 Mark pro Stück zu haben.

Berlin, den 27. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

I. Tarif-Nachtrag über ermäßigte Säge für den Transport von Gyps und Gypsmehl betreffend.

13. Zum Tarif für den Transport von Gyps und Gypsmehl ab Spereenberg tritt am 1. Februar d. J. ein Nachtrag I. in Kraft, durch welchen in Folge des Fortfalls der bisher zur Erhebung gekommenen Jossener Ueberfuhrgebühr sämtliche Tariffsätze um 0,02 M. pro 100 Kgr. ermäßigt, sowie weitere Ermäßigungen einzelner Säge eingeführt werden. Exemplare dieses Nachtrags können von unserem Verkehrs-Bureau B. gratis bezogen werden.

Berlin, den 30. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Tarif-Nachtrag für Personen-Verkehr.

14. Mit dem 1. Februar d. J. tritt zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäc-Verkehr zwischen Stationen der Frankfurt-Bebraer Bahn, sowie Cassel (Station der Hannoverschen Staatsbahn) einerseits und Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn via Blankenheim andererseits ein Nachtrag VI. in Kraft, durch welchen direkte Billets I., II. und III. Wagenklasse für Schnell- und Personenzüge zwischen Berlin (Dresdener Bahnhof) und Güsten einer- und Stationen der Main-Wefer Bahn andererseits via Belgig-Nordhausen-Cassel zur Einführung gelangen.

Berlin, den 27. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Eisenbahn Berlin-Blankenheim.

Einrichtung zweier gemischter Züge
auf der Strecke Belgig-Güterglück betreffend.

18. Vom 1. Februar d. J. ab wird der von Berlin (Dresdener Bahnhof) um 1 Uhr Nachm. abgehende, um 3 Uhr 59 Min. Nachm. in Belgig ein-
treffende gemischte Zug N^o 303, mit Personen-
Beförderung bis Güterglück nach folgendem Fahrplan
weitergeführt werden:

Belzig	Anf. 3:59 Nachm.,	Abf. 4:11 Nachm.,
Wiesenburg	" 4:40 "	" 4:45 "
Nedlig	" 5:12 "	" 5:18 "
Lindau	" 5:37 "	" 5:43 "
Güterglück	" 6 "	" "

Ferner wird der bisher auf der Strecke Güter-
glück-Belzig als Güterzug verkehrende Zug N^o 302
ebenfalls vom 1. Februar d. J. ab als gemischter Zug
und zwar im Anschluß an den von Magdeburg um
8:5 Abends ein-
treffenden Personenzug N^o 36 der
Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn nach folgen-
dem Fahrplan von Güterglück bis Belgig befördert
werden:

Güterglück		Abf. 8:8 Abds.,
Lindau	Anf. 8:37 Abds.,	" 8:47 "
Nedlig	" 9:10 "	" 9:20 "
Wiesenburg	" 9:59 "	" 10:21 "
Belzig	" 11 "	" "

Die Personen-Beförderung findet in beiden
Zügen nur in II., III. und IV. Wagenklasse statt.

Berlin, den 27. Januar 1880.

Königl. Eisenbahn-Kommission Berlin-Blankenheim.

**Bekanntmachungen
der Königl. Direktion der Ostbahn.**

29. Nachtrag zum Tarif über theils erhöhte theils ermäßigte
Billetpreise und Gepäckfrachtsätze betreffend.

11. Am 15. März 1880 tritt zum Ostbahn-Vokal-
Personen-Tarif vom 1. Januar 1876 der Nachtrag 29
in Kraft. Derselbe enthält außer bereits publizierten
Veränderungen neue, theils erhöhte, theils ermäßigte
Billetpreise und Gepäckfrachtsätze für den Verkehr der
Hinterpommerschen Eisenbahn, wodurch außer Kraft
gesetzt werden: a. sämtliche in dem Vokal-Personen-
Tarif der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 1. März
1878 bezüglich des Vokal-Verkehrs der Hinterpommer-
schen Eisenbahn, und b. sämtliche in dem Tarif für

den direkten Personen-Verkehr zwischen der Ostbahn
und der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 1. Mai
1876 bezüglich des Verkehrs zwischen Ostbahn- und
Hinterpommerschen Stationen enthaltenen Bestim-
mungen und Tariffsätze. Der Nachtrag kann vom
15. Februar d. J. ab bei sämtlichen Hinterpommer-
schen und Ostbahn-Stationen eingesehen und käuflich
bezogen werden; bis dahin ertheilt die unterzeichnete
Behörde Auskunft.

Bromberg, den 26. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Frachtsätze betreffend:

12. Vom 1. Februar 1880 ab treten im Preussisch-
Sächsischen Eisenbahn-Verbande für den Verkehr
zwischen Waldenburg, Station der Niederschlesisch-
Märkischen Bahn, einerseits und den Stationen
Neuenhagen, Frederödorf, Rüdersdorf, Straußberg,
Müncheberg, Trebnitz, Gusow, Golzow, Podelzig,
Bieg, Düringshof und Landsberg a. W. der König-
lichen Ostbahn andererseits theilweise ermäßigte Fracht-
sätze in Kraft, welche von den genannten Expeditionen
zu erfahren sind.

Bromberg, den 27. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

**Bekanntmachungen der Königl. Direktion
der Magdeburg-Halberstädter und
Hannover-Altenbekenener Eisenbahn.**

Übernahme des Magdeburg-Halberstädter und Hannover-Alten-
bekenener Eisenbahn-Unternehmens durch den Preussischen Staat
betreffend.

1. Nachdem nunmehr der Betrieb und die Ver-
waltung des Magdeburg-Halberstädter und Hannover-
Altenbekenener Unternehmens an den Preussischen Staat
übergegangen, hat an Stelle des bisherigen Direk-
toriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-
Gesellschaft mit dem heutigen Tage die unterzeichnete
Königliche Eisenbahn-Direktion in Gemäßheit des
Allerhöchsten Erlasses vom 29. Dezember v. J. die
Verwaltung des Magdeburg-Halberstädter und Han-
nover-Altenbekenener Eisenbahn-Unternehmens über-
nommen und sind etwaige, die bezeichneten beiden
Eisenbahn-Unternehmen betreffende Anträge an die
Unterzeichnete zu richten.

Magdeburg, den 1. Februar 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Nachweisung

der von dem Kreis-Ausschusse des Kreises Beesow-Storkow
genehmigten Gemeinde- resp. Gutsbezirks-Veränderungen im II. Semester 1879.

Tag der Genehmigung.	Veränderung des				Bemerkungen.		
	Grundstück.	Besitzer.	jetzigen Gemeinde-Verbandes.	künftigen	Gelt.	Nr.	Q. M.
26. Juni 1879,	Alt-Volmer	Domainen-Fiskus,	Domainen-Fiskus,	Gemeinde Alt-Volm,	0	14	37
11. Dezbr. 1879,	Dorfauen-Parzelle, Acker-Parzelle,	Büdner Frost, Bahrendorf,	Gemeinde Bahrendorf,	Gutsbezirk Amt Beesow,	0	79	66

Beesow, den 14. Januar 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: J. B. v. d. Schulenburg, Kreis-Deputirter.

Nachrichtensblatt

der Königlich Preussischen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 7.

Den 13. Februar

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung etc.

50. Anweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Dezember 1879 beobachteten Wasserstände.

Datum	Berlin.		Spandau.		Potsdam.	Baumgartenbrück.	Brandenburg.		Rathenow.		Havelberg.	Plauer Brücke.
	Oberwasser. Meter.	Unterswasser. Meter.	Oberwasser. Meter.	Unterswasser. Meter.			Oberwasser. Meter.	Unterswasser. Meter.	Oberwasser. Meter.	Unterswasser. Meter.		
1	2,30	1,00	2,50	1,00	1,20	0,78	2,28	1,32	1,62	1,12	2,02	1,78
2	2,30	1,02	2,50	1,10	1,20	0,78	2,26	1,30	1,62	1,14	2,02	1,80
3	2,30	1,04	2,50	1,20	1,20	0,78	2,26	1,38	1,62	1,16	2,02	1,82
4	2,28	1,22	2,50	1,20	1,20	0,78	2,24	1,40	1,62	1,16	2,00	1,84
5	2,28	1,28	2,40	1,22	1,20	0,78	2,24	1,46	1,62	1,24	1,94	1,84
6	2,28	1,32	2,36	1,20	1,20	0,78	2,24	1,50	1,62	1,32	1,92	1,84
7	2,28	1,28	2,38	1,10	1,20	0,78	2,24	1,34	1,64	1,34	2,00	1,84
8	2,28	1,26	2,40	1,14	1,20	0,78	2,24	1,40	1,64	1,36	2,00	1,86
9	2,28	1,28	2,36	1,14	1,20	0,78	2,22	1,42	1,64	1,38	2,04	1,86
10	2,26	1,28	2,36	1,14	1,22	0,78	2,22	1,44	1,64	1,40	2,04	1,88
11	2,26	1,26	2,36	1,14	1,22	0,78	2,24	1,44	1,68	1,46	2,04	1,88
12	2,24	1,26	2,34	1,16	1,23	0,80	2,24	1,42	1,72	1,50	2,04	1,88
13	2,24	1,24	2,34	1,16	1,23	0,80	2,22	1,44	1,72	1,50	2,04	1,90
14	2,22	1,20	2,36	1,00	1,22	0,80	2,22	1,44	1,72	1,50	2,06	1,90
15	2,22	1,20	2,40	1,10	1,22	0,80	2,24	1,44	1,72	1,50	2,08	1,90
16	2,22	1,20	2,38	1,10	1,22	0,80	2,22	1,42	1,70	1,48	2,10	1,90
17	2,22	1,20	2,36	1,14	1,23	0,80	2,24	1,44	1,70	1,48	2,10	1,90
18	2,22	1,20	2,34	1,10	1,23	0,80	2,24	1,46	1,70	1,48	2,10	1,90
19	2,24	1,22	2,34	1,10	1,23	0,80	2,24	1,48	1,72	1,50	2,08	1,90
20	2,24	1,24	2,34	1,10	1,23	0,80	2,24	1,46	1,72	1,50	2,08	1,90
21	2,26	1,22	2,36	0,96	1,23	0,80	2,24	1,46	1,72	1,50	2,08	1,90
22	2,26	1,20	2,40	1,10	1,23	0,80	2,26	1,46	1,70	1,48	2,10	1,90
23	2,26	1,20	2,40	1,06	1,23	0,80	2,26	1,48	1,68	1,46	2,10	1,90
24	2,26	1,20	2,40	1,06	1,23	0,80	2,28	1,46	1,68	1,46	2,14	1,90
25	2,26	1,20	2,46	0,96	1,23	0,80	2,28	1,38	1,68	1,46	2,14	1,90
26	2,26	1,20	2,52	0,94	1,23	0,78	2,28	1,36	1,66	1,44	2,16	1,90
27	2,26	1,20	2,58	0,94	1,23	0,78	2,24	1,30	1,64	1,38	2,18	1,90
28	2,26	1,20	2,60	0,94	1,23	0,77	2,12	1,56	1,62	1,30	2,18	1,90
29	2,28	1,18	2,62	1,10	1,23	0,77	2,12	1,56	1,62	1,30	2,20	1,90
30	2,26	1,24	2,62	1,10	1,23	0,77	2,14	1,56	1,64	1,34	2,16	1,90
31	2,26	1,24	2,60	1,12	1,23	0,77	2,14	1,58	1,66	1,40	2,12	1,90

Potsdam, den 4. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Gemeinde-Bezirks-Veränderungen.

51. Des Königs Majestät haben mittelst Allerh. Erlasses vom 12. d. M. den selbstständigen Gutsbezirk Johannisthal, Kreis Teltow, aufzulösen geruht.

Potsdam, den 30. Januar 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Erledigte Kreiswundarztstelle.

52. Die Kreiswundarztstelle des Kreises Templin ist erledigt und soll bei der Besetzung hinsichtlich der

Bestimmung des Wohnsitzes in einer der Städte oder der größeren ländlichen Ortschaften des Kreises auf die Wünsche der Bewerber möglichst Rücksicht genommen werden. Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse und einer kurz gefassten Lebensbeschreibung bis zum 10. April d. J. bei uns melden.

Potsdam, den 3. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Laufende Nr.	Namen der Städte	Getreide										Uebrigere Markt-													
		Es kosten je 100 Kilogramm																							
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Ereischobaden		Einsen		Kartoffeln		Rüchstroh		Krummstroh		Heu		Rindfleisch	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1	Angermünde	21 84	17 35	15 03	14 23	17	—	33 55	32 53	5 72	5 75	3 50	6 06	1 30	1 10										
2	Beesow	—	18 37	15 88	16 32	20	—	30	30	4	6 95	—	6 75	1 20	1										
3	Bernau	21 58	17 32	17 08	14 54	26 25	31	—	36	6 69	6 06	—	5 73	1 35	1 10										
4	Brandenburg	—	17 73	—	15 63	27	—	27	30	5	5	—	4 76	1 15	1 10										
5	Dahme	21 82	16 52	15	13 67	40	—	50	50	3	4	2 75	6 50	1	1										
6	Eberswalde	22 60	17 40	15 60	14	20	—	26	28	5	6	—	6	1 10	1										
7	Friesack	—	16 80	—	15	32	—	36	38	6	4 50	—	4 50	1 30	1 20										
8	Havelberg	22 11	17 85	17 08	15	22 72	34 88	35 30	5 94	4	—	—	5	1 20	1										
9	Jüterbog	21	17 70	15 71	15 30	35	—	35	45	4	5 20	—	6 30	1 20	80										
10	Liebenwalde	19 83	15 33	16 17	13 83	26	—	32	38	5	4 50	—	4 50	1 20	1										
11	Luckenwalde	21 93	17 36	14 37	14 41	32	—	36	40	4 95	5 11	—	5 56	1 10	1 10										
12	Perleberg	22	16 94	16 50	15 05	17	—	33	41	6 15	6	—	6	1 40	1 10										
13	Potsdam	—	17 55	—	15 36	24	—	32	41	5 70	5 21	—	5 12	1 45	1 10										
14	Prenzlau	22 02	17 87	16 39	13 76	23	—	28 63	31 61	6 22	6 33	5 33	5	1 30	1 05										
15	Prigwall	21 35	16 50	16 63	14 50	17 22	33	—	35	5 45	4 25	—	5 25	1 08	95										
16	Rathenow	21 17	16 74	—	14 27	22	—	26	30	5 48	4 25	—	3 75	1 30	1										
17	Neu-Ruppin	—	17 17	15 91	14 92	32	—	30	46	4 90	4 77	—	5	1 10	95										
18	Schwedt	22 40	18 40	15 60	15 30	26 67	40	—	33 33	7	5 50	—	5 50	1 20	1										
19	Spanbau	—	17 63	16 70	15 60	23	—	28	35	6 23	5 75	—	5 50	1 40	1 20										
20	Straußberg	22 20	17 36	17 47	14 96	15	—	27	27	4 22	6 31	—	6 47	1 20	1 10										
21	Teltow	21 63	17 12	17 16	14 91	28	—	37 50	42 50	6 85	6 03	—	5 86	1 45	1 10										
22	Templin	20 87	15 80	15	13 50	16	—	35	20 50	4	4	—	3 25	1	1										
23	Treuenbriegen	21 93	17 35	14 28	14 35	21	—	25	29	4 16	4 36	—	5 06	1 25	1										
24	Wittstock	21 74	17 09	16 93	15 78	17 15	25	—	25	3 86	4 35	3 50	4 50	99	86										
25	Briezen a. D.	22 20	17 54	14 78	13 31	18	—	22 20	23	4 75	5 44	4	5 75	1 30	1 10										
Durchschnitt		21 70	17 23	—	14 70	—	—	—	—	5 21	5 18	—	5 35	—	—										

Potsdam, den 10. Februar 1880.

Abänderungen der Statuten der Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Schweiz“ zu Zürich betreffend.

54. Die Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Schweiz“ zu Zürich, welcher durch Ministerial-Erlaß vom 6. Dezember 1870 der Geschäftsbetrieb in den Königlich Preussischen Staaten gestattet worden ist, hat in ihrer letztjährigen ordentlichen General-Versammlung nachstehende Abänderungen ihrer Statuten beschlossen:

1) Der die Vertheilung des Reingewinns betreffende § 35 erhält im letzten Alinea nach den Worten „40 % dem Reservefonds“ folgenden Zusatz:

„und zwar so lange, als derselbe die Höhe von einer Million Franken nicht erreicht, resp. durch eintretende Verluste unter diese Ziffer herab sinkt. Uebersteigt dagegen der Reservefonds den vorbezeichneten Betrag, so beschließt über die Ver-

wendung des diesfälligen Ueberschusses die General-Versammlung auf Antrag des Verwaltungsraths.“

2) Der § 36 der Statuten, nach welchem den Versicherten mit dem Anwachsen des Reservefonds ein Gewinnantheil eingeräumt werden konnte, kommt in Wegfall und erhalten demgemäß die § 37, 38, 39 die Ordnungs-Nummer 36, 37, 38.

Zu den vorstehenden von den Schweizerischen zuständigen Behörden genehmigten Statuten-Änderungen hat auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe die bei der Konzessionserteilung zum Geschäftsbetriebe in Preußen vorbehaltene Genehmigung erteilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 5. Februar 1880.

Königl. Regierung. | Kgl. Polizei-Präsidium.
Abtheilung des Innern. | I. Abtheilung.

Preise im Monat Januar 1880.

Artikel						Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats.													
Kostet je 1 Kilogramm						Es kostet je 1 Kilogramm													
Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Gerd	Butter	Eier	Weizen		Gerste		Buckweizen	Hafergrübe	Rübe	Weißbrot	Java	Java-Kaffee		Erdbeeren	Schokolade	
						Nr. 1.	Nr. 2.	Orange	Grüne						mittelgelber	in gebr. Weizen			
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1 30	— 85	1 06	1 65	2 11	4 15	— 38	— 30	— 60	— 70	— 60	— 60	— 65	— 60	3 20	3 40	— 20	1 60		
1 —	1 —	1 —	— 50	2 30	3 80	— 40	— 30	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	3 60	3 60	— 20	2 —		
1 20	1 25	1 15	1 70	2 24	3 83	— 45	— 35	— 60	— 50	— 50	— 50	— 60	— 55	3 40	3 20	— 20	1 60		
1 25	— 90	1 10	1 60	2 19	4 40	— 35	— 24	— 50	— 40	— 50	— 60	— 40	— 50	3 —	3 40	— 20	1 40		
1 —	— 80	1 —	1 80	1 90	2 20	— 30	— 26	— —	— —	— 24	— —	— 40	— 60	3 30	4 —	— 20	— 60		
1 10	1 —	1 —	1 60	2 10	3 82	— 35	— 32	— 60	— 60	— 50	— —	— 60	— 60	3 —	3 60	— 20	1 40		
1 15	— 90	1 15	1 60	2 50	4 —	— 40	— 30	— 60	— —	— 68	— 64	— 60	— 60	3 20	4 —	— 20	1 40		
1 20	1 —	1 —	2 —	1 92	3 26	— 46	— 32	— 80	— —	— 60	— 70	— 60	— 60	3 —	3 80	— 20	2 —		
1 —	— 80	1 20	1 45	1 70	4 —	— 37	— 29	— 40	— 50	— 50	— 75	— 40	— 45	2 40	3 —	— 20	1 35		
1 —	— 90	1 —	1 60	2 20	2 95	— 40	— 30	— 55	— 55	— 65	— —	— 70	— 65	3 45	3 40	— 20	1 75		
1 —	— 90	1 10	1 60	1 96	4 —	— 38	— 27	— 50	— —	— 50	— 60	— 43	— 60	3 60	3 80	— 20	1 60		
1 40	1 15	1 15	1 95	1 74	3 50	— 50	— 36	— 60	— 55	— 55	— 60	— 56	— 60	3 40	3 60	— 20	2 —		
1 20	1 15	1 20	1 60	2 13	4 05	— 34	— 32	— 55	— —	— 35	— 55	— 35	— 60	2 45	3 03	— 20	1 60		
1 20	— 90	1 05	1 80	2 09	4 22	— 35	— 26	— 60	— 44	— 60	— —	— 60	— 70	3 20	3 60	— 20	1 50		
1 08	— 90	— 95	1 55	1 79	2 90	— 35	— 24	— 50	— 50	— 50	— 60	— 40	— 60	2 60	3 60	— 20	1 50		
1 20	1 —	1 20	1 80	2 20	3 60	— 40	— 26	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	— 50	3 20	3 60	— 20	1 60		
1 10	1 —	1 —	1 55	2 19	4 13	— 36	— 22	— 50	— —	— 60	— —	— 50	— 60	3 60	4 —	— 20	1 75		
1 10	— 90	1 —	2 —	1 80	3 60	— 35	— 25	— 65	— 45	— 65	— 50	— 60	— 55	3 20	3 60	— 20	1 80		
1 25	1 20	1 20	1 50	2 40	4 —	— 40	— 30	— 60	— 70	— 70	— —	— 50	— 60	2 40	3 40	— 20	1 40		
1 20	1 —	1 10	1 50	2 20	4 20	— 40	— 20	— 25	— 30	— 45	— 52	— 50	— 50	2 40	3 —	— 20	1 60		
1 30	1 20	1 15	1 45	2 40	3 92	— 50	— 40	— 70	— 60	— 50	— —	— 50	— 63	2 60	3 60	— 20	1 35		
1 —	— 60	1 —	1 60	2 —	3 50	— 40	— 20	— 70	— 58	— 70	— —	— 65	— 50	2 60	3 20	— 20	1 60		
1 10	1 —	1 20	1 60	1 80	4 —	— 45	— 30	— 50	— 40	— 40	— 60	— 60	— 60	3 20	3 60	— 20	1 40		
— 98	— 56	— 85	1 80	1 77	3 37	— 32	— 24	— 60	— 50	— 57	— 70	— 60	— 60	2 80	3 20	— 20	1 60		
1 10	1 10	1 10	1 60	1 76	3 85	— 31	— 26	— 50	— 40	— 50	— —	— 50	— 60	3 60	3 80	— 20	1 40		

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.
55. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntnis gebracht werden.
 Potsdam und Berlin, den 2. Februar 1880.
 Königl. Regierung. | Königl. Abteilung des Innern. | Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die in der Druckerei von Eugen Lilienfeld hieselbst, Dhlauerstraße Nr. 58, gedruckte, unter dem Titel:
„Petersburg bei Tag und Nacht oder Russische Zustände von F. Sommer“
 erschienene, im Selbstverlag des Verfassers befindliche

Druckschrift von der unterzeichneten Landespolizei-Behörde hierdurch verboten.
 Breslau, den 23. Januar 1880.
 Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

In Gemäßheit des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist von der unterzeichneten Landespolizeibehörde der Verein **„Niederzweig“** in Bosenheim auf Grund des § 1 des vorerwähnten Gesetzes verboten worden.
 Cassel, den 26. Januar 1880.
 Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

B i e h f e u e r e n.
56. Die Schafposten auf dem Rittergute Tetjendorf im Kreise Ostpreignig sind erloschen.
 Potsdam, den 3. Februar 1880.
 Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Auspielung von Wagen und Pferden in Inowrazlaw.

57. Der Herr Minister des Innern hat dem Comité für den Pferdemarkt zu Inowrazlaw die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit des in diesem Jahre daselbst abzuhaltenden Marktes für Arbeits- und Luxus-Pferde eine öffentliche Verloosung von Equipagen, edlen Reit- und Wagen-Pferden, sowie von Reit- und Fahr-Utensilien zu veranlassen und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Die Polizei-Behörden haben dafür zu sorgen, daß dem Vertriebe der Loose keine Hindernisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 2. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Pferden und Wagen etc. in Neubrandenburg.

58. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 16. Januar d. J. dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde in Neubrandenburg, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz die Erlaubniß zu erteilen geruht, zu derjenigen Auspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien etc., welche dasselbe mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit des diesjährigen dortigen Zuchtmarktes zu veranlassen beabsichtigt, auch im Preussischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern werden die Polizei-Behörden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis 3 Mark für jedes Stück beträgt, nicht beanstandet werde.

Potsdam, den 4. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Concessions-Urkunde nebst Statuten der Norddeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg betreffend.

59. Diesem Stück des Amtsblatts ist die unterm 3. Dezember 1879 von dem Herrn Minister des Innern für die Norddeutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten ausgefertigte Concession nebst Statuten in einem Druckeremplare als Extrabeilage beigelegt, worauf hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 10. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ermittelung des Ernteertrages im Jahre 1879.

60. Auf Beschluß des Bundesraths findet auch für das Jahr 1879 im Deutschen Reiche eine Ermittlung des Ernteertrages statt. Dieselbe hat den Zweck, durch direkte Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die im Jahre 1879 geerntete Menge an Bodenprodukten zu gewinnen. Die Erhebung soll in der zweiten Hälfte dieses Monats stattfinden und muß derartig beschleunigt werden, daß die Absendung des ausgefüllten Formulars zu der hierfür vorgeschriebenen Zeit pünktlich erfolgen kann. Die Ermittlung selbst geschieht nach politischen Gemeinden bezw. selbstständigen Gutsbezirken und ist in den Stadt- und Landgemeinden von den Ortsbehörden,

in den selbstständigen Gutsbezirken von den Besitzern resp. deren Vertretern zu bewirken. Wir sprechen in Anbetracht der Wichtigkeit, welche die Ermittlung hat, die Erwartung aus, daß jeder Einzelne bereitwillig die an ihn gerichteten Fragen beantwortet.

Potsdam, den 9. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Berliner und Charlottenburger Preise pro Januar 1880.

9. A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:

für 100 Kgr. Weizen (gut)	23	Mark	27	Pf.,
„ „ „ do. (mittel)	21	„	70	„
„ „ „ do. (gering)	19	„	75	„
„ „ „ Roggen (gut)	17	„	65	„
„ „ „ do. (mittel)	17	„	23	„
„ „ „ do. (gering)	16	„	88	„
„ „ „ Gerste (gut)	19	„	37	„
„ „ „ do. (mittel)	17	„	05	„
„ „ „ do. (gering)	14	„	75	„
„ „ „ Hafer (gut)	15	„	56	„
„ „ „ do. (mittel)	14	„	55	„
„ „ „ do. (gering)	13	„	57	„
„ „ „ Erbsen (gut)	19	„	60	„
„ „ „ do. (mittel)	18	„	10	„
„ „ „ do. (gering)	16	„	79	„
„ „ „ Nichtstroh	6	„	02	„
„ „ „ Heu	5	„	68	„

B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen)	26	Mark	—	Pf.,
„ 100 „ Speisebohnen (weiße)	30	„	73	„
„ 100 „ Linsen	36	„	08	„
„ 100 „ Kartoffeln	6	„	65	„
„ 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule	1	„	35	„
„ 1 „ „ (Bauchfleisch)	1	„	10	„
„ 1 „ Schweinefleisch	1	„	20	„
„ 1 „ Kalbfleisch	1	„	25	„
„ 1 „ Hammelfleisch	1	„	16	„
„ 1 „ Speck (geräuchert)	1	„	50	„
„ 1 Kgr. Eßbutter	2	„	27	„
„ 1 Schock Eier	3	„	92	„

2) In Charlottenburg:

für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen)	32	Mark	50	Pf.,
„ „ „ Speisebohnen (weiße)	35	„	—	„
„ „ „ Linsen	37	„	50	„
„ „ „ Kartoffeln	6	„	88	„
„ 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule	1	„	35	„
„ 1 „ „ (Bauchfleisch)	1	„	—	„
„ 1 „ Schweinefleisch	1	„	20	„
„ 1 „ Kalbfleisch	1	„	20	„
„ 1 „ Hammelfleisch	1	„	10	„
„ 1 „ Speck (geräuchert)	1	„	50	„
„ 1 „ Eßbutter	2	„	10	„
„ 1 Schock Eier	4	„	09	„

**C. Ladenpreise in den letzten Tagen
des Monats Januar 1880:**

1) In Berlin:

für 1 Mgr. Weizenmehl N ^o 1	45 Pf.,
„ 1 „ Roggenmehl N ^o 1	30 „
„ 1 „ Gerstengraupe	50 „
„ 1 „ Gerstengröße	50 „
„ 1 „ Buchweizengröße	50 „
„ 1 „ Hirse	50 „
„ 1 „ Reis (Java)	60 „
„ 1 „ Java-Kaffee (mittler)	2 Mark 40 „
„ 1 „ „ (gelber in gebr. Bohnen)	3 „ — „
„ 1 „ Speisesalz	20 „
„ 1 „ Schweineschmalz (hiefiges)	1 „ 40 „

2) In Charlottenburg:

für 1 Mgr. Weizenmehl N ^o 1	50 Pf.,
„ 1 „ Roggenmehl N ^o 1	40 „
„ 1 „ Gerstengraupe	60 „
„ 1 „ Buchweizengröße	60 „
„ 1 „ Hirse	50 „
„ 1 „ Reis (Java)	60 „
„ 1 „ Java-Kaffee (mittler)	2 Mark 40 „
„ 1 „ Java-Kaffee (gelber in gebr. Bohnen)	3 „ 20 „
„ 1 „ Speisesalz	20 „
„ 1 „ Schweineschmalz (hiefig.)	1 „ 20 „

Berlin, den 6. Februar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Polizei-Berordnung,

die Schank- und Gastwirthschaften betreffend.

10. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 33 Abs. 2 N^o 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 (B. G. Bl. S. 245) verordnet das Polizei-Präsidium rüchlich der an Schank- und Gastwirthschaften nach der Lage und Beschaffenheit ihrer Lokale zu stellenden polizeilichen Anforderungen,

nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, für den Polizei-Bezirk von Berlin, was folgt:

§ 1. Weder Schank- noch Gastwirthschaften dürfen errichtet werden:

- an unregulirten, ungepflasterten oder unbeleuchteten Straßen, sowie an Orten, welche von der öffentlichen Straße entfernt sind oder aus sonstigen Gründen die polizeiliche Beaufsichtigung erheblich erschweren,
- in Häusern, welche der Polizei als Schlupfwinkel gewerbsmäßiger Unzucht bekannt sind,
- in Räumlichkeiten, welche dem Besitzer oder seinen Familienangehörigen zu Wohn- oder Wirthschaftszwecken dienen, oder in denen noch andere Gewerbe betrieben werden,
- an Orten, an den von der Einrichtung des Lokals eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit zu befürchten ist.

§ 2. Der Zugang zu den für Schank- oder Gastwirthschaft bestimmten Räumen muß ein gefahrlos und bequemer sein, insbesondere müssen etwaige Treppen breit, nicht zu steil und mit einem festen Geländer versehen sein.

§ 3. Bei Gast- und Schankwirthschaften gleichmäßig müssen die Gastzimmer (einschließlich der Schlafräume) durchaus trocken sein, mit Fenstern zum hinreichenden Zufluß von Licht und Luft unmittelbar von der Straße oder vom Hofe aus und, soweit nöthig, mit sonstigen zur Herstellung eines genügenden Luftwechsels erforderlichen Einrichtungen versehen und überhaupt ihrer ganzen Anlage nach so beschaffen sein, daß sie die menschliche Gesundheit in keiner Weise gefährden. Kellergeschosse insbesondere dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schanklokale aber nur dann benützt werden, wenn die Mauern und Fußböden gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt sind.

Die Gastzimmer müssen ferner allen Anforderungen entsprechen, welche durch die Bauordnung vom 21. April 1853, oder, falls die betreffenden Räumlichkeiten unter der Herrschaft abändernder Bestimmungen baulich hergestellt sind oder hergestellt werden, durch diese letzteren an „Wohnräume“ gestellt werden. Bei Räumlichkeiten, welche vor dem 1. Juli 1853 baulich hergestellt und seitdem nicht umgebaut worden sind und welche zu der Zeit, wo das Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gast- beziehungsweise Schankwirthschaft bei der zur Entscheidung zuständigen Behörde eingeht, zulässiger Weise als Gastzimmer in einer bestehenden Gast- oder Schankwirthschaft benützt werden, genügt statt der in der Bauordnung erforderlichen lichten Höhe eine solche von 2,35 Metern.

§ 4. Jede Gast- und jede Schankwirthschaft muß ein Zimmer von mindestens 20 Quadratmeter Bodenfläche zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Gäste, jede Gastwirthschaft ferner mindestens drei eingerichtete Schlafräume für Gäste haben. In den Schlafräumen sind mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum auf den Kopf der Gäste zu rechnen.

Jede Gastwirthschaft muß an die städtische Wasserleitung angeschlossen sein.

§ 5. Bei jeder Schank- und jeder Gastwirthschaft muß ein mit den erforderlichen Einrichtungen für Abfluß und Luftreinigung versehenes Pissoir vorhanden sein, dessen Zugang stets unbehindert sein muß und nicht durch Wohn- und Wirthschaftsräume oder durch den hinter dem Schanktisch belegenen Raum, noch auch über die Straße führen darf. Bei Gastwirthschaften dürfen die Pissoirs keinen unmittelbaren Zugang zu den Schlafräumen haben. Die Einrichtung der Pissoirs muß eine derartige sein, daß eine Verunreinigung der Luft in den Gastzimmern ausgeschlossen ist.

Bei jeder Gastwirthschaft müssen ferner Abtritte in genügender Anzahl vorhanden sein, für welche die

vorstehend für Pissoirs aufgestellten Anforderungen gleichfalls Platz greifen.

§ 6. Auf Schankstätten, welche auf Bau- oder anderen Arbeitsplätzen ohne unmittelbaren Zugang von der öffentlichen Straße her für eine kürzere Zeit errichtet worden, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Berlin, den 30. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Berordnung,

die Nachtherbergen, auch Pennen genannt, betreffend.

II. Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) verordnet das Polizei-Präsidium

über den Betrieb derjenigen Gastwirthschaften, in welchen obdachlosen Personen gegen Entgelt für einzelne Nächte derart Unterkommen gewährt wird, daß in einem gemeinschaftlichen Schlafraum mehrere nicht zu einander gehörige Personen untergebracht werden (Nachtherbergen, auch Pennen genannt),

nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, für den Polizei-Bezirk von Berlin, was folgt:

§ 1. In eine Nachtherberge dürfen Personen verschiedenen Geschlechts nicht aufgenommen werden.

Sind die Herbergsräumlichkeiten, einschließlich der Hausskure, Treppen und Abtritte, durch feste und nicht mit Thüren versehene Wände derartig von einander getrennt, daß auch nicht der Zugang von der Straße aus ein gemeinschaftlicher ist, so gelten die so getrennten Abtheilungen im Sinne dieser Bestimmung als verschiedene Nachtherbergen.

§ 2. In jedem Schlafraum dürfen nur soviel Personen untergebracht werden, daß auf den Kopf der Schlafgäste mindestens 3 Quadratmeter Bodenraum und 10 Kubikmeter Luftraum kommen.

§ 3. Für jeden Schlafgast muß eine besondere Lagerstätte bereit sein. Dieselbe muß mindestens aus einem Strohsack, einem Strohkopfkissen und einer wollenen Decke bestehen. Die wollenen Decke kann fortfallen, wenn der Schlafraum mit geeigneten Heizvorrichtungen versehen ist. Es muß aber in diesem Falle dafür gesorgt werden, daß die Temperatur am Abend um 10 Uhr mindestens 10 Grad Reaumur beträgt.

Bettstellen dürfen nicht über einander stehen und mehrere Personen dürfen nicht in einer Bettstelle zusammen liegen.

Alle vier Wochen sind die Inlets der Säcke und Kissen, sowie die Decken zu waschen. Sind die Kissen mit Ueberzügen versehen, so sind diese alle 4 Wochen, die Inlets aber halbjährlich einmal zu waschen. Das Stroh der Säcke und Kissen ist alle vier Wochen zu erneuern.

§ 4. Die Nachtherbergen müssen mit dem erforderlichen Trinkwasser und Waschwasser, sowie jeder Schlafraum mit dem erforderlichen Waschgeräth versehen sein.

§ 5. Die Fenster der Schlafräume müssen alle

Tage von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags offen gehalten werden.

§ 6. In den Schlafräumen dürfen keine Urinfübel aufgestellt werden.

§ 7. Sämmtliche Räume der Nachtherberge müssen reinlich gehalten werden, und zu diesem Behufe müssen:

- die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und jeden Sonnabend gescheuert werden,
- die Wände und Decken zwei Mal jährlich und zwar in der ersten Hälfte des April und des Oktober frisch getüncht, oder wenn sie mit Oelfarben gestrichen sind, gründlich abgewaschen werden,
- die Abtrittsige jeden Sonnabend abgescheuert werden.

§ 8. Wenn anscheinend mit ansteckenden oder sonst erheblichen Krankheiten behaftete Personen in der Nachtherberge aufgenommen werden oder wenn in die Nachtherberge aufgenommene Personen an den vorbezeichneten Krankheiten erkranken, so hat der Inhaber der Nachtherberge in jedem vorkommenden Falle hiervon unverzüglich bei dem Polizei-Bureau des Bezirks, in dem die Herberge belegen ist, Anzeige zu machen.

§ 9. Inhaber von Nachtherbergen, welche gegen eine der vorstehenden Vorschriften verstoßen, werden mit Geldbuße bis zu Dreißig Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

12. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flugblatt, enthaltend einen mit den Worten „Die Zeiten sind schlecht“ beginnenden Artikel, welchem sich eine Bemerkung über die Bezugsquelle der in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ anschließt, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 6. Februar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Brennigung der Liquidation des verbotenen Berliner Arbeiter-Sängerbundes.

13. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. März und 19. September v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation des verbotenen Berliner Arbeiter-Sängerbundes, zu welchem folgende Gesangs-Vereine gehörten: „Brüderlichkeit“, „Liberté“, „Liederhain“, „Vorwärts“, „Teutonia“ und „Katholischer Gesangs-Verein“, beendet ist.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. II. Abtheilung.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Nachweisung

5. der Seitens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, in Verbindung mit dem § 40 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 genehmigten Veränderungen von Gemeinde- und resp. Gutsbezirks-Grenzen.

in Betracht kommenden Grundstücks.	Bezeichnung des	
	seitherigen	künftigen
	Gemeinde- resp. Gutsbezirks.	
Eine 10,0128 ha große Parzelle der königlichen Ziegelei-Grundstücke zu Königs-Wusterhausen, zwei Parzellen von zusammen 1,9186 ha Größe, welche Seitens der königlichen Regierung zu Potsdam an die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft hier selbst veräußert worden sind,	Gemeindebezirk Königs-Wusterhausen, Gutsbezirk Dahlem,	Gutsbezirk Königs-Wusterhausener Forst, Gemeindebezirk Zehlendorf,
eine Seitens des Büblers Friedrich Liesegang zu Lüdersdorf von dem königlichen Domainen-Fiskus erworbene Dorfsauenparzelle,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Lüdersdorf,
vierzehn Parzellen der Deutsch-Wilmersdorfer Dorfsaue, welche Seitens des königlichen Geheimen Secretairs Stock und Genossen von dem königlichen Domainen-Fiskus käuflich erworben worden sind,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Deutsch-Wilmersdorf,
eine Seitens des Bauergutsbesizers Friedrich Jänicke zu Rehagen von dem königlichen Domainen-Fiskus erworbene Dorfsauenparzelle von 37,2 qm Größe,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Rehagen,
drei Seitens der königlichen Hofkammer der königlichen Familiengüter von den Bauern Hundert, Schuß und Schmeer zu Paetz erworbene, zusammen 50,4580 ha große Parzelle,	Gemeindebezirk Paetz,	Gutsbezirk Königs-Wusterhausen,
eine 250 qm große Parzelle der Mellener Dorfsaue, auf welcher sich das alte Mellener Schulettablissement befindet und welche die Gemeinde Mellen von dem königlichen Domainen-Fiskus zu erwerben beabsichtigt,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Mellen,
die Parzellen № 21 bis 89 des ehemaligen Domainen-Vorwerks Steglitz in einer Größe von 23,232 ha,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Steglitz,
eine 42 qm große Parzelle der Gadsdorfer Dorfsaue, welche der Stammgutsbesizer Johann Wilhelm Heinrich zu Gadsdorf von dem königlichen Domainen-Fiskus zu erwerben beabsichtigt,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Gadsdorf,
eine von dem königlichen Domainen-Fiskus an die Wittwe Herzsprung zu Deutsch-Wilmersdorf veräußerte Dorfsauenparzelle,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Deutsch-Wilmersdorf,
das sogenannte alte Gerichtshaus Zossen mit Stallgebäude und Hofraum,	kommunalfrei,	Gutsbezirk Haus Zossen,
die beim sog. Königsberg in der Feldmark Königs-Wusterhausen belegenen, zum Gute gehörigen Grundstücke von etwa 4 ha Umfang, welche auf den Grundsteuerkarten mit № 215 bis 220 und 228 eingetragen sind,	Gemeindebezirk Königs-Wusterhausen,	Gutsbezirk Königs-Wusterhausen,
eine 50 qm große Dorfsauenparzelle, auf welcher früher das Gadsdorfer Gemeindeleiterhaus gestanden hat und welche die Gemeinde Mellen vom Fiskus käuflich zu erwerben beabsichtigt,	kommunalfrei,	Gemeindebezirk Mellen,

Berlin, den 23. Januar 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow:
Prinz Handjery, Königl. Landrath.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des § 39 des Reichs-Strafgesetzbuchs:					
1	Josef Cremer, Tagelöhner,	29 Jahre, geboren zu Gymmenich, Belgien,	Diebstahl und Unter- schlagung,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf,	19. November v. J.
2	Gefina Christina Petersen, geborene Lundberg, Arbeiterwitwe,	41 Jahre, aus Embden, Preußen, staatsange- hörig in Dänemark,	Diebstahl im wiederhol- ten Rückfalle und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	18. Dezember v. J.
b. Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs:					
3	Karl Rinder, Kellner,	27 Jahre, aus Stein- Zehrowitz, Kreis Prag, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen,	17. Dezember v. J.
4	Johann Schifora, Arbeiter,	32 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Gyp- kewa, Russisch-Polen,	Arbeitscheu,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Dyppeln,	2. Dezember v. J.
5	Peter Anderson, Arbeitsmann,	27 Jahre, aus Hörby, Schweden,	Betteln, nach mehrmali- ger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	17. Dezember v. J.
6	Jsaak Przegroda, Handelsmann,	27 Jahre, geboren zu Goworow, Gouver- nement Tomza, Rus- sisch-Polen,	Landstreichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden,	15. Dezember v. J.
7	Josef Jung, Fleischhauer,	geboren 1849, ortsan- gehörig zu Klattau, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Gra- senau,	6. November v. J.
8	Josef Kaiser, Holzarbeiter,	48 Jahre, aus Pisek, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Schön- gau,	12. November v. J.
9	Johann Bosak, Fabrikarbeiter,	19 Jahre, aus Cerma, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	15. November v. J.
10	Heinrich Hess, Schlosser,	21 Jahre, aus Wald, Kanton Zürich, Schweiz,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	24. November v. J.
11	Franz Genitheim, Schmiedegeselle,	geboren 1826 zu Bi- schofsteinig, Bezirk Taus, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Cham,	27. November v. J.
12	Josef Spittl, Drechslergeselle,	49 Jahre, aus Maires- grün, Bezirk Plan, Böhmen,	desgleichen,	Stadtmagistrat Pas- sau in Bayern,	29. November v. J.
13	Josef Rudolf, Drechsler,	18 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Nie- dergrund, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Sächsische Kreisauptmann- schaft zu Baugen,	1. November v. J.
14	Karl Liebisch, Weber,	42 Jahre, geboren und ortsangeh. zu Schön- born, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.

Laut. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
15	Amalie Prokisch (Prokisch), Tagearbeiterin,	geboren am 17. April 1839 und ortsan- gehörig zu Schluckenau, Böhmen,	Landstreichern und Betteln,	Königlich Sächsische Kreisauptmann- schaft zu Baugen,	8. Dezember v. J.
16	Josef Hiller, Arbeiter,	18 Jahre, geboren zu St. Die, Frankreich,	Landstreichern,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Mez,	15. Dezember v. J.
17	Andreas van der Plyn, Schreiner,	59 Jahre, geboren zu Treve, Niederlande,	desgleichen,	derselbe,	17. Dezember v. J.
18	Wenzel Ronicz, Fleischergeselle,	21 Jahre, aus Ligibor- schütz, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau,	24. Dezember v. J.
19	Eduard Scholz, Tuchmachergeselle,	30 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Jä- gerndorf, Oesterrei- chisch-Schlesien,	Betteln, nach mehrmali- ger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Doppeln,	12. November v. J.
20	Josef Stepanek, Steinarbeiter,	32 Jahre, aus Jauer- nitz, Böhmen,	Landstreichern und Betteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz,	14. November v. J.
21	Franz Riedel, Schmiedegeselle,	21 Jahre, aus Nilles, Bezirk Schönberg, Mähren,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	20. November v. J.
22	Adalbert Köstler, Schlossergeselle,	37 Jahre, aus Hohen- elbe, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	22. November v. J.
23	Augustin Just, Seiler,	44 Jahre, aus Mar- schendorf, Bezirk Trau- tenau, Böhmen,	Landstreichern, Betteln und Nichtbefolgung der Reiseroute,	dieselbe Behörde,	8. Dezember v. J.
24	Karl Stenbeck, Arbeitsmann,	40 Jahre, aus Hylscho- Maala, Kirchspiel Al- mannsdryd, Schweden,	Betteln, nach mehrmali- ger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	24. Dezember v. J.
25	Christen Jørgensen, Seefahrer,	21 Jahre, aus Kopen- hagen,	Landstreichern und Betteln,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
26	Josef Debel, Bäckergeselle,	geboren 1861 und ort- sangehörig zu Bors, Böhmen,	Landstreichern, Betteln und Gebrauch einer falschen Legitimations- Urkunde,	Königlich Preussische Landdrostei zu Lüne- burg,	19. Dezember v. J.
27	Gustav Adolf Müller, Maschinenbauer,	geboren am 20. Januar 1858, aus Amsterdam,	Landstreichern und Betteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden,	6. Dezember v. J.
28	Jakob Vogel, Mehger,	70 Jahre, geboren zu Malowig, Böhmen,	Landstreichern,	dieselbe Behörde,	23. Dezember v. J.
29	Johann Karas, Tagelöhner,	30 Jahre, ortsan- gehörig zu Pechin, Be- zirk Mühlhausen, Böhmen,	Landstreichern und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Gra- senau,	21. November v. J.

Zauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
30	Leopold Neumayr, Kellner,	geboren am 10. Sep- tember 1852, ortsan- gehörig zu Enns, Be- zirk Linz, Ober- Oesterreich,	Landstreichen und Dieb- stahl,	Königlich Bayerische Polizei-Direktion zu München,	5. Dezember v. J.
31	Albert Frost, Kaufmann,	geboren am 3. Februar 1849, ortsangehörig, zu Pirnig, Bezirk Ig- lau, Mähren,	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	15. Dezember v. J.
32	Franz Alois Ruholdinger, Zinnblechergeselle,	25 Jahre, aus Salz- burg, Oesterreich,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Ebers- berg,	18. Dezember v. J.
33	Louise Ballet, Dienstmagd,	17 Jahre, geboren zu Beaucourt, Frankreich,	gewerbsmäßige Unzucht und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	20. Dezember v. J.
34	Peter Parisot, Tagner,	geboren am 18. Juni 1850 und ortsan- gehörig zu Fresne, De- partement Haut-Sa- ône, Frankreich,	Landstreichen und Bet- teln,	derselbe,	27. Dezember v. J.
35	Alexander Kormann, Schlossergeselle,	geboren 1856 in Reval, Rußland,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Königsberg,	24. November v. J.
36	Paul Ballasch,	12 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Kov- ne, Comitat Trencsin, Ungarn,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Potsdam,	21. November v. J.
37	Johann Buchberger, Fabrikarbeiter,	geboren am 31. Oktober 1841 zu Groß-Mupa, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau,	22. Dezember v. J.
38	Josef Schnabel, Arbeiter,	32 Jahre, aus Ditters- bach bei Braunau, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	27. Dezember v. J.
39	Wilhelm Heinisch, Maurer,	26 Jahre, aus Aspen- dorf, Bezirk Schön- berg, Mähren,	Landstreichen und Nicht- befolgung der Reise- route,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
40	Franz Tesik, Arbeiter,	46 Jahre, aus Kundra- tig, Bezirk Meseritsch, Kreis Iglau, Mähren,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
41	Die Zigeuner: a. Johann Demeter I., Pferbehändler und Kesselschinder, b. dessen Ehefrau, Katharine Marie, verwitwete Bomba,	37 Jahre, 32 Jahre, ortsangehörig zu Neu- heusel bei Trencsin, Ungarn,	Landstreichen zu a. auch wegen Gewerbeполи- zei-Kontravention,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Erfurt,	31. Dezember v. J.
42	Jens Christensen, Schmied,	36 Jahre, aus Hal- borg, Jütland,	Betteln, nach mehrmali- ger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	27. Dezember v. J.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Geldsendungen

bei der Ober-Postdirektion in Berlin:

8. A. Sendung, deren Werth bei der Auflieferung angegeben worden ist: an Kahl in Berlin, 20 M., 24. Novbr. 1879.

B. Briefe, welche ohne Angabe des Werthes zur Auflieferung gelangt sind: an Mentell in Marienwerder, 50 Pf., 1. Novbr. 1879, an Steclatsch in Budapest, 30 Gulden, 29. Novbr. 1879, an Weiskopf in Hahzwe bei Lieben, 5 M., 12. Dezbr. 1879, an Stephan in Berlin, 40 Pf., 25. Novbr. 1879, an Dühke in Woggom, Kreis Pauenburg i./P., 5 M. 10 Pf., 2. Dezbr. 1879, an Surow in Berlin, 10 Pf., 13. Novbr. 1879, an Herrmann in Roffersdorf b. Ritschüg, 5 M., 6. Oktbr. 1879, an Zeidler in Kleja, 70 Pf., 2. Novbr. 1879, an Seeland in Neustadt C./W., 30 Pf., 1. Septbr. 1879, an Berliner Tageblatt in Berlin, 50 Pf., 10. Septbr. 1879, an Volkszeitung, 60 Pf., 28. Oktbr. 1879, an Zey in Langenderbach bei Hadamar, 20 Pf., 16. Oktbr. 1879, an Siebold in Berlin, 50 M., 20. Oktbr. 1879, an Redaktion des Moniteur in Berlin, 12 Pence, 26. Septbr. 1879, an Löwe in Berlin, 5 M., 12. Novbr. 1879, an Bried in Altona, 10 M., 29. Novbr. 1879.

Die unbekanntten Absender der vorbezeichneten Werthsendungen werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Beträge dem Post-Armen-Fonds überwiesen werden.

Berlin C., den 5. Februar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Eröffnung zweier Telegraphen-Betriebsstellen.

9. Zu Glöwen und Zernig, Regierungsbezirk Potsdam, werden am 16. Februar d. J. mit den Postanstalten vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Potsdam, den 5. Februar 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schuldverschreibung.

4. Die nach unserer Bekanntmachung vom 29. Oktober v. J. dem Königlich Niederländischen Residenten a. D. Herrn A. W. Kinder de Camarecq in Dresden angeblich entwendete Schuldverschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1852 Lit. A. N^o 1191 über 1000 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 2. Februar 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Ablösung von Renten betreffend.

2. Denjenigen Rentepflichtigen, welche für ihre Grundstücke bezüglich der an die Rentenbank zu entrichtenden Renten am 30. September d. J. Ablösungen durch Kapitalzahlung bewirkt haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des § 27 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Entlastungsquittungen den betreffenden Kreis-Kassen zugesandt worden sind, um solche, soweit sie die Ablösung voller Renten betreffen, den zuständigen Amtsgerichten Behufs der kostenfreien Löschung des Vermerks der Rentepflicht im Grundbuche und demnächstigen Benachrichtigung der Interessenten von der stattgehabten Löschung zuzustellen, in Fällen der Ablösung von Theilrenten dagegen denjenigen unmittelbar auszureichen, welche die Kapitalzahlung geleistet haben.

Berlin, den 29. November 1879.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transportbegünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

16. Für diejenigen Thiere, welche auf der am 19., 20. und 21. Mai d. J. in Breslau stattfindenden Provinzial-Thierschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hinterransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des landwirthschaftlichen Central-Bereichs für Schlesien nachgewiesen wird, daß die Thiere ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport ohne Versicherung eines höheren Werthes oder der rechtzeitigen Lieferung bis zum 31. Mai d. J. stattfindet.

Berlin, den 31. Januar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Kolaltarif für Personen- u. Beförderung.

17. Mit dem 1. April d. J. tritt für die Berlin-Dresdener Eisenbahn ein neuer Kolaltarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden in Kraft, durch welchen auf dieser Bahn die für die Staats-Eisenbahn bestehenden Tarifbestimmungen und Beförderungspreise zur Einführung gelangen. Insbesondere werden durch diesen Tarif die seitherigen Fahrpreise für Courierzüge ermäßigt und die für diese Züge seither bestandenen besonderen Retourbillets aufgehoben, während die zum 1/2fachen Betrage der Personenzugtaxen unter Beibehaltung der seitherigen Gültigkeitsdauer zur Auflegung gelangenden Retourbillets, welche gegen die Preise der bisher für Per-

sonenzüge bestandenen Retourbillets geringe Erhöhungen erfahren, zur Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge, welche die betreffende Wagenklasse führen, einschließlich der Courierzüge, berechneten. Der neue Tarif kann s. Zt. von den Billet-Expeditionen der Berlin-Dresdener Bahn zum Preise von 0,50 Mark pro Stück käuflich bezogen werden.

Berlin, den 5. Februar 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Frachtsätze u.

13. Im Niedersächsisch-Ostdeutschen Verbandsverein für den Verkehr zwischen Stationen der Königl. Ostbahn, Hinterpommerschen, Berlin-Stettiner, Berliner Nord- und Marienburg-Mlawkaer Bahn einerseits und Station Altenbeken der Hannover-Altenbekener Bahn andererseits theilweise ermäßigte Frachtsätze vom 1. Februar d. J. ab in Kraft. Ferner werden die im Ostdeutsches Rheinischen Verbandsverein für den Verkehr zwischen den Stationen Kreuz, Landsberg und Pr. Stargard der Königl. Ostbahn einerseits und Altenbeken der Westfälischen Bahn andererseits bestehenden Sätze auf den Niedersächsisch-Ostdeutschen Verband für den Verkehr mit Altenbeken der Hannover-Altenbekener Bahn übertragen mit der Maßgabe, daß der erhöhte Satz des Ausnahmetarifs für Holz des Spezial-Tarifs II. in der Relation Landsberg-Altenbeken mit dem 16. März d. J. in Geltung tritt. Auch kommen vom 1. Februar d. J. ab für die Station Graudenz der Königl. Ostbahn ermäßigte Schnittsätze, sowie ermäßigte Frachtsätze für die auf Seite 4 und 5 des Nachtrags III. zum Eingangs erwähnten Verbandsverein aufgeführten Ausnahmetarife zur Einführung. Nähere Auskunft ertheilt die unterzeichnete Verwaltung.

Bromberg, den 30. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Frachtsätze.

14. Im Ostdeutsches Rheinischen Verbandsverein für den Verkehr zwischen Stationen der Königl. Ostbahn, Hinterpommerschen, Berlin-Stettiner, Berliner Nord- und Marienburg-Mlawkaer Bahn einerseits und der Station Altenbeken der Westfälischen Bahn andererseits theilweise ermäßigte Frachtsätze hinfort in Kraft. Nähere Auskunft ertheilen die Verwaltungen der genannten Bahnen.

Bromberg, den 30. Januar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Magdeburg-Halberstädter und Hannover-Altenbekener Eisenbahn.

Bestimmung über die Gültigkeit der Retourbillets.

2. Retourbillets für den Lokalverkehr auf diesseits verwalteten Bahnstrecken der Magdeburg-Halberstädter und der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft, sowie im Wechselverkehr beider Bahngebiete gelten

vom 1. Februar 1880 ab für zwei Kalendertage (den Tag der Lösung eingerechnet) dergestalt, daß die Rückfahrt, nach dem ursprünglichen Ausgangspunkt vor Ablauf des zweiten Tages angetreten werden muß. Retourbillets, welche am Tage vor einem Sonntage oder vor einem der nachbezeichneten Festtage gelöst werden, sind zur Rückfahrt noch am dritten Tage, den Kalendertag der Lösung voll eingeschlossen, gültig. Als Festtage — neben den Sonntagen — sind hierbei bis auf Weiteres anzusehen: der erste und zweite Weihnachtstag, der Neujahrstag, der Charfreitag, der Ostermontag, der Buß- und Bettag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Frohnleichnamstag und der Allerheiligentag. Im Uebrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen für Hin- und Rückfahrtillets in Kraft. Abstempelung zur Rückfahrt findet nicht statt.

Magdeburg, den 1. Februar 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Zauch-Bezig ist an Stelle des Amtmanns Kirken zu Dahmsdorf, welcher den Bezirk verlassen hat, der Amtmann Karbe zu Trechwitz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks VII. Jenerig ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer von Waltersdorf, Diözese Ludau, Richard Friedrich Wilhelm Seyfarth, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Ragösen, Diözese Bezig, bestellt worden.

Am Königl. städtischen Gymnasium zu Berlin sind der ordentliche Lehrer Dr. Jacoby zum Oberlehrer befördert und der Schulamtskandidat Dr. Gilow als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die Lehrer Haß, Sauer und Stiller sind als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden. Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter dem Patronate des Dom-Kapitels zu Brandenburg a. S. stehende Oberpredigerstelle am Dom daselbst, Diözese Dom Brandenburg, kommt durch die Emeritierung ihres bisherigen Inhabers, des Ober-Dompredigers und Professors Dr. Schröder zum 1. April d. J. zur Erledigung.

Vakant sind resp. werden: eine Lehrersstelle an der Ortsschule zu Linum, Inspektion-Fehrbellin, Königl. Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Wilmersdorf, Inspektion Prigwall, Königl. Patronats, eine Lehrersstelle an der Stadtschule zu Putzig, Inspektion gleichen Namens, Privat-Patronats, eine Lehrersstelle an der Stadtschule zu Lindow, Inspektion Gransee, Königl. Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Redlin, Inspektion Putzig, Privat-Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Krampfer, Inspektion Verleberg, Privat-Patronats.

Wiederbesetzt sind: die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Hohenbruch, Inspektion Neu-Ruppin, und die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Tarmow, Inspektion Fehrbellin.

Personal-Veränderungen:
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion
zu Potsdam.

Im Monate Januar 1880 sind im Bezirke der
Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam nachbe-
zeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

Angestellt ist: der Postassistent Daehnert
als Postverwalter in Pragerbe.

Versezt sind: der Postinspektor Kostosky
von Potsdam nach Zittau und der Postsekretär
Greiter von Berlin nach Potsdam.

Uebertragen ist: dem Ober-Postdirektions-
Sekretär Gattermann eine Postinspektorstelle für
den Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu
Potsdam.

In den Ruhestand getreten ist: der Ober-
Telegraphenassistent Regel in Angermünde.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Januar 1880 sind:

angestellt: der charakterisirte Postsekretär P. C.
Hoffmann als Postsekretär, der Postassistent C. A.
Schumann als Postverwalter in Friedrichsberg
bei Berlin, der Postassistent Beer als Postassistent
und der Telegraphenassistent F. W. Müller als
Telegraphenassistent und

versezt: der Postinspektor Niederstadt von Arn-
berg, der Postdirektor Weber von Hörde, der
Telegraphensekretär Ebert von Hannover, die
Ober-Telegraphenassistenten Richter u. Schweder
von Königsberg i. Pr. bezw. Mez und der Tele-
graphenassistent Schaefer von Königsberg i. Pr.
nach Berlin und der Postinspektor Griesbach von
Berlin nach Potsdam.

Bermischte Nachrichten.

Ankündigung der Vorlesungen am Königl. pomologischen Institute
zu Proskau.

Das Sommer-Semester am Königl. pomolo-
gischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt
Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen
Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflan-
zenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht,
Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre
vom Baumschnitt; Weinbau, Gemüsebau, Trei-
berei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei,
Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen,
Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen,
Feldmessen und Niveliren.

b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik,
Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der
Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der
Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Bei-
bringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei

dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe
ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Aus-
kunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1880.

Der Direktor Stoll.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Oberschlesien.

V e r z e i c h n i s s

der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen
Uebungen im Sommer-Semester 1880.

Beginn: 19. April 1880.

A. Vorlesungen.

I. Nationalökonomie des Ackerbaues: Dr. Leo.

II. Landwirthschaftliche Disziplinen: 1) Land-
wirthschaftliche Betriebslehre: Geh. Reg.-Rath Dr.
Settegast. 2) Landgüter-Veranschlagung: Dr. Grabl.
3) Wiesenbau: Derselbe. 4) Landwirthschaftliche Ge-
rätbekunde: Derselbe. 5) Spezieller Pflanzenbau:
Oekonomierath Schnorrenpfeil. 6) Handelsgewächsbau:
Garten-Inspr. Herrmann. 7) Obstbau
mit Demonstrationen: Derselbe. 8) Trockenlegung
der Grundstücke und Drainage: Vaurath Engel.
9) Zeugung und Entwicklung: Dr. Crampe.
10) Darwinismus: Derselbe. 11) Landwirthschaftliche
Fütterungslehre: Dr. Weiske. 12) Rindviehzucht:
Dr. Crampe. 13) Schweinezucht: Derselbe.
14) Bienenzucht mit Demonstrationen: Rechn.-Rath
Schneider.

III. Forstliche Disciplinen: 1) Forstschutz und
Forstpolizei: Forstmeister v. Ernst. 2) Waldbau:
Derselbe.

IV. Naturwissenschaftliche Disziplinen: 1) Orga-
nische Chemie: Professor Dr. Krockner. 2) Chemie
der Pflanzenernährung und Düngung: Derselbe.
3) Allgemeine Botanik: Professor Dr. Heinzel.
4) Krankheiten der Kulturpflanzen: Derselbe. 5) Die
landwirthschaftlichen Gramineen und Leguminosen:
Derselbe. 6) Anatomie und Physiologie der Pflanzen:
Dr. Sorauer. 7) Experimental-Physik: Professor
Dr. Börnstein. 8) Naturgeschichte der Hausthiere:
Professor Dr. Hensel. 9) Landwirthschaftliche In-
sektenkunde: Derselbe. 10) Mineralogie und Gesteins-
kunde: Dr. Gruner. 11) Bodenkunde: Derselbe.

V. Oekonomisch-technische Disziplinen: 1) Tech-
nologie der Brennmaterialien: Dr. Friedländer.
2) Behandlung und Verwerthung der Milch: Derselbe.

VI. Thierheilkunde: 1) Die äußern und innern
Krankheiten der Hausthiere: Professor Dr. Meydorf.
2) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haus-
thiere: Derselbe. 3) Hufkunde mit Demonstrationen:
Derselbe.

B. Demonstrationen u. praktische Uebungen:

1) Uebungen im pflanzenphysiologischen Institute:
Professor Dr. Heinzel. 2) Botanische Exkursionen:
Derselbe. 3) Uebungen in agrilkultur-chemischen Ar-
beiten im Laboratorium: Prof. Dr. Krockner.
4) Uebungen im mineralogisch-pedologischen Institut:

Dr. Gruner. 5) Bonitirung und geologische Kartirung der Domäne Proslau: Derselbe. 6) Uebungen im zoologisch-zootomischen Laboratorium: Professor Dr. Hensel. 7) Zootechnische Uebungen: Dr. Crampe. 8) Thierphysiologische Uebungen: Professor Dr. Megdors. 9) Veterinär-klinische Demonstrationen: Derselbe. 10) Unterricht im Feldmessen und Niveliren: Baurath Engel. 11) Landwirthschaftliche Exkursionen: Dekonomierath Schnorrenpfeil. 12) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde: Dr. Grahl.

Lehrhülfsmittel.

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Exkursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft, deren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhülfsmittel dienen:

die Versuchswirthschaft und Versuchstation, das milchwirthschaftliche Institut, der botanische Garten, die Anatomie, der Krankensaal, das chemische, pflanzenphysiologische, zootomische und zootechnische Laboratorium, das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Kabinet und den Woll- und Blies-Sammlungen, das zoologische Kabinet, die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das nahe königliche Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station.

Die Studirenden der Akademie haben das Recht, sich vom 1. Mai bis 1. August an den praktischen Arbeiten im milchwirthschaftlichen Institut als Hospitanten zu betheiligen.

Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bayerischen Bier-Fabrikation in besonderen Kursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proslau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schminig Aufnahme, sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt. Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung.

Sonstige Einrichtung der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder

mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritte jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studienhonorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schlusse eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolviert haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hülfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die königliche landwirthschaftliche Akademie Proslau“, ferner die Schrift: „Der landwirthschaftliche Unterricht“ von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proslau, den 13. Januar 1880.

Der Direktor der kgl. landwirthschaftlichen Akademie.
Geheimer Regierungsrath Dr. Settegast.

Bekanntmachung.

Das Amtlokal des Unterzeichneten befindet sich von jetzt ab hier selbst in dem Hause Weinbergstraße Nr. 1 und ist in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags dem Zutritt geöffnet.

Eberswalde, den 5. Februar 1880.

Der königl. Bergrevierbeamte Bieden z.

(Hierzu eine Extra-Beilage, enthaltend die Concession zum Geschäftsbetriebe in den königlich Preussischen Staaten für die Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Hamburg und die Statuten dieser Gesellschaft sowie vier öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Beilageblätter werden der Wogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der K. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 8.

Den 20. Februar

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 1.) **N^o 1355.** Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See. Vom 7. Januar 1880.
- N^o 1356.** Erklärung, betreffend den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 16. Dezember 1878. Vom 31. Dezember 1879.
- N^o 1357.** Bekanntmachung, betreffend die Fortdauer des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Belgien. Vom 31. Dezember 1879.
- N^o 1358.** Bekanntmachung, betreffend die Fortdauer des Handels- und Zollvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz. Vom 31. Dezember 1879.
- (Stück 2.) **N^o 1359.** Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 27. Januar 1880.
- N^o 1360.** Allerhöchster Erlaß, betreffend die Uebertragung der Post- und Telegraphen-Verwaltungsgeschäfte für Charlottenburg und Westend auf die Ober-Postdirektion in Berlin. Vom 7. Januar 1880.

Gesetz-Sammlung

für die Königl. Preussischen Staaten.

- (Stück 1.) **N^o 8679.** Allerhöchster Erlaß vom 29. Dezember 1879, betreffend die Errichtung Königl. Eisenbahn-Direktionen in Stettin, Magdeburg und Köln für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 20. Dezember 1879 (Gesetz-Samml. S. 635) auf den Staat übergehenden Privateisenbahnen.
- (Stück 2.) **N^o 8680.** Gesetz, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem revidirten Statute der Allensteiner Kreisforporation für Meliorations-Anlagen vom 30. Mai 1853. Vom 12. Januar 1880.
- N^o 8681.** Verordnung, betreffend die Abänderung der zur Ausführung des Fischereigesetzes ergangenen Verordnung für die Provinz Hannover vom 2. November 1877 (Gesetz-Samml. S. 257). Vom 12. Januar 1880.
- N^o 8682.** Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Anlage einer Eisenbahn von Langelsheim nach Goslar. Vom 16. Dezember 1879.
- N^o 8683.** Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benugung der Hasenanlagen zu Büsum und zu Warmerort im Kreise Norderdythmarschen, Regierungsbezirk Schleswig, bis auf Weiteres zu erheben sind. Vom 5. Januar 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Ausreichung neuer Bindcoupons zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

61. Die Coupons Ser. VIII. **N^o 1 bis 8** zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße Nr. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen beziehungsweise von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Aktien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem

Falle sind die betreffenden Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Formulare bei unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Kassen und den Haupt-Steuer-Aemtern zu haben sind.

Potsdam, den 20. November 1879.

Königl. Regierung.

Die Prüfung der Apotheker und der Apothekergehilfen betreffend.

62. Unterm 25. Dezember 1879 ist von dem Herrn Reichskanzler bekannt gemacht worden (sfr. Centralblatt für das Deutsche Reich de 1879 N^o 52 S. 850/51, und Deutscher Reichs-Anzeiger N^o 306 de 1879) daß der Bundesrath beschlossen hat, den § 3 Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Prüfung der Apothekergehilfen, vom 4. Februar 1879 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 91) und den § 4 Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker, vom 5. März 1875 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 167) in folgender Weise abzuändern:

Bekanntmachung vom 4. Februar 1879.

§ 3.

- 2) das von dem nächstvorgesetzten Medizinalbeamten (Kreisphysikus, Kreisarzt u. s. w.) bestätigte Zeugniß des Lehrherrn über die Führung des Lehrlings, sowie darüber, daß der letztere die vorgeschriebene dreijährige — für den Inhaber eines von einem Deutschen Gymnasium oder von einer im Sinne des § 90 Ziffer 2a der Wehrordnung vom 28. September 1875 als berechtigt anerkannten Realschule erster Ordnung mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen ausgestellten Zeugnisses der Reife zweijährige — Lehrzeit zurückgelegt hat, oder doch spätestens mit dem Ablaufe des betreffenden Prüfungsmonats zurückgelegt haben wird.

Bekanntmachung vom 5. März 1875.

§ 4.

- 2) der nach einer dreijährigen — für die Inhaber eines von einem Deutschen Gymnasium oder von einer im Sinne des § 90 Ziffer 2a der Wehrordnung vom 28. September 1875 als berechtigt anerkannten Realschule erster Ordnung mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen ausgestellten Zeugnisses der Reife zweijährigen — Lehrzeit vor einer Deutschen Prüfungsbehörde zurückgelegten Gehilfenprüfung und einer dreijährigen Servirzeit, von welcher mindestens die Hälfte in einer Deutschen Apotheke zugebracht sein muß.

Ev. Excellenz setze ich hiervon mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß, danach die Regierungs-Präsidien der Provinz, sowie das Polizei-Präsidium

hier mit der erforderlichen Anweisung versehen und gefälligst veranlassen zu wollen, den in Rede stehenden Bundesraths-Beschluß, sowie das etwa darauf Versügte in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Januar 1880.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: gez. Gofler.

An den Königl. Ober-Präsidenten, Staatsminister Herrn Dr. Achenbach Excellenz zu Potsdam.

Vorstehender von dem Herrn Ober-Präsidenten Behufs Ausführung des Erforderlichen und zugefertigter Ministerialerlaß wird unter Bezugnahme auf unsere bezüglichen Bekanntmachungen im Amtsblatte von 1875 Stück 17 Seite 129, von 1876 Stück 1 Seite 1 und von 1879 Stück 2 Seite 11 hiermit zur Kenntniß gebracht.

Potsdam und Berlin, den 11. Februar 1880.

Königl.

Königl.

Regierungs-Präsidium.

Polizei-Präsidium.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

63. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist ferner folgendes Verbot im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 16. Februar 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund von §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, werden die nachstehenden Druckschriften:

- 1) eine in der lithographischen Anstalt von Rossi in Düsseldorf erschienene, von E. Klein entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Ferdinand Lassalle, der Kämpfer gegen die Kapitalmacht“,
- 2) eine in der lithographischen Anstalt von Weber und Wiese in Düsseldorf erschienene, von Joh. Weber entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Gedenkblatt an die Vereinigung der Deutschen Sozialdemokratie auf dem Kongress zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875“.

von der unterzeichneten Landespolizeibehörde damit verboten.

Bremen, den 8. Februar 1880.

Die Polizeikommission des Senats.

Gemeindebezirks-Veränderungen.

64. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. Januar 1880 die Auflösung des theils im Kreise Beeskow-Storkow, Regierungsbezirks Potsdam, theils im Kreise Lebus, Regierungsbezirks Frankfurt a. d. Oder belegenen selbstständigen

Gutsbezirks Neubrück zu genehmigen geruht, was hiermit zur öffentlich Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 13. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

65. Die Pockenfeuche unter den Schafen des Borwerks und Ritterguts Seegefeld im Kreise Dahlemland ist erloschen.

Potsdam, den 8. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

66. Die Schafpockenfeuche in Horst, Kreis Ostprignitz, ist erloschen.

Potsdam, den 11. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

67. Die Rogkrankheit unter den Pferden des Ritterguts Ribbeck im Kreise Templin ist erloschen.

Potsdam, den 11. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

68. Am Milzbrand sind zwei Kühe des Bauern Zieten zu Beshlin im Kreise Ruppın verendet.

Potsdam, den 16. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

69. Die Pockenfeuche unter den Schafen des ausgebauten Bauerngutsbesizers Dahlenburg zu Telschow und in Nimerlang im Kreise Ostprignitz ist erloschen.

Potsdam, den 16. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin. Polizei-Verordnung,

die allgemeine Trichinenschau in Berlin betreffend.

14. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) verordnet das Polizei-Präsidium bezüglich der allgemeinen Trichinenschau für den Polizeibezirk von Berlin was folgt:

Die §§ 9 und 10 der Polizei-Verordnung vom 16. August 1879 werden mit Verkündung der gegenwärtigen Verordnung durch nachstehende Vorschriften ersetzt.

§ 9. Bestätigt dagegen der Bezirks-Physikus das Vorhandensein der Trichinen, so hat er sofort dem Polizei-Präsidium Anzeige zu machen, demselben auch die Präparate, welche die Trichinen nachweisen, wohl verkittet oder verlackt zur Aufbewahrung auf die Dauer von zwei Monaten zu übergeben. Das Polizei-Präsidium ordnet die sofortige polizeiliche Abschließung und demnächstige unschädliche Beseitigung des trichinösen Schweines an. Diese Beseitigung muß innerhalb der Grenzen des Polizeibezirks von Berlin erfolgen; für die Ausführung derselben hat der Besitzer des Schweines Sorge zu tragen, doch ist der Pächter der fiskalischen Abdeckerei verpflichtet, den desfallsigen Gesuchen von Privatleuten Folge zu leisten.

§ 10. Die Beseitigung (§ 9) ist ausschließlich

in der Weise auszuführen, daß das trichinöse Schwein bei einem Hitzegrade von mindestens 120° Celsius und während einer Dauer von mindestens acht Stunden gekocht wird. Nach erfolgtem Kochen dürfen die ausgeflossenen Fettmengen für gewerbliche Zwecke jeder Art, die Rückstände (Fleisch, Knochen, Eingeweide u. s. w.) nach vollkommener Auflösung mit Schwefelsäure als Düngungsmittel verwendet werden. Jede andere Art der Benutzung, insbesondere zur menschlichen oder thierischen Nahrung, ist verboten.

Das Kochen sammt den Nebengeschäften darf nur in solchen Räumlichkeiten und unter Benutzung solcher Behälter, Geräthschaften und Werkzeuge ausgeführt werden, welche in keiner Weise zur Ausübung des Schlächtergewerbes oder zur sonstigen Bereitung von menschlicher und thierischer Nahrung verwendet werden. Ein etwa erforderlicher Transport darf nur in geschlossenen Wagen, welche niemals zum Transport von menschlicher oder thierischer Nahrung benutzt werden, erfolgen.

Die Ausführung der sämmtlichen zur Beseitigung trichinöser Schweine erforderlichen Maßregeln erfolgt unter polizeilicher Aufsicht. Die hieraus entstehenden besonderen Kosten fallen dem Besitzer des Schweines zur Last.

Berlin, den 25. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bestimmung über die Gültigkeit von Tour- und Retourbillets.

18. Vom 15. d. M. an werden auf der Haltestelle Lüdersdorf der Berliner Nordbahn Tourbillets II., III. und IV., sowie Retourbillets II. und III. Klasse mit zweitägiger Gültigkeit nach Fürstenberg i. M. und auf dieser Station Tourbillets II. bis IV. Klasse nach Lüdersdorf zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 7. Februar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

II. Nachtrag

zum Tarif für den direkten Transport Böhmischer Kohlen.

19. Mit 15. Februar d. J. tritt zum Tarife für den direkten Transport Böhmischer Kohlen nach Norddeutschland via Reichenhain resp. via Franzensbad vom 1. September 1878 ein Nachtrag II. in Kraft, enthaltend direkte Frachtsätze nach Stationen der Linie Berlin-Blankenheim und nach Haltestelle Birkenwerder der Berliner Nordbahn, ermäßigte Sätze nach den Stationen der Königlichen Militärbahn, neue Zechenbahnfrachten u. Druckeremplare dieses Nachtrages werden von unseren Güterexpeditionen Berlin (Dresdener Bahnhof) und Stralsund verabfolgt.

Berlin, den 11. Februar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

Frachtsätze für die Beförderung von Hölzern.

15. Im Hanseatisch-Preussischen Eisenbahn-Verbande tritt vom 15. Februar d. J. ab für die Beförderung von Hölzern des Spezialtarifs II. zwischen der Ostbahnstation Rüdersdorf und der Station Bergedorf der Berlin-Hamburger Bahn ein direkter Frachtsatz mit 1,12 Mark pro 100 kg widerruflich in Kraft.

Bromberg, den 9. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

I. Nachtrag zum Lokaltarif für die Beförderung von Leichen etc.

16. Am 15. Februar 1880 tritt zum Ostbahn-Lokaltarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 1. Januar 1880 der Nachtrag I. in Kraft. Derselbe enthält außer einer bereits publizirten Tarifänderung a. eine Zusatzbestimmung zu § 35 und § 40 des Betriebs-Reglements, folgendermaßen lautend: „Die Bestellung von Wagen zur Verladung von Fahrzeugen und lebenden Thieren ist bei derjenigen Gepäc-Expedition schriftlich anzubringen, auf welcher die Verladung stattfinden soll, und hat die Anzahl und Gattung der erforderlichen Wagen, bedeckte oder offene, die Bezeichnung der zu verladenden Gegenstände — bei Viehtransporten die Angabe, ob Stallungs-Vieh oder Stagemwagen —, die Bestimmungsstation, den Tag des Gebrauchs, das Datum und die Unterschrift des Bestellers zu enthalten.“ b. Den Minimalfrachtsatz für in Stallungswagen beförderte Pferde. c. Ergänzungen und Bestimmungen des Kilometerzeigers. In soweit hierdurch Erhöhungen eintreten, werden die höheren Beträge erst vom 1. April d. J. ab erhoben. Der Nachtrag kann bei sämtlichen Stationen eingesehen, auch zum Preise von 5 Pfenningen käuflich bezogen werden.

Bromberg, den 9. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Neuer Tarif für direkte Beförderung von Leichen etc.

17. Am 15. Februar 1880 tritt an Stelle des Tarifs vom 1. November 1878 ein neuer Tarif für die direkte Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Stationen der Königl. Ostbahn einerseits und Stationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn andererseits in Kraft. Außer den bisherigen Stationen sind auch diejenigen der Strecken Wangerin-Neustettin, Belgard-Neustettin, sowie Baldenburg, Nummelsburg, Raffzig und Hammerstein aufgenommen worden. Der neue Tarif, welcher keine Erhöhungen, jedoch Ermäßigungen in einzelnen Relationen nachweist, kann bei vorgenannten und sämtlichen Hinterpommerschen Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 10. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

II. Nachtrag zum Gütertarif.

18. Mit dem 15. d. M. tritt zum Gütertarif für den Verkehr zwischen diesseitigen einer- und West-

fälischen Stationen andererseits via Nordhausen vom 15. August v. J. der Nachtrag II. in Kraft. Derselbe enthält Berichtigungen zum Haupttarif. Exemplare dieses Nachtrags sind von den Verbandsstationen für den Preis von 0,25 Mark käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 13. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Transportbegünstigung für auf der Ausstellung in Königsberg auszustellende Luxus- und Zuchtperde.

19. Für diejenigen Luxus- und Zuchtperde, welche auf der in der Zeit vom 23. bis 25. Mai d. J. in Königsberg stattfindenden Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Königl. Ostbahn und Hinterpommerschen Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes, bezw. des Duplikat-Transportscheins für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Pferde ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 12. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Im Kreise Templin ist an Stelle des Rittergutsbesizers von Arnim zu Götschendorf, welcher den Bezirk verlassen hat, der Agent Vietzcher zu Willmersdorf zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks IX. Willmersdorf und an seiner Stelle der Amtmann Sommermeyer zu Götschendorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter desselben Bezirks ernannt worden.

Der invalide Sergeant und bisherige Hülfsaufseher August Friedrich Wilhelm Seeger ist als Aufseher bei der Königl. Strafanstalt zu Brandenburg angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Dressel an der Königl. Realschule in Berlin ist zum Oberlehrer befördert worden.

Die Gemeindefchullehrer Berg, Timpe und Tinius in Berlin sind zu Gemeindefschul-Rektoren daselbst berufen worden.

Die bisherige Hülfsschülerin Fräulein Webbe ist als Lehrerin und Erzieherin am städtischen Waisenhaus-Depot zu Berlin angestellt worden.

Bermischte Nachrichten.

Schiffahrtssperre.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 17. November v. J. (Amtsblatt Stück 47 Seite 498) wegen Ausführung von Reparaturen angeordnete Sperre der Schleuse zu Neue-Mühle an der Dahme wird hiermit bis zum 15. März d. J. verlängert.

Potsdam, den 13. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Verstrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs:					
1	Johann Hebbert (Heppert), Buch- drucker alias Spuler,	21 Jahre, aus Gott- mannsgrün, Bezirk Asch, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	31. Dezember v. J.
2	Delphine Augustine Boby, unverehelichte Fabrikarbeiterin,	ca. 28 bis 29 Jahre, aus Cifers, Departement Champagne, Frankreich,	Landstreichen,	Stadtmagistrat Er- langen in Bayern,	21. November v. J.
3	Josef Heigl, Buchbinder,	geboren am 28. Juli 1844, aus Böhmisches Leipa, Böhmen,	Landstreichen und Sach- beschädigung,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Nab- burg,	12. Dezember v. J.
4	Johann Skala, Schlossergeselle,	25 Jahre, aus Klattau, Böhmen,	Landstreichen, Betteln und grober Unfug,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Regen,	19. Dezember v. J.
5	Josef Parsch, Bierbrauer,	25 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Kam- nig bei Tettschen, Böh- men,	Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Sächsische Kreishauptmann- schaft zu Leipzig,	5. Dezember v. J.
6	Josef Dittrich, Bäder,	61 Jahre, ortsange- hörig zu Zeidler, Be- zirk Schludenau, Böh- men,	Landstreichen und ver- botene Rückkehr in das Landesgebiet,	dieselbe Behörde,	28. November v. J.
7	Ferseur Rochette, Spinner,	43 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Rier- redemont, Kanton Girromagny, Frank- reich,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kol- mar,	10. Dezember v. J.
8	Heinrich Tanner, Maurer,	geboren am 7. Sep- tember 1846 und orts- angehörig zu Richters- wyl, Kanton Zürich, Schweiz,	Landstreichen und Bet- teln,	derselbe,	29. Dezember v. J.
9	Karl August Koffet, Mechaniker,	geboren am 8. Sep- tember 1854 und orts- angehörig zu Cerdon, Departement Ain, Frankreich,	Landstreichen,	derselbe,	5. Januar v. J.
10	Josef Keil, Gürtler,	geboren am 6. Mai 1847 und ortsange- hörig zu Liebwerda, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Potsdam,	9. Januar v. J.
11	Anton Siller (Schiller), Handlungskommiss,	geboren am 10. Ja- nuar 1863 in Mi- kosed, Kreis Leitmeritz, ortsangehörig zu Mi- kowitz, Bezirk Schlan, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
12	Vincent Franz Hübner, Kürschner,	33 Jahre, geboren zu Arnsdorf, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Frankfurt a./D.,	22. Dezember v. J.

Lauf. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- Beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
13	Josef Rieger, Schlossergeselle,	35 Jahre, aus Swinnee, Bezirk Reichenau, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau,	9. Januar d. J.
14	Wilhelm Jarisch, Fleischergeselle,	25 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Kö- mersdorf, Oesterrei- chisch-Schlesien,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Oppeln,	27. Dezember v. J.
15	Wenzel Lasfal, Fleischergeselle,	geboren am 12. Okto- ber 1829 und ortsan- gehörig zu Neustadt, Kreis Königgrätz, Böhmen,	Betteln, nach mehrmal- iger rechtskräftiger Ver- urtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Erfurt,	8. Januar d. J.
16	Peter Christian Börresen, Cigarrenarbeiter,	27 Jahre, aus Kjöge bei Kopenhagen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	7. Januar d. J.
17	Theodor Zambrini, Kommis,	27 Jahre, aus Wien,	desgleichen,	Stadtmagistrat Pas- sau in Bayern,	6. Dezember v. J.
18	Karl Stracka, Broncearbeiter,	22 Jahre, aus Staab, Bezirk Mies, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	13. Dezember v. J.
19	Karl Bronka, Hafner u. Tagelöhner,	43 Jahre, aus Budis- lau, Bezirk Tabor, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
20	Jakob Hafner, Bäder,	geboren 1861, aus Wasterkingen, Kanton Zürich, Schweiz,	desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Schön- gau,	20. Dezember v. J.
21	Jakob Arnold Bischof, Steinmegeselle,	geboren 1861, aus Eg- gerried, Bezirk Nor- schach, Kanton St. Gallen, Schweiz,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bruck,	1. Januar d. J.
22	Wilhelm Reinelt, Schuhmacher,	geboren im Juli 1854 zu Gabel, ortsan- gehörig zu Christophs- grund, Bezirk Reichen- berg, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Sächsische Kreisauptmann- schaft zu Baugen,	1. Dezember v. J.

Sperrung des Betriebes des Mastenrahmes zu Treptow.

Wegen baulicher Instandsetzung des Mastenrahmes zu Treptow ist der Betrieb desselben bis zum 20. März d. J. gesperrt.

Potsdam, den 16. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigte Kreiswundarztstelle.

Die Kreiswundarztstelle des Kreises Zauch-Belzig ist durch Beförderung des bisherigen Inhabers zum

Kreisphysikus des Kreises Westpriegnitz erledigt. Qua-
lifizirte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer
Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 1. April
d. J. bei uns melden. Wegen Feststellung des künf-
tigen Amtssitzes des Kreiswundarztes in einer der
Städte Beelig, Niemege, Treuenbriegen oder Werber
wird auf die Wünsche der Bewerber möglichst Rück-
sicht genommen werden.

Potsdam, den 17. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu Vier Dessenliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M.
Belaagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 9.

Den 27. Februar

1880.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Einberufung des sechsten Provinzial-Landtages
der Provinz Brandenburg.

3. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 10. d. M. die Einberufung des sechsten Provinzial-Landtages der Provinz Brandenburg zum 7. März d. J. zu genehmigen geruht.

Die Mitglieder desselben sind in Folge dessen eingeladen worden, sich an dem gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, im Provinzial-Landtagshause zu Berlin zur Eröffnungssitzung zu versammeln. Den Herren Abgeordneten wird, wie früher, Gelegenheit geboten sein, gemeinsam an dem Sonntags-Gottesdienste im Dome Theil zu nehmen.

Potsdam, den 24. Februar 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Dr. Achenbach.

Die seit dem 24. Februar 1879 ausgeschiedenen und neugewählten Mitglieder des Brandenburgischen Provinzial-Landtages.

A. In Gemäßheit des § 21 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 wird die folgende Nachweisung der seit dem Erlaß der diesseitigen Bekanntmachung vom 24. Februar 1879 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam, Stück 10 S. 81, Amtsblatt der Königl. Regierung in Frankfurt a. D., Stück 9 S. 95) ausgeschiedenen und nach Nachgabe des § 22 der Provinzialordnung neu gewählten Abgeordneten der Kreise zum Brandenburgischen Provinzial-Landtage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 20. Februar 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Achenbach.

Nachweisung

der seit dem 24. Februar 1879 ausgeschiedenen und neugewählten Mitglieder des Brandenburgischen Provinzial-Landtages.

A. Regierungsbezirk Potsdam:

1) Kreis Ostprignitz: Ausgeschieden: Senator Uthemann zu Wittstock; neugewählt: Apotheker Meyer zu Prigwitz.

B. Regierungsbezirk Frankfurt a. D.:

2) Kreis Cottbus. Ausgeschieden: Staatsanwalt a. D. v. Bärensprung zu Alt-Döbern; neugewählt: Landrath von Funke zu Cottbus.

3) Kreis Lebus. Ausgeschieden: Bürgermeister Clausius zu Fürstenwalde; neugewählt: Rittergutsbesitzer Schulz zu Boosen.

4) Kreis Lübben. Ausgeschieden: Wirklicher Geheimer Rath Freiherr C. von Manteuffel zu Berlin; neugewählt: Rittergutsbesitzer Schwiege zu Wittmannsdorf.

5) Kreis Solbin. Ausgeschieden: Landrath von Cranach zu Solbin; neugewählt: Rittergutsbesitzer Held zu Pigerwitz.

Privilegium

wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Verbandes zur Regulirung der Nothe, Kreises Teltow, im Betrage von 300000 Mark vom 21. Januar 1880.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Nachdem von dem Verbande zur Regulirung der Nothe im Kreise Teltow beschlossen worden, die zur Tilgung des, dem Verbande im Jahre 1859 gewährten Staatsdarlehens von 100000 Thlr. Preussisch-Courant nöthigen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag des Vorstandes,

zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, Seitens der Gläubiger unfündbare Obligationen im Betrage von 300000 Mark ausstellen zu dürfen,

da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 300000 Mark, in Worten Dreihunderttausend Mark, welche in 20 Serien à 15000 Mark und in jeder Serie mit

10 Stück	à	500 Mark,	
20 "	à	300 "	und
20 "	à	200 "	

nach dem anliegenden Schema auszufertigen, mit Hülfe der Meliorationskassenbeiträge der Nothe-Niederung mit vier und einem halben Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung jährlich vom Jahre 1885 ab mit wenigstens einem halben Prozent des Kapitals unter Zuwachs der ersparten Zinsen von den bereits getilgten Obligationen zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen wird, ist durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchstselgenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, den 21. Januar 1880.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

gegez. Hofmann. Bitter. Lucius.

Provinz **Regierungsbezirk**
Brandenburg. **Potsdam.**

O b l i g a t i o n

des Verbandes zur Regulirung der Notte.

Serie N^o
über Reichsmark.

Der Verband zur Regulirung der Notte verschuldet dem Inhaber dieser, Seitens des Gläubigers unkündbaren Verschreibung die Summe von .. Mark, deren Empfang der unterzeichnete Vorstand bescheinigt.

Diese Schuldsomme bildet einen Theil desjenigen Darlehns von 300000 Mark, welches der Verband zur Regulirung der Notte in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam N^o . . . S. . . ausgegeben den) Behuf Tilgung des ihm im Jahre 1859 gewährten Staatsdarlehns von 100000 Thlr. ausgenommen hat. Die Rückzahlung der Schuld geschieht vom Jahre 1885 ab allmählig aus einem zu diesem Behuf mit wenigstens einem halben Prozent jährlich unter Zuwachs der ersparten Zinsen von den bereits getilgten Obligationen gebildeten Tilgungsfonds.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 1885 ab im Monat Januar jeden Jahres. Der Verband behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Ausloosungen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die auszuloosen, sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Serien, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt 6, 3, 2 und 1 Monat vor dem Zahlungstermine im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam, sowie im Kreisblatte zu Teltow und in der Berliner Postischen Zeitung.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährigen Terminen in der ersten Woche des Januar und Juli von heute an gerechnet, mit vier und einem halben Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zins-

scheine, bezw. dieser Schuldverschreibung, bei der Verbandskasse in Zossen oder einer von dem Vorstande näher zu bezeichnenden Kasse in Berlin (nach Wahl des Inhabers der Obligation) in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermines folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren nicht erhobenen Zinsen verfahren zu Gunsten des Verbandes.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung (Amortisation) verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften der Civilproceßordnung für das Deutsche Reich und des Ausführungsgesetzes zu derselben vom 24. März 1879 bei dem königlichen Amtsgerichte in Zossen.

Zinscheine können weder ausgedoten noch amortisirt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei dem Vorstande des Verbandes anmeldet und den statgehabten Besitz der Zinscheine durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscheine gegen Duitzung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind . . . halbjährige Zinscheine bis zum Schlusse des Jahres 18 . . . ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zinscheine auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zinschein-Serie erfolgt bei der Verbandskasse in Zossen gegen Ablieferung des der älteren Zinschein-Serie beigedruckten Talons. Beim Verlust des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinschein-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Verband mit seinem Grundvermögen, sowie mit den Beiträgen, welche auf Grund der §§ 4—10 und 37 des Allerhöchst vollzogenen Status vom 14. April 1856 (G.-S. vom Jahre 1856 S. 462) von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

Dessen zu Urkund haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Zossen, den . . . ten . . . 18 . . .

Der Vorstand

des Verbandes zur Regulirung der Notte.

(Unterschrift dreier Mitglieder.)

Eingetragen im Register N^o

(Unterschrift des Verbandsrentanten.)

Provinz **Regierungsbezirk**
Brandenburg. **Potsdam.**

Z i n s s c h e i n

zur

Obligation des Verbandes zur Regulirung
der Nothe.

Serie . . . N^o . . . über Mark.

Der Inhaber dieses Zinsscheins empfängt gegen
dessen Rückgabe am . . . ten 18 . . . und
späterhin die Zinsen der vorbenannten Obligation für
das Halbjahr vom . . . bis mit (in Buch-
staben) Mark Pfennigen bei der
Verbandskasse in Zossen.

Zossen, den . . . ten 18 . . .

Der Vorstand

des Verbandes zur Regulirung der Nothe.
(Faksimile der Unterschrift dreier Mitglieder.)

Eingetragen im Register N^o . . .

(Unterschrift des Verbandsrendanten.)

Dieser Zinsschein wird ungültig, wenn dessen
Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren vom Tage
der Fälligkeit ab erhoben wird.

Provinz **Regierungsbezirk**
Brandenburg. **Potsdam.**

T a l o n

zur

Obligation des Verbandes zur Regulirung
der Nothe.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen
dessen Rückgabe zu der Obligation des Verbandes
zur Regulirung der Nothe

Serie . . . N^o . . . über Mark

à vier und einhalb Prozent die . . . te Serie Zins-
scheine für die fünf Jahre 18 . . . bis 18 . . . bei der
Verbandskasse in Zossen nach Maßgabe der diesfälli-
gen, in der Obligation enthaltenen Bestimmungen.

Zossen, den . . . ten 18 . . .

Der Vorstand

des Verbandes zur Regulirung der Nothe.
(Faksimile der Unterschrift dreier Mitglieder.)

Eingetragen im Register N^o . . .

(Unterschrift des Verbandsrendanten.)

Verordnungen und Bekanntmachungen
der königlichen Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

70. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie
vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote
im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden,
welche hierdurch zur Kenntniss gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 23. Februar 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Die im Druck und Verlag der Schleifischen
Vofsbuchhandlung (B. Zimmer u. Co.) hierselbst
erschienene, nicht periodische Druckschrift:

**„Etwas mehr Licht über die Ursachen
des Nothstandes in Oberschlesien von
Julius Kraeker in Breslau“**

wird auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen
die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-
kratie vom 21. Oktober 1878 hierdurch verboten.

Breslau, den 19. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen
die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-
kratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffent-
lichen Kunde gebracht, daß die von Friedrich Wilhelm
Koennecke verfaßte, im Verlage der G. Müller-
schen Druckerei hierselbst erschienene Druckschrift:
„Auferstehungsruf zum 18. März 1880“,
nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unter-
zeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 18. Februar 1880.

Die Polizeibehörde.

Die Erhebung einer Abgabe
für die Durchschleusungen durch die Schleuse bei Prieros.

71. Auf Ihren Bericht vom 22. Dezember d. J.
will Ich hiermit genehmigen, daß von dem Besitzer
der Prieros-Mühle an der Dahme, im Kreise Beeskow-
Storkow, Regierungsbezirks Potsdam, für die Wahr-
nehmung der Schleusenmeister-Geschäfte und als Ent-
schädigung für den der genannten Mühle erwachsenden
Wasserverlust für jede Durchschleusung durch die dortige
Schleuse der Betrag von einer Mark bis auf Weiteres
erhoben werde.

Berlin, den 29. Dezember 1879.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggg.) Hofmann. Maybach. Bitter.

An den Minister für Handel und Gewerbe,
den Minister der öffentlichen Arbeiten und
den Finanz-Minister.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird mit dem
Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die
Erhebung der darin festgesetzten Abgabe mit der be-
vorstehenden Inbetriebsetzung der neuen Schleuse be-
ginnen wird.

Potsdam, den 21. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Pferden zc. in Cassel.

72. Seitens des Herrn Ministers des Innern
ist dem Comité des Pferdemarktes in Cassel die Er-
laubnis erteilt worden, in Verbindung mit dem in
diesem Jahre daselbst abzuhaltenden Pferdemarkte eine
öffentliche Verloosung von Pferden, Equipagen zc. zu
veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen
Bereiche der Monarchie abzugeben.

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, dafür
zu sorgen, daß dem Vertriebe der Loose keine Hinder-
nisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 20. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen

nach dem Commis Abraham Koczewski aus Warschau.

73. Nach einer dem Herrn Reichskanzler Seitens des Kaiserlich Russischen Votchschafters in Berlin zugegangenen Mittheilung soll der Commis Abraham Koczewski in Warschau seinem Prinzipal, dem Kaufmann Michel Engelmann daselbst, eine Summe von 2000 Rubeln, sowie 2 Wechsel über zusammen 1500 Rubel unterschlagen haben und damit nach Deutschland geflüchtet sein.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Justiz-Ministers veranlassen wir die Polizei-Behörden, nach dem ic. Koczewski, von welchem sich eine Photographie im Ministerium des Innern befindet, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittlungsfalle mit den bei ihm befindlichen Geldern ic. vorläufig festzunehmen, auch, wenn dies geschehen sollte, uns hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Potsdam, den 19. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auflösung des selbstständigen Gutsbezirks Alt-Hartmannsdorf,
Kreis Beeskow-Storkow.

74. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 30. Januar d. J. den selbstständigen Gutsbezirk Alt-Hartmannsdorf, Kreis Beeskow-Storkow, aufzulösen geruht.

Potsdam, den 17. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

B i e h f e u c h e n .

75. Die Schafspodenseuche in den Heerden der Wittve Hasse zu Kammermark bei Pritzwalk und des Holzhändlers Kaping zu Liebenthal im Kreise Ostprignitz ist erloschen.

Potsdam, den 20. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

76. Am Milzbrand sind zwei Kühe des Bauern Zieten in Bechlin und je eine Kuh des Bauern Ried zu Werder und des Bäckermeisters Dosse in Wittberg, sämmtlich im Kreise Ruppin, verendet.

Potsdam, den 23. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

Des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

15. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von W. Jacobs zu Wien, I. Schottenring 6 gedruckte und im Verlage von Bloch und Hasbach ebendasselbst, Kärnthnerstraße Nr. 38 in diesem Jahre erschienene nicht periodische Druckschrift: „Der Einfluß der Volkervermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft von Karl Kautsky“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizei-Behörde verboten worden ist.

Berlin, den 17. Februar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bestimmungen über die Benutzung der von der Berliner Krahn-Gesellschaft H. Bachstein u. Co. am Humboldthafen aufgestellten Dampfkrähne.

16. Für die Benutzung der von der Berliner Krahn-Gesellschaft H. Bachstein & Co. am Humboldthafen aufgestellten Dampfkrähne werden hiermit die nachstehenden Bestimmungen erlassen:

- 1) Die Benutzung der Dampfkrähne zum Entleeren von Schiffgefäßen steht dem Publikum täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und zwar in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März dagegen von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends frei.
- 2) Die Stellung der Maschinisten, sowie der zum prompten Entleeren der Schiffgefäße erforderlichen Arbeitskräfte und Utensilien ist Sache der Krahn-Gesellschaft.
- 3) Die Reihenfolge der an den Dampfkrähnen zu leichternden Fahrzeuge wird durch das königliche Polizei-Schiffahrts-Büreau bestimmt.
- 4) Der Maximaltarif für das Ausheben von 1000 Stück gewöhnlicher Mauerziegel vom Kahn bis auf den Wagen wird auf 1 Mark festgesetzt.
- 5) Für das Ausheben anderer Waaren ist eine Vergütung von höchstens 10 Pfennigen pro 100 Kilogramm zu entrichten.
- 6) Falls eine Kahnladung durch Verschulden der Schiffer oder wegen Verzögerung bei der Abnahme nicht hintereinander gelöst werden kann, ist das Fahrzeug sofort abzustossen und für jedes fernere Anlegen am Krahn eine Extraentschädigung von zwei Mark zu zahlen.
- 7) Die Zahlung des Krahngebühres erfolgt in der Regel vor der Ertheilung des Anlegescheines.
- 8) Auf Ordre der Versender ist die Krahn-Gesellschaft verpflichtet, gegen eine Kommissionsgebühr von einem Prozent die Auszahlung der vom Empfänger vorausbezahlten Fracht nach Maßgabe der wirklich ausgekrahnten resp. durch Ablieferungsscheine belegten Quantitäten sofort nach erfolgter Löschung an die Schiffer und Fuhrleute zu bewirken.
- 9) Die Schiffer dürfen sich während des Entleerens ihrer Fahrzeuge mit Hülfe der Dampfkrähne nicht von denselben entfernen, sondern haben beim Drehen der Krahnwinde und dem Bugfieren des Kahnes nach Anordnung des Krahnmeisters Hülfe zu leisten.
- 10) Die Fuhrleute haben sofort nach dem Aufsetzen der Last auf den Wagen den Platz vor dem Krahn zu räumen und die Ladung gegen Beschädigung auf kürzestem Wege ohne Verzug abzuliefern. Dieselben sind für die Ladung, sowie für die ihnen vorgeliehenen Kästen verantwortlich.

Berlin, den 31. Januar 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Königl. Ministerial-
Bau-Kommission.

Bekanntmachungen des Kaiserlichen General-Post-Amtes und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amtes.

Herabsetzung der Gebühren für Postanweisungen nach Süd-Australien und Queensland.

1. Die Gebühren für Postanweisungen aus Deutschland nach Süd-Australien und Queensland betragen vom 1. März ab 50 Pfennig für je 20 Mark, mindestens aber 1 Mark.

Berlin W., den 19. Februar 1880.

Kaiserl. General-Postamt.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Prüfung von Handarbeits-Lehrerinnen.

12. Die Prüfung für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird hier vom **3. Mai d. J.** an abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum 15. April an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession, der Wohnort der Bewerberin und die Art der gewünschten Prüfung (ob für mittlere und höhere Mädchenschulen oder für Volksschulen) anzugeben ist; 2) ein Tauf- bzw. ein Geburtsschein; 3) ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem Arzte, der zur Führung eines Dienstseigners berechtigt ist; 4) ein Zeugnis über die von der Bewerberin erworbene Schulbildung bzw. über die bereits bestandene Lehrerinnen-Prüfung; 5) ein Zeugnis über die erlangte Ausbildung als Handarbeits-Lehrerin, bei Lehrerinnen über die bisherige Wirksamkeit als solche; 6) von den Bewerberinnen, welche keine Lehrerinnen-Prüfung bestanden haben, ein amtliches Führungszeugnis, ausgestellt von einem Geistlichen oder von der Ortsbehörde. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Befähigung für den Handarbeits-Unterricht in den mittleren und höheren Mädchenschulen erwerben wollen, haben folgende Arbeiten, in schulgerechter Weise angefertigt, beim Eintritt in die Prüfung vorzulegen: a. ein Mannsoberhemd, b. ein gewöhnliches Mannsheemd, c. ein Frauenhemd, d. ein Fliechtuch, e. ein Paar Strümpfe, wovon der eine mit einem eingestrickten Hacken und einer Strickstopfe, f. ein Häkeltuch, g. ein Zeigentuch, h. ein Stiechtuch, i. ein Stopftuch mit verschiedenen Stopfen. Solche Bewerberinnen, welche nur die Befähigung zum Handarbeits-Unterricht an Volksschulen nachsuchen, haben a. ein gewöhnliches Mannsheemd (nicht Oberhemd), b. ein Frauenhemd, c. ein Fliechtuch, d. ein Paar Strümpfe, wovon der eine mit einem eingestrickten Hacken und einer Sitterstopfe, e. ein Zeigentuch, f. ein Stopftuch mit einer Leinenstopfe einzureichen. Diese Arbeiten werden durch die Einreichung von den Bewerberinnen ausdrücklich als selbstgefertigt bezeugt, sie sind indessen nicht ganz zu vollenden, damit nach Anweisung der Prüfungs-Kommission und unter Aufsicht derselben an der Arbeit fortgeföhren werden kann. Beim Ein-

tritt in die Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von 5 Mark zu entrichten.

Berlin, den 12. Februar 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Abhanden gekommene Schulverschreibungen.

5. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungs-gesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (Ges.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Ges.-S. S. 157) wird hierdurch be-kannt gemacht, daß der unverheirateten Katharina Sinig in Neuwied bei einem daselbst stattgefundenen Brande die Schulverschreibungen der konsolidirten 4½ %igen Staatsanleihe Litr. C. N^o 44496 à 500 Thlr., Litr. E. N^o 16708, 16709 und 18383 à 100 Thlr. angeblich abhanden gekommen sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Ur-funden befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der *ic.* Sinig anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Ur-funden beantragt werden wird.

Berlin, den 19. Februar 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transportbegünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

20. I. Für diejenigen Gegenstände und Thiere, welche auf der in der Zeit vom 28. Mai bis 6. Juni d. J. inkl. in Magdeburg stattfindenden, mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Gartenbaues, sowie von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen verbundenen Provinzial-Thierschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, II. für diejenigen Luxus- und Zuchtpferde, welche auf der in der Zeit vom 23. bis 25. Mai d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, III. für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 19. bis inkl. 22. Juni d. J. in Königsberg i. Pr. stattfinden- den landwirtschaftlichen und Maschinen- *ic.* Aus- stellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, und IV. für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 28. bis 30. Mai d. J. in Brom- berg stattfindenden, mit einer internationalen Ma- schinen-Ausstellung verbundenen Provinzial-Ausstellung für Forst- und Landwirtschaft ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Ver- waltung stehenden Bahnstrecken eine Transport- begünstigung in der Art gewährt, daß für den Hin- transport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aus- steller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung ad I.—III. des Ausstellungs- Comités und ad IV. des Geschäftsführers der Aus- stellung, Professor Dr. Peters, nachgewiesen wird,

daß die Gegenstände *ic.* ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport sub I. innerhalb vierzehn, sub II. innerhalb acht Tagen, sub III. innerhalb vier Wochen und sub IV. innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 14. Februar 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Frachtsätze für Mergeltransporte.

21. Die Frachtsätze des Tarifes vom 20. Februar 1874 für Mergeltransporte von den Halle-Kasseler Stationen Bernrode, Heiligenstadt und Sollstedt nach einigen diesseitigen Stationen gelangen am 1. April d. J. zur Aufhebung. Vorkommende Transporte werden zu den direksten Taxen des Staatsbahn- bezw. Mitteldeutschen Gütertarifes abgefertigt, soweit solche bestehen.

Berlin, den 17. Februar 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachträge zum Staatsbahn-Güter-Tarif.

22. Am 15. Februar d. J. sind zu den vom 15. April 1879 ab gültigen Tarifbesten 1, 3 und 5 des Staatsbahn-Güter-Tarifes die Nachträge 4 resp. 2 in Kraft getreten. Dieselben enthalten: a. Frachtsätze zwischen den Stationen Drewitz und Nedlitz der Berlin-Blankenheimer Strecke einer-, sowie solchen der Frankfurt-Bebraer Bahn andererseits, b. Frachtsätze zwischen Helsa, Station der Frankfurt-Bebraer Bahn einer- und Stationen der Strecken Berlin-Blankenheim, Berlin-Frankfurt a. D., sowie der Berliner Nordbahn andererseits, c. Ausnahme-Frachtsätze für Braunkohlen *ic.* im Verkehr zwischen Hettstedt und Mansfeld (Berlin-Blankenheim), sowie den Halle-Sorau-Gubener Stationen Beuteritz, Finsterwalde, Hennerdors, Schönborn und Teupliz. Exemplare der genannten Nachträge sind bei den bezüglichen diesseitigen Güter-Expeditionen käuflich zu haben. Berlin, den 18. Februar 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

**Bekanntmachungen
der Königl. Direktion der Ostbahn.**

Transport-Begünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

20. Für diejenigen Gegenstände, welche a. auf der in der Zeit vom 19. bis inkl. 22. Juni d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden landwirthschaftlichen und Maschinen- *ic.* Ausstellung, b. auf der in der Zeit vom 28. bis 30. Mai d. J. in Bromberg stattfindenden, mit einer internationalen Maschinen-Ausstellung verbundenen Provinzial-Ausstellung für Forst und Landwirthschaft ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den sämtlichen Preussischen Staatsbahnen, einschließlich der Hinterpommerschen Eisenbahnen, eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben

Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hinfahrt, sowie bei der Ausstellung ad a. durch eine Bescheinigung des Comités und bei der Ausstellung ad b. durch eine Bescheinigung des Geschäftsführers der Ausstellung, Professor Dr. Peters, nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport ad a. innerhalb vier Wochen, ad b. innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 16. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

3. Nachtrag zum Gütertarif.

21. Zu dem vom 15. April 1879 ab gültigen Gütertarif für den Güterverkehr zwischen Stationen der Königl. Ostbahn einer- und Stationen der Frankfurt-Bebraer, Main-Weser, Nassauischen und Saarbrücker Eisenbahn andererseits ist mit dem 15. Februar d. J. der Nachtrag 3. in Kraft getreten. Derselbe enthält Frachtsätze zwischen den Verbands-Stationen der Königl. Ostbahn einer- und den Stationen Göttingen und Hessa der Frankfurt-Bebraer Bahn andererseits. Exemplare dieses Nachtrags sind bei den Verbands-Stationen im Preise von 0,10 Mark zu haben.

Bromberg, den 17. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Kommunal-Bezirks-Veränderungen.

6. Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 40 ad 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 haben wir genehmigt, daß die von dem Königl. Forstfiskus an den Schiffbauer Ferdinand Baumann zu Rosenbeck vertauschte, zum Königl. Forstrevier Pechteich gehörige, 1,260 Hekt. große Forstparzelle von dem Gutsbezirke Pechteich-Forst abgezweigt und dem Gemeindebezirke Eichhorst einverleibt werde, sowie daß die von dem *ic.* Baumann an den Königl. Forstfiskus vertauschten, im Grundbuche von Ruhlsdorf Band IV. Blatt 112/3 verzeichneten Ackerstücke von zusammen 1,759 Hekt. Größe von dem Gemeindebezirke Ruhlsdorf abgetrennt und dem Gutsbezirke Pechteich-Forst einverleibt werden.

Berlin, den 13. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Nieder-Barnim.

Kommunalbezirks-Veränderungen.

7. Auf Grund des § 40 ad 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (G.-S. S. 359) haben wir unsere Genehmigung ertheilt, daß die von der Gemeinde Marzahn durch Vertrag vom 12. April 1877 erworbene, 2,99 Acker große fiskalische Dorfstraßen-Parzelle unter Abtrennung von dem Gutsbezirke des Domainenamtes Mühlenhof dem Gemeindeverbande Marzahn einverleibt werde.

Berlin, den 13. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim.

Bekanntmachung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Den Aufruf verlorener 3½ % Pfandbriefe B. betreffend.

Die Inhaber folgender in der 31. Verloosung gezogenen und durch die Bekanntmachung vom 28. Juni 1879 zur Vaarzählung per 2. Januar 1880 gekündigten 3½ % Schlesiſchen Pfandbriefe Lit. B.

- № 735 auf Wilsau à 3000 Mark,
 № 25414 auf Wüſteröhrsdorf à 1500 Mark,
 № 9855 auf Krieblowig und № 18945 auf
 Wüſteröhrsdorf à 300 Mark,
 № 11957 auf Wilsau à 150 Mark,

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei der Königlichen Inſtituten-Kaſſe hieſelbſt zu präſentiren und dagegen die Valuta deſelben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präſentation nicht bis zum 15. Auguſt 1880 erfolgen, ſo haben die Inhaber obiger Pfandbriefe zu erwarten, daß ſie nach § 50 der Allerhöchſten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Anſprüchen lediglih an die bei der Königlichen Inſtituten-Kaſſe hieſelbſt deponirte Kapitals-Valuta werden verwieſen werden.

Zugleich bringen wir die Präſentation folgender, in früheren Verloosungen gezogenen 3½ % Pfandbriefe B. wiederholt in Erinnerung.

aus der 20. Verloosung:

- № 18581 auf Hausdorf à 300 Mark,

aus der 28. Verloosung:

- № 9700 auf Wilsau à 300 Mark,
 № 12354 auf Bernbau à 150 Mark,

aus der 29. Verloosung:

- № 916 auf Krieblowig à 3000 Mark,

aus der 30. Verloosung:

- № 15655 auf Krieblowig à 600 Mark,
 № 9876 auf Krieblowig, № 18937 und
 № 18943 auf Wüſteröhrsdorf à 300 Mark,
 № 11954 und № 11955 auf Wilsau à
 150 Mark.

Breſlau, den 14. Februar 1880.

Königl. Kredit-Inſtitut für Schleſien.

Personal-Chronik.

Der verſorgungsberichtigte Oberjäger Hermann Fritſche, zur Zeit Forſtaufſeher in der Oberförſterei Potsdam, iſt vorbehaltlich der Feſtſtellung der Anciennetät zum Königlichen Förſter ernannt und demſelben die erledigte Förſterſtelle Bärenbichte in der Oberförſterei Olambek vom 1. März d. J. ab übertragen worden.

Dem Paſtor Hoſemann zu Malchow wird vom 1. April d. J. ab die Kreisſchulinspektion über die Schulen des Inſpektionſtreiſes Berlin Land (Biesdorf) übertragen.

Der biſherige Paſtor Friedrich Theodor Samuel Ziemendorff zu Spiegelberg, Diözeſe Sternberg II., iſt zum Paſtor bei den Evangelischen Gemeinden der Paroche Münchehofe, Diözeſe Königs-Wuſterhausen, beſtellt worden.

Die Gemeinſchullehrer Bonnell und Krauſe ſind als Gemeinſchulrektoren angeſtellt werden.

Vermiſchte Nachrichten.

Ausweiſung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf. Nr.	Name und Stand des Ausgewieſenen.		Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweiſung beſchloſſen hat.	Datum des Ausweiſungs- Beſchlusses.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des § 39 des Reichs-Strafgeſetzbuchs:						
1	Joſef Nowakowski, Knecht,	21 Jahre, geboren und ortſangeh. zu Sitno, Kreis Lipno, Ruſſiſch- Polen,	ſchwerer Diebſtahl,		Königlich Preuſſiſche Bezirksregierung zu Marienwerder,	19. Dezember v. J.
2	Iſrael Schrank, Handelſmann,	47 Jahre, aus Kutno, Ruſſiſch-Polen,	beſgleichen,		Königlich Preuſſiſche Bezirksregierung zu Poſen,	13. Januar d. J.
3	Wenzel Beneſch, Stellmacher,	geb. am 28. März 1820 zu Groß-Ledhuſ, Be- zirk Polig, Böhmen,	beſgleichen,		Königlich Preuſſiſche Bezirksregierung zu Liegnitz,	10. Dezember v. J.
4	Hans Norburg, Dienſtknecht,	geb. am 24. Dezember 1849, aus Deſtro- Wemmenhoy bei Mal- mö, Schweden,	verſuchter Raub,		Polizeiamt zu Lübeck,	12. Januar d. J.

Ser. Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
b. Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs:					
5	Gustav Wagner, Fleischergeselle,	34 Jahre, geboren zu Proschwitz, Bezirk Gablonz, Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Frankfurt a./D.,	3. Januar d. J.
6 a.	Rachel Hertschkowicz,	60 Jahre,	} desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen,	14. Januar d. J.
b.	deren Tochter Bertha Hertschkowicz,	25 Jahre, aus Lody, Russland,			
7	Franz Brettschneider, Maschinenarbeiter,	geboren am 15. Okto- ber 1860 zu Gradlitz, wohnhalt zu Gabers- dorf bei Trautenau, Böhmen,	} desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau,	9. Januar d. J.
8	Franz Machulka, Schuhmacher,	geboren am 20. August 1854 zu Histo, Böh- men,	} desgleichen,	dieselbe Behörde,	12. Januar d. J.
9	Johann Balenski,	29 Jahre, aus Kozie- glow, Russisch-Polen,	Arbeitscheu, Nichtbesol- gung der Reiseroute und Betteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Oppeln,	28. November v. J.
10	Robert Jarisch, Sellergehülfe,	geboren am 25. Mai 1839 und ortsangeh. zu Pittarn, Bezirk Jägerndorf, Oester- reich-Schlesien,	Landstreichen und Bet- teln,	dieselbe Behörde,	29. Dezember v. J.
11	Josef Farker, Schuhmachergeselle,	geboren am 19. April 1859 und ortsange- hörig zu Lauterwasser, Bezirk Hohenelbe, Böhmen,	} desgleichen,	dieselbe Behörde,	6. Januar d. J.
12	Niels Hansen Bildskog, Arbeiter,	24 Jahre, aus Oster- lof bei Christiansstad, Schweden,	} desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	10. Januar d. J.
13	Karl Schmid, Tagelöhner,	geboren 1860, aus Sta- deln, Bezirk Schüt- tenhofen, Böhmen,	} desgleichen,	Stadtmagistrat Pas- sau in Bayern,	20. Dezember v. J.
14	Johann Schandolara, Steinhauer,	37 Jahre, aus Casal- maggiore bei Rom,	} desgleichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Schon- gau,	28. Dezember v. J.
15	Otto Mira, Schlossergeselle,	geb. am 26. Juli 1853, aus Neu-Joachims- thal, Bezirk Rakonitz, Böhmen,	} Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bruck,	5. Januar d. J.
16	Jean Punt, Kellner,	geb. 1853, aus Char- lois, Niederlande,	} desgleichen,	dieselbe Behörde,	6. Januar d. J.
17	Heinrich Giordano, Maschinenschlosser,	geb. 1831, aus Neapel,	Landstreichen und Bet- teln,	dieselbe Behörde,	9. Januar d. J.
18	Louis Thiriet, Fabrikarbeiter,	geboren am 29. August 1841 und ortsange- hörig zu Orange, De- partement der Voge- sen, Frankreich,	} desgleichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	17. Januar d. J.

Lauf. Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs-Beschlusses.
1.	des Ausgewiesenen.		4.	5.	6.
19	Margarethe Skowronska,	37 Jahre, geboren zu Schangrod, Russisch-Polen,	Landstreichen und Beteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Königsberg,	4. November v. J.
20	Martin Waschulewski, Arbeiter,	40 Jahre, geboren zu Kaloga, Rußland,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	30. Dezember v. J.
21	Victor Jozefowicz, Schneider,	31 Jahre, aus Peisern, Russisch-Polen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen,	17. Januar d. J.
22	Karl Vogel, Tagelöhner,	22 Jahre, aus Heizingendorf, Mähren,	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	22. Januar d. J.
23	Josef Koglan, Knecht,	32 Jahre, aus Neutitschein, Mähren,	Landstreichen und Beteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Opatowitz,	12. Januar d. J.
24	Georg Wiesner, Spinner und Kellner,	geb. am 24. April 1853 zu Magdorf, Kreis Bielitz, ortsangehörig zu Bielitz, Oesterreichisch-Schlesien,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	19. Januar d. J.
25	Franz Lustig, Tagearbeiter,	30 Jahre, aus Djes, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz,	10. Dezember v. J.
26	Johann Kreizinger, Arbeiter,	24 Jahre, aus Altenbuch-Döberney, Bezirk Königinhof, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	29. Dezember v. J.
27	Georg Barancz, Drahtbinder,	14 Jahre, aus Reszljaja, Komitat Trenschin, Ungarn,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	3. Januar d. J.
28	Peter Tomaschek, Schuhmachersgehilfe,	33 Jahre, aus Gemitsch, Bezirk Mährisch-Trübau, Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	6. Januar d. J.
29	Josef Nozicka, Gärtler,	geb. am 19. März 1855 aus Oltschin, Böhmen,	Landstreichen,	Königl. Preuss. Landdrosterei zu Aurich,	23. Januar d. J.
30	Benedict Hayer, Steinmetz,	55 Jahre, geboren zu Pisek, Böhmen,	desgleichen,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden,	21. Januar d. J.
31	Johann Deirler, Kommiss,	22 Jahre, geboren zu Brünn, Mähren, ortsangehörig zu Gunderskirchen, Bezirk Wels, Ober-Oesterreich,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	26. Januar d. J.
32	Theodor Reintjes, Tagearbeiter,	20 Jahre, aus Wehl, Niederlande,	Landstreichen und Beteln,	Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf,	desgleichen.
33	Josef Karnitschnig, Hufschmied,	geboren am 16. November 1859, aus Zinsat, Bezirk Marburg, Steiermark,	desgleichen,	Stadtmagistrat Nürnberg in Bayern,	22. Dezember v. J.
34	Johann Lurek, Tagelöhner,	52 Jahre, aus Wälischbirken, Bezirk Prachowitz, Böhmen,	desgleichen,	Stadtmagistrat Passau in Bayern,	3. Januar d. J.

Kant. Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Untersuchung beizuführen hat.	Datum des Kantonsrats- Beschlusses
	des Kantonsverweilens.		4.	5.	6.
35	Konrad Eckert, Büchsenmachergehülfe,	26 Jahre, aus Königshütten, Bezirk Pilsen, Böhmen,	Landstreichen und Betiteln,	Stadtmagistrat Pilsen in Bapern,	10. Januar d. J.
36	Andreas Heilmann, Wegger,	geboren 1854, aus Serviers, Provinz Limburg, Belgien,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Brud,	3. Januar d. J.
37	Wenzel Höpfl, Fabrikarbeiter,	geboren 1859, ortsangehörig zu Oblat, Bezirk Podersam, Böhmen,	Landstreichen, und Angabe falschen Namens,	Betteln Königlich Bayerisches Bezirksamt Kemnath,	6. Januar d. J.
38	Franz Brabec, Tischlergehilfe,	25 Jahre, aus Slawetin, Bezirk Ehotiebor, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Ebersberg,	12. Januar d. J.
39	Johann Pohanek, Hafnergehilfe,	24 Jahre, aus Ehotiebor, Bezirk Ehotiebor, Böhmen,	Landstreichen und Betiteln,	derselbe Behörde,	begleichen.
40	Josef Werklaf, Handarbeiter,	28 Jahre, geboren und ortsangeh. zu Troskow, Bezirk Ejsenbrod, Böhmen,	begleichen,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Dresden,	29. Novemb v. J.
41	Santo Bezani, Arbeiter,	29 Jahre, geboren zu Caselmuro, Provinz Cremona, Italien,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Reg.	23. Januar d. J.
42	Franz Büchler, Sticker,	geboren am 10. August 1844 und ortsangeh. zu Juneroden, Kanton Appenzell, Schweiz,	Landstreichen, Gebrauch gefälschter Legitimationen und Angabe falschen Namens,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar,	24. Novemb: v. J.
43	Jakob Moser, Kaufer,	29 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Kapfeldried, Kanton Bern, Schweiz,	Landstreichen und Betiteln,	derselbe,	23. Januar d. J.
44	a. Raimund Soland, Schuster, b. Josef Soland, Küfer,	37 Jahre, 45 Jahre, beide geboren und ortsangeh. zu Stüßlingen, Kanton Solothurn, Schweiz,	begleichen,	derselbe,	begleichen.

(Hierzu Vier Oeffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 10 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Verlagst des Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei von H. W. Franz'schen Erben (H. Franz, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 10.

Den 5. März

1880.

Bekanntmachungen des Königl. Regierungs-Präsidiums.

Ernennung der Amtsanwälte betreffend.

3. In Bezug auf die im 42ten Stück des vorjährigen Amtsblatts abgedruckte Zusammensetzung der ernannten Amtsanwälte und Forst-Amtsanwälte wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Zu V. N^o 1. Amtsgericht Angermünde: Die Schutzbezirke Pehlenbruch und Baerendiede sind, wie der übrige Theil des Forstbezirks Glambek, dem Amtsgerichte zu Angermünde zugewiesen, und kommt deshalb die Ernennung des Oberförsters Koenig zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte zu Eberswalde, sowie dessen Vertretung bei diesem Gerichte durch den Amtsanwalt zu Eberswalde in Wegfall.

Zu V. N^o 3. Amtsgericht Eberswalde: Der Schutzbezirk Zietzen ist, wie der übrige Theil des Forstbezirks Grimnig, dem Amtsgerichte zu Eberswalde zugewiesen und kommt deshalb die Ernennung des Oberförsters von Hoewel zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte zu Angermünde, sowie dessen Vertretung bei diesem Gerichte durch den Amtsanwalt zu Angermünde in Wegfall. Dem Oberförster in Eberswalde liegt die Vertretung für den ganzen Forstbezirk Grimnig ob.

Zu V. N^o 10. Amtsgericht Templin. Der Gräfliche Forstmeister Schmidt zu Boyzenburg, welcher nach der Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. (Amtsblatt für 1880 Seite 2) zum Amtsanwalt für die Gräflich von Arnim-Boyzenburg'schen Forsten ernannt worden ist, hat in gleicher Eigenschaft bei Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-gesetz in den sogenannten Kavelforsten, den Forsten der Güter Mellenau, Parmen und Gollmig, insoweit diese Forstbezirke zu dem Amtsgerichte Templin gehören, zu fungiren. Zu seinem Stellvertreter ist der Amtsanwalt in Templin ernannt worden.

Zu VI. N^o 9. Beim Amtsgerichte zu Neuhuppen ist an Stelle des Bürgermeisters von Schulz daselbst der Polizei-Sekretair Franke zum Amtsanwalt und anstatt des in der Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. (Amtsblatt für 1880 Seite 2) genannten Beigeordneten Mueller daselbst der Bürgermeister von Schulz zum Stellvertreter des Amtsanwalts ernannt worden.

Potsdam, den 27. Februar 1880.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

77. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 1. März 1880.

Königl. Regierung. | Königl.
Abtheilung des Innern. | Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Königl. Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde hat die Druckschrift: „**Herr von Treitschke der Sozialistentöchter und die Endziele des Liberalismus.**“ Eine sozialistische Replik. Leipzig, Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei 1875“ auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 24. Februar 1880.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die im Druck von H. Zimmer u. Co. hierselbst erschienene nicht periodische Druckschrift: „**Statut des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Ostrowo**“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 20. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

KonzeSSION nebst Statuten der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Hamburg betreffend.

78. Diesem Stück des Amtsblatts ist die unterm 18. Dezember v. J. von dem Herrn Minister des Innern für die Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Hamburg zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten ausgefertigte KonzeSSION nebst Statuten in einem Druckeremplar als Extra-Beilage beigelegt, worauf hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 29. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Datum.	Berlin.		Spandau.		Potsdam. Meter.	Baun- garten- brück. Meter.	Brandenburg.		Rathenow.		Havel- berg. Meter.	Flauer Brücke. Meter.
	Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.	Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.			Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.	Ober- Wasser. Meter.	Unter- Wasser. Meter.		
1	2,30	1,20	2,62	1,00	1,25	0,78	2,26	1,62	1,68	1,46	2,18	1,90
2	2,30	1,20	2,68	1,14	1,27	0,79	2,24	1,60	1,70	1,48	2,28	1,92
3	2,34	1,20	2,66	1,20	1,30	0,81	2,26	1,60	1,72	1,50	2,36	1,94
4	2,38	1,24	2,64	1,12	1,33	0,82	2,26	1,58	1,76	1,54	2,44	1,96
5	2,40	1,26	2,64	1,30	1,36	0,84	2,28	1,60	1,76	1,54	2,56	1,98
6	2,40	1,30	2,64	1,30	1,39	0,85	2,28	1,58	1,76	1,54	2,66	2,00
7	2,44	1,32	2,64	1,34	1,42	0,86	2,22	1,66	1,74	1,52	2,74	2,04
8	2,46	1,36	2,64	1,34	1,45	0,89	2,22	1,68	1,72	1,50	3,40	2,08
9	2,50	1,44	2,62	1,40	1,46	0,92	2,24	1,70	1,72	1,50	3,80	2,10
10	2,52	1,50	2,62	1,42	1,49	0,94	2,28	1,76	1,70	1,48	4,04	2,12
11	2,54	1,54	2,64	1,34	1,49	0,97	2,28	1,76	1,70	1,48	4,20	2,14
12	2,56	1,58	2,64	1,44	1,50	1,00	2,26	1,78	1,70	1,48	4,18	2,16
13	2,58	1,60	2,60	1,44	1,51	1,02	2,24	1,80	1,70	1,48	4,10	2,18
14	2,58	1,60	2,60	1,48	1,51	1,03	2,36	1,66	1,70	1,48	3,98	2,20
15	2,60	1,62	2,70	1,40	1,52	1,04	2,24	1,74	1,70	1,48	3,90	2,20
16	2,62	1,66	2,60	1,46	1,52	1,05	2,24	1,76	1,70	1,48	3,80	2,20
17	2,66	1,74	2,62	1,48	1,54	1,05	2,24	1,78	1,74	1,52	3,70	2,20
18	2,70	1,82	2,64	1,44	1,54	1,05	2,24	1,78	1,80	1,58	3,64	2,20
19	2,74	1,90	2,64	1,62	1,52	1,05	2,24	1,88	1,82	1,60	3,52	2,20
20	2,76	2,12	2,60	1,68	1,52	1,07	2,24	1,88	1,82	1,60	3,30	2,20
21	2,76	2,12	2,58	1,74	1,50	1,07	2,26	2,00	1,88	1,68	3,16	2,22
22	2,76	2,12	2,58	1,70	1,52	1,07	2,24	2,04	1,88	1,68	3,10	2,24
23	2,74	2,10	2,54	1,58	1,54	1,07	2,28	2,08	1,92	1,72	2,82	2,26
24	2,72	2,06	2,54	1,54	1,55	1,07	2,24	2,04	1,92	1,72	2,70	2,28
25	2,72	2,02	2,56	1,38	1,55	1,07	2,26	2,04	1,96	1,76	2,56	2,30
26	2,72	2,00	2,60	1,54	1,55	1,07	2,26	2,02	1,98	1,78	2,46	2,34
27	2,70	2,00	2,60	1,56	1,57	1,08	2,28	2,04	1,98	1,78	2,42	2,36
28	2,70	2,00	2,60	1,54	1,57	1,08	2,30	2,00	1,98	1,78	2,40	2,38
29	2,70	1,98	2,58	1,54	1,58	1,08	2,30	2,02	1,98	1,78	2,36	2,40
30	2,68	1,96	2,58	1,50	1,58	1,09	2,28	2,00	1,98	1,78	2,34	2,40
31	2,66	1,94	2,58	1,50	1,58	1,09	2,30	2,02	1,96	1,76	2,34	2,40

Potsdam, den 1. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehseuchen.

80. Von der Tollwuth ist eine Hündin des Schlächters Pathe und ein Hund des Kossäthen Weidner zu Bernheide, im Kreise Westpreignitz, ergriffen worden.

Vom Bläschenauschlage ist der Bull des Bauern Haase zu Krienitz, in demselben Kreise, befallen worden.

Potsdam, den 26. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

81. Von der Räude ist ein Pferd des Kaufmanns Trietschel und des Fuhrherrn Dribbisch zu Weesow befallen.

Potsdam, den 27. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

82. Ein toller Hund ist in Saarmund am 5. d. M. und ein anderer gleichfalls mit der Tollwuth befallener Hund in Nidel im Kreise Jauch-

Belzig am 17. d. M. getödtet worden. Da beide Hunde zuvor frei umhergelaufen sind, ist die vor-
schriftsmäßige Festlegung sämmtlicher Hunde in den gefährdeten Bezirken angeordnet worden.

Potsdam, den 27. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

83. An der Tollwuth erkrankt, ist am 16. Februar ein dem Schlächtermeister Schwarz zu Buchow-Carpzow im Kreise Osthavelland gehöriger Hund entlaufen, hat in Buchow-Carpzow, Kargow, Doeberitz und Seeburg viele Hunde gebissen und ist aldbann in Seeburg erschossen worden. Die mit denselben in Berührung gekommenen Hunde sind getödtet und ist die Festlegung aller übrigen Hunde in dem bedrohten Bezirke auf die Zeit von drei Monaten angeordnet worden.

Potsdam, den 1. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Kaiserlichen General-Post-Amtes und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amtes.

Zellvorschriften für Waffen- und Tabaksendungen,
welche im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn mit der Post
befördert werden sollen.

2. In Folge von Beschwerden des K. K. Oesterreichischen Handelsministeriums nimmt das General-Postamt Veranlassung, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß alle Waffensendungen, welche mit der Post im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einem Waffengeleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft begleitet sein müssen, in deren Sprengel die Oesterreichische Eingangsstation belegen ist. Im Weiteren müssen sämtlichen Tabaksendungen nach Italien bei der Postbeförderung über Oesterreich-Ungarn Durchfuhrbewilligungen des K. K. Oesterreichischen Finanzministeriums in Wien beigegeben sein. Sendungen der gedachten Art, zu welchen die obigen Begleitpapiere fehlen, werden zur Postbeförderung nicht ferner angenommen werden.

Berlin W., den 22. Februar 1880.

Kaiserl. General-Postamt.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verloosung von Rentenbriefen.

3. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. am 15. d. M. stattgehabten öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Nummern gezogen worden.

Littr. A. zu 1000 Thlr. = 3000 Mark 80 Stück und zwar die Nummern: 72. 163. 339. 558. 733. 748. 1179. 1191. 1371. 1376. 1379. 1727. 1792. 1867. 2082. 2334. 2451. 2536. 2791. 3082. 3556. 3676. 3752. 3790. 4158. 4277. 4760. 4867. 5208. 5262. 5333. 5601. 5623. 5782. 5879. 6601. 6846. 6860. 7301. 7548. 7887. 7929. 7998. 8017. 8022. 8088. 8244. 8288. 8715. 8841. 9284. 9591. 9947. 10020. 10379. 10400. 10406. 10504. 10753. 10796. 10804. 11211. 11551. 11900. 12087. 12133. 12135. 12229. 12253. 12300. 12357. 12539. 13081. 13553. 13597. 13608. 13646. 13654. 13808. 13887.

Littr. B. zu 500 Thlr. = 1500 Mark 30 Stück und zwar die Nummern: 148. 258. 486. 722. 864. 960. 976. 996. 1235. 1535. 1554. 1830. 1887. 2067. 2133. 2519. 3162. 3393. 3394. 3563. 3598. 3725. 3807. 3867. 4067. 4078. 4205. 4254. 4848. 5010.

Littr. C. zu 100 Thlr. = 300 Mark 97 Stück und zwar die Nummern: 320. 939. 946. 1165. 1416. 1423. 2280. 2749. 2804. 3267. 3402. 3408. 3921. 3937. 4126. 4161. 4216. 4338. 4614. 4866. 4932. 5092. 6044. 6066. 6105. 6235. 6266. 6579. 6623. 6739. 7276. 7325. 7577. 7670. 7904. 7922. 8165. 8590. 8961. 9045. 9265. 9325. 9327. 9939. 10271. 10316. 10405. 10448. 10609. 10822. 10952. 11378. 11683. 11848. 12057. 12074. 12107. 12169.

12219. 12249. 12287. 12376. 12378. 12479. 12517. 12563. 12583. 12728. 12855. 12912. 13212. 13489. 13499. 13557. 13653. 13680. 13708. 13713. 13765. 13808. 13867. 13900. 13947. 14092. 14182. 14185. 14229. 14491. 14550. 14929. 15140. 15161. 15218. 15400. 15512. 16714. 16734.

Littr. D. zu 25 Thlr. = 75 Mark 76 Stück und zwar die Nummern: 17. 142. 550. 735. 1378. 1419. 1456. 1574. 1592. 2137. 3181. 3357. 4465. 4699. 4780. 5227. 5602. 5640. 6107. 6537. 6682. 7152. 7312. 7351. 7489. 8031. 8120. 8150. 8731. 8808. 9257. 10217. 10279. 10592. 10839. 10932. 11108. 11186. 11212. 11433. 11487. 11511. 11655. 11744. 11907. 11996. 12413. 12461. 12649. 12899. 13244. 13675. 13691. 13750. 13790. 13813. 13821. 13882. 13898. 13921. 13939. 13987. 13988. 13999. 14064. 14098. 14099. 14164. 14181. 14217. 14251. 14257. 14272. 14285. 14291. 14302.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. IV. N^o 12—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse Unterwasserstraße Nr. 5. vom 1. April k. J. ab an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf.

Diese selbst verfahren mit dem Schlusse des Jahres 1890 zum Vortheil der Rentenbank.

Den Inhabern von ausgeloozten und gekündigten Rentenbriefen steht es frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchem Antrage ist alsdann, sofern es sich um Erhebung von Summen über 400 Mark handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 17. November 1879.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle.

1. Nachstehende Verleihungsurkunde

„Auf Grund der am 10. Oktober 1879 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird der verwittweten Frau Wilhelm Friedrich, Henriette, geb. Minkwig, zu Berlin und der Frau Bauer-
gutsbesitzer Ludwig Weber, Amalie, geb. Jahn, zu Egendorf bei Teupitz unter dem Namen „**Sor-
tenste**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglau-
bigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, a bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2189000 □ Metern, geschrieben: Zwei Millio-

nen ein Hundert neun und achtzig Tausend □ Metern, umfassend, in der Gemeinde Egendorf und in dem königlichen Wusterhausener Forste, im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.“
urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit

dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des königlichen Bergrevierbeamten zu Eberswalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 24. Februar 1880.
Königl. Ober-Bergamt.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

8. Nachweisung
der Seitens des Kreis-Ausschusses der Ost-Prignitz auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 genehmigten Kommunalbezirks-Veränderungen.

| Bezeichnung
der in Betracht kommenden Grundstücke. | Früherer | Gegenwärtiger |
|--|-----------------------------|--------------------------------------|
| | Gemeinde- bezw. Gutsbezirk. | |
| 1) Die von dem Geheimen Kommerzienrath Conrad in Berlin für den königlichen Forstfiskus erworbenen Parzellen zu Dranse, nämlich von: | Gemeinde Dranse, | Gutsbezirk
Oberförsterei Zechlin, |
| a. dem Rentier Bier 89 Morg. 36 □ Rth., | | |
| b. dem Bauer Johann Wulf 161 " 107 " | | |
| c. dem Bauer Johann Seelig
u. Ehefrau, geb. Hamborf, 68 " — " | | |
| d. der verehel. Bauer Plage-
mann, Elisabeth geb. Ver-
lin, 86 " 50 " | | |
| 2) die von demselben erworbenen Parzellen zu Dorf Zechlin, nämlich von: | Gemeinde
Dorf Zechlin, | Gutsbezirk
Oberförsterei Zechlin, |
| a. dem Mühlenmeister August
Ludwig Krüger 156 Morg. 110 □ Rth., | | |
| b. dem Kossäthen Wilhelm
Christian Weger 54 " 118 " | | |
| c. dem Bauer Johann Fried-
rich Wilhelm Giese 39 " 70 " | | |
| d. der verehel. Lehnschulzen-
besitzer Brandenburg, geb.
Michaelis, 66 " 51 " | | |
| e. dem Kossäthen August See-
lig 38 " 160 " | | |
| f. dem Kossäthen Johann
Christian Erbling 35 " 94 " | | |
| g. der verehelichten Gastwirth
Hahn, Emilie Charlotte geb.
Schutz, u. deren Ehemann, 57. " 63 " | | |
| h. dem Bauer Friedrich Schön 73 " 119 " | | |
| i. dem Rentier Friedrich Wil-
helm Carl Steffen und
seiner Ehefrau, Mathilde
geb. Wulff, 49 " 139 " | | |
| k. dem Bauer August Steffen 20 " 123 " | | |
| l. dem Bauer August Friedrich
Wilhelm Stein 5 " 46 " | | |
| m. dem Krüger Friedrich Wil-
helm Schulz zu Gühlen-
Glienecke 90 " 50 " | | |

| Bezeichnung
der in Betracht kommenden Grundstücke. | Früherer | Gegenwärtiger |
|---|---------------------------------------|------------------------------|
| | Gemeinde- bezw. Gutsbezirk. | |
| 3) die dem Rittergutsbesitzer von Moellendorf zu Horst gehörige Wiese auf der Feldmark Rosenwinkel von 4,2430 ha, | Gemeinde
Rosenwinkel, | Gutsbezirk Horst, |
| 4) die von dem Rittergutsbesitzer von Platen zu Butide I. von dem Rittergute Butide II. erworbenen resp. bereits früher besessenen Parzellen in Größe von 26,8360 ha, 35,5790 ha, 1,1800 ha und 0,4600 ha, | Gutsbezirk
Butide II., | Gutsbezirk
Butide I., |
| 5) die wüste Feldmark Folmersdorf in Größe von 421,0140 ha, | — | Gemeinde Langnow, |
| 6) die von dem königlichen Domainen-Fiskus im Jahre 1876 veräußerten Parzellen des Domainen-Vorwerks Zechlin auf der Püttenbreite, am Rossäthensteige, auf der Kirchhofbreite, der Galgenbreite, Dornenbreite, Ahsarfbreite, von der Amtswiese und von der Weinbergbreite, in Größe von zusammen circa 47,7240 ha, | Gutsbezirk
Amt Zechlin, | Gemeinde
Flecken Zechlin, |
| 7) die von dem Amtsvorsteher Reinhold Gärtner zu Bl. Zechlin erworbene domainen-fiskalische Parzelle (Obstgarten) am schwarzen See von 1,1820 ha, | Gutsbezirk
Amt Zechlin, | Gemeinde
Flecken Zechlin, |
| 8) das von demselben besessene kleine Wäldchen von 0,5440 ha, | Gutsbezirk
Obersförsterei Zechlin, | desgl. |
| 9) die dem Rittergutsbesitzer Otto Albrecht von Rohr zu Dannenwalde gehörigen Kolonisten- resp. Büdnerstellen vol. II. pag. 143, vol. II. pag. 183, vol. II. pag. 203, vol. II. pag. 263, vol. II. pag. 443, vol. II. pag. 483, vol. II. pag. 523, vol. II. pag. 784, vol. II. pag. 403 und vol. II. pag. 423 des Grundbuchs von Dannenwalde, | Gemeinde
Dannenwalde, | Gutsbezirk
Dannenwalde, |

Kyritz, den 17. Februar 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath von Graevenitz.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Erhöhte Tariffäge

für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr.

23. Am 1. März d. J. werden die im Tariffest I. für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr enthaltenen Tariffäge zwischen Pascani, Botschani, Hece-Vespeci, Leverda-Dorohoin, Dolhasca und Bucecea einerseits und Berlin andererseits für Getreide, Delsaaten und Hülsenfrüchte auf 5,65 Mk. und für Mehl und andere Mahlprodukte, sowie Malz auf 5,66 Mk. pro 100 kg erhöht.

Berlin, den 21. Februar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Neue Bestimmungen und direkte Tariffäge für den Transport von Leichen etc. im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband.

24. Am 1. März d. J. treten im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande bezüglich des Verkehrs mit diesseitigen Stationen neue Bestimmungen und neue direkte, theilweise Erhöhungen, theilweise Ermäßigungen enthaltende Frachtsätze für den Transport von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren in Kraft. Durch

den neuen Tarif werden folgende Tarife nebst Nachträgen aufgehoben: a. Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. August 1872 bezw. 1. Februar 1877, b. Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. Juni 1878 für lebende Thiere in Wagenladungen, c. Mitteldeutsch-Elsass-Lothringischer Verbandstarif vom 1. Januar 1873 bezw. 1. Februar 1877, d. Mitteldeutsch-Schlesischer Verbandstarif vom 1. Februar 1874, e. Schlesisch-Mitteldeutsch-Elsass-Lothringischer Verbandstarif vom 20. Oktober 1873, f. Badisch-Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. Juli 1873 bezw. 1. Februar 1877, g. Rheinisch-Mitteldeutscher Verbandstarif vom 1. August 1872, h. Sächsisch-Rheinischer Verbandstarif vom 1. Oktober 1872, i. Halle-Cottbus-Schlesischer Verbandstarif vom 15. April 1873 bezüglich des Verkehrs zwischen diesseitiger Station Hansdorf und Halle-Casseler Stationen, k. Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischer Verbandstarif vom 1. April 1873 bezüglich des Verkehrs zwischen Stationen der diesseitigen Bahn und solchen der Halle-Casseler Strecke. Außerdem gelangen mit dem 1. März d. J. die im Mitteldeutschen Personen- und Gepäcktarife vom 1. Juli 1877 resp. dessen Nachträgen enthaltenen Frachtsätze für Hunde zur Auf-

hebung und werden durch den neuen Tarif ersetzt. Exemplare des Tarifes à 0,50 Mark sind bei den diesseitigen bezüglichen Dienststellen käuflich zu haben, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Berlin, den 28. Februar 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Frachtsätze für Kartoffel-Transporte.

23. Kartoffeltransporten nach Stationen der Kreise Olpe, Brilon, Meschede und Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnberg wird auf der Ostbahn und Hinterpommerschen Eisenbahn bis zum 15. Mai d. J. eine Ermäßigung von 50% der tarifmäßigen Fracht gewährt, wenn durch Beifügung einer speziellen Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths nachgewiesen wird, daß die Transporte auf seine Veranlassung erfolgen und zur Versorgung bedürftiger Besitzer des betreffenden Kreises mit Saatgut bestimmt sind.

Bromberg, den 25. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der Lehrerin Fräulein Louise Schmidt aus Greifswald, jetzt in Templin, ist die Erlaubniß ertheilt worden, im diesseitigen Regierungs-Bezirk Stellen als Hauslehrerin anzunehmen.

Den Oberlehrern am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster Dr. Müller und Dr. Heidemann ist der Professortitel verliehen worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Lohsee ist zum Oberlehrer am Leibniz-Gymnasium in Berlin befördert und der ordentliche Lehrer am Friedrichs-Gymnasium Dr. Thiemann in gleicher Eigenschaft beim Leibniz-Gymnasium daselbst angestellt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion
zu Potsdam.

Im Monate Februar 1880 sind im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

Verfetzt ist: der Postsecretair Busch von Cöln nach Prenzlau.

Freiwillig ausgeschieden ist: der Postagent Schörlein in Hoppegarten.

Vermischte Nachrichten.

Deffentliche Belobigung.

Der auf der Wagenbauanstalt zu Wittenberge beschäftigte Schlosser Reinhard Nickel aus Cumlöfen hat am 10. Februar d. J. den Handelsmann Carl Meinecke aus Wittenberge, welcher durch Einbruch in das Eis der Stepenitz bei Garschow verunglückt, mit Muth und unter eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundliche Handlung wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 28. Februar 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Unterricht an der Königl. Thierarzneischule zu Hannover.

Sommer-Semester 1880. Medizinalrath, Professor Günther: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthier, Osteologie, Syndesmologie. Professor Vegemann: organische Chemie, chemische Uebungen im Laboratorium, pharmazeutische Uebungen, Rezeptirkunde. Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre, Veterinär-Polizei mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege, Diätetik, allgemeine Chirurgie, Geschichte der Thierheilkunde. Professor Dr. Harms: Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Operationslehre, ambulatoische Klinik. Professor Dr. Lustig: allgemeine Therapie, Arzneimittel- lehre und Toxicologie, Klinik im Pferde-Spital. Dr. Rabe: allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Histologie und Embryologie, histologische Uebungen, Klinik im Hunde-Spital, Oduktionen. Dr. Schmidt-Mülheim: Physiologie I. Professor Dr. Hess: Botanik. Beschlaglehrer Geiß: Theorie des Hufbeschlags und Uebungen am Huf. — Repetitionen der Chemie und Physik.

Das Sommer-Semester beginnt Anfang April. Zum Eintritt in das Studium ist der Nachweis der Primareife eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Lateinische obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt, erforderlich. Die Studiendauer ist auf mindestens 7 Semester festgesetzt.

Meldungen in der ersten Hälfte des April bei dem

Direktor, Medizinalrath Günther.
Hannover, den 10. Februar 1880.

(Hierzu eine Extra-Vollage, enthaltend die Konzession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten für die Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Hamburg und das Statut dieser Gesellschaft, sowie Fünf Deffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (G. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 11.

Den 12. März

1880.

Allerhöchster Erlaß,

betr. Einsetzung Königl. Behörden für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 14. Februar d. J. auf den Staat übergehenden Rheinischen und Berlin-Potsdam-Magdeb. burger Eisenbahn.

Auf Ihren Bericht vom 21. Februar d. J. bestimme Ich, daß in Ausführung des Gesetzes vom 14. Februar 1880, den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmens für den Staat betreffend (G.-S. S. 20), am 1. April d. J.: 1) für die Verwaltung des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens eine, unmittelbar von Ihnen ressortirende Behörde in Köln unter der Firma: „Königliche Direktion der Rheinischen Eisenbahn“ eingesetzt, 2) das Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmen mit dem Magdeburg-Halberstädter

und dem Hannover-Altenbekener Eisenbahnunternehmen zu einer gemeinsamen Verwaltung unter der Eisenbahn-Direktion in Magdeburg vereinigt, und 3) im Bezirk der Eisenbahn-Direktion in Magdeburg, und von derselben ressortirend, ein Königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Berlin errichtet wird. Die hiernach zu errichtenden Behörden sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 25. Februar 1880.

gez. Wilhelm.

gez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Die Durchschnitts-Marktpreise in den Normal-Markorten des Regierungsbezirks Potsdam mit der Gültigkeitsdauer vom 1. April 1880 bis 1. April 1881 betreffend.

3. Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. September v. J. (Extrablatt zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin für 1879, Seite 429/32) bringe ich hierdurch in Gemäßheit des § 19 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 129 u. folg.) die Nachweisung der Durchschnitts-Marktpreise in den Normal-Markorten des Regierungsbezirks Potsdam, nach welchen die Vergütung für Roggen, Hafer, Heu, Stroh und Mehl für das Jahr 1880 mit der Gültigkeitsdauer bis zum 1. April 1881 zu gewähren ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 29. Februar 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Achenbach.

Nachweisung

der Jahres-Durchschnitts-Marktpreise für Roggen, Hafer, Heu und Stroh in den Normal-Markorten des Regierungsbezirks Potsdam pro 1868 bis 1879 inkl. 1870/71 mit der Gültigkeitsdauer vom 1. April 1880 bis dahin 1881.

Preise für 100 kg

| Jahr. | Preise für 100 kg | | | | | Bemerkungen. | | | | |
|-------|-------------------|-----|-------|-----|------|--------------|-------|-----|-----------------------------------|-----|
| | Roggen | | Hafer | | Heu | | Stroh | | Roggenmehl
inkl.
Mehlweizen | |
| | Mark | Pf. | Mark | Pf. | Mark | Pf. | Mark | Pf. | Mark | Pf. |

Stadt Berlin, Normal-Markort für die Kreise Ober-Barnim, Nieder-Barnim, Teltow und Ost-Havelland:

Durchschnitt | 16 | 60 | 16 | 21 | 6 | 04 | 5 | 53 | 21 | 76 |

Stadt Prenzlau, Normalmarkort für die Kreise Prenzlau und Templin:

Durchschnitt | 17 | 29 | 15 | 41 | 5 | 46 | 5 | 44 | 22 | 25 |

Stadt Schwedt a./O., Normal-Markort für den Kreis Angermünde:

Durchschnitt | 18 | 25 | 17 | 41 | 5 | 72 | 4 | 93 | 23 | 40 |

Stadt Beeskow, Normal-Markort für den Kreis Beeskow-Storkow:

Durchschnitt | 16 | 95 | 17 | 57 | 6 | 37 | 4 | 43 | 21 | 86 |

Stadt Ludenwalde, Normal-Markort für den Kreis Jüterbog-Ludenwalde:

Durchschnitt | 17 | 52 | 16 | 77 | 6 | 11 | 4 | 33 | 22 | 07 |

| Jahr. | Preise für 100 kg | | | | | | | | | | Bemerkungen |
|---|-------------------|-----|--------|-----|-------|-----|-------|-----|---------------------------|-----|-------------|
| | Weizen | | Gerste | | Hafer | | Stroh | | Roggenmehl inkl. Malzkeim | | |
| | Mark. | Pf. | Mark. | Pf. | Mark. | Pf. | Mark. | Pf. | Mark. | Pf. | |
| Stadt Potsdam, Normal-Markort für den Kreis Zauch-Belzig und den Stadtkreis Potsdam: | | | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | 17 | 37 | 17 | 82 | 5 | 93 | 5 | 03 | 22 | 04 | |
| Stadt Brandenburg, Normal-Markort für den Kreis West-Havelland: | | | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | 17 | 72 | 17 | 29 | 5 | 43 | 4 | 43 | 22 | 46 | |
| Stadt Neu-Ruppin, Normal-Markort für den Kreis Ruppin: | | | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | 17 | 36 | 16 | 81 | 5 | 82 | 5 | 05 | 21 | 89 | |
| Stadt Wittstock, Normal-Markort für den Kreis Ost-Prignitz: | | | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | 16 | 22 | 15 | 55 | 3 | 86 | 3 | 92 | 21 | 04 | |
| Stadt Verleberg, Normal-Markort für den Kreis West-Prignitz: | | | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | 17 | 85 | 17 | 07 | 7 | 33 | 5 | 44 | 22 | 32 | |

85.

Nachweisung der Markt-rc.

| Tausende Mg | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | | Uebrige Markt- | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|-------------|--------|------------|------------|------------|--------|----------------|--------|---------|---|----|---|----|---|----|---|----|---|----|---|----|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | | Es | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Größen | Speldeböhen | Einfa | Kartoffeln | Nichtstroh | Krummstroh | Heu | Kindfleisch | | | | | | | | | | | | | | |
| | | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | von der Haut | Wangs- | fleisch | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Angermünde | 21 | 47 | 17 | 23 | 15 | 11 | 14 | 73 | 17 | — | 31 | 72 | 33 | 55 | 6 | 59 | 5 | 75 | 3 | 50 | 6 | 25 | 1 | 30 | 1 | 10 |
| 2 | Beeskow | — | — | 17 | 47 | 16 | 20 | 16 | 60 | 20 | — | 30 | — | 30 | — | 4 | — | 6 | 50 | — | — | 6 | 80 | 1 | 20 | 1 | — |
| 3 | Bernau | 21 | 55 | 17 | 31 | 17 | 19 | 14 | 75 | 26 | — | 30 | — | 36 | — | 6 | 63 | 5 | 69 | — | — | 5 | 39 | 1 | 35 | 1 | 10 |
| 4 | Brandenburg | — | — | 17 | 87 | — | — | 15 | 94 | 27 | — | 27 | — | 30 | — | 5 | 38 | 5 | — | — | — | 5 | 25 | 1 | 15 | 1 | 10 |
| 5 | Dahme | 22 | 05 | 17 | — | 15 | 20 | 14 | 29 | 40 | — | 50 | — | 50 | — | 3 | 64 | 4 | — | 2 | 75 | 6 | 50 | 1 | — | 1 | — |
| 6 | Eberswalde | 22 | 31 | 17 | 40 | 16 | 13 | 14 | 88 | 20 | — | 26 | — | 29 | 75 | 6 | — | 6 | — | — | — | 6 | — | 1 | 10 | 1 | — |
| 7 | Friesack | — | — | 17 | — | — | — | 15 | 50 | 32 | — | 36 | — | 38 | — | 6 | 50 | 4 | 75 | — | — | 4 | 50 | 1 | 30 | 1 | 20 |
| 8 | Havelberg | 22 | 11 | 17 | 62 | 18 | 75 | 15 | — | 22 | 72 | 34 | 88 | 35 | 30 | 6 | — | 4 | — | — | — | 4 | 50 | 1 | 20 | 1 | — |
| 9 | Jüterbog | 21 | 50 | 17 | 50 | 15 | 71 | 15 | 75 | 35 | — | 35 | — | 40 | — | 5 | — | 5 | 50 | — | — | 6 | 30 | 1 | 20 | — | 80 |
| 10 | Liebenwalde | 19 | 83 | 15 | 33 | 16 | 17 | 13 | 83 | 26 | — | 32 | — | 38 | — | 5 | 50 | 4 | 50 | — | — | 4 | 50 | 1 | 20 | 1 | — |
| 11 | Ludowalde | 21 | 60 | 17 | 59 | 14 | 08 | 14 | 91 | 32 | — | 36 | — | 40 | — | 5 | 03 | 5 | 10 | — | — | 5 | 50 | 1 | 20 | 1 | 13 |
| 12 | Verleberg | 21 | 70 | 16 | 80 | 16 | 50 | 15 | 50 | 17 | — | 33 | — | 41 | — | 5 | 50 | 6 | — | — | — | 6 | — | 1 | 40 | 1 | 10 |
| 13 | Potsdam | — | — | 17 | 67 | — | — | 15 | 76 | 23 | 50 | 32 | — | 42 | 33 | 6 | 20 | 5 | 27 | — | — | 5 | 06 | 1 | 45 | 1 | 10 |
| 14 | Prenzlau | 20 | 88 | 17 | 37 | 16 | 08 | 14 | 26 | 23 | — | 28 | 63 | 34 | — | 6 | 50 | 6 | 75 | 5 | 50 | 5 | — | 1 | 30 | 1 | 05 |
| 15 | Prignitz | 21 | 67 | 16 | 67 | 16 | 63 | 15 | — | 17 | 22 | 33 | — | 35 | — | 5 | — | 4 | 25 | — | — | 5 | 50 | 1 | 08 | — | 95 |
| 16 | Rathenow | — | — | 16 | 74 | — | — | 14 | 58 | 22 | — | 26 | — | 30 | — | 5 | 75 | 4 | 25 | — | — | 3 | 75 | 1 | 30 | 1 | — |
| 17 | Neu-Ruppin | — | — | 17 | 19 | 16 | 77 | 14 | 81 | 32 | — | 30 | — | 46 | — | 5 | 30 | 4 | 79 | — | — | 5 | 25 | 1 | 10 | — | 95 |
| 18 | Schwedt | 22 | 20 | 18 | 30 | 16 | — | 15 | 42 | 26 | 67 | 40 | — | 33 | 33 | 8 | — | 5 | 20 | — | — | 5 | 50 | 1 | 20 | 1 | — |
| 19 | Spandau | — | — | 17 | 83 | 16 | 20 | 15 | 52 | 23 | — | 28 | — | 35 | — | 7 | 19 | 5 | 75 | — | — | 5 | 25 | 1 | 40 | 1 | 20 |
| 20 | Straußberg | 22 | 20 | 17 | 48 | 17 | 65 | 15 | 31 | 15 | — | 27 | — | 27 | — | 6 | 25 | 6 | 19 | — | — | 6 | 94 | 1 | 20 | 1 | 10 |
| 21 | Teltow | 21 | 60 | 17 | 22 | 17 | 05 | 15 | 23 | 28 | — | 37 | 50 | 42 | 50 | 7 | 20 | 5 | 95 | — | — | 5 | 89 | 1 | 45 | 1 | 10 |
| 22 | Templin | 20 | 87 | 15 | 80 | 15 | — | 13 | 50 | 16 | — | 35 | — | 20 | 50 | 4 | — | 4 | — | — | — | 3 | 25 | 1 | — | 1 | — |
| 23 | Treuenbriegen | 21 | 96 | 17 | 25 | 14 | 37 | 14 | 94 | 21 | — | 25 | — | 29 | — | 4 | 87 | 4 | 50 | — | — | 5 | 50 | 1 | 25 | 1 | — |
| 24 | Wittstock | 21 | 67 | 16 | 97 | 16 | 25 | 15 | 90 | 18 | 31 | 25 | — | 25 | — | 4 | 56 | 4 | 23 | 3 | 50 | 4 | — | 1 | — | — | 90 |
| 25 | Briegen a. D. | 22 | 01 | 17 | 46 | 14 | 90 | 13 | 47 | 19 | — | 23 | 40 | 23 | 40 | 6 | 08 | 5 | 50 | 4 | 25 | 5 | 75 | 1 | 30 | 1 | 10 |

Durchschnitt | 21 | 62 | 17 | 20 | — | — | 15 | 02 | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 71 | 5 | 18 | — | — | 5 | 37 | — | — | — | — | — | —
 Potsdam, den 9. März 1880.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Königlichen Regierung zc.**

Prüfung für Zeichenlehrerinnen.

84. Für die in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 25. September 1878 (Reichs- und Staats-Anzeiger N^o 231 vom 1. Oktober 1878, Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung pro 1878 Seite 608) im laufenden Jahre hieselbst abzuhaltende Prüfung für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen habe ich Termin auf **Montag, den 19. April d. J. und folgende Tage** anberaumt. Meldungen sind unter Beifügung der in den §§ 4 und 5 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke und Zeichnungen spätestens vier Wochen

vor dem angegebenen Termine bei mir anzubringen. Berlin, den 27. Februar 1880.

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: gez. Lucanus.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ministers der geistlichen zc. Angelegenheiten wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachte Prüfungsordnung auch im Amtsblatt de 1878 Stück 51 Seite 431, 32 sich abgedruckt findet.
Potsdam, den 6. März 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Preise im Monat Februar 1880.

| Artikel | | | | | | Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|---------------|--------|--------|--------|--|-------------------|---------|---------|------------|-------------|--------|------------|----------------|----------------|------------|-----------------------------------|--|--|
| Kostet je 1 Kilogramm | | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Fammetfleisch | Speck | Butter | Eier | Weizen | | Gerste | | Buchweizen | Safersgrube | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Svefelfalz | Schweinefleisch, schmalz, biefig. | | |
| | | | | | | N ^o 1. | N ^o 2. | Ordnung | Ordnung | | | | | in geb. Bohnen | in geb. Bohnen | | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | |
| 1 30 | — 85 | 1 05 | 1 65 | 2 11 | 3 11 | — 40 | — 30 | — 60 | — 30 | — 50 | — 60 | — 65 | — 60 | 3 20 | 3 40 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 — | 1 — | 1 — | — 80 | 2 30 | 3 40 | — 40 | — 30 | — 60 | — 60 | — 50 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 60 | 3 60 | — 20 | 2 — | | |
| 1 20 | 1 25 | 1 15 | 1 70 | 2 22 | 3 55 | — 45 | — 35 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 55 | 3 40 | 3 20 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 25 | — 90 | 1 10 | 1 60 | 2 19 | 3 65 | — 40 | — 30 | — 50 | — 40 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 — | — 80 | 1 — | — 180 | 1 90 | 2 20 | — 30 | — 20 | — — | — — | — 24 | — — | — 40 | — 60 | 3 30 | 4 — | — 20 | 1 60 | | |
| 1 10 | 1 — | 1 — | — 160 | 2 10 | 3 05 | — 35 | — 32 | — 60 | — 60 | — 50 | — — | — 60 | — 60 | 3 — | 3 60 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 15 | — 90 | 1 15 | — 160 | 2 50 | 3 60 | — 40 | — 30 | — 60 | — — | — 65 | — 64 | — 60 | — 60 | 3 20 | 4 — | — 20 | 1 40 | | |
| 1 20 | 1 — | 1 — | — 2 — | 2 18 | 2 95 | — 46 | — 32 | — 50 | — — | — 60 | — 70 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 80 | — 20 | 2 — | | |
| 1 — | — 80 | 1 20 | — 1 55 | 1 80 | 3 20 | — 38 | — 28 | — 45 | — 50 | — 50 | — 80 | — 45 | — 45 | 2 50 | 3 20 | — 20 | 1 30 | | |
| 1 — | — 90 | 1 — | — 1 60 | 2 20 | 2 95 | — 40 | — 30 | — 55 | — 55 | — 65 | — — | — 70 | — 65 | 3 45 | 3 40 | — 20 | 1 75 | | |
| 1 08 | — 93 | 1 12 | — 1 60 | 1 80 | 3 10 | — 38 | — 28 | — 50 | — — | — 50 | — 60 | — 43 | — 60 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | — 1 95 | 1 70 | 3 — | — 50 | — 30 | — 60 | — 55 | — 55 | — 60 | — 56 | — 60 | 3 40 | 3 60 | — 20 | 2 — | | |
| 1 20 | 1 16 | 1 20 | — 1 60 | 2 12 | 3 47 | — 34 | — 32 | — 55 | — — | — 35 | — 55 | — 35 | — 60 | 2 45 | 3 03 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 20 | — 90 | 1 05 | — 1 80 | 1 96 | 3 30 | — 38 | — 26 | — 60 | — 44 | — 60 | — — | — 60 | — 70 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 80 | | |
| 1 08 | — 90 | — 95 | — 1 55 | 1 64 | 2 35 | — 35 | — 25 | — 50 | — 50 | — 15 | — 60 | — 40 | — 60 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 45 | | |
| 1 20 | 1 — | 1 20 | — 1 80 | 2 20 | 3 60 | — 40 | — 26 | — 50 | — 50 | — 50 | — 50 | — 50 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 10 | 1 — | 1 — | — 1 55 | 2 06 | 3 39 | — 36 | — 22 | — 50 | — — | — 60 | — — | — 50 | — 60 | 3 60 | 4 — | — 20 | 1 75 | | |
| 1 10 | — 90 | 1 — | — 2 — | 2 — | 2 80 | — 40 | — 35 | — 60 | — 50 | — 60 | — 50 | — 60 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 2 — | | |
| 1 30 | 1 20 | 1 25 | — 1 60 | 2 40 | 3 26 | — 40 | — 30 | — 60 | — 70 | — 70 | — — | — 50 | — 60 | 2 40 | 3 40 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 20 | 1 — | 1 10 | — 1 50 | 2 20 | 3 83 | — 40 | — 20 | — 25 | — 30 | — 45 | — 55 | — 50 | — 60 | 2 40 | 3 — | — 20 | 1 60 | | |
| 1 29 | 1 20 | 1 15 | — 1 45 | 2 40 | 3 74 | — 50 | — 40 | — 70 | — 60 | — 50 | — — | — 50 | — 63 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 35 | | |
| 1 — | — 60 | 1 — | — 1 60 | 2 — | 3 — | — 40 | — 20 | — 70 | — 58 | — 70 | — — | — 65 | — 50 | 2 60 | 3 20 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 10 | 1 — | 1 20 | — 1 60 | 1 60 | 3 60 | — 45 | — 30 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 28 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 | | |
| — 98 | — 53 | — 95 | — 1 60 | 1 94 | 2 80 | — 32 | — 24 | — 60 | — 50 | — 57 | — 70 | — 60 | — 60 | 2 80 | 3 20 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 10 | 1 10 | 1 10 | — 1 60 | 1 71 | 3 90 | — 31 | — 26 | — 50 | — 40 | — 50 | — — | — 50 | — 60 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 40 | | |

Die Erſagwahl eines Reichstags-Abgeordneten für den 2. Wahlkreis der Stadt Berlin betreffend.

86. Nachdem der Amtsgerichtsrath Hoffmann zu Berlin sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter für den 2. Wahlkreis der Stadt Berlin niedergelegt hat, ist eine Erſagwahl erforderlich.

Zu diesem Zweck haben wir in Gemäßheit des § 34 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 17. März d. J.,

sowie den Termin zur Erſagwahl

auf den 7. April d. J.

festgesetzt und den Herrn Stadtrath Voigt zu Berlin zum Wahlkommissarius, sowie den Herrn Stadtrath Haack daselbst zum Stellvertreter desselben ernannt.

Potsdam, den 9. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Berliner und Charlottenburger Preise pro Februar 1880.

17. A. Engros-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

In Berlin:

| | | | | |
|----------------------------|----|-------|----|------|
| für 100 Klgr. Weizen (gut) | 23 | Markt | 20 | Pf., |
| „ „ „ do. (mittel) | 21 | „ | 70 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 19 | „ | 75 | „ |
| „ „ „ Roggen (gut) | 17 | „ | 51 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 17 | „ | 23 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 16 | „ | 93 | „ |
| „ „ „ Gerste (gut) | 19 | „ | 30 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 17 | „ | 14 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 14 | „ | 71 | „ |
| „ „ „ Hafer (gut) | 15 | „ | 71 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 14 | „ | 73 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 13 | „ | 99 | „ |
| „ „ „ Erbsen (gut) | 19 | „ | 60 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 18 | „ | 10 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 16 | „ | 50 | „ |
| „ „ „ Nichtstroh | 5 | „ | 73 | „ |
| „ „ „ Heu | 5 | „ | 62 | „ |

B. Detail-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------------------|----|-------|----|------|
| für 100 Klgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Markt | 13 | Pf., |
| „ 100 „ Speisebohnen (weiße) | 30 | „ | — | „ |
| „ 100 „ Linsen | 36 | „ | — | „ |
| „ 100 „ Kartoffeln | 6 | „ | 71 | „ |
| „ 1 Klgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 10 | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 24 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 16 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 50 | „ |
| „ 1 Klgr. Eßbutter | 2 | „ | 28 | „ |
| „ 1 Schock Eier | 3 | „ | 56 | „ |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|---------------------------------------|----|-------|----|------|
| für 100 Klgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 32 | Markt | 50 | Pf., |
| „ „ „ Speisebohnen (weiße) | 35 | „ | — | „ |
| „ „ „ Linsen | 37 | „ | 50 | „ |
| „ „ „ Kartoffeln | 7 | „ | 27 | „ |
| „ 1 Klgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | — | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 10 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 50 | „ |
| „ 1 „ Eßbutter | 2 | „ | 10 | „ |
| „ 1 Schock Eier | 3 | „ | 52 | „ |

C. Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats Februar 1880:

1) In Berlin:

| | | |
|---|----|----------|
| für 1 Klgr. Weizenmehl N ^o 1 | 45 | Pf., |
| „ 1 „ Roggenmehl N ^o 1 | 30 | „ |
| „ 1 „ Gerstengraupe | 50 | „ |
| „ 1 „ Gerstengröße | 50 | „ |
| „ 1 „ Buchweizengröße | 50 | „ |
| „ 1 „ Hirse | 50 | „ |
| „ 1 „ Reis (Java) | 60 | „ |
| „ 1 „ Java-Kaffee (mittler) | 2 | Markt 40 |
| „ 1 „ „ (gelber in | | |
| gebr. Bohnen) | 3 | „ — |
| „ 1 „ Speisesalz | | 20 |
| „ 1 „ Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | 40 |

2) In Charlottenburg:

| | | |
|---|----|----------|
| für 1 Klgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf., |
| „ 1 „ Roggenmehl N ^o 1 | 40 | „ |
| „ 1 „ Gerstengraupe | 60 | „ |
| „ 1 „ Buchweizengröße | 60 | „ |
| „ 1 „ Hirse | 50 | „ |
| „ 1 „ Reis (Java) | 60 | „ |
| „ 1 „ Java-Kaffee (mittler) | 2 | Markt 40 |
| „ 1 „ Java-Kaffee (gelber in | | |
| gebr. Bohnen) | 3 | 20 |
| „ 1 „ Speisesalz | | 20 |
| „ 1 „ Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | 20 |

Berlin, den 5. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen des Kaiserlichen General-Post-Amtes und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amtes.

Postverbindung mit Australien.

3. Durch die Dampfer der „Orient Line“ wird fortan eine regelmäßige, monatlich zweimalige Verbindung zwischen Plymouth und den Australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sydney unterhalten. Die Abfahrt der Schiffe von Plymouth erfolgt von vierzehn zu vierzehn Tagen, zunächst am 6. und 20. März, 3. und 17. April u. s. w. Außer auf den Haupt-Beförderungswegen über Brindisi und San Francisco können auch mittels der obigen Schiffe Driessendungen, mit Ausschluß von Einschreibsendungen, nach Australien befördert werden, wenn dieselben die Bezeichnung: „via Plymouth, by

private ship“ tragen. Das Porto für die dem Frankirungszwange unterliegenden Sendungen beträgt für Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm, für Drucksachen und Waarenproben 10 Pfennig für je 50 Gramm, für Waarenproben jedoch mindestens 15 Pfennig. Berlin W., den 28. Februar 1880.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Einklösung

von fälligen Zinscoupons und ausgelosten Rentenbriefen.

4. Die Rentenbank-Kasse, Unterwasserstraße Nr. 5 hieselbst, wird

a. die am 1. April d. J. fällig werdenden Zinscoupons der ausgegebenen Rentenbriefe aller Provinzen schon vom 17. März bis einschließlich den 24. desselben Monats,

b. die ausgelosten und am 1. April d. J. fällig werdenden Rentenbriefe der Provinz Brandenburg vom 22. bis einschließlich den 25. März d. J.

einklösen, demnächst aber vom 1. April d. J. ab mit der Einklösung fortfahren.

Berlin, den 28. Februar 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transportbegünstigung für die Fischerei-Ausstellung in Berlin.

25. Für diejenigen Gegenstände und Wasserthiere, welche auf der im April d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung von Produkten und Geräthschaften der See- und Binnen-Fischerei ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorklage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 27. Februar 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Gebühren für beim Eingang aus dem Auslande nicht zollpflichtig gewesene Gegenstände.

26. Für einzelne bis zur Emanation des festigen Zolltarifs bei Eingang aus dem Auslande nicht zollpflichtig gewesene, bei unseren Güter-Expeditionen näher zu erfahrende Gegenstände kommen, wenn deren Vorführung zur zollamtlichen Abfertigung in Abwesenheit der Interessenten durch die Eisenbahn-Verwaltung bewirkt wird, im diesseitigen Verwaltungsbereich an Stelle der in unserem Local-Gütertarife auf Seite 59 Nr. XII. B. und im Nachtrag II. zu demselben

Seite 12 Nr. XII. B. normirten Gebühren vorläufig und so lange die Zollbehörde die Verwiegung der Wagenladungen auf der Centesimalwaage in der Regel als genügend annimmt, für diese Vorführung die nachstehenden Gebühren zur Berechnung:

- | | | |
|------------------------------------|------|-------|
| a. für gedeckte Ladungen pro Wagen | 0,60 | Mark, |
| b. für ungedeckte „ „ „ | 0,40 | „ |
| c. für Einzelgüter (erkl. Deffnen) | | |
| pro 100 kg | 0,06 | „ |

Berlin, den 3. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Direkter Tarif für die Beförderung von Leichen etc.

27. Mit dem 1. März d. J. tritt für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn und diesseitigen Stationen der Linien Berlin-Waldburg und Berlin-Breslau ein direkter Tarif in Kraft, welcher zum Preise von 0,25 Mark pro Stück auf unseren Stationen käuflich zu haben ist. Berlin, den 1. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Neuer Ausnahme-Frachtsatz für den Transport von Braunkohlen.

28. Mit dem 1. d. M. ist für den Transport von Braunkohlen ab Neugattersleben, Station der Strecke Berlin-Blankenheim, nach Berlin (Dresdener Bahnhof) bei Auslieferung von 10000 kg pro Frachtbrief und Wagen oder Frachtzahlung hiesfür ein neuer Ausnahme-Frachtsatz, welcher 0,39 M. pro 100 kg beträgt, in Kraft getreten.

Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ermäßigung von Frachtsätzen für Kartoffeltransporte.

29. Für diejenigen Kartoffeltransporte, welche bis zum 15. Mai d. J. auf diesseitigen Stationen zur Aufgabe gelangen und nach, in den Kreisen Olpe, Brilon, Meschede und Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnsberg, sowie in den Kreisen Prüm, Daun, Wittlich, Merzig, Trier (Landkreis), Berncastel und Saarburg des Regierungsbezirks Trier gelegenen Stationen bestimmt sind, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken auf Grund einer speziellen Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths, daß die Transporte auf seine Veranlassung erfolgen und zur Versorgung bedürftiger Befüger des Kreises mit Saatgut bestimmt sind, eine Ermäßigung von 50 % der tarifmäßigen Fracht gewährt. Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachträge zum Tarifbest Nr. 1

für den Posen-Schlesisch-Märkischen Verband.

30. Am 1. d. M. tritt zum Tarifbest Nr. 1 für den Posen-Schlesisch-Märkischen Verband ein Nachtrag III. in Kraft, welcher außer verschiedenen anderen Tarifänderungen bezw. Erweiterungen neue Frachtsätze aller Tarifklassen für Station Liebsgen, zwischen

Berlin und Heinersdorf, sowie für den Verkehr mit Station Kobelnig und neue Ausnahmefrachtsätze für Steine, rohe u. ab Station Brechelshof, enthält. Gleichzeitig erscheint ein Nachtrag II. zum Theil II. des genannten Tarifs, durch welchen Berichtigungen und Ergänzungen der besonderen Bestimmungen eingeführt werden. Exemplare dieser Tarifnachträge sind bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transportbegünstigung

für auf der Thierschau in Guben auszustellende Thiere u.

31. Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 4. bis 6. Juni d. J. in Guben stattfindenden Thierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Thiere u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 10 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 4. März 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen
der Königl. Direktion der Ostbahn.

Bestimmung über Frachtberechnung für die Beförderung von Vieh.
24. Die im ersten Alinea auf der Seite 17 des Ostbahn-Local-Viehtarifs vom 1. Januar 1880 für die eine ganze Wagenladung überschießenden Stücke Vieh vorgegebene Frachtberechnung gelangt vom 1. April d. J. ab in derselben Weise auch bei einzelnen zur Beförderung aufgegebenen Stücken Vieh zur Anwendung. Ingleichen wird für ein einzelnes zur Beförderung aufgegebenes Stück Zuchtvieh, sofern die Frachtberechnung zum Einzelsatz nicht billiger ist, nur der dritte Theil der für den vollständig beladenen Wagen zu berechnenden Fracht erhoben, wenn die Bescheinigung eines landwirthschaftlichen Vereins darüber beigebracht wird, daß das betreffende Stück wirklich Zuchtvieh ist. Bromberg, den 27. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ausnahmefrachtsätze für Steintransporte im Posen-Schlesisch-Märkischen Verbands.

23. Die mit dem 1. Februar 1880 innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes zur Einführung gelangten Ausnahmefrachtsätze für Steintransporte ab Schildau und Jannowitz, Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, nach Thorn werden aus diesem Verkehre in den Posen-Schlesisch-Märkischen Verbands-Verkehr übernommen. Bromberg, d. 27. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bestimmung über die Gültigkeit der Retourbillets im Bereich der Ostbahn und der Hinterpommerschen Bahn.
26. Vom 5. März d. J. ab gelten die Retourbillets im Bereich der Ostbahn und der Hinterpommerschen Bahn ohne Preiserhöhung auch für die Courier- und Schnellzüge, jedoch mit Ausschluß der Courierzüge N^o 3 und 4.

Bromberg, den 28. Februar 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

2. Nachtrag zum Tarif für die direkte Beförderung von Gütern.
27. Mit dem 1. März d. J. ist der Nachtrag II. zum Tarif für die direkte Beförderung von Gütern im Verkehre zwischen lothringischen und luxemburgischen Stationen einerseits und Stationen der Frankfurt-Brauer, Niederschlesisch-Märkischen, königlichen Ostbahn und Oberschlesischen Bahn andererseits via Coblenz vom 1. Juli 1879 in Kraft getreten. Der Nachtrag, welcher im Preise von 0,05 Mark bei den Verbandstationen käuflich zu haben ist, enthält, soweit er die diesseitige Verwaltung betrifft, Berichtigungen zum Nachtrag I. Bromberg, den 3. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigung der tarifmäßigen Fracht für Kartoffeltransporte.

28. Kartoffeltransporten nach Stationen der Kreise Prüm, Daun, Büburg, Wittlich, Merzig, Trier (Landkreis), Berncastel und Saarburg des Regierungsbezirks Trier wird auf der Ostbahn und Hinterpommerschen Eisenbahn bis zum 15. Mai d. J. eine Ermäßigung von 50 % der tarifmäßigen Fracht gewährt, wenn durch Befügung einer speziellen Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths nachgewiesen wird, daß die Transporte auf seine Veranlassung erfolgen und zur Versorgung bedürftiger Besitzer des betreffenden Kreises mit Saatgut bestimmt sind. Bromberg, den 3. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Kreisaußschüsse.

Inkommunalisirung einer fiskalischen Dorfsauen-Parzelle.

9. Auf Grund des § 40 ad 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 und § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (G.-S. S. 359) haben wir unsere Genehmigung erteilt, daß die von dem Bauer-Grundbesitzer Gustav Dahle in Seefeld erworbene, 2 Ar. 29 □ M. große fiskalische Dorfsauen-Parzelle unter Abtrennung von dem fiskalischen Kreisbezirk des Domainen-Amtes Voehme in den Gemeinde-Verband der Gemeinde Seefeld einverleibt werde.

Berlin, den 26. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim.

Kommunalbezirks-Veränderungen.

10. Die dem Kaufmann Christ. Plessow und dem Rathsathen Karl Zabelow zu Groß-Zietzen überlassene, 7,739 Hekt. große, sowie die der Handelsgesellschaft Simon Böhm überlassene, 15,722 Hekt. große Parzelle der Behlesanger Pachtwiesen sind durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom gestrigen Tage dem Gemeindeverbande Behlesanz einverleibt worden. Rauen, den 27. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Osthavellandes.

Bekanntmachungen des Landes-Direktors der Provinz Brandenburg.

Anschreiben der Beiträge zu den pro 1879 gezahlten Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtetes Vieh.

1. In Gemäßheit des § 5 des Reglements vom 25. Februar 1876 — Amtsblatt Stück 10 Seite 91 — betreffend die Vorschriften zur Ausführung des § 60 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die am 1. November v. J. stattgefundene Zählung der abgabepflichtigen Pferde und Rinder dieser Provinz 227426 resp. 666613 ergeben hat und daß für das Jahr 1879 Entschädigung zu leisten war für 220 auf polizeiliche Anordnung getödtete roßranke Pferde und 601 mit der Lungenseuche behaftet gewesene Rinder.

| | | | |
|--|-----------------|----------------|-----------------|
| Die gezahlte Entschädigung beträgt inösesammt | 211410,60 Mark. | | |
| Von diesem Betrage entfallen auf Pferde . . . | 57757,02 Mark | | |
| und auf Rinder . . . | | 153653,58 Mark | |
| Hierzu treten als Verwaltungskosten 3 % mit | 1732,71 Mark | 4609,61 Mark | 6342,32 Mark. |
| Dagegen kommen von dieser Summe . . . | 59489,73 Mark | 158263,19 Mark | 217752,92 Mark. |
| in Abzug die aus dem Vorfahre zu berücksichtigenden | | | |
| 1061,13 Mark resp. 973,70 Mark und durch Ab- und | | | |
| Zugänge anderweit festgesetzten | 3486,32 Mark | 10902,11 Mark | 14388,43 Mark. |
| Es verbleiben demnach | 56003,41 Mark | 147361,08 Mark | 203364,49 Mark, |
| zu welchen die den Ortsbehörden bewilligten 3 % | | | |
| Hebegebühren mit | 1680,10 Mark | 4420,83 Mark | 6100,93 Mark |
| hinzutreten, so daß zusammen | 57683,51 Mark | 151781,91 Mark | 209465,42 Mark |
| anzubringen sind. | | | |
| Zur Deckung dieser Summe sollen pro Pferd | | | |
| rund 26 Pf. oder | 59130,76 Mark | | |
| und pro Rind rund 23 Pf. oder | | 153320,99 Mark | |
| zusammen also | | | 212451,75 Mark |
| erhoben werden, was gegen obige Bedarfssumme einen | | | |
| Mehrbetrag von | 1447,25 Mark | 1539,08 Mark | 2986,33 Mark |
| ergiebt, welcher bei dem Ausschreiben pro 1880 Berücksichtigung finden wird. | | | |

Berlin, den 25. Februar 1880.

Der Landes-Direktor der Provinz Brandenburg
von Levegow.

Personal-Chronik.

Im Kreise Teltow sind die bisherigen Amtsvorsteher der Bezirke III. Zehlendorf, XXI. Waltersdorf, XXII. Alt-Glienide, XXIII. Rudow, XXX. Groß-Schulzendorf, XXXIV. Buckow, XXXV. Mariensfelde, XXXIX. Spandauer Forst, XLI. Cummersdorfer Forst, XLII. Coepenicker Forst und XLIII. Hammerische Forst im Kreise Teltow, sowie die bisherigen Amtsvorsteher-Stellvertreter in den vorgenannten Bezirken III. und XXI. vom 7. März d. J. ab auf die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer von Neuem zu Amtsvorstehern und Amtsvorsteher-Stellvertretern ernannt worden; außerdem ist den Amtsvorstehern der vorgenannten Bezirke III., XXII., XXX. und XLIII. auch die einstweilige Mitverwaltung der Bezirke XXVIII. Stahndorf, XXXVIII. Riez bei Coepenick, XXIX. Wietstock und XV. Groß-Koeris wie bisher wieder übertragen worden.

Der invalide Bier-Feldwebel Christian Gottlieb Gottfried Brink ist als Aufseher bei der königlichen Strafanstalt zu Brandenburg angestellt worden.

Dem Organisten und Chordirigenten bei der St. Georgen-Kirche zu Berlin, Eduard Köhbe, ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Präbikat „Musik-Direktor“ beigelegt worden.

Den Oberlehrern am Sophien-Gymnasium zu Berlin, Dr. Theodor Dielig und Dr. Wilhelm Hoffmann, ist der Professortitel verliehen worden.

Der bisherige Diakonus Wilhelm Ludwig Gustav Budy zu Meyenburg, Diözese Pritzwalk, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Pfarrochie Schwanebeck, Diözese Berlin Land, bestellt worden.

Der Lehrer Kunert ist an der Vorschule des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der königlichen Realschule in Berlin angestellt worden.

Der Wittve des Schulvorstehers Dräger ist die Erlaubniß zur Fortführung der von ihrem Ehemanne geleiteten Mittel-Mädchenschule, Jägerstraße Nr. 18 zu Berlin erteilt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Vakant wird eine Lehrerstelle an der Ortsschule zu Lehnin, Inspektion Neustadt Brandenburg, königlichen Patronats.

Wiederbesetzt sind folgende Stellen: die 2. Lehrerstelle zu Bußrau, Inspektion Neu-Ruppin, die Lehrer- und Küsterstelle zu Seeburg, Inspektion Potsdam II, eine Lehrerstelle an der Ortsschule zu Linum, Inspektion Fehrbellin; die 2. Lehrerstelle zu Klein-Kreuz, Inspektion Dom Brandenburg, die Lehrer- und Küsterstelle zu Daelow, Inspektion Dom

Havelberg, die Lehrer- und Küsterstelle zu Krampfer, Inspektion Perleberg, die Lehrer- und Küsterstelle zu Tacken, Inspektion Pulkitz, die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Ribbeck, Inspektion Nauen, die Lehrer- und Organistenstelle zu Dom Havelberg, Inspektion Stadt Havelberg, die 1. Lehrer- und Küsterstelle zu Stübenitz, Inspektion Dom Havelberg.

Nachweisung

der im Monat Februar 1880

im Departement des Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richter. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist bewilligt worden: dem Präsidenten des Landgerichts I. in Berlin, Geheimen Ober-Justizrath Krüger, vom 1. April 1880 ab, dem Amtsgerichtsrath Roquette in Driesen vom 1. März 1880 ab. Der Landgerichtsrath Christian Constantin Theodor Schmidt in Berlin ist gestorben. Der Direktor bei dem Landgericht I. in Berlin Deegen ist zum Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichsjustizamt ernannt und demzufolge aus dem Preussischen Justizdienst geschieden. Der Amtsgerichtsrath Belettes in Cüstrin ist zum Ober-Landesgerichtsrath in Celle ernannt. Der Ober-Landesgerichtsrath Herms in Hamm ist zum Landgerichts-Präsidenten bei dem Landgericht in Potsdam ernannt. Der Gerichts-Assessor Dr. Caspar ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Driesen ernannt. Der Gerichts-Assessor Engelde ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Bialla ernannt. Der Amtsgerichtsrath Höne in Guben ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht I. in Berlin versetzt.

II. Assessoren. Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt die bisherigen Referendare: von Knebel-Doberitz, Dr. Kunde, Isaacsohn. Der Gerichts-Assessor a. D. Bolz ist in den Justizdienst wieder aufgenommen und dem Bezirk des Kammergerichts überwiesen. Dem Gerichts-Assessor Kölge ist Befuß Uebertritts in den Kommunaldienst die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt.

III. Referendare. Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: Meyer, Lehmann, Ufert, Pappenheim, Krebs, Loesch, Sander, Priebe, Apolant.

IV. Subaltern-Beamte. Dem Ober-Tribunals-Kanzlei-Direktor z. D., Kanzleirath Daue, ist der Charakter als Geheimer Kanzleirath verliehen.

V. Unterbeamte. Dem Stadtgerichts-Erclutor a. D. Dennert in Berlin ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Februar 1880 sind:

angestellt: der charakterisirte Postsekretair Mora-
wicz als Postsekretair und die Postassistenten
H. A. F. Müller und von Rhein als Post-
assistenten,

versetzt: der Postsekretair Greiter von Berlin
nach Potsdam und der Postsekretair Schaaf von
Neidenburg nach Berlin und

gestorben: der Postkommisarius a. D. Gut-
schmidt.

Bermischte Nachrichten.

Geschäfts-Uebersicht der Schiedsmänner.

Die Herren Schiedsmänner des diesseitigen Land-
gerichts-Bezirks werden unter Hinweis auf die Be-
kanntmachung vom 18. Januar d. J. in Nr. 4 des
diesjährigen Amtsblatts an die schleunige Einreichung
der Geschäfts-Uebersicht für die Zeit vom 1. Januar
bis 1. Oktober v. J. dringend erinnert.

Frankfurt a./D., den 25. Februar 1880.

Der Landgerichts-Präsident von Malzahn.

**Vorlesungen für das Studium der
Landwirthschaft an der Universität Halle.**

Das Sommersemester beginnt am 15. April.

Von den für das Sommer-Semester 1880 an-
gezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind
für die Studirenden der Landwirthschaft folgende her-
vorzuheben:

a. In Rücksicht

auf fachwissenschaftliche Bildung:

Spezielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn.
Allgemeine Wirthschaftslehre (Betriebslehre): Der-
selbe. — Spezielle Thierzuchtlehre (Pferdezucht, Rind-
viehzucht): Professor Dr. Freytag. Landwirthschaft-
liche Taxationslehre: Derselbe. — Landwirthschaftliche
Bodenkunde, verbunden mit Uebungen im Bonitiren
des Acker- und Wiesenlandes: Prof. Dr. Kirchner.
Geschichte der Landwirthschaft: Derselbe. — Forst-
wissenschaft I.: Prof. Dr. Ewald. — Aeußere Krank-
heiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen
Demonstrationen: Professor Dr. Püg. Ueber die
Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf
die thierärztlichen Hülfeleistungen vor, bei und nach
der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neuge-
borenen Thiere: Derselbe. Grundzüge der allgemeinen
Therapie mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten thier-
ärztlichen Heilmittel: Derselbe. — Ausgewählte Ka-
pitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Ge-
räthekunde: Prof. Dr. Büß. Praktische Geometrie
und Uebungen im Feldmessen, Niveliren und Zeichnen:
Derselbe. Wegebau: Derselbe. — Experimentalphysik,
zweiter Theil (Lehre vom Licht und von der Wärme):
Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Knoblauch. Be-
sprechung über physikalische Gegenstände: Derselbe.
— Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinen-
lehre: Dr. Cornelius. — Mechanische Wärme-
theorie und neuere Gastheorie: Prof. Dr. Overbeck.
Ausgewählte Kapitel der Physik der Erde: Derselbe.
— Meteorologie und Klimatologie: Dr. Cor-
nelius. — Organische Chemie: Prof. Dr. Heing.
— Anorganische Chemie: Prof. Dr. Rathke. —
Besprechung über chemische Gegenstände: Prof. Dr.
Heing. — Ausgewählte Kapitel der chemischen Tech-
nologie: Prof. Dr. Rathke. — Agrilkulturchemie

(zweiter Theil, die Grundzüge der thierischen Ernährung): Prof. Dr. Maercker. Geschichte der Agrikulturchemie und Anleitung zum Anstellen von Versuchen auf dem Gebiete der Landwirthschaft: Derselbe. — Untersuchung von Nahrungsmitteln: Prof. Dr. Schmidt. — Geognosie Deutschlands: Prof. Dr. v. Fritsch. Geologie: Derselbe. Petrographie als Grundlage der Bodenkunde: Derselbe. — Die hauptsächlichsten Mineralien: Dr. Lübecke. — Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. — Pflanzenphysiologie: Derselbe. — Pflanzenpathologie: Prof. Dr. Kühn. — Allgemeine Paläontologie: Prof. Dr. Siebel. — Allgemeine Insektenkunde: Prof. Dr. Taschenberg. Anleitung zum Insektenbestimmen: Derselbe. — Die Parasiten des Menschen und der Hausthiere: Dr. Taschenberg. Geographische Verbreitung der Thiere: Derselbe. — Ueber den Gebrauch des Mikroskops: Prof. Dr. Steudener. — Nationalökonomie: Professor Dr. Eisenhart. — Volkswirtschaftspolitik (zweiter praktischer Theil der Nationalökonomie): Prof. Dr. Conrad. Finanzwissenschaft: Derselbe. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Boretius.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studierende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften: Prof. Dr. Dr. Erdmann, Ulrich, Haym, Dümmler, Droysen, Ewald, Gösche und Schlottmann.

c. Theoretische und praktische Uebungen: Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Chemische

Untersuchungen und analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heing. — Mineralogische, paläontologische und geognostische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Phytotomisches und physiologisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. Botanisches Seminar: Derselbe. — Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. — Uebungen im zoologischen Seminar: Prof. Dr. Siebel. — Anleitung zum Insektenbestimmen: Prof. Dr. Taschenberg. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heintz, v. Fritsch, Kraus, Siebel, Kühn. — Technische Exkursionen: Professor Dr. Rathke. — Uebungen im landwirthschaftlichen physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. — Praktische Uebungen im Molkereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirthschaftliche Exkursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Püg. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichlehrer Schenk.

d. Gymnastische Künste.

Reitkunst: Stallmeister André v. Arleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a./S., im Februar 1880.

Dr. Julius Kühn, ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--|--|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Marianne Grabia,
geborene Minarsky,
Schäferfrau, | 40 Jahre, aus Popow,
Bezirk Kalisch, Rus-
sisch-Polen, | einfacher Diebstahl im
wiederholten Rückfalle, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 29. Januar
d. J. |
| 2 | Martin Kempke
(alias Kempfa),
Arbeiter, | 30 Jahre, ortsange-
hörig zu Cieskowice,
Kreis Chryzanow,
Galizien, | wiederholter Diebstahl
im Rückfalle, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 7. November
v. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | Franz Lür,
Brauergehilfe, | geboren am 25. Nov.
1845 zu Weidenau,
Kreis Troppau, Dester-
reichisch-Schlesien, | Landstreichern und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a./D., | 16. Januar
d. J. |
| 4 | Isaak Rosenberg,
Kaufmann, | 19 Jahre, aus Ossienik
bei Wilna, Rußland, | Landstreichern, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 27. Januar
d. J. |

| Auf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbeschlusses. |
|----------|--------------------------------------|--|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 5 | Abraham Kaban, | 19 Jahre, aus Troki bei Wilna, Rußland, | Landstreichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen, | 27. Januar d. J. |
| 6 | Jakob Tommasini, Konditor, | 34 Jahre, aus Tress, Bezirk Ules, Tirol, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Landdrostei zu Lüneburg, | 28. Januar d. J. |
| 7 | Dittokar Severa (Sewera), Kellner, | 19 Jahre, geboren und wohnhaft zu Prag, | desgleichen, | Königlich Preussische Landdrostei zu Stade, | 18. Januar d. J. |
| 8 | Karl Johann Karlson, Schmied, | geboren am 31. Mai 1858 und ortsbahörig zu Gothenburg, Schweden, | Landstreichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Minden, | 29. Januar d. J. |
| 9 | Rudolf Volkart, Mechaniker, | 21 Jahre, geboren zu Windlach, Kanton Zürich, Schweiz, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden, | 28. Januar d. J. |
| 10 | Karl Schnalet, Tagelöhner, | 17 Jahre, geboren zu Wien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 11 | Karl Sonnenschein, Friseurgehülfe, | 54 Jahre, aus Budapest, Bezirk Budapest, Ungarn, | Landstreichen, Betteln und Fälschung von Legitimationspapieren, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 3. Januar d. J. |
| 12 | Franz Jacubec, Maurer, | 27 Jahre, aus Mallovis, Bezirk Klattau, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 13 | Johann Zwir, Wagner, | geb. 1836, aus Rumersberg, Bezirk Luttenberg, Steiermark, | desgleichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Schongau, | desgleichen. |
| 14 | Thomas Herzik, Bäckergehilfe, | 30 Jahre, ortsbah. zu Stachau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Grafenau, | 7. Januar d. J. |
| 15 | Anton Cermann, Fleischergehilfe, | 54 Jahre, geboren und ortsbahörig zu Komnis, Bezirk Semil, Kreis Gitschin, Böhmen, | Landstreichen, Betteln, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Diebstahl, | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau, | 5. Januar d. J. |
| 16 | Anton Menzel, Tischlergehilfe, | geboren am 10. März 1858 u. ortsbah. zu Friedland, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Baugen, | 2. Januar d. J. |
| 17 | Benzel Reinelt, Weber, | geboren am 19. März 1844 und ortsbah. zu Hermsdorf bei Gabel, Böhmen, | Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, | dieselbe Behörde, | 15. Januar d. J. |
| 18 | Ola Ingelson, Arbeiter, | geboren am 17. Juli 1844, aus Basebeck bei Malmö, Schweden, | desgleichen, | Polizeiamt zu Lübeck, | 3. Januar d. J. |
| 19 | Josef Hornid, Schuhmacher, | geboren am 5. Juni 1843 zu Nährisch-Draun, Mähren, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 10. Januar d. J. |
| 20 | Reinhold Ricoeur, Schlosser, | 29 Jahre, geboren und ortsbahörig zu Antwerpen, Belgien, | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Rotterdam, | 28. Januar d. J. |

| 1. Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verweisung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--------------|--|---|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 21 | August Weiß,
Eisenbahnarbeiter, | 23 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Frankendorf, Kanton
Baselland, Schweiz, | Landstreichen und Bet-
teln, | kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 28. Januar
d. J. |
| 22 | Karl Zimmermann,
Arbeitsmann, | geboren am 8. März
1850 und ortsangeh.
im Amt Golbingen,
Gouvernement Kur-
land, Rußland, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 3. Februar
d. J. |
| 23 | Moriz Jacheles,
Barbiergehilfe, | geb. am 14. Januar
1859 und ortsangeh.
zu Prag, | Landstreichen, Betteln
und Gebrauch eines
falschen Legitimations-
papierses, | dieselbe Behörde, | 6. Februar
d. J. |
| 24 | Franz Lehnert,
Schlossergeselle, | 19 Jahre, geboren zu
Schönlinde, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a./D., | 18. Dezember
v. J. |
| 25 | Jozef Pawlowski,
Arbeitsbursche, | 14 Jahre, geboren zu
Brudzewo, Gouver-
nement Kalisch, Ruß-
sisch-Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Bromberg, | 20. Januar
d. J. |
| 26 | Jozef Jaroch,
Tagearbeiter, | 53 Jahre, aus Karls-
brunn, Bezirk Leit-
mischl, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 27. Januar
d. J. |
| 27 | Aloys Richter,
Drehölergeselle, | 20 Jahre, geboren und
ortsangeh. zu Hohen-
plog, Bezirk Jägern-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 19. Januar
d. J. |
| 28 | Franz Welz,
Bäckergeselle, | 45 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Sei-
denhof, Bezirk Jä-
gerndorf, Oesterreich-
Schlesien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 29 | Karl Eyrentraut,
Schlossergeselle, | geboren am 1. Nov.
1838 und ortsangeh.
zu Wiener-Neustadt
bei Wien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 21. Januar
d. J. |
| 30 | Franz Mandischel,
Tischlergeselle, | 33 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Mährisch-Caroline bei
Brünn, Mähren, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 31 | Gustav August
Benedek,
Buchbinder, | 28 Jahre, aus Naum-
burg a. S., aus dem
Preussischen Staats-
verbanne entlassen, | Vettein, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Ver-
urteilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 21. Januar
d. J. |
| 32 | Rudolf Franz
Hansen, Bäcker, | 19 Jahre, aus Mari-
hoe auf Saaland,
Dänemark, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 24. Januar
d. J. |

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--|---|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 33 | Johann Klaffen,
Bäckergeselle, | geboren am 22. März
1854 und ortsan-
gehörig zu Blissingen,
Niederlande, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Hil-
desheim, | 3. Februar
d. J. |
| 34 | Simon Großmann,
Lehrer, | 58 Jahre, geboren zu
Gallum, ortsangeh.
zu Szermig, Russisch-
Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Minden, | 2. Februar
d. J. |
| 35 | Karl Heinrich
Söhnig, Tapezier, | 18 Jahre, geb. zu Chaur-
de fonds, Kanton
Neuchâtel, Schweiz, | Nichtbeschaffung eines
Unterkommens, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 20. Oktober
v. J. |
| 36 | Jonas Krupinsky,
Kaufmann, | 19 Jahre, geboren zu
Georgenburg, Gou-
vernement Kowno,
Rußland, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 6. Februar
d. J. |
| 37 | Johannes Lämmler,
Weber, | 43 Jahre, geboren zu
Nieder-Blatt, ortsan-
gehörig zu Obern-
zwilf, Kanton St.
Gallen, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 7. Februar
d. J. |
| 38 | Wenzel Juna,
Bäckergeselle, | geboren 1852, aus
Sedletz, Bezirk Neud-
nig, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schon-
gau, | 13. Januar
d. J. |
| 39 | Anton Illner,
Komtoirist, | 22 Jahre, aus Regels-
dorf, Bezirk Königin-
hof, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 15. Januar
d. J. |
| 40 | Johann Schreihart,
Bäckergeselle, | geboren am 15. April
1859 aus Dürngrün,
Bezirk Eger, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 16. Januar
d. J. |
| 41 | Siegfried Hasterlid,
Handlungskommiss, | 20 Jahre, ortsangeh.
zu Misliv, Bezirk
Klattau, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Vogen, | 20. Januar
d. J. |
| 42 | Anton Weber,
Weber
und Steinbrecher, | geboren am 24. Okt.
1842 und ortsangeh.
zu Nieder-Kreibitz,
Bezirk Rumburg,
Böhmen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Sächsische
Kreisauptmann-
schaft zu Baugen, | 21. Januar
d. J. |
| 43 | Abraham Singer,
Geschäftsmann, | 49 Jahre, aus Kowno,
Gouvernement Wilna,
Rußland, | Landstreichen und Bet-
teln, | Großherzoglich Badi-
scher Landeskommi-
ssär zu Karlsruhe, | 7. Februar
d. J. |
| 44 | Josef John,
Fabrikarbeiter, | 26 Jahre, geboren zu
Prichowig, Deutsch-
Böhmen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Großherzoglich D-
denburgisches
Staatsministerium
zu Oldenburg, | 24. Januar
d. J. |

(Hierzu Fünf Öffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R. R.
Bezugsblätter werden der Vogen mit 10 Pfennigen R. R. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 12.

Den 19. März

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 3.) **N^o 1361.** Verordnung, betreffend den Verkehr mit künstlichen Mineralwässern. Vom 9. Februar 1880.
- (Stück 4.) **N^o 1362.** Internationale Uebereinkunft, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend. Vom 17. September 1878.

Gesetz-Sammlung

für die Königl. Preussischen Staaten.

- (Stück 3.) **N^o 8684.** Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Missernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien. Vom 3. Februar 1880.
- (Stück 4.) **N^o 8685.** Gesetz, betreffend die Anlage der zweiten Gleise auf der Mosel- und Saarbahn. Vom 4. Februar 1880.
- N^o 8686.** Gesetz, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat. Vom 14. Februar 1880.
- (Stück 5.) **N^o 8687.** Ausführungsgesetz zur Deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Vom 2. Februar 1880.
- N^o 8688.** Gesetz, betreffend die Vertretung des Pauenburgischen Landeskommunalverbandes. Vom 5. Februar 1880.
- (Stück 6.) **N^o 8689.** Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1879/80. Vom 13. Februar 1880.
- N^o 8690.** Allerhöchster Erlaß vom 21. Februar 1880, betreffend die Errichtung der neuen Staatseisenbahn-Verwaltungsbehörden.
- (Stück 7.) **N^o 8691.** Gesetz, betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien. Vom 16. Februar 1880.
- N^o 8692.** Verordnung, betreffend die den Justizbeamten im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Köln bei Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsorts zu gewährenden Tagegelde und Reisekosten. Vom 11. Februar 1880.
- (Stück 8.) **N^o 8693.** Gesetz, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn. Vom 25. Februar 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

87. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 15. März 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11* und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist

der zu Altona in Vorschlag genommene, in Bistenkartenformat gedruckte „**Neujahrsgruß 1880**“, dessen Druckort nicht angegeben ist,

durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 1. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund der §§ 11* und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die Druckschrift: „**Neue Briefe des Junius, dem Guten zum Schutz — dem Schlechten zum Trub**“, gesammelt und herausgegeben von Ernst Dadt jun., Offenbach 1880, Druck von Carl Ulrich, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 5. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gesangsverein „**Fröhlichkeit**“ zu Frankfurt a. M. nach § 1 des oben gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Wiesbaden, den 4. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die unterzeichnete Kreishauptmannschaft, als Landespolizeibehörde hat die Druckschrift: „**Noch einmal Herr Hindel und die Sozialdemo-**

Fratic. Von August Bebel. Leipzig 1880, im Selbstverlag des Verfassers, auf Grund von §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 11. März 1880.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Auspielung von Fohlen und Pferdegeschirren etc. in Darmstadt und von Wagen und edlen Pferden in Dresden.

88. Auf den Bericht vom 18. Februar d. J. will Ich hierdurch gestatten, daß

- 1) das Comité für den Darmstädter Pferde- und Fohlenmarkt zu denselben Verlosungen von Fohlen, Pferdegeschirren und anderen, den Zwecken der Pferdebesitzer und Landwirthe dienenden Geräthen, welche dasselbe bei Gelegenheit der im April und September d. J. in Darmstadt abzuhaltenen Frühlahrs- und Herbst-Pferdemärkte mit Genehmigung der Großherzoglich Hessischen Regierung zu veranstalten beabsichtigt und
- 2) das Comité für die V. Dresdener Pferde-Ausstellung zu der bei Gelegenheit dieser in der Zeit vom 28. bis 30. Mai d. J. stattfindenden Ausstellung mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Regierung zu veranstaltenden Auspielung von Equipagen und edlen Pferden auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar ersteres in den Provinzen Hessen-Nassau, Brandenburg, Hannover, Rheinland, Sachsen und Westfalen, letzteres aber im ganzen Bereiche der Monarchie, Loosz vertreiben dürfen.

Berlin, den 23. Februar 1880.

gez. Wilhelm.

geez. Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Vorstehender Allerhöchster Erlass wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Polizeibehörden werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Loosz zu den oben gedachten beiden Verlosungen, deren Preis bei der Darmstädter 2 Mark und bei der Dresdener 3 Mark für jedes Stück beträgt, nicht beanstandet werde.

Potsdam, den 16. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Erhöhung der Elementarlehrer-Wittwen- etc. Pensionen betreffend.

89. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf unsern Antrag die Erhöhung der aus der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungsbezirks Potsdam zu zahlenden Pensionen von jährlich 180 auf 200 (Zweihundert) Mark vom 1. April 1880 ab genehmigt.

Wir bringen dies zur Kenntniß aller Beheiligten mit dem Bemerkten, daß die zahlenden Klassen hiernach mit Anweisung von uns versehen worden sind.

Potsdam, den 12. März 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Dachdeckung mit Dachpappe aus der Fabrik von W. C. Schramm in Wittenberge betreffend.

90. Nachdem zur Feststellung der Feuersicherheit der in der Fabrik des Herrn W. C. Schramm in Wittenberge gefertigten Dachpappe, bei deren Anwendung zu Dachdeckungen von unseren Kommissarien an Ort und Stelle umfassende Versuche angestellt worden sind, bringen wir hierdurch auf Grund des über das Ergebnis dieser Versuche abgegebenen Gutachtens zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Dachpappen als feuersicheres Deckungsmaterial geeignet sind und die mit denselben gedeckten Dächer hinsichtlich ihrer Feuersicherheit den Ziegelspließdächern gleichstehen. Die aus der Fabrik des Herrn Schramm hervorgehende Dachpappe wird mit seinem Namen

W. C. Schramm

versehen sein.

Die Polizeibehörden unseres Bezirks werden hierauf noch besonders aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 13. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufhebung des selbstständigen Gutsbezirks Weissensee und Bildung eines neuen Gemeindebezirks unter dem Namen „Neu-Weissensee“.

91. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 18. Februar 1880 den selbstständigen Gutsbezirk Weissensee, im Kreise Niederbarnim aufzulösen und diejenigen Grundstücke des bisherigen Gutsbez. Gemeindebezirks Weissensee, welche westlich der Weissensee-Lichtenbergerstraße, des alten Dorfes und der Weissensee-Heinersdorferstraße gelegen sind, zu einem besonderen Gemeindebezirk mit dem Namen Neu-Weissensee zu erklären geruht, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 13. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen durch das „Wochenblatt für Friesack und Umgegend“.

92. Auf Grund des § 82 Abs. 2 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 hat der Herr Oberpräsident mittelst Erlasses vom 29. v. M. bestimmt, daß die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Friesack hinfort durch das daselbst erscheinende „Wochenblatt für Friesack und Umgegend“ zu erfolgen hat, und deren Gültigkeit von einem durch die Polizeiverwaltung in Friesack zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßten vollständigen Abdruck einer Ausfertigung der fraglichen Verordnungen in dem bezeichneten Blatte, sowie dem Ablauf einer zweitägigen Frist nach Ausgabe der betreffenden Nummer desselben abhängt, wenn nicht in der Verordnung selbst ein anderer Zeitpunkt für ihr Inkrafttreten bestimmt ist.

Potsdam, den 15. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach dem Ungarischen Staatsakgebühren

Johann Pausz.

93. Der Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarische Botschafter in Berlin hat im Auftrage seiner Regierung bei dem Auswärtigen Amte dar au

angetragen, die eventuelle Festnahme und Auslieferung des von dem Gerichtshofe zu Karánsebes wegen Unterschlagung verfolgten Ungarischen Staatsangehörigen Johann Pausz, früheren Vice-Gespans des Szörényer Komitates, herbeizuführen.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Justizministers werden die Polizeibehörden angewiesen, nach dem unten beschriebenen Pausz Nachforschungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und, wenn dies geschehen sollte, und unverzüglich hiervon Anzeige zu machen.

Personal-Beschreibung. Größe: hoch, Statur: corpulent, breite Schultern, hat eine etwas nach vorwärts geneigte Haltung, Gesicht: blatternarbig, Gesichtsfarbe: bräunlich, Haar: dunkel, kastanienfarbig, etwas mit Grau untermischt, dünn, fängt an kahl zu werden, Stirn: hoch, Augenbrauen: braun, Augen: braun, Nase: proportionirt, Mund: in der Mitte der Unterlippe eine Narbe, Zähne: schlecht, lückenhaft, Schnurbart: klein, grau gemischt, Bart: kurzgeschorener, grau untermischter Vollbart, besondere Kennzeichen: hinkt auf einem Fuß; Gesicht blatternarbig, in der Mitte der Unterlippe eine Narbe, hört schwer, letzter Wohnort: Karánsebes, Alter: zwischen 40 bis 50 Jahren, Muttersprache: ungarisch, Sprachkenntnis: ungarisch, deutsch, rumänisch, französisch, Religion: römisch-katholisch, Familienverhältnisse: verheiratet, Vater von 2 Kindern, Kleidung: bürgerlich, modern.

Potsdam, den 16. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

94. Die Pockenseuche unter den Schafen des Gutspächters Meier und der Wittve Gaetke zu Napshagen im Kreise Ostprignitz ist erloschen.

Potsdam, den 2. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

95. An der Rogkrankheit leidend ist ein Pferd des Handelsmann Fr. Siebert aus Brandenburg in Rauen angehalten und getödtet worden.

Potsdam, den 2. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

96. Die Schafpockenseuche in Bölske und Wilmersdorf im Kreise Ostprignitz ist erloschen.

Potsdam, den 10. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

97. Die Pockenseuche unter den Schafen des Bauerngutbesizers Fromm zu Flatow im Kreise Osthavelland ist erloschen.

Potsdam, den 14. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

18. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Vereinsbuchdruckerei in Hottingen-Zürich gedruckte und im

Verlage von A. Herter in Zürich, Industriehalle, Riesbach 1879 erschienene nicht periodische Druckschrift: „**Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Reichstages**“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 12. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

19. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei zu Hottingen-Zürich erschienene nicht periodische Druckschrift: „**Stieber's Verdruss. Geheimchrift zur Sicherung des Briefverkehrs in und mit Deutschland**“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 12. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Direkte Frachtsätze für Mergeltransporte betreffend.

32. Die auf Grund der Bekanntmachung vom 17. v. M. zum 1. April d. J. außer Kraft tretenden direkten Frachtsätze für Mergeltransporte von Gernrode, Heiligenstadt und Solfstedt nach einigen diesseitigen Stationen (Tarif vom 20. Februar 1874) behalten ihre Gültigkeit noch bis zum 15. April d. J.

Berlin, den 9. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transport-Begünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

33. I. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 19. März bis 18. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden Fachausstellung der Drechsler und Bildschnitzer Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ausgestellt werden und unverkauft bleiben,

II. für diejenigen Hunde, welche auf der in der Zeit vom 21. bis 25. Mai d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung von Hunden aller Rassen ausgestellt werden und unverkauft bleiben und

III. für diejenigen Gegenstände und Produkte, welche auf der im Juli d. J. in München stattfindenden Ausstellung des 4. Deutschen Brauertages ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport ad I. und II. innerhalb acht Tagen,

ad III. innerhalb vier Wochen nach Schluß der Aufstellungen stattfindet.

Berlin, den 15. März 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

**Bekanntmachungen
der Königl. Direktion der Ostbahn.**

II. Nachtrag zum Tarifheft 3 des Deutsch-Polnischen Verbandtarifs.

29. Mit dem 15. d. M. tritt der II. Nachtrag zum Tarifheft 3 des Deutsch-Polnischen Verbandtarifs in Kraft. Derselbe enthält a. Abänderungen resp. Ergänzungen zu den Tarifstabellen, b. einen Ausnahmetarif für den Transport von Cement, c. einen Ausnahmetarif für den Transport von Salz im Verkehr mit Pody, d. einen Ausnahmetarif für den Transport von Roheisen im Verkehr mit Warschau, e. die Aufhebung der Tariffsaße für Cöhen, Station der Magdeburg-Halberstädter Bahn, f. Verichtigungen. Exemplare dieses Nachtrages sind zum Preise von 0,10 Mark pro Stück bei den Verbandstationen käuflich zu haben. Ferner treten mit demselben Tage im Verkehr mit sämmtlichen Stationen der Tarifhefte 1 und 2 des Deutsch-Polnischen Tarifs Ausnahmesaße für den Transport von Cement in Ladungen von mindestens 10,000 kg pro Wagen in Kraft. Nähere Auskunft über die Tariffsaße ertheilen die Verbandstationen.

Bromberg, den 3. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Gebühren für beim Eingang aus dem Auslande nicht zollpflichtig gewesene Gegenstände

30. Für einzelne, bis zur Einführung des jetzigen Zolltarifs bei Eingang aus dem Auslande nicht zollpflichtig gewesene, bei unseren Güter-Expeditionen näher zu erfahrende Gegenstände kommen, wenn deren Vorführung zur zollamtlichen Abfertigung in Abwesenheit der Interessenten durch die Eisenbahn-Verwaltung bewirkt wird, im diesseitigen Verwaltungsbereiche an Stelle der in unserem Lokal-Gütertarife auf Seite 58 N^o XII B. normirten Gebühren vorläufig und so lange die Zollbehörde die Verwiegung der Wagenladungen auf der Centesimalwaage in der Regel als genügend annimmt, für diese Vorführung die nachstehenden Gebühren zur Berechnung: a. für gedeckte Ladungen pro Wagen 0,60 Mark, b. für ungedeckte Ladungen pro Wagen 0,40 Mark, c. für Einzelgüter (exkl. Deffnen) pro 100 kg 0,06 Mark.

Bromberg, den 3. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Neuer Tarif für den Preussisch-Bayerischen Eisenbahn-Verband.

31. Mit dem 1. April 1880 tritt für den Güterverkehr zwischen Stationen der königlichen Ostbahn einerseits und Stationen der königlichen Bayerischen Staats-Eisenbahnen andererseits unter der Bezeichnung „Preussisch-Bayerischer Eisenbahn-Verband“ ein neuer Verbandtarif in Kraft. Exemplare dieses Tarifes sind bei den Billet-Expeditionen der größeren Ostbahn-

Stationen zum Preise von 0,55 Mark käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 5. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Direkte Frachtsaße für Getreide und Steine etc. im Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Verbande.

32. Vom 15. März d. J. ab treten für den generellen Verkehr, sowie für die Ausnahme-Tarife Getreide etc. und für Steine des Spezial-Tarifs III. zwischen der Station Emmertal der Hannover-Altenbekenner Bahn einerseits und den nördlich und östlich ab Berlin gelegenen Verbandstationen andererseits direkte Frachtsaße in Kraft.

Dieselben betragen vom Schnittpunkte bis Emmertal:

Entfernung: 316 Kilometer

| | |
|--|------------|
| für Eilgut | 7,12 Mark, |
| für Stückgut | 3,56 " |
| für A 1 | 2,59 " |
| für B | 2,07 " |
| für A 2 | 1,79 " |
| für Spezial-Tarif I. | 1,50 " |
| für " " II. | 1,21 " |
| für " " III. | 0,91 " |
| für Ausnahme-Tarif für
Getreide etc. | 1,50 " |
| für Ausnahme-Tarif für
Steine des Spez.-Tarifs III. | 0,77 " |

pro 100 Kilogramm.

Hierdurch ermäßigen sich auch die durch Nachtrag I. zum rubrizirten Verbande eingeführten direkten Frachtsaße zwischen Posen-Emmertal.

Bromberg, den 9. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Ueberföhrungsgebühr nach dem Raibahnhofe in Königsberg i. Pr.

33. Vom 15. März 1880 ab wird die Ueberföhrungsgebühr nach dem Raibahnhofe in Königsberg i. Pr. auf 0,04 M. pro 100 kg in minimo auf 4,00 M. pro Wagenladung für folgende Transporte ermäßigt: a. von dem Ostbahnhofe nach dem Raibahnhofe, wenn nicht die Disposition des Empfängers für den Raibahnhof innerhalb zweier Stunden nach Anfristung des Gutes erfolgt, b. von den Bahnhöfen der Ostpreussischen Südbahn nach dem Raibahnhof und in umgekehrter Richtung. Für die Ueberföhrung von dem Raibahnhofe nach dem Ostbahnhofe und für den Fall, daß der Empfänger die Disposition innerhalb zweier Stunden nach Anfristung des Gutes für den Raibahnhof giebt, bleiben die bisherigen Ueberföhrgebühren 0,02 M. pro 100 kg in minimo 2,00 M. pro Wagenladung in Kraft.

Bromberg, den 9. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Ermäßigte Tariffsaße für Kartoffel-Transporte im Ostdeutsch-Rheinischen Verbande.

34. Im Ostdeutsch-Rheinischen Verbande wird Kartoffel-Transporten nach Stationen der Kreise Ope,

Brilon, Meschede und Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnberg, sowie der Kreise Prüm, Daun, Wittlich, Merzig, Trier (Landkreis), Berncastel und Saarburg des Regierungsbezirks Trier bis zum 15. Mai d. J. eine Ermäßigung von 50% der tarifmäßigen Fracht gewährt, wenn durch Beifügung einer speziellen Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths nachgewiesen wird, daß die Transporte auf seine Veranlassung erfolgen und zur Versorgung bedürftiger Bürger des betreffenden Kreises mit Saatgut bestimmt sind.

Bromberg, den 11. März 1880.

Königl. Direktion der Dsbahn.

Frachtsätze für Salztransporte im Preussisch-Sächsischen Verbandsbetreffend.

35. Die im Preussisch-Sächsischen Verbands für den Transport von Salz von Halle, Station der Halle-Sorau-Guben und Magdeburg-Halberstädter Bahn, nach den Stationen Neuenhagen, Rüdersdorf, Straußberg, Müncheberg, Trebnitz und Gutsow der Königl. Dsbahn bestehenden Frachtsätze treten mit dem 1. Mai 1880 außer Kraft. Es bleiben somit von dem bezeichneten Tage ab nur die Frachtsätze für Salztransporte ab Halle, Station der Berlin-Anhaltischen Bahn, nach den genannten Dsbahn-Stationen bestehen.

Bromberg, den 9. März 1880.

Königl. Direktion der Dsbahn,

als geschäftsführende Verwaltung des Preussisch-Sächsischen Eisenbahn-Verbandes.

Bekanntmachungen der Kreisräthe.

Communal-Bezirks-Veränderungen.

II. Auf Grund des § 40 ad 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (G.-S. S. 359) haben wir genehmigt, daß die Grundstücke und Etablissements des Holzhändlers Stappenbeck und des Bauunternehmers Trampel, sowie die im Dorfe belegene, dem Rittergutsbesitzer Lessing gehörige Besitzung, die alte Straßenscheune genannt, unter Abtrennung vom Gutsbezirke Hermisdorf dem Gemeindebezirke Hermisdorf einverleibt werden.

Berlin, den 5. März 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Nieder-Barnim.

Personal-Chronik.

Die erledigte Oberförsterstelle Friedersdorf ist dem Oberförster Bred zu Steinau im Regierungsbezirk Cassel vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

Dem Superintendentur-Berwieser Pfarrer Wegholz zu Klein-Glienide ist vom 1. Februar d. J. ab die Kreis Schulinspektion über die Schulen des Inspektionskreises Potsdam I. 1 zunächst interimistisch übertragen worden.

Der bisherige Vice-Feldwebel Friedrich Schulze ist zum Regierungs-Militair-Supernumerarius ernannt worden.

Der Feldmesser Max von Homeyer, z. Z. in Prenzlau, ist unterm 6. März d. J. vereidigt worden.

Dem Stadtsyndikus und Kreiswundarzt des Kreises Westhavelland, Dr. Wolrad Kreuzler, zu Brandenburg, und dem Kreiswundarzt des Kreises Westpreignitz, Dr. Eduard Gerhard Jagemann, zu Wittenberge, ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

Der Bauführer Arthur Heinrich, z. Z. in Berlin, ist unterm 8. März d. J. vereidigt worden.

Der Bauführer Fr. Laske, z. Z. in Berlin, ist am 27. Februar d. J. vereidigt worden.

Der Lehrer Dhm ist als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden.

Der Volksschul-Elementarlehrer Max Richard Pasche ist als Elementar- und Zeichenlehrer an der höheren Bürgerschule zu Strausberg angestellt worden.

Die Lehrer Kriofsky, Bahlke, Schulz, Rolke, Lehmann, Mannich, Antonius, Schillmann, Falde, Schulze, Wurl, Boesel, Firlej, Regenberg, Siewert, Grob, Meusel, Kopsch, Herzog, Schünemann, Schmidt, Kielig, Kolem und Ludow sind als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden.

Die Lehrerinnen Köhler, Weber, Puppe, Krause, von Uedom, Ziegler, Ditzgen, Schmidt, Poewe, Tamm, Hübaer, Himmel, Pufahl, von Cramer, Allard, Labndt, Filter, Bensieg, Born, Fuhrrott, Ritter, Höft, Rheinisch, Berger, Krull, Kurth, Pimback, Glasbrenner, Migolski, Rosenthal, Groene, Stachel und Metke sind als Gemeindefullehrerinnen in Berlin angestellt worden.

Die Lehrerin Anna Kahnt ist als Gemeindefullehrerin in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr-u. Stellen.

Vakant sind resp. werden folgende Schulstellen: die 2te Lehrerstelle zu Falkenthal, Inspektion Zehdenitz, Königl. Patronat; eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Cremmen, Inspektion Nauen, Privat-Patronat; ferner die Rektor- und 2te Präsidierstelle zu Cremmen, Inspektion Nauen, Patronat: Landesherrlich $\frac{1}{2}$, Rittergut Flatow $\frac{1}{2}$ und Rittergut Staffelde $\frac{1}{2}$. Gesuche um Verleihung der letztgedachten Stelle sind an die Königl. Regierung zu Potsdam zu richten. Das Stelleneinkommen beträgt 2500 Mark pro anno.

Wiederbesetzt sind dagegen: die Lehrer- und Küsterstelle zu Redlin, Inspektion Nutzig; die Lehrer- und Küsterstelle zu Seddin, Inspektion Beelitz; die Lehrerstelle zu Frankendorf, Inspektion Ruppin.

Vermischte Nachrichten.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1880 in dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitut zu Berlin (Invalidenstr. Nr. 47) stattfinden werden.

1) Professor Dr. Orth: a. Bonitäts- und Taxationslehre. b. Bodenkunde. c. Spezielle Acker-

baulehre. d. Pedologische Uebungen. e. Exkursionen an passenden Tagen.

2) Professor Dr. Eichhorn: a. Organische Chemie, erläutert durch Experimente. b. Anleitung zu agrifultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium.

3) Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Landolt: Nähere Anzeige durch Anschlag über die Vorlesungen bleibt vorbehalten.

4) Professor Dr. Held: 1) Praktische Nationalökonomie für Landwirthe. 2) An der Universität: a. Allgemeine Nationalökonomie. b. Geschichte der Nationalökonomie. c. Nationalökonomische Uebungen.

5) Professor Dr. Kay: a. Grundzüge der Experimental-Physiologie der Pflanzen. b. Mikroskopischer Kursus für Geübtere, mit besonderer Rücksicht auf Pflanzenkrankheiten. c. Leitung botanischer Untersuchungen im Pflanzen-physiologischen Institut.

6) Professor Müller: Ueber Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen.

7) Professor Dieckerhoff: Ueber Krankheiten der Hausthiere.

8) Dr. Hartmann: a. Schafzucht und Wollkunde. b. Rindviehzucht.

9) Professor Dr. Großmann: Buchführung, insbesondere die doppelte Buchführung für größere und kleinere Güter; Planimetrie und Trigonometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Feldmesskunst.

10) Ingenieur Schotte: Landwirtschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik.

11) Postbaurath Tüchermann: Praktische Uebungen im Feldmessen und Nivelliciren, Kartiren und Berechnen von Flächen mit Hinweisung auf Drainagen und Berieselungen.

12) Dr. Scheibler: Chemie und Technologie der Rübenzucker-Fabrikation mit besonderer Berücksichtigung der analytischen Untersuchungs-Methoden.

13) Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues; der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern.

14) Dr. Wittmack: a. Ueber Früchte und Samen, mit besonderer Rücksicht auf deren Verfälschungen. b. Botanische Exkursionen. c. Landwirtschaftliche Botanik.

15) Kammergerichtsrath Keyßner: Reichs- und Preussisches Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse.

16) Ober-Rotharzt Küttner: Hufbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen.

17) Dr. Lehmann: Landwirtschaftliche Fütterungslehre.

18) Dekonomierath Dr. Freiherr von Canstein: Düngerlehre.

19) Dr. von Kaufmann: a. Tagesfragen aus dem Gebiet der Finanzwissenschaft. b. Volkswirtschaftspolitik.

20) Dr. Zopf: Ueber parasitische Pilze mit besonderer Rücksicht auf die Krankheiten der Kulturgewächse.

21) Oberförster Krieger: Forstwirtschaft.

22) Dr. Delbrück: Fortschritte der Spiritus- und Preshafen-Fabrikation.

Außer diesen, für die der Landwirtschaft besessenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, stehen die sämtlichen Vorlesungen der Thierarzneischule den Studirenden des landwirtschaftlichen Lehr-Instituts offen und finden an der Universität noch mehrere Vorlesungen statt, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind, und zu welchen der Zutritt denselben freisteht, oder doch leicht verschafft werden kann. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie. Den Studirenden ist Gelegenheit gegeben, an den praktischen Uebungen im Vereins-Laboratorium und an den Exkursionen zur Versuchs-Brennerei des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland theilzunehmen. Meldungen hierzu bei Dr. Delbrück im Instituts-Gebäude. Desgleichen wird den Studirenden die Theilnahme an den Arbeiten im Laboratorium des Vereins der deutschen Zuckerfabrikanten ermöglicht werden. Meldungen hierzu beim Geheimen Regierungsrath Landolt im Instituts-Gebäude.

Das Sommer-Semester beginnt gleichzeitig mit dem Sommer-Semester an der Königlichen Universität am 21. April 1880. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden im Bureau des Instituts, Invalidenstrasse Nr. 47, entgegengenommen.

Die bisherige Bibliothek des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domainen und Forsten geht zum größten Theil an das Institut über und wird in dem neuen Instituts-Gebäude aufgestellt. In Verbindung mit derselben steht das Lesezimmer, welches ebenfalls in dem neuen Institut eingerichtet wird. Ueber die Benützung beider Institute wird nähere Bekanntmachung vorbehalten.

Die Instituts-Quästur befindet sich in dem Central-Bureau des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domainen und Forsten, Leipziger Platz Nr. 7 und ist von 10—1 Uhr geöffnet.

Von derselben werden fortan erhoben: a. an Einschreibgebühren 6 Mark pro Semester, b. an Auditoriengebühren 50 Pf. pro Vorlesung und Semester, c. Gebühr für Ausfertigung eines Studienzeugnisses 3 Mark.

Das Verzeichniß kann jederzeit von der Instituts-Direktion hieselbst, Invalidenstrasse Nr. 47, bezogen werden. Berlin, den 5. März 1880.

Das Kuratorium.

Dr. Thiel. Dr. Dischhausen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Rauf. Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungs-Beschlusses. |
|--|---|--|--|---|------------------------------------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Jakob Reintasch,
Schuhmacher, | 48 Jahre, geboren zu Jesuff, Bezirk Nieske in Galizien, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Marienwerder, | 7. Februar d. J. |
| 2 | Abalbert Wochynski,
Tagelöhner, | 23 Jahre, aus Wroblow, Russisch-Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen, | 12. Februar d. J. |
| 3 | Jakob Dliniski,
Maschinist, | 23 Jahre, geboren zu Suwalki, Kreis Warschau, Rußland, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Bromberg, | 15. Februar d. J. |
| 4 | Josef Nowotny,
Müllergeselle, | geboren am 16. September 1856 zu Sneznei, Kreis Neustadt, Böhmen, | Arbeitscheu, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau, | 10. Februar d. J. |
| 5 | Franz Marek,
Arbeiter, | 39 Jahre, aus Unter-Liboscham, Mähren, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 6 | Salomon Tischlowig,
Klempnergeselle, | geboren 1854 zu Krakau, Galizien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 7 | Die Zigeuner:
a. Johann Pawlowisky,
Schmied, | 42 Jahre, | Landstreichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Dppeln, | 12. Januar d. J. |
| | b. dessen Ehefrau,
Katharina Pawlowisky, | 27 Jahre, geboren und ortsdanghörig zu Mikulal, Kreis Chrzanow, Galizien, | | | |
| | c. Josef Lepiarczyk,
Schlosser, | 31 Jahre, geboren und ortsdanggeh. zu Pogrzebin, Kreis Chrzanow, Galizien, | | | |
| | d. dessen Ehefrau,
Amalie Lepiarczyk, | 21 Jahre, | | | |
| | e. deren Mutter,
Anna Lepiarczyk,
verwitwete, | 61 Jahre, ebendaber, | | | |
| 8 | Alois Hamsik,
Drahtbinder, | geboren am 21. Juni 1851, aus Pardubitz, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 6. Januar d. J. |
| 9 | Peter Armann,
Zimmermann, | 28 Jahre, aus Blumenau, Komitat Presburg, Ungarn, | Landstreichen, Betteln und Nichtbefolgung der Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 9. Januar d. J. |
| 10 | Anton Mahr,
Kürschner, | 35 Jahre, aus Krakau, Galizien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 16. Januar d. J. |
| 11 | Josef Kottnauer,
Handlungskommiss, | 30 Jahre, aus Dobrichowis bei Prag, Böhmen, | Landstreichen, Betteln und Fälschung eines Legitimationspapiers, | dieselbe Behörde, | 21. Januar d. J. |

| Sauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|-----------|--|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 12 | Julius Ulrich,
Bäder, | 29 Jahre, aus Parschnitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 22. Januar d. J. |
| 13 | Vincenz Feige,
Drehlergeselle, | 18 Jahre, aus Raatsch, Bezirk Trautenau, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 24. Januar d. J. |
| 14 | Vincenz Hlawac,
Bäckergehilfe, | 37 Jahre aus Semil, Bezirk Gitschin, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 26. Januar d. J. |
| 15 | Josef Kober, Weber, | 30 Jahre, aus Hennersdorf, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 28. Januar d. J. |
| 16 | Frobi (Friedrich) Bartroff, Kellner, | 26 Jahre, aus Narhuus, Jütland, | desgleichen, | Königlich Preussische Landdrostei zu Lüneburg, | 15. Februar d. J. |
| 17 | Jiri Salzman,
geb. Feldmann,
Arbeiterin, | 38 Jahre, aus Ostrophen, Russisch-Polen, | Landstreichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden, | 9. Februar d. J. |
| 18 | Hanne Kapplan, geb. Ahren, Arbeiterin, | 57 Jahre, aus Komno, Rußland, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 12. Februar d. J. |
| 19 | Ferdinand Minara,
Maurer, | 35 Jahre, geboren zu Padua, Italien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 13. Februar d. J. |
| 20 | Christof Greise,
Weber, | 30 Jahre, aus Heiberge, Niederlande, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf, | 11. Februar d. J. |
| 21 | Franz Buchleiter,
Schneidergeselle, | geb. 1848, aus Karlsbrunn, Bezirk Eisenburg, Ungarn, | Landstreichen, Betteln und Gebrauch eines gefälschten Legitimationspapiers, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 10. Januar d. J. |
| 22 | Karl Wenda,
Müller, | geboren 1822, aus Wilsomitz, Bezirk Raaden, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | 17. Januar d. J. |
| 23 | Lorenz Matschiner,
Tagelöhner, | 30 Jahre, aus Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Regen, | 30. Januar d. J. |
| 24 | Johann Liebl,
Seidenweber, | geb. 1854 zu Braunau, aus Kopsenberg, Bezirk Bruck an der Mur, Steiermark, | desgleichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Bruck, | 3. Februar d. J. |
| 25 | Wenzel Kunze,
Dienstknecht, | geboren am 12. März 1850 und ortsangehörig zu Johndorf, Bezirk Gabel, Böhmen, | Landstreichen, Betteln und Diebstahl, | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Baugen, | 15. Januar d. J. |
| 26 | Aristote Renard,
Arbeiter, | 45 Jahre, geboren zu Boyes, Arrondissement Amiens, Frankreich, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz, | 13. Februar d. J. |

(Hierzu Vier Deffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Belagsblätter werden der Bogens mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 13.

Den 26. März

1880.

Bekanntmachungen des Königl. Ober- Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Schifffahrt und Flößerei auf der Havel von der unteren Mündung des Draniensburger Kanals am Neuendorfer Berge bis etwa 400 Meter unterhalb der Havelbrücke der Berlin-Lehrter Eisenbahn in Spandau.

6. Hinsichtlich der Schifffahrt und Flößerei auf der oben bezeichneten Havelstrecke wird auf Grund des § 115 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, unter Zustimmung des Provinzialraths verordnet was folgt:

§ 1. Auf der Havel von der unteren Mündung des Draniensburger Kanals am Neuendorfer Berge bis 400 Meter oberhalb der Spandauer Schifffahrtsschleuse, welche letztere Stelle durch eine am Havelufer aufgestellte Tafel kenntlich gemacht werden wird, dürfen die Schiffe nur den kleinen Mast stehend anwenden, d. h. einen Mast von so geringen Abmessungen, daß er von Menschenhand oder mittelst der auf dem Schiff vorhandenen Vorrichtungen bequem und rasch gestochen und niedergelegt werden kann.

§ 2. Die Havel von der durch die Tafel kenntlich gemachten Stelle, 400 Meter oberhalb der Spandauer Schifffahrtsschleuse, ab bis zu dem etwa 400 Meter unterhalb der Havelbrücke der Berlin-Lehrter Eisenbahn in Spandau stehenden Mastenkrahn des Ludwig Schulze darf von den Schiffen, Handflößen und Flößen weder mit einem stehenden Mast von irgend welcher Größe noch mit stehendem Treibbaum befahren werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Potsdam, den 17. März 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Dr. Achenbach.

Abbringung der Gesuche um Dispensation von Aufgeböten.

7. Die Gesuche um Dispensation von Aufgeböten (Allerb. Verordnung vom 8. Januar 1876 Ges.-Samml. S. 3) werden mir häufig, in stets sich mehrender Zahl, unmittelbar, unter Berufung auf die Dringlichkeit des Falles, aber ohne Vorfügung irgend einer zur Begründung des Gesuches dienenden amtlichen Bescheinigung, selbst auf telegraphischem Wege eingereicht. Soviel zu ersehen, werden die Betheiligten zu diesem Verfahren hier und da durch die Standesbeamten

selbst veranlaßt. Die Voraussetzung, daß auf solchem Wege am schnellsten zum Ziele zu gelangen sei, ist eine irrige, da selbstverständlich derartig unbescheinigten Gesuchen nur ganz ausnahmsweise ohne vorgängige Rücksfrage stattgegeben werden kann. Um die thunlichst schnelle Erledigung der Dispensionsgesuche herbeizuführen, sind dieselben vielmehr dem für die Eheschließung zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher letztere demnächst die Gesuche mit seiner gutachtlichen Aeußerung und mit der Bescheinigung, daß die gemäß § 45 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 vorgenommene Prüfung ein materielles Ehehinderniß nicht ergeben habe, mir einzureichen hat, und zwar abgesehen von ganz besonders dringlichen Fällen, durch Vermittelung der nächst vorgelegten Aufsichtsbehörde. Die Standesbeamten werden daher thunlichst darauf hinzuwirken haben, daß in dieser Weise verfahren werde.

Ueberdies werden die Betheiligten, soweit dazu Gelegenheit ist, darauf hinzuweisen sein, daß es sich empfiehlt, den Antrag auf Erlaß des Aufgeböts nicht bis auf den letztzulässigen Termin vor dem in Aussicht genommenen Tage der Eheschließung (bezw. der Hochzeitfeier) zu verschieben. Namentlich in denjenigen Fällen, in denen nach § 46 des allg. Reichsgesetzes das Aufgeböten noch an einem zweiten auswärtigen Orte bekannt zu machen ist, stellt sich zuweilen erst im letzten Augenblicke heraus, daß bei dieser Bekanntmachung ein Versehen begangen wurde, welches nach dem Urtheil des für die Eheschließung zuständigen Standesbeamten eine Wiederholung der Bekanntmachung, und in Folge dessen die Aussetzung der Eheschließung erforderlich macht. Auch bei schleunigster Behandlung der Dispensionsgesuche ist es in solchen Fällen nicht immer ausführbar, die Betheiligten vor großen Unannehmlichkeiten und Nachtheilen zu bewahren.

Euer Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, hiernach die Standesbeamten gefälligst mit Anweisung versehen und den gegenwärtigen Erlaß durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen zu wollen.

Berlin, den 27. Februar 1880.

Der Minister des Innern.

gez. Graf zu Eulenburg.

An den Königl. Ober-Präsidenten,
Staatsminister, Herrn Dr. Achenbach,
Excellenz zu Potsdam I. A. 1030.

Abschrift vorstehenden Erlasses des Herrn Ministers
des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Potsdam, den 13. März 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Achenbach.

O. P. 1756.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Die Prüfung Behufs Erlangung der Qualifikation als
Kreisphysikus betreffend.

98. Erfahrungen, welche sich seit dem Erlass des
Reglements für die Prüfung Behufs Erlangung der
Befähigung zur Anstellung als Kreisphysikus vom
10. Mai 1875 ergeben haben, lassen es mir geboten
erscheinen, den §§ 1 und 2 dieses Reglements statt
ihrer gegenwärtigen Fassung die nachfolgende zu
ertheilen:

§ 1. „Zur Physikatprüfung werden nur Aerzte
zugelassen, welche die medizinische Doktorwürde bei
der medizinischen Fakultät einer deutschen Universität
nach vierjährigem medizinischem Studium auf Grund
einer besondern, von der ärztlichen getrennten münd-
lichen Prüfung und einer gedruckten Dissertation er-
worben haben.

Die Zulassung erfolgt zwei Jahre nach der
Approbation als Arzt, wenn die ärztliche Prüfung
„vorzüglich gut“ oder „sehr gut“ bestanden ist, in den
übrigen Fällen nach drei Jahren.“

§ 2. „Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung
ist unter Beifügung der Approbation als Arzt, eines
Lebenslaufs und des Nachweises über den dem § 1 ent-
sprechenden Erwerb der Doktorwürde an die betreffende
Königliche Regierung (Landdrostei) zu richten, welche
hierüber an den Minister der Medizinal-Angelegen-
heiten berichtet.

Von letzterem wird die Zulassung direkt an den
Kandidaten verfügt.“

Sofern künftig sich Kandidaten zur Prüfung
melden sollten, welche vor dem gegenwärtigen Erlass
die medizinische Doktorwürde in anderer Weise er-
worben haben, als durch den § 1 in seiner neuen
Gestalt verlangt ist, behalte ich mir die Entscheidung
über ihre Zulassung für jeden einzelnen Fall vor.
Im Uebrigen tritt die veränderte Fassung der §§ 1
und 2 des Reglements sofort in Kraft.

Berlin, den 4. März 1880.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
v. Puttkamer.

Vorstehender Erlass wird hiermit zur allgemeinen
Kenntniss gebracht.

Potsdam und Berlin, den 16. März 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.

99. B e k a n n t m a c h u n g.

In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt

hier selbst wird im nächsten Schulsemester ein etwa
dreimonatlicher Kursus zur Ausbildung von
Turnlehrerinnen abgehalten werden. Die Eröff-
nung desselben findet vorquasiertlich am 19. April d.
J. statt. Zur Theilnahme geeignet sind an erster
Stelle Bewerberinnen, welche die Prüfung als wissen-
schaftliche Lehrerinnen für Mädchenschulen abgelegt
haben. Nur soweit durch Berücksichtigung von solchen
Lehrerinnen die Anzahl der überhaupt Aufzuneh-
menden nicht erreicht wird, können auch andere Bewer-
berinnen aufgenommen werden, wenn sie einen ge-
nügenden Grad der Schulbildung nachweisen. Der
Meldung sind beizufügen: 1) ein kurzer Lebenslauf,
in welchem auch anzugeben ist, ob Bewerberin bereits
einige turnerische Fertigkeit besitzt, 2) ein Geburts-
schein, aus welchem hervorgehen muß, daß Bewer-
berin das 18te Lebensjahr vollendet hat, 3) ein Ge-
sundheitsattest, 4) das Prüfungszeugniß als Lehrerin,
bezw. seitens der andern Bewerberinnen ein Nach-
weis über die erlangte Schulbildung, 5) seitens der
Bewerberinnen, welche in lehramtlicher Thätigkeit
stehen, der Nachweis, daß ihnen für die Dauer des
Kursus Urlaub ertheilt, bezw. daß der Nachvorgesetzte
mit der Theilnahme der Bewerberin an dem Kursus
einverstanden sei, 6) seitens der nicht im Lehramte
stehenden Bewerberinnen ein Führungsattest. Die
Meldungen sind unmittelbar bei mir spätestens bis
zum 5. April d. J. anzubringen. Es wird voraus-
gesetzt, daß den Bewerberinnen die erforderlichen Geld-
mittel zum Unterhalte hier während des Kursus zur
Verfügung stehen. Bedürftigen Teilnehmerinnen
können indessen Beihilfen aus einem mir für diesen
Zweck zur Verfügung stehenden Fonds gewährt
werden. Hierauf gerichtete Anträge sind durch ein-
gehende, auf besonderem Bogen zu gebende Dar-
legung der Verhältnisse zu begründen.

Berlin, den 13. März 1880.

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Greiff.

Vorstehende Bekanntmachung vom 13. März d.
J. wird hierdurch im Auftrage des Herrn Ministers
der geistlichen zc. Angelegenheiten zur öffentlichen
Kenntniss gebracht.

Potsdam, den 20. März 1880.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Die Erbschaft eines Reichstags-Abgeordneten betreffend.

100. Der durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung
vom 9. d. M. auf den 7. April d. J. festgesetzte
Termin für die Erbschaft eines Abgeordneten im
2. Berliner Reichstags-Wahlkreise wird hierdurch auf-
gehoben und anderweit

auf den 14. April d. J.

festgesetzt.

Potsdam, den 22. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufnahme in das Gouvernanten-Institut,
sowie in das Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig.

101. Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Bildungs- und Erziehungsanstalten zu Droyßig bei Zeitz findet in der ersten Hälfte des Monats August statt.

Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni d. J. unmittelbar bei mir, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai d. J. bei der betreffenden königlichen Regierung, bezw. zu Berlin und in der Provinz Hannover bei den königlichen Provinzial-Schulkollegien, anzubringen.

Der Eintritt in das Töchter-Pensionat, soll in der Regel zu Ostern und zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminar-Direktor Kriginger zu Droyßig zu richten.

Die Aufnahmebedingungen ergeben sich aus den ausführlichen gedruckten Nachrichten über die Anstalten zu Droyßig, welche der Seminar-Direktor Kriginger auf portofreie Anfragen mittheilt.

Berlin, den 28. Februar 1880.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Greiff.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Gesuche um Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar unter Beachtung der beschaffigen Bestimmungen durch die zuständigen Herren Kreis-Schulinspektoren an uns spätestens zum 1. Mai d. J. einzureichen sind. Mit den betreffenden Anträgen sind folgende Schriftstücke und Zeugnisse vorzulegen:

- 1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. Oktober des Jahres, in welchem die Aufnahme erfolgt, das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben muß. Ist das 24. Lebensjahr überschritten, so bedarf es zur Meldung der besonderen Genehmigung des Herrn Ministers;
- 2) ein Zeugniß eines königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheits-Zustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Bleichsucht, sowie an anderen, die Ausübung des Lehramts behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwicklung, soweit vorgeschritten ist, um den Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit ertragen zu können. Ferner ist nicht bloß die erste Impfung, sondern auch die stattgehabte Wiederimpfung nachzuweisen;
- 3) ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung der Aspirantin, ein ebensolches von ihrem Seelsorger über ihr Leben in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft;
- 4) ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Lebensgang zu

ersichen und auf die Entwicklung ihrer Neigung zum Lehrberuf zu schließen ist. Dieses Schriftstück gilt zugleich als Probe der Handschrift; 5) eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das in monatlichen Raten pränumerando zu entrichtende Pensionsgeld auf zwei Jahre zu zahlen sich verpflichten.

Welche Kenntnisse und Fertigkeiten die Aspirantinnen für das Seminar nachzuweisen haben, ergeben die gedruckten Nachrichten über die Bildungs- und Erziehungs-Anstalten zu Droyßig Seite 4 Al. 2. Die Aspirantinnen für das Gouvernanten-Institut haben sich nach Seite 7 N^o 7 der erwähnten gedruckten Nachrichten einer Vorprüfung in der deutschen, englischen und französischen Sprache und Literatur, sowie in den Realgegenständen zu unterwerfen. Ueber die Prüfung jeder Bewerberin, sowohl für das Seminar, wie auch für das Gouvernanten-Institut haben die Examinatoren eine besondere Verhandlung aufzunehmen, welcher die schriftlichen Arbeiten, von den Examinatoren censirt, beigefügt werden müssen. Aus dieser Verhandlung und deren Anlagen muß der Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten der Bewerberin so bestimmt ersichtlich sein, daß sie zugleich mit dem Lebenslauf eine ausreichende Grundlage für das Urtheil über die Aufnahme-Reife und für die erste Information des Lehrerkollegiums zu Droyßig bilden. In der Vorprüfung ist auch auf die formale Bildung und auf gutes Sprechen der Bewerberin zu achten und hat der Examinator darüber ein bestimmtes Urtheil abzugeben.

Potsdam, den 12. März 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen und
Abtheilung des Innern.

Prüfung für Turnlehrerinnen betreffend.

102. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 (Centralbl. der Unt.-Verwaltung Seite 591) im Frühjahr 1880 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf **Montag, den 10. Mai d. J.** und folgende Tage, und für den Fall, daß die Anzahl der Bewerberinnen dieses nöthig macht, einen zweiten Termin auf **Mittwoch, den 19. Mai d. J.** und folgende Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine anzubringen.

Berlin, den 10. März 1880.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Greiff.

J. N^o 5463. U. IIIb.

Unter Hinweis auf das durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 18. Oktober 1875 (Amtsbl. de

1875 S. 351) publizierte Prüfungs-Reglement für Turnlehrerinnen bringen wir vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die im Amte befindlichen Lehrerinnen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre Meldungen bis zum 15. April d. J. an uns direkt zu richten haben. Den letzteren sind die vorgeschriebenen Schriftstücke beizufügen.

Potsdam, den 22. März 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Auspielung von Kunstgegenständen etc. und edlen Vierden.

103. Des Königs Majestät haben dem Internationalen Klub zur Baden-Baden mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. d. M. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der Auspielung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie, sowie von edlen Pferden, welche derselbe behufs Erhaltung der Iffezheimer Rennen, sowie zur Förderung der einheimischen Kunst und Industrie mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Landesregierung in diesem Jahre wieder zu veranstalten beabsichtigt, auch im ganzen Preussischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis für alle 5 Klassen, in welchen die Vollerie gezogen wird, zusammen auf 10 Mark, bezw. für jede einzelne Klasse auf 2 Mark, für jedes Stück festgesetzt ist, nicht beanstandet werde.

Potsdam, den 16. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

104. Die Lungenseuche ist unter dem Rindvieh des Rittergutes Werz im Kreise Beesow-Storkow ausgebrochen. Potsdam, den 15. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

105. Die Pockenseuche unter den Schafen der Wittwe Köhn auf den Holzländern bei Prigwall ist erloschen.

Potsdam, den 16. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

106. Am 2. d. M. ist in Potsdam ein mit der Tollwuth befallener Hund verendet und am 9. d. M. in Paaren an der Wublig, im Kreise Osthavelland ein tollwüthiger großer brauner Jagdhund, welcher zuvor in Marquardt ein Kind und außerdem mehrere Hunde gebissen hatte, getödtet worden. In Folge dessen ist die Festlegung aller Hunde in den Drißchaften Bornim, Bornstädt, Falkenrehde, Marquardt, Neblig, Paaren, Ueg und dem Amtsbezirke Sandfouci auf drei Monate angeordnet worden.

Potsdam, den 22. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

107. Die Rog- und Wurmfurkrankheit unter den Pferden des Häuslers Lehmann in Riege, im Kreise Jüterbog-Luckenwalde, ist erloschen.

Potsdam, den 22. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

20. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienene Flugblatt, enthaltend einen Artikel mit der Ueberschrift: „**Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands. Freunde und Parteigenossen!**“ und der Unterschrift: „Deutschland, Ende Februar 1880“, sowie einen Aufruf, betreffend die in Zürich erscheinende Zeitung „Der Sozialdemokrat“, mit der Aufschrift: „Freunde und Parteigenossen“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 17. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Kaiserlichen General-Post-Amts und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amts.

Briefverkehr mit Rußland betreffend.

4. Auf Briefen nach Rußland muß zur Sicherung regelmäßiger und rechtzeitiger Beförderung die Aufschrift mit lateinischen oder deutschen Buchstaben geschrieben und die Lage des Bestimmungsorts, sofern derselbe weniger bekannt ist, durch die zusätzliche Angabe des Gouvernements näher bezeichnet sein.

Berlin W., den 15. März 1880.

Kaiserl. General-Postamt.

Änderungen der reglementarischen Bestimmungen
des internationalen Telegraphen-Vertrages.

5. Auf Grund der Artikel 13 und 15 des unterm 10./22. Juli 1875 in Petersburg abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrages sind von der in London versammelt gewesenen Telegraphenkonferenz folgende, mit dem 1. April in Kraft tretende Änderungen der reglementarischen Bestimmungen beschlossen worden.

1) Der Worttarif, welcher bisher nur für den außereuropäischen Verkehr, sowie für den Verkehr Deutschlands mit seinen Nachbarstaaten bestanden hat, tritt auch für den Verkehr nach den übrigen europäischen Staaten in Kraft. Die Tare setzt sich zusammen aus einer Tare für jedes Wort und einer fünfwortigen Zuschlagsgebühr. Die Tare für jedes Wort beträgt, nach dem billigsten, zur Zeit betriebsfähigen Wege berechnet, für den Verkehr

nach Italien, Rumänien, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro 15 Pf., nach Spanien, Portugal und Bulgarien 20 Pf., nach der Türkei (europäisches Festland) via Ballona und Griechenland (Festland) via Jante 40 Pf.

Für den Verkehr mit den Deutschen benach-

barten Staaten bleiben die bisherigen Sätze bis auf Weiteres bestehen.

2) Telegramme in offener Sprache müssen in irgend einer der auf den Gebieten der theilhaftigen Staaten gebräuchlichen Sprachen oder in lateinischer Sprache einen verständlichen Sinn geben.

3) Unter verabredeter Sprache wird die Anwendung von Wörtern verstanden, welche, obwohl jedes für sich eine sprachliche Bedeutung hat, keine für die betreffenden Dienststellen verständlichen Sätze bilden.

4) Als Telegramme in chiffirter Sprache werden angesehen:

- a) diejenigen Telegramme, deren Text aus Ziffern oder Buchstaben der Geheimschrift besteht;
- b) diejenigen Telegramme, welche entweder Reihen oder Gruppen von Ziffern oder Buchstaben, deren Bedeutung der Aufgabeanstalt nicht bekannt ist, oder Wörter, Namen oder Zusammensetzungen von Buchstaben enthalten, welche die für die offene oder verabredete Sprache geforderten Bedingungen nicht erfüllen.

Der Text der chiffirten Telegramme kann entweder ganz chiffirt oder zum Theil chiffirt und zum Theil offen sein. In diesem letzteren Falle müssen die chiffirten Stellen zwischen Klammern stehen, welche sie von dem vorhergehenden bzw. nachfolgenden gewöhnlichen Texte trennen. Der chiffirte Text muß entweder ausschließlich aus Buchstaben des Alphabets oder ausschließlich aus Arabischen Ziffern bestehen.

5) Dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Zusammenziehungen oder Veränderungen von Worten werden nicht zugelassen. Es werden jedoch die Eigennamen von Städten und Personen, die Namen von Ortschaften und Plätzen, Boulevards u. s. w., die Titel, Vornamen, Redetheilchen oder Eigenschaftsbezeichnungen, ebenso wie die ganz in Buchstaben geschriebenen Zahlen nach der Anzahl der zum Ausdruck derselben vom Ausgeber gebrauchten Worte gezählt.

6) Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie je fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den Ueberschuß. Dieselbe Regel findet Anwendung auf die Zählung von Buchstabengruppen. Für den außereuropäischen Verkehr wird die Zahl der Wörter, welcher eine Gruppe von Ziffern oder Buchstaben entspricht, dadurch erhalten, daß man deren Anzahl durch drei theilt und eintretenden Falls ein Wort für den Rest hinzuzählt.

7) Die Bestellung von offenen (unverschlossenen) Telegrammen, welche im inneren Deutschen Verkehr schon bisher statthaft war, ist auch im internationalen Verkehr zugelassen. Zu dieser Art der Zustellung sind jedoch diejenigen Verwaltungen nicht verbunden, welche dieselbe nicht anzunehmen erklären. Um das Verlangen der offenen Bestellung des Telegramms aus-

zudrücken, kann der Aufgeber das hierfür vereinbarte abgekürzte Zeichen „R. O.“ in Klammern vor die Aufschrift setzen.

8) Das schon bisher im inneren Deutschen Verkehr bestandene Verfahren, nach welchem die Unbestellbarkeit eines Telegramms in jedem Fall der Aufgabeanstalt gemeldet und die betreffende Unbestellbarkeitsmeldung erforderlichen Falles dem Aufgeber gegen Entrichtung einer Gebühr von 30 Pf. zugestellt wurde, ist auch für den internationalen Verkehr unter Festsetzung einer bezüglichen Gebühr bis zu 40 Pf. eingeführt worden. In Deutschland wird auch für den internationalen Verkehr die Gebühr von 30 Pf. beibehalten.

9) Als Maßbetrag für die zulässige Länge einer vorausbezahlten Antwort sind 30 Worte festgesetzt. Im Uebrigen wird, ähnlich wie es im inneren Deutschen Verkehr gegenwärtig schon geschieht, für die Antwort die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten erhoben, wenn die vorausbezahlte Wortzahl vom Aufgeber in seinem Ursprungs-Telegramm nicht anders angegeben wird. Auch wird, entsprechend dem im Deutschen Verkehr bisher beobachteten Verfahren, der Betrag der vorausbezahlten Antwortgebühr dem Empfänger des Ursprungs-Telegramms am Bestimmungsorte nicht baar überwiesen, sondern es wird demselben ein Schein zugestellt, welcher ihm die Befugniß erteilt, in den Grenzen der vorausbezahlten Gebühr ein Telegramm an eine beliebige Bestimmung innerhalb 6 Wochen unentgeltlich aufzugeben.

10) Die Gebühr für die Vielfältigung eines an mehrere Empfänger gerichteten Telegramms ist für Telegramme von nicht mehr als 100 Worten gleichmäßig auf 40 Pf. für die zweite und jede weitere Abschrift festgesetzt. Bei Telegrammen von mehr als 100 Worten erhöht sich diese Gebühr um 40 Pf. für jede Reihe von 100 Worten oder den Bruchtheil einer solchen Reihe.

Berlin W., den 17. März 1880.
Reichs-Postamt.

Päckerverkehr mit Dänemark.

6. Vom 1. April d. J. ab werden Päckereisendungen im Gewicht bis 5 Kilogramm nach Dänemark nur frankirt befördert. Die Taxe für ein solches frankirtes Paket beträgt 80 Pfennig.

Berlin W., den 22. März 1880.
Kaisers. General-Postamt.

Postanweisungsvorkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

7. Vom 1. April ab kommt für Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika an Gebühr der Sag von 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig für jede Postanweisung, zur Erhebung. Der Maßbetrag einer Postanweisung beträgt, wie bisher, 50 Dollar. Der Betrag ist in der Währung des Bestimmungsgebiets — Dollar und Cents — anzugeben. Die Umwandlung in die Markwährung findet bis auf Weiteres nach dem Ver-

hältniß von 100 Dollar gleich 425 Mark statt. Zu Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten ist das für den Weltpostverein vorgeschriebene Formular mit deutschem und französischem Vordruck zu benutzen. Die handschriftliche Ausfüllung ist mit lateinischen Schriftzeichen zu bewirken. Die Postanweisungen müssen außer dem Namen des Empfängers und dessen genauer Adresse seinen Vornamen oder wenigstens die Anfangsbuchstaben seines oder seiner Vornamen enthalten. Bei Firmen genügt die gewöhnliche Bezeichnung der Firma. Zur näheren Bezeichnung des Bestimmungsorts ist außer dem Namen des Staates thunlichst auch der Name des Kreises (county), in welchem der Wohnort des Empfängers liegt, anzugeben. Der Abschnitt der Postanweisung muß den Namen und die nähere Bezeichnung des Absenders und kann außerdem den auszahlenden Betrag und den Tag der Einzahlung enthalten. Weitere Mittheilungen sind auf dem Abschnitt nicht zulässig.

Berlin W., den 23. März 1880.

Kaiserl. General-Postamt.

Bekanntmachungen

der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Aufhebung der Personenpost zwischen Berlin und Potsdam.

10. Vom 1. April d. J. ab wird die sechsstündige Personenpost zwischen Berlin und Potsdam aufgehoben.

Potsdam, den 17. März 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Post- und Telegraphen-Verwaltungsgeschäfte für die Stadt Charlottenburg und deren Vorort Westend betreffend.

11. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß vom 1. April d. J. ab die Post- und Telegraphen-Verwaltungsgeschäfte für die Stadt Charlottenburg und deren Vorort Westend von der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Potsdam abgezweigt und der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin zugetheilt werden.

Potsdam, den 22. März 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postsrath Balde.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Eintösung der am 1. April d. J. fälligen Zinscoupons von Staatsschuld-Dokumenten.

2. Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen der Preussischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Zinsungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94, unten links, schon vom 15. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreis-kasse in Frankfurt a. Main werden diese Coupons

vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulden-gattungen und Apoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 5. März 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich gestohlenen Schulverschreibung.

6. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (Ges.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Ges.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Carl Goge hieselbst, Scharrenstraße Nr. 12, die Schulverschreibung der konsolidirten 4½ %igen Staatsanleihe Lit. E. Nr. 57042 über 100 Thlr. angeblich gestohlen worden ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem r. Goge anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 20. März 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Umwandlung der Firma: Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in „Königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin“ und Einrichtung von Königl. Eisenbahn-Betriebsämtern.

34. Durch den Allerhöchsten Erlass vom 21. Februar d. J. ist bestimmt worden, daß vom 1. April d. J. ab 1) die unterzeichnete Direktion die Firma: „Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin“ zu führen hat, 2) die zum Bezirke der diesseitigen Verwaltung gehörige Strecke Berlin-Blankenheim aus demselben ausgeschieden und mit dem Verwaltungsbezirke der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a./M. vereinigt wird, und daß mit demselben Zeitpunkte 3) die Königlichen Eisenbahn-Kommissionen des Verwaltungsbereichs der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn aufgelöst werden und an deren Stelle mit demselben Sitz und Geschäftsbereich: „Königliche Eisenbahn-Betriebs-Aemter“ in Wirksamkeit treten.

Die Bezirke dieser Eisenbahn-Betriebs-Aemter umfassen folgende Strecken:

Der Bezirk

1) des Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu Berlin (Berlin-Sommerfeld):

Berlin-Sommerfeld (exll. Bahnhof) und Berliner Ringbahn;

- 2) des Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu
Berlin (Berliner Nordbahn):
Berlin-Stralsund;
- 3) des Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu
Berlin (Berlin-Dresden):
Berlin-Dresden;
- 4) des Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu
Breslau (Breslau-Sommerfeld):
Sommerfeld-Sagan-Breslau,
Gassen-Kohlsurt-(inkl. Bahnhof)-Arnsdorf und
Breslauer Verbindungsbahn;
- 5) des Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu
Görlitz:
Kohlsurt-Lauban-Rubbank-Altwasser,
Kohlsurt-Görlitz,
Görlitz-Lauban,
Rubbank-Liebau und
Neurode-Glag;
- 6) des Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu
Halle a./S.:
Halle-Sorau,
Cottbus-Guben und
Eisenburg-Leipzig.

Die Strecke Dittersbach-Neurode befindet sich noch im Bau und steht unmittelbar unter der Leitung der Direktion.

Für die am 1. April d. J. aus dem diesseitigen Verwaltungsbezirke ausscheidende Strecke Berlin-Blankenheim wird an Stelle der für dieselbe jetzt bestehenden königlichen Eisenbahn-Kommission zu Berlin gleichfalls ein: „**Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt**“, welches von der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. ressortirt, errichtet.

Den Eisenbahn-Betriebs-Aemtern liegt nach Maßgabe der durch den Allerhöchsten Erlass vom 24. November 1879 genehmigten Organisation der Staats-Eisenbahn-Verwaltung (publizirt im Reichs- und Staats-Anzeiger vom 26. Februar d. J.) die Erledigung aller Geschäfte der laufenden Bau- und Betriebs-Verwaltung ob, soweit dieselben nicht organisationsmäßig der Direktion oder dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorbehalten sind; sie vertreten innerhalb ihres Geschäftsbezirktes in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten die Verwaltung selbstständig, so daß sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechts-handlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche u. für die Verwaltung Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen, und haben in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde.

Beschwerden über die Verfügungen und Anordnungen der Eisenbahn-Betriebs-Aemter sind instanzmäßig an die vorgesetzte Direktion zu richten.

Berlin, den 21. März 1880.

Königl. Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

Aufhebung der Ausnahmetariffsätze für Kalksendungen im Preussisch-Pommerschen Verbanke.

36. Vom 1. Mai d. J. ab werden die Ausnahmetariffsätze für Kalksendungen von Rüdersdorf nach Stralsund über die Berlin-Stettiner Bahn im Preussisch-Pommerschen Verbanke aufgehoben. Dergleichen Sendungen werden von genanntem Tage ab im Preussisch-Sächsischen Verbanke über die Berliner Nordbahn abgefertigt.

Bromberg, den 14. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Transportbegünstigung für auf der Sachausstellung in Leipzig auszustellende Gegenstände.

37. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 19. März bis 18. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden Sachausstellung der Drechsler und Bildschnitzer Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Preussischen Staatsbahnen, sowie auf der Hinterpommerschen Bahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarismäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 15. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Neuer Tarif für den Personen- und Gepäc-Verkehr.

38. Am 1. Mai 1880 tritt an Stelle a. des Tarifs für den direkten Personen- und Gepäc-Verkehr zwischen der königlichen Ostbahn und der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 1. Mai 1876, und b. der im Lokaltarif der Berlin-Stettiner Eisenbahn für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden vom 1. März 1878 bezüglich des Verkehrs zwischen Berlin-Stettiner und Hinterpommerschen Stationen enthaltenen Beförderungspreise ein neuer Tarif mit theilweise erhöhten beziehungsweise ermäßigten Billetpreisen und Gepäcfrachtsätzen in Kraft. Abänderungen der zeitigen Verkehrs-Beziehungen treten hierdurch insofern ein, als in einigen Relationen die direkten Billets eingezogen, dagegen in anderen neue direkte Billets zur Einführung gelangen werden. Näheres ist vom 21. April d. J. ab bei den Berlin-Stettiner, Hinterpommerschen und Ostbahn-Verbandstationen, vorher bei der unterzeichneten Behörde zu erfahren.

Bromberg, den 15. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

4. Nachtrag zum Gütertarif.

39. Zu dem vom 15. April 1879 ab gültigen Gütertarif für den Verkehr zwischen Stationen der

Königlichen Ostbahn einer- und Stationen der Frankfurt-Bebraer, Main-Wefer, Nassauischen und Saarbrücker Eisenbahn andererseits ist mit dem 15. März d. J. der Nachtrag 4 in Kraft getreten. Derselbe enthält Frachtsätze zwischen den Verbands-Stationen der Königlichen Ostbahn einer- und den Stationen Bettenhausen und Niederzwehren der Frankfurt-Bebraer Bahn andererseits. Exemplare dieses Nachtrags sind bei den Verbands-Stationen im Preise von 0,05 Mark zu haben.

Bromberg, den 17. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Grüthe Frachtsätze für Holz im Preussisch-Sächsischen Verbands-Verkehr.

40. Vom 1. Mai 1880 treten im Preussisch-Sächsischen Verbands-Verkehr für Holz, Europäisches, des Spezialtarifs II. im Verkehr zwischen Stolp einerseits und Stationen der Berlin-Anhaltischen u. Bahn andererseits, ferner zwischen Dleglo, Station der Königlichen Ostbahn, sowie den Stationen der Ostpreussischen Südbahn einerseits und Halle, Station der Berlin-Anhaltischen, Halle-Sorau-Gubener und Magdeburg-Halberstädter Bahn, andererseits in einzelnen Klassen erhöhte Frachtsätze in Kraft. Dieselben sind bei den betreffenden Güter-Expeditionen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 19. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Kreisaußschüsse.

Auflösung des selbst. Gerichtsbezirks Weiffensee und Bildung eines neuen Gemeindebezirks unter dem Namen Neu-Weiffensee betr.

12. Nachdem durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. v. M. der Gutsbezirk Weiffensee aufgelöst ist, und nur diejenigen Grundstücke desselben, welche westlich der Weiffensee-Lichtenberg'er Straße, des alten Dorfes und der Weiffensee-Heinersdorfer Straße belegen, Allerhöchst der neu gebildeten Gemeinde Neu-Weiffensee zugewiesen sind, werden die übrigen und zwar innerhalb der Grenzen der alten Dorflage, sowie östlich der vorgenannten Straßen belegenen Grundstücke des ehemaligen Gutsbezirks, nämlich: des Dr. Martin resp. seiner Erben von 1 Hekt., des Kaufmanns S. A. Stein von 54,81 Ar., des Restaurateurs Bloch von 27,54 Ar., des Restaurateurs J. Hismann von 36,14 Ar., des Gutsbesizers Lud. Meyer von 17 Hekt. 64,45 Ar., des Bierverlegers Schulze von 50,10 Ar., des Ziegelmeisters Schleinig von 30,10 Ar., des Maurers Bloch von 12,13 Ar., des Arbeiters Ferd. Lünge von 11,40 Ar., der Aktien-Gesellschaft Weiffensee von 57 Hekt. 95,80 Ar., der Aktien-Gesellschaft Weiffensee von 131 Hekt. 74,50 Ar., des Luftfeuerweisers Bod von 12,77 Ar., des Fabrikbesizers Schlickens von 2 Hekt. 80,90 Ar., des Malers J. Bellaque von 25,53 Ar., des Kaufmanns A. Abensur von 12 Hekt. 76,61 Ar., des Zimmermanns Fr. Ehling von 25,53 Ar., des Milchhändlers C. Müller von 20,41 Ar., des Milchhändlers W. Müller von 41,28 Ar., des Bauergrundbesizers D. Schiele von 1 Hekt. 20,00 Ar., des

Bauergrundbesizers D. Schiele von 25,53 Ar., des Zimmermeisters Jul. Schmidt von 93,53 Ar., des Inspektors A. Schadow von 25,53 Ar., des Gärtners W. Schadow von 80,70 Ar., des Gärtners A. Curio von 2 Hekt. 05,00 Ar., des Rentiers G. Wichmann von 1 Hekt. 02,18 Ar., des Homöopathen Mennhorn von 51,06 Ar., des Rentiers Glaser von 1 Hekt. 02,18 Ar., der Kirche zu Weiffensee von 1 Hekt. 02,12 Ar., des Kaufmanns G. Hirsch von 2 Hekt. 05,02 Ar., des Schneidermeisters Keller von 1 Hekt. 02,12 Ar., des Gärtners Porath von 1 Hekt. 02,12 Ar., des Händlers Ed. Wils von 51,06 Ar., des Eigenthümers Hoffmann von 81,34 Ar., des Mühlenmeisters Schieferdecker von 38,30 Ar., des Bäckers Schink von 14,85 Ar., des Landwirths Wilhelm Lenz von 96,14 Ar., des Louis Wöltge von 61,05 Ar., des Zimmermeisters Jakke von 31,05 Ar., des Hermann Koelke von 51,63 Ar. Größe, auf Grund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 40 Nr. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 mit der (alten) Gemeinde Weiffensee vereinigt.

Aus dem Gemeindebezirk Weiffensee treten auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 18. Februar d. J. über in den Gemeindebezirk Neu-Weiffensee folgende Grundstücke: der jüdischen Gemeinde von 17 Hekt. 51,08 Ar., der St. Hedwigs-Gemeinde von 2 Hekt. 67,23 Ar., der Koelke'schen Besitzungen von 12 Hekt. 68,50 Ar., von 2 Hekt. 73,00 Ar. und von 82,50 Ar., des Bauergrundbesizers Rud. Wegener von 9 Hekt. 24,00 Ar., des Gärtners Gust. Schmidt von 4 Hekt. 43,85 Ar., des Gutsbesizers Lud. Meyer von 17 Hekt. 98,20 Ar. Größe. Diese Grundstücke, sowie die vorstehend nicht genannten Grundstücke des Gutsbezirks bilden fortan die Gemeinde Neu-Weiffensee.

Die Bezirksveränderungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Berlin, den 19. März 1880.

Der Kreis-Außschuß. Scharnweber.

13. **Nachweisung**
der vom Kreisaußschuß des Kreises Ruppin auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 40 ad 2 des Kompetenz-Gesetzes vom 26. Juli 1876 genehmigten Veränderungen an Gemeinde- resp. Gutsbezirks-Grenzen.

Bezeichnung des in Betracht kommenden Grundstücks: eine vom Oberamtmann Jacobs zu Treskow erworbene Wiesenparzelle im Langen'schen Luche von 4 H. 63 Ar. 60 □ M., verzeichnet im Grundbuche von Stoffin Bd. III. Bl. 241 Nr. 31.

Bezeichnung des jetzigen Gemeinde- resp. Gutsbezirks: Gutsbezirk Stoffin II. Antheils.

Bezeichnung des künftigen Gemeinde- resp. Gutsbezirks: Gutsbezirk Treskow.

Neu-Ruppin, den 10. März 1880.

Namens des Kreis-Außschusses des Kreises Ruppin:
v. Quast.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs- und Landes-Oekonomierath Stephan zu Berlin zum 1. April d. J. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste in Gnaden zu ertheilen.

Die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle zu Hohennauen, Diözese Rathenow, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Wernicke, zur Erledigung gekommen.

Der bisherige Predigtamts-Kandidat Johannes Wilhelm Ferdinand Schmidt ist zum Diakon an der St. Nikolai-Kirche zu Jüterbog und zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu St. Jacobi in der Vorstadt Neumarkt, Diözese Jüterbog, bestellt worden.

Der bisherige Pfarrer Heinrich Albert Benjamin Baber zu Wildenbruch, Diözese Belyig, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Schwanebeck, Diözese Belyig, bestellt worden.

Die Hülfslehrerin Fräulein Schellbach ist als ordentliche Lehrerin an der Viktoria-Schule zu Berlin angestellt worden.

Dem Küster und Lehrer Becken zu Ganderig, Diözese Templin, ist der Titel „Rantor“ verliehen worden.

Die bisherigen Betriebs-Secretaire Paul Ernst Julius Hoppe, Dagobert Baumgart, Gottlieb Friedrich Kuchly, Hugo Jaensch, Robert Wittig und Helmut Scholz sind definitiv als solche bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Die bisherigen Kanzlisten Friedrich Wilhelm Wendt und Gustav Adolph Bredereck sind definitiv als solche bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Bermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Abhaltung einer Schwurgerichts-Sitzung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die nächste Sitzung des Schwurgerichts beim Landgericht II. am **5. April 1880 Vormittags 10 Uhr**, beginnt und in dem Lokal Hausvogteiplatz Nr. 14 abgehalten werden wird. Der Zutritt zu den Verhandlungen ist, soweit es die vorhandene Räumlichkeit gestattet, allen erwachsenen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindlichen Personen gegen Karten gestattet, welche in der Gerichtsschreiberei der Strafkammer in der Hausvogtei zu erhalten sind.

Berlin, den 16. März 1880.

Königl. Landgericht II.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|--|--|---------------------------------|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Josef Ortelt, Gerber, | 56 Jahre, geboren zu Hirschberg, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 20. Februar
d. J. |
| 2 | Johann Szuryna,
Drahtbinde, | 27 Jahre, aus Stran-
stadt, Ungarn, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 3 | Wenzel Wodischka,
Arbeiter, | 22 Jahre, aus Geglina,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 17. Februar
d. J. |
| 4 | Josef Reitsche,
Weber, | 54 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Brei-
tenau bei Freudenthal,
Oesterreichisch-Schle-
sien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 22. Januar
d. J. |
| 6 | Die Zigeuner:
a. Johann
Demeter II.,
Kesselsieder,
b. dessen Ehefrau,
Marie Susanne
Demeter, | 36 Jahre,

31 Jahre,
ortsangehörig zu Neu-
heusel bei Trenckin,
Ungarn, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Erfurt, | 31. Dezember
v. J. |
| 7 | Hans Christian
Nielsen,
Webergefelle, | 33 Jahre, aus Glem-
sing, Jütland, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 24. Januar
d. J. |

| Zahl Nr. | Nome und Stand | Alter und Heimath | Ort der
Wahlung. | Behörde,
welche die Wahlung
beschlossen hat. | Datum
der
Wahlungs-
Beschließ. |
|----------|---|--|---|--|---|
| | des Kandidaten. | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 7 | Niels Ingermann
Nielsen, Arbeiter, | 25 Jahre, aus Kopen-
hagen, | Detten, nach mehrmal-
iger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 27. Januar
d. J. |
| 8 | Harald Waldemar
Bogel, Bäckergehilfe, | 29 Jahre, aus Kopen-
hagen, | desgleichen, | dieelbe Behörde, | 21. Februar
d. J. |
| 9 | Selig Kay, Müller, | 19 Jahre, geboren zu
Satzküg, Bezirk Pin-
skow, Russisch-Polen, | Landstrichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breschawen, | 17. Februar
d. J. |
| 10 | Louis Rosenstein,
Danbelsmann, | 16 Jahre, geboren zu
Stajin, Bezirk Komja,
Russisch-Polen, | desgleichen, | dieelbe Behörde, | 20. Februar
d. J. |
| 11 | Heinrich Kögl,
Stafiergehilfe, | geboren 1840 zu Graz,
ortsdangeh. zu Raders-
burg, Bezirk Raders-
burg, Steiermark, | Landstrichen, Detten
und Fälschung von Legi-
timationenpapieren, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Kel-
heim, | 2. Februar
d. J. |
| 12 | Emil Witt,
Schmiedegeselle, | geboren 1851 und ort-
sangehörig zu Miletin,
Böhmen, | Landstrichen und Det-
ten, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 26. Januar
d. J. |
| 13 | Justus Wolf,
Schlossergeselle, | 19 Jahre, geboren und
ortsdangeh. zu Warden-
dorf, Böhmen, | Landstrichen und Fäl-
schung eines Legiti-
mationspapierses, | dieelbe Behörde, | 29. Januar
d. J. |
| 14 | Johann Krafczi,
Drabbinber, | geboren 1845 und ort-
sangehörig zu Bisjofa,
Ungarn, | Landstrichen und Ver-
gehen gegen § 148 der
Gewerbeordnung, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Waagen, | 29. Dezember
v. J. |
| 15 | Samuel Vatter,
Fabrikarbeiter, | geboren am 8. Septem-
ber 1855 und ortsan-
geh. zu Habern, Kanton
Dern, Schweiz, | Landstrichen und Det-
ten, | Königlich Württem-
bergische Regierung
des Donaufreises zu
Ulm, | 10. Februar
d. J. |
| 16 | Anton Reitmeier,
Seidendrucker, | 24 Jahre, aus Lichten-
stadt, Bezirk Karlsbad,
Böhmen, | desgleichen, | Großherzoglich Sadi-
scher Landeskommiss-
är in Freiburg, | 8. Januar
d. J. |
| 17 | Vortolo Bernetti,
Tagelöhner, | 29 Jahre, geboren zu
Corieno, Kreis Orino,
Italien, | Landstrichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Reg. | 20. Februar
d. J. |
| 18 | Antonio Giovanni
Maria Lorenzi,
Tagelöhner, | 28 Jahre, geboren zu
Ceto, Provinz Urbino,
Italien, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 19 | Marianno Molin,
Arbeiter, | 28 Jahre, geboren zu
Aronzo, Provinz Ver-
luno, Italien, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 20 | Antonio Java,
Arbeiter, | 48 Jahre, geboren zu
Agninara, Provinz
Pavona, Italien, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |

(Hierzu fünf öffentliche Anzeiger.)

(Die Anzeigergebühren betragen für eine einseitige Zeile 20 Pfennige R.M. und sind zu zahlen bei der Druckerei des Verlegers am 10. Februar d. J. d. M. d. J.)

Verlegt von der Königl. Regierung in Potsdam.

Verantwortl. Redakteur: Herr H. W. Gays (siehe oben) (H. Gays, Hof-Druckerei).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 14.

Den 2. April

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Oesterreich-Ungarisches General-Konsulat
für die Provinzen Brandenburg und Posen zu Berlin.

108. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß der Geheime Kommerzienrath A. von Hanse-
mann an Stelle des verstorbenen Geheimen Kom-
merzienraths E. Ravené zum Kaiserlich und König-
lich Oesterreichisch-Ungarischen General-Konsul für die
Provinzen Brandenburg und Posen mit dem Amts-
sige in Berlin ernannt und demselben das Exequatur
ertheilt werden ist.

Potsdam, den 27. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft Colonia zu Köln.

109. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß der Herr Minister des Innern unterm
6. Dezember v. J. das Statut der unter der Firma
„Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft Colonia“ zu
Köln neu errichteten Aktien-Gesellschaft genehmigt hat.

Der Zweck der Gesellschaft ist, Feuer-Versiche-
rungs-Gesellschaften und Instituten Rückversicherung
zu gewähren, und zwar einschließlich der Blissschäden
und der Schäden, welche durch Explosion des Be-
leuchtungsgases und der Dampfessel, auch ohne
Brand, entstehen. Die Ausdehnung des Geschäfts
auf andere Rückversicherungen kann, vorbehaltlich der
staatlichen Genehmigung, auf Beschluß des Aufsichts-
rathes erfolgen.

Die erforderliche Eintragung in das Gesellschafts-
Register ist nach der in der Dritten Beilage zu Nr 305
des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-
Anzeigers vom 30. Dezember v. J. abgedruckten Be-
kanntmachung des Königlichen Amtsgerichts zu Köln
vom 18. dess. Mts. erfolgt und ist der Geschäftsbetrieb
begonnen.

Potsdam, den 27. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die schussfreien Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf
für das Jahr 1880.

110. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung
vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen
wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer
den Sonn- und Feiertagen schussfreien Tage auf
dem Schießplatz der Königlichen Artillerie-Prüfungs-
Kommission bei Cummersdorf für das Jahr 1880
wie folgt festgesetzt worden sind:

April: 5., 6., 7., 12., 14., 15., 19., 20., 22.,
26., 28., 30.

Mai: 3., 4., 5., 10., 12., 14., 18., 19., 20., 24.,
26., 28., 31.

Juni: 2., 9., 16., 21., 22., 30.

Juli: 1., 7., 14., 21., 28.

August: 4., 11., 18., 25., 30., 31.

September: 1., 8., 9., 15., 22., 29.

Oktober: 1., 4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 26.

November: 1., 3., 10., 11., 15., 17., 22., 23.,
29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21.,
22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 20. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Benutzung der Schulstuben betreffend.

111. Durch die Amtsblatts-Verordnung vom
14. Dezember 1834 (s. Amtsblatt v. J. 1834 S. 351)
ist ausdrücklich bestimmt, daß die Schulstuben lediglich
für Schulzwecke benützt werden sollen, wovon selbst
in der Ferienzeit nicht die geringste Ausnahme zu
Gunsten des Lehrers und seiner Familie oder seiner
Wirthschaft gestattet ist. Neuerdings ist es zu unserer
Kenntniß gebracht, daß hin und wieder nicht bloß
Lehrer sich erlaubt haben, das Schulzimmer zu ihren
Privatzwecken zu benutzen, sondern es ist sogar in
einem Falle vorgekommen, daß in dem Schulzimmer
mißbräuchlich ein Tanzvergnügen abgehalten ist.

Wir sehen uns daher veranlaßt, obige Verord-
nung aufs Neue einzuschärfen und geben allen Schul-
und Ortsvorständen hiermit aufs Gemessenste auf,
jede unerlaubte Verwendung der Schulzimmer strenge
zu untersagen. Uebertreter dieser Anordnung werden
wir unnachsichtlich zur Bestrafung ziehen.

Potsdam, den 21. März 1870.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Amtsblatts-Bekanntmachung vom
21. März 1870 (Amtsbl. de 1870 S. 91) wird hier-
durch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 23. März 1880.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

W i e h f e u e r e n .

112. Die Pockenpeuche unter den Schafen des
Bauerngutsbesizers Pöhlz zu Steffenshagen im Kreise
Sthavelland ist erloschen.

Potsdam, den 24. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Datum. | Berlin. | | Spandau. | | Potsdam. | Sagan. | Preussenburg. | | Korbunom. | | Havelberg. | Pauer-Gräde. |
|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------|--------------|
| | Ober-Wasser-Weise. | Unter-Wasser-Weise. | Ober-Wasser-Weise. | Unter-Wasser-Weise. | | | Ober-Wasser-Weise. | Unter-Wasser-Weise. | Ober-Wasser-Weise. | Unter-Wasser-Weise. | | |
| 1 | 2,66 | 1,94 | 2,58 | 1,42 | 1,56 | 1,09 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,76 | 2,32 | 2,40 |
| 2 | 2,62 | 1,90 | 2,66 | 1,50 | 1,55 | 1,09 | 2,30 | 2,02 | 1,96 | 1,76 | 2,32 | 2,40 |
| 3 | 2,60 | 1,86 | 2,62 | 1,48 | 1,54 | 1,09 | 2,28 | 2,00 | 1,96 | 1,76 | 2,28 | 2,40 |
| 4 | 2,60 | 1,89 | 2,62 | 1,46 | 1,54 | 1,08 | 2,30 | 2,02 | 1,96 | 1,76 | 2,24 | 2,40 |
| 5 | 2,58 | 1,78 | 2,62 | 1,44 | 1,53 | 1,08 | 2,30 | 2,02 | 1,94 | 1,74 | 2,24 | 2,40 |
| 6 | 2,56 | 1,74 | 2,62 | 1,44 | 1,51 | 1,07 | 2,30 | 2,02 | 1,94 | 1,74 | 2,24 | 2,40 |
| 7 | 2,54 | 1,70 | 2,62 | 1,40 | 1,51 | 1,07 | 2,30 | 2,04 | 1,94 | 1,74 | 2,22 | 2,40 |
| 8 | 2,50 | 1,66 | 2,66 | 1,28 | 1,49 | 1,07 | 2,30 | 2,02 | 1,94 | 1,74 | 2,20 | 2,40 |
| 9 | 2,48 | 1,64 | 2,66 | 1,36 | 1,48 | 1,05 | 2,28 | 2,00 | 1,92 | 1,72 | 2,18 | 2,40 |
| 10 | 2,48 | 1,62 | 2,64 | 1,34 | 1,47 | 1,05 | 2,28 | 2,00 | 1,92 | 1,72 | 2,16 | 2,40 |
| 11 | 2,48 | 1,60 | 2,64 | 1,34 | 1,46 | 1,04 | 2,26 | 1,98 | 1,94 | 1,74 | 2,16 | 2,40 |
| 12 | 2,46 | 1,58 | 2,64 | 1,34 | 1,46 | 1,03 | 2,26 | 1,98 | 1,94 | 1,74 | 2,16 | 2,40 |
| 13 | 2,44 | 1,54 | 2,56 | 1,34 | 1,46 | 1,02 | 2,24 | 1,98 | 1,94 | 1,74 | 2,20 | 2,40 |
| 14 | 2,44 | 1,50 | 2,56 | 1,28 | 1,45 | 1,00 | 2,24 | 1,96 | 1,94 | 1,74 | 2,24 | 2,40 |
| 15 | 2,44 | 1,46 | 2,62 | 1,18 | 1,43 | 0,98 | 2,26 | 1,96 | 1,96 | 1,76 | 2,24 | 2,40 |
| 16 | 2,44 | 1,44 | 2,68 | 1,24 | 1,41 | 0,97 | 2,26 | 1,90 | 2,00 | 1,80 | 2,28 | 2,40 |
| 17 | 2,44 | 1,44 | 2,66 | 1,24 | 1,40 | 0,96 | 2,26 | 1,90 | 2,04 | 1,84 | 2,24 | 2,40 |
| 18 | 2,44 | 1,44 | 2,66 | 1,24 | 1,40 | 0,94 | 2,26 | 1,90 | 2,08 | 1,88 | 2,26 | 2,38 |
| 19 | 2,44 | 1,44 | 2,64 | 1,26 | 1,40 | 0,94 | 2,24 | 1,90 | 2,00 | 1,90 | 2,30 | 2,38 |
| 20 | 2,46 | 1,48 | 2,66 | 1,26 | 1,42 | 0,96 | 2,26 | 1,90 | 2,16 | 1,96 | 2,40 | 2,36 |
| 21 | 2,50 | 1,50 | 2,68 | 1,30 | 1,45 | 0,97 | 2,26 | 1,90 | 2,06 | 1,86 | 2,42 | 2,36 |
| 22 | 2,54 | 1,54 | 2,70 | 1,30 | 1,45 | 0,98 | 2,30 | 1,92 | 1,94 | 1,74 | 2,52 | 2,38 |
| 23 | 2,56 | 1,56 | 2,70 | 1,40 | 1,46 | 1,00 | 2,28 | 1,96 | 1,90 | 1,70 | 2,62 | 2,38 |
| 24 | 2,56 | 1,58 | 2,66 | 1,46 | 1,47 | 0,98 | 2,26 | 1,96 | 1,90 | 1,70 | 2,78 | 2,40 |
| 25 | 2,58 | 1,58 | 2,66 | 1,40 | 1,48 | 0,98 | 2,24 | 1,94 | 1,88 | 1,68 | 2,90 | 2,40 |
| 26 | 2,60 | 1,60 | 2,66 | 1,40 | 1,50 | 0,98 | 2,22 | 1,94 | 1,88 | 1,68 | 3,00 | 2,40 |
| 27 | 2,60 | 1,60 | 2,68 | 1,40 | 1,52 | 1,00 | 2,22 | 1,92 | 1,88 | 1,68 | 3,10 | 2,40 |
| 28 | 2,62 | 1,62 | 2,70 | 1,40 | 1,53 | 1,00 | 2,24 | 1,90 | 1,88 | 1,68 | 3,24 | 2,38 |
| 29 | 2,62 | 1,62 | 2,70 | 1,34 | 1,53 | 1,00 | 2,26 | 1,90 | 1,88 | 1,68 | 3,40 | 2,36 |

Potsdam, den 27. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Benachrichtigungen des Kaiserlichen General-Post-Amtes und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amtes.

Verlautbarung nach der Schweiz.

S. Nach einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung besteht in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Jura, Glarus, Graubünden, Thurgau und St. Gallen — jedoch mit Ausschluß der gleichnamigen Stadt — zur Zeit kein Beschlechtsrecht. Postaufträge nach den in diesen Kantonen belegenen Orten, welche den Vermerk: „zum Protest“ oder „sofort zum Protest“ tragen, bleiben daher unausführbar, sobald der Adressat die Zahlung verweigern sollte.

Berlin W., 24. März 1880.

Kaiserliches General-Postamt.

Seepostverbindung mit Darmstadt.

D. Vom 1. April ab wird auf der Seepostlinie zwischen Kiel und Korfjör eine täglich zweimalige Postdampfschiffahrt (eine Tages-Verbindung und

eine Nacht-Verbindung) unterhalten werden. Bei der neu ins Leben tretenden Tages-Verbindung werden Deutsche Postkisten eingeschickt. Der Gang derselben ist folgender: aus Kiel um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags, nach Ankomst des vom 1. April ab neu einkommenden Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, welcher aus Hamburg — nach Aufnahme des Anschlusses von den Schnellzügen aus Berlin, Frankfurt am Main und Köln — um 8 Uhr 40 Minuten früh abgefertigt wird und in Kiel um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags eintrifft, in Korfjör um 6 Uhr 45 Minuten Abends, zum Anschluß an den Abendzug nach Kopenhagen (aus Kopenhagen 25 Minuten Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Minuten Abends), aus Korfjör um 9 Uhr 45 Minuten Vormittags, nach Ankomst des Frühzuges von Kopenhagen (aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Minuten früh, in Korfjör 9 Uhr 30 Minuten Vormittags), in Kiel um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags, zum Anschluß an die um 6 Uhr 18 Minuten Nach-

mittags und 6 Uhr 55 Minuten Abends abgehenden Eisenbahnzüge nach Hamburg *ic.* Die Nacht-Verbindung wird wie bisher durch Dänische Postschiffe unterhalten, deren Gang unverändert bleibt. Die Deutschen Postschiffe werden, ebenso wie die Dänischen, in beiden Richtungen zur Beförderung von Brief- und Fahrpostsendungen benutzt werden.

Berlin W., 24. März 1880.

Reichs-Postamt.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Beschränkung der Briefbestellung an Sonntagen.

12. Vom 1. April d. J. wird versuchsweise die zweite Briefbestellung an Sonntagen 12 Uhr Mittags eingestellt werden. In Folge dessen kommen Sonntags nur diejenigen Briefsendungen zur gewöhnlichen Bestellung, welche bis 6:30 Morgens bei dem hiesigen Stadtpostamt eingegangen sind. Die später, namentlich mit den Eisenbahnzügen aus Köln (über Hannover) 7:10 B., aus Aachen (über Holzjüden) 7:42 B. und aus Frankfurt a. Main bezw. Leipzig 7:45 B. eingehenden Brieffschaften gelangen erst Montag früh zur Abtragung. Dieselben werden jedoch, mit den andern bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags eingegangenen Briefsendungen, noch Sonntags Nachmittags den Bestellungspostanstalten zugeführt werden und können bei diesen von den abholenden Correspondenten von 5 Uhr Nachmittags ab in Empfang genommen werden.

Briefe *ic.*, welche mit der Bezeichnung „durch Eilboten“ oder „durch Rohrpost zu bestellen“ versehen sind, werden nach wie vor, auch Sonntags, sogleich nach der Ankunft den Empfängern zugestellt werden.

Berlin C., den 23. März 1880.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

Einrichtung von Postagenturen in Budow und Rudow.

13. Am 1. April d. J. treten in den Orten Budow bei Berlin und Rudow bei Berlin Postagenturen mit Fernsprecbetrieb in Wirksamkeit, welche sich mit der Annahme von Postsendungen aller Art und von Telegrammen befassen werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden, wie folgt, festgesetzt:

- a. an Wochentagen: von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends,
- b. an Sonntagen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Vormittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends,
- c. an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

Außerdem werden die Postagenturen mit Rücksicht auf den Fernsprecbetrieb an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr Mittags geöffnet sein.

Die Verwaltung der Postagentur in Budow

wird dem Gastwirth Kesten, die der Postagentur in Rudow dem Lehrer Bölsche übertragen.

Berlin C., den 25. März 1880.

Der kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transport-Begünstigung für auf den Gewerbe-Ausstellungen in Düsseldorf und Liegnitz auszustellende Gegenstände.

35. I. Für diejenigen Gegenstände mit Einschluß der Erzeugnisse der Kunst, welche auf der in der Zeit vom 9. Mai bis 1. Oktober d. J. in Düsseldorf stattfindenden allgemeinen Gewerbe- und Kunst-Ausstellung und II. für diejenigen Gegenstände, welche auf der am 20. Juni d. J. zu eröffnenden, in Liegnitz stattfindenden Gewerbe-Ausstellung des Regierungsbezirks Liegnitz und einiger benachbarter Kreise ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände *ic.* ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport sub I. innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung und sub II. bis zum 31. August d. J. stattfindet.

Berlin, den 20. März 1880.

Kgl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Dies Tarifheft, enthaltend direkte Frachtsätze für die Beförderung von Leichen *ic.*

36. Zu dem vom 1. Januar d. J. ab gültigen Tarife für Leichen, Fahrzeuge und lebende Thiere ist am 15. d. M. das Tarifheft 5 in Kraft getreten, enthaltend direkte Frachtsätze zwischen Stationen der Strecke Berlin-Blankenheim (inkl. der Berliner Staatsbahnhöfe) und den Berliner Ringbahnstationen einer-, sowie Stationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn andererseits. Exemplare des qu. Tarifheftes sind zum Preise von 0,10 Mark pro Stück bei den bezüglichen diesseitigen Dienststellen käuflich zu haben, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Berlin, den 22. März 1880.

Kgl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Neuer Lokaltarif für die Beförderung von Personen *ic.*

37. Mit dem 15. Mai d. J. tritt für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn (inkl. Berliner Verbindungsbahn) und Berliner Nordbahn ein neuer Lokaltarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunde in Kraft, durch welchen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die Sätze für Gepäckübergewicht zum Theil geringe Ermäßigungen, zum Theil geringe Erhöhungen, auf sämtlichen oben bezeichneten Bahnen die Transportpreise für Hunde aber geringe Ermäßigungen der gegenwärtigen Taren erfahren und außerdem Ergänzungen der Spezialbestimmungen zu den §§ 26 und 28 des Betriebs-

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--------------------------------------|---|---------------------------------|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 14. | Johann Ludwig
Kommer, Schmied, | 26 Jahre, geboren zu
Baals, Provinz Lim-
burg, Niederlande, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 23. Februar
d. J. |
| 15. | Josef Reibmaier, | 38 Jahre, geboren zu
Bogen, Tirol, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 26. Februar
d. J. |

Personal-Chronik.

Der Provinzialrath der Provinz Brandenburg hat genehmigt, daß der Amtsbezirk VIII. des Kreises Angermünde anstatt des Namens Heinersdorf künftig den Namen Criewen führe.

In Stelle des nach Dortmund versetzten Kreis-Physikus Dr. Hagemann ist der bisherige Kreis-Wundarzt des Kreises Zauch-Belzig, Dr. Friedrich Johann Hannstein, zum Kreis-Physikus des Kreises Westprieignis mit dem Wohnsitz in Perleberg ernannt worden.

Dem Regierungs-Civil-Supernumerar Schulz ist unter Ernennung zum Domainen-Rentmeister die Verwaltung des Domainen-Amtes Mühlenhof zu Berlin vom 1. April d. J. ab definitiv übertragen worden.

Der bisherige Gerichtsaktuar Oscar Huettenein ist zum Regierungs-Civil-Supernumerar ernannt worden.

Die neu errichtete Försterstelle Müggelsheim in der Oberförsterei Copenick, ist dem Förster Schawer zu Wensickendorf, Oberförsterei Dranienburg, vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

Die erledigte Försterstelle Wensickendorf in der Oberförsterei Dranienburg ist dem versorgungsberechtigten Feldwebel Gustav Reschke vom 1. April d. J. ab vorläufig auf Probe übertragen worden.

Die bisherigen Betriebs-Sekretaire August Baum, Carl Wilhelm Heinrich Weinberg, Friedrich August Lehmann, Friedrich August Rugner, August Friedrich Wilhelm Fiebelkorn, Julius Eduard Krössel, Johann Leopold Scherpe, Runo Krumpholz, Berthold Wilhelm Ferdinand Krugikowsky, Gustav Mickley, Richard Lange, Friedrich Wilhelm Lehmann, Theodor von Lattre sind definitiv als solche bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Altfelde bei Marienburg, Oskar Rohde, ist zum dritten Prediger an der Charité-Kirche zu Berlin, Diözese Berlin II., bestellt worden.

Die unter königlichem Patronat stehende französisch reformirte Pfarrstelle zu Gramzow kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers, Predigers Sauvage, am 1. April d. J. zur Erledigung.

Die unter königlichem Patronate stehende erste Predigerstelle an der deutsch-reformirten St. Johannis-Kirche zu Brandenburg a. S., Diözese Altstadt Brandenburg, kommt durch den Abgang ihres bisherigen Inhabers, des Predigers Drosch, zum 1. Mai d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im vorliegenden Falle durch das Kirchen-Regiment.

Der Schulamtskandidat Dr. Cauer ist als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Bei der königlichen Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission sind

verliehen: dem Regierungs- und Baurath Dr. Krieg die Schleife zum rothen Adler-Orden 3. Kl., dem Bau-Inspektor Weber, dem Rentanten Rechnungsrath Hoffmann, dem Kanzleirath Wildt der rothe Adler-Orden 4. Kl., dem expedirenden Sekretair und Kalkulator Andreae der Charakter als Kanzleirath;

angenommen: die früheren Gerichts-Aktuare Karl Quilling und August Schröder, die Militair-Anwärter Theodor Holder-Egger, Gustav Herrmann und Adolph Kreuzer definitiv als Bureau-Diätare, der Zahlmeister Ginsky als Bureau-Diätarius zur Probefienstleistung, die Militair-Anwärter Hermann Schulz, Wilhelm Böttcher und Friedrich Ragonath als Kanzlei-Diätare, die Primaner Emil Brinkmann, Otto Heinge und der Privatsekretair Max Busch als Civil-Supernumerare;

ausgeschieden: in Folge Anstellung im auswärtigen Amte, der Bureau-Diätarius Mannsdorf;
versetzt: der Bau-Inspektor Letens nach Coblenz;
entlassen: der Kanzlei-Diätarius Bollmann;
verstorben: der Bureau-Diätarius Abel.

(Hierzu Vier Deffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Extrablatt

zum Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Ausgegeben am 6ten April 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung etc.

N^o 114.

(Betrifft die anderweite Eintheilung und Abgrenzung der seither für die Kreise Nieder-Barnim, Teltow und Zauch-Belzig bestehenden Kataster-Aemter.)

Der Herr Finanz-Minister hat mittelst Rescripts vom 8. d. Mis. No. II. 3515. die anderweite Eintheilung und Abgrenzung der seither für die Kreise Nieder-Barnim, Teltow und Zauch-Belzig bestehenden Kataster-Aemter nach Maßgabe der nachstehenden Verzeichnisse vom 1. April d. J. ab angeordnet. Zur Verwaltung der betr. Aemter sind bestellt:

- 1) für das Kataster-Amt „Potsdam“ mit dem Stationsort Potsdam der Kataster-Controleur Bielfeld hieselbst;
- 2) für das Kataster-Amt „Belzig“ mit dem Stationsort Belzig der vom 1. April d. J. ab zum Kataster-Controleur ernannte, gegenwärtig mit der commissarischen Verwaltung des Teltower Kataster-Amtes in Berlin beauftragte Kataster-Assistent Hamann;
- 3) für das Kataster-Amt „Berlin II.“ mit dem Stationsort Berlin der Kataster-Controleur Steuer-Inspektor Pohl;
- 4) für das Kataster-Amt „Berlin III.“ mit dem Stationsort Berlin der gegenwärtig mit der Verwaltung des Kataster-Amtes in Langensalza betraute Kataster-Controleur Klein;
- 5) für das Kataster-Amt „Berlin IV.“ mit dem Stationsort Berlin der Kataster-Controleur Schmidt.

Außerdem werden die Steuerbezirke

Stadt Brandenburg,
Dom Brandenburg und
Burg Brandenburg

vom 1. April d. J. ab von dem Kataster-Amt des Kreises Westhavelland zu Rathenow abgetrennt und mit dem von dem Kataster-Controleur Bielfeld hieselbst verwalteten Kataster-Amt „Potsdam“ vereinigt.

Der Stadtkreis Charlottenburg verbleibt bei dem Kataster-Amt „Berlin II.“ und der Stadtkreis Potsdam bei dem Kataster-Amt „Potsdam“.

Potsdam, den 17. März 1880.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen
und Forsten.

Verzeichniß

der Steuerbezirke des Kreises Nieder-Barnim und deren Vertheilung auf die Kataster-Aemter Berlin III. und Berlin IV.

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--|-------------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. |
| I. Kataster-Amt Berlin III. | | |
| a) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Coepenick gehörig: | | |
| 1. | Coepenick, Königl. Forst..... | Gut. |
| 2. | Coepenick, Etablissement..... | Gemeinde. |
| 3. | Friedrichshagen..... | dito. |
| 4. | Rahnsdorf..... | dito. |
| 5. | Rahnsdorf..... | Gut. |
| 6. | Schöneiche..... | Gemeinde. |
| 7. | Schöneiche..... | Gut. |
| b) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Alt-Landsberg gehörig: | | |
| 8. | Berghoff..... | Gut. |
| 9. | Blumberg..... | Gemeinde. |
| 10. | Blumberg..... | Gut. |
| 11. | Bollensdorf..... | Gemeinde. |
| 12. | Bollensdorf..... | Gut. |
| 13. | Dahlwig..... | Gemeinde. |
| 14. | Dahlwig..... | Gut. |
| 15. | Eggersdorf..... | Gemeinde. |
| 16. | Eiche..... | dito. |
| 17. | Frederisdorf..... | dito. |
| 18. | Frederisdorf..... | Gut. |
| 19. | Hellersdorf..... | dito. |
| 20. | Hennickendorf..... | Gemeinde. |
| 21. | Herzfelde..... | dito. |
| 22. | Hessenwinkel..... | dito. |
| 23. | Hoenow..... | dito. |
| 24. | Kagel..... | dito. |
| 25. | Kienbaum..... | dito. |
| 26. | Krummensee..... | dito. |
| 27. | Alt-Landsberg..... | Stadt. |
| 28. | Amt Alt-Landsberg..... | |
| 29. | Pichtenow..... | Gemeinde. |
| 30. | Poehme..... | dito. |
| 31. | Poehme..... | Gut. |

| Laufende
Nr. | Des Steuerbezirks | | Laufende
Nr. | Des Steuerbezirks | |
|---|----------------------------------|-----------|--|---------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. | | Name. | Qualität. |
| 32. | Mehrow | Gemeinde. | 28. | Mahlsdorf | Gut. |
| 33. | Mehrow | Gut. | 29. | Marzahn | Gemeinde. |
| 34. | Münchehofe | Gemeinde. | 30. | Pankow | dito. |
| 35. | Neuenhagen | dito. | 31. | Reinickendorf | dito. |
| 36. | Neuenhagen | Gut. | 32. | Rosenthal | dito. |
| 37. | Petershagen | Gemeinde. | 33. | Rosenthal | Gut. |
| 38. | Nehfelde | dito. | 34. | Schildow | Gemeinde. |
| 39. | Rüdersdorf, Königl. Forst | Gut. | 35. | Schoenerlinde | dito. |
| 40. | Rüdersdorf | Gemeinde. | 36. | Hohen-Schönhausen | dito. |
| 41. | Rüdersdorf, Kalkberge | dito. | 37. | Hohen-Schönhausen | Gut. |
| 42. | Klein-Schönebeck | dito. | 38. | Nieder-Schönhausen | Gemeinde. |
| 43. | Seeberg | dito. | 39. | Schönholz | dito. |
| 44. | Seefeld | dito. | 40. | Schulzendorf | Gut. |
| 45. | Tasdorf | dito. | 41. | Stralau | Gemeinde. |
| 46. | Tasdorf | Gut. | 42. | Tegel | dito. |
| 47. | Vogelsdorf | Gemeinde. | 43. | Tegel, Schloß | Gut. |
| 48. | Vogelsdorf | Gut. | 44. | Tegel-Maedwigwiesen | |
| 49. | Werder | Gemeinde. | 45. | Tegel, Forst | Gut. |
| 50. | Woltersdorf | dito. | 46. | Wartenberg | Gemeinde. |
| 51. | Woltersdorf | Gut. | 47. | Wartenberg | Gut. |
| 52. | Ziendorf | Gemeinde. | 48. | Weißensee | Gemeinde. |
| | | | 49. | Weißensee | Gut. |
| II. Kataster-Amt Berlin IV. | | | b) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Bernau gehörig: | | |
| a) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Berlin II. gehörig: | | | 50. | Arendsee | Gut. |
| 1. | Ahrensfelde | Gemeinde. | 51. | Bernau, Stadt | Gemeinde. |
| 2. | Biesdorf | dito. | 52. | Birkholz | dito. |
| 3. | Biesdorf | Gut. | 53. | Birkholz | Gut. |
| 4. | Blankenburg | Gemeinde. | 54. | Boernicke | Gemeinde. |
| 5. | Blankenburg | Gut. | 55. | Boernicke | Gut. |
| 6. | Blankensfelde | Gemeinde. | 56. | Buch | Gemeinde. |
| 7. | Blankensfelde | Gut. | 57. | Buch | Gut. |
| 8. | Bockshagen und Rummelsburg | dito. | 58. | Lanke | Gemeinde. |
| 9. | Französisch-Buchholz | Gemeinde. | 59. | Lanke | Gut. |
| 10. | Dalldorf | dito. | 60. | Neuendörfchen | dito. |
| 11. | Falkenberg | dito. | 61. | Preuden | Gemeinde. |
| 12. | Falkenberg | Gut. | 62. | Preuden | Gut. |
| 13. | Friedrichsfelde | Gemeinde. | 63. | Ruhlsdorf | Gemeinde. |
| 14. | Friedrichsfelde | Gut. | 64. | Schmeggdorf | Gut. |
| 15. | Heiligensee | Gemeinde. | 65. | Schoenow | Gemeinde. |
| 16. | Heinersdorf | dito. | 66. | Schwanebeck | dito. |
| 17. | Hermisdorf | dito. | 67. | Sophienstaedt | dito. |
| 18. | Hermisdorf | Gut. | 68. | Uegsdorf | Gut. |
| 19. | Karow | Gemeinde. | 69. | Zepernick | Gemeinde. |
| 20. | Kaulsdorf | dito. | c) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Liebenwalde gehörig: | | |
| 21. | Lichtenberg | dito. | 70. | Biesenthal, Forst | Gut. |
| 22. | Lichtenberg | Gut. | 71. | Boehmerheide | Gemeinde. |
| 23. | Lindenberg | Gemeinde. | 72. | Hammer | dito. |
| 24. | Lübars | dito. | 73. | Hammer | Gut. |
| 25. | Malchow | dito. | 74. | Klandorf | Gemeinde. |
| 26. | Malchow | Gut. | | | |
| 27. | Mahlsdorf | Gemeinde. | | | |

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | | Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--------------|--|-----------|--------------|----------------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. | | Name. | Qualität. |
| 75. | Kreuzbruch | Gemeinde. | 125. | Sandhausen mit Seilers Therosen. | |
| 76. | Liebethal | dito. | 126. | Schmachtenhagen | Gemeinde. |
| 77. | Liebenwalde, Stadt | dito. | 127. | Schoenfließ | dito. |
| 78. | Liebenwalde I. | | 128. | Schoenfließ | Gut. |
| 79. | Liebenwalde II. | | 129. | Schoenwalde | Gemeinde. |
| 80. | Liebenwalde III. | | 130. | Stolpe | dito. |
| 81. | Liebenwalde, Forst | Gut. | 131. | Stolpe | Gut. |
| 82. | Marienwerder | Gemeinde. | 132. | Stolzenhagen | Gemeinde. |
| 83. | Neu-Holland | dito. | 133. | Summt | dito. |
| 84. | Schluf | dito. | 134. | Wandlig | dito. |
| 85. | Groß-Schoenebeck | dito. | 135. | Wensidendorf | dito. |
| 86. | Groß-Schoenebeck, Forst | Gut. | 136. | Zehlendorf | dito. |
| 87. | Werbeklin, Kolonie | Gemeinde. | 137. | Zehlendorf | Gut. |
| 88. | Zerpenschleuse | Gut. | 138. | Zühlendorf | Gemeinde. |
| 89. | Zerpenschleuse | Gemeinde. | | | |
| 90. | Zerpenschleuse, Berg | dito. | | | |
| 91. | Zerpenschleuse, Kienwig | dito. | | | |
| | d) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Dranienburg gehörig: | | | | |
| 92. | Bosdorf | Gemeinde. | | | |
| 93. | Bergfelde | dito. | | | |
| 94. | Bernhoeve | dito. | | | |
| 95. | Birkenwerder | dito. | | | |
| 96. | Borgsdorf | dito. | | | |
| 97. | Buchhorst | | | | |
| 98. | Freienhagen | Gemeinde. | | | |
| 99. | Freienhagen | Gut. | | | |
| 100. | Friedenthal | Gut. | | | |
| 101. | Friedrichsthal | Gemeinde. | | | |
| 102. | Friedrichsthal | Gut. | | | |
| 103. | Friedrichsthaler Glashütte | dito. | | | |
| 104. | Quaden Germendorf | Gemeinde. | | | |
| 105. | Olienide | dito. | | | |
| 106. | Olienide | Gut. | | | |
| 107. | Havelhausen | dito. | | | |
| 108. | Heidedistrikt I. | Gemeinde. | | | |
| 109. | Heidedistrikt II. | dito. | | | |
| 110. | Heidedistrikt III. | dito. | | | |
| 111. | Klosterfelde | dito. | | | |
| 112. | Lehnig | Gut. | | | |
| 113. | Malz | Gemeinde. | | | |
| 114. | Mühlenbeck | dito. | | | |
| 115. | Mühlenbeck | Gut. | | | |
| 116. | Mühlenbeck, Forst | dito. | | | |
| 117. | Groß-Muger-Nohrlackwiesen | | | | |
| 118. | Rassenheide | Gemeinde. | | | |
| 119. | Hohen-Neuendorf | dito. | | | |
| 120. | Neuholland, Forst | Gut. | | | |
| 121. | Dranienburg, Stadt | Gemeinde. | | | |
| 122. | Dranienburg, Amt | | | | |
| 123. | Dranienburg, Forst | Gut. | | | |
| 124. | Sachsenhausen | Gemeinde. | | | |

Verzeichniß

der Steuerbezirke des Kreises Teltow und deren
Vertheilung auf die Kataster-Aemter Potsdam,
Berlin II. und Berlin III.

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--------------|---|-----------|
| | Name. | Qualität. |
| | I. Kataster-Amt Potsdam. | |
| | Zum Amtsgerichts-Bezirk
Potsdam gehörig: | |
| 1. | Ahrendsdorf | Gemeinde. |
| 2. | Doewig | dito. |
| 3. | Fahlhorst | dito. |
| 4. | Fahlhorst | Gut. |
| 5. | Klein-Olienide | Gemeinde. |
| 6. | Klein-Olienide, Schloß | Gut. |
| 7. | Graeben | Gemeinde. |
| 8. | Graeben | Gut. |
| 9. | Gütergoß | Gemeinde. |
| 10. | Gütergoß | Gut. |
| 11. | Jütgendorf | Gemeinde. |
| 12. | Kiez bei Graeben | dito. |
| 13. | Klein-Machnow | Gut. |
| 14. | Neuendorf bei Potsdam | Gemeinde. |
| 15. | Nowaweh | dito. |
| 16. | Rubow | dito. |
| 17. | Pfaueninsel | Gut. |
| 18. | Philippsthal | Gemeinde. |
| 19. | Potsdam, Forst | Gut. |
| 20. | Schenkendorf bei Potsdam | Gemeinde. |
| 21. | Schenkendorf bei Potsdam | Gut. |
| 22. | Siethen | Gemeinde. |
| 23. | Siethen | Gut. |

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | | Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|---|-------------------------------|-----------|---|-------------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. | | Name. | Qualität. |
| 24. | Sputendorf bei Potsdam | Gemeinde. | 46. | Muhlisdorf | Gemeinde. |
| 25. | Stahnsdorf | dito. | 47. | Muhlisdorf | Gut. |
| 26. | Stolpe | dito. | 48. | Schmargendorf | Gemeinde. |
| II. Kataster-Amt Berlin II. | | | 49. | Schoeneberg | dito. |
| a) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Berlin II. gehörig: | | | 50. | Schoensfeld | dito. |
| 1. | Groß-Beeren | Gemeinde. | 51. | Schoensfeld | Gut. |
| 2. | Groß-Beeren | Gut. | 52. | Schoenerlinde | Gemeinde. |
| 3. | Klein-Beeren | Gemeinde. | 53. | Schoenow | dito. |
| 4. | Klein-Beeren | Gut. | 54. | Schoenow | Gut. |
| 5. | Groß-Beuthen | Gemeinde. | 55. | Klein-Schulzendorf | Gemeinde. |
| 6. | Klein-Beuthen | dito. | 56. | Selchow | dito. |
| 7. | Groß- und Klein-Beuthen | Gut. | 57. | Selchow | Gut. |
| 8. | Blankensfelde | Gemeinde. | 58. | Steglich | Gemeinde. |
| 9. | Blankensfelde | Gut. | 59. | Teltow, Stadt | Gemeinde. |
| 10. | Budow | Gemeinde. | 60. | Tempelhof | dito. |
| 11. | Christinendorf | dito. | 61. | Tempelhof | Gut. |
| 12. | Elieftow | dito. | 62. | Thiergarten | dito. |
| 13. | Dahlem, Domaine | Gut. | 63. | Thynow | Gemeinde. |
| 14. | Dahlwig | Gemeinde. | 64. | Trebbin, Stadt | dito. |
| 15. | Dahlwig | Gut. | 65. | Treptow | dito. |
| 16. | Diederisdorf | Gemeinde. | 66. | Wasmannsdorf | dito. |
| 17. | Diederisdorf | Gut. | 67. | Wasmannsdorf | Gut. |
| 18. | Friedenau | Gemeinde. | 68. | Wietstock | Gemeinde. |
| 19. | Friederikshof | Gut. | 69. | Deutsch-Wilmersdorf | dito. |
| 20. | Gadsdorf | Gemeinde. | 70. | Wend.-Wilmersdorf | dito. |
| 21. | Genshagen | dito. | 71. | Wend.-Wilmersdorf | Gut. |
| 22. | Genshagen | Gut. | 72. | Alt-Zehlendorf | Gemeinde. |
| 23. | Giesensdorf | Gemeinde. | 73. | Neu-Zehlendorf (Düppel) | Gut. |
| 24. | Giesensdorf | Gut. | 74. | Groß-Zielhen | Gemeinde. |
| 25. | Glatow | Gemeinde. | 75. | Groß-Zielhen | Gut. |
| 26. | Heinersdorf | Gut. | 76. | Klein-Zielhen | Gemeinde. |
| 27. | Jühnsdorf | Gemeinde. | 77. | Klein-Zielhen | Gut. |
| 28. | Jühnsdorf | Gut. | b) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Charlottenburg gehörig: | | |
| 29. | Kerzendorf | Gemeinde. | 78. | Muhlleben, Dom. | Gut. |
| 30. | Kerzendorf | Gut. | 79. | Spandau, Forst | dito. |
| 31. | Kankwig | Gemeinde. | c) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Nirsdorf gehörig: | | |
| 32. | Lichten | dito. | 80. | Brig | Gemeinde. |
| 33. | Lichterfelde | dito. | 81. | Nirsdorf | dito. |
| 34. | Lichterfelde | Gut. | III. Kataster-Amt Berlin III. | | |
| 35. | Loewenbruch | Gemeinde. | a) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Coepenick gehörig: | | |
| 36. | Loewenbruch | Gut. | 1. | Bohnsdorf | Gemeinde. |
| 37. | Lüdersdorf | Gemeinde. | 2. | Coepenick, Stadt | dito. |
| 38. | Mahlow | dito. | 3. | Coepenick, Forst | Gut. |
| 39. | Mariendorf | dito. | 4. | Alt-Ölmenick | Gemeinde. |
| 40. | Mariensfelde | dito. | 5. | Neu-Ölmenick | dito. |
| 41. | Neuendorf bei Trebbin | dito. | 6. | Oruenau | dito. |
| 42. | Nunsdorf | dito. | | | |
| 43. | Döbors | Gut. | | | |
| 44. | Rudow | Gemeinde. | | | |
| 45. | Rudow | Gut. | | | |

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | | Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--------------|---|-----------|--------------|--|-----------|
| | Name. | Qualität. | | Name. | Qualität. |
| 7. | Johannisthal | Gemeinde. | 51. | Schoeneiche | Gemeinde. |
| 8. | Johannisthal | Gut. | 52. | Sputendorf bei Teupig | dito. |
| 9. | Kiez bei Corpenick | Gemeinde. | 53. | Telz | dito. |
| 10. | Müggelsheim | dito. | 54. | Teupig | dito. |
| 11. | Schmoeckwig | dito. | 55. | Teupig | Gut. |
| 12. | Schmoeckwigwerder | dito. | 56. | Paepzin | Gemeinde. |
| 13. | Nieder-Schoenweide | dito. | 57. | Tornow | dito. |
| 14. | Süßengrund | dito. | | e) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Storkow gehörig: | |
| | b) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Wend.-Buchholz gehörig: | | 58. | Prieros. | |
| 15. | Wendisch-Buchholz. | | | f) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Königs-Wusterhausen gehörig: | |
| 16. | Wendisch-Buchholz mit Theurow. | | 59. | Groß-Beslen: | Gemeinde. |
| 17. | Freidorf | Gemeinde. | 60. | Klein-Beslen | dito. |
| 18. | Halbe | dito. | 61. | Grachendorf | dito. |
| 19. | Hainmer, Forst | Gut. | 62. | Guffow | dito. |
| 20. | Klein-Kaeriß | Gemeinde. | 63. | Hoherloehme | dito. |
| 21. | Loepten | dito. | 64. | Groß-Koeriß | dito. |
| 22. | Loepten | Gut. | 65. | Miersdorf | dito. |
| 23. | Staaow | Gemeinde. | 66. | Neue Mühle | dito. |
| 24. | Staaow | Gut. | 67. | Paeg | dito. |
| 25. | Staaow; Forst | dito. | 68. | Radeland | Gut. |
| 26. | Theurow | Gemeinde. | 69. | Schenkendorf bei Königs-Wuster-
hausen | Gemeinde. |
| 27. | Theurow | Gut. | 70. | Schenkendorf bei Königs-Wuster-
hausen | Gut. |
| | c) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Luckenwalde gehörig: | | 71. | Schulzendorf bei Königs-Wuster-
hausen | Gemeinde. |
| 28. | Goltow | | 72. | Schulzendorf bei Königs-Wuster-
hausen | Gut. |
| 29. | Scharfenbrück, Forst | Gut. | 73. | Schwerin | Gemeinde. |
| 30. | Schoenweide bei Jossen | Gemeinde. | 74. | Senzig | dito. |
| | d) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Mittenwalde gehörig: | | 75. | Tiefensee | Gut. |
| 31. | Brusendorf | Gemeinde. | 76. | Waltersdorf | Gemeinde. |
| 32. | Brusendorf | Gut. | 77. | Waltersdorf | Gut. |
| 33. | Callinchen | Gemeinde. | 78. | Deutsch-Wusterhausen | Gemeinde. |
| 34. | Crummensee | dito. | 79. | Deutsch-Wusterhausen | Gut. |
| 35. | Egisdorf | dito. | 80. | Königs-Wusterhausen | Gemeinde. |
| 36. | Gallum | dito. | 81. | Königs-Wusterhausen | Gut. |
| 37. | Gallum | Gut. | 82. | Königs-Wusterhausen | Forst. |
| 38. | Kiefebusch | Gemeinde. | 83. | Zeesen | Gemeinde. |
| 39. | Kiefebusch | Gut. | 84. | Zeesen | Gut. |
| 40. | Groß-Kienig | Gemeinde. | 85. | Zernsdorf | Gemeinde. |
| 41. | Klein-Kienig | dito. | 86. | Zeuthen | dito. |
| 42. | Klein-Kienig | Gut. | | g) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Jossen gehörig: | |
| 43. | Groß-Machnow | Gemeinde. | 87. | Alexanderdorf | Gemeinde. |
| 44. | Groß-Machnow | Gut. | 88. | Clausdorf | dito. |
| 45. | Mittenwalde, Stadt | Gemeinde. | 89. | Cummersdorf | dito. |
| 46. | Moggen | dito. | 90. | Cummersdorf, Forst | Gut. |
| 47. | Neuendorf bei Teupig | dito. | | | |
| 48. | Ragow | dito. | | | |
| 49. | Rogis | dito. | | | |
| 50. | Rogis | Gut. | | | |

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--------------|--------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. |
| 91. | Dabendorf..... | Gemeinde. |
| 92. | Dergischow..... | dito. |
| 93. | Oltenick bei Zossen..... | dito. |
| 94. | Jachzenbrück..... | dito. |
| 95. | Mellen..... | dito. |
| 96. | Fern-Neuendorf..... | dito. |
| 97. | Rachst-Neuendorf..... | dito. |
| 98. | Neuhof..... | dito. |
| 99. | Neuhof..... | Gut. |
| 100. | Rangsdorf..... | Gemeinde. |
| 101. | Rangsdorf..... | Gut. |
| 102. | Nehagen..... | Gemeinde. |
| 103. | Saalow..... | dito. |
| 104. | Schünow..... | dito. |
| 105. | Groß-Schulzendorf..... | dito. |
| 106. | Sperenberg..... | dito. |
| 107. | Werben..... | dito. |
| 108. | Wuensdorf..... | dito. |
| 109. | Zehrendorf..... | dito. |
| 110. | Zossen, Stadt..... | dito. |
| 111. | Zossen..... | Gut. |

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--|---|-----------|
| | Name. | Qualität. |
| 17. | Schlunkendorf..... | Gemeinde. |
| 18. | Schoensfeld..... | dito. |
| 19. | Sebbin..... | dito. |
| 20. | Stüden..... | dito. |
| 21. | Stüden..... | Gut. |
| 22. | Tremsdorf..... | Gemeinde. |
| 23. | Wildenbruch..... | dito. |
| 24. | Wittbricken..... | dito. |
| 25. | Zauchwitz..... | dito. |
| b) Zum Amtsgerichts-Bezirk Belgig gehörig: | | |
| 26. | Affau..... | Gut. |
| 27. | Baig..... | Gemeinde. |
| 28. | Belzig, Stadt..... | dito. |
| 29. | Benken..... | dito. |
| 30. | Benken..... | Gut. |
| 31. | Bergholz bei Belgig..... | Gemeinde. |
| 32. | Borne..... | dito. |
| 33. | Boßdorf..... | dito. |
| 34. | Boßdorf..... | Gut. |
| 35. | Groß-Briesen..... | Gemeinde. |
| 36. | Klein-Briesen..... | Gut. |
| 37. | Brück..... | Gemeinde. |
| 38. | Buchholz bei Niemeßl..... | dito. |
| 39. | Dahnsdorf..... | dito. |
| 40. | Dahnsdorf..... | Gut. |
| 41. | Dippmannsdorf..... | Gemeinde. |
| 42. | Dippmannsdorf..... | Gut. |
| 43. | Frebersdorf..... | Gemeinde. |
| 44. | Frebersdorf..... | Gut. |
| 45. | Garrey..... | Gemeinde. |
| 46. | Klein-Ollien..... | dito. |
| 47. | Klein-Ollien..... | Gut. |
| 48. | Gömnitz..... | Gemeinde. |
| 49. | Grubow..... | dito. |
| 50. | Hagelberg..... | dito. |
| 51. | Hagelberg..... | Gut. |
| 52. | Jeserich bei Wiesenburg..... | Gemeinde. |
| 53. | Jesericherhütten..... | dito. |
| 54. | Klepyzig..... | dito. |
| 55. | Kranepuhl..... | dito. |
| 56. | Kuhlwig..... | dito. |
| 57. | Landschaftswiesen L. u. W. Linthe und Nettstok. | |
| 58. | desgl. L. u. W. Brück und der Plaue | |
| 59. | desgl. L. u. W. Dittmannsdorf und der Plaue. | |
| 60. | Linthe..... | Gemeinde. |
| 61. | Linthe-Niederbusch..... | |
| 62. | Lobbese..... | Gemeinde. |
| 63. | Locto..... | dito. |
| 64. | Loischke..... | dito. |

Verzeichniß

der Steuerbezirke des Kreises Zauch-Belzig und deren Vertheilung auf die Kataster-Aemter Belgig und Potsdam.

| Laufende Nr. | Des Steuerbezirks | |
|--|---------------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. |
| I. Kataster-Amt Belgig. | | |
| a) Zum Amtsgerichts-Bezirk Belgig gehörig: | | |
| 1. | Beelig, Stadt..... | Gemeinde. |
| 2. | Deutsch-Vorf..... | dito. |
| 3. | Wendisch-Vorf..... | dito. |
| 4. | Breite..... | Gut. |
| 5. | Buchholz bei Treuenbriegen..... | Gemeinde. |
| 6. | Eichholz..... | dito. |
| 7. | Fräsdorf..... | dito. |
| 8. | Rachsdorf..... | dito. |
| 9. | Koergin..... | dito. |
| 10. | Lühsdorf..... | dito. |
| 11. | Neuendorf bei Brück..... | dito. |
| 12. | Rachsdorf..... | dito. |
| 13. | Nieben..... | dito. |
| 14. | Salzbrunn..... | dito. |
| 15. | Schaepe..... | dito. |
| 16. | Schiaß..... | dito. |

| Laufende
Nr. | Des Steuerbezirks | | Laufende
Nr. | Des Steuerbezirks | |
|-----------------|----------------------------------|-----------|-----------------|------------------------------------|-----------|
| | Name. | Qualität. | | Name. | Qualität. |
| 65. | Luebnig | Gemeinde. | 115. | Niez bei Treuenbriegen | Gut. |
| 66. | Lübnig | Gut. | 116. | Schlaloch | Gemeinde. |
| 67. | Lühnsdorf | Gemeinde. | 117. | Treuenbriegen | dito. |
| 68. | Ließe | dito. | 118. | Nieder-Werbig | dito. |
| 69. | Lütte | dito. | | | |
| 70. | Mahlisdorf | Gut. | | II. Kataster-Amt Potsdam. | |
| 71. | Groß-Marzehns | Gemeinde. | | a) Zum Amtsgerichts-Bezirk | |
| 72. | Klein-Marzehns | dito. | | Brandenburg gehörig: | |
| 73. | Mebewig | dito. | 1. | Bochow | Gemeinde. |
| 74. | Mebewigerhütten | dito. | 2. | Brandenburg, Neustadt, Forst | dito. |
| 75. | Maloz | dito. | 3. | Busenborn | dito. |
| 76. | Mägendorf | dito. | 4. | Cammer | dito. |
| 77. | Neschholz | dito. | 5. | Cammer | Gut. |
| 78. | Neuendorf bei Niemege | dito. | 6. | Canin | Gemeinde. |
| 79. | Neuehütten | dito. | 7. | Claislow | dito. |
| 80. | Niemege | dito. | 8. | Dahmsdorf | dito. |
| 81. | Pflugkuff | dito. | 9. | Dahmsdorf | Gut. |
| 82. | Preußnig | dito. | 10. | Damelang | Gemeinde. |
| 83. | Raben | dito. | 11. | Deeg | dito. |
| 84. | Rabenstein | dito. | 12. | Derwig | dito. |
| 85. | Rädigke | dito. | 13. | Freienthal | dito. |
| 86. | Ragösen | dito. | 14. | Goerisgraeben | dito. |
| 87. | Reep | dito. | 15. | Göttin bei Brandenburg | dito. |
| 88. | Reegerhütten | dito. | 16. | Göttin bei Brandenburg | Gut. |
| 89. | Reppinichen | dito. | 17. | Goeg | Gemeinde. |
| 90. | Rottstock | dito. | 18. | Gollwig | dito. |
| 91. | Sandberg | dito. | 19. | Gollwig | Gut. |
| 92. | Sandberg I. Anth. | Gut. | 20. | Golzow | Gemeinde. |
| 93. | Sandberg III. Anth. | Gut. | 21. | Golzow | Gut. |
| 94. | Schlamau | Gemeinde. | 22. | Grebs | Gemeinde. |
| 95. | Schmerwig | Gut. | 23. | Grebs | Gut. |
| 96. | Schwanebeck | Gemeinde. | 24. | Grüneiche | Gemeinde. |
| 97. | Trebis | dito. | 25. | Grüneiche | Gut. |
| 98. | Weißgrund | dito. | 26. | Grünigen | Gemeinde. |
| 99. | Hohen-Werbis | dito. | 27. | Haakenhaus | Gut. |
| 100. | Wiesenburg | dito. | 28. | Haakenheide | dito. |
| 101. | Wiesenburg | Gut. | 29. | Jeserigt bei Brandenburg | Gemeinde. |
| 102. | Zeuden | Gemeinde. | 30. | Jeserigt bei Brandenburg | Gut. |
| 103. | Ziegow | dito. | 31. | Krahne | Gemeinde. |
| 104. | Zirdorf | dito. | 32. | Krahne | Gut. |
| | c) Zum Amtsgerichts-Bezirk | | 33. | Groß-Kreuz | Gemeinde. |
| | Treuenbriegen gehörig: | | 34. | Groß-Kreuz | Gut. |
| 105. | Brachwig | Gemeinde. | 35. | Krielow | Gemeinde. |
| 106. | Grabow | dito. | 36. | Lehnin | dito. |
| 107. | Haseloff | dito. | 37. | Lehnin | Gut. |
| 108. | Jeserich bei Treuenbriegen | dito. | 38. | Lehnin, Forst | dito. |
| 109. | Luedendorf | dito. | 39. | Linther-Oberbusch | dito. |
| 110. | Luedendorf | Gut. | 40. | Lucksfleiß | Gemeinde. |
| 111. | Nichel | Gemeinde. | 41. | Nichelsdorf | dito. |
| 112. | Niebel | dito. | 42. | Nahmig | dito. |
| 113. | Niebelhorst | dito. | 43. | Nezen | dito. |
| 114. | Niez bei Treuenbriegen | dito. | 44. | Pernig | dito. |

| Laufende
Nr. | Des Steuerbezirks | | Laufende
No. | Des Steuerbezirks | |
|--|----------------------------|-----------|---|----------------------------------|-----------|
| | Name. | Dualität. | | Name. | Dualität. |
| 45. | Prügke | Gemeinde. | 73. | Potsdamer Ruthorwiesen. | |
| 46. | Raebel | dito. | 74. | Potsdamer Forst | Gut. |
| 47. | Reckahne | dito. | 75. | Saarmund, Stadt | Gemeinde. |
| 48. | Reckahne | Gut. | 76. | Saarmund, Colonie | dito. |
| 49. | Nieg bei Brandenburg | Gemeinde. | 77. | Saarmund | Gut. |
| 50. | Nottscherlinde | Gut. | 78. | Saarmunder Ruthorwiesen. | |
| 51. | Schmergow | Gemeinde. | 79. | Alt-Loeplig | Gemeinde. |
| 52. | Schmergke | dito. | 80. | Neu-Loeplig | dito. |
| 53. | Schwina | dito. | c) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Werder gehörig: | | |
| 54. | Tornow | Gut. | 81. | Bliesendorf | Gemeinde. |
| 55. | Trechwitz | Gemeinde. | 82. | Cammerode | dito. |
| 56. | Trechwitz | Gut. | 83. | Cammerode | Gut. |
| 57. | Wendgraeben | Gemeinde. | 84. | Fersch | Gemeinde. |
| 58. | Wilhelmsdorf | dito. | 85. | Fersch, Forst | Gut. |
| 59. | Wollin | dito. | 86. | Blindow | Gemeinde. |
| 60. | Wuhst | dito. | 87. | Goehlsdorf | dito. |
| h) Zum Amtsgerichts-Bezirk
Potsdam gehörig: | | | 88. | Kemnig | dito. |
| 61. | Bergholz bei Potsdam | Gemeinde. | 89. | Kemnig | Gut. |
| 62. | Caputh | dito. | 90. | Mittelbusch | Gemeinde. |
| 63. | Caputh | Gut. | 91. | Pegow | dito. |
| 64. | Tunersdorf, Forst | dito. | 92. | Pegow | Gut. |
| 65. | Goettin an der Havel | Gemeinde. | 93. | Phoeben | Gemeinde. |
| 66. | Alt-Langerwisch | dito. | 94. | Plessow | dito. |
| 67. | Alt-Langerwisch | Gut. | 95. | Plessow | Gut. |
| 68. | Neu-Langerwisch | Gemeinde. | 96. | Ploegin | Gemeinde. |
| 69. | Neu-Langerwisch | Gut. | 97. | Plessow-See | Gut. |
| 70. | Leest | Gemeinde. | 98. | Schwielow- und Blindow-See .. . | dito. |
| 71. | Michendorf | dito. | 99. | Werder, Stadt | Gemeinde. |
| 72. | Potsdam | Gut. | | | |

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Gesetz vom 27. Februar 1880

betreffend

die Besteuerung des Wanderlager-Betriebes.

(Gesetzsamml. Nr. 15.)

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für den ganzen Umfang derselben, was folgt:

§. 1.

Wer außerhalb seines Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wanderlagers von einer festen Verkaufsstätte aus feilbieten will, hat vom 1. April 1880 ab neben und unabhängig von der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Gesetz vom 3. Juli 1876, Gesetz-Sammlung Seite 247) in jedem Orte, an welchem er das Geschäft betreibt oder durch Vermittelung eines daselbst einheimischen Verkäufers oder Auktionators betreiben läßt, eine nach den folgenden Vorschriften für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten.

Durch die Erfüllung der gesetzlichen Förmlichkeiten der Begründung des Wohnsitzes oder einer gewerblichen Niederlassung wird der Inhaber eines Wanderlagers von der Entrichtung der Steuer nicht befreit, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, daß die Förmlichkeiten behufs Verdeckung des Wanderlagerbetriebes erfüllt sind.

Das Veranstellen einer Auktion von Waaren eines Wanderlagers wird dem Feilbieten derselben gleich geachtet.

§. 2.

Werden die Waaren des Wanderlagers an einem Orte in mehreren Verkaufsstellen (gleichzeitig oder nach einander) feilgeboten, so ist für jedes derselben die Steuer besonders zu entrichten.

§. 3.

Der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Besteuerung ist nicht unterworfen:

1. der Markt- und Mehrverkehr, sowie der Verkauf von Ausstellungsobjekten auf öffentlichen, von den zuständigen Behörden genehmigten Ausstellungen,
2. die Errichtung fester Verkaufsstellen für die Dauer der Kurzeit (Saison) in Bade-, Brunnen- und ähnlichen Orten,
3. das Feilbieten von Gegenständen des Wochenmarktvorkehrs vom Schiffe aus —

mit Ausnahme derjenigen Handwerkerwaaren, mit denen nur den einheimischen Verkäufern der Wochenmarktvorkehr gestattet ist (§. 64. der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 — Bundesgesetzblatt Seite 245),

4. das Feilbieten von Lebensmitteln aller Art,
5. außerdem kann der Finanzminister für gewisse Gewerbsarten oder in einzelnen Fällen den Geschäftsbetrieb steuerfrei gestatten.

§. 4.

Die Steuer beträgt für jede Woche der Dauer des Wanderlagerbetriebes in den Orten:

| | |
|--|----------|
| der ersten Gewerbebesteuerabtheilung | 50 Mark, |
| der zweiten und dritten Gewerbe- | |
| steuerabtheilung | 40 |
| der vierten Gewerbebesteuerabtheilung, | |
| sowie in den Hohenzollernschen | |
| Landen | 30 |

Eine Theilung der Steuersätze für einen kürzeren als einwöchentlichen Betrieb findet nicht statt.

Die Woche wird vom Tage der Eröffnung des Betriebes bis zum Anfang des entsprechenden Tages der nächsten Kalenderwoche gerechnet. Eine Unterbrechung oder frühere Beendigung des Betriebes vor Ablauf der Woche bleibt unberücksichtigt.

Für die Wanderauktionen wird dieselbe Steuer für den Tag erhoben.

§. 5.

Die Istentnahme der Steuer wird

- a. in den Orten der ersten, zweiten und dritten Gewerbebesteuerabtheilung der Gemeinde, in deren Bezirk der Wanderlagerbetrieb stattgefunden hat,
- b. in den Orten der vierten Gewerbebesteuerabtheilung den betreffenden Kreisen, in den Hohenzollernschen Landen den betreffenden Amtsverbänden

überwiesen.

Ueber die Verwendung haben im Falle zu litt. b. die Kreisvertretungen beziehungsweise in den Hohenzollernschen Ländern die Amtsversammlungen zu Gunsten der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke zu beschließen.

Inoweit die Erhebung der Steuer durch Staatsbeamte (Steuerempfänger, Steuerlässe in Berlin, Arcielasse in Frankfurt a. M.) bewirkt wird, sind von der zu überweisenden Istannahme drei Prozent als Erhebungslosien für die Staatskasse vorweg in Abzug zu bringen.

Zur Uebrigen steht weder dem Staate noch den Gemeinden für ihre Mitwirkung bei Festsetzung und Erhebung der Steuer ein Anspruch auf Vergütung zu.

§. 6.

Wer ein nach §. 1 steuerpflichtiges Geschäft beginnen, oder nach Ablauf der Zeit (§. 4), für welche die Steuer entrichtet ist, fortsetzen oder wieder beginnen will, ist verpflichtet, davon der Gemeindebehörde des Ortes — in Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern — unter Angabe der Verkaufsstelle und der Dauer des Betriebes (§. 4) Anzeige zu machen und den in der Anmeldebescheinigung bestimmten Steuerbetrag an die daselbst bezeichnete Empfangsstelle gegen Quittung vor Eröffnung des Betriebes zu entrichten.

In den Fällen des §. 2 ist die gleiche Verpflichtung für jede Verkaufsstelle zu erfüllen.

§. 7.

Wer ein nach §§. 1 und 2 steuerpflichtiges Geschäft beginnt beziehungsweise fortsetzt, ohne die im §. 6 bestimmten Verpflichtungen erfüllt zu haben, wird mit einer dem doppelten Betrage der vorenthaltenen Steuer (§. 4) gleichen Geldstrafe bestraft.

Außerdem ist die vorenthaltenen Steuer zu entrichten.

§. 8.

Wird festgestellt, daß die strafbare Handlung (§. 7) im Auftrage und für Rechnung einer anderen Per-

son ausgeübt ist, so ist gegen den Auftraggeber auf die gleiche Strafe wie gegen den Beauftragten zu erkennen, und haften Beide solidarisch für die Strafbeträge, die Kosten und die vorenthaltenen Steuer.

§. 9.

Die empfangene Steuerquittung muß bei jeder Verkaufsstelle während der Dauer des Geschäftsbetriebes den zuständigen Beamten auf Erfordern vorgezeigt werden.

Zumiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§. 10.

In Betreff der Umwandlung der Geldstrafen in Haft, des Strafverfahrens und der Beschlagnahme der zum Geschäftsbetriebe mitgeführten Gegenstände finden die §§. 26 bis einschließlich 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 247) entsprechende Anwendung.

In den Fällen des §. 9 findet eine vorläufige Festsetzung der Strafe durch die Regierung nicht statt.

§. 11.

In Betreff des Beschwerdeverfahrens, der Verpflichtungen der Kommunal- und Kreisbehörden sowie der Kommunen bezüglich der Ermittlung und Erhebung der Steuer sind auf die nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebende Steuer, soweit in demselben nicht etwas Anderes bestimmt ist, die wegen der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbebetriebe geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Dasselbe gilt bezüglich der Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 140).

§. 12.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind die Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.
Urkundlich etc.

U n w e i s u n g

zur

Ausführung des Gesetzes vom 27. Februar 1880,

betreffend

die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.

1.

Steuerpflichtiger Gewerbebetrieb.

Der Wanderlagerbetrieb besteht in der Regel darin, daß der Inhaber eines Waarenlagers die Waaren desselben an einem oder mehreren Orten, wofelbst er weder wohnt noch eine gewerbliche Niederlassung begründet hat, dem Publikum zu freihändigen Käufen von einer festen Verkaufsstätte (Laden, Magazin, Zimmer, Schiff und dergl.) aus vorübergehend feilbietet.

Das Veranstellen einer Auktion von Waaren eines Wanderlagers wird dem Feilbieten derselben gleich geachtet.

Der Wanderlagerbetrieb gehört hiernach regelmäßig zum Gewerbebetriebe im Umherziehen, setzt den Besitz eines Legitimationscheines und Gewerbecheines voraus, welche der Inhaber während der tatsächlichen Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich führen und auf Erfordern vorzeigen muß, um sich über seine Befugniß zu dem Geschäftsbetriebe, sowie über die Entrichtung der Gewerbesteuer des Staates und über die ihm gestattete Anzahl von Begleitern auszuweisen.

2.

Vom 1. April 1880 ab ist von dem Wanderlagerbetriebe neben und unabhängig von der Staatssteuer, an jedem Orte, wo derselbe stattfindet, eine besondere Steuer, für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erheben, deren Betrag im §. 4 des Gesetzes bestimmt ist.

Die Gemeindebehörden, denen die Festsetzung der Steuer nach §. 6 des Gesetzes obliegt, sind verpflichtet, für deren Erhebung in jedem dazu geeigneten Falle zu sorgen. Es bedarf hierzu weder eines vorgängigen Gemeindebeschlusses, noch kann durch Gemeindebeschluss auf die Erhebung der Steuer verzichtet, oder deren Betrag ermäßigt werden, dieselbe ist vielmehr in allen Gemeinden lediglich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Um die Entrichtung dieser Steuer zu sichern, sind einige Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, auf welche besonders aufmerksam gemacht wird:

a. Da es öfter vorgekommen ist, daß die Inhaber von Wanderlagern an dem Orte, wo sie ihr Geschäft betreiben wollten, sich als Neuanzie-

hende und zum stehenden Gewerbebetriebe angemeldet, auch wohl die wirkliche Niederlassung an dem betreffenden Orte durch Mithung eines Lokals in einem Gasthause und dergl. nachzuweisen versucht haben, so ist in dem Gesetze (§. 1 Absatz 2) ausdrücklich bestimmt, daß die Erfüllung der Förmlichkeiten der Begründung eines Wohnsitzes oder einer gewerblichen Niederlassung den Inhaber des Wanderlagers nicht von der Steuer befreien, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, daß die Förmlichkeiten blos zur Verdeckung des Wanderlagerbetriebes erfüllt sind. Hierzu genügen natürlich nicht bloße Vermuthungen, sondern es müssen Thatsachen ermittelt und nachgewiesen werden, aus denen deutlich hervorgeht, daß in dem gegebenen Falle die Verdeckung eines Wanderlagerbetriebes beabsichtigt ist.

b. Da es ferner nahe liegt, daß die Inhaber von Wanderlagern, um der Besteuerung zu entgehen, sich der Vermittelung einer an dem betreffenden Orte wohnenden (einheimischen) Person bedienen, um ihre Waaren feilzubieten oder zu versteigern, so ist in dem Gesetze (§. 1 Absatz 1) zum Wanderlagerbetriebe auch das Feilbieten (bzw. das Veranstellen einer Auktion) von Waaren eines Wanderlagers durch einen einheimischen Verkäufer oder Auktionator gerechnet und zwar gleichviel, ob der Besitzer des Wanderlagers selbst mit an Ort und Stelle ist, oder an seinem Wohnorte verbleibt. (Letzteren Falls ist allerdings kein Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 3. Juli 1876 vorhanden, da dieser die persönliche Anwesenheit des Geschäftstreibenden am Betriebsorte voraussetzt.)

Danach unterliegt ein derartiger Gewerbebetrieb der Steuer vom Wanderlagerbetriebe, es ist jedoch immer nur der auswärtige Auftraggeber, nicht aber der einheimische Verkäufer bzw. Auktionator zur Entrichtung der Steuer und zur Erfüllung aller daraus folgenden Verbindlichkeiten verpflichtet. Wenn z. B. der Händler A. aus Berlin durch den Auktionator B. in Hirschberg die Waaren eines Wanderlagers versteigern lassen will, so hat danach der

A. in Hirschberg den Betrieb anzumelden und die Steuer zu entrichten; der Auktionator B. dagegen ist hiezu nicht verpflichtet. Auf den einheimischen Verkäufer oder Auktionator findet deshalb auch die im §. 8 des Gesetzes bestimmte solidarische Haftung keine Anwendung.

3.

Nach §. 2 des Gesetzes ist die volle Steuer für jedes Verkaufsortal besonders zu entrichten, wenn das Feilbieten oder die Auktion an einem Orte in mehreren Verkaufsortalen, gleichzeitig oder nacheinander stattfindet. Es muß deshalb jede Eröffnung eines zweiten oder ferneren Verkaufsortals und jede Verlegung des Geschäftsbetriebes aus einem Lokale in das andere besonders angemeldet und versteuert werden.

„Eine bloße Erweiterung des Verkaufsortals, sowie Uebernahme in den Räumen desselben Gebäudes u. s. w. ein Wechsel der Steuerpflicht. begründet keine neue Steuerpflicht.“

4.

Steuerbefreiungen.

1. Gesetzliche.

I. Welche Arten des Geschäftsbetriebes der Besteuerung nicht unterworfen sind, ist unter Nr. 1—4 in §. 3 des Gesetzes bestimmt.

Zu der Bestimmung unter 1 wird noch Folgendes bemerkt:

Unter „Marktverkehr“ ist nur der nach allgemeinen oder lokalen Anordnungen zulässige und zwar hauptsächlich der Verkehr auf Jahrmärkten oder Märkten für gewisse Waaren (z. B. Leinwand) zu verstehen; der Wochenmarktverkehr kommt hierbei nur hinsichtlich derjenigen Gegenstände in Betracht, welche von Jedermann auf dem Wochenmarkte feilgeboten werden können.

Der Verkauf von Ausstellungsgegenständen auf öffentlichen, von der zuständigen Behörde genehmigten Ausstellungen ist nur insoweit von der Steuer befreit, als das Feilbieten im Ausstellungsortal stattfindet.

2. Vom Finanz-Minister zu bewilligende.

II. Außerdem kann der Finanz-Minister

- a. für gewisse Gewerbsarten oder
- b. in einzelnen Fällen den Geschäftsbetrieb steuerfrei gestatten.

Ersterenfalls (zu a) wird über die der Steuer nicht unterworfenen Geschäftsarten das Nöthige durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Letzterenfalls (zu b) müssen Diejenigen, welche sich auf Bewilligung der Steuerfreiheit berufen, sich hierüber durch Vorlegung der betreffenden Verfügung des Finanz-Ministeriums oder der zuständigen Bezirks-Regierung (für die Provinz

Hannover: der Finanz-Direktion) ausweisen, widrigenfalls sie die Steuer (vorbehaltlich der Erstattung) vor Beginn des Betriebes zu entrichten haben.

Anträge auf Bewilligung der Steuerfreiheit sind an diejenige Regierung, in deren Bezirk der Geschäftsbetrieb stattfinden soll, bezw. an die Finanz-Direktion zu Hannover oder die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin zu richten.

5.

Steuerbetrag.

Bezüglich der zu entrichtenden Steuer unterscheidet das Gesetz zwischen dem gewöhnlichen Feilbieten der Waaren eines Wanderlagers und den Wanderauktionen; im ersteren Falle ist der einfache Steuerfuß für jede Woche, im letzteren für jeden Tag des Betriebes zu zahlen. Wer jedoch die Steuer für eine Wanderauktion entrichtet hat, kann an dem Tage, für welchen der volle Steuerfuß erlegt ist, auch freihändig verkaufen ohne nochmalige Steuerzahlung. Erfolgt aber das Feilbieten der Waaren eines Wanderlagers in der Form des gewöhnlichen freihändigen Verkaufs und durch Auktion an verschiedenen Tagen nacheinander, so ist die Steuer für jede der beiden Betriebsarten besonders zu entrichten.

Die Woche umfaßt sieben auf einander folgende Kalendertage; sie endet demgemäß z. B., wenn der Geschäftsbetrieb an einem Donnerstage begonnen ist, um 12 Uhr in der Nacht vom folgenden Mittwoch zum Donnerstage.

Ingleichen wird bei Auktionen der Tag von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Tagesstunde der Betrieb begonnen hat.

6.

Anmeldung des Gewerbebetriebes.

Wer einen Wanderlagerbetrieb am oder nach dem 1. April d. J. neu beginnen, oder ein früher begonnenes derartiges Geschäft über diesen Tag fortsetzen will, hat davon bei der Gemeindebehörde des Ortes — in Berlin bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern — eine schriftliche Anzeige in zwei gleichlautenden Exemplaren einzureichen.

Die Anzeige muß alle zur Festsetzung der Steuer nöthigen Angaben enthalten.

Ein Muster ist beigelegt.

Soll der Betrieb über die Zeit hinaus, für welche die Steuer entrichtet ist, fortgesetzt, oder nach deren Ablauf wieder begonnen werden, so ist rechtzeitig neue Anzeige zu machen.

Beim Vorhandensein mehrerer Verkaufsortale ist die Anzeige für jedes derselben besonders zu machen. (S. oben Nr. 3.)

7.

Festsetzung und Erhebung der Steuer.

Die Gemeindebehörde — in Berlin die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern — prüft die Vollständigkeit der Anmeldung und führt nöthigenfalls deren Ergänzung herbei. Sodann bescheinigt sie auf beiden Exemplaren der Anmeldung den Eingang derselben und verbindet damit die Festsetzung der zu entrichtenden Steuer und die Bezeichnung der Stelle, an welche sie einzuzahlen ist; vergleiche die Rückseite des beigefügten Anmeldeformulars.

Das eine Exemplar wird nunmehr unverzüglich dem Anmeldenden behufs Entrichtung der Steuer zugestellt.

Die Empfangsstelle nimmt die ihr unter Vorlegung der Anmeldebescheinigung angebotene Steuer in Empfang, bucht dieselbe in der in den Gemeinden der drei ersten Gewerbesteuerabtheilungen von der Gemeindebehörde, in denen der vierten Gewerbesteuerabtheilung beziehungsweise in den Hohenzollern'schen Landen von dem Landrath (Kreishauptmann) bzw. Oberamtmann — angeordneten Art und Weise,*) quittirt über deren Empfang auf der Anmeldebescheinigung (vergleiche die Rückseite des Formulars) und giebt diese dem Zahlenden zurück. Zugleich hat sie der Gemeindebehörde, von welcher die Anmeldebescheinigung ausgestellt ist, von dem Eingang der festgesetzten Steuer Nachricht zu geben. Letztere hat, wenn diese Nachricht ausbleibt, festzustellen oder durch Ersuchen der zuständigen Polizeibehörde feststellen zu lassen, ob der Betrieb ohne Entrichtung der Steuer stattfindet, und, falls dies geschehen, die Einleitung des Strafverfahrens zu veranlassen.

Nach §. 9 des Gesetzes sind die zuständigen Beamten (Gemeinde-, Polizei-, Steuerbeamte u. s. w.) befugt, bei jeder Verkaufsstelle während der Dauer des Geschäftsbetriebes die Vorzeigung der Steuerquittung zu fordern.

Zuwoiderhandlungen gegen diese Gesetzesbestimmung werden im gerichtlichen Verfahren (ohne vorläufige Straffestsetzung durch die Regierung) mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Sobald die Gemeindebehörde von der Empfangsstelle die Mittheilung über die Entrichtung der Steuer erhält, verbindet sie dieselbe mit dem zurückgehaltenen zweiten Exemplare der Anmeldung. Letzteres ist in den Gemeinden der drei ersten Gewerbesteuerabtheilungen aufzubewahren, in den Gemeinden der vierten Gewerbesteuerabtheilung, sobald die angemeldete Betriebszeit abgelaufen ist, dem Landrath (Kreishauptmann), in den Hohenzollern'schen Landen dem Oberamtmann zu übersenden.

*) Wenn königliche Steuerempfänger bzw. Klassen mit der Erhebung der Steuer beauftragt werden, bestimmt jedoch die vorgeordnete Dienstbehörde über die Art der Durchführung.

In den Gemeinden der vierten Gewerbesteuerabtheilung und in den Hohenzollern'schen Landen führt die Empfangsstelle die eingekommenen Steuerbeträge nach näherer Anordnung des Landraths (Kreishauptmanns bzw. Oberamtmanns) periodisch an die Kreis-kommunal- bzw. Amtskasse ab.

8.

Strafverfahren.

Das Verfahren bei Untersuchungen wegen interlassener oder nicht rechtzeitig — vor Beginn des Geschäftes — bewirkter Anmeldung und Versteuerung des Wanderlagerbetriebes regelt sich nach den für Untersuchungen wegen Gewerbesteuerkonventionen geltenden Bestimmungen (§. 26—29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876; Anweisung vom 30. August 1876). Insbesondere kommen auch die gleichen Bestimmungen wegen der Beschlagnahme der zum Wanderlagerbetriebe mitgeführten Gegenstände und wegen der vorläufigen Straffestsetzung durch die Regierungen (Finanz-Direktion) zur Anwendung.

Ungleiches steht letzteren die Festsetzung der vorerhaltenen Nachsteuer zu; diese wird jedoch nicht einer königlichen Kasse, sondern der Kasse des berechtigten Kommunalverbandes (Gemeinde, Kreis, Amt, §. 5 des Gesetzes (durch Vermittelung der Gemeindebehörde, bzw. des Landraths (Kreishauptmanns, Oberamtmanns) zur direkten Einziehung überwiesen.

Die von der Regierung (Finanz-Direktion) festgesetzten und eingezahlten Strafen verbleiben hingegen der Staatskasse.

9.

Beschwerdeverfahren.

Beschwerden über die Steuerfestsetzung (Reklamationen und Rekurse) sind in den drei ersten Gewerbesteuerabtheilungen bei der Behörde, welche die Steuer festgesetzt hat, in der 4. Gewerbesteuerabtheilung beim Landrath (Kreishauptmann) anzubringen. Auf das Beschwerdeverfahren finden dieselben Bestimmungen sinngemäße Anwendung, welche hinsichtlich der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe gelten.

Auch im Uebrigen haben die, in Betreff der Gewerbesteuer zuständigen Staatsbehörden in gleicher Weise die ordnungsmäßige Ausführung des Gesetzes wegen Versteuerung des Wanderlagerbetriebes zu überwachen, zur Abstellung von Beschwerden oder wahrgenommenen Fehlern und Mängeln die nöthigen Anordnungen zu treffen und für deren genaue Befolgung zu sorgen.

10.

Nachweisung der Ist-Einnahme an Steuer.

Nach Ablauf eines jeden Etatsjahres und spätestens am 1. Mai jeden Jahres hat für die Gemeinden der drei ersten Gewerbesteuer-Abtheilungen die Gemeindebehörde, für diejenigen der vierten Gewerbesteuerabtheilung der Landrath (Kreishauptmann) in den Hohenzollern'schen Landen der Oberamtmann der vorgeordneten

Regierung (Finanz-Direktion) eine Nachweisung einzureichen, welche die im Vorjahre (vom 1. April bis 13. März gerechnet) vorgenommenen Wanderlagerbetriebe, getrennt nach Wanderlagern und Wanderauktionen, sowie den festgesetzten und den in Istannahme verbliebenen Betrag an Steuer ergibt.

11.

Verwendung der Steuer.

Ueber die Verwendung der in den Gemeinden der vierten Gewerbesteuerabtheilung aufgekommene Steuer zu Gunsten der beteiligten d. i. der der vierten Gewerbesteuerabtheilung angehörigen — in den Hohenzollernschen Landen aber sämtlicher — Gemeinden und Gutsbezirke steht die Beschlussfassung den Kreisvertretungen — in den Hohenzollernschen Landen den Amtsversammlungen — zu.

Es ist den Kreisvertretungen nicht verwehrt und wird sich vielfach am meisten empfehlen, daß die Einnahme aus der Steuer auf den Gesamtbetrag der von den beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken aufzubringenden Kreisabgaben vorweg angerechnet wird. Auch steht der Ueberweisung des Steueraufkommens in Westfalen und der Rheinprovinz an die Ämter

und Landbürgermeistereien, in der Provinz Hannover an die Ämter und die nicht amtsfähigen Städte Seitens der Kreisvertretungen Nichts entgegen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Beschlüsse der Amtsversammlungen in den Hohenzollernschen Landen gleichmäßige Anwendung.

12.

Ist ein Gemeindebezirk in Bezug auf die Gewerbesteuer getheilt und sind die Theile verschiedenen Gewerbesteuer-Abtheilungen zugewiesen, so bestimmt sich die Höhe des Steuerjahres (§. 4 des Gesetzes) danach, zu welcher Gewerbesteuer-Abtheilung derjenige Theil des Ortes gehört, in welchem sich das Verkaufskolal befindet.

Die Ist-Einnahme, welche in dem zu einer der drei ersten Gewerbesteuer-Abtheilungen gehörigen Theile des Ortes ausfließt, wird der Gemeinde auch dann überwiesen, wenn dieselbe im Uebrigen zur vierten Gewerbesteuer-Abtheilung gehört.

Berlin, den 4. März 1880.

Der Minister des Innern.
Gr. zu Eulenburg.

Der Finanz-Minister.
Bitter.

Muster.**Anmeldung.**

Unterzeichneter beabsichtigt in (Ort) die Waaren eines Wanderlagers ^{mit} ~~ohne~~ Veranstaltung einer Auktion feilzubieten.

Das Verkaufskolal ist:

(genaue Bezeichnung des Hauses pp. nach Straße und Hausnummer pp.)

Der Betrieb wird eröffnet:

am (Wochentag und Datum.)

Der Betrieb dauert: (Zahl — in Buchstaben geschrieben) $\frac{\text{Tage}}{\text{Woche}}$

Unterzeichneter ist im Besitz eines Gewerbescheines zum (Gegenstand des Gewerbebetriebes im Umherziehen.)

Ausgefertigt von der (Regierung zu) unter Nr. (Nummer des Gewerbescheines.)
(Ort und Datum.)

(Name und Vorname, Wohnort und Kreis, — bei Angehörigen anderer Staaten auch Angabe des Heimathstaates.)

(Rückseite.)

Anmeldebesccheinigung.

Der Eingang der unseitigen Anmeldung wird bescheinigt.

Die auf (buchstäblich) Mark hiermit festgesetzte Steuer ist vor Eröffnung des Betriebes an (Bezeichnung der Empfangsstelle) zu entrichten.

(Ort und Datum.)

(Bezeichnung der Gemeindebehörde.)

(Siegel oder Stempel.)

(Unterschrift.)

Quittung.

Nebstehend festgesetzte Steuer ist mit Mark,
buchstäblich Mark,
heute baar eingezahlt worden.

(Ort und Datum.)

(Bezeichnung der Empfangsstelle.)

(Siegel oder
Stempel.)

(Unterschrift des
Empfängers.)

Amtsblatt

der Königlich Preussischen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 15.

Den 9. April

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

(Stück 5.) N^o 1363. Allerhöchster Erlass, betreffend die Benennung der obersten Reichsbehörde für die dem Ressort des General-Postmeisters zugewiesenen Verwaltungszweige. Vom 23. Februar 1880.

N^o 1364. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bayerischen Uebergangsabgaben- und Rückvergütungssätze für Bier. Vom 3. März 1880.

N^o 1365. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 10. März 1880.

Gesetz-Sammlung

für die Königlich Preussischen Staaten.

(Stück 9.) N^o 8694. Gesetz, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten. Vom 18. Februar 1880.

N^o 8695. Verordnung, betreffend die Abänderung und Berichtigung der Verordnung, betreffend die Bildung der Amtsgerichtsbezirke, vom 5. Juli 1879 (Gesetz-Samml. S. 393). Vom 26. Februar 1880.

N^o 8696. Allerhöchster Erlass vom 25. Februar 1880, betreffend Einsetzung Königlich Preussischer Behörden für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 14. Februar d. J. (Gesetz-Samml. S. 20) auf den Staat übergehenden Rheinischen und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

(Stück 10.) N^o 8697. Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover. Vom 24. Februar 1880.

N^o 8698. Gesetz, betreffend die Dedung der Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878/79. Vom 29. Februar 1880.

(Stück 11.) N^o 8699. Allerhöchster Erlass vom 3. März 1880, betreffend Vereinigung der durch das Gesetz vom 25. Februar 1880 (Gesetz-Samml. S. 55) für den Staat erworbenen Homburger Eisenbahn mit dem Bezirk der Königlich Preussischen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M.

(Stück 12.) N^o 8700. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1880/81. Vom 1. März 1880.

N^o 8701. Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1880/81. Vom 1. März 1880.

(Stück 13.) N^o 8702. Gesetz, betreffend den Ankauf

der im Großherzoglich Hessischen Gebiete belegenen Strecke der Main-Weserbahn und den Bau einer Eisenbahn von Solbe nach Laasphe. Vom 7. März 1880.

(Stück 14.) N^o 8703. Allerhöchster Erlass vom 9. März 1880, betreffend Auflösung der Königlich Preussischen Direktion der Main-Weserbahn in Cassel und Errichtung eines Königlich Preussischen Eisenbahn-Betriebsamtes daselbst.

(Stück 15.) N^o 8704. Gesetz, betreffend die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Beteiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahn-Unternehmungen. Vom 9. März 1880.

Allerhöchster Erlass,

betreffend die Genehmigung zur Convertirung der von der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft auf Grund des Privilegiums vom 25. Juli 1870 emittirten 5prozentigen Prioritäts-Obligationen (III. Emission) in 4prozentige.

Auf Ihren Bericht vom 31. Januar d. J. will Ich hierdurch genehmigen, daß die von der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des Privilegiums vom 25. Juli 1870 (G. S. S. 574) zum Betrage von 36 Millionen Mark (III. Emission) emittirten 5prozentigen Prioritäts-Obligationen, soweit dieselben noch nicht amortisirt sind, Behufs Convertirung derselben in 4½prozentige unter Beachtung der in dem Privilegium vorgeschriebenen Formlichkeiten gekündigt werden. Die vorgedachte Ermäßigung des Zinsfußes ist auf den Obligationen zu vermerken.

Berlin, den 9. Februar 1880.

gez. Wilhelm.

gez. Maybach. Bitter.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Betrifft die dem Untersteueramt zu Einbeck beigelegte Befugniß zur Verabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Biers.

G. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Untersteueramt zu Einbeck im Hauptamtsbezirk Münden die Befugniß zur Verabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Biers beigelegt worden ist.

Berlin, den 14. März 1880.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: gez. Hasselbach.

Den Remonte-Anlauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880
betreffend.

7. Zum Anlauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende **Morgens 8 Uhr** beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | |
|-------|------------|----------------------------|
| Am 7. | Juli: | Strassburg i. d. Ufermark, |
| 13. | 13. | Angermünde, |
| 19. | 19. | Dranienburg, |
| 20. | 20. | Bernau, |
| 22. | 22. | Briesen, |
| 23. | 23. | Prenzlau, |
| 27. | 27. | Fürstenwerder, |
| 28. | 28. | Templin, |
| 9. | August: | Wittstod, |
| 10. | 10. | Repenburg, |
| 13. | 13. | Prigwall, |
| 14. | 14. | Perleberg, |
| 16. | 16. | Wilsnack, |
| 18. | 18. | Lenzen, |
| 19. | 19. | Havelberg, |
| 20. | 20. | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| 21. | 21. | Kyritz, |
| 23. | 23. | Neu-Ruppin, |
| 24. | 24. | Lindow, |
| 25. | 25. | Nauen, |
| 26. | 26. | Rathenow, |
| 28. | 28. | Treuenbriegen, |
| 1. | September: | Beesdow. |

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Kruppenseger vom Anlauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meier langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Ankaufs-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments N^o 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachungen des königlichen Regierungs-Präsidiums.

Ernennung der Amtsanwälte betreffend.

4. Höherer Anordnung zufolge sind die unter

N^o II. 4 der Zusammenstellung der ernannten Amtsanwälte und Justiz-Amtsanwälte im 42. Stück des vorjährigen Amtsblattes publicirten Ernennungen u. s. w. des königlichen Polizei-Sekretärs Grunewald zum Amtsanwalt und des königlichen Polizei-Wachmeisters Kiede zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem königlichen Amtsgericht zu Charlottenburg vom 1. April d. J. ab widerrufen worden. Bei dem genannten Amtsgerichte von dem bezeichneten Tage ab sind ernannt worden, zum Amtsanwalt der Amtsanwalt Bürgermeister a. D. Sanne zu Spandau und zum Stellvertreter der pensionirte Gensdarmen-Wachmeister Braun in Charlottenburg. Potsdam, den 3. März 1880.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der königlichen Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

113. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 5. April 1880.

Königl. Regierung. | Königl.
Abtheilung des Innern. | Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die in Chicago bei Charles Ahrens herausgekommene nicht periodische Druckschrift:

„Die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und das Versprechen des Königs von Preußen. Eine Rede, gehalten am Stiftungsfeste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Ronsdorf am 22. Mai 1864 von Ferdinand Lassalle“

von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 24. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft hat die im Selbstverlage des Verfassers erschienene Druckschrift:

„Der Feldzug des Herrn Findel gegen die Sozialdemokratie, enthaltend die Verbotsvorschrift der binnen acht Tagen vergriffenen Broschüre: „Noch einmal Hr. Findel und die Sozialdemokratie“ mit einem Anhang über die neueren Vorgänge nebst einer Erklärung des Reichstagsabgeordneten Auer u. s. w. Von W. Hasenclever“

auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 zu verbieten beschlossen.

Leipzig, den 30. März 1880.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Neuwahl eines Abgeordneten

im III. Wahlbezirk (Prenzlau-Angermünde) betreffend.

116. Wir legen den Tag der in Folge des Ablebens des Landtags-Abgeordneten Boffelmann im Wahlbezirk Prenzlau-Angermünde nothwendig werdenden Wahlmänner-Ergänzungswahlen auf

den 30. April d. J.,

sowie den Tag der Neuwahl eines Abgeordneten für den genannten Bezirk auf

den 7. Mai d. J.

hiermit fest.

Potsdam, den 31. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Pferden und Wagen ic.

117. Der Herr Minister des Innern hat unterm 18. März d. J. dem Schlesiſchen Verein für Pferdezucht und Pferderennen die Erlaubniß ertheilt, im November d. J. eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen, Fahr- und Reitutensilien ic. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertriebe der Loose keine Hindernisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 2. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausstellen von Ausstellungsgegenständen in Verbindung der Thierschau und Gewerbeausstellung in Neu-Strelitz.

118. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 16. v. M. dem Lokal-Comité für die Thierschau und Gewerbeausstellung in Neu-Strelitz die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der in Verbindung mit einer in der Zeit vom 8. bis 15. Juni d. J. dafelbst zu veranstaltenden Thierschau und Gewerbeausstellung beabsichtigten, Seitens der Großherzoglichen Landesregierung genehmigten Lotterie von Ausstellungsgegenständen auch im Preussischen Staatsgebiete, und zwar in den Provinzen Brandenburg und Pommern, Loose zu vertreiben.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis 1 Mark für jedes Stück beträgt, nicht beanstandet werde.

Potsdam, den 2. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Kursus für Lehrer in der Königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin.

119. Unter Hinweis auf die den Kursus für Lehrer in der Königl. Central-Turn-Anstalt zu Berlin betreffenden Bestimmungen des Herrn Ministers der geistlichen ic. Angelegenheiten vom 15. März 1877, welche in unserem Amtsblatt de 1877 Stück 14 Seite 116/117 abgedruckt stehen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin Anfang Oktober d. J. ein neuer sechsmonatlicher Kursus beginnt.

Gesuche um Zulassung zu dem Kursus sind durch

die vorgesetzten Schulbehörden bis spätestens zum 1. Juli d. J. an uns einzureichen.

Direkt oder später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Potsdam, den 30. März 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Abänderung des § 17 des Regulativs über die Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes ic. vom 15. Februar 1879 betreffend.

120. Zur Beseitigung von Zweifeln, welche der im § 17 des Regulativs vom 15. Februar 1879 über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes ic. angewendete Ausdruck „zeitweise zur Disposition beurlaubt“ verursacht hat, haben der Herr Kriegs-Minister und der Herr Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten durch Verordnung vom 3. Februar d. J. bestimmt, daß die zur Verwendung im Forstdienste zeitweise beurlaubten Jäger nicht zu den im § 56 unter 4 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874 bezeichneten „zur Disposition der Truppentheile“ beurlaubten Mannschaften, also nicht zum „Beurlaubtenstande“ gehören.

Potsdam, den 31. März 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

21. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig gedruckte und dortselbst im Verlage von Wilhelm Hasenclever erschienene Wahlflugblatt mit der Ueberschrift: „Wähler des II. Berliner Wahlkreises!“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 31. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Berordnung,

betreffend das Verbot des Feilhaltens, Abiellens und des Verkaufes von Theater- und Circus-Billets auf öffentlichen Straßen ic.

22. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. 1850 S. 265) und des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (R.-G.-Bl. 1871 S. 127 seq.) verordnet das Polizei-Präsidium nach Verathung mit dem Gemeinde-Vorstände für den engeren Polizei-Bezirk von Berlin unter Aufhebung der Polizei-Berordnung vom 19. Dezember 1873, was folgt:

§ 1. Das Feilhalten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Theater- und Circus-Vorstellungen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in den Borräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der Theater und des Circus ist untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Geldbuße bis zu 60. Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Berlin, den 22. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Die Tollwuth der Hunde betreffend.

23. Es sind neuerlich wiederum Fälle von Hundswuth vorgekommen. Dies veranlaßt das Polizei-Präsidium, nachstehend diejenigen Ergebnisse zu veröffentlichen, welche über die Kennzeichen der Hundswuth durch langjährige Erfahrungen der hiesigen Königlichen Thierarzneischule sich herausgestellt haben:

- 1) Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit und zwar: entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelst des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden.
- 2) Unrichtiger Weise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wolfesclauen, Hündinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Fall sie von einem wuthkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind.
- 3) Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „kein toller Hund ist wasserscheu“. Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten, und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen.
- 4) Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Maule haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskel so erschlafft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Maule fließen.
- 5) Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundswuth-Krankheit folgende zu betrachten:
 - a. Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig oder verdrießlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen, andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen.

- b. Viele wuthkranke Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24 bis 48 Stunden wieder zurück.
- c. Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten 2 Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl.
- d. Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere von einander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit.
- e. Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersteren wird nach und nach die Stimme heiser.
- f. Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Thiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Thiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen, zuweilen verschonen sie auch ihn nicht.
- g. Bei manchen tollen Hunden findet sich bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben, eine lähmungsartige Erschlaffung der Kaumuskel ein, und insolge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen.
- h. Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare; sie werden nach etwa 5—6 Tagen allmählig schwächer im Kreuze, zuletzt im Hintertheile gelähmt und spätestens nach 8 bis 9 Tagen erfolgt der Tod. Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntniß der Hundswuth nicht immer leicht ist.

Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzurathen, daß er, sobald an dem Hunde irgend welche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Thierarzt zu Rathe zu ziehen.

Berlin, den 25. März 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Kaiserlichen General-Post-Amtes und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amtes.

Ermäßigung des Gebührentarifs

im telegraphischen Verkehr mit dem Europäischen Rußland.

10. Vom 1. April 1880 ab kommt bei den Deutschen Telegraphenanstalten für die bei denselben aufgegebenen, nach dem Europäischen Rußland bestimmten gewöhnlichen Telegramme eine Grundtaxe von Mark 0,40 und eine Worttaxe von Mark 0,25 zur Erhebung.

Berlin W., den 30. März 1880.

Reichs-Postamt.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Luzallehrerinnen-Prüfung betreffend.

13. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 (Centralbl. der Unt.-Verwaltung, Seite 591) im Frühjahr 1880 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 10. Mai d. J. und folgende Tage, und für den Fall, daß die Anzahl der Bewerberinnen dieses nöthig macht, einen zweiten Termin auf Mittwoch, den 19. Mai d. J. und folgende Tage anberaumt. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin anzubringen.

Berlin, den 10. März 1880.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage (gez.) Greiff.

J. N^o 5463. U. IIIb.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Bewerbungen 1) der Geburtschein, 2) der Lebenslauf, 3) ein Gesundheitsattest, 4) ein Zeugniß über die erworbene Schul- resp. Lehrerinnen-Bildung, 5) ein Zeugniß über die erlangte turnerische Ausbildung und Seitens der Lehrerinnen, auch über ihre bisherige Lehrthätigkeit, 6) Seitens Derjenigen, welche nicht Lehrerin sind, ein amtliches Führungs-Attest, beizufügen sind.

Berlin, den 22. März 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transportbegünstigung für die auf der allgemeinen Pflanzen- und Blumen-Ausstellung in Bonn auszustellenden Gegenstände.

30. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 29. Juli bis 6. August d. J. in Bonn stattfindenden allgemeinen Pflanzen- und Blumen-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei

erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 22. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Frachtermäßigung für Kartoffel-Transporte.

40. Die durch unsere Bekanntmachung vom 4. d. M. zu Gunsten mehrerer Kreise der Regierungsbezirke Arnberg und Trier bewilligten Frachtermäßigungen für Kartoffeltransporte werden hierdurch auf den Kreis Montjoie des Regierungsbezirks Aachen ausgedehnt. Berlin, den 25. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Frachtermäßigung für Kartoffel-Transporte.

41. Die in unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. gewährte Frachtermäßigung für Kartoffeltransporte im Verkehr nach Stationen verschiedener Kreise der Regierungsbezirke Arnberg und Trier wird hierdurch auch auf derartige Transporte im Verkehr nach Stationen des Kreises Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, ausgedehnt. Berlin, den 30. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Steinkohlen-Frachtsätze betreffend.

42. Die Gültigkeitsdauer der im Nachtrage VIII. bezw. X. zum gemeinschaftlichen Tarife der Königl. Niederschlesisch-Märkischen und Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. August 1874, sowie im Nachtrag X. bezw. XI. zum gemeinschaftlichen Tarife der Rechte-Ober- und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn enthaltenen ermäßigten, mit Gültigkeit bis zum 31. März d. J. eingeführten Steinkohlen-Frachtsätze nach Station Berlin der Niederschlesisch-Märkischen, Berlin-Görliger, Berlin-Dresdener und Berliner Nordbahn, sowie nach den Stationen der Berliner Ring- und Berliner Nordbahn zc. ist widerruflich bis zum 31. März 1881 verlängert worden.

Berlin, den 31. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

43. I. Für diejenigen Gegenstände des Patent- und Moderschuges, welche auf der in der Zeit von Anfang Mai bis Oktober d. J. in Frankfurt a./M. stattfindenden allgemeinen Patent- und Moderschutz-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, und II. für diejenigen Handwerksgeräthschaften, Hülfsmaschinen und Materialien des Schmiedegewerkes, welche auf der Anfangs Mai d. J. in Görlitz stattfindenden Ausstellung des Vereins selbstständiger Schmiedemeister ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnstrecken eine

Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarismäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités beziehungsweise des Vereins-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport ad I. innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung und ad II. bis zum 31. Mai d. J. stattfindet.

Berlin, den 31. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ankündigung des VIII. Nachtrages

zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr.

44. Am 1. April d. J. tritt zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Frankfurt-Bebraer Bahn, sowie Cassel (Station der Hannoverschen Staatsbahn) einerseits und Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn via Blankenheim andererseits ein Nachtrag VIII. in Kraft, durch welchen direkte Billets für den Verkehr zwischen Dremitz und Nordhausen zur Einführung gelangen.

Berlin, den 31. März 1880.

Königl. Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung eines anderweiten Tarifs für den direkten Güter-Verkehr.

45. Mit dem 15. Mai d. J. tritt ein anderweiter Tarif für den direkten Güter-Verkehr zwischen Stationen der Königlichen Militair-Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Dresdener Eisenbahn andererseits an Stelle des vom 1. März 1878 ab gültigen Tarifs in Kraft. Derselbe enthält in Folge Wegfalls der Zoffener Uebersuhrgebühr die bereits seit 1. Januar d. J. eingetretenen ermäßigten Frachtsätze, von denen jedoch der Ausnahmefrachtsatz für Mauersteintransporte von Clausdorf, nach den Stationen Berlin und Mariensfelde wieder um 0,01 M. pro 100 Kg. erhöht wird. Exemplare dieses Tarifs sind vom 1. Mai d. J. ab zum Preise von 0,20 Mark pro Stück bei unseren Güter-Expeditionen Berlin (Berlin-Dresdener Bahn) und Dresden zu haben.

Berlin, den 2. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Ostbahn.

Fracht-Ermäßigungen für Kartoffel-Transporte.

43. Die Bekanntmachung vom 3. d. M., betreffend die Gewährung von Fracht-Ermäßigungen für Kartoffel-Transporte, findet auch Anwendung im Verkehr nach Stationen des Kreises Schleiden, Regierungsbezirk Aachen.

Bromberg, den 27. März 1880.

Königl. Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Vereinigung des früheren selbständigen Gutsbezirks Kleinow mit dem Gemeindebezirk Kleinow.

14. Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. Dezember 1878 die Auflösung des selbständigen Gutsbezirks Kleinow zu genehmigen geruht haben, ist Seitens des Kreis-Ausschusses unterm 27. Januar 1879 gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Samml. S. 359) und auf Grund des § 40 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 (Gesetz-Samml. S. 297) beschloffen worden, die sämtlichen Grundstücke des ehemaligen Gutsbezirks mit dem Bezirk der Gemeinde Kleinow zu vereinigen.

Perleberg, den 17. März 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Westpreignitz.

Personal-Chronik.

Laut Allerhöchster Ordre vom 13. März d. J. ist der Hauptmann Freiherr Senfst v. Pilsach in Potsdam von der 3. Gendarmerie-Brigade, unter Versetzung zur 9. Gendarmerie-Brigade, als 2. Adjutant zum Chef der Landgendarmeriekommandantur und an dessen Stelle der Hauptmann Herwarth v. Bittensfeld von der 9. zur 3. Gendarmerie-Brigade versetzt worden.

Dem Superintendenten Ober-Dom-Prediger Sior zu Dom Havelberg ist vom 1. April d. J. ab die Kreisschulinspektion über die Land-Schulen des Inspektionskreises „Dom Havelberg“ übertragen worden.

Die bisherigen: 1) Kreisbaumeister Reinkens in Jüterbog, 2) Kreisbaumeister Berner in Wittichod, 3) Kreisbaumeister Bohl in Berlin, 4) Wasserbaumeister Stengel in Cöpenick, 5) Kreisbaumeister Thurmann in Templin, 6) Kreisbaumeister von Panczolle in Nauen, 7) Landbaumeister Tiemann in Potsdam, 8) Kreisbaumeister Toebe in Perleberg und 9) Wasserbaumeister Pesched in Potsdam sind zu Kreis-Wasser resp. Land-Bauinspektoren ernannt worden.

Die Betriebs-Sekretaire Adolph Friedrich Heinrich von der Brelic, Friedrich Wilhelm Schulze, Philipp Anton Töpfer, Johannes Lorenz Koblrausch und Rudolph Wilke von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind vom 1. April 1880 ab definitiv zu Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Sekretairen ernannt worden.

Der bisherige Betriebs-Sekretair Georg Ferdinand Schulz ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Die Lokomotivführer Johann Carl August Heinrich und Gustav Emil Wilhelm Paul Selinke bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind vom 1. April 1880 ab definitiv zu Königlichen Lokomotivführern ernannt worden.

An der Charlottenschule zu Berlin sind die Lehrer Dr. Michaelis, Wegel, Schink und Zürn als ordentliche Lehrer und die Fräuleins Eich, Mantey, Röber, Cochius, Frey und Fernow als Lehrerinnen angestellt worden.

Der Lehrer an der Königl. Haupt-Kabettenschule zu Lichterfelde, Dr. Freytag, ist als Oberlehrer an der Friedrichs-Realschule zu Berlin angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dpig ist als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Rathenow angestellt worden.

Die Schulamtskandidaten Dr. Schneider und Meiß sind als ordentliche Lehrer an der Königl. Realschule in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Erledigt sind, resp. werden: die Lehrer- und Küsterstelle zu Mittgarten, Inspektion Prenzlau I, Privatpatronats, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Werder, Inspektion Straußberg, Königl. Patronats.

Wiederbesetzt sind: in Liebenwalde, Straßburg Ufm., Luckenwalde, Mittenwalde, Cöpenick, Freienwalde a. d. Oder, Oranienburg je eine Lehrersstelle, in Nixdorf, Inspektion Landkreis Berlin, drei Lehrersstellen, in Nowawes, Inspektion Potsdam I, zwei Lehrersstellen, Deutsch-Wilmersdorf und Schöneberg, Inspektion Charlottenburg, Sperenberg, Inspektion Zossen, Friedrichsfelde, Inspektion Landkreis Berlin, Stolpe b. P., Inspektion Potsdam I, Spreenhagen, Inspektion Storkow, Klein-Machnow-Stahnsdorf, Inspektion Berlin-Cöln, je eine Lehrersstelle, die Lehrersstelle zu Stechertschleuse, Inspektion Eberswalde, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstellen zu a. Grünberg, Inspektion Prenzlau II., b. Ahrensdorf, Inspektion Beeskow, c. Klosterdorf, Inspektion Straußberg, die Lehrer- und Küsterstellen zu a. Ribben, Inspektion Prenzlau II. und b. Fahlhorst, Inspektion Potsdam I. 2.

Nachweisung

der im Monat März 1880

im Departement des Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte. Zu Kammergerichtsräthen sind die Landgerichtsräthe Turnau in Paderborn und Stahl in Königsberg i. Pr. ernannt. Der Senats-Präsident Geheime Ober-Justizrath Hahn ist gestorben. Der Landgerichts-Präsident Bardeleben

in Dortmund ist in gleicher Amteigenschaft an das Königl. Landgericht I. in Berlin versetzt. Der Amtsrichter Löbker in Lippehne ist in gleicher Amteigenschaft an das Amtsgericht zu Cüstrin versetzt. Der Gerichtsassessor Weil ist in Folge seiner Ernennung zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Breslau aus dem diesseitigen Departement geschieden. Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die bisherigen Referendare Emil Theodor Franz Kraemer, Dr. jur. Heinrich Christoph Paul Händly, Dr. jur. Friedrich Max Ludewig, Dr. jur. Arnold Seligsohn, Samuel Leopold Apolant, Paul Leporowski, Ernst Behrend, Alfred Carl Büchner und Dr. jur. Eisenmann.

II. Rechtsanwälte und Notare. Der Rechtsanwalt Rudolf Emil Robert Meißner ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin ernannt. Zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. in Berlin sind die Gerichtsassessoren Dr. Nelson und Ras zugelassen.

III. Referendare. Der Referendar Luckwaldt ist aus dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin in dasjenige des Kammergerichts übernommen. Zu Referendaren sind ernannt: die bisherigen Rechtskandidaten Carl Friedrich Otto Müller, Wilhelm Kanold, Adolf Kuttner, Paul Hollstein, Paul Spidendorf, Carl Haenschke, Ludwig Gaedke, Adolf Kachler, Paul Meyer, Georg Wasserfall, Max Spieß, Marcell von Wilimowski und Johannes Buge. Auf ihren Antrag sind entlassen: der Referendar Bernhard Matthias zum Zwecke seines Uebertritts in den Königl. Bayerischen Justizdienst und der Referendar von Jasmund zum Zweck seines Uebertritts in den Bezirk des Kaiserl. Oberlandesgerichts zu Colmar.

Berichtigung. Die Nachweisung der Personal-Veränderungen für den Monat Februar wird dahin berichtigt: zu I. Nr. 5 der Oberlandesgerichtsrath Herms in Hamm ist zum Direktor bei dem Landgericht in Potsdam und zu I. Nr. 6 der Gerichtsassessor Dr. Caspar zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Weitz ernannt.

Bermischte Nachrichten.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----|--------------------------------------|-------------------|-----------------------------|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |

a. Auf Grund des § 39 des Reichs-Strafgesetzbuchs:

| | | | | | |
|---|----------------------------------|--|--|---|---------------------|
| 1 | Josef Zemin,
Tischlergeselle, | 21 Jahre, aus Nagera-
bez., Bezirk Benschau,
Böhmen, | wiederholter Diebstahl
und Betteln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Bam-
berg II., | 6. Februar
d. J. |
|---|----------------------------------|--|--|---|---------------------|

| Sauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--|---|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| h. Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 2 | Friedrich Sträßle,
Schuhmacher, | 24 Jahre, geboren zu
Büschwyl, Kanton
St. Gallen, Schweiz, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Weisbaden, | 28. Februar
d. J. |
| 3 | Georg Pöll,
Schriftfeger, | 24 Jahre, aus Schar-
denberg, Bezirk Schar-
ding, Ober-Oesterreich, | Nichtbeschaffung eines
Unterkommens, grober
Unfug und verbots-
widriges Tragen von
Waffen, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 18. Oktober
v. J. |
| 4 | Vincent Schier,
Weber, | geboren 1819, ortsan-
gehörig zu Merflow,
Bezirk Starfenbach,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Gra-
fenau, | 31. Januar
d. J. |
| 5 | Frenz Heiß,
Bergknappe, | geboren 1848, ortsan-
gehörig zu Schwibau,
Bezirk Klattau, Böh-
men, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 6 | Andreas Kornbörfer,
Webergeselle, | geboren am 5. Januar
1859 zu Halbgebäu,
aus Aisch, Bezirk Aisch,
Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Ebers-
berg, | 9. Februar
d. J. |
| 7 | Alois Franc,
Bäckergehilfe, | geboren am 17. April
1854, aus Böhmis-
Stalitz, Bezirk Neu-
stadt, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Degg-
dorf, | 16. Februar
d. J. |
| 8 | Johann Tumler,
Steinmeg, | 27 Jahre, aus Gösan,
Bezirk Meran, Tirol, | desgleichen, | Stadtmagistrat
Nürnberg in Bay-
ern, | 17. Februar
d. J. |
| 9 | Damian Pittner,
Schlossergeselle, | geboren 1858 zu Bu-
benec bei Prag, ort-
sangehörig zu Prag,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Brud, | 19. Februar
d. J. |
| 10 | Franz Behonet,
Schuhmachergeselle, | 32 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Frie-
denau, wohnhaft zu
Gyaslau, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Sächsische
Kreisauptmann-
schaft zu Zwickau, | 26. Januar
d. J. |
| 11 | Johann Dannegger,
Töpfergeselle, | geboren am 6. April
1842 und ortsan-
gehörig zu Hainöspach,
Böhmen, | Landstreichen, Betteln,
Gebrauch eines falschen
Legitimationspapierses
und Angabe falschen
Namens, | dieselbe Behörde, | 5. Februar
d. J. |
| 12 | Anton Josef Göbel,
Weber u. Tagearbeiter, | geboren am 8. April
1847 und ortsan-
gehörig zu Warnsdorf,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsische
Kreisauptmann-
schaft zu Baugen, | 9. Februar
d. J. |
| 13 | Giacomo
Steffanetto,
Maurer, | 30 Jahre, geboren zu
Spreffiano, Italien, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Reg, | 21. Februar
d. J. |
| 14 | Albert Zehnder,
Arbeiter, | 26 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Neu-
heim, Kanton Zug,
Schweiz, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kol-
mar, | 24. Februar
d. J. |

| Satz. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verstrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|---|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 15 | Josef Meneghini,
Tagner, | 20 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Belo,
Provinz Vicenza, Ita-
lien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 24. Februar
d. J. |
| 16 | Johann Jakob Frey,
Messer, | 38 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Bot-
tenwyl, Bezirk Zofin-
gen, Kanton Aargau,
Schweiz, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 17 | Johann Templin
(alias Winter),
Arbeiter, | geboren 1818 zu Macfo-
wicz, Kreis Lipno,
Gouvernement Ploek,
Russisch-Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Marienwerder, | 28. Februar
d. J. |
| 18 | Johann Czaja
(alias Scheia),
Arbeiter, | 48 Jahre, geboren zu
Krawec, Kreis Dyzow,
Galizien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 3. März
d. J. |
| 19 | Wenzel Richter,
Schneidergeselle
(Schleifer), | 28 Jahre, geboren und
ortsangeh. zu Hains-
pach, Bezirk Schluden-
au, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Bromberg, | 20. Februar
d. J. |
| 20 | Johann Kwapis,
Arbeiter, | 30 Jahre, aus Gynie-
lów, Bezirk Tarnobr-
zeg, Oesterreich, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 6. März
d. J. |
| 21 | Johann Kwapil
(Duappil),
Glasmacher, | 44 Jahre, aus Jabor,
Bezirk Hohenmauth,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 7. Februar
d. J. |
| 22 | Minna
Hammer Schlag,
unverehelichte, | 24 Jahre, geboren zu
Krafa, Galizien, | gewerbsmäßige Unzucht, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Doppeln, | 11. Februar
d. J. |
| 23 | Julius Czermak,
Maschinenschlosser, | 41 Jahre, aus Caroli-
nenholz bei Prag,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 16. Januar
d. J. |
| 24 | Franz Böhm,
Arbeiter, | 23 Jahre, geboren zu
Oitschin, ortsangeh.
zu Klein-Nicha bei
Turnau, Böhmen, | Landstreichen, Betteln,
Fälschung und Nichtbe-
sorgung der Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 21. Januar
d. J. |
| 25 | Andreas
Hollerschmid,
Klempnergeselle, | 39 Jahre, aus Sago-
passe, Komitat Trent-
sin, Ungarn, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 30. Januar
d. J. |
| 26 | Josef Ruchta,
Kattendrucker, | 38 Jahre, aus Liebenau,
Bezirk Reichenberg,
Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 2. Februar
d. J. |
| 27 | Josef Stransky,
Bildhauer, | 30 Jahre, aus Borden-
Stirnitz, Bezirk Gie-
schin, Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und Nichtbefolgung der
Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 3. Februar
d. J. |
| 28 | Anton Loserth,
Gerbergeselle, | 37 Jahre, aus Oberau,
Bezirk Troppau,
Oesterreichisch-Schle-
sien, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 29 | Ignaz Scholz,
Arbeiter, | 18 Jahre, aus Witzo-
wiz bei Starckenbach,
Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verstrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|-----------|--|--|---|--|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 30 | Willibald Menzler,
Färbergeselle, | 38 Jahre, aus Johannesthal bei Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 4. Februar d. J. |
| 31 | Wenzel Fiedler,
Arbeiter, | 21 Jahre, aus Elbeitz, Bezirk Kollin, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 32 | Anton Kirchhof,
Weber, | 36 Jahre, aus Zeromanitz, Bezirk Reichenberg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 7. Februar d. J. |
| 33 | Johann Kadur,
Maler, | 20 Jahre, aus Weiskirch bei Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 34 | Kajetan Brosche,
Gürtlergehilfe, | geboren am 17. August 1852, aus Kohnstadt, Bezirk Reichenberg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 13. Februar d. J. |
| 35 | Išidor Luzinsky,
Bäckergehilfe, | 20 Jahre, aus Eisenstadt, Bezirk Gitschin, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 21. Februar d. J. |
| 36 | Heinrich Schnepf,
Glaser, | 19 Jahre, geboren zu Horgen, Kanton Zürich, Schweiz, | Landstreichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden, | 2. März d. J. |
| 37 | Josef Hula,
Arbeiter, | 30 Jahre, aus Tzifagen, Kreis Pilsen, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf, | 3. März d. J. |
| 38 | Franz Collin, | 73 Jahre, geboren und wohnhaft zu Baels, Niederlande, | Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Aachen, | 13. Februar d. J. |
| 39 | Wenzel Dworal,
Bäckergehilfe, | geb. 1849, aus Heinrichschlag, Bezirk Neuhaus, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 24. Januar d. J. |
| 40 | Vincenz Weiwoda,
Gärtner, | geb. 1851, aus Omünd, ortsangehörig zu Neugebaldin, Bezirk Taus, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Grafenau, | 6. Februar d. J. |
| 41 | Alois Ulbrich,
Schuhmacher
und Tagelöhner, | geb. 1825, aus Jungbunzlau, Böhmen, | Landstreichen, Gebrauch eines falschen Legitimationspapierses und Angabe falschen Namens, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Hof, | 17. Februar d. J. |
| 42 | Abraham Macromij,
Jankeliowicz,
Israelitischer
Religionslehrer, | 50 Jahre, aus Neustadt, Gouvernement Kowno, Rußland, | Landstreichen und Betteln, | Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe, | 6. März d. J. |
| 43 | Franzisko Busnello,
Tagner, | geboren am 25. Juni 1831 und ortsangehörig zu Pederobba, Italien, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar, | 2. März d. J. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Angewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurteilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|-------------------------------------|---|---------------------------------|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 44 | Josef Badcellari,
Erdarbeiter, | geboren im März 1839
und ortsangehörig zu
Casalzo, Italien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 2. März
d. J. |

Geschenke an Kirchen etc.

Bei dem königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg sind in neuerer Zeit folgende an Kirchen etc. im Regierungsbezirk Potsdam gemachte Geschenke zur Anzeige gebracht worden:

der Kirche zu Baglow, Diözese Briesen, von Frau Oberstlieutenant von Barfuß-Falkenburg, geb. Gräfin Bressler zu Gotha, eine große Prachtbibel mit zahlreichen Illustrationen, sowie ein Delgemälde von Holbein (Original), die Kreuzigung Christi darstellend;

der Kirche zu Gollwig, Diözese Dom-Brandenburg, von zwei Ungenannten zwei Altarlichte und eine neue Abendmahlskanne aus Alfenide;

der Kirche zu Baumgarten, Diözese Prenzlau II., von einem Mitgliede der Patronatsfamilie ein großer Altarteppich;

der Kirche zu Klockow, Diözese Prenzlau II., von Frau Rittmeister von Krause zu Pasewalk eine seidene gestickte Kelchdecke und eine Paramenten-
decke von feinem Leinenstoff;

der Kirche zu Groß-Schönebeck, Diözese Bernau, von einem weiblichen Gemeindegliede zwei Bouquets von künstlichen Blumen, für die Altarvasen;

dem Bethaus zu Schloft, Diözese Bernau, von den Gebrüdern Rickandt eine Altarbesleidung von feinem kornblumblauem Tuch mit goldgesticktem Kreuz und einer Decke von echtem blauen Sammet;

der Kirche zu Liebenthal, Diözese Bernau, von der königlichen Regierung zu Potsdam und der Gemeinde, zu gleichen Theilen, ein Harmonium;

der Kirche zu Wandlitz, Diözese Bernau, von der Gemeinde 830 Mark, von dem Herrn Grafen von Rebern 150 Mark, und von den jungen Leuten des Dorfes 25 Mark 60 Pfennig zur Anschaffung einer Orgel, einer neuen Altar-, Kanzel- und Taufsteinbesleidung und zweier Teppiche;

der Kirche zu Groß-Lichterfelde, Diözese Cöln-
Land, von Frä. Emilie Viese eine weiße gestickte Baptis-Altardecke, von Frau Dr. Neßler ein schwarzrother wollener Teppich und eine ebensolche Tischdecke für die Sakristei, von Frauendant Mühl ein Kronleuchter von polirter Bronze und von Frau Registrator Kriebisch ein Bild in Oelfarben-
druck: „Der die Jünger bei der Himmelfahrt segnende Christus“;

der Kirche zu Reckenzin, Diözese Lenzen, von einem Ungenannten eine innen und außen stark versilberte Hostiendose und von dem Bahnwärter Friedrich Jaap ein Altarlicht;

der Kirche zu Schoenberg, Diözese Lindow-
Granssee, von zehn Jungfrauen der Gemeinde ein Belum zur Verhüllung der Abendmahlsgefäße auf dem Altar von schwarzem Sammet mit silbernen Franzen und stylvoller weißer Seidenstickerei;

der Kirche zu Groß-Breesje, Diözese Perleberg, von dem Rittergutsbesitzer und Historienmaler Schneider zu Berlin ein Altarbild (Delgemälde) die Verkörperung Christi darstellend (eigenes Werk des Geschenkgebers) und 3000 Mark zum Bau der Kirche, von Frau Prediger Müller ein Taufstein, von Frä. Emma Hundt ein Taufbecken, von der Altstifterswitwe Nickel 6 Mark und von der Altstifterswitwe Haverland 3 Mark zur Altarbesleidung;

der Kirche zu Luckenwalde, Diözese gleichen Namens, von dem Kirchenältesten Stadtkämmerer Bossart zehn Exemplare des Porst'schen verbesserten und vermehrten Gesangbuchs, mit Goldschnitt.

der Kirche zu Kemnitz, Diözese Luckenwalde, von dem Pfarrer Frauenstein zu Frankensörde ein silberplattirter Kelch, eine ebensolche Patene, sowie ein silberplattirtes Ciborium, alle drei innen vergol-
det und ein Etuis zur Aufbewahrung der vor-
bezeichneten heiligen Geräte;

der St. Georgen-Kirche zu Freienwalde, Diözese Briesen, von Frau Marie Hallich, geb. Dö-
ring, zu Freienwalde, ein Kapital von 600 Mark zu verschiedenen Zwecken;

der Kirche zu Schwedt, Diözese Schwedt, von einem Ungenannten ein Paar silberne Leuchter;

der Kirche zu Wiesenburg, Diözese Belgig, von dem Kirchen- und Schulpatron, Rittergutsbesitzer Rittmeister von Wapdorff, ein neuer Altar aus Eichenholz geschnitten;

der Kirche zu Lockstedt, Diözese Pullitz, von der Frau Baronin zu Pullitz zu Laaske ein eisernes Kreuzifix mit vergoldetem Christuskörper;

der Kirche zu Stoëffin, Diözese Neu-Ruppin, von einem Gemeindegliede ein gusseisernes ver-
goldetes Kreuzifix;

der Kirche zu Hohenlandin, Diözese Schwedt, vom Rentier Köppen zu Coburg drei bunte Kirchen-
fenster, von dem Patron und Rittergutsbesitzer Müller ein antik bronzener Kronleuchter und zwei

ebensolche Altarleuchter, von dem Pfarrer ein Altarteppich und vom Rentier Köppen aus Coburg ein gußeisernes Kreuz für mit vergoldetem Korpus;
 der Kirche zu Brusendorf, Diözese Königs-Wusterhausen, von dem Patron Rittergutsbesitzer A. Lutter und dessen Gemahlin eine Taufsteindecke von blauem Tuch mit silbergesticktem Kreuz und Spruch: Vasset die Kindlein u. s. w., sowie ein Altarteppich;
 der Kirche zu Lübbenau, Diözese Storkow, vom Domainenrath Böhmer ein Altargemälde in Delbrud mit Goldbronzerahmen: Christus am Kreuz;
 der Kirche zu Wasmannsdorf, Diözese Königs-Wusterhausen, von Frau Lieutenant Strousberg auf Diepensec blautuchene, mit gelbwohlenen Franzen und Vorten besetzte Decken über Altar und Altarbrüstung, Taufstein, Kanzel und Lesepult, sowie eine Kososmatte für den inneren Raum des Altars.
 der Kirche zu Neu-Vögow, Diözese Lindow-Granssee, von der Gemeinde ein Glasfronenleuchter mit 12 Leuchtern; von einem Ungenannten 2 Altarkerzen;
 der Kirche zu Plaenitz, Diözese Wusterhausen a./D., von der Altstifterin Wittve Pickert zwei Leuchter aus Sergentin, von Frau Dorothee Kehlstedt zwei Leuchter aus Bronze und von dem Kossäthen Kaspar Christoph Rettelbeck 30 Mark für einen Taufstein;
 der Kirche zu Steinhöfel, Diözese Angermünde, von einem im Kirchspiel von schwerer Krankheit genesenen Fremden zwei große Altarlichte;
 der Angermünder Synodal-Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse von den Pastor Obenaus'schen Eheleuten zu Briesenbrow 30000 Mark zur Begründung eines unter dem Namen: Cäcilie Obenaus-Stiftung für bedürftige, vaterlose, unverheirathete Predigertöchter zu verwaltenden Fonds;
 der Kirche zu Menz, Diözese Lindow-Granssee, von der verehelichten Kirchenvorsteher Werdermann ein Altarteppich;
 der Kirche zu Blankenfelde, Diözese Cöln-Land, von dem Patron, Geh. Kommerzien-Rath, Rittergutsbesitzer von Schaeffer-Woit ein Altarbehang von schwarzem Sammet mit echt silberner Vorte, Franzen und Kreuz;
 der Stadtkirche zu Beelitz von dem Kantor Draeger daselbst ein von ihm selbst gemaltes Altarbild — Christus, das heilige Abendmahl spendend, — ferner von Hrl. Aug. Thiele daselbst ein werthvoller reichvergoldeter Rahmen zu dem vorgenannten Bilde.

Bekanntmachungen

der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.
 Unbefestbare Postsendungen.

14. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu

Potsdam lagern folgende unbefestbare Postsendungen, welche den Absendern bezw. Eigenthümern nicht haben zurückgegeben werden können: 1) ein Einschreibbrief an Fräulein Anna Kubin beim Gutbesitzer Böhlke in Schiemenhorst bei Danzig, Bohnsacker Weide, aufgeliessert in Charlottenburg am 13. November 1879, 2) ein Geldbrief mit 30 Mark an Mar Schüler in Bernigerode, aufgeliessert in Charlottenburg am 1. September 1879, 3) ein Packet in Leinen, 1 kg schwer, an A. Meyer, Maurer, in Berlin, Mödernstraße Nr. 95, aufgeliessert in Neu-Ruppin am 30. September 1879, 4) ein gestrickter wollener Handschuh und ein Fünfspennigstück, aufgefunden im Schaltervorraum des Postamts in Ludenwalde am 16. Dezember 1879, 5) ein Bilderbuch „Der Strumwespeter“, aufgefunden in der Packkammer des Postamts in Ludenwalde am 14. Dezember 1879, 6) ein Einschreibbrief an Ludwig Wegner, Buchdruckereibesitzer in Stettin, Neumerke 1, aufgeliessert in Granssee am 6. Oktober 1879, 7) ein Einschreibbrief an den Kammerjäger Josef Rose in München, bei Josef, aufgeliessert in Neu-Trebbin am 26. September 1879, 8) ein Einschreibbrief an den Altgesellen der Kranken- und Sterbefasse der Schneider-Zunft in Berlin, Krausenstraße 11, aufgeliessert in Züterbog am 1. November 1879, 9) eine Postanweisung über 4 Mark an Rother in Schrimm, aufgeliessert in Spandau am 12. September 1879, 10) ein Einschreibbrief an Rudolph Hoburg beim Bädermeister Hoburg in Alt-Christburg, aufgeliessert in Friedrichshagen am 31. Dezember 1879, 11) eine Postanweisung über 2 Mark 50 Pf. an Breside in Berlin, aufgeliessert in Potsdam bei dem Zweigpostamt am Louiseplatz den 27. September 1879, 12) ein Einschreibbrief an Otto Hase jun. in Götzen bei Halle, aufgeliessert in Potsdam am 30. Dezember 1879, 13) ein Einschreibbrief an den Direktor H. Knaack beim Gasthofbesitzer A. Schmidt in Stettin, Baumstraße 24, aufgeliessert in Biesenthal am 22. Januar 1880, 14) eine Postanweisung über 1 Mark 10 Pf. an das Königl. Haupt-Steueramt in Charlottenburg, aufgeliessert in Charlottenburg am 19. November 1879, 15) ein Packet in Glasleinen, 8 kg schwer, an Robert Troigheim in Hamburg, aufgeliessert in Prignitz am 28. Oktober 1879.

Die unbekanntten Absender bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit den Gegenständen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. Potsdam, den 6. April 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

(Hierzu eine Extra-Beilage, enthaltend das Gesetz vom 27. Februar 1880, betr. die Besteuerung des Wanderlager-Betriebes, und die dazu erlassene Ausführungsanweisung vom 4. März 1880, sowie Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.)

Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regieruna zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 16.

Den 16. April

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 6.) **Nr 1366.** Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1880/81. Vom 26. März 1880.
- Nr 1367.** Bekanntmachung, betreffend den Umtausch und die Einlösung der vor dem 1. Juli 1879 ausgegebenen Stempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 24. März 1880.
- (Stück 7.) **Nr 1368.** Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres. Vom 26. März 1880.
- Nr 1369.** Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 23. Dezember 1875, betreffend die Pensionen und Kauttionen der Reichsbahnbeamten. Vom 31. März 1880.

Gesetz-Sammlung

für die Königl. Preussischen Staaten.

- (Stück 16.) **Nr 8705.** Gesetz, betreffend die Verwendung der verfallenen Kauttion für das Gennep-Goch-Weseler Eisenbahn-Unternehmen. Vom 23. Februar 1880.
- Nr 8706.** Gesetz, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes. Vom 27. Februar 1880.
- Nr 8707.** Gesetz, enthaltend Bestimmungen über das Notariat. Vom 8. März 1880.
- Nr 8708.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für mehrere Bezirke in der Provinz Hannover. Vom 12. März 1880.
- (Stück 17.) **Nr 8709.** Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Klassensteuer-Veranlagung für das Jahr vom 1. April 1880/81. Vom 25. März 1880.
- (Stück 18.) **Nr 8710.** Gesetz, betreffend die Abänderung der §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnverbandes der dem Sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeiordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, sowie dem Allgemeinen Preussischen Landrechte unterworfenen Lehne in den Provinzen Sachsen und Brandenburg vom 28. März 1877 (Gesetz-Samml. von 1877 S. 111 ff.) Vom 10. März 1880.

Nr 8711. Gesetz, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen. Vom 15. März 1880.

Nr 8712. Allerhöchster Erlaß vom 15. März 1880, betreffend den Bau der durch die Gesetze vom 9. und 7. desselben Monats zur Ausführung für Rechnung des Staats genehmigten Eisenbahnen.

Allerhöchster Erlaß,

betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts für die Anlage eines Schiffahrtskanals von Zehdenick nach Liebenwalde.

Auf Ihren Bericht vom 10. März d. J. will Ich genehmigen, daß bei der Erwerbung der Behufs Anlage eines Schiffahrtskanals von Zehdenick nach Liebenwalde, Regierungsbezirk Potsdam, zur dauernden oder vorübergehenden Benutzung notwendigen Grundstücke nebst etwaigem Zubehör erforderlichen Falls das Enteignungsrecht zur Anwendung gebracht werde. Das Druck-Exemplar des auf die Kanal-anlage bezüglichen Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für 1. April 1880/81, sowie die mit vorgelegte Uebersichtsarte folgen anbei zurück.

Berlin, den 15. März 1880.

gez. **Wilhelm.**

ggez. **Maybach.**

An den Minister der öffentlichen Arbeiten:

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die Erhebung der Klassensteuer betreffend.

121. In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 25. März 1880 — Gesetzsammlung Seite 213 — ist für das Veranlagungsjahr 1880/81 die Klassensteuer in folgenden Jahres- bzw. Monatsbeträgen zu entrichten:

| | | jährlich: | monatlich: |
|----------|-----|----------------|----------------|
| in Stufe | 1: | 2 Mark 88 Pf., | — Mark 24 Pf., |
| " " | 2: | 5 " 76 " | — " 48 " |
| " " | 3: | 8 " 64 " | — " 72 " |
| " " | 4: | 11 " 52 " | — " 96 " |
| " " | 5: | 17 " 28 " | 1 " 44 " |
| " " | 6: | 23 " 04 " | 1 " 92 " |
| " " | 7: | 28 " 80 " | 2 " 40 " |
| " " | 8: | 34 " 56 " | 2 " 88 " |
| " " | 9: | 40 " 32 " | 3 " 36 " |
| " " | 10: | 46 " 08 " | 3 " 84 " |
| " " | 11: | 57 " 60 " | 4 " 80 " |
| " " | 12: | 69 " 12 " | 5 " 76 " |

Potsdam, den 2. April 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Nummern 1, 2 und 3 der in der Imprimerie H. Albert zu Lyon, quai de la Guillotière 6, gedruckten und von M. Lécluse zu Saint-Cloud bei Paris, rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift: „**La Revue socialiste**“ auf Grund des § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 9. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Berliner und Charlottenburger Preise pro März 1880.

25. A. Engros-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Kgr. Weizen (gut) | 23 | Mark | 33 | Pf. |
| do. (mittel) | 21 | | 70 | |
| do. (gering) | 19 | | 75 | |
| do. Roggen (gut) | 17 | | 80 | |
| do. (mittel) | 17 | | 49 | |
| do. (gering) | 17 | | 21 | |
| do. Gerste (gut) | 19 | | 64 | |
| do. (mittel) | 17 | | 36 | |
| do. (gering) | 15 | | 03 | |
| do. Hafer (gut) | 16 | | 18 | |
| do. (mittel) | 15 | | 50 | |
| do. (gering) | 14 | | 87 | |
| do. Erbsen (gut) | 19 | | 60 | |
| do. (mittel) | 18 | | 10 | |
| do. (gering) | 16 | | 60 | |
| do. Nichtstroh | 5 | | 80 | |
| do. Heu | 5 | | 69 | |

B. Detail-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf. |
| do. Speisebohnen (weiße) | 29 | | 96 | |
| do. Linsen | 35 | | 96 | |
| do. Kartoffeln | 7 | | 26 | |
| 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | | 35 | |
| do. (Bauchfleisch) | 1 | | 10 | |
| do. Schweinefleisch | 1 | | 20 | |
| do. Kalbfleisch | 1 | | 25 | |
| do. Hammelfleisch | 1 | | 18 | |
| do. Speck (geräuchert) | 1 | | 52 | |
| 1 Kgr. Eßbutter | 2 | | 29 | |
| 1 Schock Eier | 3 | | 11 | |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 32 | Mark | 50 | Pf. |
| do. Speisebohnen (weiße) | 35 | | — | |
| do. Linsen | 37 | | 50 | |
| do. Kartoffeln | 7 | | 97 | |
| 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | | 35 | |
| do. (Bauchfleisch) | 1 | | — | |
| do. Schweinefleisch | 1 | | 20 | |
| do. Kalbfleisch | 1 | | 20 | |
| do. Hammelfleisch | 1 | | 10 | |
| do. Speck (geräuchert) | 1 | | 50 | |
| do. Eßbutter | 2 | | 10 | |
| do. 1 Schock Eier | 3 | | 19 | |

C. Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats März 1880:

1) In Berlin:

| | | |
|--|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 45 | Pf. |
| do. 1 Roggenmehl N ^o 1 | 30 | |
| do. 1 Gerstengraupe | 50 | |
| do. 1 Gerstengröße | 50 | |
| do. 1 Buchweizengröße | 50 | |
| do. 1 Hirse | 50 | |
| do. 1 Reis (Java) | 60 | |
| do. 1 Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| do. 1 (gelber in gebr. Bohnen) | 3 | — |
| do. 1 Speisesalz | 20 | |
| do. 1 Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | 40 |

2) In Charlottenburg:

| | | |
|--|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf. |
| do. 1 Roggenmehl N ^o 1 | 40 | |
| do. 1 Gerstengraupe | 60 | |
| do. 1 Buchweizengröße | 60 | |
| do. 1 Hirse | 50 | |
| do. 1 Reis (Java) | 60 | |
| do. 1 Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| do. 1 Java-Kaffee (gelber in gebr. Bohnen) | 3 | 20 |
| do. 1 Speisesalz | 20 | |
| do. 1 Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | 20 |

Berlin, den 5. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen

mit Fernsprech-Einrichtung, in Trampe, Hedelberg und Michendorf.

15. Zu Trampe, Hedelberg und Michendorf im Regierungsbezirke Potsdam werden am 16. April d. J. mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit Fernsprech-Einrichtung und beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Potsdam, den 10. April 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Eröffnung einer Postagentur in Trampe, Kreis Oberbarnim.

16. Am 16. d. M. wird in dem im Kreise Oberbarnim belegenen Dorfe Trampe eine Postagentur mit Landbriefbestellung und Fernsprechbetrieb in Wirksamkeit treten. Dieselbe erhält Verbindung durch eine Botenpost zwischen Eberswalde und Hedelberg, welche Trampe in der Richtung von Eberswalde um 9 Uhr 15 Min. Vorm. in umgekehrter Richtung um 6 Uhr 40 Min. Nachm., berührt.

Dem Landbestellbezirke der Postagentur werden zugetheilt die Dörfer Alt-Gersdorf, Neu-Gersdorf, Tuchen und Klobbide, das Gut Krüge, die Vorwerke Marberg und Adermannshof und das Forsthaus Trampe.

Potsdam, den 10. April 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Transport-Begünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

44. Für diejenigen Geräthschaften, Produkte, Gegenstände bezw. Thiere, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Preussischen Staatsbahnen eine Transport-Begünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des betreffenden Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ic. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

| Art der Ausstellung. | Ort. | Zeit. | Der Rücktransport muß erfolgen: |
|--|------------------|-------------------------------|---|
| 1) Internationale Ausstellung von Geräthen zur schonendsten und zweckmäßigsten Behandlung der Haus-thiere, | Leipzig, | 2. bis 20. Mai d. J., | innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung. |
| 2) Ausstellung des Vereins selbstständiger Schmiedemeister, | Görlitz, | Anfangs Mai d. J., | bis zum 31. Mai d. J. |
| 3) Internationale Ausstellung von Hunden aller Racen, | Berlin, | 21. bis 25. Mai d. J., | innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung. |
| 4) Allgemeine Patent- und Muster-schutz-Ausstellung, | Frankfurt a./M., | Mai bis Oktober d. J., | innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung. |
| 5) Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung, | Guben, | 4. bis 6. Juni d. J., | innerhalb 10 Tagen nach Schluß der Ausstellung. |
| 6) Maschinen-Ausstellung, | Breslau, | 8. bis 10. Juni d. J., | innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung. |
| 7) Ausstellung des 1ten Deutschen Brauertages, | München, | im Juli d. J., | innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung. |
| 8) Allgemeine Gewerbe- und Kunst-Ausstellung, | Düsseldorf, | 9. Mai bis 1. Oktober d. J., | innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung. |
| 9) Pflanzen- u. Blumen-Ausstellung, | Bonn, | 29. Juni bis 6. August d. J., | innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung. |

Bromberg, den 2. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ermäßigte Frachtsätze

für den Transport von Steinkohlen und Kokes.

46. Für den Transport von Steinkohlen und Kokes von Station Rosdjin der Oberschlesischen Eisenbahn sind unter den in den bezüglichen Tarifen vorgebrachten Verfrachtungs-Bedingungen vom 10. März d. J. ab nachstehende ermäßigte Frachtsätze in Kraft getreten:

a. im Verkehr nach

- Cüstrin (Ostbahn) 1,164 Mark,
- Merzwick (M. P. E.) 1,046 Mark,
- Crossen (M. P. E.) 1,046 Mark

pro 100 kg,

b. im Verkehr nach allen denjenigen über Breslau hinaus gelegenen Stationen der Breslau-Schweidnig-Freiburger und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnen, sowie deren Hinterbahnen, nach welchen direkte Frachtsätze für Kohle bestehen, die Frachtsätze

der Station Wilhelmminenweiche,

soweit dieselben niedriger sind als diejenigen von Rosdjin. Berlin, den 10. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a./M.

Den Verwaltungsbezirk der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. und die Einrichtung von Eisenbahn-Betriebs-Aemtern betreffend.

1. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 21. Februar 1880 werden mit dem 1. April d. J. die Königlichen Eisenbahn-Direktionen zu Saarbrücken und Wiesbaden aufgelöst und die Bezirke derselben, sowie die zum Bezirke der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin gehörige Strecke Berlin-Blankenheim mit dem Verwaltungs-Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. vereinigt. Von demselben Zeitpunkt ab wird sodann die durch das Gesetz vom 25. Februar 1880 (Gesetz-Sammlung Seite 55) vom Preussischen Staate erworbene Homburger Eisenbahn auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 3. März 1880 mit dem derzeitigen Verwaltungs-Bezirk vereinigt.

Die jetzige Firma wird auch nach dem 1. April 1880 beibehalten werden und lauten: Königliche Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M.

Es werden uns 6 Königliche Eisenbahn-Betriebs-Aemter unterstellt und zwar:

- 1) das Betriebs-Amt Berlin für die Strecke Berlin-Blankenheim (excl.),
- 2) das Betriebs-Amt Nordhausen für die Strecke Halle-Nordhausen-Münden-Leinefelde-Eschwege-Malsfeld-Treysa-Cassel-Waldkappel,
- 3) das Betriebs-Amt Wiesbaden für die Strecke Kollar-Oberlahnstein-Coblenz-Oberlahnstein-Frankfurt a./M. nebst Zweigbahnen,
- 4) das Betriebs-Amt Trier für die Strecke Coblenz-Trier r. U.-Perl-(Landes-Grenze)-Wasserbillig-Conz-Carthaus-Conz und Trier l. U.-Konz,
- 5) das Betriebs-Amt Saarbrücken für die Strecke Konz-Saarbrücken-Neufkirchen-Verbach nebst Zweigbahnen, Saarbrücken-Saargemünd-(Landes-Grenze)-Fischbachbahn und Rhein-Nahe-Bahn,
- 6) das Betriebs-Amt Frankfurt a./M. für die Strecke Frankfurt-Bebra-Göttingen nebst Zweigbahnen nach Arenshausen-Sachsenhausen-Offenbach und Louisa, Elm-Gemünden-Hanau-(Friedberg)-Winddecken-Frankfurt a./M.-Homburg.

Den Eisenbahn-Betriebs-Aemtern liegt nach Maßgabe der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1879 genehmigten Organisation der Staats-Eisenbahnverwaltung (publizirt im Reichs- und Staats-Anzeiger vom 26. Februar d. J.) die Erledigung aller Geschäfte der laufenden Bau- und Betriebs-Verwaltung ob, soweit dieselben nicht organisationsmäßig der Direktion oder dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorbehalten sind; sie vertreten innerhalb ihres Geschäftsbereichs in den zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten den preussischen Staat resp. das Betriebsamt Saarbrücken, auch die Rhein-Nahe-Eisenbahnverwaltung derart selbstständig, daß sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechtshandlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche u. s. w. für den gesammten Direktions-Verwaltungs-Bezirk Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen und haben in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugniß und Pflichten einer öffentlichen Behörde. Sie haben auch die Bahnpolizei-Verwaltung in ihren Bezirken auszuüben und entscheiden insbesondere über Beschwerden und Entschädigungs-Ansprüche aus dem Personen-, Gepäck- und Güterverkehr, sowie über Stand- und Lagergeld-Reklamationen. Die Entscheidung über Ansprüche wegen unrichtiger Anwendung oder Auslegung von Tarifen und tarifarischen Bestimmungen bleibt uns vorbehalten.

Beschwerden über die Verfügungen und Anordnungen der Eisenbahn-Betriebsämter sind instanzmäßig an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Frankfurt a./M., den 24. März 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Der bisher in Brandenburg a./H. als Spezial-Kommissar stationirte Regierungs-Assessor Ramkoff ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt.

Bei der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin ist der Kataster-Supernumerar Klose als Kataster-Assistent angestellt, der Gymnasiast Schindler als Civil-Supernumerar eingetreten, der Militair-Anwärter Koch als Kanzlei-Diätar angenommen, sowie der Vollziehungs-Beamte Lange pensionirt worden.

An Stelle des verstorbenen int. Kreisboten Strowich zu Prenzlau ist der civilversorgungs-berechtigte Sergeant Ferdinand Wehle als Kreisbote des Kreises Prenzlau angestellt worden.

Die bisherigen Eisenbahn-Sekretair Kunze, Betriebs-Sekretair Schumann, Eisenbahn-Station-Assistenten Maager, Zeute, John, Zeume, Pünzel, Händel, Schulze VI., Bierzyk, Bendt, Eisenbahn-Telegraphisten Kreis, Raebiger, Winkmann, Eisenbahn-Packmeister Kubnt, Eisenbahn-Wagenmeister Bramann, Eisenbahn-Betriebs-Werkmeister Mache, Sedt, Eisenbahn-Lokomotivführer Hopf, Bittner, Södel, Humbert sind definitiv als solche angestellt worden.

Die Lehrerin Fräulein von Hennig ist als Gemeindefullehrerin in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Vakant wird die 2. Lehrerstelle zu Langen, Inspektion Ruppin, Privat-Patronats,

Wiederbesetzt sind dagegen folgende Stellen: die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Krenzlin, Inspektion Ruppin, die Lehrer- und Küsterstelle zu Wilmerdorf, Inspektion Prigwitz, die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Massenheide, Inspektion Spandau, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Fehrbellin, Inspektion gleichen Namens, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Putzig, Inspektion gleichen Namens, die Lehrer- und Küsterstelle zu Budow, Inspektion Putzig, die 2. Lehrerstelle zu Lengke, Inspektion Fehrbellin, die 2. Lehrerstelle zu Herzberg, Inspektion Gransee, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Lindow, Inspektion Gransee, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Cremmen, Inspektion Nauen, eine Lehrerstelle zu Lehnin, Inspektion Neustadt Brandenburg, eine Lehrerstelle zu Glindow, Inspektion Potsdam I., die Lehrerstelle zu Köckstedt, Inspektion Putzig, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Gransee, Inspektion gleichen Namens, die 2. Lehrerstelle zu Lütze, Inspektion Belgig, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Brück, Inspektion Belgig; eine Lehrerstelle zu Niemege, Inspektion Belgig.

(Hierzu Vier Doffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 17.

Den 23. April

1880.

Allerhöchster Erlass.

Auf den Bericht vom 9. März d. J. will Ich dem wieder beigeschlossenen, in Folge Beschlusses des 52. Kommunallandtages der Kurmark aufgestellten Zwölften Nachtrage zu dem revidirten Reglement für die Land-Feuer-Sozietät der Kurmark Brandenburg und der Niederlausitz vom 15. Januar 1855 hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.
Berlin, den 19. März 1880.

gez. Wilhelm.

gez. Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

XII. Nachtrag

zu dem revidirten Reglement der Land-Feuer-Sozietät für die Kurmark Brandenburg (mit Ausschluß der Altmark), für das Markgraftum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbog und Belgig vom 15. Januar 1855 (Ges.-S. S. 73).

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 18. Juli 1856 (Ges.-S. S. 722).

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 13. Februar 1865 (Ges.-S. S. 94).

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 24. Mai 1869 (Ges.-S. S. 774).

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 6. Juli 1870 (Ges.-S. S. 438).

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 20. März 1874,

Amtsblatt d. Regierung zu ^{Potsdam} v. ^{24.}/_{22.} April 1874.

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 5. März 1875,

Amtsblatt d. Regierung zu ^{Potsdam} v. ^{2.}/_{7.} April 1875.

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 10. April 1876,

Amtsblatt d. Regierung zu ^{Potsdam} v. ^{26.}/_{17.} Mai 1876.

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 9. April 1877,

Amtsblatt d. Regierung zu ^{Potsdam} v. ^{11.}/_{9.} Mai 1877.

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 6. Mai 1878,

Amtsblatt d. Regierung zu ^{Potsdam} v. ^{31.}/_{5.} Mai 1878.

Vergleiche Allerhöchsten Erlass vom 21. Juli 1879,

Amtsblatt d. Regierung zu ^{Potsdam} v. ^{27.}/_{21.} Aug. 1879.

Die Bestimmungen in den §§ 130, 131 werden dahin abgeändert, daß vom 1. Juli 1880 ab bis auf Weiteres auf 100 Mark Versicherungssumme

die II. Klasse zweimal,
die III. Klasse siebenmal und
die IV. Klasse zwölfmal

so viel zu dem jedesmaligen Bedarf aufzubringen hat als die I. Klasse.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Die Verwendung von Tabacksurrogaten.

S. Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 12. d. M. kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabacks vom 16. Juli v. J. (R.-G.-Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabacksurrogaten die Verwendung von Melilotenblüthen (Steinklee) und eingezalzenen Rosenblättern zur Herstellung von Tabackfabrikaten von der Zolldirektivbehörde widerruflich gestattet werden. Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden. Die für die genannten Tabacksurrogate zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrath auf 65 Mark für 100 kg nach Maßgabe ihres Gewichts in fabricationdreifem Zustande festgesetzt worden.

Berlin, den 26. März 1880.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: gez. Hasselbach.

Bewilligung von Prämien für Arbeiten von Handwerks-Lehrlingen.

9. Um die neuerdings vielfach mit günstigem Erfolge veranstalteten Ausstellungen von Arbeiten der Handwerks-Lehrlinge wirksamer, als es durch die bisher in Folge einzelner Anträge bewilligten Prämien geschehen konnte, zu fördern, beabsichtige ich, bis auf Weiteres alljährlich — erstmalig für das Rechnungsjahr 1880/81 — eine bestimmte Summe aus den für gewerbliche Zwecke zu meiner Verfügung stehenden Mitteln nach folgenden Grundsätzen zu Staatszuschüssen für solche Ausstellungen zu verwenden:

1) Denjenigen Veranstaltern solcher Ausstellungen, welche für eine zweckmäßige Einrichtung derselben und für die sachkundige und unparteiische Beurtheilung der ausgestellten Arbeiten die erforderlichen Bürgschaften bieten, wird, so weit die Mittel reichen, ein Staatszuschuß, welcher in der Regel 100 Mark betragen soll, zur Bildung von Staatspreisen zur Verfügung gestellt werden.

Wo Innungen bestehen, welche die Pflege und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens zum Gegenstande ihrer korporativen Thätigkeit gemacht haben, werden

die Ausstellungen, welche von einer Vereinigung derselben veranstaltet werden, bei der Bewilligung der Staatszuschüsse in erster Linie berücksichtigt werden.

Wo solche Innungen nicht bestehen, kann der Staatszuschuß auch Gewerbevereinen zur Verfügung gestellt werden, welche die Förderung des Handwerks unter ihre statutenmäßigen Zwecke aufgenommen haben und zu dem Ende Ausstellungen von Arbeiten der Handwerks-Lehrlinge veranstalten.

Nur wo Vereinigungen der vorgedachten Art nicht bestehen, kann die Bewilligung von Staatszuschüssen an besonders zum Zwecke der Veranstaltung solcher Ausstellungen gebildete Vereinigungen in Frage kommen.

2) Mit den Anträgen auf Bewilligung des Staatszuschusses, welche über die unter Nr 1 erwähnten Verhältnisse, über Ort, Zeit und Dauer der Ausstellung, über den Kreis der dabei beteiligten Handwerke, über die Kosten der Ausstellung und deren Deckung Auskunft geben müssen, ist ein Ausstellungsplan vorzulegen, aus welchem die Bestimmungen über die an die Ausstellungsgegenstände zu stellenden Anforderungen und über die Bildung des Preisgerichtes zu ersehen sind.

3) Bei der Bemessung der zu stellenden Anforderungen ist zu beachten, daß es bei der Ausbildung der Handwerks-Lehrlinge neben Aneignung der erforderlichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten vor Allem auf die Gewöhnung an sorgfältige und genaue Ausführung der verlangten Arbeiten ankommt, daß daher bei den Ausstellungen, deren alleiniger Zweck die Förderung der Lehrlingsausbildung sein soll, das Absehen darauf zu richten ist, zur Aneignung dieser Eigenschaften anzuspornen. Es ist deshalb schon durch die Fassung der zu stellenden Anforderungen und der Grundsätze für die Preisvertheilung darauf hinzuwirken, daß nur im allgemeinen Verkehr gangbare und verkäufliche Erzeugnisse des Handwerks, deren befriedigende Ausführung von Lehrlingen bei normalem Stande ihrer Ausbildung gefordert werden kann, zur Ausstellung gelangen, dagegen bloße Schaustücke und Arbeiten, deren Ausführung nur durch einseitige Beschäftigung mit Spezialitäten auf Kosten einer regelrechten Ausbildung ermöglicht werden kann, thunlichst fern gehalten werden. Unbedingt ist zu fordern, daß die ausgestellten Arbeiten in ihrem ganzen Umfange von den Lehrlingen ohne fremde Hülfe angefertigt sind und es müssen die Veranstaltungen und Mittel, durch welche in dieser Beziehung eine Kontrolle geschieht wird, in dem Ausstellungsplan vorgesehen sein. Dagegen ist nicht, wie es bisher oftmals geschahen, die Anforderung zu stellen, daß die angefertigten Arbeiten von dem ausstellenden Lehrling auch selbst entworfen sein sollen; höchstens kann die Anfertigung der etwa erforderlichen, nach dem gegebenen Entwürfe herzustellen Werkzeuge verlangt werden.

4) Bei den Bestimmungen über die Zusammen-

setzung und das Verfahren des Preisgerichtes ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine sachkundige und unparteiische Beurtheilung aller, den verschiedenen Handwerken angehörenden Ausstellungsgegenstände gesichert werde. In der Regel wird es sich empfehlen, den Vorsitz einer mit der erforderlichen Sachkenntniß und Geschäftsbüchigkeit ausgestatteten, keinem der beteiligten Handwerke angehörenden Persönlichkeit, wo möglich einem Mitgliede der Gemeindebehörde zu übertragen.

5) Der Staatszuschuß ist ausschließlich zur Bildung von Staatspreisen zu verwenden, von denen der Regel nach einer den Werth von mindestens 50 Mark, die übrigen einen Werth von mindestens 10 Mark haben sollen. Der „erste Staatspreis“ soll stets der erste aller für die betreffende Ausstellung überhaupt ausgesetzten Preise sein und kann, so weit es zu dem Ende erforderlich, über den Betrag von 50 Mark hinaus bis zu der Summe des ganzen für die Ausstellung bewilligten Staatszuschusses erhöht werden. Er darf nur für Arbeiten bewilligt werden, welche durch ihre ganze Ausführung die Annahme begründen, daß der Aussteller etwas besonders Tüchtiges in seinem Handwerk leisten werde. Sind solche Arbeiten auf der Ausstellung nicht vorhanden, worüber unter Umständen die letzte Entscheidung der königlichen Regierung oder einer von Ihr damit zu beauftragenden Stelle vorbehalten werden kann, so ist der „erste Staatspreis“ nicht zu verleihen. Auf diesen Ausfall kann geeigneten Falle bei etwaigen späteren Anträgen und Bewilligungen billige Rücksicht genommen werden.

Die Staatspreise können in Gelde oder auch in geeigneten, zur weiteren Ausbildung des Lehrlings oder zur Ausübung des Handwerks dienlichen Gegenständen (Unterrichtsmittel, Werkzeuge, Geräte) ertheilt werden. Die Entscheidung, in welcher Form die Preise ertheilt werden sollen, kann das Preisgericht sich bis dahin vorbehalten, daß die Preisempfänger bestimmt sind. Erfolgt die Ertheilung des Preises in Geld, so ist sie in der Regel durch Einlage in eine Sparkasse zu Gunsten des Preisempfängers zu bewirken. Dabei ist thunlichst Vorsorge zu treffen, daß die eingelegte Summe erst mit dem Zeitpunkte gehoben werden kann, wo der Lehrling in den Gesellenstand übertritt.

Es ist wünschenswerth, daß die Verleihung der Preise in einer Form geschehe, welche auch äußerlich erkennen läßt, wie der tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge ein lebhaftes Interesse Seitens der Staatsregierung zugewendet wird und welche zugleich geeignet ist, die Meister, wie die Lehrlinge zur Erreichung dieses Ziels anzuspornen. Es wird sich daher empfehlen, die Verleihung der Preise soweit es angeht mit einer angemessenen Feierlichkeit und unter Theilnahme eines Vertreters der Regierung stattfinden zu lassen.

7) Die Anträge auf Bewilligung des Staats-

zuschüsse müssen spätestens am 1. September jeden Jahres bei der königlichen Regierung eingereicht werden und sind von derselben mittelst gutachtlichen Berichts bis 1. Oktober jeden Jahres vorzulegen. Später eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn die für Staatszuschüsse bestimmte Summe durch die auf die rechtzeitig eingehenden Anträge erfolgten Bewilligungen noch nicht erschöpft ist.

8) Die Zahl der für den Bezirk der königlichen Regierung in der Regel jährlich zu bewilligenden Staatszuschüsse wird bis auf Weiteres auf 3 festgesetzt. Ist die Zahl der eingehenden Anträge größer, so hat die königliche Regierung sich darüber zu äußern, welche Anträge vorzugsweise Berücksichtigung verdienen. Unter Umständen wird auch auf abwechselnde Berücksichtigung der verschiedenen Anträge Bedacht zu nehmen sein.

Der Inhalt des vorstehenden Erlasses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt und in sonst geeigneter Weise zur Kenntniss der Beteiligten zu bringen.

Berlin, den 24. März 1880.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Hofmann.

Den Schulunterricht der in den Fabriken beschäftigten Kinder betr.

10. Die mittelst Berichts vom 13. Mai d. J. mir, dem Minister für Handel und Gewerbe, vorgelegte Verfügung der königlichen Regierung vom 14. Januar 1878, betreffend die Handhabung des § 128 Abs. 2 — richtiger des § 135 Abs. 3 — der Gewerbeordnung, läßt die Auffassung zu, daß in denjenigen Fällen, wo die in Fabriken beschäftigten Kinder an dem vollen Unterricht in der Volksschule theilnehmen, keine besondere Einwirkung der Schulaufsichtsbehörde auf die Regelung des Unterrichts einzutreten habe. Nach der gegenwärtigen Fassung der fraglichen Vorschrift ist indessen davon auszugehen, daß der Unterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder in jedem Falle nach einem von der Schulaufsichtsbehörde besonders genehmigten Lehrplane erfolgen muß, und daß demnach auch in dem vorerwähnten Falle die in § 135 Abs. 3 für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken aufgestellte Bedingung nur dann erfüllt ist, wenn hinsichtlich des Schulunterrichts derselben die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vorliegt und ihre Arbeitskarten (§ 137 Abs. 2) die entsprechende Angabe enthalten. Bei Ertheilung der hiernach erforderlichen Genehmigung ist in jedem Falle der Schlussatz der Bestimmung ad V. unseres Erlasses vom 26. November 1878 zu berücksichtigen, wobei wir bemerken, daß es nicht ausgeschlossen ist, die Ertheilung der Genehmigung in dem Falle, wenn ein den in diesem Erlasse aufgestellten Anforderungen entsprechender Unterricht nicht in anderer Weise gesichert werden kann, davon abhängig zu machen, daß die Zahl der Arbeitsstunden unter das gesetzlich zulässige Maass vermindert werde.

Dem für den vorliegenden Bezirk zuständigen könig-

lichen Gewerbeberath geht Abschrift dieses Erlasses zur Kenntnissnahme und Beachtung zu.

Die Polizeibehörden sind anzuweisen, bei ihren Revisionen zu beachten, ob die Arbeitskarten der in Fabriken beschäftigten Kinder die erforderliche Angabe über den Schulunterricht enthalten.

Berlin, den 31. Januar 1880.

| | |
|--|--|
| Der Minister
für Handel u. Gewerbe. | Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten. |
|--|--|

An die königliche Regierung zu Arnberg.

Abschrift zur Kenntnissnahme und Beachtung.

| | |
|---|--|
| Der Minister
für Handel und Gewerbe.
In Vertretung:
gez. Jacobi. | Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.
Im Auftrage:
gez. Lucasius. |
|---|--|

An die königliche Regierung zu Potsdam.

447 S. M.

U. IIIa. 10. 156 M. d. g. A.

Verordnungen und Bekanntmachungen der königlichen Regierung etc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

127. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniss gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 19. April 1880.

| | |
|--|-------------------------------|
| Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern. | Königl.
Polizei-Präsidium. |
|--|-------------------------------|

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Druckschrift „**Flüchtige Blätter eines Heimathlosen.**“ Von H. J. G. Kommissions-Verlag der Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich 1879“ nach § 11 des gedachten Gesetzes von uns heute verboten worden ist.

Düsseldorf, den 12. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund § 1 Absatz 1 resp. 3 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die **sozialistische Verbindung**, welche sich hier neuerdings gebildet hat, um die Wahl des Wirtshausbesizers Georg Wilhelm Hartmann hieselbst für den 2. Hamburgischen Reichstags-Wahlkreis zu befördern, von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde hierdurch verboten.

Hamburg, den 16. April 1880.

Die Polizeibehörde.

Erstwahl im 2ten Reichstags-Wahlkreise.

128. Nachdem der Reichstag das Mandat des früheren Obergerichtsraths, jetzigen Reichsgerichtsraths von Gravenitz als Reichstags-Abgeordneter

für den 2ten Wahlkreis für erloschen erklärt hat, ist eine Ersatzwahl erforderlich.

Zu diesem Zwecke haben wir in Gemäßheit des § 34 des Regulativs vom 28. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat, auf

den 30. April d. J.,

sowie den Termin zur Ersatzwahl auf

den 28. Mai d. J.

festgesetzt und den Landrath Herrn Geh. Regierungsrath von Gravenitz zu Kyritz zum Wahlkommissarius ernannt.

Potsdam, den 13. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Eisenbahn von Paulinenaue nach Neu-Ruppin betreffend.

129. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie von Paulinenaue nach Neu-Ruppin und zwar auf der Strecke von Bahnhof Fehrbellin bis Station 177 bei dem Uebergange über den Fehrbelliner Canal die Einrichtung eines Arbeitszugbetriebes mittelst einer Lokomotive genehmigt worden ist, und daß auf dieser Bahnstrecke die bezüglichen Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 (Beilage zum 12. Stück des Amtsblatts von 1875) Anwendung finden.

Potsdam, den 17. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Freienwalde betreffend.

130. Durch Erlass des Herrn Ober-Präsidenten vom 28. v. M. ist auf Grund des § 82 Abs. 2 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 bestimmt worden, daß die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Freienwalde, sowie die mit derselben in polizeilicher Beziehung vereinigten Gemeindegemeinden resp. Gutsbezirke Alt-Kiez, Alt-Tornow und Maunwerk hinfür durch das in Freienwalde erscheinende „Oberbarnimer Kreisblatt und Zeitung“ zu erfolgen hat, und deren Gültigkeit von einem durch die Polizei-Verwaltung in Freienwalde zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßten vollständigen Abdruck einer Ausfertigung der fraglichen Verordnungen in dem bezeichneten Blatte, sowie dem Ablauf einer 24stündigen Frist nach Ausgabe der betreffenden Nummer desselben abhängt, wenn nicht in der Verordnung selbst ein anderer Zeitpunkt für ihr Inkrafttreten bestimmt ist.

Potsdam, den 12. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Besteuerung des Tabacks betreffend.

131. Diesem Stück des Amtsblatts ist die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers wegen Besteuerung des Tabacks vom 25. März d. J. in einem Druck-Exemplar als Extra-Beilage beigelegt worden, worauf hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird. Potsdam, den 17. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Offene Kreiswundarztstelle.

132. Die Kreiswundarztstelle des Kreises Ruppin ist erledigt und soll der neu anzustellende Kreiswundarzt in Alt-Ruppin seinen Wohnsitz nehmen. Diese Stadt ist mit einer Apotheke versehen, jedoch ist ein Arzt daselbst nicht ansässig; über die weiteren örtlichen Verhältnisse wird der Magistrat einem auf die Kreiswundarztstelle reflektirenden Arzte bereitwillig Auskunft geben.

Qualifizierte Bewerber fordern wir auf, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse und einer kurzgefaßten Lebensbeschreibung bis Ende Juni d. J. bei uns zu melden.

Potsdam, den 13. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u e r e n .

133. Wegen Roggkrankheit sind die beiden Pferde des Fuhrherrn Mielenz, vulgo Ziegert, in Weissensee am 12. März d. J. getödtet worden.

Potsdam, den 12. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

134. Am Mißbrand sind vier Kühe des Bauernhofbesizers Bettac zu Blindow im Kreise Prenzlau verendet; die Seuche ist daselbst jedoch, nachdem sofort die zur Verhinderung der Weiterverbreitung vorgeschriebenen Maßregeln zur Anwendung gebracht worden, als erloschen anzusehen.

Potsdam, den 15. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

135. Die Roggkrankheit auf dem Rittergute Tashdorf im Kreise Niederbarnim ist erloschen.

Potsdam, den 15. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidentiums zu Berlin.

Allerhöchster Erlass in Enteignungssachen.

26. Auf Ihren Bericht vom 6. März d. J. will Ich der Stadtgemeinde Berlin das Enteignungsrecht rücksichtlich der zur vollständigen Freilegung 1) der Frankfurter Allee auf der Strecke von dem ehemaligen Frankfurter Thore bis zur Königsberger Straße beziehentlich bis zu der Straße 47 Abtheilung XIII. Sektion 2 des Bebauungsplanes von den Umgebungen Berlins, sowie 2) der Brücken-Allee in der Abtheilung V. dieses Bebauungsplanes bei der Einmündung der Altonaer Straße benötigten, noch im Privatbesitze befindlichen Flächen hierdurch ertheilen. Die eingereichten Pläne folgen zurüd.

Berlin, den 15. März 1880.

gez. **Wilhelm.**

gez. **Maybach.**

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Vorstehender Allerhöchster Erlass wird in Gemäßheit des § 2 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidentium.

Regelung des Wagenverkehrs in der Nähe der internationalen Fischerei-Ausstellung.

27. Während der Dauer der internationalen Fischerei-Ausstellung, Invalidenstrasse Nr. 42 bis 47, nehmen die zur Abholung der Besucher bestimmten Wagen auf dem Plage vor dem Neuen Thor und in den angrenzenden Straßen folgende Aufstellung:

- 1) die Privat-Equipagen und die bestellten Droschken an der östlichen Häuserseite, ferner an der östlichen und westlichen Seite der mittleren Durchfahrtsstrasse des Plages vor dem Neuen Thor, in allen 3 Fällen mit der Spitze nach der Invalidenstrasse, und weiter in der Neuen Communication östlich des Neuen Thors,
- 2) die Droschken I. Klasse an der Nordseite der Invalidenstrasse, erster Wagen vor dem zweiten Fenster der Berg-Akademie, Spitze nach der Chausseestraße und weiter an der Wasserseite des Alexander-Platzes,
- 3) die Droschken II. Klasse, mit der Spitze an der Invalidenstrasse, an der östlichen und südlichen Seite der östlichen Gartenanlage, dann in der Neuen Communication, westlich des Neuen Thors und weiter längs den Anlagen des Louisen-Platzes.

Am 20. d. M., dem Tage der Eröffnung der Ausstellung, ist die Anfahrt der Wagen zur Ausstellung von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Richtung von der Chausseestraße nach dem Neuen Thor, nach welchem die leeren Wagen ihren Weg fortzusetzen haben, zu nehmen.

Die Abfahrt erfolgt in umgekehrter Richtung. Sofern die Wagenfrequenz des betreffenden Theiles der Invalidenstrasse durch den Verkehr nach und von der Fischerei-Ausstellung soweit gesteigert werden sollte, daß die Ordnung oder Sicherheit gefährdet erscheint, sind die Aufsichtsbeamten beauftragt, eine zeitweise Sperrung des Lastverkehrs eintreten zu lassen. Um diese Maßnahmen möglichst zu vermeiden, dürfen leere unbestellte Droschken diesen Straßentheil nicht passieren. Alle andern Wagenführer haben jeden unnötigen Aufenthalt daselbst zu vermeiden und ihre Aufstellung, falls eine solche zum Zweck des Ent- oder Beladens unumgänglich ist, entsprechend der Anweisung der Aufsichtsbeamten zu nehmen.

Berlin, den 15. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich verloren gegangenen Schulverschreibung.

7. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Häusler Gottfried Schulze aus Sieb auf dem Wege von dort nach Ißlo bei Dahme am 6. Mai 1875 die Kurmärkische Schulverschreibung Litt. G. N^o 2327 über 50 Thaler angeblich verloren gegangen ist. Es wird Derjenige,

welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem ic. Schulze oder dem Bankhause Anhalt & Wagener Nachfolger hieselbst, Französischestraße Nr. 42, anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kräftlos-erklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 17. April 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schulverschreibungen.

8. Die nach unserer Bekanntmachung vom 24. April 1878 dem Oekonom Christoph Borstel in Sanne bei Arneburg angeblich abhanden gekommenen Schulverschreibungen der konsolidirten 4½ %igen Staatsanleihe Litt. D. N^o 54123 über 200 Thlr. und Litt. L. N^o 6922 über 300 Mark sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 14. April 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

47. Für diejenigen Gegenstände, welche I. auf der in der Zeit vom 8. bis 10. Juni d. J. in Breslau stattfindenden Maschinen-Ausstellung, II. auf der in der Zeit vom 2. bis 20. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden internationalen Ausstellung von Geräthen zur schonendsten und zweckmäßigsten Behandlung der Hausihiere ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport sub I. innerhalb vierzehn Tagen und sub II. innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 10. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Rumänisch-Galizisch-Deutscher Getreide-Verkehr.

48. Vom 1. Mai d. J. ab kommen die sämtlichen in den Tarifbesten 1 bis 4 sub h zum rubricirten Verband-Tarife ausgeführten Frachtsätze für Mahlprodukte ic. auch für die Beförderung von Malz zur Anwendung.

Berlin, den 10. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Traubenzucker ic. im Hanseatisch-Schlesischen Verbande.

49. Mit dem 15. April d. J. treten für den Transport von Traubenzucker, Stärke- und Kartoffelmehl, sowie Stärkesyrup, zum Export bestimmt, von der Station Trachenberg der Oberschlesischen Eisenbahn nach den Stationen Hamburg (B. H. u. R. M.) Bremen (H. St. u. R. M.) Bremerhafen, Grest-

münde, Harburg und Lübeck (L. B. u. M. F. F.)
Ausnahmefrachtsätze in Kraft, deren Höhe auf den
Verband-Stationen zu erfragen ist.

Berlin, den 14. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Ankündigung des zweiten Nachtrages zum Güter-Tarif, Theil II,
des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes.

45. Mit dem 1. Mai d. J. tritt der zweite
Nachtrag zum Deutsch-Polnischen Verband-Güter-
Tarif, Theil II, in Kraft. Derselbe enthält: a. eine
Ergänzung des Vorwortes. b. Abänderungen der
Bezeichnung mehrerer Eisenbahn-Verwaltungen.
c. Einführung eines neuen Frachtbriefformulars.
Exemplare dieses Nachtrages sind zum Preise von
0,05 Mark pro Stück bei den Verbandsverwaltungen
und bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin,
Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Inster-
burg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und
Cöslin käuflich zu haben. Außerdem sind sämtliche
übrigen Billet-Expeditionen des unterzeichneten Direc-
tionsbezirks zur Bezugsvermittlung verpflichtet.

Bromberg, den 7. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des IV. Nachtrages zum Ostdeutsch-Rheinischen
Verbands-Gütertarife.

46. Mit dem 1. Mai d. J. tritt der Nachtrag IV.
zum Ostdeutsch-Rheinischen Verbands-Gütertarife vom
1. Mai 1878 in Kraft. Derselbe enthält: I. Berich-
tigungen zum Vorwort des Tarifs, II. eine Ergänzung
zu den Spezial-Bestimmungen zu dem Betriebs-
Reglement, III. Ergänzungen resp. Abänderungen zu
den speziellen Tarifvorschriften, IV. Abänderungen
resp. Ergänzungen zu den Tarifstabellen (bereits früher
publizirte Sätze, sowie Einführung theilweise ander-
weiter, theilweise neuer Tariffätze für den Verkehr
mit Neubrandenburg, neuer Sätze für die Station
Lauenburg in den generellen Klassen, eines Aus-
nahme-Tarifes für Flach-, Flachsheede und Berg bei
Aufgabe von 20000 kg), V. Berichtigungen zum
Nachtrage III. Exemplare dieses Tarifes sind bei den
diesseits mit Tarifen ausgerüsteten Depots, den
Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl,
Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel,
Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie bei
sämmlichen übrigen Billet-Expeditionen der dies-
seitigen Verwaltung, welche zur Bezugsvermittlung
verpflichtet sind, käuflich im Preise von 0,20 Mark zu
beziehen.

Bromberg, den 9. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Zu Forst-Amtsanwälten sind ernannt worden:

- 1) bei dem Amtsgerichte Beeslow für den Forst-
bezirk Schwenow der Oberförster-Kandidat Mar-
quardt in Schwenow an Stelle des verstorbenen
Oberförsters Messow,
- 2) bei dem Amtsgericht Wendisch-Buchholz für den

Forstbezirk Staakow der Oberförster-Kandidat
Schüd zu Staakow an Stelle des verstorbenen
Oberförsters Dypenhoff,

- 3) bei dem Amtsgerichte Storkow für den Forstbezirk
Friedersdorf der Oberförster Brick zu Frieders-
dorf an Stelle des verstorbenen Oberförsters Eyber.
An Stelle des pensionirten Genébarmen-Wacht-
meisters Braun ist der pensionirte Polizeiwachtmeister
Speckmann zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei
dem Königlichen Amtsgerichte zu Charlottenburg er-
nannt worden.

Der bisherige Kataster-Supernumerar Liehr aus
Cassel ist zum Kataster-Assistenten bei der hiesigen
Königlichen Regierung bestellt worden.

Die durch die Verlegung des Kanal- und Schiff-
fahrtsaufsehers Schulte frei gewordene Kanal- und
Schiffahrtsaufseherstelle zu Marquardt ist vom 1. April
d. J. ab dem Bühnenmeister-Aspiranten Lenz über-
tragen.

Dem Techniker Rige ist vom 1. April d. J. ab
die Baggermeisterstelle auf dem Dampfbagger Havel
zu Thiergartenschleuse mit dem Bohnsige in Sachsen-
hausen übertragen worden.

Die neu errichtete Schiffahrtsaufseherstelle in
Charlottenburg ist vom 1. April d. J. ab dem inva-
liden Unteroffizier Herrmann übertragen worden.

Der Lehrerin Fräulein Marie Herzberg aus
Lauenburg bei Lauenburg in Pommern, jetzt in Stern-
hagen, ist die Erlaubnis zur Annahme von Stellen
als Hauslehrerin im Regierungsbezirk Potsdam er-
theilt worden.

Der Prediger Julius Bath, bisher zu Busche-
wier, Diözese Wriezen, ist zum Pfarrer bei den Evan-
gelischen Gemeinden der Pfarodie Rosenwinkel, Diözese
Kyritz, bestellt worden.

Die unter Königlichem Patronat stehende Pfarr-
stelle zu Gr.-Woltersdorf, Diözese Lindow-Gransee,
kommt durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers,
Pfarrers Schmutz, zum 1. Juli d. J. zur Erledi-
gung. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch
Gemeindevwahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Ver-
ordnung vom 2. Dezember 1874 (Gesetz-Sammlung
de 1874 Nr 28 Seite 355).

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle
zu Großbeeren — Diözese Cöln Land — kommt
durch die Emeritirung ihres bisherigen Inhabers,
des Pfarrers Mayerhoff, zum 1. Oktober d. J.
zur Erledigung.

Der ordentliche Lehrer am Köllnischen Gymna-
sium zu Berlin Dr. Krause ist in gleicher Eigen-
schaft an das Friedrich-Werdersche Gymnasium daselbst
versetzt worden.

Der ordentliche Lehrer an der Charlottenschule
zu Berlin, Hofmeister, ist zum Oberlehrer befördert
worden.

Der Lehrer Holz am städtischen Friedrichs-
Waisenhause zu Berlin ist als ordentlicher Lehrer
an der Luisenschule daselbst angestellt worden.

Der Gemeindefchullehrer Kieneder ist als Gemeindefchul-Rektor in Berlin angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer an der Louisestädtschen Gewerbeschule zu Berlin Nicmann und der Schulamtskandidat Dr. Krüner sind als ordentliche Lehrer an der Friedrichs-Realschule zu Berlin angestellt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats März 1880 sind angestellt: die charakterisirten Postsekretaire Helm und Zipser als Postsekretaire und die Postassistenten Stoffregen und Sunnel als Postassistenten;

versetzt: der Postsekretair Thiemann von Berlin nach Bischofsburg und der Telegraphenassistent Strube von Berlin nach Magdeburg;

in den Ruhestand versetzt: der Ober-Telegraphenassistent Engelhardt.

Personal-Veränderungen:
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Im Monate März 1880 sind im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen.

Ernannt sind: der Postinspektor Griesbach zum Postrathe, die Postassistenten Casparby in Bernau, N.-B. Potsdam, Jottka und Zedler in Eberswalde, Krieger in Dranienburg, und Theden in Cöpenick zu Postsekretairen, sowie der Telegraphenassistent Sommer in Dahme zum Ober-Telegraphenassistenten;

angestellt sind: der Postpraktikant Blanke als Postsekretair in Potsdam, der Postassistent Klausner als Kanzlist bei der Ober-Postdirektion in Potsdam und der Postassistent Rebstock als Postverwalter in Rheinsberg;

übertragen sind: den Postsekretairen Bredahl, Kreuzahler, Mahnke, Müller und Spielberger Postsekretairstellen in Wittenberge, N.-B. Potsdam, Bahnhof, Prenzlau, Ludenwalde, Potsdam und Templin;

versetzt sind: der Postsekretair Kessler von Beesow nach Neu-Ruppin, der Ober-Telegraphenassistent Hofmann von Verleberg nach Berlin und der Telegraphenassistent Scherf von Berlin nach Verleberg;

angenommen ist als Postagent: der Eigenthümer Seeger in Herzberg i. d. Mark;

gestorben sind: der Ober-Telegraphenassistent Hesse in Wittenberge, N.-B. Potsdam, Bahnhof und der Postagent Wilke in Herzberg i. d. Mark.

Personal-Veränderungen
im Bezirke des königlichen Oberbergamts zu Halle a. S. in der Zeit vom Oktober 1879 bis April 1880.

Gestorben: Das rechtskundige Mitglied des Oberbergamts, Geheime Bergrath Flecker.

Pensionirt: Der Vorsteher der Oberbergamts-

Registratur, Kanzleirath Illgen zu Halle a. S. und der Kassentendant, Rechnungsrath Lind zu Müdersdorf.

Versetzt: Der Bergrevierbeamte, Bergmeister Biedenz von Ratibor in gleicher Eigenschaft nach Eberswalde und das bisherige Mitglied der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken, Oberberggrath Eskens, an das Oberbergamt zu Halle a. S. unter Verleihung der Stelle eines rechtskundigen Mitgliedes bei demselben.

Befördert und ernannt: Der Oberbergamts-Bureauassistent Uhlmann ist zum Oberbergamtssekretair und der Bureauassistent Brose auf der Langenbogener königlichen Braunkohlengrube unter gleichzeitiger Versetzung nach Halle a. S. zum Oberbergamts-Bureauassistenten befördert; der Civilanwärter Tribius zu Halle a. S. ist zum Bureauassistenten auf der vorgenannten Braunkohlengrube ernannt und dem Oberschichtmeister Hebert die Rendantenstelle bei der königlichen Berginspektion zu Müdersdorf übertragen.

Verzeichniß
der im Ressort der Intendantur des Garde-

Korps eingetretenen Personalveränderungen.
a. **Beförderungen:** Rumpelt, Intendantur-Registrator vom Garde-Corps zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

b. **Versetzungen:** Drilieb, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom 6. Armeekorps zum Gardekorps versetzt, Bockalli, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom Gardekorps zum 10. Armeekorps versetzt, Brandt, Kasernen-Inspektor in Berlin nach Neu-Ruppin versetzt, Heidebrunn, Kasernen-Inspektor in Rendsburg nach Potsdam versetzt.

e. **Pensionirungen:** vacant.

d. **Todesfälle:** vacant.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der königlichen Intendantur
III. Armeekorps.

Ernennungen: Döbber, Regierungs-Bau-
meister zum Garnison-Baumeister in Spandau, Witt-
stock, Bureau-Diätar zum Intendantur-Sekretariats-
Assistenten bei der Intendantur 3. Armeekorps,
Gorke, Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Frank-
furt a. D. zum Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor.

Versetzungen: Reinke, Intendantur-Sekre-
tariats-Assistent vom III. zum XV. Armeekorps,
Härter, Intendantur-Sekretair vom II. zum
III. Armeekorps, Seefisch, Proviantmeister zu
Frankfurt a. D. nach Potsdam, Rachel, Proviant-
meister zu Trier nach Frankfurt a. D., Günther,
Intendantur-Registrator vom III. Armeekorps zum
Geheimen Registrator im Kriegs-Ministerium, Tschipke,
Proviantmeister in Olag als Vorstand der Armeekorps-
Konservenfabrik nach Mainz, Roderdorffer, Ka-
sernen-Inspektor in Schwerin nach Schwedt a. D.

Verabschiedungen: Buchholz, Rechnungs-
rath, Intendantur-Sekretair vom III. Armeekorps
auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand.

Mermischte Nachrichten.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Paul Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Verweisung | Behörde, welche die Anweisung beschließen hat. | Datum der Anweisung-Weisung | | | |
|----------|---|--|---|--|-----------------------------|--------------|---|-------------------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | | | |
| | | Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | | |
| 1 | Karl Drabeg,
Uhrmachergeselle, | geboren am 3. November 1838 und ortsan-
gehörig zu Schützen-
boien, Böhmen, | des Reichs- und Ver-
wandtschaften und Ver-
steuern, | Königlich Preussische
Polizei-Präsidium
zu Berlin, | 18. Dezember
d. J. | | | |
| 2 | Josef Tomancz,
Webergeselle, | 31 Jahre, aus Stern-
berg, Mähren, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 11. März
d. J. | | | |
| 3 | Abraham Eckstein,
Handelsmann, | 72 Jahre, geboren zu
Uzerisow, Russisch-
Polen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 13. März
d. J. | | | |
| 4 | Kranz Pelisau,
Arbeiter, | 36 Jahre, aus Luzk,
Kreis Tschubin, Böh-
men, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 7. Februar
d. J. | | | |
| 5 | Johann
Neugebauer,
Müllergeselle, | 19 Jahre, aus Groß-
Ulcerdorf, Bezirk
Schönberg, Mähren, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 6. März
d. J. | | | |
| 6 | Wilhelm Spiesske,
Schneider und Weber, | 40 Jahre, aus Dietitz,
Bezirk Braunau, Böh-
men, | Landstrichen, Betteln
und Erregung ruhe-
störenden Lärms, | dieselbe Behörde, | 10. März
d. J. | | | |
| 7 | Kranz Dnby,
Arbeiter, | 27 Jahre, aus Zubry,
Bezirk Rosenau, Mäh-
ren, | Landstrichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | desgleichen. | | | |
| 8 | Die Zigeuner:
a. Anton Preunigka,
b. Franziska
Preunigka,
c. Barbara Weidlich
oder Weinsich, | 26 Jahre,
21 Jahre,
aus Samiel bei Koste-
leg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. | | | |
| 9 | Kranz Koppig,
Sattlergeselle, | 24 Jahre, aus Abdorf,
Böhmen,
geboren am 1. April
1848 und ortsan-
gehörig zu Schwarz-
wasser, Bezirk Bielitz,
Oesterreichisch-Schle-
sien, | | | | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 6. März
d. J. |
| 10 | Josef Fieger,
Tischlergeselle, | geboren am 14. Januar
1861, aus Schammel,
Böhmen, | | | | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Erfurt, | 15. März
d. J. |
| 11 | Adolf Weinberg,
Kellner, | 19 Jahre, aus Kop-
cypce, Kreis Tarnow,
Galizien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 8. März
d. J. | | | |
| 12 | Anders Dissen,
Dienstknecht, | 45 Jahre, aus Sandby,
Schweden, | Landstrichen und Dieb-
stahl, | dieselbe Behörde, | 12. März
d. J. | | | |

(Hierzu eine Extra-Beilage, enthaltend die Bekanntmachung des Herrn Reichsfiskus vom 25. März 1880, betreffend die Besteuerung des Tabaks, sowie Vier Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insektionsgebühren betragen für eine einblättrige Anzeige 20 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Verlag von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchhandlung der H. W. Dunckerschen Buch- u. Verlagsdruckerei.

Amtsblatt

Der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 18.

Den 30. April

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Den Remonte-Anlauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880
betreffend.

11. Zum Anlauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | |
|-----------------|---------|---------------------------|
| Am 7. | Juli: | Strasburg i. d. Ufermark, |
| „ 13. | „ | Angermünde, |
| „ 19. | „ | Oranienburg, |
| „ 20. | „ | Bernau, |
| „ 22. | „ | Briezen, |
| „ 23. | „ | Prenzlau, |
| „ 27. | „ | Fürstentwerder, |
| „ 28. | „ | Templin, |
| „ 9. | August: | Wittstock, |
| „ 10. | „ | Reyenburg, |
| „ 13. | „ | Prigwall, |
| „ 14. | „ | Perleberg, |
| „ 16. | „ | Wilsnack, |
| „ 18. | „ | Lenzen, |
| „ 19. | „ | Havelberg, |
| „ 20. | „ | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| „ 21. | „ | Kyritz, |
| „ 23. | „ | Neu-Kuppin, |
| „ 24. | „ | Lindow, |
| „ 25. | „ | Rauen, |
| „ 26. | „ | Rathenow, |
| „ 28. | „ | Treuenbriezen, |
| „ 1. September: | | Beeskow. |

Die von der Remonte-Anlauf-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensieger vom Anlauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hansenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Anlauf-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments N^o 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Lotterie von Pforzheimer Bijouterie-Waaren.

136. Des Königs Majestät haben dem Kunstgewerbe-Vereine zu Pforzheim (im Großherzogthum Baden) mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. d. M. zu gestatten geruht, zu derjenigen Lotterie von Pforzheimer, in größeren Deutschen Städten auszustellenden Bijouterie-Waaren, welche derselbe mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung zu veranstalten beabsichtigt, auch im Preussischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß dem Betriebe der Loose, deren Preis 2 Mark für jedes Stück beträgt, keine Hindernisse entgegengesetzt werden.

Potsdam, den 20. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Ausweisung nach Oesterreich.

137. Nach der vom Herrn Minister des Innern am 19. März d. J. getroffenen Anordnung soll den Kaiserlich Oesterreichischen oder Königlich Ungarischen Behörden bei Feststellung der Heimathsangehörigkeit der wegen Ausweisung aus dem Deutschen Reiche oder aus sonstigen Gründen heimzubefördernden, angeblich Oesterreichisch-Ungarischen Staatsangehörigen von den diesseitigen Behörden gleich beim Beginn des Schriftwechsels über folgende Punkte Mittheilung gemacht werden:

- 1) genaue Angaben der Vor- und Zunamen;
- 2) Namen der Eltern;
- 3) Bezeichnung jener Behörde, die dem Inhabitterten, Vaganten zc. eine Reiselegitimation, ein Wander- oder Dienstbuch ausfolgt, unter Angabe des entsprechenden Datums;
- 4) ob und wo der Betreffende seiner Militairpflicht nachgekommen ist;
- 5) an welchem Orte innerhalb der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie der Betreffende zuletzt ansässig war;
- 6) Einsendung aller jener in seinem Besitze befind-

lichen Papiere, die ihrer Natur nach Fingerringe zur Feststellung der Heimathsangehörigkeit enthalten möchten.

Die Polizeibehörden werden mit Bezug auf unsere Verfügung vom 4. Juli 1877 (Amtsblatt S. 247) angewiesen, hiernach künftig zu verfahren.

Sofern es sich um die von uns auszusprechende

Ausweisung aus dem Deutschen Reiche handelt, sind sowohl die Oesterreichisch-Ungarischen Staatsangehörigen, als auch andere Ausländer eingehend über ihre Verhältnisse zu vernehmen. Die Verhandlung ist und

Johnann mit dem Legationspapieren einzulenden.

Bojsobam, den 25. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Kommunalbezirks-Veränderungen.

188. Die Grenzen des Orts- und Gemeindebezirks Plaus a./H. sind durch Entscheidung des Herrn Ober-Präsidenten vom 13. April 1878 und durch die Reskripte des Herrn Ministers des Innern vom 20. Dezember 1872, 4. April 1878 und 19. März d. J. in nachstehender Weise festgesetzt worden.

| Nr. | Orts- und Gemeindebezirk. | Wichtiges Besondere Verhältniß. | Nummer im Reichsanhang-Kataloge, in der Gemeinde-Bezirksliste. | Name des Besitzers. | Orts- und Gemeindebezirk. |
|-----|--|---------------------------------|--|-------------------------------|---------------------------|
| 1 | Havelbrücke, | freitig, | — | Rißuo, | Stadtbezirk. |
| 2 | Brückenwärter-Etablissement, | freitig, | 2 | Rißuo, | Stadtbezirk. |
| 3 | die im Stadtbezirk Plaus gelegenen Straßen und Plätze, | — | — | — | Stadtbezirk. |
| 4 | die den Namen Schloß-Klee führende Verlängerung der Schloßstraße von der Stelle an, wo die bürgerlichen Häuser auf der Südseite der Straße aufhören, bis zur Ablage am Havelstrome, diese Ablage und der sogenannte Fahrtdamm, | — | — | — | Outbezirk. |
| 5 | Kirche, Kirchturm, Begräbnißplatz inf. Köhrschneider'sche Gartenparzelle, | freitig, | 159 | Patronat und Kirchengemeinde, | Outbezirk. |
| 6 | Pfarrgehöft nebst Pfarrwörche, | freitig, | 160 | dito, | Outbezirk. |
| 7 | Pfarrländereien, | freitig, | — | dito, | Outbezirk. |
| 8 | Schul- und Rektorhaus nebst Garten, | freitig, | 158 a. | dito, | Outbezirk. |
| 9 | Rektoratsländereien, | freitig, | — | dito, | Outbezirk. |
| 10 | Schulhaus (1862 erbaut und das alte Schulhaus genannt), | freitig, | 158 b. | Schulgemeinde, | Outbezirk. |
| 11 | Küfer- und Kantorhaus, | freitig, | 157 | Patronat und Kirchengemeinde, | Outbezirk. |
| 12 | Gartenparzelle, früher dem Steinhändler Karhne gehörig, | Stadtbezirk, | 145 | Graf v. Königsmard, | Stadtbezirk. |
| 13 | ehemals Lange'sches Wohnhaus, | Stadtbezirk, | 129 | derselbe, | Stadtbezirk. |
| 14 | ehemals Holste'sches Wohnhaus, | Stadtbezirk, | 128 | derselbe, | Stadtbezirk. |
| 15 | ehemals Holzapfel'sches Wohnhaus, | Stadtbezirk, | 124 | derselbe, | Stadtbezirk. |
| 16 | die Michaelis'sche Parzelle, | freitig, | — | Ziegelwerk Michaelis, | Stadtbezirk. |
| 17 | die von der Wittve Holzapfel erkaufte Parzelle, | freitig, | — | Graf v. Königsmard, | Stadtbezirk. |
| 18 | der Feldweg von Louisenhof bis zur Chaußee, | freitig, | — | derselbe resp. Adjacenten, | Outbezirk. |
| 19 | die Chaußee vom westlichen Ausgange der Stadt Plaus bis zum Punkte in der v. Nozgenferrn'schen Karte, | freitig, | — | Provinzial-Verband, | Stadtbezirk. |
| 20 | die Chaußee vom Punkte m bis zur Woltersdorfer Grenze, | freitig, | — | derselbe, | Outbezirk. |

Potsdam, den 20. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

General-Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin
betreffend.

139. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß Herr Frank C. Zimmermann zum Vice-
und Deputy-General-Consul der Vereinigten Staaten
von Amerika in Berlin ernannt und demselben das
Ercequatur ertheilt worden ist.

Potsdam, den 22. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Neuwahl eines Abgeordneten im III. Wahlbezirk
(Prenzlau-Angermünde) betreffend.

140. Wir sehen uns veranlaßt, den durch unsere
Befanntmachung vom 31. v. M. (Amtsblatt Stück 15
Seite 131) auf den 7. Mai d. J. angesetzten Tag
der Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten im Wahl-
bezirk Prenzlau-Angermünde hiermit auf

den 13. Mai d. J.

zu verlegen.

Potsdam, den 22. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dachdeckung mit Dachpappe aus der Fabrik des Dachbedermeisters
F. A. Wille in Treuenbriegen.

141. Nachdem zur Feststellung der Feuerficherheit
der in der Fabrik des Dachbedermeisters F. A. Wille
in Treuenbriegen gefertigten Dachpappe bei deren
Anwendung zu Dachdeckungen von unseren Kommis-
sarien an Ort und Stelle umfassende Versuche ange-
stellt worden sind, bringen wir hierdurch auf Grund
des über das Ergebnis dieser Versuche abgegebenen
Gutachtens zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Dach-
pappen als feuersicheres Deckungsmaterial geeignet
sind und die mit denselben gedeckten Dächer hinsicht-
lich ihrer Feuerficherheit den Ziegelspliehdächern gleich-
stehen.

Die aus dieser Fabrik hervorgehende Dachpappe
wird mit dem Namen: **F. A. Wille** versehen sein.

Die Polizei-Behörden unseres Bezirks werden
hierauf noch besonders aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 24. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

142. Nachweisung der an den Ufern der Spree und Havel im Monat März 1880 beobachteten Wasserstände.

| Datum | Berlin. | | Spandau. | | Pots-
dam. | Baum-
garten-
brück. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Havel-
berg. | Plauer
Brücke. |
|-------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|
| | Ober-
Wasser.
Meter. | Unter-
Wasser.
Meter. | Ober-
Wasser.
Meter. | Unter-
Wasser.
Meter. | | | Ober-
Wasser.
Meter. | Unter-
Wasser.
Meter. | Ober-
Wasser.
Meter. | Unter-
Wasser.
Meter. | | |
| 1 | 2,64 | 1,66 | 2,66 | 1,50 | 1,55 | 1,00 | 2,22 | 1,90 | 1,92 | 1,60 | 3,54 | 2,34 |
| 2 | 2,66 | 1,72 | 2,70 | 1,46 | 1,56 | 1,02 | 2,20 | 1,90 | 1,92 | 1,60 | 3,56 | 2,32 |
| 3 | 2,70 | 1,78 | 2,70 | 1,50 | 1,57 | 1,03 | 2,20 | 1,90 | 1,90 | 1,58 | 3,56 | 2,32 |
| 4 | 2,74 | 1,88 | 2,70 | 1,56 | 1,60 | 1,05 | 2,24 | 1,94 | 1,88 | 1,56 | 3,50 | 2,32 |
| 5 | 2,78 | 1,90 | 2,66 | 1,60 | 1,63 | 1,08 | 2,26 | 1,94 | 1,88 | 1,56 | 3,44 | 2,32 |
| 6 | 2,82 | 1,96 | 2,66 | 1,62 | 1,64 | 1,10 | 2,30 | 1,98 | 1,90 | 1,58 | 3,42 | 2,34 |
| 7 | 2,86 | 2,00 | 2,68 | 1,56 | 1,64 | 1,12 | 2,30 | 1,98 | 1,92 | 1,60 | 3,34 | 2,36 |
| 8 | 2,90 | 2,04 | 2,74 | 1,58 | 1,63 | 1,12 | 2,30 | 1,98 | 1,92 | 1,60 | 3,34 | 2,38 |
| 9 | 2,94 | 2,10 | 2,70 | 1,62 | 1,62 | 1,12 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 3,40 | 2,40 |
| 10 | 2,94 | 2,10 | 2,70 | 1,64 | 1,62 | 1,12 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 3,48 | 2,42 |
| 11 | 2,94 | 2,10 | 2,76 | 1,60 | 1,64 | 1,12 | 2,32 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 3,62 | 2,42 |
| 12 | 2,96 | 2,10 | 2,78 | 1,60 | 1,65 | 1,12 | 2,34 | 2,04 | 1,96 | 1,64 | 3,88 | 2,44 |
| 13 | 3,00 | 2,10 | 2,68 | 1,54 | 1,63 | 1,12 | 2,34 | 2,04 | 1,96 | 1,64 | 4,14 | 2,44 |
| 14 | 2,96 | 2,10 | 2,70 | 1,56 | 1,64 | 1,12 | 2,32 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 4,18 | 2,44 |
| 15 | 2,92 | 2,10 | 2,70 | 1,64 | 1,64 | 1,12 | 2,32 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 4,20 | 2,44 |
| 16 | 2,92 | 2,08 | 2,76 | 1,62 | 1,64 | 1,13 | 2,33 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 4,16 | 2,46 |
| 17 | 2,92 | 2,04 | 2,76 | 1,60 | 1,64 | 1,13 | 2,34 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 4,04 | 2,46 |
| 18 | 2,90 | 2,02 | 2,76 | 1,60 | 1,64 | 1,13 | 2,34 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 3,98 | 2,46 |
| 19 | 2,90 | 2,02 | 2,76 | 1,64 | 1,63 | 1,13 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 3,86 | 2,46 |
| 20 | 2,90 | 2,02 | 2,76 | 1,60 | 1,63 | 1,13 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 3,76 | 2,46 |
| 21 | 2,88 | 2,00 | 2,68 | 1,54 | 1,63 | 1,12 | 2,30 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 3,60 | 2,46 |
| 22 | 2,88 | 2,00 | 2,70 | 1,54 | 1,62 | 1,12 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 3,48 | 2,46 |
| 23 | 2,88 | 2,00 | 2,70 | 1,54 | 1,61 | 1,12 | 2,30 | 2,02 | 1,98 | 1,66 | 3,32 | 2,46 |
| 24 | 2,88 | 1,98 | 2,68 | 1,54 | 1,60 | 1,12 | 2,30 | 2,04 | 1,98 | 1,66 | 3,20 | 2,46 |
| 25 | 2,86 | 1,96 | 2,68 | 1,54 | 1,60 | 1,10 | 2,30 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 3,10 | 2,46 |
| 26 | 2,86 | 1,94 | 2,70 | 1,40 | 1,59 | 1,10 | 2,30 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 2,98 | 2,46 |
| 27 | 2,86 | 1,92 | 2,66 | 1,54 | 1,58 | 1,09 | 2,30 | 2,02 | 1,96 | 1,64 | 2,86 | 2,46 |
| 28 | 2,86 | 1,90 | 2,66 | 1,40 | 1,57 | 1,08 | 2,32 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 2,78 | 2,46 |
| 29 | 2,84 | 1,88 | 2,66 | 1,40 | 1,56 | 1,08 | 2,30 | 2,02 | 1,98 | 1,66 | 2,70 | 2,46 |
| 30 | 2,84 | 1,86 | 2,64 | 1,44 | 1,55 | 1,07 | 2,30 | 2,00 | 1,98 | 1,66 | 2,58 | 2,46 |
| 31 | 2,84 | 1,84 | 2,60 | 1,44 | 1,54 | 1,05 | 2,30 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 2,58 | 2,46 |

Potsdam, den 27. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u e r e n .

143. Die Lungenseuche ist unter dem Rindvieh auf dem Vorwerke Friedrich-Wilhelmshof bei Tempelfelde, im Kreise Oberbarnim, und auf dem Mittergute Priort nebst Vorwerk Wolfsberg, im Kreise Ost-Havel-land, ausgebrochen.

Potsdam, den 24. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

144. Die Podenseuche unter den Schafen des Gutbesizers Eggert zu Liebenthal, im Kreise Ost-preignig, ist erloschen.

Potsdam, den 24. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

145. Mit der Tollwuth behaftet ist ein Hund des Büdners Strud zu Rehagen im Kreise Teltow und ein Hund des Bauern Tieg daselbst, sowie auch ein in Steglitz herrenlos umherlaufender Hund in den ersten Tagen dieses Monats getödtet worden.

Potsdam, den 24. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

146. Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindvieh des Bauernhofbesizers Lindow zu Schaa-pow im Kreise Prenzlau ausgebrochen.

Potsdam, den 26. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Bezirksraths.

Betrifft die Anlage eines Schiffabtriebskanals von Zehdenick nach Liebenwalde.

1. Die Königliche Regierung hierselbst hat beantragt, ihr die Ausführung von Vorarbeiten für die Anlage eines Schiffabtriebskanals von Zehdenick nach Liebenwalde, für welche durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. v. M. das Enteignungsrecht verliehen worden ist, zu gestatten.

Demgemäß verordnen wir in Gemäßheit des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und des § 157 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, daß die theilhaftigen Grundeigentümer dem mit der Vornahme der erforderlichen Vorarbeiten beauftragten Regierungsbaumeister Müller zu Zehdenick, sowie seinen Gehülfen und Arbeitern sowohl den Zutritt auf ihrem Grund und Boden, als auch die Verrichtung sämtlicher, zur Erledigung seines Auftrags erforderlichen Arbeiten zu gestatten haben. Es muß jedoch von jeder Vorarbeit, unter Bezeichnung der Zeit und Stelle, wo sie stattfinden soll, mindestens zwei Tage zuvor der Vorstand des betreffenden Guts- oder Gemeindebezirks in Kenntniß gesetzt werden, welcher davon die theilhaftigen Grundbesitzer speziell oder in ortsüblicher Weise generell weiter zu benachrichtigen hat.

Der den Grundbesitzern etwa erwachsende Schaden wird von der Unternehmerin vergütigt.

Eine Zerschörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie das Fällen von Bäumen ist nur mit diesseitiger Genehmigung zulässig.

Das Gebiet der Vorarbeiten liegt in den beiden Kreisen Templin und Niederbarnim.

Potsdam, den 23. April 1880.

Der Bezirksrath.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Polizei-Verordnung,

betreffend das Verbot des Rauchens etc.
in den Räumen der Fischerei-Ausstellung.

28. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet das Polizei-Präsidium, nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, was folgt:

§ 1. In den bedeckten und unbedeckten Räumen der Internationalen Fischerei-Ausstellung zu Berlin, Invalidenstraße Nr. 42—47, ist verboten, Tabak und Cigarren zu rauchen oder brennend wegzutwerfen, Zündhölzchen anzuzünden oder brennend wegzutwerfen. Ausgenommen hiervon sind die mit der Ausstellung verbundenen Gärten, die Restaurationshalle in dem großen Binnenhof der Ausstellung, sowie die in dem Kellergeschos des Hauptgebäudes und in dem westlichen Flügel der Anbauten eingerichteten Restaurationsräume.

§ 2. Es ist untersagt, Hunde auf den obenbezeichneten Ausstellungsplatz in seiner ganzen Ausdehnung mitzubringen.

§ 3. Uebertretungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt sofort mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 24. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober- Post-Direktion zu Berlin.

Unbestellbar eingeschriebene Briefe.

17. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin lagern folgende im Jahre 1879 hierselbst zur Post gegebene, unanbringliche Einschreibbriefe:

A. mit dem Bestimmungsorte Berlin:
aufgeliefert am 30. Aug. an Stephan, 4. Septbr. an Praetisch, 23. Aug. an Alexander, 10. Septbr. an Heiden, 6. Septbr. an Klopsch & Klein, 12. Septbr. an Hildebrandt, 13. Septbr. an Robert, 13. Septbr. an Balzer, 15. Septbr. an Müller, 12. Septbr. an Welle, 25. Septbr. an Lehmann, 25. Septbr. an Jadowsky, 25. Septbr. an Schmidt, 27. Septbr. an Koenig, 27. Septbr. an Jaedel, 6. Oktbr. an Schmedtke, 24. Septbr. an Chmelisch, 7. Oktbr. an Schoenseld, 30. Septbr. an Hoik, 19. Oktbr. an Brüring, 8. Oktbr. an Zarnack, 21. Oktbr. an Schachert, 24. Oktbr. an Hiller & Co., 20. Oktbr. an Botmann, 26. Oktbr. an Zuder, 22. Oktbr. an Schneider, 27. Oktbr. an Müller, 4. Novbr. an Krüger & Hirschmann.

B. mit anderen Bestimmungsorten

24. August an Bopmann in Bromberg, 30. Aug. an Gerling in Schwerin i. M., 30. Aug. an Schulz in Fiddichow, 21. Aug. an Schmidt in Pudaun, 19. Aug. an Raser in Storkow, 18. Juli an Solger in Hamburg, 14. Oktbr. an Hennig in Cottbus, 11. Oktbr. an Volker in Schönhausen, 28. Juli an Retau in Leipzig, 6. Septbr. an Schmidt in Parchau, 3. Juli an Winkler in Chicago, 2. Septbr. an Bauer in Wien, 12. Septbr. an Silberfeldt in Jabrze, 18. Juni an Dorsing in Frequezia, 18. Septbr. an Saurrier in Chamouilly, 20. Septbr. an Crämer in Breslau, 15. Septbr. an Schwabe in Temesvar, 18. Septbr. an Grodford in München, 1. Oktbr. an Eisermann hier, nachgesandt nach Dresden, 5. Oktbr. an Meurer in Neutirch, 4. Oktbr. an Fischer in Breslau, 7. Oktbr. an Familie in Erfurt, 17. Septbr. an Säß in Rowno, 22. Septbr. an Diekhoff in Paris, 24. Oktbr. an Henkel in Erfurt, 16. Oktbr. an Johnson in London, 16. Oktbr. an Johnson in London, 27. Septbr. an Kellale in Dortmund, 10. Novbr. an Berg in Charlottenburg, 5. Novbr. an Mohrel in Naumburg a./S., 15. Septbr. an Kollik in Wilna, 25. Novbr. an Braun in Hannover, endlich am 23. Septbr. 1878 an Morodwiz in Rempen.

Die unbekanntem Absender der vorbezeichneten Briefe werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der Ober-Postdirektion in Berlin sich zu melden, widrigenfalls mit den Briefen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Berlin C., den 22. April 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Unanbringliche Postanweisungen.

18. Die unbekanntem Absender der nachstehend verzeichneten unanbringlichen Postanweisungen, welche in Berlin aufgeliefert sind, und zwar an Meyer in Lübbchen über 8 M. 12 Pf., 7. Novbr. 1879, an Simon in Cottbus über 3 M. 15 Pf., 28. Oktbr. 1879, an Schulze in Leipzig über 2 M. 10 Pf., 4. Novbr. 1879, an Rega in Berlin über 50 Pf., 11. Novbr. 1879, an Haupt-Steueramt für Gerichtsachen in Berlin über 4 M. 30 Pf., 14. Novbr. 1879, Rezeptur der Polizei-Hauptkasse in Berlin über 1 M., 23. Novbr. 1879, an Steueramt in Galbe a./S. über 1 M., 24. Dezbr. 1879, an Horn in Reppen bei Stauchitz in Sachsen über M. 30, 13. Dezbr. 1879, an Sportkasse des Amtsgerichts in Dresden über 10 M. 86 Pf., 19. Dezbr. 1879, an Haupt-Steueramt in Posen über 6 M. 80 Pf., 12. Dezbr. 1879, an Haupt-Steueramt in Breslau über 50 Pf., 29. Novbr. 1879, an Steuerhebestelle in Beuthen D./Schl. über 1 M. 10 Pf., 3. Novbr. 1879, an Kreisgericht in Schweidnitz über 1 M. 80 Pf., 10. Juli 1879, an Kramska in Odra über 29 M.,

20. Juli 1879, an Kasse des Haupt-Steueramtes in Berlin über 4 M. 60 Pf., 30. Novbr. 1879, an Steuerhebestelle in Berlin über 5 M., 16. Dezbr. 1879, an Rensch in Berlin über 5 M., 24. Febr. 1880, an Steuerkasse in Berlin über 17 M. 90 Pf., 19. Jan. 1880, an Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin über 3 M., 3. Jan. 1880, an Kreisgericht in Berlin über 105 M., 3. Septbr. 1879, an Kleist in Reichenhall über 6 M., 3. Septbr. 1879, an Goldschmidt Schlesinger in Frankfurt a./M. über 18 M., 9. Jan. 1880, an Pieber in Potsdam über 15 M. 75 Pf., 5. Jan. 1880, an Wohl in Zürich über 29 Pf., 20. Septbr. 1879, an Gärtner in Hamburg über 15 M., 26. Dezbr. 1879, an Pestalozzifistung in Berlin über 80 Pf., 19. Jan. 1879, an Haupt-Steueramtskasse für Gerichtskosten in Berlin über 5 M. 40 Pf., 24. Jan. 1880, an Haupt-Steueramtskasse für Gerichtskosten in Berlin über 5 M., 26. Jan. 1880, ferner der Nachnahme-Postanweisung über 1 M. 50 Pf. aus Anlaß einer Sendung nach Bonn, 2. Aug. 1879, werden ersucht, spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Beträge der Post-Armenkasse anheimfallen.

Berlin C., den 22. April 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen
der Königl. Controle der Staatspapiere.

Angebot einer angeblich entwendeten Schuldverschreibung.

9. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verwittweten Frau Baumeister Franzisca Pohlmann zu Cüstrin die Schuldverschreibung der konsolidirten 4 %igen Staatsanleihe Lit. F. Nr. 30079 über 200 Mark angeblich entwendet worden ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der genannten Frau Pohlmann anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 20. April 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der
Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verloosung von Rentenbriefen.

5. In Gemäßheit der Bestimmungen §§ 39, 41, 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Sammlung de 1850 S. 119/120) wird am 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Unterwasserstraße Nr. 5 hieselbst, die halbjährlich vorzunehmende Verloosung von Rentenbriefen, sowie

die Vernichtung früher ausgeloseter und eingelieferter Rentenbriefe nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 20. April 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ermäßigte Frachtsätze für Eil- und Stückgüter.

50. Die im Nachtrage XIII. zum diesseitigen Lokal-Gütertarif für den Verkehr zwischen den Stationen Berlin (Niederöchl.-Märk., Berliner Nord- und Berlin-Dresdener Bahnhof), Coepenick, Erkner und Friedrichshagen einer- und der Station Liebsgen andererseits enthaltenen Eil- und Stückgutsätze werden auf die für den Verkehr mit der Station Sorau bestehenden bezüglichen Sätze ermäßigt.

Berlin, den 17. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

51. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Oktober d. J. in Leipzig stattfindenden Ausstellung der Deutschen Wollen-Industrie ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des geschäftsführenden Ausschusses nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 17. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

52. Für diejenigen Thiere, welche auf der am 5. und 6. Mai d. J. hieselbst auf den neuen vor dem Frankfurter Thore gelegenen städtischen Viehmarkts-Anlagen stattfindenden sechsten Mastvieh-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt; wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungskomités nachgewiesen wird, daß die Thiere ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 18. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigtes Wägegeld für Wagenladungsgüter:

53. Das im diesseitigen Lokal-Güter-Tarif Seite 55 sub II. C. Iste Nr. III. 2b. festgesetzte Wägegeld für Wagenladungsgüter bei Verwiegung der gesammten Ladung mittelst der Centesimalwaage wird auf 1 Mark pro Wagen ermäßigt.

Berlin, den 22. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

47. Für diejenigen Thiere, welche auf der am 5. und 6. Mai d. J. in Berlin auf der neuen vor dem Frankfurter Thor gelegenen städtischen Viehmarkts-Anlage stattfindenden 6. Mastvieh-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Preussischen Staatsbahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport an den Aussteller auf derselben Route aber frachtfrei erfolgt; wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes oder des Duplikat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungskomités nachgewiesen wird, daß die Thiere ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 13. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Festsetzung der Stückzahl für eine halbe Ladung lebender Thiere.

48. Vom 1. Juni 1880 wird unter Aufhebung der bisherigen räumlichen Abgrenzung, sowohl im Lokalverkehre, wie im direkten Verkehre als Norm für eine halbe Ladung lebender Thiere folgende Stückzahl festgesetzt: 3 Pferde oder Ponys, 3 Ochsen, 4 Kühe, 5 Rinder, Esel, Maulthiere oder Fohlen, 12 Schweine, 20 Kälber oder Ziegen, 30 Schafe oder Lämmer, 40 Ferkel oder sonstige kleine Thiere. Bei Ueberschreitung dieser Stückzahl findet die Frachtberechnung für eine ganze Wagenladung Anwendung.

Bromberg, den 19. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des 5. Nachtrages zum Gütertarif.

49. Zu dem am 15. April 1879 ab gültigen Gütertarif für den Verkehr zwischen Stationen der Königlichen Ostbahn einerseits und Frankfurt-Bebraer, Main-Wefer, Nassauischen und Saarbrücker Stationen andererseits ist mit dem 20. April d. J. der Nachtrag 5 in Kraft getreten. Derselbe enthält Frachtsätze zwischen den Verbands-Stationen der Königlichen Ostbahn einer- und den Stationen Oberkaufungen und Walburg der Bebraer Bahn andererseits, sowie Verichtigungen. Exemplare dieses Nachtrages sind von den diesseitigen Depots, den Billet-Expeditionen Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und

Esslin, sowie durch Vermittelung der übrigen Bilet-Expeditionen im Preise von 0,05 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 22. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Sommer-Fahrplan.

50. Mit dem 15. Mai 1880 tritt für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg (Königlich Preussische Ostbahn) der dieser Nummer beiliegende Fahrplan in Kraft. Bromberg, den 17. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung,

die noch nicht zur Einlösung präsentirten Steuer-Kredit- und unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine betreffend.

Nachdem die letzte Verloosung der Steuer-Kredit-Kassenscheine bereits Michaelis 1873 stattgefunden und die Verzinsung schon mit dem Oftertermin 1874 aufgehört hat, sind bis jetzt die nachfolgenden Steuer-Kredit-Kassenscheine und unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine noch immer nicht zur Einlösung präsentirt:

A. Steuer-Kredit-Kassenscheine.

I. Vom Jahre 1864.

Lit. A. à 1000 Thlr. N^o 5557.

Lit. B. à 500 Thlr. N^o 5433.

Lit. D. à 100 Thlr. N^o 864. 1941. 1949. 2055. 2208. 3616.

II. Vom Jahre 1836.

Lit. A. à 1000 Thlr. N^o 144.

Lit. D. à 100 Thlr. N^o 42.

B. Unverzinsliche

Kammer-Kredit-Kassenscheine.

Lit. B. à 500 Thlr. N^o 69.

Lit. E. à 38 Thlr. N^o 7536. 7641. 7642. 8205. 9318. 9879. 10141. 10307. 10474. 10639. 10723. 10879. 13254.

Lit. E. à 41 Thlr. N^o 286. 1790. 2769. 3237. 3537. 3539. 3540. 3712. 5906. 5988. 6541. 8214. 8727. 8752. 8893. 9034. 9062. 9468. 10002. 10058. 10112. 10206. 10385. 10400. 10403. 10529. 10566. 10585. 10628. 10843. 10864. 12178. 14372. 14377. 14442. 14600. 14733. 14740.

Lit. E. à 43 Thlr. N^o 363. 1110. 2649. 3675. 6188. 6495. 8102. 8179. 8231. 8649. 8745. 9175. 9508. 9908. 10144. 10362. 10364. 10534. 10540. 10867. 11577. 11704. 12260. 12691. 13234. 13678. 13727. 14516. 14657.

Lit. E. à 45 Thlr. N^o 828. 1474. 1912. 2245. 5497. 6944. 8180. 8203. 8512. 8577. 8586. 8612. 8663. 8724. 8899. 8900. 8901. 9298. 9336. 9342. 9443. 9471. 9927. 10387. 10568. 10801. 10809. 11291. 11542. 11593. 11629. 12192. 12301. 12602. 12603.

Lit. E. à 47 Thlr. N^o 283. 1581. 1653. 2853. 4850. 4852. 6255. 6533. 7933. 8093. 8101. 8563. 8608. 8630. 8697. 8717. 8753. 9187. 9299. 9489. 9941. 10100. 10479. 10563. 10624. 10742. 10906. 12482. 14412. 14483. 14601. 14652.

Lit. E. à 49 Thlr. N^o 272. 1240. 1725. 3242. 3244. 3782. 4100. 4390. 5357. 5599. 5600. 5685. 6160. 6161. 6333. 6899. 8216. 8447. 8457. 8473. 8686. 9041. 9259. 9439. 9451. 10235. 10343. 11417. 12385. 12515. 14289. 14702.

Die Besitzer dieser Scheine werden an die baldige Abhebung der Kapitalbeträge erinnert. Die Abhebung erfolgt bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung, zu welchen Formulare von der genannten Kasse unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Scheine.

Merseburg, den 8. April 1880.

Der Königl. Regierungs-Präsident v. Dießl.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Johann Stevens,
Dachbeder, | 31 Jahre, geboren und
wohnhaft zu Schinnen,
Niederlande, | Diebstahl und Betrug, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 25. März
d. J. |
| 2 | Julie Reschen,
geborne Fuchs,
Sattler- und Stiefel-
puferfrau
(getrennt lebend), | 50 Jahre, aus Nikols-
burg, Mähren, | Kupperei, | Königlich Württem-
bergische Regierung
des Neckarkreises zu
Ludwigsburg, | 12. März
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | Johann
Mikulaczek,
Tischlergeselle, | 40 Jahre, aus Hor-
niemtsch, Mähren, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Lü-
neburg, | 25. Februar
d. J. |

| Zahl Nr. | Name und Stand
des Angeklagten. | Alter und Heimath | Ort der
Verhaftung | Behörde,
welche die Untersuchung
beschlossen hat. | Datum der
Verurtheilungs-
Beschließung. |
|----------|-------------------------------------|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 4 | Johes Berner,
Müller, | 24 Jahre, aus Langen-
lurich, Böhmen, | Landkreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Stade, | 28. Februar
d. J. |
| 5 | Franz Sud, Arbeiter, | 33 Jahre, geboren zu
Neu-Köllin, Böhmen, | Landkreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 9. Februar
d. J. |
| 6 | Eduard Schmidt,
Arbeiter, | 20 Jahre, geboren zu
Trentsch, ortsan-
gehörig zu Leitmeritz,
Böhmen, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | 21. Februar
d. J. |
| 7 | Felix Gerhold,
Schneider, | 34 Jahre, geboren zu
Bachau, Bezirk Mar-
burg, Steiermark, | Landkreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 26. Februar
d. J. |
| 8 | Eduard Maria
Minatti, Kommis, | 31 Jahre, geboren zu
Origno, Bezirk Borgo,
Liro, | Landkreichen, | dieselbe Behörde, | 6. März
d. J. |
| 9 | Moses Biblasky,
Kürschner, | 20 Jahre, geboren zu
Wlisching, Bezirk Su-
walki, Russisch-Polen, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | 11. März
d. J. |
| 10 | Franz Strobach,
Salzler, | 31 Jahre, geboren zu
Markersdorf, Böh-
men, | Nichtbeschaffung eines
Unterkommens u. Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | diesgleichen. |
| 11 | Boas Seifer,
Handelsmann, | 40 Jahre, aus Tarnow,
Galizien, | Landkreichen, | dieselbe Behörde, | 13. März
d. J. |
| 12 | Bened Kopelowitz,
Arbeitsmann, | 52 Jahre aus Kubry,
Russisch-Polen, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | diesgleichen. |
| 13 | Johann Karlsbach,
Kellner, | 46 Jahre, geboren zu
Langing, ortsan-
gehörig zu Hartkirchen,
Ober-Österreich, | Landkreichen und Ra-
schitätsbeilegung, | Stadtmagistrat
Nürnberg in Bay-
ern, | 27. Januar
d. J. |
| 14 | Demetrius
Badowinac,
Händler, | geboren 1858, aus Ra-
daronec, Kreis Kosa-
nowitz bei Karlsbad,
in Kroatien, | Landkreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schon-
gau, | 14. Februar
d. J. |
| 15 | Johann Trofan,
Ledervergeffe, | geboren 1855, aus
Miana, Kreis Neu-
tra, Ungarn, | Landkreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 19. Februar
d. J. |
| 16 | Franz Pratl,
Ledervergeffe, | geboren 1859, aus
Wald, Bezirk Deutsch-
landsberg, Steiermark, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | diesgleichen. |
| 17 | Jakob Wachtl,
Zischler, | geboren 1863, aus
Malmeca, Bezirk
Preßitz, Böhmen, | Landkreichen, | Stadtmagistrat Pas-
jan in Bayern, | 21. Februar
d. J. |
| 18 | Anton Fehr,
Kaufmann, | 29 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Heiligen Kreuz bei
Plan, Böhmen, | Landkreichen, Betteln,
Betrag, Gebrauch ei-
nes falschen Legitima-
tionspapiertes und An-
gabe falschen Namens, | Königlich Sächsische
Kreischaupmann-
schaft zu Leipzig, | 11. Februar
d. J. |
| 19 | Dominik Hübner,
Fabrikarbeiter, | geboren am 8. Januar
1846 und ortsan-
gehörig zu Weber bei
Bischof, Böhmen, | Landkreichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsische
Kreischaupmann-
schaft zu Saugen, | 24. Februar
d. J. |

| Auf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|----------|---|---|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 20 | Wessely Warzlow,
Arbeiter,
früher Schlosser, | 28 Jahre, aus Sobot-
sa, Böhmen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Großherzogl. Olden-
burgisches Staats-
ministerium zu Ol-
denburg, | 12. Februar
d. J. |
| 21 | Johanna (Anna)
Büter,
unverehelichte, | 17 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Wischoten, Nieder-
lande, | gewerbsmäßige Unzucht, | dieselbe Behörde, | 23. Februar
d. J. |
| 22 | Johann Hassink,
Former, | geboren am 5. Juli
1852 zu Lösser, Nie-
derlande, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Fürstl. Schaumburg-
Lippische Regierung
zu Bückeburg, | 9. Dezember
d. J. |
| 23 | Wilhelm Suri,
Holzdreher, | 42 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Em-
brach, Schweiz, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kol-
mar, | 26. Februar
d. J. |
| 24 | Emil Straumann,
Tagelöhner, | 22 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Zie-
fen, Kanton Basel-
Lands, Schweiz, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 25 a. | Johann
Wittkowski,
Arbeiter, | 34 Jahre, geboren zu
Dzirolenka, Russisch-
Polen, | Landstreichen, außer-
dem zu a. auch wegen | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Königsberg, | 14. Januar
d. J. |
| b. | dessen Ehefrau,
Elisabeth
Wittkowski, | 33 Jahre, geboren zu
Schnowoga, Russisch-
Polen, | auch wegen Theil-
nahme an einem Dieb-
stahl, | | |
| 26 | Christian
Schellinger,
Klempnergehilfe, | 32 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Hirschberg bei Jung-
Bunzlau, Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Bromberg, | 18. Dezember
d. J. |
| 27 | Jurek (Georg)
Kubaschek oder
Kubacel, Arbeiter, | 16 Jahre, aus Mar-
czek Ungarn, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 9. März
d. J. |
| 28 | Hans Christian
Rasmussen,
Arbeitsmann, | 40 Jahre, aus Duern-
drup auf Fünen,
Dänemark, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 16. März
d. J. |
| 29 | Peter Adamson,
Arbeiter, | 31 Jahre, aus Wellinge,
Malmö-Län, Schwe-
den, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | dieselbe Behörde, | 17. März
d. J. |
| 30 | Abolf Lind, Arbeiter, | 36 Jahre, aus Karls-
hamn, Schweden, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 18. März
d. J. |
| 31 | Leopold Drum,
Maler, | 26 Jahre, aus Schär-
ding, Innkreis, Ober-
Oesterreich, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 17. März
d. J. |

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
|----|---|--|--|--|----------------------|---|
| | | | | | | 7 |
| 32 | Heladin Heller,
Lehrer, | 38 Jahre, aus Probo,
Galizien, | Landstreichern, | Königlich Preussische
Regierungs-
Rath, | 16. März
d. J. | |
| 33 | Gottlieb Kehler,
Weber, | 26 Jahre, aus Probo,
Bezirk Semil, Böh-
men, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. | |
| 34 | Adolf Feuser,
Tischler, | 34 Jahre, aus Gab-
litz, Bezirk Gablitz,
Böhmen, | Landstreichern und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Eichen-
bach, | 25. Februar
d. J. | |
| 35 | Stefan Karner,
Schuhmachergehilfe, | 30 Jahre, aus Welden,
Bezirk Willach, Kärn-
ten, | Besteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Verur-
theilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Nied-
bach, | 7. März
d. J. | |
| 36 | Emanuel Belisek,
Maurer, | 24 Jahre, aus Masow,
Bezirk Klattau, Böh-
men, | Landstreichern und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Eichen-
bach, | 13. März
d. J. | |
| 37 | Oskar Ludwig
Köllner,
Schuhmacher, | geboren am 24. März
1852 und ortsangehörig
zu Teschitz, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Sächsische
Kreisoberhauptschul-
schaft zu Dresden, | 16. Februar
d. J. | |
| 38 | Bernhard Reiss,
Buchbinder, | 39 Jahre, aus Neuschabitz,
Kreis Böhmen, Bezirk
Kowitz, Kustland, | desgleichen, | Großherzoglich Badischer
Landescommissär
zu Mannheim, | 7. März
d. J. | |
| 39 | Giovanni Comellini,
Tagner, | 24 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Sengo,
Provinz Cremona,
Italien, | Landstreichern, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Holmar, | 18. März
d. J. | |
| 40 | Carlo Alberto
Pezotta,
Erbarbeiter, | geboren am 20. März
1848 und ortsangehörig
zu Alzern, Provinz
Bergamo, Italien, | desgleichen, | deselbe, | desgleichen. | |
| 41 | Robert Steinmann
(alias Steinemann),
Arbeiter (Hausdiener), | geboren am 24. März
1861 und ortsangehörig
zu Nieschad, Kanton
Zürich, Schweiz, | Landstreichern und Bet-
teln, | Königlich Preussisches
Polizei-Präsidium
zu Berlin, | 8. März
d. J. | |
| 42 | Josef Rubin,
Arbeiter, | 25 Jahre, aus Klusa,
Böhmen, | Besteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Verur-
theilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre und Nicht-
befolgung der Reize-
route, | Königlich Preussische
Regierungs-
Rath, | 7. Februar
d. J. | |
| 43 | Karl Wittner,
Tagearbeiter, | geboren 1834 und ortsan-
gehörig zu Heingens-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | Landstreichern und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 4. März
d. J. | |
| 44 | Johann Jorde,
Schlossergeselle, | 24 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Hilsers-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. | |

| Auf. Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Stand der Verurtheilung | Ort, wo welche die Ausweisung erfolgte | Datum der Ausweisungs-Verfügung |
|----------|---|---|---|---|---------------------------------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 45 | Josef Koneil,
Sattler, | geboren am 19. März 1859; aus Veslau, Bezirk Gitschin, Böhmen, | Landstreichern und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 13. Februar d. J. |
| 46 | Josef Kaiser,
Tuchmachersgehilfe, | 35 Jahre, aus Vipit, Galtzien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 20. Februar d. J. |
| 47 | Josef Lichm, Maser, | 22 Jahre, geboren zu Teplig, ortsangehörig zu Janegg, Kreis Eger, Böhmen, | Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre und Anfertigung und Gebrauch eines falschen Legitimationepapieres, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig, | 17. März d. J. |
| 48 | Rasmus Larsen,
Arbeiter, | 24 Jahre, aus Aalborg, auf Fünen, Dänemark, | Landstreichern und Betteln, | dieselbe Behörde, | 24. März d. J. |
| 49 | Arnold Adolf Eduard Münzer, Schreiner, | 20 Jahre, geboren zu Bern, Schweiz, | Landstreichern, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden, | 23. März d. J. |
| 50 | Benedikt Bill,
Schreiner, | 19 Jahre, geboren zu Biel, Kanton Bern, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 51 | Lambert Kuypers,
Dachdecker, | 25 Jahre, aus Uede, Niederlande, | Landstreichern und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf, | desgleichen. |
| 52 | Franz Uezil,
Maurergeselle, | geboren 1836, ortsangehörig zu Reichenau, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerischer Bezirksamt Grafenau, | 14. Februar d. J. |
| 53 | Leopold Widy,
Eisensieder, | 32 Jahre, ortsangehörig zu Korneuburg, Bezirk Korneuburg, Nieder-Oesterreich, | Landstreichern, Betteln und Nichtbesolzung der Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 19. Februar d. J. |
| 54 | Leopold Pribul,
Maurergeselle, | geboren 1836, ortsangehörig zu Haid, Bezirk Tachau, Böhmen, | Landstreichern und Betteln, | dieselbe Behörde, | 27. Februar d. J. |
| 55 | Wilhelm Fürch,
Kellner, | geboren 1842, aus Ludwigsthal, ortsangehörig zu Stabeln bei Glaserwald, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 6. März d. J. |
| 56 | Marie Appoline Dejarny,
geborene Marschal, | 67 Jahre, ortsangehörig zu Lamorteau, Kanton Birton in Luxemburg, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz, | 25. Februar d. J. |

Personal-Chronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendar von Mohr ist, nachdem er zum Regierungs-Referendar ernannt worden, bei der hiesigen Regierung in Beschäftigung getreten.

Der bisherige Regierungs-Hauptkassen-Assistent Klemann ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten und der bisherige Regierungs-Militair-Supernumerar Osterwald zum Regierungs-Hauptkassen-Assistenten ernannt worden.

Der Königl. Kataster-Kontrolleur Bielsfeld hier selbst ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der bisherige Privat-Sekretair Friedrich Wilke ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Der Privat-Sekretair Gustav Lauche ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

An Stelle des verstorbenen Kreisboten Schenk zu Freienwalde a./D. ist der Regierungs-Hülfsbote Friedrich August Tüd als Kreisbote des Kreises Oberbarnim angestellt worden.

Der Canalassesser Schulze zu Marquard ist vom 1. April d. J. ab als Bühnenmeister nach Eberswalde versetzt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter Königlichem Patronat stehende Pfarrstelle an der reformirten Schloßkirche zu Alt-Landsberg, Diözese Strausberg, kommt durch die Emeritirung ihres bisherigen Inhabers, des Schloßpredigers Carus, zum 1. Juli d. J. zur Erledigung.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. December 1874 (Ges.-Samml. de 1874 N^o 28 S. 355).

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Schönfeld, Diözese Prenzlau II., kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Müllensiefen, zum 1. October d. J. zur Erledigung.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Caterbow, Diözese Neu-Ruppin, kommt durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers, des Pfarrers Wolff, zum 1. October d. J. zur Erledigung.

Die im Stück 7 des diesjährigen Amtsblattes Seite 60 ausgeschriebene Oberpredigerstelle am Dom zu Brandenburg a./H., Diözese Dom-Brandenburg, kommt erst zum 1. October d. J. durch die Emeritirung des Ober-Dom-Predigers und Professors D. Schröder zur Erledigung.

Vakant sind resp. werden folgende Stellen: die Lehrerstelle zu Eichenselde, Inspektion Wittstod, Privat-Patronats, die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Liepe, Inspektion Rathenow, Privat-Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Neuenhof, Inspektion Treuenbriegen, Privat-Patronats, die 2. Lehrerstelle zu Deeg, Inspektion Neustadt Brandenburg, Königl. Patronats, die Lehrerstelle zu Breeß, Inspektion Lenzen, Königl. Patronats, die Lehrerstelle zu Lütgendorf, Inspektion Putzig, Privat-Patronats, eine neu errichtete Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Havelberg, Inspektion Stadt Havelberg, Privat-Patronats, die Rektorstelle zu Zehdenick, Inspektion gleichen Namens, Königl. Patronats, der Rektor muß die licentia concionandi besitzen.

Wiederbesetzt ist dagegen die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Müglik, Inspektion Dom Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Königl. Oberförster Oppenhoff ist auf die Oberförsterei Wildenbruch versetzt und die Verwaltung der Oberförsterei Staakow vom 8. April d. J. ab dem Oberförster-Kandidaten Schüd interimistisch übertragen.

Berlin, den 14. April 1880.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

(Hierzu eine Beilage, enthaltend den vom 15. Mai 1880 ab in Kraft tretenden Fahrplan der Königlich Preussischen Ostbahn, Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg, sowie Vier Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Verlag von der Königl. Regierung in Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 19.

Den 7. Mai

1880.

Bekanntmachungen

des Königl. Regierungs-Präsidiums.

(Ernennung der Amts-Anwälte betreffend.)

5. Mit Bezug auf die im 42. Stück des vorjährigen Amtsblatts abgedruckte Zusammenstellung der ernannten Amtsanwälte und Forst-Amtsanwälte wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Zu IV. N^o 5 Amtsgericht Dahme.

Der Königl. Oberförster Dannenberg in Hohenbucko ist zum Forst-Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte Dahme ernannt worden, insoweit der Königl. Forstbezirk Hohenbucko mit seinem Schutzbereich Stob zu dem Amtsgerichte Dahme gehört und zwar mit der Einschränkung, daß der ihm zum Stellvertreter bestellte ordentliche Amtsanwalt in Dahme regelmäßig die Hauptverhandlungs-Termine wahrzunehmen hat.

Zu IV. N^o 9 Amtsgericht Rathenow.

Der Bürgermeister Lüdicke zu Friesack ist zum Stellvertreter des ordentlichen Amtsanwalts in Rathenow für den Gerichtstag in Friesack ernannt worden.

Potsdam, den 29. April 1880.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland zu Neuss betreffend.

147. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern das Statut der unter der Firma

„Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland“

zu Neuss neu errichteten Aktien-Gesellschaft unterm 30. Januar d. J. genehmigt hat.

Die Gesellschaft hat den Zweck, sei es in direkter Weise, sei es im Wege der Rückversicherung, Mobilien und Immobilien gegen den Schaden zu versichern, welcher durch Feuer, Blitz oder Explosion, sowie durch das bei Feuerbränden geschehene Löschen, Niederreißen oder Ausräumen verursacht wird und in der Beschädigung, Vernichtung, oder dem Abhandenkommen versicherter Gegenstände besteht.

Die erforderliche Eintragung in das Gesellschafts-Register ist nach der in N^o 70 (dritte Beilage) des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers vom 22. März d. J. abgedruckten Bekanntmachung des Königl. Amtsgerichts zu Grefeld vom 18. desselben Monats erfolgt und ist der Geschäftsbetrieb begonnen.

Potsdam, den 27. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

148. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 3. Mai 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Die im Druck und Verlag von A. Vogel u. Co. hieselbst erschienene, die Ueberschrift: „**Wilhelm Bracke**“, geboren 29. Mai 1842 — gestorben 27. April 1880“, führende Druckschrift ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Behörde, als Landespolizeibehörde, verboten.

Braunschweig, den 28. April 1880.

Herzogliche Polizei-Direktion.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die am Sonntag, den 25. d. M., ausgegebene, von Julius Kräcker i. B. redigirte Nummer 16 der in Druck und Verlag von H. Zimmer & Co. und unter der Redaktion von M. Kayser hieselbst erscheinenden periodischen Druckschrift: „**Schlesischer Erzähler**“, sowie das fernere Erscheinen dieser Druckschrift von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 30. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amortisirte Staatspapiere.

149. ... der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere in dem Staatsjahre 1879/80 als gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. F. N^o 14731 über 100 Thlr.

„ F. N^o 14732 „ 100 „

II. Staats-Anleihe von 1850.

Lit. D. N^o 4567 über 100 Thlr.

III. Staats-Prämien-Anleihe von 1855.

Sor. 478 N^o 47728 über 100 Thlr.

„ 494 N^o 49366 „ 100 „

„ 708 N^o 70778 „ 100 „

„ 1322 N^o 132174 „ 100 „

IV. Staats-Anleihe von 1862.
Lit. B. N^o 2725 über 500 Thlr.

V. Staats-Anleihe von 1867. C.
Lit. F. N^o 8280 über 25 Thlr.

VI. Konsolidirte 4 1/2 prozentige Staats-Anleihe.

Lit. B. N^o 33840 über 1000 Thlr.

| | | | |
|---------------------------|---|------|---|
| - B. N ^o 33841 | = | 1000 | " |
| - B. N ^o 50276 | = | 1000 | " |
| - C. N ^o 20452 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 20453 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 27259 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 49069 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 64317 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 64318 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 64319 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 64320 | = | 500 | " |
| - C. N ^o 64321 | = | 500 | " |
| - D. N ^o 41465 | = | 200 | " |
| - D. N ^o 45757 | = | 200 | " |
| - D. N ^o 45758 | = | 200 | " |
| - D. N ^o 45759 | = | 200 | " |
| - D. N ^o 45760 | = | 200 | " |
| - D. N ^o 45761 | = | 200 | " |
| - E. N ^o 46158 | = | 100 | " |
| - E. N ^o 57775 | = | 100 | " |

VII. Vormals Kurhessische Prämien-Lotterie-Anleihe von 1845.

Ser. 423 N^o 10553 über 40 Thlr.

| | | | |
|------------------------------|---|----|---|
| - 511 N ^o 12761 | = | 40 | " |
| - 4282 N ^o 107037 | = | 40 | " |
| - 6132 N ^o 153284 | = | 40 | " |

VIII. Vormals Nassauische Prämien-Anleihe von 1837.

N^o 27143 über 25 Gulden.

N^o 65655 = 25

N^o 69171 = 25

IX. Vormals Nassauische Anleihe von 1858.

Lit. J. N^o 916 über 500 Gulden.

| | | | |
|--------------------------|---|-----|---|
| - J. N ^o 917 | = | 500 | " |
| - J. N ^o 2681 | = | 500 | " |
| - F. N ^o 755 | = | 100 | " |
| - F. N ^o 1257 | = | 100 | " |

X. Vormals Nassauische Anleihe von 1862.

Lit. N. N^o 3441 über 100 Gulden.

Berlin, den 2. April 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

*

*

*

Die vorstehende Liste der königlichen Kontrolle der Staatspapiere von den im Etatsjahre 1879/80 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren wird in Gemäßheit des § 22 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 (Ges.-S. S. 157) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 26. April 1880.

Königl. Regierung.

Ersagwahl im V. Reichstagswahlkreise der Stadt Berlin betreffend.

180. In Folge des Ablebens des Reichstagsabgeordneten Dr. Zimmermann ist eine Ersagwahl im V. Reichstagswahlkreise der Stadt Berlin erforderlich geworden. Zu diesem Zwecke haben wir in Gemäßheit des § 34 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 3. Mai d. J.,

sowie den Termin zur Ersagwahl

auf den 11. Mai d. J.

festgesetzt und den Herrn Stadtrath Marggraff zum Wahlkommisarius, sowie den Herrn Stadtrath Stadthagen daselbst zum Stellvertreter desselben ernannt.

Potsdam, den 27. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Neuwahl eines Abgeordneten für den V. Wahlbezirk (Potsdam) betreffend.

181. Den Tag für die in Folge des Ablebens des Landtags-Abgeordneten, Geh. Ober-Regierungsraths a. D. Wulfsheim im Wahlbezirk Stadt Potsdam nothwendig gewordenen Wahlmänner-Ergänzungswahlen setzen wir

auf den 24. Mai d. J.,

sowie den Tag der Neuwahl eines Abgeordneten für den genannten Bezirk

auf den 31. Mai d. J.

hiermit fest. Zum Wahlkommisarius haben wir den Ober-Bürgermeister Boie hierselbst ernannt.

Potsdam, den 27. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Eisenbahn von Paulinenaue nach Neu-Ruppin betreffend.

182. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie von Paulinenaue nach Neu-Ruppin bei Dammkrug, und zwar auf der Strecke von Station 177 bei dem Uebergange über den Fehrbelliner Canal bis Station 215 auf der Feldmark Buskow, die Einrichtung eines Arbeitszugbetriebes mittelst Lokomotive genehmigt worden ist, und daß auf dieser Bahnstrecke die bezüglichen Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 (Beilage zum 12. Stück des Amtsblatts von 1875) Anwendung finden.

Potsdam, den 28. April 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u c h e n .

183. Die Schafpockenpeuche auf dem Rittergute Holsheelen im Kreise Westprignitz ist erloschen.

Potsdam, den 1. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

184. Der Milzbrand unter dem Viehstande des Bauern W. Barthel zu Falkenhagen im Kreise Havelland ist erloschen.

Potsdam, den 1. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Die Prämiation von Arbeiten der Handwerks-Lehrlinge betr.

29. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe beabsichtigt, um die neuerdings vielfach mit günstigem Erfolge veranstalteten Ausstellungen von Arbeiten der Handwerks-Lehrlinge wirksamer, als es durch die bisher in Folge einzelner Anträge bewilligten Prämien geschehen konnte, zu fördern, bis auf Weiteres alljährlich eine bestimmte Summe aus den für gewerbliche Zwecke zu seiner Verfügung stehenden Mitteln nach folgenden Grundsätzen zu Staatszuschüssen für solche Ausstellungen zu verwenden:

1) Denjenigen Veranstaltern solcher Ausstellungen, welche für eine zweckmäßige Einrichtung derselben und für die sachkundige und unparteiische Beurtheilung der ausgestellten Arbeiten die erforderlichen Bürgschaften bieten, wird, so weit die Mittel reichen, ein Staatszuschuß, welcher in der Regel 100 Mark betragen soll, zur Bildung von Staatspreisen zur Verfügung gestellt werden.

Wo Innungen bestehen, welche die Pflege und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens zum Gegenstande ihrer korporativen Thätigkeit gemacht haben, werden die Ausstellungen, welche von einer Vereinigung derselben veranstaltet werden, bei der Bewilligung der Staatszuschüsse in erster Linie berücksichtigt werden.

Wo solche Innungen nicht bestehen, kann der Staatszuschuß auch Gewerbevereinen zur Verfügung gestellt werden, welche die Förderung des Handwerks unter ihre statutenmäßigen Zwecke aufgenommen haben und zu dem Ende Ausstellungen von Arbeiten der Handwerks-Lehrlinge veranstalten.

Nur wo Vereinigungen der vorgedachten Art nicht bestehen, kann die Bewilligung von Staatszuschüssen an besonders zum Zwecke der Veranstaltung solcher Ausstellungen gebildete Vereinigungen in Frage kommen.

2) Mit den Anträgen auf Bewilligung des Staatszuschusses, welche über die unter Nr. 1 erwähnten Verhältnisse, über Ort, Zeit und Dauer der Ausstellung, über den Preis der dabei theilhaftigen Handwerke, über die Kosten der Ausstellung und deren Deckung Auskunft geben müssen, ist ein Ausstellungsplan vorzulegen, aus welchem die Bestimmungen über die an die Ausstellungsgegenstände zu stellenden Anforderungen und über die Bildung des Preisgerichtes zu ersehen sind.

3) Bei der Bemessung der zu stellenden Anforderungen ist zu beachten, daß es bei der Ausbildung der Handwerks-Lehrlinge neben Aneignung der erforderlichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten vor Allem auf die Gewöhnung an sorgfältige und genaue Ausführung der verlangten Arbeiten ankommt, daß daher bei den Ausstellungen, deren alleiniger Zweck die Förderung der Lehrlingsausbildung sein soll, das Absehen darauf zu richten ist, zur Aneignung dieser Eigenschaften anzuspornen. Es ist deshalb schon durch die Fassung der zu stellenden Anforderungen und der

Grundsätze für die Preisvertheilung darauf hinzuwirken, daß nur im allgemeinen Verkehr gangbare und verkäufliche Erzeugnisse des Handwerks, deren befriedigende Ausführung von Lehrlingen bei normalem Stande ihrer Ausbildung gefordert werden kann, zur Ausstellung gelangen, dagegen bloße Schaustücke und Arbeiten, deren Ausführung nur durch einseitige Beschäftigung mit Spezialitäten auf Kosten einer regelrechten Ausbildung ermöglicht werden kann, thunlichst fern gehalten werden. Unbedingt ist zu fordern, daß die ausgestellten Arbeiten in ihrem ganzen Umfange von den Lehrlingen ohne fremde Hülfe angefertigt sind und es müssen die Veranstaltungen und Mittel, durch welche in dieser Beziehung eine Kontrolle geführt wird, in dem Ausstellungsplane vorgesehen sein. Dagegen ist nicht, wie es bisher oftmals geschehen, die Anforderung zu stellen, daß die angefertigten Arbeiten von dem ausstellenden Lehrling auch selbst entworfen sein sollen; höchstens kann die Anfertigung der etwa erforderlichen, nach dem gegebenen Entwurfe herzustellen den Werkzeichnungen verlangt werden.

4) Bei den Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Verfahren des Preisgerichtes ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine sachkundige und unparteiische Beurtheilung aller, den verschiedenen Handwerken angehörenden Ausstellungsgegenstände gesichert werde. In der Regel wird es sich empfehlen, den Vorsitz einer mit der erforderlichen Sachkenntnis und Geschäftstüchtigkeit ausgestatteten, keinem der theilhaftigen Handwerke angehörenden Persönlichkeit, wenn möglich einem Mitgliede der Gemeindebehörde zu übertragen.

5) Der Staatszuschuß ist ausschließlich zur Bildung von Staatspreisen zu verwenden, von denen der Regel nach einer den Werth von mindestens 50 Mark, die übrigen einen Werth von mindestens 10 Mark haben sollen. Der „erste Staatspreis“ soll stets der erste aller für die betreffende Ausstellung überhaupt aufgesetzten Preise sein und kann, so weit es zu dem Ende erforderlich ist, über den Betrag von 50 Mark hinaus bis zu der Summe des ganzen für die Ausstellung bewilligten Staatszuschusses erhöht werden. Er darf nur für Arbeiten bewilligt werden, welche durch ihre ganze Ausführung die Annahme begründen, daß der Aussteller etwas besonders Tüchtiges in seinem Handwerk leisten werde. Sind solche Arbeiten auf der Ausstellung nicht vorhanden, worüber unter Umständen die letzte Entscheidung dem Polizei-Präsidii oder einer von demselben damit zu beauftragenden Stelle vorbehalten werden kann, so ist der „erste Staatspreis“ nicht zu verleihen. Auf diesen Ausfall kann geeigneten Falls bei etwaigen späteren Anträgen und Bewilligungen billige Rücksicht genommen werden.

Die Staatspreise können in Gelde oder auch in geeigneten, zur weitem Ausbildung des Lehrlings oder zur Ausübung des Handwerks dienlichen Gegen-

Händen (Unterrichtsmittel, Werkzeuge, Geräte) ertheilt werden. Die Entscheidung, in welcher Form die Preise ertheilt werden sollen, kann das Preisgericht sich bis dahin vorbehalten, daß die Preisempfänger bestimmt sind. Erfolgt die Ertheilung des Preises in Geld, so ist sie in der Regel durch Einlage in eine Sparkasse zu Gunsten des Preisempfängers zu bewirken. Dabei ist thunlichst Vorsorge zu treffen, daß die eingelegte Summe erst mit dem Zeitpunkt gehoben werden kann, wo der Lehrling in den Gesellenstand übertritt.

6) Es ist wünschenswerth, daß die Verleihung der Preise in einer Form geschehe, welche auch äußerlich erkennen läßt, wie der tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge ein lebhaftes Interesse Seitens der Staatsregierung zugewendet wird und welche zugleich geeignet ist, die Meister, wie die Lehrlinge zur Erreichung dieses Ziels anzuspornen. Das Polizei-Präsidium behält sich vor, an der Verleihung der Preise durch einen Vertreter Theil zu nehmen.

7) Die Anträge auf Bewilligung des Staatszuschusses aus dem diesseitigen Bezirk müssen spätestens am 1. September jeden Jahres bei dem Polizei-Präsidium eingereicht werden, damit dieselben spätestens bis 1. Oktober jeden Jahres dem Herrn Minister vorgelegt werden können. Später eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn die für Staatszuschüsse bestimmte Summe durch die auf die rechtzeitig eingehenden Anträge erfolgten Bewilligungen noch nicht erschöpft ist.

Berlin, den 17. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

30. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von G. Uttenberg in Mainz gedruckte Flugblatt „Ungezieser-Tod! Gebrauchsanweisung zur gänzlichen Vertilgung von Flöhen, Wanzen, Motten und anderem Ungezieser“ auf Grund des § 12 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist. Berlin, den 28. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

31. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 20. April d. J. datirte Nummer 4 der in der Imprimerie H. Albert zu Lyon, Quai de la Guillotière 6 gedruckten und von M. Léclosure zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift „La Revue socialiste“, nach Maßgabe des § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 1. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Kaiserlichen General-Post-Amtes und des Kaiserlichen General-Telegraphen-Amtes.

Seepostverbindung mit Dänemark auf der Linie Kiel-Korsör.

II. Seit dem 1. April wird auf der Seepostlinie zwischen Kiel und Korsör eine täglich zweimalige Postdampfschiffahrt (eine Tages-Verbindung und eine Nacht-Verbindung) unterhalten.

Bei der neu eingerichteten Tages-Verbindung sind Deutsche Postschiffe eingestellt. Der Gang derselben ist folgender:

aus Kiel um 11 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des seit dem 1. April neu eingelegten Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, welcher aus Hamburg — nach Aufnahme des Anschlusses von den Nachtzügen aus Berlin, Frankfurt a. Main und Köln — um 8 Uhr 40 Min. früh abgefertigt wird und in Kiel um 11 Uhr 30 Min. Vormittags eintrifft, in Korsör um 6 Uhr 45 Min. Abends, zum Anschluß an den Abendzug nach Kopenhagen (aus Korsör 7 Uhr 25 Min. Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Min. Abends); aus Korsör um 9 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Frühzuges von Kopenhagen (aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Min. früh, in Korsör 9 Uhr 30 Min. Vormittags), in Kiel um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, zum Anschluß an die um 5 Uhr 18 Min. Nachmittags und 6 Uhr 55 Min. Abends abgehenden Eisenbahnzüge nach Hamburg etc.

Die Nacht-Verbindung wird, wie bisher durch Dänische Postschiffe unterhalten, deren Gang eine Abänderung nicht erfahren hat.

Die Deutschen Postschiffe werden, ebenso wie die Dänischen, in beiden Richtungen zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benugt.

Berlin W., den 24. April 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Geldsendungen.

19. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern als unanbringlich folgende Geldsendungen, deren Werthinhalt bei der Auslieferung nicht angegeben worden ist: an Tieg in Berlin, 10 Pf., 7. Febr. 1880, an Heinrichs in Bromberg, 5 M., 7. Febr. 1880, an Evers in New-York, 40 M., 4. Dezbr. 1879, an Finke in Berlin, 5 M., 27. Jan. 1880, an Bleuner in London, 40 M., 8. Jan. 1880, an den Schneidermeister — in Woldenberg, 5 M., 11. Jan. 1880, an Krüsch in Rummelsburg, 30 Pf., 11. Jan. 1880, an Schönherr —, 50 Pf., 26. Jan. 1880, an Selbst in Berlin, 10 Pf., 26. Dezbr. 1879, an Weding in Moabit, 10 Pf., 8. Febr. 1880, an Richter in Berlin, 10 Pf., 23. Jan. 1880, an Slaake in Berlin, 10 Pf., 23. Jan. 1880, an Richter in Moabit, 10 Pf., 18. Jan. 1880, an

Hahn in Berlin, 20 Pf., 2. Jan. 1880, an Hilbig in Berlin, 10 Pf., 22. Dezbr. 1879, an Schöffler in Potsdam, 5 Pf., 14. Jan. 1880, an Schotterspit in Berlin, 10 Pf., 30. Dezbr. 1879, an Rose in Stettin, 10 Pf., 10. Febr. 1880, an Kerß in Berlin, 10 Pf., 26. Febr. 1880, an den Premier-Lieutenant in Neu-Ruppin, 70 Pf., 19. Febr. 1880, an Bierfant in Berlin, 5 M., 16. Febr. 1880, an Thieme in Leipzig, 5 M., 19. Dezbr. 1879, an Expedition des Intelligenzblattes —, 75 Pf., 3. Febr. 1880, an „Normannia“ in Berlin, 10 M., 31. Jan. 1880, an Wittenberg in Eszny (Ungarn), 2 Gulden, 1. Jan. 1880, an Schulze in Berlin, 5 M., 31. Jan. 1880, an Müller in Berlin, 10 Pf., 21. Dezbr. 1879, an Tyszka in Berlin, 5 M., 17. Jan. 1880, an Rosenberg in Königsberg i./Pr., 1 M. 50 Pf., 7. Febr. 1880, an Hennig in Berlin, 60 Pf., 1. März 1880.

Die unbekanntenen Absender der vorbezeichneten Geldbriefe werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Beträge dem Post-Armen-Fonds überwiesen werden.

Berlin C., den 29. April 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.
Einrichtung einer Postagentur mit Fernsprechbetrieb in Hönow,
Kreis Niederbarnim.

20. Am 16. Mai d. J. tritt in dem im Kreise Niederbarnim belegenen Dorfe Hönow, bisher zu dem Landbestellbezirke des Postamts III. in Alt-Landsberg gehörig, eine Postagentur mit Fernsprechbetrieb in Wirksamkeit. Dem Landbestellbezirke derselben wird nur das Dorf Mehrow zugetheilt. Die Postagentur erhält Verbindung durch eine Botenpost mit folgendem Gänge:

| | |
|----------------|-------------|
| aus Neuenhagen | 7:30 früh, |
| in Hönow | 8:40 Vorm., |
| aus Hönow | 4 Nachm., |
| in Neuenhagen | 5:10 Nachm. |

Potsdam, den 3. Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Transportbegünstigung für Ausstellungs-Gegenstände betreffend.

34. Die publicirte Transportbegünstigung für Gegenstände der am 20. Juni d. J. in Liegnitz stattfindenden Gewerbe-Ausstellung wird gewährt, wenn der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Ausstellungsgegenstände innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung (nicht bloß bis 31. August d. J. wie in unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. gesagt war) stattfindet.

Berlin, den 23. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des III. Nachtrages zum Hanseatisch-Schlesischen Verbandtarife.

35. Mit dem 1. Mai d. J. tritt zum rubricirten Verbandtarife ein Nachtrag III. in Kraft, welcher enthält: Ergänzung der besonderen Bestimmungen, Bestimmung, betreffend die Beförderung von Fahrzeugen aller Art (erkl. Eisenbahn-Fahrzeugen), Tariffäge für den Transit-Verkehr mit Sosnowice der Warschau-Wiener Eisenbahn, Tariffäge für den Verkehr mit der Station Herrnsprotsch der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, neue Ausnahme-Frachtsäge für Holz des Spezialtarifs II., Aenderung einzelner Tariffäge für Spandau und Wittenberge, Tariffäge für den Verkehr mit den Stationen Calau und Cottbus der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, anderweitige Tariffäge des Spezialtarifs III. für den Verkehr mit Bojanowo und Trachenberg, Ausnahme-Tariffäge für gebrannten Kalk für den Verkehr nach Spandau und Wittenberge M. II., Ausnahme-Frachtsäge für den Transport von Traubenzucker u. zum Export bestimmt, ab Trachenberg, sowie Druckfehler-Berichtigungen. Exemplare dieses Nachtrages sind für den Preis von 0,20 Mark pro Stück bei den Verband-Stationen zu haben.

Berlin, den 28. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Verlegung des Communications-Weges von Rahndorf nach Klein-Schönebeck.

36. Der über die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn zwischen der Haltestelle Rahndorf und Station Erkner führende Communicationsweg von Rahndorf nach Klein-Schönebeck wird mit dem 1. Juni d. J. von Wärterbude 20 in die Nähe der Wärterbude 19 verlegt. Das Verschließen dieses Ueberganges erfolgt durch Schlagbarräden, welche mittelst Drabzuges von Bude 19 — Haltestelle Rahndorf — aus bedient werden.

Berlin, den 19. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin
(Berlin-Sommerfeld).

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Ankündigung des 30. Nachtrages zum Ostbahn-Local-Verkehrs-Tarife.

31. Am 1. Juni 1880 tritt zum Ostbahn-Local-Verkehrs-Tarif vom 1. Januar 1876 der Nachtrag 30 in Kraft. Derselbe enthält außer bereits publicirten Veränderungen neue ermäßigte Billetpreise für die Fahrt innerhalb 30 Kilometer. Näheres ist bei sämtlichen Stationen und Haltestellen zu erfahren, auch können Exemplare des Nachtrages 30 von den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cöhrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg i./Pr., Insterburg, Bromberg, Thorn, Memel, Neustettin und Cöslin zum Preise von 0,20 Mark bezogen werden.

Bromberg, den 19. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

52. Vom 16. Mai d. J. ab werden während der Dauer des diesjährigen Sommerfahrplans für die nachstehend verzeichneten Relationen Retourbillets II. und III. Klasse mit eintägiger Gültigkeitsdauer zu den nachstehend angegebenen einfachen tarifmäßigen Fahrpreisen, für die Hin- und Rückfahrt an den Sonn- und Festtagen, verausgabt.

Verzeichniß der Relationen und Fahrpreise.

a. In beiden Richtungen:

| | | II. Klasse. | III. Klasse. |
|----|-------------------------------|-------------|--------------|
| | | — M. 70 Pf. | — M. 50 Pf. |
| 1) | zwischen Berlin und Cautsdorf | 1 " 10 " | — " 70 " |
| 2) | " do. " Hoppegarten | 1 " 20 " | — " 80 " |
| 3) | " do. " Neuenhagen | 1 " 40 " | 1 " — " |
| 4) | " do. " Frederisdorf | 1 " 80 " | 1 " 20 " |
| 5) | " do. " Rüdersdorf | 1 " 70 " | 1 " 20 " |
| 6) | " do. " Strausberg | 2 " 80 " | 1 " 90 " |
| 7) | " do. " Müncheberg | 5 " — " | 3 " 40 " |
| 8) | " do. " Cüstrin | | |

b. Nur in der Richtung:

| | | | | |
|-----|-------------------|------------------|----------|----------|
| 9) | von Cüstrin | nach Lamsel | — " 50 " | — " 40 " |
| 10) | " do. | " Gufow | 1 " 20 " | — " 80 " |
| 11) | " do. | " Reitwein | — " 60 " | — " 40 " |
| 12) | " do. | " Podelzig | — " 80 " | — " 60 " |
| 13) | " Frankfurt a. D. | " Podelzig | 1 " 10 " | — " 80 " |
| 14) | " do. | " Reitwein | 1 " 40 " | — " 90 " |
| 15) | " Landsberg a. W. | " Düringshof | — " 80 " | — " 50 " |
| 16) | " do. | " Döllensgrabung | 1 " 10 " | — " 70 " |

Für die Relationen von Berlin nach Müncheberg, von Frankfurt a. D. nach Reitwein und von Landsberg a. W. nach Düringshof werden die in Rede stehenden Retourbillets bis auf Weiteres auch an jedem Mittwoch verausgabt werden.

Zur Hin- und Rückfahrt können sämtliche auf den betreffenden Stationen im Laufe des betreffenden Kalendertages courfirenden Personen- und gemischten Züge, mit Ausnahme der Courierzüge, benutzt werden.

Berlin, den 13. April 1880.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Nachweisung

der von dem Kreis-Ausschusse des Kreises Zauch-Belzig auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und des § 40 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1856 genehmigten Veränderungen von Guts- und Gemeindebezirkgrenzen.

| Bezeichnung
des in Betracht kommenden Grundstücks. | Seitheriger | Künftiger |
|--|----------------------------|---------------------------|
| | Guts- oder Gemeindebezirk. | |
| Eine fiskalische Dorfaunenparzelle zu Schmergow von 0,0126 ha Flächeninhalt, welche der Bädner Friedrich Genzke zu Schmergow erworben hat. | Fiskalischer Gutsverband. | Gemeindebezirk Schmergow. |

Belzig, den 16. April 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zauch-Belzig.

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors.

Die mißbräuchliche Verwendung von Vieh- beziehungsweise Gewerbefalz betreffend.

2. Erfahrungsmäßig kommen noch immer Fälle mißbräuchlicher Verwendung von Viehsalz, beziehungsweise der Verwendung von benaturirtem Salze zu andern als den gestatteten Zwecken vor. Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Viehsalz nur zur Fütterung des Viehes, Gewerbefalz nur zu gewerblichen Zwecken, für welche Salz abgabefrei verabsolgt wird (§ 20 des Bundesgesetzes vom

12. Oktober 1867, Bundesgesetzblatt Seite 41), und zwar stets nur zu denjenigen gewerblichen Zwecken verwendet werden darf, welcher von dem Gewerbetreibenden im Bestellzettel vermerkt ist. Außerdem darf Niemand Viehsalz oder Gewerbefalz verkaufen, der nicht zuvor der Steuerbehörde von der Absicht, solches Salz zu verkaufen, schriftlich Anzeige gemacht und über diese Anzeige eine Bescheinigung erhalten hat. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen der gesetzlichen Ahndung.

Berlin, den 26. April 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig.

Bekanntmachungen des Landes-Direktors der Provinz Brandenburg.

Haupt-Etat der Verwaltung des Provinzialverbandes von Brandenburg
2. für das Jahr vom 1. April 1880—81.

| Kapitel. | Titel. | Einnahme. | Betrag
für das Etatsjahr
1. April 1880—81. | |
|---|--------|---|--|-----|
| | | | Mt. | Pf. |
| A. Laufende Einnahmen. | | | | |
| Aus der Staatskasse: | | | | |
| I. | 1. | Dotationsrente (§ 2 des Gef. v. 8. Juli 1875. Allerb. Verord. v. 12. September 1877) | 1549077 | — |
| | 2. | Für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Staatschauffeen (§ 20 Gef. v. 8. Juli 1875 u. Allerb. Verord. v. 12. Sept. 1877) | 1335047 | — |
| | 3. | Zuschuß für die Hebammen-Lehranstalt zu Frankfurt a./D. (§ 13 Gef. v. 8. Juli 1875) | 7548 | — |
| | 4. | Zuschuß zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten (§ 14 das.) | 5400 | — |
| Sa. I. | | | 2897072 | — |
| Aus den Kapitalien und Beständen der Provinz: | | | | |
| II. | 1. 2. | Zinsen | 184400 | — |
| Aus den Nebenfonds der Provinz: | | | | |
| III. | 1—6. | Zinsen | 30180 | — |
| Vom Landschaftshause, Miethen: | | | | |
| Aus der Chauffee-Verwaltung: | | | | |
| IV. | 1—8. | Beiträge der Kreise zu den Besoldungen der Wegebau-Inspektoren für Mitbeaufsichtigung der Kreis-Chauffeen, Miethen, Pächte und sonstige Einnahmen | 48140 | — |
| Aus der Verwaltung des Landarmen-, Korrigenden- und Irrenwesens: | | | | |
| VI. | 1. | Erstattete Kur-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Beerdigungs- und Detentionskosten | 255500 | — |
| | 2. | Provinzialsteuern für die Zwecke des Landarmen- u. Wesens (6% der Staatssteuern) | 720000 | — |
| | 3. | Sonstige Einnahmen | 100 | — |
| Sa. VI. | | | 975600 | — |
| Aus der Verwaltung des Taubstummen-, Blinden- und Idiotenwesens: | | | | |
| VII. | 1. 2. | Erstattete Ausbildungs- und Verpflegungskosten, sowie sonstige Einnahmen | 5040 | — |
| Aus der Zwangserziehung verwahrloster Kinder: | | | | |
| VIII. | 1. 2. | Erstattete Erziehungs- und Unterhaltungskosten, sowie sonstige Einnahmen | 15060 | — |
| Aus der Verwaltung des Viehversicherungswesens (Gef. v. 25. Juni 1875): | | | | |
| IX. | | Für Uebernahme der Verwaltung Neumärkischer Institute: | 3300 | — |
| X. | | | 3500 | — |
| XI. | | Insgemein: | 48 | — |
| Wiederholung der Abtheilung A.: | | | | |
| | | Kap. I. | 2897072 | — |
| | | " II. | 184400 | — |
| | | " III. | 30180 | — |
| | | " IV. | 5660 | — |
| | | " V. | 48140 | — |
| | | " VI. | 975600 | — |
| | | " VII. | 5040 | — |
| | | " VIII. | 15060 | — |
| | | " IX. | 3300 | — |
| | | " X. | 3500 | — |
| | | " XI. | 48 | — |
| Sa. A. | | | 4168000 | — |

| Kapitel. | Einnahme. | | Betrag
für das Etatsjahr
1. April 1880 - 81. | |
|---------------------------------------|--------------|--|--|-----|
| | | | Fl. | Sf. |
| B. Außerordentliche Einnahmen. | | | | |
| | 1. | Zur Durchführung der Vermögensauseinandersetzung unter den früheren Landarmenverbänden der Provinz | 221624 | 57 |
| | 2. | Aus den Kapitalfonds der Provinz zur Ablösung von Renten, die aus der Dotationsrente zu zahlen sind | 57945 | 26 |
| | 3. | Sonstige außerordentliche Einnahmen | 30 | 17 |
| | | Sa. B. | 279600 | — |
| | | Hierzu Sa. A. | 4168000 | — |
| | | Summa der Einnahme | 4447600 | — |
| Ausgabe. | | | | |
| A. Laufende Ausgabe. | | | | |
| I. | | Kosten des Provinzial-Landtages und seiner Organe: | | |
| | 1. 2. | Reisefkosten und Tagelöner, sowie Büroausgaben | 30700 | — |
| II. | | Reisefkosten und Tagelöner der gewählten Mitglieder staatlicher Behörden | 6000 | — |
| III. | | Kosten der Landes-Direktion: | | |
| | 1. | Gehälter der Provinzial-Beamten nebst Mieths-Entschädigungen bezw. Wohnungsgeldzuschüssen. | 113332 | — |
| | 2-8. | Andere persönliche und sächliche Ausgaben | 43035 | — |
| | | Sa. III. | 156367 | — |
| IV. | | Beihilfe zur Durchführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (§ 5 N ^o 1 Ges. v. 8. Juli 1875) | 295653 | — |
| V. | | Für den Neubau hauseigener Wege (§ 4 N ^o 1 ebendas.) | 500000 | — |
| VI. | | Für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausséen (§ 18 ff. Ges. v. 8. Juli 1875): | | |
| | 1-10 und 12. | Gehälter und Wohnungsgeldzuschüsse der Landes- bezw. Wegebau- Inspektoren und der Chaussée-Aufseher, sowie andere persönliche und sächliche Ausgaben | 153965 | — |
| | 11. | Kosten der materiellen Unterhaltung der ca. 1400km Provinzial-Chausséen | 845000 | — |
| | | Sa. VI. | 998965 | — |
| VII. | | Unterstützungen für den Gemeindegewebau (§ 4 N ^o 1 ebendas.) | 100000 | — |
| VIII. | 1. 2. | Zur Beförderung von Landesmeliorationen (§ 4 N ^o 2 ebendas.) | 81080 | — |
| IX. | | Für die Verwaltung des Landarmen-, Korrigenden- und Irrenwesens (§ 4 N ^o 3, 4 ebendas. und Verord. v. 23. Februar 1878): | | |
| | 1. | Zuschüsse zur Unterhaltung der 9 Provinzial-Anstalten | 983300 | — |
| | 2. | Zu Unterstützungen an Anstaltsbeamte und deren Hinterbliebenen | 6000 | — |
| | 3. | Aufwendungen für Landarme außerhalb der Provinzial-Anstalten | 100000 | — |
| | 4. | Beihilfen an Ortsarmenverbände | 3000 | — |
| | 5. | Sonstige Ausgaben | 500 | — |
| | | Sa. IX. | 1092800 | — |
| X. | | Für die Verwaltung des Taubstummen-, Blinden- und Idiotenwesens (§ 4 N ^o 4 Ges. v. 8. Juli 1875): | | |
| | 1. | Für Ausbildung und Verpflegung der Taubstummen, Blinden und Idioten | 76000 | — |
| | 2. | Kosten für die Ausbildung von Taubstummen-Lehrern, für Lehrmittel u. | 2000 | — |
| | 3. | Sonstige Ausgaben | 500 | — |
| | | Sa. X. | 78500 | — |

| Kapitel. | Titel. | Ausgabe. | Betrag
für das Staatsjahr
1. April 1880-81. | |
|----------|--------|--|---|------|
| | | | Rth. | Sch. |
| XI. | 1-3. | Für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder (§ 12 Ges. v. 13. März 1878) | 30400 | — |
| XII. | | Zur Unterstützung milder Stiftungen u. (§ 4 N ^o 5 Ges. vom 8. Juli 1875) | 15000 | — |
| XIII. | | Zuschüsse für Kunst- und wissenschaftliche Vereine, für Landesbibliotheken und Unterhaltung von Denkmälern (§ 4 N ^o 6 ebendas.) | 4000 | — |
| XIV. | 1-4. | Für das Hebammenwesen (§ 13 Ges. v. 8. Juli 1875 und § 4 Ges. v. 28. Mai 1875) | 16300 | — |
| XV. | 1-4. | Zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten (Ges. v. 8. Juli 1875 § 14), nämlich der Ackerbauschulen in Schönitz, Drahtenburg und Dahme, sowie der Wiesenbauschule in Dahme | 10200 | — |
| XVI. | 1-6. | Bisher vom Staate geleistete fortdauernde Zahlungen | 31959 | 72 |
| XVII. | | Für die Verwastung und Unterhaltung des Landschaftshauses | 4000 | — |
| XVIII. | | Zur stiftungsmäßigen Verwendung der Nebensfonds | 22545 | — |
| XIX. | | Insgemein und zur Abrundung | 530 | 28 |
| XX. | | Zur Disposition des Provinzial-Ausschusses zur Befreiung nicht vorgesehener unvermeidlicher Ausgaben | 22500 | — |
| | | Wiederholung der Abtheilung A.: | | |
| | | Rap. I. | 30700 | — |
| | | " II. | 6000 | — |
| | | " III. | 156367 | — |
| | | " IV. | 295653 | — |
| | | " V. | 500000 | — |
| | | " VI. | 998965 | — |
| | | " VII. | 100000 | — |
| | | " VIII. | 81050 | — |
| | | " IX. | 1092800 | — |
| | | " X. | 78500 | — |
| | | " XI. | 30400 | — |
| | | " XII. | 15000 | — |
| | | " XIII. | 4000 | — |
| | | " XIV. | 16300 | — |
| | | " XV. | 10200 | — |
| | | " XVI. | 31959 | 72 |
| | | " XVII. | 4000 | — |
| | | " XVIII. | 22545 | — |
| | | " XIX. | 530 | 28 |
| | | " XX. | 22500 | — |
| | | Summa A. | 3497500 | — |
| | | B. Außerordentliche Ausgaben. | | |
| 1. | | Zur Durchführung der Vermögens-Auseinanderlegung unter den früheren Landarmenverbänden der Provinz | 548167 | 40 |
| 2. | | Zur Ablösung von Renten (sfr. B. 2 der Einnahme) | 57945 | 26 |
| 3. | | Für Neuvermessung der Chaussees und Aufstellung neuer Chausseeinventarien (3. Rate) | 3587 | 34 |
| 4. | | Zur weiteren Aufforstung der Aurlitzer Sandhöfen | 3500 | — |
| 5. | | Zur Ausarbeitung eines Inventars u. der wichtigen Baudenkmäler der Provinz (3. Rate) | 10000 | — |
| | | Transport | 623200 | — |

| Kapitel. | Titel. | A u s g a b e. | Beitrag
für das Etatsjahr
1. April 1880—81. | |
|----------|--|--|---|-----|
| | | | Mf. | Pf. |
| | | Transport | 623200 | — |
| 6. | Zum Anschluß des Ständehauses an die Kanalisation. | | 6500 | — |
| 7—10. | Zur Fortführung von Neubauten an den Provinzialanstalten, zu baulichen Veränderungen, zur Beschaffung von Ausstattungs-Gegenständen u. | | 111400 | — |
| 11. | Für den Bau der Taubstummenanstalt in Briesen „Wilhelm-Augusta-Stift“ (1. Rate) | | 150000 | — |
| 12. | Zur Ausgleichung mit den früheren kommunalkändlichen Landarmenverbänden | | 30000 | — |
| | | Sa. B. | 921100 | — |
| | | C. Zur Disposition des Provinziallandtags: | 29000 | — |
| | | Hierzu Sa. B. | 921100 | — |
| | | und Sa. A. | 3497500 | — |
| | | Summa aller Ausgaben | 4447600 | — |
| | | Die Einnahmen betragen | 4447600 | — |
| | | | Balancirt. | |

Vorstehender Etat ist vom Brandenburg'schen Provinziallandtage in den Sitzungen vom 12., 13., 15. und 16. d. M. festgestellt worden und wird hierdurch in Gemäßheit des § 101 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. März 1880.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg.
v. Levetzow.

Personal-Chronik.

Im Kreise Oberbarnim ist an Stelle des Inspektors Schmölke zu Wölfskendorf, welcher den Bezirk verlassen hat, der Administrator Bartels daselbst zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks X. Wölfskendorf ernannt worden.

Im Kreise Ruppin ist an Stelle des Gutspächters Burkmesser in Zernikow, welcher den Bezirk verlassen hat, der Lehnenschulgutbesitzer Ulrich zu Groß-Woltersdorf zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks XXII. Zernikow ernannt worden.

Der bisherige Privatsekretair Alfred Marten ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Der Privat-Sekretair Gustav Lande (nicht Lauche, wie im Stück 18 Seite 166 des Amtsblatts irrtümlich abgedruckt) ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Der Schulamtskandidat Wege ist als ordentlicher Lehrer am Leibniz-Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Bei der königlichen Ministerial-Bau-Kommission zu Berlin sind im Laufe des ersten Kalender-Quartals d. J. die Bauführer: Cornelius Gustav Haarbeck, Eduard August Wilhelm Droege, Albert Emil Robert Gustav Uhlmann, Friedrich Karl Kungen, Franz Peters, Emanuel Emil Heilmann, Philipp Wilhelm Wagner, Friedrich Wilhelm Paul Schröder, Adolf Wilhelm Franz Balger, Emil Heinrich Konrad Holmgren, August Benfer, Max Wilhelm Matthaei, Karl Julius Rudolf Schulze, Theodor Johannes Schäfer, Heinrich Haltermann, Wilhelm Julius Paul Hugo Kavel, Ernst Theodor Mahler, Franz Richard Alexander Wüerst, Eduard Oskar Scholze, Friedrich Arthur Egersdorff, Wilhelm Karl Robert Heinrich Ottomar von Busckist, Emil Wiesmann, Otto August Wilhelm Berninger, Johannes Karl Friedrich Lutsch, Adolf Georg Brill vereidigt worden.

Der Stations-Assistent Carl Louis Robert Südkler zu Berlin ist vom 1. Mai d. J. ab zum königlichen Eisenbahn-Stations-Assistenten ernannt worden.

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 20.

Den 14. Mai

1880.

Bekanntmachungen des Bezirksraths.

Betrifft die Tracirung einer Eisenbahnlinie zwischen
Berlin und Neu-Ruppin.

2. Nachdem die generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahnlinie von Berlin über Neu-Ruppin, Schwerin etc. bis Lübeck auf Preussischem Gebiet beendet worden sind, ist die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten beauftragt worden, für die Strecke zwischen Berlin und Neu-Ruppin eine Variante, welche nördlich von Dranenburg an der Stelle, wo die Nordbahn die Havel überschreitet, sich abzweigt und in thonalst gerader Richtung nach Neu-Ruppin durchgelegt werden soll, bearbeiten zu lassen.

Auf Antrag der Königl. Eisenbahn-Direktion verordnen wir demnach in Gemäßheit des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und des § 157 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, daß die beteiligten Grundeigentümer dem Regierungs-Baumeister Launer zu Berlin, welcher mit der Leitung und Ausführung der Vorarbeiten beauftragt werden wird, und den ihm unterstellten Technikern und Arbeitern sowohl den Zutritt auf ihrem Grund und Boden, als auch die Verrichtung sämtlicher erforderlichen Vorbereitungs-Arbeiten zu gestatten haben.

Der den Grundbesitzern etwa erwachsende Schaden wird von der Unternehmerin vergütet. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie das Fällen von Bäumen ist nur mit diesseitiger Genehmigung zulässig.

Von jeder Vorarbeit muß die Unternehmerin unter Bezeichnung der Zeit und der Stelle, wo sie stattfinden soll, mindestens zwei Tage zuvor den Vorstand des betreffenden Guts- oder Gemeindebezirks in Kenntniß setzen, welcher davon die beteiligten Grundbesitzer speziell oder in ortsüblicher Weise generell weiter zu benachrichtigen hat.

Potsdam, den 11. Mai 1880.

Der Bezirksrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung etc.

Ersagwahl im V. Reichstagswahlkreise Berlin betreffend.

155. Da in Folge einer vorgekommenen Verzögerung die Auslegung der Wählerlisten nicht an dem, in unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. (Amtsblatt Stück 19 Seite 168) bezeichneten Tage

hat beginnen können, sehen wir uns veranlaßt, den Anfangstermin für die Auslegung der Wählerlisten

auf den 14. Mai

und den Tag der in Folge des Ablebens des Reichstags-Abgeordneten Dr. Zimmermann im V. Reichstagswahlkreise der Stadt Berlin erforderlich gewordenen Ersagwahl auf

den 11. Juni d. J.

anderweit festzusetzen.

Potsdam, den 12. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ersagwahl im 7. Reichstags-Wahlkreise.

156. In Folge des Ablebens des Reichstags-Abgeordneten des 7. Wahlkreises (Potsdam-Dönhavel-land) Geh. Ober-Regierungsraths a. D. Wulfshein ist eine Ersagwahl erforderlich.

Zu diesem Zwecke haben wir in Gemäßheit des § 34 des Regulativs vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 24. Mai d. J.,

sowie den Termin zur Ersagwahl

auf den 25. Juni d. J.

festgesetzt und den Herrn Ober-Bürgermeister Boie hier selbst zum Wahlkommissarius ernannt.

Potsdam, den 7. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Bildung eines besonderen Standesamtsbezirks unter der Bezeichnung 39a „Ruhleben“ im Kreise Teltow.

157. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

der Gutsbezirk Ruhleben,

die Militair-Schießstände,

die Etablissements Pichelsberg und Schildhorn,

die Darre und Försterei Pichelsberg,

der Spandauer Bod,

das Chausseehaus bei Ruhleben und

die Jagen 142 bis einschließlich 153, 156, 157, sowie derjenige Theil vom Jagen 125, welcher den Spandauer Berg begrenzt,

von dem Standesamtsbezirk 39 „Spandauer Forst“ im Kreise Teltow abgetrennt und zu einem selbstständigen Standesamtsbezirk unter der Bezeichnung 39a „Ruhleben“ vom 1. Juli d. J. ab gebildet ist.

Potsdam, den 10. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Laufende Nr. | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrige Märkte | | | | | | | |
|--------------|------------------|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------------|---------|------------|------------|------------|---------|-------------|---------|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbisen | | Linsen | | Kartoffeln | Nichtstroh | Stammstroh | Heu | Rindfleisch | |
| | | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. | Mr. Pf. |
| 1 | Angermünde | 22 15 | 17 82 | 15 79 | 16 24 | 18 — | 33 55 | 35 38 | 6 99 | 6 08 | 4 — | 6 75 | 1 30 | 1 10 | | | | | |
| 2 | Beeckow | — | 17 60 | 16 20 | 17 23 | 20 — | 30 — | 30 — | 5 29 | 6 50 | — | 6 80 | 1 20 | 1 — | | | | | |
| 3 | Bernau | 21 40 | 17 13 | 17 30 | 15 71 | 26 — | 30 — | 36 — | 6 94 | 5 78 | — | 5 69 | 1 35 | 1 10 | | | | | |
| 4 | Brandenburg | 21 60 | 17 81 | 16 50 | 16 25 | 27 — | 27 — | 30 — | 5 69 | 5 — | — | 5 25 | 1 15 | 1 10 | | | | | |
| 5 | Dahme | 22 05 | 17 29 | 15 59 | 15 53 | 40 — | 50 — | 50 — | 4 17 | 4 — | 2 75 | 6 50 | 1 — | 1 — | | | | | |
| 6 | Eberwalde | 22 27 | 17 40 | 16 20 | 16 — | 20 — | 26 — | 30 — | 6 — | 6 — | — | 6 — | 1 10 | 1 — | | | | | |
| 7 | Friesack | — | 17 — | — | 15 50 | 32 — | 36 — | 38 — | 5 50 | 4 25 | — | 4 25 | 1 30 | 1 20 | | | | | |
| 8 | Havelberg | 21 18 | 17 62 | 18 05 | 17 — | 22 72 | 34 88 | 35 30 | 5 50 | 4 25 | — | 4 50 | 1 20 | 1 — | | | | | |
| 9 | Jüterbog | 22 — | 17 50 | 15 71 | 16 50 | 35 — | 36 — | 50 — | 5 — | 5 — | — | 6 — | 1 20 | — 80 | | | | | |
| 10 | Liebenwalde | 20 33 | 16 — | 16 67 | 14 67 | 26 — | 32 — | 38 — | 5 50 | 4 75 | — | 4 50 | 1 20 | 1 — | | | | | |
| 11 | Luckenwalde | 21 05 | 17 71 | 15 74 | 15 55 | 35 — | 38 — | 42 — | 4 64 | 4 24 | — | 5 50 | 1 30 | 1 11 | | | | | |
| 12 | Perleberg | 22 — | 18 15 | 16 50 | 16 45 | 17 — | 33 — | 41 — | 5 50 | 5 20 | — | 5 20 | 1 40 | 1 10 | | | | | |
| 13 | Potsdam | 21 22 | 17 53 | 17 55 | 16 25 | 23 83 | 31 33 | 42 67 | 6 15 | 5 07 | — | 5 16 | 1 45 | 1 10 | | | | | |
| 14 | Prenzlau | 20 15 | 17 60 | 17 09 | 15 19 | 23 — | 28 63 | 34 — | 6 75 | 6 75 | 5 50 | 5 — | 1 30 | 1 05 | | | | | |
| 15 | Prigwall | 22 50 | 17 50 | 17 — | 16 75 | 18 — | 33 — | 35 — | 5 43 | 4 75 | — | 5 75 | 1 08 | — 95 | | | | | |
| 16 | Ratzenow | 21 21 | 17 14 | 17 80 | 15 50 | 21 — | 32 — | 37 — | 5 25 | 4 50 | — | 4 — | 1 30 | 1 20 | | | | | |
| 17 | Neu-Ruppin | 24 — | 17 63 | 16 58 | 16 89 | 32 — | 30 — | 46 — | 5 43 | 5 30 | — | 5 35 | 1 10 | — 95 | | | | | |
| 18 | Schwedt | 22 — | 17 70 | 16 40 | 16 — | 26 67 | 40 — | 33 33 | 7 — | 5 — | — | 5 20 | 1 40 | 1 20 | | | | | |
| 19 | Spandau | — | 17 67 | 16 18 | 15 78 | 23 — | 28 — | 35 — | 5 77 | 5 58 | — | 5 63 | 1 40 | 1 15 | | | | | |
| 20 | Strassberg | 21 51 | 17 24 | 17 50 | 16 26 | 15 — | 27 — | 27 — | 6 29 | 6 50 | — | 6 93 | 1 20 | 1 10 | | | | | |
| 21 | Teltow | 21 71 | 17 56 | 17 32 | 15 75 | 28 — | 37 50 | 42 50 | 7 30 | 5 61 | — | 5 69 | 1 45 | 1 10 | | | | | |
| 22 | Tempzin | 21 — | 16 17 | 16 — | 15 83 | 17 — | 35 — | 20 — | 6 — | 5 40 | — | 4 — | 1 — | 1 — | | | | | |
| 23 | Treuenbriegen | 22 55 | 17 50 | 14 38 | 16 76 | 21 — | 25 — | 29 — | 4 59 | 4 14 | — | 5 50 | 1 20 | 1 — | | | | | |
| 24 | Wittstock | 21 93 | 17 60 | 18 — | 17 60 | 19 45 | 25 — | 25 — | 4 75 | 4 29 | 3 50 | 3 71 | 1 — | — 88 | | | | | |
| 25 | Briezen a. D. | 21 92 | 17 41 | 14 95 | 14 28 | 18 — | 24 50 | 26 — | 5 28 | 5 21 | 4 08 | 5 75 | 1 30 | 1 10 | | | | | |
| Durchschnitt | | 21 72 | 17 41 | — | 16 07 | — | — | — | 5 71 | 5 18 | — | 5 38 | — | — | | | | | |

Potsdam, den 11. Mai 1880.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin.

Berliner und Charlottenburger Preise pro April 1880.

32. A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Weizen (gut) | 22 | Mark | 78 | Pf., |
| " " " do. (mittel) | 21 | " | 26 | " |
| " " " do. (gering) | 19 | " | 72 | " |
| " " " Roggen (gut) | 17 | " | 49 | " |
| " " " do. (mittel) | 17 | " | 04 | " |
| " " " do. (gering) | 16 | " | 57 | " |
| " " " Gerste (gut) | 19 | " | 70 | " |
| " " " do. (mittel) | 17 | " | 30 | " |
| " " " do. (gering) | 14 | " | 90 | " |
| " " " Hafer (gut) | 16 | " | 35 | " |
| " " " do. (mittel) | 15 | " | 54 | " |

| | | | | |
|-----------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Hafer (gering) | 14 | Mark | 71 | Pf., |
| " " " Erbsen (gut) | 19 | " | 60 | " |
| " " " do. (mittel) | 18 | " | 18 | " |
| " " " do. (gering) | 16 | " | 81 | " |
| " " " Nichtstroh | 5 | " | 74 | " |
| " " " Heu | 5 | " | 73 | " |

B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf., |
| " 100 " Speisebohnen (weiße) | 30 | " | 20 | " |
| " 100 " Linsen | 36 | " | 64 | " |
| " 100 " Kartoffeln | 6 | " | 86 | " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " | 10 | " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " | 21 | " |
| " 1 " Kalbfleisch | 1 | " | 25 | " |

Preise im Monat April 1880.

| Artikel | | | | | Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|---------------|--------|--------|--|----------|----------|---------|--------|----------------|------------|--------|------------|---------------|-----------------|------------|---------------------------|--|
| kostet je 1 Kilogramm | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Hammelfleisch | Erd. | Zucker | Eier | Wehl | | Gersten | | Buchweizenmehl | Hafergrübe | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Speisesalz | Schweine-schmalz, hiesig. | |
| | | | | | | W. N. 1. | W. N. 2. | Stamm | Stange | | | | | mittel-gelber | in gebr. Bohnen | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | |
| 1 20 | 85 | 1 05 | 1 65 | 2 41 | 2 96 | 35 | 30 | 60 | 40 | 60 | 60 | 65 | 65 | 3 20 | 3 40 | 20 | 1 60 | |
| 1 | 1 | 1 | 80 | 2 30 | 2 60 | 40 | 30 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 3 60 | 3 60 | 20 | 2 | |
| 1 21 | 1 25 | 1 18 | 1 70 | 2 25 | 2 50 | 45 | 35 | 60 | 50 | 50 | 50 | 55 | 60 | 3 40 | 3 20 | 20 | 1 60 | |
| 1 25 | 90 | 1 10 | 1 60 | 2 19 | 2 75 | 40 | 30 | 50 | 40 | 50 | 60 | 50 | 50 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 | 85 | 1 | 1 50 | 1 90 | 2 20 | 30 | 20 | | | 24 | | 40 | 60 | 3 30 | 4 | 20 | 60 | |
| 1 10 | 1 | 1 | 1 60 | 2 10 | 2 70 | 35 | 32 | 60 | 60 | 50 | | 60 | 60 | 3 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 25 | 90 | 1 15 | 1 60 | 2 40 | 2 80 | 40 | 30 | 60 | | 68 | 64 | 60 | 60 | 3 20 | 4 | 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 | 1 | 2 | 2 21 | 2 40 | 46 | 32 | 50 | | 60 | 70 | 60 | 60 | 3 | 3 80 | 20 | 2 | |
| 1 | 80 | 1 20 | 1 45 | 2 20 | 2 80 | 35 | 29 | 55 | 50 | 50 | 75 | 45 | 50 | 2 70 | 3 40 | 20 | 1 30 | |
| 1 | 95 | 1 | 1 60 | 2 20 | 2 90 | 40 | 30 | 55 | 55 | 65 | | 70 | 65 | 3 45 | 3 40 | 20 | 1 75 | |
| 1 11 | 96 | 1 15 | 1 70 | 2 10 | 2 63 | 38 | 29 | 50 | | 50 | 60 | 43 | 65 | 3 60 | 3 80 | 20 | 1 50 | |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 2 12 | 2 50 | 50 | 36 | 60 | 55 | 55 | 60 | 56 | 60 | 3 40 | 3 60 | 20 | 2 | |
| 1 20 | 1 15 | 1 20 | 1 60 | 2 33 | 2 75 | 33 | 32 | 50 | | 35 | 55 | 35 | 60 | 2 43 | 3 | 20 | 1 60 | |
| 1 20 | 90 | 1 05 | 1 80 | 2 34 | 2 88 | 38 | 26 | 60 | 44 | 60 | | 60 | 70 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 80 | |
| 1 08 | 90 | 95 | 1 55 | 2 18 | 2 06 | 35 | 25 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 60 | 2 60 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 | 1 20 | 1 80 | 2 40 | 3 60 | 40 | 26 | 50 | 50 | 50 | 60 | 40 | 60 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 60 | |
| 1 10 | 1 | 1 | 1 55 | 2 20 | 2 62 | 36 | 24 | 50 | | 60 | | 50 | 60 | 3 60 | 4 | 20 | 1 75 | |
| 1 20 | 95 | 1 | 2 | 2 20 | 2 80 | 40 | 35 | 60 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 3 20 | 3 60 | 20 | 2 | |
| 1 30 | 1 20 | 1 20 | 1 60 | 2 60 | 2 67 | 40 | 30 | 60 | 70 | 70 | | 50 | 60 | 2 40 | 3 40 | 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 | 1 10 | 1 50 | 2 20 | 2 80 | 40 | 20 | 25 | 30 | 45 | 55 | 50 | 60 | 2 40 | 3 | 20 | 1 60 | |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 2 90 | 50 | 40 | 70 | 60 | 50 | | 50 | 63 | 2 60 | 3 60 | 20 | 1 35 | |
| 1 | 60 | 1 | 1 60 | 2 20 | 3 | 40 | 20 | 70 | 58 | 70 | | 64 | 50 | 2 60 | 3 20 | 20 | 1 60 | |
| 1 05 | 1 | 1 20 | 1 60 | 1 50 | 2 40 | 45 | 50 | 50 | 40 | 40 | 60 | 28 | 60 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 04 | 59 | 91 | 1 50 | 2 06 | 2 16 | 32 | 24 | 60 | 50 | 57 | 70 | 60 | 60 | 2 80 | 3 20 | 20 | 1 60 | |
| 1 10 | 1 10 | 1 10 | 1 60 | 2 06 | 2 53 | 29 | 26 | 50 | 40 | 50 | | 50 | 60 | 3 60 | 3 80 | 20 | 1 40 | |

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| | | |
|-------------------------------------|----|-------------|
| für 1 Kgr. Hammelfleisch | 1 | Mark 19 Pf. |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " 52 " |
| " 1 Kgr. Eßbutter | 2 | " 29 " |
| " 1 Schock Eier | 2 | " 74 " |
| 2) In Charlottenburg: | | |
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbe, kochen) | 32 | Mark 50 Pf. |
| " " " Speisebohnen (weiße) | 35 | " " " |
| " " " Linjen | 37 | " 50 " |
| " " " Kartoffeln | 7 | " 72 " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " 35 " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " " " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " 20 " |
| " 1 " Kalbfleisch | 1 | " 20 " |
| " 1 " Hammelfleisch | 1 | " 10 " |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " 50 " |
| " 1 " Eßbutter | 2 | " 10 " |
| " 1 Schock Eier | 2 | " 71 " |

| | |
|--|-------------|
| C. Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats April 1880: | |
| 1) In Berlin: | |
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 45 Pf. |
| " 1 " Roggenmehl N ^o 1 | 30 " |
| " 1 " Gerstengraupe | 50 " |
| " 1 " Gerstengrübe | 50 " |
| " 1 " Buchweizengrübe | 50 " |
| " 1 " Hirse | 50 " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark 40 " |
| " 1 " " (gelber in gebr. Bohnen) | 3 " " |
| " 1 " Speisesalz | 20 " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefiges) | 1 " 40 " |
| 2) In Charlottenburg: | |
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 Pf. |

| | | |
|------------|---|-----------|
| für 1 Rgr. | Roggenmehl N ^o 1 | 40 Pf. |
| 1 | Gerstengraupe | 50 |
| 1 | Buchweizengröße | 50 |
| 1 | Hirse | 50 |
| 1 | Reis (Java) | 60 |
| 1 | Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark 40 |
| 1 | Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 = — |
| 1 | Speisesalz | 20 |
| 1 | Schweineschmalz (hiefig.) | 1 = 40 |

Berlin, den 7. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Betrifft den verbotenen Deutschen Taback-Arbeiter-Verein.

33. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Mai 1879 werden Diejenigen, welche dem verbotenen Deutschen Taback-Arbeiter-Verein gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjekte desselben in Gewahrsam haben, oder Forderungen an den Verein zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen, bezw. ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Liquidator, Polizei-Lieutenant Guerde, Elisabeth-Ufer Nr. 42, hieselbst anzumelden. Die innerhalb obiger Frist sich nicht meldenden Gläubiger werden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Berlin, den 30. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Betr. den verbotenen Verein „Verband der Deutschen Schmiede“.

34. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. März v. J. werden Diejenigen, welche dem verbotenen Verein „Verband der Deutschen Schmiede“ gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjekte desselben in Gewahrsam haben, oder Forderungen an den Verband zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen bezw. ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Liquidator, Polizei-Lieutenant Guerde, Elisabeth-Ufer Nr. 42 hieselbst, anzumelden. Die innerhalb obiger Frist sich nicht meldenden Gläubiger werden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Berlin, den 30. April 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Betr. den verbotenen „Allgemeinen Deutschen Schneiderverein“.

35. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. März v. J. werden Diejenigen, welche der hiesigen Mitgliedschaft des verbotenen „Allgemeinen Deutschen Schneidervereins“ gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjekte derselben in Gewahrsam haben oder Forderungen an diese Mitgliedschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen bezw. ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Liquidator, Polizei-Lieutenant

Guerde, Elisabeth-Ufer Nr. 42 hieselbst, anzumelden. Die innerhalb obiger Frist sich nicht meldenden Gläubiger werden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Berlin, den 1. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Postsendungen.

21. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern:

A. Pakete, in Berlin zur Post gegeben:

1 Paket an Mory in Lindau, 1 Rgr., 11. Novbr. 1879, 1 Paket an Tieg in Briesg, Reg.-Bez. Breslau, 3 Rgr., 23. Dezbr. 1879, 1 Paket an Knobell in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 23. Jan. 1880, 1 Paket an Schwarz in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 10. Febr. 1880, 1 Paket an Korn in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 24. Febr. 1880, 1 Paket an Reichmann in Berlin, 1 Rgr., 23. Febr. 1880, 1 Paket an Hirsch in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rgr., 11. Febr. 1880, 1 Paket an Parobsky in Pölgensee, $\frac{1}{2}$ Rgr., 18. Dezbr. 1879, 1 Paket an Müller in Coblenz, $\frac{1}{2}$ Rgr., 7. Dezbr. 1879, 1 Paket an Eckartstein in Frankfurt a./M., $6\frac{1}{2}$ Rgr., 15. Jan. 1880, 1 Paket an Tieg in Hamburg, $3\frac{1}{2}$ Rgr., 6. März 1880.

B. Gegenstände

in Paketen ohne Post-Paketadresse und ohne Aufschrift enthalten, bzw. aus solchen entfallen oder bei hiesigen Postanstalten aufgefunden:

1 Dugend Messingharniere und 4 Stück vernickelte Schrauben, 1 Dugend eiserne Schiebriegel, 10 Stück Cachenez, 8 Gummisohlen, 1 Rolle schwarzseidenes Band, 1 weißleinenes Taschentuch, 1 Töpfchen, enthaltend ein Stück Harz, 2 bunte Taschentücher, 25 Gratulationskarten, 1 runde eiserne Ofenroste, 4 Paar wollene Socken und 2 weiße Taschentücher, 2 Rollen Taback und 1 Paar wollene Pulswärmer, mehrere Stride mit 1 Schlüssel, 1 Stück Seife, 2 Stücke schwarz- und weißfarrirtes Leinzeug, schwarze Schmelzperlen, 1 Haube, sowie 1 schwarzes Kopftuch und 1 Scheere, 2 Dugend ordinaire Zapfenhänder, 12 Stück Winkeltransporteure, 1 Scheere, 4 Päckchen weiße Besagspitzen, 2 alte Taschenmesser, 1 Bund künstliche Blumen, 1 Kreisfraiser und 1 Beutelchen mit Hornspähnen, 1 Dugend Brennerfüßen, mehrere Rollen Bindfaden, 1 Korallen Halsband und 1 Ohrring, 1 Buch „Ericson Nordische Geschichte“, 2 Kästchen mit Knöpfen, 2 Streifen Tuchproben, 1 Patent-Federpuger, ein Theil einer unächten Korallenschnur, 1 gedrückter goldener Ring, 3 Bände der „Allgemeinen Postdienstankündigung“, 1 Jalousiehalter von Messing, 1 Carton mit 12 Paar Stulpen, 7 eiserne Schrauben, 1 Päckchen von schwarzem Leder mit Spiegel, Kamm und Scheere, mehrere Schlösser, Schlüssel, Regenschirme und Stöcke.

Die unbekanntenen Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Gegenstände zum Besten des Postarmenfonds werden versteigert werden.

Berlin C., den 7. Mai 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Gröfnung einer Telegraphenbetriebsstelle.

22. In Koltep, Regierungs-Bezirk Potsdam, wird

am 16. Mai d. J. mit der Orts-Postanstalt eine Telegraphenbetriebsstelle verbunden.

Potsdam, den 10. Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor:

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors.

Errichtung eines Steuer-Amtes in Charlottenburg.

2. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Charlottenburg vom 16. d. M. ab ein zugleich mit der Gerichtskosten-Erhebung für den dortigen Amtsgerichts-Bezirk verbundenes Steuer-Amt errichtet worden ist. Berlin, den 8. Mai 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor. J. V.: Schulz.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Transport-Begünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

33. Für diejenigen Gegenstände und Thiere, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken eine Transport-Begünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheins für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des betreffenden Ausstellungs-Comités resp. Vereins-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

| Art der Ausstellung. | Ort. | Zeit. | Der Rücktransport muß erfolgen: |
|--|--------------|--------------------------------|---|
| 1) Thierschau, | Allenstein, | 21. Mai d. J., | innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung, |
| 2) Thierschau, | Allenburg, | 22. Mai d. J., | do. |
| 3) Thierschau, | Schönbusch, | 26. Mai d. J., | do. |
| 4) Thierschau, | Braunsberg, | 28. Mai d. J., | do. |
| 5) Thierschau, | Memel, | 1. Juni d. J., | do. |
| 6) Bezirkschau (Thiere, Maschinen, Geräte), | Gumbinnen, | 31. Mai d. J., | do. |
| 7) Bezirkschau (Thiere, Maschinen, Geräte), | Tilsit, | 2. Juni d. J., | do. |
| 8) Bezirkschau (Thiere, Maschinen, Geräte), | Stallupönen, | 3. Juni d. J., | do. |
| 9) Bezirkschau (Thiere, Maschinen, Geräte), | Angerburg, | 5. Juni d. J., | do. |
| 10) Bezirkschau (Thiere, Maschinen, Geräte), | Sensburg, | 8. Juni d. J., | do. |
| 11) Bezirkschau (Thiere, Maschinen, Geräte), | Drygallen, | 7. Juni d. J., | do. |
| 12) Maschinen-Ausstellung, | Diesko, | 23. Juni d. J., | do. |
| 13) Provinzial-Thierschau, sowie Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Gartenbaus, von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, | Magdeburg, | 28. Mai bis 6. Juni d. J., | innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung, |
| 14) Ausstellung von Hunden aller Racen, | Elberfeld, | 19. bis 22. Juni d. J., | innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung, |
| 15) Ausstellung der Deutschen Wollen-Industrie, | Leipzig, | 1. Juli bis 15. Oktober d. J., | innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung, |
| 16) Landwirthschaftliche Ausstellung, | Seelow, | 29. und 30. Mai d. J., | innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung. |

Dieselben Ermäßigungen werden gewährt bei den Ausstellungen ad 13, 14, 15 auch auf den Strecken

der übrigen Preussischen Staatsbahnen, und bei der Ausstellung ad 16 auf den Strecken der königlichen Eisenbahn-Direktionen zu Berlin und Magdeburg und der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Stettin.

Bromberg, den 3. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Niedersächsisch-Dänischer Eisenbahn-Verband.

Direkte Frachtsätze für den Transport von Steinen.

54. Vom 15. Mai d. J. ab treten direkte Frachtsätze für den Ausnahmetarif II. für Steine des Specialtarifs III. im Verkehr zwischen Station Emmertal der Hannover-Altenbekenner Eisenbahn einerseits und den im Nachtrage I. pag. 6—8 des rubricirten Verbandes für beregten Ausnahmetarif aufgenommenen Stationen der nördlich und östlich ab Berlin gelegenen Verbands-Verwaltungen andererseits in Kraft. Die bezüglichen Frachtsätze sind auf den Güter-Expeditionen der oben bezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 4. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung eines neuen Tarifes für Beförderung von Leichen etc.

57. Am 15. Juni d. J. tritt für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Stationen der Berliner Nordbahn einerseits und Stationen der Mecklenburgischen Friedrich Franz Eisenbahn andererseits ein neuer Tarif in Kraft, welcher theils Ermäßigungen theils Erhöhungen enthält. Der bezügliche Tarif vom 1. Oktober 1878 wird durch den neuen Tarif aufgehoben. Auskunft über die neuen Sätze erteilt schon jetzt unser Verkehrs-Büreau, Leipzigerplatz Nr. 17.

Berlin, den 4. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Teltow ist der Bürgermeister a. D. Ludwig, zuletzt in Pniow in Schlesien wohnhaft, vom 1. April ab zum kommissarischen Amtsvorsteher der Amtsbezirke VII. Siethen, VIII. Groß-Beuthen, IX. Amtsfreiheit Trebbin und X. Lüdersdorf ernannt worden und hat seinen Wohnsitz in Trebbin genommen.

Der Bürgermeister Geimcke zu Treuenbriegen ist gemäß der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Treuenbriegen für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer vom 17. Februar d. J. ab bestätigt und in das Amt eingeführt worden.

Der bisherige Regierungs-Hauptkassen-Assistent Osterwald ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten, und der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerar Breul ist zum Regierungs-Hauptkassen-Assistenten ernannt worden.

Der Katasterkontrolleur Friedrich Wilhelm Klein in Berlin ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Karl Christian Boguslaw Müller zu Neuzauhe, Diözese Lübben, ist zum

Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Rottfod, Diözese Belgig, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamtskandidat Otto Lebrecht Ehrlich ist zum Diakonus bei den Evangelischen Gemeinden zu Kalkberge Rüdersdorf, Diözese Strausberg, bestellt worden.

Der bisherige Diakonus zu Niemegk Friedrich Wilhelm Hubrig ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Hohenwerbig, Diözese Belgig, bestellt worden.

Der Lehrer Eugenberger ist als Lehrer und Erzieher am städtischen Waisendepot zu Berlin, und die Lehrer Jonas, Robert Weber und Otto Schröder sind als Gemeindegullehrer, sowie die Lehrerinnen Fräulein Bernich und verwitwete Frau Jaeger, geb. Voigt, sind als Gemeindegullehrerinnen zu Berlin angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Schwarz ist als ordentlicher Lehrer an der Louisestädtschen Gewerbeschule zu Berlin und die Lehrerinnen Striemer, Bölkner, Kaempfe, genannt Pusch, und Rheinisch sind als Gemeindegullehrerinnen in Berlin angestellt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats April 1880 sind:

angestellt: die charakterisirten Postsekretäre: Bischoff, Deubel, Enders, Frischtagki, Pohl und die Postpraktikanten: Bartsch, Fellmann, Gehrecke, Graefe, Joerge, Knitter, Pöcher, Rogesky, Ziegenbein als Postsekretäre, der Ober-Telegraphen-Assistent Schweder als Telegraphensekretair, die Postassistenten: Clert, Fischer, Frisch, Gnaud, Grasse, Maye, Marsch, Meyer, Meyer, Nehlisen, Rinke, Roediger, Röhrich, von Roussillon, Schuldt, von Studzienski, Wandel als Postassistenten;

ernannt: die Postassistenten Anders, Arp, Beer, Belke, Beyer, Bülow, Eberstein, Clert, Gattig, Gnaud, Heinrich, Hirschberger, Laqua, Leutke, Rautmann, Reiter, von Roussillon, Schiepe, Schmidt, Schramm zu charakterisirten Postsekretären;

versetzt: Postinspektor Hennemann von Frankfurt a. D. nach Berlin, Postinspektor Panigki von Berlin nach Hamburg, Postassistent Holzheimer von Berlin nach Offenbach a. M., Ober-Postdirektionssekretair Klimm von Hannover nach Berlin, Postsekretair Bester von Berlin nach Hannover, Postsekretair Frieze von Danzig nach Berlin, Postsekretair Gebauer von Berlin nach Zittau, Postsekretair Pagels von Berlin nach Erfurt, Postsekretair Tamm von Berlin nach Oldenburg i. Grh., Postsekretair Sallmann von Berlin nach Mustau, charakterif. Postsekretair Bischoff von Metz nach Berlin, Ober-Telegraphen-Assistent Hofmann von Perleberg nach Berlin, Ober-Tele-

graphen-Assistent Nauß von Quedlinburg nach Berlin, Telegraphen-Assistent Scherff von Berlin nach Perleberg;

gestorben: Ober-Telegraphen-Assistent Gemper.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion
zu Potsdam.

Im Monate April 1880 sind im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

angestellt sind: die Postassistenten Lange in Templin, Ludewig in Beesow und Meder in Potsdam;

angenommen sind als Postagenten: der frühere Eisenbahnbeamte Lehmann in Hoppegarten und der Rechnungsführer Zinn in Trampe;
in den Ruhestand versetzt ist: der Postkommissarius Bardou in Potsdam.

Nachweisung
der im Monat April 1880
im Departement des Königl. Kammergerichts
vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte.

Es sind ernannt: der Landgerichts-Präsident Kessel in Halle a. S. zum Senats-Präsidenten bei dem Kammergericht, der Kammergerichtsrath Loewe zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium, der Landgerichtsrath Saling zum Direktor bei dem Landgericht I. zu Berlin.

Versetzt sind: der Landgerichtsrath Schwittay in Schneidemühl und der Landrichter Dr. Dishausen in Cottbus, beide in gleicher Eigenschaft an das Landgericht I. zu Berlin, der Landrichter Germershausen in Meseritz vom 1. Mai d. J. ab an das Amtsgericht zu Guben als Amtsrichter, der Amtsgerichtsrath Kleinow in Angermünde an das Amtsgericht in Slogau und der Amtsrichter Beltbussen in Sonnenburg an das Amtsgericht in Mühlhausen in Thüringen. Der Landrichter Dr. Kayser ist in Folge seiner Ernennung zum Kaiserlichen Regierungsrath im Reichsjustizamt aus dem Preussischen Justizdienste geschieden. Der Amtsgerichtsrath Lyon zu Cüstrin ist vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand versetzt. Der Gerichtsassessor Fromme in Stettin ist als Amtsrichter bei dem Amtsgericht zu Driesen angestellt. Der Gerichtsassessor Nottebohm ist Behufs Uebertritts in die Staatseisenbahn-Verwaltung und der Gerichtsassessor Schlange auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen. Der Gerichtsassessor Quandt ist gestorben. Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die bisherigen Referendare Otto Paul Harmuth, Wilhelm Bernhard Eduard Graese, Ernst von Philippsborn, Georg Pannenberg, Paul Simon Jonas, Dr. Paul Friedrich Jordan, von Staff-Reipenstein und Isidor Auerbach.

II. Rechtsanwälte und Notare.

Der Rechtsanwalt Albrecht, bisher in Uckermünde, ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. in Berlin zugelassen.

III. Referendare.

Der Referendar Kade ist aus dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S. in dasjenige des Kammergerichts übernommen. Aus dem Departement des Kammergerichts sind entlassen: die Referendare Dr. Stader und von Puttkammer Behufs Uebertritts in den Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Köln bezw. Marienwerder. Zu Referendarien sind ernannt: die bisherigen Rechtskandidaten Otto Lewald, Karl Schramme, Johannes Buge, August Brisnick, Paul Finde, Martin Heimbach, Walter Hagemann, Siegfried Borchardt, Jacob Unger, Paul Franke, Johannes Schacht, Richard Bathke, Julius Jacobson, Julius Bohm, Gustav von Schelling, Hermann Körbin, Konrad Bode, Runo Heidenreich, Alfred Kachler, Konrad Messerschmidt und Karl Wegener. Der Referendar Rakoleczyk ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

IV. Subalternbeamte.

Die Gerichtsfretäre Thielemann in Lübben und Seligo in Brandenburg sind gestorben.

Bermischte Nachrichten.

Benutzung

der Interimsbrücke bei Hennigsdorf.

Die zum Zwecke des Umbaues der Havelzugbrücke bei Hennigsdorf eingerichtete Interimsbrücke wird von heute ab bis auf Weiteres und voraussichtlich bis zum 1. Oktober d. J. für die Schifffahrt täglich geöffnet sein:

| Von | 2 Uhr Morgens | bis | 5 Uhr Morgens, |
|-----|-----------------|-----|------------------|
| " | 7 " | " | 8 " |
| " | 9 " | " | 10 " |
| " | 11 " | " | 12 " Mittags, |
| " | 1 " Nachmittags | " | 2 " Nachmittags, |
| " | 3 " | " | 4 " |
| " | 5 " | " | 6 " |
| " | 7 " | " | 8 " |

In den Zwischenzeiten darf die Brücke mit Fuhrwerk befahren, doch dürfen Lasten über 50 Centner über dieselbe nicht befördert werden.

Potsdam, den 11. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Öffentliche Belobigung.

Der Arbeitermann Johann Stolle zu Putzig hat am 15. Februar d. J. drei auf dem brüchigen Eise der Stepenitz verunglückte Mädchen mit Umsicht und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet. Dies wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Potsdam, den 2. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Zanf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|---|---|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Fischel (Felix)
Federstock,
alias Federstein,
Handelsmann, | 21 Jahre, aus War-
schau, | einfacher Diebstahl nach
mehrmaliger Vorbestra-
fung wegen Diebstahls, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 3. April
d. J. |
| 2 | Harmina Büter,
geb. Hoogstraten,
Arbeiterwitwe, | 49 Jahre, aus Win-
schoten, Niederlande, | Kuppelci und Beleidig-
ung, | Großherzoglich Olden-
burgisches
Staatsministerium
zu Oldenburg, | 23. Februar
d. J. |
| 3 | Stefan Kostogajew,
Schlosser, | 36 Jahre, ortsangeb.
zu Drminówka, Kreis
Nischnei-Lamow,
Gouvernement Penja,
Rußland, | schwerer Diebstahl, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Doppeln, | 7. Februar
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 4 | Johann Peterow,
ehemaliger
Unteroffizier, | 45 Jahre, geboren zu
Leweniani, Gouver-
nement Witebsk, Ruß-
land, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Königsberg, | 23. Januar
d. J. |
| 5 | Simon Cieszkowski,
Arbeiter, | 30 Jahre, geboren zu
Pichowo bei Ostrosen-
ka, Russisch-Polen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 20. Februar
d. J. |
| 6 | Anton Horn,
Klempnergeselle, | 19 Jahre, geboren zu
Ober-Leutensdorf,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a. D., | 4. März
d. J. |
| 7 | Josef Grabis
(Grabisch),
Drahtbinder, | 24 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Na-
kova, Komitat Trenc-
sin, Ungarn, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Bromberg, | 31. März
d. J. |
| 8 | Johann John,
Bergmann
und Uhrmacher, | 21 Jahre, aus Wilko-
wig, Kreis Eger, Be-
zirk Tepliz, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | desgleichen. |
| 9 | Josef Tschopp,
Kürschner, | 19 Jahre, geboren zu
Arnau, Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 23. März
d. J. |
| 10 | Johann Havranek,
Tagelöhner, | 46 Jahre, geboren zu
Bevarek, Kreis Kol-
lin, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 2. April
d. J. |
| 11 | Gerhard Janssen,
Tagelöhner, | 29 Jahre, aus Beers,
Provinz Nord-Bras-
bant, Niederlande, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 31. März
d. J. |
| 12 | Johann Cermak,
Ladierer, | geboren am 14. Dezem-
ber 1860, ortsangehö-
rig zu Kasejovic, Be-
zirk Blatna, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Gra-
senau, | 18. Februar
d. J. |
| 13 | Stefan Mirwald,
Maurer, | geboren 1815, aus
Schüttenhofen, Bezirk
Schüttenhofen, Böh-
men, | desgleichen, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 20. März
d. J. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|-----------|--------------------------------------|---|---|--|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 14 | Josef Motl, Maurer, | geboren 1844, aus Duschin, Bezirk Klattau, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 20. März d. J. |
| 15 | Josef Schenk, Hausknecht, | 18 Jahre, aus Wien, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Wolfstein, | 24. März d. J. |
| 16 | Johann Koranda, Tagelöhner, | 28 Jahre, aus Neuhaus, Bezirk Neuhaus, Böhmen, | Landstreichen, Betteln und Angabe falschen Namens, | Stadtmagistrat Amberg in Bayern, | 30. März d. J. |
| 17 | Wilhelm Feigl, Schneidergeselle, | geboren am 8. Mai 1859 zu Oberla bei Wien, ortsb. angeh. zu Schönhof, Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Zwickau, | 14. März d. J. |
| 18 | Wenzel Hahnel, Bäckergehilfe, | geboren am 18. März 1862 zu Gastorf bei Jung-Bunzlau, ortsb. angehörig zu Widien, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 19 | Georg Stein, Schlosser, | 23 Jahre, aus Paris, | Landstreichen, Betteln und Bruch der Landesverweisung, | Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe, | 16. März d. J. |
| 20 | Jakob Rodgione, Tagner, | 42 Jahre, geboren zu Pozzilli, Arrondissement Isernia, Italien, | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar, | 30. März d. J. |
| 21 | Leopold Hantich, Schornsteinfeger, | geboren am 14. November 1831 und ortsb. angehörig zu Raudnitz, Böhmen, | Trunk und Müßiggang (§ 361 Ziff. 5 des Strafgesetzbuchs), | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Potsdam, | 3. April d. J. |
| 22 | Karl Korba, Maurer, | 31 Jahre, aus Slemeno bei Gitschin, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau, | 5. April d. J. |
| 23 | Josef Schmidt, Sattler, | 19 Jahre, aus Röversdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 24 | Josef Stief, Bäcker, | 33 Jahre, aus Wedelsdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, | Landstreichen, Betteln und Nichtbefolgung der Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 6. April d. J. |
| 25 | Josef Stiller, Arbeiter, | geboren 1851 zu Seydorsdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | 9. April d. J. |
| 26 | Jakob Weidemann, Klempnergehilfe, | geboren am 15. April 1850, aus Affoltern, Schweiz, | Landstreichen, | Königlich Preussische Landdrostei zu Hannover, | 10. März d. J. |
| 27 | Ferdinand Volkmann, Kellner, | 23 Jahre, aus Reichenberg, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden, | 7. April d. J. |
| 28 | Anton Ernegger, Tagelöhner, | geboren am 25. Dezember 1862, aus Buchheim, Bezirk Böllbruck, Ober-Oesterreich, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Schongau, | 11. März d. J. |

| Post. Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Ort und
Verthaltung | Bezüge,
welche die Kandidaten
besitzen hat. | Datum
der
Kandidatur-
Beschlüsse. |
|-----------|---|--|---|--|--|
| | des Kaiserreichs | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 29 | Norbert Geiger,
Ziegler, | geboren 1838, aus Pech,
Bezirk Reutte, Tirol, | Landstrichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schön-
gau, | 13. März
d. J. |
| 30 | Johann Diefner,
Weber
und Ziegelarbeiter, | geboren 1850 und orts-
angehörig zu Schönau
bei Schludener, Böh-
men, | Landstrichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsische
Kreisbauverwalter-
schaft zu Bautzen, | 6. März
d. J. |
| 31 | Konst Hanegky,
Töpfergestelle, | geboren am 9. Juli
1860 zu Wien und
ortsangehörig zu
Dumpeck, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Sächsische
Kreisbauverwalter-
schaft zu Zwickau, | 15. März
d. J. |
| 32 | Samuel Juno,
Arbeiter, | 27 Jahre, geboren zu
Concise, Kanton
Waadt, Schweiz, | Landstrichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Neuchâ-
tel, | 23. Februar
d. J. |
| 33 | Wilhelm Spittler,
Landarbeiter, | geboren angeblich am
18. November 1857
und ortsangehörig zu
Bennwyl, Kanton
Baselstadt, Schweiz, | Landstrichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 6. März
d. J. |
| 34 | Camille Mercier,
Tagner, | geboren am 30. No-
vember 1831 und
ortsangehörig zu
Reims, Frankreich, | desgleichen, | derselbe, | 7. April
d. J. |
| 35 | Abalbert Leemann,
Büchsenmacher, | 38 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Rüsch-
nach, Kanton Zürich,
Schweiz, | Landstrichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 36 | Johann Valentin,
Handschuhmacher, | geboren am 1. März
1861 zu Kuching bei
Königsgrätz, Böhmen,
ortsangeh. zu Brünn,
Mähren, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urteilung wegen der
gleichen Ueberrretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Polizei-Präsidium
zu Berlin, | 26. Januar
d. J. |
| 37 | Johann Brobeck,
Arbeiter, | geboren am 25. Mai
1855 und ortsangeh.
zu Lengfeld (Osthe-
Pole), Ungarn, | Landstrichen und Bet-
teln, | derselbe Behörde, | 23. Februar
d. J. |
| 38 | Josef Rehak,
Seilergestelle, | 30 Jahre, geboren zu
Nieder-Braunau,
Oesterreich, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a. D., | 31. März
d. J. |
| 39 | Wolter (Albert)
Polch, | 46 Jahre, geboren zu
Rydzowice, Russisch-
Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Doppeln, | 15. März
d. J. |
| 40 | Franz Berussa,
Arbeiter und Weber, | 46 Jahre, aus Masitz,
Bezirk Hopfenau,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 10. März
d. J. |
| 41 | Karl Dreiser,
Hufschmied, | geboren am 21. Novem-
ber 1836, aus Strö-
jan, Bezirk Komotau,
Böhmen, | desgleichen, | derselbe Behörde, | 3. April
d. J. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurteilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|-----------|--|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 42 | Heinrich Christian
Ferdinand Thuge,
Bäckergehilfe, | 47 Jahre, aus Svend-
borg auf Jünen, Dä-
nemark, | Vetteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 13. April
d. J. |
| 43 | Eduard Vogel,
alias Charles Vogle,
Barbier, | 45 Jahre, geboren zu
Jersey, England, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 44 | Jens Peter Nielsen,
Drechsler, | 25 Jahre, aus Störs-
hüll, Amt Ripen, Dä-
nemark, | Landstreichern, | dieselbe Behörde, | 14. April
d. J. |
| 45 | Martin Nielsen Mol-
ler, Tischlergehilfe, | 28 Jahre, aus Rostup,
Dänemark, | Landstreichern und Vet-
teln, | dieselbe Behörde, | 17. April
d. J. |
| 46 | Heinrich
Oberländer,
Steinmetz, | 22 Jahre, aus Wiener-
Neustadt, Oesterreich, | Vetteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Lüne-
burg, | 15. April
d. J. |
| 47 | Johann Zeiger,
Steindrucker, | geboren 1854, aus
Menznaun, Kanton
Luzern, Schweiz, | Landstreichern und Nicht-
befolgung der Reise-
route, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Bruck, | 30. März
d. J. |
| 48 | Martin Pfeifer,
Kassirer, | geboren 1809, aus
Laus, Bezirk Laus,
Böhmen, | Landstreichern und Vet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Wald-
münchen, | 8. April
d. J. |
| 49 | Franz Karl Kowal,
Fabrikarbeiter, | geboren 1847 und orts-
angehörig zu Grottau,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Baugen, | 17. März
d. J. |
| 50 | Josef Schwarzbach,
Tuchmacher, | 24 Jahre, geboren zu
Marischowitz, Bezirk
Gablonz, ortsange-
hörig zu Reichenau,
Böhmen, | Landstreichern, Vetteln,
Gebrauch eines falschen
Legitimationspapierses,
Angabe falschen Na-
mens und verbotene
Rückkehr in das Lan-
desgebiet, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 27. März
d. J. |
| 51 | Wenzel Wittner,
Bäcker, | geboren am 28. Sep-
tember 1846, aus
Ober-Bernersdorf,
Böhmen, | Landstreichern und Vet-
teln, | Großherzogl. Olden-
burgisches Staats-
ministerium zu Ol-
denburg, | 20. März
d. J. |
| 52 | Karl Sutter,
Maurer, | geboren angeblich am
20. Dezember 1825
und ortsangehörig zu
Graz, Steiermark, | Landstreichern, Vetteln
und Gebrauch gefälsch-
ter Legitimationspapie-
re, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 26. Februar
d. J. |
| 53 | Theodor Knecht,
Kupferschmied, | 37 Jahre, geboren zu
Heidweiler, Kreis Alt-
kirch, Ober-Elßaß, zu-
folge Option Französ.
Staatsangehöriger, | Landstreichern, | derselbe, | 14. April
d. J. |
| 54 | Louis Masson,
Tagelöhner, | 60 Jahre, geboren zu
Putcaur, Departement
der Seine, Frankreich, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Metz, | 16. April
d. J. |

Bekanntmachung der Ständischen General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Nachstehende, von dem Kommunal-Landtag der Kurmark unterm 27. Januar 1874 resp. 28. Januar 1879 und 29. Januar d. J. beschlossene und von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg bestätigte

Abänderungen der Bedingungen für die Versicherung von Mobilien bei der Kurmärkischen Land-Feuer-Societät. (Vergleiche Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 43.)

Frankfurt a. O. pro 1870 2. außerord. Beilage zu Nr 45.)

§ 2 Alinea 2. Zu diesem Behuf werden die Klassen der Immobilier-Versicherung in Unterstufen getheilt, wie folgt:

Klasse I. der Immobilier-Versicherung zerfällt in:

Unterstufe 1, welche den $\frac{1}{4}$ fachen Beitrags-
 = 2, = = $\frac{1}{2}$ } sag der Klasse I.
 = 3, = = $\frac{3}{4}$ } zahl.

Klasse II. der Immobilier-Versicherung zerfällt in:

Unterstufe 4, welche den $\frac{1}{2}$ fachen Beitrags-
 = 5, = = 1 } sag der Klasse I.
 = 6, = = $1\frac{1}{2}$ } zahl.

Klasse III. der Immobilier-Versicherung zerfällt in:

Unterstufe 7, welche den $1\frac{3}{4}$ fachen Beitrags-
 = 8, = = $2\frac{1}{4}$ } sag der Klasse I.
 = 9, = = 3 } zahl.

Unterstufe 10, welche den $3\frac{1}{2}$ } fachen Beitrags-
 = 11, = = 4 } sag der Klasse I.
 = 12, = = $4\frac{3}{4}$ } zahl.
 = 13, = = $5\frac{1}{4}$ }

Klasse IV. der Immobilier-Versicherung zerfällt in:

Unterstufe 14, welche den 3 }
 = 15, = = $3\frac{2}{3}$ } fachen Beitrags-
 = 16, = = $4\frac{1}{3}$ } sag der Klasse I.
 = 17, = = $4\frac{2}{3}$ } zahl.
 = 18, = = $5\frac{2}{3}$ }
 = 19, = = 6 }
 = 20, = = $6\frac{2}{3}$ }
 = 21, = = $7\frac{1}{3}$ }
 = 22, = = $7\frac{2}{3}$ }
 = 23, = = $8\frac{2}{3}$ }
 = 24, = = 9 }

§ 22 Alinea 1. Bei Versicherungen und Versicherungs-Erhöhungen auf einjährige Dauer ist ein Eintrittsgeld von 10 Pf. pro 100 Mark der Versicherungssumme, bei Versicherungen und Versicherungs-Erhöhungen auf dreijährige Dauer dagegen ein solches von nur 5 Pf. pro 100 Mark der Versicherungssumme zu zahlen.

werden, in Gemäßheit des § 8 der Zusätze zu unserem revidirten Reglement vom 15. Januar 1855, betreffend die Einführung der Mobilier-Versicherung, hierdurch publizirt.

Berlin, den 28. April 1880.

Ständische General-Direktion
 der Land-Feuer-Societät der Kurmark
 und der Niederlausitz.

(Hierzu eine Extra-Beilage, enthaltend den Fahrplan der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin vom 15. Mai 1880, sowie Vier Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einpaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der K. W. Gova'schen Erben (G. Gova, Hof-Buchdrucker).

dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam und dem Kreisblatte des Westhavelländischen Kreises. Geht eines dieser Blätter ein, so wird an dessen Statt von dem Magistrat in Rathenow mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ein anderes Blatt bestimmt.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli mit vier und ein halb pro Cent jährlich verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinscheine, beziehungsweise dieses Anleihscheins bei der Stadtkasse zu Rathenow und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeits-Termins folgenden Zeit.

Mit dem zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleihscheine sind auch die dazu gehörigen Zinscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern.

Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden, nicht erhobenen Zinsen verfahren zum Vortheil der Stadt.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Anleihscheine erfolgt nach Vorschrift der §§ 838 u. ff. der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 (R.-Ges.-Bl. S. 83) beziehungsweise nach § 20 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 — Ges.-S. S. 281. —

Zinscheine können weder aufgeboten, noch für kraftlos erklärt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei dem Magistrate anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinscheine durch Vorzeigung des Anleihscheins oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin anderweit nicht vorgekommenen Zinscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit diesem Anleihscheine sind zwanzig halbjährige Zinscheine ausgegeben; die ferneren Zinscheine werden für fünfjährige Zeiträume ausgegeben werden.

Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinscheinen erfolgt bei der Stadtkasse zu Rathenow gegen Ablieferung der der älteren Zinscheinreihe beigedruckten Anweisung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscheinreihe an den Inhaber des Anleihscheins, sofern dessen Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Ver-

pflichtungen haftet die Stadt Rathenow mit ihrem gesammten Vermögen und ihrer Steuerkraft.

Urkundlich ausgefertigt.

Rathenow, den . . . ten 18 . . .

(L. S.)

Der Magistrat.

(Unterschrift des Magistrats-Dirigenten und zweier anderer Magistrats-Mitglieder unter Beifügung der Amtstitel.)

Kontrolbuch Seite . . . N^o . . . Hierzu sind die Zinscheine N^o . . . bis einschließlich N^o . . . nebst der Anweisung zur neuen Zinschein-Stadt-Kämmerer. Reihe ausgegeben.

Stadt-Kassen-Rendant.

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.**

Reihe.
Zinschein N^o

über Mark Zinsen
des Rathenower Stadt-Anleihscheines
Buchstabe N^o
über Mark.

Inhaber dieses Scheines empfängt gegen dessen Rückgabe am 1. April (bezw.) 1. Oktober 18 . . die Zinsen des vorbenannten Stadt-Anleihscheins für das Halbjahr vom . . . ten bis . . . ten mit . . . Mark . . . Pf. bei der Stadtkasse zu Rathenow.

Rathenow, den . . . ten 18 . . .

(L. S.)

Der Magistrat.

(Unterschrift des Magistrats-Dirigenten und zweier anderer Magistrats-Mitglieder.)

Kontrolbuch Seite . . . N^o . . .
Stadt-Kämmerer.

Dieser Zinschein wird ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem er fällig geworden, erhoben wird.

Anmerkung. Die Unterschriften des Magistrats-Dirigenten und der Magistrats-Mitglieder können mit Lettern oder Facsimile-Stempeln gedruckt werden, doch muß jeder Zinschein mit der eigenhändigen Unterschrift des die Kontrolle führenden Beamten versehen werden.

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.**

Anweisung zum Stadtanleihschein der Stadt Rathenow
Buchstabe N^o über Mark.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen deren Rückgabe zu dem obigen Anleihscheine der

Stadt Rathenow die . . . te Reihe von Zinscheinen für die fünf Jahre 18 . . . bis . . . bei der Stadt-klasse in Rathenow, sofern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich ausweisenden Inhaber des Anleihscheins dagegen Widerspruch erhoben wird.

Rathenow, den . . . ten 18 . . .

(L. S.)

Der Magistrat.

(Unterschrift des Dirigenten und zweier anderer Magistrats-Mitglieder.)

Kontrollbuch

Seite . . . N^o . . .

Stadt-Kämmerer.

Anmerkung. Die Unterschriften des Magistrats-Dirigenten und der Magistrats-Mitglieder können mit Lettern oder Facsimile-Stempeln gedruckt werden, doch muß jede Anweisung mit der eigenhändigen Unterschrift des die Kontrolle führenden Beamten versehen werden.

Die Anweisung ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattbreite unter den beiden letzten Zinscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzudrucken.

. . . ter Zinschein. | . . . ter Zinschein.

Anweisung.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Amtscharakter der Kreisbaubeamten betreffend.

12. Zur Behebung von Zweifeln bestimme ich, daß fortan auch die früheren, nicht erst zum 1. d. M. ernannten Bauinspektoren, soweit dieselben eine Kreis-Baubeamten-Stelle bekleiden, den Amtscharakter „Königlicher Kreis-Bauinspektor“ zu führen haben.

Berlin, den 27. April 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Maybach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

159. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 18. Mai 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Halberstadt mit Beschlag belegte Druckschrift: „Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Reichstags — Zürich, Verlag von A. Herter, Industrie-Halle, Niesbach 1879“ — durch die unterzeichnete

Landes-Polizeibehörde gemäß § 11 des gedachten Gesetzes, weil sozialistische Tendenzen verfolgend, verboten worden ist.

Magdeburg, den 9. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Ansbach im Königreich Bayern mit Beschlag belegte Druckschrift: „Der Sieg der Sozialdemokraten oder die Idee Deutschland als Republik, von einem Parteifreunde“, angeblich herausgegeben zu Magdeburg im März 1880, — Verlag von Hermann Leuschner, Magdeburg; Druck von David Louis Wolff in Magdeburg — eine pseudonyme, zum Zweck der Verwechslung mit einem, mit Genehmigung der hiesigen königlichen Polizeidirektion unter vorbezeichnetem Titel erschienenen Flugblatt, in Zürich gedruckte Schrift, welche dem Original in der äußeren Ausstattung bis auf die Farbe (welche hellroth statt blaßroth gehalten ist) gleich, durch die die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde gemäß § 11 des gedachten Gesetzes, als sozialistischen Tendenzen dienend, verboten worden ist.

Magdeburg, den 9. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Abänderung des Anhanges der in der Beilage zum 40. Stück unseres Amtsblattes für 1868 abgedruckten Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen.

160. Die allgemeinen Bestimmungen, welche als Anhang zu den Vorschriften vom 3. September 1868 über die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, erlassen und veröffentlicht sind, werden im Anschluß an die Vorschriften vom 27. Juni 1876 durch die nachstehenden allgemeinen Bestimmungen ersetzt:

Allgemeine Bestimmungen

für Diejenigen, welche die Bauführer- resp. Baumeister-Prüfung in den Fächern des Hochbauwesens und des Bauingenieurwesens bestanden haben.

§ 1. Nach bestandener Bauführer-Prüfung wird der Kandidat auf Grund des Prüfungs-Zeugnisses von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zum Bauführer ernannt. Der Antrag auf diese Ernennung ist unter Vorlegung des Prüfungs-Zeugnisses von derselben königlichen technischen Prüfungs-Kommission zu stellen, vor welcher die Prüfung abgelegt worden ist.

Der Bauführer ist verpflichtet, eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten einzureichen, und hat, falls er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, die Zurückweisung von der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst zu gewärtigen.

§ 2. Der Bauführer wird bei derselben königlichen Regierung, Landdrostei oder königlichen Eisen-

bahn-Direktion, in deren Bezirk er zuerst in Beschäftigung treten will — im Falle der Beschäftigung in Berlin bei der Königl. Ministerial-Bau-Kommission bezw. Königl. Eisenbahn-Direktion — vereidigt, sofern er nicht bereits als Feldmesser den Dienstseid geleistet hat.

Nach erfolgter Vereidigung ist der Bauführer zur speziellen Leitung der Ausführung von Staatsbauten unter Oberleitung und technischer Verantwortlichkeit eines Regierungs-Baumeisters oder Baubeamten befugt. Seine Angaben in Bezug auf Maß und Zahl haben hierbei öffentlichen Glauben.

§ 3. Nach bestandener Baumeister-Prüfung wird der Bauführer auf Grund des von der Königl. technischen Ober-Prüfungs-Kommission vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zum Regierungs-Baumeister ernannt.

Derselbe ist verpflichtet:

- 1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten einzureichen,
- 2) sowohl von der Uebernahme einer dienstlichen Beschäftigung, als auch von seinem Austritt aus derselben Anzeige zu machen.

Er hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er in Folge Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen bei Besetzung von Staatsbaubeamten-Stellen unberücksichtigt bleibt.

Berlin, den 13. April 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach.

* * *

Nachweisung **A.**
der Beschäftigung des Bauführers N. N. im Laufe des Jahres 18 . .

| Vornamen. | Geburts-jahr. | Geburts-ort. | Datum der Ernennung zum Bauführer. | (Wenn derselbe Feldmesser) Datum des Feldmesser-Zeugnisses. | Zeitiger Aufenthalts-ort. | Art der Beschäftigung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen Beschäftigung. | Bemerkungen. |
|-----------|---------------|--------------|------------------------------------|---|---------------------------|---|--------------|
| | | | | | | | |

Nachweisung **B.**
der Beschäftigung des Regierungs-Baumeisters N. N. im Laufe des Jahres 18 . .

| Vornamen. | Geburts-jahr. | Geburts-ort. | Datum der Ernennung zum Feldmesser und zum Bauführer. | Datum der Ernennung zum Regierungs-Baumeister. | Zeitiger Aufenthalts-ort. | Art der Beschäftigung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen Thätigkeit. | Bemerkungen. |
|-----------|---------------|--------------|---|--|---------------------------|--|--------------|
| | | | | | | | |

Vorstehende allgemeine Bestimmungen bringen wir im höheren Auftrage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 13. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Argentinisches Konsulat in Berlin.

161. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaufmann Karl Ackermann zum Argentinischen Konsul in Berlin ernannt und demselben des Exequatur ertheilt worden ist.

Potsdam, den 12. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Größnung einer neuen Wasserstraße.

162. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die neue Wasserstraße von Rheinsberg bezw. Zechlin nach dem mit der Mecklenburgischen Schifffahrtsstraße in Verbindung stehenden Pälzigsee

nunmehr der öffentlichen Benutzung übergeben worden ist.

Potsdam, den 11. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehfeuchen.

163. Wegen Roggverdachts ist ein Pferd des Bauern Basikow zu Tiegow im Kreise Osthavelland unter Stallperre gestellt worden.

Potsdam, den 5. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

164. Mit Trichinen behaftet sind zwei zu Schönwalde, im Kreise Niederbarnim, geschlachtete und von

dem Fleischbeschauer Böttcher daselbst untersuchte Schweine befunden worden.

Potsdam, den 5. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

165. Die Lungenseuche ist unter dem Rindviehstande des Ackerwirths F. Fehlow in Rauen, Hintergasse Nr. 17, ausgebrochen.

Potsdam, den 11. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

166. An der Räude ist das Pferd des Maurers Orell zu Joachimsthal, im Kreise Angermünde, erkrankt.

Potsdam, den 11. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

167. Die Klauenseuche ist in der Schafheerde der Wittwe Brockmann in Frehne, Kreis Spriegnitz, ausgebrochen.

Das an der Räude erkrankt gewesene Pferd des Eigentümers Wenger zu Wilmersdorf, im Kreise Spriegnitz, ist geheilt.

Potsdam, den 15. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

168. Zwei Pferde des Ritterguts in Selschow, Kreis Teltow, sind mit der Rogkrankheit befallen und dieserhalb getödtet worden.

Potsdam, den 15. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

169. Die Pockenpeste ist in der Schafheerde des Bauern Piper zu Schwaneberg, im Prenzlauer Kreise, ausgebrochen.

Mit der Rogkrankheit befallen ist ein Pferd des Steuerinspektors Werkenthin zu Perleberg (Fliegenschimmel) befunden und dieserhalb am 13. d. M. getödtet worden.

Potsdam, den 16. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Änderung des Statuts der Preussischen Hagel-Versicherungs-Altkien-Gesellschaft in Berlin.

36. Die in der General-Versammlung der Preussischen Hagel-Versicherungs-Altkien-Gesellschaft hier selbst vom 20. März d. J. beschlossenen Abänderungen des Statuts, und zwar:

des § 32 alinea 2, welcher fortan lautet:

„Mindestens zwei Mitglieder desselben müssen in Berlin wohnhaft sein.“

ferner des § 35, welchem folgender Zusatz hinzugefügt ist:

„Sind zu einer Sitzung einberufene Stellvertreter behindert, so hat der Vorsigende das Recht, aus der Zahl der übrigen Stellvertreter Ersatzmänner für die betreffende Sitzung zu ernennen.“

sowie endlich des § 38, welchem hinter alin. 4 folgender Zusatz hinzugefügt ist:

„In dringenden Fällen ist schriftliche Abstimmung zulässig. Ueber die Dringlichkeit

entscheidet der Vorsigende, resp. sein Stellvertreter. Wird bei derselben Einstimmigkeit nicht erzielt, so ist eine zweite schriftliche Abstimmung unter Mittheilung der Gründe der Minorität zu extrahiren.“

sind durch Erlaß des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 1. d. M. landespolizeilich genehmigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 11. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Allerhöchster Erlaß,

betreffend die Verleihung des Enteignungsrechtes an die Stadtgemeinde Berlin rücksichtlich mehrerer Straßenzüge.

37. Auf Ihren Bericht vom 17. April d. J. will Ich die in den zurücksolgenden Plänen dargestellten Abänderungen der durch Meinen Erlaß vom 26. Juli 1862 genehmigten Abtheilung XIII. Sektion 2 des Bebauungsplanes genehmigen und zugleich der Stadtgemeinde Berlin das Enteignungsrecht rücksichtlich der beibehaltenen Straßenzüge dieser Abtheilung N^o 47, 50 und 57 verleihen.

Berlin, den 24. April 1880.

gez. Wilhelm.

gggez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen

der Königl. Controlle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich verbrannten Schuldverschreibung.

10. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Friedrich List, zur Zeit Kürassier bei der 2. Eskadron des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) N^o 6 bei dem am 8. April d. J. im Dorfe Lühsdorf, Kreis Zauch-Belzig, stattgehabten Brande die Schuldverschreibungen: a. der Staatsanleihe von 1853 Litt. D. N^o 1359 über 100 Thlr., b. der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Litt. C. N^o 25816, 25817 und 25818 über je 1000 Mark und Litt. D. N^o 28487 über 500 Mark angeblich verbrannt sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Urkunden befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem ic. List anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 12. Mai 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verloosung von Rentenbriefen.

G. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden.

Litt. A. à 1000 Thlr. = 3000 Mark 86 Stück
und zwar die Nummern:

18. 73. 591. 844. 916. 1316. 1546. 1660. 1989.
2094. 2258. 2278. 2445. 3099. 3163. 3244. 3262.
3548. 3800. 3878. 3929. 4231. 4596. 5213. 5353.
6153. 6720. 6793. 6907. 6948. 6991. 7774. 8040.
8093. 8126. 8151. 8246. 8256. 8366. 8432. 8444.
8446. 8549. 8602. 8681. 8766. 9032. 9043. 9225.
9609. 9843. 9874. 9899. 9992. 10024. 10300.
10358. 10667. 10732. 11110. 11208. 11257. 11292.
11377. 11542. 11665. 11673. 11820. 12021. 12301.
12353. 12505. 12644. 12814. 12860. 12921. 12955.
13027. 13079. 13148. 13232. 13292. 13430. 13843.
14121. 14683.

Litt. B. à 500 Thlr. = 1500 Mark 31 Stück
und zwar die Nummern:

91. 195. 810. 1243. 1349. 1546. 1688. 2086. 2100.
2139. 2383. 2999. 3272. 3353. 3782. 3796. 4025.
4144. 4249. 4352. 4496. 4594. 4638. 4715. 5052.
5250. 5288. 5321. 5325. 5375. 5602.

Litt. C. à 100 Thlr. = 300 Mark 106 Stück
und zwar die Nummern:

716. 728. 776. 788. 1007. 1119. 1133. 1200. 1637.
1666. 2210. 2237. 2545. 2668. 2849. 2877. 3204.
3325. 3437. 3582. 3781. 3809. 4335. 4440. 4594.
4731. 4783. 5244. 5316. 5473. 5563. 5839. 6145.
6425. 7227. 7532. 7730. 7732. 7803. 7959. 8275.
8331. 8351. 8831. 9196. 9233. 9298. 9504. 9697.
9910. 9937. 10015. 10238. 10299. 10381. 10679.
10695. 11110. 11126. 11237. 11281. 11677. 11730.
11826. 12440. 12738. 12904. 13062. 13330. 13356.
13461. 13761. 13779. 13916. 13961. 14040. 14067.
14134. 14227. 14549. 14568. 14835. 15013. 15028.
15269. 15452. 15592. 15735. 15903. 16039. 16176.
16186. 16501. 16571. 16697. 16726. 16815. 16911.
16936. 17120. 17198. 17318. 17346. 17431. 17440.
17547.

Litt. D. à 25 Thlr. = 75 Mark 86 $\frac{1}{2}$ Stück
und zwar die Nummern:

173. 297. 1237. 1540. 2216. 2798. 2918. 3711.
4195. 4475. 4869. 5437. 6057. 6174. 6818. 7845.
8043. 8050. 8666. 8969. 9217. 9380. 9390. 9496.
9557. 9599. 9619. 9693. 9861. 9860. 9977. 10083.
10850. 10857. 10942. 11073. 11104. 11787. 11861.
11955. 12559. 13702. 13707. 13819. 13964. 13976.
14056. 14091. 14142. 14243. 14271. 14299. 14339.
14366. 14387. 14470. 14474. 14482. 14489. 14511.
14519. 14530. 14549. 14556. 14574. 14604. 14606.
14607. 14617. 14619. 14627. 14630. 14639. 14670.

14692. 14697. 14715. 14729. 14735. 14746. 14828.
14845. 14846. 14848. 14861. 14868.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. IV. N^o 13—16 nebst Talons, den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Unterwasserstraße Nr. 5, vom 1. Oktober d. J. ab an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen. Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf.

Von den früher verloofeten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend genannte Apoints noch nicht zur Einlösung bei der Rentenbankkasse präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit 2 Jahre und darüber verflossen sind.

Pro 1. April 1875:

Litt. B. N^o 569.

- D. N^o 1055. 4562.

Pro 1. Oktober 1875:

Litt. A. N^o 842. 2697. 4989.

- C. N^o 329. 917. 1430. 1942. 2623. 4386.
4617. 4656. 6190. 7238.

- D. N^o 3226. 3884. 5824. 6245. 6811.

Pro 1. April 1876:

Litt. A. N^o 1464. 6511.

- C. N^o 1432. 4465. 4601. 7028. 8657.

- D. N^o 604. 671. 4515. 5537. 6217. 6784.
8203.

Pro 1. Oktober 1876:

Litt. A. N^o 6339.

- B. N^o 3134.

- C. N^o 999. 5935. 6389. 8865.

- D. N^o 118. 485. 3177. 3593. 4899. 5789.

Pro 1. April 1877:

Litt. A. N^o 179. 2780.

- C. N^o 519. 1966. 3975. 5233. 6248.

- D. N^o 810. 5939. 7757. 8644. 8708.

Pro 1. Oktober 1877:

Litt. B. N^o 484. 1565.

- C. N^o 387. 914. 1328. 1901. 2273. 3482.
4581. 6139. 6155. 6794. 7052. 8420.

- D. N^o 953. 1006. 1280. 1978. 2604. 3891.
4047. 4408. 4877. 5241. 6095. 6388.

Pro 1. April 1878:

Litt. B. N^o 257.

- C. N^o 1287. 2118. 3767. 6629. 6844. 8273.
8284. 8758. 9977.

- D. N^o 55. 1109. 2788. 6311. 6361. 6688.
7446.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mitabzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wegen der Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Er-

richtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 § 44 zu beachten.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigtten Rentenbriefen steht es frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Post-Anweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrage ist alsdann, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 400 Mark handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 13. Mai 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors.

Errichtung eines Steuer-Amtes in Freienwalde a. D. u.

3. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) in Freienwalde a./D. ein Steuer-Amt, welchem die Erhebung der Gerichtskosten aus dem Bezirke des dortigen Amtsgerichts übertragen worden ist, errichtet, 2) das bisher mit der Kreis-Steuerkasse in Beeskow verbunden gewesene Steuer-Amt von jener Kasse getrennt, und 3) die Steuer-Recepturen in Strassburg U./M. und Wittenberge in Steuer-Aemter umgewandelt worden sind.

Berlin, den 5. Mai 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung des I. Nachtrages zum Rumänisch-Galizisch-Deutschen Verband-Güter-Tarife.

38. Mit dem 15. Mai d. J. kommt ein Nachtrag I. zum Theil I. des Rumänisch-Galizisch-Deutschen Verband-Güter-Tarifs zur Einführung, welcher Abänderungen und Ergänzungen von Zusatzbestimmungen zum Betriebs-Reglement, Modifikation der allgemeinen Tarif-Vorschriften bezüglich der Abfertigung von Sendungen der Artikel der Stückgutklassen in Wagenladungs-Quantitäten, sowie Ergänzungen der Güter-Klassifikation enthält. Näheres ist in den Güter-Expeditionen unserer Verbandstationen zu erfahren, auch daselbst Exemplare des Nachtrags zum Kaufpreise von 0,05 Mark zu haben.

Berlin, den 10. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Abonnementarten mit sechsmonatlicher Gültigkeit betreffend.

39. Vom 15. d. M. an gelangen auf den der diesseitigen Verwaltung unterstellten Bahnstrecken (exkl. der Berliner Verbindungsbahn) neben den seither bestandenen Abonnementarten I., II. und III. Klasse auf 1 Monat, 3 Monate oder ein ganzes Jahr, auch solche mit sechsmonatlicher Gültigkeit und einer Preisermäßigung von 60 % zur Einführung. Außerdem wird in Abänderung der seitherigen Be-

stimmung, nach welcher das Abonnement nur auf volle Kalendermonate zulässig, fortan nachgelassen, daß der Anfangstermin der Gültigkeitsdauer der Abonnementarten auf den 1ten oder auf den 15ten jeden Monats gelegt werden kann.

Berlin, den 11. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausdehnung der 14tägigen gebührenfreien Lagerung für Getreide u.

60. Die zufolge unserer Bekanntmachung vom 17. Juni v. J. gewährte 14tägige gebührenfreie Lagerung für diejenigen Sendungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Delsaaten, Malz und Mühlenfabrikaten, welche auf einer der unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen in Berlin eingehen und nach den Dispositionen des Versenders oder Empfängers eisenbahnseitig zu entladen und zu verwiegen sind, wird unter denselben Bedingungen bis ult. August d. J. auf 30 Tage ausgedehnt. Nach diesem Zeitpunkte, also vom 1. September d. J., ab wird für die obenbezeichneten Artikel die gebührenfreie Lagerung wie bisher nur auf 14 Tage gewährt.

Berlin, den 15. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Tarif-Nachtrag für den Getreide-Verkehr.

61. Für den Getreide-Verkehr von Galizien und Rumänien nach diesseitigen, Halle-Sorau-Gubener und Berlin-Dresdener Stationen tritt am 20. Mai d. J. der erste Nachtrag zum Tarif vom 1. Januar d. J. in Kraft. Derselbe enthält eine Tarifbestimmung bezüglich des Artikels „Malz“, Abänderungen von Frachtsätzen des bestehenden Ausnahmetarifs und ist zum Preise von 0,15 Mark in den Güter-Expeditionen unserer Verband-Stationen und in unserem Verkehrs-Büreau hieselbst, Leipziger Platz Nr. 17, käuflich zu haben.

Berlin, den 16. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Transportbegünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

35. Für diejenigen Thiere, Maschinen und Geräthe, welche auf der am 12. Juni d. J. in Joppot stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Bahnstrecke Stolp-Danzig-Dirschau eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes, bezw. des Duplikat-Transport-scheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Thiere u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 8. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Inkrafttreten eines neuen Tarifs.

36. Mit dem 1. Juli d. J. tritt für die Beförderung von Gütern aller Art im Lokal-Verkehr des Bezirks der unterzeichneten Königl. Eisenbahn-Direktion und im Nachbar-Verkehr mit Stationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn ein neuer Tarif mit theilweise erhöhten, theilweise ermäßigten Frachtsätzen in Kraft. Durch denselben werden folgende Tarife aufgehoben: a. der Ostbahn-Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877 und sämtliche zu demselben erschienenen Nachträge, b. der Preussisch-Pommersche Verband-Güter-Tarif vom 1. September 1879 und die dazu erschienenen Nachträge mit Ausnahme der Säge für Mowo und Mlawa der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn im I. und II. Nachtrage zu Heft Nr. 1. Exemplare des neuen Tarifs sind vom 25. Juni d. J. ab bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Coeslin, sowie durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen käuflich zu beziehen. Bis dahin wird die unterzeichnete Direktion auf etwaige Anfragen über die Höhe der einzelnen Tarifsätze Auskunft ertheilen. Gleichzeitig wird vom gedachten Tage ab der Eil- und Stückgutverkehr auf dem Bahnhofe Dliwaer Thor zu Danzig aufgehoben und werden derartige Sendungen dann nur noch auf dem Bahnhof lege Thor zur Abfertigung gelangen.

Bromberg, den 13. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Der Magistrats-Sekretär Boeldecke zu Alt-Landsberg ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts daselbst ernannt worden.

Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Dornbusch ist zum Regierungs-Sekretair ernannt worden.

Dem Kreisbauinspektor Schuke zu Rathenow ist der Amtscharakter „Königlicher Wasserbauinspektor“ beigelegt worden.

Die Baggermeisterstelle in Eberswalde ist vom 1. Mai d. J. ab dem bisherigen Maschinenbauer Engel verliehen worden.

Die durch die Pensionirung des Brückenwärters Schulz erledigte Brückenwärterstelle zu Eisenspalterei ist vom 1. Mai d. J. ab dem invaliden Unteroffizier Menzel verliehen worden.

Der frühere Sergeant und Gerichts-Hülfsbote Reinhold Pohlmann ist als Aufseher bei der königlichen Strafanstalt zu Brandenburg angestellt worden.

Der Lehrerin Fräulein Minna Möller aus Hummelsbüttel in Holstein, jetzt in Eldenburg, ist die Erlaubniß zur Annahme von Stellen als Hauslehrerin im diesseitigen Regierungsbezirk ertheilt.

Der Realschullehrer Dr. Müller aus Danabrad ist als Oberlehrer an der Realschule in Brandenburg angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter königlichem Patronate stehende Pfarrstelle zu Hakenberg, Diözese Jęhrbellin, ist durch das am 18. v. M. erfolgte Ableben ihres seitherigen Inhabers, des Pfarrers Duehl, zur Erledigung gekommen.

Die Wiederbesetzung der Stelle geschieht im vorliegenden Falle durch das Kirchen-Regiment.

(Hierzu Vier Deffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Gays'schen Erben (E. Gays, Hof-Buchdrucker).

N m t s b l a t t

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 22.

Den 28. Mai

1880.

Allerhöchster Erlass,

betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts und des Rechts zur Erhebung des tarismäßigen Chausseegeldes für die zu erbauende Chaussee von Biesenthal im Kreise Ober-Barnim nach Bernau im Kreise Nieder-Barnim.

Auf Ihren Bericht vom 23. April d. J. will Ich der Stadt Biesenthal, Regierungsbezirk Potsdam, das Enteignungsrecht für die zum Bau einer Chaussee von Biesenthal über Rüdzig nach Bahnhof Bernau erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung dieser Straße dem Kreise Ober-Barnim und der Stadt Bernau, letzterer bezüglich der von ihr zu erbauenden Anschlussstrecke im Kreise Nieder-Barnim, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf dieser Chaussee nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 97) einschließlic der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehallic der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Wiesbaden, den 30. April 1880.

gez. Wilhelm.

ggez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Allerhöchster Erlass

vom 24. April 1880 betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts und des Rechts zur Erhebung des tarismäßigen Chausseegeldes an den Kreis Templin für den Bau einer Kreischaussee von Lychen nach Ravensbrück.

Auf Ihren Bericht vom 18. April d. J. will Ich dem Kreise Templin im Regierungsbezirk Potsdam, welcher den Bau einer Chaussee von Lychen nach Ravensbrück beschloffen hat, das Enteignungsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 97) einschließlic der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehallic der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch

sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Berlin, den 24. April 1880.

gez. Wilhelm.

ggez. Graf zu Eulenburg. Maybach.

An den Minister des Innern und den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

170. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist ferner folgendes Verbot im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welches hierdurch zur Kenntniss gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 24. Mai 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Gesangsverein „Union“ zu Rawitsch gemäß § 1 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.

Posen, den 16. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Instruktion für die Polizei-Behörden

über die fernere Behandlung der Fundfachen.

171. Betreffs der gegenwärtig den Polizei-Behörden obliegenden Funktionen in der Behandlung der Fundfachen machen wir sämtliche Polizei-Behörden des Regierungsbezirks zur genauen Nachachtung darauf aufmerksam, daß die polizeiliche Mitwirkung nur geringe Abänderungen erlitten hat, insbesondere die Verpflichtung des Finders bestehen geblieben ist (§ 20 A. L.-R. I. 9), den Fund bei der Polizei-Behörde anzumelden. Auch hinsichtlich der Bekanntmachung der gefundenen oder als verloren angezeigten Gegenstände in ordüblicher Weise verbleibt es bei dem bestehenden Verfahren. Dagegen besteht nach Maßgabe des am 1. Oktober v. J. in Wirksamkeit getretenen Ausführungs-gesetzes zur Deutschen Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 für den Finder nicht mehr die Verpflichtung, die gefundene Sache zu gerichtlicher Vera

wahrung anzubieten, ebensowenig die Nothwendigkeit eines Aufgebots der gefundenen Sache ohne Antrag.

Mit Rücksicht darauf, daß in vielen Fällen die Feststellung eines Finders von Erheblichkeit wird, ist es erforderlich, durch eine mit derselben Person, welche die Anzeige eines Fundes macht, aufzunehmende Verhandlung, die erfolgte Anzeige zu konstatiren.

Gleichzeitig ist in dieser Verhandlung die Erklärung aufzunehmen, ob der Finder Anspruch auf die gefundene Sache oder auf Finderlohn erhebt oder nicht. Erhebt er einen solchen Anspruch, so ist ihm die Sache zu belassen, und ihm zu eröffnen, daß es ihm überlassen bleiben müsse, nach Ablauf von 14 Tagen, wenn es wahrscheinlich sei, daß ein Verlierer sich nicht mehr melden werde, weitere Anträge (§ 23 des Gesetzes vom 24. März 1879) bei Gericht zu stellen. Erhebt er dagegen diesen Anspruch nicht, so ist er zu der Erklärung zu veranlassen, daß er sich weiterer Ansprüche an die gefundenen Sachen begeben und die Polizei-Behörde ermächtigt, zum Besten der Ortsarmenkasse in seinem Namen den Antrag auf Erlass des Aufgebots zu stellen.

Ist die gefundene Sache dem Verlierer oder sonst einer beträchtlichen Verminderung des Werthes unterworfen, oder erfordert ihre Aufbewahrung beträchtliche bis zur Hälfte ihres Werthes ansteigende Kosten, so ist dieselbe in jedem Falle dem Finder zu belassen, weil nur dieser zu dem Antrage auf sofortigen Verkauf befugt ist (§ 23 Abs. 3 Ges. v. 24. März 1879).

Dieserigen Fundfachen, bezüglich deren der Finder den Anspruch auf Sache und Finderlohn nicht erhebt, sind im Polizei-Bureau aufzubewahren. Nach Ablauf von einigen Wochen, wenn anzunehmen ist, daß sich ein Verlierer nicht mehr melden wird, ist der Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens bei dem Amtsgerichte zu stellen. Es empfiehlt sich hierbei, eine größere Anzahl von Fundfachen in einem Verfahren zusammenzufassen. Dem Aufgebotsantrage ist ein Verzeichniß der Fundfachen beizufügen, unter Angabe des Orts und der Zeit des Fundes, des Namens des Finders und der Erklärung, daß die verzeichneten Gegenstände in der angegebenen Weise gefunden, von den Findern der Polizei-Behörde überliefert worden seien, und daß dieselbe von jenen zu dem Antrage auf Aufgebot ermächtigt sei.

Bezüglich der früher eingelieferten Fundfachen, deren Finder unbekannt ist, wird ebenso zu verfahren sein, indem der Polizeibeamte selbst als Finder auftritt.

In der demnächst anzuberaumenden mündlichen Verhandlung hat der Polizei-Verwalter den Erlass des Ausschluß-Urtheils zu beantragen — § 23 cit. § 829 Civ.-Prozess-Ordn. — Das Urtheil ist mit der mündlichen Verkündigung rechtskräftig.

Auf Grund desselben hat die Polizei-Behörde sich, Namens der Ortsarmenkasse, die betreffenden Sachen anzueignen und dieselben demnächst dorthin zu überweisen.

Potsdam, den 22. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft das Öffnen der Eisenbahnbrücken über die Havel bei Spandau, Potsdam und Werder für die Durchfahrt der Schiffe.

172. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. November v. J. im 47. Stück unseres vorjährigen Amtsblatts veröffentlichen wir hiermit diejenigen Zeiten, während welcher die Eisenbahnbrücken über die Havel bei Spandau, Potsdam und Werder nach Maßgabe des neuen Sommerfahrplans der Bahnen für die Durchfahrt der Schiffe in der Regel geöffnet sind.

1) Die Havelbrücke der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Spandau:

| | | | | | | |
|----------------|-------|----|------|-----|-------|----------|
| Vormittags von | 4 Uhr | — | Min. | bis | 5 Uhr | 17 Min., |
| " | " | 5 | " | " | 6 | " |
| " | " | 6 | " | " | 7 | " |
| " | " | 7 | " | " | 8 | " |
| " | " | 8 | " | " | 9 | " |
| " | " | 9 | " | " | 10 | " |
| " | " | 11 | " | " | 11 | " |
| Nachmittags | 12 | " | " | " | 2 | " |
| " | " | 2 | " | " | 4 | " |
| " | " | 5 | " | " | 5 | " |
| " | " | 6 | " | " | 7 | " |

2) Die Havelbrücke der Berlin-Wehrter Eisenbahn in Spandau:

| | | | | | | |
|----------------|-------|----|------|-----|-------|----------|
| Vormittags von | 1 Uhr | — | Min. | bis | 4 Uhr | 28 Min., |
| " | " | 5 | " | " | 5 | " |
| " | " | 6 | " | " | 6 | " |
| " | " | 7 | " | " | 7 | " |
| " | " | 11 | " | " | 11 | " |
| Nachmittags | 1 | " | " | " | 2 | " |
| " | " | 3 | " | " | 4 | " |
| " | " | 4 | " | " | 6 | " |
| " | " | 6 | " | " | 7 | " |
| " | " | 8 | " | " | 9 | " |
| " | " | 10 | " | " | 12 | " |

3) Die beiden Havelbrücken der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn bei Potsdam:

| | | | | | | |
|----------------|-------|----|------|-----|-------|---|
| Vormittags von | 3 Uhr | — | Min. | bis | 4 Uhr | — |
| " | " | 4 | " | " | 6 | " |
| " | " | 7 | " | " | 8 | " |
| " | " | 9 | " | " | 10 | " |
| " | " | 12 | " | " | 12 | " |
| Nachmittags | 3 | " | " | " | 3 | " |
| " | " | 4 | " | " | 5 | " |
| " | " | 6 | " | " | 6 | " |
| " | " | 9 | " | " | 9 | " |

4) Die Havelbrücke der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn bei Werder:

| | | | | | | |
|----------------|-------|----|------|-----|-------|----------|
| Vormittags von | 3 Uhr | — | Min. | bis | 4 Uhr | 50 Min., |
| " | " | 5 | " | " | 5 | " |
| " | " | 6 | " | " | 6 | " |
| " | " | 7 | " | " | 8 | " |
| " | " | 8 | " | " | 9 | " |
| " | " | 9 | " | " | 9 | " |
| " | " | 10 | " | " | 11 | " |
| " | " | 11 | " | " | 12 | " |

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Nachmittags von 12 Uhr 35 Min. bis | 1 Uhr — Min. |
| " " 2 " — " " | 4 " — " |
| " " 4 " 20 " " " | 5 " 25 " |
| " " 6 " 35 " " " | 7 " 40 " |
| " " 8 " 35 " " " | 9 " 20 " |

Potsdam, den 22. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

173. Tarif,

nach welchem das Schleusengeld für die Benutzung der Schiffschleuse bei Hadenberg im Fehrbelliner Kanal bis auf Weiteres zu entrichten ist.

Es ist zu entrichten:

- 1) von jedem leeren Fahrzeuge 2 Mark,
- 2) von jedem beladenen Fahrzeuge 12 Mark,
- 3) von Floßholz für jede Schließung . . . 12 Mark.

Befreiungen.

Von der Entrichtung des Schleusengeldes sind befreit:

- 1) Schiffsgesäße und Flöße, welche Eigenthum des Deutschen Reichs oder des Preussischen Staats sind, oder für Rechnung des Reichs oder des Staats Gegenstände befördern, auf Vorzeigung von Freipässen;
- 2) Fischerkähne, Fischdröbel, Gondeln, Handkähne und ähnliche kleine Fahrzeuge, welche ihrer Bauart nach zur Frachtbeförderung nicht bestimmt sind, sofern sie keine besondere Schließung erfordern.

Gegeben Berlin, den 24. April 1880.

(L. S.)

gez. Wilhelm.

gez. Hofmann. Maybach. Bitter.

Vorstehender Tarif, nach welchem an Stelle des Tarifs vom 4. Oktober 1878 (Amtsblatt Seite 345/6) das Schleusengeld für die Benutzung der Gensschleuse im Fehrbelliner Kanal bis auf Weiteres zu erheben ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 25. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehfeuchen.

174. Die Räudekrankheit ist unter den Pferden des Büblers Boschan zu Budow im Kreise Beeslow-Storkow ausgebrochen.

Potsdam, den 18. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Abänderung des Droschken-Reglements vom 20. Januar 1873.

38. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbeordnung verordnet das Polizei-Präsidium in Uebereinstimmung mit dem Magistrat was folgt:

Die §§ 13, 23, 40, 41 und 45 des Droschken-

Polizei-Reglements vom 20. Januar 1873, sowie der zu demselben gehörige Tarif werden — unter gleichzeitiger Aufhebung des § 24, Absatz 2 jenes Reglements, sowie der Polizei-Berordnungen vom 7. August 1873, vom 16. Januar 1874 und vom 13. Mai 1877, und der Bekanntmachung vom 23. April 1874 — mit dem 1. Juli 1880 durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt:

§ 13. Der Konzeßionär ist dafür verantwortlich, daß seine Fuhrwerke und Pferde den Vorschriften dieses Reglements entsprechen, daß die Droschken wohl gereinigt ausfahren, daß der Tarif im Wagen angebracht ist, sowie, daß die Kutscher mit einer ausreichenden Zahl von Fahrmarken (§ 46) und mit den sonstigen in § 23 bezeichneten Gegenständen versehen sind.

§ 23. Jeder Kutscher ist verpflichtet, während er die Droschke führt, ein Exemplar dieses Reglements und der dasselbe abändernden Bestimmungen, einen amtlich beglaubigten Wegemesser für den Polizei-Bezirk und einen solchen für die Umgebung von Berlin (in der jeweilig neuesten, von dem Polizei-Präsidium veranfalteten Ausgabe), ferner ein Exemplar der Liste der Droschken-Halteplätze, eine ausreichende Anzahl Fahrmarken (§ 46), eine Blechmarke mit eingeschlagener Wagen-Nummer und eine richtig gehende Taschenuhr bei sich zu führen, auch gehalten, diese Gegenstände, sowie den Fahrchein den Polizei-Beamten jederzeit zur Prüfung einzuhändigen. Reglement, Droschken-Wegemesser, Fahrchein, Fahrmarken, Blechmarke und Halteplatz-Liste sind in einer um den Leib zu tragenden Ledertasche aufzubewahren.

§ 40. Droschkenfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks von Berlin. Jede Fahrt, welche dem Kutscher aufgegeben wird, ist, sofern nicht ausdrücklich eine langsamere Gangart verlangt wird, in einem Trabtempo von durchschnittlich wenigstens 160 Metern in der Minute auszuführen, selbst wenn durch vorübergehende Verkehrshindernisse Verzögerungen der Fahrt eintreten. Auf ungepflasterten und unkauffirten Wegen jedoch braucht der Kutscher nur in der Gangart zu fahren, welche die Beschaffenheit des Weges gestattet.

Bei Streitigkeiten über die Geschwindigkeit der ausgeführten Fahrt entscheidet, soweit nicht der letzt-erwähnte Ausnahmefall vorliegt, der amtliche Wegemesser von Berlin in der Weise, daß für jede Minute Fahrzeit ein Farbenabschnitt des Wegemessers gerechnet, hierbei jedoch der Farbenabschnitt, in welchem die Fahrt begonnen, und derselbe in welchem sie beendet worden ist, zusammen nur einmal in Ansatz gebracht werden. Soweit Straßen und Straßentheile, welche gar nicht oder nicht ganz zum Polizei-Bezirk von Berlin gehören, in diesem Wegemesser mit Farbenabschnitten bezeichnet sind, gelten dieselben im Sinne der §§ 40 und 41 dieses Reglements als jenem Polizei-Bezirk zugehörig.

Die Bezahlung der Droschkenfahrten erfolgt nach

Maßgabe der Zeitdauer, während welcher, die Innehaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit vorausgesetzt, die Droschke in Anspruch genommen worden ist, entsprechend den Bestimmungen des beifolgenden Tarifs. Zahlungen über den Tarif hinaus, insbesondere Trinkgelder, zu verlangen, ist den Kutschern verboten, desgleichen Vereinbarungen mit dem Fahrgaste zu schließen, durch welche ein höherer, als der tarifmäßige Fahrpreis festgesetzt wird.

Wird von dem Fahrgast nicht der zu befahrende Weg, sondern nur das Ziel der Fahrt angegeben, so hat der Kutscher den zu dem Ziele führenden kürzesten fahrbaren Weg einzuschlagen. Will der Kutscher bei einer solchen Fahrt für mehr als fünfzehn Minuten Fahrzeit Bezahlung beanspruchen, so muß er, bei Verlust seines höheren Anspruchs, vor Beginn der Fahrt, dem Fahrgast ansagen, daß dieselbe mehr als fünfzehn Minuten erfordern werde. Unrichtiges Ansagen einer zu langen Fahrzeit ist strafbar.

Ist der Fahrpreis vor Antritt einer Fahrt bezahlt, so sind Nachforderungen Seitens des Kutschers nur dann zulässig, wenn die Fahrt durch nicht bloß vorübergehende Verkehrs Hindernisse (Absatz 1) oder durch Anordnungen des Fahrgastes solche Verzögerungen erlitten hat, daß der bezahlte Fahrpreis hinter dem tarifmäßigen Betrage zurückbleibt.

Wird eine Droschke von der Stelle, wo sie sich befindet, nach einem anderen Punkte hin zur Ausführung einer Fahrt bestellt oder abgeholt, so ist der Kutscher verpflichtet, die hierzu erforderliche Fahrt und das etwaige Warten zusammen bis zur Dauer von fünf Minuten unentgeltlich zu leisten und den Bestellenden auf Wunsch nach dem Anfangspunkt der Fahrt mitzunehmen.

Abgesehen hiervon fallen Wartezeiten dem Fahrgast zur Last. Nach einer ununterbrochenen Fahrt von 1 1/2 Stunden Dauer kann der Kutscher, falls der Fahrgast die Droschke noch ferner behalten will, für das Pferd eine Ruhepause von fünfzehn Minuten auf Rechnung des Fahrgastes verlangen.

Bei Beginn und bei Beendigung jeder Fahrt und jeder in der Nachtzeit vorkommenden Wartezeit, desgleichen wenn eine Droschke vom Halteplatz zur Ausführung einer Fahrt bestellt oder abgeholt wird (Absatz 6), hat der Kutscher dem Fahrgast bezw. dem Bestellenden seine Uhr vorzuzeigen.

§ 41. Droschkenfahrten außerhalb des Polizei-Bezirks von Berlin. Nach folgenden in der Umgebung von Berlin belegenen Ortschaften: Charlottenburg, Westend, Wilmersdorf, Schmargendorf, Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Tempelhof, Mariendorf, Nixdorf, Brig, Treptow, Stralau, Rummelsburg, Borschagen, Friedrichsberg, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Biesdorf, Hohen-Schönhausen, Weißensee, Malchow, Heinersdorf, Blankenburg, Pantow, Nieder-Schönhausen, Dalldorf, Reinickendorf, Tegeel,

ferner nach den Etablissements am Plögensee, sowie

nach jedem von der Grenze des Polizei-Bezirks von Berlin nicht weiter als fünf Kilometer (gemessen nach der Länge des zu befahrenden Weges) entfernten Punkte sind die Droschkenkutscher verpflichtet, Fahrten auszuführen, sofern das Ziel auf gepflasterten oder haussirten Wegen erreichbar ist.

Im Uebrigen, insbesondere auch, wenn ein Kutscher andere, als die vorstehend bezeichneten Fahrten außerhalb des Polizei-Bezirks von Berlin (§ 40) übernimmt, sind für Ausführung und Bezahlung der Fahrt die Bestimmungen dieses Reglements und des Tarifs maßgebend. Die auf den Wegemesser für den Polizei-Bezirk von Berlin bezüglichen Bestimmungen finden auf den Wegemesser für die Umgebung entsprechende Anwendung,

In Fällen, wo für Fahrten außerhalb des Polizei-Bezirks erhöhte Fahrpreise zu zahlen sind (vergl. Tarif B.) hat der Kutscher bei jeder Ueberschreitung der Grenzen des Polizei-Bezirks (auf Hin- und Rückfahrt), sowie beim Beginn und Schluß jeder Wartezeit dem Fahrgast seine Uhr vorzuzeigen.

§ 45. Der Kutscher ist berechtigt, von dem Fahrgast oder von demjenigen, der die Droschke vom Halteplatz abholt oder bestellt, vor Antritt der Fahrt die Bezahlung des niedrigsten nach dem Tarif möglichen Fahrgeldes zu verlangen. Verpflichtet aber ist er, den vollen Fahrpreis vor Ankunft am Ziele einzuziehen, bei allen Fahrten nach den Theatern, den Eisenbahnhöfen, größeren Vergnügungslokalen und sonstigen Orten, an welchen ein größerer Wagenverkehr stattfindet.

Tarif.

A. Tagesfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks von Berlin, in der auf dem Wegemesser ersichtlich gemachten Umgrenzung:

| Für eine Dauer der Benutzung | Droschken I. Klasse für Personen | | Droschken II. Klasse für Personen | |
|---|----------------------------------|----------|-----------------------------------|----------|
| | 1 oder 2 | 3 oder 4 | 1 oder 2 | 3 oder 4 |
| | Mark | Mark | Mark | Mark |
| bis zu 15 Minuten einschließlich . . . | 1,00 | 1,50 | 0,60 | 1,00 |
| für den zweiten wenn auch nur angefangenen Zeitraum von 15 Minuten ein Zuschlag von | 0,50 | 0,50 | 0,40 | 0,50 |
| für jede ferneren angefangenen 15 Minuten ein Zuschlag von | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| mithin die erste volle Stunde | 2,50 | 3,00 | 2,00 | 2,50 |
| und jede folgende volle Stunde . . . | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |

B. Tagesfahrten außerhalb des Polizei-Bezirks von Berlin. Wird eine Droschke (inner-

halb oder außerhalb des Polizei-Bezirks) von dem Fahrgast mit dem ausdrücklichen Hinzufügen angenommen (engagirt), daß die Fahrt innerhalb des Polizei-Bezirks enden solle, so ist, auch bei zeitweiligem Verlassen des Polizei-Bezirks, lediglich nach dem Tarif A. zu bezahlen.

In allen übrigen Fällen ist die außerhalb des Polizei-Bezirks verwendete Fahrzeit (nicht auch Wartezeit) doppelt in Ansatz zu bringen, und die so berechnete Gesamt-Fahrzeit nach dem Tarif A., und wenn mehr als zwei Personen an der Fahrt Theil genommen haben, noch ein Zuschlag von 50 Pfennig zu bezahlen. Ist die Grenze des Polizei-Bezirks mehrmals überschritten worden, so findet jene Verdoppelung nur für die seit dem letzten Verlassen des Polizei-Bezirks verwendete Fahrzeit statt.

Etwaige Wege- und Brückengelder fallen dem Fahrgast zur Last.

C. Für Nachtfahrten, d. h. solche, welche in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September zwischen 11 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März zwischen 11 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens ausgeführt werden, ist die Fahrzeit (nicht auch eine etwaige Wartezeit) doppelt in Ansatz zu bringen und demnächst nach den Bestimmungen unter A. und B. zu bezahlen.

Bei Fahrten, welche theils in der Tages-, theils in der Nachtzeit ausgeführt werden, wird nur die in die Nachtzeit fallende Fahrzeit verdoppelt.

D. Für Frühdroshken (vgl. § 17 des Reglements), welche im Hause des Concessionärs zum Abholen des Fahrgastes in der Stunde von 7 bis 8 Uhr Morgens bestellt werden, ist ein Zuschlag von 50 Pfennig zu bezahlen.

E. Für Fahrten von Eisenbahnhöfen wird, wenn die Droshke daselbst durch die Blechmarke (AB) erlangt ist, zu den Sägen A., B. und C. ein Zuschlag von 25 Pfennig gezahlt.

F. Fahrten von den Theatern. Wenn während des letzten Zwischenaktes an Theatern für den Schluß der Vorstellung Droshken vorherbestellt werden, so sind für das Warten 25 Pfennig zu entrichten.

G. Für ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener ist Fahrgeld nicht zu entrichten; zwei solcher Kinder gelten einer, drei oder vier aber zwei erwachsenen Personen gleich.

H. Gepäc. Hutschachteln, Stöcke, Schirme, Reisetaschen, kleine Packete, Handtaschen, Handkoffer und dergleichen bis zu einem Gesamtgewicht von 10 Kilogramm werden unentgeltlich mitbefördert. Für Gepäc im Gesamtgewicht von mehr als 10 bis einschließlich 25 Kilogramm werden 25 Pf., für mehr als 25 bis einschließlich 50 Kilogramm werden 50 Pf., für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen 50 Kilogramm weitere 50 Pf. bezahlt.

J. Für die Mitnahme eines Hundes werden 25 Pf. bezahlt.

K. Wird eine offene Droshke II. Klasse auf Verlangen des Fahrgastes zu- oder eine geschlossene abgebaut, so können hierfür 25 Pf. erhoben werden — ausgenommen den Fall, daß während der Fahrt Regen oder Schneefall eintritt und dann der Fahrgast das Zubauen verlangt.

Berlin, den 14. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Abhaltung des Weltmarktes in Berlin.

39. Der Allerhöchsten Ordre vom 7. März 1860 entsprechend, wird der diesjährige Wollmarkt hier selbst in den Tagen vom 19. bis 21. Juni d. J. und zwar auf dem zwischen der Ackerstraße und Brunnenstraße belegenen Berliner Viehhofe abgehalten werden.

Vor den bezeichneten Markttagen darf der Wollmarkt nicht beginnen. Die Verkaufsstellen und Lagerungsplätze werden durch die Verwaltung des Viehhofes angewiesen. Berlin, den 20. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

40. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flugblatt, enthaltend einen mit den Worten „Die Würfel sind gefallen“ beginnenden Artikel mit der Ueberschrift: „An das Deutsche Proletariat!“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist. Berlin, den 21. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg. Benennung derjenigen Gesellschaften und Anstalten, bei denen Gebäude, welche rentenpflichtig sind, gegen Feuergefahr versichert werden dürfen.

7. Den betheiligten Grundbesitzern wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgenden Gesellschaften und Anstalten gestattet worden ist, Gebäude und andere Baulichkeiten auf Grundstücken, von denen an die Rentenbank für die Provinz Brandenburg Renten zu entrichten sind, gegen Feuergefahr zu versichern:

- 1) der Ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausig,
- 2) der Ständischen Landfeuer-Societät der Kurmark und der Niederlausig,
- 3) der Ständischen Landfeuer-Societäts-Direktion der Neumark,
- 4) der Aachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 5) der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia,
- 6) der Berlin'schen Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- 7) der Magdeburg'er Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 8) der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin,
- 9) der Schlessischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,

- 10) der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Eberfeld,
- 11) der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- 12) der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a. Main,
- 13) der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha,
- 14) der Mühlen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Ruppin,
- 15) der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia zu Erfurt,
- 16) der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
- 17) der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
- 18) der Gladbach'er Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Gladbach,
- 19) der North British and Mercantile Insurance-Company zu London und Edinburg,
- 20) dem Feuer-Assicuranz-Verein zu Altona,
- 21) der Versicherungs-Gesellschaft Providentia zu Frankfurt a. D.,
- 22) der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank zu Essen,
- 23) der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Union“ zu Berlin,
- 24) der Berlin-Cölnischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,
- 25) der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. S.,
- 26) der Immobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Ost- und Westpreignis,
- 27) der Mecklenburgischen Immobilier-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg,
- 28) der Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Aachen,
- 29) der Oldenburg'er Versicherungs-Gesellschaft zu Oldenburg,
- 30) der Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden zu Basel.

Berlin, den 6. April 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Vernichtung von ausgelosten Rentenbriefen.

8. Die nachstehende Verhandlung:

Geschehen Berlin, den 13. Mai 1880.

Auf Grund der §§ 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden an ausgelosten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg, welche nach dem von dem mitunterzeichneten Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind und zwar:

87 Stück Litt. A. à 3000 M. = 261000 M.

24 Stück Litt. B. à 1500 M. = 36000 M.

101 Stück Litt. C. à 300 M. = 30300 M.

77 Stück Litt. D. à 75 M. = 5775 M.

zusammen 289 Stück über

333075 M.

nebst den dazu gehörigen, im vorgedachten Verzeichnisse aufgeführten 1600 Stück Coupons und 289 Stück Talons heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet. Auch wurden hierbei die in dem nämlichen Verzeichnisse aufgeführten, nicht mehr fällig gewordenen 5 Zinscoupons, welche erst nach der Verbrennung der betreffenden Rentenbriefe eingelöst sind, ebenfalls zur Vernichtung gebracht.

v. g. u.
(gez.) Dunkel, (gez.) Heyse, (gez.) Kremnitz,
Provinzial-Landtags-Abgeordnete. Notar.

a. u. s.
(gez.) Küsel, (gez.) Schreiber,
Provinzial-Rentmeister. Buchhalter.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14. Mai 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Aufhebung der direkten Frachtsätze des Nachtrages I. sub 9 zum Hanseatisch-Schlesischen Verband-Güter-Tarife.

62. Mit dem 1. Juli d. J. werden die im Nachtrage I. sub 9 zum Hanseatisch-Schlesischen Verband-Güter-Tarife vom 1. September 1878. bestehenden direkten Tariffsätze für den Verkehr zwischen Wittenberge der Berlin-Hamburger Eisenbahn einerseits und Delitzsch, sowie Eilenburg der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn andererseits via Berlin (B. H.) Jossen-Dobrilugk aufgehoben, und findet fortan nur noch direkte Abfertigung zwischen Wittenberge der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn einerseits und Delitzsch, sowie Eilenburg der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn andererseits via Stendal-Stummborf-Halle statt. Berlin, den 16. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

63. Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der I. in der Zeit vom 8. bis 15. Juni d. J. in Neu-Strelitz stattfindenden Ausstellung von Vieh, von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Gartenkultur, von Maschinen, landwirtschaftlichen Geräthen und gewerblichen Gegenständen, II. am 29. und 30. Mai d. J. in Seelow stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellung und III. mit dem am 17.—19. Juli d. J. zu Dresden stattfindenden XI. Deutschen Feuerwehrtage verbundenen Ausstellung von Gegenständen aller Art, welche auf das Feuerlösch- und Rettungswesen Bezug haben, ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird bezüglich der sub I. genannten auf der Strecke Berlin-Neu-Brandenburg-Stralsund und bezüglich der sub II. und III. genannten Ausstellung auf allen unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aus-

steller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Thiere u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 18. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

64. I. Für diejenigen Thiere, Maschinen und Geräthe u., welche auf der am 24. und 25. Mai d. J. in Fürstenwalde stattfindenden, mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen verbundenen Thierschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, II. für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 15. Juli d. J. bis Ende September d. J. in Nordhausen stattfindenden Gewerbe-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird sub I. auf sämtlichen der diesseitigen Verwaltung unterstellten Bahnstrecken und sub II. nur auf der Halle-Sorau-Gubener Bahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Thiere u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport sub I. innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung und sub II. bis zum 15. Oktober d. J. stattfindet. Ferner findet auf sämtlichen der diesseitigen Verwaltung unterstellten Bahnstrecken eine frachtfreie Beförderung von Liebesgaben für die abgebrannten Einwohner der Stadt Baumholder (Bahnhstation Heimbach der Rhein-Nahe-Eisenbahn) statt, wenn sie als solche nachgewiesen werden, an den Bürgermeister Fuchs ebendasselbst adressirt sind und als gewöhnliches Frachtgut zur Aufgabe gelangen. Versicherung der Lieferzeit und Werthversicherungen sind hierbei nicht zulässig.

Berlin, den 19. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Gewährung von Kohlenfrachtkredite mit 3- resp. 6-monatlicher Zahlungsfrist betreffend.

65. Unter den in unserer Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. publicirten Bedingungen wird von uns ein Frachtkredit mit 3- resp. 6-monatlicher Zahlungsfrist für die aus dem Kohlen-Verkehr originirenden Frachten nicht bloß bezüglich der diesseitigen, sondern auch bezüglich der Frachtanteile der Oberschlesischen, Rechte-Ober- u. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn in Folge einer uns von den Verwaltungen der genannten Bahnen erteilten Ermächtigung gewährt. In gleicher Weise sind die Verwaltungen der genannten Bahnen von uns ermächtigt, die von denselben gewährten Kohlen-Fracht-

kredite mit 3- resp. 6-monatlicher Zahlungsfrist auch auf die diesseitigen Frachtanteile auszudehnen.

Berlin, den 19. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Ankündigung von Nachträgen zu den Tarifheften 1 bis 4 des Preussisch-Sächsischen Verband-Tarifs

57. Vom 1. Juni 1880 tritt zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifheften 1 bis 4 des Preussisch-Sächsischen Verband-Tarifs vom 1. Mai 1878 je der fünfte Nachtrag in Kraft. Die Nachträge enthalten:

- Ergänzungen der Spezial-Bestimmungen zu dem Betriebs-Reglement, sowie der speziellen Tarifvorschriften;
 - direkte Frachtsätze für den Verkehr zwischen Alexandrowo transito, Station der Königlichen Ostbahn, sowie Ilowo und Mlawka transito, Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, einerseits und Stationen der übrigen Preussisch-Sächsischen Verbandsbahnen andererseits;
 - direkte Frachtsätze für die Stückgutklasse, den Spezialtarif A 2 und den Ausnahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Delsaaten, Mehl- und Mühlenfabrikate für den Verkehr zwischen Großschöcher, Station der Sächsischen Staatsbahn, einerseits und Stationen der Königlichen Ostbahn, Oberschlesischen, Märkisch-Posener, Marienburg-Mlawkaer und Ostpreussischen Südbahn andererseits, ferner zwischen Erdmannsdorf, Station der Sächsischen Staatsbahn, einerseits und Bromberg und Thorn, Stationen der Königlichen Ostbahn, sowie Stationen der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits;
 - direkte Frachtsätze theils für sämtliche Tarifklassen, theils für die Stückgutklasse, den Spezialtarif A 2 und den Ausnahmetarif für Getreide u. für den Verkehr zwischen Reichenbach i. B., Station der Sächsischen Staatsbahn, einerseits und Stationen der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits;
 - direkte aus dem Mitteldeutschen Verband-Tarife übertragene Frachtsätze für den Verkehr zwischen Göttingen, Station der Frankfurt-Debrauer Eisenbahn, einerseits und den Stationen Bromberg, Glogau, Gnesen, Inowrazlaw, Poln. Lissa, Posen, Rawitsch, Thorn und Trachenberg der Oberschlesischen Bahn und Bentzen, But, Croffen, Neutomischel, Posen, Rothenburg, Schwiebus und Züllichau der Märkisch-Posener Bahn andererseits;
 - Ergänzungen und Berichtigungen, sowie bereits früher publicirte Tarifänderungen.
- Exemplare der Nachträge sind bei den Billet-Expeditionen der Königlichen Ostbahn Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und

Cöslin, sowie bei den Verbandstationen sämmtlicher übrigen Verband-Verwaltungen käuflich zu beziehen. Auch ist jede Billet-Expedition der königlichen Ostbahn zur Bezugs-Vermittelung verpflichtet.

Bromberg, den 13. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben für die Abgebrannten in Baumholder.

88. Das bei der Station Heimbach der Rhein-Nahe-Bahn gelegene Städtchen Baumholder ist fast ganz durch Brand zerstört worden. Alle für die Abgebrannten bestimmten Liebesgaben an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Brennmaterial u., welche nachweislich zu dem genannten Zweck an den Bürgermeister Fuchs in Baumholder, Station Heimbach, adressirt und im Frachtbriese mit dem Vermerk: „Freiwillige Gaben für die Abgebrannten in Baumholder“ ausgegeben sind, werden auf den unter Verwaltung der unterzeichneten Direktion stehenden, sowie auf den übrigen Staatsbahn-Linien frachtfrei befördert.

Bromberg, den 17. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

89. Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf der am 25. und 26. Mai d. J. in Neustettin stattfindenden, mit einer Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie, Gewerbe u. s. w. verbundenen Thierschau ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf unseren Strecken und denjenigen der königlichen Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbrieses oder des Duplikat-Transportcheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Thiere u. ausge stellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 18. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung der Ständischen General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Uebersicht der Verwaltungsergebnisse

der ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbog und Belgä, für das Jahr 1879.

Die Verwaltung der Societät zerfällt in a. die des sog. eisernen oder Betriebs- (Behands-) Fonds und b. die des sog. laufenden oder Entschädigungs-Fonds. Was den ersteren betrifft, so bildet derselbe ein gemeinschaftliches Eigenthum der Societät, an welchem jede Gebäudelasse nach Verhältnis ihrer Versicherungssumme Antheil hat, und ist dazu bestimmt, durch eine Vorschussleistung eine theilweise Auszahlung der Entschädigungsgelder früher möglich zu machen,

als die Deckungsmittel zur definitiven Herausgabe derselben beschafft werden können. Zur allmäligen Vermehrung dieses Fonds dienen die Eintrittsgelder, welche für die in den Verband neu eintretenden Gebäude und Mobilien, sowie für Erhöhung der Versicherungssumme zu entrichten sind, und die zur Societätskasse fließenden Geldstrafen. Die Zinsen dieses Fonds kommen dem laufenden Entschädigungs-Fonds zu Gute. Eine Verminderung des eisernen Fonds unter den Betrag von 300,000 Mark darf unter keinen Umständen erfolgen und können zur definitiven Herausgabe bei diesem Fonds nur solche Beträge gebracht werden, welche der Kommunallandtag der Kurmark darauf anweist. Am Schlusse des Jahres 1878 verblieb ein Bestand von 469,831 Mark 67 Pf. Im Jahre 1879 sind hinzugetreten: Eintrittsgelder für Immobilien 8748 Mark 70 Pf., für Mobilien 2312 Mark 48 Pf., zusammen 11,061 Mark 18 Pf. Summa: 480,892 Mark 85 Pf. Der Bestand am Schlusse des Jahres 1879 beträgt aber in Effecten 470,100 Mark, baar 11,498 Mark 85 Pf., zusammen 481,598 Mark 85 Pf., mithin mehr 706 Mark. Diese Differenz ergibt denselben Betrag, um welchen die im Jahre 1879 acquirirten 14,000 Mark in 4% landschaftlichen Central-Pfandbriese, mit welchem Nominalbetrage sie unter obigen 470,100 Mark enthalten, billiger erworben sind, und zwar 616 Mark, sowie die gewährte Coursvergütung mit 90 Mark für den umgetauschten, auf Holz eingetragenen Märktischen Pfandbrief Nr. 25,394 über 3000 Mark, sind obige 706 Mark. Die Effecten bestehen aus: a. 177,000 Mark in 3 1/2% Märktischen Pfandbriese, b. 211,500 Mark in 4% Märktischen Pfandbriese, c. 81,600 Mark in 4% landschaftlichen Central-Pfandbriese, Summa: 470,100 Mark, welche ult. December 1879 einen Courswerth hatten von: ad a. à 92,50% = 163,725 Mark, ad b. à 97,60% = 206,424 Mark, ad c. à 98% = 79,968 Mark, zusammen 450,117 Mark. In Bezug auf den sog. laufenden oder Entschädigungs-Fonds ist Folgendes anzuführen: Am Schlusse des Jahres 1879 betrug das Gesamt-Versicherungskapital: a. für Immobilien in Klasse I. 236,460,525 Mark, in Klasse II. 135,774,125 Mark, in Klasse III. 103,424,250 Mark, in Klasse IV. 538,725 Mark, zusammen 476,197,625 Mark. Hierzu tritt noch die beitragsfreie Hälfte der Versicherungssummen für Kirchen und deren Thürme mit 6,032,525 Mark. Summa: 482,230,150 Mark. Ult. 1878 betrug die Gesamtversicherungssumme nur 479,407,725 Mark, dieselbe hat sich mithin erhöht um 2,822,425 Mark. b. für Mobilien in Klasse I. 10,038,925 Mark, in Klasse II. 5,294,625 Mark, in Klasse III. 11,471,725 Mark, in Klasse IV. 4875 Mark, Summa: 26,810,150 Mark. Ult. 1878 betrug die Gesamtversicherung nur 23,115,450 Mark, es hat also eine Erhöhung stattgefunden um 3,694,700 Mark. Für nicht classifizierte, d. h. solche Mobilien-Versicherungen, welche

auf eine kürzere als einjährige Periode abgeschlossen werden, beträgt die Gesamt-Versicherungssumme für das Jahr 1879 250,525 Mark gegen 498,300 Mark des Vorjahres 1878, also weniger 247,775 Mark. Die Societät ist im Laufe des Jahres 1879 von 358 Bränden betroffen worden und haben dadurch 549 Versicherte an ihrem Immobilier und 36 Versicherte an ihrem Mobilier Schaden erlitten. Ganz zerstört resp. beschädigt sind durch diese Brände an dießseits versicherten Gebäuden: 382 Wohnhäuser, 245 Scheunen, 432 Ställe, 92 verschiedene andere Gebäude, 12 Ziegelei-, 13 Mühlen- und Fabrikgebäude, zusammen 1176. Es sind festgesetzt worden einschließlic der Bewilligungen für beziehungsweise aus Anlaß von Brandschäden im Jahre 1878 und zurück: I. Brand-Entschädigungsgelder: A. für Immobilier: I. Versicherungsklasse 160,945 Mark 06 Pf., II. Versicherungsklasse 275,730 Mark 76 Pf., III. Versicherungsklasse 992,304 Mark 73 Pf., IV. Versicherungsklasse 4847 Mark 63 Pf., Schadenabschätzungskosten 3449 Mark 10 Pf., zusammen 1,437,277 Mark 28 Pf.; B. für Mobilier: I. Versicherungsklasse 5183 Mark 35 Pf., II. Versicherungsklasse 1328 Mark 35 Pf., III. Versicherungsklasse 34,622 Mark 97 Pf., IV. Versicherungsklasse — Mark — Pf., Miethenbrände 1034 Mark, Abschätzungskosten 545 Mark 40 Pf., zusammen 42,714 Mark 07 Pf., Summa: 1,479,991 Mark 35 Pf. II. Spritzenprämien 24,306 Mark. III. Wasserwagenprämien 8082 Mark. IV. Pertinenzschäden-Vergütungen 18,002 Mark 21 Pf. V. Reisekosten: a. in Immobilier-Versicherungs-Angelegenheiten 2541 Mark 60 Pf., b. in Mobilier-Versicherungs-Angelegenheiten 6 Mark, zusammen 2547 Mark 60 Pf. VI. Verwaltungskosten: A. in Immobilier-Versicherungs-Angelegenheiten: a. für die General-Direktion 30,262 Mark 01 Pf., b. für die Kreis-Direktoren 22,050 Mark, c. Remuneration für die Kreis-Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten 13,200 Mark 50 Pf., d. Orts-Erhebergebühren 29,360 Mark 50 Pf., zusammen 94,873 Mark 01 Pf.; B. in Mobilier-Versicherungs-Angelegenheiten: a. Remunerationen der Kreis-Direktoren als Pauschquantum event. zur Deckung erwachsener Unkosten 1425 Mark, b. Remunerationen der Kreis-Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten 2210 Mark 67 Pf., c. Remunerationen der Versicherungs-Kommissarien 2144 Mark 96 Pf., d. Gebühren der Versicherungs-Kommissarien für Vermittelung von Versicherungen 2025 Mark, zusammen 7805 Mark 63 Pf., Summa: 102,678 Mark 64 Pf. VII. Extraordinaria: A. in Immobilier-Versicherungs-Angelegenheiten incl. 28,305 Mark 25 Pf. gewährter Bauprämien 37,820 Mark 19 Pf., B. in Mobilier-Versicherungs-Angelegenheiten 1091 Mark 16 Pf., zusammen 38,911 Mark 35 Pf. VIII. Vorschüsse: A. in Immobilier-Versicherungs-Angelegenheiten 214 Mark 35 Pf., B. in Mobilier-Versicherungs-

Angelegenheiten — Mark, zusammen 214 Mark 35 Pf. Summa aller Ausgaben für das Jahr 1879: 1,674,733 Mark 50 Pf. Hiervon ist in Abzug zu bringen: a. der von den Societätsgenossen im Jahre 1878 über den Bedarf aufgebrauchte Betrag von 93,312 Mark 74 Pf., b. der Zinsen-Ueberschuß des sog. eisernen Bestandsfonds 17,799 Mark 20 Pf.; c. der Zinsen-Ueberschuß des sog. Entschädigungsfonds 625 Mark 80 Pf., d. wiedereingezogene Brandentschädigungsgelder u.: A. Immobilier 1325 Mark 13 Pf., B. Mobilier 64 Mark 20 Pf.; zusammen 1389 Mark 33 Pf.; e. zu erstattende Vorschüsse 214 Mark 35 Pf.; Summa: 113,341 Mark 42 Pf. Es verbleibt demnach eine Gesamt-Ausgabe von 1,561,392 Mark 08 Pf. Zur Deckung dieser Summe sind ausgeschrieben worden: pro I. Halbjahr 1879 für Gebäude der I. Versicherungsklasse 08 Pf., der II. Versicherungsklasse 16 Pf., der III. Versicherungsklasse 40 Pf., der IV. Versicherungsklasse 80 Pf. für 100 Mark der Versicherungssumme, also in Klasse I. für 233,045,100 Mark 186,436 Mark 08 Pf., in Klasse II. für 135,482,775 Mark 216,772 Mark 44 Pf., in Klasse III. für 105,144,750 Mark 420,579 Mark — Pf., in Klasse IV. für 564,675 Mark 4517 Mark 40 Pf., zusammen für 474,237,300 Mark 828,304 Mark 92 Pf.; pro II. Halbjahr 1879 für Gebäude der I. Versicherungsklasse 07 Pf., der II. Versicherungsklasse 14 Pf., der III. Versicherungsklasse 35 Pf., der IV. Versicherungsklasse 70 Pf. für 100 Mark der Versicherungssumme, also in Klasse I. für 236,460,525 Mark 165,522 Mark 37 Pf., in Klasse II. für 135,774,125 Mark 190,083 Mark 78 Pf., in Klasse III. für 103,424,250 Mark 361,984 Mark 88 Pf., in Klasse IV. für 538,725 Mark 3771 Mark 08 Pf., zusammen für 476,197,625 Mark 721,362 Mark 11 Pf.; Summa: 1,549,667 Mark 03 Pf. Ferner sind aufgebracht an Beiträgen der Mobilier-Versicherten und zwar für die klassifizierten Versicherungen: in Klasse I. 9460 Mark 42 Pf., in Klasse II. 9827 Mark 97 Pf., in Klasse III. 37,909 Mark — Pf., in Klasse IV. 23 Mark 40 Pf., Summa: 57,220 Mark 79 Pf.; für die nicht klassifizierten Versicherungen (Miethen) 1202 Mark 50 Pf., zusammen 58,423 Mark 29 Pf. Summa: 1,608,090 Mark 32 Pf. Die Gesamt-Ausgabe beträgt nur 1,561,392 Mark 08 Pf., also weniger 46,698 Mark 24 Pf., welcher Betrag den Societätsgenossen bei Erlaß des Feuerkassengelder-Ausschreibens pro I. Semester 1880 als Guthaben anzurechnen. Im Jahre 1878 sind an Feuerkassenbeiträgen ausgeschrieben worden für Gebäude der I. Versicherungsklasse 16 Pf., der II. Versicherungsklasse 32 Pf., der III. Versicherungsklasse 80 Pf., der IV. Versicherungsklasse 1 Mark 60 Pf. pro 100 Mark der Versicherungssumme, wogegen im Jahre 1879 beziehungsweise 15 Pf., 30 Pf., 75 Pf., 1 Mark 50 Pf., also weniger beziehungsweise 1 Pf., 2 Pf., 5 Pf.,

10 Pf. auszuschreiben waren. Zu bemerken ist hierbei, daß die Feuerkassenbeiträge für's Immobilienar, wie aus Vorstehendem ersichtlich, halbjährlich postnumerando ausgeschreiben werden, während die Beiträge für das klassifizierte Mobilienar halbjährlich praenumerando zur Erhebung gelangen und zwar seit dem 1. Juli 1874 nach der Hälfte der Säge, welche in dem zuletzt abgelaufenen Semester für's Immobilienar zu leisten sind. Demgemäß sind erhoben worden für 100 Mark Mobilienar-Versicherung: a. pro I. Semester 1879 in Klasse I. 4 Pf., in Klasse II. 8 Pf., in Klasse III. 20 Pf., in Klasse IV. 40 Pf., b. pro II. Semester 1879 in Klasse I. 4 Pf., in Klasse II. 8 Pf., in Klasse III. 20 Pf., in Klasse IV. 40 Pf. als Mittelsäge dergestalt, daß dieselben für die im Laufe des einen oder anderen Semesters neu hinzugetretenen Versicherungen nur verhältnismäßig, d. h. vom Tage der Versicherung ab bis zum Schlusse des Semesters, zur Berechnung gekommen. Klassifiziertes Mobilienar ist solches, welches auf eine wenigstens einjährige, nicht klassifizierte Mobilienar (Getreidemiethe u.) dagegen, wie schon weiter oben bemerkt, solches, welches auf eine kürzere Periode versichert wird, für welches letztere die vom General-Direktor fixirten Prämien ebenfalls praenumerando zu leisten sind. Von den nachgewiesenen Verwaltungskosten im Betrage vom 102,678 Mark 64 Pf. fallen auf 100 Mark des Gesamt-Versicherungskapitals, welches am Schlusse des Jahres 1879 a. für's Immobilienar 482,230,150 Mark, b. für's Mobilienar 26,810,150 Mark, zusammen 509,040,300 Mark betrug, rot. 2 Pfennige. Von besonders erheblichen Bränden ist unsere Societät im Jahre 1879 heimgesucht worden: 1) zu Zernikow im Westprignischer Kreise am 25. Juli, in Folge dessen zu vergüten sind 61,716 Mark 95 Pf., 2) zu Fl. Freienstein im Ostprignig'er Kreise am 22. März, in Folge dessen zu vergüten sind 19,931 Mark 24 Pf., 3) zu Knoblauch im Osthavelländischen Kreise am 15. April, in Folge dessen zu vergüten sind 26,889 Mark — Pf., 4) zu Schwante im Osthavelländischen Kreise am 16. November, in Folge dessen zu vergüten sind 18,701 Mark 52 Pf., 5) zu Sonnenberg im Ruppiner Kreise am 8. März, in Folge dessen zu vergüten sind 43,224 Mark 25 Pf. und 18. Mai, in Folge dessen zu vergüten sind 27,842 Mark 50 Pf., 6) zu Sternebeck im Oberbarnim'er Kreise am 27. Oktober, in Folge dessen zu vergüten sind 26,106 Mark 33 Pf., 7) zu Michel im Zauch-Belziger Kreise am 8. April, in Folge dessen zu vergüten sind 71,470 Mark 93 Pf., 8) zu Haseloff im Zauch-Belziger Kreise am 25. April, in Folge dessen zu vergüten sind 21,849 Mark, 9) zu Schwina im Zauch-Belziger Kreise am 16. Juni, in Folge dessen zu vergüten sind 26,124 Mark 12 Pf., 10) zu Cammer im Zauch-Belziger Kreise, am 21. Juni, in Folge dessen zu vergüten sind 25,882 Mark 38 Pf., 11) zu Welsigendorf im Jüterbog-Ludenwalder Kreise am 14. Mai,

in Folge dessen zu vergüten sind 34,193 Mark 48 Pf., 12) zu Loewendorf im Jüterbog-Ludenwalder Kreise am 15. Juli, in Folge dessen zu vergüten sind 20,497 Mark 83 Pf., 13) zu Lindhorst im Prenzlauer Kreise am 4. Februar, in Folge dessen zu vergüten sind 19,452 Mark, 14) zu Bergholz im Prenzlauer Kreise am 23. April, in Folge dessen zu vergüten sind 24,941 Mark 09 Pf. und 1,755 Mark 42 Pf., 15) zu Bergholz, Rittergut, im Angermünder Kreise am 22. März, in Folge dessen zu vergüten sind 22,070 Mark, 16) zu Hohensfelde im Angermünder Kreise am 7. September, in Folge dessen zu vergüten sind 20,924 Mark 98 Pf., 17) zu Gr. Baeter im Templin'er Kreise am 23. September, in Folge dessen zu vergüten sind 22,143 Mark 48 Pf., 18) zu Prieros im Beeskow-Storkow'er Kreise am 27. Mai, in Folge dessen zu vergüten sind 23,629 Mark 25 Pf., 19) zu Lipten im Calauer Kreise am 1. Januar, in Folge dessen zu vergüten sind 12,668 Mark 83 Pf. und 8,165 Mark 25 Pf., 20) zu Raddusch im Calauer Kreise am 19. September, in Folge dessen zu vergüten sind 27,656 Mark 64 Pf. und 4,186 Mark 78 Pf. Von den während des Jahres 1879 stattgefundenen Bränden sind 69 durch Gewitter, 6 durch vorsätzliche Anstiftung, 10 durch unzurechnungsfähige Personen verursacht worden, während in 258 Fällen die Entstehungsurache bisher nicht zu ermitteln war. In 15 Fällen ist das Ergebnis der Recherchen resp. der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen noch unbekannt. Wegen der 6 vorsätzlichen Brandstiftungen ist 1 Person zu 8 Jahren, 2 Personen zu je 5 Jahren und 1 Person zu 2 Jahren Zuchthaus, sowie 1 Person zu 2 Jahr 6 Monat Gefängnis rechtskräftig verurtheilt. Einer dieser Brandstifter ist zugleich der Brandbeschädigte, weshalb ihm Entschädigungsgelder nicht gezahlt und die sonst der Societät zur Last gefallenen Kosten von ihm wieder eingezogen worden sind. Alle übrigen Brandstifter sind zu einem gänzlichen oder theilweisen Erfasse des unserer Societät zugesügten Schadens außer Stande. Im Interesse unserer Societät haben sich bei Lösung von Bränden die nachstehend genannten Personen so ungewöhnlich thätig gezeigt, daß wir gern Veranlassung nehmen, dies hiermit belobigend anzuerkennen: 1) Dachdecker Hahn in Neu-Ruppin, 2) Arbeiter Wendt in Sonnenburg im Ruppiner Kreise, 3) Stellmacher Zergübel in Heiligensee im Niederbarnimer Kreise, 4) Schlächtermeister Frz. Liedtke in Hohenwalde im Tebuser Kreise, 5) Schmiedemeister Dohow und 6) Pferddeckner Schügler in Bergholz, 7) Spritzenmeister Mart. Ballenthin in Blumenhagen im Angermünder Kreise, 8) Neuhändler Matth. Melka in Gr. Räschen im Calauer Kreise, 9) Kossäthensohn Gottl. Wochas und 10) Tagelöhner Hammel in Chossewitz, 11) verehel. Pächter Jank in Mühlendorf im Lübbener Kreise. Berlin, den 11. Mai 1880.
Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausig.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| 1. Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|--|---|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Simon Jessulat,
alias Kassulat,
Hirt, Posmann und
Knecht, | 33 Jahre, geboren zu
Keglen, Kreis Neu-
stadt, Gouvernement
Sowallen, Russisch-
Polen, | wiederholter schwerer
und einfacher Diebstahl,
Meuterei und Zoll-
defraudation, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Königsberg, | 14. April
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 2 | August Zimmer,
Tagearbeiter, | 37 Jahre, geboren zu
Hilgersdorf bei Hains-
pach, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a./D., | 25. März
d. J. |
| 3 | Leopold
Friedländer,
Schneider, | 29 Jahre, aus Mitau,
Gouvernement Kur-
land, Rußland, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 13. April
d. J. |
| 4 | Josef Kotter, Weber, | 34 Jahre, aus Wüst-
Seibersdorf, Oester-
reich, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 24. April
d. J. |
| 5 | Philomena Walter,
unverehelicht, | 47 Jahre, aus Schön-
berg, Mähren, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 6 | Wenzel Kalinoba,
Arbeiter, | 33 Jahre, aus Czerno-
wig, Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und unbefugtes Tragen
von Ehrenzeichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 11. Februar
d. J. |
| 7 | Ida Jäschke,
unverehelicht, | geboren am 22. Juni
1862 und ortsdange-
hörig zu Weiskwasser,
Kreis Janernig,
Oesterreichisch-Schle-
sien, | gewerbsmäßige Unzucht
und Nichtbefolgung der
Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 6. März
d. J. |
| 8 | Simon Mugita,
Drahtbinder, | geboren 1853 angeblich
zu Sacoberge, Un-
garn, | Landstreichen und unbe-
fugtes Hausfieren, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Merseburg, | 24. März
d. J. |
| 9 | Anton Swoboda,
Stellmachergeselle, | 38 Jahre, aus Pob-
moll, Böhmen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Lüne-
burg, | 12. April
d. J. |
| 10 | Anton Kunesch,
Schuhmachergeselle, | 29 Jahre, aus Wien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Sta-
de, | 10. April
d. J. |
| 11 | Josef Löbel,
Schiffbauer, | 30 Jahre, geboren zu
Salefel, Bezirk Aussig,
Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 1. April
d. J. |
| 12 | Michael Fürth,
Kommiss, | 18 Jahre, geboren zu
Kallabay, Bezirk Mol-
dauthein, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 6. April
d. J. |
| 13 | Georg Warnagirys,
Instrumentenmacher, | 31 Jahre, geboren zu
Madabudje, Kreis
Suwalki, Russisch-
Polen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 19. April
d. J. |

| 1. Ranz. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verstrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--------------|--|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 27 | Die Zigeuner: | 32 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Witt-
kowitz, Bezirk Ds-
wiczim, Galizien, | Landstreichen und Bet-
teln, zu f. und h.
außerdem wegen
Diebstahls, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 28. April
d. J. |
| a. | Ignaz
Pawlowski,
Schmied, | | | | |
| b. | dessen Ehefrau,
Johanna
geb. Burjanski, | 25 Jahre, geboren zu
Dswiczim, Galizien, | | | |
| c. | Josef
Kwiatkowski,
Schmied, | 31 Jahre, geboren zu
Babig, Bezirk Ds-
wiczim, Galizien, | | | |
| d. | dessen Ehefrau,
Amalie
geb. Burjanski, | 21 Jahre, geboren und
ortsangehörig daselbst, | | | |
| e. | Jakob
Kwiatkowski,
Schmied, | 28 Jahre, geboren und
ortsangehörig daselbst, | | | |
| f. | dessen Ehefrau,
Susanne
geb. Burjanski, | 21 Jahre, geboren zu
Dswiczim, Galizien, | | | |
| g. | Martin
Kwiatkowski,
Schmied, | 35 Jahre, geboren und
ortsangehörig daselbst, | | | |
| h. | dessen Ehefrau,
Agnes, | 24 Jahre, geboren zu
Babig, Bezirk Ds-
wiczim, Galizien, | | | |
| i. | Anton
Kwiatkowski,
Schmied, | 50 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Ds-
wiczim, | | | |
| k. | dessen Ehefrau,
Therese,
geb. Burjanski, | 40 Jahre, geboren da-
selbst, | | | |
| l. | Florentine
Kwiatkowski,
unverehelichte, | 19 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Ba-
big, Bezirk Dswiczim,
Galizien, | | | |
| 28 | Magdalene Pupuz,
unverehelicht, | 22 Jahre, aus Dpalo-
wicz bei Weiskirchen,
Mähren, | Landstreichen und Dieb-
stahl, | dieselbe Behörde, | 30. April
d. J. |
| 29 | Heinrich Rösseler,
Arbeiter, | 53 Jahre, aus Doute-
chem (Doutchem)
Niederlande, | Landstreichen, Betteln
und Gebrauch gefälsch-
ter Legitimationspapie-
re, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Arnsberg, | 22. März
d. J. |
| 30 | Anton Wribaneg,
Bergmann, | 40 Jahre, aus Ketten,
Böhmen, | Landstreichen, | Fürstl. Neuz-Plau-
isches Landrathsamt
zu Schleiz, | 26. April
d. J. |
| 31 | Ferdinand Pransa,
Mühlgeselle, | 38 Jahre, aus Groß-
Dreawitzsch, Bezirk
Braunau, Böhmen, | Landstreichen und Nicht-
befolgung der Reise-
route, | Stadtmagistrat
Straubing in Bay-
ern, | 10. Januar
d. J. |
| 32 | Franz Pekny,
Tagelöhner, | geboren 1855, aus Du-
bejovic, Bezirk Bene-
schau, Böhmen, | Landstreichen und Fäl-
schung eines Legitima-
tionspapierses, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 27. März
d. J. |

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|------|--|--|-----------------------------------|---|--|
| Num. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
| 33 | Heinrich Hahn,
Tischlergeselle, | geboren 1857, aus Ta-
chau, Bezirk Tachau,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 10. April
d. J. |
| 34 | Felix Hilgart,
Glasmacher, | 47 Jahre, aus Auffer-
gefeld, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Wolf-
stein, | 14. April
d. J. |
| 35 | Josef Brenngruber,
Sädlergeselle, | geboren 1840 zu Söll,
Bezirk Kufstein, Tyrol, | Landstreichen und Dieb-
stahl, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Lausen, | 20. April
d. J. |
| 36 | Josef Levinski,
Buchbinder, | 27 Jahre, geboren und
wohnhaft zu Kalisch,
Russisch-Polen, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Mez, | 30. April
d. J. |
| 37 | David Isakowski,
Zehngebotsschreiber, | 23 Jahre, geboren und
wohnhaft zu War-
schau, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 38 | Johann Samuel
Eduard Bürki,
Schreiner, | 33 Jahre, geboren zu
Bern, ortsangehörig
zu Muri, Kanton
Bern, Schweiz, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 28. April
d. J. |

Personal-Chronik.

Die Försterstelle Lottische in der Oberförsterei Liebenwalde, ist dem Königl. Förster Berg zu Dagow in der Oberförsterei Menz vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden.

Der bisherige Superintendent und Oberpfarrer Alexander Schmeling zu Neubamm, Diözese Cüstrin, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Walchow, Diözese Neu-Ruppin, bestellt worden.

Der Oberpfarrer Siör zu Dom Havelberg ist zum Superintendenten der Diözese Havelberg-Wilsnack ernannt worden.

Der bisherige Hilfsprediger Heinrich Adolph Natanael Martin Stobwasser zu Löwenberg ist zum Pfarrer zu Zühlen, Diözese Lindow-Gransee, bestellt worden.

Der bisherige Archidiaconus Friedrich August Wilhelm Brede zu Prigwall ist zum Pfarrer an St. Sabinen zu Prenzlau, Diözese Prenzlau I., bestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Petersdorf, Diözese Templin, kommt durch die Veretzung ihres bisherigen Inhabers, des Predigers Pfeiffer, voraussichtlich zum 15. Juni d. J. zur Erledigung.

Bermischte Nachrichten.

Brückensperre.

Die über die schnelle Havel bei Malz führende Brücke ist wegen Neubaus vom 16. Juni d. J. ab bis auf Weiteres für jeden Landverkehr gesperrt.

Potsdam, den 25. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (G. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlich-Preussischen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 23.

Den 4. Juni

1880.

Allerhöchster Erlass,

betreffend die Verwendung eines Theiles der der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft mittelst Allerhöchsten Privilegiums vom 25. August 1875 bewilligten Prioritäts-Anleihe.

Auf Ihren Bericht vom 15. Mai d. J. will Ich hierdurch genehmigen, daß von der der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft durch das Privilegium vom 25. August 1875 zur Erweiterung und Vervollständigung der Bahnanlagen, sowie zur Beschaffung von Betriebsmitteln bewilligten Anleihe von 30 Millionen Mark ein Betrag von 823800 Mark zur Rückzahlung des bis jetzt noch nicht amortisirten Restes der auf Grund der Bestätigungs-Urkunde vom 7. Dezember 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 376) und des Privilegiums vom 18. Februar 1842 (Gesetz-Sammlung Seite 77) begebenen Prioritäts-Anleihe, welche zu diesem Zwecke vorschriftsmäßig und unter Einhaltung einer mindestens dreimonatigen Frist zu kündigen ist, verwendet wird.

Berlin, den 24. Mai 1880.

gez. Wilhelm.

ggez. Maybach. Bitter.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten
und den Finanz-Minister.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880
betreffend.

13. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlich-Preussischen Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende **Morgens 8 Uhr** beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | |
|--------------|----------------|----------------------------|
| Am 7. | Juli: | Strassburg i. d. Ufermark, |
| =: 13. | =: | Angermünde, |
| =: 19. | =: | Dranienburg, |
| =: 20. | =: | Bernau, |
| =: 22. | =: | Briesen, |
| =: 23. | =: | Prenzlau, |
| =: 27. | =: | Fürstenwerder, |
| =: 28. | =: | Templin, |
| =: 9. | August: | Wittstock, |
| =: 10. | =: | Meppenburg, |
| =: 13. | =: | Prigwitz, |
| =: 14. | =: | Perleberg, |
| =: 16. | =: | Wilsnack, |
| =: 18. | =: | Lenzen, |
| =: 19. | =: | Havelberg, |
| =: 20. | =: | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| =: 21. | =: | Krözig, |

| | | |
|--------|----------------------|----------------|
| am 23. | August: | Neu-Ruppin, |
| =: 24. | =: | Lindow, |
| =: 25. | =: | Nauen, |
| =: 26. | =: | Rathenow, |
| =: 28. | =: | Treuenbriegen, |
| =: | 1. September: | Beeskow. |

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hansenen Striden ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeschriebenen Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Ankauf-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlich-Preussischen Regierung etc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

175. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist ferner folgendes Verbot im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 31. Mai 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Die von einem angeblichen Volkswahlcomité in Arnstadt d. d. 10. Mai 1880 erlassene, von August Krühl in Leipzig verlegte und in der Genossenschafts-druckerei in Leipzig gedruckte Schrift „An die Wähler des Wahlkreises Schwarzburg-Sondershausen“, in welcher dieselben unter

Rundgebung sozialdemokratischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen und in einer die Eintracht unter den Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zur Wahl des als Sozialdemokrat bekannten Louis Biered in Leipzig aufgefördert werden, wird hiermit auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 verboten. Die Polizeiorgane werden angewiesen, die in ihren Bezirken sich vorfindenden Exemplare dieser Druckschrift sofort mit Beschlag zu belegen und an mich abzuliefern.

Ebeleben, den 24. Mai 1880.

Der Fürstliche Landrath.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1880.

176. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfreien Tage auf dem Schießplatz der Königl. Artillerie-Prüfungskommission bei Cummersdorf für das Jahr 1880 wie folgt festgesetzt worden sind:

Juni: 9., 16., 21., 22., 30.

Juli: 1., 7., 14., 21., 28.

August: 4., 11., 18., 25., 30., 31.

September: 1., 8., 9., 15., 22., 29.

Oktober: 1., 4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 26.

November: 1., 3., 10., 11., 15., 17., 22., 23., 29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 31. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Rückgabe einer Kaution.

177. Die dem Auswanderungsagenten Carl Post zu Gerstwalde unterm 3. November 1877 ertheilte Konzession zur Vermittelung von Beförderungs-Verträgen mit Auswanderern als Unteragent des General-Bevollmächtigten Carl August Ferdinand Behmer zu Berlin ist für das Jahr 1878 und folgender nicht verlängert und daher mit Ablauf des Jahres 1877 erloschen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Ansprüche aus den mit ic. Post vermittelten Auswanderungsgeschäften zu haben glauben, auf, diese Ansprüche binnen einer zwölfmonatlichen Frist bei der unterzeichneten Königl. Regierung unter Beibringung der Beweismittel anzumelden, widrigenfalls die Rückgabe der Kaution an den Empfangsberechtigten zu gewärtigen steht.

Potsdam, den 29. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirksveränderung.

178. Nachstehende Bekanntmachung:

Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 2. Abs. 4 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 genehmigt, daß die zu den Deichwärterstellen

N^o 6 und 7 der Colonie Neutwerben gehörigen Parzellen des Gemeindebezirks Nigow im Umfange von 37,02 □R. und 60,98 □R. von dem Kommunalverbande der Gemeinde Nigow, Kreises Westprienitz, abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Werben, Kreises Osterburg, vereinigt werden. Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch diese mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretende Aenderung der Grenzen der vorgedachten beiden Gemeindebezirke zugleich eine Aenderung der Grenzen der Kreise Osterburg und Westprienitz, der Regierungsbezirke Magdeburg und Potsdam, sowie der Provinzen Sachsen und Brandenburg ohne Weiteres eingetreten ist.

Magdeburg, den 30. April 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen
v. Patow.

wird im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 26. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

B i e h e n .

179. Die Klauenseuche ist unter den Schafen des Hüfners Jacob zu Nettigendorf im Kreise Zülpertog-Ludenwalde ausgebrochen.

Potsdam, den 24. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

180. Ein mit der Tollwuth behafteter Hund ist am 28. v. M. in Lankwitz im Kreise Teltow getödtet worden. Der Eigenthümer des Hundes ist nicht ermittelt worden.

Potsdam, den 24. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

181. Mit der Rogkrankheit ist ein Pferd des Gastwirths Gottfried Stolle zu Zülpertog behaftet befunden und deshalb am 6. d. M. getödtet worden.

Potsdam, den 24. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

182. Von der Rogkrankheit befallen ist ein Pferd des Schlächtermeisters Franz Maedel zu Crewelin im Templiner Kreise getödtet worden.

Potsdam, den 25. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

183. Ein toller Hund ist am 29. v. M. in Potsdam verendet und dieserhalb die Ferkelung sämtlicher Hunde im Amtsbezirk Sanssouci auf drei Monate angeordnet worden.

Potsdam, den 25. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

184. Ein toller Hund, herrenlos umherlaufend, ist am 24. Mai in Brandenburg aufgegriffen worden und bald darauf verendet. Ungefähr um dieselbe Zeit ist ein ebenfalls mit der Tollwuth behafteter Hund in Clausdorf im Teltow'schen Kreise getödtet worden.

Potsdam, den 31. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

185. Die Pockenpeste ist unter den Schafen des Bauern Johann Schulz zu Klein-Mug im Kreise Templin ausgebrochen.

Potsdam, den 27. Mai 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

186. Ein Reitpferd, Fuchsstute, auf dem Gute Kusbier im Kreise Ostprignitz ist von der Rogwurmkrankheit befallen und dieserhalb getödtet worden.

Potsdam, den 27. Mai 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

187. Mit der Rogkrankheit behaftet ist ein Pferd des Fuhrherrn Carl Lindenberg zu Nauen befunden und dieserhalb getödtet worden, nachdem ein anderes

Pferd desselben bereits am 22. Mai unter den gleichen Krankheitserscheinungen verendet ist.

Potsdam, den 1. Juni 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

188. Ein Hund des Aderpächters Böttcher zu Rudow im Kreise Teltow ist von der Tollwuth befallen und dieserhalb getödtet worden.

Potsdam, den 29. Mai 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

189. Die Räude herrscht unter den Schafen der Bauerngutsbesitzer Neumann und Wulkow, sowie der Wittve Kiffel zu Deeg im Kreise Zauch-Belzig.

Potsdam, den 31. Mai 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Regierungs-Präsidiums.

Die Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Potsdam im Jahre 1879 betreffend.

6. Die Erhebungen über den Umfang der Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Potsdam (exkl. Berlin) für das Jahr 1879 haben folgendes Resultat ergeben:

| | auf Grund ertheilter Entlassungs-Urkunden | | ohne Entlassungs-Urkunden | | Summa | |
|-----------------------------|---|-----|---------------------------|----|-------|-----|
| Ausgewandert sind überhaupt | | 149 | | 65 | | 214 |
| Davon aus den Kreisen: | | | | | | |
| Prenzlau | 54 | 86 | 25 | 40 | 79 | 126 |
| Angermünde | 32 | | 15 | | 47 | |
| Die übrigen | | 63 | | 25 | | 88 |

ausgewanderten Personen vertheilen sich auf die andern 12 Kreise und die Städte Potsdam und Brandenburg in unerheblichen Einzelbeträgen.

Von den mit Entlassungs-Urkunden ausgewanderten 149 Personen waren 25 Familienväter.
Es waren im Alter:

| bis 10 | 10—17 | 17—20 | 20—25 | 25—50 | über 50 |
|--------|-------|-------|-------|-------|---------|
| Jahren | | | | | |
| 33 | 15 | 8 | 20 | 62 | 11 |

Von diesen 149 Personen hatten nachweisbar bereits einen bestimmten Beruf 77, davon gehörten zum ländlichen Gesinde und zu den Tagelöhnern 34 und zu den Fabrikarbeitern, Handwerksgefelln und Gehülfn 20, während die übrigen 23 anderen Berufsarten angehörten.

Das Hauptziel der Auswanderung waren wie in früheren Jahren die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wohin von den mit Entlassungs-Urkunden ausgewanderten 149 Personen 83 gegangen sind.

Es hat sich hiernach gegen das Vorjahr 1878 die Zahl der mit Entlassungs-Urkunden ausgewanderten Personen von 106 auf 149, also um 43 Personen vermehrt, die Zahl der ohne Entlassungs-Urkunden ausgewanderten Personen von 207 auf 65, also um 142 Personen vermindert, so daß im Jahre 1879 99 Personen weniger als im Jahre 1878 ausgewandert sind.

Potsdam, den 22. Mai 1880.

Der Königl. Regierungs-Präsident Fehr. v. Schlotheim.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

41. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von der sozialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei „Freiheit“ zu London, Court Road, Percy-Street 22, gedruckte Flugblatt in klein Oktav, 8 Seiten umfassend, enthaltend einen Artikel mit der Ueberschrift „Die revolutionäre Sozialdemokratie“, welchem sich einige Bemerkungen über den Ursprung

dieses Artikels, sowie über die Bezugsquelle (ber in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ und der Flugblätter anschließen, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 26. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

42. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Form eines Flugblattes im Mai d. J. in London erschienene Druck-

Schrift: „Offener Brief an die Wähler des V. Berliner Reichstagswahlkreises“ von Johann Most nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 26. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Abhaltung des Wollmarktes in Berlin.

43. Der Allerhöchsten Ordre vom 7. März 1860 entsprechend, wird der diesjährige Wollmarkt hieselbst in den Tagen vom **19. bis 21. Juni d. J.** und zwar auf dem zwischen der Ackerstraße und Brunnenstraße belegenen Berliner Viehhofe abgehalten werden.

Vor den bezeichneten Markttagen darf der Wollmarkt nicht beginnen. Die Verkaufsstellen und Lagerungsplätze werden durch die Verwaltung des Viehhofes angewiesen. Berlin, den 20. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Frankirung der Briefe nach Helgoland.

23. Briefe nach Helgoland werden häufig nur mit 10 Pf. frankirt. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 1. Juli 1879 für den Briefverkehr mit Helgoland die Bestimmungen des Weltpostvertrages Anwendung finden. Das Porto für frankirte Briefe beträgt demnach 20 Pf. für je 15 Gramm.

Berlin C., 26. Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Bezeichnung der Stadt Strassburg in der Uckermark im Post- und Telegraphenverkehre.

24. Zur Bezeichnung der Stadt Strassburg in der Uckermark im Post- und Telegraphenverkehre wird fortan die Schreibweise „Strassburg in der Uckermark“ Anwendung finden.

Potsdam, den 26. Mai 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot eines abhanden gekommenen Staatsschuldscheins.

11. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem pensionirten Vice-Feldwebel des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments Carl Müller hieselbst, Tresckowstraße Nr. 16 wohnhaft, der Staatsschuldschein Littr. G. № 16063 über 50 Thlr. angeblich im Jahre 1872 aus der hiesigen Kaserne am Kupfergraben abhanden gekommen ist. Es wird derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem ic. Müller anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebots-

verfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 26. Mai 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung des 5ten Nachtrages zu den Tariffesten № 1, 2, 3 und 4 für den Preussisch-Sächsischen Verband.

66. Mit dem 1. Juni d. J. tritt zu den besondern Bestimmungen und den Tariffesten № 1, 2, 3 und 4 für den Preussisch-Sächsischen Verband der 5te Nachtrag in Kraft, welcher außer verschiedenen anderen Bestimmungen und bereits früher publizirten Tariffügen neue direkte Frachtsüge für Station Alexandrowo transito der Königl. Ostbahn, Ilowo und Mlawka transito der Marienburg-Mlawkaer Bahn im Verkehr mit diesseitigen Verbandstationen enthält. Die einzelnen Nachträge sind bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtermäßigung für Kartoffel-Transporte.

67. Die in unserer Bekanntmachung vom 4. März d. J. gewährte Frachtermäßigung für Kartoffel-Transporte im Verkehr nach Stationen verschiedener Kreise der Regierungs-Bezirke Arnberg und Trier wird hierdurch für die Zeit bis zum 15. Juni d. J. auch auf den Kreis Malmédy, Regierungs-Bezirk Aachen, ausgedehnt.

Berlin, den 30. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Inkrafttreten des 6ten Nachtrages zum Gütertarif.

60. Zu dem vom 15. April 1879 ab gültigen Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der Königl. Ostbahn einer- und Stationen der Frankfurt-Bebraer, Main-Weiser, Nassauischen und Saarbrücker Eisenbahn andererseits ist mit dem 15. Mai d. J. der Nachtrag 6 in Kraft getreten. Derselbe enthält ermäßigte Frachtsüge zwischen den Verbands-Stationen der diesseitigen Verwaltung einer- und Station Eschwege andererseits. Exemplare dieses Nachtrages sind im Bereiche diesseitiger Verwaltung bei den Depots, den Billet-Expeditionen Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neu-Stettin und Coeslin, sowie durch Vermittelung bei den sämtlichen übrigen Billet-Expeditionen im Preise von 0,05 Mark käuflich zu haben.

Bromberg, den 20. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Benutzung von Retourbilletts betr.

61. In Erweiterung unserer Verfügung vom 28. Februar d. J. № 3739 B. XII. berechtigen fortan die Retourbilletts I. und II. Wagenklasse bei Zulassung eines Billets IV. Wagenklasse je für die Hin- oder Rücktour auch zur Benutzung der Courierzüge 3 und 4.

Wird das Zusatzbillet IV. Klasse zur Rückreise gelöst, so ist gleichzeitig der Stamm des Retourbilletts zur nochmaligen Abstempelung behufs Gültigkeit vorzulegen.

Bromberg, den 20. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Benutzung der Courierzüge 3 und 4 auf Retourbilletts von Kindern zwischen 4 und 10 Jahren.

62. In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 20. d. M. wird bekannt gemacht, daß für Kinder (zwischen 4 und 10 Jahren) die Benutzung der Courierzüge 3 und 4 auf Retourbilletts unter folgenden Bedingungen gestattet ist. Ein einzelnes Kind wird in der II. Wagenklasse auf ein Retourbillet III. Klasse unter Zulösung eines gewöhnlichen Billets IV. Klasse (für jede Tour) und in der I. Wagenklasse auf ein Retourbillet II. Klasse unter Zulösung eines gewöhnlichen Billets IV. Klasse (für jede Tour) befördert. Für die Beförderung von 2 Kindern oder von einem Kinde in Begleitung eines Erwachsenen gelten die gewöhnlichen Bestimmungen.

Bromberg, den 24. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtermäßigungen für Kartoffeltransporte.

63. Die Bekanntmachung vom 3. März d. J., betreffend die Gewährung von Frachtermäßigungen für Kartoffeltransporte nach Stationen der Kreise Prüm, Daun, Wittlich, Merzig, Trier (Landkreis), Berncastel und Saarburg des Regierungsbezirks Trier findet bis zum 15. Juni d. J. gleichmäßige Anwendung im Verkehr nach Stationen des Kreises Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

Bromberg, den 25. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Wegfall der Frachtervergünstigung

für den Transport milder Gaben nach Oberschlesien.

64. Die durch unsere Bekanntmachung vom 26. Dezember v. J. für den Transport milder Gaben an Lebensmitteln, Kleidungsstücken u. nach den Nothstandsdistrikten Oberschlesiens gewährte Frachtervergünstigung kommt vom 1. Juni d. J. ab in Wegfall.

Bromberg, den 27. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Beförderung der Wollsendungen für den Berliner Wollmarkt.

65. Für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni auf dem Viehhofe in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf den diesseitigen Bahnstrecken in Berlin eintreffenden, für den Markt bestimmten Wollsendungen nach dem Viehhofe mittelst der Verbindungsbahn und des Geleisanschlusses der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

Die Frachtbriefe müssen die Adresse:

„An die Berliner

Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft in Berlin“ tragen und auch, wenn die Sendung tarifmäßig als Wagenladung behandelt wird, die

Bezeichnung der einzelnen Ballen nach Zeichen und Nummer (insoweit es angängig auch nach Bruttogewicht) enthalten. Diese spezielle Bezeichnung der Colli kann auch auf einem besonderen, dem Frachtbriefe anzuhäftenden oder anzulebenden Blatte bewirkt werden. Der Rücktransport, bezw. die Ueberführung der zum Export bestimmten Wollen findet nur dann auf dem Schienenwege statt, wenn die Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versenderin bezeichnet ist. Die Versendung vom Viehhofe in Frankofracht und die Ueberschreibung von Nachnahmen ist ausgeschlossen. Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Wollsendungen eine andere Adresse, als die der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Einigung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Güter-Expedition, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen. Für die Beförderung der Wollsendungen zwischen dem Oebahnhofe und dem Viehhofe wird für die Verbindungsbahn neben der reglementsmäßigen Lieferfrist eine Zuschlags-Lieferfrist von 3 Tagen berechnet. Für die Beförderung der Sendungen zwischen dem Berliner Nordbahnhof und dem Viehhofe werden, außer den tarifmäßigen Gebühren bis resp. ab Nordbahnhof, 4 Mark pro Achse, und zwar 3 Mark als Gebühr für die Benutzung des Anschlußgleises à Conto der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft und 1 Mark als Traktionskosten für Rechnung der Verbindungsbahn erhoben.

Bromberg, den 27. Mai 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreisaußschüsse.

Kommunalbezirks-Veränderung.

16. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Beeskow-Storkow hat es in der Sitzung vom 20. April d. J. genehmigt, daß die auf dem Brande im Kreise Ludau belegenen Abfindungspläne

- der Güter Kroffen und Drahnisdorf A. und B. und der Gemeinden Jetzsch und Golßen im Flächen-Inhalte von 192,9255 ha,
- der Gemeinden Zügen und Sagris im Flächen-Inhalte von 55,430 ha,
- der Güter Zügen und Sagris im Flächen-Inhalte von 93,569 ha,

welche Seitens der Königlichen Hofkammer der königlichen Familiengüter in Berlin

- ad a. von dem Herrn Freiherrn von Mantuffel,
 - ad b. von dem Auszügler Schulze in Schönwalde,
 - ad c. von dem Herrn Grafen Kleist
- angekauft sind, nach erfolgter Postrennung vom Kreise Ludau in den

Kreis Beeskow-Storkow einverleibt und dem Gutsbezirk der königlichen Kl. Wasserburger Forst zugeheilt werden.

Beeskow, den 18. Mai 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses:

J. B.: v. Heyden, Regierungs-Assessor.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Cahayne zu Lenzen ist gemäß der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Lenzen für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer vom 22. Mai d. J. ab bestätigt und in das ihm von Neuem übertragene Amt eingeführt worden.

Der Feldmesser F. Henning, zur Zeit in Berlin, ist am 22. Mai d. J. als solcher vereidigt worden.

Die neu errichtete Bühnenmeisterstelle in Zepden ist dem versorgungsberechtigten Sergeanten Rhode verliehen worden.

Der bisherige Prediger Ferdinand Waldemar Oskar Wild zu Kuhlhausen, Provinz Sachsen, ist zum Pfarrer in Hindenburg, Diözese Prenzlau I., bestellt worden.

Der bisherige Diakonus Paul Friedrich Kirms aus Jena ist zum dritten Prediger und Diakonus bei der Evangelischen St. Thomas-Kirchengemeinde in Berlin, Diözese Cöln-Stadt, bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger von der hiesigen Zionkirche Carl Johann Richard Alberti ist zum Diakonus bei der Evangelischen Gemeinde zu Niemege und zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden

zu Lühndorf und Buchholz, Diözese Belgig, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamtskandidat Carl Buchholz ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Wildenbruch, Diözese Beelzig, bestellt worden.

Dem Küster und Lehrer Ferdinand Friedrich Wilhelm Raether zu Kleske, Diözese Perleberg, ist der Titel „Kantor“ verliehen worden.

Der ordentliche Lehrer an der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin, Dr. Dickmann, ist zum Oberlehrer befördert worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Das Diakonat königlichen Patronats zu Seelow, Diözese Frankfurt II., kommt durch die Versetzung seines bisherigen Inhabers des Diakonus Kunzmann zur Erledigung. Die Wiederbesetzung erfolgt durch das Kirchenregiment.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der königlichen Hausfideicommiss-Oberförsterei Schwenow ist dem Oberförsterkandidaten Dieckhoff vom 1. Juni d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Berlin, den 28. Mai 1880.

Königl. Hofkammer der königl. Familiengüter.

Vermischte Nachrichten.

Brückenperre.

Die über die schnelle Havel bei Malz führende Brücke ist wegen Neubaus vom 16. Juni d. J. ab bis auf Weiteres für jeden Landverkehr gesperrt.

Potsdam, den 25. Mai 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu Vier Öffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Gays'schen Verden (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 24.

Den 11. Juni

1880.

Allerhöchster Erlass,

betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chaussee-geldes an den Kreis Ruppin auf der neu erbauten Chaussee von Köpvernitz nach Schönermark.

Auf Ihren Bericht vom 30. April d. J. will Ich dem Kreise Ruppin im Regierungsbezirk Potsdam gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der neu erbauten Chaussee von Köpvernitz nach Schönermark das Recht zur Erhebung des Chaussee-geldes nach den Bestimmungen des Chaussee-geldtarifs vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 97) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — in Bezug auf diese Chaussee verleihen. Auch sollen die dem Chaussee-geldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Wiesbaden, den 7. Mai 1880.

gez. Wilhelm.

gez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamten-Stellen betreffend.

14. Die Abänderungen, welche in den Vorschriften über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps durch das unter dem 15. Februar v. J. erlassene neue Regulativ eingetreten sind, machen eine Abänderung einzelner Bestimmungen unseres Erlasses vom 4. Februar 1870, betreffend das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamten-Stellen erforderlich. Mit Rücksicht hierauf erscheint es der Uebersichtlichkeit wegen wünschenswert, eine neue Redaktion des bezeichneten Erlasses vorzunehmen.

Wir setzen daher den Circular-Erlass vom 4. Februar 1870 hierdurch außer Kraft und bestimmen, daß fortan folgende Vorschriften zu befolgen sind:

I. Um kontroliren zu können, daß die Rechte der Forstversorgungs-Berechtigten bei allen dazu geeigneten Kommunal- und Instituten-Forststellen und in jedem einzelnen Erledigungsfalle gehörig berücksichtigt werden, hat:

a. die Königl. Regierung (Landdrostei) von

allen Kommunal- und Instituten-Forststellen ihres Bezirks auf Grund der darüber von den Gemeinde- u. Behörden einzufordernden Angaben eine Nachweisung aufstellen zu lassen, welche den Umfang des zu jeder Stelle gehörigen Forstareals, die Funktionen des Stellen-Inhabers und sein gegenwärtiges, sowie, falls Normal-Etats für die Besoldungen aufgestellt sind, das hierdurch bestimmte Normal-Dienst Einkommen der Stelle einschließlich etwaiger Emolumente und deren Geldwerth ersichtlich macht,

b. Die Kommunal- u. Behörden haben sowohl von jeder Veränderung in dem Einkommen einer Forststelle, als von dem Eingehen oder der neuen Kreirung einer solchen der vorgesetzten Königl. Regierung (Landdrostei) unaufgefordert und ungehäumt Anzeige zu machen.

c. Gleiche Anzeige ist von jeder Personal-Veränderung bei den Kommunal- und Instituten-Forststellen zu leisten, also ebensowohl von jeder eintretenden Vakanz, als von der Wiederbesetzung, und zwar von der letzteren, unter Angabe des dem künftigen Stellen-Inhaber bewilligten Dienst Einkommens, nicht etwa erst dann, wenn der Neuberufene die Stelle angetreten hat, sondern sofort, nachdem über die Berufung Beschluß gefaßt ist.

d. Die Königl. Regierung (Landdrostei) ist ebenso befugt als verpflichtet, solchen Veränderungen des mit Kommunal- und Instituten-Forststellen verbundenen Einkommens, welche lediglich auf eine Umgehung der Vorschriften sub II. und III. abzielen, entgegen zu treten.

e. Uebrigens aber sind rücksichtlich der Befugnisse der Aufsichts-Behörden in Betreff der Besoldung der Kommunal- und Instituten-Forstbeamten lediglich die allgemeinen gesetzlichen und die etwa bestehenden ortsverfassungsmäßigen Vorschriften maßgebend.

II. Bei der Besetzung der Kommunal- und Instituten-Forststellen sind rücksichtlich der dazu zu wählenden Anwärter folgende Grundsätze zu beobachten:

a. Auf diejenigen Stellen, welche ein jährliches Dienst Einkommen von weniger als 750 Mark

einschließlich des Werthes etwaiger Emolumente gewähren, haben die Inhaber des Forstversorgungsscheines keinen ausschließlichen Anspruch. Sie können aber bei Besetzung dieser Stellen mit den Inhabern des Civilversorgungsscheines konkurriren und berücksichtigt werden, wenn sie erklären, durch Verleihung einer solchen Stelle ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen.

Sofern sich zu solchen Stellen qualifizierte Forstversorgungs-Berechtigte oder Reservejäger der Klasse A melden, empfiehlt es sich, auf diese vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, da sie ohne Weiteres die Befähigung besitzen, auf das Forstdiebstahls-gesetz vereidigt zu werden und die Befugniß zum Waffengebrauch zu erlangen.

- b. Auf diejenigen Stellen, welche ein jährliches Dienst Einkommen von mindestens 750 Mark einschließlich des Werthes etwaiger Emolumente gewähren, aber eine höhere Qualifikation als die eines königlichen Försters nicht erfordern, steht den Inhabern des Forstversorgungsscheines ein ausschließlicher Anspruch zu (§ 1 des Regulativs vom 15. Februar 1879).

Wenn nach dem Anerkenntnisse der königl. Regierung (Landdrostei) für eine solche Forststelle eine höhere Qualifikation als die eines königl. Försters erforderlich ist, so haben die Inhaber des Forstversorgungsscheines nur dann einen vorzugsweisen Anspruch auf dieselbe, wenn sie die für die Stelle erforderliche Befähigung in gleichem Maße besitzen, als die übrigen Bewerber um dieselbe. Die königliche Regierung (Landdrostei) hat, wie über die Nothwendigkeit einer solchen höheren Qualifikation, so im Zweifelsfall über das Vorhandensein derselben zu entscheiden und darauf zu halten, daß dergleichen Stellen auch wirklich mit höher qualifizierten Forstbeamten besetzt werden.

III. Für die Besetzung der sub II b. bezeichneten, den Anwärtern des Jägerkorps zustehenden Stellen sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1) die Bewerber sind in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- a. die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines (Schein auf grünem Papier) unter Beachtung ihrer Anciennetät nach Maßgabe des früher oder später erlangten Forstversorgungsscheines, soweit nicht die Erfordernisse der zu besetzenden Stelle eine Abweichung von dieser durch die Anciennetät bedingten Reihenfolge rechtfertigen (§§ 26, 29, 45 des Regulativs),
- b. die Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines (Schein auf rothem Papier), jedoch steht den Reservejägern der Klasse

AI. der Vorzug zu, wenn diese früher als jene oder gleichzeitig mit ihnen in das Jägerkorps eingetreten sind (§ 43 des Regulativs),

- c. beim Mangel von Anwärtern ad a. und b. die Reservejäger der Klasse AI. und II. nach Maßgabe der zurückgelegten Militärdienstzeit, wobei den Reservejägern der Klasse AI. der Vorzug zu geben ist, wenn dieselben eine gleiche oder längere Militärdienstzeit zurückgelegt haben (§§ 26, 45 des Regulativs);

- 2) die Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines oder die Reservejäger der Klasse AI. dürfen aber nur gewählt werden, wenn sie bei der Bewerbung die Erklärung abgeben, durch definitive Anstellung auf der Stelle ihre Ansprüche als erloschen betrachten zu wollen. Ohne Abgabe dieser Erklärung darf die definitive Anstellung eines Bewerbers aus der einen oder der anderen dieser Kategorien überhaupt nicht stattfinden, und müssen auf alle Fälle, wenn diese Erklärung nicht abgegeben wird, die Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheines und die Reservejäger der Klasse AII. bei der Wahl ihnen vorgehen.

Zur definitiven Anstellung eines Reservejägers der Klasse AI., wie auch der Klasse AII., wenn er weniger als 10 Dienstjahre hat, ist außerdem unsere Genehmigung erforderlich (§ 26 resp. 39 des Regulativs);

- 3) den Kommunal- und Institutenbehörden bleibt es unbenommen, ihre Wahl auch auf bereits anderwärts definitiv angestellte königliche, Kommunal- oder Instituten-Forstbeamte zu richten, soweit dieselben nach denjenigen Versorgungsansprüchen, auf Grund deren sie ihre bisherige definitive Anstellung erlangten, als für die zu besetzende Stelle berechtigt anerkannt werden können;

- 4) die Anstellung der nach Ziffer 1, 2 gewählten Anwärter erfolgt in der Regel gleich definitiv.

Die Kommunal- und Institutenbehörden können jedoch vor der definitiven Anstellung sowohl Feststellung der Qualifikation der Anwärter, als auch einen der definitiven Anstellung vorhergehenden, jedoch längstens einjährigen Probendienst beanspruchen, und zwar nach denselben Vorschriften, welche in dieser Beziehung bei Anstellung u. der Anwärter des Jägerkorps im königlichen Forstdienste bestehen (§§ 31, 32, 45 des Regulativs).

Wenn ein auf Probe angestellter Anwärter während der Probezeit nach der Ansicht der anstellenden Gemeinde- oder Institutenbehörde durch sein Verhalten in oder außer dem Amte durch mangelhafte Erfüllung seiner Amtes-

pflichten, körperliche oder moralische Gebrechen oder Mangel der erforderlichen Qualifikation sich zur definitiven Anstellung nicht geeignet zeigt, so hat die Behörde dies der Königlichen Regierung (Landdrostei) unter Darlegung der Beweismittel anzuzeigen. Die Königliche Regierung hat die erhobenen Ausstellungen zu untersuchen, den Anwärter verantwortlich vernehmen zu lassen und durch einen mit Gründen auszufertigenden Beschluß zu entscheiden, ob der Anwärter zu entlassen ist. Dieser Beschluß ist der Gemeinde- oder Instituten-Behörde und dem Anwärter, letzterem in Original-Ausfertigung, und außerdem abschriftlich der Inspektion der Jäger und Schützen mit dem Forstversorgungschein des Anwärters zuzustellen. Auf Grund des zustimmenden Beschlusses kann die Gemeinde- oder Instituten-Behörde den Anwärter aus dem Probedienst entlassen.

Wenn die Entlassung eines Anwärters kraft des der Königlichen Regierung (Landdrostei) gesetzlich zustehenden Aufsichtsrechtes angeordnet werden soll, so ist dies auf Grund eines in gleichem Verfahren zu fassenden und zuzustellenden Beschlusses zu bewirken.

- 5) Jede Erledigung einer Stelle im Kommunal- und Instituten-Forstdienste, auf welche nach Vorstehendem den Anwärtern des Jägerkorps ein Anspruch zusteht, ist durch Bekanntmachung im Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung (Landdrostei) und den in dem betreffenden Bezirke am meisten gelesenen Zeitungen, resp. Kommunal- und Kreisblättern mit Angabe des Dienst Einkommens und Stellung einer dreimonatlichen Frist zur Kenntniß der Anwärter Behufs Bewerbung um dieselbe zu bringen (§ 44 des Regulativs). Eine Abschrift dieser Bekanntmachung ist gleichzeitig von der betreffenden Kommunal- resp. Instituten-Behörde bzm. sowohl der Königlichen Regierung (Landdrostei) bei Erstattung der vorstehend unter I c. vorgeschriebenen Anzeige, als auch der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen zur eventuellen weiteren Mittheilung an die berechtigten Anwärter unter dem portofreien Rubrum „Militärdienstsache“ zu übersenden.

Betrifft die Bekanntmachung eine Stelle mit einem jährlichen Dienst Einkommen von mindestens 1000 Mark incl. des Werths der Emolumente, so hat die Königliche Regierung (beziehungsweise Landdrostei durch Vermittelung der Finanz-Direktion) den vier ältesten, auf ihrer Anwärterliste verzeichneten Inhabern des unbeschränkten Forstversorgungscheins, welche für die Stelle geeignet zu erachten sind, besondere Nachricht zu geben und ihnen

dabei zu überlassen, sich um die Stelle zu bewerben (§ 44 des Regulativs).

Die unterlassene Bewerbung zieht die Absetzung des Anwärters von der Forstversorgungsliste der Königlichen Regierung (Finanz-Direktion) nicht nach sich. Jeder sich um eine Stelle bewerbende Anwärter mit dem beschränkten Forstversorgungschein hat diesen Schein, jeder Reservejäger der Klasse A I. und II. den Waffengebrauchschein und den Reservepaß und beide außerdem die seit Ausstellung dieser Schriftstücke erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verfloffenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, der betreffenden Gemeinde- oder Instituten-Behörde einzureichen.

Die Bewerber aus der Klasse der Anwärter mit dem unbeschränkten Forstversorgungschein haben der Gemeinde- oder Instituten-Behörde eine Bescheinigung der Königlichen Regierung (Finanz-Direktion) bei der sie notirt sind, vorzulegen, in welcher ihr Versorgungsanspruch bestätigt und ihre Anciennetät angegeben wird, außerdem haben sie dieselben Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen, wie die übrigen Anwärter.

- 6) Unter den sich meldenden berechtigten Bewerbern, gegen deren Qualifikation kein begründeter Einwand sich erheben läßt, steht den Kommunal- und Institutenbehörden die freie Wahl dergestalt zu, daß sie bei Bewerbung mehrerer Klassen von Berechtigten (Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungscheins, Inhaber des beschränkten Forstversorgungscheins und Reservejäger der Klassen A I. und II.) verpflichtet sind, einem aus derselben Klasse den Vorzug zu geben, welche vorstehend unter 1 und 2 als die näher bezeichnete bezeichnet ist.
- 7) Von der getroffenen Wahl hat die Kommunal- und Instituten-Behörde der Königlichen Regierung (Landdrostei) sofort Anzeige zu machen, das Wahl-Protokoll beizufügen und dabei anzugeben, welche Anwärter jeder der vorbezeichneten Klassen überhaupt sich beworben haben. Diejenigen Bewerber, aus deren Attesten resp. den etwa hinsichtlich derselben angestellten weiteren Recherchen eine mangelhafte dienstliche oder moralische Führung oder entschiedener Mangel an der erforderlichen forsttechnischen Qualifikation sich ergibt und und gegen deren Anstellung deshalb gegründete Bedenken geltend gemacht werden können, sind von der Kommunal- und Instituten-Behörde unter ausführlicher Darlegung der zur Kenntniß gekommenen Thatsachen der König-

lichen Regierung (bezw. der Landdrostei zur Mittheilung an die Finanz-Direktion) besonders namhaft zu machen (§ 45 des Regulativs).

Erfolgt die Anstellung des Gewählten zunächst auf Probe, so hat die Gemeinde- und Instituten-Behörde der Königlichen Regierung (Landdrostei) die demnächst erfolgende definitive Anstellung desselben ebenfalls besonders anzuzeigen, sofern nicht deren Genehmigung dazu erforderlich und vorher nachzusuchen ist.

Von allen Anstellungen, probeweisen und definitiven, mögen sie Anwärter der Klasse AI. oder II. betreffen, hat die Königliche Regierung (bezw. die Landdrostei durch Vermittelung der Finanz-Direktion) der Inspektion der Jäger und Schützen in der in den §§ 52 und 54 des Regulativs vorgeschriebenen Form Mittheilung zu machen.

- 8) Wird ein Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungscheins auf einer Stelle definitiv angestellt, so vermerkt die Königliche Regierung auf dem bei ihr aufbewahrten Forstversorgungschein, daß der Versorgungsanspruch erfüllt ist, und händigt diesen Schein der anstellenden Gemeinde- oder Instituten-Behörde aus, welche ihn zu ihren Akten faßt (§§ 26, 27 des Regulativs).

Wird ein Inhaber des beschränkten Forstversorgungscheins definitiv angestellt, so hat die anstellende Gemeinde- oder Instituten-Behörde den bei der Bewerbung um die Stelle eingereichten Forstversorgungschein dem Inhaber nicht wieder auszuhändigen, sondern zum Zeichen, daß der Versorgungsanspruch erfüllt ist, der betreffenden Befolungs-Befugung zum Rechnungsbelag beizufügen (§ 47 des Regulativs).

Wird ein Reservejäger der Klasse AI. definitiv angestellt, so hat die Königliche Regierung (bezw. durch Vermittelung der Landdrostei die Finanz-Direktion) die Versetzung desselben in die Klasse AII. und die Verleihung des beschränkten Forstversorgungscheins nach den bestehenden Vorschriften herbeizuführen, welcher Schein jedoch nicht dem Reservejäger, sondern der anstellenden Gemeinde- oder Instituten-Behörde zur Verfügung desselben zur Befolungs-Befugung auszuhändigen ist (§ 26 des Regulativs).

Wird ein Reservejäger der Klasse AII. definitiv angestellt, so ist wegen Verleihung und Kassirung des beschränkten Forstversorgungscheins in derselben Weise zu verfahren, wie bei den in Folge ihrer definitiven Anstellung in die Klasse AII. versetzten Reservejäger der Klasse AI.

- 9) Wenn Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungscheins oder Reservejäger der Klasse

AI. sich um eine Stelle, ohne Abgabe der unter Ziffer 2. bezeichneten Erklärung, bewerben, so kann die Gemeinde- oder Instituten-Behörde für den Fall, daß sich ein näher berechtigter Inhaber des beschränkten Forstversorgungscheins oder Reservejäger der Klasse AII. nicht beworben hat, dieselben zwar wählen und anstellen, die Anstellung darf aber nur eine einstweilige sein, und muß die Stelle spätestens innerhalb Jahresfrist von Neuem nach den Vorschriften des gegenwärtigen Erlasses öffentlich ausgeschrieben werden.

- 10) Die Besetzung einer Kommunal- oder Instituten-Forststelle mit einem Bewerber, welcher nicht zu den vorstehend unter 1 als berechtigt bezeichneten Anwärtern gehört, ist bezüglich der Stellen unter 750 Mark nur mit Genehmigung der Königlichen Regierung (Landdrostei), bezüglich der Stellen von 750 Mark und mehr, nur mit unserer, durch die Königliche Regierung (Landdrostei) einzuholenden Genehmigung zulässig.

Berlin, den 9. April 1880.

Der Kriegs-Minister. Der Minister des Innern.
Graf Kamake. Graf Eulenburg.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Lucius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Ausreichung neuer Zinscoupons zu der Preussischen vierprozentigen Staats-Anleihe von 1876 bis 1879 betreffend

100. Inhalts derselben Schulverschreibungen der konsolidirten vierprozentigen Anleihe, welche in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigt sind, werden zu denselben von vier zu vier Jahren neue Zinscoupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Coupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, unten rechts, vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassens-Revisionsstage.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind.

Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Be-

scheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons-Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Formulare bei unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Kassen und den Haupt-Steuer-Ämtern zu haben sind.

Potsdam, den 3. Juni 1880.

Königl. Regierung.

191. Nachweisung der an den Ufern der Spree und Havel im Monat April 1880 beobachteten Wasserstände.

| Datum. | Berlin. | | Spandau. | | Potsdam. | Baumgartenbrück. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Havelberg. | Flauer Brücke. |
|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------|------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------|----------------|
| | Ober-Wasser-Meter. | Unter-Wasser-Meter. | Ober-Wasser-Meter. | Unter-Wasser-Meter. | | | Ober-Wasser-Meter. | Unter-Wasser-Meter. | Ober-Wasser-Meter. | Unter-Wasser-Meter. | | |
| 1 | 2,82 | 1,82 | 2,64 | 1,40 | 1,53 | 1,05 | 2,28 | 2,00 | 1,96 | 1,64 | 2,50 | 2,46 |
| 2 | 2,80 | 1,80 | 2,64 | 1,40 | 1,52 | 1,04 | 2,28 | 1,98 | 1,96 | 1,64 | 2,48 | 2,44 |
| 3 | 2,80 | 1,80 | 2,64 | 1,38 | 1,52 | 1,04 | 2,28 | 1,98 | 1,96 | 1,64 | 2,44 | 2,42 |
| 4 | 2,78 | 1,78 | 2,64 | 1,34 | 1,51 | 1,04 | 2,28 | 1,98 | 1,96 | 1,64 | 2,42 | 2,42 |
| 5 | 2,78 | 1,78 | 2,64 | 1,38 | 1,50 | 1,03 | 2,28 | 1,96 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,40 |
| 6 | 2,78 | 1,76 | 2,60 | 1,38 | 1,50 | 1,03 | 2,26 | 1,96 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,40 |
| 7 | 2,78 | 1,76 | 2,64 | 1,34 | 1,50 | 1,02 | 2,26 | 1,96 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,38 |
| 8 | 2,76 | 1,76 | 2,66 | 1,34 | 1,50 | 1,01 | 2,28 | 1,96 | 1,96 | 1,64 | 2,38 | 2,38 |
| 9 | 2,74 | 1,72 | 2,66 | 1,34 | 1,49 | 1,00 | 2,26 | 1,96 | 1,96 | 1,64 | 2,38 | 2,38 |
| 10 | 2,74 | 1,68 | 2,66 | 1,34 | 1,48 | 0,97 | 2,26 | 1,98 | 1,96 | 1,64 | 2,38 | 2,38 |
| 11 | 2,74 | 1,66 | 2,64 | 1,30 | 1,46 | 0,96 | 2,24 | 1,96 | 1,96 | 1,64 | 2,38 | 2,38 |
| 12 | 2,74 | 1,66 | 2,64 | 1,40 | 1,44 | 0,94 | 2,26 | 1,94 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,38 |
| 13 | 3,72 | 1,62 | 2,64 | 1,34 | 1,42 | 0,92 | 2,24 | 1,92 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,38 |
| 14 | 2,70 | 1,60 | 2,64 | 1,32 | 1,41 | 0,90 | 2,20 | 1,90 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,38 |
| 15 | 2,68 | 1,58 | 2,64 | 1,34 | 1,40 | 0,90 | 2,18 | 1,88 | 1,96 | 1,64 | 2,40 | 2,38 |
| 16 | 2,66 | 1,56 | 2,62 | 1,34 | 1,40 | 0,89 | 2,18 | 1,86 | 1,94 | 1,62 | 2,38 | 2,36 |
| 17 | 2,66 | 1,54 | 2,62 | 1,26 | 1,40 | 0,88 | 2,18 | 1,88 | 1,94 | 1,62 | 2,36 | 2,36 |
| 18 | 2,64 | 1,58 | 2,52 | 1,32 | 1,39 | 0,88 | 2,16 | 1,86 | 1,94 | 1,62 | 2,36 | 2,34 |
| 19 | 2,62 | 1,48 | 2,50 | 1,34 | 1,38 | 0,86 | 2,16 | 1,86 | 1,92 | 1,60 | 2,32 | 2,34 |
| 20 | 2,60 | 1,48 | 2,52 | 1,26 | 1,36 | 0,86 | 2,14 | 1,84 | 1,90 | 1,58 | 2,26 | 2,32 |
| 21 | 2,60 | 1,44 | 2,56 | 1,12 | 1,34 | 0,85 | 2,14 | 1,84 | 1,90 | 1,58 | 2,24 | 2,30 |
| 22 | 2,58 | 1,40 | 2,56 | 1,20 | 1,32 | 0,85 | 2,14 | 1,82 | 1,88 | 1,56 | 2,22 | 2,28 |
| 23 | 2,56 | 1,38 | 2,54 | 1,20 | 1,32 | 0,85 | 2,12 | 1,80 | 1,86 | 1,54 | 2,20 | 2,26 |
| 24 | 2,54 | 1,34 | 2,52 | 1,20 | 1,32 | 0,84 | 2,12 | 1,78 | 1,86 | 1,54 | 2,18 | 2,24 |
| 25 | 2,54 | 1,34 | 2,42 | 1,12 | 1,32 | 0,82 | 2,12 | 1,78 | 1,86 | 1,54 | 2,18 | 2,22 |
| 26 | 2,54 | 1,34 | 2,40 | 1,20 | 1,32 | 0,82 | 2,12 | 1,76 | 1,84 | 1,52 | 2,16 | 2,22 |
| 27 | 2,52 | 1,34 | 2,36 | 1,20 | 1,30 | 0,82 | 2,10 | 1,78 | 1,84 | 1,52 | 2,14 | 2,20 |
| 28 | 2,52 | 1,34 | 2,36 | 1,20 | 1,30 | 0,81 | 2,10 | 1,76 | 1,84 | 1,52 | 2,14 | 2,20 |
| 29 | 2,50 | 1,32 | 2,36 | 1,12 | 1,28 | 0,81 | 2,16 | 1,76 | 1,82 | 1,50 | 2,14 | 2,18 |
| 30 | 2,50 | 1,32 | 2,34 | 1,10 | 1,26 | 0,80 | 2,08 | 1,76 | 1,80 | 1,48 | 2,12 | 2,18 |

Potsdam, den 7. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Die Besichtigung und Obduktion thierischer Kadaver betreffend.

192. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten hat uns mittelst Erlasses vom 27. Mai d. J. angewiesen, in Zukunft den beamteten Thierärzten, sofern dieselben für die in einer Entfernung von nicht weniger als 2 Kilometer von ihrem Wohnorte vorgenommene Besichtigung oder Besichtigung und Obduktion eines thierischen Kadavers in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1872 bez. der Verordnung vom 17. September 1876 die unter *N^o 2*, bezw. *N^o 4* des § 3 des Gesetzes normirten Gebühren beanspruchen, diese zu gewähren, dieselben jedoch nur dann zu bewilligen, wenn eine vollständige Obduktion nach Maßgabe der der Instruktion vom 19. Mai 1876 angehängten Anweisung (Beilage zum 25. Stück des Amtsblatts von 1876 S. 16) stattgefunden hat.

Die Polizeibehörden und die beamteten Thierärzte haben in dieser Beziehung zu beachten, daß derartige vollständige Obduktionen nur in solchen Fällen vorzunehmen sind, wo sie zur Feststellung des Krankheitszustandes eines Thieres unerlässlich erscheinen, und heben wir noch besonders hervor, daß es nach der Aeußerung der technischen Deputation für das Veterinärwesen einer solchen vollständigen Obduktion in der Regel nicht bedarf, wenn es sich um Rinder handelt, welche an der Lungenseuche verendet oder wegen Verdachts dieser Krankheit getödtet worden sind, da zur Feststellung der Lungenseuche die Untersuchung der Brusteingeweide ausreichend ist.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß in den Fällen, in welchen die Ausführung einer vollständigen Obduktion nöthig befunden und bewirkt worden ist, über letztere auch eine ausführliche, der vorerwähnten Anweisung genau entsprechende Verhandlung aufgenommen und Behufs der Feststellung der bezüglichen Liquidation mit dieser im Original oder in beglaubigter Abschrift uns vorgelegt werden muß. Potsdam, den 5. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft fremdenpolizeiliche Anordnungen in Rumänien

193. Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern wird nachstehend die unterm 26. Februar d. J. Seitens der Rumänischen Regierung erlassene Verordnung, betreffend fremdenpolizeiliche Anordnungen, insbesondere die Einführung von Aufenthaltskarten für die in Rumänien weilenden Fremden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 4. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Art. 1. Jeder Fremde, sei er Reisender, oder in Rumänien sesshaft, ist verpflichtet, einen Aufenthaltsschein zu lösen, welcher jedoch nur auf Grund eines Passes ausgestellt wird.

Art. 2. Nur die Distriktspräfekten — jedoch in Bukarest und Jassy auch die Polizeipräfekten — sind berechtigt, solche Aufenthaltsscheine zu verabsolgen.

Art. 3. Reisende, welche nach Rumänien kommen, müssen 24 Stunden nach ihrer Ankunft sich bei der nächstgelegenen Distriktspräfektur persönlich melden, ihren Paß vorzeigen und einen Aufenthaltsschein lösen. Die Behörde, welche letzteren ausstellt, behält den Paß des Fremden zurück und antwortet denselben erst dann aus, wenn er das Land wieder verläßt. Dieser Verpflichtung sind jene Reisenden entbunden, deren Aufenthalt im Lande weniger als 30 Tage beträgt. Diese Aufenthaltszeit wird durch das Paßvisa konstatirt werden.

Art. 4. Diejenigen Reisenden, welche nach Ablauf der 30tägigen Frist ohne Aufenthaltsschein betroffen werden, werden so behandelt, als ob sie überhaupt kein Reisedokument besäßen.

Art. 5. Das Reisen im Inlande nach Märkten und Landgemeinden ohne Aufenthaltsschein ist nicht gestattet und wird als eine Uebertretung des gegenwärtigen Reglements angesehen. Ist der Betreffende ein Fremder, so wird angenommen, daß er überhaupt kein Reisedokument besitze. Dieser Bestimmung sind nicht unterworfen die Fuhrleute und Fremden von den Grenzgegenden, welche täglich und mit einer für mehrere Tage gültigen Karte aus Handelsrücksichten über die Grenze kommen, und nach Ablauf der bestimmten Frist wieder heimkehren.

Art. 6. Gasthofsbesitzer und Privatpersonen, welche fremde Reisende beherbergen, sind verpflichtet, der Polizei, oder wo eine solche nicht vorhanden ist, der Kommunalbehörde, längstens 12 Stunden nach Ankunft, schriftlich den Vor- und Zunamen, die Beschäftigung, sowie die Daten der Pässe jener Reisenden, welche sie beherbergen, bekannt zu geben. In Landgemeinden und Marktstädten, wo keine Polizeibehörden existiren, werden die Primare jeden Fremden, welcher ohne Paß, Aufenthaltsschein oder Identitätskarte betroffen wird, aus ihrem Bezirk ausweisen. Dieselbe Maßregel wird auch dann angewendet, wenn Jemand einen Aufenthaltsschein besitzt, dessen Gültigkeitsdauer jedoch abgelaufen ist.

Art. 7. Dreißig Tage nach erfolgter Publication dieses Reglements müssen alle im Lande, sei es in den Stadt- oder Landgemeinden befindlichen Fremden oder Reisenden, welche einen längeren, als 30tägigen Aufenthalt zu nehmen gedenken, mit Aufenthaltsscheinen versehen sein. Nach Ablauf des obigen Termins wird jeder Fremde, der ohne Aufenthaltsschein betroffen wird, als nicht im Besitze eines rechtsgültigen Reisedokuments befindlich betrachtet und den für solche Personen bestehenden polizeilichen Maßregeln unterworfen.

Bukarest, den 26. Februar 1880.

Einrichtung einer Interimobrücke über die Havel in Dranienburg.
194. Ueber die Benutzung der in Dranienburg eingerichteten Interimobrücke an Stelle der in der Ausbesserung befindlichen Schloßbrücke daselbst wird hierdurch nachfolgendes bestimmt:

- 1) die Brücke ist für die Schiffahrt nur geöffnet von 2 bis 3 Uhr Nachmittags,
- 2) zu jeder andern Zeit ist die Brücke für Fuhrwerke passirbar, doch dürfen Lasten von mehr als 50 Centner nicht über dieselbe befördert werden.

Potsdam, den 7. Juni 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u c h e n .

195. Unter dem Rindvieh des Ritterguts zu Mariensfelde im Kreise Teltow ist die Lungenseuche ausgebrochen.

Potsdam, den 25. Mai 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

196. Mit der Rosskrankheit behaftet ist ein am 31. v. M. von dem Rossflächter Persin zu Perleberg geschlachtetes Pferd befunden worden; dasselbe war kurz zuvor im Besitze des Handelsmanns Calmon daselbst gewesen, welcher es am 25. v. M. von dem Fuhrherrn Wollgast zu Wittstock erworben hatte.

Wegen ausgebrochener Rosskrankheit ist am 21. v. M. auch ein Pferd des Rittergutes Progen, im Kreise Ruppin, getödtet worden.

Potsdam, den 5. Juni 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

197. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Dekonomen Brandt in Hasenwinkel bei Prigwall ausgebrochen.

Potsdam, den 5. Juni 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

198. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Gutspächters Evers zu Boog im Kreise Westpreignig ausgebrochen.

Potsdam, den 4. Juni 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Abhaltung des Wollmarktes in Berlin.

44. Der Allerhöchsten Ordre vom 7. März 1860 entsprechend, wird der diesjährige Wollmarkt hieselbst in den Tagen vom **19. bis 21. Juni d. J.** und zwar auf dem zwischen der Aderstraße und Brunnenstraße belegenen Berliner Vieh Hofe abgehalten werden.

Vor den bezeichneten Markttagen darf der Wollmarkt nicht beginnen. Die Verkaufsstellen und Lagerungsplätze werden durch die Verwaltung des Viehhofes angewiesen. Berlin, den 20. Mai 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot von Druckschriften.

45. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachstehend bezeichneten nicht periodischen Druckschriften: 1) „The political comedy of Europe“ von Daniel Johnson, in englischer Sprache erschienen bei Sampson Low,

Marston, Searle & Albington in London; 7 1880. 2) Die unter dem Titel „La comédie politique“ en Europe“ bei E. Plon et Cie. in Paris rue Garancière N^o 10 erschienene Uebersetzung in französischer Sprache des unter 1 genannten Werkes von A. Mazon; 1880. nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizei-Behörde verboten worden ist. Berlin, den 2. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Berliner und Charlottenburger Preise pro Mai 1880.

46.

**A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:**

| | | | | | |
|--------------|---------------|----|------|----|------|
| für 100 Klg. | Weizen (gut) | 22 | Mark | 84 | Pf., |
| „ „ | do. (mittel) | 21 | „ | 36 | „ |
| „ „ | do. (gering) | 19 | „ | 88 | „ |
| „ „ | Roggen (gut) | 17 | „ | 78 | „ |
| „ „ | do. (mittel) | 17 | „ | 39 | „ |
| „ „ | do. (gering) | 17 | „ | — | „ |
| „ „ | Gerste (gut) | 19 | „ | 70 | „ |
| „ „ | do. (mittel) | 17 | „ | 29 | „ |
| „ „ | do. (gering) | 14 | „ | 94 | „ |
| „ „ | Hafer (gut) | 16 | „ | 57 | „ |
| „ „ | do. (mittel) | 15 | „ | 67 | „ |
| „ „ | do. (gering) | 14 | „ | 84 | „ |
| „ „ | Erbisen (gut) | 19 | „ | 60 | „ |
| „ „ | do. (mittel) | 18 | „ | 25 | „ |
| „ „ | do. (gering) | 17 | „ | 11 | „ |
| „ „ | Nichtstroh | 5 | „ | 65 | „ |
| „ „ | Heu | 5 | „ | 72 | „ |

**B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
1) In Berlin:**

| | | | | | |
|--------------|--------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Klg. | Erbisen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf., |
| „ 100 | Speisebohnen (weiße) | 30 | „ | 29 | „ |
| „ 100 | Linzen | 37 | „ | — | „ |
| „ 100 | Kartoffeln | 6 | „ | 64 | „ |
| „ 1 Klg. | Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 36 | „ |
| „ 1 | „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 12 | „ |
| „ 1 | Schweinefleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 | Kalbfleisch | 1 | „ | 25 | „ |
| „ 1 | Hammelfleisch | 1 | „ | 19 | „ |
| „ 1 | Speck (geräuchert) | 1 | „ | 55 | „ |
| „ 1 Klg. | Eßbutter | 2 | „ | 30 | „ |
| „ 1 Schock | Eier | 2 | „ | 35 | „ |

2) In Charlottenburg:

| | | | | | |
|--------------|--------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Klg. | Erbisen (gelbez. Kochen) | 32 | Mark | 50 | Pf., |
| „ „ | Speisebohnen (weiße) | 35 | „ | — | „ |
| „ „ | Linzen | 37 | „ | 50 | „ |
| „ „ | Kartoffeln | 7 | „ | 21 | „ |
| „ 1 Klg. | Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 | „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 04 | „ |
| „ 1 | Schweinefleisch | 1 | „ | 28 | „ |
| „ 1 | Kalbfleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 | Hammelfleisch | 1 | „ | 14 | „ |
| „ 1 | Speck (geräuchert) | 1 | „ | 50 | „ |
| „ 1 | Eßbutter | 2 | „ | 10 | „ |
| „ 1 Schock | Eier | 2 | „ | 50 | „ |

**C. Ladenpreise in den letzten Tagen
des Monats Mai 1880:**

1) In Berlin:

| | | | |
|------------|-------------------------------|-----------|--------|
| für 1 Klg. | Weizenmehl N ^o 1 | 45 | Pf., |
| " 1 " | Roggenmehl N ^o 1 | 30 | " |
| " 1 " | Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " | Gerstengröße | 50 | " |
| " 1 " | Buchweizengröße | 50 | " |
| " 1 " | Hirse | 50 | " |
| " 1 " | Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " | Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark 40 | " |
| " 1 " | " (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | " — " |
| " 1 " | Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " | Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | " 40 " |

2) In Charlottenburg:

| | | | |
|------------|---|-----------|--------|
| für 1 Klg. | Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf., |
| " 1 " | Roggenmehl N ^o 1 | 40 | " |
| " 1 " | Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " | Buchweizengröße | 50 | " |
| " 1 " | Hirse | 50 | " |
| " 1 " | Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " | Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark 40 | " |
| " 1 " | Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | " — " |
| " 1 " | Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " | Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | " 40 " |

Berlin, den 4. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

**Bekanntmachungen des Kaiserlichen
General-Post-Amtes und des Kaiserlichen
General-Telegraphen-Amtes.**

Ermäßigung des Gebührentarifs im telegraphischen Verkehr
mit Großbritannien und Irland.

12. Vom 1. Juni 1880 ab kommt bei den Deutschen Telegraphenanstalten für die bei denselben aufgegebenen, nach Großbritannien und Irland bestimmten gewöhnlichen Telegramme eine Grundtaxe von M 0,40 und eine Worttaxe von M 0,20 zur Erhebung.

Berlin W., den 31. Mai 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Post-Amtes.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot angeblich gestohlener Schuldschreibungen der
Staats-Anleihe von 1855.

12. Die nach unserer Bekanntmachung vom 21. März 1879 dem Kaufmann Adolph Bolze hier selbst angeblich gestohlenen Schuldschreibungen der Staatsanleihe von 1855 Serie 261 N^o 26093 und Serie 641 N^o 64012 über je 100 Thlr. sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 5. Juni 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

**Bekanntmachungen der Königlichen
Eisenbahn-Direktion zu Berlin.**

Beförderung der Wollsendungen für den Berliner Wollmarkt.

68. Für den diesjährigen, vom 19. bis 21. Juni auf dem hiesigen Viehhofe abzuhaltenden Wollmarkt

werden wir die etwa gewünschte Beförderung der Wollsendungen von den hiesigen Bahnhöfen nach dem Viehhofe resp. in umgekehrter Richtung mittelst der Berliner Ringbahn und des Geseleisanschlusses der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen eintreten lassen:

1) Die auf den hier mündenden Eisenbahnen eingehenden Wollsendungen werden über die Ringbahn nur dann nach dem Viehhofe befördert, wenn die Frachtbriefe die Adresse der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft tragen, an welche resp. an deren Beauftragte allein die Wollen ausgehändigt werden können.

2) Ebenso werden nur diejenigen zum Versandt bestimmten Wollen auf dem Schienenwege den betreffenden Anschlussbahnen zugeführt, welche von der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft als Versenderin zur Beförderung ausgegeben werden.

Tragen die ursprünglichen Frachtbriefe der hier ankommenden Wollsendungen eine andere Adresse, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Einigung mit der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an diese bei der Güter-Expedition der zuführenden Bahn, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen, und werden die Sendungen, wenn diesem Antrage Seitens der zuführenden Bahn entsprochen werden kann, alsdann in gewünschter Weise mit der Ringbahn befördert werden.

3) Für die Beförderung von Wollsendungen zwischen den Bahnhöfen der hier mündenden Bahnen und dem Viehhofe wird mit Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten neben der reglementsmäßigen Lieferfrist eine Zuschlagfrist von 3 Tagen festgesetzt.

4) Für die Beförderung der Wollsendungen nach und von dem Viehhofe werden außer den tarifmäßigen Gebühren bis resp. von der Station Berlin (Berliner Nordbahnhof) zwischen dieser Station und dem Viehhofe 4 Mark pro Achse und zwar 3 Mark als Gebühr für Benutzung des Anschlussgleises à Conto der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft und 1 Mark als Traktionskosten für die seitige Rechnung erhoben.

Berlin, den 2. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Aufhebung der frachtfreien Beförderung von freiwilligen Gaben für die Nothleidenden Oberschlesiens.

69. Die durch unsere Bekanntmachung vom 12. Dezember v. J. angeordnete frachtfreie Beförderung von freiwilligen Gaben für die Nothleidenden Oberschlesiens auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnstrecken wird mit dem 1. Juni d. J. aufgehoben.

Berlin, den 1. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des Nachtrages IV. zu den Tarifbesten N^o 1 u 6 für den Posen-Schlesisch-Märkischen Verband.

70. Am 1. d. M. ist zu den Tarifbesten N^o 1 und 6 für den Posen-Schlesisch-Märkischen Verband ein Nachtrag IV. herausgegeben worden, welcher ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für rohe Steine in Wagenladungen von je 10,000 kgr zwischen Halbstadt und diesseitigen Stationen der Strecke Briesen-Berlin und der Berliner Nordbahn enthält. Derselbe ist bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 5. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

71. I. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 5. bis 7. Juni d. J. in Würzburg stattfindenden Fischerei-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, II. für diejenigen Hunde, welche auf der in der Zeit vom 19. bis 22. Juni d. J. in Elberfeld stattfindenden Ausstellung von Hunden aller Racen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage ad I. des Originalfrachtbriefes für die Hintour und ad II. einer bezüglichen Legitimation, welche den Versendern bei dem Hintransporte von der betreffenden Versandt-Expedition ausgehändigt werden wird, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände resp. Hunde ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport ad I. innerhalb vierzehn und ad II. innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 7. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksrathes für den Regierungsbezirk Potsdam ist an Stelle des wegen anderweiter Verwendung ausgeschiedenen Regierungs-Assessors Caspar der Regierungs-Assessor von François ernannt worden.

Der Privatsekretair Feodor Marten ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Die Bauführer Otto Meyer und A. Syring, zur Zeit in Neu-Muppin, sind als solche am 14. Mai d. J. vereidigt worden.

Der Oekonomie-Kommissions-Rath bei der Königl. General-Kommission für die Provinz Brandenburg Gerike zu Perleberg ist auf seinen Antrag zum 1. October d. J. in den Ruhestand versetzt.

Der bisherige Hilfsprediger Paul Adolph August Ferdinand Hopff zu Blumenhagen ist zum Pfarrer von Papendorf, Diözese Straßburg lfm., bestellt worden.

Der bisherige Predigtamtskandidat Karl Leonhardt Martin Boy zu Zietzen, Provinz Pommern, ist zum Pfarrer in Birkenwerder, Diözese Berlin Lond, bestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Vakant sind resp. werden: die Lehrer- und Küsterstelle zu Krielow, Inspektion Neustadt Brandenburg, Königl. Patronats, die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Rütznick, Inspektion Gransee, Königl. Patronats, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Gransee, Inspektion gleichen Namens, Privat-Patronats.

Wiederbesetzt ist die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Barnewitz, Inspektion Dom Brandenburg.

Personal-Veränderungen

im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Mai 1880 sind **angestellt:** als Postassistent der Postassistent Schüge; **versetzt:** Postinspektor Müller von Berlin nach Cassel und Postinspektor Schneider von Posen nach Berlin.

Personal-Veränderungen

im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam im Monat Mai 1880.

Angenommen ist als Postagent: der Lehrer Forberg in Hönow.

Nachweisung

der im Monat Mai 1880 im Bezirk des Königl. Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte. Der Senats-Präsident bei dem Oberlandesgericht in Breslau, Geheime Ober-Justizrath Donalies ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kammergericht versetzt, der Senats-Präsident bei dem Kammergericht, Geheime Ober-Justizrath Busch ist gestorben.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Brettner in Genthin als Landgerichtsrath an das Landgericht in Cottbus, der Amtsgerichtsrath Kroskius in Berlin als Landgerichtsrath an das Landgericht I. in Berlin, der Landrichter Denso in Duisburg in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht I. in Berlin, der Landrichter Bresgen als Amtsrichter an das Amtsgericht in Berncastel, der Amtsrichter Krafauer in Posen in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Cüstrin, der Amtsrichter Mey in Landeshut in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Angermünde, der Amtsrichter Bergmann in Rathenow in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Stettin.

Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichtsassessor Dr. Jungk bei dem Amtsgericht in Lippehne, der Gerichtsassessor Richter bei dem Amtsgericht in Treptow a. T.

Auf ihren Antrag sind aus dem Justizdienst entlassen: der Amtsrichter Dr. Caspar in Peitz in Folge seiner Ernennung zum Assessor bei dem königlichen Konsistorium in Berlin, der Gerichtsassessor Gutschke zum Zweck seiner Uebernahme in die landwirthschaftliche Verwaltung, der Gerichtsassessor Hülsen zum Zweck seiner Uebernahme in den Militär-Justizdienst, der Gerichtsassessor Graf von Willers-Brignoncourt Behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst in Elsas-Lothringen, der Gerichtsassessor von Philipsborn zum Zweck seines Uebertritts in die allgemeine Verwaltung, der Gerichtsassessor Dr. Seligsohn.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die bisherigen Referendare Georg Ludwig Lebenheim, Isidor Cohn, Johann Wilhelm Friedrich Bading, Artur Ferdinand Edmund Gillschewski, Hugo Hermann Hübschmann, Georg Simon, Leo von Chmielewski, Felix Tichauer, Karl Adolf Dirksen, Jakob Kalischer.

II. Rechtsanwälte und Notare. Dem Notar Justizrath von Hergberg in Berlin ist der Wohnsitz zu Zielenzig angewiesen worden.

Zur Rechtsanwaltschaft sind zugelassen: der frühere Rechtsanwalt und Notar Reche in Neusalz bei dem Landgericht in Landsberg a. W., der Rechtsanwalt Cunow, bisher bei dem Amtsgericht in Potsdam bei dem Landgericht daselbst, die Gerichtsassessoren Dr. Händly, Gustav Kauffmann, Dr. Samter bei dem Landgericht I. in Berlin, der Gerichtsassessor Bürkner bei dem Landgericht II. in Berlin und dem Amtsgericht in Nirdorf.

III. Referendare. Aus dem Bezirke des Kammergerichts sind versetzt die Referendare Martin Johannes Gleitsmann in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Raumburg, Paul Meyer in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M., der Referendar Rudolf Otto Schwarz ist aus dem Justizdienst entlassen.

Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten August Fechner, Ernst Heilmann, Georg Plinzner, Richard Stubentrauch, Gerhard von Ivensleben, Franz Goewe, Franz Neubaur, Max Pietsch, Walter Schlüter, Karl Limbourg, Artur von Falkenhayn, Heinrich Hefster, Heinrich Wortmann, Dr. Carl Kunkel, Georg Evers, Alexander Talkenberg, Johannes Reis, Richard Lau, Friedrich Herz, Walter Laue, von Kleist-Regow.

IV. Subaltern-Beamte. Ernannt sind: Zu Gerichtsschreibern die Stadtgerichts-Depositalkassen-Rendanten J. D. Bollensdorff und Huth, ersterer bei dem Landgericht I., letzterer bei dem Amtsgericht I. in Berlin zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülften, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent J. D. Regelin bei dem Amtsgericht I. in Berlin, der Stadtgerichts-Bureau-Assistent J. D. Steinke bei dem Landgericht I. in Berlin, zum Häuser-Administrator bei dem Amtsgericht I. in Berlin der Gerichtsschreiber Köhliche, zum etatsmäßigen Kanzlisten bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Potsdam der überzählige Kanzlist Schürmer, zum etatsmäßigen Gerichts-Vollzieher bei dem Amtsgericht in Königsberg Rmk. der Militär-Anwärter Michaelis.

Versetzt sind: der Gerichtsschreiber Kleinloff vom Amtsgericht II. an das Landgericht I. in Berlin, der Gerichtsschreiber Schreiber II. vom Amtsgericht I. an das Amtsgericht II. in Berlin.

Vermischte Nachrichten.

Abhaltung der Schwurgerichts-Sitzung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nächste Sitzung des Schwurgerichts beim Landgericht II. hier selbst am **21. Juni 1880 Vormittags 10 Uhr**, beginnt und in dem Lokal Hausvoigteiplatz Nr. 14 abgehalten werden wird. Der Zutritt zu den Verhandlungen ist, soweit es die vorhandene Räumlichkeit gestattet, allen erwachsenen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindlichen Personen gegen Karten gestattet, welche beim Gerichtsschreiber Sönderop in der Hausvoigtei zu erhalten sind. Berlin, den 2. Juni 1880.

Königl. Landgericht II.

Betrifft die Zugbrücke über den Finowkanal bei Niederfinow.

Es wird hiermit zur Kenntniß des schiffahrt-treibenden Publikums gebracht, daß die Zugbrücke über den Finowkanal bei Niederfinow fortan 10 Minuten vor Abgang jedes Eisenbahnzuges vom dortigen Bahnhofe für die Durchfahrt der Schiffe nicht mehr geöffnet werden und dies jedesmal durch eine an der Brücke angebrachte schwarze und weiße Tafel angezeigt werden wird.

Potsdam, den 8. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu Fünf Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (G. Hahn, Hof-Buchdrucker)

Extrablatt zum Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Juni 1880.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Polizei-Verordnung

für die Provinz Brandenburg, betreffend die Untersuchung
v. s. Schweinefleisches auf Trichinen.

§. Auf Grund der §§ 76 und 83 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875, sowie der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths für die Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadt Berlin hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1. Wer ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, ist, wenn er dessen Fleisch ganz oder theilweise verkauft, verpflichtet, dasselbe von einem der für den betreffenden Bezirk bestellten Fleischbeschauer mikroskopisch auf Trichinen untersuchen zu lassen. Erst dann, wenn auf Grund dieser Untersuchung von dem bestellten Fleischbeschauer ein Attest ausgestellt und Demjenigen, welcher das Schwein schlachtet oder schlachten läßt, ausgehändigt worden ist, daß trotz gewissenhafter Prüfung keine Trichinen in den untersuchten Fleischtheilen von ihm gefunden seien, darf das Schwein verkauft oder zum Zweck des Verkaufs zerlegt werden.

§ 2. Zur Ausführung der Trichinenschau (§ 1) werden für jeden Amts- und städtischen Polizeibezirk oder für einzelne Theile desselben von der Orts-Polizei-Behörde, d. h. dem Amtsvorsteher oder dem städtischen Polizei-Verwalter, Fleischbeschauer in genügender Anzahl bestellt, und durch öffentliche Bekanntmachung bezeichnet, sobald dazu geeignete Personen in den einzelnen Bezirken ermittelt worden.

Nur die in dieser Weise bezeichneten Fleischbeschauer sind zur Vornahme der Untersuchung für den betreffenden Bezirk zuständig.

Die näheren Bestimmungen über Anstellung und Pflichten der öffentlichen Fleischbeschauer sind in dem besonders erlassenen Reglements vom heutigen Tage enthalten.

§ 3. Zur Untersuchung frisch geschlachteter Schweine sind ausgechnittene Stücke aus dem rothen Fleische des Zwergselles, des Bauches, des Kehlkopfes und zwischen den Rippen zu verwenden. Das Ausschneiden dieser Fleischproben ist von dem Fleischbeschauer selbst oder einer von der Orts-Polizei-Behörde dazu verstatteten zuverlässigen Person oder in deren Gegenwart auszuführen, und sind die ausgechnittenen Proben bezw. dem Fleischbeschauer sofort zu übergeben. Um nachtheiligen Verzögerungen der Untersuchung vorzubeugen, ist am Tage vor dem be-

absichtigten Schlachten von dem Besitzer des Schweines dem Fleischbeschauer oder der zur Entnahme der Fleischproben ermächtigten Person anzuzeigen, zu welcher Zeit diese Entnahme stattfinden kann.

Sind mehrere Schweine gleichzeitig geschlachtet, so ist dafür zu sorgen, daß keine Verwechslungen, der zur Untersuchung ausgeschnittenen Fleischstücke der einzelnen Schweine stattfinden kann.

§ 4. Jeder Gewerbetreibende, der Schweine zum Verkaufe schlachtet oder schlachten läßt (Fleischer, Würstfabrikanten etc.) hat ein Schlachtbuch nach beiliegendem Schema (N^o 1) zu führen. Nachdem der Gewerbetreibende die erforderlichen Notizen in die Rubriken 1—4 eingetragen hat, wird das Buch dem Fleischbeschauer bei der mikroskopischen Untersuchung zur Ausfüllung der Rubriken 5 und 6 vorgelegt. Diese Schlachtbücher sind ein Jahr lang nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

§ 5. Nichtgewerbetreibende, welche Schweine schlachten oder schlachten lassen und das Fleisch derselben ganz oder theilweise verkaufen (vergl. § 1) haben entweder ein gleiches Schlachtbuch zu führen, und für die vorschriftsmäßige Ausfüllung der einzelnen Rubriken Sorge zu tragen, auch das Schlachtbuch ein Jahr nach der letzten Eintragung aufzubewahren, oder sich vom Fleischbeschauer über jedes geschlachtete Schwein eine besondere Bescheinigung, welche die in dem Schema N^o 1 angegebenen Notizen enthalten muß, ausstellen zu lassen, und solche gleichfalls ein Jahr aufzubewahren.

§ 6. Das Schlachtbuch oder die im § 5 bemerkte Bescheinigung ist den Beamten der Exekutiv-Polizei auf Erfordern jederzeit vorzulegen auch auf Verlangen der Orts-Polizei-Behörde einzureichen.

§ 7. Glaubt der Fleischbeschauer nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung das im § 1 Absatz 2 erwähnte Attest nicht ausstellen zu dürfen, so hat er dies sowohl dem Besitzer des Schweines sofort mitzutheilen als auch der Orts-Polizei-Behörde ohne Verzug Anzeige zu machen. Der Besitzer des trichinienhaltigen oder verdächtigen Schweines hat sich bis auf Weiteres jeder Verfügung über dasselbe zu enthalten, was polizeilich zu überwachen ist. Ferner hat der Fleischbeschauer mindestens zwei der von ihm trichinienhaltig oder verdächtig befundenen mikroskopischen Präparate zwischen Glasplatten kunstgemäß mit konservirender Flüssigkeit eingeschlossen, sowie diejenigen Fleischstücke, welche er nach der mikroskopischen Untersuchung übrig behalten hat, mit konservirender Flüssigkeit übergossen in einem gehörig verschlossenen

und versiegelten Gefäße der Polizei-Behörde zu übergeben, von welcher diese Objekte zur etwaigen Revision wenigstens zwei Monate lang aufbewahrt werden.

§ 8. In zweifelhaften Fällen ist das Gutachten eines approbirten Arztes oder Thierarztes entscheidend, welches entweder von dem Fleischbeschauer oder von Demjenigen, welcher das Schwein hat schlachten lassen, auf seine eigne Kosten einzuholen ist. Die Untersuchungsobjekte werden in diesen Fällen von der Polizei-Behörde aufbewahrt und eventl. auf Kosten des Eigentümers, dem Arzte oder Thierarzte übermittelt. Das von dem Letzteren abgegebene Gutachten ist der Polizei-Behörde unverzüglich mitzutheilen und darf der Eigentümer des Schweines, auch wenn dieses als trichinenfrei befunden worden, vorher das Fleisch desselben nicht veräußern.

§ 9. Auf Grund der Anzeige des Fleischbeschauers (§ 7) oder des nach § 8 eingeholten Gutachtens trifft die Polizei-Behörde die erforderlichen Anordnungen, um das trichinöse Fleisch unschädlich zu machen, welchen von den Beteiligten unweigerlich und genau Folge zu leisten ist.

Trichinenhaltiges Fleisch muß unverzüglich dem Verbrauch entzogen, gänzlich vernichtet oder 1,5 Meter tief vergraben werden. Hierfür ist der Inhaber des Fleisches, sofern ihm dasselbe nicht polizeilich entzogen wird, verantwortlich. In zweifelhaften Fällen ist das Gutachten eines approbirten Arztes oder eines Kreis-Thierarztes über die Verwendbarkeit des Fleisches maßgebend. Dagegen darf das Thier abgehäutet, und dürfen die Haut und die Borsten verworthen werden; auch ist es gestattet das Fett zu beliebiger Benugung auszuschmelzen oder auszukochen. Dieses Ausschmelzen oder Auskochen muß unter Ueberwachung durch eine von der Polizei-Behörde abgeordnete Person oder den amtlich angestellten Fleischbeschauer geschehen; die nach Abschöpfung des Fettes zurückbleibenden Fleischtheile sind alsdann zu vernichten oder zu vergraben. Eine Verwendung derselben als Düngemittel ist nur mit besonderer Genehmigung der zuständigen Königlichen Regierung gestattet, welche erteilt werden kann, wenn für die Anwendung eines die Trichinen

tödtenden Hitzegrades bei der Auskochung Sicherheit gewährt wird.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldbuße von 5 bis 30 Mark für jeden Uebertretungsfall bestraft, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine härtere Strafe verwirkt ist. Dieselbe Strafe trifft auch die angestellten Fleischbeschauer, welche die geforderte Untersuchung der Schweine auf Trichinen (§ 1 und 2) innerhalb ihres Bezirkes unterlassen, verweigern oder ungebührlich verzögern, oder außerhalb ihres Bezirkes in solchen Bezirken, für welche Fleischbeschauer polizeilich bestellt sind, Untersuchungen vornehmen (§ 5 des Reglements), oder welche sich bei der Vornahme der mikroskopischen Untersuchung oder bei der Führung des Kontrollbuchs (§ 7 des Reglements) Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, oder endlich die ihnen der Polizei-Behörde gegenüber obliegenden Pflichten (§ 7 dieser Verordnung, § 6 des Reglements) verletzen.

§ 11. Diese Polizei-Verordnung tritt für alle Bezirke oder Ortschaften, für welche die Trichinenschau bereits durch Orts- oder Kreis-Polizei-Verordnung eingeführt ist und thatsächlich besteht, mit dem achten Tage nach ihrer Publikation in Kraft; für alle anderen Bezirke oder Ortschaften, sobald für dieselben Fleischbeschauer bestellt sind, und deren Bestellung von der Orts-Polizei-Behörde in der für die Publikation von Orts-Polizei-Verordnungen vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht worden ist.

Sie verliert zeitweilig ihre Gültigkeit für jeden Bezirk, für welchen sie in Kraft getreten war, wenn und so lange es etwa später an einem Fleischbeschauer in demselben mangeln sollte (vergl. § 6 des Reglements).

§ 12. Alle mit den Vorschriften dieser Verordnung in Widerspruch stehende Orts- oder kreispolizeiliche Bestimmungen werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

Potsdam, den 26. Mai 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staats-Minister Dr. Ufenbach.

Schema N^o 1.

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|----------------|----------------------|---|--|--|---|
| N ^o | Tag des Schlachtens. | Bezeichnung des Schweines nach Geschlecht und Race. | Angabe des Orts, woher das Schwein bezogen ist, sowie des Namens des Verkäufers. | Tag und Stunde der mikroskopischen Untersuchung. | Bescheinigung des Fleischbeschauers über das Ergebnis der Untersuchung. |
| | | | | | |

Reglement

für die öffentlichen Fleischbeschauer.

§ 1. Es können nur solche Personen die Thätigkeit eines öffentlichen Fleischbeschauers (§ 1 der Polizei-Verordnung) ausüben, welche von der zuständigen Orts-Polizei-Behörde, d. h. dem Amtsvorsteher oder dem städtischen Polizei-Verwalter, dazu amtlich bestellt sind. Die Zahl der für einen jeden Amts- bezw. städtischen Polizei-Bezirk oder einzelne Theile derselben anzustellen den Fleischbeschauer wird von der Polizei-Behörde nach Bedürfnis bestimmt, wobei davon auszugehen ist, daß ein Fleischbeschauer an einem Tage in der Regel nicht mehr als das Fleisch von sechs Schweinen mit der genügenden Sorgfalt untersuchen kann.

§ 2. Nur Personen von unbescholtenem und zuverlässigem Charakter, welche in der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen geübt und dazu hinlänglich befähigt sind, auch sich im Besitze eines angemessenen Mikroskops befinden, darf eine Bestallung als öffentlicher Fleischbeschauer erteilt werden. Ohne Weiteres sind als befähigt zu betrachten: die approbirten Aerzte und Apotheker, die beamteten Thierärzte, sowie alle diejenigen Thierärzte, welche die Prüfung nach dem Reglement vom 25. September 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 635) bestanden, oder vor dieser Zeit in Berlin ihre Approbation, oder in Hannover die Befähigung zur Abgabe von Gutachten in gerichtlichen und polizeilichen Fällen erlangt haben. Andere Personen haben den Nachweis ihrer Befähigung durch eine vor einem Kreisphysikus oder Departementsthierarzt abzulegende Prüfung und ein von diesem über die bestandene Prüfung ausgestelltes Zeugniß zu führen.

§ 3. Ein solches Zeugniß darf nur erteilt werden, wenn der Geprüfte dargethan hat, daß er die Naturgeschichte und die Beschaffenheit der Trichine in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen, sowie die mikroskopische Beschaffenheit des Schweinefleisches genau kennt, daß er mit der Einrichtung und der Gebrauchweise des zusammengesetzten Mikroskops hinreichend vertraut und im Stande ist, mittelst desselben in dem Fleische befindliche Trichinen möglichst leicht aufzufinden und von anderen darin etwa vorkommenden normalen oder fremdartigen Gebilden sicher zu unterscheiden, daß er ferner mikroskopische Fleischpräparate gut anzufertigen und Behufs längerer Aufbewahrung kunstgemäß herzurichten versteht.

Die Kreisphysiker sind befugt, in der mikroskopischen Untersuchung auf Trichinen theoretischen und praktischen Unterricht zu erteilen. Denselben steht dafür eine Gebühr von 10 Mark, für die Prüfung als Fleischbeschauer und das darüber auszustellende Zeugniß eine Gebühr von 6 Mark zu.

§ 4. Die Beschaffung der zur Untersuchung notwendigen Mikroskope bleibt den Fleischbeschauern

überlassen, doch müssen diese Instrumente so beschaffen sein, daß sie eine 50 bis 100 fache Linearvergrößerung bei vollkommen scharf und deutlich wahrnehmbaren Bildern der beobachteten Gegenstände gestatten.

§ 5. Auf Grund der über die Erfordernisse des § 2 geführten Nachweise wird den darum Ansuchenden von der Orts-Polizei-Behörde, wenn nicht für den betreffenden Bezirk bereits eine ausreichende Anzahl von Fleischbeschauern angestellt ist, nach Maßgabe des § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 eine Bestallung mit Ausnahme des Stempels (vgl. den Erlass vom 26. September 1878 im Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung S. 284) kostenfrei erteilt, welche zur Vornahme der im § 1 der Polizei-Verordnung bezeichneten Untersuchungen berechtigt, und in welcher ausdrücklich bemerkt wird, daß sie jederzeit widerruflich sei, ohne daß gegen den Widerruf eine Beschwerde stattfinden.

Agenten von Versicherungs-Anstalten gegen Trichinen dürfen jedoch Bestallungen als öffentliche Fleischbeschauer nicht erteilt werden. Bei der Aushändigung der Bestallungs-Urkunde ist der Inhaber durch Handschlag an Eidesstatt zur gewissenhaften Vornahme aller ihm übertragenen Untersuchungen protokolllarisch zu verpflichten. Jede Bestallung eines Fleischbeschauers wird unter Angabe seines Namens und seiner Wohnung von der Polizei-Behörde bekannt gemacht (vergl. § 11 der Polizei-Verordnung).

Die Vornahme von Untersuchungen geschlachteter Schweine auf Trichinen außerhalb seines Bezirks in anderen Bezirken, für welche Fleischbeschauer polizeilich angestellt sind, ist dem Fleischbeschauer untersagt.

§ 6. Bei nachgewiesener Fahrlässigkeit in der Untersuchung oder mangelnder Zuverlässigkeit ist dem Fleischbeschauer die amtliche Bestallung von der Orts-Polizei-Behörde ohne förmliches Verfahren durch einfache Geltendmachung des vorbehaltenen Widerrufs zu entziehen.

Außerdem verliert dieselbe ihre Gültigkeit, wenn der Fleischbeschauer seinen Wohnsitz außerhalb des Bezirkes nimmt, für welchen er angestellt worden, oder wenn derselbe eine Agentur für eine Versicherungs-Anstalt gegen Trichinen übernimmt. Von jeder Veränderung seiner Wohnung hat der Fleischbeschauer der Polizei-Behörde, welche ihn angestellt hat, ungesäumt Mittheilung zu machen, auch dieser anzuzeigen, wenn er etwa das betriebene Geschäft niederzulegen beabsichtigt, oder eine Agentur der vorerwähnten Art übernehmen will.

Jede Zurücknahme oder eingetretene Ungültigkeit der Bestallung eines Fleischbeschauers ist von der Polizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

§ 7. Der Fleischbeschauer hat die Untersuchung stets sobald als möglich vorzunehmen und jede nachtheilige Verzögerung derselben zu vermeiden. Ueber die von ihm ausgeführten Untersuchungen hat er ein

Kontrollbuch nach dem anliegenden Schema № 2 zu führen und dieses der Orts-Polizei-Behörde, sowie deren Exekutivbeamten auf Erfordern jederzeit zur Einsicht und Revision vorzulegen.

§ 8. Die Gebühr für die mikroskopische Unter-

suchung eines geschlachteten Schweines beträgt eine Mark.

Potsdam, den 26. Mai 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staats-Minister Dr. Achenbach.

Schema № 2.

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
|----------------|---|---|----------------------------|--|-------------------------------|
| N ^o | Name,
Stand und Wohnort
des Besitzers
des Schweines. | Bezeichnung
des Schweines
nach Geschlecht und Race. | Tag
des
Schlachtens. | Tag und Stunde
der mikroskopischen
Untersuchung. | Ergebnis
der Untersuchung. |
| | | | | | |

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 25.

Den 18. Juni

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 8.) **N^o 1370.** Gesetz, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen *ic.* Vom 30. März 1880.
- N^o 1371.** Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien, betreffend das Eintreten des Deutschen Reichs an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. Dezember 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern. Vom 29. März 1879.
- N^o 1372.** Bekanntmachung, betreffend die Kaiserliche Verordnung über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 28. September 1879. Vom 11. April 1880.
- (Stück 9.) **N^o 1373.** Gesetz, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 6. Mai 1880.
- N^o 1374.** Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Großherzogthums Luxemburg zu der internationalen Uebereinkunft vom 17. September 1878, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend. Vom 5. April 1880.
- (Stück 10.) **N^o 1375.** Gesetz, betreffend den Wucher. Vom 24. Mai 1880.
- N^o 1376.** Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Sätze der badischen Uebergangsabgabe und Steuerrückvergütung für Branntwein. Vom 20. Mai 1880.
- (Stück 11.) **N^o 1377.** Verordnung, betreffend nähere Festsetzungen über die Gewährung von Tagelohnern, Fuhrkosten und Umzugskosten an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung. Vom 20. Mai 1880.
- (Stück 12.) **N^o 1378.** Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Vom 31. Mai 1880.
- N^o 1379.** Bekanntmachung über den Beitritt des Fürstenthums Serbien zu der internationalen Uebereinkunft vom 17. September 1878, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend. Vom 31. Mai 1880.

Gesetz-Sammlung

- für die Königl. Preussischen Staaten.
(Stück 19.) **N^o 8713.** Gesetz, betreffend die Vereinfachung der Kosten für die Bedürfnisse der

Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 14. März 1880.

N^o 8714. Gesetz, betreffend die Abänderung des Fischereigesetzes für den Preussischen Staat vom 30. Mai 1874 (Gesetz-Samml. S. 197). Vom 30. März 1880.

N^o 8715. Feld- und Forstpolizeigesetz. Vom 1. April 1880.

(Stück 20.) **N^o 8716.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bezirke der Amtsgerichte Polle und Liebenburg in der Provinz Hannover. Vom 27. April 1880.

(Stück 21.) **N^o 8717.** Zweite Nachtrags-Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereiche des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Vom 5. April 1880.

N^o 8718. Allerhöchster Erlaß vom 7. Mai 1880, betreffend die Aufhebung der technischen Bau-Deputation und die Errichtung einer Akademie des Bauwesens.

N^o 8719. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bezirke der Amtsgerichte Nienburg und Stolzenau in der Provinz Hannover. Vom 15. Mai 1880.

(Stück 22.) **N^o 8720.** Nachtrags-Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereiche des Justizministeriums und des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Vom 30. April 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung *ic.*

Gemeindebezirks-Veränderung.

199. Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern vom 2. Juni 1880 ist die durch Vertrag vom 27. August 1878 von dem Königl. Forstförstus 21. September an den Büdner Karl Juckel zu Friedrichswalde abgetretene, zwischen den Feldmarken der Stadt Joachimsthal und des Dorfes Friedrichswalde belegene Ackerparzelle von 1,266 ha Flächeninhalt von dem Forstgutsbezirke Glambek abgetrennt und mit dem Stadtbezirke Joachimsthal vereinigt. Der Ausführungs-Termin dieser Bezirks-Veränderung ist auf den 1. Juli 1880 bestimmt worden.

Potsdam, den 12. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Preise im Monat Mai 1880.

| Artikel | | | | | | Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|---------------|--------|--------|--------|--|--------|----------|--------|-------------|-------------|--------|------------|----------------|-----------------|------------|-----------|-------------------|
| Kostet je 1 Kilogramm | | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Sammelfleisch | Speck | Butter | Eier | Weizen | | Gersten- | | Buchweizen- | Saferrgrübe | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Speisefalz | Schweine- | |
| | | | | | | Nr. 1. | Nr. 1. | Gruppe | Gruppe | | | | | mittler-gelber | in gebr. Bohnen | | | Schmalz, biestig. |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | |
| 1 20 | 85 | 1 05 | 1 65 | 2 38 | 3 — | 38 | 30 | 60 | 40 | 60 | 60 | 65 | 65 | 3 20 | 3 40 | 20 | 1 60 | |
| 1 — | 1 — | 1 — | 80 | 2 30 | 2 40 | 40 | 30 | 60 | 60 | 60 | — | 60 | 60 | 3 60 | 3 60 | 20 | 2 — | |
| 1 20 | 1 25 | 1 20 | 1 70 | 2 30 | 2 33 | 60 | 50 | 60 | 50 | 50 | 50 | 60 | 60 | 3 — | 3 40 | 20 | 2 — | |
| 1 25 | 90 | 1 10 | 1 60 | 2 19 | 2 88 | 40 | 30 | 50 | 40 | 50 | 60 | 50 | 50 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 — | 88 | 1 — | 1 80 | 1 90 | 2 20 | 30 | 26 | — | — | 24 | — | 40 | 60 | 3 30 | 4 — | 20 | 60 | |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 50 | 2 20 | 2 80 | 34 | 33 | 60 | 60 | 50 | — | 60 | 60 | 3 — | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 25 | 90 | 1 15 | 1 50 | 2 30 | 2 80 | 40 | 30 | 60 | — | 68 | 64 | 60 | 60 | 3 20 | 4 — | 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 — | 1 — | 2 — | 2 34 | 2 44 | 45 | 32 | 80 | — | 60 | 70 | 60 | 60 | 3 — | 3 80 | 20 | 2 — | |
| 1 — | 80 | 1 20 | 1 45 | 2 20 | 2 80 | 38 | 31 | 55 | 50 | 50 | — | 45 | 55 | 2 50 | 3 20 | 20 | 1 30 | |
| 1 — | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 2 80 | 40 | 30 | 55 | 55 | 65 | — | 70 | 65 | 3 45 | 3 40 | 20 | 1 75 | |
| 1 10 | 95 | 1 15 | 1 70 | 2 33 | 2 80 | 40 | 30 | 50 | — | 50 | 60 | 43 | 65 | 3 60 | 3 80 | 20 | 1 50 | |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 2 08 | 2 50 | 50 | 36 | 60 | 55 | 55 | 60 | 56 | 60 | 3 40 | 3 60 | 20 | 2 — | |
| 1 28 | 1 19 | 1 20 | 1 60 | 2 40 | 2 53 | 33 | 32 | 50 | — | 35 | 55 | 35 | 60 | 2 43 | 3 — | 20 | 1 60 | |
| 1 20 | 90 | 1 05 | 1 80 | 2 40 | 2 81 | 38 | 26 | 60 | 44 | 60 | — | 60 | 70 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 80 | |
| 1 08 | 90 | 95 | 1 55 | 1 94 | 2 — | 35 | 25 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 60 | 2 60 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 — | 1 20 | 1 80 | 2 40 | 3 60 | 40 | 26 | 50 | 50 | 50 | 60 | 40 | 60 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 60 | |
| 1 10 | 1 — | 1 — | 1 55 | 2 22 | 2 69 | 36 | 24 | 50 | — | 60 | — | 50 | 60 | 3 60 | 4 — | 20 | 1 75 | |
| 1 20 | 95 | 1 — | 2 — | 2 20 | 2 80 | 40 | 35 | 60 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 3 20 | 3 60 | 20 | 2 — | |
| 1 40 | 1 20 | 1 20 | 1 60 | 2 60 | 2 43 | 40 | 30 | 60 | 70 | 70 | — | 50 | 60 | 2 40 | 3 40 | 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 — | 1 10 | 1 50 | 2 20 | 2 80 | 45 | 25 | 25 | 30 | 45 | 55 | 50 | 60 | 2 40 | 3 — | 20 | 1 60 | |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 2 84 | 50 | 40 | 70 | 60 | 50 | — | 50 | 63 | 2 60 | 3 60 | 20 | 1 35 | |
| 1 — | 60 | 1 — | 1 60 | 2 20 | 3 — | 43 | 22 | 75 | 60 | 70 | — | 64 | 50 | 2 60 | 3 20 | 20 | 1 60 | |
| 1 05 | 1 — | 1 20 | 1 60 | 1 80 | 2 40 | 45 | 50 | 50 | 40 | 40 | 60 | 28 | 60 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 40 | |
| 1 10 | 71 | 95 | 1 80 | 2 09 | 2 17 | 32 | 26 | 60 | 50 | 57 | 70 | 70 | 60 | 2 80 | 3 20 | 20 | 1 60 | |
| 1 10 | 1 10 | 1 10 | 1 60 | 2 21 | 2 60 | 29 | 27 | 50 | 40 | 50 | — | 50 | 60 | 3 60 | 3 80 | 20 | 1 40 | |

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Anwendung der Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf die Chaussee von Köpernitz nach Schönermark im Kreise Ruppin.

202. Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Potsdam ist die Chaussee von Köpernitz nach Schönermark im Kreise Ruppin in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welchen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll oder 10,5 Centimeter Breite auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 und des Allerhöchsten Erlasses vom 12. April 1840 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage:

Scheide.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 10. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

203. Die Lungenseuche ist in Rauen unter den Räden der Aderbürger Friedrich Fehlow und August Tiepe zum Ausbruch gekommen.

Potsdam, den 11. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

204. Wegen Kopfrankheit sind zwei Pferde im Dorfe Nennhausen, im Kreise Westhavelland, getödtet worden.

Potsdam, den 12. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.
 Regelung des Wagen-Verkehrs an dem Neuen Anhalter Bahnhof.
47. Zur Regelung des Verkehrs an dem Neuen Anhalter Bahnhof treten vom 15. d. M. an die nachfolgenden Bestimmungen in Kraft:

Die Anfahrt von Wagen, welche abreisende Personen nach dem Bahnhofe bringen, erfolgt unter dem Empfangs-Bestibül am Aestianischen Plage in der Richtung von der Schöneberger- resp. Anhalterstraße; die Abfahrt der entleerten Wagen erfolgt in derselben Richtung, mithin nach der Mödernstraße zu.

Den außerhalb des Empfangs-Bestibüls wartenden Wagen, sowie dem zur Abholung von Reisenden bestimmten Fuhrwerk wird durch das Aufsichtspersonal an Ort und Stelle der geeignete Standplatz angewiesen werden.

Berlin, den 6. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Einrichtung einer Personenpost-Haltestelle am Sabinenkloster in Prenzlau.

25. Auf dem Personenpostkurse Prenzlau-Templin bzw. Prenzlau-Boitzenburg wird am Sabinenkloster auf dem Neustädter Damm in Prenzlau am 20. Juni eine Haltestelle eingerichtet werden, welche von dem Postamte in Prenzlau 2 km entfernt ist.

Potsdam, den 12. Juni 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen
des Provinzial-Steuer-Direktors.

Statistik des Waarenverkehrs betreffend.

1. Im höheren Auftrage wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu denselben Massengütern, auf welche die Bestimmung im § 11 Absatz 3 des Gesetzes wegen der Statistik des Waarenverkehrs vom 20. Juli v. J. Anwendung zu finden hat, vom 1. Juni d. J. ab folgende Gegenstände gezählt werden.

| Nummer des statistischen Waaren-Verzeichnisses. | Waarengattung. |
|---|--|
| 1 | Abfälle von der Eisensabrization (Hammer-schlag, Eisenseilspäne) und von Eisenblech, verzinnem (Weißblech) und verzinktem. |
| 2 | Abfälle von Glashütten, auch Scherben von Glaswaaren. |
| 3 | Leimleder, auch abgenutzte alte Lederstücke und sonstige zur Verwendung als Fabrikationsmaterial geeignete Lederabfälle. |
| 4 | Guano, natürlicher. |
| 5 | Anderer thierischer Dünger. |
| 6 | Sonstige Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäcker, Knochenschaum oder Zudererde und Thierknochen jeder Art. |

| Nummer des statistischen Waaren-Verzeichnisses. | Waarengattung. |
|---|---|
| 7 | Kleie und Malzkeime. |
| 8 | Lumpen aller Art. |
| 9 | Papier-späne; Makulatur, beschriebene und bedruckte. |
| 10 | Alte Fischernege, altes Tauwerk und alte Stricke, gezupfte Charpie. |
| 11 | Sonstige Abfälle, soweit sie nicht wie die Rohstoffe, von welchen sie herkommen, zu behandeln sind, als Blut von geschlachtetem Vieh, Reisabfälle, Thierflecken, Treber u. dergl. |
| 12 | Baumwolle, rohe. |
| 13 | —, kardätschte, gekämmte, gefärbte. |
| 68 | Alaun. |
| 70 | Chlorkalk. |
| 82 | Soda, kalzinirte. |
| 83 | Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda. |
| 84 | Pottasche. |
| 85 | Wasserglas. |
| 88 | Ammoniak, kohlen-saures; Salmiak, Salmiakgeist. |
| 89 | Ammoniak, schwefel-saures. |
| 106 | Eis. |
| | Farbhölzer, und zwar: |
| 107 | Blauholz |
| 108 | Geibholz |
| 109 | Rothholz |
| 110 | Galläpfel und Knoppem, auch gemahlen. |
| 118 | Kali, schwefel-saures und salz-saures (Chlor-salium). |
| 120 | Knochenkohle. |
| 121 | Knochenmehl. |
| 126 | Mineralwasser, künstliches und natürliches, einschließlich der Flaschen und Krüge. |
| 128 | Natron, schwefel-saures (Glaubersalz). |
| 130 | Palm- und Kokosnüsse und Theile von solchen. |
| 131 | Salpeter, Chillsalpeter. |
| 132 | —, anderer, roh und gereinigt. |
| 133 | Salpetersäure. |
| 134 | Salzsäure. |
| 136 | Schwefel, roh und gereinigt. |
| 137 | Schwefelsäure. |
| 138 | Seegras. |
| 140 | Superphosphate. |
| 144 | Bitriole aller Art. |
| 154 | Roh-eisen aller Art. |
| 155 | Druck-eisen und Eisenabfälle, soweit nicht unter N ^o 1 genannt. |
| 181 | Cement. |
| 182 | Graphyt (Reisblei, Wasserblei). |

| Nummer
des
statistischen
Waaren-
Verzeich-
nisses. | Waarengattung. | Nummer
des
statistischen
Waaren-
Verzeich-
nisses. | Waarengattung. |
|---|--|---|---|
| 183 | Gyps. | 229 | Stroh und Schilf. |
| 184 | Kalk (Kalkstein, gebrannter und gelöschter Kalk). | 230 | Kartoffeln. |
| 185 | Kaolin (Porzellanerde). | aus 235 | Baumwollensamen, Hanfsamen, Mohnsamen, Bucheckern, Eichel, wilde Kastanien. |
| 186 | Kreide, rohe. | 236 | Futterkräuter. |
| 187 | Kryolith. | 237 | Lebende Bäume und Sträucher, auch in Kübeln, Setzlinge, Blumen und Blumenzwiebeln, auch in Töpfen und Kübeln. |
| 188 | Schwerspath in Stücken. | 238 | Grünes und anderes naturfarbiges gemeines Hohlglas (Glasgeschirre), weder gepreßt, noch geschliffen, noch abgerieben, auch mit ordinärer Befestigung von Weiden, Binsen, Stroh oder Rohr. |
| 189 | Farbenerden aller Art. | 252 | Borsten. |
| 190 | Anderer Erden und Mineralien, als Kies, Grand, Sand, Schlamm, Mergel, Mörtel, Lehm, Thon, Pfeisenerde, Alaunerde, Infusorienerde, Gartenerde, Feldspath, Flußspath, Kalkspath, Kieserit, Carnallit, Borazit und dergl. | 254 | Rohe Bettfedern. |
| 191 | Blei und Kupfererze, auch silberhaltige. | 271 | Brennholz, Reifig, auch Besen von Reifig. |
| 192 | Braunstein. | 272 | Holzkohlen. |
| 193 | Eisenerze, Eisen- und Stahlstein. | 273 | Korkholz, auch in Platten und Scheiben. |
| 194 | Nickelerze. | 274 | Lochkuchen (ausgelaugte Rohe als Brennmaterial). |
| 195 | Schwefelkies. | aus 282 | Rohe Knochen (als Schnigstoff), Hufe und Klauen, Muschelschalen (mit Ausnahme der Perlmutterchalen). |
| 196 | Zinkerze (Galmei, Zinkblende und dergl.). | 283 | Holzborke und Gerberlohe. |
| 197 | Anderer Erze, als: Zinnerze, Kobalterze, Antimon-, Wismuterze; Erzschladen, Schlackenwolle. | 284 | Bau- und Nugholz, roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet: europäisches, hartes*). |
| 203 | Flachs. | 285 | Bau- und Nugholz, roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet: europäisches, weiches*). |
| 204 | Hanf. | 286 | Außereuropäische Hölzer (Ebern-, Eben-, Jacaranda-, Mahagoni-, Polisanter-, Podholz, Pitschpine-, Teakholz und dergl.). |
| 205 | Heede und Berg von Flachs und Hanf. | 287 | Bau- und Nugholz, gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert: Faschauben und ähnliche Säge- oder Schnittwaaren; alle diese Gegenstände aus europäischem harten Holz. |
| 206 | Anderer vegetabilische Spinnstoffe, wie chinesisches Gras u. (wegen Baumwolle, Jute, Manillahanf und Kokosfasern s. N ^o 12 13 bezw. 372/373). | 288 | — aus europäischem weichen Holz. |
| 207 | Weizen. | 289 | Ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe. |
| 208 | Roggen. | 291 | Geschälte Korbweiden. |
| 209 | Hafer. | 295 | Holz in geschnittenen Fournieren und ungelegte Parketbodentheile. |
| 210 | Anderer nicht besonders genannte Getreidearten. | 303 | Hopsen. |
| 211 | Hülsenfrüchte. | 316 | Kautschuk u. Guttapercha, roh oder gereinigt. |
| 212 | Gerste. | 372 | Jute, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt. |
| 213 | Mais. | 373 | Manillahanf (auch mexikanische Fieber) und Kokosfasern, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt. |
| 214 | Buchweizen. | | |
| 216 | Anis. | | |
| 217 | Fenchel. | | |
| 218 | Coriander. | | |
| 219 | Rümmel. | | |
| 220 | Raps und Rübsaat. | | |
| 221 | Leinsaat. | | |
| 222 | Sesam. | | |
| 223 | Senf, roher (Senfsaat). | | |
| 224 | Erdnüsse. | | |
| 225 | Palmkerne. | | |
| 226 | Kleeaat. | | |
| 227 | Grasfaat. | | |
| 228 | Heu. | | |

*) Als harte Hölzer gelten insbesondere: Ahorn, Ahazie, Birke, Buche, Eiche, Esche, Kerm- und Steinobstbaum, Nughbaum, Ulme; als weiche: Fichte, Kiefer, Tanne, Lärche, Erle, Linde, Pappel, Kastanien, Weide.

| Nummer
des
Nationalischen
Waaren-
Verzeich-
nisses. | Waarengattung. |
|--|--|
| 425 | Heringe, gesalzene. |
| 455 | Salz (Koch-, Sieder-, Stein-, Seesalz), sowie alle Stoffe, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt. |
| 482 | Feste Rückstände von der Fabrication fetter Oele, auch gemahlen (Oelsuchen, Palmfensuchen, Kofosuchen u. s. w.). |
| 489 | Halbzeug aus Lumpen, gebleicht oder ungebleicht. |
| 520 | Steine, rohe oder blos behauene. |
| 521 | Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen. |
| 527 | Steinkohlen. |
| 528 | Koaks. |
| 529 | Braunkohlen. |
| 530 | Torf, Torfkohlen. |
| aus 542 | Frische Fische. |
| 548 | Gewöhnliche Mauersteine; feuerfeste Steine. |
| 549 | Dachziegel, Thonröhren, nicht glasirt. |
| 551 | Glasirte Dachziegel und Mauersteine; Thonfliesen; architektonische Verzierungen, auch aus Terrakotta. |
| 573 | Schafwolle, roh auch gewaschen. |
| 574 | Alpacawolle, Kaschmirwolle, Kameel-, Ziegen- und Angorahaar, roh, auch gewaschen. |
| 576 | Anderer Haare (mit Ausnahme der Menschen- und Pferdehaare, sowie der Borsten). |
| 577 | Schoddy-Flockwolle, Kämmlinge. |

Berlin, den 7. Juni 1880.
Der Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig.

Bekanntmachungen

des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle.

2. Nachstehende Verleihungsurkunde
„Auf Grund der am 31. Januar 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Rührung und der Erklärung vom 8. April 1880 wird dem Fabrikdirektor H. Schaede zu Zeitz unter dem Namen „**Frischer Herd**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a. b. c. d. e. f. g. h. i. a. bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 2,189,000 □ M., geschrieben: zwei Millionen einhundertneunundachtzig Tausend Quadratmetern umfassend, in der Gemeinde Egsdorf im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.“

urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Bergrevierbeamten zu

Eberwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 5. Juni 1880.

Königl. Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Inkrafttreten eines neuen Tarifs für die direkte Beförderung von Leichen *ic.*

72. Der neue Tarif für die direkte Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Stationen der Berlin-Stettiner und Berliner Nordbahn einerseits und Stationen der Mecklenburgischen Friedrich-Franzbahn andererseits tritt nicht, wie im April bekannt gemacht, am 15. Juni, sondern am 1. Juli d. J. in Kraft. Derselbe wird auch durch direkte Frachtsäge zwischen Station Hamburg der Lübeck-Büchener Eisenbahn einerseits und Stationen der Berliner Nordbahn *ic.* andererseits erweitert werden.

Berlin, den 8. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion Berlin
als geschäftsführende Verwaltung.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

66. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 26. bis 28. d. M. in Offenbach stattfindenden Ausstellung von Löschapparaten *ic.* ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbrieses für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 9. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg.

Einlegung neuer Züge zwischen Berlin und Magdeburg.

3. Von Dienstag, den 15. d. M. ab werden folgende neue Personenzüge zwischen Berlin und Magdeburg eingelegt werden:

A. von Berlin 7:0 Vorm., Potsdam 7:32, Brandenburg 8:13, Wusterwitz 8:30, Genthin 8:49, Güssen 9:6, Burg 9:23, Gerwisch 9:39, Neustadt 9:54, (Anschluß nach Debitfeld) in Magdeburg 10:0 Vorm. — Der Zug fährt die 1—4 Klasse;

B. von Magdeburg. (zum Anschluß an die Züge 9:45 Vorm. von Thale, 9:20 von Wernigerode,

10:34 von Halberstadt) 12:35 Mittags, Neustadt 12:41, Burg 1:8, Genthin 1:37, Brandenburg 2:11, Wildpark 2:47, Potsdam 3:0, in Berlin 3:33 Nachm. Der Zug fährt 1—3 Klasse. In Magdeburg wird der Zug am stadtsseitigen Perron abgefertigt.

Die Personenbeförderung mit dem gemischten Zuge 311, 7:35 Vorm. ab Brandenburg, 10:30 in Magdeburg, fällt vom 15. d. M. ab fort.

Magdeburg, den 7. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Bezirks-Verwaltungsgerichte.

Die Ferien des Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gerichtes zu Potsdam betreffend.

I. Die Ferien des Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gerichtes beginnen mit dem 21. Juli d. J. und dauern bis zum 1. September d. J.

Dies wird hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß schleunige Gesuche als solche zu begründen und als

„Feriensache“

zu bezeichnen sind.

Die Herren Landräthe werden ergebenst ersucht, für die Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung gefälligst Sorge tragen zu wollen.

Potsdam, den 11. Juni 1880.

Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gericht.

Bekanntmachung der Direktion der Städte-Feuer-Sozietät für die Provinz Brandenburg.

Uebersicht

von den Ergebnissen der Verwaltung der Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg

in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1879.

Gemäß § 79 des Sozietäts-Reglements von 1871 werden die Ergebnisse der Verwaltung der Sozietät und der Rechnung vom laufenden Verwaltungsfonds für das Kalenderjahr 1879, sowie der Rechnung vom eisernen Bestandsfonds für das Jahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Versicherungssummen: Am Schlusse des Jahres 1879 betragen die Versicherungssummen, von welchen die vollen Beiträge zu entrichten waren, in Klasse I. 308,491,425 Mark, in Klasse II. 155,337,100 Mark, in Klasse III. 25,629,675 Mark, in Klasse IV. 5,425,200 Mark, in Summa 494,883,400 Mark. Gegen 482,650,875 Mark am Schlusse des Jahres 1878 haben die Versicherungen sich daher im Jahre 1879 vermehrt um 12,232,525 Mark, und zwar sind Zugang in Klasse I. 12,419,800 Mark, in Klasse II. 515,450 Mark, in Summa 12,935,250 Mark, dagegen Abgang in Klasse III. 505,050 Mark, in Klasse IV. 197,675 Mark, in Summa 702,725 Mark, verbleiben Zugang 12,232,525 Mark. Der oben in Höhe von 494,883,400 Mark nachgewiesenen Hauptversicherungssumme, von welcher Beiträge zu leisten waren, ist

jedoch noch hinzuzurechnen die beitragsfreie Hälfte der Versicherungssummen für Kirchen und Thürme, welche am Schlusse des Jahres 1879 betrug: in Klasse I. 4,935,875 Mark, in Klasse II. 231,775 Mark, in Klasse III. 45,425 Mark, in Klasse IV. 149,175 Mark, mithin in Summa 5,362,250 Mark. Es ergeben sich demnach 500,245,650 Mark als Gesamt-Versicherungssumme bei der Sozietät.

II. Brand- und Blitzschäden. Die Zahl der von der Sozietät zu vergütenden Brandschäden belief sich auf 228.

Es fanden statt: 105 Schadensfeuer im I. Semester und 123 im II. Semester, und wurden von denselben in 91 Städten 552 Gebäude betroffen.

Totalschaden lag vor bei 24 Wohnhäusern, 79 Hofgebäuden, 98 Scheunen, 2 Mühlengebäuden, 3 Fabrikgebäuden, überhaupt bei 206 Gebäuden.

Partielle Beschädigungen erlitten: 1 Kirche, 148 Wohnhäuser, 148 Hofgebäude, 32 Scheunen, 4 Mühlen- und 13 Fabrikgebäude, überhaupt 346 Gebäude.

Durch Einschlagen des Blitzes, ohne daß derselbe gezündet, fanden in 16 Städten und in 18 Fällen Beschädigungen an 1 Kirche, 1 Thurm, 1 Schulgebäude, 15 Wohnhäusern, 4 Hofgebäuden, und 3 Fabrikgebäuden statt.

Von den 228 Schadensfeuern sind 3 durch Gewitter verursacht, 1 durch vorsätzliche Anstiftung, 4 durch Fahrlässigkeit, 4 durch fehlerhafte Bauart und 5 durch unzurechnungsfähige Personen herbeigeführt. In 180 Fällen sind die Entstehungsurachen der Brände bis jetzt unermittelt geblieben. Wegen der übrigen 31 Fälle schweben noch die Untersuchungs-Verhandlungen.

Verurtheilt sind wegen vorsätzlicher Brandstiftung: 1 Mann zu 4 Jahren Zuchthaus, und wegen fahrlässiger Brandstiftung: 1 Mann zu 100 Mark und 1 Mann zu 90 Mark Geldbuße, 1 Frau zu 40 Mark Geldbuße und 1 Frau zu 1 Tag Haft.

III. Schadens-Vergütungen, Prämien und Kosten. Aus Anlaß der vorausgeführten Brand- und Blitzschäden und eines Blitzschadens aus dem Jahre 1877 sind festgesetzt: A. An Vergütungen in Klasse I. 130,701 Mark 54 Pf., in Klasse II. 323,135 Mark 82 Pf., in Klasse III. 52,402 Mark 28 Pf., in Klasse IV. 55,140 Mark 87 Pf., in Summa 561,380 Mark 51 Pf. B. An Sprigen- und Wasserwagen-Prämien 4,119 Mark. C. An Schadens-Abschätzungskosten 3,042 Mark 84 Pf. Summa tot. 568,542 Mark 35 Pf.

IV. Beiträge der Teilnehmer der Sozietät. Nach Maßgabe des Bedarfs wurden folgende Beiträge ausgeschrieben: vom Hundert der Versicherungssumme I. Klasse pro I. Semester 1879 4 Pf., pro II. Semester 1879 4 Pf., in Summa 8 Pf., II. Klasse pro I. Semester 1879 12 Pf., pro II. Semester 1879 12 Pf., in Summa 24 Pf., III. Klasse pro I. Semester 1879 28 Pf., pro II. Semester 1879 28 Pf., in Summa 56 Pf., IV. Klasse pro I. Se-

meßer 1879 56 Pf., pro II. Semester 1879 56 Pf., in Summa 112 Pf.

V. Ergebnisse der eingangsgenannten Rechnungen. Die Ausgüge aus den Rechnungen vom laufenden Verwaltungsfond der Societät für das Jahr 1879 — A. — und vom eisernen Bestandsfonds derselben für das Jahr vom 1. April 1879 bis

31. März 1880 — B. — enthalten vollständig die Ergebnisse dieser zufolge des § 104 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 dem Provinzial-Ausschuße eingerichteten Rechnungen.

Berlin, den 2. Juni 1880.

Die
Direktion
der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg.

A.

Auszug

aus der Rechnung der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg
für das Jahr 1879,
betreffend den laufenden Verwaltungsfond.

Einnahme.

| | | | | | | |
|--|--------|----|--------|----|--------|----|
| A. Bestand aus voriger Rechnung | 86266 | 67 | 86266 | 67 | — | — |
| B. Einnahmen aus Rechnungs-Erinnerungen | — | — | — | — | — | — |
| C. Einnahme-Reste (ult. 1878: 160,574 Mark 38 Pf., Abgang
59 Mark 99 Pf. =) | 160514 | 39 | 160514 | 39 | — | — |
| D. Aus dem laufenden Rechnungsjahre: | | | | | | |
| Tit. I. Beiträge von den Teilnehmern der Societät: | | | | | | |
| a. Feuer-Societäts-Beiträge für das Jahr 1879 | 778709 | 31 | 427821 | 45 | 350887 | 86 |
| b. Feuer-Societäts-Beiträge aus Vorjahren | — | — | — | — | — | — |
| c. Straßbeiträge | — | — | — | — | — | — |
| Tit. II. Wiedererstattete Brandvergütungsgelder | 13 | — | 13 | — | — | — |
| Tit. III. Sonstige Restituten | 37 | 80 | 37 | 80 | — | — |
| Tit. IV. Zinsen von Kassenscänden | 3598 | 66 | 3598 | 66 | — | — |
| Tit. V. Außerordentliche Einnahmen | — | — | — | — | — | — |

| | | | | | | |
|-------|---------|----|--------|----|--------|----|
| Summa | 1029139 | 83 | 678251 | 97 | 350887 | 86 |
|-------|---------|----|--------|----|--------|----|

Ausgabe.

| | | | | | | |
|---|--------|----|--------|----|--------|----|
| A. Wiedererstatteter Voranschlag | — | — | — | — | — | — |
| B. Ausgaben aus Rechnungs-Erinnerungen | — | — | — | — | — | — |
| C. Ausgabe-Reste (ult. 1878: 151729 Mark 31 Pf., Abgang
450 Mark =) | 151279 | 31 | 114477 | 27 | 36802 | 04 |
| D. Aus dem laufenden Rechnungsjahre: | | | | | | |
| Tit. I. Gehühren u. für die Prüfung von Gebäudebeschei-
dungen | 6485 | 40 | 6485 | 40 | — | — |
| Tit. II. Kosten für Gebäudetaren | 24 | — | 24 | — | — | — |
| Tit. III. An Vergütungen: | | | | | | |
| A. für Brand- und Bligschäden, einschließl. der
Prämien für Löschhülle und sonstiger Nebenkosten | 568542 | 35 | 391482 | 58 | 177059 | 77 |
| B. für Schäden an unversicherten Gegenständen und
für Taxation derselben | 6598 | 59 | 6590 | 88 | — | 67 |
| Tit. IV. An außerordentlichen Prämien ex § 65 des Reglements | 316 | — | 316 | — | — | — |
| Tit. V. An Kur- und Verschämnis- und anderen Kosten ex
§ 66 des Reglements | 1084 | 25 | 1084 | 25 | — | — |
| Tit. VI. Postporto, Manbatariengebühren und Kostenvorschüsse | 1546 | 65 | 1546 | 65 | — | — |
| Tit. VII. Zinsen für Darlehen zur Befreiung der laufenden
Ausgaben | — | — | — | — | — | — |
| Tit. VIII. Außerordentliche Ausgaben | 227 | 56 | 227 | 56 | — | — |

| | | | | | | |
|-------|--------|----|--------|----|--------|----|
| Summa | 736104 | 11 | 522174 | 59 | 213929 | 52 |
|-------|--------|----|--------|----|--------|----|

Die Einnahme beträgt

bleibt Bestand

| | | | | | |
|--|--|--------|----|--|--|
| | | 678251 | 97 | | |
| | | 156077 | 38 | | |

H.

Auszug

aus der Rechnung der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg für das Jahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880, betreffend den eisernen Bestands-Fonds.

Einnahme.

- I. Bestand aus voriger Rechnung
- II. Einnahmen aus Rechnungs-Erinnerungen
- III. Einnahme-Reste (ult. März 1879: 1989,50 Mark, Abgang 90 Pf. =
- IV. Zurückgezahlt erhaltene Kapitalien und neu erworbene Dokumente
- V. A. Laufende Einnahmen.
 - Tit. I. Zinsen von den Werth-Papieren, und Hypotheken-Kapitalien des eisernen Bestands-Fonds
 - Tit. II. Sonstige Einnahmen
- B. Außerordentliche Einnahmen

| Soll. | | Hst. | | Rest. | |
|--------------|-----|---------------|-----------|---------------|-----------|
| Mark | Pf. | Mark | Pf. | Mark | Pf. |
| 744561 | 95 | 744561 | 95 | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| 1988 | 60 | 1932 | 40 | 56 | 20 |
| 63000 | — | 63000 | — | — | — |
| 31925 | 90 | 29795 | 85 | 2130 | 05 |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| Summa | | 841776 | 45 | 839590 | 20 |

Ausgabe.

- I. Wiedererstatteter Vorschuss
- II. Ausgaben aus Rechnungs-Erinnerungen
- III. Ausgabe-Reste
- IV. Für neu erworbene Aktiva und an verausgabten Dokumenten
- V. A. Laufende Ausgaben:
 - Cap. I. Gehälter und sonstige fivite Entschädigungen
 - Cap. II. Zu Remunerationen für Hilfsarbeiter im Bureau- und Rassenbiensf
 - Cap. III. Büreaufkosten
 - Cap. IV. Verschiedene Ausgaben.
- B. Außerordentliche Ausgaben
- C. Zur Vermehrung des eisernen Bestands-Fonds der Societät

| | | | | | |
|-------|----|-------|----|---|---|
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |
| 62828 | 25 | 62828 | 25 | — | — |
| 25800 | — | 25800 | — | — | — |
| 383 | 99 | 383 | 99 | — | — |
| 2398 | 86 | 2398 | 86 | — | — |
| 789 | 05 | 789 | 05 | — | — |
| 900 | — | 900 | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — |

Summa

Die Einnahme beträgt

Mithin Bestand

| | | | | | |
|-------|----|---------------|-----------|---|---|
| 93100 | 15 | 93100 | 15 | — | — |
| — | — | 839590 | 20 | — | — |
| | | 746490 | 05 | | |

und zwar in: Werth-Papieren und Hypotheken-Dokumenten 745200 Mark — Pf.
 baar 1290 " 05 "
 = 746490 Mark 05 Pf.

Personal-Chronik.

Der Gerichts-Assessor Gutschke zu Frankfurt a. D. ist, nachdem ihm die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden, mit dem 1. Juni d. J. Behufs seiner Ausbildung als Spezialkommissar in das Kollegium der königlichen General-Kommission für die Provinz Brandenburg eingetreten.

Der versorgungsberechtigte Jäger Emil Lode, zur Zeit Forstausscher in der Oberförsterei Liebenwalde, ist vorbehaltlich der Feststellung der Anciennetät zum Königl. Förster ernannt und demselben die erledigte

Försterstelle Dagow in der Oberförsterei Menz vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden.

Der Bauführer Wilhelm Bernhard Ludwig Rückmann, zur Zeit bei Cöpenick, ist am 1. Juni d. J. vereidigt worden.

An der Andreaschule zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Bieling zum Oberlehrer befördert und der Schutamtscandidat Dr. Wüllenweber als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der bisherige Zeichner Paul Winkler ist definitiv als solcher bei der königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Rang-Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Verweisung. | Behörde, welche die Ausweisung beschloß. | Datum der Ausweisungs-Beschloßes. |
|--|--|--|--|---|-----------------------------------|
| | | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Michael Nathan,
Barbiergehülfe, | 26 Jahre, aus Repen-
hagen, | einlicher Diebstahl im
wiederholten Aufstalle, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 7. Mai
b. 3. |
| 2 | Georg Kraus,
Tagelöhner, | 41 Jahre, aus Perls-
berg, Bezirk Plan,
Böhmen, | schwerer Diebstahl, Wi-
berstand gegen die
Staatsgewalt und gro-
ber Unfug, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Ansbach, | 26. April
b. 3. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | Johann Zielinski,
Arbeiter
und Schuhmacher, | 40 Jahre, geboren zu
Ladslarze, Kreis Gar-
wolin, Gouvernement
Siedler, Russisch-
Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Marienwerder, | 5. Mai
b. 3. |
| 4 | Kugusi Pawczynski,
Nagelschmiedegesse, | geboren am 17. Juli
1824 zu Suwalki,
Gouvernement Su-
walki, Russisch-Polen, | Betteln, nach mehrmal-
iger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 7. Mai
b. 3. |
| 5 | Ignaz Chaloupek,
Arbeiter, | geb. 1835, aus Roth-
wasser, Bezirk Land-
sron, Kreis Ebrudim,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Dresden, | 3. Mai
b. 3. |
| 6 | Wilhelm Kapler,
Arbeiter, | geboren am 8. Februar
1846 zu Rosenthal,
Bezirk Braunau, Böh-
men, | desgleichen, | derselbe Behörde, | 5. Mai
b. 3. |
| 7 | Josif Thiel,
Wädrergehülfe, | 41 Jahre, aus Messen-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | desgleichen, | derselbe Behörde, | 6. Mai
b. 3. |
| 8 | Anton Swoboda,
Stellmachergehülfe, | 38 Jahre, aus Pod-
moll, Böhmen, | Betteln, nach mehrmal-
iger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Käne-
burg, | 12. April
b. 3. |
| 9 | Peter Fiedler, | 27 Jahre, aus Stanz,
Kanton Unterwalden,
Schweiz, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Kassel, | 23. März
b. 3. |
| 10 | Markus Sachs,
Zigarrenmacher, | 22½ Jahre, geboren zu
Leichen, Gouverne-
ment Kowno, Ruf-
land, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Biesbaden, | 8. Mai
b. 3. |
| 11 | Franz Theodor Arthur
Strauß,
Fabrikarbeiter, | 32 Jahre, aus Grog,
Steiermark, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 7. Mai
b. 3. |
| 12 | Heinrich Adoff
Courtois,
Tagelöhner, | 34 Jahre, aus Charle-
ville, Frankreich, | desgleichen, | derselbe Behörde, | desgleichen. |

| Ser. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|----------|--|---|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 13 | Franz Storm,
Maurergeselle, | geboren am 24. Dezem-
ber 1844 und orts-
angehörig zu Bergdorf
bei Reichenberg, Böh-
men, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Leipzig, | 7. April
d. J. |
| 14 | Casetan
Kaltenegger,
Maurer, | geboren am 6. August
1847 und ortsangehö-
rig zu Radstadt, Kreis
Salzburg, Oesterreich, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 17. April
d. J. |
| 15 | Jakob Fuchs,
Feldarbeiter, | geboren am 17. Fe-
bruar 1860 und orts-
angehörig zu Schwar-
derloch, Kanton Aar-
gau, Schweiz, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 5. Mai
d. J. |
| 16 | Theodor Pafler,
Schuhmachergeselle, | geboren am 5. Februar
1848 und ortsangehö-
rig zu Hermanmiesch,
Kreis Chrudim, Böh-
men, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 14. April
d. J. |
| 17 | Friedrich Wilhelm
Koller, Tuchmacher, | geboren am 22. August
1823 zu Gulbrandsdal,
Norwegen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Köslin, | 12. Mai
d. J. |
| 18 | Haken Svenson,
Arbeiter, | geboren am 29. Juli
1839 zu Ålsmundtryd,
Schweden, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 19 | Josef Lachnitt,
Arbeiter, | 18 Jahre, aus Gieß-
hübel, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | desgleichen. |
| 20 | Hermann Knauer,
Tagearbeiter, | geboren am 15. August
1852, aus Bernsdorf,
Bezirk Schaglar, Böh-
men, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 3. April
d. J. |
| 21 | Ferdinand Kabelac,
Gärtlergeselle, | 22 Jahre, aus Jenko-
wiz, Bezirk Pardubitz,
Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 8. April
d. J. |
| 22 | Johann Anton
Zeliska,
Tuchwallergeselle, | geboren am 25. Mai
1841, aus Nedoschin-
Groß-Sedlitz, Bezirk
Litomischl, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 16. April
d. J. |
| 23 | Ignaz Hoffmann,
Tischlergeselle, | 42 Jahre, aus Drei-
born, Bezirk Politz,
Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und Nichtbefolgung der
Reiseroute, | dieselbe Behörde, | 24. April
d. J. |
| 24 | Ernst Michel,
Müllergeselle, | geboren am 3. Oktober
1852, aus Rochlig,
Bezirk Starckenbach,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 27. April
d. J. |
| 25 | Karl Richter,
Kellner, | 44 Jahre, aus Peters-
dorf, Bezirk Gabel,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Magdeburg, | 15. Mai
d. J. |

| Rauf. Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|-----------|---|---|---|--|-----------------------------------|
| | des Ausgewiesenen. | | 4. | 5. | 6. |
| 1. | 2. | 3. | | | |
| 26 | Karl August Tidermann, Heizer, | 32 Jahre, aus Norrköping, Schweden, | Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig, | 12. Mai d. J. |
| 27 | Wilhelm Ferdinand Schlüter, Schneidergeselle, | 44 Jahre, aus Faland, Dänemark, | bedgleichen, | dieselbe Behörde, | 13. Mai d. J. |
| 28 | Theodor Wotocel, Kaufmannslehrling, | 16 Jahre, aus Reichenberg, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Landdrostei zu Sta- | 30. April d. J. |
| 29 | Johann Tiefenthaler, Tagelöhner, | 42 Jahre, aus Hopfgarten, Bezirk Rißbüchel, Tirol, | Landstreichen, Betteln und Diebstahl, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Ebersberg, | 27. März d. J. |
| 30 | Sophie Fessler, Tagelöhnerin, unverehelichte, | geboren 1854, aus Kalabey, Bezirk Moldauthein, Böhmen, | Landstreichen und Gebrauch eines falschen Legitimationspapierses, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 17. April d. J. |
| 31 | Martin Distbacher, Bräugefelle, | geboren 1842, aus Unterach, Bezirk Bocklabruck, Ober-Oesterreich, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | 24. April d. J. |

Öeffentliche Belobigung.

Der Hülfe von Einwohnern der Stadt Biesenthal und namentlich der nicht allein umsichtigen Leistung der Mannschaften, sondern auch der eigenen angestrengten Thätigkeit des dortigen Heideherrs und Rathmannes Herrn Rücker, sowie des Stadtsörsters Herrn Grandke ist es zu verdanken, daß der am 27. März d. J. in der königlichen Oberförsterei Biesenthal ausgebrochene Waldbrand sehr bald gelöscht und so erheblicher Schaden verhütet wurde. Wir nehmen Veranlassung, diese verdienstliche Handlung der Betheiligten hiermit öffentlich belobigend anzuerkennen. Potsdam, den 31. Mai 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Behinderungsfällen die beiden hiesigen Amtsrichter Schulze und Steinwender sich gegenseitig vertreten. Rauen, den 12. Juni 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung

der königlichen Ministerial-Militair- und Bau-Kommission.

Depositaltage zur Hinterlegung u. von Werthpapieren und Kassearbeiten bei dem Dokumenten-Depositorium.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 18. September v. J. Staats-Anzeiger Nr. 223 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Depositaltage Behufs Annahme der bereits zuvor eingeleiteten, oder der an demselben Tage eingehenden Werthpapiere und Kassearbeiten zur Hinterlegung bei dem Dokumenten-Depositorium, sowie zur Zurückgabe hinterlegter Werthpapiere und Kassearbeiten, fortan Dienstags und Freitags von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags stattfinden, mit Ausnahme der auf den letzten und vorletzten des Monats fallenden Tage.

Für die Dauer der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. September fällt der Depositaltag an jedem Dienstag aus.

Berlin, den 7. Juni 1880.

Königl. Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission.

(Hierzu Drei Öeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (E. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 26.

Den 25. Juni

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

205. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 21. Juni 1880.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Königl.
Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 werden die Nr. 1 aus dem Jahre 1875 und die Nrn. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 aus dem Jahre 1876 der unter dem Titel „L'Economie sociale“ in Brüssel erschienenen periodischen Druckschrift von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 16. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die Nr. 2 aus dem Jahrgang 1877 der in Meaux unter dem Titel „L'Egalité“ erschienenen periodischen Druckschrift von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 16. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Konkurrenz-Eröffnung wegen der Konzession zur Anlegung einer Apotheke in Tempelhof bei Berlin.

206. In Tempelhof bei Berlin soll eine Apotheke angelegt werden. Bewerbungen um die Konzession zu dieser Anlage sind bis zum 31. August d. J. bei uns einzureichen und sind denselben die Approbation, eine kurzgefaßte Lebensbeschreibung und die vollständigen von der Beendigung der Lehrjahre bis in die neueste Zeit reichenden Zeugnisse über die bisherige Führung und Beschäftigung des Antragenden beizufügen. Außerdem haben die Bewerber sich darüber zu äußern, daß sie sich mit den bezüglichen lokalen Verhältnissen vollkommen vertraut gemacht haben, und daß ihnen die zur Etablierung der Apotheke erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Potsdam, den 16. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Chausseegelberhebung auf der neuerbauten Chaussee von Koepernitz nach Schönermart im Kreise Ruppia betreffend.

207. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Benugung der vor einiger Zeit erbauten Chaussee von Koepernitz nach Schönermart im Kreise Ruppia vom 21. d. M. ab das tarifmäßige Chausseegeld für je anderthalb Meilen bei den nachstehend bezeichneten beiden Hebestellen erhoben werden wird:

- 1) bei Schulzendorf,
- 2) bei Schönermart.

Die Einwohner von Sonnenberg haben bei der Schulzendorfer Hebestelle, und die Einwohner von Hindenberg bei beiden Hebestellen für die Benugung der Chaussee hin und zurück nur den einfachen Betrag des Chausseegeldes in der Art zu entrichten, daß dieselben bei der Rückfahrt von der Entrichtung des Chausseegeldes befreit sind.

Potsdam, den 17. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Kunstgegenständen in Berlin.

208. Dem Verein von Künstlerinnen und Kunstfreundinnen in Berlin ist Seitens des Herrn Ministers des Innern die Genehmigung zu der von ihm beabsichtigten Auspielung von Kunstgegenständen, zu welcher 3000 Loose à 1 Mark ausgegeben werden sollen, für den ganzen Umfang der Monarchie zur Förderung von Vereinszwecken erteilt worden. Die Polizei-Behörden haben dafür zu sorgen, daß dem Vertriebe der Loose keine Hindernisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 17. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung.

209. Unsere Bekanntmachung vom 10. Mai d. J. (Amtsblatt Stück 20, S. 177), betreffend die Bildung eines besonderen Standesamtsbezirks „Ruhleben“ im Kreise Teltow, wird hierdurch dahin berichtigt, daß der Bezirk nicht die „N^o 39a“ sondern „48a“ führt.

Potsdam, den 15. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehseuchen.

210. Unter den Pferden des Ritterguts zu Mittenwalde im Kreise Templin ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Potsdam, den 14. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

211. Die Rogkrankheit unter den Pferden des Gutes Battin und des Vorwerks Albrechtshof im Kreise Prenzlau ist erloschen.

Potsdam, den 14. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

212. Das räudekrank gewesene Pferd des Maurers Grell zu Joachimsthal im Kreise Angermünde ist geheilt.

Die Pockenpeuche ist unter den Schafen des Ritterguts Wilmersdorf im Kreise Templin ausgebrochen.

Potsdam, den 17. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

213. Die Rogkrankheit ist an den beiden Pferden des Fuhrmanns Schwabe zu Reinickendorf bei Berlin konstatiert worden, derselben Krankheit verdächtig ist ein Pferd des Hauseigentümers Krüger daselbst.

Trichinen sind in einem geschlachteten Schweine zu Groß-Schönebeck im Kreise Niederbarnim von dem daselbst bestellten Fleischbeschauer gefunden worden.

Potsdam, den 18. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

48. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das angeblich bei Van der Bilt in Amsterdam gedruckt und von Philipp Achtermann in Osnabrück verlegte Flugblatt mit der Ueberschrift „An unsere Parteigenossen!“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 15. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

49. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage der Schweizerischen Volksbuchhandlung zu Hottingen-Zürich 1879 erschienene und in der Schweizerischen Vereins-Buchdruckerei ebendasselbst gedruckte nicht periodische Druckschrift „Die soziale Baukunst; oder Gründe und Mittel für den Umsturz und Wiederaufbau der gesellschaftlichen Verhältnisse, besonders wie solche sich in neuerer Zeit in England, dem großen Musterstaate der modernen Civilisation, ausgebildet haben“, von J. Aloys Pegler, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 16. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beitritt von Ecuador, Uruguay und den Bahama-Inseln zum Weltpostverein.

13. Zum 1. Juli treten die Republiken Ecuador und Uruguay, sowie die Bahama-Inseln dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus Ecuador, Uruguay und den Bahama-Inseln die Vereins-Portosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., den 8. Juni 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Sceepostverbindung mit Dänemark auf der Linie Kiel-Korsör.

14. Seit dem 1. April wird auf der Sceepostlinie Kiel-Korsör eine täglich zweimalige Postdampfschiffahrt (eine Tagesverbindung und eine Nachtverbindung) unterhalten. Bei der neu eingerichteten Tagesverbindung sind Deutsche Postschiffe eingestelt. Der Gang derselben ist folgender: aus Kiel um 11 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Morgen-Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, welcher aus Hamburg — nach Aufnahme des Anschlusses von den Nachtzügen aus Berlin, Frankfurt am Main und Köln — um 8 Uhr 40 Min. früh abgefertigt wird und in Kiel um 11 Uhr 30 Min. Vormittags eintrifft; in Korsör um 6 Uhr 45 Min. Abends, zum Anschluß an den Abendzug nach Kopenhagen (aus Korsör 7 Uhr 25 Min. Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Min. Abends); aus Korsör um 9 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Frühzuges von Kopenhagen (aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Min. früh, in Korsör 9 Uhr 30 Min. Vorm.); in Kiel um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, zum Anschluß an die um 5 Uhr 18 Min. Nachmittags und 6 Uhr 55 Min. Abends abgehenden Eisenbahnzüge nach Hamburg u. Die Nachtverbindung wird, wie bisher, durch Dänische Postschiffe unterhalten, deren Gang eine Abänderung nicht erfahren hat. Die Deutschen Postschiffe werden, ebenso wie die Dänischen, in beiden Richtungen zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt.

Berlin W., den 14. Juni 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Päckerverkehr mit der Schweiz.

15. Vom 1. Juli d. J. ab werden Pakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 Kilogramm nach der Schweiz nur frankirt befördert. Die Taxe für ein solches frankirtes Paket beträgt 80 Pf.

Berlin W., den 14. Juni 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Bestanweisungs-Formulare für den inländischen Verkehr.

16. Vom 1. Juli ab wird bei den Postanweisungsformularen für den inländischen Verkehr das

Postwerthzeichen von 20 Pfennig gleich mit einge-
druckt sein. Von den Postanstalten werden diese
Formulare gegen Einziehung des durch den Werth-
stempel dargestellten Betrages an das Publikum ab-
gesetzt werden. Beträgt die Gebühr mehr als 20 Pf.
(also bei Postanweisungen von mehr als 100 Mark),
so ist der Mehrbetrag in Freimarken aufzukleben.
Von den Postanstalten werden mit Freimarken be-
legte Postanweisungsformulare vom 1. f. M. ab nicht
mehr ausgegeben. Dagegen werden neben den neuen
Formularen mit Werthzeichen auch weiterhin noch
Formulare ohne Werthzeichen, jedoch nur in Mengen
von mindestens 20 Stück, zum Preise von 10 Pf.
für je 20 Stück an das Publikum verkauft werden.
Neue Postanweisungsformulare ohne Werthzeichen ge-
langen erst zur Ausgabe, nachdem die Vorräthe an
Formularen bisheriger Art bei den Postanstalten ver-
braucht sind. In den Händen des Publikums be-
findliche Formulare der alten Art können aufgebraucht
werden. Bis auf Weiteres können mit eingebrachtem
Postwerthzeichen versehene Postanweisungsformulare,
wenn sie in den Händen des Publikums unbrauchbar
geworden sind, bei den Postanstalten gegen neue gül-
tige Formulare umgetauscht werden. Die Verwendung
der aus verдорbenen Formularen ausgeschnittenen
Postwerthzeichen zum Frankiren von Postsendungen ist
nicht gestattet.

Berlin W., den 15. Juni 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober- Post-Direktion zu Potsdam.

Aufhebung der Personenpost zwischen Belgis und Brandenburg a. H.
und Einrichtung eines Privat-Personen-Fuhrwerks zwischen diesen
Orten.

26. Vom 1. Juli ab wird, unter Aufhebung der
Personenpost zwischen Belgis und Brandenburg a. H.
das von dem Posthalter Schulze in Brandenburg
a. H. zwischen den genannten Orten einzurichtende
tägliche Privat-Personen-Fuhrwerk mit folgendem
Gange zur unbeschränkten Beförderung von Post-
sendungen jeder Art benützt werden: aus Belgis um
4:10 früh, in Brandenburg a. H. um 8:40 früh, aus
Brandenburg a. H. um 1:40 Nm., in Belgis um
6:10 Abds. Von demselben Zeitpunkte ab gelangt
die Extrapoststation in Belgis zur Aufhebung.

Potsdam, den 17. Juni 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Aufhebung der Personenpost zwischen Jüterbog und Treuenbriegen
u. Einrichtung eines Privat-Personen-Fuhrwerks zwischen diesen Orten.

27. Vom 1. Juli ab wird die tägliche Personen-
post zwischen Jüterbog und Treuenbriegen aufgehoben.
Dagegen wird von demselben Zeitpunkte ab von dem
Fuhrunternehmer Rüger in Treuenbriegen ein regel-
mäßiges Privat-Personen-Fuhrwerk zwischen Jüterbog
Stadt und Treuenbriegen über Jüterbog Bahnhof
eingerrichtet und mit folgendem Gange zur unbes-
chränkten Beförderung von Postsendungen jeder Art
benützt werden:

| | |
|----------------------|--------------|
| aus Jüterbog Stadt | um 2:5 Nm., |
| in Jüterbog Bahnhof | = 2:25 " |
| aus Jüterbog Bahnhof | = 2:35 " |
| in Treuenbriegen | = 4:35 " |
| aus Treuenbriegen | = 4:30 früh, |
| in Jüterbog Bahnhof | = 6:30 " |
| aus Jüterbog Bahnhof | = 6:40 " |
| in Jüterbog Stadt | = 7:0 " |

Im Weiteren gelangt vom 1. Juli ab die Station
für alles Postfuhrwerk in Treuenbriegen zur Aufhebung.
Potsdam, den 21. Juni 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Verlegung des Postamts in Löwenberg i. M. nach dem Bahnhose
bei Löwenberg i. M. und Einrichtung einer Postagentur mit
Fernsprechbetrieb in Löwenberg i. M.

28. Am 1. Juli d. J. wird das in dem Orte
Löwenberg i. Mark, Kreis Ruppın, jetzt bestehende
Postamt mit Telegraphenbetrieb nach dem Bahnhose
bei Löwenberg i. Mark verlegt und gleichzeitig in dem
vorbezeichneten Orte eine Postagentur mit Fernsprech-
betrieb eingerichtet.

Die künftige Postagentur erhält folgende Ver-
bindungen mit dem Postamte Löwenberg i. Mark
Bahnhof:

abgehend:

6:45 Uhr Bm. und 6 Uhr Nm. für Post-
sendungen jeder Art,
9:10 Uhr Nm. für Brieffsendungen;

ankommend:

7:45 Uhr Bm. und 7:5 Uhr Nm. für Post-
sendungen jeder Art.

Die Dienststunden der Postagentur für den Ver-
kehr mit dem Publikum an den Wochentagen sind
wie folgt festgesetzt:

im Sommer von 7 Uhr | Bm. bis 11 Uhr Bm. und
im Winter von 8 Uhr | Nm. bis 7 Uhr Nm.

Potsdam, den 21. Juni 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Umlösung der am 1. Juli d. J. fälligen Blankcoupons von
Staatsschuld-Dokumenten etc.

3. Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen von
Preussischen Staatspapieren, sowie der Neumärkischen
Schuldverschreibungen und der Aktien und Obliga-
tionen der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-
Hammer-Eisenbahn können bei der Staatsschulden-
Zilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, unten
links, schon vom 15. d. M. ab täglich, mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäft-
tage jedes Monats, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr
Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons
erhoben werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-
Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreis-
kasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom
21. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Fest-
tage und der Kassenrevisionsstage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulden-
gattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen
ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen
Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes
und mit Angabe der Wohnung des Inhabers ver-
sehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 5. Juni 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verloosung von Stamm-Aktien der Münster-Hammer Eisenbahn.

4. Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines
Notars bewirkten Verloosung der am 1. Januar f. J.
zu tilgenden Stamm-Aktien der Münster-Hammer
Eisenbahn sind die 1340 Stück à 100 Thlr. № 11
bis 20. 191 bis 200. 231 bis 240. 371 bis 380.
381 bis 390. 501 bis 510. 571 bis 580. 751 bis
760. 921 bis 930. 1201 bis 1220. 1281 bis 1290.
1341 bis 1350. 1411 bis 1430. 1601 bis 1610. 1671
bis 1680. 1761 bis 1766. 1841 bis 1850. 1971 bis
1980. 2121 bis 2130. 2231 bis 2240. 2331 bis 2340.
2411 bis 2430. 2461 bis 2480. 2501 bis 2510. 2551
bis 2560. 2581 bis 2590. 2661 bis 2680. 2711 bis
2720. 2801 bis 2810. 2971 bis 2980. 3061 bis 3070.
3353 bis 3362. 3373 bis 3382. 3603 bis 3612. 3643
bis 3652. 3793 bis 3802. 3853 bis 3862. 3903 bis
3912. 4053 bis 4062. 4073 bis 4092. 4103 bis 4112.
4133 bis 4142. 4323 bis 4332. 4473 bis 4482. 4533
bis 4542. 4693 bis 4702. 4903 bis 4912. 4993 bis
5002. 5273 bis 5282. 5363 bis 5372. 5463 bis 5472.
5583 bis 5592. 5723 bis 5732. 5763 bis 5772. 5783
bis 5792. 5893 bis 5902. 5954 bis 5963. 6124 bis
6133. 6204 bis 6213. 6234 bis 6238. 6240 bis 6254.
6355 bis 6374. 6465 bis 6474. 6505 bis 6514. 6565
bis 6574. 6575 bis 6584. 6595 bis 6614. 6975 bis
6984. 7065 bis 7074. 7235 bis 7244. 7295 bis 7304.
7405 bis 7414. 7425 bis 7434. 7445 bis 7454. 7515
bis 7524. 7555 bis 7564. 7875 bis 7884. 7905 bis
7914. 7935 bis 7944. 8005 bis 8014. 8266 bis 8295.
8316 bis 8325. 8626 bis 8635. 8676 bis 8695. 8756
bis 8765. 8987 bis 8996. 9037 bis 9046. 9117 bis
9136. 9157 bis 9166. 9217 bis 9226. 9237 bis 9256.
9367 bis 9376. 9387 bis 9396. 9567 bis 9576. 9838
bis 9847. 9988 bis 9997. 10208 bis 10217. 10430
bis 10459. 10510 bis 10519. 10640 bis 10649.
10770 bis 10779. 10782 bis 10789. 10800 bis 10809.
10820 bis 10829. 10840 bis 10849. 10870 bis 10879.
10981 bis 10990. 11021 bis 11030. 11071 bis 11080.
11121 bis 11130. 11141 bis 11150. 11201 bis 11210.
11241 bis 11250. 11261 bis 11280. 11361 bis 11370.
11475 bis 11484. 11505 bis 11514. 11565 bis 11574.
11879 bis 11884 gezogen worden. Dieselben werden
den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den
Kapitalbetrag vom 1. Januar 1881 ab bei der
Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst, Dranien-
straße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der
Aktien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahl-
baren Zinskupons Serie VII. № 5 bis 8 und Talons,
zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vor-
mittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der

Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäfts-
tage jeden Monats.

Die Einlösung erfolgt auch bei den Regierungs-
Haupt-Kassen, bei den Bezirks-Haupt-Kassen in Han-
nover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreis-
Kasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können
die Aktien nebst Kupons und Talons einer dieser
Kassen schon vom 1. Dezember d. J. ab eingereicht
werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse
zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Fest-
stellung die Auszahlung vom 1. Januar f. J. ab
bewirkt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich
mit abzuliefernden Kupons wird von dem zu zahlen-
den Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1881 ab hört die Ver-
zinsung dieser Aktien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten,
noch rückständigen Stamm-Aktien

№ 3840. 5863 bis 65. (7. Verloosung zum
2. Januar 1877),

№ 357. 10527. 11213. (8. Verloosung zum
2. Januar 1878),

№ 111. 731. 2. 931. 1257. 76. 335. 38 bis
40. 503. 922. 24 bis 27. 2191. 92. 369. 572. 681.
3015. 16. 19. 20. 31. 40. 51 bis 59. 751. 984 bis
86. 88. 4264. 924 bis 39. 5227. 7006. 91. 93. 94.
121 bis 23. 56. 774. 945. 56. 57. 61. 62. 8000.
2. 79. 81. 85. 107. 9 bis 11. 326 bis 29. 41. 43.
422. 68 bis 72. 75. 963. 64. 66. 9094. 512. 16.
52 bis 54. 10481. 87 bis 89. 11392. 99. 407. 9.
675 bis 79. 81 bis 83. (10. Verloosung zum 2. Ja-
nuar 1880)

hierdurch wiederholt und mit dem Bemerkten auf-
gerufen, daß ihre Verzinsung bereits mit dem
31. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufge-
hört hat. Berlin, den 12. Juni 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors. Regulatio,

betreffend

die Niederlagen für unverseuerten inländischen Tabak.

Vom 29. Mai 1880.

5. Nach Beschluß des Bundesraths vom 29. Mai
1880 werden zur Ausführung der §§ 17. und 18. des
Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks,
vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 245), fol-
gende Bestimmungen getroffen:

1) Gestattung der Niederlegung von Tabak.

§ 1. Die Aufnahme von unverseuertem in-
ländischen Tabak in eine öffentliche oder unter amt-
lichem Mitverschluß stehende Privatiniederlage für un-
verzollte ausländische Waaren (§ 17. des Gesetzes)
ist unter denselben Bedingungen, wie die Aufnahme
von unverseuertem ausländischen Tabak in die be-
treffenden Niederlagen gestattet, insofern darin ent-
weder ausländischer Tabak überhaupt nicht gelagert

wird, oder eine getrennte Lagerung des ausländischen zollpflichtigen und des inländischen steuerpflichtigen Tabacks stattfinden kann.

§ 2. Öffentliche und unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlagen, welche ausschließlich zur Aufnahme von unverschuertem inländischem Taback dienen sollen (§ 18. des Gesetzes), sind in der Regel nur am Sitze einer mit zwei Beamten besetzten Zoll- oder Steuerstelle gestattet.

Ueber die Bewilligung, welche jederzeit widerruflich ist, entscheidet die Direktivbehörde. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn ein Bedürfnis im Interesse des Verkehrs anzuerkennen ist.

Privatlager zur Aufnahme von unverschuertem inländischem Taback werden nur solchen Tabackpflanzern, Nochtackhändlern und Tabackfabrikanten bewilligt, welche das Vertrauen der Verwaltung genießen und entweder selbst am Lagerorte wohnen, oder einen dort wohnhaften geeigneten Vertreter bestellen.

2) Allgemeine Vorschriften für die Benutzung der Niederlagen.

§ 3. Hinsichtlich der Benutzung der für die Aufnahme von unverschuertem inländischem Taback eingerichteten öffentlichen und Privatniederlagen (§§ 1. und 2.) und der Abfertigung des zu demselben gelangenden und aus ihnen zu entnehmenden Tabacks finden im Allgemeinen die Vorschriften des auf Grund des § 106. des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 erlassenen Niederlageregulativs und die regulativmäßigen Vorschriften für die Privattransitlager einschließlich der Theilungslager (Vereinszollgesetz § 109.) sinngemäße Anwendung.

3) Anmeldung zur Niederlage.

§ 4. Für die Anmeldung von unverschuertem inländischem Taback zur Niederlage sind Auszüge aus den Versendungsscheinen nach dem entsprechend abzuändernden Formular für Auszüge aus den Zollbegleitscheinen zu benutzen.

§ 5. Wird bei der Revision wahrgenommen, daß das Gewicht des Tabacks durch Anfeuchten oder in anderer Weise künstlich vermehrt worden ist, so ist der Taback von der Ausnahme in die Niederlage auszuschließen.

§ 6. In den Niederlagereregistern, sowie in allen bezüglichen Abfertigungspapieren ist in den für die Benennung der Waaren vorgesehenen Spalten die Gattung des Tabacks (Tabackoblätter, Tabackstrumpfen, Tabackabfälle, entrippte Tabackoblätter, Tabackstrengel u.) anzugeben.

4) Lagerfrist.

§ 7. Bei der Berechnung der fünfjährigen Lagerzeit bleibt diejenige Zeit außer Betracht, während welcher der von dem Pflanzler nach der Verwiegung zurückgenommene Taback bei demselben unverschuert aufbewahrt worden ist.

5) Bearbeitung des Tabacks.

§ 8. In den Theilungslagern für Taback (Bearbeitungslagern) ist die Fermentation, das Streichen und Entrippen des Tabacks zulässig.

Mit Genehmigung der Direktivbehörde kann unter den von derselben festzusetzenden Bedingungen und Kontrollen das Streichen und Entrippen des Tabacks auch außerhalb der Bearbeitungslager in der Verhauung der betreffenden Arbeiter vorgenommen werden. Für die nicht wieder zur Niederlage gebrachte Menge ist ohne Rücksicht auf den bei der Bearbeitung entstandenen Abgang die Steuer nach dem Sage für fermentirten Taback zu entrichten.

6) Abmeldung von der Niederlage.

§ 9. Für die Abmeldung von inländischem Taback aus den Niederlagen sind Formulare von der Einrichtung der Abmeldungen von Niederlagen für unverzollte ausländische Waaren zu benutzen. Der abgemeldete Taback ist entweder zu verschuern, oder in eine andere Niederlage zu verbringen oder über die Zollgrenze auszuführen.

7) Verschuerung des abgemeldeten Tabacks.

§ 10. Bei der Entnahme des Tabacks von der Niederlage ist in allen Fällen das Auslagerungsgewicht der weiteren Abfertigung zu Grunde zu legen.

§ 11. Bei der Verschuerung von Taback wird die für die vorhandenen Umschließungen zu vergütende Tara auf Grund von Proberverwiegungen bestimmt.

Die Steuer ist nach den im § 2 des Gesetzes bestimmten Säzen mit der Maßgabe zu entrichten, daß der Steuerfuß für das Erntejahr 1880 nur bei der Entnahme des Tabacks vor dem 1. Oktober 1881 und der Steuerfuß für das Erntejahr 1881 bei der Entnahme in der Zeit vom 1. Oktober 1881 bis 30. September 1882 zu Grunde gelegt wird. Vom 1. Oktober 1882 ab ist der für das Erntejahr 1882 bestimmte Steuerfuß anzuwenden.

8) Versendung des abgemeldeten Tabacks.

§ 12. Bei der Versendung von unverschuertem inländischem Taback aus einer Niederlage in eine andere oder zur Ausfuhr über die Zollgrenze finden die Vorschriften in den §§ 15 bis 17 der Bekanntmachung, betreffend die Verschuerung des Tabacks, vom 25. März 1880 (Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 153) Anwendung.

Berlin, den 15. Juni 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

73. Für alle auf das Feuerlösch- und Rettungswesen Bezug habenden Gegenstände, welche bei Gelegenheit der Abhaltung des Feuerwehrtages in Offenbach a. M. am 26., 27. und 28. Juni d. J. ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch

eine Bescheinigung des Ober-Kommandos der freiwilligen Feuerwehr in Offenbach a./M. nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktrans-

port innerhalb acht Tagen nach Schluß des Feuerwehrtages stattfindet.

Berlin, den 15. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

67. Fahrplan der Züge auf der Strecke Berlin-Cüstrin vom Tage der Betriebseröffnung der Haltestelle Werbig ab.

Stationszeit.

| Nr 7. | Nr 15. | Nr 17. | Nr 5. | Nr 33. | Stationen. | | Nr 18. | Nr 324. | Nr 6. | Nr 8. | Nr 10. |
|-------|--------|--------|--------|--------|----------------|------|--------|---------|-------|--------|--------|
| Vorm. | Vorm. | Nachm. | Nachm. | Nachm. | Abf. | Anf. | Nachm. | Vorm. | Vorm. | Nachm. | Nachm. |
| 6:40 | 11:25 | 3:10 | 5:40 | 9:30 | Abf. Berlin | Anf. | 2:5 | 2:20 | 10:0 | 6:0 | 10:5 |
| 7:0 | 11:47 | 3:31 | 6:3 | 9:56 | = Caulsdorf | = | 1:47 | 1:56 | 9:39 | 5:43 | 9:44 |
| 7:9 | 11:56 | 3:40 | 6:12 | 10:6 | = Hoppegarten | = | 1:38 | 1:40 | 9:28 | 5:35 | 9:30 |
| 7:15 | 12:1 | 3:45 | 6:17 | 10:12 | = Neuenhagen | = | 1:34 | 1:32 | 9:24 | 5:31 | 9:26 |
| 7:23 | 12:11 | 3:54 | 6:27 | 10:24 | = Frederisdorf | = | 1:24 | 1:18 | 9:12 | 5:22 | 9:15 |
| 7:33 | 12:22 | 4:4 | 6:39 | 10:38 | = Straußberg | = | 1:15 | 1:4 | 9:0 | 5:13 | 9:5 |
| 7:44 | 12:35 | 4:16 | 6:52 | 10:53 | = Nehfelde | = | 1:4 | 12:48 | 8:47 | 5:4 | 8:54 |
| 8:5 | 12:57 | 4:38 | 7:18 | 11:17 | = Müncheberg | = | 12:43 | 12:15 | 8:24 | 4:48 | 8:32 |
| 8:17 | 1:10 | 4:51 | 7:34 | 11:33 | = Trebnitz | = | 12:27 | 11:44 | 8:4 | 4:36 | 8:17 |
| 8:32 | 1:25 | 5:6 | 7:51 | 11:51 | = Guszow | = | 12:11 | 11:14 | 7:44 | 4:20 | 8:0 |
| 8:38 | 1:31 | 5:12 | 7:59 | 11:59 | Anf. Werbig | Abf. | 12:2 | 11:1 | 7:34 | 4:12 | 7:52 |
| 8:40 | 1:33 | 5:13 | 8:1 | 12:1 | Abf. " | Anf. | 12:0 | 10:59 | 7:32 | 4:10 | 7:50 |
| 8:53 | 1:45 | 5:26 | 8:16 | 12:16 | = Golzow | = | 11:49 | 10:39 | 7:18 | 3:59 | 7:38 |
| 9:5 | 1:58 | 5:37 | 8:30 | 12:30 | = Riez | = | 11:36 | 10:24 | 7:4 | 3:48 | 7:25 |
| 9:10 | 2:3 | 5:42 | 8:35 | 12:35 | Anf. Cüstrin | Abf. | 11:30 | 10:17 | 6:58 | 3:42 | 7:19 |
| Vorm. | Nachm. | Nachm. | Nachm. | Nachm. | | | Vorm. | Nachm. | Vorm. | Nachm. | Nachm. |

Die Rückfahrtszeiten (rechts von den Stationsnamen) sind von unten nach oben zu lesen.

Bei den oben nicht aufgeführten Zügen Nr 1, 2, 3, 4, 34 und 321 findet keine Aenderung statt. Dieselben halten in Werbig nicht. Der Tag der Betriebseröffnung der Haltestelle Werbig wird noch besonders mitgetheilt werden.

Bromberg, den 12. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen des Landes-Direktors der Provinz Brandenburg.

Genehmigter Aler Nachtrag zu dem revidirten Reglement für die Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg von 1871.

3. In der Bellage wird der vom Herrn Minister des Innern unterm 7. Mai d. J. bestätigte zweite Nachtrag zu dem revidirten Reglement für die Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg von 1871 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der bisherige erste Direktor Ahle man n wird das Amt des Direktors fortführen. Zum Syndikus und Stellvertreter des Direktors ist der Landes-Syndikus der Provinz Brandenburg Gerhardt gewählt, während die Herren

- 1) Landrath Freiherr von Patow (Calau),
- 2) Stadtrath Serno (Cottbus),
- 3) Bürgermeister Gardemin (Spandau),
- 4) Beigeordneter Roebel (Eberswalde),
- 5) Beigeordneter Böse (Berlinchen)

zu Mitgliedern der Directorial-Kommission und die Herren

- 1) Justizrath Dr. Lazarus (Charlottenburg),
- 2) Knönagel (Brandenburg),
- 3) Commerzienrath Gröschke (Forst),

4) Bürgermeister Einsingen (Freienwalde a. D.),
5) Landrath von Bornstedt (Friedeberg Amf.)
zu Stellvertretern derselben gewählt sind.

Berlin, den 12. Juni 1880.

Der Landes-Direktor. von Levezow.

Personal-Chronik.

Der Apothekenbesitzer und Beigeordnete Schottmüller zu Trebbin ist gemäß der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl als Bürgermeister der Stadt Trebbin für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt und am 23. Mai d. J. in das Amt eingeführt worden.

Der bisherige Predigtamtskandidat Friedrich Wilhelm August Tesmer ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Pfarodie Wuschewier, Diözese Brieg, bestellt worden.

Dem Oberlehrer am Louisestädtschen Gymnasium zu Berlin, Dr. Kreck, ist der Professortitel verliehen worden.

Der Betriebs-Sekretair Gütke in Berlin ist zum Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Sekretair ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Vertretung
des Amtsrichters in Wend.-Buchholz.

Dem Amtsrichter bei dem Amtsgericht zu Wend.-Buchholz ist der jedesmalige, dem Dienstatte nach jüngste Amtsrichter des Amtsgerichts zu Storkow in Gemäßheit des § 24 Abs. 2 des Gesetzes vom

24. April 1878 im Voraus zum Stellvertreter bestellt. Die Vertretung erstreckt sich nicht auf den Fall der rechtlichen Verhinderung des Amtsrichters in Angelegenheiten, auf welche § 36 der Deutschen Civilprozessordnung oder § 15 der Strafprozessordnung Anwendung finden.

Wend.-Buchholz, den 14. Juni 1880.
Königl. Amtsgericht.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Zweif. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
der
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|---|--|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Josef Pawlowski,
Arbeiter, | 48 Jahre, aus Smolensk, Rußland, | Diebstahl im wiederholten Rückfalle, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Marienwerder, | 18. April
d. J. |
| 2 | Johann Tichy,
Kellner, | geboren am 9. April 1858 und ortsdangerhörig zu Schlan, Böhmen, | schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle, | Königlich Preussische Landdrostei zu Lüneburg, | 12. Mai
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | August Friedrich Hochthalheimer,
Tagearbeiter, | geboren am 29. Juli 1844 und ortsdangerhörig zu Lodz bei Warschau, Russisch-Polen, | bedgleichen, | Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft zu Baugen, | 15. April
d. J. |
| 4 | Viktorin Zajce,
Weber, | geboren 1844 und ortsdangerhörig zu Lomniz, Kreis Gitschin, Böhmen, | bedgleichen, | dieselbe Behörde, | 1. Mai
d. J. |
| 5 | Martin Baer,
Schiffsknecht, | geboren am 2. April 1820 zu Münster, Ober-Elßaß, zufolge Option Französischer Staatsangehöriger, | Landstreichern und Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Angabe eines falschen Namens gegenüber einem zuständigen Beamten, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar, | 11. Mai
d. J. |
| 6 | Jankiel Bobrowsky,
Schneider
und Handelsmann, | 36 Jahre, geboren und ortsdangerhörig zu Neustadt, Russisch-Polen, | Landstreichern, | derselbe, | 16. Mai
d. J. |
| 7 | Franz Mühel,
Mangelgehülfe, | 28 Jahre, geboren zu Sahlensbach, aus Rostock, Bezirk Starzensbach, Böhmen, | Landstreichern und Betiteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Frankfurt a./D., | 12. Mai
d. J. |
| 8 | Anton Ruß, Maurer, | 37 Jahre, geboren zu Mies bei Karlsbad, Böhmen, | bedgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen, | 20. Mai
d. J. |
| 9 | Johann Kornas,
Hüttenarbeiter, | 34 Jahre, aus Warschau, | bedgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Oppeln, | 23. April
d. J. |
| 10 | Josef Hanisch,
Schuhmachergeselle, | 43 Jahre, aus Roth-Koselitz, Böhmen, | bedgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau, | 18. Mai
d. J. |
| 11 | Johann Dinter,
Tagearbeiter, | 23 Jahre, aus Pohor bei Neustadt, Böhmen, | Landstreichern und Erregung ruhestörender Lärms, | dieselbe Behörde, | bedgleichen. |

| Kauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|-----------|---------------------------------------|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 12 | Niels Christian Svendsen, Tischler, | 38 Jahre, aus Viborg, auf Jütland, Dänemark, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig, | 22. Mai d. J. |
| 13 | Die Arbeiter: | | | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| a. | Johann Magnussen, | 44 Jahre, | Betteln nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, | | |
| b. | Johannes Magnussen, | 31 Jahre, beide aus Oster-Thorsas, Schweden, | | | |
| 14 | Salomon Hirsch Abromowig, Lehrer, | 28 Jahre, aus Lüdnic, Gouvernement Kownow, Russisch-Polen, | Landstreichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Wiesbaden, | 18. Mai d. J. |
| 15 | Anton Strasky, Tapezierergehülfe, | 20 Jahre, aus Lomniz, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | 19. Mai d. J. |
| 16 | a. Chaim Rubin Kopolowitsch Rothblud, | 25 Jahre, | | | |
| | b. Jerma Krelenstein, | 58 Jahre, beide aus Stawiski, Gouvernement Lomza, Russisch-Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Kassel, | 20. Mai d. J. |
| 17 | Gottfried Brudner, ehemaliger Lehrer, | 29 Jahre, aus Sandl bei Freistadt, Oesterreich, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 18 | Christian Neumann, Seemann, | 63 Jahre, aus Rotterdam, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf, | desgleichen. |
| 19 | Josef Maringer, Webergeselle, | geboren 1857, aus Böhmkirchen, Bezirk Wiener-Neustadt, Unter-Oesterreich, | desgleichen, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 17. April d. J. |
| 20 | Anton Mühlbauer, Handschuhmacher, | geboren 1856, aus Bregenz, Bezirk Bregenz, Vorarlberg, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 21 | Leopold Kratochwil, Schuhmacher, | geboren 1860, aus Jistebniz, Bezirk Selcan, Böhmen, | Landstreichen, Betteln, Angabe falschen Namens, Gebrauch eines falschen Legitimationspapierses und Fälschung eines solchen, | dieselbe Behörde, | 8. Mai d. J. |
| 22 | Josef Kotal, Tagelöhner, | geboren 1850, aus Strakoniz, Bezirk Strakoniz, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |

(Hierzu ein Extra-Beilage, enthaltend den Zweiten Nachtrag zum revidirten Reglement für die Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg vom 18. September 1871, sowie Vier Öffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 27.

Den 2. Juli

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880 betreffend.

13. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | |
|-----------------|---------|----------------------------|
| Am 7. | Juli: | Strassburg i. d. Ufermark, |
| „ 13. | „ | Angermünde, |
| „ 19. | „ | Dranienburg, |
| „ 20. | „ | Bernau, |
| „ 22. | „ | Briezen, |
| „ 23. | „ | Prenzlau, |
| „ 27. | „ | Fürstenwerder, |
| „ 28. | „ | Templin, |
| „ 9. | August: | Wittstock, |
| „ 10. | „ | Meyenburg, |
| „ 13. | „ | Prigwitz, |
| „ 14. | „ | Perleberg, |
| „ 16. | „ | Wilsnack, |
| „ 18. | „ | Lenzen, |
| „ 19. | „ | Havelberg, |
| „ 20. | „ | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| „ 21. | „ | Kryzig, |
| „ 23. | „ | Neu-Ruppin, |
| „ 24. | „ | Lindow, |
| „ 25. | „ | Nauen, |
| „ 26. | „ | Rathenow, |
| „ 28. | „ | Treuenbriezen, |
| „ 1. September: | | Beeskow. |

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Ankauf-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung etc.

Die Prüfung für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten betr.
214. Die Prüfung für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird hier vom 6. September d. J. an abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum 15. August an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession, der Wohnort der Bewerberin und die Art der gewünschten Prüfung (ob für mittlere und höhere Mädchenschulen oder für Volksschulen) anzugeben ist; 2) ein Tauf- bzw. ein Geburtschein; 3) ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem Arzte, der zur Führung eines Dienstfiegers berechtigt ist; 4) ein Zeugniß über die von der Bewerberin erworbene Schulbildung bzw. über die bereits bestandene Lehrerinnenprüfung; 5) ein Zeugniß über die erlangte Ausbildung als Handarbeitslehrerin, bei Lehrerinnen über die bisherige Wirksamkeit als solche; 6) von den Bewerberinnen, welche keine Lehrerinnenprüfung bestanden haben, ein amtliches Führungsattest, ausgestellt von einem Geistlichen oder von der Ortsbehörde. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Befähigung für den Handarbeitsunterricht in den mittleren und höheren Mädchenschulen erwerben wollen, haben folgende Arbeiten, in schulgerechter Weise angefertigt, beim Eintritt in die Prüfung vorzulegen: a. ein Mannshemd, b. ein gewöhnliches Mannshemd, c. ein Frauenhemd, d. ein Flicktuch, e. ein Paar Strümpfe, wovon der eine mit einem eingestrickten Haden und einer Strickstopfe, f. ein Häfelstuch, g. ein Zeichentuch, h. ein Stüchtuch, i. ein Stopfstuch mit verschiedenen Stopfen. Solche Bewerberinnen, welche nur die Befähigung zum Handarbeits-Unterricht an Volksschulen nachsuchen, haben a. ein gewöhnliches Mannshemd (nicht Oberhemd), b. ein Frauenhemd, c. ein Flicktuch, d. ein Paar Strümpfe, wovon der eine mit einem eingestrickten Haden und einer Bitterstopfe, e. ein Zeichentuch, f. ein Stopfstuch mit einer Leinenstopfe einzureichen. Diese Arbeiten werden durch die Einreichung

von den Bewerberinnen ausdrücklich als selbstgefertigt bezeugt; sie sind indessen nicht ganz zu vollenden, damit nach Anweisung der Prüfungs-Kommission und unter Aufsicht derselben an der Arbeit fortgeföhren werden kann. Beim Eintritt in die Prüfung sind an Prüfungsgeböhren 5 Mark und an Stempelkosten 1 Mark 50 Pf. zu entrichten.

Berlin, den 21. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Vorstehende Bekanntmachung vom 21. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 28. Juni 1880.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Allerhöchste Ordre,

betreffend die Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft zu Berlin.

213. Auf Ihren Bericht vom 21. v. M. will Ich die nach Inhalt des wieder beigefügten General-Versammlungs-Protokolls vom 22. April d. J. beschlossene Aenderung des Schema D. — Talon zu dem Dividendenbogen der Aktien — zum Statut der Preussischen Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft zu Berlin hiermit genehmigen.

Berlin, den 2. Juni 1880.

gez. Wilhelm.

ggez. Hofmann. Lucius.

An den Minister für Handel und Gewerbe und den Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten.

Verhandelt

zu Berlin am zwei und zwanzigsten April
Eintausend achthundert und achtzig.

I. 2c.

VII. Der Herr Vorsigende stellte endlich den Antrag des Verwaltungsraths und der Direktion:

„Die General-Versammlung wolle eine Aenderung des Schema D. zum Statut — Talon zu dem Dividendenbogen der Aktien — dahin beschließen, daß die Namen des Präsidenten und des Verwaltungsraths statt handschriftlich in Facsimile hergestellt werden“

zur Diskussion und Beschlussfassung.

Die General-Versammlung erhob durch Affirmation der sämtlichen anwesenden stimmberechtigten Herren Aktionaire diesen Antrag zum Beschluß.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, wurde die General-Versammlung von dem Herrn Vorsigenden geschlossen.

Diese Verhandlung ist den Erschienenen in Gegenwart des Notars und der beiden Zeugen laut vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben worden:

2c.

Vorstehende Allerhöchste Ordre nebst einem Auszuge aus dem General-Versammlungs-Protokoll der

Preussischen Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft vom 22. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 28. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Apothekergehülfsen-Prüfung betreffend.

216. Es haben sich in jüngster Zeit mehrfach Apothekerlehrlinge zur Gehülfsenprüfung gemeldet, welche die vorgeschriebene Lehrzeit mit Unterbrechungen zurückgelegt hatten. In Folge dessen ist von der obersten Reichsbehörde die Frage, ob in derartigen Fällen die beantragte Zulassung zur Prüfung zu gestatten sei, zur Erörterung gezogen und aus der Erwägung, daß eine zeitliche Zersplitterung der sachlichen Vorbildung die Gründlichkeit der letzteren wesentlich zu beeinträchtigen geeignet ist, kundgegeben worden, daß unter der im § 3 Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apothekergehülfsen vom 13. November 1875 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 761) geforderten Lehrzeit nur eine solche zu verstehen ist, welche in unmittelbarer Aufeinanderfolge oder doch wenigstens ohne erhebliche Unterbrechung zurückgelegt ist. Indem wir dieses unter Bezugnahme auf die erwähnte Bekanntmachung vom 13. November 1875 — Amtsblatt vom Jahre 1876 Seite 1 und 43 — und auf die Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19. Dezember 1878 — Amtsblatt von 1879 Seite 11 — und vom 24. Januar 1880 — Amtsblatt Seite 64 — hiermit zur Kenntniß bringen, bemerken wir, daß zur Verhütung etwaiger Härten bei dieser strengeren Auslegung der fraglichen Vorschrift, namentlich wenn es sich um Unterbrechungen der Lehrzeit handelt, welche außerhalb der Willensbestimmung der Theilseitigen liegen, oder durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden, der Weg der Dispensation, wie er durch den Beschluß des Bundesraths vom 16. Oktober 1874 (§ 381 Ziffer 3 der Protokolle) eröffnet ist, nicht ausgeschlossen sein soll und daß wir demgemäß angewiesen worden sind, in Fällen der bezüglichen Art, in welchen wir eine Dispensation von der mehrgedachten Vorschrift rechtfertigen zu können glauben, die Sache dem Herrn Minister der 2c. Medizinal-Angelegenheiten zur Entscheidung vorzulegen.

Demnach machen wir darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen, wo nach einer in der erwähnten Art unterbrochen gewesenen Lehrzeit die Zulassung eines Apothekerlehrlings zur Gehülfsenprüfung beantragt werden soll, diese Anträge zeitig an die Vorsigenden der Apothekergehülfsen-Prüfungs-Kommission eingereicht werden müssen, damit unsererseits nach Erwägung der bezüglichen Verhältnisse das Erforderliche noch veranlaßt werden könne, um im geeigneten Falle die Zulassung des betreffenden Lehrlings zu dem in Aussicht genommenen Prüfungstermine zu ermöglichen.

Potsdam und Berlin, den 24. Juni 1880.

Königl.

Regierungs-Präsidium.

Königl.

Polizei-Präsidium.

Veranstaltung einer Verlosung
durch die Zoologische Gesellschaft in Hamburg.

217. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. d. M. dem Verwaltungsrath der Zoologischen Gesellschaft in Hamburg die Erlaubniß zu ertheilen geruht, Loose zu der mit Genehmigung des dortigen Senats zu Gunsten des Hamburger Zoologischen Gartens zu veranstaltenden Silberlotterie auch im Preussischen Staatsgebiete zu vertreiben. Die Polizei-Behörden haben dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis 3 Mark für jedes Stück beträgt, nicht beanstandet wird.

Potsdam, den 25. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ereledigte Kreiswundarztstelle.

218. Die Kreiswundarztstelle des Kreises Niedernarim ist durch Ausscheiden des bisherigen Inhabers erledigt. Für die Verwaltung einer Physikatstelle qualifizierte Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Befähigungs-Zeugnisse und einer Beschreibung ihres Lebenslaufes bis zum 1. August d. J. bei uns zu melden. Wegen der Wahl des Wohnortes in einer der Ortsgemeinden des Kreises wird auf die Wünsche der Bewerber möglichst Rücksicht genommen werden.

Potsdam, den 17. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ermittelung von drei der Urkundenfälschung verdächtigen Arbeitern.

219. Nach Mittheilung des k. k. Oesterreichisch-Ungarischen Volschasters in Berlin haben drei am Larrasfer Damm im Torontäler Komitat beschäftigte gewesene, der Urkundenfälschung verdächtige Erdarbeiter, von denen der eine, August Schuhmann, aus Spandau gebürtig sein soll, sich ihrer Festnahme durch die Flucht entzogen. Der 1. Schuhmann, gelernter Zimmermann, ungefähr 40 Jahre alt, ist von mittlerer Gestalt, hat rothen Vollbart, geschorenen Schnurrbart und braune Haare. Der zweite Arbeiter, ein Schlosser, Vornamens Karl, ist klein, trägt grauen Vollbart und kleinen Schnurrbart. Der dritte Arbeiter, ein Schuhmacher, ist klein und mager, trägt einen Kinnbart und weißen Schnurrbart. Alle drei waren ärmlich und zerrissen gekleidet.

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, nach den beschriebenen Personen Ermittlungen anzustellen und deren etwaiges Ergebniß uns anzuzeigen.

Potsdam, den 28. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Feststellung der Persönlichkeit eines taubstummen Mannes.

220. In Hohenferfeld, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, ist am 18. d. M. ein taubstummer, ungefähr 33 Jahre alter Mann von unterfertigter Gestalt wegen Landstreichens und Bettelns verhaftet worden, dessen Persönlichkeit und Heimathsverhältnisse, da er weder des Lesens und Schreibens kundig, noch auch die Zeichensprache der Taubstummen versteht, bisher nicht haben festgestellt werden können. Die Polizei-

Behörden werden angewiesen, wenn ihnen über die Persönlichkeit dieses Mannes etwas Näheres bekannt sein sollte, und solches schleunigst anzuzeigen.

Potsdam, den 28. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Reglement für die öffentlichen Fleischbeschauer vom 26. Mai 1880 betreffend.

221. In dem zweiten Absage des § 3 des Reglements für die öffentlichen Fleischbeschauer vom 26. Mai 1880 — Amtsblatt S. 229 — ist anstatt „die Kreisphysiker sind befugt“ zu lesen „die Kreisphysiker und der Departementsthierarzt sind befugt“.

Potsdam, den 26. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

222. Die Klauenseuche unter den Schafen der Wittwe Brockmann zu Frehne, im Kreise Ostprignitz ist erloschen.

Potsdam, den 24. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

B e k a n n t m a c h u n g e n

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

50. Nachstehend wird der zweite Nachtrag zu dem Statute der Norddeutschen Grund-Kredit-Bank, Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin, nebst der Genehmigungs-Urkunde der Staatsaufsichts-Behörde zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Zweiter Nachtrag

zu dem Statute der

Norddeutschen Grund-Kredit-Bank,
Hypothekenversicherung-Aktiengesellschaft
zu Berlin.

Die Artikel 21, 22, 23 werden in folgender Weise abgeändert:

Artikel 21.

Der Verwaltungsrath nimmt die Stelle des Aufsichtsraths einer Aktien-Gesellschaft im Sinne des Artikel 225. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches ein und vertritt die Interessen der Aktionaire gegenüber der Direktion.

Er besteht, vorbehaltlich der in Absatz 3 folgenden Bestimmung, aus 8 Mitgliedern, von denen jährlich zur Zeit der ordentlichen General-Versammlung zwei ausscheiden und von dieser Versammlung durch Neuwahl (oder Wiederwahl) ersetzt werden, so daß also die Amtsdauer jedes Mitgliedes eine vierjährige ist.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ist der Verwaltungsrath befugt, in die Stelle des Ausgeschiedenen und für dessen noch übrige Amtsdauer einen Ersatzmann zu wählen; er ist hierzu verpflichtet, wenn die Zahl der verbleibenden Mitglieder nicht mindestens sechs beträgt.

Mit dem Inkrastreten vorstehender Bestimmungen scheidet aus dem Verwaltungsrathe so viele Mitglieder aus, daß die Zahl der verbleibenden Mit-

glieder sich auf acht beläuft; hierbei werden die Ausscheidenden durch die Länge der Amtsdauer (von ihrer letzten Wahl abgerechnet) und bei gleicher Amtsdauer durch das Loos bestimmt.

Nach denselben Grundsätzen theilen sich die verbleibenden acht Mitglieder in vier Jahresklassen ein, durch welche die Reihenfolge ihres Ausscheidens für die nächstfolgenden vier General-Versammlungen bestimmt wird.

Im Falle der Auflösung des Verwaltungsraths durch die General-Versammlung (Art. 26) wird die Reihenfolge des Ausscheidens ebenfalls durch das Loos bestimmt.

Die General-Versammlung kann die einzelnen Verwaltungsraths-Mitglieder auch vor Ablauf ihrer Amtsdauer dieser Stellung entheben, wenn ein Antrag hierauf auf die Tagesordnung gebracht ist.

Jedes Mitglied des Verwaltungsraths hat zwanzig Aktien bei der Bank zu hinterlegen und kann deren Eigenthum nicht an andere übertragen, ehe dem Verwaltungsrath für das Jahr, in welchem der Eigenthümer ausgeschieden, Decharge ertheilt ist.

Artikel 22.

Der Verwaltungsrath setzt die Geschäftsordnung fest, ertheilt der Direktion Instruktion, stellt die Direktoren und, insoweit er die Direktoren nicht dazu bevollmächtigt, auf deren Vorschlag die anderen Beamten, sowie die Agenten der Anstalt an, beurlaubt, entläßt, suspendirt dieselben.

Der Verwaltungsrath bestimmt Tag und Stunde der General-Versammlung. Er bestimmt nach eigenem Ermessen Zeitpunkt und Größe der zu leistenden Einzahlungen unter gleichmäßiger Vertheilung auf alle Aktionäre und erläßt die Aufforderung dazu in den Artikel 4 bestimmten Zeitungen.

Der Verwaltungsrath errichtet und vollzieht die durch die Beschlüsse der General-Versammlung erforderlich werdenden Nachträge zu dem Statut.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte oder aus anderen Personen seines Vertrauens einen Ersatzmann, wenn einer der Direktoren längere Zeit abwesend, krank oder sonst verhindert ist.

Der Verwaltungsrath beschließt die Errichtung von Zweig-Anstalten und Sub-Direktionen, ernennt respective bestätigt deren Vorsteher, und kann sie für den Bezirk der Zweig-Anstalt oder Subdirektion mit denselben Befugnissen ausstatten, welche der Direktion zustehen. Für die Legitimation und Bekanntmachung dieser Vorsteher gelten die für die Direktoren Artikel 20 gegebenen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrath kann seine eigenen Befugnisse an einzelne seiner Mitglieder und, insoweit sie den Geschäftsbetrieb betreffen, an Lokal-Verwaltungsräthe, welche er erwählt, übertragen.

Die Legitimation dieser Lokal-Verwaltungsräthe wird durch ein, auf Grund der betreffenden Wahlverhandlung (Art. 23) notariell oder gerichtlich ausgefertigtes Attest geführt und die Bekanntmachung

der betreffenden Namen erfolgt auf die für die Vorsteher bestimmte Weise.

Der Verwaltungsrath bestimmt Gehälter und Gratifikationen aller Angestellten, der fungirenden Verwaltungsräthe, der Lokal-Verwaltungsräthe und anderer für die Bank thätiger Personen.

Der Verwaltungsrath revidirt mindestens einmal im Jahre die Kasse und das Portefeuille.

Artikel 23.

Der Verwaltungsrath versammelt sich regelmäßig alle Monate einmal, und außerordentlicher Weise, so oft der Vorsigende, drei seiner Mitglieder, oder die Direktion dazu einladen.

Der Vorsigende und ein Stellvertreter desselben werden aus den Mitgliedern des Verwaltungsraths von diesen alljährlich selbst erwählt.

Im Fall der Behinderung des Vorsigenden übernimmt sein Stellvertreter und in dessen Abwesenheit das älteste der anwesenden Mitglieder den Vorsig.

Der Verwaltungsrath ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; auch bei Wahl-Akten ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich und sind daher, im Falle bei Konkurrenz mehrerer Kandidaten sich die absolute Mehrheit nicht sofort auf einen derselben vereinigt, bei einer zweiten Abstimmung nur die beiden Kandidaten in Betracht zu ziehen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Beschlüssen sowohl, als bei Wahlen wird im Falle der Stimmen-Gleichheit die des Vorsigenden doppelt gezählt.

In den Sitzungen des Verwaltungsraths wird ein Protokoll geführt und von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet.

Wird in einer solchen Sitzung die Wahl des Vorsigenden oder des Stellvertreters desselben, die eines Verwaltungsraths-Mitgliedes, oder die eines Lokalverwaltungs-raths-Mitgliedes vorgenommen, so muß das Protokoll von einer Gerichtsperson oder einem Notar geführt werden.

Ausfertigungen im Namen des Verwaltungsraths müssen von dem Vorsigenden oder dessen Stellvertreter und einem anderen Mitgliede des Verwaltungsraths unterzeichnet sein.

Die Legitimation der Mitglieder des Verwaltungsraths wird durch ein, auf Grund der Wahlverhandlungen von einer Gerichtsperson oder einem Notar ausgefertigtes Attest geführt. Die Namen dieser Mitglieder, des Vorsigenden und Stellvertreters werden in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht.

Berlin, den 7. Juli 1879.

Der Verwaltungsrath.

Valentin von Lupinski,
Vorsigender des Verwaltungsraths.

Wilhelm Rehsfeld,
Stellvertreter des Vorsigenden.

* * *

Genehmigungs-Urkunde.

Dem Anliegenden, in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom 7. Juli 1879 aufgestellten: zweiten Nachtrage zu dem Statute der Norddeutschen Grundkreditbank, Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin de confirm. 21. Dezember 1868

wird hierdurch die staatliche Genehmigung erteilt.

Berlin, den 24. April 1880.

(L. S.)

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Lucius,

R. f. Landw. I. 5007.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Ribbeck,

M. d. Innern I. B. 3228.

Verbot einer Druckschrift.

31. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 5. bezw. 20. Mai d. J. datirten Nummern 5 und 6 der in der Imprimerie H. Albert zu Lyon, Quai de la Guillotière 6, gedruckten und von M. Lécluse zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift „**La Revue socialiste**“ nach Maßgabe des § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Parochial-Verhältnisse in der Stadt Berlin.

I. Durch das auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 30. April 1830 erlassene Reskript des Königl. Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten vom 5. Mai desselben Jahres ist den evangelischen Glaubensgenossen, welche an einem Orte ihren Wohnsitz nehmen, wo mehrere der Union beigetretene Kirchengemeinden sich befinden, das Recht verliehen worden, die Gemeinde, welcher sie angehören wollen, zu wählen. Dieses Recht findet nach Maßgabe der angeführten Verordnung in Folge des Beitritts der evangelischen Kirchengemeinden in Berlin zur Union und unter Beziehung der allgemeinen Bestimmungen auf die besonderen Verhältnisse dieser Gemeinden, hieselbst in der Weise Anwendung, daß die den von auswärts zuziehenden Personen zustehende Wahl getroffen werden kann zwischen, einerseits der betreffenden, mit einem örtlich abgegrenzten Kirchsprengel versehenen Gemeinde und andererseits der Dom- oder der Parochial-Kirche. Da die Ausübung dieses Wahlrechts bisher an eine Frist nicht gebunden gewesen ist, so hat sich das Bedürfnis ergeben, den aus einer oft lange verschobenen Feststellung der Gemeinbeangehörigkeit erwachsenden Uebelständen für die Zukunft vorzubeugen. In Folge der auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 6. September v. J. von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten

im Einverständnisse mit dem Evangelischen Oberkirchenrath und erteilten Ermächtigung wird demnach hierdurch Folgendes bestimmt: 1) Alle von auswärts nach Berlin ziehenden evangelischen Glaubensgenossen haben ohne Rücksicht auf ihr besonderes Konfessionsverhältniß die Wahl, sich entweder derjenigen Lokal-Parochie, innerhalb deren sie ihre Wohnung nehmen, oder der Gemeinde der Dom-Kirche resp. der Parochial-Kirche anzuschließen, deren Mitglieder an keinen bestimmten Wohnort in der Stadt gebunden sind und daher durch die Veränderung der Wohnung innerhalb der Stadt die Gemeinde und Kirche nicht wechseln. 2) Diese Wahl muß jedoch binnen Jahresfrist, von der Niederlassung in Berlin ab gerechnet, durch eine ausdrückliche Erklärung bei dem Kirchen-Ministerium und dem Vorstande der gewählten Kirche zu erkennen gegeben werden. 3) Wird diese Wahl in der bezeichneten Frist nicht ausgeübt, so werden solche evangelische Einwohner als pflichtige Glieder derjenigen Lokal-Parochie, innerhalb deren sie ihre Wohnung genommen haben, angesehen und behandelt, und gehen bei jeder Veränderung der letzteren in diejenige Parochie als Mitglieder über, in welcher die neugewählte Wohnung belegen ist.

Berlin, den 21. November 1859.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch von Neuem veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juni 1880.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Rectorats-Prüfung.

14. Die Rectorats-Prüfung wird hier am **16. und 17. November** und event. **14. und 15. Dezember** d. J. abgehalten werden. Die Anmeldungen sind an uns bis zum 1. September d. J. einzureichen, und zwar von den im Amte stehenden Lehrern durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren, und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten angegeben ist, 2) die Zeugnisse über die empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten Prüfungen, 3) ein amtliches Führungsattest.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Schulvorsteherinnen-Prüfung.

15. Die Schulvorsteherinnen-Prüfung wird hier am **28. Oktober** d. J. abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden nur solche Lehrerinnen zugelassen, welche den Nachweis einer mindestens fünfjährigen Lehrthätigkeit zu führen vermögen und mindestens zwei Jahre in Schulen unterrichtet haben. Die Anmeldungen sind an uns bis zum 1. August d. J.

einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confession und der Wohnort der Bewerberin angegeben ist, 2) der Geburtschein, 3) die Zeugnisse über die schon bestandenen Prüfungen, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) ein Zeugniß über die Lehrthätigkeit, 6) ein von einem zur Führung eines Amtsstiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Mittelschullehrer-Prüfung in Berlin.

16. Die Mittelschullehrer-Prüfung wird hier vom **9. bis 13. November** und event. **7. bis 11. Dezember d. J.** abgehalten werden. Die Anmeldungen sind an uns bis zum **1. September d. J.** von den im Amte stehenden Lehrern durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren, einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten angegeben ist, 2) das Zeugniß über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten Prüfungen, 3) ein amtliches Führungsattest. Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben noch einzureichen: 4) ein von einem zur Führung eines Dienststiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Lehrerinnen-Prüfung in Berlin.

17. Die Lehrerinnen-Prüfung wird hier vom **18. Oktober d. J.** an abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldungen, in denen anzugeben ist, ob die Prüfung für Volksschulen, oder mittlere und höhere Mädchenschulen gewünscht wird, sind bis zum **15. September d. J.** an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort der Bewerberin angegeben ist, 2) der Geburtschein, 3) die Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung und die etwa schon bestandenen Prüfungen, 4) ein amtliches Führungsattest und 5) ein von einem zur Führung eines Dienststiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand. Beim Eintritt in die Prüfung haben die Bewerberinnen eine von ihnen gefertigte Probefchrift auf einem halben Bogen Querfolio mit deutschen und lateinischen Lettern und eine Probezeichnung abzugeben.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Aufnahme-Prüfung im Lehrer-Seminar zu Kyritz.

18. Die Aufnahme-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Kyritz wird am **15. und 16. September d. J.** abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum **20. August d. J.** an den Herrn Seminar-Direktor Riez einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienststiegels berechtigten Arzte, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Seminarskursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Aufnahme-Prüfung im Lehrer-Seminar zu Dranienburg.

19. Die Aufnahme-Prüfung am Königl. Schullehrer-Seminar zu Dranienburg wird am **21. und 22. September d. J.** abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum **25. August d. J.** an den Herrn Seminar-Direktor Holtz einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienststiegels berechtigten Arzte, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Seminarskursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Entlassungs-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Kyritz.

20. Die Entlassungs-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Kyritz wird vom **3. bis 9. September d. J.** abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminar gebildete Schulamts-Kandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen. Die Anmeldungen sind bis zum **15. August d. J.** an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienststiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern und 6) eine Probezeichnung.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Entlassungs-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Dranienburg.

21. Die Entlassungs-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Dranienburg wird vom **21. bis 27. August d. J.** abgehalten werden. Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminar

gebildete Schulamts-Kandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen. Die Anmeldungen sind bis zum 1. August d. J. an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) der Lebenslauf, 2) der Geburtschein, 3) das Zeugnis eines zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, 4) ein amtliches Führungsattest, 5) eine Probefchrift mit deutschen und lateinischen Lettern und 6) eine Probezeichnung.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich gestohlenen Schulverschreibung.

13. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Wilhelm Lorenz zu Hirschberg in Schlesien angeblich in der Nacht vom 6. zum 7. Mai d. J. bei einem verübten Einbruch die Schulverschreibung der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Lit. C. N^o 54201 über 1000 Mark gestohlen worden ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem r. Lorenz anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Krasslos-erklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Bergamts zu Halle.

3. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Feldmesser Emil Seer die Konzession als Markscheider erteilt haben. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Cottbus nehmen.

Halle, den 24. Juni 1880.

Königl. Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Benutzung von Abonnementskarten betreffend.

74. Für die Benutzung der Abonnementskarten für Erwachsene wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken (exkl. Berliner Verbindungsbahn) fortan die weitere Erleichterung eingeführt, daß das Abonnement in gleicher Weise wie bei Schüler-Abonnementskarten an jedem beliebigen Tage eines Monats begonnen werden darf.

Berlin, den 17. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Gültigkeit von Retourbillets II. und III. Wagenklasse.

75. Vom 1. Juli d. J. an werden auf unserer Station Berlin (Berlin-Dresden) auch Retourbillets II. und III. Wagenklasse nach Station Riesa der Königlich Sächsischen Staats-Eisenbahn via Jossen-

Escherwerda — gültig drei Tage, den Tag der Lösung eingerechnet — zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 21. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Bezirks-Verwaltungsgerichte.

Die Ferien des Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gerichtes zu Potsdam betreffend.

2. Die Ferien des Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gerichtes beginnen mit dem 21. Juli d. J. und dauern bis zum 1. September d. J.

Dies wird hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß schleunige Besuche als solche zu begründen und als

„Feriensache“

zu bezeichnen sind.

Die Herren Landräthe werden ergebenst ersucht, für die Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung gefälligst Sorge tragen zu wollen.

Potsdam, den 11. Juni 1880.

Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gericht.

Die Ferien des Königl. Bezirks-Verwaltungsgerichtes für den Stadtkreis Berlin.

3. Das unterzeichnete Bezirks-Verwaltungsgericht für den Stadtkreis Berlin hält Ferien während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. J.

Während der Ferien dürfen in öffentlicher Sitzung der Regel nach nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß. Dies wird hierdurch unter Bezugnahme auf § 24 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Bezirks-Verwaltungsgerichten vom 23. Dezember 1876 (Amtsblatt de 1877 Stück 2 Seite 11 figd.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 23. Juni 1880.

Königl. Bezirks-Verwaltungsgericht

für den Stadtkreis Berlin.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse. Kommunalbezirkegrenzen-Veränderung.

17. Auf Grund des § 40 des Kompetenzgesetzes genehmigen wir hierdurch die Ausscheidung der im Dorfe Weesow gelegenen, von dem Halbbauer August Schiele daselbst erworbenen und an dessen bisheriges Grundstück grenzenden domainenfiskalischen Dorfstraßen-Parzelle von 0,009 Hektaren Flächeninhalt aus dem Verbands des Königl. Domainengutes Löhme und Einverleibung derselben in den Bezirk der Gemeinde Weesow.

Freienwalde a. D., den 24. Juni 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Ober-Barnim.

Personal-Chronik.

Die erledigte Revierförsterstelle Caselow in der Oberförsterei Gramzow ist dem Förster Klachr zu Pöänig in derselben Oberförsterei vom 1. Juli d. J. ab probeweise übertragen worden. In Stelle des r. Klachr ist der Waldwärter Rüdiger zu Jehnebeck zum Förster ernannt und demselben die Försterstelle Pöänig gleichfalls vom 1. f. M. ab übertragen worden.

Dem versorgungsberechtigten Jäger Johannes Wilke, zur Zeit Forstausseher in der Oberförsterei Freienwalde, ist die zur Erledigung kommende Waldwärterstelle Zehnebeck in der Oberförsterei Gramzow vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden.

In den am 20. Mai 1875, 12. Mai 1876 und 11. Dezember 1878 abgehaltenen Kreistagen sind: 1) der Rittergutsbesitzer und Oberlieutenant a. D. Graf zu Eulenburg auf Liebenberg, 2) der Lehnschulzengutsbesitzer Lamprecht zu Klein-Mug, 3) der Amtmann Lemke zu Bößberg zu Kreisverordneten für den Kreis Templin gewählt. Diese Wahl ist von der königlichen General-Kommission für die Provinz Brandenburg bestätigt worden.

Das unter königlichem Patronat stehende Diaconat zu Dom Havelberg mit dem damit verbundenen Pfarramt zu Jezieritz soll in kürzester Frist besetzt werden. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Gemeindevahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Gesetz-Sammlung de 1874 Nr. 28 Seite 355).

Am Humboldt's-Gymnasium zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Zelle zum Oberlehrer befördert und der Schulumtanddidat Dr. Hoffer als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Schulumtanddidat Dr. Droyfen ist als ordentlicher Lehrer am königstädtischen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten. Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Kauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Marie Tolavora,
Dienstmädchen, | 25 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Ne-
bilau bei Pilsen, Böh-
men, | gewerbsmäßige Unzucht | Königlich Sächsische
Kreisshauptmann-
schaft zu Baugen, | 24. April
d. J. |
| 2 | Josef Hille,
Strumpfwirker, | geboren am 3. Dezember
1840 und ortsange-
hörig zu Nixdorf,
Böhmen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre und Ge-
brauch eines gefälschten
Legitimationspapiers, | dieselbe Behörde, | 27. April
d. J. |
| 3 | Hastel Wolf,
Lehrer, | 30 Jahre, aus Bogucic,
Kreis Bohunia, Ga-
lizien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Großherzoglich Sadi-
scher Landeskommis-
sär zu Mannheim, | 19. Mai
d. J. |
| 4 | Jakob Drelly, | 43 Jahre, aus Diessen-
hofen, Kanton Thur-
gau, Schweiz, | Landstreichen, | Großherzoglich Heßs-
isches Kreisamt zu
Darmstadt, | 27. Februar
d. J. |
| 5 | Thomas Probst,
Schreiner, | geboren am 15. August
1843 und ortsange-
hörig zu Holberbank,
Kanton Solothurn,
Schweiz, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 24. Mai
d. J. |
| 6 | Josef Thiel,
Bäcker, | 42 Jahre, geboren zu
Messendorf, Bezirk
Freudenthal, Oester-
reichisch-Schlesien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Dreslau, | 22. Mai
d. J. |

(Hierzu eine Beilage, enthaltend eine Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Berlin, sowie Vier Dessenliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei des H. W. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 28.

Den 9. Juli

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

223.

Nachweisung der an den Ufern der Spree und Havel im Monat Mai 1880 beobachteten Wasserstände.

| Datum. | Berlin. | | Spandau. | | Potsdam. | Baumgartenbrück. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Havelberg. | Plauer Brücke. |
|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------|------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------|----------------|
| | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | | | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | | |
| 1 | 2,48 | 1,24 | 2,34 | 1,10 | 1,24 | 0,78 | 2,08 | 1,78 | 1,80 | 1,48 | 2,10 | 2,18 |
| 2 | 2,48 | 1,22 | 2,36 | 0,96 | 1,21 | 0,77 | 2,10 | 1,76 | 1,78 | 1,46 | 2,08 | 2,18 |
| 3 | 2,48 | 1,20 | 2,36 | 1,04 | 1,18 | 0,76 | 2,08 | 1,70 | 1,76 | 1,44 | 2,06 | 2,16 |
| 4 | 2,46 | 1,20 | 2,36 | 1,06 | 1,17 | 0,76 | 2,04 | 1,70 | 1,76 | 1,44 | 2,02 | 2,16 |
| 5 | 2,42 | 1,18 | 2,36 | 1,02 | 1,16 | 0,73 | 2,02 | 1,68 | 1,74 | 1,42 | 2,00 | 2,14 |
| 6 | 2,42 | 1,16 | 2,36 | 0,90 | 1,15 | 0,72 | 2,00 | 1,70 | 1,74 | 1,42 | 1,98 | 2,12 |
| 7 | 2,40 | 1,14 | 2,38 | 1,00 | 1,14 | 0,72 | 2,00 | 1,66 | 1,72 | 1,40 | 1,98 | 2,10 |
| 8 | 2,38 | 1,14 | 2,36 | 1,00 | 1,12 | 0,70 | 2,00 | 1,64 | 1,72 | 1,40 | 1,98 | 2,08 |
| 9 | 2,38 | 1,12 | 2,36 | 0,86 | 1,11 | 0,69 | 2,00 | 1,60 | 1,70 | 1,38 | 1,98 | 2,06 |
| 10 | 2,36 | 1,10 | 2,36 | 0,96 | 1,10 | 0,68 | 2,02 | 1,58 | 1,68 | 1,36 | 1,94 | 2,04 |
| 11 | 2,34 | 1,08 | 2,34 | 0,96 | 1,09 | 0,65 | 2,02 | 1,54 | 1,66 | 1,34 | 1,96 | 2,02 |
| 12 | 2,34 | 1,08 | 2,30 | 0,94 | 1,08 | 0,64 | 2,02 | 1,52 | 1,64 | 1,32 | 2,20 | 2,00 |
| 13 | 2,32 | 1,06 | 2,26 | 0,90 | 1,07 | 0,63 | 2,00 | 1,50 | 1,62 | 1,30 | 2,48 | 1,98 |
| 14 | 2,30 | 1,04 | 2,26 | 0,90 | 1,06 | 0,61 | 2,00 | 1,48 | 1,60 | 1,28 | 2,60 | 1,96 |
| 15 | 2,30 | 1,02 | 2,24 | 0,88 | 1,05 | 0,60 | 2,02 | 1,44 | 1,60 | 1,28 | 2,74 | 1,94 |
| 16 | 2,30 | 1,00 | 2,26 | 0,74 | 1,04 | 0,59 | 2,00 | 1,44 | 1,56 | 1,24 | 2,86 | 1,90 |
| 17 | 2,28 | 0,98 | 2,32 | 0,70 | 1,02 | 0,59 | 2,04 | 1,42 | 1,54 | 1,22 | 2,92 | 1,88 |
| 18 | 2,26 | 0,96 | 2,36 | 0,74 | 1,00 | 0,58 | 2,00 | 1,42 | 1,52 | 1,20 | 2,90 | 1,86 |
| 19 | 2,26 | 0,92 | 2,34 | 0,78 | 1,00 | 0,55 | 2,04 | 1,32 | 1,50 | 1,18 | 2,78 | 1,84 |
| 20 | 2,24 | 0,90 | 2,24 | 0,84 | 0,98 | 0,54 | 1,98 | 1,30 | 1,48 | 1,16 | 2,62 | 1,80 |
| 21 | 2,22 | 0,86 | 2,22 | 0,82 | 0,97 | 0,54 | 1,98 | 1,26 | 1,46 | 1,14 | 2,54 | 1,78 |
| 22 | 2,20 | 0,84 | 2,20 | 0,80 | 0,97 | 0,54 | 1,98 | 1,24 | 1,42 | 1,10 | 2,46 | 1,74 |
| 23 | 2,20 | 0,84 | 2,20 | 0,64 | 0,97 | 0,52 | 1,98 | 1,12 | 1,40 | 1,08 | 2,36 | 1,70 |
| 24 | 2,20 | 0,82 | 2,22 | 0,76 | 0,97 | 0,52 | 1,90 | 1,14 | 1,36 | 1,04 | 2,28 | 1,66 |
| 25 | 2,20 | 0,82 | 2,22 | 0,74 | 0,98 | 0,52 | 2,00 | 1,10 | 1,36 | 1,04 | 2,18 | 1,64 |
| 26 | 2,20 | 0,84 | 2,22 | 0,74 | 0,97 | 0,52 | 1,98 | 1,10 | 1,34 | 1,02 | 2,10 | 1,62 |
| 27 | 2,20 | 0,86 | 2,20 | 0,74 | 0,96 | 0,52 | 1,98 | 1,12 | 1,32 | 0,98 | 2,06 | 1,60 |
| 28 | 2,20 | 0,84 | 2,20 | 0,72 | 0,96 | 0,51 | 1,96 | 1,10 | 1,32 | 0,96 | 2,00 | 1,58 |
| 29 | 2,18 | 0,84 | 2,20 | 0,72 | 0,96 | 0,51 | 2,00 | 1,10 | 1,32 | 0,96 | 1,94 | 1,56 |
| 30 | 2,18 | 0,82 | 2,24 | 0,60 | 0,96 | 0,51 | 2,02 | 1,06 | 1,32 | 0,94 | 1,88 | 1,54 |
| 31 | 2,18 | 0,80 | 2,22 | 0,70 | 0,96 | 0,51 | 2,00 | 1,08 | 1,32 | 0,92 | 1,86 | 1,52 |

Potsdam, den 29. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihscheine der Gemeinde Nixdorf, Kreis Teltow, betreffend.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zc.

224. Nachdem die Gemeinde-Vertretung zu Nixdorf mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow darauf angetragen hat, der Gemeinde Nixdorf Behufs Einlösung ihrer sämtlichen Kapital-Schulden und der im Jahre 1876 ausgegebenen

5%igen Gemeindeobligationen, soweit dieselben bis jetzt noch nicht zur Auslösung gelangt sind, sowie zur Deckung der Restkosten für den Bau eines Amteshauses und Amtsgerichtshauses und zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Gemeinde-Kasse die Aufnahme eines Darlehens von Sechshundert fünf und zwanzig Tausend Mark Reichsmünze durch eine zweite Ausgabe auf den Inhaber lautender, mit Zinscheinen versehener Gemeindeanleihscheine zu 4½ Prozent

Zinsen zu gestatten, wollen Wir der Gemeinde Nirdorf — da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 durch gegenwärtiges Privilegium zur Ausgabe von Anleiheſcheinen zum Betrage von Sechshundert fünf und zwanzig Tausend Mark, welche nach dem anliegenden Muster

in 800 Stück zu 500 Mark
und in 1125 " " 200 "

auszufertigen, mit vier und einhalb Prozent jährlich zu verzinſen und, von Seiten der Gläubiger unkündbar, nach dem festgestellten Tilgungsplane durch Ausloosung jährlich vom Jahre 1881 ab mit wenigstens jährlich Ein und ein halb Prozent des Kapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen, zu tilgen ſind, Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Anleiheſcheine die daraus hervorgehenden Rechte, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu ſein, geltend zu machen befugt iſt.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleiheſcheine eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Juni 1880.

gez. Wilhelm.

ggg. Hofmann. Graf Eulenburg. Bitter.

Privilegium

wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleiheſcheine der Gemeinde Nirdorf, Kreiſes Teltow, im Betrage von „625,000 Mark Reichswährung.“

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.** Kreis **Teltow.**

Buchſtabe . . . **N** . . .

Anleiheſchein der Gemeinde Nirdorf über

. Mark Reichswährung.

II. Ausgabe.

Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom 9. Juni 1880 (Amtsblatt der Königlichem Regierung zu Potsdam vom . . . ten 18 . . **N** . . Seite . . . und Geſetz-Sammlung pro 18 . . **N** . . Seite . . .).

Auf Grund des nebst der Genehmigung des Kreisauſſchuſſes Teltow vom 17. Februar 1880 umſtehend abgedruckten Beſchlusses der Gemeinde-Vertretung von Nirdorf vom 12. Februar 1880 wegen Aufnahme einer Anleihe von 625,000 Mark, in Buchſtaben: Sechshundert fünf und zwanzig Tausend

Mark Reichswährung, bekennt sich der Gemeindevorstand von Nirdorf, Namens der Gemeinde Nirdorf durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung unter den in dem erwähnten Beſchlusse der Nirdorfer Gemeinde-Vertretung angegebenen Bedingungen zu einer Darlehensschuld von . . . Mark, in Buchſtaben: Mark Reichswährung, welche an die Gemeinde baar gezahlt worden iſt.

Die Verzinsung erfolgt mit Vier und ein halb Prozent jährlich und die Tilgung der Anleihe vom Jahre 1881 ab mit jährlich Ein und ein halb Prozent unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen. Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haſtet die Gemeinde Nirdorf mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Nirdorf, den . . . ten 188 .

Der Gemeindevorstand von Nirdorf.

(Stempel.)

Anmerkung: Die Unterschriften ſind eigenhändig zu unterzeichnen.

Folgen:

- 1) der Gemeinde-Beſchluss vom 12. Februar 1880
 - 2) der Genehmigungs-Vermerk des Kreis-Auſſchuſſes
- } wörtlich.

Verhandelt

Nirdorf, den 12. Februar 1880.

Anweſend: 1) der Gemeinde-Vorſteher Bobbin, 2) der Schöffe Mareſch, 3) der Gemeinde-Verordnete Barta, 4) der Gemeinde-Verordnete Leonhardt, 5) der Gemeinde-Verordnete Nier, 6) der Gemeinde-Verordnete Schudoma, 7) der Gemeinde-Verordnete Sternſicker, 8) der Gemeinde-Verordnete W. Niemeß, 9) der Gemeinde-Verordnete J. Niemeß, 10) der Gemeinde-Verordnete Schmidt.

In der Angelegenheit, betreffend die Aufnahme einer kommunalen Anleihe im Betrage 625,000 Mark in Buchſtaben: Sechshundert fünf und zwanzig Tausend Mark Reichswährung waren die ſämmtlichen Mitglieder der hieſigen Gemeindevertretung unter Bekanntmachung des Verhandlungsgegenstandes zu einer Sitzung heute hier eingeladen und in Folge deſſen die am Rande dieser Verhandlung namentlich Aufgeführten in beſchlussfähiger Anzahl erschienen. Dieſelben beſchloſſen einſtimmig.

Behufs Einlösung ſämmtlicher 5% Kapitalschulden der Gemeinde Nirdorf und der im Jahre 1876 ausgegebenen 5% Gemeinde-Obligationen, ſoweit dieſelben bis jetzt noch nicht zur Ausloosung gelangt ſind, ſowie zur Deckung der Reſtkosten eines Amts- und Amtsgerichtshausbaues und zur Beſchaffung eines Betriebsfonds der Gemeindefaſſe hierſelbſt wollen wir durch eine II. Ausgabe von Anleiheſcheinen, welche, auf den Inhaber lautend,

in 800 Stück à 500 Mark,
und in 1125 = à 200 =

auf Grund eines zu erwirkenden Allerhöchsten Privilegiums nach einem durch dieses für die Schuldverschreibungen selbst, sowie für die zugehörigen Zinscheine und Anweisungen vorzuschreibenden Muster ausgefertigt werden sollen, eine kommunale Anleihe in Höhe von

„625,000 Mark“,

in Buchstaben: Sechshundert fünf und zwanzig Tausend Mark Reichswährung aufnehmen und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

Die Anleihe soll mit Vier und ein halb Prozent verzinslich und Seitens der Gläubiger unlösbar sein.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von Sechshundert fünf und zwanzig Tausend Mark geschieht vom Jahre 1881 ab, allmählig innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsstock von wenigstens Ein und ein halb Prozent jährlich, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen nach Maßgabe des aufgestellten Tilgungsplanes.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt.

Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 1881 ab in dem Monat April jeden Jahres.

Die Gemeinde behält sich indeß das Recht vor, den Tilgungsstock durch größere Ausloosungen zu verstärken, sowie sämtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgelosten, sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, in dem Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam, sowie in einer zu Berlin oder Nirdorf erscheinenden Zeitung.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli vom Tage der Ausgabe der Schuldverschreibungen ab mit Vier und einem halben Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinscheine beziehungsweise der Schuldverschreibungen und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit bei der Kommunalkasse zu Nirdorf oder, sofern der Kreistag des Kreises Teltow seine Genehmigung hierzu erteilt, bei der Teltow'schen Kreis-Kommunalkasse zu Berlin als Zahlstelle.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentierten Schuldverschreibung sind auch die dazu ge-

hörigen Zinscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern.

Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren, vom Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit an gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verfahren zu Gunsten der Gemeinde.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 838 u. ff. der Civil-Prozess-Ordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 — Reichs-Gesetz-Blatt für 1877 Seite 83 u. ff. bezw. § 20 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Civil-Prozess-Ordnung vom 24. März 1879 — Ges.-S. S. 281 —). Zinscheine können weder aufgeboden noch für kraftlos erklärt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zinscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei dem Gemeinde-Vorstande anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinscheine durch glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit jeder Schuldverschreibung werden halbjährliche Zinscheine auf fünfjährige Zeiträume ausgegeben. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinscheinen erfolgt bei der Kommunalkasse zu Nirdorf oder, sofern der Kreistag des Kreises Teltow seine Genehmigung hierzu erteilt, bei der Teltow'schen Kreis-Kommunalkasse zu Berlin gegen Ablieferung der der älteren Zinscheinreihe beigedruckten Anweisung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscheinreihe an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung bei dem Gemeinde-Vorstande rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtung haftet die Gemeinde Nirdorf mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und ihrer Steuerkraft.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
gez. Boddin.

D. Maresch. Barta. E. Leonhardt. W. Mier.
J. Schudoma. Sternkicker. W. Niemeß.
Jos. Niemeß. W. Schmidt.

Berlin, den 17. Februar 1880.

Vorstehender Beschluß der Gemeinde-Vertretung von Nirdorf de dato den 12. Februar 1880 wird hiermit gemäß § 43 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 308) unter dem Hinzufügen genehmigt, daß die Teltow'sche Kreis-Kommunalkasse zu Berlin auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 16. Februar d. J. ermächtigt worden

ist, bis auf Weiteres als Zahlstelle die Einlösung der ausgelassenen, sowie der gekündigten Schulverschreibungen und der fälligen Zinsscheine der nach dem vorstehenden Gemeindebeschlusse auszugebenden Anleihscheine für Rechnung der Gemeinde Nixdorf zu bewirken und in deren Auftrage eine neue Reihe von Zinsscheinen gegen Ablieferung der den älteren Zinsscheinen beigebrachten Anweisungen auszugeben.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Teltow.

(L. S.)

gez. Prinz Handjery, Königlich Landrath.

(Nixdorfer Gemeinde-Anleihe von 1880 à 4½ %.)

Fällig am

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.** Kreis **Teltow.**

Zinsschein N^o

zum Anleihschein der Gemeinde Nixdorf II. Ausgabe.

Buchstabe . . N^o

über Mark Reichswährung zu Vier und ein halb Prozent über Mark.

Der Inhaber dieses Zinsscheins empfängt gegen dessen Rückgabe am ten und späterhin die Zinsen des vorbenannten Anleihscheins für das Halbjahr vom bis mit bei der Teltower Kreis-Kommunalkasse zu Berlin als Zahlstelle.

Nixdorf, den ten 18

Der Gemeinde-Vorstand.

(Stempel und Unterschriften.)

Kontrollbeamter.

Dieser Zinsschein ist ungültig, wenn dessen Geldebetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schlusse des betreffenden Kalenderjahres an gerechnet, erhoben wird.

Anmerkung: Die Namensunterschriften, sowie der Stempel können mit Lettern oder Faksimilestempeln gedruckt werden, doch muß jeder Zinsschein mit der eigenhändigen Namensunterschrift eines Kontrollbeamten versehen werden.

(Nixdorfer Gemeinde-Anleihe von 1880 à 4½ %.)

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.** Kreis **Teltow.**

Anweisung

zum Anleihschein der Gemeinde Nixdorf II. Ausgabe.

Buchstabe . . N^o

über Mark Reichswährung.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen deren Rückgabe zu dem Anleihschein der Gemeinde Nixdorf Buchstabe N^o über Mark Reichswährung à 4½ Prozent Zinsen die te Reihe von Zinsscheinen für die fünf Jahre 18 bis 18 bei der Teltower Kreis-Kommunalkasse zu Berlin, sofern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich aus-

weisenden Inhaber der Schulverschreibung dagegen Widerspruch erhoben wird.

Nixdorf, den ten 18

Der Gemeinde-Vorstand.

(Stempel und Unterschriften.)

Kontrollbeamter.

Anmerkung.

- 1) Die Namensunterschriften und der Stempel können mit Lettern oder Faksimilestempeln gedruckt werden, doch muß jede Anweisung mit der eigenhändigen Namensunterschrift eines Kontrollbeamten versehen sein.
- 2) Die Anweisung ist zum Unterschiebe auf der ganzen Blattbreite unter den beiden letzten Zinsscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzudrucken.

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| ter Zinsschein. | ter Zinsschein. |
| Anweisung. | |

Vorstehendes Allerhöchstes Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihscheine der Gemeinde Nixdorf, Kreis Teltow, II. Ausgabe, im Betrage von 625,000 Mark nebst Anlagen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 5. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

225. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 5. Juli 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abteilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird der hier bestehende Verein „Teutonia“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hiermit verboten.

Arnstadt, den 26. Juni 1880.

Der Fürstl. Schw. Landrath Drechsler.

Die im Verlage von Ferdinand Körber, Zürich-Oberstraf, erschienene Druckschrift: **Jahrbuch der Sozialwissenschaft und Sozialpolitik**, herausgegeben von Dr. Ludwig Richter, erster Jahrgang, zweite Hälfte, wird hiermit verboten.

Konstanz, den 30. Juni 1880.

Der Gr. Bad. Landeskommissär für die Kreise Konstanz, Bilingen und Waldshut.

Einführung der Städte-Ordnung in Joachimsthal.

226. In der Stadt Joachimsthal ist die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 durch das Ortsstatut über die Verfassung der städtischen Behörden vom

14. Oktober 1879 definitiv eingeführt worden. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Potsdam, den 1. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Ausbildung etc. für die unteren Stellen des Forstdienstes betreffend.

227. Nach Maßgabe des § 2 des Regulativs vom 15. Februar v. J. über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps haben diejenigen jungen Leute, welche ihre Geeignetheit zum Eintritt in die Forstlehre darzulegen beabsichtigen, das Attest eines oberen Militärarztes darüber beizubringen, daß sie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten seien, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie Sprache haben, und daß die gegenwärtige Körperbeschaffenheit kein Bedenken gegen die künftige Tauglichkeit zum Militärdienste begründe.

Da nun militärrärztliche Atteste auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen nur zu erlangen sind, sobald die Aufforderung zur Ausstellung derselben durch die verordneten militärischen Instanzen ergeht, so wird hiermit zur Kenntniß der Theilhaftigen gebracht, daß Aspiranten für die unteren Stellen des Forstdienstes sich mit ihren bezüglichen Gesuchen rechtzeitig an das nächste Landwehr-Bezirks-Kommando zu wenden haben. Letzteres ist gehalten, die körperliche Untersuchung in der Regel beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft zu veranlassen, in Ausnahmefällen aber auch zur außerterminlichen Anweisung eines Militärarztes zu schreiten.

Potsdam, den 29. Juni 1880.

Königl. Regierung.

Betrifft den Fehrbellinkanal

und die öffentliche Schiffahrtsstraße im Schwarzen Graben.

228. Nachdem über das Vermögen des Torfgräbereibesizers und Kaufmanns Alexander Geng zu Neu-Ruppin das Konkursverfahren eröffnet worden ist, sind die beiden von dem Geng erbauten öffentlichen Schiffahrtsstraßen im Rhinluche, der Fehrbellin-kanal und die Schiffahrtsstraße im Schwarzen Graben, seit dem 1. d. M. in königliche Verwaltung übernommen worden. Die spezielle Aufsicht über die genannten beiden Wasserstraßen ist dem Herrn Wasserbau-Inspektor Mohr zu Thiergartenschleuse und unter dessen Leitung dem Rhinluch-Oberaufseher und den beiden Aufsehern im Rhinluche übertragen worden.

Indem wir das theilhaftige Publikum von dieser Veränderung in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß der Schleusenbetrieb bei der Fährdamm-schleuse bei Fehrbellin künftig während der Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr ruhen muß.

Potsdam, den 5. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Abfuhr des Inhalts der Rothgruben in den Städten betreffend.

229. Der Civil-Ingenieur Dr. Schneitler in Berlin hat über „die geregelte Abfuhr der Fäkalstoffe in größeren und mittleren Städten“ eine kleine Schrift

verfaßt, auf welche wir hierdurch die Aufmerksamkeit der Polizei-Verwaltungen lenken.

Die Gesellschaft für Abfuhrwesen in Berlin N., Reinickendorferstraße Nr. 68, an deren Spitze der Dr. Schneitler als Direktor steht, ist darnach bereit, entweder

- die Abfuhr der Fäkalstoffe in einzelnen Städten in zweckmäßiger Weise und geruchlos für eigene Rechnung zu übernehmen, oder
- denjenigen Städten, welche die Abfuhr in eigener Verwaltung ausführen wollen, Kosten-Anschläge und Einrichtungen zu liefern und den Betrieb zu organisiren.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes in gesundheitspolizeilicher Beziehung empfehlen wir denselben besonders sorgfältiger Erwägung der Polizei-Behörden und Magistrate.

Potsdam, den 30. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

230. Die Lungenseuche unter den Rindvieh-Beständen der Ackerwirthe Thöns, Fehlow und Tiepe zu Rauen, Hintergasse Nr. 6, 16 und 17, ist erloschen. Potsdam, den 28. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

231. Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindvieh bäuerlicher Wirth in Wugeß im Kreise Ruppin ausgebrochen.

Potsdam, den 28. Juni 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

232. Mit der Räube ist ein Pferd des Kolonisten Johann Riegel zu Steesow in der Westpreigniß behaftet. Potsdam, den 3. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Einrichtung des Postamts Nr. 65 (Schulstraße).

29. Am 1. Juli wird in dem Hause Schulstraße Nr. 7. ein neues Postamt in Wirksamkeit treten, welches die Bezeichnung

„Postamt Nr. 65 (Schulstraße)“

führen wird. Bei demselben können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme von Paketen, eingeliefert werden. Die Dienststunden des Postamts für den Verkehr mit dem Publikum werden wie folgt, festgesetzt:

- an Wochentagen: im Sommerhalbjahr von 7 Uhr Vorm., im Winterhalbjahr von 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Abends;
- an Sonntagen: von 7 bzw. 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm. und von 5 Uhr Nachm. bis 8 Uhr Abends;
- an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen: von 7 bzw. 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. und von 4 Uhr Nachm. bis 8 Uhr Abends.

Berlin C., den 28. Juni 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verloosung von Rentenbriefen.

9. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden.

Litt. A. à 1000 Thlr. = 3000 Mark 86 Stück
und zwar die Nummern:

18. 73. 591. 844. 916. 1316. 1546. 1660. 1989.
2094. 2258. 2278. 2445. 3099. 3163. 3244. 3262.
3548. 3800. 3878. 3929. 4231. 4596. 5213. 5353.
6153. 6720. 6793. 6907. 6948. 6991. 7774. 8040.
8093. 8126. 8151. 8246. 8256. 8366. 8432. 8444.
8446. 8549. 8602. 8681. 8766. 9032. 9043. 9225.
9609. 9843. 9874. 9899. 9992. 10024. 10300.
10358. 10667. 10732. 11110. 11208. 11257. 11292.
11377. 11542. 11665. 11673. 11820. 12021. 12301.
12353. 12505. 12644. 12814. 12860. 12921. 12955.
13027. 13079. 13148. 13232. 13292. 13430. 13843.
14121. 14683.

Litt. B. à 500 Thlr. = 1500 Mark 31 Stück
und zwar die Nummern:

91. 195. 810. 1243. 1349. 1546. 1688. 2086. 2100.
2139. 2383. 2999. 3272. 3353. 3782. 3796. 4025.
4144. 4249. 4352. 4496. 4594. 4638. 4715. 5052.
5250. 5288. 5321. 5325. 5375. 5602.

Litt. C. à 100 Thlr. = 300 Mark 106 Stück
und zwar die Nummern:

716. 728. 776. 788. 1007. 1119. 1133. 1200. 1637.
1666. 2210. 2237. 2545. 2668. 2849. 2877. 3204.
3325. 3437. 3582. 3781. 3809. 4335. 4440. 4594.
4731. 4783. 5244. 5316. 5473. 5563. 5839. 6145.
6425. 7227. 7532. 7730. 7732. 7803. 7959. 8275.
8331. 8351. 8831. 9196. 9233. 9298. 9504. 9697.
9910. 9937. 10015. 10238. 10299. 10381. 10679.
10695. 11110. 11126. 11237. 11281. 11677. 11730.
11826. 12440. 12738. 12904. 13062. 13330. 13356.
13461. 13761. 13779. 13916. 13961. 14040. 14067.
14134. 14227. 14549. 14568. 14835. 15013. 15028.
15269. 15452. 15592. 15735. 15903. 16039. 16176.
16186. 16501. 16571. 16697. 16726. 16815. 16911.
16936. 17120. 17198. 17318. 17346. 17431. 17440.
17547.

Litt. D. à 25 Thlr. = 75 Mark 86 Stück
und zwar die Nummern:

173. 297. 1237. 1540. 2216. 2798. 2918. 3711.
4195. 4475. 4869. 5437. 6057. 6174. 6818. 7845.
8043. 8050. 8666. 8969. 9217. 9380. 9390. 9496.
9557. 9599. 9619. 9693. 9861. 9866. 9977. 10083.
10850. 10857. 10942. 11073. 11104. 11787. 11861.
11955. 12559. 13702. 13707. 13819. 13964. 13976.
14056. 14091. 14142. 14243. 14271. 14299. 14339.
14366. 14387. 14470. 14474. 14482. 14489. 14511.
14519. 14530. 14549. 14556. 14574. 14604. 14606.
14607. 14617. 14619. 14627. 14630. 14639. 14670.

14692. 14697. 14715. 14729. 14735. 14746. 14828.
14845. 14846. 14848. 14861. 14868.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. IV. N^o 13—16 nebst Talons, den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Unterwasserstraße Nr. 5, vom 1. Oktober d. J. ab an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen. Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf.

Von den früher verloosten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend genannte Apoints noch nicht zur Einlösung bei der Rentenbankkasse präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit 2 Jahre und darüber verflossen sind.

Pro 1. April 1875:

Litt. B. N^o 569.

- D. N^o 1055. 4562.

Pro 1. Oktober 1875:

Litt. A. N^o 842. 2697. 4989.

- C. N^o 329. 917. 1430. 1942. 2623. 4386.
4617. 4656. 6190. 7238.

- D. N^o 3226. 3884. 5824. 6245. 6811.

Pro 1. April 1876:

Litt. A. N^o 1464. 6511.

- C. N^o 1432. 4465. 4601. 7028. 8657.

- D. N^o 604. 671. 4515. 5537. 6217. 6784.
8203.

Pro 1. Oktober 1876:

Litt. A. N^o 6339.

- B. N^o 3134.

- C. N^o 999. 5935. 6389. 8865.

- D. N^o 118. 485. 3177. 3593. 4899. 5789.

Pro 1. April 1877:

Litt. A. N^o 179. 2780.

- C. N^o 519. 1966. 3975. 5233. 6248.

- D. N^o 810. 5939. 7757. 8644. 8708.

Pro 1. Oktober 1877:

Litt. B. N^o 484. 1565.

- C. N^o 387. 914. 1328. 1901. 2273. 3482.
4581. 6139. 6155. 6794. 7052. 8420.

- D. N^o 953. 1006. 1280. 1978. 2604. 3891.
4047. 4408. 4877. 5241. 6095. 6388.

Pro 1. April 1878:

Litt. B. N^o 257.

- C. N^o 1287. 2118. 3767. 6629. 6844. 8273.
8284. 8758. 9977.

- D. N^o 55. 1109. 2788. 6311. 6361. 6688.
7446.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mitabzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wegen der Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Er-

richtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 § 44 zu beachten.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Post-Anweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrage ist alsdann, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 400 Mark handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 13. Mai 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen

des Königl. Ober-Bergamts zu Halle.

4. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der konzessionirte Markscheider Karl Heinrich Hermann Aschenborn zu Cottbus auf die ihm unterm 8. Juni 1856 ertheilte Markscheider-Konzession unter Rückgabe der bezüglichen Urkunde verzichtet hat.

Halle, den 24. Juni 1880.

Königl. Ober-Bergamt.

5. Der konzessionirte Markscheider und Feldmesser Paul Braxator hat am 20. Juni d. J. seinen Wohnsitz von Beuthen D.-S. nach Cottbus verlegt.

Halle, den 28. Juni 1880.

Königl. Ober-Bergamt.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Gewährung von Frachtkredit für alle entstandenen Frachten.

76. Bei den zu unserem Bezirk gehörigen Eisenbahnen wird ein Frachtkredit mit einmonatlicher Zahlungsfrist für alle entstandenen Frachten, ein solcher mit drei- resp. sechsmonatlicher Zahlungsfrist nur für solche Frachten aus dem Kohlenverkehr unter folgenden allgemeinen Bedingungen gewährt: Die monatliche Durchschnittssumme der vom Kreditnehmer der Eisenbahn-Verwaltung zugeführten Frachten muß bei Frachtkrediten mit einmonatlicher Zahlungsfrist mindestens 500 Mark, mit dreimonatlicher mindestens 1000 Mark und mit sechsmonatlicher mindestens 3000 Mark betragen. Zur Sicherstellung der Bahnverwaltung ist eine Kautions in sicheren Werthpapieren (als Preussische Staats- und vom Staate garantierte Effekten und sichere Prioritäts-Obligationen Deutscher Eisenbahnen nebst zugehörigen Coupons und Talons, sowie nach Sicht zahlbare, von einem der Bahnverwaltung als sicher bekannten Bankhause acceptirte Wechsel) zu hinterlegen. Der Kautionswerth der Effekten wird höchstens mit 90% des bei Hinterlegung derselben gültigen Kurses angenommen. Alle die Höhe der Kredits überschreitenden Frachtbeträge sind stets sofort baar zu bezahlen, während die Be-

gleichung der im Laufe eines Monats kreditirten Frachten bei einmonatlichem Frachtkredit bis zum 10ten des folgenden Monats, bei drei- resp. sechsmonatlichen Frachtkrediten bis zum 3. des auf den Entstehungsmonat folgenden 3. resp. 6. Monats erfolgen muß. Wegen des Jahresabschlusses sind bei der Niederschlesisch-Märkischen und Berlin-Dresdener Bahn die bis ult. März aufgelaufenen Frachten bis zum 8. Mai und bei der Halle-Sorau-Gubener Bahn die bis ult. Dezember aufgelaufenen Frachten bis zum darauf folgenden 8. Februar ohne Rücksicht auf den bewilligten längeren Kredit zu begleichen. Jeder Kreditinhaber hat ein Gegenkonto zu führen, und dasselbe monatlich mit dem Konto der Güter-Expedition zu vergleichen, sowie etwaige Differenzen aufzuklären. Die Bahnverwaltung kann den Kredit jederzeit ohne vorherige Kündigung aufheben und sich wegen etwaiger Forderungen mit Ausschluß des Rechtsweges aus der Kautions bezahl machen. Unter den gleichen Bedingungen wird der von uns gewährte 3- resp. 6monatliche Frachtkredit auch auf die Frachtheile der Oberschlesischen, der Rechte-Ober-User und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn in Folge einer uns von den Verwaltungen dieser Bahnen ertheilten Ermächtigung ausgedehnt. Etwaige Anträge auf Gewährung von Frachtkrediten unter den vorstehenden Bedingungen sind an die Königl. Eisenbahn-Betriebs-Aemter unseres Bezirkes zu richten, bei welchen auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Berlin, den 1. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausnahme-Frachtsätze für Steinkohlen &c.

77. Vom 1. Juli d. J. ab finden die Ausnahme-Frachtsätze für Steinkohlen &c. aus dem Waldenburger Grubenrevier nach Station Berlin der Berliner Nordbahn im Nachtrage XIII. des diesseitigen Lokal-Güter-Tarifs vom 1. Juli 1877 bezw. im Nachtrage II. des Ausnahme-Tarifs (B) der diesseitigen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger- und Königl. Ostbahn für den Niederschlesischen Kohlen-Verkehr vom 1. Juli 1878 auch Anwendung auf Station Berlin der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Berlin, den 30. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Eröffnung der Haltestelle Jugnaten für den Stückgutverkehr.

68. Vom 1. Juli d. J. ab wird die Haltestelle Jugnaten für den Stückgutverkehr eröffnet. Es werden daher von diesem Tage ab Stückgutsendungen in beiden Richtungen von und nach der Haltestelle zur Beförderung angenommen. Die bezüglichen Frachtsätze sind bereits in den mit diesem Termin in Kraft tretenden neuen Lokal-Güter-Tarif aufgenommen worden.

Bromberg, den 30. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Änderungen im Fahrplan.

69. Mit dem 15. Juli d. J. treten im Fahrplan des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg folgende Änderungen ein:

| Personenzug № 34 geht auf der Strecke Insterburg—Allenstein nach folgendem Fahrplan: | | | | | |
|--|---------|------------|------------|---------|------------|
| Insterburg | Abfahrt | 5·23 Vorm. | Korschen | Ankunft | 7·31 Vorm. |
| Matheninken | " | 5·45 " | | Abfahrt | 7·41 " |
| Bosellen | " | 6· 2 " | Bischdorf | " | 8· 4 " |
| Kl. Onie | " | 6·15 " | Bergenthal | " | 8·28 " |
| Georgensfelde | " | 6·29 " | Roßfließ | " | 8·43 " |
| Gerdaun | " | 6·46 " | Wieps | " | 8·54 " |
| Stanbau | " | 7· 4 " | Wartenburg | " | 9· 8 " |
| Dönhofsstädt | " | 7·17 " | Allenstein | Ankunft | 9·29 " |
| | | | | Abfahrt | 10· 6 " |

weiter wie bisher.

Der gemischte Zug № 342 zwischen Wartenburg und Allenstein fällt weg.

Die gemischten Züge der Strecke Frankfurt a./D.—Cüstrin werden auf der Strecke Cüstrin—Cüstriner Vorstadt nach folgendem Fahrplan durchgeführt werden:

| Cüstrin | | Cüstriner Vorstadt | | Cüstriner Vorstadt | | Cüstrin | |
|---------|----------|--------------------|--|--------------------|------------|---------|----------|
| | Abfahrt: | 9· 1 Vorm. | | Abfahrt: | 9·24 Vorm. | | Abfahrt: |
| | Ankunft: | 9· 9 " | | Ankunft: | 9·32 " | | Ankunft: |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Bromberg, den 29. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Gebührenfreie Lagerung von Getreide &c.

70. Die durch unsere Bekanntmachung vom 15. Juli v. J. für diejenigen Sendungen von Getreide &c., welche auf der diesseitigen Strecke in Berlin ankommen und nach den Dispositionen des Versenders oder Empfängers eisenbahnseitig zu entladen und zu verwiegen sind, in besonderen Räumen, soweit solche vorhanden und disponibel sind, versuchsweise gewährte gebührenfreie Lagerung von 14 Tagen wird für Getreide, Hülsenfrüchte, Delsaaten und Malz bis zu einer Frist von 30 Tagen — jedoch nur für die Zeit bis 1. September d. J. — verlängert. Für Mühlenfabrikate verbleibt es der beschränkten Räumlichkeiten wegen bei der bisherigen Frist von 14 Tagen. Nach Ablauf der gebührenfreien Zeit wird nach wie vor ein Lagergeld in Höhe von 5 Pfg. pro 100 kg für jede angefangene Woche erhoben. Diese Vergünstigung findet jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Güter auf Gefahr der Versender resp. Empfänger lagern und die Eisenbahnverwaltung für erstere — außer für Diebstahl — keinerlei Haftpflicht für Beschädigungen und Verluste durch Witterungseinflüsse, Feuergefahr &c. übernimmt; auch bleibt der letzteren das Recht vorbehalten, binnen drei Tagen die Abfuhr der Lagerposten jederzeit zu verlangen.

Bromberg, den 26. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Gröffnung der Haltestelle Werbig für den Personen- und Gepäck-Verkehr.

71. Im Anschluß an unsere Publikation vom 12. Juni d. J. wird bekannt gemacht, daß die auf der diesseitigen Bahnstrecke zwischen Guszow und Golzow

belegene Haltestelle Werbig, Anschluß-Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn, am 15. Juli d. J. für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet wird. Bromberg, den 29. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des dritten Nachtrages zum Stettin-Berlin-Thüringischen Verband-Tarife.

72. Vom 1. Juli 1880 ab tritt zum Tarife für den Stettin-Berlin-Thüringischen Verband vom 1. Januar 1880 der dritte Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält unter Anderem direkte Frachtsätze für die Station Lauenburg i. P. der Hinterpommerschen Bahn und für die Station Berlin der Königlich Preussischen Bahn. Der qu. Nachtrag ist durch Vermittelung der Expeditionen zu Berlin, Lauenburg, Belgard, Coblenz, Colberg, Danzig und Stolp zum Preise von 0,15 Mark käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 29. Juni 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse. Kommunalbezirks-Veränderung.

18. Die von der verehelichten Bauergutsbesitzer Engel zu Wustermark an den Rittergutsbesitzer von Bredow tauschweise abgetretene Parzelle von 25 Hekt. 76 Ar. 30 □ M. ist in den Rittergutsbezirk Zeesow I. Theils und die von dem Herrn von Bredow an die Frau Engel abgetretene, bisher zum Rittergut Zeesow I. Theils gehörige gleichgroße Parzelle ist in den Gemeinde-Verband Wustermark inorporirt.

Nauen, den 29. Juni 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Landrath Graf v. Königsmark.

Bekanntmachungen des Landes-Direktors der Provinz Brandenburg.

Umführung der Provinzialabgaben im Etatsjahr 1880 - 81 betr.

4. Nach dem Hauptetat der Verwaltung des Provinzialverbandes sind im laufenden Etatsjahre -- für die Zwecke des Landarmen- u. Wesens -- 6 % der in den einzelnen Land- und Stadtkreisen aufkommenden direkten Staatssteuern nach Maßgabe der §§ 106 bis 108 Prov.-D. als Provinzialabgaben aufzubringen und zwar zur Hälfte jetzt und zur Hälfte am 2. Januar 1881.

Demgemäß hat der Provinzialausschuß die aufzubringenden Provinzialabgaben auf die einzelnen Land- und Stadtkreise folgendermaßen verteilt:

| N ^o | Name des Kreises. | Staatssteuer-Aufkommen. | | 6 % als Provinzialabgaben. | |
|----------------|--------------------|-------------------------|----|----------------------------|----|
| | | Mark | N | Mark | N |
| 1 | Prenzlau | 465,766 | 63 | 27,946 | 00 |
| 2 | Templin | 232,574 | 54 | 13,954 | 47 |
| 3 | Angermünde | 410,354 | 69 | 24,623 | 08 |
| 4 | Ober-Barnim | 498,999 | 35 | 29,939 | 96 |
| 5 | Nieder-Barnim | 706,993 | 92 | 42,419 | 63 |
| 6 | Teltow | 749,935 | 47 | 44,996 | 13 |
| 7 | Beeskow-Storkow | 178,755 | 45 | 10,725 | 33 |
| 8 | Jüterbog-Ludowalde | 300,807 | 44 | 18,048 | 45 |
| 9 | Lauch-Belzig | 351,448 | 33 | 21,086 | 90 |
| 10 | Ost-Havelland | 490,417 | 71 | 29,425 | 06 |
| 11 | West-Havelland | 508,551 | 04 | 30,513 | 06 |
| 12 | Muppin | 426,165 | 09 | 25,569 | 90 |
| 13 | Ost-Prignitz | 345,545 | 36 | 20,750 | 72 |
| 14 | West-Prignitz | 442,357 | 48 | 26,541 | 45 |
| 15 | Lebus | 547,672 | 45 | 32,860 | 35 |
| 16 | Charlottenburg | 316,889 | 59 | 19,013 | 38 |
| 17 | Königsberg | 547,541 | 50 | 32,852 | 51 |
| 18 | Soldin | 263,149 | 09 | 15,788 | 95 |
| 19 | Arnswalde | 199,791 | 50 | 11,987 | 49 |
| 20 | Friedeberg | 252,828 | 88 | 15,169 | 73 |
| 21 | Landsberg | 445,779 | 07 | 26,746 | 74 |
| 22 | Ost-Sternberg | 204,146 | 57 | 12,248 | 79 |
| 23 | West-Sternberg | 201,615 | 29 | 12,096 | 92 |
| 24 | Jälichau-Schwiebus | 220,483 | 20 | 13,228 | 99 |
| 25 | Crossen | 238,453 | 83 | 14,307 | 23 |
| 26 | Cottbus | 315,608 | 94 | 18,936 | 54 |
| 27 | Guben | 324,414 | 63 | 19,464 | 88 |
| 28 | Lübben | 117,685 | 81 | 7,061 | 15 |
| 29 | Ludau | 260,990 | 29 | 15,659 | 42 |
| 30 | Casau | 206,753 | 56 | 12,405 | 21 |
| 31 | Sorau | 357,979 | 86 | 21,478 | 79 |
| 32 | Spremberg | 98,639 | 44 | 5,918 | 37 |
| 33 | Frankfurt a. D. | 444,369 | 58 | 26,662 | 17 |
| 34 | Potsdam | 457,879 | 20 | 27,472 | 75 |

Sa. für sämtliche Kreise | 12,131,675 08 | 727,900 50

Berlin, den 1. Juli 1880.

Der Landes-Direktor der Provinz Brandenburg von Poregow.

Bekanntmachung des Königl. Kredit-Instituts für Schlessen.

Den Auftrag verlosener 3 1/2 Pfandbriefe B. betreffend.

Die Inhaber folgender in der 31. Verlosung gezogenen und durch die Bekanntmachung vom 28. Juni 1879 zur Baarzahlung per 2. Januar 1880 gekündigten 3 1/2 % Schlessischen Pfandbriefe Lit. B.

- N^o 735 auf Wilsau à 3000 Mark,
- N^o 25414 auf Wüsteröhrsdorf à 1500 Mark,
- N^o 9855 auf Krieblowitz und N^o 18945 auf Wüsteröhrsdorf à 300 Mark,
- N^o 11957 auf Wilsau à 150 Mark,

werden hierdurch wiederholt aufgefördert, diese Pfandbriefe bei der Königlichen Instituten-Kasse hieselbst zu präsentiren und dagegen die Baluta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August 1880 erfolgen, so haben die Inhaber obiger Pfandbriefe zu erwarten, daß sie nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die bei der Königlichen Instituten-Kasse hieselbst deponirte Kapitals-Baluta werden verwiesen werden.

Zugleich bringen wir die Präsentation folgender, in früheren Verlosungen gezogenen 3 1/2 % Pfandbriefe B. wiederholt in Erinnerung:

- aus der 20. Verlosung:
- N^o 18581 auf Hausdorf à 300 Mark,
- aus der 28. Verlosung:
- N^o 9700 auf Wilsau à 300 Mark,
- N^o 12354 auf Berndau à 150 Mark,
- aus der 29. Verlosung:
- N^o 916 auf Krieblowitz à 3000 Mark,
- aus der 30. Verlosung:
- N^o 15655 auf Krieblowitz à 600 Mark,
- N^o 9876 auf Krieblowitz, N^o 18937 und N^o 18943 auf Wüsteröhrsdorf à 300 Mark,
- N^o 11954 und N^o 11955 auf Wilsau à 150 Mark.

Breslau, den 14. Februar 1880.

Königl. Kredit-Institut für Schlessen.

Personal-Chronik.

Dem Oberpfarrer, Superintendenten Meyer zu Baruth ist vom 15. Juni d. J. ab die Kreisschulinspektion über die Schulen des Inspektionskreises Baruth übertragen worden.

Die Vausführer Georg Pattke und Ludwig Arns, zur Zeit in Brandenburg a. d. H., sind als solche am 7. Juni d. J. vereidigt worden.

Bei der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin sind der Real-schüler Wischeropp und der Gymnasiast Schmid als Civil-Supernumerare angenommen.

Der Superintendentur-Berweser, Oberpfarrer Meyer zu Baruth ist zum Superintendenten der Diöcese Baruth ernannt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter dem Patronate des Magistrats hiesiger königlicher Haupt- und Residenzstadt stehende Pfarrstelle zu D. Nixdorf, Diözese Berlin Cöln Land, kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers, Pfarrers Jonas, in nächster Zeit zur Erledigung.

Die unter königl. Patronat stehende Pfarrstelle zu Neu-Holland, Diözese Zehdenick, kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers, Predigers Neukauff, zum 1. August zur Erledigung. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevwahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Gesetz-Sammlung de 1874 Nr 28 Seite 355).

Vakant sind resp. werden folgende Schulstellen: die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Kiez, Inspektion Lenzen, Privat-Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Rosenhagen, Inspektion Perleberg, Privat-Patronats, eine Lehrersstelle an der Stadtschule zu Neustadt a. D., Inspektion Wusterhausen a. D., königlichen Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Gublsdorf, Inspektion Perleberg, Privat-Patronats, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Zeeftow, Inspektion Nauen, Privat-Patronats, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Prügke, Inspektion Altstadt Brandenburg, Privat-Patronats, eine Lehrersstelle an der Dreischule zu Plaue a. H., Inspektion Altstadt Brandenburg, Privat-Patronats, die Lehrersstelle zu Wolfslake, Inspektion Spandau, königlichen Patronats.

Wiederbesetzt sind: die Lehrer- und Küsterstelle zu Reppinchen, Inspektion Belgig, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Liepe, Inspektion Rathenow.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam sind während des Monats Juni d. J. nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

Angestellt sind: die Postpraktikanten Krüger und Thiel als Postsekretäre in Spandau und Neukruppin, der Postanwärter Brandt als Postassistent in Angermünde und der Postassistent Goekky in Potsdam.

Versetzt sind: die Postdirektoren Hüffel von Prigwall nach Menden, Regierungsbezirk Arnberg, und Wolff von Cösfeld nach Prigwall, sowie die Postsekretäre Ebert von Dorimund nach Wittenberge, Regierungsbezirk Potsdam Bahnhof, und Ziermann von Spandau nach Potsdam.

Angenommen sind als Postagenten: die Lehrer Jahnke in Dreeß und Golpe in Löwenberg in der Mark.

Freiwillig ausgeschieden ist: der Postagent Naumann in Dreeß.

Gestorben ist: der Postexpediteur a. D. König in Potsdam.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Juni 1880 sind **versetzt:** die Telegraphensekretäre Renner von Berlin nach Breslau und Pfeiffer von Breslau nach Berlin,

gestorben: der Ober-Telegraphensekretär Burmeister und der Ober-Telegraphenassistent Elsholz.

Nachweisung
der im Monat Juni 1880 im Bezirk des königlichen Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte. Der Gerichts-Assessor Haberstroh in Senftenberg ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Sonnenburg ernannt. Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Schmidt in Danzig in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht I. in Berlin, der Amtsgerichtsrath Kroschius in Berlin als Landgerichtsrath an das Landgericht I. in Berlin, der Amtsrichter Paul Flemming in Christburg in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Rathenow. Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt die bisherigen Referendare: Isidor Zerned, Dr. jur. Felix, Franz Gerlach, Hugo Gerschel, Karl von Strang, Karl Adalbert Benede und Heinrich Wilhelm Dove. Der Gerichts-Assessor Trierenberg ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Birnbaum ernannt. Auf ihren Antrag sind aus dem Justizdienste entlassen: der Gerichts-Assessor Dr. Kunde und der Gerichts-Assessor Behrendt zum Zweck ihres Uebertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern; der Gerichts-Assessor Zerichow zum Zweck seines Uebertritts in die Kommunal-Verwaltung; der Gerichts-Assessor Stolzmann und der Gerichts-Assessor von Knebel-Doeberitz zum Zwecke ihrer Uebernahme zur allgemeinen Staatsverwaltung.

II. Rechtsanwalte. Der Gerichts-Assessor Isidor Cohn ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. in Berlin zugelassen.

III. Referendare. Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: Albert Joachim, Fritz Remack, Paul Dittmer, Max Ballhausen, Albert Kroll, Richard Jaehne, Karl Sarre, Wilhelm Mersfeld, Walter Dieterici, Alfred Cohn, Ludwig Heims, August Schreyer, Ernst Rosenfeld, Eduard Loesener, Ernst Delbrück, Paul Sandstein, Albert Senz, Georg Meyer, Max Biermann, Alfred Heymann, Karl Engel. Auf ihren Antrag sind aus dem Justizdienste entlassen: der Referendar von Krosigk, Behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst, sowie die Referendare Dr. Quebnau, Dr. Beck und Leopold Alexander Karl Ludwig Theodor Schroeder.

IV. Subalternbeamte. Zu Rechnungs-Revisoren sind ernannt: 1) bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Berlin der Rechnungsrath, Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor z. D. Ohle, 2) bei den

Staatsanwaltschaften der Landgerichte, und zwar des Landgerichts I. zu Berlin: a. der Stadtgerichts-Sekretair und Sportel-Revisor z. D., Rechnungsrath Kalchhoff; b. der Stadtgerichts-Sekretair z. D. Langner; des Landgerichts II. zu Berlin: der Appellationsgerichts-Sekretair z. D. Nagel; des Landgerichts zu Cottbus: der Kreisgerichts-Kalkulator z. D. Vietzsch; des Landgerichts zu Guben: der Amtsgeschichtsschreiber Anders zu Sorau; des Landgerichts zu Landsberg a./B.: der Kreisgerichts-Sekretair, Kassenkontroleur und Sportelrevisor z. D. Kedorz; des Landgerichts zu Potsdam: der Gerichtskassen-Mendant z. D. Lahn; des Landgerichts zu Prenzlau: der Gerichtskassen- und Deposital-Mendant z. D. Puraud; des Landgerichts zu Neu-Ruppin: der Gerichtskassen- und Deposital-Mendant z. D. Habn. Versetzt sind: der Gerichtsschreiber Pinczakowski in Nauen an das Amtsgericht zu Brandenburg a./H., der Gerichtsschreiber Barth in Lübbenau an das Amtsgericht in Lübben, und der etatsmäßige Gerichtsvollzieher Wolkner in Brandenburg a./H. an das Amtsgericht I. in Berlin. Zu Gerichtsschreibern sind ernannt: die Kreisgerichts-Sekretaire z. D. Zitscher bei dem Amtsgericht in Nauen, Kühn und Hütter bei dem Landgericht I. in Berlin und Kuschel bei dem Amtsgericht in Sorau, sowie der Stadtgerichts-Sekretair z. D. Krüger bei dem Amtsgericht I. zu Berlin. Zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern sind ernannt: der Justizianwärter Linkerdorf bei dem Amtsgericht in Prenzlau, Militairanwärter Frede bei dem Amtsgericht in Lenzen, der Stadtgerichts-Erektor z. D. Domke bei dem Amtsgericht I. in Berlin, der Kreisgerichtsbote und Erektor z. D. Wietzstruck bei dem Amtsgericht in Wittenberge, der Stadtgerichts-Erektor z. D. Bod bei dem Amtsgericht in Kyritz, der erste Gerichtsdiener Buder z. D. bei dem Amtsgericht in Wittstock. Pensionirt sind: der Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht I. zu Berlin, Kanzleirath Marzillier, der Gerichtsschreibergehilfe Trüger in Templin. Der Gerichtsschreiber Wuthke bei dem Landgericht I. ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen. Gestorben sind: der Kreisgerichts-Sekretair z. D. Schneider in Spremberg, der Stadtgerichtskanzlist z. D. Bolly in Berlin und der etatsmäßige Gerichtsvollzieher Drabandt bei dem Amtsgericht I. zu Berlin.

Personal-Veränderungen
im Bezirke des königlichen Oberbergamts
zu Halle a./S.

in der Zeit vom April bis Juni 1880.

In das Oberbergamts-Kollegium eingetreten: der Oberberggrath Hörnecke, vorher Berggrath und Direktor der königlichen Steinkohlengrube Dudweiler-Jägersfreude bei Saarbrücken; ausgeschieden: der bisherige Hilfsarbeiter im Kollegium Bergassessor Kühn Behufs Uebertritts in den Dienst der Staatseisenbahnverwaltung; ernannt: die Bergbaubeflissenen Otto Scharf und Hermann Neustein zu Bergreferendarien.

Vermischte Nachrichten.

Die Friedens-Gesellschaft zu Potsdam, gestiftet von dem verstorbenen Regierungsrath von Türk im Jahre 1818 nach den Freiheitskriegen, als Frucht des wieder hergestellten Friedens, und deshalb auch Friedens-Gesellschaft benannt, ist zu dem Zweck ins Leben getreten, um Studirende und Kunstbeflissene im Regierungs-Bezirk Potsdam oder in der Stadt Berlin heimische Jünglinge während ihrer Studienzeit zu unterstützen, wozu die Mitwirkung aller Freunde der Kunst und Wissenschaft durch Geschenke, Legate oder beliebige jährliche Beiträge erbeten und nicht ohne dankenswerthen Erfolg in Anspruch genommen wurde. Des Königs Friedrich Wilhelms III. Majestät geruhten, die Gründung und die Bestrebungen des Vereins durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. Juli 1819 mit der ausdrücklichen Bestimmung:

„daß bei der Auswahl der Stipendiaten nicht bloß auf Talent und Kenntnisse, sondern hauptsächlich auch auf Sittlichkeit und Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu sehen sei,“ und mit huldreicher Verheißung Ihres Schutzes Aller-gnädigst zu genehmigen.

Es ist der Gesellschaft während ihres nunmehr zweiundschzigjährigen Bestehens gelungen, ein zinsbar angelegtes Kapital von 14,700 Mark anzusammeln und 369 Gymnasialen, Kunstbeflissene und Studirende aller Fakultäten mit 16,275 Mark davon zu unterstützen.

Alle Freunde und Beförderer der Kunst und der Wissenschaft und besonders die schon längst in Aemtern stehenden früheren Benefiziaten unserer Gesellschaft, die als beitragszahlende Mitglieder unserem Vereine noch nicht beigetreten sind, — ferner die Herren Superintendentes und Geistliche, die Direktoren, Rectoren und Lehrer an den wissenschaftlichen Schulen bitten wir im Namen des heimgegangenen Stifters, der in seltener Weise seine Kräfte und Mittel einer gesunden Jugendbildung gewidmet hat, selber Mitglieder und Wohlthäter unserer Gesellschaft zu werden und in ihrem Kreise auch Andere hierzu auffordern zu wollen.

Zur Empfangnahme von Anmeldungen neuer Mitglieder unseres Vereins und ihrer Beiträge oder Geschenke ist allezeit jedes der Vorstandsmitglieder, besonders unser Schatzmeister, der Rechnungsrath und Regierungsrath Haupt-Kassen-Kassirer Herr Lehmann, Hohewegstraße Nr. 7. hier, bereit.

Bewerber um Benefizien der Friedens-Gesellschaft haben nach Maßgabe unserer für sie bestimmten, den Universitäten zu Berlin und Halle, sowie den Gymnasien der Stadt Berlin und des Regierungs-Bezirks Potsdam zugesandten Benachrichtigung und Instruktion vom 4. Dezember 1865, ihre Unterstützungsgesuche mit Beifügung der nöthigen Zeugnisse und Probearbeiten — Seitens Studirender auch eines Decanats-Prüfungs-Zeugnisses, sowie einer beglaubigten Nachweisung der von ihnen schon gehörten Collegia und

ihrer etwa schon erlangten Stipendien und Benefizien — bis Ende des Monats September an den Vorsitzenden der Friedens-Gesellschaft, Regierungs- und Schulrath Menges hier, einzusenden, wir bemerken

aber, daß nur Petenten, welche in Berlin oder im hiesigen Regierungs-Bezirk heimisch sind, berücksichtigt werden können. Potsdam, den 11. Juni 1880.

Der Vorstand der Friedens-Gesellschaft.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Laut Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurteilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--|---|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 a. | Samuel Eisenberg,
Schuhmacher, | 21 Jahre, geboren und
ortsangehörig in Kra-
kau, Oesterreich, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Dppeln, | 18. Mai
d. J. |
| b. | dessen Ehefrau,
Rosa Eisenberg, | 25 Jahre, gleichfalls in
Kraukau geboren und
ortsangehörig, | | | |
| 2 | Rasmus Sörensen,
Arbeiter, | 53 Jahre, aus Lille-
dorum, Jütland (Dä-
nemark), | Landstreichen, Betteln
und Diebstahl, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 27. Mai
d. J. |
| 3 | Jsaak Trieger,
Zigarrenmacher, | 40 Jahre, geboren zu
Wisniez, Bezirk Woc-
nia, Oesterreich, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 26. Mai
d. J. |
| 4 | Josef Baum,
früherer Schuldiener, | 47 Jahre, aus Botie,
Bezirk Selcan, Böh-
men, | Landstreichen und Bet-
teln, | Stadtmagistrat zu
Amberg in Bayern, | 18. Mai
d. J. |
| 5 | Anton Nowotny,
Mühlburische, | geboren 1841, aus Cer-
nowic, Bezirk Pil-
gram, Böhmen, | desgleichen, | Stadtmagistrat zu
Passau in Bayern, | 17. April
d. J. |
| 6 | Franz Widra,
Schneidergeselle, | geboren 1833, aus Bla-
tenka, Bezirk Blatna,
Böhmen, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 7 | Katharina
Siegmond,
Dienstmädchen, | geboren 31. August
1857 und ortsangehö-
rig zu Schladenwerth,
Böhmen, | gewerbsmäßige Unzucht, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Baugen, | 3. Mai
d. J. |
| 8 | Karl Nowak,
Bierbrauer, | 49 Jahre, aus Wiffot-
schann, Bezirk Karoli-
nenthal, Böhmen, | Diebstahl und Land-
streichen, | Großherzoglich Badi-
scher Landeskommi-
ssär zu Karlsruhe, | 9. April
d. J. |
| 9 | Abraham Lazarus
Angrast,
Kleiderhändler, | 33 Jahre, aus Ostro-
lenka bei Warschau, | Landstreichen und Bet-
teln, | derselbe, | 4. Mai
d. J. |
| 10 | Louis Friedrich
Censier, Sänger, | 39 Jahre, geboren zu
Aubenton, Departement
de l'Aisne,
Frankreich, | Betteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Metz, | 19. April
d. J. |
| 11 | Johann Kopp,
Müllergeselle, | 27 Jahre, geboren und
ortsangeh. zu Walt-
wyl, Kanton St. Gallen,
Schweiz, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 28. Mai
d. J. |

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.

Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam

Potsdam. Buchdruckerei der H. W. Gode'schen Erben (C. Gode, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 29.

Den 16. Juli

1880.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Allerhöchster Erlaß.

52. Auf Ihren Bericht vom 7. Juni d. J. verleihe ich der Stadtgemeinde Berlin Behufs Freilegung der Steglitzerstraße an der Ecke der Genthinerstraße daselbst das Enteignungsrecht zur Erwerbung der hierzu erforderlichen, auf dem zurückzufolgenden Situationspläne mit r q s und a h c w v x y bezeichneten, roth beziehungsweise grau angelegten Parzellen des Dr. Kube'schen und des Rhode-Wilke'schen Grundstücks, Band 1 N^o 29 und Band 4 N^o 79 Alt-Schöneberg. Der vorgelegte Uebersichtsplan erfolgt gleichfalls anbei zurüd.

Berlin, den 16. Juni 1880.

gez. **Wilhelm.**

gegenges. **Maybach.**

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird in Gemäßheit des § 2 des Enteignungs-Gesetzes vom 11. Juni 1874 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 5. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Genehmigter I. Nachtrag zu dem Statut der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.

53. Nachstehend wird der erste Nachtrag zu dem Statute der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck nebst der ministeriellen Genehmigungs-Urkunde unter Hinweis auf die in diesem Amtsblatt, Jahrgang 1875, in der Extra-Beilage zu Stück 10 abgedruckte Konzession nebst revidirtem Statut zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

I. Nachtrag

zu dem Statute der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck (Revision von 1874).

Die §§ 40, 54 und 55 des Statuts haben durch die Beschlüsse der General-Versammlung vom 30. April 1880 folgende Fassung erhalten:

§ 40. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen und die unmittelbare Leitung des Geschäfts, soweit dieselbe nicht ausdrücklich der General-Versammlung oder dem Verwaltungsrathe vorbehalten ist, ist einem Direktor übertragen, welcher im Sinne der Vorschriften des Allgemeinen Handels-Gesetzbuches und des Norddeutschen Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 11. Juni 1870 den Vorstand der Gesellschaft bildet. Der Direktor wird vom Verwaltungsrath erwählt, jedoch ist seine Stellung zu jeder Zeit durch Beschluß des Verwaltungsraths und auf Grund des mit ihm abgeschlossenen Contracts kündbar. Jeder Wechsel in der Person des Direktors ist vom Verwaltungsrathe in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Der Direktor führt seine Legitimation durch notariell beglaubigte Bescheinigung des Verwaltungsraths.

§ 54. Alle Abänderungen oder Ergänzungen des Statuts, namentlich auch eine Erhöhung des Grundkapitals über eine Million Thaler oder drei Millionen Reichsmark hinaus, sowie die Erstreckung der Gesellschaft auf andere Versicherungszweige, können nur in einer General-Versammlung, in welcher mindestens 350 (dreihundertfünfzig) Aktien vertreten sind, beschlossen werden. Wenn jedoch in einer solchen General-Versammlung nicht 350 Aktien vertreten sind, so wird eine neue einberufen, in welcher, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Aktien, mit zwei Dritttheilen der vertretenen Aktien ein gültiger Beschluß gefaßt werden kann. Falls die Erlangung einer Konzession zum Geschäftsbetriebe für die Gesellschaft indessen von Aenderungen dieses Statuts abhängig gemacht wird, ist der Verwaltungsrath ausnahmsweise ermächtigt, solche Abänderungen mit voller Rechtsverbindlichkeit für alle Aktionaire vorzunehmen.

§ 55. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur von einer unter Angabe des Zweckes berufenen außerordentlichen General-Versammlung beschlossen werden; letztere muß zu diesem Zwecke berufen werden:

- wenn der erste Einschuß durch Verluste absorbiert ist,
- auf desfalligen schriftlichen Antrag von Aktionairen, welche mindestens 350 (dreihundertfünfzig) Aktien vertreten.

Wegen Beschlußfähigkeit einer solchen General-Versammlung gelten ebenfalls die im § 54 (vier und fünfzig) dieses Statuts festgestellten Bestimmungen.

Genehmigungs-Urkunde.

Dem vorstehenden I. Nachtrage zu dem revidirten Statute der

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
zu Lübeck

wird die unter N^o 1 der Konzession vom 31. Dezember 1874 vorbehaltene Genehmigung hierdurch erteilt.

Berlin, den 27. Juni 1880.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

I. A. 4869. Im Auftrage: Ribbeck.

Vorschriften

zur Regelung des Fuhrwerksverkehrs
auf dem Vorlage des Neuen Personen-Bahnhofes
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

54. Zur Regelung des Verkehrs auf dem Vorlage des Neuen Frankfurter Personen-Bahnhofes treten mit dem Tage der Eröffnung desselben die nachfolgenden Vorschriften in Kraft.

Die Ansahrt des Personenzufuhrwerks erfolgt ausschließlich von der Koppenstraße aus, und zwar zu den abgehenden Zügen nördlich des dem Abfahrts-Besibul gegenüber liegenden Insel-Perrons, zu den ankommenden Zügen südlich von dem Insel-Perron.

Die Abfahrt des Personenzufuhrwerks erfolgt ausschließlich nach der Koppenstraße zu, und zwar südlich von dem Insel-Perron; das Umwenden zwischen Insel-Perron und Abfahrts-Besibul ist mithin nicht gestattet.

Das zu den ankommenden Zügen ansahrende Fuhrwerk wird seinen Standplatz an Ort und Stelle durch die Aufsichtsbeamten angewiesen erhalten; es haben sich die Gepäcksdrotschken zunächst der Fruchtstraße aufzustellen, denen schließen sich westlich die Drotschken I. Klasse und hieran ferner die Drotschken II. Klasse, sowie die bestellten Drotschken und Equipagen an.

Die Fuhrwerke, welche Eilgut holen, stellen sich an der Fruchtstraße auf und fahren über die Fruchtstraße an und ab.

Berlin, den 8. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Regelung des Fuhrwerksverkehrs
auf dem Vorlage des Neuen Personen-Bahnhofes
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

55. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet das Polizei-Präsidium nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande, was folgt:

§ 1. Das Befahren des Vorplatzes des Neuen Personen-Bahnhofes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Fruchtstraße und Koppenstraße mit Last- und Arbeitsfuhrwerk ist verboten.

§ 2. Uebertretungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 13. Juli 1880 in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Berliner und Charlottenburger Presse pro Juni 1880.
56. A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:

| für 100 Kgr. | Ware | Preis |
|--------------|-------------|---------------|
| 23 | Mark 31 Pf. | Weizen (gut) |
| 21 | 91 | do. (mittel) |
| 20 | 31 | do. (gering) |
| 20 | 56 | Roggen (gut) |
| 20 | — | do. (mittel) |
| 19 | 46 | do. (gering) |
| 19 | 70 | Gerste (gut) |
| 17 | 45 | do. (mittel) |
| 15 | 25 | do. (gering) |
| 17 | 15 | Hafer (gut) |
| 16 | 20 | do. (mittel) |
| 15 | 19 | do. (gering) |
| 19 | 82 | Erbisen (gut) |
| 18 | 77 | do. (mittel) |
| 17 | 78 | do. (gering) |
| 6 | 13 | Richtstroh |
| 5 | 78 | Heu |

B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| für 100 Kgr. | Ware | Preis |
|--------------|-------------|--------------------------------|
| 26 | Mark 12 Pf. | Erbisen (gelbez. Kochen) |
| 30 | 27 | Speisebohnen (weiße) |
| 37 | 15 | Linzen |
| 7 | 75 | Kartoffeln |
| 1 | 35 | 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule |
| 1 | 10 | do. (Bauchfleisch) |
| 1 | 22 | Schweinefleisch |
| 1 | 24 | Kalbfleisch |
| 1 | 20 | Hammelfleisch |
| 1 | 58 | Speck (geräuchert) |
| 2 | 28 | 1 Kgr. Eßbutter |
| 2 | 73 | 1 Schock Eier |

2) In Charlottenburg:

| für 100 Kgr. | Ware | Preis |
|--------------|-------------|--------------------------------|
| 32 | Mark 50 Pf. | Erbisen (gelbez. Kochen) |
| 35 | — | Speisebohnen (weiße) |
| 37 | 50 | Linzen |
| 9 | 04 | Kartoffeln |
| 1 | 35 | 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule |
| 1 | 05 | do. (Bauchfleisch) |
| 1 | 30 | Schweinefleisch |
| 1 | 25 | Kalbfleisch |
| 1 | 15 | Hammelfleisch |
| 1 | 50 | Speck (geräuchert) |
| 2 | 15 | Eßbutter |
| 2 | 80 | 1 Schock Eier |

C. Ladenpreise in den letzten Tagen
des Monats Juni 1880:

1) In Berlin:

| für 1 Kgr. | Ware | Preis |
|------------|------|-----------------------------|
| 45 | Pf. | Weizenmehl N ^o 1 |
| 30 | — | Roggenmehl N ^o 1 |
| 50 | — | Gerstengraupe |
| 50 | — | Gerstengrüge |
| 50 | — | Buchweizengrüge |
| 50 | — | Hirse |

| | | | |
|---|---------|------|--|
| für 1 Rgr. Reis (Java) | 60 Pf., | | |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark | 40 " | |
| " 1 " " (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 " | — " | |
| " 1 " Speisefalz | | 20 " | |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefiges) | 1 " | 40 " | |
| 2) In Charlottenburg: | | | |
| für 1 Rgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 Pf., | | |
| " 1 " Roggenmehl N ^o 1 | | 40 " | |
| " 1 " Gerstengraupe | | 50 " | |
| " 1 " Buchweizengrüge | | 55 " | |
| " 1 " Hirse | | 55 " | |
| " 1 " Reis (Java) | | 60 " | |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark | 40 " | |
| " 1 " Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 " | 20 " | |
| " 1 " Speisefalz | | 20 " | |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefig.) | 1 " | 40 " | |

Berlin, den 5. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Verbot einer Druckschrift.

37. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Das Recht auf Revolution“ nach § 11 des gedachten Gesetzes verboten worden ist.

Berlin, den 10. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Unbestellbare Postsendungen.

30. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam lagern folgende unbestellbare Postsendungen u., welche den Absendern bezw. Eigenthümern nicht haben zurückgegeben werden können: 1) eine Postanweisung über Mark 6,00 an Adolph Cohn in Berlin, aufgeliefert in Wittenberge Stadt am 17. Dezember 1879, 2) eine Postanweisung über Mark 6,00 an Nagel in Gransee, aufgeliefert in Neu-Ruppin am 17. Dezember 1879, 3) Mark 50,00 (2 Doppelkronen und 1 Krone) in einem zugestickten Briefumschlage, am 3. April d. J. auf dem Bahnhofe in Wittenberge nach dem Verladen von Poststücken vorgefunden, wahrscheinlich einer Postsendung entfallen, 4) ein Einschreibbrief an August Kroll in Erkner, Scharrnweberstraße Nr. 7., aufgeliefert in Regin am 31. März d. J., 5) ein Einschreibbrief an Wilhelm Grahlmann in Mohilew, aufgeliefert in Schwedt am 16. Februar d. J., 6) ein Regenschild und ein kleines Tuch, vorgefunden im Schaltervorraum, ferner ein Stück von einer goldenen Uhrkette nebst Schlüssel und ein kleiner Schlüssel, vorgefunden im Telegraphen-Dienstzimmer des Postamts in Freienwalde a./D., 7) eine Postanweisung über Mark 15,00 an Raepell

in Berlin, aufgeliefert in Liebenwalde am 3. Januar d. J.

Die unbekanntenen Absender bezw. Eigenthümer werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit den Gegenständen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird. Potsdam, den 5. Juli 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich abhanden gekommenen Schuldschreibung.

14. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der königlichen Eisenbahn-Direktion hieselbst aus deren Hauptkasse die Schuldschreibung der konsolidirten 4½ %igen Staatsanleihe Litt. E. N^o 26521 über 100 Thlr. angeblich abhanden gekommen ist. Es wird derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der königlichen Eisenbahn-Direktion hieselbst anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 8. Juli 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Aufgebot eines angeblich verbrannten Staatsschuldscheins.

15. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schulkasse zu Wasmannsdorf bei Mahlow der Staatsschuldschein Litt. II. N^o 36995 über 25 Thlr. angeblich verbrannt ist. Es wird derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Schulvorstande zu Wasmannsdorf bei Mahlow anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 9. Juli 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen

des Provinzial-Steuer-Direktors.

Kreditirung der Tabakgewichtssteuer betreffend.

7. Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß das zur Ausführung des § 20 des Gesetzes vom 16. Juli 1879, betreffend die Besteuerung des Tabaks (Reichsgesetzblatt Seite 245), durch Beschluß des Bundesraths vom 16. v. M. festgestellte Regulativ über die Kreditirung der Tabakgewichtssteuer bei dem hiesigen Haupt-Steueramte für inländische Gegenstände, sowie bei den übrigen Haupt- und den Unter-Steuerämtern der Provinz eingesehen werden kann. Berlin, den 5. Juli 1880.

Der Provinzial-Steuerdirektor Hellwig.

| Laufende № | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrig Markt- | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------|------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------------|--------|------------|----------|------------|---------------|---------------|--------------|----|---|----|---|----|---|----|---|----|-----|---|-----|---|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | | | Es | | | | | | | | | | |
| | | Weizen | Kornen | Gerste | Hafer | Gehlen | Erbsenbohnen | Linsen | Kartoffeln | Rohstroh | Krummstroh | Heu | Mindstpreis | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | von der Reute | Handelspreis | | | | | | | | | | | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Angermünde | 23 | — | 20 | 07 | 15 | 57 | 16 | 81 | 18 | 55 | 33 | 55 | 33 | 55 | 5 | 75 | 6 | 33 | 4 | — | 7 | — | 130 | 1 | 10 | |
| 2 | Beeskow | — | — | 18 | 90 | 16 | 40 | 17 | 60 | 20 | — | 30 | — | 30 | — | 5 | 22 | 7 | 80 | — | — | 6 | 80 | 120 | 1 | — | |
| 3 | Bernau | 21 | 88 | 20 | 17 | 17 | 47 | 16 | 20 | 26 | 25 | 30 | 38 | 37 | 50 | 7 | 81 | 6 | 16 | — | — | 5 | 85 | 135 | 1 | 10 | |
| 4 | Brandenburg | 22 | 95 | 20 | 66 | 17 | 13 | 17 | 69 | 26 | — | 27 | — | 29 | — | 6 | 15 | 5 | 31 | — | — | 6 | 50 | 115 | 1 | 10 | |
| 5 | Dahme | 22 | 87 | 20 | 49 | 16 | 07 | 17 | 44 | 40 | — | 50 | — | 50 | — | 4 | — | 4 | — | 2 | 75 | 6 | 50 | 1 | — | 1 | — |
| 6 | Eberswalde | 23 | 10 | 20 | 41 | 16 | 96 | 17 | — | 20 | — | 24 | 22 | 26 | 44 | 6 | — | 6 | — | — | — | 6 | — | 110 | 1 | — | |
| 7 | Friesack | — | — | 19 | — | — | — | 17 | 50 | 32 | — | 36 | — | 38 | — | 5 | 50 | 4 | 75 | — | — | 4 | 60 | 130 | 1 | 120 | |
| 8 | Havelberg | 22 | 11 | 20 | — | 20 | — | 18 | — | 22 | 72 | 34 | 85 | 35 | 30 | 5 | 56 | 4 | 50 | — | — | 4 | 50 | 120 | 1 | — | |
| 9 | Jüterbog | 23 | 43 | 22 | 17 | 15 | 75 | 18 | 50 | 29 | — | 30 | — | 40 | — | 5 | 20 | 6 | — | — | — | 8 | — | 120 | — | 80 | |
| 10 | Liebenwalde | 21 | 17 | 17 | 33 | 16 | 67 | 16 | — | 26 | — | 32 | — | 38 | — | 6 | — | 4 | 75 | — | — | 4 | 50 | 120 | 1 | — | |
| 11 | Luckenwalde | 21 | 53 | 21 | 52 | 16 | 90 | 17 | 91 | 39 | — | 42 | — | 42 | — | 5 | 90 | 5 | 64 | — | — | 5 | 38 | 120 | 1 | 10 | |
| 12 | Perleberg | 22 | — | 19 | — | 16 | 50 | 17 | 35 | 17 | — | 33 | — | 41 | — | 5 | 50 | 5 | — | — | — | 5 | — | 140 | 1 | 10 | |
| 13 | Potsdam | 23 | — | 20 | 12 | 19 | — | 17 | 20 | 23 | 53 | 30 | 83 | 42 | — | 7 | 60 | 7 | 08 | — | — | 5 | 59 | 145 | 1 | 10 | |
| 14 | Prenzlau | 21 | 45 | 18 | 54 | 16 | 62 | 15 | 79 | 23 | — | 28 | 63 | 34 | — | 6 | 75 | 6 | 50 | 5 | 50 | 5 | — | 130 | 1 | 05 | |
| 15 | Prigwitz | 22 | 50 | 21 | — | 18 | — | 17 | 50 | 21 | 50 | 38 | — | 40 | — | 6 | 11 | 5 | — | — | — | 6 | — | 108 | — | 95 | |
| 16 | Ratibonow | 21 | 60 | 20 | 39 | 18 | — | 17 | 17 | 22 | — | 34 | — | 39 | — | 6 | 17 | 4 | — | — | — | 4 | — | 130 | 1 | 20 | |
| 17 | Neu-Ruppin | 21 | — | 20 | 17 | 18 | — | 18 | 51 | 32 | — | 30 | — | 46 | — | 6 | 13 | 5 | 75 | — | — | 5 | 50 | 110 | — | 95 | |
| 18 | Schwedt | 22 | — | 19 | — | 18 | — | 16 | 53 | 26 | 67 | 40 | — | 33 | 33 | 8 | — | 5 | 50 | — | — | 5 | 50 | 140 | 1 | 20 | |
| 19 | Spandau | — | — | 21 | — | 18 | 63 | 18 | — | 23 | — | 30 | — | 35 | — | 6 | 88 | 6 | 50 | — | — | 5 | 94 | 140 | 1 | 20 | |
| 20 | Stranßberg | 22 | 10 | 20 | 08 | 17 | 70 | 16 | 40 | 15 | — | 27 | — | 27 | — | 5 | 83 | 6 | 53 | — | — | 6 | 94 | 120 | 1 | 10 | |
| 21 | Teltow | 21 | 76 | 19 | 07 | 17 | 48 | 16 | 27 | 25 | — | 37 | 50 | 42 | 50 | 8 | — | 6 | 14 | — | — | 5 | 65 | 145 | 1 | 10 | |
| 22 | Templin | 22 | 50 | 20 | 36 | 17 | 50 | 17 | 17 | 18 | — | 40 | — | 30 | — | 5 | 50 | 5 | 33 | — | — | 5 | — | 120 | 1 | — | |
| 23 | Treuenbriegen | 23 | 23 | 20 | 12 | 16 | 78 | 17 | 52 | 22 | 50 | 25 | — | 29 | — | 4 | 21 | 4 | 50 | — | — | 5 | — | 120 | 1 | — | |
| 24 | Witstok | 21 | 54 | 20 | 39 | 17 | 86 | 17 | 84 | 20 | — | 25 | — | 25 | — | 5 | 89 | 4 | 65 | 4 | — | 3 | — | 1 | — | 90 | |
| 25 | Briegen a. D. | 22 | 87 | 20 | 57 | 15 | 93 | 17 | 25 | 19 | — | 24 | 50 | 26 | — | 6 | 50 | 5 | 33 | 4 | — | 5 | 75 | 130 | 1 | 10 | |
| Durchschnitt | | 22 | 28 | 20 | 02 | — | — | 17 | 25 | — | — | — | — | — | — | 6 | 10 | 5 | 56 | — | — | 5 | 54 | — | — | — | — |

Potsdam, den 12. Juli 1880.

V i e h f e u c h e n .

234. Trichinen sind in einem in Friedrichsberg bei Berlin geschlachteten Schweine von dem Fleischbeschauer Müller aufgefunden und ist das Fleisch vernichtet worden.

Potsdam, den 6. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ausgabe von Tour- und Retour-Billets.

78. Vom 15. d. M. an werden auf der Haltestelle Lehnitz der Berliner Nordbahn auch Tourbilletts II. und IV., sowie Retourbilletts II. Klasse (mit 24tägiger Gültigkeit, den Tag der Lösung eingerechnet) nach Berlin (Stettiner Bahnhof), sowie

gleiche Billets von Berlin (Stettiner Bahnhof) nach der Haltestelle Lehnitz zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 6. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

73. Für diejenigen Gegenstände (Bienen, Bienen-erzeugnisse und Geräthe der Bienenzucht), welche auf der in der Zeit vom 5. bis 9. September d. J. in Köln stattfindenden internationalen Ausstellung der 25. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den königlich Preussischen Staatsbahnen und den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen

der Königlichen Regierung zc.
Preise im Monat Juni 1880.

| Artikel | | | | | Eadenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|-------------|--------|--------|--|-----------------------------|-----------------------------|----------|--------|----------------------|-------------|--------|------------|--------------------|--------|------------|-------------------------------|------|
| kostet je 1 Kilogramm | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Lammfleisch | Speck | Butter | Ein
Sched
Gier | Mehl | | Gersten- | | Buchweizen-
Grübe | Saisengrübe | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Speisesalz | Schweine-
schmalz, biesig. | |
| | | | | | | Weizen
N ^o 1. | Reggen
N ^o 1. | Granne | Grübe | | | | | in gebr.
Bohnen | | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | |
| 1 20 | — 85 | 1 05 | 1 65 | 2 20 | 3 20 | — 38 | — 30 | — 60 | — 40 | — 60 | — 60 | — 60 | — 65 | — 65 | 3 20 | 3 40 | — 20 | 1 60 |
| 1 — | 1 — | 1 — | — 80 | 2 30 | 2 40 | — 40 | — 30 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 60 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 23 | 1 25 | 1 20 | 1 70 | 2 30 | 2 73 | — 60 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 40 | — 20 | 2 — |
| 1 25 | — 90 | 1 10 | 1 60 | 2 19 | 3 10 | — 40 | — 30 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 |
| 1 — | — 88 | 1 — | 1 80 | 1 90 | 2 20 | — 30 | — 26 | — — | — — | — 24 | — — | — 40 | — 60 | — 60 | 3 30 | 4 — | — 20 | — 60 |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 51 | 2 20 | 3 11 | — 36 | — 36 | — 60 | — 60 | — 50 | — — | — 60 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 60 | — 20 | 1 40 |
| 1 25 | — 90 | 1 15 | 1 50 | 2 30 | 2 80 | — 40 | — 30 | — 60 | — — | — 68 | — 64 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 20 | 4 — | — 20 | 1 41 |
| 1 20 | 1 — | 1 — | 2 — | 2 20 | 2 60 | — 46 | — 32 | — 80 | — — | — 60 | — 70 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 80 | — 20 | 2 — |
| 1 — | — 80 | 1 20 | 1 35 | 2 — | 2 — | — 39 | — 33 | — 55 | — 50 | — 50 | — 75 | — 50 | — 60 | — 60 | 2 50 | 3 30 | — 20 | 1 30 |
| 1 — | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 2 80 | — 40 | — 30 | — 55 | — 55 | — 65 | — — | — 70 | — 65 | — 65 | 3 95 | 3 40 | — 20 | 1 75 |
| 1 10 | — 91 | 1 15 | 1 70 | 2 27 | 3 02 | — 40 | — 30 | — 50 | — — | — 50 | — 60 | — 43 | — 65 | — 65 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 50 |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 1 78 | 2 75 | — 50 | — 36 | — 60 | — 55 | — 55 | — 60 | — 56 | — 60 | — 60 | 3 40 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 30 | 1 17 | 1 20 | 1 60 | 2 22 | 2 94 | — 33 | — 33 | — 50 | — — | — 45 | — 55 | — 35 | — 80 | — 80 | 2 43 | 3 — | — 20 | 1 60 |
| 1 20 | — 90 | 1 05 | 1 80 | 2 17 | 3 09 | — 38 | — 32 | — 60 | — 44 | — 60 | — — | — 60 | — 70 | — 70 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 80 |
| 1 08 | — 90 | — 95 | 1 55 | 1 80 | 2 27 | — 35 | — 25 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 60 | — 60 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 40 |
| 1 20 | 1 — | 1 20 | 1 80 | 2 20 | 3 20 | — 40 | — 30 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 40 | — 60 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 60 |
| 1 10 | 1 — | 1 — | 1 55 | 2 16 | 2 92 | — 38 | — 26 | — 50 | — — | — 60 | — — | — 50 | — 60 | — 60 | 3 60 | 4 — | — 20 | 1 75 |
| 1 20 | — 90 | 1 — | 2 — | 2 20 | 2 80 | — 40 | — 35 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | 3 50 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 35 | 1 20 | 1 20 | 1 60 | 2 40 | 2 85 | — 40 | — 32 | — 60 | — 70 | — 70 | — — | — 60 | — 60 | — 60 | 2 60 | 3 40 | — 20 | 1 40 |
| 1 20 | 1 — | 1 10 | 1 50 | 2 60 | 2 80 | — 50 | — 30 | — 25 | — 30 | — 45 | — 55 | — 50 | — 60 | — 60 | 2 40 | 3 — | — 20 | 1 60 |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 2 88 | — 50 | — 40 | — 70 | — 60 | — 50 | — — | — 50 | — 63 | — 63 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 35 |
| 1 20 | — 80 | 1 — | 1 60 | 2 20 | 3 20 | — 50 | — 45 | — 85 | — 80 | — 80 | — — | — 70 | — 50 | — 50 | 2 60 | 3 20 | — 20 | 1 60 |
| 1 — | 1 — | 1 20 | 1 60 | 1 80 | 2 47 | — 45 | — 50 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 28 | — 60 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 |
| 1 06 | — 75 | — 94 | 1 80 | 1 91 | 2 41 | — 34 | — 28 | — 60 | — 50 | — 57 | — 70 | — 60 | — 60 | — 60 | 2 80 | 3 20 | — 20 | 1 80 |
| 1 10 | 1 10 | 1 13 | 1 60 | 2 02 | 2 73 | — 30 | — 30 | — 50 | — 40 | — 50 | — — | — 50 | — 60 | — 60 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 40 |

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 2. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Frachtsätze im Hansseitsch-Preussischen Verbands.

74. Im Hansseitsch-Preussischen Verbands treten vom 15. Juli d. J. ab für den Verkehr mit den Posen-Kreuzburger Stationen Kreuzburg und Kempen

in mehreren Relationen ermäßigte Frachtsätze in Kraft, welche bei den Verband-Stationen zu erfahren sind.

Bromberg, den 4. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Bezirks-Verwaltungsgerichte.

Die Ferien des Königlichen Bezirks-Verwaltungs-Gerichtes zu Potsdam betreffend.

4. Die Ferien des Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gerichtes beginnen mit dem 21. Juli d. J. und dauern bis zum 1. September d. J.

Dies wird hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß schleunige Gesuche als solche zu begründen und als

„Feriensache“

zu bezeichnen sind.

Die Herren Landräthe werden ergebenst ersucht, für die Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung gefälligst Sorge tragen zu wollen.

Potsdam, den 11. Juni 1880.

Königl. Bezirks-Verwaltungs-Gericht.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Gemeindebezirks-Veränderungen.

19. Durch Beschluß vom heutigen Tage haben wir unsere Genehmigung erteilt, daß folgende in der Separationsache der Ruhlsdorfer Kammerberge den Grundbesitzern in Colonie Berg überwiesenen Planstücke

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Plan N ^o 24 | von 5,53,49 ha Größe, |
| " N ^o 24a | " 2,21,24 ha " |
| " N ^o 25 | " 3,13,58 ha " |
| " N ^o 37 | " 2,97,58 ha " |
| " N ^o 38 | " 6,21,95 ha " |
| " N ^o 38a | " 2,43,00 ha " |

zusammen von 22,50,84 ha Größe, unter Abtrennung von dem Gemeindebezirke Ruhlsdorf in den Gemeinde-Verband Colonie Berg aufgenommen werden.

Berlin, den 29. Juni 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Niederbarnim.

20.

Nachweisung

der vom Kreis-Ausschuß des Kreises Angermünde im II. Quartal 1880 genehmigten Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen.

| Bezeichnung des Grundstücks. | Name des Erwerbers. | Künftiger Gemeinde- oder Guts-Verband. |
|---|--|---|
| 1) Fiskalische Dorfstraßenparzelle zu Brodowin von 0,008 Hekt. Flächeninhalt, | Schmiedemeister Friedrich Gareis zu Brodowin, | Gemeindebezirk Brodowin, |
| 2) Fiskalische Dorfstraßenparzelle zu Briesf von 0,0096 Hekt. Flächeninhalt, | Kosfäth Christian Wilke zu Briesf, | Gemeindebezirk Briesf, |
| 3) Gut Mellin und frühere Kolonie Mellin, Bestandtheile des fiskalischen Gutsbezirks der Domaine Grimnig, | Rittergutsbes. Hauptmann a. D. von Wedell-Parlow zu Schmeltze, | Die genannten Besitzungen sind mit dem selbstständigen Gutsbezirk Schmeltze vereinigt worden. |

Angermünde, den 28. Juni 1880.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: Landrath von Buch.

Bekanntmachung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

33. Verloosung von Pfandbriefen Litt. B.

In der 33. Verloosung von 3½ prozentigen Schlesischen Pfandbriefen Litt. B. sind folgende Apoinde vorschriftsmäßig gezogen worden:

à 3000 Mark

N^o 740 auf Wiskau,

à 1500 Mark

N^o 2427 und 2432 auf Wiskau,

à 600 Mark

N^o 15554, 15569 und 15572 auf Wiskau, N^o 15666 und 15670 auf Krieblowig, N^o 16920 auf Wüsteröhrsdorf,

à 300 Mark

N^o 9704, 9715 und 9725 auf Wiskau, N^o 18926 und 18929 auf Juzella, N^o 18935 auf Wüsteröhrsdorf,

à 150 Mark

N^o 12010 auf Krieblowig, N^o 12627 auf Juzella.

Diese Pfandbriefe werden ihren Inhabern mit dem Bemerkten gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerths derselben vom 2. Januar 1881 ab bei der Königlichen Instituten-Kasse hier selbst (Albrechtsstraße Nr. 32 im Regierungs-Gebäude) erfolgen wird und mit diesem Tage die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe aufhört.

Breslau, den 30. Juni 1880.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Ausschreiben

der von den Theilnehmern der Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg für das I. Halbjahr 1880 zu entrichtenden Feuer-Sozietäts-Beiträge.

Mittels Beschlusses vom 5. d. M. hat die Direktorial-Kommission der Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg — §§ 73 und 80 des II. Nachtrags zum Reglement von 1871, Extrabeilage zu Stück 26 resp. 25 der Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. D. — die Beiträge der Theilnehmer der Sozietät für das I. Halbjahr 1880 und für Hundert Mark Versicherungssumme, festgesetzt in Klasse I. auf 2 Pf. (1/5 pro Mille), in Klasse II. auf 6 Pf. (2/5 pro Mille), in Klasse III. auf 14 Pf. (1 2/5 pro Mille), in Klasse IV. 28 Pf. (2 1/5 pro Mille).

Demzufolge werden nunmehr ausgeschrieben: von 310,756,875 M. Versicherungssumme in Klasse I. 62,151 M. 37 Pf., von 152,481,550 M. Versicherungssumme in Klasse II. 91,488 M. 93 Pf., von 24,655,525 M. Versicherungssumme in Klasse III. 34,517 M. 73 Pf., von 5,137,525 M. Versicherungssumme in Klasse IV. 14,385 M. 07 Pf., überhaupt von 493,031,475 M. Gesamt-Versicherungssumme 202,543 M. 10 Pf.

Nach Abzug der 5% Hebegebühren der Magisträte im Betrage von 10,127 M. 15 Pf. verbleiben demnach zur Deckung des Bedarfs 192,415 M. 95 Pf. Dieser Bedarf beläuft sich für die in den Mo-

naten Januar bis mit Juni d. J. stattgefundenen, von der Sozietät zu vergütenden 108 Brand- und 5 Bligschäden, einschließlich der Sprigen- und Wasserwagen-Prämien und der Diäten für die Abschätzung der Schäden auf 210,155 M. 45 Pf., und außerdem sind für Schäden an unversicherten Gegenständen, und zur Berichtigung der Gebühren der Sachverständigen für die Prüfung von Gebäude-Beschreibungen, sowie des Postportos ic. erforderlich 4286 M. 58 Pf., in Summa also 214,442 M. 03 Pf.

Der oben zur Deckung des Bedarfs nachgewiesene Betrag von 192,415 M. 95 Pf. ergibt weniger 22,026 M. 08 Pf., welche aus dem, am Schlusse des Beitragsauschreibens für das II. Semester 1879 erwähnten Bestand — Betriebsfonds — entnommen werden.

Die Magisträte der associirten Städte wollen hiernach die von den Theilnehmern der Sozietät zu entrichtenden Beiträge ungesäumt einziehen und binnen 4 Wochen — § 21 des revidirten Reglements von 1871 — an unsere Hauptkasse hieselbst abführen lassen.

Berlin, den 9. Juli 1880.

Direktion der Städte-Feuer-Sozietät
der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die in Bezug auf den Beitritt zur königlichen allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt zu beobachtenden allgemeinen Vorschriften werden nachstehend mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß es im eigenen Interesse der beteiligten Personen liegt, sich zur Vermeidung von Verzögerungen der Aufnahme, Portokosten und sonstigen Weiterungen genau nach diesen Vorschriften zu richten.

I. Aufnahmefähig sind unter der Voraussetzung, daß nicht etwa Gesundheits- oder Altersverhältnisse obwalten, die nach den §§ 3 und 4 unseres Reglements von der Rezeption ausschließen:

1) alle im unmittelbaren Staatsdienste angestellte Civilbeamte, welche nach dem Gesetz vom 27. März 1872 (Ges.-S. S. 268) pensionsberechtigt sind.

Die unter dem Vorbehalte der Widerrufs- oder der Kündigung angestellten Beamten haben einen Anspruch auf Pension und folglich auf die Aufnahme nur dann, wenn sie eine in den Besoldungs-Etats aufgeführte Stelle bekleiden.

2) Die Civilbeamten des Deutschen Reiches, welche Preussische Unterthanen und vom Kaiser angestellt sind, oder zu denselben Post- oder Telegraphenbeamten gehören, deren Anstellung verfassungsgemäß der Preussischen Landesregierung zusteht (Art. 50 der Reichsverfassung).

Dieserigen von den unter 1. und 2. bezeichneten Beamten, deren pensionsberechtigtes Dienst Einkommen die Summe von 750 Mark

nicht übersteigt, dürfen nur eine Wittwenpension von höchstens 150 Mark versichern.

3) Assessoren bei den Regierungen, Gerichten und Vergämtern, welche noch kein pensionsfähiges Dienst Einkommen aus der Staatskasse beziehen, sowie die bei den Auseinandersetzungs-Behörden dauernd beschäftigten Oekonomie-Kommissarien, denen ein Anspruch auf Pension noch nicht beigelegt ist, — all diese jedoch mit der Beschränkung auf die Versicherung einer Wittwenpension von höchstens 300 Mark, vorbehaltlich späterer Erhöhung derselben.

4) Die Professoren bei den Universitäten, wenn sie mit einer fixirten Besoldung angestellt sind.

5) Die im eigentlichen Seelsorger-Amte sowohl unter königlichen als unter Privat-Patronaten angestellten Geistlichen, sowie die ordinirten und zu einem Seelsorger-Amte berufenen Hilfsgeistlichen.

6) Die im unmittelbaren Staatsdienste angestellten, nach § 6 des Gesetzes vom 27. März 1872 pensionsberechtigten Lehrer und Beamten an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, Schullehrer-Seminarien, Taubstummen- und Blinden-Anstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen, sowie auch

7) andere an Gymnasien und diesen gleichzuachtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellte wirkliche Lehrer, mit Ausschluß der Hilfslehrer und der Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentlich Elementarklassen nur die Stelle einer mit jenen Anstalten verbundenen Elementarschule ersetzen.

In Betreff derjenigen Beamten und Hilfslehrer der unter 6. bezeichneten Anstalten, sowie der Lehrer an den mit letzteren verbundenen Elementarklassen, deren pensionsberechtigtes Dienst Einkommen die Summe von 750 Mark nicht übersteigt, findet die Bestimmung zu 2. a. E. Anwendung.

8) Die reitenden Feldjäger.

Die wegen Ausnahme der Hofdiener und einiger anderer Beamtenklassen bestehenden besonderen Bestimmungen kommen hier nicht in Betracht.

II. Wer der königlichen allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt beitreten will, hat vorzulegen:

a. ein Attest seiner vorgesetzten Behörde, daß er zu einer der genannten Klassen gehöre, also zu I. 1. ausdrücklich darüber, daß er ein pensionsfähiges Gehalt und event. zu welchem jährlichen Betrage beziehe, zu I. 2. darüber, daß er entweder Preussischer Unterthan und durch Seine Majestät den Kaiser angestellt sei, oder daß er zu denselben Reichsbeamten

gehöre, deren Anstellung der Preussischen Landesregierung vorbehalten ist, und über das Gehalt; zu l. 3. wegen der Oekonomik-Kommissarien, daß er bei einer Auseinandersetzungs-Behörde, dauernd beschäftigt sei; zu l. 5. wegen der Hülfgeistlichen ein Attest des betreffenden Superintenden oder Konsistoriums; zu l. 6 und 7 ein Attest der Regierung oder des Provinzialschulcollegiums darüber, daß der Aufzunehmende sich in dem betreffenden, zur Aufnahme berechtigenden Verhältnisse befinde u. s. w. Nur die Geistlichen und die bei den Regierungen und Gerichten oder anderen Landes-Collegien als wirkliche Räte angestellten Staatsbeamten bedürfen über ihre Stellung keines besonderen Nachweises.

Heiraths-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß, welches nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in unsere Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch event. das pensionsfähige Dienst Einkommen des Beamten (l. 1. 2. und 6.) angegeben ist. Versicherungen, welche die Rezipienden selbst über ihre Stellung abgeben oder einfache Bescheinigungen einzelner Behörden: „daß N. N. berechtigt oder verpflichtet sei, der königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten“ genügen nicht.

- b. Förmliche Geburts-Atteste beider Gatten und einen Copulationschein, beziehungsweise eine Heiraths-Urkunde, die als mit dem Heirathsregister gleichlautend von dem Standesbeamten bestätigt und mit dem Standesamtssiegel versehen ist. Die in den Geburtsattesten vorkommenden Zahlen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein und die Vor- und Zunamen beider Eheleute in den Geburtscheinen müssen mit den Angaben des Copulationscheins oder der Heiraths-Urkunde genau übereinstimmen.

Da die unserer Anstalt beitretenden Ehepaare nicht jünger als 21 beziehungsweise 16 Jahre alt sein können, und da viele eintretende Mitglieder sich schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (R. G. Bl. S. 23.) verheirathet haben, so wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe Tauf- und kirchliche Copulationscheine von uns ausgeschlossen und durchweg nur Geburts- und Heiraths-Urkunden auf Grund jenes Gesetzes gefordert werden dürfen. Es wird daher Folgendes bemerkt:

Bloße Taufscheine ohne bestimmte Angabe der Geburtszeit sind ungenügend; sind

solche Angaben im Copulationscheine vorhanden, so können sie als Ersatz etwa fehlender besonderer Geburtsatteste nur dann gelten, wenn die Trauung in derselben Kirche erfolgt ist, in welcher die Taufe vollzogen wurde, und wenn die Copulations- und Geburts-Angaben ausdrücklich auf Grund der Kirchenbücher einer und derselben Kirche gemacht werden.

Der Unterschrift und der Charakterbezeichnung des Ausstellers der Kirchenzeugnisse muß das Kircheniegel deutlich beige druckt sein. Wenn die Aussteller die Rezipienden selbst sind oder zu dem Rezipienden in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, so muß das betreffende Attest von der Ortsobrigkeit unter Beidruck des Dienstsigels beglaubigt oder von einem andern Geistlichen unter Beidruckung des demselben zugehörigen Kirchenriegels mit vollzogen sein. Auch sind diese Dokumente stempelfrei, den Predigern aber ist es nachgelassen, für Ausfertigung eines jeden solcher Zeugnisse kirchliche Gebühren, jedoch höchstens im Betrage von 75 Pfennigen, zu fordern.

- c. Ein ärztliches, von einem approbirten praktischen Arzte ausgestelltes, ebenfalls stempelfreies Attest in folgender Fassung:

„Ich (der Arzt) versichere hierdurch auf meine Pflicht und an Eidesstatt, daß nach meiner besten Wissenschaft Herr N. N. weder mit der Schwindsucht, Wassersucht, noch einer anderen chronischen Krankheit, die ein baldiges Absterben befürchten ließe, behaftet, auch überhaupt nicht krank, noch bettlägerig, sondern gesund, nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig ist, seine Geschäfte zu verrichten.“

Dieses Attest des Arztes muß von vier Mitgliedern unserer Anstalt, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von vier anderen bekannten redlichen Männern dahin bekräftigt werden:

„daß ihnen der Aufzunehmende bekannt sei und sie das Gegentheil von dem, was der Arzt attestirt habe, nicht wissen“.

Wohnt der Rezipiend außerhalb Berlin, so ist noch außerdem ein Certifikat hinzuzufügen, dahin lautend:

„daß sowohl der Arzt als die vier Zeugen das Attest eigenhändig unterschrieben haben, auch keiner von ihnen ein Vater, Bruder, Sohn, Schwieger Sohn oder Schwager des Aufzunehmenden oder der Frau desselben sei“.

Dieses Certifikat darf nur vom Notar und

Zeugen, von einem Gerichte oder von der Ortspolizei-Behörde erteilt werden; bei den Gesundheits-Attesten für aufzunehmende Gendarmen sind jedoch ausnahmsweise auch die Certifikate von Gendarmerie-Offizieren und für im Auslande angestellte Beamte diejenigen ihrer vorgesetzten Dienstbehörde zulässig, wenn die Bescheinigung der Ortspolizei-Behörde nur mit besonderen Unkosten oder überhaupt nicht zu erlangen ist.

Das Attest, die Zeugen-Aussagen und das Certifikat dürfen nie vor dem 16. Januar oder 16. Juli datirt sein, je nachdem die Aufnahme zum 1. April oder 1. Oktober erfolgen soll, und die oben vorgeschriebene Form muß in allen Theilen Wort für Wort genau beobachtet werden.

III. Die Aufnahme-Termine sind der 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Wer also nach I. zur Rezeption berechtigt ist und diese durch eine königliche Regierungs- resp. Bezirks-Haupt- oder Instituten-Kasse, oder durch einen unserer Kommissarien bewirken will, hat an dieselben seinen Antrag und die zu II. genannten Dokumente vor dem 1. April oder 1. Oktober so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 15. März oder 15. September von dort aus bei uns eingehen können. Anträge, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkt gemacht und bis dahin nicht vollständig belegt worden sind, werden von den königlichen Kassen und Kommissarien zurückgewiesen und können nur noch bis zum Ablaufe der Monate März und September in portofreien Briefen unmittelbar an uns selbst eingesandt werden, dergestalt, daß sie spätestens am 31. März o' er 30. September hier eingehen.

In der Zwischenzeit der vorgeschriebenen Termine werden keine Rezeptions-Anträge angenommen und keine Aufnahmen vollzogen.

IV. Den zu II. genannten Attesten sind womöglich gleich die ersten praenumerando zu zahlenden halbjährigen Beiträge beizufügen, die nach dem Tarife zu dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sehr leicht berechnet werden können. Dieser Tarif ist in der Gesetz-Sammlung für 1856 S. 479 ff. abgedruckt und Jedermann zugänglich. Derselbe, in die Reichswährung umgerechnet, ist auch im Verlage der ehemals Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen und durch den Buchhandel zu beziehen. Bei Berechnung der Alter ist jedoch der § 5 des Reglements zu beachten, wonach einzelne Monate unter Sechs gar nicht, vollendete Sechs Monate aber und darüber als ein ganzes Jahr gerechnet werden.

Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen zur Tilgung derselben sind unstatthaft, und vor vollständiger Einsendung der

tarifmäßigen Gelder und der vorgeschriebenen Atteste kann unter keinen Umständen eine Rezeption bewirkt werden.

V. Was die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pensionen betrifft, so haben hierüber nicht wir, sondern die den Rezipierenden vorgesetzten Dienstbehörden zu bestimmen. Es kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den höheren Orts erlassenen Verordnungen die Pension mindestens dem fünften Theile des Dienst Einkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungen nur von 75 Mark bis 1500 Mark inkl., immer mit 75 Mark steigend, stattfinden können.

VI. Bei späteren Pensions-Erhöhungen, die in Beziehung auf die Beiträge, Probejahre u. s. w. als neue, von den älteren unabhängige Versicherungen und nur in sofern mit diesen gemeinschaftlich betrachtet werden, als ihr Gesamtbetrag die Summe von 150 Mark resp. 300 Mark (zu I. 1. bis 3.) und 1500 Mark (zu V.) nicht übersteigen darf, ist die abermalige Vorbringung der Kirchenzeugnisse, beziehungsweise der Geburts- und Heiraths-Urkunden nicht erforderlich, sondern nur die Anzeige der älteren Rezeptions-Nummer, ein neues vorschriftsmäßiges Gesundheitsattest und, wenn die zu I. 1. bis 3. bezeichneten Grenzen überschritten werden sollen, ein amtliches Attest über die veränderte Stellung und Besoldung, resp. über die etwa erlangte Pensions-Berechtigung. Auch die Beträge der Erhöhungen müssen wie die ersten Versicherungen durch 75 ohne Bruch theilbar sein.

VII. Da wir im Schlusse der Rezeptions-Dokumente stets förmlich und rechtsgültig über die ersten halbjährlichen Beiträge quittiren, so werden besondere Quittungen über dieselben, wie sie sehr häufig von uns verlangt werden, unter keinen Umständen erteilt.

Berlin, den 19. November 1879.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Gerichts-Referendar Hammacher ist, nachdem er zum Regierungs-Referendar ernannt worden, bei der hiesiger Regierung in Beschäftigung getreten.

Dem Pfarrer a. D. E. Schroeter, zuletzt in Berlin wohnhaft, ist die Erlaubniß zur Annahme von Stellen als Hauslehrer im Regierungsbezirk Potsdam erteilt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Pfeffer ist als ordentlicher Lehrer an der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin angestellt worden.

Der Lehrer Michael ist als Lehrer und Erziehungsgehilfe am Waisenhause der Stadt Berlin zu Rummelsburg angestellt worden.

Die Lehrer Heuer, Schlegel, Gaertner, Alfoth, Triller, Börner, Schmidt, Hinge, Schneider, Leopold, Mai, Dunder, Koll, Federich, Hübner, Mittag, Keller, Gerike, Schmidt (Adolf), Wassermann, Böttcher, Schulz, Baum, Rabefe, Selke und Siewert sind als Gemeindefchullehrer in Berlin angestellt worden.

Die Lehrerinnen Wechselmann, Dulig, Kujak, Labemann, Rauch, Kohl, Le Clerc, Barniski, Urbach, Wegener, Püttner, Coste, Post, Büniger, Schmidt und Vorkenhagen sind als Gemeindefchullehrerinnen in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Das unter magistratualischem Patronat stehende Archidiaconat zu Wittstock mit der damit verbundenen Pfarrstelle zu Biesen kommt durch die Veretzung des bisherigen Inhabers, Archidiaconus Timann, zur Erledigung.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu Groß-Woltersdorf, Diözese Lindow-Gransee, erfolgt in Folge des inzwischen eingetretenen Ablebens des Pfarrers Schmutz nunmehr durch das Kirchenregiment und wird der neue Inhaber der Stelle nicht als Absunktus sondern als ordentlicher Pfarrer mit Zuweisung des ganzen Stelleneinkommens berufen.

Vakant sind, resp. werden die Lehrer- und Küsterstellen zu Carow, Inspektion Berlin Land, Privatpatronats, Damerow, Inspektion Prenzlau II., Privatpatronats, Bessigkendorf, Inspektion Jüterbog, Privatpatronats, Meckelthin, Inspektion Templin, Privatpatronats, Rahnsdorf, Inspektion Berlin Land, Privatpatronats, ferner die Lehrerstellen zu Nowawes, Inspektion Potsdam I., königlichen Patronats, zu Brig, Inspektion Landkreis Berlin, Privatpatronats, zu Deutsch-Bilmersdorf, Inspektion Berlin-Cöln, königlichen Patronats, und die Lehrerstelle zu Bergfelde, Inspektion Berlin Land, königlichen Patronats.

Vermischte Nachrichten.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurteilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Iwan Masurkewis, | angeblich 48 Jahre, geboren zu Sokollen, Gouvernement Grodno, Rußland, | Landstreichern und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Königsberg, | 26. Januar d. J. |
| 2 | Isidor Prause, Müllergeselle, | 20 Jahre, aus Groß-Liebütz, Bezirk Rositz, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau, | 3. Juni d. J. |
| 3 | Die Zigeuner: | | | | |
| a. | Anton Wagner, | 49 Jahre, | Landstreichern, zu a., b. und e. außerdem wegen Bettelns unter Drohungen und zu c., d. und f. außerdem wegen Bettelns, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 14. April d. J. |
| b. | Franz Wagner, | 28 Jahre, | | | |
| c. | Karoline Wagner, | 30 Jahre, | | | |
| d. | Anna Wagner, | 21 Jahre, | | | |
| sämmlich aus Stollenbau bei Schemberg, Mähren, | | | | | |
| e. | Johann Groß, | 78. Jahre, aus Ulbersdorf bei Schemberg, Mähren, | | | |
| f. | Cäcilie Groß, | 40 Jahre, aus Marschendorf bei Schemberg, Mähren, | | | |

(Hierzu Vier Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Rediakt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (G. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 30.

Den 23. Juli

1880.

Allerhöchstes Privilegium

wegen Ausgabe auf den Inhaber lauterer Stadt-Anleihscheine
der Stadt Dranienburg im Betrage von 221,300 Mark,
vom 16. Juni 1880.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden
König von Preußen etc.

Nachdem die Stadtverordneten zu Dranienburg unter Zustimmung des dortigen Magistrats am 25. Oktober 1879 beschlossen haben, Behufs Entschädigung der nutzungsberechtigten Bürger zu Dranienburg für die denselben zuständig gewesenen Nutzungen des der Stadtgemeinde als Bürgervermögen gehörigen Bau- und Reparaturholz-Ablösungs-Kapitals von 240,000 Mark, welches der Stadtgemeinde zur freien Verwendung als Kämmerer-Bermögen überwiesen ist, auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihscheine im Betrage von 221,300 Mark auszustellen, wollen Wir, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner Etwas zu erinnern gefunden hat, auf den Antrag des Magistrats in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihscheinen zum Betrage von 221,300 Mark, in Buchstaben: Zwei Hundert und ein und zwanzig Tausend drei Hundert Mark, welche in folgenden Abschnitten:

| |
|--------------------------|
| 63,000 Mark zu 500 Mark, |
| 142,600 " " 200 " |
| 15,700 " " 100 " |

Summa: 221,300 Mark

nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit 3½ Prozent jährlich zu verzinsen, und nach dem festgestellten Tilgungsplane mittelst Verloosung jährlich vom 1. Januar 1881 ab mit wenigstens einem Prozent des Kapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldschreibungen zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen.

Die Ertheilung erfolgt mit der rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihscheine die daraus hervorgegangenen Rechte geltend zu machen befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltenlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihscheine eine Gewährleistung des Staates nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Inseigel.
Gegeben Berlin, den 16. Juni 1880.

gez. Wilhelm.

gez. Hofmann. Gf. Eulenburg. Bitter.

Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Potsdam.

Anleihschein
der Stadt Dranienburg
..... te Ausgabe.

Buchstabe N°
über Mark Reichswährung.

Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom 16. Juni 1880 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam vom . . . ten 188 .
N° Seite und Gesetz-Sammlung für 188 . . . Seite laufende Nummer)

Auf Grund des von der Königl. Regierung zu Potsdam am 29. März 1880 genehmigten Kommunalbeschlusses vom 25. Oktober 1879 wegen Aufnahme einer Schuld von 221,300 Mark bekennt sich der Magistrat der Stadt Dranienburg Namens derselben durch diesen für jeden Inhaber gültigen, Seitens des Gläubigers unkündbaren Anleihschein zu einer Darlehnschuld von

„. hundert Mark“,
welche mit drei und einem halben Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Den Werth hat die Stadtgemeinde Dranienburg baar erhalten durch die erfolgte Umwandlung und Ueberweisung der für die aufgehobene Bau- und Reparaturholz-Berechtigung der hiesigen Bürger von dem Königl. Forst-Fiskus ihr baar gezahlten bezw. noch zu zahlenden Renten und Entschädigungs-Ablösungs-Kapitalien zum Kämmerer-Bermögen.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 221,300 Mark erfolgt nach Maßgabe der umstehend abgedruckten Bedingungen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Dranienburg, den

Der Magistrat.

Anmerkung. Die Anleihscheine sind mit den eigenhändigen Unterschriften des Magistrats-Vorsitzenden und eines 2ten Mitgliedes des Magistrats und mit dem Abdruck des Magistrats-Siegels zu versehen.

Bedingungen,
unter welchen die Stadtgemeinde Dranienburg auf den Inhaber lautende Anleihscheine zum Betrage von 221,300 Mark Reichswährung ausgiebt.

Die bisherigen Nutznießer des der Stadtgemeinde Dranienburg als Bürger-Vermögen gehörigen Bau- und Reparaturholz-Entschädigungs-Ablösungs-Kapitals, welches mit den Nutzungen desselben der Stadtgemeinde zur freien Verwendung als Kämmerei-Vermögen überwiesen ist, empfangen nach dem Kommunalbeschlusse vom 25. Oktober 1879 für die Aufhebung der denselben zuständig gewesenen Nutzungen dieses Bürger-Vermögens als Entschädigung zusammen den Betrag von 235,326 Mark Reichswährung und zwar

A. durch Stadtanleihscheine in folgenden Abschnitten:

63,000 Mark à 500 Mark,
142,600 Mark à 200 Mark,
15,700 Mark à 100 Mark,

Summa 221,300 Mark,

B. 14026 Mark in baar.

Der Magistrat giebt Namens der Stadt Dranienburg diese Anleihscheine aus. Dieselben sind für jeden Inhaber gültig, Seitens der Gläubiger unkündbar und werden mit drei und einem halben Prozent jährlich verzinst. Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 221,300 Mark erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Tilgungsplans mittelst Verloosung der Anleihscheine in den Jahren 1881 bis spätestens 1924 einschließlich aus einem Tilgungsstocke, welcher mit wenigstens einem Prozent des Kapitals jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Anleihscheinen gebildet wird.

Die Ausloosung geschieht in dem Monat Juni jedes Jahres in öffentlicher Magistrats-Sitzung.

Der Stadt Dranienburg bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Tilgungsstock zu verstärken, oder auch sämtliche noch im Umlauf befindliche Anleihscheine auf einmal zu kündigen.

Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstocke zu.

Die ausgelooften, sowie die gekündigten Anleihscheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger, dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, mindestens in einem in Dranienburg erscheinenden öffentlichen Blatte und dem Kreisblatte.

Geht eins dieser Blätter ein, so wird an dessen Statt von dem Magistrate mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten in Potsdam ein anderes Blatt bestimmt.

Bis zu dem Tage, wo solcher Gestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am 2. Januar und am 1. Juli, vom 1. Januar 1879 an gerechnet, mit drei und einem halben Prozent jährlich verzinst. Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der fällig gewordenen Zinscheine beziehungsweise dieses Anleihscheins bei der Kämmerei-Kasse zu Dranienburg und zwar auch in der nach dem Eintritte des Fälligkeits-Termins folgenden Zeit. Mit dem zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleihscheine sind auch die dazu gehörigen Zinscheine und Zinserneuerungsscheine der späteren Fälligkeitsstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen. Die eingelösten Anleihscheine und Zinscheine hat der Magistrat ungültig zu machen resp. zu vernichten.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb 30 Jahren (dreißig Jahren) nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden, nicht erhobenen Zinsen verfahren zu Gunsten der Stadt Dranienburg. Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Anleihscheine erfolgt nach Vorschrift der §§ 838 ff. der Civil-Prozess-Ordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 (Reichs-Gesetzblatt Seite 83) beziehungsweise nach § 20 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Civil-Prozess-Ordnung vom 24. März 1879 (Gesetz-Sammlung Seite 281).

Zinscheine können weder aufgeboten, noch für kraftlos erklärt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verzinsungsfrist bei dem Magistrate anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinscheine durch Vorzeigung der Anleihscheine oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verzinsungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Stadtanleihscheine, Zinscheine und Erneuerungsscheine werden ungültig, wenn dieselben auf deren Vorderseite durchkreuzt, von ihnen eine Ecke abgeschnitten, oder wenn dieselben durchlocht worden sind.

Mit diesem Stadtanleihschein sind halbjährige Zinscheine bis zum Schlusse des Jahres 1888 ausgegeben; die ferneren Zinscheine werden für fünfjährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinscheinen erfolgt bei der Kämmererkasse in Dranienburg gegen Ablieferung der älteren Zinscheinreihe beigedruckten Erneuerungsscheines.

Beim Verluste des Erneuerungsscheines erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscheinreihe an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Ver-

pflichtungen haftet die Stadtgemeinde Dranienburg mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dranienburg, den 9. Januar 1880.

Der Magistrat.
(Unterschriften.)

Wir genehmigen die vorstehenden Bedingungen zur ersten Ausgabe der Stadtanleihscheine.

Dranienburg, den 21. Januar 1880.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
(Unterschriften.)

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.**

Zinsschein

..... Reihe

zu dem Anleihscheine der Stadt Dranienburg

..... te Ausgabe

Buchstabe N^o

über Mark Pfennige.

Der Inhaber dieses Zinsscheines empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom 2. Januar (bezw.) 1. Juli 18 .. ab die Zinsen des vorbenannten Stadtanleihscheines für das Halbjahr vom .. ten bis .. ten .. mit .. Mark .. Pf. bei der Kämmerer-Kasse zu Dranienburg.

Dranienburg, den .. ten .. 188 ..

Der Magistrat.

(Unterschriften des Magistrats-Vorsitzenden und des 2ten Magistrats-Mitgliedes.)

Dieser Zinsschein ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit erhoben wird.

Anmerkung.

Die Namens-Unterschriften der Mitglieder des Magistrats können mit Lettern oder Faksimilestempeln gedruckt werden, doch muß jeder Zinsschein mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift eines Kontrolbeamten versehen werden.

Provinz **Brandenburg.** Regierungsbezirk **Potsdam.**

Erneuerungsschein

zum Anleihscheine der Stadt Dranienburg

..... te Ausgabe

Buchstabe N^o

über Mark.

Der Inhaber dieses Erneuerungsscheines empfängt gegen dessen Rückgabe zu der obigen Schuldverschreibung die .. te Reihe von Zinsscheinen für die .. Jahre 188 .. bis 188 .. bei der Kämmerer-Kasse zu .., sofern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich ausweisenden Inhaber der Schuldverschreibung dagegen Widerspruch erhoben wird.

Dranienburg, den .. ten .. 18 ..

Der Magistrat.

(Unterschriften des Magistrats-Vorsitzenden und eines 2ten Magistrats-Mitgliedes.)

Anmerkung.

Die Namens-Unterschriften der Mitglieder des Magistrats können mit Lettern oder Faksimilestempeln gedruckt werden, doch muß jeder Erneuerungsschein mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift eines Kontrolbeamten versehen werden.

Der Erneuerungsschein ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattbreite unter den letzten Zinsscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzudrucken.

... ter Zinsschein. ... ter Zinsschein.

Erneuerungsschein.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Die dem Unter-Steueramt zu Hagen beigelegte Befugniß zur Vorabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Bieres betreffend.

16. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Unter-Steueramte zu Hagen im Haupt-Amtsbezirke Dortmund die Befugniß zur Vorabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Bieres beigelegt worden ist.
Berlin, den 29. Juni 1880.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: gez. Hasselbach.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung etc.

Ausreichung neuer Zinscoupons zu der Preussischen vierprozentigen Staats-Anleihe von 1876 bis 1879 betreffend

235. Inhalts derselben Schuldverschreibungen der konsolidirten vierprozentigen Anleihe, welche in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigt sind, werden zu denselben von vier zu vier Jahren neue Zinscoupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Coupons, Serie II. N^o 1 bis 8, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, unten rechts, vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreisasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind.

Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit

einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons-Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Formulare bei unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Kassen und den Haupt-Steuer-Aemtern zu haben sind.

Potsdam, den 3. Juni 1880.

Königl. Regierung.

Die Burckhardt-Jubiläum-Stiftung betreffend.

236. Aus den zum 50jährigen Dienstjubiläum des verstorbenen Herrn Forstdirektor Burckhardt von Deutschen Forstmännern und Freunden des Waldes gesammelten Geldern von in Summa 21800 Mark ist unter dem 19. November 1878 die

Burckhardt-Jubiläum-Stiftung gegründet und unter dem 25. Januar d. J. von Sr. Majestät dem Kaiser mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet worden.

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von unbemittelten Hinterbliebenen Deutscher Forstbeamten im Staats-, Communal- und Privaldienste und steht unter der Oberaufsicht der Königl. Finanzdirektion Abtheilung für Forsten in Hannover. Zur Orientirung lassen wir hier einen Auszug aus den Stiftungs-Statuten folgen:

Verwendung der Einkünfte zu Unterstützungen.

§ 5. Fünf und Neunzig Prozent des Jahreseinkommens aus dem Stiftungsfonds sind zunächst zur Unterstützung an unbemittelte Hinterbliebene Deutscher Forstbeamten zu verwenden. Es wird sich dabei wesentlich darum handeln, die von dem Staate, den Gemeinden und Privatforstbesitzern bereits bewilligten Unterstützungen durch geeignete Beiträge zu verstärken, beziehungsweise in den Fällen zu helfen, wenn außer-

gewöhnliche Unglücksfälle durch den Tod des Ernährers einer zahlreichen Familie, oder durch den Tod der Wittve eines solchen eintreten.

Bei den Unterstützungen soll in der Regel der Satz von 100 Mark pro Jahr nicht überschritten werden, um die Hülfe an möglichst vielen Orten zu gewähren.

Anträge zur Gewährung von solchen Unterstützungen sind an den Verwaltungsrath der Burckhardt-Jubiläum-Stiftung zu richten, und wird dort, nach geschehener Prüfung zweimal im Laufe des Jahres und zwar zum 1. April, resp. 1. Oktober jeden Jahres, die Vertheilung der Unterstützungen vorgenommen.

Außergewöhnliche Unglücksfälle, bei denen schnelle Hülfe Noth thut, können jeder Zeit Berücksichtigung finden, und entscheidet dabei der Grad der Bedürftigkeit über die Höhe des zu bewilligenden Betrages, welcher indessen 100 Mark nie überschreiten soll.

Vertheilung der Unterstützungen.

§ 6. Die Hinterbliebenen Deutscher Forstbeamten werden nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit mit den Unterstützungen bedacht werden, jedoch soll dabei mindestens die Hälfte der nach § 5 zu Unterstützungen jährlich zu verwendenden Summe an Hinterbliebene von Forstbeamten in der Provinz Hannover vertheilt werden, weil von Letzteren, einschließlic der Beiträge der hier ausgebildeten, englisch-ostindischen Forstmänner und der von Freunden des Jubilars in Hamburg gesammelten Gelder, die Hälfte des Stiftungsfonds zusammen gebracht worden ist.

Verwaltung der Stiftung durch den Verwaltungsrath.

§ 8. Die Verwaltung der Stiftung führt ein Verwaltungsrath, der aus fünf volljährigen und unbefehltenen Männern bestehen soll. Mit Ausnahme des weiter unten erwähnten Mitgliedes der Familie Burckhardt und des zum Mitgliede zu berufenden Oberförsters müssen dieselben ihren Wohnsitz in der Stadt Hannover haben.

Ich behalte mir während meiner Lebenszeit vor, die Mitglieder des Verwaltungsraths zu berufen, in demselben als dessen Mitglied den Vorsitz zu führen und diejenigen Mitglieder zu bestimmen, welche mich im Vorsitze vertreten, resp. die Funktionen des Schatzmeisters und des Schriftführers versehen sollen.

Später soll die Ergänzung des Verwaltungsraths nach folgenden Grundsätzen herbeigeführt werden.

Der Verwaltungsrath soll bestehen aus:

- 1) dem ältesten männlichen Mitgliede der Familie Burckhardt in direkter Abstammung von mir, dem Stifter. Lehnt der Betreffende die Mitgliedschaft ab, so geht dieses Recht auf den nächst Ältesten über. Sofern derselbe nicht in der Provinz Hannover domicilirt, ist von ihm ein Vertreter zu bestellen, welcher in der Stadt Hannover wohnt,
- 2) dem nach der Anciennetät als Oberforstbeamter ältesten aktiven Oberforstbeamten in Hannover,

- 3) dem der dienftlichen Anciennetät nach ältesten aktiven Forstmeister daselbst,
 4) dem Justitiarius der Forstverwaltung daselbst,
 5) dem Berwalter der zur jetzigen Obersförsterei Misburg gehörigen fiskalischen Forsten.

Für den Fall, daß die Berufung von einer oder der anderen der sub 2 bis 5 genannten Persönlichkeiten abgelehnt werden sollte, steht es der Aufsichtsbehörde zu, einen Stellvertreter zu ernennen.

Die Mitglieder des Verwaltungsraths wählen unter sich den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, den Schatzmeister und den Schriftführer.

Potsdam, den 13. Juli 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatz bei Gummersdorf für das Jahr 1880.

237. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfreien Tage auf dem Schießplatze der königlichen Artillerie-Prüfungs-Kommission bei Gummersdorf für das Jahr 1880 wie folgt festgesetzt worden sind:

Juli: 28.

August: 4., 11., 18., 25., 30., 31.

September: 1., 8., 9., 15., 22., 29.

Oktober: 1., 4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 26.

November: 1., 3., 10., 11., 15., 17., 22., 23., 29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 20. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verkündung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Oberberg betreffend.

238. Auf Grund des § 82 Abs. 2 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 hat der Herr Ober-Präsident mittelst Erlasses vom 7. d. M. bestimmt, daß die Verkündung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Oberberg durch die im Verlage des Buchdruckereibesizers Feistel daselbst erscheinende Oberberger Zeitung zu erfolgen hat und deren Gültigkeit von einem durch die Polizei-Verwaltung zu Oberberg zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßten vollständigen Abdruck einer Ausfertigung der fraglichen Verordnungen in dem bezeichneten Blatte, sowie dem Ablauf einer 24stündigen Frist nach Ausgabe der betreffenden Nummer desselben abhängt, wenn nicht in der Verordnung selbst ein anderer Zeitpunkt für ihr Inkrafttreten bestimmt ist.

Außerdem hat die Polizei-Verwaltung in Oberberg einen Abdruck der solchergestalt publizierten Verordnungen im Angermünder Kreisblatt zu veranlassen, jedoch ohne das hiervon deren Gültigkeit abhängig wäre.

Potsdam, den 16. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

W i e h f e u e r n.

239. An den wegen Rogverdachts unter Observation gestellten Pferden von Thürling in Mehrow und Wendt in Weisensee, im Kreise Nieder-Barnim haben sich Krankheitserscheinungen nicht gezeigt und sind daher Observation und Sperrmaßregeln bezüglich derselben aufgehoben werden.

Potsdam, den 16. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

240. Die Podenseuche ist unter den Schafen des Bauern Bartel zu Hammelspring im Kreise Templin ausgebrochen. Potsdam, den 17. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

241. Die wegen Rogverdachts über drei Pferde des Gasthofsbesizers Seebald in Beelig verhängt gewesene Sperre ist, nachdem sich diese Pferde als gesund erwiesen haben, aufgehoben worden.

Potsdam, den 19. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Die Tollwuth der Hunde betreffend.

38. Es sind neuerlich wiederum Fälle von Hundswuth vorgekommen. Dies veranlaßt das Polizei-Präsidium, nachstehend diejenigen Ergebnisse zu veröffentlichen, welche über die Kennzeichen der Hundswuth durch langjährige Erfahrungen der hiesigen königlichen Thierarzneischule sich herausgestellt haben:

1) Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelt des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden. 2) Unrichtiger Weise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wolfsskauen, Hündinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Fall sie von einem wuthkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind. 3) Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „Kein toller Hund ist wasserscheu“. Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen. 4) Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Maule haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskel so erschlafft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Maule fließen. 5) Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus

laufen und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundswuth-Krankheit folgende zu betrachten: a. Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig und verdrüßlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen; andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen. b. Viele wuthkranke Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24 bis 48 Stunden wieder zurück. c. Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten 2 Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl. d. Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere von einander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit. e. Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersteren wird nach und nach die Stimme heiser. f. Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Thiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Thiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen; zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht. g. Bei manchen tollen Hunden findet sich bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben eine lähmungsartige Erschlaffung der Raumuskeln ein, und in Folge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen. h. Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare, sie werden nach etwa 5—6 Tagen allmählig schwächer im Kreuze, zuletzt im Hintertheile gelähmt und spätestens nach 8—9 Tagen erfolgt der Tod. Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntnis der Hundswuth nicht immer leicht ist. Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzurathen, daß er, sobald an dem Hunde irgend welche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Thierarzt zu Rathe ziehe.

Berlin, den 8. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Postanweisungen.

31. Die unbekanntten Absender der nachstehend

verzeichneten unanbringlichen Postanweisungen, welche in Berlin aufgeliefert sind, und zwar an Kriete in Potsdam über 3 Mark, 9. Febr. 1880, Steuerbestelle in Festenberg über 20 Pf., 19. Febr. 1880, Guérin in Paris über 99 Pf., 1. Juli 1879, Hauptsteueramtskasse für Gerichtskosten in Berlin über 10 Mark, 2. März 1880, Aufrecht & Co. in Berlin über 8 Mark, 9. März 1880, Steuerbestelle in Eßterwerda über 1 Mark, 17. Novbr. 1879, Schulze in Gardelegen über 12 Mark, 23. März 1880, Bodenberg in Braunschweig über 24 Mark, 9. März 1880, Lehmann in Berlin über 3 Mark, 2. April 1880, Hauptsteueramt für Gerichtskostenhebung in Berlin über 2 Mark 30 Pf., 5. April 1880, Hauptsteueramt für Gerichtskostenhebung in Berlin über 2 Mark 90 Pf., 9. April 1880, Amtsgericht I. in Berlin über 75 Pf., 14. April 1880, John in Berlin über 6 Mark, 3. Jan. 1880, Lange in Königsberg i. Pr. über 3 Mark, 20. Febr. 1880, John in Kallberge b. Rüdersdorf über 10 Mark, 26. April 1880, Walther in Riesa über 6 Mark, 11. April 1880, Hauptsteueramt in Berlin über 30 Pf., 5. Jan. 1880, Wolff in Berlin über 1 Mark 50 Pf., 4. Juni 1880, ferner der Nachnahme-Postanweisungen 1) über 50 Pf. aus Anlaß einer Sendung an v. Ortra in Neuhoff b. Jossen vom 7. Oktober 1879, 2) über 1 Mark aus Anlaß einer Sendung an Andromath in Berlin, 23. Febr. 1880, 3) über 3 Mark aus Anlaß einer Sendung Kötschel's Erben in Josephstadt, Dezbr. 1879, werden er sucht, spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei der Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Beträge dem Post-Armensfonds anheimzufallen. Berlin C., den 15. Juli 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Bekanntmachungen

des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

11. Lehrerprüfung im Kgl. Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin.

22. Die zweite Lehrerprüfung im Königlichen

Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin wird vom

27. bis 31. August d. J. abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 10. August d. J.

durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren an uns

einzureichen und denselben beizufügen: 1) das Original-

Prüfungszeugniß, 2) ein Zeugniß des Lokal-Schul-

inspektors, 3) eine von dem Examinanden selbstständig

gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst ge-

wähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine

anderen als die angegebenen Quellen dazu

benutzt habe, 4) eine Probezeichnung und 5) eine

Probefchrift Berlin, den 7. Juli 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen

des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle.

6. Der concessionirte Markischer Emil Seer bat

am 10. d. M. seinen Wohnsitz von Cottbus nach Frank-

furt a. D. verlegt. Halle, den 15. Juli 1880.

Königl. Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Transportbegünstigung für Ausstellungs-Gegenstände.

79. Für diejenigen Gegenstände, welche auf der am 25. und 26. Juli d. J. in Glogau stattfindenden Ausstellung der III. Wanderversammlung des Schlesischen Bienenzüchter-Vereins ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 9. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtermäßigung für Mauerstein-Transporte.

80. Für die auf den diesseitigen Bahnstrecken zur Beförderung gelangenden Mauerstein-Transporte, welche nach der Bescheinigung des Kreislandraths zur Wiederherstellung eines durch das Hochwasser im vorigen Monat im Kreise Lauban beschädigten oder zerstörten Gebäudes bestimmt sind, wird auf die Dauer der nächsten drei Monate nur die halbe tarifmäßige Fracht erhoben.

Berlin, den 13. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Ausgabe von Abonnementskarten für Erwachsene und Schulkinder.

75. Im Verwaltungsbereich der unterzeichneten Behörde werden fortan Abonnementskarten für Erwachsene und Schulkinder auf die Dauer eines oder einer bestimmten Anzahl Monate mit der erweiterten Berechtigung ausgegeben, daß das Abonnement an jedem Tage eines Monats begonnen werden kann. Für Schulkinder-Abonnementskarten, welche zu theilweise ermäßigten Preisen ausgegeben werden, gelten vom 15. d. M. ab folgende besondere Bedingungen: Die Beförderung geschieht mit allen fahrplanmäßig zur Personenbeförderung bestimmten, ohne Preiserhöhung fahrenden Zügen. Der Abonnementspreis beträgt pro Reisetag und Kilometer in II. Wagenklasse 2 Pf., in III. Wagenklasse 1,34 Pf. je für die Hin- und Rücktour. Die zur Ausgabe gelangenden Legitimationskarten gelten nur für die auf derselben bezeichneten Person und berechtigen innerhalb der darauf angegebenen Zeit zu einer täglich einmaligen Hin- und Rückfahrt, ausschließlich der auf der Karte vermerkten Tage. Abgesehen von den zum Schulbesuch nöthigen Utensilien als Schultaschen, Bücher und dergl. wird Freigepäck nicht bewilligt. Vom Abonnement können, außer den von selbst aus-

fallenden Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, auf Wunsch auch die Schulfertentage auf Grund bezüglicher Bescheinigung ausgeschlossen werden. Abonnementsanträge sind portofrei schriftlich an unsere Billetterpeditionen zu richten und müssen genau die Zeitdauer angeben. Abonnements unter Monatsdauer sind unzulässig, indes können dieselben mit jedem beliebigen Tage begonnen werden. Jedem Antrage ist eine Bescheinigung der betreffenden Schulbehörde über die Zugehörigkeit des betreffenden Schülers beizufügen, welche gleichzeitig auch eine genaue Angabe der in die Abonnementsdauer fallenden Ferientage enthalten muß, sofern die Benutzung der Bahn für die Ferienzeiten nicht beabsichtigt wird. Der Abonnementspreis ist bei Empfangnahme der Karte zu entrichten. Die Abonnementsarten sind auf Verlangen den revidirenden Beamten auf jeder Fahrt vorzuzeigen und verpflichtet sich Abonnent, die Karte sogleich nach Ablauf ihrer Gültigkeit an die Ausgabe-stelle zurückzugeben, resp. die durch die Einziehung entstehenden Kosten zu tragen. Eine Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Fahrplans oder sonstiger Unregelmäßigkeiten bei den Fahrten übernimmt die Verwaltung nicht. Erstattung des Fahrpreises findet nicht statt, wenn der Inhaber der Karte an deren Benutzung verhindert ist.

Bromberg, den 5. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtsätze betreffend.

76. In denselben Reklamationen, für welche sowohl im Güter-Tarif des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg vom 1. Juli d. J., als auch im Preussisch-Oberschlesischen Verband-Tarife Frachtsätze bestehen, wie beispielsweise für die Stationen Posen und Stargard i. Pomm. finden, soweit die Sätze des diesseitigen Lokal-Güter-Tarifs billiger sind, dieselben überall Anwendung, soweit dieselben höher sind, als die Sätze des Preussisch-Oberschlesischen Verband-Tarifs, treten sie erst mit dem 1. September d. J. in Kraft.

Die qu. Frachtsätze im Preussisch-Oberschlesischen Verbands werden mit dem letztgenannten Tage aufgehoben.

Bromberg, den 10. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Aufündigung eines Anhanges zum Gütertarif für den Verkehr zwischen sämtlichen Stationen des Direktionsbezirks Bromberg ic.

77. Mit dem 1. September d. J. tritt zu dem Gütertarif für den Verkehr zwischen sämtlichen Stationen des Direktionsbezirks Bromberg ic. vom 1. Juli 1880 ein Anhang in Kraft. Derselbe enthält anderweite Sätze, und zwar gegenüber den bisherigen theilweise Erhöhungen, theilweise Ermäßigungen, für nachfolgende Relationen:

- zwischen sämtlichen Stationen des Direktionsbezirks Bromberg exkl. Pögegen — Memel einerseits und den Stationen der Strecke Pögegen — Memel andererseits;
- zwischen einzelnen Stationen des Direktions-

bezirks Bromberg einerseits und Stationen der Ostpreussischen Südbahn, Marienburg-Mlawkaer und Station Tilsit der Tilsit-Insterburger Bahn andererseits;

- c. zwischen den Stationen Stettin und Swinemünde der Berlin-Stettiner Bahn und Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn.

Folgende Tarife werden zugleich aufgehoben:

- 1) Der Verband-Gütertarif zwischen der königlichen Ostbahn und der Tilsit-Insterburger Eisenbahn vom 1. September 1878 nebst Nachträgen; die Ausnahmetarife
 - a. für Eisenbahnschienen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,60 Mark pro 100 kg und
 - b. für Steinkohlen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,60 Mark pro 100 kg
 bleiben bis auf Weiteres, der erstere bis zum 31. Dezember d. J., in Gültigkeit;
- 2) der Verband-Gütertarif zwischen der königlichen Ostbahn und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn vom 1. Februar 1878 nebst Nachträgen,
- 3) der Verband-Gütertarif für den Südostpreussischen Verbandverkehr vom 1. Oktober 1878 nebst Nachtrag. Der Ausnahmetarif für Eisenbahnschienen-Transporte von Pillau nach Wirballen mit 0,60 M pro 100 kg bleibt bis zum 31. Dezember d. J. in Gültigkeit;
- 4) die Sätze für Mowo und Mlawka der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn im I. und II. Nachtrag zu Heft Nr. 1 des Preussisch-Pommerschen Verbandtarifs vom 1. September 1879, welche von der Aufhebung des Tarifs durch diesseitige Bekanntmachung vom 13. Mai d. J. ausgeschlossen waren.

Exemplare des Anhangs sind vom 25. August d. J. ab bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Coblen, durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen des diesseitigen Direktionsbezirks, sowie durch die beteiligten Verwaltungen käuflich zu beziehen. Bis dahin wird die unterzeichnete Direktion auf etwaige Anfragen bezüglich einzelner Frachtsätze Auskunft erteilen.

Bromberg, den 14. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Feuersassengelder-Ausschreiben

für die Land-Feuer-Sozietät der Kurmark Brandenburg, des Markgraftums Niederlausitz und der Distrikte Jüterbog und Belgig für das 1. Halbjahr 1880.

Für das 1. Halbjahr 1880 sind von den Sozietäts-Mitgliedern überhaupt aufzubringen:

- a. Vergütungsgelder für Immobilien-Brandschäden, inkl. Abschätzungskosten 798,957 M. 06 Pf.,
- b. dergleichen für Mobilien-Brandschäden 19,148 M. 14 Pf.,
- c. Sprigen-Prämien 12,510 M.,
- d. Wasserwagen-Prämien 3,942 M.,
- e. Pertinenz-Vergütungen 12,274 M. 65 Pf.,
- f. Verwaltungs-

kosten 46,659 M. 42 Pf. g. Extraordinären 11,475 M. 75 Pf., Summa 904,967 M. 02 Pf.

Hievon kommen in Abzug: a. das nach dem Ausschreiben pro II. Semester 1879 verbliebene Guthaben von 46,698 M. 24 Pf., b. die Beiträge der Mobilien-Versicherten pro I. Semester 1880 mit 28,152 M. 98 Pf., c. an Zinsen 7,791 M. 12 Pf., d. an extraordinären Einnahmen 36 M. 75 Pf., zusammen 82,679 M. 09 Pf., so daß noch aufzubringen bleiben 822,287 M. 93 Pf.

Zur Deckung dieser Summe werden für Gebäude der I. Klasse 9 Pf., II. Klasse 18 Pf., III. Klasse 45 Pf., IV. Klasse 90 Pf. für 100 M. Versicherung ausgeschrieben und sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 236,929,975 M. Versicherungskapital 213,236 M. 98 Pf., II. Klasse von 134,851,400 M. Versicherungskapital 242,732 M. 52 Pf., III. Klasse von 101,272,350 M. Versicherungskapital 455,725 M. 58 Pf., IV. Klasse von 520,475 M. Versicherungskapital 4684 M. 28 Pf., zusammen 473,574,200 M. Versicherungskapital 916,379 M. 36 Pf., also gegen obige Bedarfssumme von 822,287 M. 93 Pf. mehr 94,091 M. 43 Pf., welcher Betrag den Sozietätsmitgliedern bei Erlaß des Feuersassengelder-Ausschreibens pro II. Semester 1880 zu Gute gerechnet werden wird.

Die Sozietätsmitglieder werden hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktionen beziehungsweise Ortsheber ungesäumt zu entrichten.

Berlin, den 15. Juli 1880.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Personal-Chronik.

Der pensionirte Gensdarm und Bühnenmeister Aspirant Wiehle ist vom 1. Juli d. J. als Bühnenmeister in Dusterlase angestellt worden.

Der Lehrer Suchsdorf ist als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Spangenberg ist als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule in Briesen angestellt worden.

Die Hülfslehrerin an der Victoriaschule zu Berlin, Fräulein Schmiel, ist als Lehrerin an der Charlottenschule daselbst angestellt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der königlichen Intendantur
III. Armee-Corps.

Ernennungen: Busse, Döbber, Garnison-Baumeister, zu Garnison-Bau-Inspektoren; Ziege, Intendantur-Sekretariats-Assistent ad interim beim III. Armee-Corps, definitiv in der Militär-Verwaltung angestellt; Puchstein, Intendantur-Referendar, vom III. Armee-Corps unter Ueberweisung zum VII. Armee-Corps, zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor.

Beförderungen: Kroll, Intendantur-Sekretariats-

Affistent, vom XIV. Armee-Corps zum 1. Juli d. J. zum III. Armee-Corps; Klemm, Intendantur-Rath, vom III. Armee-Corps zum XI. Armee-Corps, Laue, Intendantur-Affessor, vom VIII. Armee-Corps zum III. Armee-Corps, unter Ueberweisung

als Vorstand zur Intendantur der 6. Division; Wendt, Magazin-Rendant, bisher Vorstand der Armee-Conservern-Fabrik in Mainz, nach Ludwigslust, Wahl, Kasernen Inspektor in Frankfurt a./D., nach Kassel.

Vermischte Nachrichten.
Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Paul. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurteilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|---|--|---|---|--|
| 1 | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Josef Sadakierski,
Arbeiter, | 48 Jahre, geboren zu
Goszynin, Russisch-
Polen, | Diebstahl im Rückfalle, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Marienwerder, | 29. Mai
d. J. |
| 2 | Anna Schleitner,
geborene Lill,
Handelsfrau,
verwitwete, | 49 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Neu-
del bei Karlsbad,
Kreis Eger, Böhmen, | Hehlerei, | Königlich Sächsischer
Kreisauptmann-
schaft zu Baugen, | 25. März
d. J. |
| 3 | Johann Jakob
Hanisch, Pfandleiher, | 42 Jahre, geboren und
ortsangeh. zu Weig-
dorf, Böhmen, | wiederholte Hehlerei, | dieselbe Behörde, | 5. Mai
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 4 | Josef Wasserthal,
Friseurgehülfe, | geboren 1862, aus Kra-
kau, Galizien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 19. April
d. J. |
| 5 | Anna Lagrin,
Zigeunerin,
unverehelichte, | 20 Jahre, aus Maffers-
dorf, Bezirk Reichen-
berg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 4. Mai
d. J. |
| 6 | Franz Josef Karl
Sternad, Färber, | 35 Jahre, aus Sajowa,
Bezirk Guttentberg,
Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 10. Mai
d. J. |
| 7 | Wenzel Meywald,
Arbeiter, | 39 Jahre, aus Hohen-
elbe, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 12. Mai
d. J. |
| 8 | Georg Schwandner,
Schuhmacher, | geboren 1856, aus Brei-
tensee, Bezirk Sechs-
haus bei Wien, | desgleichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schön-
gau, | 2. April
d. J. |
| 9 | Josef Böhm,
Schreiner, | 34 Jahre, aus Eben-
berg, Bezirk Graßlig,
Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 21. April
d. J. |
| 10 | Johann Gudoba,
auch Chudoba,
Kommis, | 27 Jahre, aus Tre-
meschna, Bezirk Kö-
niginhof, Böhmen, | Landstreichen, Gebrauch
eines falschen Legitima-
tionspapierses und An-
gabe falschen Namens, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Sont-
hofen, | 16. Mai
d. J. |
| 11 | Josef Wörfel,
Müller, | geboren am 7. April
1842 und ortsange-
hörig zu Weiskirchen
bei Reichenberg, Böh-
men, | Landstreichen, verbots-
widrige Rückkehr in das
Landesgebiet, Diebstahl,
Gebrauch eines falschen
Legitimationspapierses
und Angabe eines fal-
schen Namens, | Königlich Sächsischer
Kreisauptmann-
schaft zu Baugen, | 22. April
d. J. |
| 12 | Magdalene Grabl,
Handarbeiterin, | 35 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Un-
ter-Lindau, Bezirk
Schöba in Pograd bei
Eger, Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Sächsischer
Kreisauptmann-
schaft zu Zwidau, | 19. April
d. J. |

| Zust. Nr. | Name und Staat | Alter und Heimath | Ort der
Wahlprüfung. | Behörde,
welche die Aufzeichnung
bestätigen hat. | Datum
der
Aufzeichnung-
Beschließung |
|-----------|---|--|--|--|---|
| | von Ausgewählten | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 13 | Jakob
Diegelmann,
Bierbrauer, | geboren am 29. Mai
1838 zu Hofmeister,
Bezirk Jauern, Kreis
Nolsheim, Unter-El-
saß, zufolge Option
französischer Staats-
angehöriger, | Landkreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 26. Mai
d. J. |
| 14 | Alexander Bardey,
Tagner, | geboren 1856 und ort-
sangehörig zu Non-
tigny, Departement
Haute-Saône, Frank-
reich, | Landkreichen und Ver-
tehn, | berjeffe, | 31. Mai
d. J. |
| 15 | Samuel Biesjewski,
Fleischer, | 44 Jahre, geboren zu
Prejslau bei Kalisch,
Ruffisch-Polen, | Landkreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Köslin, | 5. Juni
d. J. |
| 16 | Jgnaz Oratowski
recte Jablowski,
Drehelzer, | 41 Jahre, aus Ruda,
Kreis Wlawa, Ruffi-
sch-Polen, | Landkreichen und Ver-
tehn, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 4. Juni
d. J. |
| 17 | Doer Rieden,
Schneider, | 39 Jahre, aus Goryzyn, bezugleich,
Gouvernement Ploß,
Ruffisch-Polen, | bezugleich, | diejelbe Behörde, | 9. Juni
d. J. |
| 18 | Worche
Radzenowski,
Schuhmacher, | 26 Jahre, aus Wlawa, bezugleich,
Gouvernement Ploß,
Ruffisch-Polen, | bezugleich, | diejelbe Behörde, | bezugleich. |
| 19 | Die Handelsleute:
a. Dirich Brzyski,
b. Dirich Nieboroki, | 43 Jahre,
49 Jahre,
beide aus Wlawa,
Gouvernement Ploß,
Ruffisch-Polen, | bezugleich, | diejelbe Behörde, | 10. Juni
d. J. |
| 20 | Johann Urbanczyk, | 36 Jahre, geboren zu
Bruchwitz, Ruffisch-
Polen, | Arbeitskreichen und Nicht-
befolgung der Reije-
route, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 4. März
d. J. |
| 21 | Jofes Fudrich,
Müllergefelte, | 49—50 Jahre, geboren
und ortsangehörig zu
Olbendorf, Oester-
reichisch-Schlesien, | Landkreichen und Ver-
tehn, | diejelbe Behörde, | 10. April
d. J. |
| 22 | Richard Dogauer,
Kaufmann, | 34 Jahre, aus Grassig,
Kreis Eger, Böhmen, | Landkreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Weisbaden, | 29. Mai
d. J. |
| 23 | Kloys Lampert,
Küfer und Brauer, | 34 Jahre, geboren zu
Bozlaw, Böhmen, | Landkreichen und Ver-
tehn, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Koblenz, | 24. Mai
d. J. |
| 24 | Gabriel
Kmittelfelder,
Schlossergefelte, | 24 Jahre, aus Lijid,
Bezirk Graz, Steier-
mark, | Landkreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schön-
gau, | 29. April
d. J. |
| 25 | Johann Adalbert
Müller,
Schlossergefelte, | 22 Jahre, aus Mür-
wyl, Kanton Thur-
gau, Schweiz, | Landkreichen und Ver-
tehn, | diejelbe Behörde, | 3. Mai
d. J. |
| 26 | Sirfan Diwald,
Tischler, | 21 Jahre, aus Waid-
hofen, Bez. Amstetten,
Nieder-Oesterreich, | bezugleich, | diejelbe Behörde, | 7. Mai
d. J. |

| Rang Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Genus
ter
Beschäftigung. | Behörde,
welche die Auszeichnung
beschlossen hat. | Datum
der
Auszeichnungs-
Beschließung. |
|----------|--|---|--|---|---|
| | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 27 | Heinrich Bachmann,
Handarbeiter und
Spinner | 26 Jahre, aus Braun-
schweig, Kanton Zürich,
Schwyz, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schöngau, | 14. Mai
d. J. |
| 28 | Anton Stärken-
bauer, Metzger- und
Büchergeselle, | geboren 1824, aus
Manning, Bezirk eines
Böhmischen, Ober-
Oesterreich, | Landstreichen, Betteln
und Fälschung eines
Legitimationspapiers, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 10. Mai
d. J. |
| 29 | Johann Jaglauner,
Schmiedsohn, | 18 Jahre, geboren zu
Seisman, Bezirk Ober-
Plan, ortsdangeb. zu
Kuffergesfeld, Bezirk
Winterberg, Böhmen, | Landstreichen und Dieb-
stahl, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Passau, | 12. Mai
d. J. |
| 30 | Franz Haberer,
Bergmann, | geboren 1848, ortsan-
gehörig zu Gut-
wasser, Bez. Budweis,
Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Gra-
fenau, | 21. Mai
d. J. |
| 31 | Sebastian Wöltsch,
Kaminfeuerschmied, | geboren 1845, aus
Wölsan, Bezirk Ne-
ran, Tirol, | Landstreichen und Ge-
brauch gefälschter Legi-
timationspapiere, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Eberes-
berg, | 28. Mai
d. J. |
| 32 | Johann Kar Leichl,
Weber, | 22 Jahre, aus Nisch,
Bezirk Nisch, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Stadtmagistrat Am-
berg in Bayern, | desgleichen. |
| 33 | Anton Pius Kochl,
Messerschmied, | geboren am 10. Juni
1859, aus Innsbruck,
Tirol, | Landstreichen, Betteln
und Angabe falschen
Namens, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Deggem-
dorf, | 4. Juni
d. J. |
| 34 | Josef Hanusch,
Eisenbahnarbeiter, | 22 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Bifa-
vy (Wissawa), Bezirk
Rumburg, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 20. März
d. J. |
| 35 | Johann Schimaneck
(Schimaneck), Din-
dergebälde (Wärtner), | geboren am 21. Mai
1823 und ortsange-
hörig zu Sezemitz
bei Turnau, Kreis
Gitschin, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Bautzen, | 28. Mai
d. J. |
| 36 | Edia Wobler,
Dienstmagd, | 20 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Dieg-
ten, Kanton Valaisland,
Schweiz, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 8. Juni
d. J. |
| 37 | Johann Baptißt
Schaul, | geboren 1849 und orts-
angehörig zu Heiter-
scheid, Luremburg, | Landstreichen, Betrug
und verführter Betrug, | derselbe, | desgleichen. |
| 38 | Karl Fortig,
Büchergeselle, | geboren am 17. Juni
1859 zu Kuscha, orts-
angehörig zu Praussee,
Bezirk Leitmeritz,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussisches
Polizei-Präsidium
zu Berlin, | 27. Mai
d. J. |
| 39 | Anton Josef Pech,
Knecht, | geboren 1843 und orts-
angehörig zu Jabloner,
Bezirk Starfenbach,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 15. Juni
d. J. |
| 40 | Kobistlaus Fontana,
Schreiber, | 36 Jahre, aus Kenty,
Kreis Diale, Galizien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 16. Juni
d. J. |

| 1. Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--------------|--|---|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 41 | Julius Goldmann,
Klempnergefelle, | 17 Jahre, aus Preß-
burg, Ungarn, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Dreslau, | 15. Juni
d. J. |
| 42 | Franz Andersch,
ehemaliger Lehrer, | 54 Jahre, aus Biestrey
bei Neustadt a. M.,
Böhmen, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 17. Juni
d. J. |
| 43 | Adolf Nawrath,
Fleischergeselle, | 47 Jahre, aus Peters-
dorf, Bezirk Jägern-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 18. Juni
d. J. |
| 44 | Gottfried Isler,
Sattlergefelle, | 18 Jahre, geboren zu
Oberrembach, Kanton
Zürich, Schweiz, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Merseburg, | 10. Mai
d. J. |
| 45 | Meyer Wilezinski,
Schneider und Glaser, | 24 Jahre, aus Wile-
zyn, Russisch-Polen, | Landstreichen und Ge-
brauch eines falschen
Legitimationspapiere, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Lüne-
burg, | 8. Mai
d. J. |
| 46 | Johann Neumann,
Webergeselle, | 30 Jahre, aus Georgs-
walde, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Sta-
de, | 9. Juni
d. J. |
| 47 | Wenzel Göpfert,
Schlosser, | 40 Jahre, aus Ober-
Leutensdorf, Bezirk
Brüx, Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 19. Juni
d. J. |
| 48 | Josef Visarik,
Schuhmacher, | geboren 1862, aus
Pollin, Bezirk Klattau,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 29. Mai
d. J. |
| 49 | Johann Brosch,
Kaminfeger, | 46 Jahre, geboren und
wohnhaft zu Stadlo-
vic, Bezirk Polná,
Kreis Tyaolau, Böh-
men, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Roding, | 19. Mai
d. J. |
| 50 | Josef Schmid,
Tagelöhner, | 44 Jahre, aus Eger,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Eschen-
bach, | 12. Juni
d. J. |
| 51 | Johann Rödiz,
Schmiedegeselle, | 46 Jahre, geboren und
ortsangeh. in Rohling
bei Graßlig, Böhmen, | Landstreichen, Betteln u.
verbotswidrige Rückkehr
in das Landesgebiet, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 21. Mai
d. J. |
| 52 | Die Handelsleute:
a. Hirsch Rubinowiz,
b. Rubin Rubinowiz, | 44 Jahre,
15 Jahre,
aus Krasnopote, Kreis
Seyny, Russ.-Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Großherzoglich Badi-
scher Landeskommiss-
sär zu Mannheim, | 13. Juni
d. J. |
| 53 | Johann Georg
Walter, Bergmann, | 28 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Hä-
ring, Tyrol, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 16. Juni
d. J. |

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einpaltige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam. Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (A. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 31.

Den 30. Juli

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880 betreffend.

17. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | |
|-------|---------------|--------------------------|
| Am 9. | August: | Wittstock, |
| 10. | 10. | Repenburg, |
| 13. | 13. | Prigwall, |
| 14. | 14. | Perleberg, |
| 16. | 16. | Wilsnack, |
| 18. | 18. | Lenzen, |
| 19. | 19. | Havelberg, |
| 20. | 20. | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| 21. | 21. | Kyritz, |
| 23. | 23. | Neu-Muppin, |
| 24. | 24. | Bindow, |
| 25. | 25. | Nauen, |
| 26. | 26. | Rathenow, |
| 28. | 28. | Treuenbriegen, |
| 1. | 1. September: | Beesdow. |

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseher vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Ankaufs-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die genehmigten revidirten Statuten der Schweizerischen Renten-Anstalt zu Zürich.

242. Diesem Stück des Amtsblatts sind die revidirten Statuten der Schweizerischen Renten-Anstalt zu Zürich, sowie das Dekret des Regierungsraths des Kantons Zürich vom 1. September v. J. und die Genehmigungs-Urkunde des Herrn Ministers des Innern vom 27. Februar d. J. in einem Druck-Exemplar als Extrabeilage beigelegt worden, worauf hierdurch noch besonders mit dem Bemerkten hingewiesen wird, daß die Konzession für die gedachte Anstalt zum Geschäftsbetriebe in Preußen vom 10. September 1866 nebst den alten Statuten in der Extrabeilage zum 47sten Stück unseres Amtsblatts für 1866 abgedruckt ist.

Potsdam und Berlin, den 26. Juli 1880.

Königl. Regierung. | Königl.
Abtheilung des Innern. | Polizei-Präsidium.

Die Abänderung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend.

243. Diesem Stück des Amtsblatts ist die Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 13. Juni d. J., betreffend Abänderung des § 48 und des ersten Absatzes in Nr. 1 des § 50 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, in einem Druck-Exemplar als Extrabeilage beigelegt worden, worauf hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 26. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Chausseegeld-Erhebung auf der Teltower Kreis-Chaussee von Trebbin nach Mahlow.

244. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Teltower Kreis-Chaussee vom Bahnhofe Trebbin der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn nach dem Bahnhofe Mahlow der Berlin-Dresdener Eisenbahn und weiter bis zur Berlin-Jossener Provinzial-Chaussee vom 1. August d. J. ab das tarifmäßige Chausseegeld für zwei Meilen an der Hebestelle bei Blankensfelde erhoben werden wird. Von den Fuhrwerken aus Blankensfelde ist nur ein einseitiges, und von den Fuhrwerken aus Zuehndorf nur ein anderthalbseitiges Chausseegeld zu entrichten.

Potsdam, den 26. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Datum. | Berlin. | | Spandau. | | Potsdam. | Baumgartenbrück. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Havelberg. | Mauerbrücke. |
|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------|------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------|--------------|
| | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | | | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | | |
| 1 | 2,16 | 0,80 | 2,22 | 0,70 | 0,94 | 0,51 | 2,04 | 1,06 | 1,32 | 0,88 | 1,80 | 1,50 |
| 2 | 2,16 | 0,80 | 2,24 | 0,70 | 0,94 | 0,52 | 2,06 | 1,06 | 1,32 | 0,86 | 1,74 | 1,48 |
| 3 | 2,16 | 0,80 | 2,26 | 0,72 | 0,96 | 0,52 | 2,06 | 1,02 | 1,32 | 0,84 | 1,70 | 1,48 |
| 4 | 2,16 | 0,86 | 2,26 | 0,86 | 0,96 | 0,53 | 1,96 | 1,04 | 1,32 | 0,84 | 1,68 | 1,48 |
| 5 | 2,16 | 0,84 | 2,28 | 0,82 | 1,00 | 0,54 | 2,02 | 1,02 | 1,32 | 0,82 | 1,68 | 1,48 |
| 6 | 2,16 | 0,82 | 2,30 | 0,70 | 1,00 | 0,55 | 1,94 | 0,98 | 1,32 | 0,82 | 1,80 | 1,46 |
| 7 | 2,14 | 0,80 | 2,32 | 0,78 | 1,00 | 0,56 | 1,92 | 0,96 | 1,32 | 0,82 | 1,92 | 1,46 |
| 8 | 2,14 | 0,80 | 2,24 | 0,78 | 1,02 | 0,56 | 1,92 | 0,96 | 1,32 | 0,82 | 2,04 | 1,44 |
| 9 | 2,12 | 0,80 | 2,28 | 0,84 | 1,02 | 0,57 | 2,00 | 0,96 | 1,32 | 0,80 | 2,04 | 1,44 |
| 10 | 2,14 | 0,80 | 2,34 | 0,78 | 1,02 | 0,57 | 2,04 | 0,94 | 1,32 | 0,78 | 2,10 | 1,44 |
| 11 | 2,12 | 0,78 | 2,30 | 0,80 | 1,02 | 0,57 | 2,06 | 1,02 | 1,32 | 0,78 | 2,12 | 1,42 |
| 12 | 2,14 | 0,80 | 2,36 | 0,74 | 1,00 | 0,57 | 2,08 | 1,00 | 1,32 | 0,78 | 2,12 | 1,42 |
| 13 | 2,12 | 0,78 | 2,30 | 0,72 | 1,00 | 0,57 | 2,04 | 1,02 | 1,32 | 0,78 | 2,12 | 1,44 |
| 14 | 2,12 | 0,76 | 2,30 | 0,80 | 0,99 | 0,57 | 2,08 | 1,04 | 1,32 | 0,78 | 2,12 | 1,46 |
| 15 | 2,14 | 0,80 | 2,28 | 0,84 | 1,02 | 0,57 | 2,14 | 1,04 | 1,32 | 0,94 | 2,18 | 1,48 |
| 16 | 2,14 | 0,82 | 2,34 | 0,76 | 1,02 | 0,55 | 2,06 | 1,12 | 1,32 | 0,94 | 2,14 | 1,52 |
| 17 | 2,14 | 0,82 | 2,36 | 0,74 | 1,02 | 0,54 | 2,02 | 1,12 | 1,32 | 0,94 | 2,12 | 1,54 |
| 18 | 2,14 | 0,80 | 2,36 | 0,74 | 1,00 | 0,54 | 2,02 | 1,12 | 1,32 | 0,94 | 2,14 | 1,56 |
| 19 | 2,14 | 0,76 | 2,36 | 0,72 | 1,00 | 0,54 | 2,00 | 1,12 | 1,32 | 0,94 | 2,24 | 1,58 |
| 20 | 2,12 | 0,78 | 2,30 | 0,70 | 1,00 | 0,54 | 2,08 | 1,10 | 1,32 | 0,94 | 2,30 | 1,60 |
| 21 | 2,12 | 0,78 | 2,36 | 0,76 | 0,98 | 0,53 | 1,98 | 1,10 | 1,32 | 0,92 | 2,34 | 1,58 |
| 22 | 2,10 | 0,72 | 2,34 | 0,68 | 0,96 | 0,53 | 2,00 | 1,08 | 1,32 | 0,92 | 2,32 | 1,56 |
| 23 | 2,08 | 0,68 | 2,34 | 0,74 | 0,96 | 0,52 | 1,98 | 1,04 | 1,32 | 0,90 | 2,24 | 1,54 |
| 24 | 2,10 | 0,68 | 2,32 | 0,76 | 0,96 | 0,51 | 1,98 | 1,02 | 1,32 | 0,88 | 2,14 | 1,52 |
| 25 | 2,08 | 0,72 | 2,32 | 0,72 | 0,96 | 0,51 | 1,98 | 1,00 | 1,32 | 0,86 | 2,04 | 1,50 |
| 26 | 2,08 | 0,70 | 2,32 | 0,70 | 0,96 | 0,50 | 1,98 | 1,00 | 1,32 | 0,84 | 1,96 | 1,48 |
| 27 | 2,08 | 0,68 | 2,32 | 0,60 | 0,96 | 0,50 | 1,98 | 0,98 | 1,32 | 0,82 | 1,88 | 1,46 |
| 28 | 2,08 | 0,68 | 2,32 | 0,68 | 0,94 | 0,50 | 1,98 | 0,94 | 1,32 | 0,80 | 1,80 | 1,44 |
| 29 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,68 | 0,94 | 0,49 | 2,00 | 0,94 | 1,32 | 0,78 | 1,74 | 1,42 |
| 30 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,68 | 0,94 | 0,49 | 2,00 | 0,94 | 1,32 | 0,76 | 1,70 | 1,40 |

Potsdam, den 27. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Verordnung.

betreffend die Aufnahme und Entlassung der Schulkinder.

246. § 1. Die Aufnahme und Entlassung der Schulkinder findet alljährlich nur einmal und zwar zu Ostern statt.

Die Aufnahme erfolgt zu Ostern mit dem Beginne des Schuljahres, wenn die Kinder in Gemäßheit des § 1 der Verordnung vom 12. Juli 1869 (Amtsblatt 1869 S. 193*) für schulpflichtig zu erachten sind; die

*) Bezüglich der Aufnahme der Schulkinder bestimmt der § 1 der Verord. v. 12. Juli 1869 wörtlich Folgendes: „Die Kinder können in die Schule aufgenommen werden an dem ersten auf ihren sechsten Geburtstag folgenden Aufnahmetermine. Sie müssen in die Schule eintreten an dem ersten auf ihren siebenten Geburtstag folgenden Aufnahmetermine. Werden bei einer Schule Kinder jährlich nur einmal aufgenommen, und vollendet ein Kind innerhalb der ersten drei Monate nach dem Beginne des Schuljahres das sechste Lebensjahr, so muß dasselbe an dem letzten, seinem siebenten Geburtstage vorausgehenden Aufnahmetermine in die Schule eintreten.“

Entlassung mit dem Schlusse des Schuljahres, wenn die Kinder bis zum 30. April das 14. Lebensjahr vollendet haben und gegen ihre Schulpflicht kein Verlangen obwaltet.

Bei der Entlassung der Schulkinder werden die Ferien, welche dem Schulschlusse folgen, zu dem Schuljahre mitgerechnet.

§ 2. Machen besondere Verhältnisse die frühzeitigere Entlassung eines Schulkindes notwendig, so kann dasselbe, wenn es die Schulpflicht befreit und spätestens bis zum 30. September das 14. Lebensjahr vollendet, schon zu Ostern entlassen werden.

Ueber die vorzeitige Schulentlassung eines Schulkindes entscheidet der Kreis Schulinspektor, welchem die Bescheinigung über die Schulpflicht und über das Vorhandensein besonderer, die vorzeitige Entlassung des Kindes bedingenden Verhältnisse, vorzulegen ist.

Den Eltern des Kindes ist über dessen vorzeitige Entlassung vom Kreis Schulinspektor ein Attest zu er-

theilen. Beschwerden über die Entscheidung desselben sind an die Aufsichtsbehörde zu richten.

Dispensationen über die in diesem Paragraphen bestimmte Grenze hinaus sind nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 3. In Orten, deren Bezeichnung vorbehalten bleibt, sowie überall da, wo eine zweimalige Einsegnung stattfindet, erfolgt die Aufnahme und Entlassung der Schulkinder alljährlich zweimal, zu Ostern und Michaelis.

Die Aufnahme erfolgt zu Ostern und Michaelis mit dem Beginne des Schulhalbjahres, bis zu welchem die Kinder in Gemäßheit des § 1 der Verordnung vom 12. Juni 1869 (Amtsblatt 1869 S. 193) für schulpflichtig zu erachten sind; die Entlassung mit dem Schlusse des Schulhalbjahres zu Ostern, wenn sie bis zum 30. April, zu Michaelis, wenn sie bis zum 31. Oktober das 14. Lebensjahr vollenden und gegen ihre Schulleitung kein Bedenken obwaltet.

Bei der Entlassung der Schulkinder werden die Ferien, welche dem Schulschlusse folgen, zum Schulhalbjahre mitgerechnet.

§ 4. Altersdispensationen über die im vorigen Paragraphen bezeichnete Grenze hinaus finden der Regel nach nicht statt und können nur in besonderen Nothfällen von der Schulinspektion bei der Aufsichtsbehörde in Antrag gebracht werden.

§ 5. Walten gegen die Schulleitung eines Kindes Bedenken ob, so entscheidet über die Entlassung der Lokalschulinspektion auf Grund einer unter seiner Leitung vorzunehmenden Entlassungsprüfung, zu welcher die Schulvorsteher einzuladen sind.

Ueber diese Prüfung ist ein vom Schulvorstande zu vollziehendes Protokoll aufzunehmen, welches in Beschwerdefällen der Entscheidung der Aufsichtsbehörde als Grundlage zu dienen geeignet ist.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so erfolgt die Entlassung am Schlusse des nächsten Schuljahres bezw. Schulhalbjahres, falls nicht fernere Bedenken die Wiederholung der Prüfung erforderlich machen.

§ 7. Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehenden Verordnungen werden aufgehoben.

Potsdam, den 24. Juli 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

V i e h s e u e n .

247. Am Milzbrand ist eine Kuh der Tagelöhnerwitwe Fredrich in Klein-Köris und eine Kuh des Bauern Zimmermann in Groß-Köris, im Teltow'schen Kreise, verendet.

Potsdam, den 21. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

248. Trichinen sind in zwei geschlachteten Schweinen in Zehlendorf und in Lichtenberg-Friedrichsberg aufgefunden worden.

Potsdam, den 23. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

249. Der Milzbrand ist unter dem Wilsbe in dem zu den königlichen Hofkammerforsten gehörigen Reviere Hammer im Teltow'schen Kreise ausgebrochen.

Potsdam, den 26. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

250. Der Milzbrand ist unter den Schafen des Gutes Augustensfelde bei Prenzlau ausgebrochen.

Potsdam, den 27. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

59. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ohne Angabe des Herausgebers oder Verlegers erschienene, angeblich bei S. Alst in Berlin gedruckte Flugschrift mit der Ueberschrift: „An das Deutsche Volk!“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 24. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Postaufträge im Verkehr mit Frankreich.

17. Vom 1. August ab sind Postaufträge nach Frankreich und Algerien zulässig. Die Einziehung von Geldern im Wege des Postauftrags kann bis zum Betrage von 500 Franken erfolgen. Der einzuziehende Betrag ist auf dem Formular zum Auftrage in Franken und Centimen anzugeben. Postauftragsbriefe nach Frankreich u. müssen frankirt werden und kosten an Porto 20 $\frac{1}{2}$ ohne Rücksicht auf das Gewicht. Der vom Adressaten eingezogene Betrag wird dem Absender, nach Abzug der Postanweisungstaxe und der Einziehungs-Gebühr von 10 $\frac{1}{2}$ für je 20 $\frac{1}{2}$, jedoch im Reishetrage von 40 $\frac{1}{2}$, mittelst Postanweisung zugestellt. Die Aufnahme von Wechselprotesten wird im Verkehr mit Frankreich postseitig nicht vermittelt. Ueber die näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. Berlin W., den 16. Juli 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts Stephan.

Postarten mit Antwort im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

18. Vom 1. August ab sind Postkarten mit Antwort auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zulässig. Es finden in der Richtung nach Oesterreich-Ungarn dieselben Formulare und dieselbe Tare Anwendung, wie bei Postkarten im innern Deutschen Verkehr. Mit Postkarten aus Oesterreich-Ungarn eingehende Antwortkarten dürfen nur zu Antworten entweder nach Oesterreich, oder nach Ungarn verwendet werden, je nachdem die Freimarke, mit welcher sie versehen sind (2 Kr.), eine Oesterreichische oder eine Ungarische ist.

Berlin W., den 21. Juli 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts Stephan.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unbestellbare eingeschriebene Briefe.

32. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin lagern folgende im Jahre 1879/1880 in Berlin zur Post gegebene, unanbringliche Einschreibbriefe:

A. mit dem Bestimmungsorte Berlin:

aufgeliefert am 29. Oktbr. an Horn, 29. Oktbr. an Schonopp, 28. Oktbr. an Walling, 7. Novbr. an Sulkowsky, 7. Novbr. an Louisgus, 10. Septbr. an Radloff, 5. Oktbr. an Gerbsch, 21. Oktbr. an Krenz, 19. Novbr. an Banowski, 26. Novbr. an Bod, 24. Novbr. an Sar, 31. Dezbr. an Link, 29. Dezbr. an Schnabel, 3. Dezbr. an Heinze, 29. Dezbr. an Meerlow, 7. Jan. an Dröschner & Krähmer, 4. Novbr. an Sabeth, 30. Dezbr. an Kleinert, 31. Dezbr. an Gebr. Burckhardt, 29. Dezbr. an Mittelstädt, 31. Dezbr. an Wiegand, 30. Dezbr. an Brunning, 2. Jan. an Hirschberg, 28. Novbr. an Wolff, 26. Dezbr. an Sachs, 20. Dezbr. an Consky, 31. Dezbr. an Koch, 29. Dezbr. an Wolff, 17. Dezbr. an Borrassch, 8. Dezbr. an Bartel, 24. Novbr. an J. Fittichauer, 30. Dezbr. an Gebr. Burckhardt, 20. Oktbr. an Heilmann, 27. Dezbr. an Francke, 20. Dezbr. an Baumgart, 4. Febr. an Clara Mäder, 30. Jan. an E. N. Spiegel, 3. Febr. an Scheurenbrandt, 19. Jan. an Bleicher, 6. Jan. an Jaeger, 30. Jan. an Jahnke, 31. Jan. an Hans, 27. Jan. an Rosenthal, 15. Dezbr. an Richter, 30. Dezbr. an Brod, 19. Jan. an Seefeldt, 13. Jan. an Schulze, 19. Jan. an Carl Thiele, 13. Jan. an Rheinhold, 8. Jan. an Naede, 29. Dezbr. an Bolde, 6. Jan. an BünGENER, 30. Dezbr. an Grabow, 31. Dezbr. an Krause, 30. Dezbr. an Barnide, 7. Febr. an Toth, 9. Febr. an Goldmann, 31. Jan. an Gruner, 20. Febr. an Mallajefsky, 31. Jan. an Schopper, 17. Febr. an Schütthelm, 13. Febr. an Schäfer, 17. Febr. an Johannsen, 22. Febr. an Kaisertreu, 20. Febr. an E. Frischen, 23. März an E. Hufe, 14. Jan. an J. Warmuth, 24. Febr. an Möse, 27. März an Rothschild, 25. Febr. an Lobig, 14. Febr. an Stöcker, 7. Febr. an Wilke, 30. Dezbr. an Bielecke, 5. Jan. an Löwenthal, 19. Febr. an M. Ballentin, 23. März an J. Neumann.

B. mit anderen Bestimmungsorten

aufgeliefert am 6. Novbr. an Hohensohe-Ingel-fingen in Lublinig, 18. Novbr. an Klocz in Today, 23. Novbr. an Endert in Weißig, 2. Dezbr. an Lindemann in Misdorf, 2. Dezbr. an Lindow in Mache bei Lübeck, 29. Novbr. an Schulz in Nowawes, 26. Novbr. an Kaiser in Paris, 5. Oktbr. an Rosenberg in Wilna, 9. Dezbr. an Meyer in Biesen bei Wittstock, 16. Dezbr. an Wasche in Hamburg, 4. Oktbr. an Mundi in Petersburg, 23. Dezbr. an Hackewig in Spandau, 27. Dezbr. an Grotzke

in Tempelhof, 23. Dezbr. an Schmidt in Freienwalde a./D., 24. Dezbr. an Rauter in Steglitz, 28. Dezbr. an Gärtner in Hamburg, 9. Dezbr. an Bernharlon in München, 14. Febr. an Herzog v. Sagan in Sagan, 10. Dezbr. an Albrecht in Dreßkau, 31. Dezbr. an Cohn in Görlitz, 15. Jan. an Bögler in Wien, 11. Jan. an Palkowski in Schneidemühl, 25. Jan. an Skäbke in Schöneberg.

Die unbekanntenen Absender der vorbezeichneten Briefe werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin sich zu melden, widrigenfalls mit den Briefen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Berlin C., den 20. Juli 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Rabe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Einrichtung von Postagenturen ohne Telegraphenbetrieb.

33. Am 1. August d. J. treten in folgenden Orten Postagenturen ohne Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit:

1) in Weseram (Kreis Westhavelland, bisher zu dem Landbestellbezirke des Postamts in Brandenburg a./H. gehörig). Dem Landbestellbezirke der Postagentur werden zugetheilt die Ortshaften: Roskow, Gut, Dorf und Vorwerk, Gutenpaaren, Güter und Dorf, Jachow, Dorf, Pärwesin, Dorf und Ziegelei, Lünow, Gut, Dorf und Ziegeleien, und Grabow, Gut. Die Postagentur erhält Verbindung durch Privatsubwerk mit Postbeförderung zwischen Brandenburg a./H. und Nauen a. zur Beförderung von Postsendungen jeder Art: aus Brandenburg a./H. 8:15 Bm., in Weseram 9:30 Bm., aus Weseram 5:20 Nm., in Brandenburg a./H. 6:35 Nm.; b. zur Beförderung von Briefpostgegenständen: I. aus Brandenburg a./H. 2 Nm., in Weseram 3:15 Nm., aus Weseram 7:35 Bm., in Brandenburg a./H. 8:50 Bm., II. aus Weseram 3:20 Nm., in Nauen 6:5 Nm., aus Nauen 4:45 Bm., in Weseram 7:30 Bm.

2) in Neu-Barnim (Kreis Oberbarnim, bisher zu dem Landbestellbezirke des Postamts in Neu-Lewin gehörig) mit Landbestellung nach den Ortshaften: Gießhof, Vorwerk, Neubarnimer Loose und Neubarnimer Herrenwiese, Vorwerk. Die Postagentur erhält Verbindung durch eine in beiden Richtungen an die Gießhofs-Briegener Personenpost anschließende Botenpost zwischen Neu-Barnim und Neu-Lewin mit folgendem Gange: aus Neu-Lewin 10:30 Bm., in Neu-Barnim 11:10 Bm., aus Neu-Barnim 3:10 Nm., in Neu-Lewin 3:50 Nm.

Potsdam, den 26. Juli 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: v. Gaja.

Einführung eines Annahmebuches für die Landbriefträger zur Eintragung der von ihnen angenommenen Postsendungen.

34. Nach den Bestimmungen im § 24 Abs. V. der Postordnung besteht bei allen Postanstalten mit Landbriefbestellung die Einrichtung, daß jeder Landbriefträger auf seinem Bestimmungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Wie mehrfache Wahrnehmungen erkennen lassen, sind diese Bestimmungen und das durch dieselben der ländlichen Bevölkerung gebotene Mittel zur Sicherstellung bei Einlieferung von Sendungen der vorbezeichneten Art nicht ausreichend bekannt. Das theilhaftige Publikum wird deshalb auf das Bestehen der vorerwähnten Einrichtung hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 27. Juli 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

J. B.: Griesbach.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Aufgebot eines Staatsschuldscheins.

5. Der Rechnungssteller Koch in Heppens hat im Auftrage des Schifführers Wolffhauer in Wilhelmshaven bei uns auf Umschreibung des Staatsschuldscheins Lit. F. N^o 184519 über 100 Thaler angetragen, weil derselbe unterm 5. September 1864 von dem königlich Preussischen Amte der Jadegebiete außer, bisher aber nicht wieder in Kurs gesetzt worden ist. Nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Ges.-S. S. 177) wird deshalb Jeder, der ein Anrecht an diesem Papiere zu haben vermeint, aufgefordert, dies binnen sechs Monaten und spätestens am 1. Februar l. J. uns schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls der Staatsschuldschein kassirt und ein neuer dem Antragsteller ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 17. Juli 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich abhanden gekommenen Schulderschreibung.

16. Die nach unserer Bekanntmachung vom 15. Februar 1879 aus dem Gewahrsam des verstorbenen Justizraths P. Hansen in Flensburg angeblich abhanden gekommene, zum Justizrath Hoë'schen Fideikommiß in Schleswig gehörige Schulderschreibung der Staatsanleihe von 1868 A. Litt. C. N^o 110 über 300 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen. Berlin, den 21. Juli 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Ablösung von Renten betreffend.

10. Denjenigen Rentepflichtigen, welche für ihre Grundstücke bezüglich der an die Rentenbank zu entrichtenden Renten am 31. März d. J. Ablösungen durch Kapitalzahlung bewirkt haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des § 27 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Entlastungsquittungen den betreffenden Kreisstellen zugesandt worden sind, um solche, soweit sie die Ablösung voller Renten betreffen, den zuständigen Amtsgerichten Behufs der kostenfreien Löschung des Vermerks der Rentepflicht im Grundbuche und demnächstigen Benachrichtigung der Interessenten von der stattgehabten Löschung zuzustellen, in Fällen der Ablösung von Theilrenten dagegen Denjenigen auszureichen, welche die Kapitalzahlung geleistet haben.

Berlin, den 29. Mai 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung des V. Nachtrages zum Verbands-Güter-Tarife der Deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I.

81. Am 1. August, bezw. 1. Oktober 1880, tritt zum Verbands-Güter-Tarif der Deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I., ein Nachtrag V. in Kraft, welcher Aenderungen der §§ 48 und 50 des Betriebs-Reglements und die nach den perfekt gewordenen Beschlüssen der General-Konferenz der Deutschen Eisenbahnen vom 21. Mai d. J. neu redigirten Allgemeinen Tarif-Vorschriften nebst Güterklassifikation enthält. Die Bestimmungen dieses Nachtrages haben zugleich Gültigkeit für den diesseitigen Lokal-Verkehr und diejenigen direkten und Verband-Verkehre, welche auf der Grundlage des neuen deutschen Tariffsystems erstellt sind. Der Nachtrag ist zum Preise von 25 Pf. bei unsern Güter-Expeditionen käuflich zu haben.

Berlin, den 26. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Fahrpreisermäßigungen für Gesellschaften, Vereine und Schulen etc.

78. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß die uns unterstellten Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Aemter ermächtigt sind, in geeigneten Fällen größeren Gesellschaften, Vereinen, Schulen etc. Fahrpreisermäßigungen, sowohl zu den gewöhnlichen als auch zu besonders gestellten Extrazügen, innerhalb gewisser Grenzen zu gewähren. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfiehlt es sich daher, derartige Anträge nicht, wie dies häufig geschieht, bei uns direkt, sondern zunächst und möglichst zeitig bei demjenigen Betriebsamte, in dessen Bereich die Fahrt angetreten werden soll, einzubringen. Anträge, deren Gewährung die Zuständigkeit der Betriebs-Aemter etwa überschreiten würde, werden von diesen unverzüglich an uns weiter

gegeben. Im Interesse der Antragsteller machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß zur Einleitung derartiger Arrangements, insbesondere Aufstellung des Fahrplans bei Extrazügen, Bestellung der Betriebsmittel, Instruierung des Beamtenpersonals, Druck und Ausgabe der Billets u. s. w., gewöhnlich einige Tage erforderlich sind, und daß auf Gewährung zulässiger Erleichterung nur dann Aussicht ist, wenn die bezüglichen Anträge in der Regel fünf Tage vor dem gewünschten Termine bei dem Betriebsamte bezw. bei uns eingegeben.

Bromberg, den 5. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Aufündigung des 7. Nachtrages zum Tarife für den Preussisch-Thüringischen Verband.

79. Mit dem 15. Juli 1880 ist zum Tarife für den Preussisch-Thüringischen Verband ein siebenter Nachtrag in Kraft getreten, derselbe enthält: Aenderungen der speziellen Tarifvorschriften, neue bezw. regulirte Tariffätze zwischen den Stationen Coburg, Lichtensfels, Neustadt bei Coburg, Doslau und Sonneberg der Werrabahn einerseits und Stationen der Königl. Ost- und Oberschlesischen Bahn andererseits, Tariffätze für Station Großheringen der Thüringischen Bahn, Ausnahme-Tariffätze für Brennholz zwischen Mustau, Rietschen und Weißwasser, Stationen der Berlin-Görlitzer Bahn einerseits und Plagwitz-Lindenau Th. B. und S. St. B. andererseits, Ausnahme-Frachtfätze für Roheisen ab Untermellenborn nach Alexandrowo ir., ermäßigte Frachtfätze für Station Altwasser der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und Berichtigungen.

Soweit Tarifierhöhungen eintreten, haben diese erst vom 1. September 1880 ab Gültigkeit. Exemplare des qu. Nachtrages sind bei den Billet-Expeditionen Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin zum Preise von 0,20 Mark zu haben, können auch durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen bezogen werden.

Bromberg, den 20. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Einführung direkter Frachtfätze innerhalb des Staatsbahntarifs.

80. Für den Verkehr zwischen den Stationen Homburg v. d. H., Oberursel und Roedelheim des Direktionsbezirks Frankfurt a. M. einerseits und unseren Stationen Braunsberg, Bromberg, Cüstrin, Danzig, Elbing, Eythuhnen, Insterburg, Königsberg, Kreuz, Landsberg a. W., Pr. Stargard und Thorn andererseits sind innerhalb des Staatsbahntarifs vom 15. April 1879 seit dem 1. Juli d. J. direkte Frachtfätze zur Einführung gekommen. Das Nähere ist bei den Verbandsstationen zu erfahren.

Bromberg, den 20. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtfreier Rücktransport von Geesehländen der Fischerei-Ausstellung in Berlin.

81. Der Termin für den frachtfreien Rücktransport der auf der internationalen Fischerei-Ausstellung

in Berlin ausgestellt gewesenen und unverkauft gebliebenen Gegenstände wird unter den in unserer Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. vorgeschriebenen Bedingungen bis ult. Juli d. J. verlängert.

Bromberg, den 21. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Kommunal-Bezirks-Veränderung.

21. In Gemäßheit des § 40 des Gesetzes vom 26. Juli 1876, sowie auf Grund des in der Versammlung vom 15. Juli 1879 gefaßten Beschlusses der Gemeinde Görzig hat der Kreis-Ausschuß in der Sitzung vom 20. April d. J. genehmigt, daß die Seitens des Häuslers Julius Gärtner zu Görzig von dem Domainen-Fiskus erworbene Dorfstraßen-Parzelle von 93 □ M. Flächeninhalt der Gemeinde Görzig einverleibt werde.

Beeskow, den 10. Juli 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises
Beeskow-Storkow

J. B.: v. Heyden, Regierungs-Assessor.

Personal-Chronik.

Der der hiesigen Königl. Regierung überwiesene Regierungs-Assessor Stolzmann ist in das Kollegium eingetreten.

Der beim Kollegium der Königl. General-Kommission für die Provinz Brandenburg beschäftigte Gerichts-Assessor Gutschke ist zum Regierungs-Assessor ernannt.

Vom 1. August 1880 ab sind ernannt und zwar mit voller amtsanwaltschaftlicher Zuständigkeit zum Amtsanwalt: 1) bei dem Königl. Amtsgerichte zu Potsdam der Amtsanwalt Bürgermeister a. D. Sann e, 2) bei dem Königl. Amtsgerichte zu Charlottenburg der Kammergerichts-Referendar a. D. F. Kopff, 3) bei dem Königl. Amtsgerichte zu Spandau der Referendarial-Abalbert Bartelheim.

Der Apotheker Otto Schmidt hat die Apotheke zu Weissenfee bei Berlin, zu deren Einrichtung ihm unterm 25. Februar d. J. die Konzession erteilt worden ist, eröffnet.

Bei der Königl. Ministerial-Bau-Kommission zu Berlin sind im Laufe des II. Kalender-Quartals d. J. die Bausührer Franz Conrad Lebrecht Förster, Jakob Emil Friedrich Papke, Gustav Hermann Kuhlmeier, Carl Gustav Weigelt, Johannes Franz Albert August Pfinger, Anton Joseph Franz Adams, Johannes Carl Julius Voigt, Friedrich Liechmann, Max Friedrich Carl Pusch, August Ferdinand Gustav Lange, Julius Ernst Wilhelm Peters und Johann Eduard Albert Dotti vereidigt worden.

Dem früheren Prediger Hasemann ist die Erlaubniß zur Errichtung und Leitung einer höheren Knabenschule in dem Hause Sellenstraße Nr. 28 zu Berlin erteilt worden.

Der bisherige Prediger Theodor Friedrich August Gottlob Heinrich zu Regür ist zum Pfarrer bei den

Evangelischen Gemeinden der Pfarodie Dalldorf, Diözese Berlin-Land, bestellt worden.

Die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle zu Groß-Ziescht, Diözese Baruth, kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Jacenichen, zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung.

Der Werkstätten-Vorsteher Hahn im Ressort der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg ist von Berlin nach Neustettin versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Dritsbenennung.

Dem zum Stadtbezirk Liebenwalde, Kreis Niederbarnim, gehörigen, ca. 4 Ril. in nordöstlicher Richtung von qu. Stadt und ca. 1 Ril. von der Liebenwalde-Zehdenicker Chaussee belegenen, dem Gutsbesitzer Friedrich Schulze gehörigen Adergute ist, unbeschadet seiner Zugehörigkeit, der Name „**Emilienfelde**“ beigelegt worden.

Potsdam, den 21. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter-Semester 1880/81 in dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Invalidenstraße Nr. 42/46) stattfinden werden.

1) Professor Dr. Drth: a. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte). b. Allgemeine Ackerbaulehre. c. Landwirthschaftliche Betriebslehre. d. Praktische Uebungen im pedologischen Laboratorium.

2) Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Landolt: a. Anorganische Experimental-Chemie. b. Großes chemisches Praktikum. c. Kleines chemisches Praktikum.

3) Professor Dr. Held: 1) Allgemeine Nationalökonomie. 2) An der Universität: a. Stand der sozialen Frage in Deutschland. b. Nationalökonomische Uebungen. c. Finanzwissenschaft.

4) Professor Dr. Rny: a. Grundzüge der Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. b. Botanisch-mikroskopischer Kursus im Anschluß an obige Vorlesung. c. Leitung botanischer Untersuchungen.

5) Professor Müller: Anatomie und Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen.

6) Professor Dieckerhoff: Ueber Krankheiten der Hausthiere.

7) Dr. Hartmann: a. Schafzucht und Wollkunde, verbunden mit Uebungen im Bonitiren der Schafe. b. Rindviehzucht.

8) Professor Dr. Großmann: Landwirthschaftliche Buchführung, Berechnung bei Ablösungen und Amortisationen, Prinzipien der Versicherungs-Gesellschaften; Arithmetik und Algebra.

9) Ingenieur Schotte: a. Mechanik und allgemeine theoretische Maschinenlehre. b. Beschreibende Maschinenkunde.

10) Postbaurath Luchermann: Landwirthschaftliche Baulehre mit Exkursionen.

11) Dr. Scheibler: Chemie der Gährungsgewerbe, Stärke-, Stärkezucker- und Spiritus-Fabrikation.

12) Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern.

13) Kammergerichtsrath Keyßner: Reichs- und Preussisches Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse.

14) Professor Dr. Wittmack: a. Ueber Verfälschung der Nahrungs- und Futtermittel. b. Systematische Botanik, unter besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Pflanzen, verbunden mit praktischen Uebungen.

15) Ober-Kocharzt Rüttner: Husbeschlaglehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen.

16) Dr. E. Lehmann: Allgemeine Thierzuchtlehre.

17) Oekonomierath Dr. Freiherr von Canstein: Spezieller Pflanzenbau.

18) Dr. W. Zopf: Ueber Pilze, mit spezieller Berücksichtigung der Saprophyten (Bakterien, Hefe, Schimmelpilze u.).

19) Oberförster Krieger: a. Waldbau, b. Forstbenutzung.

20) Dr. Delbrück: a. Gährungs-Chemie und ihre Anwendung auf Bierbrauerei, Spiritus- und Presshese-Fabrikation. b. Praktische Uebungen im Laboratorium und der Versuchsbrennerei des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland.

21) Dr. Degner: Neueste Fortschritte auf dem Gebiete der Rübenzuckerfabrikation.

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, stehen die sämtlichen Vorlesungen der Thierarzneischule den Studirenden des landwirthschaftlichen Lehr-Instituts offen und finden an der Universität noch mehrere Vorlesungen statt, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind, und zu welchen der Zutritt denselben freisteht, oder doch leicht verschafft werden kann. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie. Den Studirenden ist Gelegenheit gegeben, an den praktischen Uebungen im Vereins-Laboratorium und an den Exkursionen zur Versuchs-Brennerei des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland theilzunehmen. Meldungen hierzu bei Dr. Delbrück im Instituts-Gebäude. Desgleichen ist den Studi-

renden die Theilnahme an den Arbeiten im Laboratorium des Vereins der Deutschen Zuckersabrikanten ermöglicht. Meldungen hierzu beim Geheimen Regierungs-Rath Landolt im Instituts-Gebäude.

Das Winter-Semester beginnt gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der königlichen Universität am 15. Oktober 1880. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden bei Herrn Professor Dr. Orth im Bureau des Instituts, Invalidenstrasse Nr. 42/46, entgegengenommen.

Die bisherige Bibliothek des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domainen und Forsten ist zum größten Theil an das Institut übergegangen und in dem neuen Instituts-Gebäude zur Benutzung für die Studirenden nach dem hierüber erlassenen Reglement aufgestellt. In Verbindung mit derselben steht das Lesezimmer, welches ebenfalls in dem neuen Institut eingerichtet ist und von Vormittags 9 Uhr bis Abends 8 Uhr den Studirenden offen steht.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domainen und Forsten, Leipziger Platz Nr. 7, und ist von 10—1 Uhr geöffnet.

Von derselben werden erhoben: a. an Einschreibegebühren 6 Mark pro Semester, b. an Auditoriengebühren 50 Pf. pro Vorlesung und Semester, c. Gebühr für Ausfertigung eines Studienzeugnisses 3 Mark.

Dieses Verzeichniß kann jederzeit von der Instituts-Direktion hieselbst bezogen werden.

Berlin, den 5. Juli 1880.

Das Kuratorium.

Dr. Thiel. Dr. Döhlhausen.

Bekanntmachung.

Am 15. August d. J., als am 12. Sonntage nach Trinitatis (Evangelium: von der Heilung des Taubstummen durch unseren Herrn und Heiland), wird der unterzeichnete Central-Verein sein jährliches großes **Kirchenfest für Taubstumme** durch Gottesdienst, heiliges Abendmahl und Vertheilung von Bibeln an fleißige Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Anstalt in der Dorotheenstädtischen Kirche, Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr wieder veranstalten. Sämmtliche Taubstumme außerhalb Berlins werden hierdurch freundlich eingeladen, sich an diesem Feste zu betheiligen.

Zur Erlangung der den unbemittelten Taubstummen von Sr. Majestät dem Kaiser und König huldreich bewilligten Freifahrt auf Staatsbahnen, wie auch der von den Direktionen der Privat-Eisenbahnen freundlich gewährten freien Fahrt auf ihren Eisenbahnen, werden die Theilnehmer ersucht, sich an unser Vereins-Bureau, Auguststraße Nr. 5, mit ihren Anträgen wegen Legitimations-Karten, Logis u. unter genauer Angabe ihrer Namen und Wohnorte rechtzeitig, aber **spätestens** bis zum 7. August d. J. schriftlich zu wenden, wobei aufmerksam gemacht wird, daß jeder Taubstumme nur einmal in einem Jahre Freifahrt erhalten kann.

Die Vertheilung der Legitimations-Karten wird in den Tagen zwischen 8.—10. August d. J. stattfinden. Berlin N., den 18. Juli 1880.

Central-Verein
für das Wohl der Taubstummen.
Schönberner,
Prediger. Fürstenberg,
Vorsteher.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|---|---|-------------------|-----------------------------|---|--|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| | Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Rudolf Suter,
Tagner, | 30 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Grä-
nichen, Kanton Argau,
Schweiz, | Landstreichen, | | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 16. Juni
d. J. |
| 2 | Jakob Fehr, Tagner, | 25 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Röl-
lifen, Kanton Argau,
Schweiz, | desgleichen, | | derselbe, | desgleichen. |

(Hierzu zwei Extra-Beilagen, die eine enthaltend die Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, die andere enthaltend die Statuten der Schweizerischen Renten-Anstalt, revidirt 1879, sowie Vier Oeffentliche Anzeiger).

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der K. W. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 32.

Den 6. August

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880 betreffend.

18. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende **Morgens 8 Uhr** beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | | |
|-------|---------------|--------------------------|
| Am 9. | August: | Wittstock, |
| „ 10. | „ | Meyenburg, |
| „ 13. | „ | Prigwitz, |
| „ 14. | „ | Perleberg, |
| „ 16. | „ | Wilsnack, |
| „ 18. | „ | Lenzen, |
| „ 19. | „ | Havelberg, |
| „ 20. | „ | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| „ 21. | „ | Kyritz, |
| „ 23. | „ | Neu-Ruppin, |
| „ 24. | „ | Lindow, |
| „ 25. | „ | Nauen, |
| „ 26. | „ | Rathenow, |
| „ 28. | „ | Treuenbriegen, |
| „ | 1. September: | Beeskow. |

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensieger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hansenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgestellten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Ankauf-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments N^o 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Instruktion für die Polizei-Behörden über die Behandlung der Hundesachen.

231. Von verschiedenen Seiten sind Zweifel darüber angeregt worden, wie im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts die Hundesachen polizeilich zu behandeln seien, nachdem durch den § 23 des zur Deutschen Civilprozeß-Ordnung erlassenen Preussischen Ausführungs-Gesetzes vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) die §§ 23 bis 48, 57 bis 60, 76 bis 80 des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 9 durch die an deren Stelle gesetzten Bestimmungen abgeändert und die §§ 49 bis 56 a. a. D. aufgehoben worden sind. In Folge dessen finde ich mich veranlaßt, den Königl. Regierungen Nachstehendes zu eröffnen.

Durch den gedachten § 23 des Gesetzes vom 24. März 1879 ist in der dem Finder nach §§ 20 und 22 des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 9 obliegenden Verpflichtung, den Hund der Polizei-Behörde anzuzeigen und bestimmt anzugeben, wie und wo er zum Besitze der gefundenen Sache gelangt sei, nichts geändert worden.

Die Polizei-Behörden haben über diese Anzeigen vollständige Verzeichnisse zu führen und dem Verlierer einer Sache auf Nachfrage über die erfolgte polizeiliche Anmeldung des Finders Auskunft zu ertheilen. Um dem Verlierer die Geltendmachung seines Anspruchs auf die gefundene Sache zu erleichtern, empfiehlt es sich, daß die Polizei-Behörden da, wo besondere Verhältnisse nicht entgegenstehen, ein Verzeichnis der angemeldeten Funde an der zu Bekanntmachungen der Polizei-Behörde bestimmten Stelle des Polizeilokal als einen angemessenen Zeitraum hindurch aushängen, ohne daß jedoch hierfür Kosten erhoben werden dürfen.

Mit der Aufbewahrung der gefundenen Sachen haben sich die Polizei-Behörden nicht zu befassen. Die nach den §§ 23 bis 25 des A. L. R. Thl. I. Tit. 9 dem Richter zustehende Befugniß, die gefundene Sache gerichtlich in Verwahrung zu nehmen oder die Verwahrung dem Finder unter Ertheilung von Vorschriften über die Art der Verwahrung zu übertragen, ist durch den § 23 des Gesetzes vom 24. März 1879 der Polizei-Behörde in analoger Weise nicht eingeräumt. Will der Finder sich der Aufbewahrung nicht unterziehen, so bleibt ihm überlassen, seiner Verpflichtung, die gefundene Sache an den ihm unbekanntem Eigen-

thümer abzuliefern, wie jeder andere Schuldner, der sich seiner Verpflichtung aus einem in der Person des Gläubigers liegenden Grunde nicht entledigen kann, durch gerichtliche Hinterlegung Genüge zu leisten. Andererseits ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß der Polizeibehörde nach Maßgabe der §§ 94, 95, 98 der Strafprozeß-Ordnung vom 1. Februar 1877 die vorläufige Beschlagnahme der gefundenen Sache in denselben Fällen zusteht, in welchen der Verdacht der Unterschlagung dieser Sache begründet erscheint (§ 246 des Strafgesetzbuchs).

Ob der Finder bei dem Gerichte das Aufgebot einer gefundenen Sache bezw. den zulässigen Verkauf einer gefundenen Sache beantragen will, unterliegt nach § 23 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 24. März 1879 lediglich seiner Entschließung.

Ueber die Ansprüche des Verlierers bezw. der Ortsarmenkasse auf Herausgabe einer gefundenen Sache, sowie über die Gegenansprüche des Finders, insbesondere den Anspruch auf Finderlohn, haben die Polizeibehörden nicht zu entscheiden, da diese Ansprüche privatrechtlicher Natur sind und daher durch polizeiliche Einwirkung dem Rechtswege vor den ordentlichen Gerichten nicht entzogen werden können. Um jedoch den Ortsarmenkassen Gelegenheit zu geben, den ihnen etwa nach §§ 44 bis 48 des A. L.-N. Thl. I. Tit. 9 zustehenden Anspruch auf gefundene Sachen geltend zu machen, haben die Polizeibehörden die Verwaltung der Ortsarmenkasse von den eingehenden Anzeigen über gefundene Sachen in Kenntniß zu setzen, auch derselben mitzutheilen, ob sich Personen zu den gefundenen Sachen als Eigenthümer polizeilich gemeldet haben.

Die Königlichen Regierungen werden veranlaßt, die Polizei-Behörden Ihres Bezirks hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Juni 1880.

Der Minister des Innern.

Grf. Eulenburg.

Vorstehende Anweisung wird hierdurch unter Aufhebung der Instruktion vom 22. Mai 1880 (Amtsblatt Stück 22 S. 197/198) zur Kenntniß der Polizei-Behörden unseres Bezirks gebracht.

Potsdam, den 31. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Schifffahrts-Ordnung für das Stettin-Swinemünder Revier und die übrigen Binnengewässer des Regierungsbez. Stettin.

252. Im diesjährigen Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin (Stück 29, Extra-Beilage) ist eine Schifffahrts-Ordnung für das Stettin-Swinemünder Revier und die übrigen Binnengewässer des Regierungsbezirks Stettin vom 2. d. M. nebst der zugehörigen Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Stettin vom 7. d. M. veröffentlicht worden, worauf das schifffahrttreibende Publikum Behufs Nachachtung mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, daß Abdrücke der Schifffahrts-Ordnung in der

Buchhandlung von H. Dannenberg, auf dem Königlichen Postenamte und dem städtischen Postenamte zu Stettin, sowie im Königlichen Schifffahrtsamte zu Swinemünde käuflich zu haben sind.

Potsdam, den 28. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung.

253. Im Jahre 1863 ist von dem damaligen Besitzer Pistor auf der Prenzlauer Stadtfeldmark südlich des Blindower Sees, 2405 m südwestlich von der Kirche des Dorfes Blindow, 700 m östlich von der Ufer, 420 m westlich von dem Wege von Prenzlau nach Blindow, 500 m westlich von der Prenzlauer Pafewalker Eisenbahn, 3013 m nördlich von der Stadt Prenzlau ein Ziegelei-Etablissement errichtet worden, welches sich jetzt, nachdem der Ziegeleibetrieb eingegangen, als Ackergehöft mit einem Areal von 45 ha Acker und Wiesen im Besitze der Prenzlauer Ziegeleifabrik-Aktien-Gesellschaft befindet.

Diesem Gehöft ist der Name

Uferhausen

beigelegt worden.

Potsdam, den 31. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach den Russischen Staatsangehörigen Rogoz, Lewyn und Grünberg.

254. Der Kaiserlich Russische Botschafter in Berlin hat im Auftrage seiner Regierung darum ersucht, die Auslieferung der von dem Untersuchungsrichter zu Plozk wegen wissenschaftlichen Inverkehrbringens gefälschten Papiergeldes verfolgten Russischen Staatsangehörigen Pinkus Rogoz, Judka Nachmann Lewyn und Jankel Grünberg, welche sich in Deutschland aufhalten sollen, herbeizuführen.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Justizministers werden die Polizei-Behörden angewiesen, nach den genannten Personen Ermittlungen anzustellen, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und, wenn dies geschehen sollte, uns hiervon schleunigst Anzeige zu machen.

Personenbeschreibung.

- 1) Pinkus Rogoz: 39 Jahre alt, mittlere Statur, Haare: schwarz, Augen: grau, Mund und Nase: mäßig, Gesicht und Kinn: rund, Körperbau: stark.
- 2) Judka Lewyn: 38 Jahre alt, Haare: blond, Augen: grau, mittlere Statur, Nase und Mund: mäßig, Gesicht und Kinn: länglich.
- 3) Jankel Grünberg, 25 Jahre alt, kleine Statur, Haare: schwarz, Augen: grau, Nase und Mund: mäßig, Gesicht und Kinn: rund.

Potsdam, den 2. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ermittelung des eines Diebstahls verdächtigen Jacobus Haring und seines Begleiters.

255. Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat die Königlich Niederländische Gesandtschaft in Berlin um die Ermittlung und eventuelle Verhaftung eines gewissen Jacobus Haring und

eines in dessen Begleitung gewesenem Individuum, dessen Name nicht bekannt ist, gebeten. Diese Personen, deren Signalement unten folgt, sind eines in der Nacht vom 1. zum 2. Juli d. J. in dem Landhause des Baron van Tuyl van Serooskerken „Bosch en Vaart“ bei Heemstede verübten Diebstahls von Silbersachen ic. verdächtig und sollen sich nach Deutschland geflüchtet haben.

Das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände kann auf Verlangen von uns mitgetheilt werden. Indem wir bemerken, daß auf die Ergreifung der beiden Personen eine Belohnung von 150 Gulden ausgesetzt ist, veranlassen wir die Polizeibehörden, auf den ic. Haring und seinen Genossen zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle — sofern sie nicht Deutsche Reichsangehörige sind — vorläufig festzunehmen und, wenn letzteres geschehen sollte, uns hier von unverzüglich Anzeige zu machen.

Signalement: Jacobus Haring, Israelit, 45 Jahre alt, 1 Mtr. 67 Ctm. groß, mit rundem Gesicht von gesunder Farbe, hoher Stirn, blauen Augen, braunem gelocktem Haar, starker Nase, rundem Kinn, blonden Augenbrauen, kahlem Schädel.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Ueberrock und schwarzem Casquette oder blauer Blouse und einem Strohhut.

Das in seiner Begleitung befindliche Individuum war von schlechtem Aussehen und trug einen blonden Schnurrbart.

Rotterdam, den 2. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Feststellung der Identität der bei Kuffstein aufgefundenen Leiche einer männlichen Person.

236. Am 2. Juni d. J. wurde in der Gemeinde Ebbs an einer feichten Stelle des Innflusses unweit des Endes der Ebbser Bachwiesen die Leiche eines gänzlich unbekanntem Mannes aufgefunden. Die Leiche war 170 Ctm. lang, die Haut im hohen Grade mifsärbig, die Epidermis an vielen Stellen abgestreift, besonders an den Händen; am Scheitel die Bedeckung stellenweise gänzlich fehlend und der Schädelknochen bloßliegend, das Gesicht völlig unkenntlich, am Kinne Reste eines wahrscheinlich braunen Vollbartes, der Unterleib stark aufgetrieben, die Leiche überhaupt schon stark in Verwesung übergegangen.

Von Kleidungsstücken waren an der Leiche vorhanden: ein Gilet von schwarzem Tuch mit 2 Reihen, bis auf einen einzigen sämmtlich ausgefallener Knöpfe, der noch vorhandene Knopf überzogen; ein Beinkleid von Jägerndorfer Struck, die Rohrenden mit Hutmateriale unterlegt, gut erhalten, ein leinernes Hemd, vermutlichlich durch das Schleifen auf Steingeröll vielfach zerrissen, darunter ein gut erhaltenes graues Flanelhemd, ein ziemlich großes seidenes Tuch von weißlicher Grundfarbe, am Rand und in der Mitte mit kleinen schwarzen Ringen besät, r einer rothgewürfelten inneren Bordur um den geschlungen, und außerdem eine schwarzseidene

Kravatte, zwei leinene Unterbeinkleider, ein Paar gut erhaltener, fast neuer Stiefletten feinerer Art, ein Paar Socken von bräunlich grauer Wolle.

Im Gilet befand sich eine Cylinderuhr mit silbernem Deckel, weißem Zifferblatt, Römischen Ziffern, stählernen Zeigern (auch Sekundenzeiger), im Staubmantel sind die Worte eingravirt: „Cylinder Exampement Hands Four holes Jewelled“. Die Uhr hing an einer Kette, bestehend aus zwei in einander verflochtenen Strängen aus bronzirtem Draht.

In einer Tasche des Beinkleides befand sich ein schwarzledernes Geldtäschchen mit Messingschließe und 6 Fächern; von außen ein Marken-Zeichen eingepreßt, bestehend aus 2 gekreuzten Füllhörnern, um welche sich ein die Buchstaben W. L. S. enthaltendes Band schlingt, umschrieben mit den Worten: „Markenschutz; Garantie gesetzlich deponirt“. Innen ist in einem Fach ein M. mit den Worten Patent-Falten-Schutz eingepreßt.

Das Geldtäschchen enthielt folgende Geldsorten: 3 Goldstücke à 10 Mark, 4 Markstücke, 5 Stück à 20 Pfennige, 6 Stück à 10 Pfennige, 2 Stück à 5 Pfennige, 5 Stück à 2 Pfennige, 1 Stück à 1 Pfennig, 3 Stück à 10 Kr. D. W., 1 Stück à 4 Kr., 1 Stück à 1 Kr., 1 alter Bairischer Silberkreuzer, 1 Schwedische Münze à 2 „Skilling“.

Außerdem enthielt das Geldtäschchen einen kleinen Portemonnaie-Kalender für das Jahr 1879, auf dessen Vorderseite angegeben erscheint: „Verlag von C. F. Zeller“, während auf der Rückseite die Firma (wie es scheint Drucker-Firma) König Ebhardt, Hannover, zu lesen ist, im Portemonnaie eine bayrische Briefmarke à 10 Pfennige.

Im Geldtäschchen befand sich überdies ein Schlüssel, während zwei andere Schlüssel und ein Sackmesser mit Schildpattscheide, 4 Klingen und einen Korzzieher enthaltend, im zweiten Hosensack vorgefunden wurden. Zum Verdacht einer strafbaren Handlung zeigt sich kein Anhaltspunkt. Der ganze Befund läßt vermuthen, daß der Verunglückte einem besseren Stande angehört haben und aus dem Deutschen Reiche, wahrscheinlich Nord-Deutschland, stammen dürfte. Da der Kalender sich auf das Jahr 1879 bezieht, wäre es wohl möglich, daß der Mann schon im vorigen Jahre verunglückt ist.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern werden die Polizeibehörden angewiesen, Behufs Feststellung der Identität der Leiche Erhebungen anzustellen und, sofern dieselben zu einem Ergebniß führen sollten, uns davon Anzeige zu erstatten.

Rotterdam, den 2. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u e n .

237. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Nordhof bei Königshorst im Kreise Osthavelland ist erloschen.

Rotterdam, den 24. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

258. Die Klauenseuche ist unter den Schafen des Hufners Jacob zu Nettgendorf im Kreise Zütersbog-Ludenwalde ausgebrochen.

Potsdam, den 27. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

259. Trichinen sind in zwei geschlachteten Schweinen in Reinickendorf und in einem solchen in Friedrichsberg im Kreise Niederbarnim gefunden und ist das betreffende Fleisch auf polizeiliche Anordnung vernichtet worden.

Potsdam, den 30. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

260. Rogkrank ist ein Pferd des Fuhrmanns Brachlow zu Reinickendorf im Kreise Niederbarnim und ein Pferd des Ritterguts in Selschow im Kreise Teltow befunden und sind beide Pferde dieserhalb getödtet worden.

Potsdam, den 30. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

261. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Priort und Borwerks Wolfsberg im Kreise Osthavelland ist, nachdem bereits im Laufe des Monats Juni daselbst sämmtliches Rindvieh abgeschlachtet und Behufs des Abschachtens fortgeschafft worden ist, erloschen und sind die wegen der Seuche angeordnet gewesenen Sperrmaßregeln aufgehoben worden. — Dagegen ist am 27. Juli der Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh des Bauern Gromann zu Priort festgestellt.

Potsdam, den 2. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

262. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Bauern Steltner zu Hammelspring im Templiner Kreise ausgebrochen.

Potsdam, den 2. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Vermehrung der Briefbestellungen und der Briefkastenleerungen.
35. Vom 2. August d. J. ab wird in Berlin die Briefbestellung **wochentäglich** 11 Mal, statt bisher 9 Mal, ausgeführt werden. Die Bestellungen beginnen bei dem Stadtpostamte um 7:15, 9:15, 10:45, 12 Uhr Vorm., 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr Nachm. Bei den übrigen Postanstalten regelt sich die Zeit des Beginns der einzelnen Bestellungen nach dem Zeitpunkt des Eintreffens der die Bestellgegenstände überbringenden Briefkariolen, welche bei dem Stadtpostamte $\frac{1}{4}$ Stunde vor den angegebenen Zeiten abgefertigt werden. An **Sonntagen** findet, wie bisher, eine zweimalige Briefbestellung, 7 und 8:30 Uhr Vorm. statt; an **Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen**, wird die Briefbestellung bis 1 Uhr Nachm. wie an Wochentagen erfolgen.

Die vorbezeichneten Aenderungen machen eine anderweite Regelung der Zahl und der Zeiten der Leerungen der Stadtbrieffasten nothwendig und werden

die bezüglichen Hinweise an den Brieffasten entsprechend abgeändert werden.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß zum Zwecke einer **beschleunigten** Briefbestellung auf den Adressen der nach Berlin gerichteten Briefe hinter dem Ortsnamen Berlin die Bezeichnung des betreffenden Postbezirkes (z. B. C., NW., SO. u. s. w.) anzugeben ist. Die genaue Bezeichnung der Wohnung darf nicht fortbleiben, auch wenn der Bezirk angegeben ist.

Berlin C., den 28. Juli 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Cheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot eines angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheins.

17. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß angeblich in der Nacht vom 24. zum 25. Mai d. J. aus dem königlichen Amtsgerichtsgebäude zu Ruprort der dem königlichen Gerichtsvollzieher Christian Wenzel daselbst gehörige Staatsschuldschein Litt. F. Nr. 178791 über 100 Thaler nebst Talon gestohlen worden ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem ic. Wenzel anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 24. Juli 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Antändigung des V. Nachtrages zum Verbands-Güter-Tarife der Deutschen Eisenbahn-Verbände. Theil I.

82. Mit dem 1. August d. J. tritt der Nachtrag V. zum Verbands-Güter-Tarife der Deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I., in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen resp. Ergänzungen: 1) zu den Allgemeinen Tarifvorschriften, 2) zu der Güter-Klassifikation. Die in demselben enthaltenen Vorschriften finden auch in sämmtlichen, auf dem Deutschen Reformsysteme beruhenden Verbandsverfahren, an welchen die diesseitige Verwaltung theilhaftig ist, Anwendung. Die mit einem Stern bezeichneten Bestimmungen haben erst vom 1. Oktober d. J. ab Gültigkeit.

Bromberg, den 27. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Ostprienitz ist an Stelle des Bauer- gutschefigers Böß zu Samolde, welcher das Amt niedergelegt hat, der Herr Otto von Rohr-Wahlen- Jürgasß jun. zu Schloß Meyenburg zum Amtsvor- sieder-Stellvertreter im Bezirk XXIV. Gut Meyenburg ernannt worden.

Im Kreise Ruppin ist der Oberförstereiverwalter Braune in Rheinsberg zum Amtsvorsteher-Stellvertreter im Bezirk XVIII. Rheinsberg ernannt worden.

Im Kreise Jüterbog-Luckenwalde sind zu Stellvertretern der Amtsvorsteher ernannt worden für den Amtsbezirk I. Damm: der Gutsbesitzer Hauffe zu Waldau, V. Bockow: der Gutsbesitzer Sernow zu Bockow, VI. Graefendorf: der Kammergutsbesitzer Kehler zu Reinsdorf, IX. Rosenthal: der Rittergutsbesitzer Pittelko zu Jagelsdorf.

Im Kreise Niederbarnim ist an Stelle des verstorbenen Amtsvorstehers Krey in Erkner der Rentier Hübner, bisher in Klein-Schoenebeck, zum kommissarischen Amtsvorsteher des Amtsbezirks IX. Rüdersdorf Forst mit dem Wohnsitz Erkner auf 6 Jahre bestellt worden.

Im Kreise Ruppin ist der Schulze Giese zu Nietwerder zum Amtsvorsteher im Bezirk XXXI. Gnewikow und der Amtmann Büniger zu Stöfzin zum Stellvertreter des Amtsvorstehers im Bezirk XI. Lüchfeld ernannt worden.

Dem stellvertretenden Bürgermeister, Regierungshauptkassen-Assistenten Breul in Bernau ist die Wahrnehmung der Geschäfte des Amtsanwalts daselbst vom 1. August d. J. ab in Stellvertretung übertragen worden.

Den Domainenpächtern Friedrich Wilhelm Wolter zu Hammer, Johann Prestien zu Liegow und Gustav Konemann zu Goldbeck ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann“ verliehen worden.

Der Regierungs-Sekretariats-Assistent von Griesheim ist zum Regierungs-Sekretair ernannt worden.

Der Privat-Sekretair Friedrich Hannemann ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Der Feldmesser Fengler, zur Zeit in Berlin, ist am 24. Juli d. J. als solcher vereidigt worden.

Die Bühnenmeisterstelle in Zerpenschluse ist dem Bühnenmeister Klauske und die Bühnenmeisterstelle in Heegermühle dem Bühnenmeister Scheibel verliehen worden.

Der Bausührer H. Pupper Schlag, zur Zeit in Potsdam, ist als solcher am 15. Juli d. J. vor-schriftsmäßig vereidigt worden.

Dem Küster und Lehrer Karl Friedrich Ludwig Haacke zu Blankensee, Diöcese Beelitz, ist der Titel „Rantor“ verliehen worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Vakant sind resp. werden folgende Lehrerstellen: eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Niemege, Inspektion Beitzig, Privat-Patronats, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Beitzig, Inspektion gleichen Namens, Privat-Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Damelang, Inspektion Neustadt Brandenburg, Königlichen Patronats, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Alt-Ruppin, Inspektion Ruppin, Königlichen Patronats, drei Lehrerstellen an der Stadtschule zu Kyritz, Inspektion gleichen Namens, Privat-Patronats, die 3. Lehrer- und Organistenstelle zu Zehdenick, Inspektion gleichen Namens, Königlichen und Privat-Patronats, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Grabow, Inspektion Putilitz, Privat-Patronats, zwei Lehrerstellen an der Stadtschule zu Putilitz, Inspektion gleichen Namens, Privat-Patronats.

Vermischte Nachrichten.

Öffentliche Belobigung.

Der Kgl. Regierungs-Feldmesser Mueller zu Wittenberge hat am 3. d. M. den beim Baden in der Elbe verunglückten Kaufmannslehrling Carl Herper mit Muth und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese edle That wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Potsdam, den 29. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Schiffahrtssperre.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Friedrich-Wilhelms-Canal wegen der Ausführung mehrerer, und namentlich größerer Reparaturen, wie die Erneuerung der Schleusenthore zu Weißenspring, vom 22. August bis 18. September d. J. für die Schiffahrt gesperrt ist.

Frankfurt a./D., den 20. Juli 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Lauf. Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungs-Beschlusses. |
|-----------|---------------------------------|--|--|---|------------------------------------|
| | des Ausgewiesenen. | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| | | a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | |
| 1 | Karl Reichel,
Kutscher, | 33 Jahre alt, aus Mag-dorf, Bezirk Jägern-dorf, Oesterreichisch-Schlesien, | Landstreichen, Betteln und Diebstahl im wiederholten Rückfall, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Oppeln, | 12. April d. J. |
| 2 | Heinrich Oskar Klemmke, Knecht, | 34 Jahre alt, geboren in Neoby bei Christianstadt, Schweden, | schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall, Gebrauch eines falschen Legitimationspapierses, | Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Landesregierung zu Neustrelitz, | 21. Juni d. J. |

| Satz. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|--|--|--|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | Andres Valic,
Klempnergefelle, | 28 Jahre alt, ortsan-
gehörig zu Bicc, Ober-
Ungarn, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Königsberg, | 4. Mai
d. J. |
| 4 | Abraham Klein,
Seiler, | 38 Jahre alt, aus
Wyssogrod, Russisch-
Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 29. Juni
d. J. |
| 5 | Leiser Bilgoraj, | 55 Jahre alt, eben-
bayer, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 6 | August Schubert,
Müllergefelle, | 42 Jahre alt, aus Wal-
denburg, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 23. Juni
d. J. |
| 7 | Franz Pallat,
Seiler, | 29 Jahre alt, aus Kras-
na, Bezirk Mieserisch,
Mähren, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 24. Juni
d. J. |
| 8 | Ferdinand Rüdler,
Schmied, | 61 Jahre alt, geboren
zu Tischen, ortsan-
gehörig zu Zettl bei
Teplitz, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 21. Mai
d. J. |
| 9 | Johann Polatschek,
Kürschnergefelle, | 45 Jahre alt, aus
Drczewicek, Bezirk
Braunau, Kreis Kö-
niggrätz, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 5. Juni
d. J. |
| 10 | Franz Josef Anton
Lange, Bäckergefelle, | geboren am 28. August
1863 in Theresien-
stadt, ortsan-
gehörig
zu Dux, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 19. Juni
d. J. |
| 11 | Hans Christian
Rasmussen,
Töpfergefelle, | geboren am 23. Mai
1853 in Maribo auf
Laaland, Dänemark,
und daselbst ortsan-
gehörig, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 26. Juni
d. J. |
| 12 | Gerhard Alexander
Scheeren, | 30 Jahre alt, aus
Berth, Niederlande, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | desgleichen. |
| 13 | Johann Gustav
Nielsen Matrose, | 26 Jahre alt, aus
Gothland, Schweden, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 24. Juni
d. J. |
| 14 | Aron Svensson,
Knecht, | 25 Jahre alt, aus
Wieslonda, Krono-
bergslan, Schweden,
geboren am 23. Juli
1860 und wohnhaft
zu Freiburg, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 29. Juni
d. J. |
| 15 | Louis Monney,
Brauergehülfe, | geboren am 23. Juli
1860 und wohnhaft
zu Freiburg, Schweiz, | Widerstand gegen die
Staatsgewalt und Bet-
teln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der-
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Os-
nabrück, | 21. Juni
d. J. |
| 16 | Johann Roth,
Glaser, | 20 Jahre alt, aus Buch-
holterbach, Kanton
Bern, Schweiz, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Weisbaden, | 25. Juni
d. J. |

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbeschlusses. |
|-----------|---|---|---|--|---|
| 1 | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 17 | Ignaz Strosch,
Färber, | 18 Jahre alt, geb. zu Schüttenhofen, ortd. angeh. zu Brandeis, Böhmen, | Landsfreichen, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Schongau, | 8. April d. J. |
| 18 | Wenzl Santuc,
Färbergeselle, | geboren 1834, ortd. angeh. zu Michowitz, Bezirk Ledec, Böhmen, | Landsfreichen und Betteln, | Stadtmagistrat zu Passau in Bayern, | 15. Mai d. J. |
| 19 | Mendel Klaf,
Zehngebotschreiber, | 65 Jahre alt, aus Kolno, Kreis Kolno, Russland, | Landsfreichen, Betteln und Gebrauch eines falschen Legitimationspapiers, | Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Mannheim, | 21. Juni d. J. |
| 20 | Marcus Gut,
Schuhmacher, | 18 Jahre alt, geboren und ortd. angeh. zu Kyburg, Kanton Zürich, Schweiz, | Landsfreichen, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar, | 23. Juni d. J. |
| 21 | Karl Johann
Böhler, Hafner, | 17 Jahre alt, geboren und ortd. angeh. zu Wattwyl, Kanton Bern, Schweiz, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 22 | Josef Domann,
Schlossergeselle, | 19 Jahre alt, aus Belonia, Russisch-Polen, | Landsfreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen, | 3. Juli d. J. |
| 23 | Petit Nikifroff,
Sprachlehrer, | geboren am 25. Januar 1825 und ortd. angeh. in Tamboff, Gouvernement Tamboff, Russland, | Landsfreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Potsdam, | 5. Juli d. J. |
| 24 | Karl Bernhard Locher,
Cementarbeiter, | 20 Jahre alt, aus Staat, Kanton St. Gallen, Schweiz, | desgleichen, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Schleswig, | 2. Juli d. J. |
| 25 | Thomas Kosjarel,
Arbeiter, | 55 Jahre alt, aus Dobrow bei Kolo, Russisch-Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische Landdrostei zu Aurich, | 25. Juni d. J. |
| 26 | Katharine Walter,
Ehefrau
des Pferdehändlers
Wenzl Walter,
Wenzel Lustig,
Schlosser, | 46 Jahre alt, aus Chlissaw, Bezirk Klattau, Böhmen, | Landsfreichen, Betteln und Diebstahl, | Königlich Bayerisches Bezirksamt Burglengensfeld, | desgleichen. |
| 27 | Johann Bruno,
Schlosser, | 29 Jahre alt, geboren zu Gitschin, Böhmen, | Betteln, nach mehrmaliger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, | Großherzoglich Oldenburgisches Staatsministerium Departement des Innern, | 24. Juni d. J. |
| 28 | Georg Kozlik,
Drathbinder, | geboren am 11. Oktober 1860 zu Pont St. Esprit, Departement Gard, Frankreich, | Landsfreichen, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz, | 2. Juli d. J. |
| 29 | Georg Kozlik,
Drathbinder, | geboren 1862 und ortd. angeh. zu Chumecz, Komitat Trencsin, Ungarn, | Landsfreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Potsdam, | 13. Juli d. J. |

| Laut. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|---|---|---|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 30 | Anton Kunz,
Luchmachergeselle, | 28 Jahre alt, aus Jä-
gerndorf, Oesterrei-
chisch-Schlesien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 6. Juli
d. J. |
| 31 | Israel Ebel,
Handlungsgehülfe, | 38 Jahre alt, aus Lem-
berg, Galizien, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | 8. Juli
d. J. |
| 32 | Heinrich Streda,
Bäcker, | 47 Jahre alt, aus
Nachod, Böhmen, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | 9. Juli
d. J. |
| 33 | Johann Schmidt,
Weber, | 26 Jahre alt, aus Neu-
büchel, Oesterreichisch-
Schlesien, | diesgleichen, | dieselbe Behörde, | 12. Juli
d. J. |
| 34 | Anton Welczowski,
Schuhmacher, | geboren am 3. Januar
1840 zu Friedek, Be-
zirk Teschen, Oester-
reichisch-Schlesien, und
dieselbst ortsangehörig, | diesgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 22. Juni
d. J. |
| 35 | Eduard Carl Janse
(Janke),
Cigarrenmacher
und Drechsler, | geboren am 5. Juni
1838 und ortsange-
hörig zu Amsterdam, | diesgleichen, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Os-
nabrück, | 9. Juni
d. J. |
| 36 | Hubert Josef
Schaeplens,
Schlosser, | 49 Jahre alt, geboren
zu Maastricht und orts-
angehörig zu Venlo,
Niederlande, | diesgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 10. Juli
d. J. |
| 37 | Josef Krzisch,
Müller, | geboren 1844, ortsan-
gehörig zu Plösch, Be-
zirk Biskopssteinig,
Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Gra-
fenau, | 10. April
d. J. |
| 38 | Franz Kaut,
Mühlbursche, | geboren 1841, aus
Maršawig, Bezirk
Beneschau, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 12. Juni
d. J. |
| 39 | Thomas Hoazda,
Schneidergeselle, | 23 Jahre alt, aus
Kabi, Bezirk Strako-
nig, Böhmen, | Landstreichen und Füh-
rung eines gefälschten
Legitimationspapierses, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Deggen-
dorf, | 25. Juni
d. J. |
| 40 | Therese Dittrich,
Dienstmädchen, | geboren am 23. August
1856 zu Hernskret-
schen, Böhmen, | Landstreichen und ver-
botswidrige Rückkehr in
das Landesgebiet, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Dresden, | 11. Juni
d. J. |

(Hierzu Vier Oeffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M.
Belegblätter werden der Hogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 33.

Den 13. August

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Die Konzession und die Statuten der Spiegel-Versicherungs-Gesellschaft der vereinigten Glaser-Hamburg-Altonas „Hammonia“
betreffend.

263. Diesem Stücke unseres Amtsblatts sind die Konzession und Statuten der zu Hamburg domicilirten Spiegel-Versicherungs-Gesellschaft der vereinigten Glaser Hamburg-Altonas „Hammonia“ als Extra-Beilage beigelegt, worauf noch besonders hingewiesen wird. Als General-Bevollmächtigter für die Königlich Preussischen Staaten ist der Glashändler und Glasermeister H. Fahlenberg zu Altona bestellt worden.

Potsdam, den 7. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

264. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniss gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 9. August 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die von Karl Schneider verlegte und redigirte II. Probenummer des „Samburg-Altonaer Freies Volksblatt“ und das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 31. Juli 1880.

Die Polizeibehörde.

Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat das Flugblatt „An meine Wähler“ von A. Bebel, Leipzig, den 18. Juli 1880, Druck von H. Zumbusch & Comp. in Dresden, auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Dresden, den 3. August 1880.

Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen

die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die von Wilhelm Wisman verlegte und von Karl Emmerich redigirte „Neue Deutsche Zeitung“ Nr. 1 vom 3. August 1880 und das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 3. August 1880.

Die Polizeibehörde.

Die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Havelberg durch den „Courier für Havelberg, Sandau u. Umgegend“
betreffend.

265. Auf Grund des § 82 Abs. 2 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 hat der Herr Oberpräsident mittelst Erlasses vom 21. Juli d. J. bestimmt, daß die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Havelberg nicht nur durch das im Verlage von Julius Hinge daselbst erscheinende Havelberger Wochenblatt, sondern auch durch den im Verlage von Rudolph Doering daselbst erscheinenden „Courier für Havelberg, Sandau und Umgegend“ zu erfolgen hat, und deren Gältigkeit von einem durch die Polizei-Verwaltung in Havelberg zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßten vollständigen Abdruck einer Ausfertigung der fraglichen Verordnungen in den beiden bezeichneten Blättern, sowie dem Verlaufe einer 24stündigen Frist nach Ausgabe der betreffenden Nummern derselben abhängt.

Potsdam, den 8. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehseuchen.

266. Am Milzbrande ist ein dem Dominium Kemlis im Kreise Jüterbog-Ludenwalde gehöriger Ochse am 25. v. M. verendet.

Potsdam, den 3. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

267. Trichinen sind wiederum in einem geschlachteten Schweine zu Friedrichsberg bei Berlin gefunden und ist das trichinöse Fleisch vernichtet worden.

Potsdam, den 3. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

268. Die Pockenseuche ist in den Schafherden der Güter Mellen und Dargardt im Kreise Westprignitz ausgebrochen.

Potsdam, den 7. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

269. Trichinen sind bei einem in Dalldorf bei Berlin geschlachteten Schweine gefunden und ist das Fleisch vernichtet worden.

Potsdam, den 7. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

270. Rogkrank ist das Pferd des Steuerassessors Krauz zu Strausberg besunden und ist dasselbe dieserhalb getödtet worden.

Potsdam, den 7. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Bezirksraths.

Eröffnung der kleinen Jagd.

3. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 94 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 setzen wir für den Regierungsbezirk Potsdam als Tag der Eröffnung der diesjährigen Jagd auf Rebhühner

Montag, den 23. August,

der Jagd auf Hasen, Auer-, Vork- und Fasanenhennen, Haselwild und Wachteln

Mittwoch, den 13. September,

hierdurch fest.

Potsdam, den 4. August 1880.

Der Bezirksrath.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Berliner und Charlottenburger Preise pro Juli 1880.

60. A. Engros-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Weizen (gut) | 23 | Mark | 04 | Pf., |
| " " " do. (mittel) | 21 | " | 73 | " |
| " " " do. (gering) | 20 | " | 25 | " |
| " " " Roggen (gut) | 20 | " | — | " |
| " " " do. (mittel) | 19 | " | 46 | " |
| " " " do. (gering) | 18 | " | 81 | " |
| " " " Gerste (gut) | 19 | " | 47 | " |
| " " " do. (mittel) | 17 | " | 05 | " |
| " " " do. (gering) | 14 | " | 50 | " |
| " " " Hafer (gut) | 17 | " | 49 | " |
| " " " do. (mittel) | 16 | " | 32 | " |
| " " " do. (gering) | 15 | " | 16 | " |
| " " " Erbsen (gut) | 20 | " | 40 | " |
| " " " do. (mittel) | 19 | " | 47 | " |
| " " " do. (gering) | 18 | " | 45 | " |
| " " " Nichtstroh | 6 | " | 06 | " |
| " " " Heu | 5 | " | 61 | " |

B. Detail-Marktpreise im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf., |
| " 100 " Speisebohnen (weiße) | 30 | " | 28 | " |
| " 100 " Linsen | 37 | " | 30 | " |
| " 100 " Kartoffeln | 8 | " | 17 | " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " | 10 | " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " | 24 | " |

| | | | | |
|--------------------------|---|------|----|------|
| für 1 Kgr. Kalbfleisch | 1 | Mark | 23 | Pf., |
| " 1 " Hammelfleisch | 1 | " | 20 | " |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " | 58 | " |
| " 1 " Eßbutter | 2 | " | 20 | " |
| " 1 Schoß Eier | 2 | " | 85 | " |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 32 | Mark | 50 | Pf., |
| " " " Speisebohnen (weiße) | 35 | " | — | " |
| " " " Linsen | 37 | " | 50 | " |
| " " " Kartoffeln | 10 | " | — | " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " | 05 | " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " | 30 | " |
| " 1 " Kalbfleisch | 1 | " | 25 | " |
| " 1 " Hammelfleisch | 1 | " | 15 | " |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " | 50 | " |
| " 1 " Eßbutter | 2 | " | 13 | " |
| " 1 Schoß Eier | 2 | " | 93 | " |

C. Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats Juli 1880:

1) In Berlin:

| | | |
|----------------------------------|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N° 1 | 50 | Pf., |
| " 1 " Roggenmehl N° 1 | 35 | " |
| " 1 " Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " Gerstengröße | 50 | " |
| " 1 " Buchweizengröße | 50 | " |
| " 1 " Hirse | 50 | " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| " 1 " " (gelber in gebr. Bohnen) | 3 | " — |
| " 1 " Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | " 40 |

2) In Charlottenburg:

| | | |
|--|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N° 1 | 50 | Pf., |
| " 1 " Roggenmehl N° 1 | 40 | " |
| " 1 " Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " Buchweizengröße | 60 | " |
| " 1 " Hirse | 50 | " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| " 1 " Java-Kaffee (gelber in gebr. Bohnen) | 3 | " 20 |
| " 1 " Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | " 40 |

Berlin, den 6. August 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Polizei-Verordnung,

betrifft Ergänzung des § 1 des Droschken-Reglements vom 20. Januar 1873.

61. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 37 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 verordnet das Polizei-Präsidium nach Verathung mit dem Gemeinde-Vorstande für den Polizei-Bezirk von Berlin, was folgt:

Der § 1 des Polizei-Reglements vom 20. Januar

1873, betreffend den Betrieb des Droschkenfuhr-
gewerbes in Berlin, erhält nachfolgende Zusätze:

Der Konzessionar muß sein zum Betriebe des
Droschkenfuhrgewerbes bestimmtes Material an Pferden
und Wagen auf einem in dem Polizei-Bezirk von
Berlin belegenen Grundstücke in Stallung haben.
Ausgenommen hiervon sind die Konzessionare, deren
Betriebsmaterial sich gegenwärtig außerhalb Berlins
befindet, so lange dasselbe in dem Orte seiner gegen-
wärtigen Aufstellung verbleibt.

Diese Polizei-Berordnung tritt sofort in Kraft.
Berlin, den 31. Juli 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Gelatschne zu Waffensendungen nach Oesterreich-Ungarn.

19. Nach einer neuerlichen Mittheilung der K. K.
Oesterreichisch-Ungarischen Postverwaltung müssen nicht
nur die im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn zu
befördernden Waffensendungen, sondern auch die nach
Oesterreich-Ungarn selbst gerichteten, von einem Waffen-
geleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirks-
hauptmannschaft begleitet sein, in deren Sprengel die
Oesterreichische Eingangsstation belegen ist.

Berlin W., den 5. August 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober- Post-Direktion zu Berlin.

Einrichtung von Postagenturen in Adlershof und Johanniethal.

36. Am 16. August d. J. treten in den Orten
Adlershof und Johanniethal Postagenturen in Wirk-
samkeit, welche sich mit der Annahme und Bestellung
von Postsendungen jeder Art befassen werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem
Publikum sind festgesetzt:

a. an Wochentagen:

von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von
3 bis 6 Uhr Nachmittags;

b. an Sonntagen:

von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 5 bis 6 Uhr Nachm.;

c. an Festtagen,

die nicht auf einen Sonntag fallen:

von 8 bis 9 Uhr Vorm., von 11 bis 12 Uhr Vorm.
und von 4 bis 6 Uhr Nachm. Die Postagentur in
Johanniethal wird außerdem noch täglich von 6 bis
7 Uhr Nachm. für den Verkehr mit dem Publikum
geöffnet sein.

Die Verwaltung der Postagentur in Adlershof
wird dem Landesbramten Nussehl, die der Post-
agentur in Johanniethal dem Lehrer Schleicher
übertragen. Berlin C., den 6. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor,

Geheime Rath Sachse.

Unanbringliche Postsendungen.

37. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern:

A. Pakete, in Berlin zur Post gegeben:
1 Paket an A. R. in Tilsit, 5 Rgr., 7. Apr. 1880,

1 Paket an Cassirer in Berlin, 1/2 Rgr., 7. Mai
1880, 1 Paket an Schliebener in Berlin, 1 1/2 Rgr.,
28. März 1880, 1 Paket an Großmann in Rauen,
1 Rgr., 9. März 1880, 1 Paket an Goebel in
Hof in Bayern, 3 Rgr., 15. Dezbr. 1879, 1 Paket
an Kaezel in Halle a./S., 13 1/2 Rgr., 17. Febr.
1880, 1 Paket an Waffer in Warschau, 800 Gr.,
30. Dezbr. 1879, 1 Paket an Blankenburg in
Grünhof bei Stettin, 1 1/2 Rgr., 17. März 1880;

B. in Charlottenburg zur Post gegeben:

1 Paket an Horwig in Hannover, 1 Rgr.,
21. Febr. 1880.

C. Gegenstände

in Paketen ohne Post-Paketadresse und
ohne Aufschrift enthalten, bzw. aus solchen
entfallen oder bei hiesigen Postanstalten
aufgefunden:

4 zahnärztliche Instrumente, 1 Karton, worin 1 Groß
schwarze Knöpfe, 6 Schachteln kleine schwarze Knöpfe,
Abfallwolle, 21 Nägel zum Polstern, 1 unächte
Broche und 1 unächtes Armband, 1 Musterkarte mit
weißen Spitzen, 1 Tranchirmesser, schwarze Kleider-
ösen, 1 Groß Perlmutterknöpfe, 1 Uhrkapsel, mehrere
Geldtäschchen, 2 Gummiringe, 1 Paket mit 10 Uhren-
glocken, 2 Photographien, in Holztafeln eingeschlossen,
Zeugmuster, 1 goldener Damenring, Federsaugen,
1 Buch: „Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten
von Kehr“, 15 Stück Saiten, 1 Paar alte Hand-
schuhe, 4 Paar Damenmanschetten, 5 Bücher: „Die
Habsburger und die Hohenzollern“, „Die Gesund-
heitspflege“, „Der Socialismus“, „Die Gewerbe-
freiheit und der Arbeitsvertrag“, „Die Pflanze und
der Mensch in ihrer Wechselbeziehung“, 1 gebrauchtes
weißes Tischtuch, 1 Porzellanknopf, 3 Russische
Sprachhefte, 1 Paket Etiquettenzettel, 1 Tuchnadel
(unächt), 1 Damenhalstuch, 1 Etiché, 1 Brochüre in
hebräischer Sprache, 1 Buch: „Laut- und Flexions-
lehre von Danker“, 2 Halsketten von unächten, rothen
Steinen, 1 alte Piqueweste, mehrere Schlüssel,
Mustersendungen an Winter in Worms: Näh-
maschinenteile, an Joachimsthal in Elberfeld:
Seidenzeugstücke, an Karsten in Altona: Metall-
knöpfe zu Uniformen, an Spohn in Ravensburg:
Maschinenteil von Eisen, an Halemeyer in Pots-
dam: 1 Stück Gardinenzeug, an Schönfeld in
Oberdors bei Jitz: 1 Band Predigten, an Schmidt
in Magdeburg, Meyer in Braunschweig und
Levin in Braunschweig: je 1 Karton Hornknöpfe,
an Seyffert in Berlin: 1 Leinwandwürze, an
Mölbe in Peine: 1 Messingkette, an Vogt in Ham-
burg: Briefbogen, Briefumschläge und 1 Stahlfeder-
halter, an Morschel in Offenbach: kleine Räder von
Messing, ferner noch Regen- und Sonnenschirme,
1 Stock und 1 grüneidene Börse.

Die unbekanntenen Eigenthümer der vorbezeich-
neten Gegenstände werden ersucht, zur Empfangnahme
derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom
Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung

an gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Gegenstände zum Besten des Postarmenfonds werden versteigert werden.
Berlin C., den 7. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Einrichtung einer Postagentur mit Fernsprechbetrieb in Brielow, Kreis Weßhavelland.

38. Am 16. August 1880 tritt in dem Dorfe Brielow (Kreis Weßhavelland, bisher zu dem Landbriefbestellbezirk des Postamts I. in Brandenburg a./H. gehörig), eine Postagentur mit Fernsprechbetrieb und mit Landbestellung nach folgenden Orten in Wirksamkeit:

Marzahne, Dorf, Mäglig, Dorf, Seelensdorf, Gut und Forsthaus, Brielower Ziegeleien, Rabewege, Dorf und Ziegelei, und Ferchesar, Dorf und Ziegelei.

Die Postagentur erhält folgende Verbindungen zur Beförderung von Postsendungen jeder Art:

I. durch Privat-Personenfuhrwerk zwischen Brandenburg a./H. und Rathenow:

aus Brandenburg a./H. 2 Nm., durch Brielow 3—3·5 Nm., in Rathenow 6·40 Nm., aus Rathenow 6·30 Nm., durch Brielow 10·5—10·10 Nm., in Brandenburg a./H. 11·10 Nm.;

II. durch Botenpost zwischen Brandenburg a./H. und Brielow:

aus Brandenburg a./H. 8·15 Nm., in Brielow 9·45 Nm., aus Brielow 7 Nm., in Brandenburg a./H. 8·30 Nm.

Potsdam, den 9. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Balde.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot angeblich abhanden gekommener Schulverschreibungen.

18. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß angeblich am 4. Mai d. J. dem Stationsvorsteher Schumann aus dem Bureau der hiesigen Bahnhof-Inspektion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die dem Stationsvorsteher Riemann zu Barby gehörigen Schulverschreibungen der konsolidirten 4½%igen Staatsanleihe Litr. C. N^o 40568 über 500 Tblr. und Litr. E. N^o 92762 über 100 Thaler nebst Talons abhanden gekommen sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Urkunden befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem zc. Schumann anzuzeigen, widrigenfalls das

gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kräftlos-erklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 3. August 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Inkrafttreten eines II. Nachtrags zum Tarif für den Deutsch-Oesterreichischen Personen-Verkehr.

82. Mit dem 1. August d. J. tritt zum Tarif für den Deutsch-Oesterreichischen Personen-Verkehr via Tetschen vom 1. August 1879 ein Nachtrag II. in Kraft, durch welchen unter Andern die Preise der seither bestehenden direkten Billets zwischen Berlin einer-, Prag und Wien andererseits via Jossen-Tetschen zum Theil ermäßigt werden.

Berlin, den 30. Juli 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausgabe von Retourbillets mit 2tägiger Gültigkeit.

83. Vom 10. August d. J. an werden auf unserer Station Berlin N.-M. Retourbillets I., II. und III. Wagenklasse nach Jesnitz, sowie auf Station Sommerfeld Retourbillets II. und III. Wagenklasse nach Liebsgen mit 2tägiger Gültigkeit (den Tag der Lösung eingeschlossen) zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 1. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Einheitsfäße für die Beförderung von Leichen zc.

84. Mit dem 15. September d. J. tritt an Stelle der im diesseitigen Lokaltarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren für den Verkehr zwischen Frankfurt a. D. einerseits und Leipzig und Tauscha andererseits, sowie Finkenheerd einerseits und Leipzig andererseits, für Vieh (erkl. Pferde) in Wagenladungen verzeichneten Sätze unter Zugrundelegung einer Entfernung von 222 km der Einheitsfäß von 0,02 M. pro qm und km nebst einer Expeditionsgebühr von 0,40 M. pro qm Ladefläche. Berlin, den 2. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausgabe von Retourbillets mit eintägiger Gültigkeit.

85. Vom 15. d. M. an werden auf den Stationen der Berliner Ringbahn, Moabit, Gesundbrunnen und Stralau, Retourbillets II. und III. Wagenklasse, gültig für den Tag der Lösung, nach Halensee (Hundefehle) zur Ausgabe gelangen. Berlin, den 4. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a./M.

Localverkehr der Strecke Blankenbeim-Halensee.

Ermäßigte Frachtfäße für den Transport von rohen Steinen.

2. Für den Transport von rohen Steinen in Wagenladungen von 10,000 kg sind mit sofortiger Gültigkeit ermäßigte Sätze zur Einführung gekommen. Näheres ist bei den Expeditionen zu erfahren.

Frankfurt a./M. — Sachsenhausen,
den 5. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

N a c h w e i s u n g

22. der Seitens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, in Verbindung mit dem § 40 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 genehmigten Veränderungen von Gemeinde- und resp. Gutsbezirks-Grenzen.

| in Betracht kommenden Grundstücks. | Bezeichnung des | |
|---|------------------------------|--------------------------------------|
| | seitherigen | künftigen |
| | Gemeinde- resp. Gutsbezirks. | |
| Die dem Königl. Hausfideicommiss gehörigen, zu Miersdorf belegenen, unter Artikel N ^o 31 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Miersdorf eingetragenen Grundgüter, ausschließlich der im Dorfe belegenen Parzellen 194/73a., 194/73b. und der Wasserstücke 113. II., 115. I. II. IV. | Gemeindebezirk Miersdorf. | Gutsbezirk Königl. Cöpenicker Forst. |
| Die den sogenannten Hechtsee bildenden, seither keinem Kommunal-Verbande angehörig gewesenen Grundstücke. | Kommunalfrei. | Gemeindebezirk Saalow. |
| Sechs Parzellen der Dorfsaue zu Schmargendorf, welche resp. 75 □Meter, 2 Acre 2 □Meter, 1 Acre 86 □Meter, 3 Acre 89 □Meter, 1 Acre 20 □Meter, 1 Acre 26 □Meter, zusammen also 10 Acre 26 □Meter groß und im Anschlusse an die Grundstücke des Bauern Donner, des Büdnere Wilhelm Schmidt, des Bauern Johann Schmidt, des Kunstgärtners Seidel und des Rentiers Lazarus zu Schmargendorf belegen sind. | Kommunalfrei. | Gemeindebezirk Deutsch-Wilmersdorf. |
| Eine 24 □Meter große Parzelle der Deutsch-Wilmersdorfer Dorfsaue, welche der Büdner Carl Thäns zu Deutsch-Wilmersdorf von dem Königl. Domainen-Fiskus erworben hat. | Kommunalfrei. | Gemeindebezirk Johannisthal. |
| Die sämtlichen Grundstücke, welche den mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12. Januar 1880 aufgelösten Gutsbezirk Johannisthal bildeten. | Kommunalfrei. | Sperenberg. |
| Das dem Kossäthen Friedrich Hausche zu Mönninghausen gehörige, in der Feldmark Fern-Neuendorf belegene, 72 Acre 80 □Meter große Grundstück. | Fern-Neuendorf. | Nieder-Schöneweide. |
| Die in der Grundsteuer-Mutterrolle des Gemeindebezirks Kiez b. C. auf Artikel 57 resp. 59 eingetragenen Liegenschaften des Rentiers Borchardt, Rentiers Schaar, Rentiers Rhode, Fabrikanten d'Heureuse und Fischers Judis. | Kiez bei Cöpenick. | |

Berlin, den 16. Juli 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow:
Prinz Handjery, Königl. Landrath.

Personal-Chronik.

Der Privat-Sekretair Ernst August Köppler ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Dem Gesanglehrer an der Andreaschule zu Berlin, Karl Hauer, ist der Musikdirektor-Titel verliehen worden.

Der ordentliche Lehrer am Königl. städtischen Gymnasium zu Berlin Dr. Diels ist zum Oberlehrer befördert.

Die unter Königl. Patronat stehende Pfarrstelle zu Schulzendorf, Diözese Lindow-Gransow, deren Einkommen auf jährlich 2510 Mark excl. freier Wohnung veranschlagt wird, kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers, Pfarrers Pfeiffer, zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt durch das Kirchenregiment.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Volken, Diözese Gramzow, ist durch das am 13. Juli d. J. erfolgte Ableben des bisherigen Inhabers, Pfarrers Düsterhoff, zur Erledigung gekommen.

Nachweisung

der im Monat Juli 1880 im Bezirke des Königl. Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte. Ernannt sind:

Der Landgerichtsrath Knoevenagel in Neu-Muppin zum Kammergerichtsrath, der Amtsgerichtsrath Matthes in Berlin zum Landgerichtsrath bei dem Landgericht I. in Berlin, der Amtsgerichtsrath Loyde in Neu-Muppin zum Landgerichtsrath bei dem Landgericht daselbst, der Gerichts-Assessor Wollmar zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Crone an der Brahe, der Gerichts-Assessor Jaekel zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Peiß, der Staatsanwalt Dr. Salomon zu Berlin zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgerichte in Meseritz; zu Gerichts-Assessoren, die bisherigen Referendare: Hugo Richard Muth, Hermann David Woelbling, Dr. Paul Egon Kelsch, Stanislaus von Strachowski, Freiherr von Doernberg, Franz Wilhelm Bogoll, von Dolega-Kozierowski, von Balan, Sigismund Friedlaender, Samuel Kaufmann, Freiherr von Sternfeld, Décar Gabriel, Dr. Georg Friedländer und Willibald Dirksen. Versetzt sind: der Amtsrichter Bode in Berlinchen in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Langensalza, der Amtsrichter Kronecker in Angermünde als solcher an das Amtsgericht I. in Berlin, der Amtsgerichtsrath Pelzer zu Ludenwalde als solcher an das Amtsgericht in Neu-Muppin. Der Amtsgerichtsrath von Wartenberg zu Neu-Muppin ist pensionirt und der Gerichts-Assessor Wittthöft Behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen. Gestorben sind: der Kammergerichtsrath Kunig, der Landgerichtsrath Arndt zu Berlin und der Amtsgerichtsrath Kunau zu Berlin.

II. Rechtsanwalte. Der Gerichts-Assessor Paul Simon Jonas ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. in Berlin zugelassen.

III. Referendare. Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: Friedrich Heinrich Wilhelm Dunkhase, Martin Löwinson, Richard Krause, Max Flatow, Reinhard Passow, Kurt Lehmann, Hans Schroeder, Hugo Meß, Karl Müller, Hans Wille, Karl Allerdt, Kurd von Berg, Bruno von Schudmann, Max Koehne, Georg Schmeißer und Ernst Seligmann. Der Referendar Walther Schumann ist in das Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau übergetreten.

IV. Subalternbeamte. Ernannt sind: die Kreisgerichts-Sekretaire z. D. Reinke und Bielefeldt zu Gerichtsschreibern bei den Amtsgerichten in Wittenberge bezw. Lübbenau; der Kreisgerichts-Bureauassistent z. D. Skorna zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte in Beeskow. Zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern sind ernannt: der Militair-anwärter Grewé bei dem Amtsgerichte zu Brandenburg a./H., der Kreisgerichtsbote und Erefutor z. D.

Fenske bei dem Amtsgerichte zu Cottbus, der Kammergerichtsbote z. D. Bischoff, der Stadtgerichts-Erefutor z. D. Schüler, der Stadtgerichts-Erefutor z. D. Karl Friedrich Wilhelm Lehmann, der Stadtgerichts-Erefutor z. D. Müller, der Kanzlei-Diätar Humburg, der Stadtgerichts-Erefutor z. D. Wendel und der Stadtgerichts-Erefutor z. D. Schindler bei dem Amtsgerichte I. zu Berlin; der erste Gerichtsdienner z. D. Gutsjahr bei dem Amtsgerichte II. zu Berlin; der Militairanwärter Ludwig bei dem Amtsgerichte zu Cüstrin; der Kreisgerichtsbote und Erefutor z. D. Baack bei dem Amtsgerichte zu Brüssow, der Kreisgerichts-Sekretair a. D. Hansch bei dem Amtsgerichte zu Frankfurt a./O. und der frühere Stadtgerichtshülfsbote Prast bei dem Amtsgerichte in Storkow. Versetzt sind: der Gerichtsschreibergehilfe Ehrenreich in Beeskow an das Amtsgericht in Templin und der Gerichtsvollzieher Goetting bei dem Amtsgericht II. zu Berlin an das Amtsgericht zu Dranienburg. Pensionirt sind: der Gerichtsschreiber Ziehm bei dem Landgerichte I. zu Berlin und der Sekretair bei der Oberstaatsanwaltschaft zu Berlin, Kanzleirath Hadrian. Gestorben sind: der Kammergerichts-Sekretair z. D., Kanzleirath Gibson zu Berlin, der Kreisgerichts-Sekretair z. D. Grahn zu Wittenberge, der Gerichtsschreiber Conradt zu Müncheberg und der Gefängniß-Inspektor Wanner zu Berlin.

Personal-Veränderungen

im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Juli 1880 sind **angestellt:** als Postsekretair der Postpraktikant Hayner,

versetzt: die Postsekretaire Liedke von Berlin nach Breslau und Schrader von Berlin nach Bremen,

gestorben: der Postsekretair J. E. Th. Herrmann.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Im Monate Juli 1880 sind im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

Uebertragen ist: dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator im Reichs-Postamte Frank eine Postrathsstelle bei der Ober-Postdirektion in Potsdam.

Versetzt ist der Postrath von Gaza von Potsdam nach Strassburg i. Elß.

Angenommen sind als Postagenten der Rentier Hallwachs in Neu-Barnim und der Lehrer Eichberg in Meseritz.

Bermischte Nachrichten.

Ankündigung

der Vorlesungen am Königl. pomologischen Institut zu Proskau in Schlessien.

Das Winter-Semester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau in Schlessien beginnt Anfang Oktober.

Der Unterricht umfasst während des zweijährigen Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

- a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt; Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnererei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliciren.
- b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.
- c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im August 1880.

Der Direktor Stoll.

Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Winter-Semester 1880/81 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht

auf fachwissenschaftliche Bildung:

Einleitung in das Studium der Landwirthschaft: Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. — Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. — Molkereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Forstwissenschaft, 2. Theil: Prof. Dr. Ewald. — Ueber die ansteckenden Thierkrankheiten mit Rücksicht auf die von Thieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten: Prof. Dr. Püg. — Ueber sporadische Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. — Klinische Demonstrationen: Derselbe. — Landwirthschaftliche Buchführung und Abschätzungslehre: Prof. Dr. Freytag. — Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthefunde: Prof. Dr. Büß. — Drainage und Wiesenbau: Derselbe. — Ueber Einrichtung und Konstruktion landwirthschaftlicher Gebäude mit Uebungen im Zeichnen und Entwerfen: Landbauinspektor v. Liedemann. — Experimentalphysik, 1. Theil (Mechanik, Akustik, Lehre von dem Magnetismus und der Elektrizität): Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Knoblauch. — Elemente der Mechanik und Maschinenlehre: Prof. Dr. Cornelius. — Experimentalchemie: Prof. Dr. Heiny. — Chemische Technologie: Prof. Dr. Rathke. — Agrikulturchemie, 1. Theil, die Naturgesetze des Feldbaues: Prof. Dr. Macrcker. — Technologie der Kohlenhydrate (landwirthschaftliches Nebengewerbe): Derselbe. — Organische Chemie: Prof.

Dr. Schmidt. — Mineralogie: Prof. Dr. v. Fritsch. — Kristallographie: Dr. Lübecke. — Chemische Geologie: Derselbe. — Ueber die Gestaltung der Erdoberfläche: Prof. Dr. v. Fritsch. — Anatomie der Pflanzen: Prof. Dr. Kraus. — Ueber Kryptogamen: Derselbe. — Allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Siebel. — Naturgeschichte der Säugethiere: Derselbe. — Landwirthschaftliche Insektenkunde: Prof. Dr. Taschenberg. — Ueber die Zeugung der Thiere: Dr. Taschenberg. — Morphologie der Thiere: Derselbe. — Der Darwinismus: Dr. Dreher. — Physiologie der vegetativen Prozesse: Prof. Dr. Bernstein. — Physiologie der Sinne: Derselbe. — Verfälschung und Prüfung der Milch und Butter: Prof. Dr. Kirchner. — Nationalökonomie: Professor Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Conrad und Prof. Dr. Eisenhart. — Statistik: Prof. Dr. Conrad. — Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Dohow. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Lastig.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart. — Polizeiwissenschaft: Dr. Elster. — Geschichte der socialen Theorien: Derselbe. — Preussisches Landrecht: Prof. Dr. Lastig. — Preussisches Verwaltungsrecht: Prof. Dr. Meyer. — Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht: Prof. Dr. Boretius. — Deutsche Verfassungsgeschichte von der Auflösung des römisch-deutschen Reiches bis zur Errichtung des neuen deutschen Reiches: Prof. Dr. Meyer. — Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Erdmann. — Logik: Prof. Dr. Haym. — Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Erdmann und Prof. Dr. Haym. — Geschichte der Philosophie Kants: Prof. Dr. Ulrich. — Leben und Schriften und kritische Philosophie Kants: Dr. Thiele. — Philosophische Encyclopädie: Dr. Krohn. — Allgemeine Geschichte der neueren Zeit seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts: Prof. Dr. Dämmler. — Allgemeine Geschichte der neueren Zeit (Epoche des 30jährigen Krieges, der englischen Revolution und Ludwig XIV.): Professor Dr. Droysen. — Neueste (vornehmlich deutsche) Geschichte seit 1848: Derselbe. — Allgemeine Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Großen (1740—86): Prof. Dr. Ewald. — Geschichte des Hauses Hohenzollern: Derselbe. — Einleitung in die Völkerkunde: Dr. Credner. — Länderkunde von Australien, Amerika und Afrika: Prof. Dr. Kirchhoff. — Ausgewählte Kapitel der physischen Erdkunde: Dr. Credner. — Geschichte des deutschen Romans seit Wieland: Prof. Dr. Haym. — Ueber Goethe's Faust: Dr. Krohn. — Sheridan's Lustspiele: Dr. Aue. — Uebungen im englischen Seminar: Derselbe. — Der französischen Grammatik, erster Theil: Dr. Suchier. — Ueber französische Literatur: Dr. Wardenburg. — Syntax der französischen Sprache: Derselbe. — Geschichte der bildenden Kunst christlicher

Zeit unter Benutzung des K. Kupferstichkabinetts: Prof. Dr. Ulrichi. — Pompeji's Alterthümer: Prof. Dr. Heydemann. Geschichte der Skulptur bei Griechen und Römern: Derselbe.

c. Theoretische und praktische Uebungen:

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. — Statistische Uebungen: Derselbe. — Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Heing. — Mineralogische, geologische und paläontologische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch. Uebungen im mineralogisch-geologischen Seminar: Derselbe. — Phytotomisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. — Botanisches Seminar: Derselbe. — Klinische Demonstrationen und diagnostische Uebungen im Thierspitale, verbunden mit chirurgischen Operationen: Prof. Dr. Püg. — Zoologische Uebungen: Prof. Dr. Siebel. — Entomologische Uebungen: Prof. Dr. Taschenberg. — Uebungen im landwirthschaftlichen physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle: Prof. Dr. Freytag. — Demonstrationen und prakti-

sche Uebungen im Messereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heing, v. Fritsch, Kraus, Kühn. — Technische Erfursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Wüst. — Technologische Erfursionen: Prof. Dr. Maerker. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

d. Gymnastische Künste.

Sechtkunst: Sechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a./S., im Juli 1880.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor
des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

(Hierzu eine Beilage, enthaltend die Konzession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten für die zu Hamburg domizilirte Spiegel-Versicherungs-Gesellschaft der vereinigten Glaser Hamburg-Altonas „Hammonia“ und die Statuten dieser Gesellschaft, sowie Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 34.

Den 20. August

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Den Remonte-Ankauf im Regierungsbezirk Potsdam pro 1880 betreffend.

19. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Potsdam für dieses Jahr nachstehende **Morgens 8 Uhr** beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| Am 20. August: | Stadt Neustadt a. Dosse, |
| „ 21. „ | Krysz, |
| „ 23. „ | Neu-Kruppin, |
| „ 24. „ | Lindow, |
| „ 25. „ | Nauen, |
| „ 26. „ | Rathenow, |
| „ 28. „ | Treuenbriegen, |
| „ 1. September: | Beeskow. |

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Als Präses der 4. Remonte-Ankaufs-Kommission wird in diesem Jahre der Rittmeister von Frankenberg à la suite des Magdeburgischen Dragoner-Regiments N^o 6 fungiren.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die Posttrennung des Dorfes Rieg von der Stadt Coepenick, bezüglich der bisher bestandenen Vereinigung beider Ortschaften zu einem Gewerbesteuer-Rollenbezirke der III. Abtheilung betreffend.

271. Mit Bezug auf die Verordnung vom 22. November 1820 — Amtsblatt de 1820, Stück 48 N^o 259 ad 2 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Finanz-Minister

mittels Reskripts vom 3. d. M. — II. 8968 — die Posttrennung des Dorfes Rieg von der Stadt Coepenick bezüglich der bisher bestandenen Vereinigung beider Ortschaften zu einem Gewerbesteuer-Rollenbezirke der III. Abtheilung und den Uebertritt erstgenannter Ortschaft zur 4ten Gewerbesteuer-Abtheilung vom 1. April 1881 ab genehmigt hat.

Potsdam, den 11. August 1880.

Königl. Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten, Festnahme von zwei des Mordes verdächtigen Personen.

272. Nach einer Mittheilung des Herrn Reichsfinanzlers hat der Richter der ersten Instanz des Distrikts de las Alferas zu Barcelona die Vermittelung des Kaiserlichen General-Konsuls daselbst dafür in Anspruch genommen, daß Seitens der Deutschen Behörden auf einen gewissen Juan Konstans und eine dem Namen nach nicht bekannte Frau, welche mit letzterem in der Stadt Gracia zusammengelebt hat, gefahndet werde. Beide Personen, welche angeblich der Französischen Nation angehören, sind bringend verdächtig, am 7. und 8. Juni d. J. die Eheleute Juan Maria Estoup und Maria Payrau zu Gracia ermordet zu haben. Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern werden die Polizeibehörden angewiesen, nach den Verfolgten, deren Photographie im K. Ministerium des Innern zur Verfügung steht, Ermittlungen anzustellen, dieselben im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen und, falls dies geschehen sollte, uns davon schleunigst Anzeige zu machen.

Personenbeschreibung:

- Juan Konstans ist nach seinen Angaben aus Alvi (Albi?) in Frankreich gebürtig, war mit Hose und Jaquette aus aschgrauem Wollensstoffe bekleidet und trug einen Filzhut mit breiter Krempe; Alter: 28 bis 30 Jahre, Statur: gewöhnlich, Haare: schwarz, Bart: schwarz und kurz, Gesicht: klein und rund, Gesichtsfarbe: dunkel.
- Die Frau war bekleidet mit einem Rock aus aschfarbigem Wollensstoffe, welcher mit drei Besätzen verziert ist. Der Obertheil des Kleides war schwarz, das Halstuch von Seidenstoff und blau gerändert. Alter: 22 bis 23 Jahre, Statur: klein, Haare: blond, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund.

Potsdam, den 10. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Laufende Nr. | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrig Markt | | | | | | | | | | | | | |
|--------------|------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|--------|--------------|--------|--------|--------|------------|--------|----------|--------|-----------|--------|--------|--------|-------------|--------|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Grillen | | Versiebene | | Sudeln | | Kartoffeln | | Nichtsch | | Krautwech | | Henn | | Rindfleisch | |
| | | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. |
| 1 | Angermünde | 22 11 | 20 23 | 15 76 | 17 39 | 19 | — | 33 55 | 33 55 | 6 75 | 6 08 | 3 63 | 6 63 | 1 30 | 1 10 | | | | | | | | | | |
| 2 | Beezow | — | 20 | 16 50 | 18 35 | 20 | — | 30 | — | 6 | — | 7 50 | — | 6 80 | 1 20 | 1 | | | | | | | | | |
| 3 | Bernau | 21 71 | 19 67 | 17 23 | 16 48 | 26 | — | 30 | — | 37 50 | 9 37 | 6 13 | — | 5 86 | 1 35 | 1 10 | | | | | | | | | |
| 4 | Brandenburg | 23 12 | 20 43 | 16 90 | 17 45 | 26 | — | 27 | — | 29 | — | 6 68 | 5 35 | — | 5 50 | 1 15 | 1 10 | | | | | | | | |
| 5 | Dahme | 21 57 | 19 90 | 15 89 | 17 83 | 40 | — | 50 | — | 50 | — | 4 | — | 2 75 | 6 50 | 1 | — | | | | | | | | |
| 6 | Eberswalde | 22 22 | 19 62 | 18 33 | 17 | — | 20 | — | 25 33 | 27 33 | 6 56 | 6 | — | 6 | — | 1 10 | 1 | | | | | | | | |
| 7 | Friesack | — | 19 | — | 17 50 | 32 | — | 36 | — | 38 | — | 5 75 | 5 50 | — | 4 | — | 1 30 | 1 20 | | | | | | | |
| 8 | Havelberg | 20 58 | 19 88 | 16 67 | 19 | — | 22 72 | 34 88 | 35 30 | 6 50 | 4 75 | — | — | 4 50 | 1 20 | 1 | | | | | | | | | |
| 9 | Jüterbog | 22 80 | 21 25 | 15 75 | 17 75 | 30 | — | 40 | — | 35 | — | 6 | — | 6 50 | 1 20 | — | 80 | | | | | | | | |
| 10 | Liebenwalde | 21 33 | 19 | — | 16 67 | 16 | — | 26 | — | 32 | — | 38 | — | 6 50 | 5 25 | — | 5 | — | 1 20 | 1 | | | | | |
| 11 | Ludenwalde | 21 34 | 21 20 | 14 79 | 17 84 | 40 | — | 42 | — | 42 | — | 6 64 | 5 39 | — | 5 | — | 1 15 | 1 10 | | | | | | | |
| 12 | Perleberg | 22 | — | 20 50 | 16 50 | 17 75 | 17 | — | 33 | — | 41 | — | 6 25 | 5 20 | — | 5 20 | 1 40 | 1 10 | | | | | | | |
| 13 | Potsdam | 23 11 | 20 20 | 19 22 | 17 49 | 24 | — | 31 | — | 41 33 | 7 93 | 6 41 | — | 5 03 | 1 45 | 1 10 | | | | | | | | | |
| 14 | Prenzlau | 21 15 | 19 56 | 16 05 | 16 71 | 23 | — | 28 63 | 34 | — | 6 75 | 6 50 | 5 50 | 5 | — | 1 30 | 1 05 | | | | | | | | |
| 15 | Prigwitz | 22 50 | 21 | — | 18 | — | 17 75 | 21 | — | 40 | — | 40 | — | 7 05 | 5 | — | 6 | — | 1 08 | — | 95 | | | | |
| 16 | Ratzenow | 22 | — | 20 34 | 20 50 | 17 50 | 22 | — | 34 | — | 39 | — | 6 50 | 4 | — | 4 | — | 1 30 | 1 20 | | | | | | |
| 17 | Neu-Ruppin | 21 | — | 19 44 | 18 01 | 17 18 | 32 | — | 30 | — | 46 | — | 6 80 | 5 25 | — | 5 67 | 1 10 | — | 95 | | | | | | |
| 18 | Schwedt | 22 40 | 18 76 | 17 80 | 16 30 | 26 67 | 40 | — | 33 33 | 6 | — | 5 10 | — | 5 | — | 1 40 | 1 20 | | | | | | | | |
| 19 | Spandau | — | — | 20 10 | 18 50 | 17 75 | 23 | — | 30 | — | 35 | — | 6 75 | 7 | — | 5 78 | 1 40 | 1 10 | | | | | | | |
| 20 | Straußberg | 22 01 | 20 46 | 17 60 | 16 73 | 15 33 | 26 44 | 26 44 | 6 33 | 6 53 | — | — | 6 87 | 1 20 | 1 10 | | | | | | | | | | |
| 21 | Teltow | 21 67 | 19 48 | 16 74 | 16 39 | 28 | — | 37 50 | 42 50 | 7 85 | 6 10 | — | — | 5 72 | 1 45 | 1 10 | | | | | | | | | |
| 22 | Templin | 21 | — | 20 | — | 17 | — | 17 | — | 19 | — | 40 | — | 30 | — | 5 50 | 4 50 | — | 4 | — | 1 20 | 1 | | | |
| 23 | Treuenbriezen | 23 82 | 22 20 | 16 42 | 17 71 | 23 33 | 25 56 | 29 56 | 4 92 | 4 83 | — | — | 5 | — | 1 20 | 1 | | | | | | | | | |
| 24 | Wittstock | 21 67 | 19 97 | 17 86 | 17 53 | 20 | — | 25 | — | 25 | — | 6 66 | 4 48 | 4 | — | 3 | — | 1 | — | 89 | | | | | |
| 25 | Briezen a. D. | 22 10 | 20 02 | 15 64 | 16 68 | 19 | — | 24 50 | 26 | — | 6 89 | 5 10 | 3 70 | 5 65 | 1 30 | 1 10 | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | | 21 96 | 20 09 | — | — | 17 32 | — | — | — | — | — | — | — | 6 52 | 5 49 | — | — | — | — | — | — | — | — | | |

Potsdam, den 16. August 1880.

Nachforschungen nach dem Postbeamten Axel Leonhard Alm.
27A. Der Schwedisch-Norwegische Geschäftsträger in Berlin hat dem Herrn Reichskanzler mitgetheilt, daß der Postbeamte Axel Leonhard Alm unter dem Verdacht stehe, den Betrag von 70,000 Kronen, bestehend in Billets der Christianstadt Enskilda Bank, entwendet zu haben. Alm ist am 24. Juli von Schweden und Norwegen abgereist und am 26. Juli in Kopenhagen gesehen worden. Wahrscheinlich hat derselbe die entwendeten Bankbillets bereits gegen Wechsel umgetauscht. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 4000 Franc. ausgesetzt.

Im höheren Auftrage weisen wir die Polizeibehörden an, nach dem ic. Alm Nachforschungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und, wenn seine Festnahme gelingen sollte, uns hiervon schleunigst Anzeige zu machen.

Personenbeschreibung des ic. Alm: Alter:

31 Jahre, Augen: vorkühend, Statur: klein, Gesichtsfarbe: hell und rosig, Stirne: hoch, Schnurrbart: roth, hinten: Raßkopf, vorne: dünne struppige Haare, trägt Zwider, heiteres Temperament.

Potsdam, den 16. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach einem gewissen Johann Salotto aus Italien.

27B. Der königlich Italienische Botschafter hat um die Ermittlung und Festnahme eines gewissen des Mordes verdächtigen Johann Salotto aus Corio, Carrarese, 32 Jahre alt, gebeten. Der ic. Salotto hat sich von Rußland, wo er jenen Mord verübt haben soll, wahrscheinlich nach Deutschland und zwar zunächst nach Preußen gewendet. Die Polizeibehörden werden veranlaßt, auf denselben zu fahnden, ihn im Falle der Ermittlung vorläufig festzunehmen und,

Preise im Monat Juli 1880.

| Artikel | | | | | Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|---------------|--------|--------|--|-----------------------------|----------------------------|----------|--------|----------------------|------------|--------|------------|--------------------|-----------|------------|-------------------------------|--|
| Kostet je 1 Kilogramm | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Hammelfleisch | Speck | Butter | Eier | Mehl | | Gersten- | | Buchweizen-
grübe | Hafergrübe | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Speisefalz | Schweine-
schmalz, biefig. | |
| | | | | | | Weizen
N ^o 1. | Regen
N ^o 1. | Straue | Grübe | | | | | in gebr.
Bohnen | Schweine- | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | |
| 1 25 | — 85 | 1 05 | 1 65 | 2 32 | 3 60 | — 38 | — 30 | — 60 | — 40 | — 60 | — 60 | — 65 | — 65 | 3 20 | 3 40 | — 20 | 1 60 | |
| 1 — | 1 — | 1 — | — 80 | 2 30 | 2 49 | — 40 | — 30 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 60 | 3 60 | — 20 | 2 — | |
| 1 26 | 1 25 | 1 20 | 1 70 | 2 20 | 2 89 | — 60 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 40 | — 20 | 2 — | |
| 1 25 | — 90 | 1 10 | 1 60 | 2 19 | 3 40 | — 40 | — 30 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 | |
| 1 — | — 88 | 1 — | 1 80 | 1 80 | 2 20 | — 30 | — 26 | — | — | — | — | — 24 | — | — 40 | — 60 | — 4 — | — 60 | |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 3 51 | — 36 | — 36 | — 60 | — 60 | — 50 | — | — | — | 3 — | 3 60 | — 20 | 1 40 | |
| 1 25 | — 90 | 1 15 | 1 50 | 2 30 | 3 20 | — 40 | — 30 | — 60 | — | — | — | — 68 | — 64 | — 60 | — 60 | — 4 — | — 20 | |
| 1 20 | 1 — | 1 — | 2 — | 2 30 | 3 — | — 46 | — 32 | — 80 | — | — | — | — 60 | — 70 | — 60 | — 60 | — 3 — | — 20 | |
| 1 20 | — 80 | 1 20 | 1 35 | 2 15 | 3 20 | — 38 | — 31 | — 45 | — 50 | — 45 | — 75 | — 50 | — 60 | 2 45 | 3 — | — 20 | 1 35 | |
| 1 — | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 2 80 | — 40 | — 30 | — 55 | — 55 | — 65 | — | — 70 | — 65 | 3 25 | 3 40 | — 20 | 1 75 | |
| 1 10 | — 85 | 1 15 | 1 70 | 2 27 | 3 42 | — 40 | — 36 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 43 | — 65 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 50 | |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 1 90 | 2 75 | — 50 | — 36 | — 60 | — 55 | — 55 | — 60 | — 56 | — 60 | 3 40 | 3 60 | — 20 | 2 — | |
| 1 32 | 1 16 | 1 18 | 1 60 | 2 28 | 3 06 | — 33 | — 33 | — 50 | — | — | — | — 45 | — 55 | — 35 | — 60 | — 2 43 | — 3 — | |
| 1 25 | — 90 | 1 05 | 1 80 | 2 04 | 3 10 | — 38 | — 32 | — 60 | — 44 | — 60 | — | — 60 | — 70 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 80 | |
| 1 08 | — 90 | — 95 | 1 55 | 1 94 | 2 51 | — 35 | — 25 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 60 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 — | 1 20 | 1 80 | 2 20 | 3 60 | — 40 | — 32 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 40 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 60 | |
| 1 10 | 1 — | 1 — | 1 55 | 2 15 | 3 41 | — 38 | — 26 | — 50 | — | — | — | — 60 | — | — 50 | — 60 | — 4 — | — 20 | |
| 1 20 | — 90 | 1 — | 2 — | 2 40 | 3 60 | — 40 | — 30 | — 65 | — 50 | — 50 | — 60 | — 55 | — 65 | 3 60 | 2 40 | — 20 | 1 60 | |
| 1 40 | 1 20 | 1 20 | 1 60 | 1 40 | 2 80 | — 40 | — 32 | — 60 | — 70 | — 70 | — | — 60 | — 60 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 40 | |
| 1 20 | 1 — | 1 10 | 1 53 | 2 58 | 2 89 | — 45 | — 35 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 50 | — 60 | 2 40 | 2 80 | — 20 | 1 60 | |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 2 90 | — 50 | — 40 | — 70 | — 60 | — 50 | — | — 50 | — 63 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 35 | |
| 1 20 | — 80 | 1 — | 1 60 | 2 40 | 3 60 | — 50 | — 47 | — 80 | — 80 | — 80 | — | — 70 | — 50 | 2 60 | 3 20 | — 20 | 1 60 | |
| 1 — | 1 — | 1 20 | 1 60 | 1 97 | 3 — | — 50 | — 45 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 28 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 | |
| 1 10 | — 82 | — 95 | 1 80 | 2 04 | 2 92 | — 34 | — 28 | — 60 | — 50 | — 57 | — 70 | — 60 | — 60 | 2 80 | 3 20 | — 20 | 1 80 | |
| 1 14 | 1 12 | 1 15 | 1 77 | 2 23 | 3 08 | — 30 | — 30 | — 50 | — 40 | — 50 | — | — 50 | — 60 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 40 | |

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

wenn dies geschehen sollte, und sofort davon Anzeige zu machen. Potsdam, den 16. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vi e h f e u c h e n.

276. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Bauerngutsbesizers Wolf zu Berlinchen im Kreise Ostprignitz und des Gutsbesizers Brunack zu Tempelhof bei Berlin ausgebrochen.

Potsdam, den 12. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

277. Das an der Räude erkrankte Pferd des Kolonisten Kiegel zu Steesow im Kreise Westprignitz ist verendet und sind die wegen desselben angeordnet gewesenen Schutzmaßregeln aufgehoben worden. Potsdam, den 10. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

278. Der Rindviehstand des Bauern Gromann zu Priort im Kreise Osthavelland, in welchem die

Lungenseuche ausgebrochen war, ist durch Abschachten gänzlich beseitigt worden und hat damit die Lungenseuche in Priort ihr Ende erreicht.

Potsdam, den 9. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Bekanntmachungen
des Königlichen Kammergerichts.**

Amtsverwaltung der Schiedsmänner in Berlin.

1. Bei den Schiedsmännern in Berlin sind in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1879 8111 Sachen anhängig gewesen, davon sind

- a. durch Vergleich 2569,
- b. durch Zurücktreten der Parteien . . 604,
- c. durch Ueberweisung an den Richter 4919,

zusammen 8092

erledigt und

d. am 30. September 1879 19 anhängig geblieben.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgende Schiedsmänner sich in ihrem Wirkungskreise wiederholt besonders ausgezeichnet haben:

- a. der Schiedsmann für den Gesamt-Bezirk N^o 66 bis 69, Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Ebel,
 - b. der Schiedsmann für den Prinzenallee-Bezirk N^o 202, Magistrats-Diätar Paul Siecke.
- Berlin, den 12. August 1880.
Der Präsident des Königl. Kammergerichts.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Abholung der Postanweisungen und Einschreibbriefe in Berlin.
39. Von jetzt ab ist gestattet, daß jeder in Berlin wohnende Empfänger seine Abholungserklärung für Briefe, Postkarten, Drucksachen u. auch auf Ablieferungsscheine über Einschreibbrieffendungen und auf Postanweisungen ausdehnen kann, ohne gezwungen zu sein, die Abholung auch auf Werthsendungen und Einschreibpakete zu erstrecken. Es können hiernach für die Folge in Berlin sämtliche Postfächer, mit alleiniger Ausnahme der Werthbriefe und Pakete, bei den Bestell-Postanstalten abgeholt werden.

Berlin C.; den 12. August 1880.
Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich abhanden gekommenen Schuldverschreibung.
19. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Schuldverschreibung der Staats-Prämienanleihe von 1855 Serie 577 N^o 57667 über 100 Thlr. angeblich aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Geheimen Regierungsrath, Prof. Dr. Loewig zu Breslau abhanden gekommen ist. Es wird Derjenige, welche sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Fräulein Emma Loewig zu Breslau anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftlos-erklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 12. August 1880.
Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schuldverschreibung.

20. Die nach unserer Bekanntmachung vom 23. Juni d. J. dem Kaufmann Wilhelm Lorenz zu Hirschberg in Schlessen angeblich gestohlene Schuldverschreibung der konsolidirten 4 prozentigen Staatsanleihe Lit. C. N^o 54201 über 1000 Mark ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 16. August 1880.
Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Direkte Ausnahmefrachtsätze für den Transport von Sand im Preussisch-Sächsischen Verbands u.

83. Vom 15. August 1880 treten für den Transport von Sand bei Aufgabe in Quantitäten von je 10000 kg von Hohenboda, Station der Berlin-Görlitzer und Berlin-Anhaltischen Bahn, nach der an der Strecke Schneidemühl-Posen belegenen Haltestelle Gertraudenhütte direkte Ausnahme-Frachtsätze im Preussisch-Sächsischen Verbands in Kraft. Die Fracht beträgt von Hohenboda, Station der Berlin-Görlitzer Bahn, nach Gertraudenhütte 0,83 M., von Hohenboda, Station der Berlin-Anhaltischen Bahn, nach Gertraudenhütte 0,86 M. pro 100 kg. Ferner gelangen vom gleichen Tage ab für den Verkehr zwischen Halle Station der Berlin-Anhaltischen, Halle-Sorau-Gubener und Magdeburg-Halberstädter Bahn, einerseits und unserer Station Düringshof andererseits direkte Frachtsätze für die regulären Tarifklassen, sowie für die Ausnahmetarife für Getreide u., Holz, europäisches des Spezial-Tariffs II., Brennholz u. und Salz innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes zur Einführung. Die bezüglichen Frachtsätze sind bei den genannten Stationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 6. August 1880.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Landraths Grafen von Platen ist der bisherige Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor von Heyden zum Landrath des Kreises Beeskow-Storkow ernannt worden. Dem Oberförster-Kandidaten von der Hellen zu Falkenhagen ist an Stelle des beurlaubten Oberförsters Sachsenroeder die Wahrnehmung der Geschäfte des Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte Spandau und Nauen für die Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahlgeseß im Forstbezirk Falkenhagen übertragen worden.

Der bisherige Diakonats-Verweser Hermann Wurm ist zum Diakonus zu Pullitz, Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Walter Herz ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Spandau angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Hermann Fischer ist als ordentlicher Lehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Hofsch ist als ordentlicher Lehrer an der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin angestellt worden.

An der Luisenschule zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Jenkner zum Oberlehrer befördert und der Privatlehrer Klämbt als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die eine der beiden unter dem Patronat des hiesigen Magistrats stehenden Predigerstellen an der Neuen Kirche hieselbst, Diözese Friedrichswerder,

kommt durch die Versetzung des Predigers Koellreuter zum 15. September dieses Jahres zur Erledigung.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Groß-Ludow, Diözese Straßburg Amf., kommt durch die am 1. April l. J. erfolgende Emeritirung des bisherigen Inhabers, Predigers Stieglitz, zur Erledigung. Der zu berufende Geistliche hat die Stelle bereits zum 1. Dezember d. J. zu übernehmen und wird vorläufig zum substitutus cum spe succedendi unter Auserlegung der Verpflichtung bestellt, dem jetzigen Stellen-Inhaber bis zu seiner Emeritirung aus den Stelleneinkünften ein Pauschquantum von 600 Mark abzugeben.

Bermischte Nachrichten.

Vorlesungen

an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.

Wintersemester 1880/81.

Beginn: 15. Oktober 1880.

Medizinalrath Gütther: Anatomie der Hausthiere, zootomische Uebungen.

Professor Begemann: Anorganische Chemie, Pharmakognose, Pharmaceutische Uebungen.

Professor Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie, specielle Chirurgie, gerichtliche Thier-

heilkunde, Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.

Professor Dr. Harms: Thierzuchtlehre und Gesätskunde, Operationsübungen, Ambulatorische Klinik.

Professor Dr. Lufsig: spezielle Pathologie und Therapie, propädeutische Klinik, Spitalklinik für größere Hausthiere.

Prof. Dr. Rabe: spezielle pathologische Anatomie, pathologisch-anatomische Uebungen, einschließlich mikroskopische, Obduktionen, Spitalklinik für kleine Hausthiere.

Dr. Schmidt-Mülheim: Physiologie, II. Theil, Anatomische und physiologische Repetitorien.

Professor Dr. Heß: Zoologie.

Dr. Ehrlenholz: Physik.

Lehrer Geiß: Theorie des Fußbeschlages.

Dr. Arnold: physikalische u. chemische Repetitorien.

Zur Aufnahme ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt

Die Direktion der königlichen Thierarzneischule.

In Vertretung: Dr. Dammann.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----|--|---|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| | | Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | |
| 1 | Franz Anders,
Arbeiter, | 54 Jahre, aus Bistrey
bei Neustadt, Böhmen, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 15. Juli
d. J. |
| 2 | Ferdinand Eger,
Müllergeselle, | 24 Jahre, aus Wien, | Betteln, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Magdeburg, | 15. Juli
d. J. |
| 3 | Cäcilie Jacobi,
geborene Hirsch,
Wittwe, | 43 Jahre, aus Bad-
liczwa, Russisch-
Polen, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 13. Juli
d. J. |
| 4 | Markus Weißvogel,
Handelsmann, | 35 Jahre, geboren zu
Warschau, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 5 | Karl Rudolf Steiner,
Mechaniker, | 20 Jahre, geboren zu
Bern, ortsgenörig
zu Dürenesch, Kanton
Aargau, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 6 | Josef Brehm,
Bäder, | 20 Jahre, aus Be-
rillon, Kanton Ar-
gau, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 14. Juli
d. J. |
| 7 | Johann Tschabiger,
Bergmann, | 32 Jahre, aus Blei-
berg, Kärnten, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 8 | Christian Koller,
Mechaniker, | 43 Jahre, geboren zu
Gerbersdorf, Kanton
Aargau, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 15. Juli
d. J. |

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--|---|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 9 | Viktor Emanuel
Magenauer,
Spinner, | 30 Jahre, aus Tablat,
Kanton St. Gallen,
Schweiz, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 17. Juli
d. J. |
| 10 | Franz Niede,
Schuhmacher, | 53 Jahre, aus Lepnig,
Bezirk Deutschbrod,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schongau, | 11. Juni
d. J. |
| 11 | Franz Rysal
(Rikal), Tischlergeselle, | geboren 1839 und orts-
angehörig zu Gitschin,
Böhmen, | Betteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Verurtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Sächsische
Kreisshauptmannschaft zu
Bautzen, | 3. Juli
d. J. |
| 12 | Sidney Rosenthal,
Hausknecht, | geboren am 18. Juni
1861 zu London, | Landstreichen und Betteln, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu
Merg, | 17. Juli
d. J. |
| 13 | Johann Georg
Friedrich, Weber, | 40 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Lausenburg,
Kanton Aargau, Schweiz, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirkspräsident zu
Kolmar, | 16. Juli
d. J. |
| 14 | Jakob Wolf Fischow,
Schuhmacher, | 20 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Drestow,
Gouvernem. Petrikau,
Russisch-Polen, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 15 | Anton Remic, | 35 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Mlata, Oesterreich, | desgleichen, | derselbe, | desgleichen. |
| 16 | Johann Adolf
Mnerinsky, Barbier, | 21 Jahre, aus Wihstabil,
Bezirk Senftenberg,
Ober-Oesterreich, | Betteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Verurtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 20. Juli
d. J. |
| 17 | Karl Martin Rasmussen
Hekkebölle,
Arbeitsmann, | 54 Jahre, aus Kopenhagen, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 21. Juli
d. J. |
| 18 | Marie Christine
Peteresen,
Friseurin, | 27 Jahre, aus Trolleborg
auf Fünen,
Dänemark, | gewerbsmäßige Unzucht | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 19 | Koclof Steenberger,
Arbeiter, | 36 Jahre, geboren zu
Wannepermoor, orts-
angehörig zu Hardenberg,
Niederlande, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu
Donaubrück, | 19. Juli
d. J. |
| 20 | Albert Schmidt,
Kaufmann, | 42 Jahre, aus Arnheim,
Niederlande, | Betteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Verurtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 21. Juli
d. J. |

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei des H. W. Gays'schen Erben (C. Gays, Hof-Buchdrucker).

Nachrichtensblatt

der Königlich Preussischen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 35.

Den 27. August

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Die dem Nebenzollamte I. zu Borken beigelegte Befugnis zur Ertheilung der Ausgangsbefreiungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier betreffend.

20. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Nebenzollamte I. zu Borken im Hauptamtsbezirke Breden die Befugnis zur Ertheilung der Ausgangsbefreiungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier beigelegt worden ist.

Berlin, den 11. August 1880.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: Girth.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Eröffnung der Jagd auf Rebhühner für den Polizeibezirk des Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin.

9. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit den §§ 94 und 170 zu 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 wird für den Polizeibezirk des Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin als Tag der Eröffnung der diesjährigen Jagd auf Rebhühner

Montag, der 23. August d. J.

hierdurch festgesetzt.

Potsdam, den 20. August 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staatsminister Achenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

279. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, beziehungsweise 31. Mai d. J. ist ferner folgendes Verbot im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 23. August 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidentium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die Druckschrift „Sozialdemokratisches Flugblatt, Appell an

die Vernunft und das Gewissen des Volks, Brüssel, Druck von Henri Noels“, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 12. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Ausdehnung der Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf mehreren Kreis-Chausséen der Ost- und Westpommern.

280. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam sind die Kreischausséen:

- 1) von Meyenburg nach Putzig,
- 2) von Kyritz über Prigwall nach Putzig,
- 3) von Trieglig über Laaske bis zur Westpommern-Kreisgrenze in der Richtung auf Lockstädt,
- 4) von Wittstock über Zechlin bis zur Ruppiner Kreisgrenze in der Richtung auf Rheinsberg

in das Verzeichniß derjenigen Straßen aufgenommen worden, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll oder 10,5 Ctm. Breite auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist.

Berlin, den 30. Juli 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage: Schulz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 18. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hebammen-Lehrkursus.

281. Der diesjährige Lehrkursus in der Königl. Hebammen-Lehranstalt zu Berlin beginnt am 1. Oktober und in der Hebammen-Lehranstalt zu Frankfurt a. D. am 1. November d. J. Schülerinnen, welche zur Theilnahme an den Lehrkursen bestimmt sind, jedoch an jenen Tagen in den Lehranstalten nicht eintreffen, haben zu gewärtigen, daß sie nicht mehr zugelassen und bei späterem Eintreffen zurückgewiesen werden.

Potsdam, den 18. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Gemeindebezirks-Veränderung.

282. Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern vom 4. d. M. sind die im Stadtbezirk Rheinsberg liegenden, dem Königl. Hausfideicommiss gehörigen, im Grundsteuerkataster-Kartenblatt N^o 2 Flächenabschnitt N^o 12, 35, 36, 37, 40 und 41 bezw. Kartenblatt 11 Flächenabschnitt N^o 217, 230, 231 und 232 verzeichneten Grundstücke von dem

Stadtbezirk Rheinsberg abgetrennt und mit dem selbstständigen Gutsbezirk Rheinsberg vereinigt worden.

Potsdam, den 20. August 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

283. Die Pockenpeuche ist unter den Schafen des Ritterguts zu Seeg im Kreise Westpreignig ausgebrochen.

Potsdam, den 17. August 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

284. Die Pockenpeuche ist in der Schafherde des Rittergutes zu Steersow im Kreise Westpreignig und des Schulamtes zu Blankenburg im Kreise Angermünde ausgebrochen.

Potsdam, den 20. August 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

285. Die Rogkrankheit unter den Pferden des Gasthofsbesizers Stolle in Jüterbog ist erloschen und die Aufhebung der wegen derselben angeordneten Sicherungsmaßregeln erfolgt. Auch die wegen Rogverdachts über die Pferde des Bauern Basikow zu Tiegow im Kreise Osthavelland verhängt gewesene Observation ist aufgehoben worden.

Potsdam, den 29. August 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

286. Die Pockenpeuche ist in der Dorfschafherde zu Boshin, im Kreise Westpreignig, ausgebrochen.

Potsdam, den 21. August 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

62. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flugblatt, enthaltend zwei Artikel mit den Ueberschriften „An unsere Brüder in der Kaserne“ und „Wie man Kriege anzettelt“ welchem eine Bemerkung über die Bezugsquelle und den Preis der in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ angefügt ist, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 16. August 1880.
Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Geldsendungen.

40. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern als unanbringlich folgende Geldsendungen, deren Werth bei der Auslieferung nicht angegeben worden ist:

An Peters in Berlin, 5 M., 1. Juni 1880,

an Garfuch in Berlin, 10 M., 31. Mai 1880, an Goeben in Berlin, 5 M., 14. Juni 1880, an Wille in Brig bei Schwiebus, 10 Pf., 30. Mai 1880, an Helwig in Berlin, 1 M., 7. Juli 1880, an Kamp in Bismar, 10 M., 23. Juni 1880, an Neustadt in Breslau, 3 M., 9. Apr. 1880, an Reschke in Angermünde, 10 Pf., 9. Febr. 1880, an Deyssenroth in Berlin, 1 M. 40 Pf., 10. Apr. 1880, an Orellmann in Berlin, 10 Pf., 26. März 1880, an Jacob in Chemnitz, 3 M. 20 Pf., 11. Mai 1880, an Blaurock in Magdeburg, 10 Pf., 27. März 1880, an Kaerber in Charlottenburg, 50 Pf., 8. März 1880, an Dandel in Berlin, 10 Pf., 16. Apr. 1880, an Graefe in Berlin, 5 Pf., 26. Mai 1880, an Grosse in Briegen, 90 Pf., 10. Juni 1880, an Windel in Berlin, 70 Pf., 2. Mai 1880, an Tieg in Berlin, 10 Pf., 4. Juni 1880, an Adam in Kreuznach, 5 M., 21. März 1880, an Meyer in Tempzin, 5 M., 12. Mai 1880, an Alger in Berlin, 1 M., 9. Juni 1880, an Uebe in Dels, 5 M., 14. Apr. 1880, an Wetter in Rummelsburg, 40 Pf. und 6 Tuchnadeln, 15. Apr. 1880, an Müller in Berlin, 30 M., 19. März 1880, an Portius in Berlin, 10 Pf., 15. Apr. 1880, an Stephan in Rübeland, 50 Pf., 21. Mai 1880, an Schönfeld in Coburg, 20 Pf., 21. März 1880, an Kühn in Berlin, 10 Pf., 25. Apr. 1880, an Noack in Berlin, 10 Pf., 12. Apr. 1880, an Schröder in Wend. Bufow b. Polnow, 10 Pf., 11. Mai 1880.

Ferner 1 Brief, welcher unter Angabe des Werthes zur Auslieferung gelangt ist: an Albrecht in Glüdsthal, 5 Rubel, 19. Jan. 1880.

Die unbekanntenen Absender der vorbezeichneten Geldbriefe werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Beträge dem Post-Armen-Fonds überwiesen werden.

Berlin C., den 17. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung ermäßigter Tariffätze für den Getreideverkehr.

86. Für den Getreideverkehr von den Stationen Jassy und Podul-Flöii der Lemberg-Czernowiz-Jassy Bahn nach dieeseitigen, Halle-Sorau-Gubener und Berlin-Dresdener Stationen gelangen mit dem 20. August d. J. anderweite ermäßigte Tariffätze zur Einführung. Nähere Auskunft ertheilen die Güter-Expeditionen unserer Verband-Stationen und unser Verkehrs-Büreau hierelbst, Leipziger-Platz Nr. 17, woselbst auch Exemplare des bezügl. Tarif-Nachtrags käuflich abgegeben werden.

Berlin, den 17. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a./M.

Ankündigung eines neuen Tarifes für Personen-, Gepäck- und Hundebeförderung.

3. Mit dem 1. Oktober d. J. wird für die Strecken Frankfurt — Berlin bezw. Halle und die Zweigbahnen Elm — Gemünden, Treysa — Niederhöne und Walbkappel — Wilhelmshöhe ein neuer Tarif für Personen-, Gepäck- und Hundebeförderung herausgegeben, welcher direkte Sätze für die Stationen dieser Strecken untereinander enthält. Die gleichzeitig eintretenden und unerheblichen Erhöhungen sind in unserem Verkehrs-Bureau, Sachsenhausen, Hedderichstraße Nr. 59, zu erfahren.

Frankfurt a./M. — Sachsenhausen,
den 17. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Austrag verlosener 4 % Pfandbriefe B.

Die Inhaber folgender in der 32. Verlosung gezogenen und durch die Bekanntmachung vom 27. November 1879 zur Baarzahlung per 1. Juli 1880 gekündigten 4 % Schlesiſchen Pfandbriefe Lit. B.:

à 3000 Mark

N^o 850, 862, 876 Siemianowig, 40407 Groß-Stein, 40687, 40704 Fürstenstein, 41158, 41163, 41238 Ratibor, 41328 Simmelwig,

à 1500 Mark

N^o 1774 Rostersdorf, 2608, 2698 Siemianowig, 43636 Cantersdorf, 44309, 44324, 44365 Fürstenstein, 44420 Ober-Schreibendorf, 45130, 45132 Ratibor,

à 600 Mark

N^o 15208 Siemianowig, 49053 Bonoschau, 49177 Esend, 50385, 50401, 50450 Groß-Stein, 51563, 51573, 51627 Niechowig, 51975 Poln. Krawarn, 52104 Ratibor,

à 300 Mark

N^o 7665, 7675 Rostersdorf, 8207, 8210 Roschentin, 17038, 17602 Siemianowig, 61069 Bonoschau, 61419 Nieder-Schönau, 62354 Pogarell, 62410, 62413, 62441 Cantersdorf, 62758, 62834, 62847, 62848 Groß-Stein, 63355, 63368, 63390, 63430, 63468 Fürstenstein, 64284, 64289, 64315, 64345, 64391 Niechowig, 64791, 64824 Pol. Krawarn, 64905, 64914, 64940, 64941, 64952, 64989, 64994, 65027, 65107, 65114, 65122, 65123 Ratibor, 65448 Grunwig, 65461 Simmelwig,

à 150 Mark

N^o 11561, 11565 Rostersdorf, 11623, 11632, 11639, 11644, 11646 Roschentin, 12474, 12494, 12530, 12550, 12578, 12589 Siemianowig, 79235, 79238, 79244 Groß-Stein, 79273 Fürstenstein, 79291 Nieder-Schreibendorf, 79453 Rostersdorf, 79458, 79460 Pol. Krawarn, 79499 Simmelwig,

à 75 Mark

N^o 20645 Gubrwig, 22338, 22340 Blaben, 22568 Rostersdorf, 22583, 22585 Lanisch, 22678, 22706, 22710 Roschentin, 22800, 22810 Poffen, 23602, 23603, 23613, 23636, 23664, 23674, 23675, 23686, 23697 Siemianowig, 82029 Bonoschau, 82067 Esend, 82318 Niechowig, 82460, 82463 Ratibor, 82490 Grunwig, 82494 Simmelwig, 82501, 82502 Giesmannsdorf, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei der Königl. Institutens-Kasse hieselbst zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes zu präsentieren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. Februar 1881 erfolgen, so haben die Inhaber obiger Pfandbriefe zu erwarten, daß sie nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgebrüchte Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die bei der Königl. Institutens-Kasse hieselbst deponirte Kapitals-Valuta werden verwiesen werden.

Zugleich bringen wir die Präsentation des in der 7ten Verlosung gezogenen Pfandbriefes N^o 61045 Bonoschau über 300 M wiederholt in Erinnerung.

Breslau, den 16. August 1880.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stettin.

Zum Gebrauche für das Schiffahrttreibende Publikum und die Bewohner der in der Umgebung der öffentlichen Gewässer gelegenen Ortschaften, sowie für die beteiligten Behörden und Beamten haben wir eine übersichtliche, systematisch geordnete Sammlung aller im Regierungsbezirke Stettin gegenwärtig gültigen **strom-, schiffahrts- und hafenpolizeilichen Vorschriften** veranstaltet, welche zur Zeit in den amtlichen Blättern zerstreut, vielfach aufgehoben oder abgeändert sind und auch in der Sammlung der für den Regierungsbezirk Stettin gültigen Polizei-Vorschriften von Nassius, wo sie an verschiedenen Orten und mit anderen Materien vermischt sich befinden, nicht im Zusammenhange zu übersehen und zur unmittelbaren praktischen Benutzung im einzelnen Falle nicht schnell aufzufinden sind.

Die neue Sammlung wird unter dem Titel:
Die strom-, schiffahrts- und hafenpolizeilichen Verordnungen für den Regierungs-Bezirk Stettin.

Im amtlichen Auftrage systematisch zusammengestellt und herausgegeben von

R. Nassius,
Königl. Regierungs-Secretair.

Stettin 1880.

Verlag von H. Dannenberg.

gegen Ende der laufenden Woche erscheinen und in der genannten Verlagsbuchhandlung, sowie im Königlichen Lotsenamte und im städtischen Hafenamte hier und im Königlichen Schifffahrtsamte zu Swinemünde verkäuflich sein.

Dieselbe enthält namentlich den vollständigen Text aller bezüglichen Polizei-Verordnungen bis in die Gegenwart, einschliesslich der neuen Schiffahrts-Ordnung vom 2. Juli d. J. und der Verordnung für die Kaiserfahrt (Swine-Haff-Canal) vom 2. August d. J. Ueberall ist der Ort, wo sich die betreffende Bestimmung im amtlichen Blatte befindet, genau angegeben. Durch ein systematisches und ein chronologisches Inhaltsverzeichnis, sowie durch ein alphabetisches Sachregister ist für die praktische Brauchbarkeit des Werkes gesorgt. Dasselbe bietet somit dem Publikum und den Behörden ein bequemes Mittel, um sich über die bestehenden Vorschriften schnell und leicht zu unterrichten und wird namentlich im Interesse des ersteren geeignet sein, um Straffestellungen zu vermeiden und den Verkehr mit den Behörden zu erleichtern.

Indem wir das Werk hierdurch empfehlen, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, alle bei der Benützung im Einzelnen sich als erforderlich herausstellenden Berichtigungen, Bervollständigungen und Verbesserungen zu unserer Kenntniss zu bringen, damit bei der Veranstaltung von Nachträgen oder einer neuen Auflage für die entsprechende Berücksichtigung ausreichend gesorgt werden kann.

Stettin, den 8. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Paegold zu Lebus ist in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bernau getroffenen Wahl als Bürgermeister der Stadt Bernau für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt und am 12. August 1880 in das Amt eingeführt worden.

Der Oberförster-Kandidat Dieckhoff zu Schwelow ist an Stelle des ausgeschiedenen Oberförster-Kandidaten Marquardt zum Forstamts-Anwalt bei dem Amtsgerichte zu Beeskow für den Forstbezirk Schwelow ernannt worden.

Der Privat-Sekretair Robert Meber ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Der Feldmesser Johannes Rüsck, zur Zeit in Perleberg, ist am 14. August d. J. als solcher vereidigt worden.

Der in Eberswalde als Spezial-Kommissar angestellte Regierungs-Assessor Dr. Burscher wird vom 1. September d. J. kommissarisch im Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domainen und Forsten beschäftigt. Dagegen ist der jetzt beim Kollegium der Königlichen General-Kommission für die Provinz Brandenburg beschäftigte Regierungs-Assessor Kolleher vom gedachten Zeitpunkte ab als Spezial-Kommissar angestellt und als solcher in Eberswalde stationirt.

Der bisherige Hilfsprediger Karl Friedrich Franz Koehn zu Templin, ist zum Pfarrer zu Mertensdorf, Diözese Pottitz, bestellt worden.

Der bisherige zweite Prediger an der Sophien-Kirche zu Berlin, Diözese Berlin II., Franz Ottomar Seyring ist zum ersten Prediger an der gedachten Kirche bestellt worden.

Der Seminar-Hilfslehrer Dierts in Cöpenick ist als ordentlicher Seminar-Lehrer an dem Schullehrer-Seminar in Dranienburg angestellt worden.

Der Gymnasial-Lehrer John zu Potsdam ist zum Rektor der höheren Bürgerschule in Havelberg ernannt worden.

Bei der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg sind versetzt: der Königl. Maschinenmeister Müller von Bromberg nach Berlin, der Regierungs-Maschinenmeister Haas von Königsberg nach Berlin, der Betriebs-Sekretair Dynasch von Dirschau nach Berlin.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R. R. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. R. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei des H. W. Gahn'schen Erben (G. Gahn, Hof-Buchdrucker).

Stück 36.

Den 3. September

1880.
Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 13.) **N^o 1380.** Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80. Vom 30. Mai 1880.
- N^o 1381.** Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs des deutschen Zollgebiets. Vom 6. Juni 1880.
- N^o 1382.** Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Hawaii'schen Inseln. Vom ^{25. März} 1879.
19. September
- (Stück 14.) **N^o 1383.** Gesetz, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten. Vom 5. Juni 1880.
- N^o 1384.** Gesetz, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina. Vom 7. Juni 1880.
- N^o 1385.** Uebereinkunft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen. Vom 11. April 1880.
- N^o 1386.** Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen. Vom 22. April 1880.
- N^o 1387.** Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen. Vom 1. Mai 1880.
- (Stück 15.) **N^o 1388.** Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten aus Amerika. Vom 25. Juni 1880.
- (Stück 16.) **N^o 1389.** Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Vom 23. Juni 1880.
- (Stück 17.) **N^o 1390.** Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 29. Juni 1880.
- (Stück 18.) **N^o 1391.** Gesetz, betreffend die Abänderung des § 32 der Gewerbeordnung. Vom 15. Juli 1880.
- (Stück 19.) **N^o 1392.** Gesetz, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 25. März 1880.
- N^o 1393.** Verordnung, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 28. Juli 1880.

Gesetz-Sammlung

- die für Königlichen Preussischen Staaten.**
- (Stück 23.) **N^o 8721.** Verordnung, betreffend die Auflösung von Emeriten-Zuschussfonds im Geltungsbereich des Kirchenverfassungsgesetzes vom 3. Juni 1876 (Gesetz-Samml. S. 125). Vom 1. Juni 1880.
- (Stück 24.) **N^o 8722.** Gesetz, betreffend Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden und deren Vorstehern gesetzlich vorbehalten sind, auf die Königlichen Eisenbahndirektionen und deren Vorsteher. Vom 17. Juni 1880.
- (Stück 25.) **N^o 8723.** Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Tagegelde und Reisekosten der Beamten der Staatseisenbahnen und der unter der Verwaltung des Staats stehenden Privateisenbahnen. Vom 8. Juni 1880.
- N^o 8724.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für die Bezirke der Amtsgerichte Neuhaus an der Elbe und Northeim in der Provinz Hannover. Vom 25. Juni 1880.
- (Stück 26.) **N^o 8725.** Gesetz, betreffend den Rechtszustand eines vom Großherzogthum Oldenburg an Preußen abgetretenen Gebietstheils an der kleinen Hase bei Quakenbrück, sowie die Abtretung eines Preussischen Gebietstheils an Oldenburg. Vom 3. März 1880.
- N^o 8726.** Allerhöchster Erlaß vom 5. Juli 1880, betreffend die Verlegung des Sitzes des Königlichen Eisenbahnbetriebsamtes Berlin (Berliner Nordbahn) nach Stralsund am 1. Oktober 1880.
- (Stück 27.) **N^o 8727.** Gesetz, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze. Vom 14. Juli 1880.
- (Stück 28.) **N^o 8728.** Gesetz, betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Vom 16. Juli 1880.
- N^o 8729.** Allerhöchster Erlaß vom 16. Juli 1880, betreffend die Auflösung des Eisenbahnkommissariats in Coblenz.
- N^o 8730.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Stadtbezirk Dönabrück in der Provinz Hannover. Vom 28. Juli 1880.

(Stück 29.) **N^o 8731.** Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Vom 26. Juli 1880.

N^o 8732. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 375) und Einführung desselben in dem gesammten Umfang der Monarchie. Vom 2. August 1880.

N^o 8733. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Verwaltungsgerichtsgesetzes. Vom 2. August 1880.

(Stück 30.) **N^o 8734.** Allerhöchster Erlaß vom 4. August 1880, betreffend das Rangverhältniß der Direktoren der Bezirksverwaltungsgerichte.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Geläuterungen zu den Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 betreffend.

21. Zur weiteren Ausführung der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876, sowie zur Ergänzung derselben bestimme ich das Folgende:

I. Zu § 3 Nr. 3 al. 2.

1) Alle aus dem Unterricht an der technischen Hochschule hervorgegangenen Zeichnungen und Entwürfe sind mit einer Angabe über den Zeitpunkt ihrer Vollendung, wenigstens nach dem Semester, und mit einer Bescheinigung des Lehrers, unter dessen Leitung sie ausgeführt worden, welche sich auch auf die Anfertigungszeit erstreckt, zu versehen.

2) Solche Zeichnungen, welche überhaupt nicht unter Leitung eines Lehrers angefertigt werden konnten, wie z. B. Aufnahmen, — oder zu welchen aus besonderen auf der Zeichnung näher anzugebenden Gründen die Bescheinigung eines Lehrers nicht beigebracht werden kann —, sind mit einer eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten zu versehen, welche dahin lautet:

a. bei Aufnahmen bestehender Bauwerke, Maschinen etc.:

daß die Aufnahme selbst bewirkt und die Zeichnungen eigenhändig angefertigt sind;

b. bei Perspektiven (insfern sie nicht vom Lehrer bescheinigt werden):

daß sie vom Kandidaten selbst konstruirt und gezeichnet sind;

c. bei Entwürfen:

daß die dargestellten Gegenstände selbst entworfen und die Zeichnungen eigenhändig angefertigt sind;

d. bei den übrigen Zeichnungen:

daß sie eigenhändig entweder nach

einem Vorbilde, einer andern Zeichnung oder Skizze, nach der Natur, einem Modell, oder wonach sonst gefertigt sind.

II. Zu § 10, unbeschadet der Vorschriften im § 7 al. 4.

Diejenigen Bauführer, welche die erste Staatsprüfung ausschließlich in der Richtung des Hochbau- oder des Bauingenieur-Faches abgelegt haben, demnächst aber — entgegen gesetzt — die zweite Prüfung in der Richtung des Bauingenieur- bezw. des Hochbau-Faches ablegen wollen, haben in dieser zweiten Prüfung außer den hiersür vorgeschriebenen Kenntnissen auch die Kenntnisse in den zu § 5 sub C., a. b. c. und g, resp. sub B., b. aufgeführten Gegenstände nachzuweisen.

III. Zu § 5 A. 2 b.

Es muß hier anstatt „Geometrie“ heißen „Goniometrie“.

Liebenstein, den 10. August 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Maybach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung etc.

Ausreichung neuer Zinscoupons zu der Preussischen vierprozentigen Staats-Anleihe von 1876 bis 1879 betreffend

288. Inhalts derjenigen Schuldverschreibungen der konsolidirten vierprozentigen Anleihe, welche in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigt sind, werden zu denselben von vier zu vier Jahren neue Zinscoupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Coupons, Serie II. **N^o 1 bis 8**, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße Nr. 92, unten rechts, vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Dönabrück und Lüneburg, oder die Kreisasse in Frankfurt am Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind.

Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons-Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Formulare bei unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Kassen und den Haupt-Steuer-Ämtern zu haben sind.

Potsdam, den 3. Juni 1880.

Königl. Regierung.

Betr. die Aufsicht über den Fehrbellin-Canal und die Schiffsahrtsstraße im Schwarzen Graben.

289. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. v. M., Stück 28 Seite 263 unseres Amtsblattes, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die den Fehrbellin-Canal und die Schiffsahrtsstraße im Schwarzen Graben benutzenden Schiffs- und Floßführer verpflichtet sind, dem die Aufsicht über die genannten beiden Wasserstraßen führenden Wasserbaubeamten in Thiergartenschleuse, ferner dem Rhinluchsaufseher in Linum, den Schleusenmeistern und Rhinluchsaufsehern in Fehrbellin und zu Rhinluchse bei Gremmen, sowie auch den Schleusenmeistern zu Alt-Frisack, zu Hohenbruchschleuse und zu Thiergartenschleuse auf Erfordern zu jeder Zeit die Schiffsahrtsabgaben-Anmeldungen und die Ladeschein unweigerlich vorzuzeigen.

Potsdam, den 30. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u c h e n .

290. Die Pockenpeste in der Schafherde des Oekonom Brandt zu Hasenwinkel bei Prigwall ist erloschen.

Potsdam, den 24. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

291. Die Roggkrankheit ist bei einem Pferde des Handelsmanns Barri n zu Paply, bei Baruth, aus-

gebrochen, ein zweites Pferd desselben Besitzers ist dieser Krankheit verdächtig befunden worden.

Die Räudekrankheit ist unter den Pferden des Gutes zu Budow, im Kreise Beeskow-Storkow, ausgebrochen.

Die Pockenpeste ist unter den Schafen des Gutes Wend. Warnow, des Bauern Jahnke in Dallmin und der Bauern Gehrke und Muchow zu Garlin, im Kreise Westpreignitz, ausgebrochen.

Potsdam, den 27. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Allerhöchste Erlasse,

betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zum Erwerb der zur Freilegung mehrerer Straßen erforderlichen Grundstücksflächen.

63. Auf Ihren Bericht vom 16. Juli d. J. will Ich der Stadtgemeinde Berlin zur Erwerbung der zur vollständigen Freilegung der Beusselstraße von der Thurmstraße bis zur Rampe der Berliner Ring-Eisenbahn, der Straße 86 der Abtheilung IX. des Bebauungsplanes von den Umgebungen Berlins zwischen der Feldstraße und der Stralsunderstraße, und der Uferstraße erforderlichen Flächen das Enteignungsrecht hiermit verleihen. Die vorgelegten Abschnitte aus dem Bebauungsplan erfolgen anbei zurück. Bad Gastein, den 23. Juli 1880.

gez. Wilhelm.

ggez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Auf Ihren Bericht vom 23. Juli d. J. will Ich der Stadtgemeinde Berlin Behufs Erwerbung der zur vollständigen Freilegung der Straße 9 Abtheilung VIII. des Bebauungsplanes erforderlichen, auf den nebst einem Uebersichtsplane zurückfolgenden beiden Situationsplänen roth angelegten Parzellen der Grundstücke Stromstraße Nr. 37 und Nr. 55 das Enteignungsrecht hierdurch verleihen.

Bad Gastein, den 30. Juli 1880.

gez. Wilhelm.

ggez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Die vorstehenden Allerhöchsten Erlasse werden hierdurch in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. August 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober- Post-Direktion zu Berlin.

Neues Postamt „Unter den Linden“.

41. Am 1. September d. J. wird hier selbst in dem Hause „Unter den Linden Nr. 5“ ein neues Postamt mit Telegraphen- und Rohrpostbetrieb in Wirksamkeit treten, welches die Bezeichnung:

„Postamt N^o 64 (Unter den Linden)“
erhält.

Bei demselben können Postsendungen jeder Art mit Ausnahme von Geldfässern, Geldkisten und Geldbeuteln eingeliefert werden.

Die Dienststunden des Postamtes für den Verkehr mit dem Publikum werden, wie folgt, festgesetzt:

1) für den Postbetrieb:

- a. an Wochentagen: im Sommerhalbjahr von 7 Uhr Vm., im Winterhalbjahr von 8 Uhr Vm. bis 8 Uhr Abends;
- b. an Sonntagen: von 7 bezw. 8 Uhr Vm. bis 9 Uhr Vm. und von 5 Uhr Nachm. bis 8 Uhr Abends;
- c. an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen: von 7 bezw. 8 Uhr Vm. bis 9 Uhr Vm., von 11 Uhr Vm. bis 2 Uhr Nachm. und von 4 Uhr Nachm. bis 8 Uhr Abends.

2) für den Telegraphen- und Rohrpostbetrieb: täglich (mit Einschluß der Sonn- und Festtage) von 7 bezw. 8 Uhr Vm. bis 9 Uhr Abends.

Der Rohrpostbetrieb bei dem Telegraphenamte am Brandenburger Thore wird mit dem 31. August Abends geschlossen werden.

Berlin C., den 25. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor,
Geheime Postrath Sachse.

Einrichtung des Postamtes N^o 66 (Georgenstraße Nr. 25).

42. Am 1. September wird in der Georgenstraße Nr. 25 (Central-Hôtel) ein neues Postamt mit Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit treten, welches die Bezeichnung:

„Postamt N^o 66 (Georgenstraße Nr. 25)“
führen wird.

Bei demselben können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Pakete, eingeliefert werden.

Die Dienststunden des Postamtes für den Verkehr mit dem Publikum werden, wie folgt, festgesetzt:

- a. an Wochentagen: im Sommerhalbjahr von 7 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Abends; im Winterhalbjahr von 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Abends;
- b. an Sonntagen: von 7 bez. 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm. und von 5 Uhr Nachm. bis 8 Uhr Abends;
- c. an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen: von 7 bez. 8 Uhr Vorm., bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. und von 4 Uhr Nachm. bis 8 Uhr Abends.

Außerdem wird das Postamt für den Telegraphenbetrieb täglich von 8 bis 9 Uhr Abends und an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr Mittags geöffnet sein.

Berlin C., den 27. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Einrichtung des Postamtes N^o 63 (Neue Friedrichstraße).

43. Vom 1. September d. J. ab wird Neue Friedrichstraße Nr. 14 ein Postamt — N^o 63 —

eingerrichtet, bei welchem Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Pakete, eingeliefert werden können.

Die Dienststunden des Postamtes für den Verkehr mit dem Publikum sind festgesetzt:

- a. an Wochentagen: von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends,
- b. an Sonntagen: von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm. und von 5 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends,
- c. an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen: von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. und von 4 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends.

Berlin C., den 29. August 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verlosung von Rentenbriefen.

11. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verlosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoinis gezogen worden.

Litt. A. à 1000 Thlr. = 3000 Mark 86 Stück
und zwar die Nummern:

18. 73. 591. 844. 916. 1316. 1546. 1660. 1989.
2094. 2258. 2278. 2445. 3099. 3163. 3244. 3262.
3548. 3800. 3878. 3929. 4231. 4596. 5213. 5353.
6153. 6720. 6793. 6907. 6948. 6991. 7774. 8040.
8093. 8126. 8151. 8246. 8256. 8366. 8432. 8444.
8446. 8549. 8602. 8681. 8766. 9032. 9043. 9225.
9609. 9843. 9874. 9899. 9992. 10024. 10300.
10358. 10667. 10732. 11110. 11208. 11257. 11292.
11377. 11542. 11665. 11673. 11820. 12021. 12301.
12353. 12505. 12644. 12814. 12860. 12921. 12955.
13027. 13079. 13148. 13232. 13292. 13430. 13843.
14121. 14683.

Litt. B. à 500 Thlr. = 1500 Mark 31 Stück
und zwar die Nummern:

91. 195. 810. 1243. 1349. 1546. 1688. 2086. 2100.
2139. 2383. 2999. 3272. 3353. 3782. 3796. 4025.
4144. 4249. 4352. 4496. 4594. 4638. 4715. 5052.
5250. 5288. 5321. 5325. 5375. 5602.

Litt. C. à 100 Thlr. = 300 Mark 106 Stück
und zwar die Nummern:

716. 728. 776. 788. 1007. 1119. 1133. 1200. 1637.
1666. 2210. 2237. 2545. 2668. 2849. 2877. 3204.
3325. 3437. 3582. 3781. 3809. 4335. 4440. 4594.
4731. 4783. 5244. 5316. 5473. 5563. 5839. 6145.
6425. 7227. 7532. 7730. 7732. 7803. 7959. 8275.
8331. 8351. 8831. 9196. 9233. 9298. 9504. 9697.
9910. 9937. 10015. 10238. 10299. 10381. 10679.
10695. 11110. 11126. 11237. 11281. 11677. 11730.
11826. 12440. 12738. 12904. 13062. 13330. 13356.
13461. 13761. 13779. 13916. 13961. 14040. 14067.
14134. 14227. 14549. 14568. 14835. 15013. 15028.
15269. 15452. 15592. 15735. 15903. 16039. 16176.
16186. 16501. 16571. 16697. 16726. 16815. 16911.

16936. 17120. 17198. 17318. 17346. 17431. 17440.
17547.

Litt. D. à 25 Tblr. = 75 Mark 86 Stück
und zwar die Nummern:

173. 297. 1237. 1540. 2216. 2798. 2918. 3711.
4195. 4475. 4869. 5437. 6057. 6174. 6818. 7845.
8043. 8050. 8666. 8969. 9217. 9380. 9390. 9496.
9557. 9599. 9619. 9693. 9861. 9866. 9977. 10083.
10850. 10857. 10942. 11073. 11104. 11787. 11861.
11955. 12559. 13702. 13707. 13819. 13964. 13976.
14056. 14091. 14142. 14243. 14271. 14299. 14339.
14366. 14387. 14470. 14474. 14482. 14489. 14511.
14519. 14530. 14549. 14556. 14574. 14604. 14606.
14607. 14617. 14619. 14627. 14630. 14639. 14670.
14692. 14697. 14715. 14729. 14735. 14746. 14828.
14845. 14846. 14848. 14861. 14868.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. IV. N^o 13—16 nebst Talons, den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Unterwasserstraße Nr. 5, vom 1. Oktober d. J. ab an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen. Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf.

Von den früher verloofeten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend genannte Apoints noch nicht zur Einlösung bei der Rentenbankkasse präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit 2 Jahre und darüber verfloffen sind.

Pro 1. April 1875:

Litt. B. N^o 569.

- D. N^o 1055. 4562.

Pro 1. Oktober 1875:

Litt. A. N^o 842. 2697. 4989.

- C. N^o 329. 917. 1430. 1942. 2623. 4386.
4617. 4656. 6190. 7238.

- D. N^o 3226. 3884. 5824. 6245. 6811.

Pro 1. April 1876:

Litt. A. N^o 1464. 6511.

- C. N^o 1432. 4465. 4601. 7028. 8657.

- D. N^o 604. 671. 4515. 5537. 6217. 6784.
8203.

Pro 1. Oktober 1876:

Litt. A. N^o 6339.

- B. N^o 3134.

- C. N^o 999. 5935. 6389. 8865.

- D. N^o 118. 485. 3177. 3593. 4899. 5789.

Pro 1. April 1877:

Litt. A. N^o 179. 2780.

- C. N^o 519. 1966. 3975. 5233. 6248.

- D. N^o 810. 5939. 7757. 8644. 8708.

Pro 1. Oktober 1877:

Litt. B. N^o 484. 1565.

- C. N^o 387. 914. 1328. 1901. 2273. 3482.
4581. 6139. 6155. 6794. 7052. 8420

Litt. D. N^o 953. 1006. 1280. 1978. 2604. 3891.
4047. 4408. 4877. 5241. 6095. 6388.

Pro 1. April 1878:

Litt. B. N^o 257.

- C. N^o 1287. 2118. 3767. 6629. 6844. 8273.
8284. 8758. 9977.

- D. N^o 55. 1109. 2788. 6311. 6361. 6688.
7446.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mitabzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wegen der Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 § 44 zu beachten.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Post-Anweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrage ist alsdann, sofern es sich um die Erhebung von Summen über 400 Mark handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 13. Mai 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

87. Für diejenigen Gegenstände (Bienen, Bienen-erzeugnisse und Geräthe für die Bienenzucht), welche auf der in der Zeit vom 5. bis 9. September d. J. in Köln stattfindenden internationalen Ausstellung der 25. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet. Berlin, den 25. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Benutzung von Frachtbrief-Formularen.

84. Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen werden von jetzt ab im diesseitigen Bahnbereich

nur Frachtbriefe mit solchen Vermerken angenommen werden, welche in den Bestimmungen des Betriebs-Reglements und Handelsgesetzbuchs ausdrücklich für statthaft erklärt sind. Der Gebrauch derjenigen Frachtbrief-Formulare, in welchen sich die bisher zugelassenen Vermerke: „von Sendung des Herrn N...“, „zur Weiterbeförderung an Herrn N...“, „unter Affekuranz von N...“ vorgebrucht befinden, ist nur dann statthaft, wenn die Versender diese Vermerke durchstreichen bezw. unausgefüllt lassen.

Bromberg, den 16. August 1880.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Inkrafttreten von Ausnahmefrachtzügen für den Transport von Steinen innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes.

85. Vom 1. September 1880 ab treten innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes für den Transport von Steinen, roh und roh behauen, bei Beförderung in Quantitäten von je 10000 Kilogramm im Verkehr zwischen Stationen des Eisenbahndirektions-Bezirks Berlin bezw. Station Görlitz der Berlin-Görlitzer Bahn einerseits und Stationen des Eisenbahndirektions-Bezirks Bromberg andererseits theils neue, theils ermäßigte Ausnahmefrachtzüge in Kraft. Dieselben sind bei den Verbandstationen der genannten beiden Direktions-Bezirke in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 21. August 1880.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Inkraftbleiben des Südostpreussischen Verband-Güter-Tarifs.

86. Der Südostpreussische Verband-Güter-Tarif zwischen Stationen der Königl. Ostbahn und der ostpreussischen Südbahn vom 1. Oktober 1878 nebst Nachtrag wird durch den am 1. September d. J. in Kraft tretenden Anhang zum Gütertarif für den Direktions-Bezirk Bromberg vom 1. Juli d. J., nicht wie in der diesseitigen Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. angezeigt ist, aufgehoben, bleibt vielmehr bis auf Weiteres in Kraft.

Bromberg, den 26. August 1880.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Kommunal-Bezirks-Veränderung.

23. Der Kolonist Friedrich Schneider zu Mangelsdorf beabsichtigt, eine Parzelle der fiskalischen Dorfaue von 0,0294 Hekt. zu erwerben. Diese Parzelle ist aus dem domainenfiskalischen Gutsverband ausgeschieden und dem Gemeinde-Verband Mangelsdorf zugelegt worden.

Rauen, den 17. August 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses
Der Landrath Graf von Koenigsmark.

Personal-Chronik.

Im Kreise Templin ist der Gemeinde-Vorsteher Wegener zu Damm-Hast an Stelle des verstorbenen Gutbesizers Zeumer sen. zu Wesendorf zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XVI., Amt Zehdenick, ernannt worden.

Im Kreise Westpreignitz ist der Gutspächter Deyers zu Bockin zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks III. Bockin und der Gutbesizer von Barsewisch zu Steefow zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Im Kreise Ruppin ist der Gutbesizer Nielig zu Schwanow zum Stellvertreter des Amtsvorstehers im Amtsbezirk XVII. Linow ernannt worden.

Der seitherige Beigeordnete Sandfuchs zu Schwedt a./D. ist in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Zehdenick getroffenen Wahl als Bürgermeister der Stadt Zehdenick auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt und am 14. August d. J. in das ihm übertragene Amt eingeführt worden.

Der bisherige Pfarrer Albert Hermann Ernst Pohlmann zu Badingen, Provinz Sachsen, ist zum Pfarrer zu Regär, Diözese Altstadt Brandenburg, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Kandidat Karl Friedrich Ludwig Wellmer zu Regenwalde ist zum Diakonus zu Gransee und zum Pfarrer zu Schönemark, Diözese Lindow-Gransee, bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--------------------------------------|--|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Fama Slotko,
Knecht, | 28 Jahre, aus Baranowen, geboren zu Ruben, Gouvernement Maschiraaska, Rußland, | schwerer Diebstahl, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Königsberg, | 11. Juni d. J. |
| 2 | Daniel Schurter,
Seisensieder, | 62 Jahre, aus Freienstein, Kanton Zürich, Schweiz, | Diebstahl im wiederholten Rückfalle und verbotswidrige Rückkehr in das Bundesgebiet, | Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Karlsruhe, | 21. Juli d. J. |

| 1. Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | Gerhard Horsch,
Ackernecht, | 25 Jahre, geboren zu
Drosbach, Kreis Aachen,
Preußen, niederländi-
scher Staatsangehö-
riger, | Landstreichen und Dieb-
stahl, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Aachen, | 20. Mai
d. J. |
| 4 | Anton Schmid,
richtig Leopold
Herrnbredl,
Bäckergeselle, | geboren 1850 zu Wien, | Landstreichen, Betteln,
Angabe falschen Na-
mens und Gebrauch
falscher Legitimations-
papiere, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 29. Mai
d. J. |
| 5 | Franz Buresch,
Tagelöhner, | geboren 1826, ortsan-
gehörig zu Leopolds-
dorf, Bezirk Bruck an
der Leysa, Nieder-
Oesterreich, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Grafen-
au, | 16. Juni
d. J. |
| 6 | Michael Reiner,
Glaser Geselle, | 37 Jahre, ortsdangerhörig
zu Schönwald, Bezirk
Tachau, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 26. Juni
d. J. |
| 7 | Alois Alex,
Handarbeiter, | 28 Jahre, geboren zu
St. Pölten, Nieder-
Oesterreich, ortsdangerhörig
zu Grumberg bei
Schönberg, Mähren, | Landstreichen, Betteln
und Angabe falschen
Namens, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 21. Juni
d. J. |
| 8 | a. Eduard
Mangnière,
Drechsler,
b. dessen Ehefrau,
Franziska, geborene
Mangnière, | geboren am 1. März
1837 zu Lunéville,
Frankreich,
40 Jahre,
beide ebendaher, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Metz, | 20. Juli
d. J. |
| 9 | Ludwig Bayer,
Matrose, | 30 Jahre, geboren zu
S. Francisco, Süd-
Amerika, wohnhaft zu
Huttau bei Salzburg,
Oesterreich, | Landstreichen, | derselbe, | 27. Juli
d. J. |
| 10 | Josef Anton Eberle,
Grundarbeiter, | 47 Jahre, geboren und
ortsdangerhörig zu Am-
den, Kanton St.
Gallen, Schweiz, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 23. Juli
d. J. |
| 11 | Anton Jarosch,
Tuchmachergeselle, | geboren, am 11. Ja-
nuar 1852 zu Holz-
mühl, Mähren, ortsdangerhörig
zu Alten-
berg, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 2. August
d. J. |
| 12 | Johann Ernst,
Schmiedegeselle, | geboren am 9. April
1840 zu Habrig, zu-
legt wohnhaft in
Groß-Kunzendorf,
Oesterreich. = Schlesien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 28. Juli
d. J. |
| 13 | Eduard Reinelst,
Schlossergeselle, | geboren 1840 zu Ober-
Verzdorf, Bezirk Nei-
chenberg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
der
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--------------------------------------|--|---|--|--|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. |
| 14 | Johann Carlsson,
Arbeiter, | 29 Jahre, aus Göte-
borg, Schweden, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 26. Juli
d. J. |
| 15 | Emil Benimo,
Messger, | 22 Jahre, geboren zu
Neuschany, Nieder-
lande, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 1. August
d. J. |
| 16 | Karl Rosemeyer,
Tagelöhner, | 46 Jahre, geboren zu
Hamm, Behufs Aus-
wanderung nach den
Niederlanden aus dem
Preussischen Staats-
verbande entlassen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 23. Juli
d. J. |
| 17 | Ferdinand Schmid,
Kellner, | 40 Jahre, aus Salz-
burg, Oesterreich, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Schön-
gau, | 8. Juli
d. J. |
| 18 | Josefa Gufler,
unverehelicht, | geboren am 29. Juli
1856 und ortsange-
hörig zu Terlan bei
Bogen, Tirol, | gewerbsmäßige Unzucht, | Königlich Sächsishe
Kreishauptmann-
schaft zu Leipzig, | 26. Juni
d. J. |
| 19 | Franz Säuermann,
Webergeselle, | geboren 1830 und orts-
angehörig zu Rum-
burg, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsishe
Kreishauptmann-
schaft zu Zwickau, | 6. Juli
d. J. |
| 20 | Josef Andersch,
Luchmacher, | 43 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Kragau, Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und Diebstahl, | Königlich Sächsishe
Kreishauptmann-
schaft zu Baugen, | 12. Juli
d. J. |
| 21 | Johann Wolfgang
Zapf, Weber, | 46 Jahre, aus Ros-
bach, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Fürstlich Neussisches
Landrathsamt zu
Schleiz, | 24. Juli
d. J. |

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeigen.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M.
Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 37.

Den 10. September

1880.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Polizei-Verordnung,

Betreffend eine Abänderung der Polizei-Verordnung vom 27. Januar 1879, die Schifffahrt und Flößerei auf der Havel in Spandau betreffend.

10. Auf Grund des § 115 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 wird unter Zustimmung des Provinzialraths hinsichtlich der Schifffahrt auf der Havel zu Spandau verordnet, was folgt:

Die Bestimmung in § 4 der Polizei-Verordnung vom 27. Januar 1879 (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung von 1879 S. 53), wonach auf zwei aus der Spree auch zwei aus der unteren Havel kommende Fahrzeuge die Berliner Thorbrücke zu Spandau passiren sollen, sobald überhaupt eine solche Zahl von wartenden Rähnen vorhanden ist, wird hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 28. August 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Achenbach.

Polizei-Verordnung,

Betreffend das Befahren des Ruppiner Kanals mit Dampfschiffen.

11. Auf Grund des § 115 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 wird unter Zustimmung des Provinzialraths hierdurch Folgendes verordnet.

Einziger Paragraph.

Die Dampfschiffahrt mit Ausnahme der Dampfschleppschiffahrt ist hinfort auch auf dem Ruppiner Kanal gestattet. Auf den Betrieb dieser Dampfschiffahrt finden die Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 25. März 1870 über das Befahren der Schifffahrtskanäle mit Dampfschiffen (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung von 1870 Seite 92), soweit dieselben nicht aufgehoben oder abgeändert sind, sowie die Polizei-Verordnung vom 2. Mai 1878, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Benutzung der unter der Verwaltung der Königl. Regierung zu Potsdam stehenden Wasserstraßen zur Dampf- und Dampfschleppschiffahrt (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung von 1878 Seite 148) Anwendung.

Potsdam, den 28. August 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Achenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

292. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, beziehungsweise 31. Mai d. J. sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 7. September 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist das ohne Angabe des Druckorts verbreitete in Deutschen Lettern gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Keine Schmarotzer mehr!! Rechtes indo-persisches Insektenpulver“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden. Schleswig, den 20. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch Verfügung der unterzeichneten Landespolizeibehörde vom heutigen Tage ist die Flugchrift mit der Ueberschrift: „An das deutsche Volk!“, herausgegeben von dem im Verlage von A. Herter in Zürich-Niesbach (Schweiz) Industriehalle erscheinenden Organ der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands: „Der Sozialdemokrat“. Druck der Schweiz. Vereinsbuchdruckerei Zürich-Pottingen, auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 und des Gesetzes vom 31. Mai 1880 § 2, die Gültigkeitsdauer des angeführten Gesetzes betreffend, verboten worden.

Ludwigsburg, den 21. August 1880.

Königl. Württembergische Regierung des Redarkreises.

Das in Altona verbreitete Flugblatt, betitelt: „An die Arbeiter Altonas“, in welchem vom sozialdemokratischen Standpunkte aus von der Theiligung an der Sedan-Feier abgemahnt wird, ist auf Grund der §§ 10 und 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von uns verboten worden.

Schleswig, den 31. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Datum. | Berlin. | | Spandau. | | Potsdam. | Baumgartenbrück. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Havelberg. | Mauerbrücke. |
|--------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------|------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|------------|--------------|
| | Ober-Wasser. Meter. | Unter-Wasser. Meter. | Ober-Wasser. Meter. | Unter-Wasser. Meter. | | | Ober-Wasser. Meter. | Unter-Wasser. Meter. | Ober-Wasser. Meter. | Unter-Wasser. Meter. | | |
| 1 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,68 | 0,94 | 0,49 | 2,00 | 0,92 | 1,32 | 0,76 | 1,64 | 1,40 |
| 2 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,66 | 0,94 | 0,48 | 2,00 | 0,90 | 1,32 | 0,74 | 1,60 | 1,40 |
| 3 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,66 | 0,94 | 0,46 | 1,98 | 0,90 | 1,32 | 0,72 | 1,54 | 1,40 |
| 4 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,58 | 0,94 | 0,46 | 2,02 | 0,84 | 1,32 | 0,70 | 1,48 | 1,38 |
| 5 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,66 | 0,92 | 0,46 | 1,98 | 0,86 | 1,32 | 0,66 | 1,46 | 1,36 |
| 6 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,68 | 0,92 | 0,45 | 1,92 | 0,88 | 1,32 | 0,66 | 1,44 | 1,34 |
| 7 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,68 | 0,92 | 0,45 | 1,96 | 0,84 | 1,32 | 0,64 | 1,36 | 1,32 |
| 8 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,64 | 0,90 | 0,43 | 1,98 | 0,86 | 1,32 | 0,64 | 1,32 | 1,32 |
| 9 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,62 | 0,90 | 0,42 | 1,98 | 0,84 | 1,32 | 0,62 | 1,32 | 1,30 |
| 10 | 2,08 | 0,68 | 2,26 | 0,64 | 0,90 | 0,42 | 1,96 | 0,86 | 1,32 | 0,62 | 1,30 | 1,28 |
| 11 | 2,06 | 0,66 | 2,28 | 0,54 | 0,90 | 0,42 | 1,96 | 0,84 | 1,32 | 0,60 | 1,30 | 1,28 |
| 12 | 2,04 | 0,66 | 2,28 | 0,62 | 0,90 | 0,42 | 1,96 | 0,86 | 1,32 | 0,58 | 1,30 | 1,28 |
| 13 | 2,06 | 0,66 | 2,28 | 0,60 | 0,88 | 0,42 | 1,98 | 0,84 | 1,32 | 0,58 | 1,34 | 1,28 |
| 14 | 2,04 | 0,64 | 2,24 | 0,58 | 0,88 | 0,41 | 1,98 | 0,86 | 1,32 | 0,56 | 1,34 | 1,28 |
| 15 | 2,04 | 0,62 | 2,22 | 0,62 | 0,88 | 0,41 | 1,96 | 0,82 | 1,32 | 0,56 | 1,32 | 1,28 |
| 16 | 2,04 | 0,62 | 2,20 | 0,58 | 0,86 | 0,41 | 1,94 | 0,80 | 1,32 | 0,54 | 1,28 | 1,28 |
| 17 | 2,04 | 0,60 | 2,18 | 0,58 | 0,86 | 0,41 | 1,96 | 0,80 | 1,32 | 0,54 | 1,20 | 1,26 |
| 18 | 2,04 | 0,60 | 2,20 | 0,54 | 0,86 | 0,41 | 1,94 | 0,78 | 1,32 | 0,52 | 1,28 | 1,26 |
| 19 | 2,04 | 0,60 | 2,18 | 0,64 | 0,86 | 0,41 | 1,88 | 0,76 | 1,32 | 0,50 | 1,34 | 1,24 |
| 20 | 2,02 | 0,60 | 2,18 | 0,62 | 0,86 | 0,41 | 1,84 | 0,74 | 1,32 | 0,50 | 1,38 | 1,24 |
| 21 | 2,00 | 0,60 | 2,14 | 0,62 | 0,85 | 0,40 | 1,84 | 0,74 | 1,32 | 0,48 | 1,36 | 1,22 |
| 22 | 2,02 | 0,62 | 2,12 | 0,58 | 0,85 | 0,40 | 1,86 | 0,76 | 1,32 | 0,48 | 1,30 | 1,22 |
| 23 | 2,00 | 0,62 | 2,10 | 0,56 | 0,84 | 0,40 | 1,86 | 0,72 | 1,32 | 0,48 | 1,24 | 1,20 |
| 24 | 2,00 | 0,62 | 2,10 | 0,56 | 0,84 | 0,40 | 1,88 | 0,72 | 1,32 | 0,46 | 1,20 | 1,20 |
| 25 | 2,02 | 0,62 | 2,12 | 0,46 | 0,84 | 0,40 | 1,88 | 0,72 | 1,32 | 0,44 | 1,14 | 1,20 |
| 26 | 2,02 | 0,62 | 2,14 | 0,54 | 0,84 | 0,39 | 1,86 | 0,70 | 1,32 | 0,44 | 1,12 | 1,20 |
| 27 | 2,04 | 0,64 | 2,14 | 0,56 | 0,84 | 0,39 | 1,88 | 0,70 | 1,32 | 0,46 | 1,12 | 1,20 |
| 28 | 2,04 | 0,64 | 2,12 | 0,60 | 0,84 | 0,39 | 1,88 | 0,72 | 1,32 | 0,50 | 1,06 | 1,20 |
| 29 | 2,06 | 0,68 | 2,10 | 0,58 | 0,84 | 0,39 | 1,88 | 0,72 | 1,32 | 0,50 | 1,10 | 1,20 |
| 30 | 2,04 | 0,70 | 2,10 | 0,58 | 0,84 | 0,39 | 1,88 | 0,70 | 1,32 | 0,48 | 1,08 | 1,18 |
| 31 | 2,04 | 0,70 | 2,10 | 0,58 | 0,84 | 0,39 | 1,84 | 0,70 | 1,32 | 0,48 | 1,08 | 1,18 |

Potsdam, den 6. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Einfuhr von Rindschaf aus den Niederlanden betreffend.
294. Höherer Anordnung zufolge hat die nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. November v. J. (Amtsbl. Seite 485) Abschnitt 2, zu fordernde Bescheinigung der Holländischen Gemeindebehörden fortan dahin zu lauten:

„daß die bezeichneten Thiere sich in den letzten sechs Monaten nicht in der Provinz Südholland oder an einem Orte befunden haben, in welchem oder in dessen 20 Kilometer weitem Umkreise die Lungenseuche herrscht oder in dem gedachten Zeitraum geherrscht hat.“

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Potsdam, den 3. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Chausseegelverhebung an der Ostpreignitzer Kreischauffee von Wittstock über Babilg bis zum Dorfe Zechlin.

295. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss

gebracht, daß für die Ostpreignitzer Kreischauffee von Wittstock über Babilg und Schweinrich bis zum Dorfe Zechlin vom 1. Oktober d. J. ab das tarismäßige Chausseegeld für je anderthalb Meilen bei den nachstehend bezeichneten beiden Hebestellen erhoben werden wird: 1) am Eingange von Babilg, 2) bei Schweinrich. Bei der ersten Hebestelle soll für die Ortshaften Groß- und Klein-Hafslow, Randow und Berlinchen nur ein halbmeyliges Chausseegeld erhoben werden, und bei der zweiten Hebestelle soll der von Zempow nach Wittstock oder in umgekehrter Richtung gehende Verkehr von der Chausseegeldzahlung befreit bleiben.

Potsdam, den 31. August 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ermittelung des eines Diebstahls verdächtigen Haring.

296. In der Untersuchungssache wider den eines Diebstahls von Silbersachen verdächtigen Jacobus Haring und dessen Genossen hat der königlich Niederländische Geschäftsträger dem Herrn Reichs-

Kanzler unter dem 6. d. M. davon Mittheilung gemacht, daß Seitens seiner Regierung der Antrag auf Verhaftung des ic. Haring zurückgenommen werde und daß die in dem mitgetheilten Verzeichnisse der entwendeten Gegenstände unter N^o 38 aufgeführte goldene Zuckerrange inzwischen wieder aufgefunden sei.

Der Geschäftsträger hat jedoch gleichzeitig auf Wunsch seiner Regierung gebeten, eine Benachrichtigung zu erhalten, falls die Nachforschungen nach den übrigen in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführten Sachen zu einem Ergebnisse führen sollten.

Die Polizeibehörden werden in Folge unserer Bekanntmachung vom 2. August d. J. — Amtsblatt Seite 302 — hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, darnach zu verfahren. Wir erwarten demgemäß sofortigen Bericht, falls die anzustellenden Nachforschungen nach den übrigen Sachen des Verzeichnisses zu einem Ergebnisse führen sollten.

Potsdam, den 2. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach dem Uhrmacher Bojarszky aus Ungarn.

297. Die Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarische Botschaft in Berlin hat um Herbeiführung von Nachforschungen nach dem am 2. Juni d. J. aus der Gemeinde Zöbely in Ungarn entwichenen Uhrmacher Ladislaus Bojarszky aus Kelese ersucht. Die Polizei-Behörden werden beauftragt, nach dem ic. Bojarszky Ermittlungen anzustellen, und, falls dieselben Ergebnis haben sollten, und unverzüglich Anzeige davon zu erstatten.

Personalbeschreibung des ic. Bojarszky. Derselbe ist 61 Jahre alt, röm. kath. Religion, verheirathet, mittlerer Statur, hat ein rundliches Gesicht, graue Haare, in's Graue übergehende Augenbrauen, grauen Bart, regelmäßige Nase und Mund. Besondere Merkmale: an der linken Hand Spuren von drei Schnitten; spricht rumänisch, ungarisch, deutsch, serbisch und französisch.

Potsdam, den 4. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach dem Kaufmann Kruse aus Dorpat.

298. Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat der Kaiserlich Russische Botschafter in Berlin darum nachgesucht, daß nach dem vom Gerichte zu Dorpat wegen betrügerischen Bankerutts verfolgten Kaufmann Jakob Friedrich Kruse Nachforschungen angestellt werden und im Betretungsfalle dessen Verhaftung erfolge. — Kruse ist aus Rußland entflohen und am 14. Juni d. J. durch Lübeck gekommen. Die Polizeibehörden werden beauftragt, nach dem ic. Kruse, dessen Photographie im Königl. Ministerium des Innern zur Verfügung steht, Nachforschungen anzustellen, ihn im Ermittlungsfalle vorläufig festzunehmen und, wenn dies geschehen sollte, und hieron unverzüglich Anzeige zu machen.

Personalbeschreibung des ic. Kruse: Alter: 32 Jahre, Größe: 1 M. 77 $\frac{1}{2}$ Cm., Haare, Augen-

brauen, Schnurrbart: dunkel, Augen: grau, Gesichtsfarbe: oval, Nase, Mund, Kinn: gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Potsdam, den 4. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizei-Verordnung.

betreffend den Swine-Haff-Kanal, die „Kaisersfahrt“ genannt.

299. Auf Grund der §§ 76 bis 78 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875, des § 115 im Gesetze vom 26. Juli 1876, sowie der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird zur Regelung der Schiffahrt in dem neuen Verbindungs-Kanale zwischen dem Gr. Haff und der Swine, die „Kaisersfahrt“ genannt, sowie zum Schutze des Fahrwassers und der Ufer desselben, unter Zustimmung des Provinzialrathes, Folgendes verordnet.

§ 1. 1) Dampfer und Segelfahrzeuge dürfen den Kanal auf seiner ganzen Strecke zwischen den äußersten Schiffahrtsmarken im Haff und der Einmündung in die Swine stromab- und stromaufwärts nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens fünf Knoten passieren und daher diese Strecke nur mit einer Fahrzeit von mindestens fünfzig Minuten zurücklegen.

2) Diese Geschwindigkeit darf auf keinem Abschnitt der Strecke durch schnelleres Fahren überschritten werden.

§ 2. Zur Zeit der Dunkelheit dürfen stromabwärts gehende Dampfer und Segelfahrzeuge nicht in den Kanal einlaufen.

§ 3. Das Einsegeln in den Kanal ist nur dann gestattet, wenn der Wind zum Durchsegeln desselben günstig ist. Das Kreuzen (Laviren) in dem Kanale ist verboten.

§ 4. Den Haff- und Oderfähnen und anderen Flussfahrzeugen ähnlicher Bauart ist das Einsegeln in den Kanal von der Swine aus verboten, wenn an dem Signalmaste bei dem Fährhause auf dem östlichen Kanalufer ein Ballon aufgezogen ist.

§ 5. 1) Die Schiffsführer haben den Fahrzeugen der Fähr- bei Caseburg auszuweichen und überhaupt bei der Annäherung an die Ueberfah-Linie der Fähr-, sowie beim Passiren derselben rechtzeitig alle erforderliche Aufmerksamkeit und Vorsicht anzuwenden, um ein Zusammenstoßen mit den Fährfahrzeugen, sowie sonstige Behinderungen oder Erschwerungen des Fährverkehrs zu vermeiden.

2) Dieselben haben hierbei nicht nur die gewöhnliche seemannische Praxis zu befolgen, sondern auch stets gehörige Rücksicht auf die besonderen Umstände zu nehmen, welche im einzelnen Falle zu beachten sind, um Gefährdungen des Fährbetriebes oder Beschädigungen der Fährfahrzeuge zu vermeiden.

3) Insbesondere haben dieselben beim Kreuzen der Ueberfahlinie sich so einzurichten, daß sie die in der Ueberfahrt begriffenen Fährfahrzeuge achterwärts passieren.

4) Dampfschiffe haben hierbei insbesondere auch

ihre Fahrgeschwindigkeit stets soweit zu ermäßigen, daß durch den Wellengang die Sicherheit des Fährbetriebes nicht gefährdet wird.

5) Die Abfahrtsstellen der Fähre sind auf beiden Ufern während der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang durch je eine Laterne mit weißem Lichte zu bezeichnen, welche so aufgestellt werden müssen, daß sie vom Kanale aus sichtbar sind.

6) Der Fährprahm hat während der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang an jedem Ende je ein nach allen Seiten hin sichtbares weißes Licht zu führen.

§ 6. Fahrzeuge, welche durch Wind und Wetter oder sonstige Umstände verhindert sind, den Kanal zu verlassen, müssen anlegen.

§ 7. Das Anlegen darf, außer in unvermeidlichen Nothfällen, nur an den von den Kanal-Aufsichtsbeamten angewiesenen Liegestellen erfolgen. Die Fahrzeuge dürfen nur in einfacher Reihe anlegen und müssen an beiden Enden uferfest vertäut werden.

§ 8. Das Ankeren in dem Kanale ist nur im unvermeidlichen Nothfalle gestattet; dabei müssen die Fahrzeuge derart nach der Uferseite legen, daß die freie Fahrt anderer Fahrzeuge nicht behindert oder erschwert wird.

§ 9. 1) In dem Kanale dürfen die Schleppdampfer nur Ein kleineres Fahrzeug oder Einen Kahn längs Seite nehmen.

2) Dasselbst darf der Schleppzug hinter dem Schleppdampfer nach Zahl, Gattung und Anordnung der geschleppten Fahrzeuge höchstens enthalten:

- | | |
|--|--|
| a. zwei große Schiffe | } hinter-
einander,
nicht
neben-
einander, |
| oder b. ein großes Schiff und zwei kleinere Schiffe | |
| oder c. drei kleinere Schiffe | |
| oder d. ein großes Schiff und einen Kahn | |
| oder e. zwei kleinere Schiffe und einen Kahn | |
| oder f. vier Rähne | |
| oder g. zwei Rähne und vier kleinere Fahrzeuge | } paarweise nebenein-
ander, soweit es die
Zahl zuläßt; nicht
mehr als zwei neben-
einander und nicht
mehr als drei hinter-
einander, jedoch in
einer aus zwei Räh-
nen hintereinander
bestehenden Reihe kein
weiteres Fahrzeug. |
| oder h. sechs kleinere Fahr-
zeuge; | |
| zu f. und g. darf
an Stelle je eines
Kahnes ein klei-
neres Fahrzeug
aufgenommen
werden (nicht um-
gekehrt). | |

Die Reihenfolge der einzelnen geschleppten Fahrzeuge hintereinander ist gleichgültig.

3) Die zu den geschleppten Fahrzeugen gehörigen Anhänge (offenen Boote) werden bei der Bestimmung im Absatz 1 und 2 nicht mitgezählt. Außer diesen

dürfen in den Schleppzug noch solche offenen Boote mitaufgenommen werden, welche zur Beförderung der bei den geschleppten Fahrzeugen geschäftlich betheiligten Personen erforderlich sind.

4) Bei der vorstehend im Absatz 2 gestatteten Vollzahl der Fahrzeuge im Schleppzuge dürfen jedoch nicht mehr als drei der vorgenannten, zur Personenbeförderung dienenden offenen Boote in denselben mit aufgenommen werden, auch darf nicht außerdem noch ein Fahrzeug längs Seite genommen werden.

5) Unter Rähnen sind im Absatz 1 und 2 die Hoff- und Oberkähne, sowie andere Flußfahrzeuge ähnlicher Bauart zu verstehen. Unter den kleineren Fahrzeugen im Absatz 1 und im Absatz 2 zu g. und h. sind Küstentfahrzeuge ohne Raaen und Binnensfahrzeuge zu verstehen.

6) Beim Schleppen von noch kleineren Fahrzeugen als den letztgenannten (von Booten, Heuern und dergl.) gelten in Betreff der Anzahl derselben im Schleppzuge die vorstehenden Vorschriften, mit der Maßgabe, daß

- | | |
|--|--|
| vier solcher Fahrzeuge einem großen Schiffe, | } im Sinne des
Absatz 2
Lit. a. bis h. |
| drei solcher Fahrzeuge einem kleineren Schiffe, | |
| zwei solcher Fahrzeuge einem Rähne oder kleineren Fahr-
zeuge | |

gleich gestellt werden, sowohl wenn nur solche Fahrzeuge, als auch, wenn dieselben mit Fahrzeugen der zu a. bis h. gedachten Art zusammen sich im Schleppzuge befinden.

§ 10. Beim Treideln in dem Kanale muß der Leinenzug stets auf dem steuerbordseitigen Ufer stattfinden.

§ 11. 1) Das Betreten der Uferterrains zu beiden Seiten des Kanales in ihrer ganzen, bis an das forstfiskalische Terrain reichenden, durch Grenzmarken bezeichneten Breite, einschließlich der Böschungen, sowie der Molen nebst Seitenterrains, ist nur soweit erlaubt, wie es beim ordnungsmäßigen Schiffsfahrtsbetriebe unvermeidlich und für denselben nothwendig ist.

2) Das Aufstellen und Lagern von Holz und anderen Materialien auf diesen Terrains ist nur an den hierzu bestimmten Stellen und nach Anweisung der Kanal-Aufsichts-Beamten gestattet.

3) Jede Beschädigung dieser Terrains, die Entnahme von Steinen, Sand und dergleichen Materialien von denselben, sowie die Beschädigung, Zerstörung, Beseitigung und sonstige Benachtheiligung der an und auf den vorgedachten Terrains befindlichen Baum-, Strauch-, Rohr-, Gras- und anderen Pflanzungen sind verboten.

§ 12. Den auf den Verkehr in dem Kanale bezüglichen Anordnungen der Kanal-Aufsichts-Beamten und Schiffsfahrts-Polizei-Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 13. 1) Der Betrieb der Fischerei und der Krebsfang in dem Kanale sind verboten.

2) Gleiches gilt von demjenigen Wassergebiete an der haffseitigen Kanal-Mündung, welches begrenzt wird durch die nachstehend bezeichneten Linien. Dieselben laufen von einem, in der südlichen Verlängerung der Mittellinie des Kanales liegenden, fünfhundert fünf und fünfzig Meter (drei Kabellängen) von den äußersten Schifffahrtsmarken entfernten Punkte (dessen spätere Bezeichnung durch Marken, unbeschadet des sofortigen Eintritts der Gültigkeit dieser Bestimmung, der königlichen Regierung vorbehalten bleibt), in der Richtung westwärts nach Roland und ostwärts nach Lohberg.

3) In dem Kanale und in diesem Wassergebiete dürfen Fischerfahrzeuge weder fahren noch sich aufhalten.

§ 14. 1) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

2) Die vorläufige polizeiliche Straffestsetzung liegt gemäß der Verordnung vom 13. Juni 1878 (Amtsblatt Seite 123) der königlichen Schiffahrts-Kommission zu Swinemünde ob.

§ 15. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Stettin, den 2. August 1880.

Der Ober-Präsident.

In Vertretung: v. Jeege.

* * *

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums gebracht.

Potsdam, den 6. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u e h e n .

300. Die Schafpocken sind in Storkow, Kreis Templin, Straußberg, Kreis Oberbarnim, Dossow, Kreis Ostprignitz, ausgebrochen.

Potsdam, den 3. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

301. Der Rog ist unter den Pferden des Bauern Piper zu Sonnenberg, Kreis Ruppin, ausgebrochen.

Potsdam, den 4. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

302. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen der Gemeinden Möblich, Repow, Risow und Quisöbel, Kreis Westprignitz, ausgebrochen.

Potsdam, den 6. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

303. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen des Ritterguts Quisöbel, Kreis Westprignitz, ausgebrochen.

Potsdam, den 6. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

304. Als von der Rogkrankheit befallen ist ein Pferd des Handelsmanns S. Fabian zu Wriezen getödtet worden.

Potsdam, den 6. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Neue Telegraphenanstalten.

44. Am 10. September werden bei den Postagenturen: 1) in Ablershof, 2) in Johannisthal, beide bei Berlin, Telegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Berlin C., den 4. September 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Ertheilung der Erlaubniß an die Norddeutsche Feuer-Versicherungsgesellschaft in Hamburg zur Versicherung von mit Rentenbank-Renten behafteten Gebäuden etc. betreffend.

12. Den theilhaftigen Grundbesitzern wird hierdurch bekannt gemacht, daß

der Norddeutschen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Hamburg

gestattet worden ist, Gebäude und andere Baulichkeiten auf Grundstücken, von denen an die Rentenbank für die Provinz Brandenburg Renten zu entrichten sind, gegen Feuergefahr zu versichern.

Berlin, den 29. Juli 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Einslösung von Rentenbriefen.

13. Die Rentenbank-Kasse, Unterwasserstraße 5 hiersebst, wird

a. die am 1. Oktober d. J. fällig werdenden Zins-Coupons der ausgegebenen Rentenbriefe aller Provinzen schon vom 17. bis einschließlich den 24. d. M.,

b. die ausgelosten und am 1. Oktober d. J. fällig werdenden Rentenbriefe der Provinz Brandenburg vom 21. bis einschließlich den 25. d. M. einzulösen, demnächst aber vom 1. Oktober d. J. ab mit der Einlösung fortfahren.

Berlin, den 4. September 1880.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Änderungen der Entfernungen im Gütertarif.

87. Im Gütertarif für den diesseitigen Direktionsbezirk vom 1. Juli d. J. haben sich verschiedene Entfernungen des Kilometerzeigers Abschnitt E. (Seite 27 bis 95) geändert. Die neuen Entfernungen sind durch Berichtigungsblatt N^o 3 herausgegeben und treten, soweit sie Ermäßigungen gewähren, sofort, soweit sie Erhöhungen gegen die bisherigen Sätze betreffen, mit dem 20. Oktober d. J. in Kraft.

Bromberg, den 30. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Tariffätze für Obst-Transporte.

88. Um die durch die schlechte Obsternte in einigen Theilen Deutschlands entstandenen Ausfälle thunlichst auszugleichen, wird auf den Strecken der König-

lich Preussischen Eisenbahn-Direktionen die Fracht für Rücktransporte in Wagenladungen im Lokal-Verkehr und in den direkten Verkehren von jetzt ab bis zum Ablauf dieses Jahres nach den Sägen des Spezial-Tarifs I. in Ladungen von 10000 kg, nach Klasse A² in Ladungen von 5000 kg berechnet.

Bromberg, den 31. August 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Transportbegünstigung für Ausstellungsgegenstände.

89. Für diejenigen Gegenstände und Thiere, welche auf der am 13. und 14. September d. J. in Elbing stattfindenden Thierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken und denselben der Berlin-Stettiner Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportcheines für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 1. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Communal-Bezirks-Veränderung.

24. Der Bauergutbesitzer und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Friedrich Könnensarth zu Grünefeldt hat von der fiskalischen Dorfaue zu Grünefeldt eine 0,016 Hekt. große Parzelle erworben. Diese Parzelle ist aus dem domainenfiskalischen Gutbezirk ausgeschieden und dem Gemeinde-Bezirk Grünefeldt zugelegt worden.

Nauen, den 16. August 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath Graf Koenigsmard.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Sandfuchs zu Zehdenick ist an Stelle des königlichen Forstassen-Rendanten Braun daselbst zum Amtsanwalt bei dem königl. Amtsgerichte Zehdenick ernannt worden.

Der bisherige Regierungs-Militair-Supernumerar Wegener ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Der Bauführer Fr. Gerlach, zur Zeit in Fehrbellin, ist als solcher am 19. August d. J. vereidigt worden.

Der bisherige Superintendent der Diözese Dobrilugk, Oberpfarrer Stumpff, ist zum Superintendenten der Diözese Angermünde ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Dr. Otto Hoffmann ist als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Der Oberlehrer Seiffert vom Gymnasium zu Cottbus ist in gleicher Eigenschaft am Gymnasium zu Friedeberg Amt. angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Die unter königlichem Patronate stehende Pfarrstelle zu Neu-Schadow, Diözese Storkow, kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Bosh, zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevwahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Ges.-Samml. de 1874 Nr 28 S. 355).

Die Stelle des zweiten Predigers am Diaconienhause Bethanien hiersebst, welche von dem Kuratorium desselben wieder besetzt wird, kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers, Predigers Windler, Anfangs Oktober d. J. zur Erledigung.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Klinkow — Diözese Prenzlau I. — kommt durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers, Predigers Rhein, am 1. Oktober 1881 zur Erledigung.

Zum 1. Oktober d. J. kommt die erste Lehrerstelle in Zühlen bei Rheinsberg (900 Mark, freie Wohnung und Feuerung) durch Emeritirung des jetzigen Inhabers zur Besetzung. Bewerbungen um dieselbe sind schleunigst an die Regierung einzureichen.

Personal-Veränderungen

im Bezirke der Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats August 1880 sind angestellt: als Postsekretär der Postpraktikant Ewers;

versetzt: der Ober-Telegraphenassistent Neubeder von Wittenberge nach Berlin;

in den Ruhestand versetzt: der Postdirektor Thym;

gestorben: die Postsekretäre Groß und Nebel und der charakterisirte Postsekretär Marquardt.

Personal-Veränderungen

im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Im Monate August 1880 sind im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

angestellt ist: der Postassistent Gutenschwager bei dem Postamte in Coepenick;

versetzt ist: der Ober-Telegraphenassistent Neubeder von Wittenberge Bahnhof nach Berlin;

angenommen ist als Postagent: der Wübner Friedrich in Brielow;

gestorben ist: der Postagent Klauß in Reinsdorf.

Bermischte Nachrichten.

Der Preussische Beamten-Verein in Hannover,

welcher am 1. Juli 1876 seine Geschäftsthätigkeit eröffnet hat, sucht auf der Grundlage der Gegenseitig-

keit und Selbsthilfe die wirthschaftlichen Bedürfnisse des Beamtenstandes zu befriedigen. Aufnahmefähig sind Reichs-, Staats-, Kommunal-Beamte, Geistliche, Aerzte und Lehrer. Der Verein schließt Lebens-, Kapital-, Leibrenten-, Kriegs- und Marine-Versicherungen ab, giebt an seine Mitglieder Kautions-Darlehen und fördert in würdiger und sachgemäßer Weise die Interessen des Beamtenstandes durch die Monatschrift für Deutsche Beamte (Redaktion Geheimer Regierungsrath Jacobi in Liegnitz — Verlag Friedr. Weiß's Nachfolger in Grünberg in Schlesien. —)

Der jetzige Versicherungs-Bestand beträgt:

| | |
|-----------------------------|------------------|
| 3850 Lebens-Versicherungs- | |
| Policen über | 13,422,600 Mark, |
| 1372 Kapital-Versicherungs- | |
| Policen über | 2,627,050 " |

Summa 5222 Policen über 16,049,650 Mark.

Das eigene Vermögen des Vereins, d. h. der Theil der Aktiva dem Passiva nicht gegenüberstehend, betrug nach dem Schluß des Jahres 1879 bereits rund 115000 Mark.

Die Druckschrift der Preussische Beamten-Verein, seine Ziele und Einrichtungen gewährt einen Vergleich über Prämienhöhe bei dem Verein und den Lebens-Versicherungs-Gesellschaften. Auf Antrag wird diese Druckschrift, sowie alle andern Drucksachen des Vereins franco und gratis von der Direktion des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover versandt.

Königl. landwirthschaftliche Akademie Proskau in Oberschlesien.

Verzeichniß
der Vorlesungen, Demonstrationen und
praktischen Uebungen
im Winter-Semester 1880/81.
Beginn: 15. Oktober 1880.

A. Vorlesungen.

I. Philosophische Propädeutik (Psychologie): Prof. Dr. Heinzel.

II. Nationalökonomie: 1) Kulturgeschichte: Dr. Leo. 2) Landwirthschaftliche Statistik: Derselbe. 3) Ueber die Arbeiterfrage in der Landwirthschaft: Derselbe.

III. Landwirthschaftliche Disziplinen: 1) Landwirthschaftliche Betriebslehre: Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast. 2) Allgemeine Ackerbaulehre: Dr. Grahl. 3) Spezieller Pflanzenbau: Dekonomierath Schnorrenpfeil. 4) Allgemeine Thierzucht: Dr. Crampe. 5) Schafzucht: Derselbe. 6) Wollkunde: Derselbe. 7) Pferdekennntniß: Prof. Dr. Megdorf. 8) Landwirthschaftliche Buchführung: Rechn.-Rath Schneider. 9) Landschaftsgärtnerei: Garten-Inspr. Herrmann. 10) Gemüosebau: Derselbe.

IV. Forstliche Disziplinen: 1) Forsteinrichtungslehre: Forstmeister v. Ernst. 2) Forstbenutzung: Derselbe.

V. Naturwissenschaftliche Disziplinen: 1) Unorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Kroker. 2) Chemie der Düngemittel: Derselbe. 3) Experimental-Physik: Prof. Dr. Börnstein. 4) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen: Prof. Dr. Heinzel. 5) Krankheiten der Kulturpflanzen: Dr. Sorauer. 6) Zoologie: Prof. Dr. Hensel. 7) Physiologische Experimental-Chemie: Dr. Weiske. 8) Geognosie: Dr. Gruner. 9) Bodenkunde: Derselbe. 10) Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Prof. Dr. Megdorf. 11) Zoologisches Kolloquium: Prof. Dr. Hensel.

VI. Dekonomisch-technische Disziplinen: Spiritus- und Zuckersfabrikation: Dr. Friedländer.

VII. Thierheilkunde: 1) Seuchenslehre: Prof. Dr. Megdorf. 2) Zeugung und Geburtshilfe: Derselbe.

VIII. Aus der Baukunde: Landwirthschaftliche Bau- und Maschinenkunde: Baurath Engel.

IX. Mathematik: Prof. Dr. Börnstein.

B. Demonstrationen

und praktische Uebungen:

1) Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium: Prof. Dr. Kroker. 2) Uebungen im zoologischen Laboratorium: Prof. Dr. Hensel. 3) Uebungen im pflanzenphysiologischen Institute: Prof. Dr. Heinzel. 4) Unterweisung in der Beurtheilung der Hausthiere: Dr. Crampe. 5) Agronomische und zooteknische Uebungen und Demonstrationen: Derselbe. 6) Mineralogisch-pedologisches Praktikum: Dr. Gruner. 7) Veterinär-klinische Demonstrationen: Prof. Dr. Megdorf.

Lehrhülfsmittel.

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Exkursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft, deren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhülfsmittel dienen: die Versuchswirthschaft und Versuchstation, das milchwirthschaftliche Institut, der botanische Garten, die Anatomie, der Krankenstall, das chemische, pflanzenphysiologische, zootomische und zooteknische Laboratorium, das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Kabinet und den Woll- und Blietz-Sammlungen, das zoologische Kabinet, die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das nahe königliche Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station.

Für die praktische Erlernung der Spiritus- und Bayerischen Bier-Fabrikation in besonderen Kursen ist Vorsorge getroffen. Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schinnitz Aufnahme, sie werden

von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

**Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung.
Sonsige Einrichtung der Akademie.**

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritte jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studienhonorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schlusse eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau“, ferner die Schrift: „Der landwirthschaftliche Unterricht“ von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 13. August 1880.

Der Direktor der Kgl. landwirthschaftlichen Akademie.
Geheimer Regierungsrath Dr. Settegast.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R. M.
Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der W. W. Gatz'schen Erben (G. Gatz, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 38.

Den 17. September

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

305. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, und vom 31. Mai d. J. ist ferner folgendes Verbot im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welches hierdurch zur Kenntniss gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 13. September 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern.

Königl.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die im Selbstverlage des Verfassers F. Josef Dittrich zu Schandau im Jahre 1872 erschienene und in der Buchdruckerei von E. Richard Gärtner zu Dresden, große Bräutigasse Nr. 11, gedruckte nichtperiodische Druckschrift: „Sendeschreiben an die Egoisten. Mahnruf an die deutschen Spieß- und Mastbürger“, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten.

Dreslau, den 4. September 1880.

Königl. Regierung.

Lotterie zum Besten der Ueberschwemmten in der Oberlausitz und Schlesien betreffend.

306. Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Dr. Achenbach hat dem Comité der Lotterie zum Besten der Ueberschwemmten in der Oberlausitz und Schlesien zu Görlitz die Erlaubniss erteilt, die Loose zu 50 Pf. zu der von dem Herrn Oberpräsidenten von Seydewitz für die Provinz Schlesien genehmigten Lotterie auch in der Provinz Brandenburg absetzen zu dürfen. Die Polizeibehörden werden veranlaßt, dafür zu sorgen, daß dem Vertriebe der Loose keine Hindernisse entgegen gesetzt werden.

Potsdam, den 11. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betr. die Prüfung der öffentlich anzustellenden Feldmesser.

307. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. März 1871 (Beilage zum 15ten Stück des Amtsblatts für das Jahr 1871) bringen wir im Auftrage der Herren Ressort-Minister hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die nach den Vorschriften über die Prüfung der öffentlich anzustellenden

Feldmesser vom 2. März 1871 der Königl. technischen Bau-Deputation hinsichtlich der Prüfung der Feldmesser übertragenen Funktionen bis auf Weiteres durch die Königl. technische Ober-Prüfungs-Kommission auszuüben sind.

Potsdam, den 7. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehseuchen.

308. Zwei mit der Rog- und Wurmkrankheit behaftete Pferde des Rittergutsbesizers Neuhaus zu Selchow, Kreis Teltow, sind auf polizeiliche Anordnung getödtet worden.

Potsdam, den 7. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

309. Ein toller Hund ist am 31. August d. J. in Angermünde getödtet worden.

Potsdam, den 9. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

310. Die Pockenseuche ist in den Schafheerden bäuerlicher Wirthe zu Zempow, im Kreise Ostprienitz, ausgebrochen und die Impfung der sämtlichen, von der Seuche noch nicht befallenen Schafe daselbst ausgeführt worden.

Potsdam, den 10. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

311. Die Räudekrankheit ist unter den Pferden des Fuhrherrn Brachmüller zu Schöneberg bei Berlin ausgebrochen.

Potsdam, den 9. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

312. Von der Rogkrankheit ist ein Pferd des Gutes Luisensfelde bei Strasburg U./M. befallen und ist dasselbe dieserhalb getödtet worden.

Die Pockenseuche ist unter den Schafen der Rittergüter Rühlsaadt und Bresch-Mollwitz, der bäuerlichen Wirthe zu Legde, des Bauern Kalas zu Streesow, und der Gemeinde Gaarz im Kreise Westprienitz, sowie des Gutes Schulzendorf im Kreise Ruppın ausgebrochen.

Potsdam, den 12. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

313. Die Milzbrandseuche unter den Dachsen des Dominium Kemlig im Kreise Jüterbog-Luckenwalde ist erloschen.

Potsdam, den 12. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Tausende M. | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrigc Markt- | | | | |
|-------------|------------------|-----------------------------|--------|--------|--------|---------|----------------|--------|------------|------------|------------|----------------|-------------|--------|--|--|
| | | Es kosten je 100. Kilogramm | | | | | | | | | | | | Es | | |
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Gersten | Schweifebohnen | Linjen | Kartoffeln | Nichtstroh | Krautstroh | Hou | Rindfleisch | Bauch- | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | | |
| 1 | Angermünde | 20 75 | 18 70 | 14 82 | 16 54 | 18 50 | 33 56 | 36 60 | 6 51 | 5 — | 3 17 | 5 — | 1 30 | 1 10 | | |
| 2 | Beeskow | — — | 20 11 | 16 50 | 18 40 | 20 — | 30 — | 30 — | 5 13 | 7 — | — — | 7 — | 1 20 | 1 — | | |
| 3 | Bernau | 21 85 | 19 18 | 16 70 | 15 72 | 26 — | 30 25 | 38 50 | 6 22 | 5 84 | — — | 5 50 | 1 35 | 1 10 | | |
| 4 | Brandenburg | 21 98 | 19 80 | 15 75 | 15 69 | 26 — | 27 — | 29 — | 3 84 | 5 25 | — — | 5 50 | 1 15 | 1 10 | | |
| 5 | Dahme | 21 76 | 20 36 | 16 17 | 14 43 | 40 — | 50 — | 50 — | 4 — | 4 — | 2 75 | 6 50 | 1 — | 1 — | | |
| 6 | Eberswalde | 22 22 | 19 62 | 18 33 | 17 — | 20 — | 25 33 | 27 33 | 6 56 | 6 — | — — | 6 — | 1 10 | 1 — | | |
| 7 | Friesack | — — | 19 — | — — | 15 75 | 32 — | 36 — | 38 — | 5 50 | 5 25 | — — | 4 50 | 1 30 | 1 20 | | |
| 8 | Havelberg | 20 58 | 19 88 | 16 67 | 19 — | 22 72 | 34 88 | 35 30 | 6 50 | 4 75 | — — | 4 50 | 1 20 | 1 — | | |
| 9 | Jüterbog | 22 65 | 22 25 | 15 75 | 17 — | 34 — | 35 — | 35 — | 4 — | 5 — | — — | 5 60 | 1 20 | — 80 | | |
| 10 | Liebenwalde | 21 33 | 19 17 | 16 83 | 16 — | 26 — | 32 — | 38 — | 6 25 | 5 25 | — — | 5 — | 1 20 | 1 — | | |
| 11 | Ludowwalde | 20 95 | 21 79 | 14 05 | 15 23 | 40 — | 42 — | 42 — | 5 18 | 5 58 | — — | 4 50 | 1 10 | 1 10 | | |
| 12 | Perleberg | 21 — | 19 90 | 16 50 | 17 15 | 17 — | 33 — | 41 — | 6 25 | 5 — | — — | 5 50 | 1 40 | 1 10 | | |
| 13 | Potsdam | 22 94 | 20 16 | 17 08 | 16 60 | 24 17 | 31 17 | 42 — | 5 35 | 6 13 | — — | 5 09 | 1 45 | 1 10 | | |
| 14 | Prenzlau | 20 96 | 18 75 | 15 76 | 15 86 | 23 — | 28 63 | 34 — | 6 69 | 5 75 | 5 — | 5 — | 1 30 | 1 05 | | |
| 15 | Prignitz | 20 50 | 19 — | 18 — | 14 33 | 19 — | 40 — | 40 — | 5 23 | 4 25 | — — | 5 25 | 1 08 | — 95 | | |
| 16 | Rathenow | 20 88 | 19 33 | 17 67 | 16 — | 22 — | 26 — | 36 — | 4 74 | 4 — | — — | 4 — | 1 30 | 1 20 | | |
| 17 | Neu-Ruppin | 21 — | 18 76 | 16 42 | 16 48 | 32 — | 30 — | 46 — | 4 85 | 4 72 | — — | 5 25 | 1 10 | — 95 | | |
| 18 | Schwedt | 22 20 | 18 40 | 16 20 | 16 15 | 26 67 | 40 — | 33 33 | 5 — | 5 — | — — | 5 69 | 1 40 | 1 20 | | |
| 19 | Spandau | — — | 20 09 | 16 67 | 17 28 | 23 — | 30 — | 35 — | 6 04 | 6 83 | — — | 6 — | 1 40 | 1 20 | | |
| 20 | Straußberg | 21 43 | 19 16 | 16 89 | 15 79 | 18 — | 22 — | 22 — | 5 25 | 6 31 | — — | 7 — | 1 20 | 1 10 | | |
| 21 | Teltow | 21 55 | 19 48 | 16 80 | 16 15 | 28 — | 37 50 | 42 50 | 6 83 | 5 98 | — — | 5 85 | 1 45 | 1 10 | | |
| 22 | Templin | 21 83 | 18 17 | 17 50 | 13 50 | 15 — | 50 — | 40 — | 5 50 | 6 — | — — | 4 50 | 1 20 | 1 — | | |
| 23 | Treuenbriegen | 22 84 | 21 55 | 14 28 | 17 07 | 24 — | 26 — | 30 — | 4 92 | 5 06 | — — | 5 — | 1 20 | 1 — | | |
| 24 | Wittstock | 19 78 | 18 93 | 15 88 | 14 40 | 18 — | 25 — | 25 — | 4 33 | 3 50 | 2 50 | 4 — | 1 — | — 80 | | |
| 25 | Briegen a. D. | 21 51 | 19 51 | 14 71 | 14 62 | 19 — | 24 50 | 26 — | 5 — | 4 79 | 2 94 | 5 50 | 1 30 | 1 05 | | |

Durchschnitt [21 48 | 19 64] — — | 16 09] — — — — — — | 5 43 | 5 29] — — — — | 5 33] — — — —
 Potsdam, den 13. September 1880.

Die Chauffeeegelberhebung auf der Teltower Kreischauffee von dem Bahnhose Trebbin der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn nach dem Bahnhose Mahlow der Berlin-Dresdener Eisenbahn und weiter bis zur Berlin-Jossener Provinzial-Chauffee.

313. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf der Teltower Kreischauffee von dem Bahnhose Trebbin der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn nach dem Bahnhose Mahlow der Berlin-Dresdener Eisenbahn und weiter bis zur Berlin-Jossener Provinzial-Chauffee eine zweite Hebestelle bei Amtsfreiheit Trebbin mit der Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chauffeegeldes für zwei Meilen errichtet worden ist und die Erhebung an dieser Stelle vom 1. Oktober d. J. ab erfolgen wird.

Von dem Fuhrwerk aus Christinendorf ist nur ein einmeiliges und von dem Fuhrwerk aus Runds-
 dorf, Werben, W. Wilmersdorf, Schänow und Glienic

nur ein anderthalbmeiliges Chauffeegeld an dieser Stelle zu entrichten.

Potsdam, den 13. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Bekanntmachungen
 des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.**

Die Kennzeichen der Hundewuth betreffend.

64. Es sind neuerlich wiederum Fälle von Hundewuth vorgekommen. Dies veranlaßt das Polizei-Präsidium, nachstehend diejenigen Ergebnisse zu veröffentlichen, welche über die Kennzeichen der Hundewuth durch langjährige Erfahrungen der hiesigen Königlichen Thierarzneischule sich herausgestellt haben: 1) Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ur-

Preise im Monat August 1880.

| Artikel | | | | | | Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|-------------|-------|--------|------|--|--------|----------|--------|-------------|-------------|-------|------------|-------------|--------|------------|-----------|--------|--------|
| kostet je 1 Kilogramm | | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Lammfleisch | Speck | Butter | Eier | Weizen | | Gersten- | | Buchweizen- | Hafersgrübe | Sieve | Reis, Java | Java-Kaffee | | Speisefalz | Schweine- | | |
| | | | | | | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | | | | M. Pf. | M. Pf. | | | M. Pf. | M. Pf. |
| 1 25 | — 85 | 1 05 | 1 63 | 2 33 | 3 60 | — 40 | — 30 | — 60 | — 40 | — 60 | — 60 | — 65 | — 65 | 3 20 | 3 40 | — 20 | 1 90 | | |
| 1 — | 1 — | 1 — | — 80 | 2 30 | 2 40 | — 40 | — 30 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 60 | 3 60 | — 20 | 2 — | | |
| 1 25 | 1 23 | 1 20 | 1 70 | 2 30 | 2 95 | — 60 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 40 | — 20 | 2 — | | |
| 1 25 | — 90 | 1 10 | 1 60 | 2 20 | 3 25 | — 40 | — 30 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 20 | — 60 | 1 — | 1 80 | 2 — | 2 20 | — 30 | — 26 | — — | — — | — 24 | — — | — 40 | — 40 | 60 | 3 30 | 4 — | — 60 | | |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 3 51 | — 36 | — 36 | — 60 | — 60 | — 50 | — — | — 60 | — 60 | 3 — | 3 60 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 25 | — 90 | 1 15 | 1 50 | 2 35 | 4 — | — 40 | — 30 | — 60 | — — | — 68 | — 64 | — 60 | — 60 | 3 20 | 4 — | — 20 | 1 40 | | |
| 1 20 | 1 — | 1 — | 2 — | 2 40 | 3 20 | — 45 | — 31 | — 50 | — — | — 60 | — 70 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 80 | — 20 | 2 — | | |
| 1 20 | — 80 | 1 20 | 1 30 | 2 20 | 3 20 | — 39 | — 33 | — 50 | — 50 | — 45 | — 75 | — 55 | — 55 | 2 74 | 3 20 | — 20 | 1 35 | | |
| 1 — | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 2 80 | — 40 | — 30 | — 55 | — 55 | — 65 | — — | — 70 | — 65 | 3 95 | 3 40 | — 20 | 1 75 | | |
| 1 10 | — 85 | 1 15 | 1 70 | 2 25 | 3 30 | — 40 | — 34 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 40 | — 65 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 50 | | |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 1 00 | 3 — | — 50 | — 36 | — 60 | — 55 | — 55 | — 60 | — 56 | — 60 | 3 40 | 3 60 | — 20 | 2 — | | |
| 1 39 | 1 13 | 1 26 | 1 60 | 2 34 | 3 09 | — 33 | — 33 | — 50 | — — | — 53 | — 55 | — 35 | — 60 | 2 43 | 3 — | — 20 | 1 60 | | |
| 1 26 | — 90 | 1 05 | 1 80 | 2 20 | 3 59 | — 38 | — 32 | — 60 | — 44 | — 60 | — — | — 60 | — 70 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 80 | | |
| 1 08 | — 90 | — 95 | 1 55 | 2 16 | 2 58 | — 30 | — 25 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 60 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 50 | | |
| 1 20 | 1 — | 1 20 | 1 80 | 2 40 | 3 80 | — 40 | — 32 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 40 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 19 | 1 — | 1 — | 1 55 | 2 25 | 3 25 | — 38 | — 26 | — 50 | — — | — 60 | — — | — 50 | — 60 | 3 60 | 4 — | — 20 | 1 80 | | |
| 1 20 | — 95 | 1 — | 2 — | 2 40 | 3 20 | — 40 | — 30 | — 70 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 70 | 3 50 | 3 60 | — 20 | 2 — | | |
| 1 45 | 1 20 | 1 20 | 1 60 | 2 80 | 3 — | — 40 | — 32 | — 60 | — 70 | — 70 | — — | — 60 | — 60 | 2 60 | 3 40 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 10 | 1 — | 1 10 | 1 80 | 2 40 | 3 60 | — 45 | — 35 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 50 | — 60 | 2 40 | 2 80 | — 20 | 1 60 | | |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 3 — | — 50 | — 40 | — 70 | — 60 | — 50 | — — | — 50 | — 63 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 35 | | |
| 1 20 | — 80 | 1 10 | 1 80 | 2 60 | 4 — | — 40 | — 30 | — 70 | — 70 | — 60 | — — | — 70 | — 50 | 2 60 | 3 20 | — 20 | 1 80 | | |
| 1 — | 1 — | 1 20 | 1 60 | 2 10 | 3 — | — 60 | — 40 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 28 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 40 | | |
| 1 20 | — 70 | 1 — | — — | 2 21 | 2 83 | — 34 | — 28 | — 60 | — 50 | — 57 | — 70 | — 60 | — 60 | 2 80 | 3 20 | — 20 | 1 80 | | |
| 1 20 | 1 15 | 1 15 | 1 90 | 2 24 | 3 13 | — 30 | — 30 | — 50 | — 40 | — 50 | — — | — 50 | — 60 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 40 | | |

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

sachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelt des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden. 2) Unrichtiger Weise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wolfsklauen, Hündinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Fall sie von einem wuthkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind. 3) Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „kein toller Hund ist wasserscheu“. Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten und einzelne tolle Hunde sind sogar durch

Wasser geschwommen. 4) Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Maule haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskel so erschlaft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Maule fließen. 5) Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen, und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundswuth-Krankheit folgende zu betrachten: a. Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig oder verbrieftlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen; andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar und

zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen. b. Viele wuthranke Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herren und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24—48 Stunden wieder zurück. c. Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten 2 Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl. d. Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere von einander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit. e. Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersteren wird nach und nach die Stimme heiser. f. Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht als im gesunden Zustande. Dieses tritt gegen andere Thiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Thiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen; zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht. g. Bei manchen tollen Hunden findet sich bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben, eine lähmungsartige Erschlaffung der Kaumuskeln ein, und in Folge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen. h. Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare; sie werden nach etwa 5 bis 6 Tagen allmählig schwächer im Kreuze, zuletzt im Hintertheile gelähmt, und spätestens nach 8—9 Tagen erfolgt der Tod. Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntniß der Hundswuth nicht immer leicht ist. Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzurathen, daß er, sobald an dem Hunde irgend welche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Thierarzt zu Rathe ziehe.

Berlin, den 7. September 1880.
Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

65. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 5. und 20. Juni, 5. und 20. Juli, sowie vom 5. und 20. August d. J. datirten Nummern 7, 8, 9, 10, 11 und 12 der in der Imprimerie H. Albert zu Lyon, Quai de la Guillotière 6 gedruckten und von M. Lécuse zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift „La Revue socia-

liste“ nach Maßgabe des § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 10. September 1880.
Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

66. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienene nichtperiodische Druckschrift mit der Ueberschrift „Der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie 1880“, enthaltend eine Darstellung der Verhandlungen auf einem vom 20.—23. August d. J. in Schloß Wyden (Schweiz) stattgehabten Sozialistenkongreß, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 9. September 1880.
Königl. Polizei-Präsidium.

Berliner und Charlottenburger Presse pro August 1880.

67. A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Weizen (gut) | 23 | Mark | 02 | Pf., |
| „ „ „ do. (mittel) | 21 | „ | 62 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 20 | „ | 13 | „ |
| „ „ „ Roggen (gut) | 20 | „ | 15 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 19 | „ | 24 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 18 | „ | 28 | „ |
| „ „ „ Gerste (gut) | 19 | „ | 15 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 16 | „ | 74 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 14 | „ | 14 | „ |
| „ „ „ Hafer (gut) | 17 | „ | 19 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 15 | „ | 77 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 14 | „ | 30 | „ |
| „ „ „ Erbsen (gut) | 20 | „ | 40 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 19 | „ | 47 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 18 | „ | 57 | „ |
| „ „ „ Nichtstroh | 5 | „ | 87 | „ |
| „ „ „ Heu | 5 | „ | 67 | „ |

B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbe z. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf., |
| „ 100 „ Speisebohnen (weiße) | 31 | „ | 15 | „ |
| „ 100 „ Linsen | 38 | „ | 46 | „ |
| „ 100 „ Kartoffeln | 6 | „ | 14 | „ |
| „ 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 11 | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 29 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 22 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 21 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 59 | „ |
| „ 1 „ Egbutter | 2 | „ | 28 | „ |
| „ 1 Schoß Eier | 2 | „ | 96 | „ |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 32 | Mark | 50 | Pf., |
| " " " Speisebohnen (weiße) | 35 | " | — | " |
| " " " Linfen | 37 | " | 50 | " |
| " " " Kartoffeln | 6 | " | 14 | " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " | 05 | " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " | 34 | " |
| " 1 " Kalbfleisch | 1 | " | 31 | " |
| " 1 " Hammelfleisch | 1 | " | 18 | " |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " | 50 | " |
| " 1 " Eßbutter | 2 | " | — | " |
| " 1 Schock Eier | 2 | " | 94 | " |

C. Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats August 1880:

1) In Berlin:

| | | |
|--|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf., |
| " 1 " Roggenmehl N ^o 1 | 35 | " |
| " 1 " Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " Gerstengröße | 50 | " |
| " 1 " Buchweizengröße | 50 | " |
| " 1 " Hirse | 50 | " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| " 1 " " (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | " — |
| " 1 " Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | " 40 |

2) In Charlottenburg:

| | | |
|---|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf., |
| " 1 " Roggenmehl N ^o 1 | 40 | " |
| " 1 " Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " Gerstengröße | 50 | " |
| " 1 " Buchweizengröße | 60 | " |
| " 1 " Hirse | 50 | " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| " 1 " Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | " 20 |
| " 1 " Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | " 40 |

Berlin, den 7. September 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Annahme von Einschreibbriefsendungen außerhalb der Schalterdienststunden.

45. Die hiesigen Postanstalten und das Telegraphenamt am Brandenburger Thor nehmen auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibbriefsendungen zu solchen Postbeförderungsgelegenheiten an, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Schalter bestimmten Dienststunden sich darbieten. Bei einer derartigen Einlieferung ist für jeden Brief eine besondere Gebühr von 20 Pfennig zu entrichten. Die Einlieferung muß bis

spätestens eine halbe Stunde vor dem Abgange der in Betracht kommenden Beförderungsgelegenheit erfolgen. Näheres ergeben die bezüglichen Aushänge in den Schaltersturen der Verkehrsanstalten.

Berlin C., den 7. September 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Aufhebung der täglichen Personenpost zwischen Berlin und Cremonen etc.

46. Vom 20. September d. J. ab werden die Stationen für regelmäßige Posten und Beiwagen in Cremonen und Hennigsdorf, sowie die tägliche Personenpost zwischen Berlin und Cremonen aufgehoben. Dagegen wird von demselben Tage ab das von den Fuhrunternehmern Fahlé und Wendland in Belten zu unterhaltende täglich zweimalige Privat-Personenfuhrwerk zwischen Berlin und Belten (über Hennigsdorf), mit folgendem Gange zur unbeschränkten Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt werden:

aus Berlin (Hof-Postamt) um 7 Uhr früh und 6 Uhr Abends,

in Belten um 10:15 Vorm. und 9:15 Abds.,

aus Belten um 4:0 früh und 4:0 Nachm.,

in Berlin (Hof-Postamt) um 7:15 früh und 7:15 Abds.

Potsdam, den 11. September 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,

In Vertretung: Griesbach.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schuldverschreibung.

21. Die nach unserer Bekanntmachung vom 20. April d. J. der verwittweten Frau Baumeister Franziska Pöhlmann zu Cüstrin angeblich entwendete Schuldverschreibung der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Litt. F. N^o 30079 über 200 Mark ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 10. September 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors.

Betrifft die Einschränkung der Abfertigungszeit bei der Schleißen-geld-Gebührstelle zu Uckerwalde.

8. Mit Bezug auf § 7 der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam für 1874 Stück 37 Seite 294 abgedruckten Ausführungs-Bestimmungen zu dem Nachtrage zum Tarif vom 27. Dezember 1871, nach welchem die Abgabe für das Befahren der Wasserstraßen zwischen der Oder und Elbe zu erheben ist, vom 18. März 1874, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Finanz-Minister, im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel etc. mittelst Erlasses vom 21. August d. J., III. 4453, genehmigt hat, daß

vom 1. Oktober d. J. ab die Abfertigungskunden bei der Schleusengelb-Hebestelle zu Eberswalbe in den Monaten April bis einschließlich September auf die Zeit von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, in den übrigen Monaten auf die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends beschränkt werden.

Berlin, den 3. September 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Frachtsätze für Obsttransporte.

88. Für frisches Obst in Wagenladungen wird auf den diesseitigen Strecken im Lokalverkehre und im direkten Verkehre mit anderen preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen bis zum Ablauf dieses Jahres Fracht nach den Sätzen des Spezialtarifs I. resp. der Klasse A 2 berechnet, insofern etwa bestehende Ausnahmetarifsätze nicht niedriger sind.

Berlin, den 6. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Frachtsätze

für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr.

89. Vom 15. September d. J. an gelangen für Transporte aller im obenbezeichneten Tarife aufgeführten Artikel (sowie auch für Mais), welche von den Stationen der Rumänischen Eisenbahnen nach den im Tarife bezeichneten Verbandstationen und unter den hierfür bestehenden Bestimmungen befördert werden, ermäßigte Frachtsätze zur Einführung. Nähere Auskunft ertheilen die betreffenden Güter-Expeditionen.

Berlin, den 8. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Abfertigungsweise des Reisegepäcks betreffend.

90. Mit dem 1. November d. J. gelangt die auf der Berliner Verbindungsbahn seither bestandene Abfertigungsweise des Reisegepäcks auf Nummerzettel ohne Erhebung einer Gebühr zur Aufhebung und wird von dem genannten Tage ab auf der bezeichneten Bahn Reisegepäck in gleicher Weise wie auf den übrigen Bahnstrecken auf Garantiescheinen unter Erhebung der tarifmäßigen Sätze für Gepäckerhebung und unter Uebernahme der reglementsmäßigen Haftpflicht abgefertigt werden.

Berlin, den 7. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Westhavelland sind zu Stellvertretern der Amtsvorsteher ernannt worden: im Amtsbezirk IV. Burg-Friesack der Gemeindevorsteher Richard zu Warsow, im Amtsbezirk VI. Senzke der Rittergutsbesitzer von Bredow zu Landin, im Amtsbezirk XI. Gränau der Königl. Förster Grothe zu Friedrichs-

hof, im Amtsbezirk XVI. Berge der Gemeindevorsteher Rahn zu Berge, im Amtsbezirk XVII. Waghow der Gemeindevorsteher Bath zu Waghow.

Im Kreise Osthavelland ist der Lehnshulzengutsbesitzer Seefeldt zu Knoblauch zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XXVII. Buchow-Carpow ernannt worden.

Der Bürgermeister Paegold zu Bernau ist an Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Kraag zum Amtsanwalt bei dem Königl. Amtsgerichte Bernau ernannt worden.

Der Eisenbahn-Sekretair Theodor Rewicki zu Berlin ist vom 1. Oktober 1880 ab zum Königl. Eisenbahn-Sekretair ernannt worden.

Bei der Königlichen Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission zu Berlin ist dem Bauinspektor Steinbrück der Charakter als Baurath verliehen; eingetreten sind: der Bauinspektor Schulze, der Regierungs-Assessor Auge aus Marienwerder, der Regierungs- und Baurath Emmerich aus Cassel; angestellt: die Bureau-Diätare Maertins, Waegner und Siegert als Sekretariats-Assistenten, die Sekretariats-Assistenten Lewetag, Leng und Maertins als Kassen-Buchhalter, der Heizer Adolph Mann als Maschinenheizer; angenommen als Bureau-Diätare: die Justiz-Anwärter Franz Dallwitz, Max Bergholz, Julius Eplert, Hugo Winkel, der Civil-Supernumerar Hermann Koesler, die Kanzlei-Diätare Schulz und Ragonath und der Sergeant Adolph Kreuzer; als Bureau-Diätare auf Probe: der Militair-Anwärter Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant Constantin Dohmel; als Kanzlei-Diätare auf Probe: die Militair-Anwärter: der frühere Bezirksfeldwebel Hermann Lindner, der frühere Hautboist Adolph Demelt, der frühere Bataillonschreiber Karl Koslowky; als Civil-Supernumerare: die Primaner Max Louis, Eugen Niemann, Victor Schoenwetter, Alexander Albrecht, der frühere Ingenieur-Lieutenant Oskar Kunkel, die Privat-Sekretaire Karl Tob, Martin Burchardt, Friedrich Horn; versetzt: der Regierungs- und Baurath Dr. Krieg nach Liegnitz; verstorben: der Civil-Supernumerar Jaudus.

Bermischte Nachrichten.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die vom 1. Oktober 1880 ab in Lehnin abzuhaltenen Gerichtstage werden nicht mehr im Gasthause des Herrn Braeg, sondern in dem, dem Gastwirth Hartmann gehörigen, in Lehnin in der Hauptstraße belegenen Gasthause abgehalten.

Brandenburg, den 8. September 1880.

Königl. Amtsgericht.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| 1. Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|---|---|---|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Giovanni Marcuzzi,
Eisenbahnarbeiter, | 40 Jahre, ortsangehö-
rig zu Ghemone, Pro-
vinz Udine, Italien, | schwerer und einfacher
Diebstahl, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Ansbach, | 19. Mai
d. J. |
| 2 | Paul Samhammer,
Kellner, | 47 Jahre, aus Wien, | desgleichen, | Königlich Württem-
bergische Regierung
des Neckarkreises zu
Ludwigsburg, | 13. Juli
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 3 | Marianna
Grabowska,
geb. Gabrychowska,
Wittwe, | 73 Jahre, geboren zu
Jonkowo bei Szrensk,
Russisch-Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Marienwerder, | 12. Juli
d. J. |
| 4 | August Karnik,
Maurergeselle, | geboren am 27. April
1853 und ortsangeh.
zu Gieshübel, Kreis
Neustadt, Oesterrei-
chisch-Schlesien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 3. August
d. J. |
| 5 | Stefan Mitschak,
Arbeiter und
Drathbinder, | 25 Jahre, geboren zu
Nedzusa bei Neu-
städil, Komitat Trenc-
sin, Ungarn, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a./D., | 13. Juli
d. J. |
| 6 | Johann Krejci,
Spinner, | geboren am 24. Juni
1847, aus Ober-Koste-
lig, Kreis Königgrätz,
Böhmen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 8. Juli
d. J. |
| 7 | Karl Schubert,
Arbeiter, | 32 Jahre, aus Hogen-
plog, Bezirk Jägern-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 10. Juli
d. J. |
| 8 | Franz Pusch,
Weber, | geboren am 7. Novem-
ber 1847, aus Sö-
berle, Bezirk Königin-
hof, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 13. Juli
d. J. |
| 9 | Josef Hübner,
Bäder und Müller, | geboren am 2. Juli
1839, aus Jägern-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | Landstreichen, Betteln
und Gebrauch eines ge-
fälschten Legitimations-
papierses, | dieselbe Behörde, | 15. Juli
d. J. |
| 10 | Matthias Johannsen,
Arbeiter, | 33 Jahre, aus Nerpes,
Gouvernement Wasa-
Län, Rußland, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 13. Juli
d. J. |
| 11 | Magnus Andersson,
Dienstnecht, | 32 Jahre, aus Herrn-
stedt bei Jstadt, Schwe-
den, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 4. August
d. J. |

| 1. Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--------------|--|--|--|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 12 | Mlois
Schittenhelm,
Kaufmann, | 19 Jahre, aus Alt-
Reigelsdorf, Bezirk
Olberödorf, Oester-
reichisch-Schlesien, | Betteln, nach mehrmalig-
er rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 4. August
d. J. |
| 13 | Wenzel Nepras,
Seidenweber, | geboren 1836 zu Budis-
law, Russisch-Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Han-
nover, | desgleichen. |
| 14 | Wilhelm Eibthorpe,
Lehrer, | 42 Jahre, aus Guild-
ford, Grafschaft Sur-
rey, England, | Nichtbeschaffung eines
Unterkommens, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 6. August
d. J. |
| 15 | Johann Kuchar,
Schneider, | geboren 1850, ortsan-
gehörig zu Pribram, Böh-
men, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Grafen-
au, | 28. Juni
d. J. |
| 16 | Rosalia Gerhardt,
Tagelöhnerin,
unverehelicht, | 35 Jahre, aus Berg-
reichenstein, Böhmen, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Mies-
bach, | 19. Juli
d. J. |
| 17 | Katharina Seewald,
Dienstmagd,
unverehelicht, | geboren 1864, aus
Scharenberg, Bezirk
Schärding, Oester-
reich, | Landstreichen und ge-
werbsmäßige Unzucht, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 24. Juli
d. J. |
| 18 | Josef Garba,
Schneidergeselle, | geboren 1859, aus
Michalowiz, Russisch-
Polen, | Landstreichen, Betteln
und Nichtbefolgung der
Reiseroute, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Feucht-
wangen, | 31. Juli
d. J. |
| 19 | Michael Spigner,
Tagner, | 32 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Hof-
haupt, Bezirk Pstraum-
berg, Böhmen, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 3. Juli
d. J. |
| 20 | Johann
Kammeringer, | 35 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Salzburg, Oesterreich, | desgleichen, | derselbe, | 5. August
d. J. |
| 21 | Anton Heinrich
Herrmans,
Schreiber, | geboren am 1. August
1855 und ortsangehö-
rig zu Brée, Provinz
Limburg, Belgien, | desgleichen, | derselbe, | 6. August
d. J. |
| 22 | Johann Baptist
Grosjean,
Färber, | geboren am 25. Juni
1847 und wohnhaft
zu Marksch, Elsass,
zufolge Option Fran-
zösischer Staatsange-
höriger, | Arbeitsheer und Dieb-
stahl, | derselbe, | desgleichen. |
| 23 | Moses Ragebe,
Schneider, | 18 Jahre, aus Schmar-
gon, Gouvernement
Wilna, Russland, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Marienwerder, | 13. August
d. J. |

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. R.
Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. R. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der K. W. Hays'schen Erben (C. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 39.

Den 24. September

1880.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

12. Allerhöchste Ordre.

Es gereicht Mir zur besonderen Befriedigung, den Kreisen und Ortschaften der Provinz Brandenburg, welchen in diesem Jahre durch die größeren Uebungen des Garde-Corps und des 3. Armee-Corps eine vermehrte Einquartierungslast auferlegt worden ist, Meine dankende Anerkennung für die durchgehend gute und entgegenkommende Aufnahme der Truppen aussprechen zu können. Ich ersuche Sie, dies der Provinz bekannt zu machen.

Berlin, den 18. September 1880.

Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Vorstehende Allerhöchste Ordre, welche in der ganzen Provinz gewiß die höchste Freude hervorrufen wird, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.
Potsdam, den 19. September 1880.

Der Ober-Präsident.

Staatsminister Dr. Achenbach.

Polizeiverordnung,

betreffend eine Abänderung der Polizeiverordnungen über den Betrieb der Personen-Dampfschiffahrt auf der Unterspree in Berlin vom 6. Mai 1878 und 1. Mai 1879.

13. Auf Grund der §§ 115 und 170 Nr. 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 (G.-S. S. 297 ff.) wird hierdurch verordnet was folgt:

Die Bestimmung in den §§ 1 der Polizeiverordnungen, betreffend den Betrieb der Personen-Dampfschiffahrt auf der Unterspree in Berlin, vom 6. Mai 1878 und 1. Mai 1879 (Amtsblatt für 1878 S. 147 und für 1879 S. 187), nach welcher der Tiefgang der Personen-Dampfboote, denen die Fahrt auf der Unterspree zwischen der Unterbaumbrücke und der Friedrichsbrücke gestattet ist, das Maaß von einem Meter nicht übersteigen darf, wird hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 14. September 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Achenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Allerhöchster Erlaß.

316. Auf den Bericht vom 8. August d. J. genehmige Ich hierdurch, daß der Zinsfuß der Seitens der Stadt Berlin auf Grund des Privilegiums vom

6. Mai 1878 (Gef.-G. S. 258) ausgestellt, jedoch noch nicht ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Anleihscheine im Betrage von 22,500,000 Mark durch Abstempelung von 4½ auf 4 Prozent vom 1. Juli d. J. ab herabgesetzt werde, mit der Maßgabe, daß der festgestellte Tilgungsplan, sowie alle sonstigen Bestimmungen des vorgedachten Privilegiums unverändert bleiben.

Dieser Erlaß ist nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (G.-S. S. 357) bekannt zu machen.
Berlin, den 16. August 1880.

gez. Wilhelm.

| | |
|--|---|
| Für den Minister
für Handel und Gewerbe.
ggz. Friedberg. | Für die Minister
des Innern u. der Finanzen.
ggz. Lucius. |
|--|---|

An die Minister für Handel und Gewerbe,
des Innern und der Finanzen.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß vom 16. August d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Potsdam, den 15. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Fremde in Rumänien betreffend.

317. Die von uns am 4. Juni d. J. — Amtsbl. S. 222 — veröffentlichte Verordnung der Rumänischen Regierung über die Fremdenpolizei und die Nothwendigkeit der Beschaffung von Aufenthaltskarten vom 26. Februar d. J. ist durch die nachstehende Verordnung vom 24. Mai d. J. geändert worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Die drei ersten Artikel der Verordnung vom 26. Februar 1880, betreffend die von Fremden, welche sich in Rumänien aufhalten, zu lösenden Aufenthaltsscheine, werden abgeändert, wie folgt:

Art. I.

Jeder Fremde, welcher in Rumänien reist oder wohnt, ist verpflichtet, einen Aufenthaltsschein zu lösen.

Dieser Aufenthaltsschein wird ertheilt auf Grund eines Passes oder eines Matrikelscheines, welcher von der betreffenden Gesandtschaft oder dem betreffenden Konsulate ausgestellt ist. In dem Matrikelschein muß die Nummer angegeben sein, unter welcher der Fremde bei der betreffenden Schutzbehörde (Gesandtschaft oder Konsulat) immatriculirt ist.

Die Fürstlichen Behörden haben die Ertheilung des Aufenthaltsscheines auf Grund eines Matrikelscheines zu verweigern, wenn der Inhaber des Letzteren erwiesenermaßen Rumänischer Unterthan ist. Die

betreffenden Beweisstücke sind in diesem Falle dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen.

Art. II.

Nur die Distrikts-Präfecturen und in Bukarest und Jassy die Polizei-Präfecturen haben das Recht Aufenthaltsscheine zu erteilen.

Ausgenommen sind diejenigen Gemeinden an den Ufern der Donau und der Küste des Schwarzen Meeres, welche nicht Distrikts-Hauptorte sind.

In denselben dürfen die Aufenthaltsscheine erteilt werden durch die Unter-Präfecten oder die sonstigen Lokalbeamten.

Art. III.

Jeder Reisende, welcher in Rumänien ankommt, hat, nachdem er seine Reisepapiere seiner Schutzbehörde vorgelegt hat, sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft auf die Distrikts-Präfectur zu begeben, um seinen Paß visiren und sich von der Fürstlichen Behörde einen Aufenthaltsschein erteilen zu lassen.

Von dieser Verpflichtung sind diejenigen Reisenden befreit, deren Aufenthalt im Lande die Dauer von 30 Tagen nicht übersteigt. Diese Befugniß zu einem Aufenthalte von beschränkter Dauer wird festgestellt durch das auf den Paß gesetzte Visa.

Nach Erfüllung der erforderlichen Formalitäten wird der Paß auf der Präfectur zurückbehalten.

Der Paßdienst in den Büreaus der sämtlichen betreffenden Behörden findet ununterbrochen an allen Wochen- oder Feiertagen bis 8 Uhr Abends statt. Die Ablaufszeit der Aufenthaltsscheine ist übereinstimmend mit derjenigen, welche auf den Pässen angegeben ist, festzusetzen.

Die Lokalbehörde behält das Recht, die Aufenthaltserlaubnis selbst vor dem Eintritt des obigen Zeitpunktes zu widerrufen, wenn der Fremde sich als gemeingefährlich erweisen, oder die öffentliche Ordnung stören, oder sich der Landstreicherei schuldig machen sollte. In solchen Fällen ist an das Ministerium zu berichten.

Befreit von den Bestimmungen dieses Gesetzes sind ferner diejenigen Fremden, welche ländliches oder städtisches Grundeigentum oder industrielle oder Handels-Niederlassungen von erheblichem Umfange besitzen, sowie diejenigen, welche seit mindestens 5 Jahren vor Erlass dieser Verordnung in Rumänien ein Gewerbe betreiben.

Der Aufenthaltsschein wird unentgeltlich und ohne daß es eines schriftlichen Antrages bedarf, erteilt.

Potsdam, den 18. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Japanisches Consulat in Berlin.

318. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Carl Wolffsohn zum Japanischen Consul für das Deutsche Reich mit dem Siege in Berlin ernannt und demselben das Erequatur erteilt worden ist. Potsdam, den 18. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatze bei Cummersdorf für das Jahr 1880.

319. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfreien Tage auf dem Schießplatze der Königl. Artillerie-Prüfungskommission bei Cummersdorf für das Jahr 1880 wie folgt festgesetzt worden sind:

September: 29.

Oktober: 1., 4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 26.

November: 1., 3., 10., 11., 15., 17., 22., 23., 29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 21. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Zahlungen aus Domainen- und Forst-Veräußerungen und Ablösungen betreffend.

320. Wie zuletzt durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 3. September 1879 — Amtsblatt Stück 37 Seite 378 — veröffentlicht worden ist, haben die Einzahlungen aus Domainen- und Forst-Veräußerungen und Ablösungen ohne Unterschied des Betrages an die Regierungshauptkasse unmittelbar zu erfolgen, und dürfen derartige Einzahlungen nur ausnahmsweise dann bei einer Spezialkasse stattfinden, wenn dies auf den besonderen Antrag des Zahlungspflichtigen von der unterzeichneten Regierung ausdrücklich genehmigt ist.

Auf Beachtung dieser Bestimmung wird das theiligt Publikum zur Wahrung des eigenen Interesses wiederholt aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 16. September 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.

V i e h f e u e n .

321. Die Pockenpest ist in einer bäuerlichen Schafherde zu Teeg im Kreise Ostprignitz ausgebrochen und ist die Impfung aller Schafe des genannten Dorfes angeordnet worden.

Potsdam, den 14. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

322. Die Schafpocken sind unter den Schafen der Gemeinden Abenddorf, Postlin, Rodahn und Baarz, im Kreise Westprignitz, des Gutbesizers Neuschild zu Hindenburg, im Kreise Templin, und in einer dem Händler Friedrich Heise zu Linum gehörigen, in dem Binnenuche bei Lenzen, im Kreise Osthavelland befindlichen Herde ausgebrochen.

Potsdam, den 20. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.
Beendigung der Liquidation der Wittkowschenschaft des Allgemeinen Deutschen Schneider-Vereins.

68. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 10. März 1879 und 1. Mai 1880 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die

Liquidation der hiesigen Mitgliedschaft des unterm 29. Oktober 1878 von dem Großherzoglich Hessischen Kreisamt Gießen verbotenen „Allgemeinen Deutschen Schneider-Vereins“ beendet ist.

Berlin, den 16. September 1880.
Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

69. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Druckers und Verlegers erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Sozialistische Arbeiter-Partei Deutschlands. An die Bruder-Parteien und Vereinigungen von Gesinnungs-Genossen aller Länder, welche an den jüngsten Congreß der Deutschen Sozialdemokratie Begrüßungs- und Zustimmungskarten adressen gerichtet haben“, und der Unterschrift: „Im Auftrage des Congresses: Die auswärtige Verkehrsstelle: Walther.“ nach § 11. des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 18. September 1880.
Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beitritt der Republik San Domingo zum Weltpostverein.

20. Zum 1. Oktober tritt die Republik San Domingo dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus der Republik San Domingo die Vereinsportofage in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., den 9. September 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts Stephan.

Postanweisungsverkehr mit Ostindien.

21. Vom 1. Oktober ab wird der Meißelbetrag der Postanweisungen im Verkehr mit Ostindien auf 20 Pfund Sterling (409 Mark) erhöht. Der einzuzahlende Betrag ist vom Absender in Englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Taxe für Postanweisungen nach Ostindien beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab für Beträge bis 40 Mark: 40 Pfennig, für jede weiteren 20 Mark: 20 Pfennig mehr. Ueber die sonstigen Erfordernisse der Postanweisungen nach Ostindien ertheilen die Postanstalten auf Verlangen bereitwilligst Auskunft.

Berlin W., den 13. September 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts Stephan.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Postkurs-Veränderungen.

47. Vom 20. September ab sind aufgehoben:

- 1) die Personenpost zwischen Neu-Muppin und Neustadt a. d. Dosse, Bahnhof,

- 2) die Güterpost zwischen Neu-Muppin und Neustadt a. d. Dosse, Bahnhof,

- 3) das täglich zweimalige Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung zwischen Fehrbellin und Nauen, Bahnhof,

- 4) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung zwischen Fehrbellin und Neu-Muppin,

- 5) die Station für alles Postfuhrwerk in Neustadt a. d. Dosse, Bahnhof;

dagegen sind von demselben Tage ab eingerichtet worden:

- 1) ein täglich zweimaliges Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung zwischen Linum und Nauen, Bahnhof,

| | |
|------------------|-------------------------------|
| aus Linum | um 11:30 Vm. und 6:45 Abends, |
| in Nauen, Bhf., | = 1:45 Nm. = 9:0 = |
| aus Nauen, Bhf., | = 7:15 früh = 3:20 Nachm., |
| in Linum | = 9:30 Vm. = 5:35 = |

- 2) eine tägliche Kuriolpost zwischen Cremmen und Nauen, Stadt:

| | |
|------------------|-----------------|
| aus Cremmen | um 6:50 Abends, |
| in Nauen, Stadt | = 9:25 Abends, |
| aus Nauen, Stadt | = 1:45 früh, |
| in Cremmen | = 4:25 früh. |

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Griesbach.

Bekanntmachungen

des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

II. Lehrprüfung im Kgl. Schullehrer-Seminar zu Dranienburg.

23. Die zweite Lehrprüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Dranienburg wird am

2. bis 3. November d. J. abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum **15. Oktober d. J.**

durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) das Original-Prüfungszeugniß, 2) ein Zeugniß des Lokal-Schulinspektors, 3) eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine anderen als die angegebenen Quellen dazu benutzt habe, 4) eine Probezeichnung und 5) eine Probechrift. Berlin, den 14. September 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

II. Lehrprüfung im Königl. Schul-Seminar zu Kyritz.

24. Die II. Lehrprüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Kyritz wird vom **30. November bis**

3. Dezember d. J. abgehalten werden. Die Anmeldungen sind bis zum **1. November d. J.**

durch die bezüglichen Kreis-Schulinspektoren an uns einzureichen und denselben beizufügen: 1) das Original-Prüfungszeugniß, 2) ein Zeugniß des Lokal-Schulinspektors, 3) eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt habe, 4) eine Probezeichnung und 5) eine Probechrift. Berlin, den 14. September 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Die Verloosung von Prioritäts-Obligations der Taunus-Eisenbahn betreffend.

6. Bei der heute in unserem Sitzungszimmer vor Notar und Zeugen stattgehabten Ausloosung der am 31. Dezember 1880 zur Rückzahlung gelangenden Prioritäts-Obligations der Taunus-Eisenbahn sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von dem 3½-prozentigen Anlehen von 1844, 36. Rückzahlungsrate

Littr. A. № 45. 48. 80. 98. 164. 186. 231. 235.

Littr. B. № 7. 23. 33. 61. 96. 98. 208. 209. 260. 269.

Littr. C. № 1. 41. 49. 91. 107. 120. 142. 153. 155. 170. 254. 275. 276. 344.

2) von dem 4-prozentigen Anlehen von 1862, 18. Rückzahlungsrate

Littr. A. № 26. 159. 235.

Littr. B. № 154. 352. 360. 368. 489. 566.

Dieselben werden den Besitzern mit der Anforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 31. Dezember 1880 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons und zwar von dem Anlehen von 1844, Ser. II. № 8, und von dem Anlehen von 1862, die am 30. Juni und 31. Dezember 1881 und am 30. Juni 1882 fälligen Kupons ohne laufende Nummer, nebst Talons, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei der Hauptkasse der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. und bei der Königl. Kreiskasse daselbst, sowie ferner bei den Königl. Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen. Zu diesem Zwecke können die Obligationen nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung vom 31. Dezember 1880 ab die Auszahlung bewirkt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Kupons wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1881 ab hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, noch rückständigen Obligationen

1) von dem 3½-prozentigen Anlehen von 1844:

34. Verloosung Littr. B. à 500 Fl. № 292.

- C. à 250 " " 121. 217.

35. " " A. à 1000 " " 37.

- B. à 500 " " 215.

- C. à 250 " " 61.

2) von dem 4-prozentigen Anlehen von 1862:

17. Verloosung Littr. A. à 1000 Fl. № 46.

hierdurch mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung bereits mit dem 31. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Einlösung der am 1. Oktober d. J. fälligen Bins-Coupons von Staatsschuldschreibungen betreffend.

7. Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen der Preussischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94 unten links, schon vom 15. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Kupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. Main werden diese Kupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, eingelöst werden.

Die Kupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 4. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Angebot eines Staatsschuldenscheins.

8. Der Rechnungssteller Koch in Heppens hat im Auftrage des Schiffsführers Wolffbauer in Wilhelmshaven bei uns auf Umschreibung des Staatsschuldenscheins Lit. F. № 184519 über 100 Thaler angetragen, weil derselbe unterm 5. September 1864 von dem Königl. Preussischen Amte der Jadegebiete außer, bisher aber nicht wieder in Kurs gesetzt worden ist. Nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (G.-S. S. 177) wird deshalb Jeder, der ein Anrecht an diesem Papiere zu haben vermeint, aufgefordert, dies binnen sechs Monaten und spätestens am 1. Februar k. J. uns schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls der Staatsschuldenschein kassirt und ein neuer dem Antragsteller ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 17. Juli 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Angebot angeblich gefälschter Schuldverschreibungen.

22. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungs-Gesetzes zur Civilprozessordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird bekannt gemacht, daß dem Kleingutbesitzer Christian Ruhmer zu Schweiditz, Parochie Glesien, die Schuldverschreibung der konsolidirten 4-prozentigen Staatsanleihe

Litr. C. N^o 88806 über 1000 Mark und Litr. D. N^o 95171 über 500 Mark angeblich nebst Zinscheinen und Anweisungen gestohlen worden sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Urkunden befinden, aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Pastor Pöchner zu Glesien anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 14. September 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Aufgebot angeblich abhanden gekommener Schulverschreibungen. 23. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgegesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G. S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G. S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Herrn N. Blumenfeld zu Dsnabrück die Schulverschreibungen der konsolidirten 4½ %igen Staatsanleihe Litr. E. N^o 16615 über 100 Thlr. und Litr. K. N^o 28718 und 28719 über je 500 Mark nebst Kupons und Talons angeblich abhanden gekommen sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Urkunden befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Herrn Blumenfeld anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 20. September 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schulverschreibungen.

24. Die nach unserer Bekanntmachung vom 3. v. M. angeblich dem Stations-Vorsteher Schumann abhanden gekommenen Schulverschreibungen der konsolidirten 4½ %igen Staatsanleihe Litr. C. N^o 40568 über 500 Thlr. und Litr. E. N^o 92762 über 100 Thlr. sind nebst den Talons wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 14. September 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors.

Uebersetzung einer Stempel-Distribution.

9. Die früher von dem Apotheker A. Lutter zu Charlottenburg in dem Hause Berlinerstraße 56, verwaltete Stempel-Distribution ist dem Kaufmann Max Jung, in Firma A. Lutter & Co., widerruflich übertragen worden.

Berlin, den 8. September 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachungen

des Königlich-Ober-Bergamts zu Halle.

7. Nachstehende Verleihungsurkunde

„Auf Grund der am 5. Juni 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird dem Obersteiger Carl Behrens zu Wulfersdorf bei Wittstock unter dem Namen „**Wilhelmshoffnung**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Be-

grenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. A. bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 2,189,000 □ M., geschrieben: zwei Millionen einhundertneunundachtzig Tausend Quadratmetern umfassend, in den Gemeinden Tetschendorf, Wulfersdorf und Freienstein im Kreise Ostprignitz des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.“

urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlich-Bergrevierbeamten zu Eberswalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 9. September 1880.

Königl. Oberbergamt.

8. Nachstehende Verleihungsurkunde

„Auf Grund der am 5. Juni 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird dem Obersteiger Carl Behrens zu Wulfersdorf bei Wittstock unter dem Namen „**Theresensglück**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. A. bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2,189,000 □ M., geschrieben: Zwei Millionen einhundertneunundachtzig Tausend Quadratmetern umfassend, in den Gemeinden Tetschendorf, Wernikow und Adersfelde im Kreise Ostprignitz des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.“

urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlich-Bergrevierbeamten zu Eberswalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 9. September 1880.

Königl. Oberbergamt.

9. Nachstehende Verleihungsurkunde

„Auf Grund der am 5. Juni 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird dem Obersteiger Carl Behrens zu Wulfersdorf bei Wittstock unter dem Namen „**Marienu**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. J. K. L. M. A. bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2,188,996 □ M., geschrieben: zwei Millionen einhundertachtundachtzig Tausend neunhundertsechundneunzig Quadratmetern umfassend, in den Gemeinden Tetschendorf und Wulfersdorf im Kreise Ostprignitz des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamts-

bezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß in dem Bureau des königlichen Bergrevierbeamten zu Eberswalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a./S., den 9. September 1880.

Königl. Oberbergamt.

10. Nachstehende Verleihungsurkunde

„Auf Grund der am 5. Juni 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird dem Obersteiger Carl Behrens zu Wulferödorf bei Wittstock unter dem Namen „**Idasfreude**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriße mit den Buchstaben: A. B. C. D. E. F. A. bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2,189,000 □ M., geschrieben: Zwei Millionen Einhundert Neun und Achtzig Tausend Quadratmetern umfassend, in den Gemeinden Tetschendorf, Halenbeck und Aderfelde, im Kreise Ostprignitz des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.“

urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß in dem Bureau des königlichen Bergrevierbeamten zu Eberswalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a./S., den 9. September 1880.

Königl. Oberbergamt.

11. Nachstehende Verleihungsurkunde

„Auf Grund der am 13. Juni 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird dem Obersteiger Carl Behrens zu Wulferödorf bei Wittstock unter dem Namen „**Glückauf-Korn**“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriße mit den Buchstaben: A. B. C. D. E. F. G. H. J. A. bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2,185,629 □ M., geschrieben: Zwei Millionen Einhundert Fünf und Achtzig Tausend Sechshundert Neun und Zwanzig Quadratmetern umfassend, in den Gemeinden Tetschendorf, Wulferödorf und Wernikow im Kreise Ostprignitz des Regierungsbezirks Potsdam und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.“

urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß in dem Bureau des königlichen Bergrevierbeamten zu Eberswalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen

Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 9. September 1880.

Königl. Oberbergamt.

Bekanntmachungen der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Eröffnung der Haltestelle Neukirch für den Güterverkehr in Wagenladungen.

91. Am 15. d. M. wird die zwischen Pissa und Breslau belegene Haltestelle Neukirch für den Güterverkehr in Wagenladungen eröffnet. Es kommen vorläufig die für die hinter gelegenen Stationen Pissa und Breslau im diesseitigen Lokal-Güter-Tarife vorgesehenen Frachtsätze zur Anwendung. Sendungen nach Neukirch werden nur frankirt und von Neukirch nur mit Frachtüberweisung angenommen.

Berlin, den 13. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des IV. Nachtrages zum Hanseatisch-Schlesischen Verbands-Tarife.

92. Am 1. Oktober d. J. tritt zum rubricirten Verbands-Tarife ein Nachtrag IV. in Kraft, welcher enthält: Tarifsätze für den Transit-Verkehr mit den Stationen Jägerndorf, Mittelwalde, Myslowitz, Oberberg und Ziegenhals der Oberschlesischen, sowie Seidenberg der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, anderweite Tarifsätze für Kreuzburg und Dels der Rechte-Ober-User- und Kempen und Wilhelmsbrück der Breslau-Warischauer Eisenbahn, ferner Aufhebung der Frachtsätze zwischen Wittenberge (B. H.) einerseits und Delitzsch und Eilenburg (H. S. G.) andererseits (letztere bereits seit dem 1. Juli d. J. in Kraft). Exemplare dieses Nachtrages sind für den Preis von 0,10 Mark pro Stück von den betreffenden Güter-Expeditionen zu beziehen.

Berlin, den 18. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Inkrafttreten des V. Nachtrages zum Verbands-Güter-Tarif für den Deutsch-Polnischen Verband.

90. Der Nachtrag V. zum Verbands-Güter-Tarif der Deutschen Eisenbahn-Verbände, gültig vom ersten August d. J., tritt mit dem 15. September d. J. auch für den Deutsch-Polnischen Verband in Kraft.

Bromberg, den 8. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Wasserkrafttreten direkter Frachtsätze.

91. Mit dem 1. November d. J. treten die durch den Anhang zum Lokal-Gütertarif des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg vom 1. Juli d. J., gültig vom 1. September d. J., eingeführten direkten Frachtsätze zwischen den Stationen Stettin und Swinemünde der Berlin-Stettiner Bahn einerseits und Mlawka, Mlawka tr., Mlowo und Mlowo tr. der Marienburg-Mlawka'er Eisenbahn andererseits außer Kraft.

Bromberg, den 14. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Inkrafttreten einer anderweitig erhöhten Frachtberechnung für den Transport von Schieß- und Sprengpulver etc.

92. Für die in der Anlage D. zum Betriebs-Reglement sub I. aufgeführten, bedingungsweise zum Transport zugelassenen Gegenstände als: Schieß- und Sprengpulver (Schwarzpulver) und ähnliche Gemenge, wie insbesondere der sogenannte brennbare Salpeter; Pulvermunition einschließlich fertiger Patronen; Feuerwerkskörper, insoweit sie nicht Stoffe enthalten, welche nach § 48 A. 3 lit. a. bis e. von der Beförderung ausgeschlossen sind; Sprengkräftige Zündungen, als: Sprengkapseln, elektrische Minenzündungen, ferner Zündschnüre mit Ausnahme der Sicherheitszänder; Patronen aus Dynamit; Nitrocellulose, insbesondere Schießbaumwolle (auch Cotton-Powder) und daraus gefertigte Patronen, ferner Kollobiumwolle, Pyropapier (sogenanntes Duppelerschanzenpapier) tritt vom 1. November d. J. ab eine anderweite erhöhte Frachtberechnung ein. Näheres hierüber ist bei unseren Güter-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 18. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung der Direktion der Berliner Allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Die Neuwahl zweier Curatoren und zweier Stellvertreter betreffend.

Die Interessenten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse werden benachrichtigt, daß zum Erlasse der reglementsmäßig auscheidenden Mitglieder des Curatoriums und ihrer Stellvertreter zum 1. Januar 1881 nach § 23 lit. d. bis g. des Reglements vom 3. September 1836 die Neuwahl zweier Curatoren und zweier Stellvertreter zu vollziehen ist. Zu diesem Behufe werden wir die erforderlichen Wahlzettel den Interessenten bei Ausreichung der Beitragsquittungen in dem mit dem 1. Dezember d. J. beginnenden Zahlungstermine zugehen lassen.

Berlin, den 11. September 1880.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Personal-Chronik.

Für den Amtsbezirk XVI. Freiborf im Kreise Teltow ist an Stelle des königlichen Oberförsters Oppenhoff zu Staakow, welcher diesen Ort und den Kreis verlassen hat, der Amtmann Seidel zu Teurow zum Amtsvorsteher und der Oberförster-Kandidat Schued zu Staakow zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Der Polizei-Bureau-Assistent Strau ist an Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Sandfuchs zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem königl. Amtsgerichte Schwedt a./D. ernannt worden.

In Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen Dr. Nagmann zu Liebenwalde ist der prakt. Arzt Dr. med. Haebler zum Kreiswundarzt des Kreises Niederbarnim unter Anweisung seines Wohnsitzes in Ralkberge Rüdersdorf ernannt worden.

Der Feldmesser Guido Streit, zur Zeit in Berlin, ist als solcher am 28. August d. J. vorchriftsmäßig vereidigt worden.

Der versorgungsberechtigte Oberjäger Ludwig Regling, zur Zeit Forstausseher in der Oberförsterei Grimnis, ist zum königl. Förster ernannt und demselben die erledigte Försterstelle zu Spring, im Forst-Reviere Grimnis, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Der versorgungsberechtigte Jäger Wilhelm Böttcher, zur Zeit Forstausseher in der Oberförsterei Coepenick, ist zum königl. Förster ernannt und demselben die erledigte Försterstelle zu Fahlenberg, in derselben Oberförsterei, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Die Försterstelle Schmelze in der Oberförsterei Glambek ist dem königl. Förster Küter zu Spring in der Oberförsterei Grimnis, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Die Försterstelle Krügershorst in der Oberförsterei Grünau ist dem königl. Förster Bock zu Rauen in der Oberförsterei Colpin vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Der bisherige Pfarrverweser Heinrich Friedrich Wilhelm Erich Keyser zu Zehlendorf, Diözese Cöln-Land, ist zum Pfarrer daselbst bestellt worden.

Der Hilfslehrer Dr. Borberger von der Realschule zu Verleberg ist als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Havelberg angestellt worden.

Der Lehrer Gustav Lehmann in Verleberg ist als Elementarlehrer am königlichen Joachimsthal'schen Gymnasium angestellt worden.

Die Gemeinde-Schullehrer Vieltide, Püttner, Reimann und Zander sind als Gemeinde-Schulrektoren in Berlin angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Bakant sind resp. werden folgende Schulstellen: die Lehrer- und Küsterstelle zu Fregdorf, Inspektion Wittstock, Privat-Patronats; die Lehrerstelle zu Kähndorf, Inspektion Beelig, königl. Patronats; die Lehrer- und Küsterstelle zu Wildenbruch, Inspektion Beelig, Privat-Patronats.

Wiederbesetzt sind dagegen folgende Stellen: die Lehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Damselang, Inspektion Neustadt-Brandenburg; eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Neustadt a. D., Inspektion Wusterhausen a. D.; zwei Lehrerstellen an der Stadtschule zu Kyritz, Inspektion gleichen Namens; eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Strasburg U. M., Inspektion gleichen Namens; die Lehrer- und Küsterstelle zu Cappe, Inspektion Templin; die 2te Lehrerstelle zu Friedrichsdorf, Inspektion Wusterhausen a. D.; die Lehrer- und Küsterstelle Nietwerder, Inspektion Ruppin; eine Lehrerstelle an der Dorfschule zu Kloster Zinna, Inspektion Lützenwalde; die Lehrer- und Küsterstelle zu Welsigendorf, Inspektion Jüterbog; die 2te

Lehrerstelle zu Rosenthal, Inspektion Landkreis Berlin; die Lehrer- und Küsterstelle zu Crielow, Inspektion Neustadt-Brandenburg; die Lehrerstelle zu Dornswalde, Inspektion Baruth; eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Lindow, Inspektion Gransee; die Lehrer- und Küsterstelle zu Burghagen, Inspektion Perleberg; die 2te Lehrerstelle zu Erkner, Inspektion Straußberg; eine Lehrerstelle an der Dorfschule zu Nowawes, Inspektion Potsdam I.; eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Joachimsthal, Inspektion Eberswalde; die Lehrer- und Küsterstelle zu Wesendorf, Inspektion Zehdenick; die 2te Lehrerstelle zu Teschendorf, Inspektion Zehdenick; die Lehrer- und Küsterstelle zu Neuendorf, Inspektion Treuenbriegen; die 2te Lehrerstelle zu Friedersdorf, Inspektion Storkow; die Lehrer- und Küsterstelle zu Helle, Inspektion Putilig, Privat-Partronat.

Nachweisung

der im Monat August 1880 im Bezirke des königlichen Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte u. Staatsanwälte.

Ernannt sind: der Landgerichtsrath Petsch hieselbst zum Kammergerichtsrath, der Landrichter von Bleul hieselbst zum Staatsanwalt bei dem Landgericht in Danzig, der Staatsanwalt Luther hieselbst zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Braunsberg, der Gerichts-Assessor Bensieg zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Berlinchen, der Gerichts-Assessor Lohse zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Worbis, der Gerichts-Assessor Pohle zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Erleben, der Gerichts-Assessor Gillschewski zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Pyritz. Ferner: der Referendar Dr. Julius Konrad Schulz zum Gerichts-Assessor.

Versezt ist: der Amtsrichter Dr. Bauer zu Keppen an das Amtsgericht in Neu-Ruppin.

Entlassen sind: die Gerichts-Assessoren von Steinau-Steinrück, Stubenrauch und Freiherr von Dörnberg, Behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

II. Rechtsanwälte und Notare.

Der Justizrath, Notar Siemon zu Langensalza ist als Notar in den Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Perleberg, versezt. Der Rechtsanwalt Neche ist zum Notar im Bezirke des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landsberg a. W., ernannt. Der Gerichts-Assessor Tichauer ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. in Berlin und der Gerichts-Assessor von Hulewicz zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Thorn zugelassen. Der Rechtsanwalt, Justizrath Neumann, ist auf seinen Antrag in der Liste der Rechtsanwälte beim Kammergericht und der Rechtsanwalt Dr. Witting in Folge seiner Ernennung zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Altona in der Liste der Rechtsanwälte beim Landgericht I. hieselbst gelöscht.

III. Referendare.

Zu Referendarien sind ernannt: die bisherigen Rechtskandidaten Eugen Böhm, Wilhelm Zaucke, Albert von Sybel, Isaak Kurnicki, Hans Diekel, Paul Hoepfle, Paul Meyer, Dr. E. Schilling und Hermann Westram. Der Referendar Dheim ist in das Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S. übergetreten.

Aus dem Justizdienste sind entlassen: die Referendarien von Borstell und von Berndt, Behufs Uebertritts zur Staatsverwaltung, Dr. Methwisch, Behufs Ausübung der akademischen Thätigkeit und Graf Oriola, auf seinen Antrag.

IV. Subalternbeamte.

Zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern sind ernannt: der Bureau-Diätar, Militair-Anwärter Daniel bei dem Amtsgericht II. hieselbst, der Kanzlei-Diätar Arnholdt bei dem Amtsgericht I. hieselbst und der frühere Hülfsbote und Exekutor Kossow bei dem Amtsgericht in Straußberg.

Pensionirt sind: der Stadtgerichtsfassen-Rendant z. D. Rechnungsrath Gragert hieselbst, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrath und der Gerichtsschreiber Belling bei dem Amtsgericht in Luckau.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. R. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. R. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei des H. W. Gays'schen Verden (H. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 40.

Den 1. Oktober

1880.

Bekanntmachungen des Königl. Ober- Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Polizei-Verordnung,

betreffend eine Abänderung und Ergänzung der Polizeireglemente für den Stepenitz- und für den Dömnitz-Fluß vom 1. August und 9. November 1866.

14. Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und in Gemäßheit der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 73 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 wird hierdurch unter Zustimmung des Provinzialraths der Provinz Brandenburg verordnet, was folgt:

§ 1. Die in den §§ 6 der Polizeireglemente für den Stepenitz-Fluß vom 1. August und für den Dömnitz-Fluß vom 9. November 1866 (Amtsblatt der Königl. Regierung in Potsdam für 1866 S. 314 und 439) enthaltenen Bestimmungen über die Zeit, zu welcher alljährlich die Schau dieser Flüsse stattfinden soll, wird dahin abgeändert, daß die Schau in den beiden oberen Schauverbänden innerhalb des Monats Juli, in den beiden unteren Schauverbänden innerhalb des Monats Juni nach Ablauf der resp. Räumungsfristen erfolgt.

§ 2. Die §§ 13 der beiden vorerwähnten Reglements werden dahin ergänzt, daß der Landrath als Vorsitzender der Schaukommission sich in Behinderungsfällen, namentlich auch bei Abhaltung der jährlichen Schau durch ein anderes Mitglied dieser Kommission oder durch einen Amtsvorsteher vertreten lassen kann.

Potsdam, den 28. August 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister Achenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung etc.

Betrifft die Ausbildung, Prüfung und Anstellung
im unteren Forstdienste.

323. Auf Grund des § 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jäger-Corps vom 15. Februar 1879 werden bei den Königl. Regierungen zu Gumbinnen, Stettin, Stralsund, Potsdam, Oppeln, Magdeburg und bei der Königl. Hofkammer neue Notierungen forstverorgungsberechtigter Jäger der Klasse A. I. bis auf Weiteres derart ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur die Meldungen solcher im laufenden Jahr den Forstverorgungsschein

erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche in dem Bezirk derjenigen der vorgenannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstverorgungsscheins im Königl. Forstdienst bereits länger als 2 Jahre beschäftigt sind.

Die Zahl der Anwärter ist gegenwärtig sehr gering in den Regierungsbezirken Marienwerder, Posen, Liegnitz, Cassel, Düsseldorf.

Berlin, den 17. September 1880.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Im Auftrage: Ulrich.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 25. September 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen u. Forsten.

Die Schifffahrt auf der Oder von Ratibor bis zum Hasen von Stettin, sowie auf den zugehörigen Nebengewässern der Oder im Regierungsbezirk Stettin.

324. In dem diesjährigen Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin vom 13. v. M. (Stück 33) ist ein von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern unterm 2. v. M. erlassener „Nachtrag“ zur Strompolizei-Verordnung der Königl. Regierung zu Stettin vom 8. Februar 1865, betreffend die Regelung der Schifffahrt auf der Oder von Ratibor bis zum Hasen von Stettin, sowie auf den zugehörigen Nebengewässern der Oder, veröffentlicht worden, auf welchen das betheiligte Publikum hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 26. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft den eines Mordes verdächtigen Johann Salotto
aus Italien.

325. Nachdem uns die Beschreibung des eines Mordes verdächtigen Johann Salotto aus Corio-Carrarese inzwischen mitgetheilt worden ist, wird unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 16. v. M. (Amtsbl. S. 318) nachträglich zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht, daß der 32 Jahre alte Salotto von kleiner Gestalt ist, schwarze Haare und schwarze Augenbrauen und eine hohe Stirn hat. Seine Augen sind braun, die Nase ist gebogen, Rinn rund. Der Hals ist etwas kurz, die Schultern ein wenig gekrümmt.

Potsdam, den 24. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Laufende Nr. | Domicil der Sparkasse. | Zeit der Errichtung der Kasse. | Zahl ihrer | | Einzlagen: | | Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres 1878. | | Zuwachs während des Jahres 1879 | | | | |
|--|------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|---|-----|---------------------------------|-----|-----------------------------------|-----|-----|
| | | | Hilfs- oder Nebenstellen. | Sammel- oder Annahmestellen. | niedrigste auf ein Buch bei Beginn eines Kontes. | höchste bei Abschluß eines Kontes. | M. | Pf. | a. durch neue Einlagen. | | b. durch Zuschreibung von Zinsen. | | |
| | | | | | | | | | M. | Pf. | M. | Pf. | M. |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. |
| A. Städtische | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Berlin | 1818 | — | 36 | 1,00 | 1000 | 23473280 | 14 | 8294049 | 35 | 773349 | 83 | |
| 2 | Biesenthal | 1859 | — | 1 | 1,00 | unbeschr. | 170359 | 05 | 58458 | 31 | 6752 | 99 | |
| 3 | Dahme | 1877 | — | — | 0,50 | do. | 113105 | 92 | 55861 | 78 | 2457 | 36 | |
| 4 | Fehrbellin | 1857 | — | — | 1,00 | 1200 | 122857 | 96 | 57664 | — | 7280 | 98 | |
| 5 | Havelberg | 1848 | — | — | 1,00 | 3000 | 2459886 | 84 | 669954 | 09 | 80153 | 93 | |
| 6 | Jüterbog | 1878 | — | — | 1,00 | unbeschr. | 4552 | — | 15046 | 80 | 395 | 71 | |
| 7 | Lenzen | 1854 | — | — | 0,50 | 900 | 562438 | 26 | 141794 | 76 | 19801 | 91 | |
| 8 | Potsdam | 1840 | — | — | 1,00 | 900 | 1404293 | 33 | 419655 | 77 | 47553 | 77 | |
| 9 | Schwedt | 1830 | — | — | 0,50 | 900 | 1061989 | 36 | 207850 | 52 | 21526 | 36 | |
| 10 | Spanbau | 1852 | — | — | 1,00 | 1500 | 1361194 | 80 | 313116 | 22 | 45949 | 09 | |
| 11 | Strasburg | 1857 | — | — | 0,50 | 1500 | 184896 | 80 | 45186 | 52 | 6096 | 80 | |
| 12 | Straußberg | 1872 | — | — | 1,00 | 1200 | 399351 | 13 | 176550 | 18 | 15710 | 32 | |
| 13 | Wittstock | 1849 | — | — | 1,00 | unbeschr. | 491582 | 30 | 154555 | 25 | 16654 | 64 | |
| 14 | Wriezen | 1878 | — | — | 0,50 | 1800 | 61069 | 53 | 79768 | 59 | 3238 | 86 | |
| Summa A 31870857 42 10689512 14 1046922 55 | | | | | | | | | | | | | |
| B. Kreis- | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Angermünde | 1856 | — | 3 | 0,50 | 900 | 729304 | 64 | 241435 | 89 | 25515 | — | |
| 16 | Oberbarnim | 1851 | — | 4 | 0,50 | 1500 | 1784996 | 70 | 415688 | 58 | 71225 | 45 | |
| 17 | Niederbarnim | 1857 | — | 4 | 1,00 | 1500 | 1972525 | 18 | 394588 | 71 | 62502 | 13 | |
| 18 | Jüterbog-Luckenwalde | 1848 | 4 | — | 1,00 | unbeschr. | 6653335 | 65 | 1436730 | 20 | 260375 | 48 | |
| 19 | Prenzlau | 1842 | — | — | 0,50 | 1500 | 1475176 | 01 | 380948 | 89 | 48943 | 58 | |
| 20 | Ospreignitz | 1856 | — | 5 | 1,00 | 9000 | 821880 | 78 | 345575 | 99 | 23866 | 95 | |
| 21 | Teltow | 1858 | — | 17 | 0,50 | unbeschr. | 1834940 | 85 | 569300 | 31 | 56985 | 57 | |
| 22 | Templin | 1858 | — | — | 0,50 | 6000 | 339095 | 19 | 69061 | 44 | 11147 | 60 | |
| Summa B 15611255 — 3853330 01 560561 76 | | | | | | | | | | | | | |
| C. Privat-Sparkasse der Rentens- | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Berlin | 1878 | — | — | 20,00 | 10000 | 112634 | 24 | 718171 | 47 | 14766 | 01 | |
| b. für das Etats-Jahr 1879/80 | | | | | | | | | | | | | |
| A. Städtische | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Brandenburg | 1830 | — | — | 1,00 | 1000 | 1573830 | 20 | 424209 | 46 | 53839 | 67 | |
| 2 | Eberswalde | 1877 | — | — | 0,50 | 6000 | 198824 | 57 | 262767 | 43 | 8550 | 69 | |
| 3 | Nauen | 1857 | — | — | 1,00 | 900 | 786850 | 21 | 184122 | 69 | 25303 | 94 | |
| 4 | Perleberg | 1854 | — | — | 0,50 | 1800 | 1101341 | 77 | 265623 | 27 | 37800 | 44 | |
| 5 | Rathenow | 1852 | — | — | 1,00 | 600 | 155317 | 17 | 43555 | 05 | 4539 | 87 | |
| 6 | Treuenbriezen | 1851 | — | — | 1,00 | 1500 | 329091 | 91 | 79341 | 68 | 10737 | 01 | |
| 7 | Wilsnack | 1874 | — | — | 1,00 | 1000 | 185126 | 20 | 59014 | 34 | 6630 | 60 | |
| 8 | Wittenberge | 1862 | — | — | 0,50 | 600 | 164863 | 66 | 82521 | 10 | 5731 | 22 | |
| Summa A 4495245 69 1401155 02 153133 44 | | | | | | | | | | | | | |
| B. Kreis- | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Beeskow-Storkow | 1855 | 1 | — | 1,00 | 3000 | 1051185 | 87 | 273315 | 85 | 33837 | 42 | |
| 10 | Ruppin | 1848 | — | 5 | 1,00 | 1500 | 1659905 | 12 | 758727 | 74 | 51237 | 57 | |
| 11 | Westhavelland | 1857 | — | — | 1,00 | 3000 | 344061 | 58 | 92511 | — | 11241 | 27 | |
| 12 | Zauch-Belzig | 1858 | — | 5 | 1,50 | unbeschr. | 648702 | 84 | 146462 | 60 | 21441 | 41 | |
| Summa B 3703855 41 1271017 19 117757 67 | | | | | | | | | | | | | |

Iahr der Ausgabe im Reservehefte Berlin.

| Ausgabe im Jahre 1879 für unversichert Verfallene | | Betrag der Einlage auf den 1. Januar 1879 | | Betrag der Einlage am 31. December 1879 | | Betrag der Einlage am 31. December 1879 | | Betrag der Einlage am 31. December 1879 | | Betrag der Einlage am 31. December 1879 | | Aus der Reserve am 31. December 1879 | | Zinsen, welche die Kasse für den laufenden Jahr erhalten hat | |
|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|--------------------------------------|-----|--|------|
| M. | Th. | M. | Th. | M. | Th. | M. | Th. | M. | Th. | M. | Th. | M. | Th. | Pro. | Pro. |
| 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |

Jahr 1879.

Paraffin.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|----|----------|----|---|---|---------|----|--------|----|--------|---|--------|-------|-------|-------|-------|
| 5696246 | 08 | 26544433 | 24 | — | — | 2374686 | 45 | 253685 | 02 | 600000 | — | 225000 | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 44475 | 07 | 191094 | 08 | — | — | 15592 | 41 | 712 | 31 | — | — | — | — | — | 3 | 4 |
| 15332 | 79 | 156092 | 27 | — | — | 1581 | 26 | 554 | 16 | — | — | — | — | — | 4 | 6 |
| 50288 | 78 | 137514 | 16 | — | — | 13556 | 11 | 4666 | 33 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 5 |
| 800914 | 52 | 2319080 | 34 | — | — | 237705 | 08 | 19073 | 49 | — | — | 83474 | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 1955 | — | 18039 | 51 | — | — | 432 | 65 | 432 | 65 | — | — | — | — | — | 4 | 4 1/2 |
| 175629 | 02 | 548405 | 91 | — | — | 61422 | 99 | 9830 | 47 | — | — | 1500 | — | — | 3 1/2 | 5 |
| 350530 | 25 | 1520972 | 64 | — | — | 204338 | 90 | 20790 | 27 | — | — | 43000 | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 192850 | 19 | 1098510 | 08 | — | — | 142155 | 76 | 21152 | 52 | — | — | 24000 | 20000 | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 284972 | 37 | 1436187 | 74 | — | — | 19564 | 28 | 18806 | 76 | 44190 | — | 47854 | 47854 | — | 3 1/2 | 5 |
| 34214 | 14 | 201968 | 98 | — | — | 11354 | 26 | 3317 | 20 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 111234 | 28 | 486377 | 35 | — | — | 19701 | 56 | 6135 | 78 | — | — | — | — | — | 4 | 4 1/2 |
| 134488 | 21 | 528303 | 98 | — | — | 70625 | 34 | 9727 | 34 | — | — | 6000 | 1500 | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 30770 | 38 | 113306 | 60 | — | — | 1170 | 61 | 677 | 65 | — | — | — | — | — | 4 | 4 1/2 |
| 8013010 | 66 | 35594281 | 43 | — | — | 3350587 | 63 | 369562 | 03 | 704190 | — | 130828 | — | 60354 | — | — |

Paraffin.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|----|----------|----|-------|---|---------|----|--------|----|---------|----|---|---|---|-------|-------|
| 126449 | 36 | 808800 | 23 | — | — | 50632 | 43 | 11717 | 40 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 267695 | 65 | 2004215 | 04 | — | — | 174657 | 07 | 19650 | 01 | — | — | — | — | — | 4 | 5 |
| 363827 | 96 | 2463788 | 06 | — | — | 1434 | 37 | 31264 | 34 | 2209225 | 06 | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 1072711 | 21 | 7277736 | 12 | — | — | 493396 | 46 | 68136 | 29 | — | — | — | — | — | 4 | 4 1/2 |
| 288018 | 92 | 1617049 | 56 | — | — | 236185 | 72 | 16410 | 51 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 370549 | 45 | 829774 | 27 | — | — | 72359 | 74 | 14462 | 22 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 5 |
| 451268 | 66 | 1979988 | 07 | — | — | 93450 | 33 | 23621 | 76 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 49272 | 37 | 370031 | 86 | 1850 | — | 21087 | 95 | 4228 | 34 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 3019793 | 56 | 17008353 | 21 | 11850 | — | 1291010 | 70 | 189490 | 57 | 2209225 | 06 | — | — | — | — | — |

Bericht über den Inhalt von Berlin.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------|----|--------|----|---|---|------|----|------|----|---|---|---|---|---|---|---|---------|
| 258755 | 54 | 860816 | 18 | — | — | 3614 | 44 | 6819 | 37 | — | — | — | — | — | — | — | 2-4 1/2 |
|--------|----|--------|----|---|---|------|----|------|----|---|---|---|---|---|---|---|---------|

(1. April bis ultimo d. J. 1879).

Paraffin.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|----|---------|----|---|---|--------|----|-------|----|-------|----|--------|-------|-------|-------|-------|---|
| 430322 | 25 | 1621557 | 08 | — | — | 218751 | 07 | 26001 | 88 | — | — | 100755 | 18000 | — | 3 1/2 | 4 1/2 | |
| 142691 | 46 | 328051 | 23 | — | — | 4101 | 91 | — | — | 31244 | 69 | — | — | — | 4 | 4-6 | |
| 156730 | 29 | 840326 | 55 | — | — | 84638 | 01 | 15216 | 49 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 5 | |
| 257360 | 01 | 1147398 | 57 | — | — | 125756 | 38 | 16359 | 23 | — | — | 19200 | 4500 | — | 3 1/2 | 4 1/2 | |
| 38926 | 63 | 164485 | 45 | — | — | 36915 | 17 | 3152 | 58 | — | — | — | — | — | 3 | 4 | |
| 74113 | 52 | 348657 | 08 | — | — | 41836 | 12 | 5430 | 39 | — | — | 3943 | 20 | — | 3 1/2 | 4 1/2 | |
| 52791 | 76 | 191979 | 38 | — | — | 6755 | 45 | — | — | — | — | — | — | — | 3,6 | 4,85 | |
| 58901 | 23 | 193114 | 71 | — | — | 22570 | 02 | — | — | — | — | 3300 | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 | |
| 1209364 | 10 | 4840170 | 05 | — | — | 541324 | 13 | 66790 | 57 | 31244 | 69 | 129396 | 20 | 22500 | — | — | — |

Paraffin.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|----|---------|----|---|---|--------|----|-------|----|---|---|---|---|---|-------|-------|
| 221246 | 52 | 1137092 | 62 | — | — | 127914 | 41 | 12254 | 07 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 3 1/2 |
| 72034 | 74 | 1746535 | 09 | — | — | 183376 | 06 | 28567 | 49 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 5 |
| 68285 | 77 | 378328 | 08 | — | — | 28857 | 31 | 4308 | 23 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 128419 | 83 | 688187 | 03 | — | — | 26023 | 28 | 5764 | 47 | — | — | — | — | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| 1141286 | 88 | 3951343 | 42 | — | — | 360171 | 06 | 50834 | 26 | — | — | — | — | — | — | — |

| Laufende Nr. | Domicil
der
Sparkasse. | An Sparkassen-Büchern | | | | | | | Von dem | | | | | |
|--|------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|---|--|--|--------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----|---------|-----|-----|
| | | wurden
im Laufe des
Jahres | | befanden sich am Jahreschlusse
im Umlaufe mit Einlagen | | | | | auf Hypothek: | | | | | |
| | | aus-
ge-
geben.
Stüd. | zurück-
ge-
nommen.
Stüd. | bis
60 M.
inkl.
Stüd. | von
über
60 bis
150 M.
inkl.
Stüd. | von
über
150 bis
300 M.
inkl.
Stüd. | von
über
300 bis
600 M.
inkl.
Stüd. | von
über
600 M.
Stüd. | über-
haupt.
Stüd. | a. auf städtische
Grundstücke. | | | | |
| | | | | a. für das
A. Städtische | | b. für das
B. Kreis: | | | | | | | | |
| 1. | 17. | 18. | 19. | 20. | 21. | 22. | 23. | 24. | 25. | 26. | 27. | 28. | 29. | 30. |
| a. für das A. Städtische | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Berlin | 29778 | 21000 | 48861 | 30769 | 23927 | 21230 | 10667 | 135454 | 9183810 | — | — | — | — |
| 2 | Biesenthal | 81 | 74 | 114 | 107 | 127 | 122 | 109 | 579 | 149274 | — | — | — | — |
| 3 | Dahme | 73 | 10 | 91 | 38 | 39 | 21 | 47 | 236 | 89170 | — | 24000 | — | — |
| 4 | Fehrbellin | 211 | 151 | 489 | 309 | 190 | 94 | 18 | 1100 | 46075 | — | 78075 | — | — |
| 5 | Havelberg | 612 | 802 | 1775 | 1205 | 1052 | 1024 | 1041 | 6097 | 424470 | — | 680365 | 08 | — |
| 6 | Jüterbog | 46 | 1 | 28 | 14 | 10 | 9 | 7 | 68 | 4600 | — | — | — | — |
| 7 | Lenzen | 194 | 216 | 466 | 351 | 327 | 317 | 344 | 1805 | 108563 | 44 | 340284 | — | — |
| 8 | Potsdam | 1205 | 904 | 2306 | 1656 | 1279 | 1015 | 717 | 6973 | 709225 | — | — | — | — |
| 9 | Schwedt | 370 | 298 | 259 | 348 | 421 | 602 | 783 | 2413 | 949736 | 50 | 76725 | — | — |
| 10 | Spandau | 877 | 645 | 1520 | 1132 | 962 | 862 | 798 | 5274 | 1186000 | — | 20625 | — | — |
| 11 | Strasburg | 119 | 71 | 338 | 247 | 187 | 123 | 95 | 990 | 84390 | — | 16500 | — | — |
| 12 | Straußberg | 306 | 142 | 265 | 231 | 188 | 237 | 316 | 1237 | 223500 | — | 65549 | 30 | — |
| 13 | Wittstock | 338 | 216 | 753 | 526 | 466 | 308 | 228 | 2281 | 227435 | — | 59250 | — | — |
| 14 | Wriezen | 181 | 51 | 118 | 77 | 75 | 54 | 64 | 388 | 20100 | — | 14400 | — | — |
| Summa A | | 34391 | 24581 | 57383 | 37010 | 29250 | 26018 | 15234 | 164895 | 13406348 | 94 | 1375773 | 38 | — |
| B. Kreis: | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Angermünde | 533 | 221 | 776 | 594 | 533 | 482 | 463 | 2848 | 183400 | — | 165201 | 13 | — |
| 16 | Oberbarnim | 757 | 412 | 1406 | 1091 | 991 | 1100 | 1173 | 5761 | 575000 | — | 174150 | — | — |
| 17 | Niederbarnim | 1051 | 662 | 2460 | 1776 | 1563 | 1282 | 875 | 7956 | 689825 | — | 597016 | 65 | — |
| 18 | Jüterbog-Luckenwalde | 1679 | 1063 | 3756 | 2912 | 2592 | 2645 | 3590 | 15495 | 2136933 | 90 | 1519891 | 50 | — |
| 19 | Prenzlau | 839 | 539 | 1941 | 1397 | 1130 | 1097 | 712 | 6277 | 129800 | — | 160700 | — | — |
| 20 | Spriegnis | 550 | 385 | 1150 | 888 | 610 | 401 | 284 | 3333 | 213030 | — | 415205 | — | — |
| 21 | Teltow | 1495 | 782 | 2847 | 2087 | 1481 | 1164 | 783 | 8362 | 135500 | — | 380400 | — | — |
| 22 | Templin | 183 | 115 | 577 | 406 | 295 | 181 | 124 | 1583 | 16000 | — | — | — | — |
| Summa B | | 7087 | 4179 | 14913 | 11151 | 9195 | 8352 | 8004 | 62881 | 4079488 | 90 | 3412564 | 28 | — |
| C. Privat-Sparkasse der Renten: | | | | | | | | | | | | | | |
| b. für das Etats-Jahr 1879/80 | | | | | | | | | | | | | | |
| A. Städtische | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Berlin | 760 | 137 | 148 | 213 | 139 | 150 | 210 | 860 | 469500 | — | — | — | — |
| B. Kreis: | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Brandenburg | 1279 | 1163 | 1281 | 1474 | 1468 | 1400 | 805 | 6428 | 840475 | — | 1650 | — | — |
| 2 | Eberswalde | 370 | 104 | 235 | 189 | 139 | 150 | 164 | 877 | 106750 | — | 6300 | — | — |
| 3 | Rauen | 507 | 194 | 1950 | 966 | 706 | 520 | 280 | 4422 | 389637 | 46 | 91705 | — | — |
| 4 | Perleberg | 656 | 437 | 1150 | 810 | 1070 | 765 | 484 | 4279 | 522345 | — | 294155 | — | — |
| 5 | Rathenow | 151 | 95 | 793 | 349 | 243 | 147 | 5 | 1537 | — | — | — | — | — |
| 6 | Treuenbriezen | 267 | 164 | 413 | 437 | 391 | 267 | 119 | 1627 | 197925 | — | 49950 | — | — |
| 7 | Wilsnack | 154 | 113 | 152 | 340 | 256 | 202 | 64 | 1014 | 91880 | — | 95550 | — | — |
| 8 | Wittenberge | 194 | 86 | 488 | 242 | 199 | 108 | 66 | 1103 | 168325 | — | 300 | — | — |
| Summa A | | 3578 | 2356 | 6462 | 4807 | 4472 | 3559 | 1987 | 21287 | 2317337 | 46 | 539610 | — | — |
| B. Kreis: | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Needow-Storfow | 490 | 245 | 1098 | 782 | 660 | 563 | 564 | 3667 | 303975 | — | 392829 | — | — |
| 10 | Ruppın | 1024 | 844 | 2339 | 1935 | 1546 | 1233 | 816 | 7869 | 31800 | — | 428500 | — | — |
| 11 | Westhavelland | 298 | 158 | 954 | 651 | 475 | 295 | 92 | 2467 | 46650 | — | 11400 | — | — |
| 12 | Zauch-Belzig | 384 | 270 | 727 | 825 | 630 | 489 | 255 | 2926 | 114225 | — | 367961 | 99 | — |
| Summa B | | 2196 | 1517 | 5118 | 4193 | 3311 | 2580 | 1727 | 16929 | 490650 | — | 1200690 | 99 | — |

late der Sparkassen im Regierungsbezirk Potsdam.

Vermögen der Sparkasse (Spalten 9 bis 13) sind zinsbar angelegt:

| in auf den Inhaber lautenden Papieren: | | | auf Schuldscheine gegen Bürgschaft und Wechsel. | | gegen Kauffpand. | | bei öffentlichen Instituten und Corporationen. | | überhaupt. | | Bemerkungen
(besonders, wenn der Abschluß des Verjahres von der Vortragssumme des laufenden Jahres (Spalte 5) abweicht). |
|--|---|-----|---|-----|------------------|-----|--|-----|------------|-----|---|
| Nominalwerth. | Kurswerth am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1879. | | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | |
| M. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | |
| 26. | | | 27. | | 28. | | 29. | | 30. | | 31. |

Jahr 1879.

Sparkassen.

| | | | | | | | | | | | |
|----------|----------|----|---------|----|--------|----|--------|----|----------|----|--|
| 15997325 | 15850150 | 35 | 2701545 | 61 | — | — | 59000 | — | 27794505 | 96 | Differenz 17,70 Mark
1878 nicht abgehobene
Zinsen. |
| 12600 | 13033 | 20 | 4289 | 50 | — | — | — | — | 166596 | 70 | |
| 6000 | 6360 | — | 30126 | — | 9521 | — | — | — | 159177 | — | |
| 8500 | 8840 | — | 1900 | 50 | 6200 | — | — | — | 141090 | 50 | |
| 1085500 | 1110093 | 50 | 54413 | — | — | — | 105000 | — | 2374341 | 58 | |
| — | — | — | 16725 | — | — | — | — | — | 21325 | — | |
| 68700 | 66841 | 50 | 12801 | 20 | 24600 | — | 32493 | — | 585583 | 14 | |
| 937568 | 914097 | 86 | — | — | — | — | 78519 | 04 | 1701841 | 90 | |
| 200700 | 207130 | 20 | — | — | 3450 | — | — | — | 1237041 | 70 | |
| 285800 | 291354 | 25 | 1534 | — | 77978 | 92 | — | — | 1577492 | 17 | |
| 90850 | 91792 | 35 | 3240 | — | 600 | — | 10500 | — | 207022 | 35 | |
| 85800 | 87854 | 40 | 44365 | — | 19750 | — | 36200 | — | 477218 | 70 | |
| 214800 | 220162 | 20 | 1265 | — | 36575 | — | 50200 | — | 594887 | 20 | |
| 55500 | 56968 | 90 | 2100 | — | — | — | 20600 | — | 114168 | 90 | |
| 18149643 | 18924678 | 71 | 2874304 | 81 | 178674 | 92 | 392512 | 04 | 37152292 | 80 | |

Sparkassen.

| | | | | | | | | | | |
|---------|---------|----|--------|----|------|---|---------|----|----------|----|
| 566500 | 562520 | — | — | — | — | — | — | — | 911121 | 13 |
| 1231600 | 1225204 | 55 | — | — | — | — | 177750 | — | 2152104 | 55 |
| 881200 | 909487 | 75 | — | — | — | — | — | — | 2196329 | 40 |
| 2727200 | 2792483 | 80 | 302460 | 88 | — | — | 773529 | 07 | 7525299 | 15 |
| 1503595 | 1479321 | 73 | — | — | — | — | 13500 | — | 1783321 | 73 |
| 96000 | 96000 | — | 119275 | — | 4800 | — | 8000 | — | 856310 | — |
| 727500 | 737439 | — | 3000 | — | — | — | 796130 | — | 2052469 | — |
| 347200 | 347662 | 10 | — | — | — | — | 21000 | — | 384662 | 10 |
| 8080795 | 8150118 | 93 | 424735 | 88 | 4800 | — | 1789909 | 07 | 17861617 | 06 |

Versicherungs-Anstalt zu Berlin.

| | | | | | | | | | | |
|-------|-------|----|---|---|---|---|------|---|--------|----|
| 96000 | 93551 | 75 | — | — | — | — | 8800 | — | 571851 | 75 |
|-------|-------|----|---|---|---|---|------|---|--------|----|

(1. April bis ultimo März).

Sparkassen.

| | | | | | | | | | | |
|---------|---------|----|--------|---|-------|---|--------|----|---------|----|
| 978975 | 975209 | 10 | — | — | — | — | — | — | 1817334 | 10 |
| 56425 | 58242 | 75 | 128249 | — | — | — | — | — | 299541 | 75 |
| 350500 | 355448 | 40 | 8560 | — | 24630 | — | 37458 | 54 | 907439 | 40 |
| 425405 | 433231 | 60 | — | — | 21000 | — | — | — | 1270731 | 60 |
| 124950 | 124566 | 37 | — | — | — | — | 73500 | — | 198066 | 37 |
| 129300 | 132682 | 50 | — | — | — | — | — | — | 380557 | 50 |
| 1500 | 1545 | — | 5660 | — | 900 | — | — | — | 195535 | — |
| 38000 | 40204 | — | 3600 | — | — | — | — | — | 212429 | — |
| 2105055 | 2121129 | 72 | 146069 | — | 46530 | — | 110958 | 54 | 5281634 | 72 |

Differenz von 118,78 M.
durch Calculaturfehler
entstanden.

Sparkassen.

| | | | | | | | | | | |
|---------|---------|----|-------|---|--------|----|--------|----|---------|----|
| 346500 | 353986 | 95 | 34485 | — | 2160 | — | 170354 | 85 | 1257790 | 80 |
| 1094700 | 1096269 | 90 | 23600 | — | — | — | 353000 | — | 1933169 | 90 |
| 336000 | 337403 | 25 | 1575 | — | — | — | — | — | 397028 | 25 |
| 450 | 430 | 88 | 20400 | — | 180704 | 99 | 6900 | — | 690622 | 86 |
| 1777650 | 1788090 | 98 | 80060 | — | 182864 | 99 | 530254 | 85 | 4278611 | 81 |

Vorstehende Nachweisungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 18. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

327. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bezw. vom 31. Mai d. J. sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 28. September 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage der Volksbuchhandlung Hottlingen-Zürich 1880 erschienene nicht periodische Druckschrift: „**Ein neues Wintermärchen**“. Heine's Besuch im neuen Deutschen Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte. Neue Auflage im unveränderten Originaltexte. Den Herren Staats- und Gesellschaftsreislern gewidmet“ nach § 11 des genannten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten ist.

Hamburg, den 14. September 1880.

Die Polizeibehörde.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist das Flugblatt mit der Ueberschrift: „**Waffentrug oder ein Raddau-Abend bei Stöckern**“, Druck angeblich von A. Schulze in Berlin, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Weimar, den 18. September 1880.

Der Großherzog. S. Direktor

des I. Verwaltungsbezirks.

Wokenius.

Prüfungs-Ordnung für Turnlehrer.

328. § 1. Zur Abhaltung von Prüfungen für Turnlehrer wird zu Berlin eine Kommission gebildet. Dieselbe besteht: 1) aus dem Direktor der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt als Vorsitzendem, 2) dem Unterrichts-Dirigenten, 3) dem ordentlichen Lehrer, sowie 4) dem Lehrer der Anatomie dieser Anstalt und 5) einem anderen, von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu ernennenden, Mitgliede.

§ 2. Zu der Prüfung werden zugelassen: a. Bewerber, welche bereits die Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorschristsmäßig erworben haben; b. Studierende, jedoch nicht vor vollendetem fünften Semester; c. ausnahmsweise auch andere Bewerber, wenn sie eine gute Schulbildung nachweisen und ad 20. Lebensjahre überschritten haben. Diesenigen,

welche dem Preussischen Staatsverbande nicht angehören, können nur durch Vermittelung ihrer Landesbehörden, bezw. deren diesseitigem Vertreter zugelassen werden.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel im Monat Februar und zwar in den Räumen der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hier selbst statt. Der Termin wird durch den Staatsanzeiger und durch die Amtsblätter, sowie durch das „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ bekannt gemacht.

§ 4. Die Anmeldung muß bis zum 1. Januar jedes Jahres bei dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten erfolgen und zwar bei den im Lehramt stehenden Bewerbern durch die vorgesetzte Dienstbehörde, bei den anderen direkt. Der Meldung sind beizufügen: 1) der Geburtschein, 2) der Lebenslauf, 3) ein ärztliches Gesundheitsattest, 4) ein Zeugniß über die erworbene Lehrerbildung und über die seitverige Wirksamkeit als Lehrer, 5) ein Zeugniß über die erlangte turnerische Ausbildung. Diejenigen Bewerber, welche kein Lehramt bekleiden, haben ausreichende Zeugnisse über ihre Schulbildung, sowie ein amtliches Führungsattest beizubringen.

§ 5. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 6. Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung einer Klausurarbeit aus dem Bereiche des Schulturnens und je nach dem Ermessen der Kommission auch in Beantwortung einzelner Fragen aus dem Gesamtgebiete der Prüfungsgegenstände.

§ 7. Die mündliche Prüfung erstreckt sich 1) auf die Kenntniß der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Turnwesens, namentlich der neueren Zeit, auf die Aufgabe und Methode des Turnunterrichtes, auf die Beschreibung und Entwicklung von Turnübungen, auf Bestimmung und Begrenzung des Übungsstoffes für die verschiedenen Altersstufen bezw. Schulklassen, auf die Kenntniß der Turnlitteratur und der Turnsprache; 2) auf die Beschreibung der für das Schulturnen geeigneten Übungsgeräte und die Art ihrer Verwendung, auf die Anlage und Einrichtung der Turnräume; 3) auf die Kenntniß des menschlichen Körpers nach seinem Bau und nach seinen Lebensäußerungen (s. Anlage a.), auf die bei dem Turnen zu beobachtenden Gesundheitsregeln, sowie auf die ersten nothwendigen Hülfsleistungen bei vorkommenden Unfällen; 4) bei denjenigen Bewerbern, welche keine Lehrerprüfung abgelegt haben, event. auf die Kenntniß der wichtigsten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze.

§ 8. Die praktische Prüfung erstreckt sich 1) auf die Darlegung der körperlichen Fertigkeit in den Übungen des Schulturnens; 2) auf die Ablegung von Probeaktionen zum Nachweis des erforderlichen Lehrgeschickes.

§ 9. Diejenigen Bewerber, welche zugleich Fecht- oder Schwimmunterricht (s. Anlage b.) ertheilen wollen, werden in diesen Fächern besonders geprüft.

§ 10. Jeder Bewerber hat vor dem Eintritt in die Prüfung eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten.

§ 11. Die Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungs-Zeugniß. Die Stempelgebühr für das Zeugniß beträgt 1 Mark 50 Pfennige.

Berlin, den 10. September 1880.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
von Puttkamer.

Anlage a.

Kenntniß des menschlichen Körpers.

Uebersicht über die Organe des menschlichen Körpers, über ihre Lage und ihre Funktionen (Thätigkeiten).

Das Knochengeriät als Grundlage des Bewegungsapparates: die Schädelknochen nur im Allgemeinen, die Wirbelsäule nach Form und Zusammensetzung, der Brustkorb, der Schulter- und Beckengürtel, die Gliedmaßen. — Von einer ins Spezielle gehenden Beschreibung der einzelnen Knochen wird abgesehen. —

Die Verbindungsweisen der Knochen, namentlich die Gelenkverbindungen.

Die Muskeln des Knochengeriätes: Bau und Thätigkeit der Muskeln im Allgemeinen, die wichtigeren oberflächlichen Muskeln bezw. Muskelgruppen, ihre Lage und die Bewegungen, welche sie zu Stande bringen.

Die äußere Haut, ihr Bau und ihre Funktionen.

Das Herz und der Blutkreislauf, die verschiedenen Arten der Blutgefäße, der Verlauf der größeren Gefäße und Kenntniß der Stellen, wo größere Pulsadern äußerlich zu fühlen sind. Das Blut als Ernährungsflüssigkeit. Die Lymphgefäße (Saugadern) und die Lymphe.

Die Lunge und die Athmungsmuskeln, der Athmungsvorgang, die Bedeutung des Athmens für die Blutbildung.

Das Nervensystem im Allgemeinen: Gehirn, Rückenmark, Nervenknoten (Ganglien).

Bewegungs- und Empfindungsnerven. Verlauf der größeren Nervenstränge.

Die Verdauungsorgane: die einzelnen Theile derselben nach Form, Lage und Thätigkeit.

Anlage b.

Die Schwimmlehrer-Prüfung erstreckt sich:

- 1) auf die praktische Prüfung, umfassend das Schwimmen als Dauerschwimmen, die Wassersprünge (Fuß- und Kopfsprünge), einige Schwimmkünste, besonders solche, welche bei Rettungsversuchen ihre Anwendung finden, wie Tauchen und Wassertreten, — sowie eine Probelektion;
- 2) auf die theoretische Prüfung: Beschreibung und

Zergliederung der Schwimmbewegungen, Methode des Schwimmunterrichtes, Einrichtung, Ausstattung und Leitung von Schwimmanstalten.

Behandlung der im Wasser Verunglückten bis zur Ankunft des Arztes.

Vorstehende Prüfungs-Ordnung für Turnlehrer nebst deren Anlagen a und b wird hierdurch in höherem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß diese Prüfungs-Ordnung sogleich an die Stelle der für die Prüfung der Turnlehrer bisher maßgebenden Bestimmungen — somit des Reglements vom 29. März 1866 und der Ergänzungen zu demselben, insbesondere der Circular-Verfügung vom 18. Juni 1870, Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung pro 1866 Seite 199, pro 1870 Seite 433 — tritt, welche Seitens des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten jetzt aufgehoben sind.

Potsdam, den 24. September 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

P o c k e n s e u c h e n .

329. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen in Seedorf, Kreis Westprieznitz, und in der Heerde des Bauern A. Rejkow I. zu Beutel, im Kreise Templin, ausgebrochen.

Potsdam, den 21. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

330. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen der Stadt Lenzen und des Dorfes Kürbzig bei Lenzen ausgebrochen.

Potsdam, den 22. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

331. Wegen Wurmkrankheit ist das Pferd des Gärtners Julius Meyer zu Redlig, im Kreise Osthavelland, getödtet worden.

Potsdam, den 22. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

332. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen des Bauern Johann Plätke zu Goerick, im Kreise Westprieznitz, ausgebrochen.

Potsdam, den 24. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

70. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage von Jacob Dirnböck's Buchhandlung (G. Draudt) zu Wien, I., Herrngasse 3, erschienene nicht periodische Druckschrift: „**Verteidigungsrede**, gehalten im Krakauer Schwurgerichtssaale am 13. April 1880 im Prozeß der polnischen Sozialisten“ von Dr. Joseph Rosenblatt, Docenten der Jagiellonischen Universität und Verteidiger in Strassachen, übersetzt von Edm.

Mikiewicz nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 22. September 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beitritt der Republik San Domingo zum Weltpostverein.

22. Zum 1. Oktober tritt die Republik San Domingo dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Brieffsendungen nach und aus der Republik San Domingo die Vereinsportofrage in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., den 9. September 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts Stephan.

Postanweisungeverkehr mit Ostindien.

23. Vom 1. Oktober ab wird der Meißbetrag der Postanweisungen im Verkehr mit Ostindien auf 20 Pfund Sterling (409 Mark) erhöht. Der einzuzahlende Betrag ist vom Absender in Englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Tare für Postanweisungen nach Ostindien beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab für Beträge bis 40 Mark: 40 Pfennig, für jede weiteren 20 Mark: 20 Pfennig mehr. Ueber die sonstigen Erfordernisse der Postanweisungen nach Ostindien ertheilen die Postanstalten auf Verlangen bereitwilligst Auskunft.

Berlin W., den 13. September 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts Stephan.

Postkarten mit Antwort nach Orten der Türkei und Egyptens.

24. Vom 1. Oktober ab sind Postkarten mit Antwort auch im Verkehr mit Konstantinopel, ferner im Verkehr mit denseligen anderen Orten der europäischen und mit denseligen Orten der asiatischen Türkei und Egyptens zulässig, in welchen K. K. Oesterreichische Postanstalten sich befinden, nämlich: Adrianopel, Beirut, Caïpha, Ia Cavalla, Dardanellen, Dede Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Ineboli, Kandia, Kanea, Kerassunde, Lagos, Leros, Metelin, Philippopol, Prevesa, Retimo, Rhodus, Salonich, Samsun, Santi Quaranta, Seres, Smyrna, St. Giovanni di Hebua, Tenedos, Trapezunt, Tschesme (Scio), Balona, Bolo und Alexandrien in Egypten. Für den Verkehr mit diesen Orten kommen die für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen besondereren Formulare mit eingedruckten Frankostempeln zu je 10 Pfennig in Anwendung.

Berlin W., den 16. September 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Postanweisungeverkehr mit Niederland und Niederländisch Ostindien.

25. Vom 1. Oktober ab kommt bei Postanweisungen nach Niederland und Niederländisch Ostindien das

Umrechnungsverhältniß von 100 Gulden Niederländisch gleich 170 Mark in Anwendung.

Berlin W., den 20. September 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Einrichtung einer Postagentur in Baglow, Kreis Oberbarnim.

48. Am 1. Oktober 1880 wird in dem im Kreise Oberbarnim belegenen Dorfe Baglow eine Postagentur ohne Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit treten. Dem Bestellbezirke derselben werden zugetheilt die gegenwärtig zum Landbestellbezirke des Postamts in Briezen gehörigen Ortschaften:

Baglow, Dorf, Gut und Wassermühle,

Ringenwalde, Dorf und Gut,

Reichenberg, Dorf und Gut,

Thlow, Dorf und Gut,

Reichenow, Dorf und Gut.

Die Verbindung der Postagentur wird hergestellt durch ein am 1. Oktober zur Einrichtung gelangendes Privat-Personenfuhrwerk mit Postbeförderung zwischen Budow, Reg.-Bez. Frankfurt a./Oder, und Briezen.

Dasselbe erhält folgenden Gang:

aus Briezen 9 Uhr Vm.,

in Budow, Reg.-Bez. Frankfurt a./O., 12 Uhr Mitt.,

aus Budow, Reg.-Bez. Frankfurt a./O., 3 Uhr Nm.,

in Briezen 6 Uhr Nm.

Potsdam, den 22. September 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Griesbach.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ausnahme-Tariffage für den Transport von gebrannten Steinen.

93. Mit dem 1. Oktober d. J. gelangt für den Transport von gebrannten Steinen bei Aufgabe von mindestens 10000 kg pro Frachtbrief und Wagen von der Station Clausdorf der Königl. Militär-Eisenbahn nach Lichtersfelde, Station der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, ein Ausnahme-Tariffage von 0,22 M. unter Zuschlag einer Ueberfuhrgebühr von 0,03 M. pro 100 kg zur Einführung.

Berlin, den 19. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Verlegung des Sitzes des Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amtes für die Verwaltung der Berliner Nordbahn nach Stralsund.

94. Der Sitz des zur diesseitigen Verwaltung gehörigen Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes für die Verwaltung der Berliner Nordbahn wird zufolge des Allerhöchsten Erlasses vom 5. Juli d. J. zum 1. Oktober d. J. von hier nach Stralsund verlegt.

Berlin, den 21. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Inkrafttreten direkter Frachtage innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes.

95. Mit der Eröffnung der Neubaustrecke Dittersbach-Neurode-Glag der Niederschlesisch-Märkischen

Eisenbahn am 15. Oktober 1880 treten für den Verkehr zwischen den Stationen dieser Strecke Charlottenbrunn, Büstegiersdorf, Königswalde, Neurode und Glas einerseits und den Stationen Custrin, Driesen, Friedeberg, Golzow und Landsberg der Königlichen Ostbahn andererseits direkte Frachtsäge innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes in Kraft. Die zur Einführung gelangenden Taren sind bei den genannten Expeditionen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 18. September 1880.
Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Der Bauführer Julius Meyer aus Minden ist am 11. d. M. veresidigt worden.

Der versorgungsberechtigte Jäger Adolph Gerloff, zur Zeit Forstausseher in der Oberförsterei Havelberg, ist zum Königl. Förster ernannt und demselben die erledigte Försterstelle zu Rauen, in der Oberförsterei Colpin vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Der bisherige Eisenbahn-Betriebs-Sekretair Johann Hoffmann ist definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisherige technische Eisenbahn-Sekretair Otto Neumann ist definitiv als solcher angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Frölich vom Leibniz-Gymnasium ist in gleicher Eigenschaft an der Falk-Realschule in Berlin angestellt worden.

Der Vorschullehrer Dr. Otto vom Luisenstädtischen Gymnasium ist als ordentlicher Lehrer an der Charlottenschule in Berlin angestellt worden.

Der Gemeindefullehrer Rebhuhn ist als Vorschullehrer an der Luisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin angestellt worden.

Der technische Lehrer Leo Zellner am Gymnasium zu Ostrowo ist als Gesangs-, Turn- und Schwimmlehrer am Königl. Joachimsthal'schen Gymnasium angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Öffentliche Belobigung.

Der Handlungslehrling Hermann Braam hieselbst hat am 17. Juni d. J. den in den Stadtkanal gesunkenen achtfährigen Knaben Carl Doege mit Muth und Entschlossenheit aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, welche edle That hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 27. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Preisverzeichnis

der Königlichen Landesbaumschule bei Potsdam für das Jahr 1880/81.

Das Preisverzeichnis der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam für das Jahr 1880/81 liegt zur Einsicht bei sämmtlichen Landrathsämtern unseres Bezirks, sowie bei den Magisträten zu Brandenburg, Spandau, Luckenwalde, Schwedt und Briegzen aus.

Potsdam, den 24. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|---|--|---|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Franz Reilhübel,
Luchmacher, | geboren am 12. Oktober
1827 und ortsange-
hörig zu Fulnek,
Mähren, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 11. August
d. J. |
| 2 | Stefan Matejov,
genannt Michalefan,
Drabibinder, | 25 Jahre, ortsangehö-
rig zu Biszofa, Komit-
at Trenesin, Ungarn, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a. D., | 26. Juni
d. J. |
| 3 | Anton Blischeck,
Webergeselle, | 28 Jahre, aus Roth-
Kosteletz, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 5. August
d. J. |
| 4 | Adolf Müller,
Schneider, | geboren am 7. Mai
1857 und ortsange-
hörig zu Einisko bei
Hohenmauth, Böh-
men, | Landstreichen, Betteln
und Gebrauch eines
gefälschten Legitima-
tionspapiers, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 17. Juli
d. J. |
| 5 | Karl Brosig,
Fleischergeselle, | 28 Jahre, aus Weiß-
wasser, Bezirk Frei-
waldbau, Oester-
reichisch-Schlesien, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 28. Juli
d. J. |

| Rang. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbefchlusses. |
|-----------|--------------------------------------|---|--|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 6 | Emanuel Springer,
Müllergeselle, | geboren am 30. Januar
1839 zu Kayle, Be-
zirk Trautenau, ort-
angehörig zu Koppain,
Bezirk Königinhof,
Böhmen, | Landsfreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Magdeburg, | 12. August
d. J. |
| 7 | Meier Fleischmann,
Arbeiter, | 24 Jahre, aus War-
schau, | Landsfreichen, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Sta-
de, | 25. Juli
d. J. |
| 8 | Mlois Lorenz,
Bergarbeiter, | 44 Jahre, geboren zu
Eisenberg, ortsan-
gehörig zu Komotau,
Böhmen, | Landsfreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 8. Juli
d. J. |
| 9 | Heinrich Schubb,
Steinhauer, | 34 Jahre, aus Koer-
mond, Belgien, gebo-
ren zu Grevenmachern,
Luxemburg, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Koblenz, | 24. Juli
d. J. |
| 10 | Anton Melzer,
Schlossergeselle, | geboren 1853, aus Gör-
kau, Bezirk Komotau,
Böhmen, | Landsfreichen, Betteln
u. Gebrauch gefälschter
Legitimationdpapiere, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Sont-
hofen, | 4. August
d. J. |
| 11 | Heinrich Laplace, | geboren am 7. Juni
1856 zu Cornac, De-
partement Aveyron,
Frankreich, | Landsfreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Metz, | 7. August
d. J. |
| 12 | Albert Colignon,
Fabrikarbeiter, | 19 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu La-
veline, Departement
der Vogesen, Frank-
reich, | Landsfreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 11. August
d. J. |

Bekanntmachung

der Schwurgerichts-Sigung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß die nächste Sigung des Schwurgerichts beim
Landgericht II. am **11. Oktober 1880 Vor-**
mittags 9 1/2 Uhr, beginnt und in dem Lokal Haus-
voigteiplatz 14 abgehalten werden wird. Der Zutritt

zu den Verhandlungen ist, soweit es die vorhandene
Räumlichkeit gestattet, allen erwachsenen, im Voll-
genuß der bürgerlichen Ehre befindlichen Personen
gegen Karten gestattet, welche in der Gerichts-
schreiberei der Strafkammer in der Hausvoigtei zu
erhalten sind. Berlin, den 25. September 1880.
Königl. Landgericht II.

(Hierzu Fünf Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.
Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (E. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 41.

Den 8. Oktober

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forscher-Beamten-Stellen betreffend.

333. Der Erlaß vom 9. April 1880, betreffend das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forscher-Beamten-Stellen, wird hierdurch dahin deklarirt, daß in dem Passus III. 6. desselben hinter „Institutenbehörden“ die Worte:

„unter Beachtung der sub III. 1a. resp. im § 45 des Regulativs vom 15. Februar 1879 gegebenen Bestimmungen“ einzuschalten sind.

Berlin, den 13. September 1880.

Der Kriegs-Minister.

Gr. Kammer.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Lucius.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Starke.

Vorstehender Erlaß wird als Ergänzung der Seite 217 fgd. des Amtsblattes abgedruckten Anweisung vom 9. April 1880 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 4. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach dem Sekretair Mayer aus Rischenew in Bessarabien.

334. Nach einer dem Herrn Reichskanzler Seitens des Kaiserlich Russischen Votschafters in Berlin zugegangenen Mittheilung hat sich der bei der Kron-Domänen-Verwaltung in Bessarabien angestellte Sekretair Mayer am 31. August d. J. nach Begehung eines Diebstahls in Höhe von 50000 Rubel aus Rischenew geflüchtet. Derselbe war bei seiner Flucht mit einem Seitens des Gouverneurs von Bessarabien am 13./25. August d. J. unter N^o 691 für den „enregistrateur de collègue“ Jean Seredenko ausgestellten Passe, sowie mit einem von dem Gerichte zu Rischenew herrührenden, auf den Namen Cossey Orlovsky lautenden Atteste versehen.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern weisen wir die Polizeibehörden an, nach dem zc. Mayer Nachforschungen anzustellen, ihn im Vertretungsfalle vorläufig festzunehmen und, wenn dies geschehen, uns sofort davon Anzeige zu erstatten.

Potsdam, den 2. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Feststellung der Persönlichkeit einer Leiche.

335. Die Königl. Regierungen und Landdrostereien setze ich mit Bezug auf den diesseitigen Erlaß vom 16. Juli d. J. — II. 7298 — davon in Kenntniß, daß nach einer dem Herrn Reichskanzler zugegangenen Mittheilung der hiesigen Oesterreichisch-Ungarischen Votschaft die Identität der am 2. Juni d. J. bei Ebbs aus dem Innflusse gezogenen Leiche mit der Person des im Ingenieurbüreau der General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrsanstalten verwendeten, seit dem 10. Dezember 1879 vermißten Ingenieurgehülfen Paul Pempel festgestellt worden ist und daß der obige Erlaß somit seine Erledigung gefunden hat.

Berlin, den 27. September 1880.

Der Minister des Innern.

J. A.: v. Kehler.

Vorstehenden Erlaß bringen wir mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß hierdurch unsere Bekanntmachung vom 2. August d. J. — Amtsblatt Seite 303 — ihre Erledigung findet.

Potsdam, den 2. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u c h e n .

336. Die Pockenfeuche ist in den Schafherden des Vorwerks Steinau und der Domaine Buchholz, im Kreise Oberbarnim, sowie des Bauern Friedrich Röhl zu Lenze, im Kreise Westprignitz, ausgebrochen. Potsdam, den 30. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

337. Der Milzbrand unter den Schafen zu Augustensfelde bei Prenzlau ist erloschen.

Potsdam, den 30. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

338. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen des Schulzen Lüdecke zu Runow im Kreise Ostprignitz ausgebrochen. Potsdam, den 1. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

339. Ein toller Hund ist am 19. September in Stülpe, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, getödtet worden, nachdem er in Schönfeld, Dümbe und Stülpe mehrere Hunde gebissen hatte.

Potsdam, den 1. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

340. Der Milzbrand ist unter dem Rindvieh des Dominii Kleptow im Prenzlauer Kreise ausgebrochen.

Potsdam, den 4. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Datum. | Berlin. | | Spandau. | | Potsdam. | Saumgartenbrück. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Havelberg. | Mauerbrücke. |
|--------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------|------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------|--------------|
| | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | | | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | Oberwasser. Meter. | Unterwasser. Meter. | | |
| 1 | 2,04 | 0,70 | 2,12 | 0,52 | 0,84 | 0,39 | 1,88 | 0,86 | 1,32 | 0,48 | 1,04 | 1,18 |
| 2 | 2,06 | 0,70 | 2,12 | 0,56 | 0,84 | 0,39 | 1,90 | 0,74 | 1,32 | 0,46 | 1,02 | 1,18 |
| 3 | 2,06 | 0,70 | 2,10 | 0,58 | 0,86 | 0,38 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,46 | 1,00 | 1,18 |
| 4 | 2,04 | 0,70 | 2,10 | 0,58 | 0,86 | 0,38 | 1,94 | 0,76 | 1,32 | 0,46 | 1,00 | 1,18 |
| 5 | 2,04 | 0,70 | 2,14 | 0,60 | 0,86 | 0,39 | 1,92 | 0,76 | 1,32 | 0,44 | 0,98 | 1,18 |
| 6 | 2,06 | 0,70 | 2,14 | 0,60 | 0,86 | 0,39 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,44 | 0,98 | 1,18 |
| 7 | 2,06 | 0,72 | 2,14 | 0,58 | 0,86 | 0,40 | 1,92 | 0,76 | 1,32 | 0,44 | 0,98 | 1,18 |
| 8 | 2,06 | 0,72 | 2,16 | 0,54 | 0,86 | 0,40 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,42 | 0,96 | 1,18 |
| 9 | 2,06 | 0,72 | 2,16 | 0,60 | 0,86 | 0,40 | 1,84 | 0,74 | 1,32 | 0,42 | 0,96 | 1,18 |
| 10 | 2,06 | 0,74 | 2,16 | 0,60 | 0,86 | 0,40 | 1,92 | 0,76 | 1,32 | 0,42 | 0,96 | 1,20 |
| 11 | 2,06 | 0,76 | 2,18 | 0,60 | 0,86 | 0,40 | 1,92 | 0,80 | 1,32 | 0,44 | 0,98 | 1,22 |
| 12 | 2,06 | 0,74 | 2,20 | 0,60 | 0,88 | 0,40 | 1,94 | 0,82 | 1,32 | 0,46 | 1,00 | 1,24 |
| 13 | 2,08 | 0,74 | 2,22 | 0,60 | 0,89 | 0,40 | 1,94 | 0,82 | 1,32 | 0,48 | 1,04 | 1,26 |
| 14 | 2,08 | 0,74 | 2,22 | 0,60 | 0,89 | 0,40 | 1,94 | 0,80 | 1,32 | 0,52 | 1,12 | 1,28 |
| 15 | 2,08 | 0,74 | 2,26 | 0,52 | 0,90 | 0,40 | 1,96 | 0,80 | 1,32 | 0,52 | 1,20 | 1,28 |
| 16 | 2,10 | 0,74 | 2,28 | 0,60 | 0,89 | 0,40 | 1,94 | 0,84 | 1,32 | 0,52 | 1,24 | 1,28 |
| 17 | 2,10 | 0,76 | 2,30 | 0,62 | 0,88 | 0,40 | 1,94 | 0,86 | 1,32 | 0,54 | 1,30 | 1,28 |
| 18 | 2,10 | 0,76 | 2,30 | 0,62 | 0,88 | 0,40 | 1,96 | 0,84 | 1,32 | 0,56 | 1,46 | 1,28 |
| 19 | 2,10 | 0,76 | 2,30 | 0,62 | 0,88 | 0,40 | 1,94 | 0,84 | 1,32 | 0,58 | 1,62 | 1,28 |
| 20 | 2,12 | 0,72 | 2,32 | 0,64 | 0,88 | 0,40 | 1,94 | 0,84 | 1,32 | 0,58 | 2,00 | 1,30 |
| 21 | 2,14 | 0,66 | 2,30 | 0,60 | 0,88 | 0,40 | 1,94 | 0,82 | 1,32 | 0,58 | 2,30 | 1,30 |
| 22 | 2,12 | 0,72 | 2,36 | 0,52 | 0,88 | 0,40 | 1,94 | 0,84 | 1,32 | 0,56 | 2,50 | 1,30 |
| 23 | 2,12 | 0,72 | 2,36 | 0,62 | 0,87 | 0,40 | 1,94 | 0,82 | 1,32 | 0,54 | 2,64 | 1,32 |
| 24 | 2,12 | 0,72 | 2,36 | 0,62 | 0,87 | 0,40 | 1,94 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 2,72 | 1,30 |
| 25 | 2,12 | 0,72 | 2,30 | 0,68 | 0,87 | 0,40 | 1,94 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 2,74 | 1,28 |
| 26 | 2,12 | 0,72 | 2,34 | 0,66 | 0,87 | 0,40 | 1,98 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 2,70 | 1,28 |
| 27 | 2,12 | 0,72 | 2,32 | 0,64 | 0,87 | 0,40 | 1,96 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 2,60 | 1,26 |
| 28 | 2,10 | 0,72 | 2,32 | 0,62 | 0,87 | 0,40 | 1,98 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 2,42 | 1,26 |
| 29 | 2,10 | 0,72 | 2,34 | 0,52 | 0,87 | 0,40 | 1,98 | 0,76 | 1,32 | 0,52 | 2,30 | 1,24 |
| 30 | 2,12 | 0,72 | 2,34 | 0,62 | 0,85 | 0,40 | 1,98 | 0,76 | 1,32 | 0,52 | 2,18 | 1,24 |
| 31 | 2,12 | 0,72 | 2,34 | 0,62 | 0,84 | 0,40 | 2,00 | 0,76 | 1,32 | 0,52 | 2,00 | 1,22 |

Potsdam, den 2. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich vom 13. August d. J. betreffend.

342. Diesem Stück des Amtsblatts ist die von dem Herrn Reichsfanzler unter dem 13. August d. J. erlassene, am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene neue Telegraphen-Ordnung in einem Druckeremplar als Extrabeilage beigelegt worden, worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 5. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Straßenbenennung in Berlin.

71. Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht,

- 1) der Straße Nr. 7 in der Abtheilung I. des Bauungs-Planes von den Umgebungen Berlins den Namen „Grünauerstraße“,
- 2) der Straße Nr. 14 in derselben Abtheilung den Namen „Wendenstraße“,

- 3) der Straße Nr. 19 in der Abtheilung VIII. des Bauungs-Planes den Namen „Südufer“ und
- 4) dem vorderen Theile der Straße Nr. 25 in der Abtheilung XIII. Sect. I. des Bauungs-Planes zwischen der Friedensstraße und der Straße Nr. 2 bzw. 32 den Namen „Am Friedrichshain“ beigezulegen.

Berlin, den 25. September 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Beendigung der Liquidation der verbotenen Metallarbeiter-Gewerks-Genossenschaft.

72. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 19. März und 4. September 1879 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation der hiesigen Mitgliedschaft der von der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Polizei-Direktion verbotenen Metallarbeiter-Gewerks-Genossenschaft beendet ist.

Berlin, den 28. September 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

73. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Druckers und Verlegers — an deren Stelle sich die Schlussbemerkung findet: „Adresse: Walther bei Tauscher, obere Klus 6, Hirslanden-Zürich.“ — erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands; An die deutschen Sozialisten und sozialistischen Vereine im Auslande“ und der Unterschrift: „Zürich, den 14. September 1880. Mit sozialdemokratischem Gruß! Die auswärtige Verkehrsstelle: Walther.“ nach § 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 28. September 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

74. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Verlegers erschienene, in der sozialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei der „Freiheit“ zu London gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die „unteren“ Postbeamten! Leidensgenossen!“, in welchem die Unzufriedenheit dieser Beamten mit ihrer Stellung erregt werden soll, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 30. September 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Neue Postanstalten in Berlin.

40. Am 1. Oktober d. J. werden in Berlin folgende neue Postanstalten in Wirksamkeit treten:

- 1) NW. Schiffbauerdamm Nr. 3, das Postamt Nr. 70 (Schiffbauerdamm),
- 2) W. Schöneberger Ufer Nr. 25, das Postamt Nr. 71 (Schöneberger Ufer),
- 3) SW. Hedemannstraße Nr. 8, das Postamt Nr. 72 (Hedemannstraße),
- 4) S. Wallstraße Nr. 76, das Postamt Nr. 73 (Wallstraße),
- 5) NO. Heinelshof Nr. 2, das Postamt Nr. 74 (Heinelshof),
- 6) SW. Beuthstraße Nr. 14, das Postamt Nr. 75 (Beuthstraße),
- 7) O. Hade'scher Markt Nr. 4, das Postamt Nr. 76 (Hade'scher Markt),
- 8) O. Alexanderstraße Nr. 33, das Postamt Nr. 78 (Alexanderstraße),
- 9) SO. Elisabeth-Ufer Nr. 42, das Postamt Nr. 79 (Elisabeth-Ufer),
- 10) SW. Solmsstraße Nr. 15, das Postamt Nr. 80 (Solmsstraße),

11) S. Wassertorstraße Nr. 22, das Postamt Nr. 86 (Wassertorstraße),

12) C. Fischerstraße Nr. 43, das Postamt Nr. 87 (Fischerstraße).

Bei diesen Postanstalten können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Päcktsendungen mit und ohne Werthangabe, sowie der Telegramme und Rohrpostsendungen eingeliefert werden.

Die Annahme von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Postsendungen und Zeitungen findet nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden festgesetzt:

an Wochentagen: von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends,

an Sonntagen: von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm.,
von 5 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Nachm.,

an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:

von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm.,

von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.,

von 4 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Nachm.

Berlin C., den 27. September 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor,
Geheime Postrath Sachse.

Neue Postanstalten in Berlin.

50. Am 5. Oktober d. J. werden in Berlin folgende neue Postanstalten in Wirksamkeit treten:

1) C. Linienstraße Nr. 34 das Postamt Nr. 77 (Linienstraße),

2) SO. Püdlerstraße Nr. 57 das Postamt Nr. 82 (Püdlerstraße),

3) SO. Schleifstraße Nr. 35 das Postamt Nr. 83 (Schleifstraße).

Bei diesen Postanstalten können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Päcktsendungen mit und ohne Werthangabe, sowie der Telegramme und Rohrpostsendungen, eingeliefert werden.

Die Annahme von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Postsendungen und Zeitungen findet nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden festgesetzt:

an Wochentagen: von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends;

an Sonntagen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Vormittags, von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends;

an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:

von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Vormittags,

von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags,

von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

Berlin C., den 1. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Einrichtung einer Haltestelle auf dem Personenpost-Kurse
Glöwen-Havelberg.

51. Auf dem Personenpost-Kurse Glöwen-Havelberg wird vom 1. Oktober d. J. ab in der Domborstadt von Havelberg, und zwar „am Lazareth“, eine Haltestelle zur Aufnahme von Personen eingerichtet werden. Die Entfernung dieser Haltestelle von Havelberg, Stadt, beträgt 1 km, von Glöwen 8 km.

Potsdam, den 28. September 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Griesbach.

Eröffnung einer Telegraphen-Betriebsstelle in Schulzendorf,
Regierungsbezirk Potsdam.

52. In Schulzendorf, Regierungsbezirk Potsdam, wird am 10. Oktober d. J. eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher eröffnet werden. Die Telegraphen-Dienststunden sind: an Wochentagen 8 bis 12 Uhr Vorm., 4 bis 7 Uhr Nachm., an Sonn- und Feiertagen 8 bis 9 Uhr Vorm., 12 bis 1 Uhr Mittags, 5 bis 7 Uhr Nachm.

Potsdam, den 2. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

J. B.: Griesbach.

Unbestellbare Postsendungen.

53. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam lagern folgende unbestellbare Postsendungen, welche den Absendern bezw. Eigentümern nicht haben zurückgegeben werden können: 1) ein Einschreibbrief an den Kaufmann Herrn Randler in Berlin, Mittenwalderstraße 20, aufgeliefert am 29. März 1880 in Potsdam 1, 2) ein Einschreibbrief an A. & B. Schuler in Zweibrücken, aufgeliefert in Brandenburg a./h. 1 am 4. Juni 1880, 3) eine Postanweisung über Mark 0,60 an das Amtsgericht in Flensburg, aufgeliefert in Cöpenick am 10. März 1880, 4) eine Cigarrentasche, vorgefunden im Hauptwagen zur 1. Personenpost von Fürstenwalde nach Storkow am 10. Juli 1880, 5) ein Einschreibbrief an Fräulein Sophie Impher in Groß-Lichterfelde, aufgeliefert in Steglitz am 26. Juni 1880, 6) ein Einschreibbrief an den Bauergutsbesitzer Beutel in Gladow bei Spandau, aufgeliefert in Potsdam 1 am 11. Juni 1880, 7) ein Einschreibbrief an Bauergutsbesitzer Schulz in Gatow bei Spandau, aufgeliefert in Potsdam 1 am 11. Juni 1880, 8) eine Postanweisung über Mark 5,00 an das Haupt-Steueramt in Berlin, aufgeliefert in Potsdam 1 am 13. Mai 1880, 9) eine Postanweisung über Mark 3,50 an Hagemann in Greifenhagen a./D., aufgeliefert in Prenslau am 31. März 1880, 10) eine Postanweisung über Mark 60,00 an den Grenzaufseher Hübner in Cassel, aufgeliefert in Prenslau am 2. Juni 1880, 11) ein Sammelkäppchen, vorgefunden in dem Personenwagen zur 4. Personenpost von Strausberg Bf. nach Strausberg Stadt am 13. August 1880, 12) ein leeres Portemonnaie, aufgefunden im Schaltervorraum des Postamts in Strausberg Stadt am 13. August 1880, 13) eine Postan-

weisung über Mark 0,82 an Hebrard in Paris, aufgeliefert in Potsdam 2 am 16. August 1880, 14) ein Einschreibbrief an Direktor Alpertin in Berlin, Frobenstraße 76, aufgeliefert in Potsdam 1 am 31. Juli 1880, 15) eine Postanweisung über Mark 12,00 an Schulze in Berlin, aufgeliefert in Brandenburg a./h. 3 am 13. Mai 1880.

Die unbekanntten Absender bezw. Eigentümer werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigensfalls mit den Gegenständen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Potsdam, den 2. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Griesbach.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Aufgebot einer Schulverschreibung.

11. Die Gebrüder Reich zu Görlitz haben auf Umschreibung der Schulverschreibung der konsolidirten vierprozentigen Anleihe Lit. F. N^o 102376 über 200 Mark angetragen, weil die obere rechte Ecke der Schulverschreibung abgerissen ist und auf der Rückseite derselben die Vermerke:

Außer Kurs gesetzt

Breslau, den 19. April 1880.

E. F. Pohl.

Wieder in Kurs gesetzt

Breslau, den 15. Juli 1880.

E. F. Pohl.

sich befinden, wodurch das Papier zum Umlauf unbrauchbar geworden ist.

Nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Ges.-S. S. 177) wird Jeder, der an diesem Papiere ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies binnen sechs Monaten und spätestens am 15. April l. J. uns schriftlich anzuzeigen, widrigensfalls die Kassation des Papiers erfolgen und den Gebrüthern Reich ein neues kurfähiges ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 28. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich gestohlenen Schulverschreibung.

25. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgegesetzes zur Civilprozessordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Albert Lewysohn zu Mannheim die Schulverschreibung der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 Serie 984 N^o 98312 über 100 Thlr. nebst Kupon und Talon angeblich zu Posen entwendet worden ist.

Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem

ic. Pappsohn anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 28. September 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Aufgebot eines angeblich abhanden gekommenen Staatschuldscheines. **26.** In Gemäßheit des § 20 des Ausführungs-Gesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verwittweten Korbmacher Ernsine Kallert zu Liegnitz der Staatschuldschein Litr. F. N^o 14889 über 100 Thlr. angeblich abhanden gekommen ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der ic. Kallert anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 2. Oktober 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Auskunfts-Büreau der Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung.

95. Am 1. November d. J. tritt in unserem Verwaltungs-Gebäude hiersebst (Leipziger Platz Nr. 17 parterre) ein „Auskunfts-Büreau der preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung“ in Wirksamkeit, welches dem Publikum die Gelegenheit bietet, an Einer Stelle über die im Gebiete der gesammten preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung bestehenden Transport-Einrichtungen (Fahrpläne, Routen, Anschlüsse, Zollabfertigung), sowie über die Transportpreise im Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güter-Verkehr, mündlich oder schriftlich thunlichst genau Auskunft zu erhalten. Auch über die Transportverhältnisse auf den benachbarten, sowie anderen in- und ausländischen Eisenbahnen wird nach Möglichkeit, soweit das vorliegende Material hierzu ausreicht, Auskunft ertheilt event. diejenige Verwaltungsstelle bezeichnet werden, welche die verlangte Auskunft am besten zu geben vermag. Nach Lage der Sache kann jedoch eine rechtliche Gewährleistung für die ertheilte Auskunft, namentlich bei Anfragen, welche sich auf fremde Einrichtungen oder auf Angelegenheiten beziehen, welche häufigerem Wechsel unterliegen, nicht übernommen werden. Außerdem ist dem Auskunfts-Büreau der Verkauf von Tarifen, an welchen die diesseitige Verwaltung theilhaftig ist, (außer den diesseitigen Güter-Expeditionen und Güter-Kassen) vom 1. November d. J. ab übertragen worden.

Berlin, den 27. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Gröfßnung des Betriebes der Eisenbahnstrecke Neurode-Dittersbach ic. **96.** Mit dem 15. Oktober d. J. wird der Betrieb auf der dem Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Görlitz unterstellten Eisenbahnstrecke Neurode-Dittersbach mit den Stationen Charlottenbrunn, Wüßegiers-

dorf, Ober-Wüßegiersdorf und Königswalbe, sowie gleichzeitig der Vollbetrieb auf der ganzen Eisenbahnstrecke Dittersbach-Glas nach Maggabe des besonders zu publizirenden und auf den Stationen zum Ausgang kommenden Fahrplanes für den Personen-, Gepäck-, Güter-, Vieh- ic. und Privat-Depeschen-Verkehr eröffnet. Die Beförderung erfolgt nach Maggabe der Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands. Zum gleichen Zeitpunkt treten Nachträge zum Lokal-, Personen-, Vieh- ic. und Güter-Tarif der diesseitigen Verwaltung in Kraft, welche die Transportpreise für den Verkehr der genannten Stationen unter sich und mit den übrigen Stationen unseres Verwaltungsbezirks enthalten. Ueber die Höhe dieser Sätze ertheilt schon jetzt unser Verkehrs-Büreau Auskunft. In Betreff der direkten und Verbandsstarife mit anderen Bahnen wird besondere Bekanntmachung erfolgen.

Berlin, den 30. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Privat-Depeschenverkehr.

97. Vom 1. Oktober d. J. ab findet auf sämtlichen Stationen der Berliner Verbindungsbahn Privatdepeschenverkehr von 5 Uhr früh bis 11 Uhr Abends statt.

Berlin, den 22. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Winterfahrplan der Ostbahn.

94. Mit dem 15. Oktober 1880 tritt für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg (Königl. Preussische Ostbahn) der dieser Nummer beiliegende Fahrplan in Kraft.

Bromberg, den 28. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Änderung des Fahrplanes der Ostbahn.

95. Der mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft tretende Fahrplan erfährt bezüglich des Zuges 109, Dirschau-Danzig, folgende Änderung gegen die in den Zeitungsbeilagen angegebenen Zeiten:

Personenzug 109.

| Ort | Abfahrt | Uhr | Nachm. |
|--------------------|---------|------|--------|
| Dirschau | 6:31 | Uhr | Nachm. |
| Hohenstein | 6:48 | " | " |
| Kleschau | 6:54 | " | " |
| Praust | 7:3 | " | " |
| Gute Herberge | 7:11 | " | " |
| Danzig, lege Thor, | Ankunft | 7:19 | " |

Bromberg, den 2. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Nachweisung

der vom Kreis-Ausschuß des Kreises Angermünde im III. Quartal 1880 genehmigten Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen.

25. 1) Bezeichnung des Grundstücks: Die s. g. „kalten Wasser“, Wasserfläche von ca. 25 Hekt. Flächeninhalt, bisher zum Forstgutsbezirk Liepe gehörig. Name des Erwerbers: Gutsbesitzer Bert rand

zu Brüg. Künftiger Gemeinde- oder Gutsverband: Gutsverband Brüg. 2) Bezeichnung des Grundstücks: Fiskalische Dorfstraßenparzelle zu Liepe von 0,0147 Hekt. Flächeninhalt. Name des Erwerbers: Bädner August Irrlich zu Liepe. Künftiger Gemeinde- oder Gutsverband: Gemeindeverband Liepe.

Angermünde, den 27. September 1880.

Der Vorsigende des Kreis-Ausschusses,
Landrath v. Buch.

Kommunalbezirks-Veränderung.

26. Die Bädner Wilhelm Peters und Christian Reie zu Behlesanz haben von dem domainenfiskalischen Amtsgarten daselbst je eine Parzelle von 0,0121 resp. 0,0132 Hekt. erworben. Diese Parzellen sind durch Beschluß des Kreis-Ausschusses von dem domainenfiskalischen Gutsbezirk abgezweigt und dem Gemeindebezirk Behlesanz zugelegt worden.

Rauen, den 29. September 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Landrath Graf von Königsmarck.

Personal-Chronik.

Der frühere Wachtmeister Köderig ist vom 1. Oktober d. J. ab als Polizei-Kommissarius bei der königlichen Polizei-Direktion zu Potsdam angestellt worden.

Der bisherige Militär-Anwärter Gustav Siegmund ist zum Regierungs-Militär-Supernumerarius ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Ernst Wilhelm Karl Ehrenfried Jonas zu D.-Nixdorf, Diözese Cöln Land, ist zum Ober-Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde der Maria-Magdalena-Kirche zu Eberswalde, Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Sadenbeck, Diözese Prigwall, ist durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Loyke, zur Erledigung gekommen.

An der Falk-Realschule zu Berlin sind die Lehrer Dr. Scholle, Abraham, Dr. Gütth, Panzerbieter als Oberlehrer, Dr. Foerster, Dr. Köhne als ordentliche Lehrer, Schlüter, Huth und Correns als Vorlehrer angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Herrmanowski ist als ordentlicher Lehrer am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin worden.

Der Lehrer Lugenberger ist als Gemeinde-Schullehrer in Berlin angestellt worden.

Der bisherige Kanzlist Paul Wilhelm Otto Hartmann ist definitiv als solcher bei der königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin angestellt worden.

Der bisherige Kanzlist Carl Friedrich Wilhelm Heinrich Gerike ist definitiv als solcher bei der königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin angestellt worden.

Der bisherige Betriebs-Sekretair Johann Berthold Theodor Liebisch ist definitiv als solcher bei der königlichen Eisenbahn-Direktion Berlin angestellt worden.

Der Eisenbahn-Betriebs-Sekretair Joseph Rietzmüller zu Berlin und die Eisenbahn-Lokomotivführer Carl Raczel zu Rangierbahnhof Nummelsburg und Eisenbahn-Lokomotivführer Carl Gurski zu Berlin sind vom 1. Oktober 1880 ab zum königlichen Eisenbahn-Betriebs-Sekretair resp. zu königlichen Eisenbahn-Lokomotivführern ernannt.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion
zu Potsdam.

Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Potsdam sind während des Monats September d. J. nachbezeichnete Personal-Veränderungen vorgekommen:

Ernannt ist: der Ober-Postdirektions-Sekretair Gattermann in Potsdam zum Postinspektor und der Postassistent Godde in Neustadt a./D. Bf. zum Ober-Postassistenten;

übertragen ist: dem Telegraphen-Stationsvorsteher Russe die Vorsteherstelle bei dem Postamte III. in Neu-Lewin;

angenommen sind als Postagenten: der Canalmeister a. D. Trepping in Bornstedt, der Eisenbahn-Stationsaufseher Ziemer in Groß-Beeren und der Schneidermeister Sprockhof in Baglow;

in den Ruhestand getreten ist: der Postverwalter Busch in Neu-Lewin;

freiwillig sind aus dem Postdienste ausgeschieden: die Postverwalter Hentschel in Grünau, N.-B. Potsdam, und Meißner in Hennigsdorf, sowie der Postagent Gieswein in Groß-Beeren; **aus dem Postdienste entlassen ist:** der Postagent Woth in Bornstedt.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend die Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 13. August 1880, und eine Beilage, enthaltend den Fahrplan des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg, gültig vom 15. Oktober 1880 ab, sowie Vier Dessenliche Anzeiger.)

(Die Insektionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Selagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der H. W. Dahn'schen Erben (G. Dahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 42.

Den 15. Oktober

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Verloosung von Reit- und Wagenpferden zc. in Inowrazlaw.

343. Der Herr Minister des Innern hat dem Komité für den Pferdemarkt in Inowrazlaw die Genehmigung erteilt, bei Gelegenheit des im Monat April nächsten Jahres abzuhaltenden Marktes für Luxus- und Arbeitspferde eine öffentliche Verloosung von Reit- und Wagenpferden, sowie von Reit- und Fahr-Utenstücken, zu welcher 30,000 Loose à 3 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß dem Vertriebe der Loose keine Hindernisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 6. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen
in Strausberg.

344. Auf Grund des § 82 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 hat der Herr Ober-Präsident mittelst Erlasses vom 25. September d. J. bestimmt, daß die Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Strausberg hinfort an Stelle des seither dazu benutzten „Märkischen Boten“ durch das im Verlage des Buchdruckers Kobisch daselbst erscheinende „Strausberger Wochenblatt“ zu erfolgen hat und deren Gültigkeit von einem durch die Polizei-Verwaltung zu Strausberg zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßten vollständigen Abdruck einer Ausfertigung der fraglichen Verordnungen in dem bezeichneten Blatte, sowie dem Ablauf einer 24 stündigen Frist nach Ausgabe der betreffenden Nummer desselben abhängt, wenn nicht in der Verordnung selbst ein anderer Zeitpunkt für ihr Inkrafttreten bestimmt ist.

Potsdam, den 6. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Einführung einer Brandstatistik.

345. Die stetig zunehmende Bevölkerung führt notwendig zu einem immer dichteren Zusammenwohnen derselben, sowie zu einer Vermehrung der Wohn-, Werk- und Feuerstätten und damit zugleich zu einer Vermehrung der Brandgelegenheiten und der Brände selbst. In allen Staaten wird daher der

Zahl, den Entstehungsbursachen, dem Umfange und den Wirkungen und Folgen der Brände Seitens der Verwaltung eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Allein es genügt nicht, daß letztere sich immer nur auf die einzelnen Fälle beschränke, sondern, um ein richtiges Urtheil über die wirkliche Zunahme und die wirklichen Ursachen der Brände zu gewinnen, müssen die Einzelfälle, soweit es angeht, ziffermäßig geschildert und dann statistisch zusammengefaßt werden. Zu diesem Zwecke habe ich, nachdem gemäß der in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 13. Dezember 1878 meinerseits erteilten Zusage das Gutachten der statistischen Central-Kommission eingeholt worden ist, das Königliche Statistische Bureau mit der regelmäßigen Bearbeitung einer jährlich abzuschließenden und mir vorzulegenden Brandstatistik beauftragt. Das Material hierzu ist von den Polizeibehörden der Orte, in welchen sich Brände ereignen, zu liefern. Die Sammlung des Materials soll durch Beschreibung der einzelnen Brände geschehen, diese Beschreibung aber auf Zählkarten von der Form und dem Inhalte der Anlage bewirkt werden. Für jeden Brandfall beziehungsweise jedes Gebäude, in welchem ein Brand stattfindet, ist, wie dies aus den Bestimmungen über die Ausfüllung der Zählkarten klar hervorgeht, eine Zählkarte aufzustellen. Während die §§ 1—10 der Bestimmungen sich über die Art der Ausfüllung verbreiten, wird im § 11 derselben mitgeteilt, was mit den ausgefüllten Zählkarten zu geschehen hat und wie dieselben an das Königliche Statistische Bureau zu leiten sind.

Die statistische Aufnahme der Brände soll vom 1. Oktober d. J. ab stattfinden.

Berlin, den 21. September 1880.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Starke.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörden gebracht, daß die Zählkarten, deren Formular nachstehend abgedruckt ist, von dem betreffenden Landrathsamte zu erfordern und nach jedem Brande demselben ausgefüllt einzureichen sind.

Potsdam, den 7. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Zählkarte für Brände im Preussischen Staate im Jahre 18..

- 1) Ort des Brandes:
 Regierungsbezirk (Landdrosteibezirk) Kreis (Amt, Oberamt)
 Name der Stadt- oder Landgemeinde oder des Gutsbezirks
 Besondere Bezeichnung der Besizung (wenn solche üblich)
 Straße und Hausnummer
 Name, Stand und Wohnort des Eigenthümers

- 2) Datum und Zeit des Brandes:
 Ausbruch am Stunde: Vormittags (d. i. von über 12 Uhr Mitternacht bis
 12 Uhr Mittags) oder
 Nachmittags (d. i. von über 12 Uhr Mittags bis
 12 Uhr Mitternacht).

Bei größeren Bränden auch Zeit der Beendigung (d. h. der Gefahr des weiteren Umsichgreifens)
 des Brandes

- 3) Witterung beim Ausbruch und während des Brandes: Windstille, leichter Wind, starker Wind,
 Sturm, trockne Luft, feuchte Luft, Nebel, leichter Regen, Plazregen, Landregen, Gewitter, Hagelwetter,
 Schneefall, Schneegestöber, gelinder Frost, starker Frost
 Windrichtung?

- 4) Gegenstand des Brandes:
 a. Einzelnes Gebäude? — oder eine aus mehreren Gebäuden bestehende Besizung?
 Beschreibung des vom Brand betroffenen Gebäudes,
 bezw. der zur Besizung gehörigen Gebäude:

| | 1. Gebäude | 2. Gebäude | 3. Gebäude | 4. Gebäude | 5. Gebäude |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| α. Spezielle Bestimmung | | | | | |
| β. Bauart: | | | | | |
| Umfassungswände? | | | | | |
| Dachbedeckung? | | | | | |
| γ. Gebäudeversicherung: | | | | | |
| Unversichert? | | | | | |
| Versichert? | | | | | |
| Versicherungssumme: | | | | | |
| bei öffentlichen So- | | | | | |
| zietäten? Mark | | | | | |
| bei Privat-Gesell- | | | | | |
| schaften? | | | | | |
| δ. Bewohnung: | | | | | |
| Wie viel Haushaltungen | | | | | |
| sind überhaupt im Ge- | | | | | |
| bäude? | | | | | |
| Wie viel Bewohner enthal- | | | | | |
| ten diese Haushaltungen? | | | | | |
| Wie viel Haushaltungen | | | | | |
| sind vom Brande beschä- | | | | | |
| digt? | | | | | |
| Wie viel Bewohner ent- | | | | | |
| halten diese beschädigten | | | | | |
| Haushaltungen? | | | | | |
| Von den beschädigten Haus- | | | | | |
| haltungen sind gegen Mo- | | | | | |
| biliarbrandschaden unver- | | | | | |
| sichert? | | | | | |
| versichert: | | | | | |
| bei öffentlichen Socie- | | | | | |
| täten? | | | | | |
| bei Privatgesellschaften? | | | | | |

- b. Baulichkeiten zu vorübergehendem Zweck: Welcher Art?
 c. Wald? Torfmoore?

- d. Diemen (Säbber, Felmen, Nieten)?
- e. Schiffe?
- f. Andere Gegenstände: Welche?
- 5) Erwiesene Ursache des Brandes:
 Blisstrahl, Explosion von Dampfkesseln, von Leuchtgas, anderen Gasen, Aether, Petroleum, Selbstentzündung von Stoffen?
 Ansteckung durch Brand benachbarter Gebäude? Mangelhafte Feuerungsanlage? Fahrlässigkeit überhaupt? im Umgang mit Streichhölzern?
 Andere Ursache? Welche?
- 6) Ist wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet?
- 7) Wirkung des Brandes:

| a. Durch den Brand angerichteter Sachschaden: | Annähernde obrigkeitliche Taxe des Schadens, soweit sie möglich ist.
Mark | Versicherungssumme bei | | Betrag des durch Versicherung bei | |
|---|--|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| | | öffentlichen Sozietäten
Mark | Privatgesellschaften
Mark | öffentlichen Sozietäten
Mark | Privatgesellschaften
Mark |
| Immobilarschaden überhaupt? | | | | | |
| bei gewerblichen Anlagen: hiervon auf Motoren | | | | | |
| Mobiliarschaden überhaupt? | | | | | |
| Hiervon kommen: | | | | | |
| auf Vieh | | | | | |
| = landwirtschaftliche Produkte, Viehfutter | | | | | |
| = Brennmaterialien | | | | | |
| = gewerbliche Rohmaterialien-Vorräte | | | | | |
| = fertige und halbfertige Waaren | | | | | |
| = Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Hausvorräte | | | | | |
| = Arbeitsmaschinen, Utensilien, Werkzeuge, Apparate, Geschirre, Wagen | | | | | |

b. Menschenbeschädigungen und Verluste beim Brande:

α. von den Brandbetroffenen:

getödtet: Kinder? ... Erwachsene: männl. Personen? ... weibl. Personen? ...
 verwundet: Kinder? ... Erwachsene: männl. Personen? ... weibl. Personen? ...

β. von der Rettungsmannschaft: getödtet? ... verwundet? ...

- 8) Weitere Mittheilungen:

Bestimmungen über die Ausfüllung der Zählkarten.

- 1) Für jede Besigung, gleichviel ob sie aus mehreren oder nur aus einem Gebäude besteht, die von einem Brande betroffen und von demselben gänzlich oder auch nur theilweise zerstört wird, ist von der Polizei-Behörde des Orts (Stadt- oder Landgemeinde oder Gutsbezirk), in welchem die betreffende Besigung oder das betreffende Gebäude liegt, möglichst bald nach dem Brande eine Zählkarte auszufüllen. Diese allgemeine Bestimmung gilt auch, wenn ein Brand mehrere Besigungen zugleich heimsucht. Wenn eine Besigung innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals von einem Brande heimgesucht wird, so ist für jeden Brand eine Zählkarte auszufüllen.
- 2) Die Ausfüllung der Karten geschieht durch Beantwortung der vorgedruckten Fragen und zwar da, wo kein Platz zur Beantwortung hinter gelassen ist, durch Unterstreichnung der zutreffenden Worte der Fragen; hingegen da, wo Platz gelassen ist, durch textliche bzw. ziffermäßige Auskunftsertheilung.
- 3) Die Fragen sind so gestellt, daß sie kaum einer Erläuterung bedürfen; nur zur Erzielung möglichst vergleichbarer Angaben sind folgende Bestimmungen zu beachten.

- 4) Werden ein oder mehrere oder sämtliche Gebäude einer Besizung vom Brande heimgesucht, so ist über die spezielle Bestimmung, Bauart, Immobilierversicherung, Bewohnung u. s. w. jedes beschädigten Gebäudes (dem Vordruck gemäß) Auskunft zu geben, wobei alles auf dasjenige Gebäude Bezügliche, in welchem der Brand ausgebrochen ist, an erster Stelle zu nennen ist. Sollten in einer Besizung mehr als 5 Gebäude vom Feuer betroffen worden sein, so ist die Auskunft über das 6. und die folgenden Gebäude der Besizung auf einer Anlage zur Zählkarte zu geben.
- 5) Unter „Baulichkeiten“ sind u. A. zu verstehen: Schuppen oder Hütten, welche während eines Baues zur Unterbringung des Materials oder als Obdach für die Arbeiter errichtet wurden; Ziegelöfen, welche nur für einen Brand bestimmt sind; hölzerne Jahrmärkte- oder Messbuden u. s. w. zu vorübergehenden Zwecken.
- 6) Die Frage nach der Bauart der Umfassungswände ist dahin zu beantworten, ob letztere massiv, von Fachwerk oder Miegelwand, von Holz, Lehm oder von Kalk-Pisé sind. Bei der Frage nach der Dachbedeckung ist anzugeben, ob das Dach ein Metall-, Stein- oder Schieferdach oder ein Steinpapp-, Schindel- oder Strohdach, oder aber ein Strohdoden- oder Strohpuppen-Dach ist.
- 7) Nur die erwiesenen Ursachen des Brandes sind anzugeben. Wenn es nicht alsbald nach dem Brande geschehen kann, so kann die betreffende Auskunft nachträglich hinzugefügt werden. Dasselbe gilt von der Angabe, ob wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Brandstiftung eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist.
- 8) Auf den Schadennachweis ist besondere Sorgfalt zu verwenden; insbesondere sind die Schadenssummen

346.

Nachweisung der Markt- zc.

| Laufende Nr. | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrige Markt- | | | | | | | | | | | | | |
|--------------|------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|----------------|--------|--------|--------|------------|--------|--------|--------|------------|--------|--------|--------|-------------|--------|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | Es | | | | | | | | | | | | | |
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Gefen | | Speisebohnen | | Einfen | | Kartoffeln | | Rübsen | | Krautstroh | | Heu | | Rindfleisch | |
| | | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. |
| 1 | Angermünde | 20 73 | 19 30 | 14 63 | 16 38 | 18 63 | 33 55 | 36 60 | 5 50 | 5 — | 3 16 | 5 — | 1 40 | 1 15 | | | | | | | | | | | |
| 2 | Beesow | — | 20 52 | 16 50 | 18 50 | 20 — | 30 — | 30 — | 4 89 | 7 50 | 6 50 | 7 50 | 1 20 | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 3 | Bernau | 20 90 | 19 10 | 17 23 | 15 50 | 26 — | 30 — | 39 — | 6 25 | 6 13 | — | 6 — | 1 35 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 4 | Brandenburg | 21 41 | 21 04 | 15 50 | 16 06 | 26 — | 27 — | 29 — | 4 35 | 5 25 | — | 5 50 | 1 15 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 5 | Dahme | 22 10 | 21 21 | 17 14 | 14 63 | 40 — | 50 — | 50 — | 4 — | 4 50 | 3 25 | 7 — | 1 — | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eberswalde | 21 98 | 19 15 | 18 11 | 17 — | 20 — | 26 — | 28 — | 6 — | 6 — | — | 6 — | 1 30 | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 7 | Friesack | — | 19 50 | — | 16 — | 32 — | 36 — | 38 — | 5 50 | 5 25 | — | 5 — | 1 30 | 1 20 | | | | | | | | | | | |
| 8 | Havelberg | 20 58 | 19 88 | 15 13 | 15 — | 22 72 | 34 88 | 35 30 | 5 17 | 4 — | — | 4 50 | 1 20 | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 9 | Jüterbog | 22 33 | 21 30 | 15 75 | 16 25 | 29 — | 33 — | 36 — | 4 — | 5 — | — | 7 — | 1 20 | 80 | | | | | | | | | | | |
| 10 | Liebenwalde | 21 33 | 19 17 | 16 67 | 15 17 | 26 — | 31 50 | 38 — | 6 — | 5 50 | — | 5 — | 1 20 | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 11 | Luckenwalde | 21 49 | 22 44 | 15 01 | 14 69 | 40 — | 42 — | 42 — | 4 00 | 5 71 | — | 4 75 | 1 10 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 12 | Perleberg | 20 50 | 19 50 | 16 50 | 14 95 | 17 — | 33 — | 41 — | 4 85 | 5 — | — | 5 50 | 1 40 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 13 | Potsdam | 22 38 | 20 43 | 18 06 | 16 31 | 24 50 | 31 67 | 42 — | 6 14 | 6 36 | — | 5 — | 1 45 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 14 | Prenzlau | 20 25 | 18 82 | 15 86 | 14 83 | 23 — | 28 63 | 34 — | 6 08 | 5 69 | 4 39 | 5 — | 1 30 | 1 09 | | | | | | | | | | | |
| 15 | Prignitz | 19 11 | 17 98 | 18 — | 12 90 | 19 — | 40 — | 40 — | 4 37 | 4 — | — | 5 — | 1 15 | 95 | | | | | | | | | | | |
| 16 | Rathenow | 20 91 | 19 59 | 17 13 | 15 19 | 23 — | 35 — | 37 — | 4 49 | 4 50 | — | 4 50 | 1 30 | 1 20 | | | | | | | | | | | |
| 17 | Neu-Ruppin | 21 — | 19 13 | 16 49 | 15 50 | 32 — | 30 — | 46 — | 4 42 | 4 77 | — | 5 — | 1 10 | 95 | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schwedt | 22 22 | 19 56 | 15 60 | 15 60 | 26 67 | 40 — | 33 33 | 5 50 | 5 — | — | 7 09 | 1 40 | 1 20 | | | | | | | | | | | |
| 19 | Spandau | — | 20 50 | 17 19 | 17 31 | 23 — | 30 — | 35 — | 5 79 | 6 22 | — | 5 50 | 1 40 | 1 20 | | | | | | | | | | | |
| 20 | Straußberg | 21 08 | 19 84 | 17 34 | 15 86 | 18 — | 22 — | 22 — | 5 — | 6 44 | — | 6 88 | 1 20 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 21 | Teltow | 21 01 | 20 36 | 16 89 | 15 59 | 28 — | 37 50 | 42 50 | 6 40 | 6 16 | — | 6 09 | 1 45 | 1 10 | | | | | | | | | | | |
| 22 | Templin | 21 83 | 20 50 | 16 73 | 13 50 | 18 — | 40 — | 40 — | 4 — | 6 — | — | 6 — | 1 20 | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 23 | Treuenbriegen | 22 65 | 21 25 | 14 28 | 16 26 | 24 — | 26 — | 30 — | 4 38 | 5 — | — | 5 — | 1 20 | 1 — | | | | | | | | | | | |
| 24 | Wittstock | 18 95 | 18 65 | 12 51 | 14 23 | 18 — | 25 — | 25 — | 3 99 | 3 — | 2 — | 4 — | 92 | 75 | | | | | | | | | | | |
| 25 | Briezen a. D. | 21 38 | 20 18 | 14 67 | 14 — | 19 — | 24 50 | 26 — | 4 92 | 4 86 | 3 60 | 5 40 | 1 30 | 1 05 | | | | | | | | | | | |
| Durchschnitt | | 21 19 | 19 96 | — | 15 49 | — | — | — | 5 04 | 5 31 | — | 5 57 | — | — | | | | | | | | | | | |

Potsdam, den 8. Oktober 1880.

nach den im Vordruck unterschiedenen Gegenständen thunlichst auseinander zu halten. Da, wo der Schaden versichert war, wird der Nachweis keine Schwierigkeiten verursachen. Da, wo er nicht versichert war, ist er wenigstens annähernd anzugeben, um erkennen zu können, welche Vermögensobjekte überhaupt durch Feuer vernichtet wurden. Die Angaben über die Versicherungssumme sind nach dem Vordruck zu unterscheiden. Ebenso ist zu unterscheiden die Größe der Brandenschädigung durch die Versicherung bei öffentlichen Societäten und bei Privatgesellschaften. Es handelt sich aber weder darum, den durch den Brand erlittenen Schaden, noch die durch die Versicherung erhaltene Entschädigung für jede einzelne Haushaltung festzustellen, sondern die Schadensumme hat sich auf sämtliche, vom Brande heimgesuchten Haushaltungen zu beziehen, der durch Versicherung gedeckte Theil hiervon dagegen nur auf die versicherten Haushaltungen dieser Art. Unter dem durch Versicherung gedeckten Theil ist stets nur die wirklich gezahlte Entschädigung, niemals die Versicherungssumme zu verstehen.

- 10) Wenn sonst noch wichtige Vorgänge beim Brande stattgefunden haben, so sind dieselben unter der Rubrik „Weitere Mittheilungen“ zu berichten.
- 11) Die Zählkarten über die Brände in kreis- und amtsgerichten Orten sind nach Jahreschluß direkt an das königliche statistische Bureau in Berlin, Lindenstraße Nr. 28 einzusenden, während die Karten über Brände in nicht kreis- und amtsgerichten Orten an das königliche Landrathsamt (Amt, Oberamt) und von diesem, erst nach genauer Prüfung, dem genannten Bureau zuzustellen sind. Letzteres ist für die weitere Verarbeitung der Karten und die jährliche Veröffentlichung der Resultate mit Auftrag versehen.
- 12) Von dem nämlichen Bureau sind auch die Formulare der Zählkarten zu verlangen.

Preise im Monat September 1880.

| Artikel | | | | | | Ladenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|--------------|--------|--------|--------|--|--------|----------|--------|------------|------------|--------|------------|---------------|-----------------|----------|-----------|-------------------|--|
| Kostet je 1 Kilogramm | | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Schaffleisch | Stech | Butter | Eier | Weizen | | Gersten- | | Buckweizen | Hafergrübe | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Weißsalz | Schweine- | | |
| | | | | | | Nr. 1. | Nr. 1. | Granne | Grübe | | | | | mittel gelber | in gebr. Behnen | | | Schmalz, biestig. | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | |
| 130 | 90 | 105 | 170 | 231 | 360 | 38 | 30 | 60 | 40 | 60 | 60 | 65 | 65 | 320 | 340 | 20 | 180 | | |
| 1 | 1 | 1 | 80 | 230 | 267 | 40 | 30 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 360 | 360 | 20 | 2 | | |
| 135 | 125 | 120 | 170 | 230 | 295 | 60 | 50 | 60 | 50 | 50 | 50 | 60 | 60 | 3 | 340 | 20 | 2 | | |
| 125 | 90 | 110 | 160 | 223 | 320 | 40 | 30 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 50 | 320 | 360 | 20 | 140 | | |
| 120 | 60 | 1 | 180 | 2 | 220 | 30 | 26 | — | — | 24 | 40 | 60 | 60 | 330 | 4 | 20 | 60 | | |
| 130 | 1 | 1 | 160 | 220 | 360 | 36 | 36 | 60 | 60 | 50 | — | 60 | 60 | 3 | 360 | 20 | 160 | | |
| 125 | 90 | 115 | 150 | 235 | 5 | 40 | 30 | 60 | — | 65 | 61 | 60 | 60 | 320 | 4 | 20 | 140 | | |
| 120 | 1 | 1 | 2 | 240 | 320 | 45 | 32 | 80 | — | 60 | 70 | 60 | 60 | 3 | 380 | 20 | 2 | | |
| 120 | 80 | 120 | 130 | 220 | 320 | 38 | 33 | 45 | 50 | 45 | 75 | 55 | 55 | 232 | 305 | 20 | 135 | | |
| 1 | 1 | 1 | 160 | 220 | 285 | 40 | 30 | 55 | 55 | 65 | — | 70 | 65 | 395 | 340 | 20 | 175 | | |
| 110 | 85 | 115 | 170 | 229 | 320 | 40 | 34 | 50 | 50 | 50 | 60 | 40 | 65 | 360 | 380 | 20 | 150 | | |
| 140 | 115 | 115 | 195 | 214 | 3 | 50 | 36 | 60 | 55 | 55 | 60 | 56 | 60 | 340 | 360 | 20 | 2 | | |
| 140 | 116 | 126 | 160 | 241 | 328 | 33 | 33 | 50 | — | 53 | 55 | 38 | 60 | 243 | 3 | 20 | 160 | | |
| 130 | 90 | 109 | 183 | 240 | 402 | 38 | 32 | 60 | 44 | 60 | — | 60 | 70 | 320 | 360 | 20 | 2 | | |
| 115 | 90 | 1 | 170 | 214 | 260 | 30 | 25 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 60 | 260 | 360 | 20 | 160 | | |
| 140 | 1 | 120 | 180 | 250 | 380 | 40 | 32 | 50 | 50 | 50 | 60 | 40 | 60 | 320 | 360 | 20 | 170 | | |
| 129 | 1 | 107 | 155 | 230 | 337 | 35 | 26 | 50 | — | 60 | — | 50 | 60 | 360 | 4 | 20 | 175 | | |
| 120 | 95 | 1 | 2 | 240 | 360 | 40 | 30 | 75 | 50 | 50 | 60 | 50 | 70 | 350 | 360 | 20 | 2 | | |
| 140 | 125 | 120 | 160 | 260 | 330 | 40 | 32 | 60 | 70 | 70 | — | 60 | 60 | 260 | 340 | 20 | 160 | | |
| 110 | 1 | 110 | 180 | 240 | 360 | 45 | 35 | 50 | 40 | 40 | 60 | 50 | 60 | 240 | 280 | 20 | 160 | | |
| 125 | 120 | 115 | 145 | 240 | 347 | 50 | 40 | 70 | 60 | 50 | — | 50 | 63 | 260 | 360 | 20 | 135 | | |
| 120 | 80 | 110 | 180 | 240 | 4 | 36 | 28 | 60 | 60 | 60 | — | 70 | 50 | 260 | 320 | 20 | 180 | | |
| 1 | 1 | 120 | 160 | 218 | 309 | 50 | 35 | 50 | 40 | 40 | 60 | 25 | 60 | 320 | 360 | 20 | 140 | | |
| 120 | 83 | 1 | 180 | 231 | 288 | 34 | 28 | 60 | 50 | 57 | 70 | 60 | 60 | 280 | 320 | 20 | 180 | | |
| 120 | 115 | 115 | 190 | 229 | 328 | 30 | 30 | 50 | 40 | 50 | — | 50 | 60 | 360 | 380 | 20 | 140 | | |

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichs-Impfgesetze vom 8. April 1874 betreffend.

317. Die unterm 4. August 1876 (Amtsblatt S. 292) von uns veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zu dem Reichs-Impfgesetze vom 8. April 1874 (Amtsblatt Stück 50, Erste Beilage) werden hiermit aufgehoben, und treten an die Stelle derselben nachstehende, zufolge der von den Herren Ministern des Innern und der Medizinal-Angelegenheiten auf Grund des Gesetzes vom 12. April 1875 (Amtsblatt S. 141) unterm 19. April 1875 erteilten Ermächtigung von uns erlassene Bestimmungen.

Zu § 1 des Impfgesetzes.

Zu den im § 1 Ziffer 2 genannten Privatschulen sind auch alle mit regelmäßigem Schulunterricht versehenen Privat-Erziehungsanstalten zu rechnen.

Zu § 3 des Impfgesetzes.

Die Anordnung, daß bei einer wiederholt erfolglos gebliebenen Impfung diese zuletzt durch den Impf-
arzt ausgeführt werden soll, steht dem Amtsvorsteher, in den Städten der Polizei-Verwaltung zu.

Zu § 4 des Impfgesetzes.

Die Frist, in welcher eine ohne gesetzlichen Grund unterbliebene Impfung nachzuholen ist, hat der Amtsvorsteher, in Städten die Polizei-Verwaltung zu bestimmen.

Zu § 5 des Impfgesetzes.

Bezüglich der öffentlichen unentgeltlichen Impfungen sind zu der Vorstellung der Impflinge die vorher bekannt gemachten Revisionsstermine genau inne zu halten.

Zu § 6 des Impfgesetzes.

a. Die Tage, an welchen die unentgeltlichen Impfungen, sowie die Wiedervorstellung der Impflinge stattfinden sollen, sind von den Impfsärzten zu bestimmen und von ihnen — sofern es sich nicht um eine bei dem Ausbruche natürlicher Pocken angeordnete und dieserhalb möglichst zu beschleunigende Zwangsimpfung handelt — mindestens 14 Tage vorher den betreffenden Gemeinde- und Gutsvorstehern anzuzeigen. In Städten ist die Ansetzung dieser Termine Seitens der Impfsärzte mit den Polizei-Verwaltungen zu vereinbaren.

b. Von den Gemeinden, in deren Bezirke öffentliche Impftermine abgehalten werden, ist hierzu ein geeignetes Lokal bereit zu stellen und dem Impfsarzte die erforderliche Schreibhülfe zu gewähren.

c. Die Gemeinde- und Gutsvorsteher, in Städten die Polizeidirigenten, müssen bei diesen Terminen entweder selbst anwesend oder durch geeignete Personen vertreten sein, um festzustellen, ob die vorgeladenen Impfpflichtigen anwesend sind und um die für das Impfgeschäft erforderliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Zu § 7 des Impfgesetzes.

a. Die Impflisten werden in folgender Weise aufgestellt:

1) Jeder Gemeinde- und Gutsvorsteher erhält die Formulare zu der Impfliste vom Landrathsamte. Im Laufe des Monats Januar erbittet er sich von dem Landesbeamten seines Ortes ein Verzeichniß sämtlicher im vergangenen Jahre geborenen Kinder und füllt nach diesem die Impfliste, Formular V., aus; wenn einzelne von diesen Kindern inzwischen verstorben oder aus dem Orte verzogen sind, so wird dieses bei den betreffenden Namen in den Columnen 19 oder 20 vermerkt. Er ermittelt ferner, ob im vergangenen Jahre geborene Kinder durch Zuzug in den Ort gekommen sind, und trägt dieselben ebenfalls in die Impfliste ein. Sodann sind noch aus den vorjährigen Impflisten, welche zu diesem Behufe von den Landrathsämtern bis spätestens zum 31. März an die Orts- oder Gutsvorstände zurückgegeben und erforderlichen Falles von den letzteren zurückgefordert werden müssen, die im vorigen Jahre ungeimpft, jedoch impfpflichtig gebliebenen Kinder in die neue Impfliste einzutragen und sind in Kolonne 23 dieser Liste die bereits in dem Geburtsjahre mit Erfolg geimpften Kinder bemerklieh zu machen.

2) In Städten hat der Polizei-Dirigent die Listen zu besorgen.

3) Bezüglich der in § 1 Ziffer 2 des Impfgesetzes bezeichneten Lehranstalten haben die Lehrer, an mehrklassigen Anstalten die Direktoren, Rektoren oder Hauptlehrer, an Privatschulen oder Privat-Erziehungsanstalten die Vorsteher für die Anfertigung der Impflisten zu sorgen und diese spätestens bis zum 1. April jeden Jahres an den Gemeinde- oder Gutsvorsteher, in Städten an die Polizei-Verwaltung abzugeben. Die Formulare zu den Listen beziehen sie auf dem vorangegebenen Wege.

b. Der Gemeinde- oder Gutsvorsteher resp. der Vertreter der Ortspolizei übergiebt die Impflisten im Beginne des Impftermins, nachdem er festgestellt hat, ob die vorgeladenen Impflinge anwesend und welche von denselben nicht erschienen sind, dem Impfsarzte zu weiterer Veranlassung.

c. Der Impfsarzt hat die vollständig ausgefüllten Listen unter Beifügung eines Berichts nach Beendigung des Impfgeschäfts und spätestens am 31. Dezember desselben Jahres an den Landrath, in den Städten Potsdam und Brandenburg an die Polizei-Direktion bezw. Polizei-Verwaltung einzureichen. In dem Berichte ist der Verlauf des Impfgeschäfts kurz zu schildern, Mißstände, welche sich bei demselben herausgestellt haben, sind zur Sprache zu bringen und auf Worumstände, welche an dem Gesundheitszustande der Impflinge bemerkbar geworden sind, ist ausführlich einzugehen.

d. Der Landrath resp. Polizei-Dirigent läßt nach Eingang sämtlicher Impflisten mit Einschluß der von den Privatärzten eingereichten, eine Uebersicht über das Ergebnis des Impfgeschäfts nach For-

mular VIII. und IX. des Bundesrathsbeschlusses vom 5. September 1878 zusammenstellen und reicht diese Uebersicht unter Beifügung eines von dem Kreisphysikus auf Grund der eingegangenen Spezialberichte ausgearbeiteten Hauptimpfberichts bis spätestens zu Ende März der Königl. Regierung ein. Gleichzeitig müssen die Spezialimpflisten mit Bezeichnung der rückständig gebliebenen Impfpflichtigen an die Orts- und Gutsvorstände zurückgesendet werden.

Zu § 8 des Impfgesetzes.

Ärzte, welche nicht als öffentliche Impfarzte angenommen sind, haben die Listen über die von ihnen ausgeführten Schutzpockenimpfungen ebenfalls nach den vorschristsmäßigen Schemen vollständig auszufüllen und spätestens am 31. Dezember desselben Jahres an das Landrathsamt, in Potsdam und Brandenburg an die Polizei-Direction bezw. Polizei-Verwaltung, einzureichen.

Zu § 9 des Impfgesetzes.

Die Beschaffung guten Impfstoffes ist Sache der Impfarzte und haben sie dafür keine Vergütung zu beanspruchen. Zum Beginnen der Impfungen kann derselbe jährlich frisch aus der königlichen Schutzpockenimpfungsanstalt zu Berlin bezogen werden; für die weiteren Impfungen wird sich den Impfarzten in den Revisions-Terminen genügende Gelegenheit zur Erlangung guten Impfstoffes bieten; die Lymphe aus Pusteln revaccinirter Impflinge darf nicht zu weiteren Impfungen verwendet werden.

Zu § 10 des Impfgesetzes.

Die Ärzte haben ihr Verfahren bei der Impfung und Wiederimpfung der nach § 1 des Impfgesetzes impfpflichtigen Kinder und Zöglinge derartig einzurichten, daß die Erzielung von mindestens fünf Pusteln ermöglicht, demselben jedoch keine weitere Ausdehnung gegeben wird, als zur Erzielung von höchstens zehn Pusteln notwendig ist. Die Beurtheilung des Erfolges der Impfung ist an eine bestimmte Pustelzahl nicht gebunden, sondern dem freien Ermessen des Impfarztes überlassen, welcher in dem Revisions-Termin die Zahl der entwickelten Pusteln in der Impfliste zu verzeichnen hat.

Zu § 13 des Impfgesetzes.

Alinea 1 dieses Paragraphen ist nicht bloß auf die Controle der Revaccination zu beschränken, sondern bezieht sich auf die Feststellung der gesetzlichen Impfung überhaupt, also auch auf die Controle der ersten Impfung.

Zu § 14 des Impfgesetzes.

Die königlichen Landrathsämter, in den Städten Potsdam und Brandenburg die königliche Polizei-Direction resp. die Polizei-Verwaltung, haben nach dem Jahreschlusse auf Grund der eingereichten Impflisten ohne Verzug die Eltern, resp. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche der Impfung oder Wiederimpfung entzogen geblieben sind, aufzufordern, nach Maßgabe des § 12 des Reichsimpfgesetzes binnen einer kurz zu bemessenden Frist den Nachweis zu

führen, daß die Impfung resp. Wiederimpfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Wird dieser Nachweis in der bestimmten Frist nicht erbracht, so ist die Bestrafung der Contravenienten nach § 14 des Reichsimpfgesetzes unverzüglich im Wege des Polizeistrafverfahrens herbeizuführen und hat das Landrathsamt die Contravenienten zu diesem Zwecke den betreffenden Amtsvorständen, in Städten den Amtsanwälten anzuzeigen. Bei Einreichung der jährlichen Uebersichten ist zu berichten, in wie vielen Fällen letzteres erforderlich geworden und geschehen ist.

Potsdam, den 11. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

348. Unter den Schafen der bäuerlichen Wirths Christian Pöhl zu Nebelin und Joachim Schulz zu Mankmuß im Kreise Westpreignig ist die Pockenseuche ausgebrochen.

Potsdam, den 5. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

349. Die Pockenseuche ist unter den Schafen in Drewen, des Bauern Christian Legde zu Goeride und des Aderbürgers Wilhelm Bastian zu Meyenburg im Kreise Ostpreignig ausgebrochen. Unter den Schafen des Schulamts Blankenburg im Kreise Angermünde ist diese Seuche erloschen.

Potsdam, den 9. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

350. Die Pockenseuche ist unter den Schafen der Gemeinde Tangendorf, im Kreise Westpreignig, ausgebrochen.

Potsdam, den 10. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.**

Berliner und Charlottenburger Preise pro September 1880.

75. A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:
In Berlin:

| | | | | | |
|--------------|--------------|----|------|----|------|
| für 100 Mgr. | Weizen (gut) | 22 | Mark | 81 | Pf., |
| " " " | do. (mittel) | 20 | " | 78 | " |
| " " " | do. (gering) | 18 | " | 72 | " |
| " " " | Roggen (gut) | 20 | " | 38 | " |
| " " " | do. (mittel) | 19 | " | 73 | " |
| " " " | do. (gering) | 19 | " | 04 | " |
| " " " | Gerste (gut) | 19 | " | 46 | " |
| " " " | do. (mittel) | 17 | " | 09 | " |
| " " " | do. (gering) | 14 | " | 50 | " |
| " " " | Hafer (gut) | 16 | " | 66 | " |
| " " " | do. (mittel) | 15 | " | 16 | " |
| " " " | do. (gering) | 13 | " | 72 | " |
| " " " | Erbsen (gut) | 20 | " | 40 | " |
| " " " | do. (mittel) | 19 | " | 52 | " |
| " " " | do. (gering) | 18 | " | 74 | " |
| " " " | Richtstroh | 6 | " | 23 | " |
| " " " | Heu | 6 | " | 01 | " |

**B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:**

1) In Berlin:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Klg. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf. |
| „ 100 „ Speisebohnen (weiße) | 30 | „ | 88 | „ |
| „ 100 „ Linsen | 38 | „ | 40 | „ |
| „ 100 „ Kartoffeln | 6 | „ | 27 | „ |
| „ 1 Klg. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 11 | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 34 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 24 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 21 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 57 | „ |
| „ 1 „ Eßbutter | 2 | „ | 30 | „ |
| „ 1 Schock Eier | 3 | „ | 09 | „ |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Klg. Erbsen (gelbez. Kochen) | 32 | Mark | 50 | Pf. |
| „ „ „ Speisebohnen (weiße) | 35 | „ | — | „ |
| „ „ „ Linsen | 37 | „ | 50 | „ |
| „ „ „ Kartoffeln | 5 | „ | 25 | „ |
| „ 1 Klg. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 05 | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 50 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 35 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 50 | „ |
| „ 1 „ Eßbutter | 2 | „ | 30 | „ |
| „ 1 Schock Eier | 3 | „ | 10 | „ |

**C. Ladenpreise in den letzten Tagen
des Monats September 1880:**

1) In Berlin:

| | | |
|--|--------|-----|
| für 1 Klg. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf. |
| „ 1 „ Roggenmehl N ^o 1 | 35 | „ |
| „ 1 „ Gerstengraupe | 50 | „ |
| „ 1 „ Gerstengröße | 50 | „ |
| „ 1 „ Buchweizengröße | 50 | „ |
| „ 1 „ Hirse | 50 | „ |
| „ 1 „ Reis (Java) | 60 | „ |
| „ 1 „ Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark | 40 |
| „ 1 „ „ (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | — |
| „ 1 „ Speisesalz | 20 | „ |
| „ 1 „ Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | 40 |

2) In Charlottenburg:

| | | |
|---|--------|-----|
| für 1 Klg. Weizenmehl N ^o 1 | 45 | Pf. |
| „ 1 „ Roggenmehl N ^o 1 | 35 | „ |
| „ 1 „ Gerstengraupe | 60 | „ |
| „ 1 „ Gerstengröße | 60 | „ |
| „ 1 „ Buchweizengröße | 60 | „ |
| „ 1 „ Hirse | 50 | „ |
| „ 1 „ Reis (Java) | 60 | „ |
| „ 1 „ Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark | 40 |
| „ 1 „ Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | 20 |
| „ 1 „ Speisesalz | 20 | „ |
| „ 1 „ Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | 40 |

Berlin, den 5. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Beendigung der Liquidation des verbotenen Verbandes Deutscher
Schmiede.

76. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 26. März 1879 und 30. April 1880 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation des verbotenen Verbandes Deutscher Schmiede beendet ist.

Berlin, den 4. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

77. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der sozialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei „Freiheit“ zu London, 101, Great Titchfield Street, Oxford Street, W., gedruckte nicht periodische Druckschrift: „Die Ursache der Krystallformen. Monistische Beleuchtung der einseitlichen Grundursache der Naturformen und Naturkräfte“ von Eugen Bulla nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 5. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

78. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Verlegers oder Druckers erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteigenossen!“ und der Unterschrift: „Deutschland, den 18. September 1880. Die Parteivertretung“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 6. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

79. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Verlegers erschienene, in der „Druckerei der sozialdemokratischen Propaganda“ gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Sozialdemokraten Berlins!“ und der Unterschrift: „Vorwärts! Unser Loosungswort sei Brod und Freiheit“ nach § 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 9. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

**Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-
Post-Direktion zu Berlin.**

Verlegung von Annahme- und Ausgabestellen bei dem Hofpostamt.

84. Vom 10. Oktober ab findet die Annahme von Briefpostsendungen, sowie die Annahme von Telegrammen und Rohrpostsendungen bei dem Hofpostamt in dem neuen Postgebäude, Spandauerstraße Nr. 19—21 (Durchfahrt rechts), statt. Am 11. Ok-

tober wird die Brief- und Zeitungsausgabe ebendassın verlegt.

Berlin C., den 8. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor,
Geheime Postrath Sachse.
Neue Telegraphenanstalt.

55. Am 11. Oktober wird bei der Postagentur in Lindenberg bei Berlin eine Telegraphenanstalt mit beschränktem Dienst eröffnet.

Berlin C., den 6. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Eröffnung einer Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher in Rehfelde, Regierungsbezirk Potsdam.

56. In Rehfelde, Regierungsbezirk Potsdam, wird am 15. Oktober d. J. eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher eröffnet werden. Die Telegraphen-Dienststunden sind: an Wochentagen von 7/8 bis 11 Uhr Vorm. und 4 bis 7 Uhr Nachm., an Sonntagen von 7/8 bis 9 Uhr Vorm., 12 bis 1 Uhr Mittags, und von 5 bis 7 Uhr Nachm., an gesetzlichen Feiertagen von 7/8 bis 9 Uhr Vorm., 11 bis 12 Uhr Mittags und von 4 bis 7 Uhr Nachm.

Potsdam, den 5. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.
J. B.: Griesbach.

Bekanntmachungen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Braunkohlen etc. im Preussisch-Sächsischen Verbande etc.

56. Vom 15. Oktober 1880 treten im Preussisch-Sächsischen Verbande für den Transport von Braunkohlen und Braunkohlen-Briquets bei Beförderung in Quantitäten von je 10000 Kilogramm von Bitterfeld und Weiße Wolfen, Stationen der Berlin-Anhaltischen Bahn, nach Stolp, Station der Hinterpommerschen Bahn, sowie von Station Wittenberg der Berlin-Anhaltischen Bahn nach den Stationen Cüstrin, Driesen, Düringshof, Friedeberg, Golsow, Gufow, Landsberg, Lebus, Podelzig, Trebitz, Wieg und Stolpe der Königl. Dsbahn bezw. Hinterpommerschen Bahn direkte Ausnahmefrachtsätze in Kraft. Ferner gelangen von demselben Tage ab für die genannten Artikel im Verkehre von Bitterfeld und Weiße Wolfen nach Driesen, Düringshof, Friedeberg, Landsberg, Lebus, Podelzig und Wieg gegen die bestehenden Taren ermäßigte Frachtsätze zur Einführung. Schließlich treten mit dem Eingangs genannten Tage für den Verkehr zwischen Bitterfeld einerseits und Stolp andererseits direkte Tariffsätze für die regulären Klassen und den Ausnahmetarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Delsaaten, Mehl und Mühlenfabrikate in Kraft. Die zur Einführung kommenden Frachtsätze sind bei den genannten Stationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 26. September 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtsätze für Dbsttransporte im Preussisch-Sächsischen Eisenbahn-Verbande.

97. Im Preussisch-Sächsischen Eisenbahn-Verbande kommen fortab für Dbsttransporte in Wagenladungen bis ultimo Dezember d. J. die Frachtsätze des Spezialtariffs I. bezw. A. 2 zur Erhebung.

Bromberg, den 1. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des V. Nachtrages zum Ostdeutsch-Rheinischen Verbands-Güter-Tariffe.

98. Mit dem 20. Oktober d. J. tritt der Nachtrag V. zum Ostdeutsch-Rheinischen Verbands-Güter-Tariffe vom 1. Mai 1878 in Kraft. Derselbe enthält: I. Ergänzungen resp. Abänderungen zu den speziellen Tarif-Vorschriften. II. Abänderungen resp. Ergänzungen zu den Tarif-Tabellen. III. Berichtigungen zum Nachtrage IV. Exemplare dieses Nachtrags sind bei den diesseitigen mit Tarifen ausgerüsteten Depots, den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neufettin und Coblen, sowie bei sämtlichen übrigen Billet-Expeditionen der diesseitigen Verwaltung, welche zur Bezugs-Vermittelung verpflichtet sind, käuflich im Preise von 0,05 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 1. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Haltestelle Werbig betreffend.

99. Vom 15. Oktober d. J. ab bis auf Weiteres wird auf der Haltestelle Werbig der Courierzug 1 nach Bedarf eine Minute halten, sofern daselbst Passagiere abzusetzen oder aufzunehmen sind. Die Abfahrt von Werbig erfolgt 11-1 Uhr Vormittags.

Bromberg, den 5. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Ausreichung neuer Zinskupons zu den Pfandbriefen B.

Die Ausreichung der Zinskupons Ser. X. über die Zinsen vom 1. Januar 1881 bis ult. Dezember 1885 zu den Schlesischen Pfandbriefen Lit. B. wird in der Zeit vom 19. November bis inkl. den 10. Dezember d. J. an den Wochentagen Vormittags in unserer Kasse, Albrechtsstraße Nr. 32, im Regierungs-Gebäude hier selbst dergestalt stattfinden, daß von 9 bis 11 Uhr die Annahme der Pfandbriefe gegen Quittung unserer Kasse und nach einigen Tagen von 11 bis 1 Uhr deren Rückgabe erfolgt.

Bei Vorlegung der Pfandbriefe Behufs Abstempelung der Kupons ist ein Verzeichniß der Pfandbriefe, wozu Formulare in unserer Kasse unentgeltlich verabfolgt werden, abzugeben. Die Wiederausgabe der Pfandbriefe mit den Kupons erfolgt nur gegen Rückgabe der von unserer Kasse über die Pfandbriefe B. ertheilten Quittung ohne Prüfung der Legitimation des Empfängers.

Auf einen Schriftwechsel mit Privatpersonen Behufs Uebersendung der Kupons können wir uns nicht einlassen, vielmehr muß die Präsentation und

der Rückempfang der Pfandbriefe persönlich resp. durch einen Beauftragten erfolgen.

Die Ausgabe der Kupons zu den in der oben genannten Zeit nicht eingereichten Pfandbriefen kann

erst in einigen Monaten stattfinden, worüber besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Breslau, den 1. Oktober 1880.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

27.

Nachweisung

der vom Kreis-Ausschuß des Kreises Prenzlau im III. Quartal 1880 genehmigten Gemeinde- und Gutsbezirks-Veränderungen.

| Bezeichnung der Grundstücke. | Name des Besitzers. | Bisheriger | Künftiger |
|--|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Gemeinde- resp. | Gutsbezirk. |
| 1) Die vom Bau der Vorpommerschen Eisenbahn herrührende Parzelle Artikel 1 des Grundsteuer-Katasters der Gemeinde Rechlin von 2 a 30 qm Flächeninhalt, | von Winterfeld-Niden'sche Minorennen, | Gemeindebezirk Rechlin, | Gutsbezirk Niden, |
| 2) die von dem ad 1 gedachten Bahnbau herrührende Parzelle Artikel 16 des Grundsteuer-Katasters der Gemeinde Rechlin von 4 a 44 qm Flächeninhalt, | do., | do., | do., |
| 3) die von dem ad 1 gedachten Bahnbau herrührende Parzelle Kartenblatt 1 N 15 II. des Gutsbezirks Niden von 1 a 60 qm Flächeninhalt. | Mühlenmeister Zimmermann, Rechlin, | Gutsbezirk Niden, | Gemeindebezirk Rechlin. |

Prenzlau, den 1. Oktober 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Prenzlau:
Der Vorsitzende, Landrath von Winterfeld.

Personal-Chronik.

Der Privatsekretair Robert Mueller ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Otto Braumüller II. zum Oberlehrer befördert und der Gymnasiallehrer Dr. Paul Cauer als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Michaelis an der Charlottenschule in Berlin ist zum Oberlehrer befördert worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- u. Stellen.

Vakant sind resp. werden folgende Stellen: eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Niemegk, Inspektion Belgig, Privat-Patronats, die 2. Lehrerstelle zu Wustrau, Inspektion Ruppig, Privat-Patronats, die 2. Lehrerstelle zu Klein-Kreuz, Inspektion Dom Brandenburg, Privat-Patronats.

Wiederbesetzt sind dagegen: die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Zeesow, Inspektion Nauen, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Prügke, Inspektion Altstadt Brandenburg, die Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zu Steffenshagen, Inspektion Putzig, zwei Lehrerstellen an der Stadtschule zu Wusterhausen a./D., Inspektion gleichen Namens, die 2. Lehrerstelle zu Gumlosen, Inspektion Perleberg, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Meyenburg, Inspektion Prigwitz, die 2. Lehrerstelle zu Lenze,

Inspektion Fehrbellin, die Lehrer- und Küsterstelle zu Köpplin, Inspektion Kyritz, die Lehrer- und Küsterstelle zu Wallig, Inspektion Wittstock, eine Lehrerstelle an der Ortschule zu Köritz, Inspektion Wusterhausen a./D., die Lehrerstelle zu Zühlen, Inspektion Gransee, die Lehrerstelle zu Wolfslake, Inspektion Spandau, eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Havelberg, Inspektion Stadt Havelberg.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats September 1880 sind angestellt: als Postassistent der Postassistent Kläege, versetzt: der Postsekretair H. C. W. Müller von Dens nach Berlin, die charakterisirten Postsekretaire Dreger von Berlin nach Danzig, Baranowsky von Danzig nach Berlin und der Ober-Telegraphenassistent Ehr. Richter von Charlottenburg nach Berlin,

gestorben: der Postsekretair Ewers.

Personal-Veränderungen im Bezirke des Königl. Oberbergamts zu Halle a./S.

in der Zeit vom Juli bis Oktober 1880.

Versetzt sind: der Bergwerksdirektor, Berg-rath Wagner von Wettin nach Saarbrücken als Mitglied der Königl. Bergwerksdirektion daselbst der Bergwerksdirektor, Berg-rath Foitzig in gleicher Eigenschaft von Rüdersdorf nach Wettin, der Berg-

werksdirektor von der Decken in derselben Eigenschaft von Borgloh nach Rübendorf, sowie der Schichtmeister Schulze in gleicher Eigenschaft von Wettin nach Heinigsgrube bei Saarbrücken.

Nachweisung

der im Monat September 1880 im Bezirke des Königl. Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte und Staatsanwälte.

Ernannt sind: der Gerichts-Assessor Berkmeyer in Warburg zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Ludenwalde, zu Gerichts-Assessoren die bisherigen Referendare Roscky, Dr. Salomon, Berg, Kallmann, Sad, Grüttner.

Versezt sind: der Staatsanwalt Dr. Daube in Marienwerder in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht I. in Berlin, der Amtsgerichtsrath von Schäwen in Schlochau an das Amtsgericht I. Berlin, der Amtsrichter Fregdorff in Wusterhausen a. D. an das Amtsgericht in Angermünde, der Gerichts-Assessor Händler aus dem Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M. in den des Königl. Kammergerichts, der Gerichts-Assessor Rogoll aus dem Bezirke des Königl. Kammergerichts in den des Königl. Oberlandesgerichts Marienwerder.

Dem Gerichts-Assessor Frh. von Sternfeld ist Behufs seines Uebertritts in die allgemeine Staatsverwaltung die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

II. Rechtsanwälte und Notare.

Zur Rechtsanwaltschaft sind zugelassen: der Gerichts-Assessor Hildebrandt bei dem Amtsgericht in Beeskow unter gleichzeitiger Ernennung zum Notar im Bezirk des Königl. Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Beeskow, der Rechtsanwalt und Notar Frölke in Johannsburg bei dem Königl. Amtsgericht in Havelberg und dem Königl. Landgericht in Neu-Ruppin unter Ernennung zum Notar im Bezirk des Königl. Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Havelberg, der Gerichts-Assessor Benede bei dem Königl. Amtsgericht in Siegen und bei der daselbst gebildeten Handelskammer.

III. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt: die bisherigen Rechtskandidaten von Klitzing und Dr. jur. Reven.

In dem Bezirk des Königl. Kammergerichts sind übernommen die Referendare: Graf Fink von Finkenstein aus dem Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts in Breslau, Haack aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M., von Schwarzkoppen aus dem Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg, der Referendar Dietrich ist aus dem Bezirk des Königl. Kammergerichts

in den des Königl. Oberlandesgerichts in Cassel übergetreten.

Auf ihren Antrag sind aus dem Justizdienste entlassen: die Referendare von Pustau und Clause.

IV. Subaltern-Beamte.

Versezt sind: der Gerichtsschreiber bei dem Kammergericht, Kanzleirath Reinhardt, als Sekretair an die Ober-Staatsanwaltschaft in Berlin, der Gerichtsschreiber Hanisch in Bärwalde N./M. an das Amtsgericht in Ludau, der Gerichtsschreiber Lucht in Züterbog an das Landgericht in Frankfurt a./D., der Gerichtsvollzieher Streiter in Berlin an das Amtsgericht in Dobrilugk.

Ernannt sind: 1) der erste Gerichtsschreiber Pietsch in Frankfurt a./D. zum Ober-Sekretair bei dem Reichsgericht in Leipzig, 2) der Justiz-Haupt- und Gerichtskassen-Rendant Thurn zum Rechnungs-Revisor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Frankfurt a./D., 3) der Gerichtsschreiber Reichert in Berlin zum Rechnungs-Revisor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I. in Berlin, 4) der Stadtgerichts-Sekretair z. D. Karas zum Gerichtsschreiber bei dem Landgericht I. in Berlin, 5) der Gerichtsschreiber-Gehilfe Weikert in Cüstrin zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Senftenberg, 6) der Gerichtsschreiber-Gehilfe Kühne in Berlin zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht I. in Berlin, 7) der Kreisgerichts-Bureau-Assistent z. D. Drehmer in Berlin zum etatsmäßigen Gerichtsschreiber-Gehilfen bei dem Amtsgericht I. in Berlin, 8) der Kreisgerichts-Bureau-Assistent z. D. Zinnemann in Briezen zum etatsmäßigen Gerichtsschreiber-Gehilfen bei dem Amtsgericht in Cüstrin, 9) zu Gerichtsvollziehern: der frühere Hilfsbote Korth bei dem Amtsgericht in Bärwalde und der frühere Stadtgerichts-Kanzlei-Diätar Schirschin bei dem Amtsgericht I. in Berlin.

10) Pensionirt sind: der Gerichtsschreiber Jesch in Neu-Ruppin, der überzählige Kanzlist Ulrich in Berlin.

11) Gestorben sind: der Gerichtsschreiber Biewald in Senftenberg und der Gerichtsschreiber-Gehilfe Lieg in Berlin.

12) Der Gerichtsvollzieher Kiedbach in Peitz ist auf seinen Antrag entlassen.

Bermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Ölinderer Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg werden zu der auf **Sonnabend, den 6. November d. J., Nachmittags 3 Uhr**, im hiesigen Civil-Waisenhaus, Neue Königstraße 61, anberaumten statutarischen Haupt-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 29. September 1880.

Das Waisen-Amt.

**Das Öffnen der Eisenbahnbrücken
über die Havel bei Spandau, Potsdam und Werder.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. im 22. Stücke unseres diesjährigen Amtsblatts veröffentlichen wir hiermit diejenigen Zeiten, während welcher die Eisenbahnbrücken über die Havel bei Spandau, Potsdam und Werder nach Maßgabe des neuen Winterfahrplanes der Bahnen für die Durchfahrt der Schiffe in der Regel geöffnet sind.

1) Die Havelbrücke der Berlin-Hamburger Eisenbahn bei Spandau:

| | | | | | | | |
|-------------|-----|-------|---|---------|-----|-------|-------------|
| Vormittags | von | 4 Uhr | — | Minuten | bis | 5 Uhr | 17 Minuten, |
| " | " | 5 | = | 37 | " | 6 | = 19 |
| " | " | 6 | = | 39 | " | 7 | = 13 |
| " | " | 8 | = | 34 | " | 9 | = 15 |
| " | " | 9 | = | 50 | " | 10 | = 47 |
| " | " | 11 | = | 7 | " | 11 | = 54 |
| Nachmittags | " | 12 | = | 41 | " | 2 | = 19 |
| " | " | 2 | = | 39 | " | 4 | = — |
| " | " | 5 | = | 14 | " | 5 | = 49 |
| " | " | 6 | = | 9 | " | 7 | = 19 |

2) Die Havelbrücke der Berlin-Lehrter Eisenbahn bei Spandau:

| | | | | | | | |
|-------------|-----|-------|---|---------|-----|-------|-------------|
| Vormittags | von | 1 Uhr | — | Minuten | bis | 4 Uhr | 28 Minuten, |
| " | " | 5 | = | 20 | " | 5 | = 45 |
| " | " | 6 | = | 18 | " | 6 | = 43 |
| " | " | 7 | = | — | " | 7 | = 45 |
| " | " | 11 | = | 5 | " | 11 | = 55 |
| Nachmittags | " | 1 | = | 15 | " | 2 | = — |
| " | " | 3 | = | 30 | " | 4 | = 20 |
| " | " | 4 | = | 40 | " | 7 | = — |
| " | " | 8 | = | 50 | " | 10 | = — |
| " | " | 11 | = | — | " | 12 | = — |

3) Die beiden Havelbrücken der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn bei Potsdam:

| | | | | | | |
|-------------|-----|-------|------------|-----|-------|------------|
| Vormittags | von | 6 Uhr | 35 Minuten | bis | 7 Uhr | — Minuten, |
| " | " | 7 | = 45 | " | 8 | = 50 |
| " | " | 9 | = 30 | " | 10 | = 10 |
| " | " | 10 | = 45 | " | 11 | = 30 |
| Nachmittags | " | 12 | = — | " | 12 | = 40 |
| " | " | 1 | = 10 | " | 2 | = 20 |
| " | " | 3 | = 15 | " | 3 | = 50 |
| " | " | 4 | = 10 | " | 5 | = 20 |

4) Die Havelbrücke der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn bei Werder:

| | | | | | | |
|-------------|-----|-------|------------|-----|-------|-------------|
| Vormittags | von | 7 Uhr | 15 Minuten | bis | 7 Uhr | 40 Minuten, |
| " | " | 8 | = — | " | 8 | = 40 |
| " | " | 10 | = 10 | " | 12 | = 20 |
| Nachmittags | " | 12 | = 45 | " | 1 | = 10 |
| " | " | 1 | = 25 | " | 2 | = — |
| " | " | 2 | = 50 | " | 4 | = — |
| " | " | 4 | = 17 | " | 5 | = 45 |

Potsdam, den 13. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Belagsblätter werden der Wogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der W. W. Gays'schen Erben (E. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 43.

Den 22. Oktober

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Eröffnung der beiden Häuser des Landtages.

22. Mit Bezug auf die Kabinetts-Berordnung vom 13. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 28. Oktober d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau

des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 27. d. M. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 28. d. M. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 16. Oktober 1880.

Der Minister der Innern. Gr. Eulenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Nachweisung der an den Verlin der Geyer und Gabel im Monat September 1880 beabsichtigten Wählerliste.

| N. N. | Verlin. | | Spanbau. | | Potsdam. | Saarn-
gauer
Land. | Brandenburg. | | Rathenow. | | Davel-
berg. | Pflan-
zeberg. |
|-------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|
| | Übers.
Wähler.
Meier. | Unter-
Wähler.
Meier. | Übers.
Wähler.
Meier. | Unter-
Wähler.
Meier. | | | Übers.
Wähler.
Meier. | Unter-
Wähler.
Meier. | Übers.
Wähler.
Meier. | Unter-
Wähler.
Meier. | | |
| 1 | 2,12 | 0,68 | 2,30 | 0,62 | 0,84 | 0,40 | 1,98 | 0,74 | 1,32 | 0,52 | 1,84 | 1,22 |
| 2 | 2,10 | 0,62 | 2,32 | 0,52 | 0,84 | 0,40 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,52 | 1,70 | 1,22 |
| 3 | 2,08 | 0,64 | 2,34 | 0,62 | 0,84 | 0,40 | 1,92 | 0,72 | 1,32 | 0,50 | 1,60 | 1,20 |
| 4 | 2,08 | 0,66 | 2,32 | 0,62 | 0,84 | 0,41 | 1,92 | 0,74 | 1,32 | 0,50 | 1,50 | 1,18 |
| 5 | 2,08 | 0,66 | 2,32 | 0,52 | 0,84 | 0,41 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,50 | 1,40 | 1,18 |
| 6 | 2,08 | 0,66 | 2,34 | 0,64 | 0,84 | 0,41 | 1,92 | 0,74 | 1,32 | 0,48 | 1,36 | 1,18 |
| 7 | 2,08 | 0,66 | 2,32 | 0,64 | 0,86 | 0,41 | 1,88 | 0,74 | 1,32 | 0,48 | 1,28 | 1,18 |
| 8 | 2,08 | 0,66 | 2,30 | 0,62 | 0,86 | 0,41 | 1,92 | 0,74 | 1,32 | 0,48 | 1,26 | 1,18 |
| 9 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,60 | 0,86 | 0,39 | 1,92 | 0,76 | 1,32 | 0,48 | 1,24 | 1,18 |
| 10 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,60 | 0,86 | 0,39 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,46 | 1,18 | 1,18 |
| 11 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,60 | 0,84 | 0,39 | 1,96 | 0,76 | 1,32 | 0,46 | 1,12 | 1,18 |
| 12 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,48 | 0,82 | 0,38 | 1,96 | 0,78 | 1,32 | 0,46 | 1,10 | 1,18 |
| 13 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,56 | 0,81 | 0,38 | 1,94 | 0,78 | 1,32 | 0,46 | 1,08 | 1,18 |
| 14 | 2,06 | 0,66 | 2,30 | 0,56 | 0,82 | 0,38 | 1,86 | 0,76 | 1,32 | 0,48 | 1,08 | 1,18 |
| 15 | 2,08 | 0,68 | 2,28 | 0,60 | 0,82 | 0,39 | 1,90 | 0,76 | 1,32 | 0,48 | 1,06 | 1,18 |
| 16 | 2,06 | 0,70 | 2,30 | 0,60 | 0,82 | 0,39 | 1,90 | 0,78 | 1,32 | 0,50 | 1,08 | 1,20 |
| 17 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,68 | 0,82 | 0,39 | 1,88 | 0,78 | 1,32 | 0,52 | 1,10 | 1,20 |
| 18 | 2,10 | 0,70 | 2,30 | 0,64 | 0,84 | 0,39 | 1,90 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 1,10 | 1,22 |
| 19 | 2,10 | 0,68 | 2,32 | 0,52 | 0,84 | 0,39 | 1,90 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 1,12 | 1,22 |
| 20 | 2,10 | 0,68 | 2,34 | 0,64 | 0,84 | 0,39 | 1,90 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 1,12 | 1,24 |
| 21 | 2,10 | 0,68 | 2,34 | 0,62 | 0,84 | 0,40 | 1,88 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 1,12 | 1,24 |
| 22 | 2,10 | 0,68 | 2,34 | 0,62 | 0,84 | 0,40 | 1,86 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 1,12 | 1,24 |
| 23 | 2,10 | 0,68 | 2,26 | 0,68 | 0,84 | 0,40 | 1,90 | 0,78 | 1,32 | 0,54 | 1,14 | 1,24 |
| 24 | 2,08 | 0,68 | 2,32 | 0,62 | 0,86 | 0,42 | 1,86 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 1,14 | 1,24 |
| 25 | 2,08 | 0,70 | 2,34 | 0,64 | 0,86 | 0,42 | 1,88 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 1,16 | 1,24 |
| 26 | 2,10 | 0,70 | 2,34 | 0,52 | 0,86 | 0,42 | 1,94 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 1,20 | 1,24 |
| 27 | 2,10 | 0,72 | 2,30 | 0,68 | 0,87 | 0,42 | 1,98 | 0,74 | 1,32 | 0,52 | 1,18 | 1,24 |
| 28 | 2,10 | 0,72 | 2,30 | 0,64 | 0,87 | 0,43 | 1,96 | 0,76 | 1,32 | 0,52 | 1,16 | 1,24 |
| 29 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,66 | 0,87 | 0,43 | 1,96 | 0,76 | 1,32 | 0,52 | 1,14 | 1,24 |
| 30 | 2,10 | 0,70 | 2,28 | 0,68 | 0,87 | 0,43 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,54 | 1,18 | 1,24 |

Potsdam, den 19. October 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die genehmigten revidirten Statuten
der Lebens-Versicherungs-Bank „Kosmos“ betreffend.

353. Diesem Stück unseres Amtsblatts ist die Genehmigung-Urkunde zum Geschäftsbetriebe in Preußen für die Lebens-Versicherungs-Bank „Kosmos“ zu Jeyß vom 9. Februar 1880 nebst den revidirten Statuten der Bank in einem Druck-Exemplare als Extra-Beilage beigelegt worden, worauf noch besonders mit dem gleichzeitigen Bemerkten aufmerksam gemacht wird, daß die Konzession vom 8. Juni 1863 und die alten Statuten der gedachten Bank durch das Stück 28 (Seite 191) unseres Amtsblatts für 1863 veröffentlicht worden sind.

Potsdam, den 18. Oktober 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

354. Die Podenseuche ist in den Schafheerden in Blumenthal und auf dem Rittergute Grabow b. H. im Kreise Ostprienitz ausgebrochen.

Potsdam, den 15. Oktober 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

355. Die Podenseuche ist in der Schafheerde der Gemeinde Uenze, im Kreise Westprienitz, und des Gutbesizers Kochow zu Perleberg ausgebrochen.

In der Heerde des Ritterguts Milmersdorf, im Kreise Templin, ist diese Seuche erloschen.

Potsdam, den 15. Oktober 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

356. Die Podenseuche ist unter den Schafen des Vorwerks Waterloo und des Bauern Lütkje zu Berow, im Kreise Westprienitz, ausgebrochen.

Potsdam, den 17. Oktober 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober- Post-Direktion zu Berlin.

Neue Postanstalten in Berlin.

37. Am 15. Oktober d. J. werden in Berlin folgende neue Postanstalten in Wirksamkeit treten:

- 1) SW. Hagelsbergerstraße Nr. 13, das Postamt Nr. 81 (Hagelsbergerstraße),
- 2) W. Krausenstraße Nr. 6/7, das Postamt Nr. 84 (Krausenstraße),
- 3) S. Alte Jacobstraße Nr. 87/88, das Postamt Nr. 88 (Alte Jacobstraße).

Bei diesen Postanstalten können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Päckel sendungen mit und Werthangabe, sowie der Telegramme und Rohrpostsendungen, eingeliefert werden.

Die Annahme von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Postsendungen und Zeitungen findet nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden festgesetzt:

an Wochentagen: von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends,
an Sonntagen: von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm.,
und von 5 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends,
an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:
von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm.,

von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.,
von 4 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends.

Berlin C., den 10. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Neue Telegraphenanstalten.

38. Am 21. Oktober werden in Verbindung mit folgenden Postanstalten: 1) Berlin N. 65. (Schulstraße), 2) Tegeler Landstraße, 3) Mariendorf neue Telegraphenanstalten eröffnet werden, von denen diejenige unter 1 vollen, die unter 2 und 3 dagegen beschränkten Tagesdienst haben.

Berlin C., den 16. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen des Kgl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Abhaltung einer General-Kirchen-Visitation.

2. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Zeit vom 22. Oktober bis 5. November d. J. in der Diözese Neu-Stuppin eine General-Kirchen-Visitation abgehalten werden wird, über deren Plan die Geistlichen und Gemeinder-Kirchenräthe der betreffenden Pfarochien nähere Auskunft ertheilen. Berlin, den 19. Oktober 1880.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommener Staatsschuldschein.

27. Der nach unserer Bekanntmachung vom 9. Juli 1879 dem Herrn Leopold Süßmann zu Coblenz angeblich abhanden gekommene Staatsschuldschein Litt. F. Nr. 172,373 über 100 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 14. Oktober 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Wieder zum Vorschein gekommene Schulderschreibungen.

28. Die nach unserer Bekanntmachung vom 24. Juni 1878 dem städtischen Lehrer Gustav Fischer hieselbst angeblich gestohlenen Schulderschreibungen der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Litt. B. Nr. 13841 und 13842 über je 2000 Mark und Litt. C. Nr. 15777 und 22505 über je 1000 Mark sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 14. Oktober 1880.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ankündigung des I. Nachtrages zum Lokal-Tarif für die Beförderung von Leichen etc.

38. Mit dem 15. Oktober d. J. tritt zum diesseitigen Lokal-Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren ein Nachtrag I., welcher außer einer allg. meinen Ergänzung des Haupttarifs Aenderungen und Ergänzungen der Zusatz-Bestimmungen des Betriebs-Reglements, der Tarifvorschriften und der Nebengebühren, sowie die Transportpreise für die Stationen der Strecke Dittersbach-Glag enthält, und zum diesseitigen Lokal-Güter-Tarif

ein Nachtrag XVII. in Kraft, welcher außer Aenderungen und Ergänzungen der allgemeinen Bestimmungen für den Güterverkehr, der speziellen Tarifvorschriften, des Tarifs für die Nebengebühren im Güterverkehr und die Güterbeförderung auf Verbindungsbahnen, die Frachtsätze für die Stationen der Strecke Dittersbach-Glag, sowie Druckfehlerberichtigungen enthält. Exemplare der Nachträge sind bei unseren Gepäck- und Güter-Expeditionen zum Preise von 0,25 M. resp. 0,50 M. pro Stück käuflich zu haben. Berlin, den 12. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des V. Nachtrages zum Hanseatisch-Schlesischen Verbands-Tarife.

99. Am 15. Oktober d. J. tritt zum rubrizirten Verbands-Tarife vom 1. September 1878 ein Nachtrag V. in Kraft, enthaltend: Aenderung des Wortes, Tarifrung des Artikel „Obst, frisches“ in Wagenladungen, Aufhebung von Tariffsätzen, Tarifsätze für die neu aufgenommenen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Charlottenbrunn, Glag, Königswalde, Mittelsteine, Neurode und Wüstegiersdorf, Tarifsätze für die in den Verkehr mit Hamburg (B.-H. u. R.-M.), Harburg-Bremen (R.-M. u. S.-St.), Bremerhafen und Geestemünde neu aufgenommenen Stationen Kaiserwaldbau und Wellmisch der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Aenderung der Tarifsätze für Dittersbach der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, anderweite Tarifsätze für die Stationen Habelschwerdt, Mittelwalde (loco und trans.) und Bartha der Oberschlesischen Eisenbahn, sowie Druckfehlerberichtigungen. Soweit durch diesen Nachtrag V. bestehende Tarifsätze aufgehoben oder Verkehrsbeschränkungen herbeigeführt werden, treten solche erst mit dem 1. Dezember 1880 in Kraft. Nähere Auskunft ertheilen die Verbands-Stationen, auch sind von denselben Exemplare des Nachtrages zum Preise von 0,15 Mark pro Stück zu beziehen.

Berlin, den 14. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Beförderung von Sprengstoffen betreff. ud.

100. Die nach Anlage D. zu § 48 des Betriebs-Reglements unter I. bezeichneten, bedingungsweise zur Beförderung auf den Eisenbahnen zugelassenen Sprengstoffe werden vom 1. November d. J. ab im diesseitigen Verwaltungsbereiche nur an jedem ersten Montag nebst darauf folgenden Dienstag und Mittwoch jeden Monats (mit Ausnahme der etwa auf diese Tage fallenden Festtage), zur Beförderung angenommen. Berlin, den 15. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Gepäckabfertigung sc. betreffend.

100. Passagiere, die nach Stationen fremder Bahnen, mit welchen die Zugangstation nicht in direktem Verkehr steht, zu reisen wünschen, können gegen Zahlung einer Gebühr von 1 Mark die nöthigen

Billets und die Expedition ihres Gepäcks bei den Stationen Königsberg, Schneidemühl, Thorn und Bromberg, soweit letztere Stationen in bezüglicher direkter Billetverbindung stehen, bestellen und sich hierdurch die ununterbrochene Fortsetzung ihrer Reise sichern, vorausgesetzt, daß die Ankunft auf der Hauptstation einige Zeit vor der planmäßigen Abfahrtszeit des Anschlusszuges erfolgt. Auf solchen Haltestellen, welche zur Gepäckabfertigung nicht eingerichtet sind, können derartige Bestellungen indes nur für Billets, auf Haltepunkten, für welche der Billetverkauf durch das Zugpersonal stattfindet, garnicht entgegengenommen werden. Der Stationsvorsteher oder dessen Vertreter wird jede gewünschte Auskunft diesbezüglich ertheilen.

Bromberg, den 1. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des 3. Nachtrages zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck.

101. Am 15. Oktober d. J. tritt zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen des diesseitigen Direktionsbezirks und der Breslau-Schweidnitz-Feiburger Eisenbahn vom 10. Dezember 1876 der 3. Nachtrag in Kraft, enthaltend: „direkte Billetpreise und Gepäckfrachtsätze für den Verkehr zwischen Greifenhagen einerseits und Frankfurt a./D. und Berlin andererseits, sowie zwischen Fürstenseide einerseits und Berlin andererseits. Näheres ist auf vorgenannten Verbandsstationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 8. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Tarifsätze im Hanseatisch-Preussischen Verbands.

102. Vom 1. Dezember d. J. ab treten sämtliche im Hanseatisch-Preussischen Verbands für den Verkehr mit der Station Bremen der Köln-Mindener Bahn via Buchholz bisher gültigen Tarifsätze außer Kraft und bleiben von diesem Zeitpunkt ab nur noch die für Bremen, Station der Hannoverschen Bahn, s. Z. eingeführten Sätze via Stendal-Neuzen-Langwedel bestehen.

Bromberg, den 8. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Direkte Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Braunkohlen im Preussisch-Sächsischen Verbands.

103. Vom 1. November 1880 treten im Preussisch-Sächsischen Verbands für den Transport von Braunkohlen in Quantitäten von je 10000 Kilogramm von Ramenz, Station der Berlin-Görlitzer Bahn, nach den Stationen Cüstrin, Driesen, Düringshof, Friedersdorf, Friedeberg, Golzow, Gufow, Landsberg, Lebus, Müncheberg, Neuenhagen, Podelzig, Rüdersdorf, Straußberg, Trebnitz und Biez der Königlichen Ostbahn, sowie Stolp der Hinterpommerschen Bahn direkte Ausnahme-Frachtsätze in Kraft. Die zur Einföhrung kommenden Frachtsätze sind bei den genannten Stationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 8. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Jüterbog-Luckenwalde ist der Defonome-Inspektor Koecker zu Baerwalde zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks VII. Baerwalde ernannt worden.

Dem Forstausseher Walter zu Dierberg, in der Oberförsterei Alt-Ruppin, ist die zur Erledigung kommende Waldwärtlerstelle für den Forstheil Trothheide zu Marienthal, in der Oberförsterei Lüdersdorf, vom 1. November d. J. ab übertragen worden.

Die erledigte Flößmeisterstelle Groß-Baeter in der Oberförsterei Neierdorf, ist dem versorgungsberechtigten Jäger, Waldwärtler Preppernau zu Marienthal, vom 1. November d. J. ab vorläufig probeweise übertragen worden.

Der bisherige Eisenbahn-Betriebs-Sekretair Johann Friedrich August Ehlert zu Stralsund ist definitiv als solcher angestellt worden.

Das unter königlichem Patronate stehende Diafonat zu Kallberge-Rüdersdorf, Parochie Rüdersdorf, Diözese Strausberg, kommt durch die Versetzung seines bisherigen Inhabers, des Diafonus Ehrlich, zum 15. November d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im vorliegenden Falle durch das Kirchenregiment.

Die unter königl. Patronat stehende Pfarrstelle zu Dranse, Diözese Wittstock, ist durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers des Pfarrers Todt, erledigt. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Ges.-Samml. d. 1874 Nr. 28 S. 355).

V e r z e i c h n i s s

der im Ressort der Intendantur des Garde-Corps eingetretenen Personalveränderungen.

A. Beförderungen.

Kreidl, Lenz, Intendantur-Räthe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, der Charakter als Geheimer Kriegs Rath verliehen.

Herrmann, Bureau-Diätar, vom Garde-Corps zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Busse, la Pierre, Pieper, Boehm, Garnison-Baumeister in Berlin resp. Potsdam, zu Garnison-Bau-Inspektoren ernannt.

Krohn, Intendantur-Registrator, vom Garde-Corps zum Geheimen Registrator im Kriegs-Ministerium ernannt.

Gorella, interimistischer Kasernen-Inspektor in Berlin, zum Kasernen-Inspektor ernannt.

B. Versetzungen.

Schoenhals, Intendantur- und Baurath im Kriegs-Ministerium, zu der Intendantur des Garde-Corps versetzt.

Vernhardt, Intendantur- und Baurath bei der Intendantur des Garde-Corps, in das Kriegs-Ministerium versetzt.

Berworn, Garnison-Bau-Inspektor im Ministe-

rial-Baubureau des Kriegs-Ministeriums als Garnison-Baubeamter zum Garde-Corps versetzt.

Bruhn, Garnison-Bau-Inspektor, vom Garde-Corps in das Ministerial-Bau-Bureau des Kriegs-Ministeriums versetzt.

Weigelt, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Berlin, nach Mannheim versetzt.

Wollbrück, Kasernen-Inspektor in Wesel, nach Berlin versetzt.

Jungklaus, Proviant-Amts-Kontroleur in Berlin, als Magazin-Rendant nach Hofgeismar versetzt.

Bando, Proviant-Amts-Kontroleur in Mannheim, nach Berlin versetzt.

Bader, Kasernen-Inspektor in Potsdam, nach Wesel versetzt.

C. Pensionirungen.

Balat,

D. Todesfälle.

Balat.

Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Intendantur III. Armeekorps.

Ernennungen: Geste, Gerichtsreferendar, zum Intendantur-Referendar;

Versetzungen: von Krzyński, Kasernen-Inspektor in Spandau nach Straßburg i. E., Rediger, Kasernen-Inspektor in Königsberg i. Pr. zum 1. Oktober d. J. nach Brandenburg a. H., Palm, Lazareth-Inspektor von Rastatt nach Spandau.

Vermischte Nachrichten.

Abhaltung von Gerichtstagen in Warnow.

Für das Geschäftsjahr 1881 werden die Gerichtstage in Warnow auf den 10. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 9. Mai, 13. Juni, 4. Juli, 19. September, 10. Oktober, 7. November, 5. Dezember 1881 festgesetzt und in dem Karl Müllerschen Gasthose abgehalten werden.

Pterleberg, den 4. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.

Öffentliche Belobigung.

Der Schiffer Herrmann Schügler, der Tischler Wilhelm Kroll und der Fischhändler Friedrich Heide, sämmtlich aus Oberberg, haben am 28. Juli d. J. vier in die Ober gefallene Personen mit Muth und Entschlossenheit aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, welche edle That hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 16. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die diesjährige General-Versammlung des Stiftungs-Bereins des Civil-Waisenhauses zu Potsdam findet am Mittwoch, den 17. November, Nachmittags um 3 Uhr, im Anstalts-hause Neue Königstraße Nr. 61 hier selbst statt, zu welcher die verehrlichen Mitglieder des Stiftungs-Bereins ganz ergebenst eingeladen werden.

Potsdam, den 14. Oktober 1880.

Civil-Waisen-Amt.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Satz. Nr.
1. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|---|--|--|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Abraham Wolf
Silbergleich,
genannt Wolf Silber-
gleich, Handelsmann, | 40 Jahre, aus Petri-
tow, Rußland, | schwerer Diebstahl, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 1. Juli
d. J. |
| 2 | Alois Scholz,
Webergeselle, | 30 Jahre, ortsangehö-
rig zu Alt-Bürgers-
dorf, Bezirk Jägers-
dorf, Oesterreichisch-
Schlesien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 15. Mai
d. J. |
| 3 | Julianne Rosalie
Dlesch, unverehelicht, | 20 Jahre, aus Dgrod-
zienick, Kreis Olsuza,
Russisch-Polen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 4. September
d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 4 | Hirsch
Zimmermann,
Glaser, | 45 Jahre, aus Tarno-
brzyz bei Krakau, Ga-
lizien, | Landsstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 21. August
d. J. |
| 5 | Karoline Wolf,
unverehelicht, | 40 Jahre, aus Weis-
wasser, Oesterreichisch-
Schlesien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 19. August
d. J. |
| 6 a. | Pauline
Burianski, | 30 Jahre, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| b. | Marie
Burianski,
beide geb. Lappatsch,
Komödiantinnen, | 26 Jahre,
beide aus Dmiecjin,
Oesterreich, | | | |
| 7 | Josef Sigl, Bäcker, | 28 Jahre, aus Graz,
Steiermark, | desgleichen, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Au-
rich, | 7. August
d. J. |
| 8 | Bernhard Julius
Hindrus, | 16 Jahre, aus Habsal
bei Reval, Rußland, | Landsstreichen, | dieselbe Behörde, | 24. Juli
d. J. |
| 9 | Karl Friedrich
Madsen,
Tischergeselle, | 27 Jahre, aus Odense,
Dänemark, | Betteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre und Wider-
stand gegen die Staats-
gewalt, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Lüne-
burg, | 16. August
d. J. |
| 10 | Anton Graf,
Hutmacher, | geboren 1844, aus Pich-
tenhal bei Wien, | Landsstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Neu-
stadt a. S., | 20. Juli
d. J. |
| 11 | Abalbert Kupsovsky,
Sädler- und
Kürschnergesele, | 34 Jahre, ortsangeh.
zu Horepniak, Bezirk
Pilgram, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Nab-
burg, | 13. August
d. J. |
| 12 | Jes Peter Hansen,
Drehöler, | geboren am 18. April
1850 zu Ribe, Jüt-
land, | Betteln, nach mehrmaliger
rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre | Großherzoglich Med-
lenburgisches Mini-
sterium des Innern
zu Schwerin, | 2. August
d. J. |

| 1. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|----|---|---|--|---|---|--|
| | 2. | 3. | | | | |
| 13 | Katharine Guergen, | geboren am 10. Mai
1860 zu Paris, | Landstreichen und ge-
werbsmäßige Unzucht, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Metz, | 18. August | |
| 14 | Stanislaus
Lewandowski,
Wirtschaftsschreiber, | 30 Jahre, geboren zu
Syrakutowo, Gou-
vernement Warschau,
wohnhaft zu War-
schau, Russisch-Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Bromberg, | d. J.
8. Juli
d. J. | |
| 15 | Franz Prjibil,
Schuhmacher, | 75 Jahre, aus Nachod,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 19. August
d. J. | |
| 16 | Adolf Müller,
Schneider, | geboren 1857 zu Lynis-
co, Ungarn, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 26. August
d. J. | |
| 17 | Johann Klimczyk,
Arbeiter, | 37 Jahre, geboren zu
Gotonof, Kreis Bend-
zin, Russisch-Polen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 3. August
d. J. | |
| 18 | Sara Schwarz,
geb. Zimmermann,
verehelichte, | 26 Jahre, geboren und
wohnhaft zu Bialob-
czig bei Warschau,
Russisch-Polen, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 9. August
d. J. | |
| 19 | Rueger,
geb. Raschke,
verehelichte
Müllerknecht, | 30 Jahre, aus Krakau,
Galizien, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. | |
| 20 | Franz Hirsch,
Schneidergeselle, | geboren am 4. Juni
1846 zu Prag, orts-
angehörig zu Fried-
land, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 5. August
d. J. | |
| 21 | Philipp Fiebiger,
Tuchmacher, | 54 Jahre, aus Reichen-
berg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 11. August
d. J. | |
| 22 | Christian Franke,
Schlossergeselle, | 49 Jahre, aus Kopen-
hagen, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 23. August
d. J. | |
| 23 | Josef Aloys Bockler,
Posamentierer, | 25 Jahre, aus Uznach,
Schweiz, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 26. August
d. J. | |
| 24 | Jakobus Wiegand,
Buchbinder, | 30 Jahre, aus Mast-
richt, Niederlande, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 27. August
d. J. | |
| 25 | Josef Gurschler,
Müllergeselle, | 35 Jahre, aus Gold-
rain, Bezirk Meran,
Tirol, | Landstreichen, Wider-
stand gegen die Staats-
gewalt und Beamten-
beleidigung, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 5. Juni
d. J. | |
| 26 | Albert Stern,
ehemaliger Wirth, | 66 Jahre, aus Böfing,
Bezirk Böfing, Un-
garn, | Landstreichen und Dieb-
stahl, | dieselbe Behörde, | 31. Juli
d. J. | |
| 27 | Albino Dallmanego
Steinhauer, | 43 Jahre, aus Com-
barbo, Tirol, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 7. August
d. J. | |

| Zanf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungsbeschlusses. |
|-----------|--|--|--|--|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 28 | Johann
Herzinghaider,
Mühlbursche, | geboren am 23. Juni
1850, aus Ebensee,
Bezirk Gmunden,
Ober-Oesterreich, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Erding, | 16. August
d. J. |
| 29 | Elisabetha Kiplena,
unverehelichte
Dienstmagd, | geboren 1830, aus
Groß-Lowitzschig, Be-
zirk Gaya, Mähren, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Feucht-
wangen, | 18. August
d. J. |
| 30 | Johann Baptist
Grüne, Arbeiter, | 22 Jahre, geboren zu
Paris, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Metz, | 22. August
d. J. |
| 31 | Franz Danjelač,
Tagelöhner, | 25 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Nie-
zawa, Gouvernement
Warschau, Russisch-
Polen, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 25. August
d. J. |
| 32 | Jakob Dettwiller,
Tagner, | 27 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Rei-
goldswyl, Kanton Ba-
selland, Schweiz, | desgleichen, | derselbe, | 26. August
d. J. |
| 33 | Josef Reinhold,
Schneider, | 32 Jahre, geboren zu
Hüllstein, ortsangeh.
zu Hogenplog, Oester-
reichisch-Schlesien, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 28. Juni
d. J. |
| 34 | Die Zigeunerinnen: | | | | |
| a. | Franziska
Burianski,
alias Langwer,
verehelichte Schmied, | 28 Jahre, | | | |
| b. | Theresia
Burianski,
Wittwe, | 42 Jahre, | | | |
| c. | Lucia Burianski,
unverehelicht, | 16 Jahre,
geboren und ortsange-
hörig zu Gellshowitz
bei Troppau, Oester-
reichisch-Schlesien, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 5. Juli
d. J. |
| d. | Agnes Burianski,
unverehelicht, | 26 Jahre, | | | |
| e. | Marie Burianski,
unverehelicht, | 15 Jahre,
geboren und ortsange-
hörig zu Rubin bei
Troppau, Oesterrei-
chisch-Schlesien, | | | |
| 35 | Peter Johann
Christensen,
Arbeiter, | geboren am 20. März
1859 zu Passeries,
Jütland, | Betteln, nach mehrmali-
ger rechtskräftiger Ver-
urtheilung wegen der
gleichen Uebertretung
innerhalb der letzten
drei Jahre, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 28. August
d. J. |
| 36 | Wilhelm Eined Franz
Smetana,
Stellmacher u. Tischler, | 27 Jahre, aus Litto-
horn, Bezirk Mährisch-
Budwig, Mähren, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 6. September
d. J. |

| Zauf. Nr.
1. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------------|---|---|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 37 | Jakob Rudolf
van Laar, Tapezier, | 25 Jahre, aus Arnheim
a./R., Niederlande, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Kassel, | 31. August
d. J. |
| 38 | August Köfeler,
Nagelschmied, | 53 Jahre, aus Seine,
Russisch-Polen, | Betteln unter Drohungen, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Lüne-
burg, | 6. September
d. J. |
| 39 | Anton Müller,
Kellner, | 21 Jahre, aus Prag, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 40 | Nathan Bodner,
Kellner, | 18 Jahre, aus Gorlice,
Galizien, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Düsseldorf, | 30. August
d. J. |
| 41 | Josef Resnizek,
Tagelöhner, | geboren 1853, aus Ha-
selbach, Bezirk Taus,
Kreis Pilsen, Böh-
men, | Landstreichen, Betteln,
grober Unfug und Ruhe-
störung, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Neu-
Ulm, | 31. August
d. J. |
| 42 | Josef Bäuml,
Handelsmann, | 37 Jahre, aus Krascho-
witz, Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und Angabe falschen
Namens, | Großherzoglich Säch-
sische Landeskommissär
zu Mannheim, | 3. September
d. J. |
| 43 | Martin Nikolaus
Bacler,
Fabrikarbeiter, | 21 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Kochessen, Departement
der Vogesen,
Frankreich, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 31. August
d. J. |
| 44 | Heinrich Billeter,
Tagelöhner, | 53 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Männedorf, Kanton
Zürich, Schweiz, | Landstreichen und Betteln, | derselbe, | desgleichen. |
| 45 | Isaak Scherrer,
Küfer, | geboren am 9. Juni
1837 zu Kugelshwin-
den, Kanton Thurgau,
Schweiz, ortsangehö-
rig zu Egnach, Bezirk
Arbon (daselbst), | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 11. Septbr.
d. J. |
| 46 | Louise Bittmann,
Dienstmädchen, | 23 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Lich-
ter bei Friedenthal,
Oesterreichisch-Schle-
sien, | Landstreichen und ge-
werbsmäßige Unzucht, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 11. August
d. J. |

(Hierzu eine Beilage, enthaltend die Konzession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preussischen Staaten für die Lebens-Versicherungsbank „Kosmos“ zu Jeyst und die revidirten Statuten dieser Bank, sowie drei Extra-Beilagen, enthaltend 1) die Instruktion, betreffend das Hebammenwesen im Regierungsbezirk Potsdam vom 1. Oktober 1880, 2) das Statut für die Sparkasse des Kreises Ober-Barnim, 3) den Fahrplan der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin, gültig vom 15. Oktober 1880 ab, außerdem drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.
Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der K. W. Gays'schen Erben (U. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 44.

Den 29. Oktober

1880.

Ärthöchster Erlass,

betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den Kreis Oberbarnim für die neuerbauete Chaussee von der Wriezen-Oberbruch-Chaussee bei Wriezen über Neu-Kiez, Neu- und Alt-Maedewitz bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Alt-Keetz.

Auf Ihren Bericht vom 12. September d. J. will Ich dem Kreise Oberbarnim im Regierungsbezirke Potsdam bezüglich der neu erbauten Chaussee von der Wriezen-Oberbruch-Chaussee bei Wriezen über Neu-Kiez, Neu- und Alt-Maedewitz bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Alt-Keetz gegen Uebernahme der künftigen Chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G. S. S. 97) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte folgt anbei zurüd.

Berlin, den 20. September 1880.

gez. Wilhelm.

gegengz. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Betrifft die Ausdehnung der Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf mehreren Kreis-Chausseen im Kreise Teltow.

23. Auf den Antrag der Vertretung des Kreises Teltow im Regierungsbezirke Potsdam ist

- 1) die Rudow—Göpenick'er,
- 2) die Trebbin—Mahlow'er,
- 3) die Jossen—Sperenberg'er und
- 4) die Tummersdorf—Gadsdorf'er

Kreischaussee in das Verzeichniß derjenigen Straßen aufgenommen worden, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll oder 10,5 cm Breite auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten ist.

Berlin, den 11. Oktober 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage: Schulz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die Einziehung von Gerichtskosten betreffend.

357. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der sämtlichen Amtsgerichte des Deutschen Reichs, sowie derselben Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung, betreffend den zum Zwecke der Einziehung von Gerichtskosten unter den Bundesstaaten zu leistenden Beistand, ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten gerichtet werden muß, im diesjährigen Centralblatt für das Deutsche Reich Stück 39 Seite 604 bis 664 abgedruckt ist.

Potsdam, den 21. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Einfuhr von Rindvieh aus den Niederlanden betreffend.

358. Nach den vorliegenden amtlichen Mittheilungen tritt in dem Königreiche der Niederlande und in dem Königreiche Belgien die Lungenseuche unter dem Rindvieh zur Zeit nicht mehr in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange auf. Es fällt somit die Veranlassung fort, welche im Jahre 1876 das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus diesen Ländern herbeiführte. Ich beauftrage demgemäß die Königl. Regierung (Landdrostei), das von Ihrer Zeit erlassene Verbot, beziehentlich die in Folge meiner Verfügung vom 24. Oktober v. J. angeordneten Beschränkungen der Vieheinfuhr zum 1. November d. J. außer Kraft zu setzen und von diesem Zeitpunkte ab die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus den genannten Ländern allgemein, jedoch unter der Bedingung zu gestatten, daß über jedes zur Einfuhr gelangende Rind ein von einer holländischen, beziehentlich belgischen Gemeindebehörde ausgestelltes Ursprungszeugniß beigebracht wird, welches enthalten muß:

- 1) die Angabe des Ursprungsortes, des Alters, des Geschlechts und der Farbe jedes einzelnen Kindes,
- 2) die Bescheinigung, daß die bezeichneten Thiere sich in den letzten 6 Monaten nicht an einem Orte befunden haben, in welchem oder in dessen 20 Kilometer weitem Umkreise die Lungenseuche herrscht oder in dem gedachten Zeitraume geherrscht hat.

Die Königl. Regierung (Landdrostei) wolle die hiernach erforderlichen Anordnungen unverzüglich treffen und durch das Amtsblatt zur öffentlichen

Kenntniß bringen, auch Sich mit den Grenzzollbehörden wegen der Kontrolirung ic. der Ursprungszeugnisse in's Benehmen setzen. Ein Exemplar der erlassenen Bekanntmachung ist mir einzureichen.

Berlin, den 13. Oktober 1880.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen u. Forsten.
Lucius.

An die Königliche Landdrostei zu Aurich und Osnabrück, sowie an die Königlichen Regierungen zu Münster, Düsseldorf und Aachen.

Abchrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen u. Forsten.
Lucius.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.

Vorstehender Erlaß des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden demgemäß die in unserer Bekanntmachung vom 3. November 1879 (Amtsblatt S. 484) veröffentlichten, die Einfuhr von Rindvieh aus den Niederlanden beschränkenden Bestimmungen vom 1. November d. J. ab aufgehoben.

Potsdam, den 18. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Prüfung für Turnlehrerinnen.

359. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 (Centralbl. der Unt.-Verwaltung, Seite 591) im Herbst 1880 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf **Montag, den 22. November d. J.** und folgende Tage anberaumt. Meldungen der in einem Lehramt stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin anzubringen.

Berlin, den 13. Oktober 1880.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: de la Croix.

Unter Hinweis auf das durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18. Oktober 1875 S. 351 publizierte Prüfungs-Reglement für Turnlehrerinnen bringen wir vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die im Amte befindlichen Lehrerinnen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre Meldungen **bis zum 8. November 1880** an uns direkt zu richten haben. Den letzteren sind die vorgeschriebenen Schriftstücke beizufügen.

Potsdam, den 25. Oktober 1880.

Königl. Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

V i e h f e u c h e n .

360. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen der Gemeinde Sargleben und des Gutes Kaltendorf im Kreise Westpreignitz ausgebrochen.

Potsdam, den 20. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

361. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen des Ackerbürgers Carl Thuerling zu Werneuchen ausgebrochen.

Am Milzbrand ist ein Kind des Gärtners Krup zu Rirsdorf verendet.

Potsdam, den 22. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidentiums zu Berlin.

Kenntzeichen der Hundswuth.

80. Es sind neuerlich wiederum Fälle von Hundswuth vorgekommen. Dies veranlaßt das Polizei-Präsidentium, nachstehend diejenigen Ergebnisse zu veröffentlichen, welche über die Kennzeichen der Hundswuth durch langjährige Erfahrungen der hiesigen Königlichen Thierarzneischule sich herausgestellt haben: 1) Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelst des Bisses von tothen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tothen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden. 2) Unrichtiger Weise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wolfsskauen, Hündinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Fall sie von einem wuthkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind. 3) Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „Rein toller Hund ist wasserscheu.“ Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen. 4) Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Maule haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskel so erschlafft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Maule fließen. 5) Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundswuthkrankheit folgende zu betrachten: a. Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig und verdrießlich

werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen; andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen. b. Viele wuthkranke Hund verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24 bis 48 Stunden wieder zurück. c. Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten 2 Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl. d. Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere von einander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit. e. Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersteren wird nach und nach die Stimme heiser. f. Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Thiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Thiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen; zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht. g. Bei manchen tollen Hunden findet sich bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben eine lähmungsartige Erschlaffung der Raummuskeln ein, und in Folge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen. h. Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare, sie werden nach etwa 5—6 Tagen allmählig schwächer im Kreuze, zuletzt im Hinterteile gelähmt und spätestens nach 8—9 Tagen erfolgt der Tod. Es ergiebt sich hiernach, daß die Erkenntniß der Hundswuth nicht immer leicht ist. Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzurathen, daß er, sobald an dem Hunde irgend welche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Thierarzt zu Rathe ziehe.

Berlin, den 16. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

81. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei Hottingen-Zürich, gedruckte und im Verlage von A. Herter zu Niesbach-Zürich, Industriehalle, im Jahre 1880 erschienene nichtperiodische Druckschrift: „Revanche!“ Episode aus den Tagen der Commune von Leon Gladel. Aus

dem Französischen übersetzt. Mit einem Vorwort von W. Liebknecht“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist. Berlin, den 22. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

82. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im Verlage der Volksbuchhandlung zu Hottingen-Zürich erschienene illustrierte Volks-Kalender für das Jahr 1881, fünfter Jahrgang, mit dem Titel: „Der Republikaner“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 18. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Postaufträge im Verkehr mit Belgien.

26. Vom 1. November ab sind Postaufträge nach Belgien zulässig. Die Einziehung von Geldern im Wege des Postauftrags kann bis zum Betrage von 750 Franken erfolgen. Der einzuziehende Betrag ist auf dem Formular zum Auftrage in Franken und Centimen anzugeben. Postauftragsbriefe nach Belgien müssen frankirt werden. Die Tare für dieselben beträgt wie bei Einschreibbriefen nach Belgien an Porto 20 Pfennig für je 15 Gramm und an Einschreibgebühr 20 Pfennig. Der eingezogene Betrag wird dem Absender nach Abrechnung der Postanweisungstare mittels Postanweisung zugestellt. Bei nicht eingelösten Postaufträgen wird auf Verlangen des Absenders die Protestaufnahme durch die Bestimmungs-Postanstalt vermittelt. Ueber die näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. Berlin W., den 18. Oktober 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Postagentur Johannisthal—Nieder-Schönweide.

59. Die Postagentur in Johannisthal, an der Berlin-Görliger Eisenbahn gelegen, führt von jetzt ab die Bezeichnung: „Johannisthal—Nieder-Schönweide.“ Berlin C., den 22. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,

Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Eröffnung einer Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher in Alt-Markgraspicke.

60. In Alt-Markgraspicke, Regierungs-Bezirk Potsdam, wird am 1. November d. J. eine mit der Orts-Postanstalt daselbst vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit Fernsprecher eröffnet werden. Die Telegraphen-Dienststunden sind:

an Wochentagen 9—12 Uhr Vorm. und 4—8 Uhr Nachm.,

an Sonn- und Feiertagen 8—9 Uhr Vorm., 12
bis 1 Uhr Mittags und 5—8 Uhr Nachm.
Potsdam, den 18. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor. J. B.: Griesbach.
**Bekanntmachungen des Kgl. Konsistoriums
der Provinz Brandenburg.**

Das Geschäftsbüro des Königl. Konsistoriums.

8. Die Geschäftsbüros des unterzeichneten hie-
sigen Konsistoriums werden am Montag, den 25. Ok-
tober dieses Jahres, von dem Hause Niederwallstraße
Nr. 39 nach dem Hause Schützenstraße Nr. 26, Ecke
der Jerusalemstraße, verlegt.

Berlin, den 18. Oktober 1880.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

**Bekanntmachungen
des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.**
Turnlehrerinnen-Prüfung.

25. Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in
Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875
(Centralblatt der Unter-Verw. Seite 591) im Herbst
1880 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf
Montag, den 22. November d. J. und folgende Tage
anberaumt. Meldungen der in einem Lehramte
stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten
Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer
Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens drei
Wochen vor dem Prüfungstermine anzubringen.

Berlin, den 13. Oktober 1880.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage de la Croix.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Be-
merken veröffentlicht, daß den Bewerbungen 1) der
Geburtschein, 2) der Lebenslauf, 3) ein Gesundheits-
attest, 4) ein Zeugnis über die erworbene Schul-
resp. Lehrerinnenbildung, 5) ein Zeugnis über die
erlangte turnerische Ausbildung und Seitens der
Lehrerinnen auch über ihre bisherige Lehrthätigkeit,
6) Seitens Derjenigen, welche nicht Lehrerin sind,
ein amtliches Führungs-Attest beizufügen sind.

Berlin, den 21. Oktober 1880.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

**Bekanntmachungen
der Königl. Kontrolle der Staatspapiere.**
Aufsicht angeblich abhanden gekommener Schulverschreibungen.

29. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungs-
Gesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879
(G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom
16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird bekannt ge-
macht, daß aus dem Nachlasse des verstorbenen eme-
ritirten Kantors C. Kolk zu Dessau die Schulver-
schreibungen der konsolidirten 4 1/2 % igen Staatsanleihe
Lit. D. № 5330 über 200 Thlr., Lit. E. № 36417
und 108864 über je 100 Thlr. angeblich abhanden
sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze
dieser Urkunden befinden, aufgefordert, solches der
unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem

Pfarrer Kolk zu Alten bei Dessau anzuzeigen, widrigen-
falls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraft-
loserklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 14. Oktober 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

**Bekanntmachungen
des Provinzial-Steuer-Direktors.**

Die Besteuerung des Tabacks.

10. Unter Bezugnahme auf die in § 11 der
Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom
25. März d. J., betreffend die Besteuerung des Tabacks,
mir ertheilte Ermächtigung bringe ich Folgendes zur
öffentlichen Kenntniß:

1) Die zur Verwiegung zu stehenden Taback-
blätter einschließlich der Sandblätter dürfen auch in
der Weise verpackt werden, daß zunächst je 100 Taback-
blätter mit einander zu einem Büschel vereinigt und
sodann je 10 solcher Büschel zu einem Bündel ver-
bunden werden.

2) Die Verbindung der Blätter zu einem Büschel
kann durch die Schnüre hergestellt werden, an welchem
die Blätter getrocknet sind. Es ist dabei nicht noth-
wendig, daß die Blätter zu dem Büschel fest zusammen-
gepreßt oder geschnürt werden, vielmehr genügt es,
wenn in dem ganzen Bündel die einzelnen Büschel
getrennt erkannt werden können und die Nachzählung
der Blätterzahl jedes einzelnen Büschels möglich ist.
Die in § 11 der Bekanntmachung des Herrn Reichs-
kanzlers vom 25. März d. J. in Beziehung auf
Büschel und Bündel gegebenen Vorschriften finden
auf die nach dem Vorstehenden für zulässig erklärten
Büschel und Bündel im Uebrigen sinngemäße An-
wendung.

3) Bei der Verwiegung der Tabackblätter und
zwar bevor mit derselben begonnen ist, hat der Taback-
pflanzer der Steuerstelle oder besonderen Verwiegungs-
stelle zu erklären, ob die vorzuführenden Tabackblätter
nach den Vorschriften der Bekanntmachung des Herrn
Reichskanzlers vom 25. März d. J. gebüschelt und
gebündelt sind, oder ob von der in Vorstehenden zu-
gelassenen Abweichung Gebrauch gemacht ist.

Berlin, den 18. Oktober 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Hellwig.

**Bekanntmachungen der Königlichen
Eisenbahn-Direktion zu Berlin.**

Routen-Vorschriften zc. im Hanseatischen-Schlesischen Verbande.

101. Vom 1. Dezember d. J. an wird der Ver-
kehr nach Hamburg K. M. nicht mehr via Witten-
berge-Lüneburg, sondern nur noch via Stendal-Neuzen,
der Verkehr mit Wittenberge M. H. ausschließlich via
Nauen, derjenige mit Harburg und Winsen via
Stendal-Neuzen und derjenige mit Bremen loco und
transito nur via Stendal-Langwedel geleitet. Sen-
dungen mit entgegenstehenden Routenvorschriften, sind
von der direkten Expedition ausgeschlossen. Ferner
treten am 1. Dezember d. J. sämmtliche im Hanse-
atischen-Schlesischen Verbande, für den Verkehr mit der

Station Bremen der Köln-Mindener Eisenbahn via Buchholz bisher gültigen Tariffäge außer Kraft und bleiben nur die für Bremen, Station der Hannoverischen Staatsbahn s. Zt. eingeführten Tariffäge via Stendal-Uelzen-Langwedel bestehen.

Berlin, den 20. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Kreis-Sekretärs Jacobi vakant gewordene Kreissekretärsstelle des Kreises Jüterbog-Luckenwalde ist dem Regierungs-Civil-Supernumerar Bastian interimistisch übertragen worden.

Im Kreise Ruppin ist der Gutbesitzer Litzmann

zu Neu-Gloßow zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XXI. Menz ernannt worden.

Der Regierungs-Sekretair Schulz ist zum Kandidaten und Oekonomie-Inspektor des königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums ernannt worden.

Der Sekretariats-Assistent Werner beim königlichen Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin ist zum Regierungs-Sekretair befördert worden.

Der bisherige Diakonus an der St. Gotthardt-Kirche zu Brandenburg a./H., Rudolf Robert Hembd, ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde der Kirche St. Pauli daselbst, Diözese Neustadt-Brandenburg, bestellt worden.

Bermischte Nachrichten.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Rang. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|---|---|---|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Jörg Behr Poewen-stein, alias Stein, Pferdehändler, | 34 Jahre, geboren zu Nauwelwon, Gouvernment Kowno, Rußland, | wiederholte einfache Hehlererei, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Königsberg, | 5. August d. J. |
| 2 | Chaim Poewinsohn, Barbier, | 30 Jahre, aus Minsk bei Kowno, Rußland, | schwerer Diebstahl, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Posen, | 14. Septbr. d. J. |
| 3 | Johanna Böhm, geborene Petraschek, Arbeiterfrau, | 48 Jahre, aus Lobnig-Labor, Bezirk Tropau, Oesterreichisch-Schlesien, | mehrfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Breslau, | 16. Septbr. d. J. |
| 4 | Paul Pawlowski, Arbeiter, | geboren am 25. Oktober 1844 und ortsunabhängig zu Warschau, | wiederholter schwerer Diebstahl, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Oppeln, | 11. Juni d. J. |
| 5 | Josef Saborowski, | 25 Jahre, geboren zu Kalwarya, Rußland, | wiederholter schwerer Diebstahl und Sachbeschädigung, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Königsberg, | 31. August d. J. |
| 6 | Thomas Grabianski, alias Soska, Arbeiter, | geboren im August 1849 zu Dzerowice, Gouvernment Bendzin, Russisch-Polen, | wiederholter schwerer Diebstahl im Rückfalle, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Oppeln, | 30. August d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 7 | a. Johanna Groß,
unverehelicht,
b. Josef Groß, | 15 Jahre,
12 Jahre,
beide aus Marschendorf, Bezirk Schönberg, Mähren, | Landstreichen und Betteln, | Königlich Preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 6. August d. J. |
| | c. Sebastian Wagner,
Marionettenspieler,
d. Josef Buschinger,
Pferdehändler, | 59 Jahre, aus Frankstadt (daselbst),
50 Jahre, aus Groß-Ulberödorf (daselbst), | | | |
| 8 | Josef Kummeler,
Schneidergeselle, | geboren am 26. Juli 1837, aus Arnau, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, | | | |

| Rang-Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Stand
der
Verkaufung. | Behörde,
welche die Anweisung
beschaffen hat. | Datum
der
Anweisung
Beschließ. |
|----------|--|--|-----------------------------------|--|---|
| | des Kaufmanns. | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 9 | Amanda Christine
Johannsen,
unverehelichte Näherin, | 20 Jahre, aus Nidby,
Schweden, | gewerbmäßiger Unzucht, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 8. September
d. J. |
| 10 | a. Josef Weiner,
Tagelöhner,
b. dessen Ehefrau Anna,
geb. Schmittlinger, | 49 Jahre,
42 Jahre,
beide aus Krakau, Galizien, | Landstreichen und Bet-
teln, | Großherzoglich Badi-
scher Landescommis-
sär zu Karlsruhe, | desgleichen. |
| 11 | Friedrich Alfons
Tassourand,
Tagelöhner, | geboren am 28. Ja-
nuar 1838 zu Straß-
burg, zufolge Option
französischer Staats-
angehöriger, | | | |
| 12 | Karl Waller,
Bierbrauer, | 19 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Al-
tenstadt, Tirol, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 9. August
d. J. |
| 13 | Arsène Querry, | 15 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Bel-
mont, Departement
Doubs, Frankreich, | desgleichen, | derselbe, | 10. Septbr.
d. J. |
| 14 | Paul Tisserand,
Kaler, | geboren am 15. Sep-
tember 1854 und ort-
sangehörig zu Saar,
Departement Doubs,
Arrondissement Mont-
béliard, Frankreich, | Landstreichen, | derselbe, | 13. Septbr.
d. J. |
| 15 | Peter Paul Drostki,
Arbeiter, | 23 Jahre, geboren zu
Befowo, Russisch-
Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Königsberg, | 10. Juli
d. J. |
| 16 | Josef Nibel, Weber, | 36 Jahre, aus Jopan-
neberg, bei Traunau,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 14. Septbr.
d. J. |
| 17 | Ottav Schibel,
Kellner, | 25 Jahre, aus Römer-
stadt, Bezirk Stern-
berg, Mähren, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 15. Septbr.
d. J. |
| 18 | Klois Schäfer,
Handelsmann, | 30 Jahre, aus Römers-
dorf, Herzogthum
Schlesien, | Landstreichen und Dieb-
stahl, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 19 | Christiane Louise
Nielsen,
geborene (und genannt)
Christianen,
Witwe, Wäscherin, | 51 Jahre, aus Håren-
toft, Kreis Lönbern,
Preußen, früher wohn-
haft zu Gjörbing,
Amt Ripen, Jütland,
Dänische Staatsan-
gehörige, | gewerbmäßige Unzucht, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 14. Septbr.
d. J. |
| 20 | Nar Hausa,
Schlächtergehilfe, | 35 Jahre, aus Her-
mannseifen, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Sta-
de, | 10. Septbr.
d. J. |
| 21 | Friedrich Kucher,
Schreibeiger, | 49 Jahre, geboren zu
Ljun, Schwed. | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 17. Septbr.
d. J. |

| Zahl. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--------------------------------------|--|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 22 | Josef Wanka,
Tagelöhner, | 56 Jahre, aus Pischitz,
Bezirk Smichow,
Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Stadtmagistrat Passau in Bayern, | 21. August
d. J. |
| 23 | Leopold Doleisch,
Tagelöhner, | geboren am 15. No-
vember 1850, aus
Maloweska, Bezirk
Klattau, Böhmen, | Landstreichen, Gebrauch
eines falschen Legitima-
tionspapierses und An-
gabe eines falschen
Namens, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Ebers-
berg, | 13. Septbr.
d. J. |
| 24 | Georg Bordenner,
Tagelöhner, | 16 Jahre, aus Fried-
richshof, Bezirk
Bischofsteinitz, Böh-
men, | Landstreichen, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Nab-
burg, | 14. Septbr.
d. J. |
| 25 | Josef Kaiser,
Tagearbeiter, | geboren 1858 und orts-
angehörig zu Ober-
Hennerdors bei
Rumburg, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Dautzen, | 6. Septbr.
d. J. |
| 26 | Josef Müller,
Weber, | geboren 1844 und orts-
angehörig zu Kaisers-
walde, Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und versuchter Dieb-
stahl, | dieselbe Behörde, | 8. Septbr.
d. J. |
| 27 | Eugen Bunel,
Spielzeugmacher, | 21 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Evi-
nal, Departement der
Vogesen, Frankreich, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 14. Septbr.
d. J. |
| 28 | Lukas Kolnig,
Schmied, | 22 Jahre, geboren zu
Kenty, Ungarn, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Frankfurt a./D., | 9. Septbr.
d. J. |
| 29 | Anton Spatschek,
Klempnergefelle, | 28 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Do-
bruschka, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Duppeln, | 3. Septbr.
d. J. |
| 30 | Johann Wüst,
Porzellandreher, | 25 Jahre, aus Aber-
tam, Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Arnberg, | 30. August
d. J. |
| 31 | Anton Prückner,
Porzellandreher, | 20 Jahre, aus Schla-
denwerth, Bezirk
Karlsbad, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 32 | Emanuel Schieß,
Schreiner, | 19 Jahre, aus Herisau,
Kanton Appenzell,
Schweiz, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Biesbaden, | 23. Septbr.
d. J. |
| 33 | Johann Frauenholz,
Tagelöhner, | 29 Jahre, aus Labant,
Bezirk Tachau, Böh-
men, | Betteln, nach mehrmali-
ger Verurtheilung we-
gen der gleichen Ueber-
tretung innerhalb der
letzten drei Jahre, und
Diebstahl, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Burg-
lengensfeld, | 27. August
d. J. |
| 34 | Anton Stöckel,
Lanbarbeiter, | 20 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Baar, Kanton Zug,
Schweiz, | Landstreichen, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 22. Septbr.
d. J. |
| 35 | Johann Josef
Graubry, Färber, | 37 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Ver-
viers, Belgien, | desgleichen, | derselbe, | 27. Septbr.
d. J. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--|---|---|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 36 | Josef Wiedermann,
Tagelöhner, | 18 Jahre, aus Dowlo-
wie, Bezirk Kosteletz,
Böhmen, | Landsstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 25. Septbr.
d. J. |
| 37 | Johann Tschab,
Fleischergeselle, | 18 Jahre, aus Schwarz-
Kosteletz, Böhmen, | Landsstreichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 38 | Wenzel Nowy,
Eisendreher, | geboren am 19. März
1863 zu Kreczin, Be-
zirk Horowitz, aus
Erpet, Böhmen, | Landsstreichen, Betteln
und Hehlerei, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Piegwitz, | 28. August
d. J. |
| 39 | Josef Kladiwo,
Seiler, | geboren am 4. März
1844, aus Leitomischl,
Böhmen, | Landsstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 9. Septbr.
d. J. |
| 40 | Julius Jarisch,
Haushälter, | geboren am 11. März
1854 zu Friedrichs-
wald, ortsangehörig zu
Neu-Paulsdorf bei
Reichenberg, Böhmen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 21. Septbr.
d. J. |
| 41 | Stefan Derkowitz,
Kellner, | 18 Jahre, geboren zu
Szent-Groth, Komitat
Eisenburg, ortsange-
hörig zu Rothent-
thurm, Ungarn, | Landsstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 23. Septbr.
d. J. |
| 42 | Maria Mathis,
Kellnerin, | 37 Jahre, aus Rohr-
bach, Bezirk Arwan-
gen, Kanton Bern,
Schweiz, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Koblenz, | 28. August
d. J. |
| 43 | Ludwig Spindler,
Handlungskommiss, | geboren 1843, ortsan-
gehörig zu Zulsbad,
Bezirk Rohrbach,
Oesterreich, | Landsstreichen und grober
Unfug, | Stadtmagistrat Pas-
sau in Bayern, | 11. Septbr.
d. J. |
| 44 | Rudolf Luvora,
Malergeselle, | geboren am 30. März
1857, ortsangehörig
zu Wien, | Landsstreichen, Gebrauch
falscher Legitimations-
papiere und Angabe
falschen Namens, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 45 | Johann Marsik,
Schlossergeselle, | geboren 1858, aus
Bojowitz, Bezirk Karo-
linenthal, Böhmen, | Landsstreichen, | dieselbe Behörde, | desgleichen. |
| 46 | Johann Diez,
Weber, | geboren 1858 zu Nieder-
Neuth, ortsangehörig
zu Alenteich, Bezirk
Eger, Böhmen, | desgleichen, | Stadtmagistrat
Nürnberg in Bay-
ern, | 14. Septbr.
d. J. |
| 47 | Josef Hölzl,
Bäckergeselle, | geb. 1838, aus Aurolz-
münster, Bezirk Ried,
Ober-Oesterreich, | Landsstreichen und Bet-
teln, | Königlich Bayerisches
Bezirksamt Ebers-
berg, | 27. Septbr.
d. J. |
| 48 | Nissaniel Zewine,
(Nathanael Zewi),
Handelsmann, | 46 Jahre, aus Kon-
stantinopel, | desgleichen, | Großherzoglich Sadi-
scher Landeskommiss-
sär zu Karlsruhe, | 4. Oktober
d. J. |

(Hierzu Vier Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.

Belagsblätter werden der Dogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Ges.-Hauptdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 45.

Den 5. November

1880.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Vorbereitung auszuführenden Vieres.

24. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Unter-Steuer-Amte zu Kanten, im Hauptamtsbezirke Wesel, die Befugniß zur Vorbereitung und dem Neben-Zoll-Amte I. zu Goch, im Hauptamtsbezirke Elve, die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-Vergütung auszuführenden Vieres beigelegt worden ist.

Berlin, den 23. Oktober 1880.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: Hasselbach.

Bekanntmachungen des Königl. Regierungs-Präsidentiums.

Die Zuständigkeit in schöffengerichtlichen Vergehenssachen.

7. Der Herr Justiz-Minister hat den nachstehend aufgeführten Amtsanwälten die volle Zuständigkeit in schöffengerichtlichen Vergehenssachen vom 1. November 1880 ab übertragen;

nämlich dem Amtsanwalt:

in Coepenick, Mittenwalde, Nauen, Dranienburg, Dobrilugk, Lübben, Ludau, Peiß, Senftenberg, Spremberg, Forst, Guben, Pförten, Triebel, Fürstenberg a./D., Sorau, Driesen, Baruth, Beelitz, Belgig, Dahme, Jüterbog, Ludenwalde, Rathenow, Treuenbriegen, Werder, Angermünde, Brüssow, Prenzlau, Straßburg Ufm., Schwedt a./D., Fehrbellin, Buxtehausem a./D., Gransee, Lindow, Kyritz und Prigwitz,

wie in gleicher Weise seit dem 1. August 1880 den Amtsanwälten in Charlottenburg, Spandau und Potsdam diese volle Zuständigkeit bereits übertragen worden ist.

Potsdam, den 30. Oktober 1880.

Königl. Regierungs-Präsidentium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

362. Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem

den Stadtkreis Altona,
die Kirchspielvogteibezirke Blankenese und Pinneberg und
die Städte Pinneberg und Wedel des Kreises Pinneberg,
die Kirchspielvogteibezirke Reinbeck und Bargesheide, sowie
die von denselben eingeschlossenen Gutsbezirke und die Stadt Wandstedt des Kreises Stormarn,
die Landvogteibezirke Schwarzenbeck und Lauenburg, sowie
die von denselben eingeschlossenen Gutsbezirke und die Stadt Lauenburg des Kreises Herzogthum Lauenburg,
umfassenden Bezirke von der Landespolizeibehörde verjagt werden.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 29. Oktober d. J. in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1880.

Königl. Staats-Ministerium.

gez. Otto Graf zu Stolberg. von Kameke.
Graf zu Eulenburg. Maybach. Bitter.
von Puttkamer. Dr. Lucius. Dr. Friedberg.
von Voetticher.

Vorstehende Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 30. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

363. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bezw. vom 31. Mai d. J. ist ferner folgendes Verbot im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Potsdam und Berlin, den 2. November 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidentium.

Die unterzeichnete Königl. Kreishauptmannschaft hat den Wahlausruf: „Wähler des 22sten Wahlkreises“, unterzeichnet: Das Wahlcomité für die Wahl. Webermeister Robert Müllers in Reichenbach i. Vgtl. Verleger Max Bretschneider in Dresden. Druck von H. Zumbusch u. Co. in Dresden, auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die

gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Dresden, den 21. Oktober 1880.

Königl. Sächsisch-Kreisshauptmannschaft.

Verloosung von Schmuck- und Singvögeln.

364. Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist dem Deutschen Verein für Vogelzucht und Acclimatisation „Aegintha“ in Berlin für den Umfang der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg die nachgesuchte Genehmigung zur Veranstellung einer öffentlichen Verloosung von lebenden Schmuck- und Singvögeln, namentlich solchen, die aus dem Besitze von Selbstzüchtern herrühren, im Anschluß an die in den Tagen vom 25. bis 30. November d. J. stattfindende Ausstellung des Vereins erteilt worden.

Die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis 1 M. für jedes Stück beträgt, nicht beanstandet werde.

Potsdam, den 1. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verloosung von Pferden, Equipagen &c.

365. Der Herr Minister des Innern hat durch Verfügungen vom 16. Oktober d. J. genehmigt, daß

- 1) das Comité für die im nächsten Frühjahr in Königsberg stattfindende Pferde-Ausstellung in Verbindung mit derselben eine öffentliche Verloosung von Equipagen, edlen Zucht- und Gebrauchspferden &c., und
- 2) der Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins in Merseburg im Mai k. J. daselbst eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Reit- und Wagenpferden &c.

veranstellen und die Loose im ganzen Bereich der Monarchie absetzen darf.

Die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß dem Vertriebe der Loose nicht entgegengetreten werde.

Potsdam, den 1. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auspielung von Kunstwerken in Dresden.

366. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. v. M. dem Albert-Verein in Dresden zu gestatten geruht, zu denselben Auspielung von Kunstwerken (Gemälden, Skulpturen und Kupferstichen), welche derselbe zum Besten des von ihm daselbst errichteten, „Carola-Haus“ genannten Krankenpflegerinnen-Asyls in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Staats-Regierung zu veranstalten beabsichtigt, auch im Preussischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis 5 M. für jedes Stück beträgt, nicht beanstandet werde.

Potsdam, den 1. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Wochenschrift „Preussisches Verwaltungs-Blatt“ betreffend.

367. Die Verwaltungs-Behörden des diesseitigen Regierungs-Bezirks werden auf die seit dem 4. Ok-

tober v. J. in dem Verlage von Bruer & Comp. zu Berlin S. Elisabethufer Nr. 12 erscheinende Wochenschrift „Preussisches Verwaltungs-Blatt“, herausgegeben von Dr. jur. Vinseel zu Berlin, hierdurch aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 28. Oktober 1880.

Königl. Regierung.

Die diesjährige Volkszählung betreffend

368. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den Beschlüssen des Bundesraths des Deutschen Reiches am 1. Dezember d. J. eine allgemeine Volkszählung stattfindet.

Es ist für die Reichs-, wie für die Preussische Staats-Regierung von der größten Bedeutung, daß die Zählung ein möglichst genaues und sicheres Resultat ergebe.

Denn es liegt nicht nur im allgemeinen Interesse, die Einwohnerzahl im ganzen Deutschen und im engeren Preussischen Vaterlande, sowie in jedem einzelnen Ort desselben festzustellen und den Fortschritt oder Rückschritt, den die Bevölkerungsziffer seit dem Jahre 1875 gemacht hat, zu ermitteln, sondern es knüpfen sich hieran auch viele weitere hochwichtige Folgen.

Die gewonnenen Zahlen dienen nicht nur in ihrer weiteren Verarbeitung der Staatsverwaltung und der Wissenschaft zu vielfachen Untersuchungen im Interesse des Volkswohlstandes, sondern es hängt davon auch die Höhe der Matrikularbeiträge zur Deckung der Bedürfnisse für das Reich ab. Auch wird danach der Antheil berechnet, welcher der Preussischen Staatskasse von den Einnahmen aus den Reichszöllen zukommt.

Jeder Einwohner, namentlich jeder Familienvater und Haushaltungsvorstand, erfüllt daher durch gewissenhafte und sorgfame Ausführung der Zählung in seinem Kreise eine patriotische Pflicht.

Indem wir die ergangene „Instruktion für die Zähler“ zur allgemeinen Kenntnissnahme nachfolgen lassen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß jeder einzelne Einwohner die zur Zählung angestellten Mitbürger und die mit der Ausführung des Zählungswerkes befaßten Behörden dabei nach Kräften unterstützen und ihren Anordnungen willig Folge leisten werde.

Potsdam, den 30. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Instruktion für die Zähler.

I. Amt und Aufgabe des Zählers im Allgemeinen.

1) Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, welches der zu demselben ausersehenen Person in dem Vertrauen übertragen wird, daß sie mit Umsicht und Eifer die Zwecke der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung zu fördern bereit sei.

2) Der Zähler ist berufen, als Organ der Ortsbehörde, bezw. der Zählkommission, an seinem Theile

basür Sorge zu tragen, daß diese Zählung vorschriftsmäßig erfolge. Im Wesentlichen besteht seine Aufgabe darin, innerhalb des ihm angewiesenen, örtlich bestimmt begrenzten Zählbezirks die Austheilung und Wiedereinsammlung der ihm übergebenen Zählbriefe zu bewirken, die gehörige Ausfüllung der darin enthaltenen Zählpapiere zu überwachen und, soweit Dies erforderlich sein sollte, selbst vorzunehmen.

3) Zur Erfüllung dieser Aufgabe empfängt der Zähler, außer der Zählerinstruktion E und deren Anlagen, die für seinen Bezirk muthmaßlich erforderliche Menge von Zählbriefen D mit Zählkarten A, Haushaltungs-Verzeichnissen B und Anleitungen C, welche letzteren mit den dazu gehörigen Ausfüllungsbeispielen die von der Adresse nicht bedeckten Seiten des Zählbrief-Umschlages D einnehmen. Aus dem Inhalt dieser Zählpapiere hat der Zähler sich vor Allem selbst erst darüber zu unterrichten, Wer und Was, Wie und Wann gezählt werden soll.

II. Die besonderen Obliegenheiten des Zählers.

1) Sobald der Zähler über den Umfang und die Methode der vorzunehmenden Zählung hinlänglich orientirt ist, liegt es ihm ob, theils unter Benugung der vorhandenen Häuser- und Wohnungsverzeichnisse, theils durch Begehung an Ort und Stelle:

- a) die in seinem Zählbezirke vorhandenen Wohngebäude und anderen Wohnstätten, gleichviel ob dieselben gewöhnlich zu Wohnzwecken dienen oder nicht (Wagen, Schiffe, Flöße, Schiffmühlen, Hütten, Zelte, Buden, Theater, Museen, Thürme, Kirchen, Magazine, Fabrikgebäude, einzeln liegende Scheunen etc.) aufzunehmen;
- b) die darin befindlichen Haushaltungen und für gemeinsamen Aufenthalt bestimmten Anstalten, wie z. B. Erziehungs- und Bildungsanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Gefängnisse und Strafanstalten, Kasernen, Gasthöfe u. s. w. zu ermitteln;
- c) die Namen der Vorstände aller dieser Haushaltungen zu erfragen und
- d) die Zahl der hiernach für seinen Zählbezirk benötigten Zählbriefe zu bemessen.

Dabei ist zu beachten, daß jede Haushaltung, auch wenn mehrere derselben sich in einer Wohnung befinden, einen besonderen Zählbrief zu empfangen hat, und daß sowohl Anstalten als auch einzeln lebende Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirthschaft führen, den Haushaltungen gleich zu behandeln sind. Einzeln stehende, keine eigene Hauswirthschaft führende Personen werden dagegen derjenigen Haushaltung zugerechnet, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Beköstigung empfangen.

Das Resultat dieser Ermittlungen, welche sich auch auf die zur Zeit der Zählung abwesenden Haushaltungen, beziehungsweise auf die abwesenden einzeln

lebenden Personen zu erstrecken haben, ist sodann in die Spalten 2 und 3 der Zähler-Controlliste F einzutragen.

2) Sodann hat der Zähler die Zählbriefe D mit durch seinen Bezirk fortlaufenden Nummern und mit der Adresse der Haushaltungs-Vorstände, beziehungsweise der einzeln lebenden selbstständigen Personen und der Anstalten, zu überschreiben und mit der muthmaßlich erforderlichen Zahl von Zählkarten A und Haushaltungs-Verzeichnissen B zu versehen.

Ferner hat derselbe in den Zählkarten A und Verzeichnissen B die Zeilen über dem Strich, nach Maßgabe des Vordrucks, mit der Adresse der zugehörigen Zählbriefe D übereinstimmend auszufüllen, damit dieselben, wenn auseinander gebracht, jederzeit wieder richtig zusammen gefunden werden können. Wo der Zähler diese Ausfüllung den einzelnen Haushaltungs-Vorständen überlassen zu können glaubt, hat er letztere auf obengedachte nothwendige Uebereinstimmung ausdrücklich aufmerksam zu machen und die Ausfüllung selbst zu controliren.

3) Die Austheilung der Zählbriefe ist in der Zeit vom 25. bis 30. November d. J. vorzunehmen und durch den Zähler selbst von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung zu bewirken.

Am 30. November Mittags muß sich jeder Haushaltungs-Vorstand im Besitze eines Zählbriefes befinden.

Bei Austheilung und vor Aushändigung der Zählbriefe hat der Zähler die Zahl der in der Nacht vom 30. November bis zum 1. Dezember vorausichtlich in der Haushaltung anwesenden Personen so genau zu ermitteln, daß kein Zählbrief weniger als die dem Personenbestande entsprechende Anzahl von Zählkarten A enthält.

Die Zahl der mit jedem Zählbriefe ausgegebenen Zählkarten A und Verzeichnisse B ist bei der Abgabe desselben auf der Adresse links unten, an der durch Vordruck bezeichneten Stelle, zu notiren.

Die Behändigung der Zählbriefe hat, wo möglich, an den Haushaltungs-Vorstand selbst, in dessen Abwesenheit aber an ein erwachsenes, zuverlässiges Mitglied der Haushaltung zu erfolgen.

Wenn sämmtliche erwachsene Mitglieder einer oder mehrerer Haushaltungen bloß zur Zeit der Austheilung der Zählbriefe abwesend sind, hat der Zähler dieselben bei zuverlässigen Hausgenossen oder Nachbarn mit der Bitte um Behändigung an die Adressaten abzugeben.

Bei der Aushändigung der Zählbriefe sind die Empfänger über das bei dem Ausfüllen der Zählkarten und Verzeichnisse einzuhaltende Verfahren, soweit nöthig, mündlich zu belehren und darauf aufmerksam zu machen, daß der Zählbrief mit seinem vollständigen Inhalt vom 1. Dezember Mittags 12 Uhr ab zur Abholung bereit zu halten sei.

Zur Controle über die Aushändigung der Zählbriefe hat der Zähler die Nummern der Zählbriefe an der betreffenden Stelle in Spalte 1 der Controlliste F einzutragen.

Ergiebt sich bei der Austheilung der Zählbriefe, daß bei den vorläufigen Ermittlungen oder bei der Aufstellung der Controlliste einzelne Wohngebäude und sonstige Wohnstätten oder einzelne Haushaltungen übersehen worden sind, so ist die nachträgliche Eintragung solcher Haushaltungen u. s. w. an der betreffenden Stelle der Liste oder in einem Anhange zu derselben zu bewirken, auch für die unverzügliche Ausfertigung und Behändigung von Zählbriefen an die betreffenden Haushaltungs-Vorstände Sorge zu tragen.

4) Bei Austheilung der Zählbriefe an Gasthöfe, Herbergen und Ausspannungen, eben so wie an Anstalten aller Art, mit Einschluß der militairischen, ist darauf zu achten, daß, wofern sich in den Gebäuden dieser Gasthöfe, Anstalten u. s. w. auch Haushaltungen der Besitzer, Pächter, Geschäftsleiter (Wirth) oder der Vorsteher, Beamten und Angestellten sich befinden, sowohl an die Anstalt selbst als auch an jede dieser Haushaltungen je ein Zählbrief mit der muthmaßlich erforderlichen Zahl von Zählkarten A und Verzeichnissen B abzugeben ist. Die Wirth sind darauf aufmerksam zu machen, daß über jeden Fremden, der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember bei ihnen übernachtet, eine Zählkarte A auszufüllen und die Gesammtheit dieser Fremden in dem Verzeichnisse B nachzuweisen sei. Das Dienstpersonal gehört, soweit es nicht eigene Haushaltungen bildet, zu den Mitgliedern der Haushaltung des Wirthes. In gleicher Weise ist Seitens der Anstaltsvorsteher über jeden Inassen (Zögling, Pflegling, Gefangenen, Soldaten u. s. w.) eine Zählkarte A auszufüllen und über die Gesammtheit der in der Anstalt befindlichen Inassen ein Haushaltungs-Verzeichniß (in diesem Falle „Anstaltsverzeichnis“) aufzustellen. Das Anstaltspersonal gehört, soweit es nicht Inassen sind oder eigene Haushaltungen bildet, zu den Mitgliedern der Haushaltung des Anstaltsvorstehers.

Bezüglich der Ausfüllung der Zählpapiere in den militairischen Anstalten wird die betreffende Militairbehörde, welcher die Zählbriefe zu übergeben sind, die nöthigen Anordnungen treffen und dafür sorgen, daß die Zählung der Militair- und Civilpersonen in diesen Anstalten in der vorgeschriebenen Weise geschehe. — Für die einzelnen Wachtlokale sind ebenfalls Zählbriefe zu bestimmen, und die Mannschaften, welche die Nacht vom 30. November zum 1. Dezember auf der Wache zubringen, werden als in dem betreffenden Wachtlokal anwesend angesehen. Gegen Doppelzählung der Wachmannschaften ist jedoch geeignete Vorkehrung zu treffen.

5) Nach 12 Uhr Mittags am 1. Dezember 1880 hat die Wiedereinsammlung der Zählbriefe zu beginnen. Dieselbe soll möglichst im Laufe des 2. Dezember d. J. vollendet werden. Die Nummern der

bei diesem Sammelgange zurückerhaltenen Zählbriefe sind in der Controlliste zu unterstreichen.

6) Der Zähler hat beim Empfang der Zählbriefe den Inhalt derselben an Ort und Stelle einer Durchsicht zu unterwerfen und etwaige Mängel nach mündlicher Erkundigung sofort zu berichtigen. Sind in einzelnen Zählbriefen die Zählpapiere unausgefüllt geblieben, so hat der Zähler nach Befragung der Haushaltungs-Vorstände die Ausfüllung selbst vorzunehmen. Ebenso hat derselbe bei Entdeckung, daß an einzelne Haushaltungen doch aus Versehen keine Zählbriefe abgegeben oder Zählkarten in nicht genügender Zahl vertheilt worden sein sollten, das Nöthige alsbald nachzuholen und überhaupt nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß über jede Person, welche in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember d. J. im Zählbezirk anwesend war, beziehungsweise am Vormittag des 1. Dezember daselbst anlangte, eine besondere Zählkarte in der den Vorschriften entsprechenden Vollständigkeit ausgefertigt werde.

Ist bei der Wiedereinsammlung der Zählbriefe in einer Haushaltung Niemand anwesend und der Zählbrief für dieselbe auch nicht bei Hausgenossen hinterlegt worden, so hat der Zähler für diese Haushaltung auf Grund mündlicher Nachfrage bei den Hausgenossen oder sonst Unterrichteten die betreffenden Zählpapiere auszufüllen. Ist eine ganze Haushaltung zur Zeit vom Orte abwesend, so verfährt er wie vorkehend, bemerkt aber diese Abwesenheit sämmtlicher Haushaltungs-Mitglieder bei deren Namen in den Spalten 8 und 9 des Verzeichnisses B.

Endlich hat er bei Wiedereinsammlung der Zählbriefe zu prüfen, ob die Zahl der Karten und ihre Angaben mit den Einträgen auf dem Verzeichnisse B der betreffenden Zählbriefe stimmen.

Die zu den Zählbriefen gehörigen Zählkarten A, welche sich als überschüssig erweisen, sind von dem Zähler aus den Zählbriefen zu entnehmen und besonders aufzubewahren.

Die Zahl der zu je einem Zählbriefe gehörigen, ausgefüllt zurückerhaltenen Zählkarten A, sowie der Haushaltungs-Verzeichnisse B, ist auf dem Zählbrief-Umschlage an der durch den Bordruck bezeichneten Stelle (linke Ecke unten), zu notiren. Diese Zählpapiere sind in den betreffenden Zählbriefen wohlgeordnet zu verwahren.

7) Nach beendigter Wiedereinsammlung der Zählbriefe und nach Vornahme der etwa nöthigen Ergänzungen sind die Spalten 4 bis 9 der Controlliste F auszufüllen. Für jede Haushaltung ist eine Zeile bestimmt. Das über jede Haushaltung in die Spalten 4 bis 9 dieser Liste einzutragende ist den gleich nummerirten Spalten des Verzeichnisses B zu entnehmen. Die Einträge in die Controlliste F sind zu summiren. Darauf ist diese Liste F abzuschließen.

8) Nach Richtigestellung der Controlliste in allen ihren Theilen hat der Zähler eine Reinschrift davon zu fertigen.

Demnächst ist sowohl das Concept als auch das Reinschrift-Exemplar der Controlliste F von dem Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und nebst den nach der Nummersfolge zu ordnenden Zählbriefen und den unbenutzt gebliebenen Zählpapieren bis zum 5. Dezember d. J. an die Zählkommission, beziehungsweise die Ortsbehörde, zurückzugeben.

9) Behufs Erledigung auftauchender Zweifel, sowie wegen einer etwa erforderlichen Nachlieferung von Zählpapieren wolle der Zähler sich an die Zählkommission resp. an die Ortsbehörde, von welcher er seinen Auftrag empfing, wenden.

Betrifft Ergänzungen und Abänderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875.

369. Diesem Stück unseres Amtsblatts sind die Ergänzungen und Abänderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875 in einem Druckeremplare beigelegt worden, worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Potsdam, den 2. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Argentinisches Konsulat in Berlin.

370. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß Herr Carlos Altgelt zum Argentinischen Vice-Konsul mit dem Siege in Berlin ernannt worden ist.

Potsdam, den 26. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft den Schwedischen Postbeamten Axel Bernhard Alm.

371. Die Polizeibehörden werden unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 16. August d. J. (Amtsblatt S. 318) davon in Kenntniss gesetzt, daß nach einer dem Herrn Reichskanzler aus Hamburg zugegangenen Mittheilung der wegen Diebstahls verfolgte Schwedische Postbeamte Axel Bernhard Alm in der Zeit vom 28. Juli bis 6. August d. J. unter dem Namen eines Kaufmanns Sören Hansen aus Kopenhagen auf einem Hamburger Dampfschiffe von Hamburg nach Malaga gefahren sein und sich demnächst nach Madrid begeben haben soll. Inhabits einer weiteren, dem Herrn Reichskanzler aus Dresden gemachten Mittheilung, soll Alm am 9. September d. J. von Saaz nach Dresden anscheinend unter dem Namen Alois Sternquist gereist sein. Derselbe soll angeben haben, Professor eines landwirthschaftlichen Vereins zu sein und im Auftrage seiner Regierung zu reisen. Die in Dresden angestellten Nachforschungen nach dem *ic.* Alm sind ergebnislos geblieben.

Potsdam, den 26. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Öffentliche Belobigung.

372. Am 1. Pfingstfeiertage d. J. hat der Stellmachermeister Schmidt aus Snewekow auf dem Ruppiner See von seinem Rahne aus den Eisenbahn-Sekretair Wiebe und den Lehrer Brandt aus Neu-Ruppin, deren Rahne durch den Sturmwind umgeworfen worden war, mit Muth und Entschlossenheit

vom Tode des Ertrinkens gerettet, was hierdurch bes lobigend zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Potsdam, den 30. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

373. Die Pockenseuche ist in den Schafheerden des Ortes Alt-Schrepfow im Kreise Ostprignitz und des Rittergutes Haselhorst im Kreise Osthavelland ausgebrochen.

Potsdam, den 25. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

374. Die Pockenseuche ist unter den Schafen auf den zu Stepenitz im Kreise Ostprignitz gehörigen breiten Stüden des Eigentümers Lentz ausgebrochen.

Potsdam, den 30. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Bezirksraths.

Den Schluß der Jagd auf Rebhühner betreffend.

4. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes, vom 26. Februar 1870, in Verbindung mit § 94 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, wird die Jagd auf Rebhühner innerhalb des Regierungsbezirks Potsdam mit Ablauf von **Dienstag, den 16. November d. J.,** geschlossen.

Potsdam, den 27. Oktober 1880.

Der Bezirksrath.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Verwendung schädlicher Farben zum Färben von Spielwaaren und Genussmitteln.

88. Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnet das Polizei-Präsidium für die Polizei-Bezirke von Berlin und von Charlottenburg was folgt:

§ 1. Zum Färben von Spielwaaren und Genussmitteln dürfen Präparate und Farben, welche Antimon (Spießglanz), Arsenik, Baryum (mit Ausnahme von Schwerspath), Blei, Chrom (mit Ausnahme von Chromoxyd), Cadmium, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Uran, Quecksilber (mit Ausnahme des reinen Zinnober), Nadel, Wisnuth, Wolfram, Zink (mit Ausnahme von Zinkweiß in Form von Oel- oder Lackfarbe), Zinn, sowie Gummi-Gutti, Pikrinsäure und arsenikhaltige Anilins- und Naphthalinfarben enthalten, nicht verwendet werden.

§ 2. Ebenso dürfen Papiere und andere Stoffe, welche mit den im § 1 genannten Präparaten und Farben gefärbt sind, zur Einhüllung von Genussmitteln nicht verwendet werden.

§ 3. Wer die im § 1 bezeichneten Präparate und Farben zum Färben von Spielwaaren und Genussmitteln, welche zum öffentlichen Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind, verwendet, ingleichen wer Spielwaaren und Genussmittel, welche mit diesen Präparaten oder Farben gefärbt sind, verkauft oder feilhält, und wer Genussmittel, welche mit derartig

gefärbten Einhüllungen versehen sind, verkauft oder feilhält, wird, wosern nicht andere strafgesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. November 1874 ist aufgehoben.

Berlin, den 25. November 1878.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

enthaltend das Verzeichniß der gebräuchlichsten schädlichen Farben, sowie der an Stelle derselben zu verwendenden unschädlichen Farben.

84. Mit Bezug auf die diesseitige Polizei-Verordnung vom 25. November 1878, betreffend die Verwendung schädlicher Farben zum Färben von Spielwaaren und Genußmitteln, veröffentlicht das Polizei-Präsidium nachstehend ein Verzeichniß der gebräuchlichsten schädlichen Farben, sowie der an Stelle derselben zu verwendenden unschädlichen Farben.

A. Schädliche Farben.

1) Blaue: Bergblau, blauer Streuglanz, Bremer Blau, Eschel, Kobaltultramarin, Smalte, Königsblau, Leithner Blau, Mineralblau, Neuwiederblau (Kalkblau), Sächsisch Blau, Thénardsblau.

2) Gelbe: Antimongelb, Bleigelb, Chromgelb (Chromsaures Blei), Englisch Gelb, Gummi-Gutti, Jaune brillant, Kasseler Gelb, Kölner Gelb, Massifot, Mineralgelb, Citronengelb, Neapelgelb, Neugelb, Oprement (auri pigmentum), Nauschgelb, Persisch Gelb, Patentgelb, Pariser Gelb, Pikrinsäure, Anilingelb, Schwefelcadmium (Kadmiumgelb), gelber Ultramarin, Urangelb, Zinkgelb.

3) Grüne: Berggrün, Braunschweiger Grün, Bremer Grün, Casselmanngrün, Chromgrün (mit Ausnahme von Chromoxyd), Englisch Grün, Gelbholzgrün, Grünspan, Kaisergrün, Kasseler Grün, Laubgrün, Mineralgrün, Mitidgrün, Moosgrün, Neapelgrün, Neuwiedergrün, Papageigrün, Pariser Grün, Patentgrün, Delgrün, Quercitrongrün, Scheelesches Grün, Schweinsfurter Grün, Seidengrün, Wiener Grün, Zinkgrün, grüner Zinnober (Berliner Blau mit chromsaurem Blei).

4) Rother: Antimonzinnober (rother Spießganz), arsenhaltiges Fuchsin (Anilinroth), Amaranthroth, Berliner Roth, Cochenilleroth, Chromroth, Kupferroth, Mennige (Minium), Pariser Roth, Realgar, Chromorange, Wiener Roth.

5) Weiße: Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Schneeweiß, Silberweiß, Wismuthweiß (Blanc de perle), Zinkweiß (Zinkoxyd als Leimsfarbe).

6) Metallfarben: Goldbronze, unächtes Blattgold und Blattsilber (Schaumgold und Schaum Silber), bleihaltiger Staniol.

B. Unschädliche Farben.

1) Blaue: Berliner Blau, Diesbacher Blau, Indigo, Indigocarmin, Indigolösung (Blautinktur), Lakmus, Reublau, Pariser Blau, Safftblau, Stahlblau, Ultramarin, blauer Lack.

2) Braune: Bister Eölnische Erde, Mahagonibraun, Rehbraun, Umbra.

3) Gelbe: Amberger Gelb, Gelberde, Goldoder, Odergelb, Schüttgelb, Lack und Saftfarben aus Abkochungen von Berberitzenwurzel, Curcuma, Fisetholz, Gelbbeeren, Ginster, Gelbschoten, Quercitron, Ringelblume (calendula officinalis), Saffran, Bau.

4) Grüne: Berliner Grün, Grünerde, Saftgrün (Chromoxyd), Ultramarin grün, grüner Carmin, Anilingrün, sowie Mischungen von nicht schädlichen gelben und blauen Farben.

5) Rother: Armenischer (rother) Bolus, Berliner Roth, Braunroth, Blutstein, caput mortuum, Carmin Colcothar, Drachenblut, Englisch Roth, Hausroth, Preussisch Roth, Polirroth, arsenfreie Lack und Saftfarben, dargestellt aus Abkochungen von Alfermes (Scharlachbeeren), Cochenille, Fernambutholz, Krapp, Sandelholz.

6) Weiße: Gyps, Kreideweiß, Schlemmkreide, präparirter Speck- und Talkstein, Schwerpath, Permanentweiß (Blanc fixe), weißer Thon, Zinkweiß als Lack- oder Lackfarbe.

7) Metallfarben: Echtes Blattgold und Blattsilber, Graphit, Mustergold, Schwefelzinn, Staniol.

Berlin, den 23. Oktober 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Postanweisungen.

61. Die unbekanntenen Absender der nachstehend verzeichneten unanbringlichen Postanweisungen, welche in Berlin ausgeliefert sind, und zwar an: Hafferstein in Breitten b. Soldin über 19 M., 2. Juni 1880, Schwarzbach in Oberdorf b. Zittau über 66 M., 15. Mai 1880, Gottlieb in Hamburg über 15 M., 21. Mai 1880, Hauptsteueramt in Frankfurt a./D. über 3 M. 90 Pf., 14. Mai 1880, Hauptsteueramt in Posen über 1 M. 10 Pf., 25. Mai 1880, Knecht in Mühlhausen i./Els. über 17. M., 5. Jan. 1880, Rudolph in Berlin über 3 M., 31. Mai 1880, Amtsgericht in Berlin über 1 M. 10 Pf., 13. Febr. 1880, Steuer-Annahmestelle in Berlin über 6 M. 08 Pf., 8. Juli 1880, Hauptsteueramt-Expedition in Berlin über 4 M. 70 Pf., 20. Juni 1880, Maas in Berlin über 4 M. 80 Pf., 7. Juli 1880, Kasse des Hauptsteueramtes über 3 M. 60 Pf., 2. Juni 1880, Bogrub in Berlin über 4 M. 50 Pf., 2. März 1880, Amtsgericht in Königsberg i./Pr. über 7 M. 70 Pf., 27. März 1880, Hesse in Königsberg N./M. über 10 M., 2. Mai 1880, Pfucl in Berlin über 12 M. 50 Pf., 7. Juni 1880, Polizeihauptkasse in Berlin über 1 M., 27. Juli 1880, Richter in Berlin über 10 M., 31. Juli 1880, Jarwig in Berlin über 5 M., 31. Juli 1880; ferner der Nachnahme-Postanweisung über 1 M. 30 Pf., aus Anlaß einer Sendung an Lange in Königsberg i./Pr., 9. Jan. 1880 und der Nachnahme-Postanweisung über 3 M. 88 Pf., anläßlich einer

Sendung an Cramer in Köln, 1. Juni 1880, werden ersucht, spätestens innerhalb vier Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei der Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Beträge der Post-Armenkasse anheimzufallen.

Berlin C., den 26. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor, Geh. Postrath Sachse.

Unbestellbare eingeschriebene Briefe.

62. Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin lagern folgende im Jahre 1880 in Berlin zur Post gegebene, unanbringliche Einschreibbriefe:

A. mit dem Bestimmungsorte Berlin:

aufgeliefert am 2. März an Kobb, 15. März an Klewesahl, 19. März an Marcus, 26. Febr. an Reges, 1. April an Behrend, 4. April an Cohn, 14. Febr. an Mantell, 2. April an Friedländer, 12. April an Beutel, 31. März an Ukrow, 1. April an Wirthschaftsfraulein in British Hotel, 7. April an Meyer, 31. März an Franz. Reinigungsinstitut, 31. März an Stephan, 14. April an Prager, 9. März an Grunewald, 11. März an Gröbel, 28. März an Graf, 1. April an Berliner Immobiliengesellschaft, 9. Febr. an Sulkowski, 22. April an Rose, 18. April an Barth jr., 23. April an Busse, 22. April an Wilke, 26. April an Heimann, 6. Mai an Forsberg, 6. Mai an Busse, 3. Mai an Deß, 13. Mai an Roeder, 1. Mai an Heinze, 18. Mai an Gutzeit & Grothe, 19. Mai an Krüger, 26. Mai an Schöppe, 19. Mai an Hasann, 28. Juni an Richter, 19. Mai an Schreiber, 27. März an Wegener, 21. Juni an Kupnau, 28. Mai an Bizionka, 30. Mai an Täger, 2. Juli an Große;

B. mit anderen Bestimmungsorten:

1. März an Rehber in Königsberg i./Pr., 12. Febr. an Hager in Antwerpen, 14. Febr. an Wilmer in Neu-Ruppin, 17. Febr. an Link in Riga, 3. Febr. an Adam in Bischofsheim, 19. Febr. an Richter in Hamburg, 5. Febr. an Grünberger in Zala Egerizey (Ungarn), 2. Febr. an Wunderlich in Gr. Gaudern, 3. Febr. an Weit in Okerburg, 24. Febr. an Seidel in Leipzig, 20. Janr. an Dresawski in Bromberg, 10. März an Blanke in Stargard i./P., 3. Febr. an Hochberg in Alt-Christburg, 15. April an Adlung in Halle a./S., 28. Febr. an Macussing in London, 3. März an Veier in Dresden, 17. März an Desberger in Paris, 29. März an Stahn in Nieder-Tschirnau, 3. April an Schulzendorf in Plaua i./B., 24. März an Barkow in Brendemühl b. Schwirsen, 26. Jan. an Sommer in Athen, 17. April an Wilke in Wilhelmshaven, 11. Febr. an Friedrich in Moskau, 15. März an Blanke in Neubrandenburg, 27. April an Adler in Braunschweig, 8. Mai an Sudrow in Charlottenburg, 19. Mai an Subkus in Moskau, 22. Mai an Arnold in Freiberg i./S., 1. Juni an Drose in Fehrbellin, 17. Mai an Zimmermann in Fürstenwalde, 30. Mai an

Beirmann in Fr. Buchholz, 16. Juni an Trau-
mann & Co. in Straßburg i./Elz., 8. Juni an
Zimmermann in Andermatt (Schweiz), 15. Juni
an Gerhard in Reinickendorf, 18. Juni an Maurer
in Kleinhof b. Dobrilugk, 24. Juni an Jansen in
Hannover, 18. Juni an Wagner in Presh, 27.
Mai an Schmelz in Glienick b. Coepenick, 28.
Juni an Kroll in Erkner, 1. Juli an Wirth
in Ober-Loschnig, 11. Juni an Koebner in London,
5. Juni an Claasen in Witten, 28. Juni an
Richter in Regenthin b. Polzin, 24. Juni an
Schneider in Potsdam, 4. Juni an Hans in
Dresden, 12. Juli an Kleist in Magdeburg,
10. Juni an Auerwald in Hamburg, 14. Juli an
Gottlieb in Ober-Stradam, 20. Juni an Boitnik
in Zawodyje b. Kattowitz, 18. Juli an Peters in
Beauvais, 19. Juli an Weiler & Co. in Frank-
furt a./M., an Gescheidt in Warschau, 22. Juli an
Zwiebel in Hannover, 28. Juli an Kleist in
Dresden, 22. Juli an Hunter in Schalle b. Oelsen-
kirchen, 19. Mai 1 Postauftrag nach Sterbzig;

ferner aufgeliefert im Jahre 1879:

11. Novb. an Bornheimer in St. Louis, 10. Novbr.
an Schindler in Werscheprowska, 15. Novbr. an
Zange in Warschau, 2. Novbr. an Direction der
„Italian News“ in Rom.

Die unbekanntenen Absender der vorbezeichneten
Briefe werden ersucht, zur Empfangnahme derselben
spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des
Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an ge-
rechnet — bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion
sich zu melden, widrigenfalls mit den Briefen nach
den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.
Berlin C., den 27. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor, Geh. Postrath Sachse.

Neue Telegraphen-Anstalt.

63. Am 1. November wird bei der Postagentur
in Plögensee eine Telegraphen-Betriebsstelle mit be-
schränktem Dienst eröffnet.

Berlin C., den 28. Oktober 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor, Geh. Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich verbrannten Schulverschreibung.

30. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird bekannt gemacht, daß dem Friedrich List, zur Zeit Kürassier bei der 2. Eskadron des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) N^o 6 die Schulverschreibungen der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Litt. C. N^o 28516, 28517 und 28518 über je 1000 Mark bei dem am 8. April d. J. im Dorfe Lühsdorf, Kreis Zauch-Belzig, stattgehabten Brande angeblich verbrannt sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Urkunden befinden, aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der

Staatspapiere oder dem ic. List anzugeben, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 30. Oktober 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verloosung von Rentenbriefen ic.

14. In Gemäßheit der Bestimmungen § 39, 41, 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Ges.-Samml. de 1850 S. 119/120) wird am 16. November d. J. Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Unterwasserstraße Nr. 5 hiersebst, die halbjährlich vorzunehmende Verloosung von Rentenbriefen, sowie die Vernichtung früher ausgeloseter und eingelieferter Rentenbriefe nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 25. Oktober 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Betrifft die Haltestelle Birkenwerder der Berliner Nordbahn.

102. Die in unserer Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. — T. 14748 — und im Nachtrag XVI. zum diesseitigen Lokal-Gütertarife für die Haltestelle Birkenwerder der Berliner Nordbahn enthaltene Beschränkung, nach welcher Sendungen in Wagenladungen nach Birkenwerder nur frankirt, von dort nur unfrankirt und in beiden Richtungen nur ohne Nachnahme-Belastung zum Transport angenommen werden, wird vom 1. November d. J. ab aufgehoben und können von diesem Tage an Transporte von und nach Birkenwerder frankirt und unfrankirt, sowie mit Nachnahme-Belastung zur Beförderung gelangen.

Berlin, den 27. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Inkrafttreten von theilweise ermäßigten Frachtsätzen im Niederländisch-Norddeutschen Eisenbahn-Verbande.

104. Vom 1. November d. J. ab treten anderweite, theilweise ermäßigte Frachtsätze für den generellen Verkehr zwischen der Station Soltau der Magdeburg-Halberstädter Bahn einerseits und der Station Neubrandenburg der Berliner Nordbahn andererseits in Kraft. Die bezüglichen Frachtsätze sind auf den genannten Güter-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 20. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des VI. Nachtrages zum Verband-Güter-Tarif der Deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I.

105. Um den 15. Oktober bezw. 1. November d. J. ist resp. tritt der Nachtrag VI. zum Verband-Güter-Tarif der Deutschen Eisenbahn-Verbände — Theil I. — in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen bezw. Berichtigungen der allgemeinen Tarif-Vorschriften nebst Güter-Klassifikation. Die in demselben enthaltenen Vorschriften finden auch in sämtlichen, auf dem Deutschen Reformsystem beruhenden Verband-verfahren, an welchen die diesseitige Verwaltung theilhaftig ist, Anwendung.

Bromberg, den 26. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Der Schußbezirk Neu-Lübbenau ist am 1. d. M. von der Königlichen Hausfideikommiß-Oberförsterei Schwenow an die Königliche Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg übergegangen.

Berlin, den 20. Oktober 1880.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Personal-Chronik.

Dem Superintendenten Stumpf zu Angermünde ist vom 1. November d. J. ab die Kreis-schulinspektion über die Schulen des Inspektionskreises „Angermünde“ übertragen worden.

Der Privat-Sekretair Franz Lemaire ist zum Regierungs-Civil-Supernumerarius ernannt worden.

Im Laufe des III. Kalenderquartals d. J. sind die Bauführer Josias Friedrich Ludwig Walther Puettmann, Ewald Hugo Grunwald, Otto Gustav Mangelsdorff, Oskar Adalbert Leon Stoepell bei der Königlichen Ministerialbaukommission vereidigt worden.

Der Feldmesser Otto Eigenberger, zur Zeit in Berlin, ist als solcher am 16. Oktober d. J. vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Spernung

des Bromberger Schiffsahrts-Kanals ic.

Zur Ausführung der nothwendigen Reparaturen an den Schleusen ic., zur Aufräumung der Kanalfelder und zum Neubau von Schleusenthoren wird eine Sperre des Bromberger Kanals und der kanalifirten Brähe von der Karlsdorfer bis zur Gromaden-Schleuse für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1881 eintreten, wovon das theilhaftige Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Bromberg, den 18. Oktober 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu eine Extra-Beilage, betreffend Ergänzungen und Aenderungen der Behrordnung vom 28. September 1875, sowie Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M.)

Beilageblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der K. M. Gays'schen Erben (G. Gays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 46.

Den 12. November

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zc.

Viehsuchen.

376. Ein toller Hund ist am 21. Oktober d. J. in Fröhden, Kreis Züterbog-Luckenwalde, getödtet worden. Potsdam, den 5. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

377. Die Pockenstuche unter den in Lenzke stehenden Schafen des Handelsmanns Heise zu Linum ist erloschen.

Potsdam, den 8. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

85. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der sozialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei „Freiheit“ zu London W., 101, Great Titchfield Street, Oxford Street, gedruckte nichtperiodische Druckschrift: „Taktik“ contra „Freiheit“. Ein Wort zum Angriff und zur Abwehr, den deutschen Sozialisten zu Nutze, Ihren Versüßern zum Trug. Von Joh. Most, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 6. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Verwendung schädlicher Farben zum Färben von Spielwaaren und Genußmitteln.

86. Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnet das Polizei-Präsidium für die Polizei-Bezirke von Berlin und von Charlottenburg was folgt:

§ 1. Zum Färben von Spielwaaren und Genußmitteln dürfen Präparate und Farben, welche Antimon (Spieglanz), Arsenik, Baryum (mit Ausnahme von Schwerspath), Blei, Chrom (mit Ausnahme von Chromoxyd), Cadmium, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber (mit Ausnahme des reinen Zinnober), Uran, Wismuth, Wolfram, Zink (mit Ausnahme von Zinkweiß in Form von Del- oder Lackfarbe), Zinn, sowie Gummi-Gutti, Pikrinsäure und arsenikhaltige Anilin- und Naphthalinfarben enthalten, nicht verwendet werden.

§ 2. Ebenso dürfen Papiere und andere Stoffe,

welche mit den im § 1 genannten Präparaten und Farben gefärbt sind, zur Einhüllung von Genußmitteln nicht verwendet werden.

§ 3. Wer die im § 1 bezeichneten Präparate und Farben zum Färben von Spielwaaren und Genußmitteln, welche zum öffentlichen Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind, verwendet, ingleichen wer Spielwaaren und Genußmittel, welche mit diesen Präparaten oder Farben gefärbt sind, verkauft oder feilhält, und wer Genußmittel, welche mit derartig gefärbten Einhüllungen versehen sind, verkauft oder feilhält, wird, wofern nicht andere strafgesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. November 1874 ist aufgehoben.

Berlin, den 25. November 1878.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung,

enthaltend das Verzeichniß der gebräuchlichsten schädlichen Farben, sowie der an Stelle derselben zu verwendenden unschädlichen Farben.

87. Mit Bezug auf die diesseitige Polizei-Verordnung vom 25. November 1878, betreffend die Verwendung schädlicher Farben zum Färben von Spielwaaren und Genußmitteln, veröffentlicht das Polizei-Präsidium nachstehend ein Verzeichniß der gebräuchlichsten schädlichen Farben, sowie der an Stelle derselben zu verwendenden unschädlichen Farben.

A. Schädliche Farben.

1) Blau: Bergblau, blauer Streuglanz, Bremer Blau, Eichel, Kobaltultramarin, Smalte, Königsblau, Leithner Blau, Mineralblau, Neuwiederblau (Kalkblau), Sächsisch Blau, Thénardsblau.

2) Gelbe: Antimongelb, Bleigelb, Chromgelb (Chromsaurer Blei), Englisch Gelb, Gummi-Gutti, Jeune brillant, Kasseler Gelb, Kölner Gelb, Massicot, Mineralgelb, Citronengelb, Neapelgelb, Neugelb, Opermant (auri pigmentum), Rauschgelb, Persisch Gelb, Patentgelb, Pariser Gelb, Pikrinsäure, Anilingelb, Schwefelcadmium (Cadmiumgelb), gelber Ultramarin, Urangelb, Zinkgelb.

3) Grüne: Berggrün, Braunschweiger Grün, Bremer Grün, Casselmanngrün, Chromgrün (mit Ausnahme von Chromoxyd), Englisch Grün, Gelbholzgrün, Grünspan, Kaisergrün, Kasseler Grün, Laubgrün, Mineralgrün, Nitrogrün, Moosgrün, Neapelgrün, Neuwiedergrün, Papageigrün, Pariser

Grün, Patentgrün, Delgrün, Quercitrongrün, Sächsisches Grün, Schweinfurter Grün, Seidengrün, Wiener Grün, Zinkgrün, grüner Zinnober (Berliner Blau mit chromsaurem Blei).

4) **Rothe:** Antimonzinnober (rother Spießglanz), arsenhaltiges Fuchsin (Anilinroth), Amaranthroth, Berliner Roth, Cochenilleroth, Chromroth, Kupferroth, Mennige (Minium), Pariser Roth, Realgar, Chromorange, Wiener Roth.

5) **Weisse:** Bleiweiß, Kremsferweiß, Schieferweiß, Schneeweiß, Silberweiß, Bismuthweiß (Blanc de perle), Zinkweiß (Zinkoxyd als Leimfarbe).

6) **Metallfarben:** Goldbronze, unächtes Blattgold und Blattsilber (Schaumgold und Schaum Silber), bleihaltiger Staniol.

B. Unsichädliche Farben.

1) **Blaue:** Berliner Blau, Diesbacher Blau, Indigo, Indigocarmin, Indigolösung (Blautinktur), Lakmus, Neublau, Pariser Blau, Safftblau, Stahlblau, Ultramarin, blauer Lack.

2) **Braune:** Bister, Cölnische Erde, Mahagonibraun, Rehbraun, Umbra.

3) **Gelbe:** Amberger Gelb, Gelberde, Goldocker, Ocker, Schüttgelb, Saffran-Surrogat, Lacke und Saftfarben aus Abkochungen von Berberitzenwurzel, Curcuma, Fisetholz, Gelbbeeren, Ginster, Gelbschoten, Quercitron, Ringelblume (*Calendula officinalis*), Saffran, Wau.

4) **Grüne:** Berliner Grün, Grünerde, Saftgrün (Chromoxyd), Ultramarin grün, grüner Carmin, Anilingrün, sowie Mischungen von nicht schädlichen gelben und blauen Farben.

5) **Rothe:** Armenischer (rother) Bolus, Berliner Roth, Braunroth, Blutstein, (Caput mortuum), Eisen-Mennige, Carmin Colcothar, Drachenblut, Englisch Roth, Hausroth, Preussisch Roth, Polirroth, arsenfreie Lacke und Saftfarben, dargestellt aus Abkochungen von Alfermes (Scharlachbeeren), Cochenille, Fernambukholz, Krapp, Sandelholz.

6) **Weisse:** Gyps, Kreideweiß, Schlemmkreide, präparirter Speck- und Talkstein, Schwefelspath, Permanentweiß (Blanc fixe), weißer Thon, Zinkweiß als Lack- oder Lackfarbe.

7) **Metallfarben:** Echtes Blattgold und Blattsilber, Graphit, Musfingold, Schwefelzinn, Staniol.

Berlin, den 2. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Postsendungen.

64. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern:

A. Pakete, in Berlin zur Post gegeben:
1 Paket an Goedecke in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rg., 16. Juni 1880, 1 Schachtel an das Postamt 43 in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rg., 16. Juni 1880, 1 Kiste an Foermer in Berlin, $\frac{1}{2}$ Rg., 5. Aug. 1880, 1 Paket an Sodel in Potsdam, 1 Rg., 3. Sept. 1880, 1 Kiste an Vogt in Fulda, $3\frac{1}{2}$ Rg., 8. Aug. 1880, 1 Paket an

Labor in Syst, $\frac{1}{2}$ Rg., 4. Aug. 1880, 1 Paket an Metzger in Basel, 1 Rg.

B. Gegenstände

in Paketen ohne Post-Paketadresse und ohne Aufschrift enthalten, bzw. aus solchen entfallen oder bei hiesigen Postanstalten aufgefunden:

1 Paar weiße Strümpfe, kleine schwarzseidene Knöpfe, mehrere Vorhängeschlösser, 6 Taschenmesser, 1 Beutel mit verschiedenen Steinen (Erzküde), 1 Päckchen Nägel, mehrere Schlüssel, 12 Stück weiße Besaglige von Baumwolle, 5 schwarze Schirmgriffe, $\frac{1}{2}$ Dugend neue Schlösser mit Schlüsseln, 1 hohles Messingstück (Knie mit Gewinden), 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, Proben an Thümmel in Leipzig, 3 Lampenschirme, an Wiener in Hamburg, an Schmid & Söhne in Weipert in Böhmen, an Geuders in London je mit schwarzen, mit Schmelz besetzten Besagstücken, 4 Sendungen an Turner in London mit 21 Strümpfen, 2 Sendungen an Kobitsch in Wien und an Bernheim & Co. mit Hornknöpfen, an Jörn & Heine in Limbach 3 Paar gewirkte Handschuhe, an Sander in London Stüdmuster, an Seherz-Thoss in Doberan 2 Kragen, an Jark in Stade 1 Leder-Etui zur Taschenuhr, an Uctrow in Berlin 1 seidener Shawl, an Schaefer in Hamburg Briefbogen-Umschläge, an Schmul in Goldbau 12 Paar Strümpfe, an Pitschmann in Nixdorf a./W. Hornknöpfe, an Dietrich in Ludwigsburg 1 Maßstab von Metall mit Pfeife; ferner: Untertheil zu einem Taschenuhrgehäuse, 2 Paar Strümpfe, 1 Maschinenteil von Messing, 1 Päckchen Caffee, mehrere Geldtaschen, 1 Metallspindel, 1 Blechbüchse mit Schmiere, mehrere Bücher „Der Rechtsanwalt für Stadt und Land“, „sans famille, Roman von Mator“, 8 Paar Manschetten, 1 Büchse „Autitaenia“, 1 Plan von London von Collins, 1 Karte von Afrika (Kiepert's neuer Handatlas), 1 Karte das Capland von Petermann, 1 Petschaft, worin der Name „C. Witt“ eingravirt, 2 Cigarren, 1 Theeprobe in einer Blechschachtel, 1 Paar Strümpfe, Schiller's Gedichte (gebunden), Zeugmuster, 1 Damentasche von Bast, worin 1 Taschentuch, 1 lederner Tragriemen 1 altes Taschenmesser, 1 Paar braune Glacéhandschuhe, 1 Brillenfutteral von braunem Leder, 1 Bleistifthalter (anscheinend von Silber), 1 Bleistifthalter von Weißblech, 1 altes kleines Toilettenmesser; endlich Schirme und Stöcke.

Die unbekanntenen Eigenthümer der vorbezeichneten Gegenstände werden ersucht, zur Empfangnahme derselben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu melden, widrigenfalls die Gegenstände zum Besten des Postarmenfonds werden versteigert werden.

Berlin C., den 2. November 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.

Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Verloosung von Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von Jahre 1850, 1852 und 1853.

12. In dem unserer Bekanntmachung vom 16. v. M. — betreffend die zur baaren Einlösung am 1. April 1881 gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen vom Jahre 1850, 1852 und 1853 — beigegebenen Nummern-Verzeichnisse muß es bei den Schuldverschreibungen der Anleihe von 1852 Lit. D. zu 100 Thlr. anstatt № 6238 und 6242 heißen № 6238 bis 6242.

Berlin, den 27. Oktober 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Angewidmet verloren gegangene Schuldverschreibung.

31. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungs-gesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird bekannt gemacht, daß dem Fräulein Anna Rohrt zu Stettin die Schuldverschreibung der konsolidirten $4\frac{1}{2}$ %igen Staatsanleihe Lit. E. № 93987 über 100 Thlr. angeblich verloren gegangen ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Bankgeschäft Rob. Th. Schröder zu Stettin anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 1. November 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Die Haltestelle Borgsdorf der Berliner Nordbahn betreffend.

103. Vom 15. November d. J. ab bis auf Weiteres werden folgende Züge bei der Haltestelle Borgsdorf der Berliner Nordbahn im Bedarfsfalle halten, um Passagiere aufzunehmen und abzugeben: in der Richtung nach Berlin Zug 90 um 6 Uhr 30 Min. Vorm., Zug 92 um 12 Uhr 13 Min. Nachm., Zug 94 um 6 Uhr 8 Min. Nachm.; in der Richtung von Berlin Zug 91 um 9 Uhr 25 Min. Vorm., Zug 93 um 3 Uhr 15 Min. Nachm., Zug 89 um 8 Uhr 54 Min. Nachm., und werden ferner vom genannten Tage ab Tourbiletts II. bis IV. Wagenklasse von Borgsdorf nach Berlin (Stett. Bf.) und umgekehrt, sowie Retourbiletts II. und III. Wagenklasse von Borgsdorf nach Berlin (Stett. Bf.) ver- suchsweise zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 29. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Nachtrag V. zu dem Tarifhefte № 1 für den Posen-Schlesisch-Märkischen Verband.

104. Am 1. November d. J. tritt zu dem Tarifhefte № 1 für den Posen-Schlesisch-Märkischen Ver-

band ein Nachtrag V. in Kraft, welcher unter Anderem neue Tariffätze zwischen den Stationen Charlottenbrunn, Königswalde, Büfegiersdorf, Altwasser und Waldenburg der Niederschlesisch-Märkischen Bahn einerseits und Stationen der Oberschlesischen Bahn andererseits, sowie zwischen Frankenstein, Oberschlesische Bahn und Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, ferner anderweite ermäßigte Tariffätze zwischen verschiedenen Stationen der Oberschlesischen und der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, sowie auch neue Tariffätze zwischen den Stationen der Strecke Dittersbach-Glag der Schlesischen Gebirgsbahn einerseits und Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn andererseits enthält. Derselbe ist bei den Verband-Stationen käuflich zu haben.

Berlin, den 1. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Tariffätze.

105. Vom 15. Oktober d. J. ab sind für verschiedene Verkehrs-Relationen die im diesseitigen Lokal-Güter-Tarife nebst Nachträgen enthaltenen Sätze ermäßigt worden, auch sind vom gleichen Zeitpunkte ab für den Verkehr zwischen der diesseitigen Haltestelle Neukirch und Stationen der Halle-Sorau-Gubener Bahn neue Ausnahme-Frachtsätze für Holz (europäisches) des Spezial-Tarifs II., sowie für Salz zwischen Neukirch und Halle a./S. (Centralbahnhof und Ladestelle Steinhof-Bahnhof) in Kraft getreten. Ferner gelangen für den Verkehr der Stationen Etmehorst, Grimmen, Rakow und Stralsund der Berliner Nordbahn mit den Stationen der Neubaustrecke Dittersbach-Glag an Stelle der im Nachtrage XVII. zum diesseitigen Lokal-Güter-Tarife enthaltenen anderweite Frachtsätze und Entfernungen zur Einführung, welche, soweit sie niedriger als die bisherigen, mit dem obigen Zeitpunkte, soweit sie höher, mit dem 15. Dezember d. J. in Kraft treten. Von letztgenanntem Zeitpunkte ab treten diese anderweiten Entfernungen auch an Stelle der für den Verkehr zwischen obigen Stationen im Nachtrage I. zum diesseitigen Lokal-Bieh- u. Tarife verzeichneten. Die neuen Frachtsätze können bei den diesseitigen Güter-Expeditionen eingesehen werden.

Berlin, den 1. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Nachtrag I. zum Anhang des Gütertarifs.

106. Mit dem 1. November d. J. wird zum Anhang des Gütertarifs für den diesseitigen Direktionsbezirk vom 1. Juli d. J., gültig vom 1. September 1880 der Nachtrag I. herausgegeben, derselbe enthält: 1) neue Frachtsätze zwischen Neustadt i. Westpr. und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, 2) andere theilweise ermäßigte, theilweise erhöhte Ausnahme-Frachtsätze für Getreide u. und Brennholz u. zwischen verschiedenen Stationen des Direktionsbezirks Bromberg einer- und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits, 3) Druck-

fehlerberichtigung. Die Sätze ad 1 und die ad 2, soweit sie niedriger sind als die bestehenden, treten mit dem 1. November d. J., soweit sie (ad 2) höher sind als die bestehenden, mit dem 15. Dezember d. J. in Kraft. Exemplare dieses Nachtrages sind zum Preise von 0,10 Mark bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen des diesseitigen Direktionsbezirks und durch die beteiligten Verwaltungen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 29. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des 6. Nachtrages zu den besonderen Bestimmungen und den Tariffestern 1-4 des Preussisch-Sächsischen Verbandes.

107. Vom 15. November 1880 tritt zu den besonderen Bestimmungen und den Tariffestern 1-4 des Preussisch-Sächsischen Verbandes vom 1. Mai 1878 je der sechste Nachtrag in Kraft. Die Nachträge enthalten: a. direkte Frachtsätze für Stückgut, den Spezialtarif A 2 und den Ausnahmetarif für Getreide u. zwischen Radeberg, Station der Sächsischen Staatsbahn, einerseits und Stationen des Direktionsbezirks Bromberg, der Marienburg-Mlawkaer und Ostpreussischen Südbahn andererseits; b. direkte Frachtsätze, theils für sämtliche Tariffklassen und Ausnahmetarife, theils für Stückgut Spezialtarif A 2 und Getreide u. zwischen Schlochau, Jastrow und Neustettin, einerseits und Stationen der übrigen Preussisch-Sächsischen Verbandsbahnen andererseits (giltig jedoch erst vom 1. Dezember 1880); c. theilweise ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr zwischen Stationen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin einerseits und Stationen der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg andererseits; d. theils erhöhte, theils ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr zwischen Posen, Station der Oberschlesischen Bahn einerseits und einigen Stationen der Muldenthalbahn andererseits; e. theils neue, theils ermäßigte und erhöhte Frachtsätze für den Verkehr zwischen Stationen der Märkisch-Posener Bahn einerseits und Stationen der Muldenthalbahn andererseits; f. Bestimmungen für die Beförderung von Fahrzeugen aller Art, soweit dieselben bei den Güterexpeditionen zur Aufgabe zu gelangen haben; g. Ergänzungen und Berichtigungen, sowie bereits früher publicirte Tarifänderungen. Soweit durch den zur Einführung kommenden Nachtrag gegen die bestehenden Frachtsätze erhöhte Taren in Kraft treten, gelten dieselben erst vom 15. Dezember 1880. Die zur Zeit geltenden besonderen Bestimmungen für die direkte Beförderung von Leichen, Equipagen und anderen Fahrzeugen im Verkehr zwischen den Verbandstationen der Halle-Sorau-Gubener Bahn, sowie den Konkurrenzstationen der Berlin-Anhaltischen bezw. Oberlausitzer, Cottbus-Großenhainer und Sächsischen Staatsbahn Halle, Leipzig, Cottbus, Falkenberg und Peitz einerseits und

Stationen der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn, sowie den Stationen Bromberg und Thorn der Königl. Ostbahn andererseits treten mit dem 1. Januar 1881 außer Kraft. Von dem genannten Tage ab findet somit eine direkte Beförderung von Leichen und solchen Fahrzeugen, welche bei den Gepäckerpeditionen aufzugeben sind, innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes nicht mehr statt. Exemplare der Nachträge sind bei unseren Billet-Expeditionen Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie bei den Verbandstationen sämtlicher übrigen Verband-Verwaltungen käuflich zu beziehen. Auch ist jede Billet-Expedition unseres Bezirks zur Bezugs-Vermittelung verpflichtet.

Bromberg, den 26. Oktober 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personen-Beförderung zwischen Werbig und Landsberg.

108. Vom 20. November d. J. ab wird der Personenzug № 17 zwischen Werbig und Landsberg nach folgendem Fahrplan gehen:

| | | | |
|---------------------|---------|------|--------|
| Werbig, | Abfahrt | 5:21 | Nachm. |
| Golzow, | " | 5:34 | " |
| Riez, | " | 5:46 | " |
| Cüstrin, | Ankunft | 5:51 | " |
| | Abfahrt | 6: 1 | " |
| Cüstriner Vorstadt, | Ankunft | 6: 9 | " |
| | Abfahrt | 6:11 | " |
| Tamsel, | " | 6:22 | " |
| Biez, | " | 6:44 | " |
| Döllensdraburg, | " | 6:56 | " |
| Düringshof, | " | 7: 7 | " |
| Landsberg, | Ankunft | 7:22 | " |
| | Abfahrt | 7:30 | " |

Bromberg, den 2. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Kreis-Ausschüsse.

Kommunalbezirks-Veränderung.

28. Auf Grund des § 40 ad 2 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 und § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 haben wir unsere Genehmigung erteilt, daß die von dem Schmiedemeister Heinrich Grunow zu Lindenbergr erworbene, 66,50 Quadratmeter große fiskalische Dorfauen-Parzelle unter Abtrennung von dem Gutsbezirke, Königl.ichen Domainen-amte Mühlenhof, dem Gemeinde-Verbande der Gemeinde Lindenbergr einverleibt werde.

Berlin, den 25. Oktober 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Nieder-Barnim.

Bekanntmachungen des Königl. Kredit-Instituts für Schlessen.

Ausreichung neuer Zinslayons zu den Pfandbriefen H.

Die Ausreichung der Zinslayons Ser. X. über die Zinsen vom 1. Januar 1881 bis ult. Dezember 1885 zu den Schlessischen Pfandbriefen Lit. B.

wird in der Zeit vom **19. November bis inkl. den 10. Dezember d. J.** an den Wochentagen Vormittags in unserer Kasse, Albrechtsstraße Nr. 32, im Regierungs-Gebäude hieselbst dergestalt stattfinden, daß von 9 bis 11 Uhr die Annahme der Pfandbriefe gegen Quittung unserer Kasse und nach einigen Tagen von 11 bis 1 Uhr deren Rückgabe erfolgt.

Bei Vorlegung der Pfandbriefe Behufs Abstempelung der Kupons ist ein Verzeichniß der Pfandbriefe, wozu Formulare in unserer Kasse unentgeltlich verabfolgt werden, abzugeben. Die Wiederausgabe der Pfandbriefe mit den Kupons erfolgt nur gegen Rückgabe der von unserer Kasse über die Pfandbriefe B. ertheilten Quittung ohne Prüfung der Legitimation des Empfängers.

Auf einen Schriftwechsel mit Privatpersonen Behufs Uebersendung der Kupons können wir uns nicht einlassen, vielmehr muß die Präsentation und der Rückempfang der Pfandbriefe persönlich resp. durch einen Beauftragten erfolgen.

Die Ausgabe der Kupons zu den in der oben genannten Zeit nicht eingereichten Pfandbriefen kann erst in einigen Monaten stattfinden, worüber besondere Bekanntmachung erfolgen wird.

Breslau, den 1. Oktober 1880.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendar Hermann Steinhausen ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Der Militair-Anwärter Robert Conrad ist zum Regierungs-Militair-Supernumerarius ernannt worden.

Dem Lehrer W. Seidenschwang aus Janow in Hinterpommern, jetzt in Belten, ist die Erlaubniß ertheilt worden, im diesseitigen Regierungsbezirk Stellen als Hauslehrer anzunehmen.

Die unter dem Patronat der Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter stehende Pfarrstelle zu Rheinsberg, Diözese Neu-Kuppin, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen. Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt am 1. Juli f. J.

Der bisherige Hilfsprediger Otto Franz Alexander Rücker zu Rehfelden ist zum Pfarrer zu Vietmannsdorf, Diözese Templin, bestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Gusserow an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin ist zum Oberlehrer befördert, und an der Sophien-Realschule zu Berlin sind die Lehrer Dr. Hohnhorst als Oberlehrer, Dr. Klatt als ordentlicher Lehrer und Hennig als Vorschullehrer angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Ignatius ist als ordentlicher Lehrer an dem königlichen Französischen Gymnasium in Berlin angestellt worden.

Der Direktor Dr. Bach an der Sophien-Realschule ist zum Direktor der am 1. Oktober d. J. er-

öffneten Falkrealschule, der Oberlehrer an der Königl. städtischen Realschule Professor Martus zum Direktor der Sophien-Realschule, beide zu Berlin, erwählt und Allerhöchsten Orts bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Im Laufe des Monats Oktober 1880 ist gestorben: der Postverwalter Weiß in Paulinenaue.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats Oktober 1880 sind angestellt: als Postsekretaire die Postpraktikanten W. L. Schulze, Thiedke, Wader und E. R. W. Wagner, als Postassistenten die Postassistenten Jaruschewski, Morgen, Paul und Stod, als Telegraphenassistent der Telegraphenassistent Freudenmann,

ernannt: zum Ober-Postsekretair der Postsekretair Bankmann, zu Ober-Telegraphenassistenten die Telegraphenassistenten Gast, J. R. Hoffmann, Kofmann und Westphal,

versetzt: der Postdirektor Rindt von Liegnitz nach Berlin, die Ober-Postdirektionssekretaire Görke von Berlin nach Darmstadt, Pankow von Posen nach Berlin, und Riemann von Frankfurt a./D. nach Berlin, der Ober-Postsekretair Wojciechowski von Stettin nach Berlin, die Postsekretaire Dieckmann von Berlin nach Frankfurt a./D., und Schlüter von Berlin nach Breslau, der Telegraphensekretair Ehrhardt von Düsseldorf nach Berlin,

in den Ruhestand versetzt: die Ober-Telegraphisten Feyertag und Rusch,

gestorben: der Postsekretair Heinginger.

Vermischte Nachrichten.

Verlegung von Jahrmärkten.

Mit Rücksicht auf die am 1. Dezember d. J. anberaumte Volkszählung werden folgende Jahrmärkte in Spandau der Kram-, Vieh- und Pferdemarkt vom 30. November d. J. auf den 7. Dezember d. J.,

in Wittstock der Vieh- und Krammarkt vom 1. und 2. Dezember d. J. auf den 22. und 23. November d. J.,

in Zehdenick der Vieh- und Krammarkt vom 1. und 2. Dezember d. J. auf den 24. und 25. November d. J.,

in Saarmund der Krammarkt vom 2. Dezember d. J. auf den 9. Dezember d. J.

verlegt.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des beteiligten Publikums gebracht.

Potsdam, den 5. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Auf Ihren Bericht vom 16. d. M. will Ich den beifolgenten Ergänzungen und Aenderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875 hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.
Schloß Babelsberg, den 31. August 1880.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Ergänzungen und Aenderungen der Wehrordnung vom 28. September 1875.

Erster Theil.

Ersatz-Ordnung.

Unter Abkürzungen ist am Schluß hinzuzufügen:
R. z. R. M. G. Gesetz,
betreffend Ergänzungen und Aenderungen
des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai
1874 (vom 6. Mai 1880).

§. 11. * ist zu streichen und dafür zu setzen:
Die Verseeung aus der Reserve in die
Landwehr erfolgt bei den nächsten auf
Erfüllung der Dienstzeit im stehenden
Heere folgenden Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen.

Nur diejenigen Mannschaften, deren
Dienstzeit im stehenden Heere in der
Periode vom 1. April bis zum 30. Sep-
tember ihr Ende erreicht, werden bei den
Herbst-Kontrollversammlungen des betref-
fenden Jahres zur Landwehr versetzt.

R. M. G. §. 62. R. z. R. M. G.
Art. I. §. 4.

§. 12. * ist zu streichen und dafür zu setzen:
Die Entlassung aus der Landwehr
erfolgt bei den nächsten auf Erfüllung der
Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontroll-
Versammlungen.

Nur diejenigen Mannschaften, deren
Dienstzeit in der Periode vom 1. April
bis zum 30. September ihr Ende erreicht,
werden bei den Herbst-Kontroll-Versamm-
lungen des betreffenden Jahres aus der
Landwehr entlassen.

R. M. G. §. 62. R. z. R. M. G.
Art. I. §. 4.

§. 13. * ist zu streichen und dafür zu setzen:
Die Dienstpflicht in der 1. Klasse
dauert für diejenigen Ersatz-Reservisten,
welche zu Uebungen nicht herangezogen
worden sind, 5 Jahre, von dem 1. Ok-
tober des Jahres an gerechnet, in welchem

die Ueberweisung zur Ersatz-Reserve erfolgt
ist.* Nach Ablauf der 5 Jahre werden
diese Mannschaften in die 2. Klasse der
Ersatz-Reserve versetzt.

Ersatz-Reservisten, welche geübt haben,
verbleiben während der Gesamtbauer
ihrer Ersatz-Reserve-Pflicht in der Ersatz-
Reserve 1. Klasse.

R. M. G. §. 23. R. z. R. M. G.
Art. I. §. 3. 1.

§. 13. * ist vom 2. Satz ab zu streichen und da-
für zu setzen:
ic.

Derselben sind alljährlich so viele
Mannschaften zu überweisen, daß unter
Anrechnung derjenigen Ersatz-Reservisten,
welche in Erfüllung ihrer längeren Ersatz-
Reserve-Pflicht (§. 13. 4) älteren Jahr-
gängen der Ersatz-Reserve 1. Klasse ange-
hören, mit 5 Jahrgängen der Bedarf für
die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird.

R. M. G. §. 24.

Dieser Bedarf ist unter Zuschlag von
25 % in erster Reihe durch die in den
Ersatzbezirken (§. 1. 1) als übungspflichtig
auszuwählenden Ersatz-Reservisten zu decken
(§. 38 4). Der Rest wird auf die In-
fanterie-Brigade- und Aushebungs-Bezirke
nach demselben Verhältnis und von den-
selben Behörden wie der Rekrutenbedarf
vertheilt (§§. 52, 53 und 54).

§. 13. * ist im Alinea 1 statt „zum aktiven Dienst“
zu setzen:

ic. „bei Mobilmachungen oder zur Bil-
dung von Ersatz-Truppentheilen“.

§. 29. * ist zu setzen hinter „Waffe beträgt“:
„soweit die Aushebung (§. 42) und der
freiwillige Eintritt in Betracht kommt.“

und hinter „Berst-Dienst“:
„und die Ersatz-Reserve“.

§. 39. 4 ist zu streichen, dafür zu setzen:

4. Aus den wegen hoher Vocenummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatz-Reserve I. Klasse zu überweisenden Mannschaften sind nach Maßgabe des fehlgefallten Bedarfs die Übungspflichtigen auszuwählen.

Zunächst sind die Freigelosten nach der Reihenfolge ihrer Vocenummer heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatz-Reserve I. Klasse überwiesen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit.

5. Mannschaften, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, dürfen als Übungspflichtige nicht ausgewählt werden.

R. 3. R. M. G. Art. I. §. 3. 1 u. 2.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vor-schriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben.

6. Die Ueberweisung zur Ersatz-Reserve I. Klasse erfolgt durch Ertheilung eines Ersatz-Reserve-Scheins I. oder eines Ersatz-Reserve-Passes.

§. 49. 2 ist unter „Vorstellungsliste B“ zu streichen: „c) wegen Mindermaß (unter 1 m 57 cm) (§. 29 2)“;

unter „Vorstellungsliste D“ hinter „c wegen geringer körperlicher Fehler“ zu setzen:

„(auch Mindermaß bei sonstiger Tauglichkeit)“.

§. 49. 3 Alinea 2 ist vor „F. d“ einzuschalten: „D. a und“.

§. 49. 4 ist statt „zum Eintritt“ zu setzen: „zur Aushebung“.

§. 50 ist hinzuzufügen:

6. Die Zahl der als Übungsmannschaften auszuwählenden Ersatz-Reservisten I. Klasse wird alljährlich festgesetzt.

R. 3. R. M. G. Art. I. §. 3. 1.

§. 52 ist hinzuzufügen:

5. Die Kriegsministerien vertheilen den aufzubringenden Bedarf an Übungspflichtigen Ersatz-Reservisten I. Klasse auf die Ersatz-Bezirke und zwar nach Wassergattungen getrennt unter Zugrundelegung des Mobilmachungsbedürfnisses.

§. 53 ist hinzuzufügen:

5. Die General-Kommandos* (im Großherzogthum Hessen die Großherzoglich heßische (25.) Division) vertheilen mit

einem nach der Erfahrung zu bemessenden Zuschlag die in ihrem Bezirk anzubringenden Übungspflichtigen Ersatz-Reservisten auf die einzelnen Infanterie-Brigade-Bezirke nach Maßgabe des Mobilmachungsbedürfnisses.

Die in der Ersatz-Reserve I. Klasse bereits vorhandenen Übungspflichtigen, welche die 1. Uebung noch nicht abgeleistet haben, sind, soweit dieselben sich in regelmäßiger Kontrolle befinden, bei der Vertheilung in Anrechnung zu bringen (§. 72. 7).

Weitere Anordnungen behufs vorheriger Feststellung dieser vorhandenen Übungspflichtigen bleiben den General-Kommandos für ihren Bereich überlassen.

§. 54 ist hinzuzufügen:

5. Die Infanterie-Brigade-Kommandeure entwerfen als Grundlage für die Auswahl der im Brigade-Bezirk noch anzubringenden Übungspflichtigen Ersatz-Reservisten eine vorläufige Vertheilung nach Maßgabe der im laufenden Jahre in jedem Aushebungsbereich in den Vorstellungslisten D. o. enthaltenen Militärpflichtigen.

Der Bedarf muß — wenn erforderlich unter Heranziehung einzelner Aushebungsbirke zur Deckung des Ausfalls in anderen — im Brigade-Bezirk gedeckt werden.

§. 62. 8 ist „der jüngsten Altersklasse“ und „zum Dienst Eintritt melden“ zu streichen und für letztere Worte zu setzen:

1c. „zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Wassergattung oder des Truppentheils erwächst“.

§. 63. 2 ist im 2. Satz hinter „Wassergattungen“ einzuschalten:

„und zur Auswahl als Übungspflichtige Ersatz-Reservisten“.

§. 67. 4 Alinea 2 ist vor dem letzten Wort einzuschalten:

„beziehungsweise Ersatz-Reserve-Pässe“.

§. 68. 4b ist hinter „Rekruten-Einstellung“ einzuschalten:

„und dem Beginn derjenigen Uebungen, für welche Ersatz-Reservisten I. Klasse auszuwählen sind.“

§. 70. 2 Alinea 1 ist fortzusetzen:

„sowie über die Auswahl und Vertheilung der Übungspflichtigen Ersatz-Reservisten“.

§. 72. 4 ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Die Ausschließungs-, Ausmusterungs- und Ersatz-Reserve-Scheine I. und II. werden, soweit sie vorbereitet sind, die Ersatz-Reserve-Pässe jedenfalls im Aus-

*) für Sachsen und Württemberg vergl. die Anmerkung zu §. 53. 1.

hebungs-Termine von den ständigen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Kommission unterzeichnet.

Die Aushändigung der Ersatz-Reserve-Pässe erfolgt im Aushebungstermine.

Die Ersatz-Reserve-Pässe für die Ueberzähligen sind nach Anordnung der Ober-Ersatz-Kommissionen so zeitig zur Vollziehung vorzulegen, daß sie den Betreffenden bei ihrer Ueberweisung zur Ersatz-Reserve I. sofort ausgehändigt werden können.

Auf den Ersatz-Reserve-Scheinen I. und den Ersatz-Reserve-Pässen ist der Tag der Aushändigung zu vermerken.

§. 72. 7 ist in Alinea 2 das Wort „spätestens“ zu streichen und hinter „übergeführt“ einzuschalten:

„Sie sind bei vorhandener Tauglichkeit zum Dienst mit der Waffe, und wenn erforderlich, unter Vertheilung auf eine andere Waffengattung, sämmtlich als Uebungsmannschaften auszuwählen (§. 53. 5).“

§. 72 ist hinzuzufügen:

10. Den als übungspflichtig ausgewählten Ersatz-Reservisten ist bei ihrer Ueberweisung zur Ersatz-Reserve der Bestimmungstag für die erste Uebung bekannt zu machen (R. D. §. 15 A. 4).

R. z. R. M. G. Art. I. §. 3. 2 und 3.

Auch ist die unmittelbare Aushändigung von Bestellungs-Ordnern an dieselben zu veranlassen oder, wenn dies nicht geschehen kann, ihnen mitzuthemen, daß sie Näheres über Ort und Stunde der Bestellung durch das sie kontrollirende Landwehr-Bezirks-Kommando erfahren werden.

§. 82. 4 ist zu streichen und dafür zu setzen:

Wenn in einzelnen Fällen besondere nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe vorliegen, so kann die vorzeitige Entlassung durch das zuständige Kriegsministerium in Gemeinschaft mit der obersten Civil Verwaltungsbehörde des Heimathsbezirks des Melamirten genehmigt werden.

R. z. R. M. G. Art. II. §. 53.

§. 83. 1 ist zu streichen „vor Beginn des militärpflichtigen Alters“.

§. 83. 4 ist zu streichen, dafür ist zu setzen:

4. Wer bis zum 31. März keinen Meldeschein nachgesucht oder erhalten, beziehungsweise innerhalb der Gültigkeitsdauer eines solchen keinen Gebrauch von demselben gemacht hat, muß — sofern er schon militärpflichtig ist, — bis zur Beendigung des Aushebungsgeschäfts, und sofern er überzählig bleibt, bis zum 1. Fe-

bruar n. J. zur Disposition der Ober-Ersatz-Kommission verbleiben; es sei denn, daß diese selbst auf Antrag eines Truppen- oder Marinehefts die Genehmigung zur Ertheilung des Meldescheins giebt.

R. z. R. M. G. Art. II. §. 10.

§. 86. 2 ist im Alinea 1 hinter „erreicht“ einzuschalten:

„das zwanzigste Lebensjahr aber noch nicht vollendet“.

§. 94. 3 ist zu setzen:

Die Truppen der Feld-Artillerie und des Trains sind in Orten, wo außerdem Truppen zu Fuß garnisoniren, zur Annahme Einjährig-Freiwilligen nur insoweit verpflichtet, als die Zahl von vier Einjährig-Freiwilligen bei jeder Batterie und Kompanie nicht überschritten wird.

R. z. R. M. G. Art. II. §. 14.

Schema 3 ist das zweite und dritte Alinea zu streichen und dafür zu setzen:

1. Inhaber tritt mit der Aushändigung dieses Scheines in die Kontrolle der Landwehr-Kompagnie des Landwehr-Bezirks-Kommandos

.

Er ist verpflichtet, sich innerhalb 8 Tage nach erfolgter Aushändigung dieses Scheines bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel in anzumelden.

2. Jede Wohnungsveränderung innerhalb des Landwehr-Kompagnie-Bezirks hat er dem Bezirks-Feldwebel innerhalb 14 Tage anzuzeigen. Bei Verlegung des Aufenthalts in einen andern Landwehr-Kompagnie-Bezirk muß er sich vor dem Verziehen beim Bezirks-Feldwebel des bisherigen Aufenthaltsortes ab- und spätestens nach 14 Tagen beim Bezirks-Feldwebel des neuen Aufenthaltsortes anmelden.

Nach Eintritt einer Mobilmachung sind Veränderungen des Aufenthaltsortes oder der Wohnung innerhalb 48 Stunden zu melden.

3. Wer ins Ausland verzieht, bleibt in der Kontrolle derjenigen Landwehr-Kompagnie, welche bei der Ueberweisung zur Ersatz-Reserve die Kontrolle zu übernehmen hatte.

4. Jede Meldung kann mündlich oder schriftlich geschehen; in beiden Fällen ist dieser Schein dem Bezirks-Feldwebel vorzulegen. Wer sich schriftlich meldet, hat auf die Adresse „Militaria“ zu schreiben und den Brief offen oder unter dem Siegel der Orts-Poliz.-Behörde einzusenden. Nur solche Briefe sind innerhalb des Deutschen Reichs portofrei. Die portofreie Benutzung der Stadtpost ist ausgeschlossen.

5. Die Meldung wird auf diesem Schein vermerkt. Ist derselbe zufällig nicht vorhanden, so hat die Meldung dennoch zu geschehen und wird dann

- eine besondere Bescheinigung hierüber erteilt. Nur wenn die Meldung auf diesem Schein notirt oder eine besondere Bescheinigung über dieselbe vorhanden ist, gilt sie als erfolgt.
6. Inhaber kann ungehindert verreisen, hat jedoch geeignete Vorkehrung zu treffen, daß ihm eine etwaige Gestellungs-Ordnung jeder Zeit zugehen kann.
 7. Vor Antritt einer Wanderschaft ist dem Bezirks-Feldwebel Meldung zu erstatten. Während der Wanderschaft finden weitere Meldungen nicht statt. Tritt der Ersatz-Reservist jedoch in feste Arbeit an einem Ort, so hat er sich beim Landwehr-Bezirks-Feldwebel dieses Ortes, und wenn der Ort außerhalb Deutschlands liegt, bei demjenigen Landwehr-Bezirks-Feldwebel zu melden, in dessen Kontrolle er bei seiner Ueberweisung zur Ersatz-Reserve trat.
 8. Wer sich der Kontrolle entzieht, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft. Außerdem kann derselbe unter Verlängerung seiner Dienstpflicht in der Ersatz-Reserve erster Klasse in den nächst jüngeren Jahrgang versetzt werden. Dauert die Kontrol-Entziehung zwei Jahre und darüber, so wird er entsprechend weiter zurückversetzt, jedoch niemals über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus.
 9. Bei eintretender allgemeiner Mobilmachung haben sich die im Auslande befindlichen Ersatz-Reservisten erster Klasse unverzüglich in das Inland zurückzubehben, sofern sie nicht von dieser Verpflichtung ausdrücklich befreit worden sind. Die erfolgte Rückkehr ist dem Bezirks-Feldwebel sofort zu melden.
 10. Bei Mobilmachungen und bei beginnender Bildung von Ersatz-Truppenteilen müssen die Ersatz-Reservisten erster Klasse der Einberufung sofort Folge leisten. Für den Fall der Zuwiderhandlung werden sie nach dem Militär-Estrafgesetz bestraft.
 11. Gesuche um Zurückstellung von der Einberufung für das laufende Jahr sind vor Beginn des Ersatz-Geschäfts bei dem Vorstände des Ortes oder der Gemeinde anzubringen.
 12. In friedlichen Zeiten bedürfen die Ersatz-Reservisten erster Klasse keiner militärischen Erlaubnis zur Auswanderung. Sie sind jedoch verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung dem Bezirks-Feldwebel Anzeige zu machen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
 13. Inhaber tritt, wenn er sich nicht der Kontrolle entzieht, am 1. Oktober 18 . . zur Ersatz-Reserve zweiter Klasse über und hat sich im Laufe des genannten Monats bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden, um auf diesem Schein die Ueberführung zur Ersatz-Reserve zweiter Klasse bescheinigen zu lassen. So lange diese Bescheinigung fehlt, gehört Inhaber zur Ersatz-Reserve erster Klasse.
 14. Die Ersatz-Reservisten zweiter Klasse unterliegen in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle. Bei ausbrechendem Kriege können sie im Falle außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres verwandt werden.
 15. Die Einziehung erfolgt alsdann nach Altersklassen. Die Mannschaften der zur Einziehung gelangenden Altersklassen unterliegen den für Militärpflichtige geltenden Vorschriften. Nach Auflösung der Ersatz-Truppenteile hört die Pflicht zum Diensttritt für alle Ersatz-Reservisten zweiter Klasse, welche nicht zum aktiven Dienst einberufen, auf.
 16. Ersatz-Reservisten, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande, jedoch mit Ausschluß der Küstenländer des Mitteländischen und Schwarzen Meeres, eine feste Stellung als Kaufleute, Gewerbetreibende u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Bestellung bei ausbrechendem Kriege befreit werden. Bezügliche Gesuche sind von den Ersatz-Reservisten erster Klasse durch den Bezirks-Feldwebel an das Landwehr-Bezirks-Kommando, von den Ersatz-Reservisten zweiter Klasse an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Kommission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter zur Stammrolle angemeldet haben.
 17. Mit dem vollendeten 31. Lebensjahre erfolgt der Uebertritt zum Landsturm, ohne daß es einer besonderen Verfügung bedarf.
 18. Dieser Schein dient Inhaber allen Militär- und Civil-Behörden gegenüber als Ausweis. Wer denselben verliert, hat sogleich bei dem Bezirks-Feldwebel mündlich oder schriftlich die Ausstellung eines Duplikats zu beantragen und dafür 50 Pfg. zu vergüten.

Schema 3a zu §. 38.

(Nach Art der Militär-Pässe in Buchform anzulegen, mit Deckel von der Farbe der Militär-Pässe (Anmerkung zu §. 16 der Rekrutierungs-Ordnung), jedoch mit breitem schwarzen Rücken).

(Aufschrift).

Ersatz-Reserve Paß

des

übungspflichtigen Ersatz-Reservisten

(Waffenartung)

Namen

Jahrgang.

(Inhalt).

Der (Stand und Gewerbe) Vor- und Zunamen
 geboren am ten zu
 (Ort, Kreis, Regierungsbezirk, Bundesstaat) wird hier-
 mit wegen (hoher Loosnummer, geringer körperlicher
 Fehler) der Ersatz-Reserve 1. Klasse als (Waffengattung)
 überwiesen und ist der Einberufung zu Friedensübungen
 unterworfen. Er hat die Heranziehung zur ersten Uebung
 zum ten zu gewärtigen, steht
 bis zum vollendeten 31. Lebensjahre unter der Kontrolle
 der Landwehrbehörden und tritt sodann zum Landsturm
 über, ohne daß es einer besonderen Verfügung bedarf.

1. Inhaber tritt mit der Aushändigung dieses
 Passes in die Kontrolle der Landwehr-
 Kompagnie des Landwehr-Bezirks-Kommandos
 . . . Er ist verpflichtet sich innerhalb 8 Tage nach
 Aushändigung dieses Passes bei dem Landwehr-Bezirks-
 Feldwebel in zu melden.

2. Jede Wohnungsveränderung innerhalb des
 Landwehr-Kompagnie-Bezirks hat er dem Bezirks-Feld-
 webel innerhalb 14 Tage anzuzeigen. Bei Verlegung
 des Aufenthalts in einen anderen Landwehr-Kompagnie-
 Bezirk muß er sich vor dem Verziehen beim Bezirks-
 Feldwebel des bisherigen Aufenthaltsortes ab- und
 spätestens nach 14 Tagen beim Bezirks-Feldwebel des
 neuen Aufenthaltsortes anmelden. Nach Eintritt einer
 Mobilmachung sind Veränderungen des Aufenthaltsortes
 oder der Wohnung innerhalb 48 Stunden zu melden.

3. Wer ins Ausland verzicht, bleibt in der Kontrolle
 derjenigen Landwehr-Kompagnie, welche bei der Ueberwei-
 sung zur Ersatz-Reserve die Kontrolle zu übernehmen hatte.

4. Jede Meldung kann mündlich oder schriftlich
 geschehen; in beiden Fällen ist dieser Paß dem Bezirks-
 Feldwebel vorzulegen. Wer sich schriftlich meldet, hat
 auf die Adresse „Militaria“ zu schreiben und den Brief
 offen oder unter dem Siegel der Orts-Polizei-Behörde
 einzusenden. Nur solche Briefe sind innerhalb des
 Deutschen Reichs portofrei. Die portofreie Benutzung
 der Stadtpost ist ausgeschlossen.

5. Die Meldung wird auf diesem Paß vermerkt.
 Ist derselbe zufällig nicht vorhanden, so hat die Mel-
 dung dennoch zu geschehen und wird dann eine besondere
 Bescheinigung hierüber erteilt. Nur wenn die Meldung
 auf diesem Paß notirt oder eine besondere Bescheinigung
 über dieselbe vorhanden ist, gilt sie als erfolgt.

6. Inhaber kann ungehindert verreisen, hat jedoch
 geeignete Vorkehrung zu treffen, daß ihm eine etwaige
 Bestellungs-Ordre jeder Zeit zugehen kann.

7. Vor Antritt einer Wanderschaft ist dem Bezirks-
 Feldwebel Meldung zu erstatten. Während der Wanders-
 chaft finden weitere Meldungen nicht statt. Tritt der
 Ersatz-Reservist jedoch in feste Arbeit an einem Ort,
 so hat er sich beim Landwehr-Bezirks-Feldwebel dieses
 Orts, und wenn der Ort außerhalb Deutschlands liegt,
 bei demjenigen Landwehr-Bezirks-Feldwebel zu melden,
 in dessen Kontrolle er bei seiner Ueberweisung zur Ersatz-
 Reserve trat.

8. Wer sich der Kontrolle entzieht, wird mit Geld-
 strafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Jeder Einberufung muß sofort Folge geleistet
 werden, widrigenfalls Bestrafung nach dem Militär-
 Strafgesetz erfolgt.

9. Der Ersatz-Reserve-Paß und die Bestellungs-
 Ordre sind bei jeder Einberufung mit zur Stelle zu bringen.

10. Mannschaften, welche in einem Beamten-
 Verhältniß stehen, haben von dem Empfang eines
 Einberufungsbefehls ihrer vorgesetzten Behörde Meldung
 zu machen.

11. Inhaber ist im Frieden zur Theilnahme an
 4 Uebungen verpflichtet, insofern er nicht ausdrücklich
 hiervon entbunden worden ist. Ist ihm 14 Tage nach
 dem voreingetragenen Bestimmungstage zur ersten Uebung
 ein Einberufungsbefehl noch nicht zugegangen, so hat
 er dies seinem Landwehr-Bezirks-Feldwebel anzuzeigen.

12. Uebungspflichtigen Ersatz-Reservisten steht,
 sofern sie im Besitze des Berechtigungsscheins zum ein-
 jährig-freiwilligen Dienst sind, oder die entsprechende
 wissenschaftliche Befähigung durch Schulzeugnisse nach-
 zuweisen vermögen und, wenn sie sich während ihrer
 Dienstzeit selbst verpflegen, bekleiden und ausrüsten, für
 die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die
 Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Aus-
 bildung von Ersatz-Reserven übertragen worden ist.
 Macht Inhaber auf diese Vergünstigung Anspruch, so
 hat derselbe spätestens innerhalb 14 Tage nach seiner
 Ueberweisung zur Ersatz-Reserve:

- a) seinen Ersatz-Reserve-Paß,
- b) ein polizeilich beglaubigtes Attest über seine eigene
 bzw. die Bereitwilligkeit und Fähigkeit seines
 Vaters oder Vormundes zur Tragung der Kosten
 für die Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung
 während der ersten Uebung,
- c) ein durch die Polizei-Obrigkeit ausgestelltes Un-
 bescholtenheits Zeugniß,
- d) den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen
 Dienst bzw. das den Nachweis der wissenschaft-
 lichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen
 Dienst führende Schulzeugniß dem Landwehr-
 Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsortes ein-
 zureichen.

13. Die erteilte Vergünstigung der Wahl des
 Truppentheils hat nur für das Kalenderjahr, in welchem
 die Ueberweisung zur Ersatz-Reserve erfolgt ist, Gültigkeit.

14. Die Meldung beim Truppentheile hat inner-
 halb 8 Tage nach Wiederaushändigung des Ersatz-Reserve-
 Passes mündlich oder schriftlich stattzufinden und gilt
 als Bestimmungstag nunmehr der Tag, zu welchem seitens
 des Truppentheils die Annahme erfolgt ist.

Ver spätete Anträge, sowohl um die Ertheilung
 der Berechtigung zur freien Wahl des Truppentheils,
 als auch um Annahme bei einem solchen, werden
 grundsätzlich abgewiesen.

15. Zurückstellungen von der ersten Uebung sind
 grundsätzlich unzulässig. Wer auf Grund häuslicher,
 amtlicher oder gewerblicher Verhältnisse den Aufschub
 des Bestimmungstages zur ersten Uebung oder wer in
 gleicher Veranlassung die Zurückstellung von einer

weiteren Uebung auf das folgende Jahr wünscht, hat unter Vorlage einer obrigkeitlichen Bescheinigung sein Gesuch dem Bezirks-Feldwebel vorzutragen.

Erhält er vor Anfang der Uebung keinen Bescheid, so muß er sich dennoch stellen.

16. Gesuche um Zurückstellung von der Einberufung im Mobilmachungsfalle und bei der Bildung von Ersatz-Truppenteilen für das laufende Jahr sind vor Beginn des Ersatz-Geschäfts bei dem Vorsteher des Orts oder der Gemeinde anzubringen.

17. Uebungspflichtige Ersatz-Reservisten, welche nach außereuropäischen Ländern, jedoch mit Ausschluß der Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres, gehen wollen, können im Frieden, sofern dieselben ihre erste Uebung schon abgeleistet haben, von der Theilnahme an ferneren Uebungen auf 2 Jahre entbunden werden.

Weissen dieselben demnächst durch Konsulatsatteste nach, daß sie sich in einem der erwähnten Länder eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender etc. erworben haben, so kann die Dispensation von den Uebungen unter gleichzeitiger Entbindung von der Rückkehr im Falle einer Mobilmachung bis zur Entlassung aus der Ersatz-Reserve verlängert werden.

Bezügliche Gesuche sind durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Feldwebel an das kontrollirende Landwehr-Bezirks-Kommando zu richten.

18. Bei eintretender allgemeiner Mobilmachung haben sich die im Auslande befindlichen Ersatz-Reservisten unverzüglich in das Inland zurückzubehelben, sofern sie nicht von dieser Verpflichtung ausdrücklich befreit worden sind. Die erfolgte Rückkehr ist bei dem Bezirks-Feldwebel, in dessen Kontrolle sie stehen oder bei demjenigen der nächsten Landwehr-Kompagnie sofort zu melden.

19. Dieser Paß dient Inhaber allen Militär- und Civilbehörden gegenüber als Ausweis.

Wer denselben verliert hat sogleich bei dem Bezirks-Feldwebel mündlich oder schriftlich die Ausstellung eines Duplikats zu beantragen und dafür 50 Pf. zu vergüten.

Ort, den 18

. Ober-Ersatz Kommission

im Bezirk der Infanterie-Brigade.

Der Militär-Vorsitzende. Der Civil-Vorsitzende.

(L. S.)

| | |
|---|--|
| Kommando-Behörde,
welche Zusätze einträgt. | Z u s ä t z e
zu den Personal-Notizen. |
| Datum. | |
| | (Strafen, Uebungen und
Einberufungen, Führung etc.) |

Wiedlungen etc.

Schema 7. Anmerkung 2 ist hinter „Waffengattung“ zu setzen „und Uebungspflichtigkeit“.

Schema 13. Die Anmerkung erhält folgenden Zusatz:

Die als übungspflichtig bezeichneten Ersatz-Reservisten 1. Klasse sind mit rothen Zahlen über den schwarzen Zahlen in der Rubrik 13 derart zu verzeichnen, daß sie in letzteren mit enthalten sind.

Zweiter Theil.

K o n t r o l - O r d n u n g .

Im §. 5. 2 ist einzuschalten vor C:

o) die zu den Friedensübungen einberufenen Ersatz-Reservisten 1. Klasse von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind, bis zum Ablauf des Tages ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienst.

Vor dem letzten Alinea ist zuzusetzen:

R. 3. R. M. G. Art. I. s. 3. s.

Im §. 10. 5 Alinea 2 ist „erfolgtem Umzuge“ zu streichen und dafür zu setzen:

„erfolgter Abmleitung“.

Im §. 11. 4 ist im 1. Alinea zu streichen „in der Regel“, desgleichen das 2. Alinea zu streichen und dafür zu setzen:

Zu ersteren werden die Mannschaften der Landwehr herangezogen.

Landwehr-Mannschaften, welche im Herbst zum Landsturm übergeführt werden (§. D. §. 12. 4) sind behufs Beorderung zu den Herbst-Kontrol-Verfammlungen von den Frühjahrs-Kontrol-Verfammlungen des betreffenden Jahres entbunden.

R. M. G. §. 62. R. 3. R. M. G. Art. I. §. 4.

§. 12. 1 ist hinzuzusetzen:

Reservisten, welche bei den Frühjahrs-Kontrol-Verfammlungen zur Landwehr veretzt werden, sind nach den Herbst-Kontrol-Verfammlungen des vorangegangenen Jahres zu Uebungen in der Reserve nicht mehr heranzuziehen.

§. 12. 3 ist hinzuzusetzen:

Landwehr-Mannschaften, welche bei den Frühjahrs-Kontrol-Verfammlungen zum Landsturm übergeführt werden, sind nach der Herbst-Kontrol-Verfammlungen des vorangehenden Jahres zu Uebungen nicht mehr heranzuziehen.

§. 13. 7 als Alinea 4 und 5 einzuschalten:

Obige Vergünstigungen kommen nach ausgesprochener Mobilmachung auch denjenigen in ihren Civilstellungen abkömmlischen Reichs- und Staatsbeamten zu gute, welche sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen.

Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen.

R. M. G. §. 66. R. 1. R. M. G. Art. II. §. 66.

§. 15. 1 Alinea 3 ist hinter „Reichs-Militär-Gesetzes“ zu setzen:
„und im Art. I. §. 3. 8 des Gesetzes, betreffend Ergänzungen und Aenderungen zu demselben, vom 6. Mai. 1880“.

Im §. 15. 5 ist Alinea 1 zu streichen, dafür zu setzen:

Mit Aushändigung des Ersatz-Reserve-Scheins oder des Ersatz-Reserve-Passes treten die Ersatz-Reservisten erster Klasse in die Kontrolle derjenigen Landwehr-Kompagnie, in deren Bezirk ihr Aufenthaltsort zur Zeit der Ueberweisung zur Ersatz-Reserve liegt. Sie haben sich innerhalb 8 Tage nach erfolgter Aushändigung bei dem Landwehr-Bezirks-Befehlshaber dieser Kompagnie unter Vorlegung ihres Ersatz-Reserve-Scheins oder Ersatz-Reserve-Passes mündlich oder schriftlich zu melden.

Hinter dem §. 15 ist als §. 15 A. ein besonderer Paragraph einzuschalten.

§. 15 A. Uebungen der Ersatz-Reservisten 1. Klasse und besondere Dienstverhältnisse dieser Uebungspflichtigen.

1. Jeder übungspflichtige Ersatz-Reservist 1. Klasse (E. D. §. 33. 1) ist zur Theilnahme an 4 Uebungen verpflichtet, von welchen die erste eine Dauer von 10, die zweite eine Dauer von 4 und die beiden letzten eine Dauer von je 2 Wochen nicht überschreiten sollen.
2. Jede Einberufung zum Dienst im Heere (E. D. §. 13. 1 und 5) zählt für eine Uebung, und zwar als diejenige, deren Dauer der im aktiven Heere abgeleisteten Dienstzeit am nächsten kommt.
3. Die Jahreszeit, in welcher die Uebungen stattfinden sollen, wird zwischen Militär- und Civilbehörden unter Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen vereinbart.

Schiffahrt treibende Mannschaften sollen zu Uebungen im Sommer nicht einbezogen werden.

R. v. R. M. G. Art. I. §. 3. 9, 6 und 7.

4. Der Bestimmungstag wird durch die Militärbehörde festgesetzt.

Somit die erste Uebung der Ersatz-Reservisten in Betracht kommt, muß die Festsetzung des Bestimmungstages und die Mittheilung desselben an die Ober-Ersatz-Kommissionen so zeitig erfolgt sein, daß derselbe schon den wegen hoher Leosnummer als übungspflichtig der Ersatz-Reserve 1. Klasse überwiesenen Mannschaften rechtzeitig (E. D. §. 72. 4 u. 10) bekannt gegeben werden kann.

5. Erfolgt die Einberufung zur 1. Uebung zu einem späteren als dem den Ersatz-Reservisten bei ihrer Ueberweisung zur Ersatz-Reserve bekannt gegebenen Termin, so kommt die Zwischenzeit auf die Dauer der Uebung in Anrechnung.

Letztere Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die spätere Einberufung auf Ansuchen der Uebungspflichtigen, oder wenn mit dem Einvernehmen der Civil-Verwaltung im Interesse der Uebungspflichtigen eine Verschiebung des Termins der Einberufung erfolgt.

6. Die Uebungspflicht erlischt, wenn die ausgewählten Mannschaften innerhalb vierwöchentlicher Frist, nach dem ihnen bekannt gegebenen Bestimmungstage zur 1. Uebung nicht einberufen sind.

Ist der Bestimmungstag auf Ansuchen des Uebungspflichtigen oder mit dem Einvernehmen der Civilverwaltung im Interesse des Uebungspflichtigen verschoben worden, so ist für dies Erlöschen der Uebungspflicht statt des vorbezeichneten Bestimmungstages der verschobene Bestimmungstag maßgebend.

R. v. R. M. G. Art. I. §. 3. 5 und 5.

Letztere Bestimmung greift Platz, sofern durch Verziehen Uebungspflichtiger in andere Kontrol-Bezirke, oder die Wahl des Truppentheils seitens des Uebungspflichtigen (§. 15 A. 10) die Bestimmung des Bestimmungstages für ersten Uebung

7. Zurückschließende Etatsjahre sind grundsätzlich unzulässig.

Zurückstellungen von wiederholten Uebungen auf Grund häuslicher, gewerblicher oder amtlicher Verhältnisse, oder wenn übungspflichtige Ersatz-Reservisten nach außereuropäischen Ländern, jedoch mit Ausschluß der Küstenländer des Mitteländischen und Schwarzen Meeres gehen wollen, können durch die Landwehr-Bezirks-Kommandos erteilt werden.

Im übrigen vergl. §. 15. 6.

R. v. R. M. G. Art. I. §. 3. 6.

8. Während ihrer Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Ersatz-Reserve sind Ersatz-Reservisten zu Uebungen nicht heranzuziehen.
9. Ersatz-Reservisten 1. Klasse, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe in den geistlichen Stand eintreten, sind aus der Kategorie der Uebungspflichtigen zu streichen.

Das gleiche Verfahren tritt ein, sobald Ersatz-Reservisten als Volksschullehrer an-

gestellt werden, oder als Kandidaten des Volksschulamts ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftmäßiger Prüfung nachgewiesen haben.

10. Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftmäßigen Umfange dargelegt haben, steht für die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei, welchen für das betreffende (Kalender-) Jahr die Ausbildung von Ersatz-Reserven übertragen worden ist.

R. z. R. M. G. Art. I. §. 3. 4.

11. Die bezüglichen Gesuche sind unter Beifügung folgender Papiere

- a) des Ersatz-Reserve-Passes,
- b) eines polizeilich beglaubigten Attestes über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit des Ersatz-Reservisten bezw. seines Vaters oder Vormundes zur Tragung der Kosten für die Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung während der ersten Uebung,
- c) eines durch die Polizei-Obrigkeit ausgestellten Unbescholtenheits-Zeugnisses,

spätestens 14 Tage nach der Ueberweisung zur Ersatz-Reserve dem Landwehr-Bezirks-Kommando einzusenden.

Auch ist die wissenschaftliche Befähigung entweder durch Vorlage eines Befähigungsscheins zum einjährig freiwilligen eines den Nachwells oder durch Vorlage Befähigung zum einjährig-freiwilligen wissenschaftlichen führenden Schulzeugnisses.

12. Die Prüfung der vorgelegten Papiere erfolgt durch den Landwehr-Bezirks-Kommandeur nach Maßgabe der im §. 90 der E. O. niedergelegten Grundsätze, und ertheilt derselbe, sofern er kein Bedenken

hat, unter Eintragung auf den Ersatz-Reserve-Schein die nur für das Kalenderjahr der Ueberweisung zulässige Berechtigung. Auf Beschwerden gegen den ablehnenden Bescheid des Landwehr-Bezirks-Kommandeurs entscheidet die Ober-Ersatz-Kommission. E. O. §. 2. 4.

Der Tag der Wiederaushändigung des Ersatz-Reserve-Passes ist auf demselben zu vermerken.

13. Uebungspflichtige Ersatz-Reservisten unterstehen in Bezug auf Auswanderungs-Erlaubniß, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungs-befehls sowie als Angehörige des aktiven Heeres während einer Uebung den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften (§. 7. 11 und 14).

R. z. R. M. G. Art. I. §. 3. 2.

Die Einberufung für die erste Uebung ist mit Aushändigung des Ersatz-Reserve-Passes als erfolgt anzusehen, in anderen Fällen gilt dieselbe als erfolgt, nachdem die Gestellungs-Ordre ausgehändigt, oder eine öffentliche Aufforderung zur Bestellung ergangen ist.

§. 23. 3 und 4 ist zu streichen und dafür zu setzen:

3. Die Zurückstellung des zum Waffendienst nicht heranzuziehenden Eisenbahn-Personals ist im Oktober j. J. unter Ueberendung einer „Namen, Militär-Charge, Waffengattung, Jahresklasse und Aufenthaltsort“ angehenden Gesamt-Liste und einer Bescheinigung über die Anstellung im Eisenbahndienst für jeden einzelnen nach Schema C, durch die Bahnverwaltungen bei den Landwehr-Bezirks-Kommandos zu beantragen.

4. Die verfügte Zurückstellung wird auf dieser Bescheinigung vermerkt und hat bis zum 1. Dezember des nächsten Jahres Gültigkeit.

Die Bescheinigung geht demnächst an die Bahnverwaltung zurück.

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 47.

Den 19. November

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Die Submissions-Bedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung betreffend.

378. Die Gültigkeit der „Submissions-Bedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung“, sowie der „Allgemeinen Bedingungen, betreffend die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung“, welche wir in unserem Amtsblatt von 1880 Stück 35 Seite 327 u. ff. des Extrablattes bekannt gemacht haben, wird hiermit auf die Hochbauten im Ressort der Königl. Ministerien des Innern und der Justiz ausgedehnt.

Potsdam, den 11. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend die Handhabung der Strompolizei.

379. Zur Vermeidung von Zweifeln wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß sämtliche Unterbeamte der Wasserbauverwaltung, namentlich die Strom-, Schiffahrts- und Kanal-Aufseher, Bühnenmeister, Schleusenmeister, Brückenwärter, Krahnmeister, Baggermeister und Maschinenisten zur Handhabung der Strompolizei berufen sind und Jedermann den Anordnungen dieser Beamten unweigerlich Folge zu leisten hat.

Potsdam, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend den Italiener Salotto.

380. Der den Polizeibehörden durch unsere Bekanntmachung vom 16. August d. J. — Amtsblatt S. 318 — ertheilte Auftrag wegen Festnahme des Italieners Salotto wird hierdurch in Folge einer Anweisung der Herren Minister des Innern und der Justiz vom 6. d. M. zurückgenommen.

Potsdam, den 13. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Schiffahrtsherrn.

381. Wegen baulicher Instandsetzung werden gesperrt werden:

- 1) der Werbellinkanal von der Eichhorster Schleuse bis zum Finowkanal, der Finowkanal von den Pieper Schleusen bis zur Friedrichshaler Brücke und der Vosskanal vom 20. Dezember 1880 bis 1. April 1881,
- 2) der Ruppiner Kanal zwischen der Hohenbruch-

schleuse und der Thiergartenschleuse vom 15. Dezember 1880 bis 1. März 1881,

- 3) die Neu-Mühler Schleuse an der Dahme und die Spanbauer Schleuse vom 1. Januar bis einschließl. den 31. Januar 1881.

Auf den unter 1 bezeichneten Kanalfrecken dürfen überwintern:

- a. auf dem Finowkanal zwischen den Eberswalder und den Grafenbrüder Schleusen beladene und unbeladene Fahrzeuge und Floßhölzer,
- b. auf dem Finowkanal zwischen den Grafenbrüder Schleusen und den Zerpenschleusen, sowie auf dem Werbellinkanal leere Fahrzeuge und Floßhölzer,
- c. auf den übrigen Strecken weder Fahrzeuge noch Floßhölzer.

Potsdam, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatz bei Gummersdorf für das Jahr 1880.

382. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfreien Tage auf dem Schießplatz der Königl. Artillerie-Prüfungskommission bei Gummersdorf für das Jahr 1880 wie folgt festgesetzt worden sind:

November: 22., 23., 29., 30.

Dezember: 1., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29.

Potsdam, den 15. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viebflecken.

383. Die Pockenfeuche ist unter den Schafen des Ziegeleibesizers Diercke zu Neue Ziegelei bei Wittstock im Kreise Dapriegnitz ausgebrochen.

Potsdam, den 9. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

384. Die Lungenfeuche unter dem Rindvieh der Zuckfabrik bei Prenzlau, sowie der zu dieser gehörigen Vorwerke Uferhausen und Schirmershof ist erloschen.

Potsdam, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

385. An der Tollwuth ist ein Hund des Gärtners Krugky in Brig bei Berlin verendet.

Potsdam, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Tausende M | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrige Markt | | | | |
|---------------------------------|------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------------|--------|------------|------------|--------|---------------|-------------|--------|--|--|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Speisebohnen | Linsen | Kartoffeln | Nichtstroh | Stroh | Hen | Rindfleisch | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | |
| 1 | Angermünde | 20 16 | 20 18 | 14 97 | 15 45 | 19 94 | 33 55 | 36 60 | 5 50 | 5 21 | 3 16 | 5 25 | 1 40 | 1 15 | | |
| 2 | Beesow | — | 21 91 | 16 89 | 18 50 | 25 | 30 | 30 | 4 | 7 50 | 6 50 | 7 50 | 1 20 | 1 | | |
| 3 | Bernau | 20 42 | 20 53 | 16 89 | 14 99 | 26 | 33 | 39 | 6 19 | 6 38 | — | 6 23 | 1 35 | 1 10 | | |
| 4 | Brandenburg | 21 33 | 21 66 | 15 50 | 16 40 | 26 | 27 | 29 | 4 38 | 5 45 | — | 5 70 | 1 16 | 1 08 | | |
| 5 | Dahme | 21 76 | 21 28 | 17 52 | 14 88 | 40 | 50 | 50 | 4 | 4 50 | 3 25 | 7 | 1 | 1 | | |
| 6 | Eberwalde | 21 46 | 20 80 | 18 | 17 | 20 | 26 | 28 | 6 | 6 | — | 6 | 1 30 | 1 | | |
| 7 | Friesack | — | 21 50 | — | 16 50 | 32 | 36 | 38 | 5 | 5 50 | — | 5 50 | 1 30 | 1 20 | | |
| 8 | Havelberg | 20 58 | 20 83 | 17 36 | 16 50 | 22 72 | 34 88 | 37 | 4 | 4 75 | — | 5 | 1 20 | 1 | | |
| 9 | Jüterbog | 21 66 | 22 | 15 75 | 17 | 29 | 32 | 35 | 4 | 6 | — | 7 | 1 20 | 80 | | |
| 10 | Liebenwalde | 21 17 | 19 | 16 67 | 15 17 | 26 | 31 50 | 38 | 6 | 5 50 | — | 5 | 1 20 | 1 | | |
| 11 | Luckenwalde | 21 86 | 23 03 | 15 90 | 14 77 | 40 | 42 | 42 | 4 17 | 5 88 | — | 4 75 | 1 40 | 1 20 | | |
| 12 | Perleberg | 20 | 19 90 | 16 50 | 15 10 | 17 | 33 | 41 | 4 40 | 5 | — | 5 50 | 1 40 | 1 10 | | |
| 13 | Potsdam | 22 67 | 22 07 | 17 85 | 16 55 | 25 | 32 | 42 33 | 5 89 | 6 18 | — | 5 13 | 1 45 | 1 10 | | |
| 14 | Prenzlau | 20 14 | 20 04 | 16 05 | 14 95 | 23 44 | 29 24 | 34 56 | 5 75 | 5 64 | 4 28 | 5 | 1 30 | 1 10 | | |
| 15 | Prignitz | 19 50 | 19 32 | 16 67 | 14 | 17 64 | 40 | 40 | 3 73 | 4 25 | — | 5 | 1 15 | 95 | | |
| 16 | Rathenow | 22 50 | 20 90 | 16 50 | 15 92 | 23 | 33 | 38 | 4 32 | 4 50 | — | 4 50 | 1 30 | 1 20 | | |
| 17 | Neu-Ruppin | 21 | 19 82 | 16 71 | 15 72 | 32 | 30 | 46 | 3 92 | 5 20 | — | 5 50 | 1 10 | 95 | | |
| 18 | Schwedt | 22 | 20 76 | 16 20 | 15 78 | 26 67 | 40 | 33 33 | 5 50 | 5 28 | — | 7 11 | 1 40 | 1 20 | | |
| 19 | Spandau | 21 | 21 60 | 17 67 | 16 12 | 25 | 30 | 35 | 5 21 | 6 75 | — | 5 50 | 1 40 | 1 15 | | |
| 20 | Straußberg | 20 57 | 21 02 | 17 33 | 15 20 | 18 | 22 | 22 | 4 44 | 6 61 | — | 7 33 | 1 20 | 1 10 | | |
| 21 | Teltow | 20 64 | 21 18 | 17 06 | 15 19 | 28 | 37 50 | 42 50 | 6 30 | 6 30 | — | 6 26 | 1 45 | 1 10 | | |
| 22 | Templin | 19 | 19 | 17 | 14 | 18 | 40 | 40 | 4 | 5 | — | 6 | 1 20 | 1 | | |
| 23 | Treuenbriegen | 22 09 | 21 42 | 14 28 | 15 76 | 24 | 26 | 30 | 4 20 | 5 | — | 5 | 1 20 | 1 | | |
| 24 | Wittstock | 19 93 | 19 57 | 15 50 | 14 67 | 19 17 | 25 | 25 | 3 37 | 4 | 2 | 4 | 99 | 81 | | |
| 25 | Wriezen a. D. | 20 85 | 21 18 | 14 79 | 14 67 | 20 50 | 27 | 24 50 | 4 69 | 4 75 | 3 75 | 5 63 | 1 30 | 1 05 | | |
| Durchschnitt | | 20 97 | 20 82 | — | 15 63 | — | — | — | 4 76 | 5 49 | — | 5 70 | — | — | | |
| Potsdam, den 10. November 1880. | | | | | | | | | | | | | | | | |

387. Belgisches Konsulat in Berlin.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß in Folge Rücktritts des bisherigen Belgischen
Vice-Konsuls von Dypensfeld der Banquier Georg
Goldberger zum Konsul für Berlin ernannt und
demselben das Exequatur ertheilt worden ist.

Potsdam, den 13. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

**Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.**

Verbot einer Druckschrift.

88. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen
die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-
kratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Schweize-
rischen Vereinsbuchdruckerei Zürich-Hottingen gedruckte
und im Verlage des „Sozialdemokrat“, Zentralorgan
der Deutschen Sozialdemokratie. A. Perter, In-

dustriehalle, Niesbach-Zürich (Schweiz) im Jahre 1880
erschienene zweite, vermehrte Auflage der nicht periodi-
schen Druckschrift: „**Stieber's Verdruß.** Geheim-
schrift zur Sicherung des Briefverkehrs in und mit
Deutschland und andern Ländern, in denen die
Reaktion ihr Wesen treibt“ nach § 11 des gedachten
Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde
verboten worden ist.

Berlin, den 12. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Regelung des Fuhrwerks-Verkehrs an der Börse.
89. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes
über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850
verordnet das Polizei-Präsidium nach Berathung mit
dem Gemeinde-Vorstande für den Polizei-Bezirk von
Berlin, was folgt:

§ 1. An Börsentagen müssen in den Stunden

Preise im Monat Oktober 1880.

| Artikel | | | | | | Eadenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|---------------|--------|--------|-----------------|--|--------|---------|--------|------------|------------|--------|------------|---------------|-----------------|-------------|--------------------------|--|--|
| køstet je 1 Kilogramm | | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Hammelfleisch | Gred | Butter | Ein Schock Eier | Weizen | | Gersten | | Buchweizen | Hafergrøbe | Pirte | Weis, Java | Java-Kaffee | | Sveifelsalz | Schweine-schmalz, biefig | | |
| | | | | | | Nr. 1. | Nr. 2. | Orange | Grøbe | | | | | mittel-gelber | in gekr. Bohnen | | | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | |
| 1 30 | 90 | 1 05 | 1 70 | 2 47 | 3 87 | 35 | 38 | 60 | 40 | 60 | 60 | 65 | 65 | 3 20 | 3 40 | 20 | 1 80 | | |
| 1 — | 1 — | 1 — | 50 | 2 30 | 2 80 | 40 | 30 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 3 60 | 3 60 | 20 | 2 — | | |
| 1 25 | 1 25 | 1 20 | 1 70 | 2 15 | 3 38 | 60 | 50 | 60 | 50 | 50 | 50 | 60 | 60 | 3 — | 3 40 | 20 | 2 — | | |
| 1 26 | 90 | 1 10 | 1 64 | 2 26 | 3 54 | 40 | 30 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 50 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 60 | | |
| 1 20 | 60 | 1 — | 1 80 | 2 — | 2 20 | 30 | 26 | — | — | 24 | — | 40 | 60 | 3 30 | 4 — | 20 | 60 | | |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 3 87 | 36 | 36 | 60 | 60 | 50 | — | 60 | 60 | 3 — | 3 60 | 20 | 1 60 | | |
| 1 25 | 90 | 1 15 | 1 50 | 2 35 | 4 — | 40 | 30 | 60 | — | 68 | 64 | 60 | 60 | 3 20 | 4 — | 20 | 1 40 | | |
| 1 20 | 1 — | 1 — | 2 — | 2 44 | 3 31 | 45 | 32 | 80 | — | 60 | 70 | 60 | 60 | 3 — | 3 80 | 20 | 2 — | | |
| 1 20 | 80 | 1 20 | 1 35 | 2 10 | 3 20 | 34 | 33 | 45 | 50 | 45 | 75 | 55 | 60 | 2 46 | 3 30 | 20 | 1 35 | | |
| 1 — | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 2 90 | 40 | 30 | 55 | 55 | 65 | — | 70 | 65 | 3 95 | 3 45 | 20 | 1 75 | | |
| 1 20 | 90 | 1 20 | 1 60 | 2 30 | 3 75 | 40 | 34 | 50 | 50 | 50 | 60 | 40 | 65 | 3 60 | 3 80 | 20 | 1 50 | | |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 2 16 | 3 20 | 50 | 36 | 60 | 55 | 55 | 60 | 56 | 60 | 3 40 | 3 60 | 20 | 2 — | | |
| 1 40 | 1 20 | 1 25 | 1 60 | 2 33 | 3 71 | 33 | 32 | 50 | — | 53 | 55 | 38 | 60 | 2 43 | 3 — | 20 | 1 60 | | |
| 1 33 | 90 | 1 10 | 1 90 | 2 50 | 4 25 | 38 | 34 | 60 | 44 | 60 | — | 60 | 70 | 3 20 | 3 60 | 20 | 2 — | | |
| 1 15 | 90 | 1 — | 1 70 | 2 14 | 2 60 | 30 | 30 | 50 | 50 | 50 | 60 | 50 | 60 | 2 60 | 3 60 | 20 | 1 60 | | |
| 1 40 | 1 — | 1 20 | 1 80 | 2 60 | 4 — | 40 | 34 | 50 | 50 | 50 | 60 | 40 | 60 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 80 | | |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 70 | 2 30 | 3 91 | 38 | 26 | 50 | — | 60 | — | 50 | 60 | 3 60 | 4 — | 20 | 1 80 | | |
| 1 20 | 95 | 1 — | 2 — | 2 49 | 4 — | 40 | 30 | 75 | 50 | 50 | 60 | 50 | 70 | 3 50 | 3 60 | 20 | 2 — | | |
| 1 40 | 1 20 | 1 20 | 1 60 | 2 60 | 3 60 | 40 | 34 | 60 | 70 | 70 | — | 60 | 60 | 2 60 | 3 40 | 20 | 1 60 | | |
| 1 10 | 1 — | 1 10 | 1 80 | 2 40 | 3 82 | 45 | 35 | 50 | 40 | 40 | 60 | 50 | 60 | 2 40 | 2 80 | 20 | 1 60 | | |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 3 68 | 50 | 40 | 70 | 60 | 50 | — | 50 | 63 | 2 60 | 3 60 | 20 | 1 35 | | |
| 1 20 | 60 | 1 — | 1 80 | 2 40 | 4 — | 36 | 30 | 60 | 60 | 60 | — | 40 | 50 | 2 60 | 3 20 | 20 | 1 80 | | |
| 1 — | 1 — | 1 20 | 1 60 | 2 20 | 3 20 | 50 | 35 | 50 | 40 | 40 | 60 | 28 | 60 | 3 20 | 3 60 | 20 | 1 40 | | |
| 1 19 | 79 | 98 | 1 80 | 2 21 | 3 02 | 34 | 28 | 60 | 50 | 57 | 70 | 60 | 60 | 2 80 | 3 20 | 20 | 1 80 | | |
| 1 20 | 1 15 | 1 15 | 1 90 | 2 25 | 3 89 | 30 | 32 | 50 | 40 | 50 | — | 50 | 60 | 3 60 | 3 80 | 20 | 1 60 | | |

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags alle Wagen, welche nicht unter das Verbot des § 39 des Straßen-Polizei-Reglements für Berlin vom 7. April 1867 fallen,

- a. in der Burgstraße zwischen der Herkules- und der Kavaliere-Brücke,
- b. in der Neuen Friedrichstraße zwischen der Friedrichsbrücke und der Spandauerstraße, im Trabe fahren.

§ 2. Die in den bezeichneten Stunden an der Börse vorfahrenden Wagen dürfen nicht umwenden, sondern müssen in der Richtung der Anfahrt abfahren.

§ 3. Die Aufstellung der Gefährte, welche Personen von der Börse abholen sollen, erfolgt in der Burgstraße nach Anweisung der Aufsichtsbeamten.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden, insoweit nicht nach § 366 Nr 10 des Reichsstrafgesetzbuches eine strengere Bestrafung eintritt, mit Geldbuße bis zu

30 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt, bestraft.

Berlin, den 9. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Markt-Verlegung.

90. Wegen der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung werden die an diesem Tage abzuhaltenen Wochenmärkte auf den Tag vorher, den 30. November d. J., verlegt.

Berlin, den 9. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Schließung von Niveau-Uebergängen über die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn und die Ostbahn.

91. Nachdem der zum Ersatz für den kassirten Theil des Markgrafendammes bestimmte Parallelweg an der Außenseite der Ringbahn fertig gestellt ist, werden die bisher im Zuge des Markgrafendammes auf der Innenseite der Ringbahn noch provisorisch

offen gehaltenen Niveauübergänge über die Nieder-
schlesisch-Märkische Eisenbahn und die Ostbahn mit
dem 15. d. M. für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Berlin, den 10. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Berliner und Charlottenburger Preise pro Oktober 1880.

**92. A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:**

In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Weizen (gut) | 22 | Mark | 66 | Pf., |
| " " " do. (mittel) | 20 | " | 45 | " |
| " " " do. (gering) | 18 | " | 27 | " |
| " " " Roggen (gut) | 21 | " | 31 | " |
| " " " do. (mittel) | 21 | " | — | " |
| " " " do. (gering) | 20 | " | 67 | " |
| " " " Gerste (gut) | 19 | " | 87 | " |
| " " " do. (mittel) | 17 | " | 10 | " |
| " " " do. (gering) | 14 | " | 26 | " |
| " " " Hafer (gut) | 16 | " | 28 | " |
| " " " do. (mittel) | 15 | " | 01 | " |
| " " " do. (gering) | 13 | " | 73 | " |
| " " " Erbsen (gut) | 21 | " | 36 | " |
| " " " do. (mittel) | 20 | " | 44 | " |
| " " " do. (gering) | 19 | " | 46 | " |
| " " " Nichtstroh | 6 | " | 31 | " |
| " " " Heu | 6 | " | 10 | " |

**B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:**

1) In Berlin:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | — | Pf., |
| " 100 " Speisebohnen (weiße) | 31 | " | 15 | " |
| " 100 " Linsen | 38 | " | 81 | " |
| " 100 " Kartoffeln | 6 | " | 23 | " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " | 10 | " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " | 24 | " |
| " 1 " Kalbfleisch | 1 | " | 24 | " |
| " 1 " Hammelfleisch | 1 | " | 19 | " |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " | 59 | " |
| " 1 " Eßbutter | 2 | " | 30 | " |
| " 1 Schoß Eier | 3 | " | 49 | " |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|------|
| für 100 Kgr. Erbsen (gelbez. Kochen) | 33 | Mark | — | Pf., |
| " " " Speisebohnen (weiße) | 35 | " | — | " |
| " " " Linsen | 38 | " | — | " |
| " " " Kartoffeln | 4 | " | 75 | " |
| " 1 Kgr. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " " (Bauchfleisch) | 1 | " | 05 | " |
| " 1 " Schweinefleisch | 1 | " | 45 | " |
| " 1 " Kalbfleisch | 1 | " | 35 | " |
| " 1 " Hammelfleisch | 1 | " | 20 | " |
| " 1 " Speck (geräuchert) | 1 | " | 50 | " |
| " 1 " Eßbutter | 2 | " | 30 | " |
| " 1 Schoß Eier | 3 | " | 48 | " |

**C. Ladenpreise in den letzten Tagen
des Monats Oktober 1880:**

1) In Berlin:

| | | |
|--|----|------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf., |
|--|----|------|

| | | |
|--|----|---------|
| für 1 Kgr. Roggenmehl N ^o 1 | 35 | Pf., |
| " 1 " Gerstengraupe | 50 | " |
| " 1 " Gerstengröße | 50 | " |
| " 1 " Buchweizengröße | 50 | " |
| " 1 " Hirse | 50 | " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| " 1 " " (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | " — |

| | | |
|----------------------------------|----|----|
| " 1 " Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefiges) | 1 | 50 |

2) In Charlottenburg:

| | | |
|---|----|---------|
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 45 | Pf., |
| " 1 " Roggenmehl N ^o 1 | 35 | " |
| " 1 " Gerstengraupe | 60 | " |
| " 1 " Gerstengröße | 60 | " |
| " 1 " Buchweizengröße | 60 | " |
| " 1 " Hirse | 50 | " |
| " 1 " Reis (Java) | 60 | " |
| " 1 " Java-Kaffee (mittler) | 2 | Mark 40 |
| " 1 " Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 | 20 |
| " 1 " Speisesalz | 20 | " |
| " 1 " Schweineschmalz (hiefig.) | 1 | 40 |

Berlin, den 6. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abteilung.

**Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-
Post-Direktion zu Berlin.**

Neue Postanstalten in Berlin.

65. Am 15. November d. J. werden in Berlin
folgende neue Postanstalten in Wirksamkeit treten:

- 1) N. Brunnenstraße (Ecke der Invalidenstraße
Nr. 1) das Postamt N^o 90 (Brunnenstraße),
- 2) N. Ackerstraße Nr. 1b. (Ecke der Esslaffers-
straße) das Postamt N^o 91 (Ackerstraße).

Bei diesen Postanstalten können Postsendungen
jeder Art, mit Ausnahme der Paketsendungen mit
und ohne Wertangabe, sowie der Telegramme und
Rohrpostsendungen, eingeliefert werden.

Die Annahme von Bestellungen auf Zeitungen
und Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Post-
sendungen und Zeitungen findet nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem
Publikum werden festgesetzt:

- an Wochentagen: von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr
Abends,
- an Sonntagen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr
Vormittags und von 5 Uhr Nachmittags bis
7 Uhr Abends;
- an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag
fallen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr
Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis
2 Uhr Nachmittags, von 4 Uhr Nachmittags
bis 7 Uhr Abends.

Berlin C., den 11. November 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufgebot einer angeblich abhanden gekommenen Schulverschreibung.

32. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (Ges.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Ges.-S. S. 157) wird bekannt gemacht, daß den Herren Goldstein, Pintus & Co. hieselbst die Schulverschreibung der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe Lit. D. N^o 56126 über 500 Mark angeblich abhanden gekommen ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder den Herren Goldstein, Pintus & Co. hieselbst, Breitestraße Nr. 1, anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 13. November 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen des Provinzial-Steuer-Direktors.

Die Stempelpflichtigkeit der sogen. Wahrsagearten etc.

11. Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. April d. J. beschlossen hat, alle sogenannte Wahrsagearten oder Karten ähnlicher Art, in welchen auch nur ein mit den üblichen Bildern oder Zeichen der gewöhnlichen französischen oder deutschen Karten versehenes Kartenblatt enthalten ist, für stempelpflichtig zu erklären. Berlin, den 8. November 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor Hellwig.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle.

12. Nachstehende Verleihungsurkunde „Auf Grund der am 25. Mai 1880 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird dem Gutsbesitzer Ferdinand Biermann zu Carlshöhe unter dem Namen „Ferdinandsfund“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit

den Buchstaben: A. B. C. D. A. bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2,189,000 □ M., geschrieben: Zwei Millionen Einhundert Neun und Achtzig Tausend Quadratmetern umfassend, in den Gemeinden Rauen und Reitschendorf, im Kreise Weesow-Storkow, des Regierungsbezirks Potsdam, und in der Gemeinde Fürstenwalde, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a./D., und im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.“

urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königl. Bergrevierbeamten zu Frankfurt a./D. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 8. November 1880.

Königl. Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Tariffäge betreffend.

109. Die nach dem Kilometerzeiger Seite 80 des Güter-Tariffs für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg zwischen Posen, einerseits, und den Berliner Bahnhöfen, sowie den Ringbahnstationen zur Erhebung gelangenden Frachtsäge kommen fortan auch zur Anwendung im Verkehr mit Posen, Station der Märkisch-Posener Eisenbahn über die Route Dentschen Frankfurt a./D. Ferner gelten fortan die im rubricirten Verbandtarif bestehenden Tariffäge zwischen Cüstrin K. D. einerseits und den Oberschleisischen Stationen Alt-Boyen, Amsee, Argenau, Czempin, Gnesen, Inowrazlam, Kobelnitz, Kossen, Mogilno, Moschin, Pudewitz, Tremessen, sowie Posen, Station der Märkisch-Posener andererseits auch für den Verkehr mit der Station Cüstrin der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bromberg, den 1. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Verurteilung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungs-Beschlusses. |
|-----|--------------------|-------------------|-------------------------|---|------------------------------------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| | des Ausgewiesenen. | | | | |

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

| | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|---|--|---------------------|
| 1 | Franz Stuchlid,
Fleischergeselle, | 29 Jahre, aus Groß-
Borowitz, Böhmen, | Diebstahl im wieder-
holten Rückfalle und
Widerstand gegen die
Staatsgewalt, | Fürstl. Neuh.-Plauis-
ches Landrathsamt
zu Oera, | 19. August
d. J. |
|---|--------------------------------------|--|---|--|---------------------|

| Zauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Bestrafung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|--|---|--|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| h. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 2 | Julkum Damsfeld,
Matrose, | geboren 1845 zu M.
mahlen bei Asenpot,
Rußland, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Potsdam, | 11. Oktober
d. J. |
| 3 | Anton Neugebauer,
Arbeiter, | 24 Jahre, aus Rasch-
dorf, Böhmen, | Betteln im wiederholten
Rückfalle, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Breslau, | 13. Oktober
d. J. |
| 4 | Josef Mikolajcek,
Klempnergehilfe, | 37 Jahre, aus Miletin,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 10. Oktober
d. J. |
| 5 | Heinrich Wilcinsky,
Goldschmied, | 16 Jahre, aus Czest-
chowa, Gouvernement
Warschau, Russisch-
Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 11. Oktober
d. J. |
| 6 | Aron Hirschsohn,
alias Hersohn,
Schneider, | 21 Jahre, aus Lubra-
niec bei Bloclawec,
Gouvernement War-
schau, Russisch-Polen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 17. Oktober
d. J. |
| 7 | Johann Ludwig,
Schlosser, | geboren im Juni 1833,
aus Turnau, Böhmen, | Betteln im wiederholten
Rückfalle, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Han-
nover, | 16. Oktober
d. J. |
| 8 | Sigmund Hirsch, | 26 Jahre, aus Auscha,
Bezirk Leitmeritz, Böh-
men, | Landstreichen und uner-
laubte Abgabe von
Stempelabdrücken, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 11. Oktober
d. J. |
| 9 | Franz Köhler,
Bäcker, | 17 Jahre, geboren zu
Reichsdorf, Böhmen, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 12. Oktober
d. J. |
| 10 | Hermann Korn,
Schneider, | 21 Jahre, aus Solot-
schin, Kreis Kalisch,
Russisch-Polen, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 14. Oktober
d. J. |
| 11 | Arnold Sigmund
Hofmann, Bäcker, | 18 Jahre, geboren zu
St. Immer, Kanton
Bern, Schweiz, | desgleichen, | dieselbe Behörde, | 18. Oktober
d. J. |
| 12 | Wilhelm Gustav
Hermann Basgier,
Käfer und Brauer, | 37 Jahre, aus Maastricht,
Niederlande, | desgleichen, | Großherzoglich Hessi-
sches Kreisamt zu
Darmstadt, | 13. Oktober
d. J. |

Personal-Chronik.

Im Kreise Templin ist der ehemalige Kreissschulze Schneider zu Grunewald an Stelle des verstorbenen Kreissschulzen Schaefer zu Groß-Dölln zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XIV. Reiersdorf ernannt worden.

Der Beigeordnete, Bürgermeister a. D. Müller zu Schwedt a. D. ist an Stelle des Polizei-Bureau-Assistenten Girau zum Stellvertreter des Amts-Anwalts bei dem königlichen Amtsgerichte Schwedt a. D. ernannt worden.

Die früheren Sergeanten Carl Johann Friedrich Altenkirch und Louis Jamid sind als Aufseher bei der königlichen Strafanstalt zu Brandenburg angestellt worden.

Der bisherige Oberpfarrer zu Finsterwalde, Diözese Dobrilugk, Superintendent August Hermann Theodor Stumpf, ist zum Oberpfarrer zu Angermünde, Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

Der bisherige Pfarrer Gustav Robert Hermann Ritbard zu Grünthal, Diözese Bernau, ist zum Pfarrer zu Großbeeren, Diözese Cöln Land, bestellt worden.

Der bisherige Pfarrer Karl Hugo Reukauff in Neuholland, Diözese Zehdenick, ist zum Pfarrer in Glienide, Diözese Beeskow, bestellt worden.

Die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle zu Heinsdorf, Diözese Baruth, kommt durch die Emeritierung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Bauer, zum 1. April k. J. zur Erledigung.

Der bisherige Pfarrer von Heegermühle, Diözese Eberdwalde, Heinrich Eduard Albrecht Jungk, ist zum Pfarr-Substituten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Carwese, Diözese Fehrbellin, bestellt worden.

Der bisherige Archidiaconus Richard Eduard Paul Timann zu Wittstock, Diözese gleichen Namens, ist zum Diaconus an der St. Gotthardt-Kirche zu Brandenburg a./H. und zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden zu Brielow und Kadewege, Diözese Altstadt-Brandenburg, bestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Fischer an der Dorotheenstädtischen Realschule ist in gleicher Eigenschaft an das Luisenstädtische Gymnasium daselbst berufen und ebendasselbst der Gemeindefullehrer Krüger als Vorlehrer angestellt worden.

Der Hülfslehrer Maiwald an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau ist als Hülfslehrer an dem Schullehrer-Seminar in Neu-Ruppin angestellt worden.

Die Lehrer Ruden, Brust, Schimmel, Kanig, Nowka, Haberland, Bielig, Schumann, Thiele, Kupsch, Riebert, Grunow, Buchgarth, Theel, Perlwitz, Kastner, Schüb, Theise, Pötter, Voigt, Rost, Krüger, Wilke, Golisch, Strohmann, Behrendt, Clemenz, Dittmann, Leisikow, Thiedemann, Noack, Behrendts, Riechel, Schönstedt, Heinemann, Bade, Schlichting, Trautwein, Kramm, Häusler, Schmidt und Bonadell sind als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden.

Die Lehrerinnen Heldberg, Paelegrim, Nothnagel, Hopoll, Kaegke, Stein, Hübner, Fleckes, Gröhling, Köhler, Louis, Griefe, Lehmann, Klein, Benoit, Nitschke, Goeken, Thieme, Röttscher, Reinhardt, Hopoll (Marie), Helja Goeken, Kaiser, Werlig und Meubrinck sind als Gemeindefullehrerinnen in Berlin angestellt worden.

Nachweisung

der im Monat Oktober 1880 im Bezirke des Königl. Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte. Versetzt sind: der Landgerichtsrath Falken zu Beuthen D.-Schl. in gleicher Amtseigenschaft und der Amtsgerichtsrath Lönies in Berlin als Landgerichtsrath an das Landgericht I. zu Berlin, der Amtsrichter Zießler in Arys an das Amtsgericht in Wusterhausen a. D. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichtsassessor Nolde in Dortmund bei dem Amtsgericht in Neu-Ruppin, der Gerichtsassessor Conrad bei dem Amtsgericht in Schubin, der Gerichtsassessor Dr. Manskiewicz bei dem Amtsgericht in Driesen, der Gerichtsassessor Gerlach bei dem Amtsgericht in Schlochau. Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die bisherigen

Referendare Schmidt, Wachsmann, Maas; der Gerichtsassessor Sack ist aus dem Bezirke des Kammergerichts in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Hamm versetzt und der Gerichtsassessor v. Gersdorff zum Zwecke seines Uebertritts in die allgemeine Staatsverwaltung aus dem Justizdienst entlassen.

II. Rechtsanwalte und Notare. Dem Rechtsanwalt und Notar Zülzer in Sommerfeld ist in seiner Eigenschaft als Notar vom 15. November 1880 ab der Bezirk des Oberlandesgerichts in Breslau als Amtsbezirk und der Wohnsitz in Ratibor angewiesen. Zur Rechtsanwaltschaft sind zugelassen die Gerichtsassessoren: Wölbling bei dem Landgericht I. in Berlin, Paalzow bei dem Landgericht in Cottbus und Dr. Kelsch bei dem Landgericht in Potsdam.

III. Referendare. Aus dem Bezirke des Kammergerichts sind versetzt die Referendare: Neumann und Dr. von Bülow in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Dorn in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Raumburg a. S. In den Bezirk des Kammergerichts sind versetzt die Referendare: von Syburg, Rehmet aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Breslau, Hobrecht und Jungé aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M., Graf von Bernstorff aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Kiel, Dr. Raschel aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Raumburg a. S. und Thomas aus dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Stettin. Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: Mosäus, Richter, Rippner, Behmer v. Naumer, Volkmar, Friedheim, Kühnas, Castner, v. Langenn-Steinkeller, te Bart, Tirpitz, Hölz, Mantey, Heyer, Ampach, Reinecke, Claus, Mühsam, Plonski. Auf ihren Antrag sind entlassen: die Referendare Wulfert, Dr. Kay, Brandtner und v. Herzberg, der letztere Behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst.

IV. Subalternbeamte. Ernannt sind zu Gerichtsschreibern: 1) der bisherige Gerichtsschreiber bei dem Landgericht I. in Berlin August Friedrich Wilhelm Hoffmann bei dem Kammergericht, 2) der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe bei dem Landgericht I. in Berlin Steinke bei dem Amtsgericht I. in Berlin, 3) der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe bei dem Landgericht I. in Berlin Mechelke, bei dem Amtsgericht in Neuwedell, 4) der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe bei dem Amtsgericht I. in Berlin Jancke, bei dem Amtsgericht in Baruth, 5) der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe bei dem Amtsgericht in Landsberg a. W. Grüß, bei dem Amtsgericht in Neu-Ruppin. Zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: die Stadtgerichts-Bureauassistenten z. D. Groß, Wolff und Mohr in Berlin bei dem Landgericht I. in Berlin und der Kreisgerichts-Bureauassistent z. D. Eichmann in Crossen bei dem

Amtsgericht in Landsberg a. W. Zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern: der Stadtgerichts-Exekutor J. D. Gerlach und der Kanzleidiätar Bodt bei dem Amtsgericht I. in Berlin, der frühere Büreaudiätar, Militär-Anwärter Pegoold bei dem Amtsgericht in Sorau, der Gerichtsdienner und Kastellan a. D. Klose bei dem Amtsgericht in Zielenzig, der frühere Stadtgerichts-Hülfsbote Vorchert bei dem Amtsgericht in Nirdorf, der frühere ständige Hülfsbote Grunow bei dem Amtsgericht in Zehdenick. Zu Kanzlisten: der überzählige Kanzlist Weber bei dem Landgericht II. in Berlin, der Landgerichts-Kanzlist Moegelin in Frankfurt a. D. ist zum Kanzleisekretär bei dem Reichsgericht in Leipzig ernannt worden. Versetzt sind: der Gerichtsschreiber Radnig in Gremmen an das Landgericht in Prenzlau und der Gerichtsschreiber Herzberg in Neuwedel an das Amtsgericht in Gremmen, der etatsmäßige Gerichtsvollzieher Hohle vom Amtsgericht II. an das Amtsgericht I. in Berlin. Pensionirt sind: der Gerichtsschreiber, Kanzleidirektor Köbisch in Prenzlau unter Verleihung des Charakters als Kanzleirath, der Gerichtsschreiber Kanzleirath Schulz in Berlin, der Gerichtsschreiber Wisch in Baruth. Gestorben sind: der Gerichtsschreiber Fiering in Berlin und der etatsmäßige Kanzlist Lehmann in Berlin.

Bermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Folge veränderter Bahnanlagen der Berliner Ringbahn bei Rummelsburg werden mit dem 15. d. M. die im Zuge des Markgrafendamms auf der Innenseite der Ringbahn belegenen Niveauübergänge über die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn und die Ostbahn für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Das betheiligte Publikum wird hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß an Stelle der dadurch unterbrochenen Wegeverbindung der an der Außenseite der Ringbahn hergestellte Parallelweg tritt.

Potsdam, den 9. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Leitung der Brieffendungen nach Australien.

Für Brieffendungen nach Australien bietet in der Regel der Weg über Brindisi und von dort

mit Britischen Postdampfschiffen die schnellste Beförderung. Dieser Weg wird daher stets dann benutzt, wenn nicht die Beförderung auf einem bestimmten anderen Wege vom Absender durch Vermerk auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist. Insbesondere werden die Sendungen nur dann an England ausgeliefert, wenn das Verlangen sich entweder auf die Beförderung über Plymouth und mit den von dort abgehenden Privatschiffen oder auf die Beförderung durch England und durch die Vereinigten Staaten von Amerika richtet. Die Sendungen müssen im ersteren Falle mit der Bezeichnung via Plymouth by private ship, im anderen Falle mit der Aufschrift via England, New-York und San Francisco versehen sein.

Berlin W., den 15. November 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

J. B.: Wiebe.

Bekanntmachung.

Es sollen die noch vorhandenen Erkenntnisse der Untersuchungs-Akten des hiesigen früheren königlichen Stadtgerichts aus dem Jahre 1850, sowie die Untersuchungs-Akten desselben Gerichts aus dem Jahre 1874, ausschließlich der Erkenntnisse und Strafverhängungs-Papiere, vernichtet werden. Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung dieser Erkenntnisse resp. Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von vier Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Berlin, den 9. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt beim Königl. Landgericht I.

Abhaltung der Gerichtslage in Friedland N.-L. pro 1881.

Für das Geschäftsjahr 1881 werden die Gerichtstage zu Friedland N.-L. an folgenden Tagen:

14. und 15. Januar, 11. und 12. Februar, 11. und 12. März, 22. und 23. April, 20. und 21. Mai, 10. und 11. Juni, 8. und 9. Juli, 15. August, 16. und 17. September, 14. und 15. Oktober, 11. und 12. November, 9. und 10. Dezember

abgehalten werden.

Beeskow, den 13. November 1880.

Königl. Amtsgericht.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Haysn'schen Erben (G. Haysn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 48.

Den 26. November

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Rechtzeitige Erneuerung der Bestellung auf das Amtsblatt
für das Jahr 1881.

388. Wenngleich die Verpflichtung der Beamten, sowie der Gast- und Schankwirthe, einschließlich der Krüger, zum Halten des Amtsblatts aufgehoben ist, so ist doch anzunehmen, daß viele derselben das Amtsblatt auch fernerhin freiwillig zu halten wünschen.

Wir bringen deshalb die rechtzeitige Erneuerung der Bestellung für das Jahr 1881, welche bei den kaiserlichen Postanstalten zu bewirken ist, mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß bei den erst nach Ablauf dieses Jahres eingehenden Bestellungen die vollständige Nachlieferung der bereits ausgegebenen Stücke für 1881 nicht mehr würde erfolgen können.

Potsdam, den 23. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

389.

Nachweisung

der an den Ufern der Spree und Havel im Monat October 1880 beobachteten Wasserstände.

| Datum. | Berlin | | Spandau. | | Potsdam. | Baumgartenbrück. | Brandenburg | | Rathenow | | Havelberg. | Pflauer Brücke. |
|--------|--------------|---------------|--------------|---------------|----------|------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|------------|-----------------|
| | Ober-Wasser. | Unter-Wasser. | Ober-Wasser. | Unter-Wasser. | | | Ober-Wasser. | Unter-Wasser. | Ober-Wasser. | Unter-Wasser. | | |
| | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. |
| 1 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,66 | 0,88 | 0,43 | 1,94 | 0,74 | 1,32 | 0,54 | 1,20 | 1,24 |
| 2 | 2,10 | 0,70 | 2,26 | 0,68 | 0,89 | 0,43 | 1,90 | 0,72 | 1,32 | 0,54 | 1,20 | 1,24 |
| 3 | 2,10 | 0,68 | 2,30 | 0,56 | 0,90 | 0,44 | 1,84 | 0,68 | 1,32 | 0,54 | 1,22 | 1,24 |
| 4 | 2,08 | 0,68 | 2,30 | 0,68 | 0,90 | 0,44 | 1,88 | 0,70 | 1,32 | 0,54 | 1,20 | 1,24 |
| 5 | 2,08 | 0,70 | 2,30 | 0,66 | 0,90 | 0,44 | 1,96 | 0,76 | 1,32 | 0,54 | 1,18 | 1,24 |
| 6 | 2,10 | 0,70 | 2,32 | 0,68 | 0,90 | 0,44 | 1,98 | 0,76 | 1,32 | 0,52 | 1,18 | 1,24 |
| 7 | 2,10 | 0,70 | 2,34 | 0,65 | 0,90 | 0,44 | 1,98 | 0,78 | 1,32 | 0,52 | 1,16 | 1,24 |
| 8 | 2,10 | 0,70 | 2,36 | 0,64 | 0,90 | 0,46 | 1,98 | 0,80 | 1,32 | 0,54 | 1,18 | 1,24 |
| 9 | 2,10 | 0,70 | 2,38 | 0,70 | 0,92 | 0,46 | 1,96 | 0,80 | 1,32 | 0,54 | 1,18 | 1,26 |
| 10 | 2,10 | 0,70 | 2,42 | 0,58 | 0,92 | 0,46 | 1,98 | 0,80 | 1,32 | 0,56 | 1,22 | 1,26 |
| 11 | 2,10 | 0,70 | 2,46 | 0,70 | 0,92 | 0,46 | 2,00 | 0,80 | 1,32 | 0,56 | 1,22 | 1,26 |
| 12 | 2,12 | 0,72 | 2,50 | 0,66 | 0,92 | 0,47 | 2,08 | 0,82 | 1,32 | 0,56 | 1,24 | 1,28 |
| 13 | 2,14 | 0,74 | 2,50 | 0,66 | 0,91 | 0,47 | 2,08 | 0,82 | 1,32 | 0,58 | 1,24 | 1,28 |
| 14 | 2,12 | 0,74 | 2,50 | 0,74 | 0,93 | 0,48 | 2,04 | 0,86 | 1,32 | 0,60 | 1,26 | 1,30 |
| 15 | 2,14 | 0,74 | 2,52 | 0,74 | 0,93 | 0,48 | 1,96 | 0,80 | 1,32 | 0,60 | 1,28 | 1,30 |
| 16 | 2,14 | 0,74 | 2,52 | 0,76 | 0,94 | 0,48 | 2,00 | 0,82 | 1,32 | 0,60 | 1,30 | 1,30 |
| 17 | 2,14 | 0,74 | 2,58 | 0,60 | 0,94 | 0,48 | 2,02 | 0,84 | 1,32 | 0,60 | 1,34 | 1,30 |
| 18 | 2,14 | 0,74 | 2,60 | 0,70 | 0,94 | 0,48 | 2,02 | 0,84 | 1,32 | 0,60 | 1,40 | 1,30 |
| 19 | 2,14 | 0,74 | 2,60 | 0,70 | 0,94 | 0,49 | 1,96 | 0,82 | 1,32 | 0,62 | 1,44 | 1,30 |
| 20 | 2,14 | 0,74 | 2,62 | 0,70 | 0,94 | 0,49 | 1,98 | 0,84 | 1,32 | 0,62 | 1,44 | 1,30 |
| 21 | 1,95 | 0,74 | 2,64 | 0,72 | 0,96 | 0,49 | 1,62 | 0,78 | 1,32 | 0,62 | 1,48 | 1,30 |
| 22 | 2,14 | 0,74 | 2,64 | 0,72 | 0,96 | 0,49 | 2,02 | 0,74 | 1,32 | 0,62 | 1,46 | 1,30 |
| 23 | 2,14 | 0,74 | 2,62 | 0,72 | 0,96 | 0,50 | 1,98 | 0,88 | 1,32 | 0,62 | 1,42 | 1,30 |
| 24 | 2,14 | 0,72 | 2,58 | 0,74 | 0,96 | 0,50 | 1,98 | 0,88 | 1,32 | 0,62 | 1,40 | 1,30 |
| 25 | 2,14 | 0,72 | 2,56 | 0,82 | 0,98 | 0,52 | 1,98 | 0,88 | 1,32 | 0,62 | 1,40 | 1,30 |
| 26 | 2,14 | 0,74 | 2,60 | 0,76 | 0,99 | 0,53 | 1,96 | 0,86 | 1,32 | 0,62 | 1,40 | 1,30 |
| 27 | 2,14 | 0,74 | 2,58 | 0,78 | 1,00 | 0,54 | 1,98 | 0,88 | 1,32 | 0,64 | 1,40 | 1,32 |
| 28 | 2,16 | 0,74 | 2,58 | 0,78 | 1,00 | 0,56 | 2,00 | 0,92 | 1,32 | 0,66 | 1,50 | 1,32 |
| 29 | 2,16 | 0,76 | 2,60 | 0,86 | 1,02 | 0,57 | 2,00 | 0,94 | 1,32 | 0,66 | 1,60 | 1,32 |
| 30 | 2,16 | 0,76 | 2,66 | 0,86 | 1,04 | 0,58 | 1,98 | 0,90 | 1,32 | 0,68 | 1,78 | 1,34 |
| 31 | 2,16 | 0,76 | 2,58 | 0,80 | 1,06 | 0,58 | 1,94 | 0,90 | 1,32 | 0,68 | 2,04 | 1,34 |

Potsdam, den 17. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

390. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bezw. vom 31. Mai d. J. sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 22. November 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die N^o 255 der von J. H. B. Diez verlegten und von Wilhelm Bloß redigirten hiesigen „**Gerichts-Zeitung**“, Tageblatt für Hamburg, Altona und Umgegend, vom Sonnabend, den 30. Oktober 1880, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 30. Oktober 1880.

Die Polizeibehörde.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des rubrizirten Gesetzes wird die Druckschrift: „**Nieder mit den Juden!**“ u., von Philolett, Druck und Verlag von C. Ulrich in Offenbach, verboten.

Offenbach, den 1. November 1880.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die vom 19. Oktober 1880 datirte, von dem Vadsfabrikanten Heinrich Diez verfaßte und im Verlag von Heinrich Diez in Leipzig erschienene nichtperiodische Druckschrift: „**Zur Besprechung vor den Wahlen**“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 4. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die unterzeichnete Königl. Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 und § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die N^o 255 der periodischen Druckschrift „**Crimmitschau-Weesener Tagespost**“ vom 2. November d. J. verboten und dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen der genannten Zeitschrift erstreckt.

Zwickau, den 5. November 1880.

Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind die Nummern 40 und 42 des **Wochenblatts der New-**

Yorker Volkszeitung vom 2. und 16. Oktober 1880 von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 10. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wurde von der unterfertigten Landespolizeibehörde das in der Schweizerischen Vereins-Buchdruckerei Hottingen-Zürich als Separatabdruck aus dem „Sozialdemokrat“ hergestellte Flugblatt mit der Ueberschrift „**Die Schandwirthschaft im Reich**“ und dem Datum „Deutschland im November 1880“ verboten.

Ansbach, den 14. November 1880.

Königl. Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie haben wir das mit der Unterschrift: Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“ versehene Flugblatt: „**Wie man den Sozialdemokrat abonniert**“ verboten, was hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die unterzeichnete Königl. Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 und § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Nummer 1 der periodischen Druckschrift: „**Abendblatt für Crimmitschau und Umgegend**“ vom 10. November d. J. verboten und dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen der genannten Zeitschrift erstreckt.

Zwickau, den 15. November 1880.

Königl. Sächsische Kreishauptmannschaft.

Betrifft die ministerielle Anweisung vom 15. September 1879 zur Ausführung der Verordnung vom 7. desselben Monats v. Jahres über das Verwaltungszwang-Verfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen.

391. In den dem Stück 48 unseres vorjährigen Amtsblatts beigelegten Druckeremplaren der unterm 15. September 1879 zur Ausführung der Verordnung vom 7. desselben Monats und Jahres über das Verwaltungszwang-Verfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen erlassenen ministeriellen Anweisung sind im Artikel 31 die Worte „Baares Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten und andere Gegenstände, welche der Vollziehungsbeamte ohne Schwierigkeiten selbst fort-schaffen kann, sind stets an erster Stelle zu pfänden“ irrtümlich nicht als besonderer (zweiter) Absatz gedruckt worden. Da in Folge hiervon in den erwähnten Druckeremplaren die im Artikel 34 Absatz 2 vorkommende Bezugnahme auf den zweiten Absatz des

Artikels 31 unverständlich geworden ist, so machen wir zur Beseitigung von Zweifeln hierdurch auf dieses Versehen aufmerksam.

Potsdam, den 23. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Schiffahrtshorren.

392. Wegen haulticher Instandsetzung werden gesperrt werden:

- 1) der Werbellinkanal von der Eichhorster Schleuse bis zum Finowkanal, der Finowkanal von den Lieper Schleusen bis zur Friedrichshaler Brücke und der Bockkanal vom 20. Dezember 1880 bis 1. April 1881,
- 2) der Ruppiner Kanal zwischen der Hohenbruchschleuse und der Thiergartenschleuse vom 15. Dezember 1880 bis 1. März 1881,
- 3) die Neu-Mühler Schleuse an der Dahme und die Spandauer Schleuse vom 1. Januar bis einschließlich den 31. Januar 1881.

Auf den unter 1 bezeichneten Kanalkreuzungen dürfen überwintern:

- a. auf dem Finowkanal zwischen den Eberswalder und den Grafenbrücker Schleusen beladene und unbeladene Fahrzeuge und Floßhölzer,
- b. auf dem Finowkanal zwischen den Grafenbrücker Schleusen und den Zerpenschleusen, sowie auf dem Werbellinkanal leere Fahrzeuge und Floßhölzer,
- c. auf den übrigen Strecken weder Fahrzeuge noch Floßhölzer.

Potsdam, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehseuchen.

393. Wegen Roggkrankheit ist ein Pferd des Schmiedemeisters Zahl zu Ruhlsdorf im Kreise Niederbarnim getödtet worden.

Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Guts-pächters Stubbendorf zu Zapel im Kreise Westpreignitz und die Räude unter den Schafen des Bauergutsbesizers August Kiffel zu Deeg im Kreise Zauch-Belzig ausgebrochen.

Potsdam, den 16. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

394. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh der Zuckersabrik bei Prenzlau und der zu dieser Fabrik gehörigen Gehöfte ist erloschen.

Potsdam, den 18. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Markt-Verlegung.

93. Wegen der am 1. Dezember d. J. stattfindenden Volkszählung werden die an diesem Tage abzuhal-tenden Wochenmärkte auf den Tag vorher, den 30. November d. J., verlegt.

Berlin, den 9. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Verordnung.

Betrifft Beseitigung von Verschluss-Vorrichtungen an den in Wohn- und Schlafräumen stehenden Defen.

94. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet das Polizei-Präsidium nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande für die Stadt Berlin, was folgt:

§ 1. Bei Defen in Wohn- und Schlafräumen dürfen Verschluss-Vorrichtungen, welche den Abzug des Rauches nach dem Schornstein zu verhindern geeignet sind, als Klappen, Schieber und dergleichen in Zukunft nicht mehr angebracht werden; auch müssen dieselben, wenn sie an bestehenden Defen solcher Art bereits vorhanden sind, sofort entfernt werden, sobald letztere zur Umsezung gelangen.

Bis zum 1. Januar 1881 müssen dergleichen Verschluss-Vorrichtungen an den in Wohn- und Schlafräumen stehenden Defen überhaupt und auch in dem Falle beseitigt sein, daß letztere in der Zwischenzeit noch nicht zur Umsezung gelangt sind.

§ 2. Die Nichtbeachtung vorsehender Vorschriften wird in jedem Kontraventionsfalle mit Geldbuße bis zu Dreißig Mark, im Unvermögensfalle mit verhält-nismäßiger Haftstrafe geahndet.

Berlin, den 29. November 1877.

Königl. Polizei-Präsidium.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 11. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

95. Der bisherigen Hebeamme Elisabeth Friederike Louise Behrend, verwitweten Kaffka, geborene Siemers, hieselbst ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Bezirks-Verwaltungsgerichts für den Stadtkreis Berlin vom 11. September d. J. das Prüfungszeugniß als Hebeamme und damit die Befugniß zum Praktiziren als solche entzogen worden.

Berlin, den 15. November 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Unanbringliche Geldsendungen.

96. Bei der Ober-Postdirektion in Berlin lagern als unanbringlich folgende Geldsendungen, deren Werth bei der Auslieferung nicht angegeben worden ist: an v. Strang in Berlin, 50 Pf., 14. Juli 1880, an Hoenicke (An-gabe des Bestimmungsortes fehlt), 5 Mk., 13. Aug. 1880, an W. T. 1. in Horn bei Hamburg, 50 Pf., 24. Juli 1880, an Peters in Berlin, 5 Mk., 30. Juni 1880, an Büßing in Wiesbaden, 100 Mk., 8. Juli 1880, an Koch in Berlin, 20 Mk., 7. Juli 1880, an Wiegelmann in Berlin, 30 Pf., 5. Aug. 1880, an Schmidt in Forbon, 5 Mk., 18. Aug. 1880, an Expedition des Berliner Intelligenzblattes, 3 Mk.,

25. Juni 1880, an B. S. 100. in Magdeburg, 5 Mk.,
 26. Juni 1880, an Runsch in Kirchheim, 5 Mk.
 10 Pf., 11. Septbr. 1880, an Rabe in Berlin, 1 Mk.,
 6. Aug. 1880, an Pollack in Berlin, 50 Pf., 9. Juli
 1880, an Moriz in Berlin, 15 Mk., 29. Aug. 1880,
 an Präußner in Berlin, 15 Mk., 12. Juli 1880,
 an Karge in Hamburg, 1 Mk. 50 Pf., 24. Juli
 1880, an Pefke in Berlin, 1 Mk. 50 Pf., 10. Juli
 1880, an Landwehr-Bataillon in Lützen, 50 Pf.,
 2. Aug. 1880, an Thögersen in Berlin, 5 Mk.,
 3. Aug. 1880, an To the Imprietors of the Hotel
 Asch Duke Charles in Dresden, 1 Mk., 24. Mai
 1880, an Schmidt aus Erfurt in Berlin, 10 Mk.,
 6. Aug. 1880, an Hafner in Berlin, 20 Pf., 30. Juni
 1880, an Therese Schütz in Berlin, 20 Mk., 2. Juli
 1880, sowie 2 Briefe, welche unter Angabe
 des Werthes zur Auflieferung gelangt sind:
 an Schulze in Coeln, 5 Mk., 25. Juni 1880 und
 an Levy in Wloclawek, 10 Mk., 27. Mai 1880.

Die unbekanntten Absender der vorbezeichneten
 Geldbriefe werden ersucht, zur Empfangnahme der-
 selben spätestens innerhalb vier Wochen — vom Tage
 des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an
 gerechnet — bei der hiesigen Ober-Postdirektion sich zu
 melden, widrigenfalls die Beträge dem Post-Armen-
 Fonds überwiesen werden.

Berlin C., den 19. November 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector,
 Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Aufseher eines Staatsschuldscheins.

13. Der Rechnungssteller Koch in Heppens hat
 im Auftrage des Schiffsführers Wolffbauer in
 Wilhelmshaven bei uns auf Umschreibung des Staats-
 schuldscheins Lit. F. N^o 184519 über 100 Thaler
 angetragen, weil derselbe unterm 5. September 1864
 von dem Königlich Preussischen Amte der Jadegebiete
 außer, bisher aber nicht wieder in Kurs gesetzt worden
 ist. Nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 4. Mai
 1843 (Ges.-S. S. 177) wird deshalb Jeder, der ein
 Anrecht an diesem Papiere zu haben vermeint, auf-
 gefordert, dies binnen sechs Monaten und spätestens
 am 1. Februar k. J. uns schriftlich anzuzeigen,
 widrigenfalls der Staatsschuldschein kassirt und ein
 neuer dem Antragsteller ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 17. Juli 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen der Königl. Controle der Staatspapiere.

Aufseher eines angeblich abhanden gekommenen Staatsschuldscheins.

33. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungs-
 Gesetzes zur Civilprozessordnung vom 24. März 1879
 (Ges.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom
 16. Juni 1819 (Ges.-S. S. 157) wird bekannt ge-
 macht, daß dem Herrn Karl Ulrich (Ulrich) zu
 Ludenwalde der Staatsschuldschein Lit. E. N^o 18745

über 200 Thlr. angeblich abhanden gekommen ist. Es
 wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde
 befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeich-
 neten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Herrn
 Ulrich anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Auf-
 gebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde
 beantragt werden wird.

Berlin, den 20. November 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verlosung von Rentenbriefen.

15. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung
 vom 25. v. M. am 16. d. M. stattgehabten öffent-
 lichen Verlosung von Rentenbriefen der Provinz
 Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Thlr. = 3000 Mark

88 Stück und zwar die Nummern:

336. 755. 771. 919. 1513. 2308. 2754. 3137.
 3724. 3766. 4003. 4035. 4312. 4590. 4652. 4908.
 4921. 5054. 5080. 5114. 5168. 5527. 5736. 6488.
 6557. 6606. 6675. 6684. 6760. 6876. 6982. 7399.
 7743. 7767. 7860. 8477. 8580. 8601. 8802. 9036.
 9560. 9568. 9630. 9789. 9805. 10245. 10343.
 10547. 10563. 10997. 11171. 11223. 11339. 11448.
 11512. 11856. 12016. 12749. 13002. 13279. 13344.
 13434. 13620. 13689. 13852. 13910. 14002. 14065.
 14391. 14440. 14493. 14554. 14566. 14717. 14799.
 14903. 14943. 14946. 15101. 15112. 15190. 15242.
 15272. 15325. 15486. 15556. 15579. 15580.

Littr. B. zu 500 Thlr. = 1500 Mark

32 Stück und zwar die Nummern:

42. 200. 540. 747. 1014. 1172. 1193. 1406.
 1440. 1776. 2044. 2775. 2851. 3484. 3577. 3851.
 3924. 3949. 4202. 4326. 4387. 4500. 4693. 5120.
 5190. 5196. 5219. 5272. 5397. 5478. 5492. 5735.

Littr. C. zu 100 Thlr. = 300 Mark

110 Stück und zwar die Nummern:

176. 200. 609. 904. 993. 1479. 1546. 1735.
 2056. 2209. 2291. 2380. 2512. 2522. 3429. 3434.
 3449. 3544. 3587. 3784. 4161. 4612. 4836. 4904.
 5101. 5141. 5249. 5459. 5823. 6065. 6204. 6242.
 6543. 6866. 7126. 7523. 7956. 8036. 8106. 8265.
 8523. 8942. 8991. 8998. 9109. 9350. 9472. 9632.
 9721. 9807. 10001. 10035. 10788. 10883. 11008.
 11734. 11849. 11854. 11921. 11997. 12136. 12142.
 12146. 12306. 12345. 12369. 12650. 12701. 12796.
 12953. 12988. 13335. 13630. 13804. 13848. 14217.
 14788. 15249. 15255. 15332. 15388. 15409. 15775.
 15819. 16229. 16411. 16653. 17609. 17620. 17660.
 17695. 17733. 17746. 17748. 17774. 17791. 17792.
 17823. 17825. 17917. 17925. 17995. 18006. 18060.
 18104. 18115. 18194. 18228. 18273. 18292.

Littr. D. zu 25 Thlr. = 75 Mark

100 Stück und zwar die Nummern:

624. 697. 1156. 1578. 1717. 1804. 1995. 2233.
 2300. 2372. 2619. 2634. 2739. 2796. 3655. 3691.
 3790. 3818. 3878. 3931. 4013. 4020. 4042. 4045.

4275. 4391. 4403. 4482. 4567. 4702. 4762. 4919.
 5105. 5421. 5543. 5569. 5657. 5969. 6141. 6220.
 6678. 6833. 7169. 7462. 7479. 7482. 7680. 7735.
 7758. 7862. 8075. 8076. 8125. 8706. 8746. 8762.
 9057. 9275. 9394. 9434. 9447. 9468. 9677. 9790.
 9822. 9889. 10147. 10156. 10298. 10571. 10927.
 11100. 11200. 11387. 11625. 11633. 12363. 12401.
 12599. 12816. 12820. 12961. 13074. 13240. 13247.
 13389. 13525. 13663. 13738. 13910. 14013. 14384.
 14426. 14478. 14528. 14553. 14647. 14668. 14791.
 15430.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. IV. N^o 14—16 nebst Talons, den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse Unterwasserstraße Nr. 5 vom 1. April k. J. ab an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der vorbezeichneten Rentenbriefe auf. Diese selbst verfahren mit dem Schlusse des Jahres 1891 zum Vortheil der Rentenbank.

Den Inhabern von ausgeloseten und gekündigten Rentenbriefen steht es frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, erfolge.

Einem solchen Antrage ist alsdann, sofern es sich um Erhebung von Summen über 400 Mark handelt, eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 17. November 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Abnahme-Frachttag für Mauerstein-Transporte von Clausdorf nach Berlin.

106. Für Mauersteine von Clausdorf nach Berlin (B. D.) in Sendungen von 10000 kg pro Frachtbrief und Wagen kommt mit dem heutigen Tage ein Abnahmefrachttag von 0,16 Mark pro 100 kg zur Einführung.

Berlin, den 20. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion Berlin, zugleich Namens der Königl. Direktion der Militär-Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Änderung des Tarifs für den Lokal-Verkehr, sowie für den direkten Personen-Verkehr.

110. Im diesseitigen Lokalverkehr (Tarif vom 1. Januar 1876), sowie im direkten Personen-Verkehr mit Stationen: a. der Ostpreussischen Südbahn (Tarif vom 1. April 1877), b. der Tilsit-Insterburger Eisenbahn (Tarif vom 1. Februar 1876), c. der Marien-

burg-Mlawka'er Eisenbahn (Tarif vom 1. November 1877), d. des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Berlin (Tarif vom 10. November 1876), e. der Oberschlesischen Eisenbahn (Tarif vom 1. Mai 1878) und f. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn (Tarif vom 10. Dezember 1876) tritt bezüglich der Beförderung eines Erwachsenen mit einem Kinde vom 1. Januar 1881 ab eine Fahrpreiserhöhung dadurch ein, daß die Beförderung in I. Wagenklasse nur gegen Lösung eines Billets I. und eines Billets II. Klasse der entsprechenden Zuggattung erfolgt. Dagegen tritt und zwar von jetzt ab die Vergünstigung ein, daß ein Erwachsener mit einem Kinde in der IV. Wagenklasse auf ein Billet III. Klasse befördert werden. Ingleichen wird im Ostbahnreiche vom 1. Januar 1881 ab der Preis für Schulkinder-Abonnementskarten III. Wagenklasse auf den Betrag von 1,33 Pf. pro Kilometer herabgesetzt. Näheres ist bei sämtlichen Stationen und Haltestellen zu erfahren.

Bromberg, den 11. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren betr.

111. Die im diesseitigen Lokaltarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren vom 1. Januar 1880 auf der Seite 15 unter d. aa. 1. enthaltene Bestimmung, wonach die für Rennpferde, sowie für Vollblut-Mutterpferde bei deren Beförderung in besonders eingerichteten Stallungswagen unter den auf derselben Seite oben unter C. näher bezeichneten Bedingungen festgesetzte Frachtermäßigung unter den gleichen Bedingungen auch bei dem Transport der in Rede stehenden Pferde in gewöhnlichen Wagen zu gewähren ist, tritt mit dem Schlusse dieses Jahres außer Kraft.

Bromberg, den 12. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des Nachtrages I. zum Gütertarif.

112. Mit dem 1. Dezember d. J. tritt zum Gütertarif für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg vom 1. Juli 1880 der Nachtrag I. in Kraft, derselbe ist zum Preise von 0,05 Mark bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg i. P., Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Eddlin und durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen käuflich zu beziehen und enthält außer bereits früher publizirten Tarifveränderungen: a. eine Nachweisung derjenigen Haltestellen, denen bezüglich der Güterabfertigung die vollen Funktionen einer Güter-Expedition übertragen sind, b. Verichtigungen.

Bromberg, den 13. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Direkte Frachtsätze im Preussisch-Sächsischen Verbands.

113. Vom 1. Dezember 1880 ab treten im Preussisch-Sächsischen Verbands für den Verkehr zwischen Lichtersfelde, Station der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn einerseits und Terespol, Station der Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg anderer-

seits unter gleichzeitiger Aufhebung der für einige Tariffklassen bisher bereits in Giltigkeit gewesenen Frachtsätze direkte Säge für die gesammten regulären Klassen, sowie für Getreide u. in Kraft, welche von den genannten Stationen zu erfahren sind. Soweit Erhöhungen eintreten, kommen dieselben erst zum 16. Januar 1881 zur Einführung.

Bromberg, den 19. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Nachdrucktitel von Frachtsätzen.

114. Mit dem 15. Dezember d. J. treten die im Ostdeutsch-Rheinischen Verbands für Troisdorf trans. (Friedrich-Wilhelmshütte) der Köln-Mindener Bahn bestehenden Säge außer Kraft.

Bromberg, den 15. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg.

Einführung eines neuen Tarifes für Schüler-Abonnementsarten.

4. Nach dem vom 1. Januar 1881 ab im diesseitigen Verwaltungsbezirk zur Einführung kommenden neuen Tarife für Schüler-Abonnementsarten, welcher im Uebrigen mit dem bisherigen Tarife übereinstimmt, kommt die Vergünstigung, wonach für das zweite und jedes folgende Kind eines Hausstandes nur die Hälfte des Fahrgeldes zu entrichten ist, in Wegfall.

Magdeburg, den 13. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Der Oberförster Sachsenroeder zu Falkenhagen ist an Stelle des ausgeschiedenen Oberförster-Kandidaten von der Hellen zu Falkenhagen zum

Amtsanwalt bei den Amtsgerichten Spandau und Nauen für die Zuwiderhandlungen gegen das Forst-diebstahlgesez im Forstbezirk Falkenhagen ernannt worden.

Der bisherige Kammer-Gerichts-Referendar von Sonnig ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Die Bühnenmeisterstelle zu Dusterlase ist vom 1. d. M. ab dem Bühnenmeister Heinrichsohn übertragen.

Die Verwaltung der Kassen der Königlichen Taubstummen-Anstalt, des Kornmesser'schen Waisenhauses und der Lindow- und Drange-Stiftung zu Berlin ist an Stelle des ausgeschiedenen Regierungs-Sekretairs Schulz dem Regierungs-Sekretair Richter im Geschäftslokale des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Berlin übertragen worden.

Der bisherige Prediger Adolf Christian Ferdinand Alexander Gaertner aus Medzibor in Schlessien ist zum vierten Diakonus an der St. Nikolai-Kirche in Berlin, Diözese Berlin I., bestellt worden.

Der bisherige Diakonus zu Kirchhain, Diözese Dobrilugk, Paul Gotthold Oskar Thölldtau, ist zum Diakonus zu Angermünde, Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

Der Oberlehrer Dr. Huot an der Victoriaschule zu Berlin ist zum Direktor dieser Schule ernannt worden.

Der Lehrer Brandin ist als Gemeindefullehrer in Berlin angestellt worden.

Die Lehrerinnen Aarons und von Puttkamer sind als Gemeindefullehrerinnen in Berlin angestellt worden.

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Beilageblätter werden per Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Haysn'schen Erben (G. Haysn, Hof-Buchdrucker).

Extrablatt zum Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Ausgegeben den 27. November 1880.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde versagt werden.

§ 2. In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schusswaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verboten.

Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen. Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt:

- 1) für Personen, welche kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren;
- 2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß, Waffen zu tragen, beizohnt, in dem Umfange dieser Befugniß;
- 3) für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen;
- 4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Ertheilung des Waffenscheines befindet die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden.

§ 3. Vorsehende Anordnungen treten mit dem 20. November d. J. in Kraft.

Berlin, den 27. November 1880.

Königl. Staats-Ministerium.

Graf zu Stolberg. von Kameke.

Graf zu Eulenburg. Maybach. Bitter.

von Puttkamer. Dr. Lucius. Dr. Friedberg.
von Bötticher.

Vorsehende Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht unter Hinweisung darauf, daß, wer dieser Anordnung oder den auf Grund derselben zu erlassenden Verfügungen zuwiderhandelt, nach § 28 Absatz 4 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wird.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß Anträge auf Ertheilung von Waffenscheinen gemäß § 2 Nr. 4 vorsehender Anordnung in Berlin bei den Polizeirevieren, in den Städten Potsdam und Charlottenburg bei den Königl. Polizei-Direktionen daselbst anzubringen sind. Die auf Grund der staatsministeriellen Anordnung vom 28. November 1879 ausgestellten Waffenscheine gelten nur bis zum 28. November 1880. Etwaige Anträge auf Erneuerung derselben sind unter Einreichung des abgelaufenen Waffenscheines bei den obgenannten Stellen anzubringen.

Potsdam und Berlin, den 27. November 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Auf Grund der nach § 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von dem Königlichen Staats-Ministerium unter dem heutigen Tage getroffenen Anordnung wird allen denjenigen Personen, welchen auf Grund der gleichlautenden Anordnung des Königlichen Staatsministerii vom 28. November 1879 der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirke versagt worden ist, der Aufenthalt innerhalb des ganzen vorerwähnten Bezirks von den unterzeichneten Landespolizeibehörden hierdurch fernerweit untersagt.

Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Personen, welchen Seitens einer der unterzeichneten Landespolizeibehörden der Aufenthalt in Berlin und den erwähnten Kreisen durch besondere Verfügungen wieder gestattet worden ist.

Potsdam und Berlin, den 27. November 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (E. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 49.

Den 3. Dezember

1880.

Allerhöchster Erlaß

vom 11. Oktober d. J.

Betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausséegeleiseerhebung an den Kreis Ruppin für die Kreischauffee von Rheinsberg über Linow bis Kunkelberg.

Auf Ihren Bericht vom 25. September d. J. verleihe Ich dem Kreise Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam, für die neu zu erbauende Chaussée von Rheinsberg über Linow bis zur Kreisgrenze bei Kunkelberg gegen Uebernahme der künftigen chausséemäßigen Unterhaltung derselben das Recht zur Erhebung des Chausséegeleises nach den Bestimmungen des Chausséegeleisetarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 97) einschließlich der in dem letzteren enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen. — Auch sollen die dem Chausséegeleisetarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussée-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Baden-Baden, den 11. Oktober 1880.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Allerhöchster Erlaß

vom 3. November d. J.

Betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausséegeleiseerhebung an den Kreis Teltow für den Bau einer Kreischauffee von Trebbin über Groß-Beuthen, Sießen, Ahrensdorf, Rudow nach Drewitz.

Auf Ihren Bericht vom 29. Oktober d. J. will Ich dem Kreise Teltow, Regierungsbezirk Potsdam, welcher eine Kreischauffee von Trebbin über Groß-Beuthen, Sießen, Ahrensdorf, Rudow und Drewitz bis zur Kreisgrenze bei der Rüthe-Brücke zum Anschlusse an die nach Potsdam führende Provinzial-Chauffee zu erbauen beabsichtigt, gegen Uebernahme der künftigen chausséemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausséegeleises nach den Bestimmungen des Chausséegeleisetarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 97) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausséegeleisetarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussée-Polizei-Vergehen auf die gedachte

Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Berlin, den 3. November 1880.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

Die Ausdehnung der Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf die Chaussée von Rheinsberg über Linow bis zur Kreisgrenze bei Kunkelberg im Kreise Ruppin.

23. Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam ist die Chaussée von Rheinsberg über Linow bis zur Kreisgrenze bei Kunkelberg im Kreise Ruppin in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welchen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll oder 10,5 cm Breite auf Grund des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 und des Allerhöchsten Erlasses vom 12. April 1840 für alles gewerbmäßig betriebene Fracht-Fuhrwerk verboten ist, ausgenommen worden.

Berlin, den 14. November 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage: Schulz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Rechtzeitige Erneuerung der Bestellung auf das Amtsblatt für das Jahr 1881.

395. Wenngleich die Verpflichtung der Beamten, sowie der Gast- und Schankwirthe, einschließlich der Krüger, zum Halten des Amtsblatts aufgehoben ist, so ist doch anzunehmen, daß viele derselben das Amtsblatt auch fernerhin freiwillig zu halten wünschen.

Wir bringen deshalb die rechtzeitige Erneuerung der Bestellung für das Jahr 1881, welche bei den Kaiserlichen Postanstalten zu bewirken ist, mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß bei den erst nach Ablauf dieses Jahres eingehenden Bestellungen die vollständige Nachlieferung der bereits ausgegebenen Stücke für 1881 nicht mehr würde erfolgen können.

Potsdam, den 23. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

General-Konsulat für die Republik Uruguay zu Berlin.

396. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Federico Susviela Guarch zum General-Konsul der Republik Uruguay für das Deutsche Reich mit dem Siege in Berlin ernannt und demselben das Equatur erteilt worden ist.

Potsdam, den 26. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Bestimmungen vom 29. Dezember 1879 über den Anschluß der Spezialvermessungen an die trigonometrische Landesvermessung betreffend.

397. Den im Regierungsbezirk beschäftigten Privat-Feldmessern wird hiermit zur Kenntnissnahme und Nachachtung bekannt gegeben, daß durch das Königl. Central-Direktorium der Vermessungen im preussischen Staate unter dem 29. Dezember v. J. „Bestimmungen über Anschluß der Spezialvermessungen an die trigonometrische Landesvermessung“ festgestellt worden sind, welche die Genehmigung des Königl. Staats-Ministeriums erhalten haben. In Folge dessen sind die Katasterkontroleure unseres Verwaltungsbezirks angewiesen, die ihnen von den beteiligten Grundbesitzern oder von anderer Seite zur Berichtigung des Katasters vorgelegten Karten — sofern dieselben auf Grund einer nach dem Erscheinen der gedachten Bestimmungen ausgeführten Neumessung hergestellt sind — darauf zu prüfen, ob bei deren Anfertigung den Bedingungen der bezüglichen Bestimmungen genügt worden ist. Die qu. Bestimmungen sind abgedruckt im Heft *N^o 12* Seite 81 u. f. der „Mittheilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im Preussischen Staate“ von 1880.

Potsdam, den 29. November 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks-Veränderung.

398. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. d. M. die Vereinigung der Gutsbezirke Osdorf und Friederikenhof im Kreise Teltow zu Einem selbstständigen Gutsbezirk unter dem Namen „Osdorf“ zu genehmigen geruht.

Potsdam, den 25. November 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Erledigte Kreis-Physikatsstelle.

399. Die Physikatsstelle des Kreises Templin mit dem Wohnsitz in der gleichnamigen Stadt ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt worden. Qualifizierte Aerzte, welche sich um dieselbe bewerben wollen, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Lebensbeschreibung bis zum 16. Januar 1881 bei uns zu melden.

Potsdam, den 27. November 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Schiffahrtssperre.

400. Wegen baulicher Instandsetzung ist die Altkuppiner Schleuse vom 1. Juni bis 1. Oktober 1881 gesperrt.

Potsdam, den 29. November 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n .

401. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Gutsbesizers Schrobendorf zu Mahlsdorf im Kreise Niederbarnim ausgebrochen.

Potsdam, den 25. November 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

402. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Gutsbesizers Erb kamn zu Herzfelde und des Bauern-

gutsbesizers Giese zu Seeberg im Kreise Niederbarnim ausgebrochen.

Potsdam, den 27. November 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Verbot der Einführung von kostbaren oder zollpflichtigen Gegenständen in Italien mittelst der Briefpost.

27. Nach einer Mittheilung der Königlich Italienischen Postverwaltung werden, zufolge einer Entscheidung des Kassationshofes in Rom, alle kostbaren, sowie alle einem Eingangszoll unterliegenden Gegenstände, welche vom Ausland mittelst der Briefpost in Italien eingeführt werden, mit Beschlagnahme belegt.

Berlin W., den 20. November 1880.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
In Vertretung: Wiebe.

Benutzung des Weges über Blissingen zur Versendung von Paketen nach Großbritannien und Irland.

28. Vom 1. Dezember d. J. ab kann der Weg über Blissingen zur Versendung von Paketen ohne und mit Werthangabe nach Großbritannien und Irland benutzt werden. Auf diesem Wege beträgt das Gesamtporto, einschließlich der Gebühr für Bestellung, bei gewöhnlichen Paketen bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach London 2 Mark, nach allen übrigen Orten Englands 2 Mark 85 Pfennig, nach Schottland und Irland 3 Mark 55 Pfennig; Sperrgut 25 Pfennig mehr. Bei unfrankirten Paketen wird ein Portozuschlag von 10 Pfennig erhoben. Ueber die Höhe der Portofähre für Pakete im Gewicht über 5 Kilogramm, sowie der Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe, ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. Das Verlangen der Beförderung über Blissingen muß auf der Paketadresse und in der Aufschrift des Pakets besonders ausgesprochen sein.

Berlin W., den 24. November 1880.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
In Vertretung: Wiebe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Potsdam.

Eröffnung einer Telegraphenbetriebsstelle in Oberberg-Brallig.

67. In Oberberg-Brallig, Regierungs-Bezirk Potsdam, wird am 1. Dezember d. J. eine mit der Orts-Postanstalt daselbst vereinigte Telegraphenbetriebsstelle mit Fernsprecher eröffnet werden.

Die Telegraphendienststunden sind:
an Wochentagen:

8—11½ Uhr Vm., 1½—2½ u. v. 5—8 Uhr Nm.,
an Sonntagen:

8—9 Uhr Vm., 12—1 u. v. 6—8 Uhr Nm.,
an gesetzlichen Feiertagen:

8—9 Uhr Vm., 11—12 u. v. 6—8 Uhr Nm.

Potsdam, den 23. November 1880.
Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.
J. B.: Griesbach.

Bekanntmachungen**der Königl. Controle der Staatspapiere.**

Aufgebot einer angeblich abhanden gekommenen Schuldschreibung.

34. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (Ges.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Ges.-S. S. 157) wird bekannt gemacht, daß der Wittve Emma Schulz hier die Schuldschreibung der konsolidirten 4% Staatsanleihe Lit. E. N^o 44146 über 300 Mark angeblich abhanden gekommen ist. Es wird derjenige, welcher sich im Besitze dieser Urkunde befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der Wittve Emma Schulz hier, Michaelkirchstraße Nr. 33, anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunde beantragt werden wird.

Berlin, den 23. November 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung der Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Vernichtung von ausgelosten Rentenbriefen.

16. Die nachstehende Verhandlung:

Geschehen Berlin, den 16. November 1880.

Auf Grund der §§ 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden an ausgelosten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg, welche nach dem von dem mitunterzeichneten Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind und zwar:

83 Stück Litt. A. à 3000 M. = 249000 M.

37 Stück Litt. B. à 1500 M. = 55500 M.

106 Stück Litt. C. à 300 M. = 31800 M.

105 Stück Litt. D. à 75 M. = 7875 M.

zusammen 331 Stück über 344175 M. nebst den dazu gehörigen, im vorgeordneten Verzeichnisse aufgeführten 1587 Stück Coupons und 331 Talons heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet. Auch wurden hierbei die in dem nämlichen Verzeichnisse aufgeführten, nicht mehr fällig gewordenen 7 Zinscoupons, welche erst nach der Verbrennung der betreffenden Rentenbriefe eingelöst sind, ebenfalls zur Vernichtung gebracht.

v. gez. Kremnis, g. gez. Dunkel, u. gez. Heyse,
Notar. Provinzial-Landtags-Abgeordnete.

a. gez. Küsel, u. gez. Schreiber,
Provinzial-Rentmeister. Buchhalter.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. November 1880.

Königl. Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Änderungen im Lokalgütertarife.

107. Die im diesseitigen Lokalgütertarife bezw.

in den Nachträgen zu demselben enthaltenen Frachtsätze zwischen

- Station Leipzig der Halle-Sorau-Gubener Bahn und Station Berlin der Berlin-Dresdener, sowie den Stationen der Berliner Nordbahn,
- Station Falkenberg der Halle-Sorau-Gubener und Frauenhain, Großenhain, Bäßlig, Weinböhlen, Cosselbauda und Dresden Friedrichstadt der Berlin-Dresdener Bahn,
- Station Eßlerwerda der Berlin-Dresdener und Eilenburg, Jesewitz, Taucha, Leipzig, Crensis, Delitzsch und Halle der Halle-Sorau-Gubener Bahn via Dobrilugk

treten vom 6. Januar 1881 ab außer Kraft. Vom gedachten Tage ab findet direkte Güterabfertigung zwischen Berlin und Leipzig nur noch im Lokalverkehr der Berlin-Anhaltischen Bahn, zwischen den Berliner Nordbahnstationen und Station Leipzig der Berlin-Anhaltischen Bahn im Berlin-Stettin-Thüringischen Verbands via Bitterfeld, sowie zwischen den unter b und c genannten Berlin-Dresdener bezw. Halle-Sorau-Gubener Stationen und den Stationen Falkenberg bezw. Eßlerwerda der Berlin-Anhaltischen Bahn im Berlin-Braunschweig-Halberstadt-Lausitzer Verbands bezw. im Nachbarverkehr zwischen der diesseitigen und der Berlin-Anhaltischen Bahn via Eßlerwerda statt. Berlin, den 26. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Direkte Frachtsätze für den Transport von Kokes.

108. Für den Transport von Kokes von Station Gleiwitz gelangen fortan gleichwie nach Berlin N. M., sowie B. G., auch nach Berlin B. D., die in dem gemeinschaftlichen Tarif der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn für Oberschlesische Steinkohlen vom 1. August 1874 enthaltenen direkten Tariffsätze für Zabrze, Schmiederschacht, zur Anwendung. Berlin, den 25. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Direkte Frachtsätze.

115. Vom 15. Dezember 1880 treten für den Verkehr zwischen Dreßlau, Station der Cottbus-Großenhainer Bahn, einerseits und Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg, der Marienburg-Mlawkaer, der Ostpreussischen Südbahn und der Oberschlesischen Bahn andererseits direkte Frachtsätze für die Stückgutklasse, den Spezialtarif A2 und den Ausnahmetarif für Getreide u. innerhalb des Preussisch-Sächsischen Verbandes in Kraft. Dieselben sind bei den Verbandstationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 20. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg.

Ermäßigte Fahrpreise für die Schnellzüge.

5. Im Verkehr zwischen Berlin und Spandau einerseits und Hamburg, Harburg und Lüneburg

andererseits via Stendal werden vom 15. Januar 1881 ab neue ermäßigte Fahrpreise für die Schnellzüge erhoben. Nur die Schnellzugpreise II. Klasse im Verkehr zwischen Berlin und Spandau einerseits und Hamburg andererseits bleiben unverändert. Diese Schnellzugpreise werden jedoch von jenem Tage ab auch bei den Schnellzügen (aus Berlin 9.0 Vorm. bezw. aus Hamburg 10.5 Vorm.) an Stelle der bisherigen Personenzugpreise zur Erhebung kommen. Die neuen Preise im Verkehr mit Hamburg sind den von der Berlin-Hamburger Bahn publizierten Sätzen gleich. Das Nähere ist bei den Billet-Expeditionen zu erfahren.

Magdeburg, den 24. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Oberbarnim ist der Inspektor Sta-benow zu Reichenow an Stelle des von Baglow nach Freienwalde a. D. verzogenen Hauptmanns a. D. von Barfuß zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XVIII. Baglow ernannt worden.

Der bisherige Rektor und Hilfsprediger Hermann Barnim Emil Kießner zu Pasewalk ist zum Rektor an der Stadt- und Armenschule und zum Nachmittagsprediger an der St. Marien-Kirche zu Wriezen a. D., Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

Der Lehrer Gruel ist als Lehrer und Erziehungsgehülfe am Friedrichs Waisenhause zu Nummelsburg angestellt worden.

Bermischte Nachrichten.

Abhaltung der Gerichtstage in Putilig im Jahre 1881.

Während des Geschäftsjahres 1881 werden die Gerichtstage in Putilig am 10. und 24. Januar, 7. und 21. Februar, 7. und 21. März, 4. und 25. April, 9. und 23. Mai, 13. und 27. Juni, 4. und 18. Juli, 12. und 26. September, 10. und 24. Oktober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember in dem im Rathhause zu Putilig befindlichen Gerichtstlokal abgehalten werden.

Prigwalk, den 25. November 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die Führung der Handels- u. Register betreffend.

Die auf die Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Musterregister bezüglichlichen Geschäfte und der im Handelsgesetzbuch und in den Einführungsgesetzen zu demselben, sowie in dem Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften werden im Jahre 1881 durch den Amtsrichter Reber und den Gerichtsschreiber Leo, bei deren Be-

hinderung durch den Amtsrichter Freydorff und den Gerichtsschreiber Sparfeldt bearbeitet. Die Veröffentlichung der Eintragungen in die Register erfolgt durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, den Berliner Börsen-Courier, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und die Angermünder Zeitung und Kreisblatt.

Angermünde, den 25. Oktober 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden im Jahre 1881 von dem Amtsrichter Winkler unter Mitwirkung des Secretairs Walter bearbeitet. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch den Reichs-Anzeiger, den Anzeiger des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Potsdam, die Berliner Börsenzeitung und das Kreisblatt der Ost-Prignitz.

Wittstock, den 16. November 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Eigenthümer, Nießbraucher und Administratoren der im Weichbilde der Stadt Berlin gelegenen Gebäude wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem königlichen Kataster-Amt Berlin I. — Leipzigerstraße Nr. 60/61 — bei Vermeidung der im § 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung, Seite 317 — angeordneten Strafen, soweit dieses noch nicht geschehen ist, gemeldet werden müssen:

1) Bis Ende Dezember 1880:

Die vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 benutzbar, beziehungsweise bewohnbar gewordenen Neubauten, resp. Vergrößerungsbauten (Aufsetzen eines Stockwerkes, Anbau eines Gebäudetheiles u.).

2) Bis Ende Juni 1881:

Die vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 eingetretenen oder noch eintretenden Veränderungen in der Einrichtung oder Benutzung, wonach bisher ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienende Gebäude vorwiegend zum Bewohnen verwendet werden. Endlich sind zu melden:

3) Bis Ende März 1881:

Die vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 eingetretenen, resp. eintretenden Änderungen der Eigenthums- oder der Benutzungs-Verhältnisse, durch welche steuerfreie Gebäude in die Klasse der steuerpflichtigen übergehen.

Berlin, den 22. November 1880.

Königl. Direktion

für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einpaltige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Beilagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Redigirt von der königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der W. W. Hahn'schen Erben (G. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 50.

Den 10. Dezember

1880.

Reichs-Gesetzblatt.

- (Stück 20.) **N^o 1394.** Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths. Vom 29. September 1880.
- (Stück 21.) **N^o 1395.** Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. Vom 13. Oktober 1880.
- (Stück 22.) **N^o 1396.** Bekanntmachung betreffend Abänderung der Uebergangsabgabe für Branntwein und Einführung einer Steuerrückvergütung für solchen in Bayern. Vom 9. November 1880.
- N^o 1397.** Bekanntmachung, betreffend die Uebergangsabgabe und die Steuerrückvergütung für Branntwein in Baden. Vom 9. November 1880.

Gesetz-Sammlung

die für Königl. Preussischen Staaten.

- (Stück 31.) **N^o 8735.** Verordnung, betreffend den Sitz der Generalkommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen. Vom 16. August 1880.
- N^o 8736.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Bezirk des Amtsgerichts Barchebe in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 23. August 1880.
- N^o 8737.** Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Hoya. Vom 1. September 1880.
- (Stück 32.) **N^o 8738.** Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 13. Oktober 1880.
- (Stück 33.) **N^o 8739.** Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung des Hafens bei Tetenhüllspiecker im Kreise Eiderstedt, Regierungsbezirk Schleswig, bis auf Weiteres zu erheben sind. Vom 19. September 1880.
- (Stück 34.) **N^o 8740.** Verordnung über Abänderung der Verordnung, betreffend die Bildung der Amtsgerichtsbezirke vom 5. Juli 1879 (Gesetz-Samml. S. 393.) Vom 27. Oktober 1880.
- (Stück 35.) **N^o 8741.** Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirtschaftsraths. Vom 17. November 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Rechtzeitige Erneuerung der Bestellung auf das Amtsblatt für das Jahr 1881.

403. Wenngleich die Verpflichtung der Beamten, sowie der Gast- und Schankwirths, einschließlich der

Krüger, zum Halten des Amtsblatts aufgehoben ist, so ist doch anzunehmen, daß viele derselben das Amtsblatt auch fernerhin freiwillig zu halten wünschen.

Wir bringen deshalb die rechtzeitige Erneuerung der Bestellung für das Jahr 1881, welche bei den Kaiserlichen Postanstalten zu bewirken ist, mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß bei den erst nach Ablauf dieses Jahres eingehenden Bestellungen die vollständige Nachlieferung der bereits ausgegebenen Stücke für 1881 nicht mehr würde erfolgen können.

Potsdam, den 23. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Gemeindebezirks-Veränderung.

404. Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern vom 17. November 1880 sind die dem Rostäth Wilhelm Ganswig zu Groß-Linde, dem Halbbauer Joh. Friedr. Leng daselbst, der Wittwe Wilh. Louise Schulze zu Groß-Buchholz, dem Schankwirth Fr. Ferd. Voigt zu Perleberg und dem Hospital St. Spiritus daselbst gehörigen in der wüsten Feldmark Golm gelegenen Grundstücke, wie solche auf der bei dem Königl. Landraths-Amte zu Perleberg beruhenden Copie der Grundsteuer-Gemarkungskarte Golm von 1874 des Näheren ersichtlich gemacht sind, dem Stadtbezirke Perleberg einverleibt.

Als Ausführungs-Termin ist von uns der 1. Januar 1881 bestimmt.

Potsdam, den 30. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachforschungen nach der Schwedischen Staatsangehörigen Ida Sofia Andersdotter.

405. Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern veranlassen wir hierdurch die Polizeibehörden, nach der Schwedischen Staatsangehörigen Ida Sofia Andersdotter aus Replinge, Insel Deland, Ermittlungen anzustellen, und, falls diese Nachforschungen Ergebnis haben sollten, uns unverzüglich Anzeige zu machen.

Die Ida Sofia Andersdotter ist 26 Jahre alt, 1,57 M. groß, hat ein angenehmes Aeußere, dunkle Augen, schwarze Haare, ein rundes Gesicht; sie spricht deutsch.

Potsdam, den 1. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Prüfung für Turnlehrer.

406. Für die Turnlehrer-Prüfung, welche in Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 10. September d. J. (Centralbl. der Unt.-Verwaltung, Seite 654)

im Jahre 1881 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf **Montag, den 28. Februar k. J.** und folgende Tage anberaunt. Meldungen der im Lehr- amte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde, Meldungen anderer Bewerber unmittelbar bei mir bis zum 1. Januar k. J. anzubringen.

Berlin, den 27. November 1880.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: de la Croix.

* * *

Unter Hinweis auf die durch unsere Amtsblatt- Bekanntmachung vom 24. September d. J. (Amtsbl. de 1880 Stück 40 S. 374) publizierte Prüfungs- Ordnung für Turnlehrer bringen wir vorsehenden Erlaß des Herrn Ministers mit dem Bemerkten, zur öffentlichen Kenntniß, daß die im Amte stehenden Lehrer, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre Meldungen **bis zum 1. Januar 1881** an uns direkt zu richten haben. Den letzteren sind die vorgeschriebenen Schriftstücke beizufügen.

Potsdam, den 6. Dezember 1880.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Namens-Veränderung eines selbstständigen Gutsbezirks.

407. Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. November d. J. die Veränderung der Namen des im Kreise Angermünde belegenen selbstständigen Gutsbezirks Schmelze-Mellin in die Benennung „**Varlow**“ zu genehmigen geruht.

Potsdam, den 6. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Einbruch-Diebstähle in Ludwigslust, Hagenow und Schwerin.

408. Nach Mittheilung der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatsanwaltschaft zu Schwerin sind in den Nächten vom 25. bis zum 28. November d. J. von zwei Männern in Ludwigslust, Hagenow und Schwerin eine Reihe Einbruch-Diebstähle verübt worden. Einer der Diebe, von großer Gestalt, seinem Lebensalter nach in den dreißiger Jahren stehend, mit vollem blaffen Gesicht, trug einen starken dunklen Schnurrbart und war dunkel in ebensolchem Ueberzieher gekleidet. Der Andere ist klein, in den Vierziger Lebensjahren sich befindend, hat hell-blondes spärliches Haar, wenig Schnurrbart, trug auf einem Finger 2 Siegelringe und war mit dunklem Stoffanzuge, einem dunklen, wollhaarigen Ueberzieher und mit Kniestiefeln bekleidet. Sie haben sich für Kaufleute Gustav Wiesener und Karl Berger aus Prenzlau ausgegeben und scheinen dem Dialekt nach aus der Mark Brandenburg oder aus Pommern zu stammen.

Die Polizeibehörden werden veranlaßt, nach den beiden Personen, welche seit dem 28. v. M. aus der bezeichneten Gegend verschwunden sind, Ermittlungen anzustellen, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und, wenn dies geschehen sollte, davon uns, sowie

der gedachten Staatsanwaltschaft unverzüglich Anzeige zu machen.

Potsdam, den 7. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h s e u c h e n.

409. Die Pockenseuche ist unter den Schafen des Ackerbürgers Wilhelm Dahler zu Wittstock im Kreise Spriegnitz ausgebrochen.

Potsdam, den 30. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

410. Ein mit der Tollwuth befallener unbekannter Hund ist am 24. November in Großkreutz im Kreise Zauch-Belzig getödtet worden.

Potsdam, den 2. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

der Königl. Controle der Staatspapiere.

Ausgebot angeblich gestohlener Staatsschuldsolamente.

35. In Gemäßheit des § 20 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281) und des § 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G.-S. S. 157) wird bekannt gemacht, daß aus dem Nachlaß des hierselbst verstorbenen Rentiers Louis Büsching die Staatsschuldsscheine Litr. E. N^o 11339 über 200 Thlr., Litr. F. N^o 70098, 90089, 159287, 177994, 179423, 183618 über je 100 Thlr., Litr. G. N^o 10012 über 50 Thlr., Litr. H. N^o 52318 über 25 Thlr., sowie die Schuldverschreibungen der Staats-Prämienanleihe von 1855 Serie 66 N^o 6574, Serie 145 N^o 14484, Serie 277 N^o 27618, Serie 1269 N^o 126845, Serie 1301 N^o 130004, Serie 1428 N^o 142737, N^o 142738, N^o 142739, Serie 1444 N^o 144324 über je 100 Thlr. nebst Kupons und Talons angeblich gestohlen worden sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Urkunden befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der Wittve Louise Schütze hierselbst, Stallschreiberstraße Nr. 21, anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Ausgebotsverfahren Behufs Kraftloserklärung der Urkunden beantragt werden wird.

Berlin, den 2. Dezember 1880.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ausnahme-Tariffäge für den Transport von gebranntem Kalk

109. Die im Hanseatisch-Schlesischen Verbands für den Transport von gebranntem Kalk von Erkner nach Stationen der Berlin-Hamburger, Lübeck-Büchener, Mecklenburgischen Friedrich-Franz, Köln-Mindener und Hannoverschen Staats-Eisenbahn bestehenden Ausnahme-Tariffäge, welche laut Nachtrag V. zum Tarife für den genannten Verband mit dem 1. Dezember d. J. außer Kraft treten sollten, bleiben noch bis zum Ablauf d. J. bestehen.

Berlin, den 30. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Anknüpfung des IV. Nachtrages zum Ausnahmetarif A für den Niederschlesischen Steinkohlen-Verkehr.

110. Am 15. Dezember d. J. gelangt — unter Aufhebung der bezüglichen Frachtsätze in den Tarifen für die Beförderung von Steinkohlen *ic.* im Schlesisch-Rheinischen Verbands vom 15. Februar 1875 sowie für die Beförderung Niederschlesischer Steinkohlen *ic.* nach Stationen der Magdeburg-Halberstädter *ic.* Bahn vom 15. März 1875 — zu dem Ausnahme-Tarif A für den Niederschlesischen Steinkohlen-Verkehr aus dem Waldenburger Gruben-Revier vom 1. Juli 1878 ein Nachtrag IV. zur Einführung, welcher ermäßigte bzw. neue Frachtsätze von der Glückhils- und Friedenshoffnung-Grube *ic.* nach Stationen der Berlin-Anhaltischen, Cottbus-Großenhainer, Berlin-Dresdener, R. Militair-, Halle-Sorau-Gubener-, Berlin-Görlitzer, Süd-Norddeutschen Verbindungs-, Sächsischen Staats-, Thüringischen, Braunschweigischen, Oberschlesischen *ic.* Eisenbahn, sowie der Eisenbahn-Direktionsbezirke zu Frankfurt a./M., Hannover und Magdeburg enthält. In den Nachtrag sind ferner direkte Frachtsätze für den Kohlen-Verkehr von den Stationen Neurode, Mittelsteine und Möhlten *ic.* der Strecke Dittersbach-Glas ausgenommen, und wird hierdurch der für Steinkohlentransporte von den gedachten Stationen nach der Oberschlesischen Bahn erstellte besondere Ausnahme-Tarif vom 15. Oktober v. J. aufgehoben.

Druckeremplare des Nachtrages sind bei den Güter-Expeditionen Gottesberg, Dittersbach, Waldenburg, Altwasser, Neurode, Mittelsteine, Möhlten, sowie den Güterkassen Berlin N. M., Breslau, Görlitz und Leipzig zu haben.

Berlin, den 30. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Direkte Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Braunkohlen und Braunkohlen-Briquets.

116. Vom 15. Dezember 1880 ab treten im Preussisch-Sächsischen Verbands für den Transport von Braunkohlen und Braunkohlen-Briquets in Quantitäten von je 10000 Kilogramm von den Stationen Bittersfeld, Weiße Wolfen und Wittenberg der Berlin-Anhaltischen Bahn nach den Stationen Neuenhagen, Frederisdorf, Rüdersdorf, Straußberg und Müncheberg des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg direkte Ausnahmefrachtsätze in Kraft. Die zur Einführung kommenden Frachtsätze sind bei den genannten Stationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 2. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Getreide *ic.* im Preussisch-Sächsischen Verbands.

117. Vom 15. Dezember 1880 ab treten für den Verkehr zwischen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg bzw. Station Bromberg der Oberschlesischen Eisenbahn, einerseits und Stationen der Berlin-Anhaltischen, Cottbus-Großenhainer, Sächsischen Staatsbahn und der Eisenbahn-Direktions-Bezirk

Magdeburg und Berlin andererseits im Preussisch-Sächsischen Verbands ermäßigte Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Delssaaten, Mehl und Mühlenfabrikaten in Kraft. Die bezüglichen Tarifsätze sind bei den Verbandstationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 2. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg.

Fahrplan-Veränderung.

6. Vom Sonntag, den 12. d. M. ab wird der Personenzug N^o P. 10 Magdeburg-Berlin 20 Minuten später als jetzt, also um 3 Uhr 35 Min. Nachmittags von Magdeburg abgelassen werden und 7 Uhr 10 Min. Abends in Berlin eintreffen.

Magdeburg, den 2. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Personal-Chronik.

Im Kreise Prenzlau ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks XIV. Debelow an Stelle des Guts-pächters Ried zu Schönwerder, welcher das Amt niedergelegt hat, der Legationsrath a. D. Graf von Arnim zu Groß-Holzenhof und der Domainen-pächter Koeppen zu Brüssow zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks XXIV. Brüssow ernannt worden.

Der Direktor der Forstakademie zu Eberswalde, Oberforstmeister Dr. jur. Dankelmann ist unter Belassung in seinem gegenwärtigen Amte zum Oberforstmeister mit dem Range der Räte III. Klasse ernannt worden.

Der Kataster-Kontrollleur Richard Schoen in Freienwalde a./D. ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der Regierungs- und Baurath Muyschel ist in die vakant gewordene Stelle des Elbstrombau-Direktors, sowie des Regierungs- und Bauraths bei dem Ober-Präsidium in Magdeburg versetzt worden.

Der Amtsvorsteher Karl Frig Hermann Romanus zu Buckow im Teltower Kreise ist zum Kreisboniteur bestellt und als solcher am 11. November ein für alle Mal verpflichtet worden.

Der zum Superintendenten der Diözese Angermünde ernannte bisherige Superintendent der Diözese Dobrilugk, Oberpfarrer Stumpf, ist in das Epheoralamt ersterer Diözese eingeführt worden.

Der Gemeindefullehrer Reifel ist als Vorschullehrer an der Andreaschule in Berlin angestellt worden.

Der Schulamtskandidat Dr. Gercken ist als ordentlicher Lehrer an der Realschule in Perleberg angestellt worden.

Der Vorschullehrer Knothe am Leibniz-Gymnasium zu Berlin ist als Lehrer der städtischen Taubstummen-Schule ebendasselbst angestellt worden.

Offene resp. wiederbesetzte Pfarr- *ic.* Stellen. Die unter Privat-Patronat stehende Pfarre zu Grünefeld, Diözese Hauen, kommt durch die Emeri-

tirung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Hoffmann, zum 1. Januar f. J. zur Erledigung.

Balant sind resp. werden folgende Schulstellen: die 2. Lehrerstelle zu Wildberg, Inspektion Ruppin, Königlichen Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Buchholz, Inspektion Belzig, Königlichen Patronats, die Lehrer- und Küsterstelle zu Bettin, Inspektion Prigwall, Privat-Patronats, die Lehrerstelle zu Wasdorf, Inspektion Gransee, Königlichen Patronats.

Wiederbesetzt ist dagegen: die Lehrer- und Küsterstelle zu Gubzdorf, Inspektion Perleberg, die Lehrer- und Küsterstelle zu Neuendorf, Inspektion Altstadt Brandenburg, die Lehrerstelle zu Lütgendorf, Inspektion Pultitz, die Lehrer- und Küsterstelle zu Fregdorf, Inspektion Wittstodt.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin.

Im Laufe des Monats November 1880 sind **angestellt**: als Postsekretäre die Postpraktikanten Roebels und Pelzer,

versetzt: der Telegraphensekretär Treutler von Berlin nach Bromberg,

gestorben: der Postsekretär Greiser.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Potsdam.

Im Laufe des Monats November 1880 ist **angestellt**: der Postassistent Sparkuhl als Postverwalter in Groß-Schönebeck,

versetzt: der Postsekretär Blanke von Potsdam nach Berlin.

Vermischte Nachrichten.

Abhaltung von Gerichtstagen.

Im Jahre 1881 werden in den bisherigen Gerichtstagslokalien an folgenden Tagen Gerichtstage abgehalten werden:

- zu Gerstwalde am Sonnabend, den 8. Januar, 5. Februar, 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 10. September, 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember,
- zu Boitzenburg Ufm. am Sonnabend, den

15. Januar, 12. Februar, 12. März, 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 17. September, 8. Oktober, 12. November und 10. Dezember. Templin, den 24. November 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die Gerichtstage in Lehnin sind für das Jahr 1881 auf folgende Tage festgesetzt: den 13. und 14. Januar, den 10. und 11. Februar, den 10. und 11. März, den 7. und 8. April, den 12. und 13. Mai, den 9. und 10. Juni, den 7. und 8. Juli, den 11. und 12. August, den 15. und 16. September, den 13. und 14. Oktober, den 10. und 11. November, den 8. und 9. Dezember. An dem ersten Gerichtstage eines jeden Monats kommen die Forstdiebstahlsachen zur Verhandlung und an jedem zweiten Gerichtstage werden Erklärungen in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit entgegen genommen.

Brandenburg a. H., den 1. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die von uns am 4. Oktober d. J. erlassene Besannmachung, die Warnower Gerichtstage betreffend, wird hierdurch dahin geändert, daß im Geschäftsjahr 1881 die Gerichtstage in Warnow an folgenden Tagen: am 10. Januar, 7. Februar, 14. März, 2. Mai, 4. Juli, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember 1881 werden abgehalten werden.

Perleberg, den 2. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die Führung der Handels- u. Register betreffend.

In dem Geschäftsjahre 1881 werden die auf Führung des Handels-, Zeichen- und Muster- sowie des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte der Amtsgerichte zu Dranienburg und Liebenwalde von dem Amtsrichter Althaus hier unter Mitwirkung des Sekretärs Brabandt bearbeitet. Die Eintragungen werden durch den Deutschen Reichsanzeiger, das Regierungs-Amtsblatt zu Potsdam und die Berliner Börsenzeitung veröffentlicht.

Dranienburg, den 2. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----|--|--|---------------------------------|---|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| | a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs: | | | | |
| 1 | Elias Moszel
Magnuszew,
Kürschner, | 27 Jahre, aus Schrensk,
Gouvernement Plock,
Russisch-Polen, | schwerer Diebstahl, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Posen, | 23. Oktobr.
d. J. |
| | b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | |
| 2 | Anton Kobilowiz,
Arbeiter, | 47 Jahre, geboren zu
Kurjanken, wohnhaft
im Gouvernement
Suwalki, Russisch-
Polen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Königsberg, | 22. Septbr.
d. J. |

| Lauf. Nr. | Name und Stand
des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund
der
Verurtheilung. | Behörde,
welche die Ausweisung
beschlossen hat. | Datum
des
Ausweisungs-
Beschlusses. |
|-----------|--|---|---|--|--|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 3 | Ludwig Bruun
oder Brunn,
Cigarrenmacher, | 28 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu
Kopenhagen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Magdeburg, | 23. Oktober
d. J. |
| 4 | Abolf Peter Bernhard
Hervagen, Tischler, | geboren am 19. April
1853 zu Naksfov auf
Laaland, Dänemark, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Merseburg, | 24. Septbr.
d. J. |
| 5 | Arnold Brunner,
Gärtner, | 20 Jahre, aus Warty-
wil, Kanton St. Gal-
len, Schweiz, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Wiesbaden, | 21. Oktober
d. J. |
| 6 | Christian Zogg,
Müller, | 21 Jahre, aus Grabs,
Kanton St. Gallen,
Schweiz, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 26. Oktober
d. J. |
| 7 | Franz Frieß,
Bäckergefelle, | geboren am 27. Juni
1853 und ortsange-
hörig zu Hohenelbe,
Böhmen, | Landstreichen, Betteln
und Gebrauch eines ge-
fälschten Legitimations-
papieres, | Königlich Sächsische
Kreishauptmann-
schaft zu Baugen, | 7. Oktober
d. J. |
| 8 | Max Noll,
Glockengießer, | geboren am 20. No-
vember 1851, aus
Wien, | Landstreichen, | Stadtmagistrat
Nürnberg in Bay-
ern, | 28. Septbr.
d. J. |
| 9 | Josef Braun,
Klempner, | 27 Jahre, aus Poffen,
Gouvernement Grod-
no, Rußland, | desgleichen, | Großherzoglich Badi-
scher Landeskommissar
zu Karlsruhe, | 23. Oktober
d. J. |
| 10 | Anton Josef
Burtcher, Maurer, | geboren am 24. Juni
1850 und ortsange-
hörig zu Sonntag,
Borarlberg, Oester-
reich, | Landstreichen und Bet-
teln, | Kaiserlicher Bezirks-
präsident zu Kolmar, | 23. Oktober
d. J. |
| 11 | Wenzel Besselly,
Schlossergefelle, | geboren am 18. März
1851 zu Rittenboita,
ortsangehörig zu So-
botka, Bezirk Gitschin,
Böhmen, | desgleichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Oppeln, | 13. Oktober
d. J. |
| 12 | Andreas Melotti,
Drabibinder, | 30 Jahre, geboren und
ortsangehörig zu Rog-
no, Bezirk Trentsin,
Ungarn, | Landstreichen, grober
Unfug und Erregung
ruheshörenden Lärms, | dieselbe Behörde, | 18. Oktober
d. J. |
| 13 | Marie Helene
Burfert,
geborene Farkert,
verwitwete Weber, | 67 Jahre, geboren zu
Lauterwasser und
ortsangehörig zu
Wilschütz bei Trau-
tenau, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Liegnitz, | 20. Septbr.
d. J. |
| 14 | Niesline Bertoline
Marie Anna Johanna
Jørgensen, unver-
ehelichte Dienstmagd, | 22 Jahre, aus Affens,
Dänemark, | Landstreichen, | Königlich Preussische
Bezirksregierung zu
Schleswig, | 27. Oktober
d. J. |
| 15 | Franz Bicenez
(Ficenez),
Damastweber, | 20 Jahre, aus Bsch-
bische, Kreis König-
grätz, Böhmen, | Landstreichen und Bet-
teln, | dieselbe Behörde, | 1. November
d. J. |
| 16 | Gustav Werner,
Seemann, | 23 Jahre, aus Riga,
Rußland, | Betteln im wiederholten
Rückfall, | Königlich Preussische
Landdrostei zu Au-
rich, | 2. November
d. J. |

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 51.

Den 17. Dezember

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Revidirtes Statut der Gesellschaft
zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

411. Nachstehend bringen wir die für die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig ausgefertigte Konzession sowie das revidirte Statut derselben, auf Grund dessen der Gesellschaft der Geschäftsbetrieb im Preussischen Staate mit Ausschluß der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande erteilt worden ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 10. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig wird im Anschluß an die Konzessionen vom 11. April 1872, 8. Februar 1876 und 28. April 1877 der Geschäftsbetrieb in dem Preussischen Staate mit Ausschluß der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande nach Maßgabe der nachstehenden revidirten Statuten und unter den bisherigen Bedingungen hierdurch vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs weiter gestattet.

Berlin, den 1. Oktober 1880.

(L. S.)

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Lucius.

Konzession.

I. 11572.

Revidirtes Statuten

der Gesellschaft zu
gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung
in Leipzig.

(Besteht seit 1824.)

(Nach den Beschlüssen der Generalversammlung
vom 23. Januar 1880.)

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit begründet und hat den Zweck, ihren Mitgliedern denjenigen Schaden, welchen dieselben durch Hagelschlag an den versicherten Feldfrüchten erleiden, voll und prompt zu ersetzen.

§ 2. Die Ermittlung des Schadens erfolgt auf Grund der Versicherungsbedingungen, die vom Ver-

waltungsrathe im Einverständnisse mit der Direktion festgesetzt werden.

§ 3. Die Gelder, welche zu Vergütung der Schäden, sowie zu Bestreitung der sämtlichen Verwaltungskosten, erforderlich sind, werden von den Mitgliedern durch Prämien, und falls diese nicht ausreichen, durch Nachschußzahlungen, welche von den Versicherten gleichmäßig nach Verhältniß der eingezahlten Prämien erhoben werden, sowie durch einen Verwaltungskostenbeitrag, aufgebracht.

§ 4. Die Höhe der Prämien, der etwaigen Nachschußzahlungen und des Verwaltungskostenbeitrages, bestimmt der Verwaltungsrath auf Vorschlag der Direktion.

Alle diese Gelder fließen in die Gesellschaftskasse, aus welcher auch alle Ausgaben bestritten werden.

§ 5. Die Gesellschaft, welche im Genossenschaftsregister für die Stadt Leipzig als Genossenschaft eingetragen ist, hat die Rechte einer juristischen Person. Dieselbe hat ihren Sitz und Gerichtsstand in der Stadt Leipzig.

§ 6. Mitglied der Gesellschaft ist jeder, welcher Feldfrüchte gegen Hagelschlag bei ihr versichert.

Die Mitgliedschaft kann auf ein, drei oder sechs Jahre erworben werden.

Jedes Mitglied der Gesellschaft unterwirft sich durch seinen Beitritt allen den Bestimmungen, welche in den Statuten und Versicherungs-Bedingungen enthalten sind.

§ 7. Die Gesellschaft ist nur berechtigt, Versicherungsverträge über Feldfrüchte auf Grundstücken, welche in den zum Deutschen Reich gehörigen Staaten liegen, abzuschließen.

§ 8. Alle in diesen Statuten vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in dem Deutschen Reichsanzeiger.

Bei Berechnung von Fristen ist der Tag, an welchem die betreffende Bekanntmachung in dem Gesellschaftsblatte zum erstmaligen Abdrucke gelangt, und der Schlußtag der Frist außer Ansatz zu lassen.

Bekanntmachungen dieser Art sind für die Mitglieder rechtsverbindlich und ziehen die auf Grund dieser Statuten mit denselben verknüpften Rechtswirkungen nach sich.

II. Abschnitt.

Verfassung und Verwaltung
der Gesellschaft.

§ 9. Die Organe der Gesellschaft sind

- A. die Generalversammlung,
 B. der Verwaltungsrath,
 C. die Direktion.

A. Generalversammlung.

§ 10. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie entscheidet in letzter und höchster Instanz über alle Angelegenheiten derselben.

§ 11. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder wird alljährlich in der Zeit vom ersten Januar bis fünfzehnten März in Leipzig abgehalten.

§ 12. Außerordentliche, ebenfalls in Leipzig abzuhaltende Generalversammlungen finden auf Beschluß des Verwaltungsrathes, oder der Direktion, oder wenn mindestens fünfzig Mitglieder, welche mit mindestens Drei Hundert Tausend Mark bei der Gesellschaft versichert sind, unter Angabe des Zweckes es beantragen, statt.

§ 13. Die Direktion hat die Einladungen zu den Generalversammlungen unter Einräumung einer Frist von vierzehn Tagen zu erlassen. Die Bekanntmachung ist mindestens zweimal in dem Gesellschaftsblatte zu inseriren.

Gegenstände, welche in der Versammlung zur Beschlußfassung kommen sollen, sind in der Einladung kürzlich mit namhaft zu machen.

Anträge von Mitgliedern müssen auf die Tagesordnung gebracht werden, wenn sie von einem oder mehreren Mitgliedern, welches oder welche bei der Gesellschaft mit mindestens Dreißig Tausend Mark versichert sind, schriftlich gestellt und wenigstens acht Wochen vor der Generalversammlung bei der Direktion eingereicht worden sind.

Anträge für die ordentliche Generalversammlung sind bis spätestens den ersten November einzureichen. Den Anträgen müssen Motive beigelegt sein.

§ 14. Den Vorsitz in den Generalversammlungen führt der Vorsigende der Direktion oder in dessen Behinderung ein anderes Mitglied derselben. Der Vorsigende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Vorträge und der Tagesordnung, sowie die Art und Weise der Abstimmung.

Ueber die Verhandlung wird ein notarielles Protokoll, welches nur die Ergebnisse der Verhandlungen und der Abstimmungen wieder zu geben hat, aufgenommen. Dasselbe ist von dem Vorsigenden und zwei Mitgliedern der Gesellschaft zu unterzeichnen.

§ 15. Zur Theilnahme an den Generalversammlungen sind nur diejenigen männlichen volljährigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche bei derselben im laufenden Jahre Feldfrüchte versichert haben. Jede Versicherung bis zum Betrage von Zwei Tausend Mark giebt eine Stimme.

Je weitere volle Zwei Tausend Mark Versicherungssumme geben eine weitere Stimme. Mehr als dreißig Stimmen kann ein Mitglied der Gesellschaft nicht haben.

Den Generalagenten ist der Zutritt zu den Generalversammlungen gestattet, falls sie vorher von

der Direktion eingeladen sind, doch haben sie — wenn sie nicht zugleich Mitglieder sind, — keine Stimme.

§ 16. Sofern die Erscheinenden den Mitgliedern des Verwaltungsrathes oder der Direktion nicht von Person bekannt sind, haben sich dieselben durch Vorzeigung der Police oder auf sonstige genügende Weise als Mitglieder der Gesellschaft zu legitimiren.

Das Erscheinen durch Bevollmächtigte ist unzulässig.

§ 17. Die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist außer in dem Falle, wenn es sich um Auflösung der Gesellschaft handelt, von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl Mitglieder oder der Vertretung einer Anzahl von Stimmen nicht abhängig.

§ 18. Die Beschlußfassung erfolgt nach Stimmenmehrheit; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsigenden.

§ 19. Bei Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen das Loos.

§ 20. Die Gegenstände, welche der Beratung und Entschließung der Generalversammlung unterliegen, sind

- 1) Der Geschäftsbericht,
- 2) der Rechnungsabluß für das verfloßene Jahr und die Decharge der Verwaltung,
- 3) die Wahl der Verwaltungsraths-Mitglieder,
- 4) die Abänderung und Ergänzung der Statuten,
- 5) die Auflösung der Gesellschaft,
- 6) die Entschließung über Beschwerden, welche die Mitglieder über die Direktion oder den Verwaltungsrath, oder der letztere über die Direktion zu führen haben,
- 7) die von dem Verwaltungsrathe, oder einzelnen Mitgliedern in Angelegenheiten der Gesellschaft gestellten Anträge.

§ 21. Die Generalversammlung kann nur über die von der Direktion auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände beschließen.

Hiervon ist jedoch der Beschluß auf Berufung einer anderweiten Generalversammlung ausgenommen.

§ 22. Die gefaßten Beschlüsse sind für sämtliche Mitglieder der Gesellschaft rechtsverbindlich.

B. Verwaltungsrath.

§ 23. Der Verwaltungsrath besteht aus fünfzehn Personen, welche insgesammt Mitglieder der Gesellschaft sein müssen.

§ 24. Derselbe wird von der Generalversammlung gewählt.

§ 25. Wählbar ist nur derjenige, welcher dispositionsfähig, in dem Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und die Mitgliedschaft (§ 6) auf drei Jahre entweder erworben hat oder erwirbt, sowie mit mindestens jährlich Vier Tausend Mark bei der Gesellschaft versichert ist.

§ 26. Ein Mitglied des Verwaltungsrathes, welches die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigen-

schaften verliert, ist dadurch seiner Funktion ohne Weiteres enthoben.

Der Verwaltungsrath kann, basern eines seiner Mitglieder sich einer Handlungsweise schuldig macht, welche, ohne den Verlust der zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften nach sich zu ziehen, doch mit dem Interesse oder der Ehre der Gesellschaft nicht vereinbar erscheint, dasselbe seiner Funktion entlassen.

Zu einem solchen Beschlusse ist erforderlich, daß in einer unter Angabe des Gegenstandes und Einladung sämtlicher Mitglieder, mit Ausnahme des Betroffenen, anberaumten Sitzung mindestens neun Mitglieder, einschließlic des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, erschienen sind und zwei Dritttheile der abgegebenen Stimmen für die Entlassung sich ausdrücken.

§ 27. Von und mit Ablauf jeder ordentlichen Generalversammlung scheiden fünf Mitglieder aus dem Verwaltungsrathe aus.

Das Ausscheiden erfolgt nach der Amtsdauer. Bis die Reihenfolge des Ausscheidens nach der Amtsdauer feststeht, entscheidet das Loos.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verwaltungsrathes können Mitglieder nur nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung ihr Amt niederlegen.

Bei dem Eintreten dieser oder anderer Vakanz, insbesondere auch dann, wenn ein von der Generalversammlung gewähltes Mitglied erst nach Beendigung derselben die Wahl ablehnt, erfolgt die Neuwahl durch den Verwaltungsrath.

Das von ihm gewählte Mitglied tritt rücksichtlich der Amtsdauer ganz an die Stelle des Ausgeschiedenen.

§ 28. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte mittelst absoluter, wenn solche aber nicht in zwei Wahlgängen erlangt wird, mittelst relativer Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für denselben.

Ihre Funktion endigt mit der nach der nächsten ordentlichen Generalversammlung stattfindenden neuen Wahl.

§ 29. Die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrathes, seines Vorsitzenden und seines Stellvertreters, werden öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung bewirkt ihre Legitimation.

§ 30. Der Verwaltungsrath faßt seine Beschlüsse entweder mittelst Circularabstimmung, oder in Sitzungen.

Zu letzteren wird derselbe von dem Vorsitzenden, so oft dies die Geschäfte erfordern, zusammenberufen.

Die Zusammenberufung muß erfolgen, wenn mindestens drei Mitglieder des Verwaltungsrathes oder die Direktion hierauf anträgt.

Auch hat der Verwaltungsrath alljährlich mindestens zwei Mal zusammenzutreten.

§ 31. Zur Gültigkeit eines Beschlusses des Ver-

waltungsrathes ist die Theilnahme von mindestens sieben Mitgliedern erforderlich.

Bei Abstimmungen entscheidet die relative Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes wird durch eines seiner Mitglieder, oder einen Beamten der Gesellschaft ein Protokoll aufgenommen, welches von mindestens zwei der anwesenden Mitgliedern mit zu vollziehen ist.

An Sitzungen, in welchen von der Direktion vorgelegte Gegenstände zur Berathung kommen, sind die Mitglieder der letzteren Theil zu nehmen berechtigt, haben jedoch nur beratende, keine entscheidende Stimme.

§ 32. Dem Verwaltungsrathe liegt die Beschlussfassung über alle diejenigen Angelegenheiten ob, welche durch die Statuten nicht anderen Organen zugewiesen sind.

Insondere hat derselbe

- 1) Die Wahl der Mitglieder der Direktion, sowie im Verein mit derselben die des Bevollmächtigten und des Kassirers vorzunehmen und deren Gehalte, sowie sonstigen Bezüge zu bestimmen.
- 2) Das Kassenwesen zu revidiren und über Anlegung der Gelder im allgemeinen zu entscheiden.
- 3) Die Versicherungsbedingungen im Verein mit der Direktion festzustellen.
- 4) Die Höhe der Prämien, der etwaigen Nachschußzahlungen, sowie die Höhe der Beiträge zu den Verwaltungskosten im Verein mit der Direktion zu bestimmen.
- 5) Die von der Direktion abzulegende Jahresrechnung und Bilanz zu prüfen.
- 6) Die Beobachtung der Statuten seitens der Direktion zu überwachen und über etwaige Beschwerden der Versicherten über die Direktion zu entscheiden.
- 7) Zu jeder ihm beliebigen Zeit Geschäftsrevisionen durch eines oder mehrere seiner Mitglieder vorzunehmen.
- 8) Auf Antrag der Direktion Revisionsreisen zur Kontrolle des Taxationsgeschäftes zu übernehmen.

§ 33. Alle Ausfertigungen des Verwaltungsrathes müssen die Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters tragen.

§ 34. Kann über Gegenstände, welche der Feststellung durch den Verwaltungsrath und die Direktion unterliegen, eine Einigung zwischen beiden nicht erzielt werden, so sind dieselben entweder der nächsten ordentlichen, oder, wenn der Verwaltungsrath dies verlangt, einer einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Bis dahin hat es bei den Bestimmungen der Direktion zu bewenden.

§ 35. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten keine Besoldung. Jedoch erhalten dieselben für Reisen zu den Sitzungen des Verwaltungsrathes

und zu den Generalversammlungen, sowie zu sonstigen im Auftrage der Gesellschaft unternommenen Reisen pro Tag fünfzehn Mark Auslösung, sowie Ersatz der Verläge für das Fortkommen.

C. Direktion und Bevollmächtigter.

§ 36. Die Direktion besteht aus drei Mitgliedern.

§ 37. Die Wahl derselben erfolgt durch den Verwaltungsrath mittelst absoluter, wenn solche aber in zwei Wahlgängen nicht erzielt wird, mittelst relativer Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgange entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zur Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Direktion ist die Theilnahme von mindestens neun Mitgliedern des Verwaltungsrathes erforderlich.

§ 38. Wählbar ist nur derjenige, welcher dispo- sitionsfähig, in dem Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und die Mitgliedschaft auf drei Jahre ent- weder erworben hat oder erwirbt, sowie mit wenigstens jährlich sechstausend Mark bei der Gesellschaft ver- sichert ist.

§ 39. Ein Mitglied der Direktion, welches die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften verliert, ist dadurch seiner Funktion ohne Weiteres enthoben.

Dafern ein Mitglied der Direktion sich einer Handlungsweise schuldig macht, welche, ohne den Ver- lust der zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften nach sich zu ziehen, doch mit dem Interesse oder der Ehre der Gesellschaft nicht vereinbar erscheint, kann dasselbe auf Antrag der Direktion durch einen gemein- schaftlichen Beschluß dieser und des Verwaltungsrathes seiner Funktion entlassen werden.

Zu diesem Behufe ist eine gemeinschaftliche Sitzung der Direktion und des Verwaltungsrathes, in welcher die Mitglieder beider gleiches Stimmrecht haben, an- zuzuberaumen. Zu derselben sind die sämtlichen Mit- glieder der Direktion, mit Ausnahme des Betroffenen, sowie die Mitglieder des Verwaltungsrathes unter Angabe des Zweckes der Sitzung einzuladen. Ein die Ausschließung aussprechender Beschluß ist nur gültig, wenn in der Sitzung mindestens ein Mitglied der Direktion und acht Mitglieder des Verwaltungsrathes anwesend sind und zwei Dritttheile der abgegebenen Stimmen sich für die Ausschließung aussprechen.

§ 40. Alle zwei Jahre scheidet ein Mitglied aus der Direktion aus.

Das Ausscheiden erfolgt nach der Amtsdauer. Bis die Reihenfolge nach der Amtsdauer feststeht, ent- scheidet das Loos.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Direktion kann ein Mitglied derselben nur nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung sein Amt niederlegen.

Bei dem Eintreten dieser oder anderer außer- ordentlicher Vakanz erfolgt die Neuwahl ebenfalls durch den Verwaltungsrath.

Der Gewählte tritt auch rückfichtlich der Amts- dauer an die Stelle des Ausgeschiedenen.

§ 41. Die Direktion wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre, nach deren Ablauf neu gewählt wird.

Derselbe ist wieder wählbar.

§ 42. Die Namen der Mitglieder der Direktion und ihres Vorsitzenden werden öffentlich bekannt ge- macht.

Diese Bekanntmachung bewirkt ihre Legitimation.

§ 43. Die Direktion ist das Organ der Gesell- schaft nach Außen und vertritt dieselbe aktiv und passiv in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegen- heiten. Sie hat alle die Gesellschaft betreffenden An- gelegenheiten und Geschäfte zu besorgen; insbesondere liegt ihr die Feststellung der Instruktionen für die Bezirksdeputirten, Taxatoren und Agenten ob.

§ 44. Die Direktion erhält für ihre Dienste eine, vom Verwaltungsrath mit ihr zu vereinbarende Remuneration, welche ohne Genehmigung der Ge- neralversammlung die Summe von 8000 Mark nicht übersteigen darf.

§ 45. Die Direktion ernennt zu Besorgung der laufenden Geschäfte einen Bevollmächtigten, sowie einen Stellvertreter.

Ihre Namen werden in dem Gesellschaftsblatte bekannt gemacht.

§ 46. Alle Erklärungen und Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch welche für die Gesellschaft eine Verbindlichkeit übernommen werden soll, müssen von zwei Mitgliedern der Direktion abgegeben, beziehent- lich unterzeichnet werden.

III. Abschnitt.

Kassenwesen, Jahresrechnung, Bilanz, Reservefonds.

§ 47. Alle für die Gesellschaft eingehenden Gel- der nimmt der Kassirer in Empfang.

Derselbe wird von dem Verwaltungsrathe im Verein mit der Direktion angestellt und hat eine durch dieselben festzusetzende Kaution zu leisten.

Quittungen über laufende Einnahmen vollzieht der Kassirer allein.

§ 48. Die Gesellschaftskasse zerfällt in die Haupt- kasse und die Handkasse des Kassirers.

Die letztere befindet sich unter alleinigem Ver- schluß des Kassirers und soll drei Viertheile der von demselben gestellten Kaution nicht übersteigen.

Die drei verschiedenen Schlüssel zur Hauptkasse sind unter den Vorsitzenden der Direktion, den Be- vollmächtigten und den Kassirer zu vertheilen und von denselben aufzubewahren.

§ 49. Die Gelder der Gesellschaft, soweit die- selben nicht flüssig erhalten werden müssen, sind in sichern Wertpapieren oder guten Hypotheken, möglichst bei Mitgliedern der Gesellschaft anzulegen.

§ 50. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Mit dem 31. Dezember jeden Jahres werden durch die Direktion die Bücher geschlossen und die Bilanz gezogen.

Legtere wird dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und Feststellung übergeben.

§ 51. Die Bilanz wird nach kaufmännischen Grundsätzen, unter strenger Schätzung der vorhandenen Aktiven und Passiven gezogen.

Sie wird der Generalversammlung zur Kenntniß und Genehmigung vorgelegt.

§ 52. Von dem Ueberschusse, welchen der Jahresabschluß ergibt, ist ein Betrag bis fünf und zwanzig Prozent der eingezahlten Prämien dem Reservefonds zu überweisen. Der Rest wird, dafern der Verwaltungsrath nicht etwas Anderes beschließt, unter die Mitglieder des betreffenden Jahres nach Verhältnis ihrer in diesem Jahre bezahlten Prämien vertheilt.

§ 53. Zu Verminderung der Nachschüsse bei außerordentlichen Unglücksfällen, sowie zur Deckung aller außerordentlichen, nach den Statuten nicht anderweit zur Berechnung kommenden Gesellschafts-Ausgaben, wie: nicht beizutreibende Nachschußbeiträge, Ordnungsstrafen und Kosten, soweit solche nicht von den Verwaltungsbeamten veranlaßt und von diesen selbst zu tragen sind, wird ein Reservefonds gebildet.

§ 54. Denselben werden außer den in § 52 erwähnten Zuschüssen folgende Einnahmen zugewiesen:

- 1) 1 pro mille von der Versicherungssumme beim Eintritt in die Gesellschaft, ein für allemal auf die beantragte Dauer der Versicherung zu entrichten. Bei einer mehrjährigen Versicherung beträgt also dieser Beitrag zum Reservefonds nicht mehr als bei einer einjährigen.
- 2) Alle nach den Versicherungsbedingungen verfallenden Ordnungsstrafen.
- 3) Unerhobene Dividenden und Schadenergütungen nach Verlauf von drei Jahren.
- 4) Die Zinsen von den Kapitalien der Gesellschaftskasse und des Reservefonds.

§ 55. Angegriffen darf der Reservefonds nur werden, wenn Nachschüsse aufzubringen sind, und solchenfalls in dem betreffenden Jahre nie über die Hälfte seines Betrags. In wie weit er innerhalb dieser Grenzen zu Deckung der Nachschüsse in den einzelnen Fällen verwendet werden soll, hat der Verwaltungsrath im Verein mit der Direktion zu bestimmen.

§ 56. Die Vertheilung des Reservefonds erfolgt nach Höhe der betreffenden Jahresprämie; die Versicherten nehmen daran in folgender Weise Theil.

Wenn in der ersten Klasse (die einjährigen Versicherungen) auf die eingezahlte Mark Prämie fünf Pfennige kommen, so erhält die zweite Klasse (die dreijährigen Versicherungen) in gleicher Weise zehn Pfennige und die dritte Klasse (die sechsjährigen Versicherungen) zwanzig Pfennige.

§ 57. Der Reservefonds darf beim Rechnungsabschlusse den Beitrag von fünf Prozent der Versicherungssumme nicht übersteigen. Tritt dieser Fall ein, so wird der Ueberschuss nach dem oben angegebenen Theilnahmeverhältnisse (der Klassen) zum Besten

der Interessenten bei Ausschreibung von Nachschüssen oder Gewährung einer Extradividende verwendet. Legtere, diese Extradividende, kann aber solchenfalls nie höher steigen, als die Hälfte der eingezahlten Prämie.

IV. Abschnitt.

Auflösung der Gesellschaft.

§ 58. Die Auflösung der Gesellschaft kann von fünfzig mit wenigstens 300000 Mark Versicherungssumme beteiligten Mitgliedern oder von dem Verwaltungsrathe beantragt werden.

In den beiden ersten Fällen ist von der Direktion sofort eine General-Versammlung innerhalb der nächsten 3 Monate anzuberaumen und dieser der Antrag zur Entschließung vorzulegen.

Dieselbe kann jedoch die Auflösung nur dann gültig beschließen, wenn in der Versammlung mindestens der dritte Theil der gesammten, von allen Mitgliedern nach § 15 die Gesellschaft repräsentirenden Stimmen anwesend und zwei Dritttheile für die Auflösung sind.

§ 59. Ist die erforderliche Anzahl von Mitgliedern in dieser General-Versammlung nicht erschienen, so ist auf Verlangen der Antragsteller eine anderweitige Versammlung zu berufen. In dieser kann dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen eine Mehrheit von 2 Dritttheilen derselben die Auflösung beschließen.

§ 60. Wird die Auflösung beschlossen, so hat die General-Versammlung eine Liquidations-Kommission zu ernennen.

Dieselbe hat die Geschäfte abzuwickeln, nach dessen Erfolg eine Schlussrechnung aufzustellen und diese einer zu diesem Behufe einzuberufenden General-Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

V. Abschnitt.

Schlußbestimmung.

§ 61. Diese Statuten treten von und mit Eintragung derselben in das Register der kompetenten Behörde in Wirksamkeit. Mit demselben Zeitpunkt kommen die bisherigen Statuten sammt allen Nachträgen außer Geltung.

Es sind jedoch bereits vorher und sofort nach erfolgter Annahme dieser Statuten seitens der Generalversammlung der gesammte Verwaltungsrath und von diesem die Verwaltung neu zu wählen.

Der Eintrag der Statuten in das Register des Königl. Sächs. Amtsgerichts zu Leipzig ist unterm 12. Februar 1880 erfolgt.

Die Ausführungs-Bestimmungen zu dem Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 betreffend.

412. In den unterm 11. Oktober d. J. zu § 14 des Reichsimpfgesetzes von uns erlassenen Bestimmungen ist auf Seite 391 Stück 42 des Amtsblatts Zeile 9 und 10 anstatt „Amtsanwälten“ zu lesen: „Polizeiverwaltungen“.

Potsdam, den 9. Dezember 1880.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

| Tausende M. | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Uebrige Markt- | | | | | | |
|---------------------------------|------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|-----------|--------|------------|------------|-----------|----------------|-------------|--------|--------|--|----|--|
| | | Es kosten je 100 Kilogramm | | | | | | | | | | | | | | | Es | |
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Graben | Erdweizen | Linien | Kartoffeln | Nichttr. S | Brumndroh | Hen | Rindfleisch | | | | | |
| | | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | | | |
| 1 | Angermünde | 20 52 | 20 98 | 15 55 | 15 50 | 21 54 | 33 55 | 33 55 | 6 — | 5 42 | 3 16 | 5 50 | 1 40 | 1 15 | | | | |
| 2 | Beeskow | — — | 23 17 | 17 10 | 18 50 | 25 — | 30 — | 30 — | 4 — | 7 50 | 6 50 | 7 50 | 1 20 | 1 — | | | | |
| 3 | Bernau | 20 54 | 21 20 | 17 23 | 15 20 | 26 75 | 32 50 | 39 50 | 6 25 | 6 09 | — — | 6 — | 1 35 | 1 10 | | | | |
| 4 | Brandenburg | 21 36 | 22 28 | 15 90 | 16 75 | 26 — | 27 — | 29 — | 4 25 | 5 50 | — — | 5 75 | 1 20 | 1 05 | | | | |
| 5 | Dahme | 21 76 | 21 41 | 17 14 | 15 25 | 40 — | 50 — | 50 — | 3 63 | 4 50 | 3 25 | 7 — | 1 — | 1 — | | | | |
| 6 | Eberowalde | 21 76 | 21 53 | 16 22 | 16 11 | 21 11 | 27 11 | 30 75 | 6 — | 6 — | — — | 6 — | 1 30 | 1 — | | | | |
| 7 | Friesack | — — | 21 50 | — — | 16 25 | 32 — | 36 — | 38 — | 5 — | 5 50 | — — | 5 50 | 1 30 | 1 20 | | | | |
| 8 | Havelberg | 20 59 | 21 — | 17 36 | 17 15 | 22 72 | 34 86 | 37 — | 4 — | 4 75 | — — | 5 — | 1 20 | 1 — | | | | |
| 9 | Jüterbog | 22 37 | 22 33 | 16 — | 16 50 | 29 — | 32 — | 35 — | 4 20 | 6 — | — — | 7 50 | 1 20 | — 80 | | | | |
| 10 | Liebenwalde | 21 33 | 20 — | 16 67 | 15 17 | 26 — | 31 — | 38 — | 6 — | 5 75 | — — | 5 — | 1 20 | 1 — | | | | |
| 11 | Ludowalde | 21 22 | 22 88 | 15 92 | 15 11 | 40 — | 42 — | 42 — | 4 46 | 6 11 | — — | — — | 1 40 | 1 20 | | | | |
| 12 | Perleberg | 20 45 | 20 86 | 16 34 | 15 75 | 17 — | 33 — | 41 — | 3 95 | 5 30 | — — | 6 30 | 1 40 | 1 10 | | | | |
| 13 | Potsdam | 22 53 | 22 26 | 17 09 | 16 48 | 25 75 | 32 — | 42 67 | 5 57 | 6 09 | — — | 5 11 | 1 45 | 1 10 | | | | |
| 14 | Prenzlau | 20 63 | 21 13 | 16 73 | 15 54 | 24 — | 30 — | 35 — | 5 75 | 6 — | 5 — | 5 — | 1 30 | 1 10 | | | | |
| 15 | Prignall | 20 — | 20 — | 16 — | 15 10 | 18 50 | 40 — | 40 — | 3 85 | 4 25 | — — | 5 25 | 1 15 | — 95 | | | | |
| 16 | Ratzenow | 21 43 | 20 80 | 15 83 | 16 36 | 24 — | 33 — | 40 — | 4 29 | 4 50 | — — | 4 31 | 1 30 | 1 20 | | | | |
| 17 | Neu-Ruppin | 21 — | 20 80 | 16 46 | 15 94 | 32 — | 30 — | 46 — | 4 09 | 5 35 | — — | 6 07 | 1 10 | — 95 | | | | |
| 18 | Schwedt | 21 80 | 21 60 | 16 — | 16 — | 26 67 | 40 — | 33 33 | 5 — | 6 — | — — | 7 — | 1 40 | 1 20 | | | | |
| 19 | Spandau | — — | 22 20 | 17 50 | 16 20 | 25 — | 30 — | 35 — | 5 25 | 6 75 | — — | 5 50 | 1 40 | 1 10 | | | | |
| 20 | Straußberg | 20 78 | 21 76 | 17 55 | 16 39 | 18 — | 22 — | 22 — | 4 50 | 6 62 | — — | 6 85 | 1 20 | 1 10 | | | | |
| 21 | Teltow | 20 66 | 21 36 | 13 97 | 15 41 | 28 — | 37 50 | 42 50 | 6 30 | 6 30 | — — | 6 26 | 1 45 | 1 10 | | | | |
| 22 | Templin | 20 83 | 19 93 | 15 83 | 14 — | 21 — | 45 — | 45 — | 4 — | 5 — | — — | 5 — | 1 20 | 1 — | | | | |
| 23 | Treuenbriegen | 21 37 | 21 78 | 16 04 | 15 32 | 23 — | 25 — | 29 — | 4 — | 5 — | — — | 5 — | 1 20 | 1 — | | | | |
| 24 | Wittstock | 20 30 | 20 39 | 15 73 | 15 03 | 18 36 | 25 — | 25 — | 3 19 | 3 50 | 2 — | 4 — | 1 — | — 81 | | | | |
| 25 | Briezen a. D. | 21 44 | 21 75 | 15 37 | 15 37 | 20 88 | 24 99 | 27 43 | 4 36 | 5 17 | 3 93 | 5 90 | 1 30 | 1 06 | | | | |
| Durchschnitt | | 21 14 | 21 40 | — — | 15 86 | — — | — — | — — | 4 72 | 5 56 | — — | 5 53 | — — | — — | | | | |
| Potsdam, den 11. Dezember 1880. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

414. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bezw. vom 31. Mai d. J. sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniss gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 6. Dezember 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern.

Königl.

Polizei-Präsidium.

*

*

*

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wurde von unterfertigter Stelle durch Entschliessung vom Heutigen die in der Volksbuchhandlung (J. Franz) zu Zürich im Jahre 1876 erschienene nicht periodische Druckschrift:

„Blut-Rosen — Sozialpolitische Gedichte von J. W. Dornbusch, Arbeiter“, verboten.

Ansbach, den 23. November 1880.

Königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

*

*

*

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sind folgende gedruckte Lieder: „Die Arbeitsmänner“, „Aufmunterung“, „Den Dummen“, „Den Zufriedenen“, „Die Welt, ein Orchester“, „Den Jungfrauen“, „Den Vermittlern“, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Liegnitz, den 21. November 1880.

Königl. Regierung.

Preise im Monat November 1880.

| Artikel | | | | | Eadenpreise in den letzten Tagen des Monats. | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------|--------------|--------|--------|--|--------|--------|----------|--------|-------------|------------|--------|------------|----------------|----------|------------|-----------|
| Kostet je 1 Kilogramm | | | | | Es kostet je 1 Kilogramm | | | | | | | | | | | | |
| Schweinefleisch | Kalbfleisch | Schaffleisch | Speck | Butter | Eier | Weizen | | Gersten- | | Buchweizen- | Hafergrüde | Hirse | Reis, Java | Java-Kaffee | | Speisefalz | Schweine- |
| | | | | | | Nr. 1. | Nr. 1. | Staupe | Grüde | | | | | mittler gelber | in gebr. | | |
| M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. | M. Pf. |
| 1 30 | — 90 | 1 05 | 1 70 | 2 48 | 4 48 | — 38 | — 38 | — 60 | — 40 | — 60 | — 60 | — 65 | — 65 | 3 20 | 3 40 | — 20 | 1 80 |
| 1 — | 1 — | 1 — | — 80 | 2 30 | 3 37 | — 40 | — 30 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | — 60 | 3 60 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 20 | 1 22 | 1 17 | 1 60 | 2 30 | 3 50 | — 60 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 40 | — 20 | 2 — |
| 1 30 | — 90 | 1 10 | 1 80 | 2 40 | 4 23 | — 40 | — 30 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 50 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 60 |
| 1 20 | — 66 | 1 — | 1 80 | 2 — | 2 20 | — 30 | — 26 | — — | — — | — 24 | — — | — 40 | — 60 | 3 30 | 4 — | — 20 | — 60 |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 40 | 4 36 | — 34 | — 32 | — 60 | — 60 | — 50 | — — | — 60 | — 60 | 3 — | 3 60 | — 20 | 1 60 |
| 1 25 | — 90 | 1 15 | 1 50 | 2 35 | 4 20 | — 40 | — 32 | — 60 | — — | — 68 | — 64 | — 60 | — 60 | 3 20 | 4 — | — 20 | 1 40 |
| 1 20 | 1 — | 1 — | 2 — | 2 40 | 3 48 | — 46 | — 34 | — 80 | — — | — 60 | — 70 | — 60 | — 60 | 3 — | 3 80 | — 20 | 2 — |
| 1 20 | — 80 | 1 20 | 1 40 | 2 20 | 3 60 | — 37 | — 33 | — 45 | — 50 | — 45 | — 75 | — 55 | — 55 | 2 45 | 3 — | — 20 | 1 35 |
| 1 — | 1 — | 1 — | 1 60 | 2 20 | 3 — | — 40 | — 30 | — 55 | — 55 | — 65 | — — | — 70 | — 65 | 3 95 | 3 40 | — 20 | 1 70 |
| 1 20 | — 90 | 1 20 | 1 60 | 2 30 | 3 75 | — 40 | — 34 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 40 | — 65 | 3 60 | 3 80 | — 20 | 1 50 |
| 1 40 | 1 15 | 1 15 | 1 95 | 2 16 | 3 10 | — 50 | — 36 | — 60 | — 55 | — 55 | — 60 | — 56 | — 60 | 3 40 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 40 | 1 20 | 1 25 | 1 60 | 2 30 | 3 71 | — 34 | — 34 | — 50 | — — | — 53 | — 55 | — 38 | — 60 | 2 43 | 3 — | — 20 | 1 60 |
| 1 30 | — 90 | 1 10 | 1 90 | 2 50 | 4 34 | — 38 | — 34 | — 60 | — 44 | — 60 | — — | — 60 | — 70 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 15 | — 90 | 1 — | 1 70 | 2 13 | 2 78 | — 30 | — 30 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 60 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 60 |
| 1 40 | 1 — | 1 20 | 1 80 | 2 60 | 4 20 | — 40 | — 34 | — 50 | — 50 | — 50 | — 60 | — 40 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 80 |
| 1 30 | 1 — | 1 — | 1 70 | 2 35 | 4 15 | — 38 | — 26 | — 50 | — — | — 60 | — — | — 50 | — 60 | 3 60 | 4 — | — 20 | 1 80 |
| 1 20 | — 95 | 1 — | 2 — | 2 40 | 4 40 | — 40 | — 30 | — 75 | — 50 | — 50 | — 60 | — 50 | — 70 | 3 50 | 3 60 | — 20 | 2 — |
| 1 40 | 1 20 | 1 20 | 1 50 | 2 60 | 3 60 | — 40 | — 34 | — 60 | — 70 | — 70 | — — | — 60 | — 60 | 2 60 | 3 40 | — 20 | 1 60 |
| 1 10 | 1 — | 1 10 | 1 80 | 2 40 | 4 55 | — 45 | — 35 | — 50 | — 40 | — 40 | — 60 | — 50 | — 60 | 2 40 | 2 80 | — 20 | 1 60 |
| 1 25 | 1 20 | 1 15 | 1 45 | 2 40 | 3 80 | — 50 | — 40 | — 70 | — 60 | — 50 | — — | — 50 | — 65 | 2 60 | 3 60 | — 20 | 1 35 |
| 1 20 | — 60 | 1 — | 1 80 | 2 20 | 4 — | — 36 | — 30 | — 60 | — 60 | — 60 | — — | — 70 | — 50 | 2 60 | 3 20 | — 20 | 1 80 |
| 1 — | 1 — | 1 20 | 1 60 | 2 — | 4 — | — 50 | — 45 | — 45 | — 40 | — 40 | — 60 | — 30 | — 60 | 3 20 | 3 60 | — 20 | 1 60 |
| 1 20 | — 68 | — 97 | 2 — | 2 18 | 3 47 | — 34 | — 32 | — 60 | — 50 | — 57 | — 70 | — 60 | — 60 | 2 80 | 3 20 | — 20 | 2 — |
| 1 20 | 1 14 | 1 14 | 1 75 | 2 09 | 4 20 | — 30 | — 32 | — 50 | — 40 | — 50 | — — | — 50 | — 60 | 3 40 | 3 60 | — 20 | 1 60 |

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mafregeln gegen die Tollwuth der Hunde.

415. Der § 49 des Gesetzes vom 25. Juli 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, beziehentlich der § 111 der Ausführungs-Instruktion vom 19. Mai 1876 enthält die Vorschrift, daß die Tödtung aller dergleichen Hunde polizeilich anzuordnen ist, „rückfichtlich welcher die begründete Besorgniß vorliegt, daß sie von einem wuthkranken Thiere gebissen oder mit demselben in solche Berührung gekommen sind, welche den Verdacht der Ansteckung begründet“.

Einzelne Polizeibehörden haben diese Vorschrift so aufgefaßt, als ob die Tödtung gebissener u. Hunde nur angeordnet werden dürfe, wenn die Tollwuth des Hundes, der gebissen hat, unzweifelhaft festgestellt ist. Eine solche Auffassung entspricht nicht dem Sinne der Vorschrift, welche die Tödtung aller Hunde bezweckt, die muthmaßlich der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind.

In den meisten Fällen kann durch die Secirung eines Hundes allein die Tollwuth nicht mit Sicherheit festgestellt werden und die Folge der obigen Auffassung würde daher sein, daß die von umherschweifenden verdächtigen Hunden gebissenen Thiere in der Regel nicht beseitigt werden würden und viele von ihnen der Tollwuth verfallen dürften. Zur Verhütung der weiteren Verbreitung der in neuerer Zeit in einigen Bezirken häufiger aufgetretenen Tollwuth weisen wir sämmtliche Polizeibehörden hierdurch an, im Falle des § 111 der Instruktion die Tödtung der gebissenen u. Hunde auch dann anzuordnen, wenn bei der Section des beißenden Hundes zwar die Tollwuth nicht unzweifelhaft festgestellt werden konnte, aber nach der Erklärung des Thierarztes sich doch der dringende Verdacht dieser Seuche ergeben hatte.

Wotadam, den 30. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

416. **Nachweisung**

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Weizens, Roggens, der Gerste und des Hafers in nachbenannten Städten des diesseitigen Regierungsbezirks pro 1880.

| Namen
der Städte. | Preis des Hectoliters | | | | | | | |
|----------------------|-----------------------|-----|--------|-----|--------|-----|-------|-----|
| | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | |
| | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. |
| Beeskow | 19 | 50 | 17 | 46 | 10 | 60 | 8 | 32 |
| Berlin | 15 | 16 | 14 | 56 | 10 | 98 | 6 | 90 |
| Brandenburg a. S. | 16 | 26 | 16 | 32 | 10 | 18 | 8 | 04 |
| Havelberg | 16 | 08 | 15 | 96 | 11 | 28 | 7 | 72 |
| Jüterbog | 17 | 10 | 15 | 64 | 9 | 90 | 7 | 14 |
| Ludenwalde | 17 | 62 | 17 | 28 | 10 | 18 | 7 | 04 |
| Nauen | 17 | 36 | 16 | 21 | 9 | 32 | 6 | 40 |
| Perleberg | 16 | 80 | 15 | 26 | 11 | 26 | 7 | 04 |
| Potsdam | 16 | 68 | 15 | 74 | 11 | 20 | 7 | 94 |
| Prenzlau | 15 | 74 | 15 | 34 | 10 | 84 | 6 | 96 |
| Neu-Ruppin | 16 | 38 | 14 | 92 | 9 | 84 | 6 | 80 |
| Schwedt a. D. | 16 | 78 | 15 | 98 | 10 | 72 | 7 | 68 |
| Spandau | — | — | 15 | 95 | 11 | 37 | 7 | 20 |
| Storkow | 16 | 32 | 14 | 40 | 10 | 82 | 7 | 27 |
| Straußberg | 15 | 75 | 15 | 89 | 11 | 55 | 7 | 35 |
| Templin | 16 | 78 | 14 | 52 | 11 | 88 | 6 | 70 |
| Treuenbriegen | 15 | 86 | 15 | 86 | 10 | 28 | 6 | 86 |
| Wittstock | 15 | 36 | 15 | 08 | 8 | 78 | 6 | 64 |
| Wriezen a. D. | 16 | 04 | 15 | 76 | 9 | 54 | 6 | 64 |
| Zehdenick | 16 | 50 | 16 | 50 | 12 | 50 | 7 | 50 |

¹ große Gerste, ² kleine Gerste.

Potsdam, den 14. Dezember 1880.

Königl. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Verloosung von Pferden und Wagen in Hannover.

417. Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Hannoverschen Landes-Pferdezuucht die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit der im Jahre 1881 zu Hannover stattfindenden Rennen eine öffentliche Verloosung von Pferden und Equipagen, für Pferdebesitzer brauchbaren Gegenständen u. zu veranstalten und die betreffenden Loose, deren Preis 3 Mark pro Stück beträgt, im ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Die Polizei-Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß dem Vertrieb der Loose keine Hindernisse entgegengestellt werden.

Potsdam, den 9. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehseuchen.

418. Die Pockenseuche unter den Schafen der Wittwe Hinrichs zu Espin im Kreise Osthavelland ist erloschen.

Potsdam, den 9. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Berliner und Charlottenburger Preise pro November 1880.

96.

A. Engros-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:

In Berlin:

| | | | | |
|---------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Klg. Weizen (gut) | 22 | Mark | 95 | Pf. |
| „ „ „ do. (mittel) | 20 | „ | 62 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 18 | „ | 35 | „ |
| „ „ „ Roggen (gut) | 21 | „ | 83 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 21 | „ | 55 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 21 | „ | 20 | „ |
| „ „ „ Gerste (gut) | 19 | „ | 98 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 17 | „ | 37 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 14 | „ | 47 | „ |
| „ „ „ Hafer (gut) | 16 | „ | 68 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 15 | „ | 56 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 14 | „ | 50 | „ |
| „ „ „ Erbsen (gut) | 21 | „ | 72 | „ |
| „ „ „ do. (mittel) | 20 | „ | 68 | „ |
| „ „ „ do. (gering) | 19 | „ | 53 | „ |
| „ „ „ Nichtstroh | 6 | „ | 31 | „ |
| „ „ „ Heu | 6 | „ | 08 | „ |

B. Detail-Marktpreise
im Monats-Durchschnitt:

1) In Berlin:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Klg. Erbsen (gelbez. Kochen) | 26 | Mark | 46 | Pf. |
| „ 100 „ Speisebohnen (weiße) | 32 | „ | 12 | „ |
| „ 100 „ Linsen | 39 | „ | 38 | „ |
| „ 100 „ Kartoffeln | 6 | „ | 26 | „ |
| „ 1 Klg. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 34 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 10 | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 24 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 17 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 60 | „ |
| „ 1 „ Eßbutter | 2 | „ | 30 | „ |
| „ 1 Schock Eier | 3 | „ | 52 | „ |

2) In Charlottenburg:

| | | | | |
|--------------------------------------|----|------|----|-----|
| für 100 Klg. Erbsen (gelbez. Kochen) | 32 | Mark | 50 | Pf. |
| „ „ „ Speisebohnen (weiße) | 35 | „ | — | „ |
| „ „ „ Linsen | 37 | „ | 50 | „ |
| „ „ „ Kartoffeln | 4 | „ | 75 | „ |
| „ 1 Klg. Rindfleisch v. d. Keule | 1 | „ | 30 | „ |
| „ 1 „ „ (Bauchfleisch) | 1 | „ | 05 | „ |
| „ 1 „ Schweinefleisch | 1 | „ | 29 | „ |
| „ 1 „ Kalbfleisch | 1 | „ | 30 | „ |
| „ 1 „ Hammelfleisch | 1 | „ | 20 | „ |
| „ 1 „ Speck (geräuchert) | 1 | „ | 50 | „ |
| „ 1 „ Eßbutter | 2 | „ | 27 | „ |
| „ 1 Schock Eier | 3 | „ | 50 | „ |

C. Ladenpreise in den letzten Tagen
des Monats November 1880:

1) In Berlin:

| | | |
|--|----|-----|
| für 1 Klg. Weizenmehl N ^o 1 | 50 | Pf. |
| „ 1 „ Roggenmehl N ^o 1 | 40 | „ |
| „ 1 „ Gerstengraupe | 60 | „ |
| „ 1 „ Gerstengröße | 60 | „ |

| | |
|---|-------------|
| für 1 Kgr. Buchweizengröße | 50 Pf., |
| = 1 = Hirse | 60 = |
| = 1 = Reis (Java) | 60 = |
| = 1 = Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark 40 = |
| = 1 = " (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 " 20 = |
| = 1 = Speisefalz | 20 = |
| = 1 = Schweineschmalz (hiefiges) | 1 = 50 = |
| 2) In Charlottenburg: | |
| für 1 Kgr. Weizenmehl N ^o 1 | 45 Pf., |
| = 1 = Roggenmehl N ^o 1 | 40 = |
| = 1 = Gerstengraupe | 60 = |
| = 1 = Gerstengröße | 60 = |
| = 1 = Buchweizengröße | 60 = |
| = 1 = Hirse | 50 = |
| = 1 = Reis (Java) | 60 = |
| = 1 = Java-Kaffee (mittler) | 2 Mark 40 = |
| = 1 = Java-Kaffee (gelber in
gebr. Bohnen) | 3 " 20 = |
| = 1 = Speisefalz | 20 = |
| = 1 = Schweineschmalz (hiefig.) | 1 = 40 = |

Berlin, den 6. Dezember 1880.

Königl. Polizei-Präsidium. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

29. Auch in diesem Jahre wird an das Publikum das Ersuchen gerichtet, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Packmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkästen, schwache Schachteln, Cigarettenlisten u. s. w. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise unmittelbar auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen darf von der Verwendung von Formularen zu Paketadressen für Paketaufschriften nur ausnahmsweise bei Paketen geringen Umfangs Gebrauch gemacht werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketadresse muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Paketadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., N., S., O. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei,

wenn die Pakete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto beträgt für Pakete ohne angegebenen Werth bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen. Berlin W., den 10. Dezember 1880.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Neue Postanstalten in Berlin.

68. Am 15. Dezember d. J. werden in Berlin folgende neue Postanstalten in Wirksamkeit treten:

- 1) NO. Landsbergerstraße Nr. 40 das Postamt Nr. 92 (Landsbergerstraße),
- 2) O. Große Frankfurterstraße Nr. 131 das Postamt Nr. 93 (Große Frankfurterstraße),
- 3) NO. Greifswalderstraße Nr. 8 das Postamt Nr. 96 (Greifswalderstraße).

Bei diesen Postanstalten können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Paketsendungen mit und ohne Werthangabe, sowie der Telegramme und Rohrpostsendungen, eingeliefert werden.

Die Annahme von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Postsendungen findet nicht statt.

Die Dienstkunden für den Verkehr mit dem Publikum werden festgesetzt:

- an Wochentagen: von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends,
- an Sonntagen: von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm. und von 5 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends,
- an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen: von 8 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm., von 4 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends.

Berlin C., den 10. Dezember 1880.

Der Kaiserl. Ober-Post-Direktor,

Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Aufgebot einer Schuldverschreibung.

14. Die Gebrüder Reich zu Görlitz haben auf Umschreibung der Schuldverschreibung der konsolidirten vierprozentigen Anleihe Lit. F. N^o 102376 über 200 Mark angetragen, weil die obere rechte Ecke der Schuldverschreibung abgerissen ist und auf der Rückseite derselben die Vermerke:

Außer Kurs gesetzt

Breslau, den 19. April 1880.

E. F. Pohl.

Wieder in Kurs gesetzt

Breslau, den 15. Juli 1880.

E. F. Pohl.

sich befinden, wodurch das Papier zum Umlauf unbrauchbar geworden ist.

Nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom

4. Mai 1843 (Ges.-S. S. 177) wird Jeder, der an diesem Papiere ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies binnen sechs Monaten und spätestens am 15. April k. J. uns schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Kassation des Papiers erfolgen und den Gebrüdern Reich ein neues kunsfähiges ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 28. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Eröffnung der Haltestelle Birkenwerder für den Stückgut-Verkehr
III. Am 1. Januar 1881 wird die zwischen Oranienburg und Hermödorf belegene, für den Wagenladungsverkehr bereits eröffnete Haltestelle Birkenwerder der Berliner Nordbahn auch für den Eis- und Fracht-Stückgut-Verkehr eröffnet, und zwar finden bis zur Herausgabe unseres neuen Lokaltarifs für Sendungen von Birkenwerder die Stückgutsätze der nächstvorliegenden und für Sendungen nach

Birkenwerder die Stückgutsätze der nächstfolgenden Station Anwendung. Gleichzeitig wird die für den Wagenladungsverkehr der zwischen Neußen und Delitzsch belegenen Haltestelle Klitzschmar der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn bestehende Beschränkung aufgehoben, so daß am 1. Januar k. J. ab Wagenladungs-Transporte von und nach Klitzschmar frankirt und unfrankirt, sowie mit Nachnahme-Belastung zur Beförderung gelangen können.

Berlin, den 3. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg.

Fahrplan-Änderung.

7. Vom Sonnabend, den 1. Januar 1881 ab wird der Expreszug № 111, Strecke Berlin-Lehrte die 3. Wagenklasse zwischen Spandau und Berlin nicht mehr führen.

Magdeburg, den 6. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königl. General-Kommission für die Provinz Brandenburg.

Nachweisung der 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normal-Markttorten des Regierungsbezirks Potsdam

nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1880.

1. ad § 19 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

| N ^o .
Ab. | Namen
der
Städte | pro Neuschefel | | | | | | | | | |
|-------------------------|---------------------------|----------------|-----|--------|-----|--------|-----|-------|-----|--------|-----|
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | |
| | | M. | Sh. | M. | Sh. | M. | Sh. | M. | Sh. | M. | Sh. |
| 1 | Berlin | 7 | 95 | 5 | 78 | 5 | 01 | 3 | 36 | — | — |
| 2 | Breslaw | — | — | 5 | 82 | 4 | 85 | 3 | 50 | — | — |
| 3 | Brandenburg a. S. | — | — | 5 | 92 | 4 | 59 | 3 | 43 | — | — |
| 4 | Dahme | 7 | 92 | 5 | 64 | 4 | 61 | 3 | 06 | 9 | 62 |
| 5 | Färstenwalde | — | — | 5 | 83 | 4 | 87 | 3 | 35 | — | — |
| 6 | Havelberg | — | — | 5 | 97 | 4 | 82 | 3 | 21 | — | — |
| 7 | Jüterbog | 8 | 05 | 5 | 81 | 4 | 50 | 3 | 23 | — | — |
| 8 | Lübben | 8 | 50 | 5 | 85 | 5 | 04 | 3 | 30 | — | — |
| 9 | Luckenwalde | 7 | 94 | 6 | 10 | 4 | 59 | 3 | 33 | — | — |
| 10 | Perleberg | — | — | 5 | 96 | — | — | 3 | 40 | 6 | 54 |
| 11 | Potsdam | — | — | 5 | 98 | 4 | 95 | 3 | 59 | — | — |
| 12 | Prenzlau | 8 | 31 | 5 | 93 | 4 | 78 | 3 | 17 | 6 | 72 |
| 13 | Prigwitz | 7 | 96 | 5 | 78 | — | — | 3 | 21 | 6 | 32 |
| 14 | Rathenow | 7 | 62 | 5 | 82 | 4 | 86 | 3 | 12 | 7 | 63 |
| 15 | Neu-Ruppin | 7 | 75 | 5 | 71 | 4 | 50 | 3 | 17 | 6 | 97 |
| 16 | Schwedt | — | — | 6 | 09 | 5 | 03 | 3 | 44 | 6 | 75 |
| 17 | Templin | 8 | 13 | 5 | 66 | 4 | 82 | 3 | 17 | — | — |
| 18 | Treuenbriegen | 7 | 91 | 5 | 87 | 4 | 43 | 3 | 17 | — | — |
| 19 | Wittstock | 7 | 95 | 5 | 81 | 4 | 63 | 3 | 12 | 6 | 80 |
| 20 | Wittenberg | 7 | 71 | 5 | 89 | 4 | 92 | 3 | 21 | — | — |
| 21 | Wriezen a. D. | — | — | 5 | 84 | 4 | 62 | 3 | 10 | — | — |

Wegen der vorstehend fehlenden Getreide-Durchschnittspreise wird auf die für dieselben eingesetzten, im Amtsblatt N^o 29 der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin für 1874 bekannt gemachten Normalpreise verwiesen.

Frankfurt a. D., den 10. Dezember 1880.

Rgl. General-Kommission für die Provinz Brandenburg.

Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh in den Normal-Markorten des Regierungsbezirks Potsdam für das Jahr 1880. ad § 20 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

| N ^o . | Namen der Städte | Getreide | | | | | | | | | | Kartoffeln | | Rauhfutter | | |
|------------------|-----------------------|----------|--------------|----------|--------------|----------|--------------|----------|--------------|----------|--------------|------------|--------------|------------|-------|--------------|
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | | pro | | Heu | Stroh | |
| | | 100 Rgr. | Neu-scheffel | 100 Rgr. | Neu-scheffel | 100 Rgr. | Neu-scheffel | 100 Rgr. | Neu-scheffel | 100 Rgr. | Neu-scheffel | 100 Rgr. | Neu-scheffel | | | pro 100 Rgr. |
| 1 | Berlin | 20 62 | 7 58 | 21 28 | 7 28 | 16 94 | 5 49 | 15 59 | 3 45 | 20 75 | 8 44 | 6 25 | 2 41 | 6 | 20 | 6 25 |
| 2 | Beeskow | 25 — | 9 75 | 23 17 | 8 73 | 17 10 | 5 30 | 18 50 | 4 16 | 25 — | — | 4 — | 1 52 | 7 | 50 | 7 50 |
| 3 | Brandenburg a. H. | 21 40 | 8 13 | 22 35 | 8 16 | 15 90 | 5 09 | 16 75 | 4 02 | 26 — | 10 92 | 4 30 | 1 94 | 5 | 75 | 5 50 |
| 4 | Dahme | 21 76 | 8 38 | 21 41 | 7 81 | 17 14 | 5 48 | 15 25 | 3 43 | 40 — | 16 40 | 3 75 | 1 71 | 7 | — | 4 50 |
| 5 | Fürstenwalde . . . | 22 05 | 8 54 | 21 80 | 7 53 | 16 78 | 5 34 | 16 — | 3 56 | 20 60 | 8 39 | 4 10 | 1 56 | 6 | — | 5 — |
| 6 | Havelberg | 20 89 | 8 04 | 21 — | 7 98 | 17 36 | 5 64 | 17 15 | 3 86 | 22 72 | 10 — | 4 — | 1 64 | 5 | — | 4 75 |
| 7 | Jüterbog | 22 20 | 8 55 | 21 71 | 7 82 | 15 71 | 4 95 | 16 60 | 3 57 | 30 — | 12 75 | 4 12 | 1 75 | 6 | — | 5 90 |
| 8 | Lübben | 23 — | 9 66 | 22 50 | 8 78 | 17 — | 5 95 | 15 75 | 3 62 | 24 — | — | 4 25 | — | 5 | — | 5 25 |
| 9 | Luckenwalde | 21 39 | 8 81 | 22 98 | 8 64 | 16 02 | 5 09 | 15 17 | 3 52 | — | — | 4 50 | 2 05 | — | — | 6 13 |
| 10 | Perleberg | 20 75 | 8 40 | 20 62 | 7 63 | 16 80 | 5 63 | 15 71 | 3 52 | 17 — | 6 97 | 4 — | 1 74 | 6 | — | 5 — |
| 11 | Potsdam | 22 55 | 8 34 | 22 30 | 7 87 | 17 67 | 5 60 | 16 67 | 3 97 | 26 — | 10 92 | 5 45 | 2 11 | 5 | — | 6 — |
| 12 | Prenzlau | 21 15 | 7 57 | 21 20 | 7 67 | 16 95 | 5 42 | 15 52 | 3 48 | 19 — | 7 79 | 5 75 | 2 19 | 5 | — | 6 — |
| 13 | Prigwitz | 20 50 | 7 95 | 20 50 | 7 43 | 16 — | 5 — | 14 50 | 3 34 | 18 50 | 7 45 | 4 — | 1 54 | 5 | 25 | 4 25 |
| 14 | Rathenow | 21 08 | 7 91 | 20 93 | 7 33 | 17 81 | 5 43 | 16 08 | 3 57 | 23 — | 9 32 | 4 25 | 1 79 | — | — | — |
| 15 | Neu-Ruppin | 21 — | 8 19 | 20 73 | 7 46 | 16 40 | 4 92 | 15 63 | 3 40 | 21 — | 8 51 | 4 10 | 1 85 | 6 | — | 5 50 |
| 16 | Schwedt a. D. | 21 80 | 8 39 | 21 60 | 7 99 | 16 — | 5 36 | 16 — | 3 54 | 19 50 | 7 90 | 5 — | 2 28 | 7 | — | 6 — |
| 17 | Templin | 21 50 | 8 39 | 20 75 | 7 26 | 18 — | 5 94 | 14 25 | 3 35 | 21 — | 8 19 | 4 — | 1 80 | 5 | — | 5 — |
| 18 | Treuenbriegen . . . | 20 59 | 7 93 | 21 73 | 7 93 | 16 07 | 5 14 | 15 26 | 3 43 | 23 — | 9 32 | 4 — | 1 80 | 5 | — | 5 — |
| 19 | Wittstock | 20 27 | 7 68 | 20 43 | 7 54 | 15 97 | 4 39 | 15 03 | 3 32 | 18 — | 7 38 | 3 25 | 1 22 | 4 | — | 3 50 |
| 20 | Wittenberg | 20 50 | 7 89 | 21 64 | 7 90 | 17 13 | 5 57 | 14 88 | 3 35 | — | — | 4 80 | 1 85 | 6 | 25 | 6 — |
| 21 | Wriezen a. D. | 21 50 | 8 02 | 21 65 | 7 88 | 15 40 | 4 77 | 15 25 | 3 32 | 21 — | 8 61 | 4 50 | 1 89 | 5 | 75 | 4 75 |

Frankfurt a. D., den 10. Dezember 1880. Rgl. General-Kommission für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Inkrafttreten des VI Nachtrages zum Gütertarif für den Deutsch-Polnischen Verband.

118. Der Nachtrag VI. zum Verbands-Gütertarif der Deutschen Eisenbahn-Verbände, gültig vom 15. Oktober bezw. 1. November 1880 tritt mit dem 15. d. M. auch für den Deutsch-Polnischen Verband in Kraft. Bromberg, den 3. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ankündigung des I. Nachtrages zum Tarif für die Beförderung lebender Thiere.

119. Am 15. Dezember 1880 tritt zum Tarif für die Beförderung lebender Thiere in Wagenladungen zwischen Stationen der Ostpreussischen Südbahn einerseits und Stationen der Königlichen Ostbahn andererseits vom 1. Januar 1880 der Nachtrag I. in Kraft. Derselbe enthält Frachtsätze für die Beförderung von Vieh (erkl. Pferde) in Wagenladungen zwischen den diesseitigen Stationen Thorn, Bromberg, Schneidemühl, Kreuz, Landsberg, Bies,

Cüstrin und Gusow einerseits und den Stationen Tolkendorf, Rastenburg, Styrlack, Lögen, Widminnen, Jucha, Lyd und Profsken der Ostpreussischen Südbahn andererseits. Näheres ist bei den Verbands-Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 26. November 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Braunkohlen etc. im Niedersächsisch-Ostdeutschen Eisenbahn-Verbande.

120. Vom 20. d. M. ab treten im rubrizirten Verbande Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Braunkohlen, Braunkohlenkokes und Braunkohlen-Briquets im Verkehr zwischen den Stationen Förderstedt und Frose der Magdeburg-Halberstädter Bahn einerseits und den Stationen Stettin und Stargard der Berlin-Stettiner Eisenbahn, sowie Stralsund der Berliner Nordbahn andererseits in Kraft. Diese Frachtsätze sind auf den genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 7. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Nachweisung

der im Jahre 1879 durch Königl. Brandenburgische Landesräthe gedruckten Stuten und der im Jahre 1880 nachgewiesenen Fohlen im Regierungsbezirk Potsdam

| Nr | Namen
der
Besitz-Station. | Dahselbst Standen
im Jahre 1879
Land-Besitzer | | | Diese
Stuten
gedekt
Summa | Davon sind | | | | | | Nach d. Visten sind
lebende Fohlen im
Jahre 1880 geb. | | | Zum Jahre
1880 | |
|----|---------------------------------|---|----------|-------|------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|-------------------------------------|------------------|-----------------|---|-------------------------|---|-------------------|------|
| | | Alte | 4jährige | Summa | | galt
ge-
blie-
ben
Seid. | tragend
ge-
worden
Seid. | verkauft,
größenwe
und nicht
näher
nachge-
Seid. | Es haben
ge-
vorlebt
Seid. | Spengle
Seid. | Stuten
Seid. | Summa
Seid. | Fohlen
geb.
Seid. | Diese
haben
gestor-
ben
Seid. | Summa
Seid. | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | End. |
| 1 | Fr.-Wild.-Gerät | 4 | — | 4 | 130 | 54 | 76 | 5 | 5 | 38 | 28 | 66 | 6 | 154 | | |
| 2 | Kindow | 1 | 1 | 2 | 92 | 56 | 36 | 5 | 2 | 13 | 16 | 29 | 2 | 57 | | |
| 3 | Brandow | 3 | — | 3 | 184 | 90 | 94 | 10 | 11 | 38 | 35 | 73 | 3 | 140 | | |
| 4 | Rebne | 3 | — | 3 | 137 | 31 | 106 | 14 | 11 | 32 | 49 | 81 | 3 | 121 | | |
| 5 | Kuhbier ¹ | 1 | 1 | 2 | 70 | 25 | 45 | 9 | 5 | 15 | 16 | 31 | 2 | 68 | | |
| 6 | Dannenwalde | 1 | — | 1 | 25 | 9 | 16 | 2 | 1 | 8 | 5 | 13 | 1 | 42 | | |
| 7 | Lenzen | 5 | — | 5 | 270 | 133 | 137 | 12 | 19 | 40 | 66 | 106 | 5 | 192 | | |
| 8 | Bremolin | 2 | — | 2 | 101 | 35 | 66 | 7 | 6 | 29 | 24 | 53 | 2 | 82 | | |
| 9 | Gr.-Wergin ² | 2 | 1 | 3 | 66 | 28 | 38 | 4 | 5 | 19 | 10 | 29 | — | — | | |
| | Wiesnau ³ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 199 | | |
| 10 | Davelsberg | 2 | — | 2 | 99 | 33 | 66 | 3 | 4 | 26 | 33 | 59 | 2 | 68 | | |
| 11 | Gumtosen | 2 | 1 | 3 | 119 | 33 | 86 | 8 | 7 | 33 | 38 | 71 | 2 | 39 | | |
| 12 | Kogen ⁴ | 1 | — | 1 | 22 | 4 | 18 | 2 | — | 9 | 8 | 17 | 1 | 48 | | |
| 13 | Bredow | 2 | — | 2 | 64 | 22 | 42 | 1 | 5 | 18 | 18 | 36 | 2 | 64 | | |
| 14 | Paulshof ⁵ | 2 | — | 2 | 38 | 14 | 24 | 14 | 2 | 4 | 4 | 8 | — | — | | |
| 15 | Waldenortz | 2 | — | 2 | 92 | 29 | 63 | 6 | 4 | 29 | 24 | 53 | 2 | 78 | | |
| 16 | Neu-Trebbin | 3 | — | 3 | 176 | 53 | 123 | 9 | 4 | 58 | 52 | 110 | 4 | 217 | | |
| | Oberswalde ⁶ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | |
| 17 | Oranienburg | 2 | — | 2 | 71 | 24 | 47 | 3 | 4 | 17 | 23 | 40 | 2 | 63 | | |
| 18 | Viechenberg | 2 | — | 2 | 139 | 35 | 104 | 8 | 6 | 46 | 42 | 88 | 3 | 161 | | |
| 19 | Reigenburg | 2 | — | 2 | 70 | 27 | 43 | — | 6 | 21 | 16 | 37 | 2 | 78 | | |
| 20 | Ringenwalde | 2 | — | 2 | 88 | 27 | 61 | 3 | 7 | 30 | 21 | 51 | 2 | 64 | | |
| 21 | Angermünde ⁷ | 4 | 1 | 5 | 228 | 81 | 147 | 15 | 8 | 55 | 69 | 124 | 4 | 204 | | |
| 22 | Gramzow | 2 | 1 | 3 | 127 | 48 | 79 | 6 | 5 | 35 | 33 | 68 | 3 | 170 | | |
| 23 | Sodenlandin | 2 | — | 2 | 75 | 23 | 52 | 1 | 7 | 24 | 20 | 44 | 2 | 47 | | |
| 24 | Prenzlau | 4 | — | 4 | 159 | 61 | 98 | 7 | 7 | 44 | 40 | 84 | 4 | 187 | | |
| 25 | Väbbenow | 1 | 2 | 3 | 98 | 28 | 70 | 8 | 7 | 28 | 27 | 55 | 2 | 94 | | |
| 26 | Hoffow | 2 | 1 | 3 | 149 | 60 | 89 | 9 | 13 | 33 | 34 | 67 | 3 | 105 | | |
| 27 | Neurnund | 1 | — | 1 | 48 | 9 | 39 | 13 | 1 | 11 | 14 | 25 | 1 | 65 | | |
| 28 | Naßow | 1 | — | 1 | 30 | 17 | 13 | 1 | 2 | 6 | 4 | 10 | 1 | 26 | | |
| 29 | Verbeide | 2 | — | 2 | 141 | 43 | 98 | 2 | 3 | 44 | 49 | 93 | 2 | 119 | | |
| 30 | Zeßen | 2 | 1 | 3 | 159 | 40 | 119 | 5 | 12 | 47 | 55 | 102 | 3 | 156 | | |
| 31 | Dahme ⁸ | 1 | 1 | 2 | 98 | 35 | 63 | 19 | 6 | 23 | 16 | 39 | 2 | 83 | | |
| | Summa | 66 | 11 | 77 | 3365 | 1207 | 2158 | 211 | 187 | 873 | 889 | 1762 | 78 | 3264 | | |

Bemerkungen. ¹ 1 todt Zwillinggeburt. ² 1 todt Zwillinggeburt. ³ In Stelle von Gr.-Wergin wieder errichtet. ⁴ Lebende Zwillinge, Hengst und Stute. ⁵ Aufgehoben. ⁶ Neu errichtet. ⁷ 2 todt Zwillinggeburt. ⁸ Lebende Zwillinge, 2 Stutfüllen.

Friedrich-Wilhelms-Gerät, den 2. Dezember 1880.

Der Königl. Landrathmeister Wittich.

Personal-Chronik.

Der Gerichts-Assessor Zahrendt zu Königsberg in Preußen ist, nachdem ihm die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt worden, am 6. Dezember d. J. Befehl seiner Ausübung als Specialkommissar in das Kollegium der Königlichen

General-Kommission für die Provinz Brandenburg eingetreten.

Der bisherige Pfarrer von Kipfe, Diöcese Landsberg a. W., Theodor Hammerichmidt ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Pfarre Groß-Ziebitz, Diöcese Baruth, bestellt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Tappe an der Königl. städtischen Realschule zu Berlin ist der Professortitel verliehen worden.

Die unter königlichem Patronat stehende Pfarrstelle zu Friedersdorf, Diözese Storkow, kommt durch die Emeritirung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Neuhaus, zum 1. April 1881 zur Erledigung. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevwahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Ges.-Samml. de 1874 Nr. 28 S. 355).

Nachweisung

der im Monat November 1880 im Bezirke des Königl. Kammergerichts vorgekommenen Personal-Veränderungen.

I. Richterliche Beamte:

Der Amtsgerichtsrath Pniower in Breslau ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht I. zu Berlin versetzt; der Gerichts-Assessor Grüttner ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Neve ernannt.

Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die bisherigen Referendare Fleischer, Bertschy, Müller, Kroll, Dr. Hirschkorn, Kuhne, Harg, Cochius, von der Hagen, Ilberg, Kienig, Dr. Freudenthal, Prerauer.

Versetzt sind: die Gerichts-Assessoren Bernich aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts in Breslau in den Bezirk des Kammergerichts und Schlawe aus dem Bezirk des Kammergerichts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau.

Auf ihren Antrag sind entlassen: die Gerichts-Assessoren Hegel zum Zweck seiner Uebernahme in die allgemeine Staatsverwaltung, sowie Samuel und Wichgraf zum Zweck ihres Uebertritts zur Staatsbahn-Verwaltung.

II. Rechtsanwalte und Notare:

Zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. zu Berlin sind zugelassen: die Gerichts-Assessoren Auerbach, Bruck, Bading und Verschel.

III. Referendare:

Zu Referendaren sind ernannt: die bisherigen Rechtskandidaten von Eisenhardt-Rothe, Schoeken, Bode, Katschke, Simon, Koppe, Berndt, Lindig, Seydel, von Glasenapp, Kantowicz, Schönfeld, Sauer, Wolbert, Kapp, Klehmet, Hannemann, von Rostiz, König, Pignol, Lipmann-Wulf.

Versetzt sind folgende Referendare: a. in den Bezirk des Kammergerichts: Thar aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., Kaiser aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, Böhne und von Normann aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S., Graf Hendel von Donnerömarck und Epner aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und Dr. Albrecht aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder; b. aus dem Bezirk des Kammergerichts: Wille in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu

Naumburg a. S. und Sträter in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle.

Entlassen sind folgende Referendare: Mabel und Kutsche auf ihren Antrag, Steinhausen in Folge seiner Ernennung zum Regierungs-Referendar, Dr. Bühlisch und Dr. Balg zum Zweck des Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst.

IV. Subalternbeamte:

Ernannt sind: der Kreisgerichts-Bureau-Assistent z. D. Geyßmann zum Gefängnis-Inspektor bei dem Amtsgericht II. in Berlin und der überzählige Kanzlist Schummert zum etatsmäßigen Kanzlisten bei dem Landgericht in Frankfurt a. D.; zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern der frühere Auktions-Kommissar Schumann bei dem Amtsgericht zu Brandenburg a. H., der Militairanwärter Basch bei dem Amtsgericht zu Seelow und der Gerichtsdiener Jahn bei dem Amtsgericht in Wendisch-Buchholz. Der Gerichtsschreiber Troeger in Guben ist pensionirt.

Bermischte Nachrichten.

Die Führung der Handels- u. Register betreffend.

Die die Führung des Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Muster-Registers betreffenden Geschäfte werden im Jahre 1881 von dem Herrn Amtsgerichtsrath Mißa bearbeitet werden, und zwar die Handels- und Genossenschafts-Register-Sachen unter Mitwirkung des Herrn Amtsgerichts-Secretairs Fanner, die Zeichen- und Muster-Register-Sachen unter Mitwirkung des Herrn Kanzlei-Direktors Pfauth. Die Bekanntmachungen in Handels- und Genossenschafts-Sachen erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger, die Berliner Börsenzeitung, die Vossische Zeitung und die National-Zeitung, diejenigen Eintragungen aber, welche Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien betreffen, außerdem durch die Bank- und Handels-Zeitung und die neue Börsen-Zeitung, dagegen die Bekanntmachungen in Markenschug-, sowie in Muster- und Modellschug-Sachen nur durch den Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger. Die Geschäftsräume befinden sich in der Neuen Friedrichstraße Nr. 13, woselbst Anmeldungen zum Handels- und Genossenschafts-Register im Zimmer Nr. 69, Anmeldungen zum Zeichen- und Muster-Register im Zimmer Nr. 73 entgegengenommen werden. An die Stelle der bisherigen Bezeichnung „Abtheilung 54“ tritt vom 1. Januar 1881 ab die Bezeichnung: „Abtheilung 56“.

Berlin, den 9. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht I. Abtheilung 54.

Mit der Führung des Handels-Registers einschließlich des Zeichen- und Muster-Registers bei dem königlichen Amtsgerichte Brandenburg und Belzig ist der Amtsgerichtsrath Gruenhagen unter Mitwirkung des Amtsgerichts-Secretairs Pinczakowski für das Geschäftsjahr 1881 beauftragt, und findet bei dem unterzeichneten Gerichte die Aufnahme der bezüglichen An- und Abmeldungen an jedem Donnerstag

und Sonnabend Vormittags von 11 bis 12 Uhr statt. Die öffentliche Bekanntmachung der bewirkten Eintragungen erfolgen für das Zeichen- und Muster-Register nur durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, für das Handels- und für das Genossenschafts-Register außerdem auch noch durch die Berliner Börsenzeitung und den Brandenburger Anzeiger resp. für die zum Amtsgericht Belgig gehörigen Ortschaften an Stelle des letzteren durch das Zauch-Belziger Kreisblatt.

Brandenburg, den 9. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts-, Zeichen-, Muster- und Modell-Register, welche im Laufe des Jahres 1881 beim hiesigen Amtsgerichte und den Amtsgerichten Havelberg, Wittenberge und Lenzen vorkommen, erfolgt: durch den Deutschen Reichs und Preussischen Staats-Anzeiger für das Handels- und Genossenschafts-Register auch noch durch die Berliner Börsenzeitung, durch das Kreisblatt der Westprignitz.

Perleberg, den 4. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abhaltung von Gerichtstagen.

An folgenden Tagen werden Gerichtstage in Niemeß im Rathhause abgehalten werden, und zwar für den Stadtbezirk Niemeß, sowie die Amtsbezirke Bisdorf, Dahnsdorf und Zeuden: am 29. Januar 1881, am 26. Februar 1881, am 26. März 1881, am 30. April 1881, am 28. Mai 1881, am 25. Juni 1881, am 30. Juli 1881, am 24. September 1881, am 29. Oktober 1881, am 26. November 1881, am 31. Dezember 1881.

Belzig, den 17. November 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die Gerichtstage für den Gerichtstagsbezirk Joachimsthal sind für das Jahr 1881 auf nachstehende, nöthigenfalls auf die jedesmal darauf folgenden Tage festgesetzt: Januar 3., 17.; Februar 7., 21.; März 7., 21.; April 4., 25.; Mai 9., 23.; Juni 13., 27.; Juli 4., 18.; August 1., 15.; September 5., 19.; Oktober 3., 17.; November 7., 21.; Dezember 5., 19. Das Gerichtsfokal ist das der früheren Gerichts-Kommission Joachimsthal.

Eberstwalde, den 8. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Die Eröffnung des Kommunallandtags der Kurmark betreffend.

15. Der nächste Kommunallandtag der Kurmark wird am 15. Januar 1881 in Berlin eröffnet werden. Die verwaltenden Behörden der städtischen Institute, sowie der Kreise und Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Kommunallandtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem Herrn Vorsitzenden, Major a. D. von Nochow auf Plessow bei Werder anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen solcher Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 13. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident
der Provinz Brandenburg.
Staatsminister Achenbach.

(Hierzu Vier Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Dahn'schen Erben (G. Dahn, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam
und der Stadt Berlin.

Stück 52.

Den 24. Dezember

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

419.

Nachweisung

der an den Regeln der Syree und Havel im Monat November 1880 beobachteten Wasserstände.

| Datum. | Berlin | | Spandau. | | Potsdam. | Baumgartenbrück. | Brandenburg | | Rathenow | | Havelberg. | Flauer Brücke. |
|--------|-------------|--------------|-------------|--------------|----------|------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|------------|----------------|
| | Oberwasser. | Unterwasser. | Oberwasser. | Unterwasser. | | | Oberwasser. | Unterwasser. | Oberwasser. | Unterwasser. | | |
| | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. | Meter. |
| 1 | 2,18 | 0,80 | 2,58 | 0,90 | 1,08 | 0,58 | 1,98 | 0,92 | 1,62 | 0,60 | 2,22 | 1,34 |
| 2 | 2,20 | 0,82 | 2,62 | 0,90 | 1,08 | 0,60 | 2,08 | 0,98 | 1,62 | 0,64 | 2,42 | 1,36 |
| 3 | 2,24 | 0,84 | 2,62 | 0,88 | 1,08 | 0,61 | 2,10 | 0,98 | 1,62 | 0,64 | 2,52 | 1,38 |
| 4 | 2,24 | 0,84 | 2,60 | 0,88 | 1,08 | 0,62 | 2,10 | 1,00 | 1,62 | 0,66 | 2,64 | 1,40 |
| 5 | 2,24 | 0,84 | 2,58 | 0,92 | 1,08 | 0,64 | 2,12 | 1,08 | 1,62 | 0,68 | 2,74 | 1,42 |
| 6 | 2,24 | 0,84 | 2,60 | 0,90 | 1,10 | 0,64 | 2,12 | 1,08 | 1,62 | 0,68 | 2,78 | 1,44 |
| 7 | 2,26 | 0,86 | 2,60 | 0,84 | 1,10 | 0,65 | 2,12 | 1,08 | 1,62 | 0,70 | 2,68 | 1,46 |
| 8 | 2,26 | 0,86 | 2,62 | 0,96 | 1,10 | 0,65 | 2,14 | 1,10 | 1,62 | 0,70 | 2,56 | 1,48 |
| 9 | 2,26 | 0,86 | 2,60 | 0,96 | 1,12 | 0,66 | 2,14 | 1,10 | 1,62 | 0,72 | 2,46 | 1,50 |
| 10 | 2,30 | 0,90 | 2,58 | 0,98 | 1,14 | 0,66 | 2,14 | 1,10 | 1,62 | 0,76 | 2,34 | 1,52 |
| 11 | 2,30 | 0,90 | 2,56 | 1,00 | 1,16 | 0,68 | 2,18 | 1,08 | 1,62 | 0,78 | 2,24 | 1,52 |
| 12 | 2,30 | 0,90 | 2,56 | 1,00 | 1,16 | 0,69 | 2,14 | 1,08 | 1,62 | 0,80 | 2,14 | 1,54 |
| 13 | 2,30 | 0,90 | 2,56 | 1,00 | 1,18 | 0,71 | 2,14 | 1,08 | 1,62 | 0,80 | 2,08 | 1,54 |
| 14 | 2,32 | 0,94 | 2,66 | 0,96 | 1,20 | 0,72 | 2,12 | 1,10 | 1,62 | 0,82 | 2,06 | 1,56 |
| 15 | 2,34 | 0,98 | 2,62 | 1,04 | 1,22 | 0,73 | 2,12 | 1,12 | 1,62 | 0,82 | 2,06 | 1,56 |
| 16 | 2,36 | 0,98 | 2,58 | 1,06 | 1,24 | 0,74 | 2,26 | 2,24 | 1,62 | 0,84 | 2,04 | 1,58 |
| 17 | 2,38 | 0,98 | 2,64 | 1,10 | 1,24 | 0,76 | 2,20 | 1,20 | 1,62 | 0,88 | 2,04 | 1,58 |
| 18 | 2,38 | 0,98 | 2,60 | 1,10 | 1,24 | 0,77 | 2,20 | 1,20 | 1,62 | 0,90 | 2,06 | 1,60 |
| 19 | 2,40 | 1,00 | 2,64 | 1,10 | 1,26 | 0,78 | 2,22 | 1,22 | 1,62 | 0,92 | 2,12 | 1,60 |
| 20 | 2,42 | 1,02 | 2,66 | 1,10 | 1,26 | 0,78 | 2,22 | 1,22 | 1,62 | 0,94 | 2,22 | 1,62 |
| 21 | 2,48 | 1,04 | 2,60 | 1,06 | 1,26 | 0,78 | 2,24 | 1,22 | 1,62 | 0,94 | 2,30 | 1,64 |
| 22 | 2,54 | 1,06 | 2,64 | 1,10 | 1,26 | 0,78 | 2,24 | 1,32 | 1,62 | 0,96 | 2,40 | 1,66 |
| 23 | 2,52 | 1,08 | 2,68 | 1,10 | 1,26 | 0,78 | 2,22 | 1,30 | 1,62 | 0,96 | 2,46 | 1,68 |
| 24 | 2,50 | 1,20 | 2,60 | 1,20 | 1,26 | 0,78 | 2,22 | 1,32 | 1,62 | 0,98 | 2,50 | 1,70 |
| 25 | 2,50 | 1,32 | 2,64 | 1,24 | 1,28 | 0,78 | 2,22 | 1,36 | 1,62 | 1,00 | 2,50 | 1,72 |
| 26 | 2,50 | 1,32 | 2,64 | 1,24 | 1,30 | 0,79 | 2,20 | 1,38 | 1,62 | 1,04 | 2,48 | 1,74 |
| 27 | 2,50 | 1,40 | 2,64 | 1,22 | 1,30 | 0,81 | 2,22 | 1,40 | 1,62 | 1,06 | 2,46 | 1,76 |
| 28 | 2,50 | 1,44 | 2,60 | 1,20 | 1,30 | 0,82 | 2,22 | 1,42 | 1,62 | 1,08 | 2,40 | 1,78 |
| 29 | 2,50 | 1,46 | 2,66 | 1,24 | 1,32 | 0,82 | 2,22 | 1,42 | 1,62 | 1,10 | 2,34 | 1,80 |
| 30 | 2,50 | 1,46 | 2,66 | 1,24 | 1,32 | 0,83 | 2,24 | 1,44 | 1,62 | 1,10 | 2,30 | 1,84 |

Potsdam, den 17. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die staatliche Genehmigung der Statutabänderungen der Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft Zürich.
420. Die unter dem 9. Februar 1876 zum Geschäftsbetrieb in Preußen konzessionirte Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“ zu Zürich hat in ihrer General-Versammlung vom 25. April v. J. folgende Abänderung ihrer Statuten beschlossen.

Die §§ 5 und 35 erhalten folgende Fassung:
„§ 5. Das Aktienkapital der Gesellschaft im Betrage von 5 Millionen Franken besteht aus 5000 Aktien von je 1000 Franken.
Es sind bis jetzt 2000 Aktien im Gesamtbetrag von zwei Millionen Franken ausgegeben worden.
§ 35. Aus dem Reingewinne der Jahresrechnung

wird zunächst der einbezahlte Betrag der Aktien mit 5 pCt. verzinst.

Von dem verbleibenden Reste des Jahresgewinnes kommen zu 10 pCt. als Lantieme dem Verwaltungsrath und Ausschuss, 10 pCt. der Direktion und den Angestellten, 40 pCt. Dividende den Aktien; der Rest wird zu gleichen Theilen zur Dotirung des Reservefonds und zur pro rata-Vertheilung an die direkten oder indirekten Kunden der Gesellschaft nach Ermessen des Verwaltungsrathes verwendet.

Pro rata-Quoten bis zu Frs. 5 kommen jedoch hierbei den betreffenden Kunden nicht zu Gute, sondern werden dem Reservefonds der Gesellschaft zugeschrieben und einverleibt."

Den vorstehenden Statutänderungen haben die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern mittels Erlasses vom 29. November d. J. die bei der Konzessionserteilung zum Geschäftsbetrieb in Preußen vorbehaltene Genehmigung erteilt.

Potsdam und Berlin, den 10. Dezember 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Berfolgung des Sekretärs Mayer aus Rishenew in Besarablen.

421. Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2. Oktober d. J. (Amtsbl. S. 379) wird nachstehend die Personalbeschreibung des nach Verübung eines Diebstahls in Höhe von 50,000 Rubeln entwichenen Sekretärs Mayer aus Rishenew mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß eine Photographie desselben im Königl. Ministerium des Innern zur Verfügung steht.

Personalbeschreibung des Mayer: Alter: 28 Jahre, Statur: mittel, eher klein, Augen: schwarz und glänzend, Haare: schwarz, Gesichtsfarbe: dunkel, Körper: mager und kräftig, Gang: lebhaft, ein wenig behindert durch Rheumatismus in den Gelenken.

Besondere Kennzeichen: morgenländischer Typus, sich besonders durch die Augen und die Nase kenntlich machend.

Potsdam, den 14. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Schauffeegelderhebung

auf der Koepernitz-Schoenermarker Chaussee im Kreise Rappin.

422. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einwohner von Sonnenberg bei der Hebestelle Schoenermark für die Benutzung der Koepernitz-Schoenermarker Chaussee nach Gransee und zurück nur den einfachen Betrag des Schauffeegeldes für anderthalb Meilen zu entrichten haben, bei der Rückfahrt also frei sind.

Potsdam, den 20. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausübung der Fischerei während der Frühjahrs-Schonzeit.

423. Auf Grund der durch § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. November 1877 erteilten Ermächtigung zur ausnahmsweisen Gestattung des Fischfangs während der Frühjahrs-Schonzeit werden auch im kommenden Jahre die diesbezüglichen Anträge, soweit das öffentliche Interesse an der Erhaltung

des Fischbestandes es gestattet, Berücksichtigung finden. Die desfalligen Gesuche sind bei derjenigen Orts-Polizeibehörde (städtische Polizei-Verwaltung, beziehungsweise Amtsvorsteher) anzubringen, in deren Bezirk das Gewässer liegt, welches besischt werden soll.

Von der Orts-Polizeibehörde sind die Anträge an das zuständige Landrathsamt Behufs weiterer Veranlassung einzureichen.

Die hier etwa direkt eingehenden Gesuche werden den Antragstellern portopflichtig zurückgesandt werden.

Die Gesuche müssen außer dem Stande, Vor- und Zunamen und Wohnort des Antragstellers auch darüber Auskunft geben, in welchen Gewässern der Fischfang getrieben wird und ob Antragsteller Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist. Den Fischereipächtern kann die Erlaubniß nur dann erteilt werden, wenn der Verpächter hierzu seine Zustimmung giebt. Diese muß schriftlich erteilt sein und dem Gesuche beigelegt werden.

Potsdam, den 18. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Offene Kreiswundarztsstelle

424. Die Kreiswundarztsstelle des Kreises Ruppin soll neu besetzt werden, und sind Bewerbungen um dieselbe uns bis zum 15. Februar künftigen Jahres einzureichen. Bezüglich des Domizils in einem der Städte des Kreises wird auf die Wünsche der Bewerber soviel wie möglich Rücksicht genommen werden.

Potsdam, den 2. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Flecken-Typhus betreffend.

425. In mehreren Orten unseres Bezirks hat sich der Fleckentyphus gezeigt. Da sich bei dem Auftreten desselben auch alsbald seine bekannte große Ansteckungsfähigkeit bemerklich gemacht hat und diese zu der strengsten Durchführung der notwendigen sanitätspolizeilichen Maßnahmen bei jedem einzelnen Falle dieser höchst gemeingefährlichen Krankheit dringend mahnt, so weisen wir hiermit auf die Wichtigkeit des Bekanntwerdens namentlich der ersten Fälle derselben hin und bringen die durch §§ 9 und 36 des Regulative über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten vorgeschriebene Anzeigepflicht in Erinnerung.

Potsdam, den 16. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

V i e h f e u e n .

426. Die Räudekrankheit ist unter den Pferden des Fuhrherrn Dittmann zu Tempelhof bei Berlin ausgebrochen.

Potsdam, den 16. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

427. Die Räude ist in den Schaafherden der Bauerngutsbesitzer Paul und Frige zu Alt-Loeplig, sowie des Bauerngutsbesizers Christian Dortschy zu Neu-Loeplig im Kreise Jauß-Bezig ausgebrochen.

Potsdam, den 18. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

428. Mit der Rogkrankheit behaftet sind zwei Pferde des Ritterguts zu Vietikow, im Kreise Prenzlau befunden worden, von denen das eine am 29. Oktober und das andere am 2. d. M. getödtet worden ist.

Potsdam, den 14. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

429. Die Lungenseuche ist am 12. d. M. auf dem Rittergute Mariensfelde im Kreise Teltow an einer Kuh konstatiert worden, welche am 26. Oktober d. J. aus Holland importirt worden und nach sachverständigem Gutachten unzweifelhaft schon vorher mit der Seuche inficirt gewesen ist.

Potsdam, den 16. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

430. Die Pockenseuche unter den Schafen des Ritterguts Haselhorst im Kreise Osthavelland ist erloschen.

Potsdam, den 18. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt betreffend.

97. Es wird hierdurch bescheinigt, daß die Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin zur Zeit aus folgenden Personen: 1) dem Königl. Geheimen Ober-Regierungsrathe a. D. Maegke als erstem Direktor, 2) dem Königl. Justizrath Stämmeler als zweitem Direktor, 3) dem Königl. Amtsrichter a. D. Klingemann als drittem Direktor besteht, und daß diese Personen die gedachte Anstalt in allen deren Angelegenheiten nach Maßgabe des § 51 Nr. 1 Abs. 2. des Anstaltsstatuts rechtsverbindlich nach außen vertreten.

Berlin, den 7. Dezember 1880.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

In Vertretung gez. Starke.

Vorstehende Bescheinigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14. Dezember 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verbot einer Druckschrift.

98. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Beschreibungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Verlage von A. Herter zu Niesbach-Zürich (Schweiz) Industriehalle erschienene und in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei zu Hottingen-Zürich gedruckte nicht periodische Druckschrift „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 16. Dezember 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Berordnung

über die Abwendung von Feuergefahr von den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden.

99. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. pag. 265) verordnet das Polizei-Präsidium nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande für den Polizei-Bezirk der Stadt Berlin, was folgt.

§ 1. Gebäude und Gebäudetheile, welche weder von unverbrennlichem Material hergestellt, noch durch Rohrpug oder in sonstiger, gleich wirksamer Weise gegen Entzündung durch Funken gesichert sind, sowie ferner alle Oeffnungen in Gebäuden, welche nicht durch mindestens 1 Etm. starkes, nach allen Seiten hin fest eingemauertes Glas abgeschlossen sind, müssen von Eisenbahnen eine von der Mitte des nächstbelegenen Schienengleises zu berechnende Entfernung von mindestens 4 Metern inne halten.

Für Gebäudetheile und Oeffnungen, welche unterhalb der Schienenoberkante liegen, tritt an Stelle des Entfernungsmaßes von 4 Metern ein solches von 5 Metern.

Gebäudetheile und Oeffnungen, welche mehr als 7 Meter oberhalb der Schienenoberkante liegen, sind den vorstehenden Beschränkungen nicht unterworfen.

Die Errichtung von Gebäuden und Gebäudetheilen, sowie die Anlage von Oeffnungen der gedachten Art über die in Absatz 1 und 2 bezeichneten Grenzen hinaus ist statthast, wenn nach Lage der Verhältnisse auch bei geringerer Entfernung von der Mitte des nächsten Schienengleises die Feuergefahr für ausgeschlossen zu erachten ist.

§ 2. Die Abänderung bei der Anlage von Eisenbahnen bereits bestehender Gebäude und Oeffnungen, den Bestimmungen des § 1 entsprechend, ist nur dann zu fordern, wenn überwiegende Gründe der Sicherheit die Aenderung erheischen.

§ 3. Auf die zu dem Betriebe einer Eisenbahn erforderlichen Gebäude findet die vorstehende Polizei-Berordnung keine Anwendung.

§ 4. Die Polizei-Berordnung über die Abwendung von Feuergefahr bei den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden und lagernden Materialien vom 26. Februar 1875 (Amtsblatt vom 26. März 1875 pag. 105) wird, soweit sie den Polizei-Bezirk der Stadt Berlin betrifft, hiermit aufgehoben.

Berlin, den 16. Dezember 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Einführung des Postanweisungs-Verkehrs mit Neu-Süd-Wales.
30. Nach Neu-Süd-Wales (Australien) können von jetzt ab durch die Deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-

Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in Englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Einlieferungs-Postanstalt. Die Gebühr beträgt 50 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens aber 1 Mark. Die Postanweisung muß den Namen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens bz. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise ist auf dem Abschnitt der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benützt werden. Von der erfolgten Einzahlung der Beträge sind die Empfänger seitens der Absender durch besondere Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen. Ueber die sonstigen Bedingungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 11. Dezember 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts. Stephan.

Einführung der Postanträge im Verkehr mit Luxemburg.

31. Vom 1. Januar 1881 ab kann im Verkehr zwischen Deutschland und Luxemburg die Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 400 Mark im Wege des Postauftrags stattfinden. Die einzuziehende Summe ist auf dem Formulare zum Postauftrage in Mark und Pfennig anzugeben. Die im Voraus zu entrichtende Taxe für den Postauftragsbrief beträgt, wie bei Einschreibbriefen nach Luxemburg, an Porto 20 Pf. für je 15 Gramm und an Einschreibgebühr 20 Pf. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber, nach Abzug der Postanweisungsgebühr, mittelst Postanweisung übersandt. Die Aufnahme von Wechselprotesten bz. die Weitergabe der Postaufträge an dritte Personen wird im Verkehr mit Luxemburg postseitig bis auf Weiteres nicht vermittelt. Ueber die näheren Bestimmungen des neuen Verfahrens ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 13. Dezember 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts. Stephan.

Bekanntmachungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und Reichs-Schulden-Verwaltung.

Die Einlösung der am 2. Januar k. J. fälligen Zinscoupons von Staats-Dokumenten etc.

15. Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen von Preussischen Staatspapieren, sowie der Neumärkischen Schuldschreibungen und der Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Mäntzer-Hammer Eisenbahn können bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, unten links, schon vom 15. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons erhoben werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-

Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt am Main werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 7. Dezember 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Ausnahme-Frachtsätze für den Transport von Braunkohlen und Briquets im Schlesisch-Niederschlesischen Verbanne.

112. Am 10. Dezember d. J. sind für Transporte von Braunkohlen und Briquets in geschlossenen Wagenladungen von 10000 kg im Verkehre der Stationen Bitterfeld, Weihe Wolfen und Wittenberg der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn einerseits und den Stationen Coepenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen und Frankfurt a./D. des Königl. Eisenbahn-Direktionsbezirks Berlin andererseits neue Ausnahme-Frachtsätze in Kraft getreten. Nähere Auskunft ertheilen die betheiligten Güter-Expeditionen.

Berlin, den 18. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Fahrplanänderungen.

121. Mit dem 1. Januar 1881 treten folgende Fahrplanänderungen in Kraft:

1) Der Personenzug № 62 Cüstrin, Frankfurt a./D. erhält nachstehende Lage:

| | | | | |
|-----------|---------|------|-----|--------|
| Cüstrin | Abfahrt | 4:11 | Uhr | Vorm., |
| Cüstrin | „ | 4:32 | „ | „ |
| Ries | „ | 4:38 | „ | „ |
| Reitwein | „ | 4:51 | „ | „ |
| Podelzig | „ | 5:0 | „ | „ |
| Lebus | „ | 5:14 | „ | „ |
| Frankfurt | Ankunft | 5:32 | „ | „ |

2) der gemischte Zug № 424 geht auf der Strecke Memel—Heydekrug nach folgendem Fahrplan:

| | | | | |
|------------|---------|------|-----|---------|
| Memel | Abfahrt | 3:32 | Uhr | Nachm., |
| Carlöberg | „ | 3:53 | „ | „ |
| Proekuls | „ | 4:25 | „ | „ |
| Willkieten | „ | 4:44 | „ | „ |
| Kuloreiten | „ | 5:0 | „ | „ |
| Heydekrug | „ | 5:49 | „ | „ |

Bromberg, den 13. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Frachtsätze für Sendungen von Gütern des Spezialtarifs III.

122. Der nach dem Kilometerzeiger Seite 81 des Gütertarifs für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg zwischen Rüdersdorf einerseits und Posen andererseits zur Erhebung gelangende Frachtsatz für Sendungen von Gütern des Spezialtarifs III. findet

vom 15. Dezember d. J. ab auch für den Verkehr von Rüdersdorf nach Posen der Märkisch-Posener Eisenbahn im rubricirten Verbands-Anwendung.

Bromberg, den 9. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bestimmungen über den Gebrauch von Frachtbriefen.

123. Bis auf Weiteres werden für den Verkehr der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen wieder Frachtbriefe zugelassen, welche auf der Rückseite nachrichtliche Vermerke für den Empfänger über die Herkunft oder über die weitere Bestimmung der Sendung, wie „von Sendung des N. N., zur Verfügung des N. N., zur Weiterbeförderung an N. N. mit dem ausdrücklichen Zusatz: ohne Verbindlichkeit für die Eisenbahn“ enthalten. Ferner sind unsere Dienststellen angewiesen, auch im Verkehr mit den übrigen Vereinsbahnen Frachtbriefe, welche obigen Bestimmungen entsprechende Vermerke enthalten, bis auf Weiteres unbemängelt zu lassen. Im Interesse der Uebersichtlichkeit ist es zugleich wünschenswerth, daß der Vermerk: „ohne Verbindlichkeit für die Eisenbahn“ möglichst deutlich an betreffender Stelle vorangestellt wird. Bromberg, den 14. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Meldung zur Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Diejenigen in Berlin und dem Regierungs-Bezirk Potsdam wohnhaften jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen wollen, haben sich in der Zeit vom zurückgelegten 17. Lebensjahre bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, bei der unterzeichneten Kommission schriftlich zu melden. Dieser Meldung sind beizufügen: a. ein Geburts-Zeugniß, b. ein amtlich bescheinigtes Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist und d. ein über die wissenschaftliche Befähigung ausgestelltes Schul-Zeugniß. Diejenigen, welche den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Ablegung einer Prüfung führen wollen, haben in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen und, unter Einreichung der ad a—c. erwähnten Schriftstücke, einer amtlich beglaubigten Photographie und eines selbst geschriebenen Lebenslaufes, anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen. Die unterzeichnete Kommission fordert diejenigen jungen Leute, welche in Berlin und dem Regierungs-Bezirk Potsdam im

Jahre 1881 gestellungspflichtig sind und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, hierdurch auf, die vorgeschriebenen Meldungen bis zum 1. Februar 1881 in ihrem Geschäftslokale — Niederwallstraße Nr. 39 — anzubringen.

Berlin, den 10. Dezember 1880.

Kgl. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.
Personal-Chronik.

Im Kreise Oberbarnim ist der Gutbesitzer Wilhelm Mahlig jun. zu Alt-Wriezen an Stelle des verstorbenen Gutbesizers Kunze zu Eichwerder zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks XXIII. Alt-Wriezen und an Stelle des Mahlig der Schulze Schueler zum Stellvertreter des Amtsvorstehers im gedachten Bezirk ernannt worden.

Der Herr Justizminister hat durch Verfügung vom 6. d. M. den Rechtsanwälten zu Bernau, Königs-Wusterhausen, Strausberg, Zossen und Cremlen die volle Zuständigkeit in schöffengerichtlichen Vergebenssachen vom 1. Januar 1881 ab übertragen.

Dem Regierungs-Civil-Supernumerar Erdmann ist die kommissarische Verwaltung der vakanten Kreis-Sekretärstelle des Kreises Angermünde übertragen worden.

Der Förster Mollenhauer zu Barnöwe in der Oberförsterei Liebenwalde ist vom 1. Januar 1881 ab nach der Försterei Nehmate in demselben Forstrevier versetzt worden.

Der versorgungsberechtigte Jäger Otto Müller, zur Zeit Forstauffseher in der Oberförsterei Rüdersdorf, ist zum königlichen Förster ernannt und demselben die erledigte Försterstelle Barnöwe in der Oberförsterei Liebenwalde vom 1. Januar 1881 ab übertragen worden.

Die Baggermeisterstelle auf dem Dampfbagger der Wasserbauinspektion Coepenick ist dem Baggermeister Marschall verliehen worden.

Der bisherige Pfarrer Karl Todt zu Dranse ist zum Pfarrer zu Barentzin — Diözese Kyritz — bestellt worden.

Die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Stahnsdorf — Diözese Köln Land — kommt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers, Predigers Jbeler, in nächster Zeit zur Erledigung.

An dem königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ist der ordentliche Lehrer Bachmann zum Oberlehrer befördert und der Schulamtskandidat Dr. Mayer als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der bisherige Lehrer an der Universität in Drford Dr. Hamann ist als Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin angestellt worden.

Verwischte Nachrichten.

Stationirung der Landbeschäler pro 1881.

Im Regierungsbezirk Potsdam werden auf den nachstehend genannten Stationen im Jahre 1881 von Januar resp. Februar bis Ende Juni Beschäler des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden und

kann die Bedeckung der Stuten an den bezeichneten Terminen ihren Anfang nehmen:

| Stationort | Kreis | Anzahl der Beschäler | Anfang der Bedeckung |
|-----------------------------|---------------|----------------------|----------------------|
| Friedr.-Wilh.-Gestüt | Ruppin | 6 | 3. Januar |
| Lindow | do. | 2 | 4. Februar |
| Blandifow | Ostprignitz | 3 | 3. " |
| Frehne | do. | 3 | 5. " |
| Kubier | do. | 2 | 4. " |
| Dannenwalde | do. | 1 | 3. " |
| Lenzen | Westprignitz | 4 | 5. " |
| Premßlin | do. | 2 | 4. " |
| Wilsonack | do. | 4 | 3. " |
| Kozen | Westhavelland | 2 | 3. " |
| Bredow | Osthavelland | 2 | 4. " |
| Bornstedt | do. | 1 | 5. " |
| Nischenhof | Zauch-Belzig | 2 | 5. " |
| Neu-Trebbin | Ober-Barnim | 4 | 8. " |
| Eberswalde | do. | 2 | 7. " |
| Wird später bekannt gemacht | Nieder-Barnim | 2 | 4. " |
| Liebenberg | Templin | 3 | 4. " |
| Ringentalde | do. | 2 | 7. " |
| Boizenburg | do. | 2 | 7. " |
| Angermünde | Angermünde | 4 | 7. " |
| Gramzow | do. | 3 | 7. " |
| Hohenlandin | do. | 1 | 8. " |
| Zuegen | do. | 1 | 8. " |
| Prenzlau | Prenzlau | 4 | 7. " |
| Lübbenow | do. | 2 | 7. " |
| Rosfow | do. | 3 | 8. " |
| Neuensund | do. | 1 | 8. " |
| Malchow | do. | 1 | 7. " |
| Borhaide | Beeskow- | | |
| | Storkow | 2 | 27. Januar |
| Storkow | do. | 2 | 26. " |
| Jossen | Teltow | 3 | 7. Februar |
| Dahme | Züterbog- | | |
| | Ludenwalde | 2 | 27. Januar |

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung stattfinden kann, wird Seitens der Herren Stationshalter die nöthige Auskunft ertheilt werden, im Uebrigen aber noch Folgendes bemerkt:

- 1) Die Rationale der Beschäler unter Angabe der Deckpreise werden im Stationsstalle zur Einsicht aushängen.
- 2) Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus Orten sind, in denen ansteckende

Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.

- 3) Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, kann Seitens der Gestüt-Verwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

- 4) Im Friedrich-Wilhelms-Gestüt selbst werden außer einigen Halbbluthengsten die Vollblutbeschäler
 - a. Rustic, Fuchs, vom Stockwell a. d. Village-Lass, geboren 1863 und
 - b. Glossograph, dunkelbraun, vom Peto a. d. Gaëta, geboren 1865

aufgestellt werden. Die hier zu deckenden Stuten können während der Deckzeit hier in Stallverpflegung und vom Monat Mai ab auch in Weide Aufnahme finden. Die Futterkosten werden nach dem Einkaufspreis, die Weide pro Pferd und Tag mit 50 Pf., und für Wartung im Stall 40 Pf., auf Weide 10 Pf., berechnet.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 10. Dezember 1880.

Der Königl. Landstallmeister Wettich.

Abhaltung von Gerichtstagen.

Die Gerichtstage zu Alte-Grund werden in dem fiskalischen Beamtenhause der Kolonie Alte-Grund (Rallberge Rüdersdorf) im Jahre 1881 am 7., 8., 21., 22. Januar, 4., 5., 18., 19. Februar, 4., 5., 18., 19. März, 1., 2., 22., 23. April, 6., 7., 20., 21. Mai, 10., 11., 24., 25. Juni, 8., 9., 29., 30. Juli, 26., 27. August, 23., 24. September, 7., 8., 21., 22. Oktober, 4., 5., 18., 19. November, 2., 3., 16., 17. Dezember abgehalten werden.

Alt-Landsberg, den 9. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die Gerichtstage für den Gerichtstags-Bezirk Biesenthal sind für das Jahr 1881 auf nachstehende, nöthigenfalls auf die jedesmal darauf folgenden Tage festgesetzt: 13., 27. Januar, 10., 24. Februar, 10., 24. März, 14., 28. April, 12., 25. Mai, 16., 30. Juni, 14., 28. Juli, 11., 25. August, 15., 29. September, 13., 27. Oktober, 10., 24. November, 15., 29. Dezember. Das Gerichtsort befindet sich im Rathhause zu Biesenthal.

Eberswalde, den 11. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

(Hierzu Drei Öffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einseitige Druckzeile 20 Pfennige R. M. Belagsblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R. M. berechnet.)

Rediakt von der Königl. Regierung in Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hays'schen Erben (G. Hays, Hof-Buchdrucker).

Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 53.

Den 31. Dezember

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zc.

Verbote von Vereinen und Druckschriften.

431. Auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 bzw. vom 31. Mai d. J. sind ferner folgende Verbote im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, welche hierdurch zur Kenntniß gebracht werden.

Potsdam und Berlin, den 27. Dezember 1880.

| | |
|------------------------|--------------------|
| Königl. Regierung. | Königl. |
| Abtheilung des Innern. | Polizei-Präsidium. |

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wurde von unterfertigter Stelle durch Entschließung vom Heutigen nachstehende Druckschrift:

die im Jahre 1879 im Verlag der schweizerischen Volksbuchhandlung in Hottlingen-Zürich erschienene, in der schweizerischen Vereinsbuchdruckerei dortselbst ohne Angabe des Namens des Verfassers gedruckte, nicht periodische Schrift: „Die soziale Baukunst“, 10. und 11. Heft,

verboten.

Ansbach, den 23. November 1880.

| |
|--------------------------------------|
| Königl. Regierung von Mittelfranken, |
| Kammer des Innern. |

Die Druckschrift: „Begehungsünden der Kriminaljustiz und Unterlassungsünden des Staates, von E. J. J., Friedberg i. d. W. 1880, Verlag von Andreas Flor“, ist mit Verfügung vom Heutigen auf Grund des § 11 des rubrizirten Gesetzes von uns verboten worden.

Friedberg, den 1. Dezember 1880.

Großherzoglich Hessisches Kreisamt Friedberg.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Oktober 1878, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von den vereinigten Sozialisten zu London im September 1880 herausgegebene, in der sozialdemokratischen Genossenschaftsbuchdruckerei „Freiheit“ zu London erschienene Flugblatt: „An die deutschen Sozialisten“,

London, im September 1880, Expedient J. Nevoe 22, Percy Street, nach § 11 des genannten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Trier, den 16. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft hat das Gedicht „Der Ausgewiesene“ mit der Aufschrift: „Der Ertrag ist für die Familien der aus Berlin und Hamburg Ausgewiesenen bestimmt“, ohne Angabe des Verlegers, Herausgebers, Verfassers und Druckers, auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Dresden, den 13. Dezember 1880.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Auf Grund des § 1 Absatz 1 und 3 und des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wurde von der unterzeichneten Landespolizeibehörde durch Verfügung vom Heutigen: Die Mitgliedschaft der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Mainz verboten.

Mainz, den 10. Dezember 1880.

Großherzoglich Hessisches Kreisamt Mainz.

Auf den Grund des § 1 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird verfügt: Der freireligiöse Sängerklub in Mannheim wird verboten.

Mannheim, den 14. Dezember 1880.

Der Großherzoglich badische Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist das im Verlag und Druck des „Sozialdemokrat“ bei H. Herter, Industrieallee, Niedbach-Zürich, erschienene Flugblatt, betitelt „Die Herrschaft der Verbrecher“, ein Separatabdruck aus der Nr. 44 des „Sozialdemokrat“, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde am heutigen Tage verboten worden.

Schleswig, den 21. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Arzneitare für 1881.

432. Unter Berücksichtigung der in den Einkaufspreisen mehrerer Drogen und Chemikalien eingetretenen Veränderungen und der hierdurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Tarpreisen der betreffenden Arzneimittel habe ich eine Revision der Arzneitare angeordnet und hiernach eine neue Auflage derselben ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1881 in Kraft tritt.

Berlin, den 23. November 1880.

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
von Puttkamer.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Arzneitare bei dem Verleger Rudolf Gärtner zu Berlin, sowie in allen inländischen Buchhandlungen zum Preise von 1 Mark 20 Pf. zu beziehen ist.

Potsdam und Berlin, den 21. Dezember 1880.

Königl. Regierung.

Königl.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Präsidium.

Betrifft die schußfreien Tage auf dem Schießplatz bei Cummersdorf für das Jahr 1881.

433. Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsbl. S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfreien Tage auf dem Schießplatze der königlichen Artillerie-Prüfungs-Kommission bei Cummersdorf für das Jahr 1881 wie folgt festgesetzt worden sind:

Januar: 3., 4., 5., 10., 11., 12., 17., 18., 19., 24., 25., 26., 31.,

Februar: 1., 2., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 21., 22., 23.,

März: 2., 3., 7., 8., 14., 15., 21., 23., 28., 30.,

April: 4., 5., 6., 11., 13., 14., 19., 20., 22., 25., 27., 29.,

Mai: 2., 4., 5., 9., 10., 13., 16., 18., 20., 23., 25., 27., 30.,

Juni: 1., 8., 15., 20., 21., 29., 30.,

Juli: 6., 13., 20., 27.,

August: 3., 10., 17., 24., 31.,

September: 5., 6., 14., 15., 21., 28.,

Oktober: 3., 5., 10., 12., 17., 19., 24., 26., 27., 31.,

November: 2., 7., 9., 14., 16., 21., 22., 28., 29., 30.,

Dezember: 6., 7., 8., 12., 13., 14., 19., 20., 21., 27., 28., 29.

Potsdam, den 27. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ermittelung des Ernteertrages im Jahre 1880.

434. Nach Beschluß des Bundesraths findet auch für das Jahr 1880 im Deutschen Reiche eine Ermittlung des Ernteertrages statt. Dieselbe hat den Zweck, durch direkte Umfrage möglichst zuverlässige

Angaben über die 1880 wirklich geerntete Menge an Bodenprodukten zu gewinnen.

Die Ermittlung findet in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1881 statt; die Versendung der Erhebungsformulare und Instruktionen an die zuständigen Behörden wird im Januar 1881 erfolgen.

In Anbetracht der Wichtigkeit, welche diese Ermittlung hat, sprechen wir die Erwartung aus, daß auch in diesem Jahre jeder Einwohner unseres Bezirks bereitwilligst die an ihn gerichteten Fragen beantworten und für sorgsame und pünktliche Ausfüllung der zur Versendung kommenden Formulare Sorge tragen wird. Auch wollen wir hiermit noch besonders auf die in Aussicht genommene freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner in den Schätzungs-Kommissionen hinweisen.

Potsdam, den 23. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

S i e h e u c h e n .

435. Die Räudekrankheit ist unter den Schafen des Bauerngutsbesizers Frige zu Alt-Löplig im Kreise Zauch-Belzig ausgebrochen.

Potsdam, den 23. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

436. Die Räude ist unter den Pferden des Fuhrherrn Grothe in Fehrbellin ausgebrochen.

Potsdam, den 24. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

437. Wegen Rosskrankheit ist am 17. d. M. ein Pferd des Mühlenmeisters Bertholz zu Boernicke im Kreise Osthavelland getödtet worden.

Potsdam, den 27. Dezember 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen

des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin.

Verbot einer Druckschrift.

100. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei zu Zürich-Hottingen gedruckte, und von dem im Verlage von A. Herter in Zürich-Niesbach (Schweiz), Industriehalle, erscheinenden Wochenblatt: „**Der Sozialdemokrat**“, Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge“ herausgegebene Flugblatt mit der Ueberschrift „An das arbeitende Volk!“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten ist.

Berlin, den 24. Dezember 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Polizei-Verordnung,

betreffend das Schlafstellenwesen.

101. Auf Grund der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordnet das Polizei-Präsidium nach Berathung mit dem Gemeinde-Vor-

stande in Bezug auf das Schlafstellenwesen für den Polizeibezirk von Berlin was folgt:

§ 1. Niemand darf in den von ihm und seinen Familienangehörigen benutzten Wohnräumen Anderen gegen Entgelt Schlafstelle gewähren, wenn nicht die von ihm selbst, seinen Familienangehörigen und den Schlafleuten zu benutzenden Schlafräumlichkeiten folgenden Anforderungen entsprechen:

- a. Jeder Schlafräum muß für diejenigen Personen, welche derselbe für die Schlafzeit aufnehmen soll, mindestens je drei Quadratmeter Bodenfläche und je zehn Kubikmeter Luftraum auf den Kopf enthalten. Für Kinder unter 6 Jahren genügt ein Drittel, für Kinder von sechs bis zu vierzehn Jahren genügen zwei Drittel jener Maße.
- b. Kein Schlafräum darf mit Abritten in offener Verbindung stehen.

§ 2. Schlafleute dürfen, soweit nicht das Verhältniß von Eheleuten oder von Eltern und Kindern vorliegt, nur in solchen Räumen zum Schlafen untergebracht werden, welche nicht zugleich für Personen des andern Geschlechts zum Schlafen dienen.

§ 3. Wer Schlafleute aufnimmt (§ 1) ist verpflichtet, innerhalb sechs Tagen nach der Aufnahme des ersten auf dem Bureau desjenigen Polizei-Reviers, in welchem die Wohnung belegen ist, eine schriftliche, wahrheitsgetreue Anzeige nach Maßgabe des beifolgenden Modells (in der Größe von einem Viertelbogen gewöhnlichen Schreibpapiers) niederzulegen. Die Polizeibehörde ertheilt hierauf dem Wohnungsinhaber nach Prüfung der von demselben vorzuweisenden Schlafräume und soweit die Aufnahme der Schlafleute nach dieser Polizei-Verordnung zulässig ist, eine Bescheinigung, welche in der Wohnung aufzubewahren und auf polizeiliches Erfordern jedesmal sofort vorzuzeigen ist. In gleicher Weise muß der Wohnungsinhaber die Namen seiner Familienangehörigen, wie auch seiner Schlafleute auf polizeiliches Erfordern jederzeit angeben. Sind den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwider Schlafleute aufgenommen, so ordnet die Polizeibehörde deren Entlassung mit sechstägiger Frist an.

Tritt später eine Vermehrung in dem Familienstande des Wohnungsinhabers oder in der durch die polizeiliche Bescheinigung für zulässig erklärten Zahl der Schlafleute ein, oder werden die angezeigten Schlafräume, wenn auch nur theilweise verringert, so ist eine neue Anzeige unter Beifügung der früheren polizeilichen Bescheinigung erforderlich, auf welche ebenso, wie auf das weitere Verfahren, die Bestimmungen des vorigen Absatzes Anwendung finden.

Formulare für die Anzeigen werden zum Zwecke der sofortigen Benützung auf den Polizei-Revier-Bureaux unentgeltlich verabfolgt.

§ 4. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder, im Falle des Unvermögens, mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer den in § 3 bezeichneten Pflichten zuwiderhandelt oder den in Gemäßheit des

§ 3 ergehenden polizeilichen Anordnungen und Anforderungen Folge zu leisten unterläßt, dergleichen, wer Schlafleute der Bestimmung des § 2 zuwider unterbringt.

Diese Strafbestimmungen finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher mit oder ohne Auftrag des Wohnungsinhabers als dessen Vertreter handelt, oder welcher in Abwesenheit des Wohnungsinhabers als dessen Vertreter zu betrachten ist.

§ 5. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1881 in Kraft mit der Maßgabe, daß die alsdann vorhandenen Schlafleute als an jenem Tage aufgenommen gelten, die Anzeige bezüglich derselben jedoch erst bis zum 1. Mai 1881 zu erfolgen braucht, und sofern die Schlafleute vor diesem Tage entlassen werden, gänzlich unterbleiben kann.

Die Strafbestimmung des § 4 findet entsprechende Anwendung.

Berlin, den 17. Dezember 1880.

Königl. Polizei-Präsidium.

Anzeige über Aufnahme von Schlafleuten.

D. . . Unterzeichnete nimmt in seiner — ihrer — Wohnung Straße Nr. Gebäude, Treppen, Schlafleute bis zur Zahl von Personen männlichen, weiblichen Geschlechts auf.

Der eigene Familienstand der . . . Unterzeichneten besteht aus . . . Personen, darunter . . . Knaben und . . . Mädchen unter 6 Jahren und . . . Knaben und . . . Mädchen von 6 bis 14 Jahren, von den übrigen Personen . . . männlichen und . . . weiblichen Geschlechts.

Folgende Räume sollen zum Schlafen dienen:

- 1) lang, breit, hoch,
- 2) lang, breit, hoch,
- 3) lang, breit, hoch.

Berlin, den

Unterschrift (Vor- und Zuname).

Stand oder Gewerbe.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Berlin.

Neue Postanstalt in Berlin.

69. Am 2. Januar k. J. wird in Berlin S., Dranienstraße Nr. 129 das Postamt Nr. 85 (Dranienstraße) in Wirksamkeit treten.

Bei dieser Postanstalt können Postsendungen jeder Art, mit Ausnahme der Packetsendungen mit und ohne Werthangabe, sowie der Telegramme und Rohrpostsendungen eingeliefert werden.

Die Annahme von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften, sowie die Ausgabe von Postsendungen findet nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden festgesetzt:

an Wochentagen: von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr

Abends,

an Sonntagen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr

Vormittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends,
an Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen: von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

Berlin C., den 22. Dezember 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Aufhebung einer Postanstalt in Berlin

70. Das mit einer Telegraphenbetriebsstelle vereinigte Postamt N^o 52 (Hôtel de Rome) wird mit Ablauf des 31. Dezember d. J. aufgehoben.

Berlin C., den 22. Dezember 1880.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor,
Geheime Postrath Sachse.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Direkte Güterabfertigung im Stettin-Märkisch-Sächsischen Verbands.

113. Die direkte Güterabfertigung zwischen den Berliner Nordbahnstationen und Station Leipzig der Berlin-Anhaltischen Bahn findet vom 6. Januar 1881 ab nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 26. v. M. angegeben, im Stettin-Berlin-Thüringischen, sondern im Stettin-Märkisch-Sächsischen Verbands statt.

Berlin, den 23. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachungen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Tariffäge für Wagenladungsgüter.

124. Vom 1. Januar 1881 ab gelangen die im diesseitigen Lokal-Gütertarif, sowie die in den direkten Gütertarifen für den Dabahnhof in Königsberg bestehenden Tariffäge für Wagenladungsgüter auch zur Anwendung für solche Transporte, welche laut Frachtbriefvorschrift nach Königsberg, Raibahnhof bestimmt sind oder von dort aus nach anderen Stationen aufgegeben werden. Transporte von Hans, Flach, Heede, Berg, Petroleum, Spiritus und anderen feuergefährlichen Gütern dürfen jedoch nach dem Raibahnhof nicht befördert werden.

Bromberg, den 18. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Frachtsäge für die Eisenartikel des Spezialtarifs II.

125. Mit dem 10. Dezember d. J. sind von Brebach, Burbach, Dillingen, Neunkirchen und Böslingen, Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Frankfurt a. M., nach den Stationen Alexandrowitzs., Bromberg, Danzig lege Thor, Danzig Olivaer Thor, Dt. Eylau, Elbing, Eybitzshnen, Graudenz, Insterburg, König, Korfchen, Königsberg i. Pr., Memel, Neufettin, Schneidemühl, Thorn und Wirballen des diesseitigen Eisenbahn-Direktionsbezirks, sowie mit dem heutigen Tage von den Elsaß-Lothringisch-Luxemburgischen Stationen Ars a. d. M., Diedenhofen, Dommeldingen, Esch a. d. Elz, Hagendingen, Hayingen, Luxemburg, Novéant und Dettingen nach

den oben bezeichneten Stationen des diesseitigen Eisenbahn-Direktionsbezirks ermäßigte Frachtsäge für die Eisenartikel des Spezialtarifs II. in Kraft getreten. Die Säge sind von den vorbezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 20. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Tarif-Veränderungen.

126. Vom 1. Januar 1881 wird die Haltestelle Neufelde des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg für die Spezial-Tarife A. 2. und III. in den Deutsch-Rheinischen Verband einbezogen. Der Schnittsag (Neufelde-Berlin) beträgt mit einer Entfernung von 34 km für A. 2. 0,38 Mark und für Spezial-Tarif III. 0,20 Mark pro 100 kg. Ferner ermäßigt sich im vorgenannten Verbands der Schneidemühl Säge für Eisen des Spezial-Tarifs II. um 0,01 Mark pro 100 kg. Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß die Neubaufreife Herford-Deilmold der Köln-Mindener Eisenbahn vom 22. Dezember d. J. dem Verkehr vollständig übergeben wird und vom genannten Tage ab die im Nachtrage V. enthaltenen Säge für Deilmold, Lage und Salzjufen sowohl für den Stück- als auch Wagenladungsverkehr angewendet werden können.

Bromberg, den 20. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Ermäßigte Ausnahme-Frachtsäge für Getreide etc. im Preussisch-Sächsischen Verbands.

127. Im Preussisch-Sächsischen Verbands treten vom 1. Januar 1881 ab im Verkehr zwischen Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg einerseits und Stationen der Sächsischen Staatsbahnen andererseits ermäßigte Ausnahme-frachtsäge für Getreide, Hülsenfrüchte, Delsaaten, Mehl und Mühlenfabrikate in Kraft. Die bezüglichen Säge sind bei den Verbandsstationen in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 20. Dezember 1880.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung
des Königl. Kredit-Instituts für Schlessen,
die 34. Verloosung von Pfandbriefen II. betreffend.

In der 34. Verloosung von 4 % Schlessischen Pfandbriefen B. sind folgende Apoints gezogen worden:

auf Bonoschau:
N^o 43025 à 500 Thlr.,
N^o 61060 à 100 Thlr.,
auf Carolath:
N^o 214 à 1000 Thlr.,
N^o 3838 à 200 Thlr.,
auf Cantersdorf:
N^o 50115, 50125 à 200 Thlr.,
auf Elend:
N^o 82065, 82068 à 25 Thlr.,
auf Fürstenstein:
N^o 40705 à 1000 Thlr.,
N^o 44314, 44349, 44368 à 500 Thlr.,

- № 50795, 50799, 50817, 50827, 50830, 50838
à 200 Thlr.,
№ 63349, 63369, 63389, 63440 à 100 Thlr.,
auf Gießmannsdorf:
№ 45491, 45506 à 500 Thlr.,
№ 52653, 52654 à 200 Thlr.,
№ 65569, 65576, 65581, 65584 à 100 Thlr.,
№ 79504 à 50 Thlr.,
auf Grunwig:
№ 41324 à 1000 Thlr.,
№ 65452 à 100 Thlr.,
№ 82491 à 50 Thlr.,
auf Grzybomig:
№ 3623 à 200 Thlr.,
№ 6490, 6495 à 100 Thlr.,
auf Heydaenichen:
№ 51663 à 200 Thlr.,
№ 64410 à 100 Thlr.,
№ 79333 à 50 Thlr.,
auf Koschentin:
№ 484, 498 à 1000 Thlr.,
№ 1904, 1907, 1949 à 500 Thlr.,
№ 4644 à 200 Thlr.,
№ 8063, 8076, 8084, 8137, 8150, 8175
à 100 Thlr.,
№ 11624, 11635, 11648 à 50 Thlr.,
№ 22665, 22677, 22681, 22687, 22698, 22708,
22721 à 25 Thlr.,
auf Polnisch Kravarn:
№ 41119 à 1000 Thlr.,
№ 45035, 45098 à 500 Thlr.,
№ 51973, 51986, 52009, 52041 à 200 Thlr.,
№ 64784, 64797, 64817, 64829, 64830, 64849,
64863 à 100 Thlr.,
№ 79459 à 50 Thlr.,
№ 82452 à 25 Thlr.,
auf Mieschomig:
№ 44795, 44835, 44842 à 500 Thlr.,
№ 51561, 51568, 51586, 51593, 51606, 51621,
51633 à 200 Thlr.,
№ 64320, 64322, 64351 à 100 Thlr.,
auf Nielsdorf:
№ 50946 à 200 Thlr.,
№ 63561 à 100 Thlr.,
auf Pogarell:
№ 43593 à 500 Thlr.,
№ 49986, 50012, 50035 à 200 Thlr.,
№ 62322, 62356 à 100 Thlr.,
auf Ratibor:
№ 41160, 41184, 41212, 41233 à 1000 Thlr.,
№ 45110, 45121, 45144, 45160, 45165, 45193,
45230, 45273, 45281 à 500 Thlr.,
№ 52074, 52079, 52217, 52240, 52241, 52263,
52277 à 200 Thlr.,
№ 64879, 64891, 64903, 64920, 64925, 64938,
64942, 64962, 64987, 65077, 65079, 65080,
65087 à 100 Thlr.,

auf Rosersdorf:

- № 45019 à 500 Thlr.,
№ 51945 à 200 Thlr.,
№ 64740, 64760 à 100 Thlr.,
№ 22563 à 25 Thlr.,
auf Nieder-Schödnau:
№ 61397 à 100 Thlr.,
№ 82081 à 25 Thlr.,
auf Ober-Schreibendorf:
№ 50955 à 200 Thlr.,
№ 63569 à 100 Thlr.,
auf Siemianowig:
№ 826, 855, 857 à 1000 Thlr.,
№ 2516, 2621, 2702, 2780, 2788 à 500 Thlr.,
№ 15042, 15059, 15107, 15123, 15126
à 200 Thlr.,
№ 10448, 17419, 17480, 17481, 17620
à 100 Thlr.,
№ 12459, 12465, 12475, 12501, 12509,
12565 à 50 Thlr.,
№ 23608, 23688, 23689, 23696 à 25 Thlr.,
auf Groß-Stein:
№ 40399 à 1000 Thlr.,
№ 43849, 43852, 44387 à 500 Thlr.,
№ 50379, 50428, 50475, 50912 à 200 Thlr.,
№ 62789, 62819, 62833, 62835, 62905, 63524
à 100 Thlr.,
№ 79240, 79255 à 50 Thlr.

Diese Pfandbriefe werden ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben vom 1. Juli 1881 ab bei der königlichen Institutens-Kasse hieselbst (im Regierungs-Gebäude) erfolgen wird und mit diesem Tage die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe aufhört.

Breslau, den 17. Dezember 1880.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer zu Sadenbeck, Friedrich Otto Loyde, ist zum Archidiaconus zu Prigwall und zum Pfarrer zu Giesendorf, Diözese Prigwall, bestellt worden.

Der bisherige Prediger Julius Martin Pfeiffer zu Schulzendorf ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Pfarodie Caterbow, Diözese Neuhuppin, bestellt worden.

Der Lehrer Hermann Bochow in Potsdam ist als Hilfslehrer am Schullehrer-Seminar zu Coepenick angestellt worden.

Bermischte Nachrichten.

Geschäftsvertheilung bei den Amtsgerichten.

Nach der für die Vertretung von Einzelrichtern im Bezirk des Landgerichts in Verhinderungsfällen getroffenen Anordnung ist vom 1. Januar k. J. ab zum Vertreter für den Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Beelig der Amtsrichter in Treuenbriegen, in Treuenbriegen der Amtsrichter in Beelig, bestellt. Die Ver-

etzung erstreckt sich nicht auf den Fall der rechtlichen Verhinderung der Richter in Angelegenheiten, auf welche der § 36 der Deutschen Civil-Prozessordnung oder der § 15 der deutschen Straf-Prozessordnung Anwendung findet.

Potsdam, den 13. Dezember 1880.

Königl. Landgericht.

Die Führung der Handels- u. Register betreffend.

Die auf die Führung der Handels-, Genossenschafts-, Marken- und Muster-Register sich beziehenden Geschäfte in den Bezirken der Amtsgerichte in Potsdam, Werder und Beelitz werden von dem Amtsgerichte Abtheilung I. in Potsdam bearbeitet werden und zwar für das Jahr 1881 durch den Amtsgerichtsrath Beyrich unter Mitwirkung des Amtsgerichts-Sekretairs Wedwerth. Die Veröffentlichung der Eintragungen erfolgt durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsen-Zeitung, das hiesige Intelligenzblatt, den Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam, für die Muster-Register jedoch nur durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger.

Potsdam, den 15. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung I.

Die Veröffentlichung der Eintragungen in dem Handels- und Genossenschafts-Register für die Amtsgerichtsbezirke Briesen, Freienwalde a./D. und Strausberg erfolgt während des Jahres 1881 durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger, das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und die Berliner Börsenzeitung. Die Bekanntmachung der Eintragungen im Muster- und Marken-Register erfolgt nur durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger.

Briesen, den 16. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung III.

Mit der Bearbeitung der auf Führung der Handels-, Genossenschafts-, Marken- und Muster-Register sich beziehenden Geschäfte im Bezirke der Königl. Amtsgerichte zu Rathenow sind für das Geschäftsjahr 1881 der Unterzeichnete und der Gerichts-Sekretair Busch beauftragt, und werden die bezüg-

lichen Eintragungen 1) durch den Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger, 2) durch die Berliner Börsenzeitung, 3) durch das Kreisblatt für das Westhavelland veröffentlicht werden.

Rathenow, den 15. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht I. von Hamm.

Die Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts- und Muster-Register werden im Jahre 1881 bekannt gemacht werden wie bisher im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, in der Berliner Börsenzeitung, im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam, in dem zu Prenz-lau erscheinenden Udermärkischen Courier, in der ebenda erscheinenden Prenz-lauer Zeitung.

Prenzlau, den 18. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Die auf die Führung des Handels- und des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gerichte während des Geschäftsjahres 1881 durch den Amtsgerichtsrath Hammer unter Mitwirkung des Gerichtsschreibers Reichert bearbeitet. Die Bekanntmachung der Eintragungen in die betreffenden Register erfolgt durch 1) den Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger, 2) das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam, 3) die Berliner Börsen-Zeitung, 4) das hiesige Neue Charlottenburger Intelligenzblatt, 5) die hiesige Neue Zeit.

Charlottenburg, den 21. Dezember 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung der Schwurgerichtssitzung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die nächste Sitzung des Schwurgerichts beim Landgericht II. am **10. Januar 1881 Vormittags 9 1/2 Uhr**, beginnt, und in dem Lokal Hausvoigteiplatz Nr. 14 abgehalten werden wird. Der Zutritt zu den Verhandlungen ist, soweit es die vorhandene Räumlichkeit gestattet, allen erwachsenen, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindlichen Personen gegen Karten gestattet, welche beim Gerichtsschreiber Soenderop in der Hausvoigtei zu erhalten sind. Berlin, den 14. Dezember 1880.

Königl. Landgericht II.

(Hierzu Drei Oeffentliche Anzeiger.)

(Die Insertionsgebühren betragen für eine einspaltige Druckzeile 20 Pfennige R.-M. Belegblätter werden der Bogen mit 10 Pfennigen R.-M. berechnet.)

Redigirt von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, Buchdruckerei der A. W. Hahn'schen Erben (G. Hahn, Hof-Buchdrucker).

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
zum Jahrgange 1878
des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Die bei den Verordnungen und Bekanntmachungen im Sach-Register und bei den Namen im Namen-Register befindlichen Nummern bilden die Seitenzahl, und die mit einem * bezeichneten Bekanntmachungen sind im Oeffentlichen Anzeiger enthalten.

S a c h = R e g i s t e r.

A.

- Abgaben s. Steuerfachen.
- Ablösungsfachen s. Banksachen.
- Akademien und Lehr-Anstalten. Verzeichniß der praktischen Uebungen und Erläuterungen der landwirthschaftlichen Akademie Proskau in Schlesien.
 - a) Sommersemester 1878. 61.
 - b) Wintersemester 1878/79. 267.
- Königl. pomologisches Institut Proskau. 260.
- Studienjahr der Bau-Akademie Berlin. 268.
- Anrechnung des Lehrbesuches einer Forstakademie auf das praktische Feldmesser-Biennium. 139.
- Aktiengesellschaften s. Affekuranzen.
- Amtsblattfachen. Rechtzeitige Erneuerung der Bestellung auf das Amtsblatt für 1879. 387. 416. 429.
- Amortisationen *von Staatsschuldsscheinen. 223. 1484.
 - *von Teltower Kreis-Obligationsen. 323. 540. 695.
 - *von Rote-Verband-Obligationsen. 570.
 - von Staats-Papieren. 134.
- Anleihen. Ausgabe von Anleihescheinen der Stadt Eberswalde. 23.
 - Allerhöchstes Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Berlin. 177.
 - dgl. für die Stadt Bernau. 245.
- Apotheken. Prüfungs-Behörde für Prüfung der Apothekergehilfen. 376.
- Arzneitarre s. Medicinalfachen.
- Affekuranzen s. a. Feuer-Versicherungs-Beiträge. Nachtrag zum Statut der „Christiania“, Allgemeine Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Christiania. 43.
 - Zurücknahme der Konzessions-Entziehung des Lübecker Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner zu Lübeck. 64.
 - Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden. 168.
 - Allgemeine Unfall-Versicherungs-Bank zu Leipzig. 192.
 - Deutsche Unfall- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. 192.
 - Nachträge zu den Gesetzen des Lübecker Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner. 318. und Beilage.
 - Allerhöchste Genehmigung zum Erwerbe eines Grundstückes durch die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Berlin. 371.

- Affekuranzen s. a. Feuer-Versicherungs-Beiträge. Nachtrag zum Statut der „Victoria“ zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, früher Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft. 396.
 - Nachtrag zum Statut der Deutschen Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Potsdam. 431.
- * Aufgebot von Hypotheken-Dokumenten und Posten. Kreis-Gericht Angermünde. 65. 194. 318. 464. 544. 590. 648. 768. 1208. 1331. 1484. 1528. 1548. 1591.
- Kreis-Gerichts-Commission Baruth. 998. 1023. 1053. 1615.
- Kreis-Gerichts-Commission Beelzig. 12. 165. 305.
- Kreis-Gerichts-Commission Belgig. 719. 956.
- Stadt-Gericht Berlin. 317. 436. 508. 1179. 1529. 1548.
- Kreis-Gericht Berlin. 59. 195. 335. 626. 769. 803. 876. 986. 1109. 1224. 1401. 1456. 1517. 1590.
- Kreis-Gericht Beeskow. 64. 194. 755. 862. 1541. 1548. 1568.
- Kreis-Gericht Brandenburg. 13. 31. 96. 157. 188. 304. 196. 233. 304. 310. 335. 394. 433. 464. 527. 646. 827. 989. 1091. 1156. 1220. 1232. 1333. 1396. 1397. 1456. 1515.
- Kreis-Gerichts-Commission Wend.-Buchholz. 1134.
- Kreis-Gerichts-Commission Coepenick. 444. 584. 706. 1046. 1141.
- Kreis-Gerichts-Commission Cremmen. 464. 584.
- Kreis-Gericht Dramburg. 533.
- Kreis-Gerichts-Deputation Eberswalde. 1364. 1516.
- Kreis-Gerichts-Commission Fehrbellin. 402. 530. 681. 1193. 1331. 1483.
- Kreis-Gerichts-Commissionen Fürstenwalde. 133.
- Kreis-Gerichts-Deputation Havelberg. 247. 777. 1365. 1516. 1616.
- Kreis-Gericht f. d. H. Jüterbog. 13. 158. 305. 500. 648. 770.
- Kreis-Gericht f. d. H. Forstfangen Königs-Wusterhausen. 343. 616.
- Kreis-Gerichts-Commission Königs-Wusterhausen zu Königshütte. 1116. 1297. 1423.
- Kreis-Gerichts-Deputation Alt-Landsberg. 31. 64. 109. 232. 364. 534. 854. 862. 1052. 1150.
- Kreis-Gericht Pissa. 4.
- Kreis-Gerichts-Commission Luckenwalde. 792. 1068.
- Kreis-Gerichts-Commission Lindow. 77. 234. 365.

- * **Aufgebot von Hypotheken-Dokumenten und Posten.** Kreis-Gerichts-Commission Meyenburg. 1199.
 — Kreis-Gerichts-Commission Nauen. 109. 234. 365. 402. 529. 675. 1627.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Dranienburg. 820. 892. 933. 987. 1019. 1092. 1369. 1457. 1529. 1541. 1569. 1608.
 — Kreis-Gericht Potsdam. 201. 359. 366. 493. 527. 550. 585. 675. 741. 792. 860. 923. 1288. 1423. 1540.
 — Kreis-Gericht Perleberg. 372. 433. 500. 719. 855. 989. 1370. 1402. 1516. 1540.
 — Kreis-Gericht Prenzlau. 195. 341. 471. 500. 742. 855. 1068. 1183. 1331. 1364. 1401. 1432.
 — Kreis-Gerichts-Commission Prignitz. 714. 831. 956.
 — Kreis-Gerichts-Commission Puttitz. 65. 247. 305. 317. 464. 590. 1233. 1402. 1516.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Rathenow. 94. 95. 232. 247. 275. 433. 549.
 — Kreis-Gericht Neu-Ruppin. 1263. 1430. 1574.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Schwedt a. D. 371. 471. 549.
 — Kreis-Gericht Spandau. 371. 496. 646.
 — Kreis-Gerichts-Commission Strausberg. 13. 1123. 1402.
 — Kreis-Gericht Templin. 342. 495. 616. 651. 681. 714. 777.
 — Kreis-Gerichts-Commission Trebbin. 1385. 1456. 1541.
 — Kreis-Gerichts-Commission Wilsnack. 35.
 — Kreis-Gerichts-Commission Wittenberge. 13. 126. 274. 596. 740. 862.
 — Kreis-Gericht Wittstock. 1365. 1498. 1517.
 — Kreis-Gericht Wriezen. 95. 233. 251. 372. 402. 530. 533. 590. 647. 740. 855. 1369. 1517.
 — Kreis-Gerichts-Commission Königs-Wusterhausen. 496.
- * **Aufgebot unbekannter Erben.** Kreis-Gericht Angermünde. 681. 892. 1068. 1296. 1482.
 — Kreis-Gerichts-Commission Baruth. 2.
 — Kreis-Gericht Beeskow. 754. 1046. 1141. 1330. 1514.
 — Kreis-Gerichts-Commission Beelitz. 1224. 1455.
 — Kreis-Gerichts-Commission Belgig. 29. 273. 826.
 — Stadt-Gericht Berlin. 28. 63. 126. 274. 303. 356. 462. 493. 499. 673. 712. 768. 891. 955. 1066. 1086. 1141. 1267. 1295. 1336. 1482. 1513. 1573.
 — Kreis-Gericht Berlin. 1. 231. 430. 645. 824.
 — Kreis-Gericht Brandenburg. 1009.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Eberswalde. 1363. 1573. 1590.
 — Kreis-Gerichts-Commission Freienwalde a. D. 158. 364. 583. 768. 985.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Havel. 158. 364. 583. 768. 923. 985. 1091. 1296.
 — Kreis-Gerichts-Commission. 470. 674. 834. 1067. 1261. 1483.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Alt-Landsberg. 2. 193. 659. 856. 1009. 1045. 1141. 1261. 1343. 1454. 1540.
 — Kreis-Gerichts-Commission Meyenberg. 1627.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Dranienburg. 29. 273.
 — Kreis-Gericht Perleberg. 29. 231. 463. 646. 854. 1224. 1455.
- * **Aufgebot unbekannter Erben.** Kreis-Gericht Potsdam. 243. 431. 507. 623. 713. 824. 845. 891. 1016. 1046. 1086. 1216. 1219. 1295. 1370. 1454. 1514. 1589.
 — Kreis-Gericht Prenzlau. 29. 1091. 1296. 1482.
 — Kreis-Gerichts-Deputation Rathenow. 518. 713. 1087. 1296. 1513.
 — Kreis-Gerichts-Commission Sandau. 1016.
 — Kreis-Gericht Spandau. 875. 1067. 1262. 1296. 1482. 1514.
 — Kreis-Gerichts-Commission Strausberg. 133. 334. 527.
 — Kreis-Gericht Templin. 393. 583. 768. 986. 1140. 1396. 1574.
 — Kreis-Gerichts-Commission Wilsnack. 35.
 — Kreis-Gerichts-Commission Wittenberge. 1401. 1605.
 — Kreis-Gerichts-Commission Königs-Wusterhausen. 125.
 — Kreis-Gerichts-Commission Zehdenick. 1224. 1429. 1615.
- * **Aufgebot von Grundstücken.** 1091. 1150. 1590.
 * **Aufgebot von Specialmassen.** 11. 65. 70. 110. 157. 194. 232. 274. 544. 555. 587. 754. 1149. 1357. 1403. 1528. 1548. 1591. 1616.
 * **Aufgebot von Urkunden.** 309. 651. 1149. 1528.
 * **Aufgebot von Dokumenten.** 94. 232. 247. 366. 478. 497. 588. 617. 742. 964. 1033. 1179. 1219. 1330.
 * **Aufgebot von Kauttionen.** 30. 70. 126. 141. 158. 196. 223. 275. 335. 343. 403. 435. 456. 465. 549. 555. 705. 755. 894. 956. 1019. 1073. 1183. 1246. 1276. 1370. 1424. 1430. 1467. 1483. 1518. 1549. 1574. 1592. 1615. 1631.
 * **Aufgebot von Depositarmassen und Scheinen.** 10. 44. 109. 409. 747. 1116. 1403.
 * **Aufgebot älterer Testamente.** 20. 172. 409. 519. 534. 832. 1309. 1353. 1432. 1437.
 * **Aufgebot von Staats-Papieren.** 651. 682. 713. 754. 845.
Aufgebot von Staats-Papieren. 27. 58. 68. 81. 89. 108. 130. 131. 162. 193. 208. 215. 252. 257. 261. 271. 276. 296. 303. 319. 320. 335. 348. 372.
 * **Aufgebot von Ablösungs-Kapitalien und Sachen.** 131. 636. 1167.
 * **Aufgebot von Wechseln.** 10. 507. 508. 719. 1046.
 * **Aufgebot von Sparkassen-Büchern.** 1052. 1183. 1332.
 * **Aufgebot von Fundsachen.** 231. 304.
 * **Aufgebot von Aktien.** 444. 591. 714.
 * **Aufgebot von Werth-Papieren.** 30. 44. 193. 216. 463. 499. 748. 860. 1224. 1262. 1297. 1528. 1592.
 * **Aufgebot von Pfandbriefen und Scheinen.** 652. 1179.
 * **Aufgebot von Berliner Stadt-Obligationen.** 185. 622. 1167. 1262.
 * **Aufgebot verfallener Pfänder.** 957.
 * **Aufgebot von Rentendriefen.** 1199. 1605.
Auswanderungssachen. Concession zum Betriebe des Auswanderungs-Geschäfts an W. Streckler in Berlin. 51.
 — **Auswanderungen im Regierungs-Bezirk Potsdam im Jahre 1877.** 181.
 — **Rückzahlung der von dem Auswanderer-Agenten Klauß zu Strassburg u. M. gestellten Kauttion.** 256.

B.

- Banksachen** s. a. Verloosungen. Ausreichung von Quittungen über abgelöste Renten. 59. 257.
- Vernichtete Rentenbriefe. 183. 400.
 - Mitglieder der Direktion der Hülfskasse für den Kommunalständischen Verband der Kurmark. 43.
 - Einlösung von Zinskupons und ausgelosten Rentenbriefen. 77.
 - Verloosung und Vernichtung von Rentenbriefen. 141.
 - Allerhöchster Erlaß zum Erwerb eines Grundstücks in Coepenick Seitens der Moskoder Vereinsbank. 280.
 - Versicherung von Gebäuden und anderen Bausicherheiten, von denen Renten zu entrichten sind. 444.
- Baubeamte und Bauhandwerker, öffentliche Bauten.** Bezeichnung derjenigen Baumeister, welche die Prüfungen für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach abgelegt haben. 206.
- Allgemeine Vorschriften für die Verbindung von Arbeiten und Materialienlieferungen zu Bauten im Geschäftsbereich der königlichen Regierung zu Potsdam. 227.
 - Einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Cement nebst Normen für dieselbe. 410.
- Bau-Polizei-Sachen.** Bebauung von nicht regulirten Straßen. 205.
- Behörden.** Sitz des Erbschaftsteuer-Amtes für den Regierungs-Bezirk Potsdam. 37.
- Aufhebung der Steuer-Aemter Storkow, Biege, Drossen. 159.
 - Verwaltung des Ober-Kontrol-Bezirks Beeslow durch das Haupt-Steuer-Amt Lübben. 216.
 - Steuer-Amt zu Lübbenau im Haupt-Amts-Bezirk Lübben. 223.
 - Aufhebung der Steuer-Receptur zu Baruth. 297.
 - Errichtung einer Zollabfertigungsstelle auf dem Anhalter Eisenbahnhofe zu Berlin. 297.
 - Verwaltung einer Stempel-Distribution in Berlin. 308.
 - Errichtung einer Stempel-Distribution zu Baruth. 435.
- Belobigungen des Buchbindergehilfen Oscar Marx zu Neu-Kuppin für Lebensrettung des R. Zadow.** 73.
- des Gutsbesizers Bruefel, Orts-Vorstehers Antonius 212.
 - W. Jeden zu Eberdwalde. 304.
- Bezirks-Verwaltungsgerichte.** Ferien desselben für den Stadtkreis Berlin. 216.
- dgl. für den Regierungs-Bezirk Potsdam. 243.
- Bezirksräthe** s. Provinzial-Landtagsachen.
- Bergwerksachen.** Ergänzung der Verleihungs-Urkunden über die Bergwerke „Kaiser von Deutschland“ ic. an Fr. Landsberg zu Zernsdorf. 172.
- Verleihung des Bergwerks-Eigenthums „Klopfod“ an Eisenmann-Bayer. 253.
- Blutegel** s. Medicinalsachen.
- Branntweinsteuer** s. Steuerachen.

C.

- Cassen- und Schatz-Anweisungen, sowie Cassensachen.** Einziehung Preussischer Cassen-Anweisungen von 1851, 1856 und 1861. 7. 49. 76.
- Abhebung der Gehälter, Tagegelder und Einreichung der Kosten-Rechnungen über ausgeführte Lieferungen ic. 74.

Cassen- und Schatz-Anweisungen, sowie Cassensachen. Bezeichnung der Quartale im Rechnungsjahr. 180.

- Zahlungen Seitens der königlichen Amts- und Forstkasse zu Königs-Wusterhausen. 223.
- Amts- und Cassen-Verwaltung des königlichen Hausfideikommiss-Rentamts Trebatsch und der Forstkasse der königlichen Oberförsterei Schwenow. 223.

Cauttionen s. Aufgebote.

Chausseesachen. Verleihung des Enteignungs-Rechts, sowie des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes an den Kreis Züterbog-Luckenwalde für die Chaussee von Luckenwalde nach Dahme. 13.

- dgl. zum Bau einer Chaussee von Wend.-Buchholz nach der Eisenbahn-Station Halbe. 31.
- Verleihung des Rechts zur Erhebung von Chausseegeld an die Stadt Frankfurt/a. D. für die Chaussee von Frankfurt nach Eisenburg. 31.
- dgl. an den Kreis Zeltow für die Berlin-Cöpenicker Chaussee. 63.
- Verkehr auf mehreren Chausseen des Kreises Zeltow. 170.
- Verleihung des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den Kreis Zeltow für den von letzteren in Angriff genommenen Bau einer Chaussee von Mittenwalde über Schenkendorf nach Königs-Wusterhausen. 213.
- Verkehr auf den Kreis-Chausseen. 251.
- Verleihung des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an die Dorfgemeinde Belten für den Bau einer Chaussee von Belten bis zur Berlin-Cremmener Chaussee. 299.
- Aufhebung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf der Eberdwalder-Oberberger Actien-Chaussee. 323.
- Erhebung von Chausseegeld bei der Hebestelle Schönermark. 441.

Collecten. Sammlungen für das Diakonissenhaus zu Bielefeld. 79.

Chirurgie s. Medicinalsachen.

Cholera s. Medicinalsachen.

Communal-Landtagsachen. Eröffnung des Communal-Landtags der Kurmark. 1. 376.

- dgl. der Neumark. 305.

Communalsachen s. Gemeindefachen.

Consense s. Ehesachen.

Consulate. Vize-Consulat für Persien. 113.

- Schwedisch-Norwegisches Consulat. 192.
- Consulat der Republik Costa-Rica. 261.

D.

Darlehnsachen s. Cassen-Anweisungen.

Deich-Obligationen s. Aufgebote.

Deinfectionen s. Medicinalsachen.

Domainen- und Forstsachen s. a. Jagdsachen. Beschaffung der zu den Betriebs-Regulirungen in den Communal-Forsten erforderlichen Formulare. 149.

- Administration des Domainen-Vorwerks Wendemark. 206. 213.
- Hülfeleistung bei Entstehung eines Waldbrandes. 206.
- Einrichtung einer Forstlehrlings-Schule für Söhne von königlichen, Communal- und Privatforstbeamten. 294.

- Domainen- und Forstfachen s. a. Jagdsfachen. Einzahlung von Kauf- und Ablösungsgeldern für Domainen- und Forst-Objecte. 295.
- Notirung forstberechtigter Jäger der Klasse A. 1. 305.
- Droschken s. Fuhrwesen.
- Druckschriften, verbotene, s. a. Socialdemokratie und Vereine. Nr. 247 der Berliner Freien Presse. 327.
- Die Religion der Socialdemokratie. Leipzig-Pleckenburg-Pommerscher Arbeiterfreund. 331.
- Vorwärts. 332.
- Most's Proletarier-Liederbuch. 332.
- Pfälzisch-Badisches Volksblatt. 332.
- Hessisches Volksblatt. Braunschweiger Volksfreund mit Beilage: Leuchtkugeln. Braunschweiger Volksfreund mit den dazugehörigen Wochenbeilagen: Wochen-Ausgabe und Leuchtkugeln. 340. 341.
- Bergische Volksstimme. 341.
- Der alte und der neue Jesuitismus von B. Becker ic. im Verlage von W. Bracke in Braunschweig. 341.
- Die Hoffnung. Die Zukunft der Socialdemokratie. Socialdemokratische Abhandlung, die unhaltbaren Grundlagen des Repräsentativ-Systems. 342. 343.
- Hamburg-Altonaer Volksblatt: Zeitgeist, Organ des arbeitenden Volkes. Der arme Conrad. 343.
- Das Panier, Organ der Deutschen Metallarbeiter. Eine Reise nach Utopien. 344.
- Der Steffelbauer, von Feldmoching, und die Socialdemokratie. 344.
- Niedersammlung des Allgemeinen Sängerbundes. 345.
- Zur Arbeiterfrage, Berlin, von Ferdinand Lassalle ic. 347.
- Der Deutsche Bauern-Krieg, von Fr. Engels in Leipzig. Die Märtyrer der Commune in Caledonien. Protokoll des Socialisten-Kongresses zu Gotha. Der Deutsche Bauern-Krieg, von A. Baebel. Herr Böhmer und seine Fälschungen der Wissenschaft, von einem Arbeiter. Nr. 44. der Kölner Freien Presse. Der Becker. Programm der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands. Nr. 1. des Schlesienschen Wochenblatts. Aristoteles. Der Rationalitätsbündel. Der Egoismus als Weltprinzip. Die Entwicklung des Menschengeistes. Der Lassalleaner. Erlebtes. Breslauer Tageblatt. Freie Lieder. Braunschweigisches Unterhaltungsblatt. Neufische Volkszeitung. Der Pionier. Socialdemokratische Abhandlungen. An die Arbeiter Berlins. Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité. Arbeiter-Lesebuch. 352.—356.
- Der Indifferentismus oder die Lage der Schuhmacher Deutschlands. Die freche Reaktion. Der 18. März. Freie Presse für Halle-Saalkreis. Großsch-Pegauer Volksblatt. Volksblatt und Anzeiger für Vorna ic. Muldenthaler Volksfreund. Volksblatt für das Herzogthum Altenburg. Boigtländische Freie Presse. Arbeiter-Liedertafel. Lurus und Corruptionen. National-ökonomische Raketen. Neue Leipziger Zeitung. Mitteldeutsche Zeitung. Wilhelmshafener Volksfreund. Socialdemokratische Abhandlungen. Chemniger Beobachter. Antisyllabus. Zweck, Mittel und Organisation des allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins. Aufruf an die Arbeiter Deutschlands. Die Zukunft. 366.—368.
- Sittliche Verwilderung. Die Opowiadanie o biedzie. Zamugerec o powiadanie. Anträge zur Generalversammlung des allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

- Druckschriften, verbotene, s. a. Socialdemokratie und Vereine.
- eins. Deutscher Arbeiter-Kalender des neuen Socialdemokrat. Die Forderung des Socialismus an Zukunft und Gegenwart. Glaubauer Nachrichten. Volkszeitung für Hohenstein, Ernstthal ic. Volksfreund für Lichtenstein ic. Schweizerischer Erzähler. Stabsstück von 12 Reichstagsabgeordneten. Morgen-Zeitung in Zittau. 377.—379.
- Zittauer Morgen-Zeitung. Verurtheilt nach zweijähriger Einzelhaft im Gefängnisse wegen socialrevolutionärer Propaganda. Glänzender ist Eure Dornenkrone als ein Siegeskranz. Das communisistische Fest ic. zu Oppeln. Mittel-Rheinische Familienblätter. Geschichte der Commune von Paris. Gegen die Prügeln-Pädagogen. Der bekehrte Nagelschmied. Antisyllabus. Am Webstuhl der Zeit. Verbrechen aus Gollburrst und Rache. Lied der Petroleure. 391. bis 393.
- L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste. 380. 395.
- Le Mirabeau, Organe des Sections Wallounes. Neue Stunden der Andacht. Neue Gedichte. Histoire populaire et parlementaire de la Commune de Paris. L'etat de la revolution. Le toesin Gedichte und Lieder freisinniger, mit besonders socialdemokratischer Tendenz. Gesammelte Gedichte für das Deutsche Volk. An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin. 395. 396.
- Schweizerischer Erzähler. Kindergarten und Volksschule als socialdemokratische Anstalten. Eugen Diering's Umwälzung der Wissenschaft. Kapital und Arbeit. Unsere Schulen im Dienst gegen die Freiheit. Beiträge zu der Schule im Dienst gegen die Freiheit. Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalle's. Die Quintessenz des Socialismus. Mahnruf zur Wahl von Aug. Kapell. Die neue Gesellschaft. Verzeichniß von socialistischen Schriften. Die Zukunft. 416.—418.
- 3. Heft der Zukunft, socialistische Revue. 361.
- 2. Jahrgang dgl. 361.
- Ziel der Arbeiterbewegung. 380.
- Wochenschrift der Calculatur a. E. Dresdener Volkszeitung. L'avant-garde, Organe Collectiviste et Anarchiste. Le Mirabeau, Organe des Sections Wallounes. Die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen. Agitations-Nummer. Die Behandlung der politischen Gefangenen in Bayern. Protokoll über die Verhandlungen des Allgemeinen socialistischen Arbeiter-Congresses zu Eisenach. Declamator. Wer und Was ist das Volk. Kapital und Arbeit. 429—431. 434.
- Photographisches Gruppenbild. 434.
- Aus dem Socialdemokrat. Arbeiter-Kalender. Zwei von F. Frißche unterzeichnete Gedichte: der Bergmann, Kapuziner-Predigt des Herrn Parkort. Die Laterne von E. Hirsch. 434. 435.
- Die freien religiösen Gemeinden und die Socialdemokratie. Appell an das Gewissen der Reichstagswähler des Kreises Hanau-Gelnhausen-Orb. Drei Jahre aus meinem Leben. Schlesienscher Courier. Aus den Ruinen von Nimrat und Olympia. Nieder mit den Atheisten. Unsere Press-Zustände. Gedichte von A. Geib. Zur Wohnungsfrage. Socialistisches Wahl-Programm. Allerhand Proletarier. Die Kämpfe der

Druckschriften, verbotene, s. a. Socialdemokratie und Vereine.

Pariser Commune. Unsere Ziele, von A. Bebel. Protokoll über den 2. Congress der socialdemokratischen Arbeiterpartei. Protokoll der Verhandlungen des Congresses der Holzarbeiter auf der 4. General-Versammlung der Gewerkschaft der Holzarbeiter. Protokoll über den 6. Congress der socialdemokratischen Arbeiterpartei. Antwort an die Befenner des Theismus. Volksstaats-Kalender für das Jahr 1874 und 1875. Zur Orientalischen Frage. Orientdebatte im Deutschen Reichstage. 439.—441.

- Die Zukunft. A. Eichhorn's Deutscher Arbeiter-Kalender auf das Gemeinjahr 1869. Weiße Sklaven oder ein Opfer der Kirche, social-politischer Roman von J. F. Wartenberg. Die Tagewacht. Die Laterne. 441. 442.

E.

Ehesachen s. Standesamtsachen.

Eichungsachen. Eichungs-Amt zu Bernau. 11.

- Eichungs-Amt Schwedt a. D. 51.
- Aufhebung der §§ 89 und 91 der Eich-Ordnung vom 16. Juli 1869. 135. 198. 247.
- Eichungs-Amt zu Wriezen. 320.
- Eichungs-Amt zu Prenzslau. 382.

Eisenbahn-Aktien s. Aufgebote.

Eisenbahnsachen. a) **allgemeinen Inhalts:** Ankündigung eines Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarif mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. 4.

- Ankündigung eines Nachtrags im Norddeutschen Eisenbahn-Verbande. 10.
- dgl. zum gemeinschaftlichen Steinkohlen-Tarif der Niederschlesisch-Märkischen mit der Rechte Oder-Ufer-Bahn. 10.
- Abänderung der Bestimmungen über die Verpackung und Beförderung gemahlener oder körniger Holzkohlen. 20.
- Ankündigung von Tarif-Nachträgen im Hamburg-Preussischen und Bremen- resp. Hamburg-Preussischen Verband-Tarif. 20.
- dgl. eines Nachtrags zum Preussisch-Niederschlesisch-Sächsischen Verband-Tarif vom 1. Oktober 1877. 20.
- Stettin-Niederschlesischer Verband-Verkehr. 27.
- Erhöhung von Gepäckfrachtsätzen der Ostbahn und russischen Stationen. 28.
- Ankündigung eines Tarif-Nachtrags zum Lokal-Tarif der Niederschlesisch-Märkischen, Halle-Sorau-Gubener und Berliner Nordbahn. 34.
- dgl. der Mährisch-Schlesischen und Oberschlesischen Bahn. 34.
- Tarifabänderungen im Mitteldeutschen Verbande. 34.
- Ankündigung des 2. Theils des Tarifs für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband-Verkehr. 40.
- Errichtung einer königlichen Eisenbahn-Kommission für die Hinterpommersche Bahn. 40
- Abänderungen von Tarif-Bestimmungen für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr. 47.
- Tarifabänderungen für den Transport von Märkischem Kalk auf der Niederschlesisch-Märkischen und Märkisch-Posener Eisenbahn. 47.

Eisenbahnsachen.

- Ankündigung von Tarif-Nachträgen für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr der Ostbahn und Berlin-Hamburger Bahn. 47.
- Ankündigung eines anderweiten Tarifs für den direkten Güter-Verkehr auf der Militair-Eisenbahn und Berlin-Dresdener Bahn. 59.
- dgl. von Tarif-Nachträgen der Ostbahn und der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn. 59.
- dgl. eines Tarif-Nachtrags für den Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband. 59.
- Frachtsätze für Kartoffelsendungen in Wagenladungen. 60.
- Anderweite Frachtsätze für Kartoffelsendungen im Hamburg-Preussischen, bezw. Bremen- resp. Hamburg-Preussischen Eisenbahn-Verbande. 68.
- Eröffnung einer mit der Orts-Post-Anstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Hasleben. 77.
- Ankündigung eines Tarif-Nachtrags für den Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband. 77.
- Berlin-Dresden-Sächsischer Verband. 82.
- Ankündigung von Tarif-Nachträgen zur königlichen Ostbahn und der Tilsit-Insterburger Bahn. 82.
- dgl. eines neuen Tarifs für die Hannoversche Staats-, Braunschweiger, Hannover-Altenbekener, Magdeburg-Halberstädter, Halberstadt-Blankenburger, Berlin-Potsdam-Magdeburger und Berlin-Hamburger, Ostbahn, Hinterpommerschen, Berlin-Stettiner u. Eisenbahn. 82
- Preussisch-Sächsischer Eisenbahn-Verband. 82. 162. 194. 223 307.
- Hanseatisch-Preussischer Verband. 84. 90. 108.
- Ostdeutsch-Rheinischer Verband. 84.
- Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Personen- und Gepäck-Verkehr auf der Ober- und Niederschlesischen Bahn. 89.
- dgl. der Halle-Sorau-Gubener und Oberschlesischen Bahn. 89.
- dgl. für den Norddeutsch-Galizisch-Rumänischen Verband-Güter-Verkehr. 89.
- Ergänzter Tarif-Auflage für den Preussisch-Russischen Verband-Güter-Verkehr. 90.
- Ankündigung eines neuen Tarifs für den direkten Personen-Verkehr der Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn. 90.
- Preussisch-Sächsischer Verband-Güter-Verkehr. 90. 109.
- Niedersächsisch-Ostdeutscher Eisenbahn-Verband. 90.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck der Ostbahn und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. 90.
- dgl. für den direkten Güter-Verkehr auf der Niederschlesisch-Märkischen, Halle-Sorau-Gubener und Berlin-Görlitzer Bahn. 97.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Stettin-Berlin-Thüringischen Verband-Güter-Tarif. 108.
- dgl. eines Nachtrags-Tarifs zum Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband. 1. Theil. 108.
- dgl. zum Verband-Güter-Tarif. 108.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für die Beförderung lebender Thiere auf der königlichen Ostbahn und Tilsit-Insterburger Bahn. 117.
- Preussisch-Oberschlesischer Verband-Verkehr. 131.

Eisenbahnsachen.

- Ankündigung von Nachträgen zu den Tariffesten I. und II. des Specialtarifs vom 1. Oktober 1877 für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr. 141.
- dgl. eines Nachtrags für den direkten Güter-Verkehr auf der Militair-Eisenbahn und Berlin-Dresden. 158.
- dgl. zum Lokal-Tarif für Beförderung von Leichen, Equipagen und anderen Fahrzeugen auf der Gubener und Berliner Nordbahn. 158.
- dgl. eines Nachtrags zum Tarif für den direkten Personen-Verkehr auf der Ostbahn und Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn. 159.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den direkten Verkehr von Personen, Reisegepäck, Leichen und Fahrzeugen. 163.
- Ankündigung eines neuen Tarifs für den Personen-Verkehr zwischen Berlin, Odessa und Konstantinopel. 173.
- dgl. eines Nachtrags zum Tarif für den Norddeutsch-Ungarischen Verband-Güter-Verkehr. 173.
- dgl. eines Special-Tarifs für gebrannten Kalk auf der Auffig-Tepliger und Dur-Bodenbacher Bahn. 183.
- dgl. eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif für die Berlin-Dresdener, Berliner Nordbahn und Halle-Sorau-Gubener Bahn. 183.
- dgl. für den Norddeutsch-Galizisch-Rumänischen Verband-Verkehr. 184.
- Preussisch-Thüringischer Eisenbahn-Verband. 203. 208. 243. 304.
- Ostdeutsch-Rheinischer Verband-Verkehr. 203.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Hannover-Magdeburg-Österreich-Ungarischen Verband-Tarif für Getreide. 208.
- Eilgut- und Stückgut-Verkehr im Mitteldeutschen Verband-Verkehr. 208.
- Ueberführungskosten über die Berliner Verbindungsbahn im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande. 209.
- Ankündigung eines Nachtrags zum gemeinschaftlichen Tarif der Mährisch-Schlesischen Centralbahn und der Oberschlesischen Bahn. 215.
- dgl. zum Tarif für den direkten Transport von Braunkohlen und Briquets auf der Berlin-Görliger und Niederschlesisch-Märkischen Bahn. 215.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Ausnahme-Tarif für Steinkohlen und Kokes auf der Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. 222.
- dgl. einer neuen Zusammenstellung sämtlicher Tarife der königlichen Ostbahn und Hinterpommerschen Bahn. 223.
- Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Eisenbahnen. 230.
- Hanseatisch-Preussischer Verband. 234.
- Genehmigungskunde und Vertrag wegen Uebernahme des Betriebes der der Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft konzessionirten Eisenbahn von Koblfurt nach Falkenberg. 238 und Beilage.
- Frachtsätze des Nachtrags VIII. des Kohlen-Tarifs für die Oberschlesische und Niederschlesische Eisenbahn. 242.
- Hanseatisch-Schlesischer Verband. 242.
- Gebühr für die Ueberführung von den Bahnhöfen der Ostpreussischen Südbahn nach dem Raibahnhofe in Königberg. 243.

Eisenbahnsachen.

- Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, die Eisenbahnen betreffend. 247.
- Verband-Verkehr der königlichen Ostbahn und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. 258.
- Ankündigung eines Special-Tarifs für Beförderung von Schwefelkies auf der Kaschau-Oberberger und Niederschlesisch-Märkischen Bahn. 266.
- dgl. eines Nachtrags zum Verband-Tarif zwischen der Königl. Ostbahn und der Marienburg-Mlawlaer Bahn. 271.
- dgl. zum Hannover-Magdeburg-Österreichisch-Ungarischen Verband-Tarif für Getreide. 276.
- Aufhebung von Tarifen der Halle-Sorau-Gubener und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. 276.
- Ankündigung eines neuen Tarifs für den Transport von Gütern auf der Tilsit-Insterburger und Ostbahn. 276.
- dgl. von Gütern aller Art auf der Ostpreussischen Süd- und Ostbahn. 277.
- Frachtsätze für Steinkohlen-Transporte auf der Rechte Ober-Ufer- und Ostbahn. 277.
- Frachtermäßigung für Wagenladungen von Vieh. 281.
- Ankündigung eines anderweiten Tarifs zur Beförderung von Leichen, Equipagen und lebenden Thieren. 282.
- dgl. zum gemeinschaftlichen Tarif zum Transport von Niederschlesischen Steinkohlen. 282.
- Regulirung der Fahrpreise im direkten Personen-Verkehr zwischen Berlin und Wien. 282.
- Niedersächsisch-Ostdeutscher Verband. 282.
- Ankündigung von Nachträgen zum Preussisch-Sächsischen Verband. 282.
- Verkauf von Exemplaren des mit dem 1. September 1878 in Kraft tretenden Tarifs für den Braunkohlen-Verkehr. 283.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den Transport Böhmischer Braunkohlen. 289.
- Niedersächsisch-Ostdeutscher Verband-Güter-Verkehr. 289. 400.
- Die ersten Nachträge zu den besonderen Bestimmungen und den Tariffesten I. bis IV. des Preussisch-Sächsischen Verband-Tarifs vom 1. Mai 1878. 297.
- Ankündigung eines Tarifs für Beförderung von Pferden etc. in Wagenladungen auf der Berliner Nordbahn, der Mecklenburg-Friedrich-Frang-Eisenbahn. 303.
- Preussisch-Oberschlesischer Verband. 303.
- Frachtberechnung für Viehbeförderung auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und Ostbahn, Märkisch-Posener Eisenbahn. 303.
- Frachtberechnung für Viehladungen auf der Märkisch-Posener, Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. 306.
- Ankündigung eines Tarif-Nachtrags für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck auf der Ostbahn und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn. 307.
- Ausnahme-Frachtsätze im Hanseatisch-Preussischen Verbande. 307.
- Ankündigung von Tarif-Nachträgen im Mitteldeutschen Verband-Verkehr. 312.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Stettin-Berlin-Thüringischen Verband-Güter-Tarif. 324.
- Uebernahme der der Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft konzessionirten Eisenbahn von Koblfurt nach Falkenberg durch die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft. Beilage zum 29. Stück.
- Bekanntmachung: Normen und Konstruktion der Eisenbahnen Deutschlands. Beilage zum 29. Stück.

Eisenbahnsachen.

- Ankündigung eines Tarifs für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband. 348.
 - dgl. von Tarif-Nachträgen. 348.
 - dgl. eines Nachtrags zum Preussisch-Hanseatischen Tarife. 349. 420.
 - Frachtermäßigung für gebrannten Kalk im Preussisch-Sächsischen Verband-Verkehr. 372.
 - Abänderung des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875. 389.
 - Ankündigung eines Tarif-Nachtrags für die Ostbahn und Hinterpommersche Bahn. 400.
 - Eisenbahnlinie Frederodorf-Rüdersdorf. 409.
 - Ankündigung eines Nachtrags zum Tarif für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband. 419.
 - Schlesisch-Rheinischer Eisenbahn-Verband. 444.
 - Ankündigung eines Nachtrags zum Verband-Güter-Tarif vom 1. Mai 1878. im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verbande. 444.
 - Südpreuussischer Verband-Güter-Tarif. 444.
- b) der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.**
- Ankündigung eines Nachtrags zum Tarife vom 15. Juli 1876 für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im Lokal-Verkehr. 4.
 - Transportbegünstigungen für Ausstellungsgegenstände. 4. 40. 89. 131. 141. 202. 215. 222. 258. 276.
 - Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif nebst Anhang vom 1. Juli 1877. 4.
 - Paketbestellgebühr in Berlin. 51.
 - Beförderung lebender Thiere. 51.
 - Ausgabe von Retour-Billets 2. und 3. Wagenklasse. 68. 141. 173.
 - Ankündigung von anderweiten Tarifen über Beförderung von Steinkohlen und Kokes in Wagenladungen aus dem Niederschlesischen Gruben-Revier. 123.
 - Nachtrag zur Sicherheits-Ordnung für normalspurige Eisenbahnen Preussens vom 10. Mai 1877 für die Zweigbahn vom Bahnhof Berlin nach den Gasanstalten in der Gitschinerstrasse. 155.
 - Be- und Entladung von Eisenbahnwagen. 158.
 - Neuer Fahrplan. 161.
 - Tarifrung des Artikels „Chilisalpeter“. 162.
 - Aufhebung von direkten Billets für Hunde. 162.
 - Tariffsätze für Niederschlesische Steinkohlen. 173.
 - Beförderung von Wollsendungen von den Bahnhöfen nach dem Berliner Viehhofe und zurück. 184. 202.
 - Retour-Billets II. und III. Wagenklasse. 194.
 - Eröffnung der Haltestelle Morys für den Personen-, Gepäck- und Güter-Verkehr. 222.
 - Ausgabe von Billets zur Reise von Stralsund nach Malmö und Copenhagen. 253.
 - Frachtberechnung im direkten Vieh-Verkehr. 289.
 - Neuer Fahrplan. 323.
 - Retourbillets I. Klasse mit zweitägiger Gültigkeit. 324.
 - Veränderung von Barrieren auf der Strecke Cöpenick-Friedrichshagen. 372.
 - Ankündigung eines Tarif-Nachtrags. 399.
 - Veränderung der Barrieren-Bedienung auf der Bahnstrecke Cöpenick-Erkner. 435.
- c) Ostbahn.**
- Ueberführ-Gebühren. 5.
 - Gebühren für Desinfektion der Viehaderampen, Vieh-Ein- und Ausladeplätze und der Viehhöfe der Eisenbahn-Verwaltung. 10.

Eisenbahnsachen.

- Ankündigung von Tarif-Nachträgen. 10.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877. 20.
- Eröffnung der Haltestelle Värenwalde für den Güter-Verkehr in Wagenladungen. 34.
- Veränderter Gang des Personenzuges Nr. 7 zwischen Schneidemühl und Dirschau. 47.
- Transport-Begünstigungen für Ausstellungs-Gegenstände. 51. 59. 60. 97. 123. 131. 141. 142. 158. 163. 203. 222. 289. 362.
- Anwendung der Sicherheits-Ordnung für Bahnen von untergeordneter Bedeutung auf der Bahnstrecke Frederodorf-Rüdersdorf. 102.
- Ankündigung von Tarif-Nachträgen. 117. 142.
- dgl. eines Nachtrags zum Ostbahn-Lokal-Tarif über Extrafahrten. 117.
- Frist für Be- und Entladung von Eisenbahn-Wagen. 123.
- Ankündigung eines neuen Fahrplans. 131.
- Frachtsätze für Beförderung von Sprit und Spiritus. 141.
- Ermäßigung der Frachtsätze für Braunkohlen. 159.
- Ausgabe von Retour-Billets I., II. und III. Klasse zum Besuch der Weltausstellung in Paris 159.
- Verkehr mit Hoppegarten. 163.
- Extrazüge nach Berlin. 163.
- Ausgabe von Billets I. bis IV. Klasse. 194.
- Ankündigung eines Tarifs für den Braunkohlen-Verkehr aus Böhmen nach Deutschland. 208.
- Ausgabe von Personen-Billets I. bis IV. Wagenklasse. 222.
- Tarif für die Beförderung von Eisenbahn-Schwellen. 243.
- Retourbillets zur Beivohnung des 5. Deutschen Kriegertages in Gießen. 253.
- Ankündigung eines neuen Tarifs für den Braunkohlen-Verkehr. 258.
- Dgl. eines neuen Special-Tarifs. 258.
- Tarif für Eisen des Special-Tarifs I. 258.
- Direkte Expedition von Pferden und Vieh. 266.
- Frachtermäßigungen für Viehladungen. 271.
- Verabfolgung von Retour-Billets II. und III. Klasse für die Theilnehmer an dem in Eisenach stattfindenden Genossenschafts-Congress. 277.
- Benützung der Anlagen auf dem Raibahnhofe zu Königberg i. Pr. für den Verkehr mit allen Gütern in Wagenladungen. 297.
- Ankündigung von Tarif-Nachträgen. 307.
- Frachtermäßigung bei der Ueberführung von Gütern in Cüstrin. 307.
- Versendung von Gütern. 307.
- Nachnahmen auf Fracht- und Eilgut. 307.
- Neuer Winter-Fahrplan. 312.
- Ankündigung von Tarif-Nachträgen. 312.
- Beförderung von Gütern jeder Art von und nach der Haltestelle Hohenkirch. 335.
- Frachtsätze für Holz. 336.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Tarif für Personen-Beförderung. 362.
- Beförderung von Gütern. 372.
- Ermäßigte Frachtsätze für Holz. 382.
- Frist für Auszahlung der Nachnahmen. 400.
- Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif 419.

Eisenbahnsachen.

- Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Tarif zur Beförderung von lebenden Thieren. 420.
 - Eröffnung von Fracht-Credit-Contos. 444.
 - Ankündigung eines Nachtrags zum Lokal-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877. 444.
 - d) **Berliner Nordbahn.**
 - Eröffnung der Strecke Demmin-Stralsund. 5.
 - Anwendung der Sicherheits-Ordnung vom 10. Mai 1877 auf die Berliner Nordbahn. 25. 279.
 - dgl. des Bahn-Polizei-Reglements vom 4. Januar 1875 (Beilage zum 12. Stück des Amtsblatts). 93.
 - Einführung eines Fahrplans. 117.
 - Retourbillets 2. und 3. Wagenklasse mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Wochen. 215.
 - Transport-Begünstigungen für Ausstellungs-Gegenstände. 234.
 - e) **Berliner Stadtbahn.**
 - Verwaltung derselben. 351.
 - f) **Berlin-Dresdener Bahn.**
 - Aufkündigung eines Ausnahme-Tarifs für den Transport von Ried. 117.
 - Einführung von Abonnements-Karten für die 1., 2. und 3. Wagenklasse. 208.
 - g) **Magdeburg-Salzerstädter Bahn.**
 - Auslegung von Plan-Auszügen nebst Beilagen bezugs Erwerb von Grundeigenthum zum Anschluß der Geleise vom Güterbahnhofe zu Berlin an den Rangirbahnhof bei Moabit. 38.
 - h) **Angermünder-Schwedter Bahn.**
 - Polizei-Verordnung, betreffend die Zweigbahn Angermünde-Schwedt a. D. 315.
- Eisenbahn des Rittergutsbesizers Oppenheim in der Feldmark Hennickendorf.** Bahn-Polizei-Reglement vom 5./11. Juli 1878. 136.
- Erbschaften** s. Aufgebote.
- Enteignung von Grundstücken** s. Wasser-, Straßen-, Eisenbahnbau- und Chausséesachen.

F.

Feldmesser s. a. Akademien.

Feriensachen s. Justizsachen.

- Feuer-Versicherungsbeiträge, auch Verwaltungs-Resultate, Feuer-Polizei.** Ausschreiben der von den Theilnehmern der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg für das 2. Halbjahr 1877 zu entrichtenden Feuer-Societäts-Beiträge. 28.
- dgl. für das 1. Halbjahr 1878. 235.
 - dgl. der Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafenthums Niederlausig und der Distrikte Jüterbog und Belzig für das 2. Halbjahr 1877. 28.
 - dgl. für das 1. Halbjahr 1878. 243.
 - Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafenthums Niederlausig und der Distrikte Jüterbog und Belzig. 173.
 - dgl. der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg. 209.
 - Nachtrag zum Statut der Immobilien-Feuer-Versicherungsgesellschaft der Ost- und Westpreignip. 99.

Feuer-Versicherungsbeiträge, auch Verwaltungs-Resultate, Feuer-Polizei.

- Neunter Nachtrag zu dem revidirten Reglement für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg und der Niederlausig. 168.
- Fischerei-Polizeisachen.** Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischerei-Gesetzes in der Provinz Brandenburg vom 2. November 1877. 1. 114.
- Gültigkeit derselben für Berlin. 67.
 - Einrichtung von Laich-Schon-Revieren in der Spree. 190.
 - Festsetzung von Laich-Schon-Revieren. 218.
- Fischerei** s. Wasser-Polizei.
- Fundsachen** s. Aufgebote.

G.

Gebäudesteuer s. Steuersachen.

- Gemeinesachen und Gemeindebezirks-Grenzen, deren Veränderung: Gemeindebezirk Zernikow.** 15.
- dgl. Grube. 18.
 - dgl. Drewitz, Zornsdorf, Groß-Rienig, Riez bei Coepenick, Zehlendorf, Spandauer Forst. 19.
 - dgl. Kugel und 2. Haide-Distrikt Klüdersdorfer Forst. 35.
 - dgl. Klein-Zietzen. 37.
 - Gemeinde- und Gutsbezirk Falkenberg. 51.
 - Gemeindebezirk Caputh und Forst-Revier Cunersdorf. 77.
 - dgl. Duberow. 90.
 - dgl. Behlesanz, Alt-Geltow. 105.
 - dgl. Lichterfelde und Groß-Lichterfelde. 113.
 - dgl. Wensickendorf und Domaine Dranienburg. 123.
 - dgl. Freienthal, Glindow, Wugez und Seegeles. 143.
 - dgl. Alt-Riez und Freienwalde a. D. 155.
 - dgl. Groß-Dalldorf. 163.
 - dgl. Lichtenberg und Berlin. 168.
 - Gutsbezirk des Forst-Reviers Wiesenthal. 168.
 - Guts- und Gemeindebezirk Neuenhagen. 203.
 - Gemeindebezirk Lichterfelde. 206.
 - dgl. Damm. 211.
 - dgl. Herzfelde. 223.
 - dgl. Grube, Fahrland, Hohenbruch, Eiche, Falkenhagen. 235.
 - dgl. Storkow, Krausnick, Neu-Zittau, Dannenreich. 235.
 - dgl. Fürstenwalde. 240.
 - dgl. Werder. 240.
 - dgl. Stolzenhagen. 253.
 - Gut Bornstedt. 261.
 - Gemeinde Heckelsberg. 277.
 - dgl. Freyenwalde und Torgelow. 293.
 - Gutsbezirk Friedrichshagen. 297.
 - Gemeinde Schoepfurth und Wiesenthaler Forst. 312.
 - dgl. Schmiedeberg und Dobberzin. 312.
 - Colonie Schoenerweide, Forst-Revier Coepenick. 346.
 - Guts- und Gemeindebezirk Königs-Wusterhausen. 420.
 - Gemeindebezirk Nunsdorf, Schoenow, Klein-Bliesnicken. 420.
 - Ober-Försterei Pechteich, Wiesenthal, kleine Durchstich. 421.
- Genossenschafts-Register** s. Justizsachen.
- Gerichtstage** s. Justizsachen.

Gesetzsammlung, deren Inhalts-Anzeige:

- für 1877:
- Stück 26. S. 1.
 - Stück 27. S. 13.
- für 1878:
- Stück 1/5. S. 63.
 - Stück 6/11. S. 87.
 - Stück 12/14. S. 93.
 - Stück 15/16. S. 99.
 - Stück 17/18. S. 145.
 - Stück 19/20. S. 167.
 - Stück 21. S. 197.
 - Stück 22. S. 217.
 - Stück 23. S. 227.
 - Stück 24. S. 255.
 - Stück 25. S. 279.
 - Stück 26. S. 315.
 - Stück 27. S. 339.
 - Stück 28. S. 351.
 - Stück 29/30. S. 365.
 - Stück 31. S. 427.
 - Stück 32. S. 439.

Gesüttsachen s. Landeskultur.

Gewerbe-Polizeisachen. Geschäftsbetrieb der Rück- kaufshändler. 71.

- bgl. der Pfandleiher. 72.
- Anweisung für die Orts-Polizei-Behörden, betreffend die Ausführung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken. Beilage zum 47. Stück.
- Bestimmungen bezüglich des § 139 der Gewerbe-Ordnung. 388.

Gewerbezahlung s. Statistik.

Gewichte s. Maße und Gewichte.

Grundstücke s. Aufgebote.

Grundsteuer s. Steuersachen.

S.

Handels-Register s. Justizsachen.

Hausir-Handel s. Gewerbe-Polizeisachen.

Hebammen. Einführung eines neuen Hebammen-Lehr- buchs. 134. 205.

- Hebammen-Lehr-Kursus. 269.
- Entziehung der Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes einer Hebamme. 348.

Hypotheken-Dokumente und Posten s. Aufgebote.

Hypothekewesen s. Justizsachen.

J.

Jagdsachen. Schluß der kleinen Jagd. 9. 441.

- Eröffnung der kleinen Jagd. 252.
- Schluß der Jagd auf Rebhühner. 334.

Jahrmärkte s. Marktsachen.

Invalidsachen s. Veteranensachen.

Impfwesen s. Medicinalsachen.

Justizsachen a) allgemeinen Inhalts:

- Verwaltung des Depositoriums in Belgien und Nie-
mege. 22.

Justizsachen.

- Neuwahl von Mitgliedern und Stellvertretern des Ehrenraths der Rechtsanwälte und Notare im Departement des Kammergerichts zu Berlin. 161.
- Beim Stadtgericht zu Berlin im Jahre 1876 und 1877 anhängig gewesenen Mandats-, Injurien- und Bagatell-Prozesse. 358.
- Amts-Verwaltung der Schiedsmänner im Bezirk des Kammergerichts für 1876 und 1877. S. 358.
- Nachweisung der in den Jahren 1876 und 1877 bei den Gerichten 1. Instanz im Departement des Kammergerichts anhängig gewesenen Civil-Prozesse und der Zahl der 1877 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche, welche an den Sizen der Gerichte und bezw. im engeren Bezirke zc. des Kreisgerichts zu Berlin angestellt sind. 359.
- Ehrenrath der Rechtsanwälte. 371.
- Verwaltung der Polizei-Anwalts-Geschäfte für das Forst-Revier Havelberg. 376.
- b) Gerichts-Ferien:
 - im Gerichts-Bezirk des Kammergerichts zu Berlin. 211.
- c) Schwurgerichts-Sitzungen:
 - Kreisgericht Berlin. 30. 86. 196. 298. 350.
 - Kreisgericht Perleberg. 30. 196. 326.
- d) Abhaltung von Gerichtstagen in:
 - Loewenberg. 12. 446.
 - Brück. 314.
 - Zerpenschleuse, Alte Grund. 364.
 - Zechlin. 383.
 - Gramzow, Friedland, Marktgrapsiedle, Proegel, Friesack, Regin, Teupitz, Brück, Lehmin, Groß-Behnitz, Fürstenwerder. 383. 384.
 - Groß-Schönebeck und Pochteich, Wriezen. 384.
 - Warnow, Gerswalde. 402.
 - Werneuchen. 436.
 - Fürstenwerder. 464.

e) Führung der Handels- und Genossenschafts- Register.

- Kreis-Gericht Perleberg. 118.
 - Kreis-Gericht Prenzlau. 132.
- ## Führung der Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Muster-Register. Kreis-Gericht Templin.
- 383.
- Kreis-Gerichts-Deputation Charlottenburg. 402.
 - Kreis-Gericht Brandenburg, Neu-Kuppin, Dranien-
burg, Potsdam. 422.
 - Kreis-Gericht Spandau. 436.
 - Kreis-Gericht Perleberg. 445.

R.

Kirchen-, Pfarr- und geistliche Sachen. Geschenke

- an die Kirchen zu: Wiesenburg, Jeserig, Garrey, Klau-
dorf, Damsdorf, Dierberg, Neunhausen, Lehmin. 36.
- Linthe, Wiesenburg, Ludenwalde, Tempelhoff, Göz,
Gloeven, Lobbensee, Saarmund, Fahlhorst, Nieder-
werbig, Gütergoh, Drewig, Kedenzin. 284.
 - St. Katharinenkirche zu Brandenburg, zu Gramzow,
Seehausen, Al.-Schönebeck, Havelberg, St. Marien-
kirche zu Wriezen, Kirche zu Baglow. 292.
 - Anträge auf Unterstützungen aus Staatsfonds für
Hinterbliebene von Geistlichen und Kirchenbeamten.
139.

Kirchen-, Pfarr- und geistliche Sachen.

- Parochial-Verhältniß der in Berlin neuanziehenden evangelischen Einwohner. 220.
- Umwandlung der in Charlottenburg bisher bestandenen Hilfsprediger-Stelle in ein zweites Diakonats und des zweiten Diakonats zum Archidiaconat. 226.
- Anweisung für sämtliche Kirchen-Vorstände der katholischen Gemeinden in der Provinz Brandenburg, betreffend die Neuwahl von Kirchen-Vorstehern und Gemeinde-Beretretern. 299.
- Kreis-Ordnung, deren Ausführung, s. a. Provinzialsachen. Verwaltungs-Gericht. Regulativ zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis- (Stadt-) Ausschüssen. 125.
- Kreditsachen und Institute. Nachtrag zum Statut für das neue Brandenburgische Kredit-Institut. 239.
- Kreis-Obligationen s. Verloosungen.
- Kriegs-Angelegenheiten s. Militärsachen.
- Kriegs-Schuldensteuer s. Steuersachen.
- Kronprinz-Stiftung s. Invalidensachen.

L.

- Landarmen- und Irrensachen. Unterhaltungskosten der Kurmärkischen Land-Irren-Anstalt zu Eberwalde. 5.
- Uebergang der Verwaltung des Landarmen-Wesens ic. in der Kurmark, der Neumark und der Niederlausitz auf den Provinzial-Verband der Provinz Brandenburg. 79. 87.
- Landtagsachen. Eröffnung der beiden Häuser des Landtags. 351.
- Erbschaftswahl eines Mitgliedes. 380. 413.
- Landes-Verweisungen. Nachweisung der im Jahre 1878 aus dem Regierungsbezirk Potsdam über die Landesgrenze gewiesenen Personen. 120. 251.
- Landeskultursachen. Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1878. 11.
- Deck-Anzeige. 20.
- Colorado-Käfer und dessen Vertilgung. 79/80.
- Vertilgung der Rebplaud. 145.
- Neues Regulativ für das Landes-Oekonomie-Collegium vom 1. Mai 1878. 179.
- Ansprache an die landwirthschaftliche Bevölkerung über Wesen und Bedeutung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im Jahre 1878. 185.
- Vertilgung der gelben Bucherblume. 189.
- Preisschrift über Anlage von Hausgärten auf dem Lande. 197.
- Besichtigung des Kunst- und Handelsgärtners Bromme zu Grünberg in Schl. zum Reichs-Aufsichts-Kommissar für die Weinbaugebiete der Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg. 217.
- Nachweisung der von den im Jahre 1876 durch Königlich Brandenburgische Landbeschäler gedeckten Stuten und der im Jahre 1877 nachgewiesenen Fohlen im Regierungsbezirk Potsdam. 300. Desgl. 1877/78. 401.
- Preis-Verzeichniß der königlichen Landesbaumschule bei Potsdam 1878/79. 326.
- Landbeschäl-Stationen-Angelegenheiten. 362.
- Lebens-Versicherungen s. Asscuranzen.
- Legitimations-Atteste s. Gewerbe-Polizei-, Forst- und Jagdsachen.

- Lotterie. Auspielung von Pferden zu Neubrandenburg. 32. 95.
- dgl. zum Besten des jüdischen Kurhospitals im Sool- und Seebade Colberg. 81.
- Auspielung von Equipagen und edlen Pferden. 95. 181.
- dgl. von Gemälden und Kunstwerken. 121.
- Verkehr mit Loosen fremder Lotterien. 192.
- Auspielung von Equipagen und Pferden in Zerbst. 246.
- dgl. zu Darmstadt. 246.
- dgl. von Kunstwerken. 285.
- dgl. von Erzeugnissen der Schwarzwald-Industrie. 301.
- Veranstaltung einer Lotterie zum Besten des Krankenpfleger-Asyls zu Dresden. 318.

M.

Mahlsteuer s. Steuersachen.

- Marktpreise und Marktsachen. Durchschnittsmarktpreise für Berlin und Charlottenburg für 1877: December 16.
- für 1878: Januar 46; Februar 76, 81; März 103; April 156; Mai 193; Juni 231; Juli 270; August 295; September 318; October 361; November 433.
- Marktpreise für Getreide, Gemüse, Hülsenfrüchte und Fleisch im Monat December 1877. 16, 17.
- für 1878: Januar 44, 45; Februar 74, 75; März 100, 101; April 150, 151; Mai 190, 191; Juni 218, 219; Juli 262, 263; August 286, 287; September 316, 317, 358; October 356, 357; November 414, 415.
- Nachweisung der 24jähr. Martinidurchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normal-Markttorten des Regierungsbezirks Potsdam für das Jahr 1878. 60. 399.
- Nachweisung der Marktpreise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer für 1878. 395.
- Nachweisung des Martinidurchschnitts-Marktpreises von Kartoffeln, Heu und Stroh in den Normal-Markttorten. 398.
- Uebersicht der Martinimarktpreise des Roggens, wie solche in den Jahren 1865—1878 einschließlich in den Kreisstädten des Regierungsbezirks Potsdam im Durchschnitt zu stehen gekommen sind. 443.
- Abhaltung des diesjährigen Wollmarkts in Berlin. 161. 170. 182. 192.
- Wollmärkte in Breslau, Posen, Landsberg, Stettin und Berlin. 429.
- Maasse und Gewichte. Abgefürzte Bezeichnungen der Maasse und Gewichte. 14.
- Medicinalsachen. Form der ärztlichen Atteste der Medicinal-Beamten. 8.
- Ernennung des Sanitätsraths Dr. Feiler zum Director der königlichen Schutzblattern-Impfungs-Anstalt zu Berlin. 9.
- Offene Kreis-Wundarztstelle des Kreises Ostprignitz. 15.
- Kennzeichen der Hundswuth. 38. 207.
- Vorschriften zur Ausführung des § 60 des Viehseuchen-Gesetzes vom 25. Juni 1875. 69.

Medicinalsachen.

- Zulassung junger Aerzte als Hülfärzte in städtischen Krankenhäusern Verbot ihrer Fortbildung in der praktischen Heilkunde. 73.
- Offene Kreis-Wundarztstelle der Ostpriegnitz. 116.
- Prüfung der Thierärzte. 150.
- Verabreichung von giftigen und starkwirkenden Stoffen. 198.
- Ausführung der Schugpocken-Impfung. 240.
- Regulativ für die amtliche Ausführung der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen. 240.
- Erledigte Kreis-Wundarztstelle des Kreises Ruppin. 257.
- Erledigte Kreis-Thierarztstelle des Kreises Ruppin. 270.
- Erledigte Kreis-Wundarztstelle des Kreises Niederbarnim. 301.
- dgl. Ruppin. 301.
- Offene Kreis-Thierarztstelle des Kreises Oberbarnim. 323.
- Erledigte Kreis-Physikatstelle der Ostpriegnitz. 346.
- Anwendung der neuen Formulare zu den Impfschäften. Beilage zum 46sten Stück. 427. 428.
- Verbot des Vorräthighaltens von dosirten Pulvern und von Auflösungen stark wirkender Arzneimittel zum Gebrauche bei der Receptur in den Apotheken. 379.
- Erledigtes Kreis-Physikat des Kreises Zauch-Belzig. 433.
- Erledigte Kreis-Thierarztstelle im Kreise Angermünde. 441.

Meldewesen s. Neuanziehende.**Meliorationen s. Wasserpolizeisachen.****Militär- und Marinesachen. Meldung zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militairdienst. 10.**

- Schussfreie Tage auf dem Schießplatze bei Tummersdorf für 1878. 15. 79. 161. 250. 301. 370. 432.
- Remonte-Ankauf für 1878. 93. 119. 167. 205. 239. 269.
- Verlegung des Bezirks-Kommandos von Eberswalde nach Bernau. 128.
- Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. 255.

Milzbrand s. Medicinalsachen.**Münzsachen. Auhercourssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen. 56. 133.****N.****Nachlasssachen s. Aufgebote.****Nationaldankstiftung s. Invalidenwesen.****O.****Obligationen s. Aufgebote.****Orts- und Etablissemensbenennungen. Wilhelmsherg. 36.**

- Friedingen. 118.
- Eichhorst. 204.
- Eichhorst. 220.
- Winnashöhe. 272.
- Riedesthal. 308.

Ortspolizei s. Polizeiverordnungen.**P.****Paspolizei. Vorübergehende Paspflichtigkeit für Berlin. 232.****Patent-Aufhebungen des: J. H. F. Prillwitz. 5.**

- Chemniger Werkzeugmaschinenfabrik zu Chemnitz, Jug. M. v. d. Kerckhoven, A. F. Kaufmann, Fr. Durand und Charles Chapitel, A. Knight, F. du Temple und J. Farinaur. 6.
- Jug. G. Hambruch, N. Neumann. 11.
- Gebr. Pfiger in Dschag. 20.
- E. Köpfer, P. Glubek, B. Möbius, L. Lange. 29.
- Wieg. 35.
- Jug. J. Brandt & v. Nawrocky, E. Fuchs. 41.
- F. Rath, W. Mezger, F. Bachschmidt. 48.
- Dr. med. Edel, A. Seyberlich, Jos. Thoma, F. Knüttel. 52.
- Wirth & Co. 61.
- F. Kühn, W. Payton, B. Hammerschmid und E. Hofmech. 69. 70.
- F. Tsann, E. Lompert. 83.
- W. Niemann & Sohn, J. G. Hofmann. 98.
- Dr. D. Schott, J. Faber, H. Ulbricht und G. Schmidt. 123. 124.
- Seb. Schuster, C. F. Wappenhand, G. E. Saville, C. Wiegand. 160.
- G. Houdaille, Rudeloff, Thode & Knoop. 165.
- van Gölpen, Lensing, v. Gimborn. 184.
- Schuster & Bär. 194.
- J. Brandt & v. Nawrocky, A. v. Ghycki, M. Vogelgesang, C. Wiegand. 203. 204.
- Leo Kund, H. May, Fendius, A. Krüznier. 212.
- E. Meimke, H. Kaye, Thode & Knoop. 223. 224.
- H. Lejus, J. Vogel, F. Kühn, A. Krenge, C. Bodde. 236.
- J. Zinnecker. 258.
- v. Poser, J. Post. 266.
- J. Brandt & v. Nawrocky, M. Neumann, A. Heß. 272.
- „Saronia“, Wisoky, v. Brochoki, Mc. Kay, A. Bernsdke, W. Knauer. 277. 278.
- L. Weinert, F. Clouel, Thode & Knoop, D. Brochoki. 283.
- C. Wiegand, P. Barthel, F. Prillwitz, M. Neuerburg, Max Sauer, E. Rähm, Fr. Demmin, A. Bassert, G. Mansfeld, J. Macdonald, Keeghlei. 290.
- H. Raedike, L. Kerr-Scott, E. Kayser, J. Huch, Wirth & Co., H. Ballot. 297. 298.
- G. Thiele, H. Waack, R. Brede. 304.
- J. Brand & v. Nawrocky, G. Giesmann, A. Föppl, W. Claus, D. Paget. 308.
- J. Brandt & v. Nawrocky, J. Prause, Giengen, S. Stein, J. Blank, A. Hirsch, W. Nehring, W. Schülten, W. Brown, A. Perring, E. Habensfeld. 312. 313.
- E. Winkelmann, J. Baptist Diemen, J. Brandt & v. Nawrocky, F. Prillwitz, A. Köhler, E. Pieper, C. Menzel, D. Sack, D. Keunert, F. Diederich, E. Ede, H. Stolzenberg, A. Seyferth, Carrotte-Caullier, G. Stoff, J. Maiz, C. Menzel, E. Lübrig. 320. 321.
- Neubert, W. Nehring, W. Schülten, E. Cserikus, J. Brandt & v. Nawrocky, J. Seidenberg, W. Turner, F. Prillwitz, H. Better, H. Walsleben, E. Haberland, W. Heidel, L. Ingemann, E. Wenekind, R. Rose, P. Preston, G. Lowry, G. Negler. 324. 326.

Patent-Aufhebungen des:

- G. Dittmar, C. Haberland, E. Bigge, D. Lsg, A. Lenz, D. Barleben, D. Paget, R. Städel, F. Prillwitz, D. Schöber, E. Richter, R. Pzillas, P. Barthel, E. Pieper, W. Weiße, E. Fangeer, G. Bonardel, E. Kabe, A. Schulz, A. Huart, Thode & Knoop. 336. 337.
- C. Hasemann, A. Brydges, D. Greiner, Köhler & Ulrich, D. Geride, P. Bögel, W. Klauß. 349.
- Munscheid, R. Jacobsen, P. Zickendorf, de Duigne. 362.
- R. Gottheil, A. Mahlmann, D. Heger, W. Wittich, P. Barthel. 272. 273.
- G. Dickert, W. Ros, J. Faber. 382.
- F. Runge. 402.
- J. Brandt & v. Nawrodt, A. Brydges, P. Thiel. 436.
- R. Bredow. 444.

Pfandbriefe s. a. Aufgebote und Verloosungen.

- Umtausch gekündigter Pfandbriefe für Schlesien. 48. 323. 873.
- Aufkündigung Kur- und Neumärktischer 4 $\frac{1}{2}$ prozentiger Pfandbriefe. 169.
- dgl. Brandenburgischer Pfandbriefe. 170.
- Aufruf verloofter Schlesischer Pfandbriefe. 323. 874.
- Ausgabe neuer Kupons zu den Kur- und Neumärktischen Pfandbriefen. 630.
- Wiederholter Aufruf gekündigter Kur- und Neumärktischer Pfandbriefe. 12. 80.

Pfarrsachen s. Kirchensachen.

Physicatsachen s. Medicinalsachen.

Petroleum s. Sicherheitspolizei.

Poden s. Medicinalsachen.

Polizei-Verordnungen s. a. Bau-, Feuer-, Wasser-, Fischerei-, Forst- und Jagd-, Straßen-, Wege-, Brücken-, Sicherheits-, Sitten-Polizei.

Provinzial-Landtagsachen. Eröffnung des vierten

- Provinzial-Landtags der Provinz Brandenburg. 49.
- Hauptetat der Verwaltung des Provinzial-Verbandes von Brandenburg. 105.
- Statut des Brandenburgischen Provinzial-Verbandes zur Ausführung des § 93 der Provinzial-Ordnung und in Ergänzung des Statuts vom $\frac{17. August}{5. September}$ 1876. 107.
- Ausführung des § 91. Abs. 2 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875.
- Reglement des Brandenburgischen Provinzial-Verbandes hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Provinzial-Beamten. 184.
- Aufbringung der Kosten für die Provinzial-Verwaltung. 264.

Post- und Telegraphenwesen.

- Allgemeines. Eröffnung einer mit der Orts-Post-Anstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Neustadt a. D. 26.
- Beförderung von Postsendungen zwischen Alt-Landsberg und Berlin resp. Neuenhagen-Bahnhof. 39.
- Eröffnung einer mit dem Bahnhof Halbe vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle. 47.
- Abänderung der Post-Ordnung vom 18. December 1874. 55.
- Annahme von Paketen durch die Paketbesteller. 57.
- Errichtung einer Post-Anstalt am Pögnensee. 57.
- Errichtung des Postamts Nr. 56. in Berlin. 96.
- Eröffnung einer mit dem Postamte vereinigten Reichs-Telegraphen-Station in Zehlendorf. 96.

Allgemeines.

- Einrichtung einer Post-Agentur mit Telegraphenbetrieb in Hoppegarten. 96.
- dgl. in Neuenhagen. 97.
- Eröffnung einer mit der Orts-Post-Anstalt vereinigten Telegraphen-Anstalt zu Erkner. 104.
- Einführung einer mit der Orts-Post-Anstalt vereinigten Telegraphen-Betriebsstelle zu Löwenberg u.-M. 116.
- Wichtigkeit deutlicher Adressirung. 122.
- Errichtung einer Post-Agentur mit Landbriefbestellung in Prier. 122.
- Errichtung einer Post- und Telegraphen-Anstalt am Weltausstellungs-Platz in Paris. 129.
- Postbeförderung zwischen Fürstenberg in Mecklenburg und Lychn. 140.
- Eröffnung einer Telegraphen-Betriebsstelle zu Pregermühle. 140.
- dgl. zu Jinna. 126.
- Einrichtung einer Post-Agentur in Blumberg. 171.
- Personenpost zwischen Gransee-Bahnhof und Templin. 171.
- Paket-Versendungen. 182.
- Errichtung einer Post-Agentur in Himmelfort. 193.
- Sicherung der durch die Gewässer Berlins geführten Telegraphenleitungen. 213.
- Beschaffenheit der nicht von der Post bezogenen Post-Paketadressen. 233.
- Errichtung von Telegraphen-Stationen. 242.
- Annahme von Paketen durch die Paketbesteller. 263.
- Errichtung von Telegraphen-Stationen. 264.
- Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen zu Beeg und Herzberg i. M. 271.
- Eröffnung von Telegraphen-Betriebsstellen zu Börnick, Fischerwall, Glieth und Rabetten-Anstalt zu Lichterfelde. 275.
- Verfahren mit Post-Vorschüssen. 288.
- Verbot der Versendung derjenigen Gegenstände mit der Post, mit deren Beförderung Gefahr verbunden ist. 306.
- Aufbewahrungszeit für Postlager-Sendungen. 319.
- Betrifft das Verfahren der Post-Vorschüsse oder Nachnahmen. 333.
- Behandlung der Telegramme über den Ausfall der Wahlen zum Hause der Abgeordneten und zum Deutschen Reichstage. 377.
- Untergang des Postdampfers „Pommerania“. 399.
- Weihnachtsendungen. 419.
- Postkurs-Veränderungen zwischen: Freienwalde a. D. und Zehden. 3.
- Teltow und Zehlendorf. 40.
- Gransee Bahnhof und Templin. 58.
- Teupitz und W.-Buchholz. 81.
- Beeskow und Lübben. 88.
- Berlin und Liebenwalde, Badorf und Liebenwalde, Badorf und Groß-Schönebeck u. 88.
- Halbe und Wend.-Buchholz. 96.
- Teupitz und Wend.-Buchholz, Königs-Busterhausen Bahnhof und Mittenwalde, Beeskow und Mühlrose Bahnhof, Eberswalde Bahnhof und Joachimsthal, Gransee Bahnhof und Templin, Glöwen und Plane, Glöwen und Prigwall, Glöwen und Havelberg, Neu-Ruppin und Neustadt a. D. Bahnhof, Neustadt a. D. Bahnhof und Wittstock, Teterow und Wittstock, Teltow und Zehlendorf. 157. 158.
- Fischerwall und Bredereiche. 193.
- Neu-Ruppin und Neustadt a. D. Bahnhof. 215.

Postkurs-Veränderungen zwischen: Neustadt a. D. und Wittstock, Neustadt a. D. Bahnhof und Köbel, Köbel und Teterow. 311.

- Nachweisung der bei der Oberpost-Direktion in Potsdam abzufordernden unbestellbaren Postsendungen und herrenlosen Passagier-Effekten. 18. 104. 220. 311.
- dgl. bei der Oberpost-Direktion in Berlin. 39. 140. 252. 335.
- dgl. unanbringlichen Postanweisungen in Berlin. 34. 129. 242. 324.
- dgl. unbestellbaren eingeschriebenen Briefen in Berlin. 33. 129. 241. 334.
- dgl. unanbringlichen Geldsendungen in Berlin. 46. 162. 286. 419.

Post-Verbindungen mit dem Auslande. Unzureichende Adressirung von Sendungen nach St. Louis. 26.

- Briefverkehr mit Rußland. 67.
- Postanweisungs-Verkehr mit Frankreich. 68.
- Beitritt der Argentinischen Republik zum Allgemeinen Post-Verein. 96.
- Bücher und Photographien nach den Vereinigten Staaten von Amerika. 96.
- Post-Aufträge nach der Schweiz. 96.
- Einführung des Wort-Tarifs im Verkehr mit Belgien. 116. 122.
- Brief-Verkehr mit Luxemburg. 122.
- Geldbrief-Sendungen mit Luxemburg. 122.
- Verzollung der Pakete im Verkehr mit Dänemark und der Schweiz an der Grenze. 171.
- Brief-Verkehr mit Luxemburg. 201.
- Brief-Verkehr mit Peru. 214.
- Frankirung des Schriftwechsels mit Oesterreich-Ungarischen Behörden. 220.
- Verbot der Einfuhr von frischen Trauben nach der Schweiz. 275.
- Auszahlung von Post-Anweisungs-Beträgen aus Frankreich und Algerien. 288.
- Post-Karten im Verkehr mit dem Welt-Post-Verein. 288. 296. 301.
- Beitritt von Peru zum Allgemeinen Post-Verein. 296.
- Einführung des Wort-Tarifs mit Rußland. 302. 306. 311.
- Zeitungs-Verband nach den Vereinigten Staaten von Amerika. 319.
- Paket-Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien. 324.
- Unvollständige Frankirung von Sendungen von Briefen nach Ländern des Welt-Post-Vereins. 435.
- Post-Verkehr nach Belgien und im Durchgang nach Belgien. 442.
- Beitritt verschiedener Britischer Colonien zum Welt-Post-Verein, telegraphischer Verkehr mit Großbritannien und Irland. 442.

Publikation amtlicher Bekanntmachungen durch das Coepenicker Dampfboot für Coepenick. 149.

- durch den Joffener Stadt- und Landboten. 250.

M.

Regierungs-Angelegenheiten. Ermittlung des René Geoffroy aus Frankreich. 74.

- Öffentliche Sammlung aus Anlaß der Attentate gegen Seine Majestät den Kaiser und König. 231.

Reichssachen. Reichsgesetz-Verkündigung für 1877:

- Stück 41. S. 1.
- Stück 42/43. S. 3.
- Für 1878:
- Stück 1. S. 63.
- Stück 2. S. 87.
- Stück 3/4. S. 14.
- Stück 5. S. 99.
- Stück 6/7. S. 145.
- Stück 8/10. S. 161.
- Stück 11. S. 167.
- Stück 12. S. 187.
- Stück 13/14. S. 197.
- Stück 15/16. S. 205.
- Stück 17/18. S. 213.
- Stück 19/20. S. 217.
- Stück 21. S. 227.
- Stück 22/26. S. 255.
- Stück 27/29. S. 275.
- Stück 30/31. S. 309.
- Stück 32/34. S. 339.
- Stück 35. S. 409.
- Stück 36. S. 427.
- Wahlen zum Reichstage. 197. 217. 231. 240. 269. 275.

Kinderpest. Maßregeln für Berlin. 385. 407. 437.

- dgl. für den Regierungsbezirk Potsdam. 395.
- Ausbruch in Neu-Lewin, Kreis Oberbarnim. 403.
- Maßregeln beim Ausbruch der Kinderpest im Inlande. 403.
- Ausbruch der Kinderpest in Blumberg. 413.
- Ernennung eines Seuchen-Zommissars für Ober- und Niederbarnim. 423.
- Verbot des Abhaltens von Viehmärkten in den Kreisen Teltow und Zauch-Belzig. 425.
- Anzeigepflicht vom Ausbruch der Kinderpest. 425.
- Bildung des Seuchenbezirks im Kreise Angermünde. 426a.
- Rindvieh-Ausfuhr aus dem Königreich Preußen. 437.

Remontesachen s. Militärsachen.

Rentenbank s. Banksachen.

S.

Sanitäts-Polizei s. Medicinalsachen.

Schag-Anweisungen s. Kassen-Anweisungen.

Schiedsmänner s. Justizsachen.

Schiffahrt s. Wasser-Polizeisachen.

Schriften, Karten, deren Empfehlung. Neue topographische Specialkarte der Umgegend von Berlin und Potsdam. 54.

- Handbuch von Stein, Verkehr der Amts- und Guts-Vorsteher mit der Staatsanwaltschaft. 66.
- Die Ursachen der Erblindung. Ein Droh- und Trostwort von Dr. Kay. 116. 122. 128.
- Neue topographische Specialkarte von Biesenthal und Grünthal. 364.
- Neues Gemeinde- und Ortschafts-Verzeichniß für die Preussische Monarchie. 446.

Schulsachen. Aufnahme-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin. 26.

- dgl. im königlichen Seminar für Stadtschulen zu Berlin. 26.

Schulsachen.

- dgl. im Berliner Lehrerinnen-Seminar. 26. 233.
- dgl. im Schullehrer-Seminar zu Dranienburg. 201.
- dgl. zu Kyritz. 201.
- dgl. zu Cöpenick. 381.
- Rectorats-Prüfung beim Provinzial-Schulkollegium Berlin für 1878. 9. 202.
- Prüfung der Lehrer für Mittelschulen für Berlin. 9. 202.
- dgl. der Schulvorsteherinnen. 9.
- Lehrerinnen-Prüfung. 27.
- Turnlehrer-Prüfung. 27.
- Prüfung der Lehrerinnen in Preußen und Anhalt-Deffau. 32.
- dgl. in Preußen und der Hansestadt Hamburg. 66.
- Prüfung der Turnlehrerinnen. 95. 103. 305. 311.
- Prüfung der Handarbeits-Lehrerinnen. 97. 233.
- Kursus für Lehrer in der königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt. 119.
- Zweite Lehrer-Prüfung im königlichen Schullehrer-Seminar zu Kyritz. 141.
- Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummen-Anstalten. 247.
- Prüfung von Schulamts-Bewerberinnen. 264.
- Schulvorsteherinnen-Prüfungen. 264.
- Zweite Lehrer-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Cöpenick. 381.
- Prüfungs-Ordnung für Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen. 431.
- Entlassungs-Prüfung im königl. Schullehrer-Seminar zu Cöpenick. 26.
- dgl. zu Neu-Ruppin. 26.
- dgl. im Berliner königlichen Seminar. 27.
- dgl. zu Kyritz. 183.
- dgl. zu Dranienburg. 183.
- Bestrafung der Schulverächtnisse. 50.
- Verwaltung der Kreis-Schul-Inspection Perleberg. 88.
- Aufnahme in das Gouvernanten- und Lehrerinnen-Institut zu Drossig. 100.
- Entlassung der schulpflichtigen Kinder aus der Schule. 200.
- Besetzung von 7 Lehrerstellen an der Landwirtschaftsschule zu Cleve. 251.
- Ernennung eines interimistischen Kreis-Schul-Inspektors des Inspektions-Kreises Neustadt-Brandenburg. 251.
- Abhaltung der zweiten Lehrer-Prüfung im Seminar zu Dranienburg. 288.
- Verwaltung der Kreis-Schul-Inspection des Inspektions-Kreises Potsdam II. 305.

Seminarien s. Schulsachen.**Sicherheits-Polizeisachen. Untersuchung von See-Unfällen. 37.**

- Verfolgung des Kaufmanns Raabfeld aus Amsterdam. 66.
- Polizei-Verordnung über die Abwendung von Feuergefahr bei den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden und lagernden Materialien. 135.
- Ermittlung des Joseph Poffelt aus Neuwelt in Böhmen. 139.
- Offene Requisition und Ermittlung des Thäters des im Monat Mai 1877 auf der Feldmark Falkenhagen begangenen Mordes. 170.
- Ermittlung eines Waldbrandstifters. 192.
- Nachforschungen nach dem Tischlergesellen Heimann aus Schönwald in Böhmen. 201.

Sicherheits-Polizeisachen.

- Polizei-Aufsicht über das von der Stadtgemeinde Berlin zur Anlegung eines Viehhofes angekaufte und mit derselben vereinigte Terrain in der Feldmark Lichtenberg. 214.
- Verfolgung des Kaufmanns Emil de Gruyters. 250.
- dgl. des Steuerassessors A. Theinde aus Beszprem. 293.
- Verhaftung des Kaufmanns de Gruyters. 301.
- Lagerung und Aufbewahrung von Aether, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündbaren Flüssigkeiten. 311.
- Ermittlung des D. H. Wille aus Mariensfelde. 333.
- Verfolgung des P. Kief aus Holland. 357. 433.
- Verwendung schädlicher Farben zum Färben von Spielwaaren und Genussmitteln. 418.
- Verzeichniß der gebräuchlichsten schädlichen Farben, sowie der an Stelle derselben zu verwendenden unschädlichen Farben. 418.
- Verfolgung des Banquiers A. Martin aus Frankreich. 433.

Sozialdemokratie s. a. Druckschriften und Vereine.

- Bestimmungen zu dem Gesetze über die Socialdemokratie. 323.
- Verbot des Einsammelns von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen etc. auf Grund des Gesetzes etc. 361.
- Verzeichniß derjenigen Behörden, welche nach der auf Grund des § 29 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 erfolgten Bekanntmachung der Central-Behörden der Bundesstaaten unter der Bezeichnung Landespolizei-Behörde und Polizei-Behörde in jedem Bundesstaate zu verstehen sind. 369.
- Anordnung auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie: Waffenerbot. 374a.
- Liquidator des verbotenen Vereins: „Zur Wahrung der Interessen der werththätigen Einwohner Berlins“. 381.
- dgl. des Vereins für kommunale Angelegenheiten des Nordostbairischen in Berlin. 396.

Sparklassen s. a. Aufgebote. *Revidirtes Statut der städtischen Sparkasse zu Fehrbellin. 959. 993.

- Geschäftsbetrieb der Sparkassen. 394.
- Staats-Anleihe. Wiederaufgefundene Schulverschreibungen der Staats-Anleihen. 9. 89. 159. 171. 221. 306. 335. 348. 435.**

Stadt-Obligationen s. Verloosungen und Aufgebote.**Standesamtsachen. Vorlegung der Todtenscheine bei Anmeldung von Sterbefällen. 257.****Stempelsachen s. Steuersachen.****Steuersachen. Grund- und Gebäudesteuer. Vollständigung der Nachweisung der den Städten bezüglich der Feststellung des Nutzungswerts der steuerpflichtigen Gebäude nach § 6 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 gleichzustellenden ländlichen Drißschaften. 8.**

- Gebäudesteuer-Revision. 32.
- Normalstätte für die Einschätzung der im § 8 Nr. 4 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 bezeichneten Gebäude bei der Revision der Gebäudesteuer-Beräufung. 200.
- Anmeldung von Bauten beim Katasteramt in Berlin. 372.

Steuersachen.

- Bekanntmachung der zur Einlösung präsentirten Steuer-Kredit- und unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 132.
- Klassensteuer. Erhebung der Klassensteuer. 113.
- Stempelsteuer.** Errichtung einer Stempel-Distribution zu Storkow. 163.
- Stempeldebit. 308.
- Bestimmungen über Spielkarten-Steuer nebst Regulative. Beilage zum 49. Stück.
- Consumsteuer. Befugniß des Untersteuer-Amtes zu Fürstenwalde zur Vorabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung auszuführenden Biers. 87.
- Anmeldung der mit Taback bepflanzen Grundstücke. 160.
- Herstellung von Wermuth-Pulver zur Denaturirung von Salz. 164.
- Abänderung der Normaltaxe beim Export von Brauntwein in Fässern. 239.
- Einföhrung des Malzausschlages in der Bayerischen Pfalz. 305.
- Befugniß des Nebenzolamts zu Gronau zur Ertheilung der Ausgangs-Bescheinigungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier. 309.
- Einsetzung einer Bezirks-Enquôte-Kommission für die Stadt Berlin und den Regierungs-Bezirk Frankfurt a. D. wegen Erhebung über den Tabacksbau. 309.
- dgl. für die Regierungs-Bezirke Potsdam und Stettin. 309.
- Abänderung der Normaltaxe für Brauntwein beim Transport in Fässern. 315.
- Communalsteuer. Tarif der Abgaben für Benutzung der städtischen Anlage- und öffentlichen Plätze zu Wasserhausen a. D., im Kreise Ruppini. 119.
- dgl. der städtischen Schleuse und Aufschleifstelle daselbst zur Flößerei und für die bei den Mühlen zu Spiegelberg und Hohenofen zu erhebenden Flößerei-Abgaben. 120.
- Straßenbauwesen.** Verleihung des Entseignungsrechts an die Stadt Berlin Behufs Straßenbauten. 38. 50. 104. 155. 171. 275. 360. 435.

F.

Taback s. Steuersachen.

Telegraphenwesen s. Post- und Telegraphenwesen.

Theater. Die Zulässigkeit einer Verwendung von Kindern zu öffentlichen Schaustellungen. 65.

Trigonometrie. Erhaltung der Marksteine. 279 und Beilage.

Testamente s. Aufgebote.

Todes-Erklärungen s. Aufgebote der Erben.

Tollwuth s. Medicinalsachen.

Tröbder s. Gewerbe-Polizeisachen.

Trichinose s. Medicinalsachen.

II.

- Universitäten.** Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. 91. 273.
- Vorlesungen für das mit der Universität in Beziehung stehende Landwirthschaftliche Lehr-Institut zu Berlin für das Sommer-Semester 1878. 113.

Universitäten.

- Vorlesungen für das mit der Universität in Beziehung stehende Landwirthschaftliche Lehr-Institut zu Berlin für das Winter-Semester 1878./1879. 272.

B.

- Viehseuchen.** Groß-Barnim. 3. Crampnis, Dallgow, Döberig, Fahrland, Ferbig, Rargow, Marquard, Redlig, Paaren a. W., Rohrbeck, Sacrow und Sagskorn. 3.
- Bantkow, Demerthin, Fehne, Granzow, Horst, Krams, Tornow und Wuticke. 8.
- Gehöft Richter zu Reinitendorf, C. Wendland zu Belten, Jennerich zu Drewen, Zander zu Jännersdorf. 9.
- Gehöft Lehmann zu Ahrensfelde, Prigtow und Prigtow zu Tarmow. 15.
- Armen-Anstalt zu Prenzlau, Gehöft Marzahn zu Perwenig, Ortschaften Fregdorf, Ernstenswille und Lüttenbasse, Blumenthal, Graevendickmühle, Grabow, Herzprung, Karstedthof, Königsberg, Rosenwinkel, Lindenberg und Buchholz, Gehöft Dubrow in Lichtersfelde. 25.
- Rittergüter Wanddorf und Groß-Ziethen. 26.
- Gehöft W. Gamlin und J. Krehl in Papenbruch, Kossäthen Haase in Bernsdorf, Schäfer Holz in Havelberg, Ortsvorsteher Dubrow in Lichtersfelde. 33.
- Rittergut Wanddorf, Bauer Valenthin, Häfner Kanne- mann, Mittag und Palm zu Jhlow, Fuhrherrn Pritschow zu Wust, Schmied Bolle zu Wust. 37.
- Gutspächter Hoffmann zu Heiligengrabe, Friedrich Reich zu Linum, Wästen-Varenthin, Vork, Rarnow, Teeg und Wulkow. 45.
- Gut in Grabow, Gehöft Eggertischer Erben zu Gälitz, Friedrichsfelde, Gehöft Euen zu Uez, Besitzer Reich zu Linum. 46.
- Gehöft Kraft zu Nieder-Schönhausen, Gebert in Zeh- lendorf, Gemeinde Petersdorf, Gehöft Seeger zu Nauen, Rittergut Blumberg. 50.
- Gehöft von Weber zu Nauen, Huebner zu Ladeburg, Diedmann zu Strassburg, Duchler zu Lieschenshöhe, Richter zu Reinitendorf, Helm zu Großenhof, der Domaine Buchholz, Insel Pichelswerder. 57.
- Gehöft des Kahle, Wels, Puhlmann und Vogel in Groß-Briesen und Huebner zu Ladeburg. 67.
- Gehöft Bolle in Wust, Helm in Großenhof, Brandenburg a. H., Gehöft Wendhausen in Vietkow, Runge in Freienstein, Heidemann in Ahrensdorf, Pleßow in Sommerfeld. 73.
- Gehöft Voigt in Mahlsdorf, Wendland und Viebide in Belten, Braune in Wust, Kubusch in Falkenthal, Krüger in Babis. 81.
- Gehöft Kubusch in Mildenberg, Böttcher zu Behrends- brück, Domaine Buchholz, Gut Remnis, Türkschhof, Gemeinde Klein-Beeren, Gehöft Köppen in Claus- haagen, Gemeinde Seegefeld. 88.
- Gehöft Hartwich, Gemeinde Dölla, Gehöft Ziegler in Alt-Gerodorf, Schulz daselbst, Tschen in Freien- stein. 95.
- Gehöft Gutschmidt zu Uez, Gut Schönermark, Ge- höft Giebel, Gehöft Moshfeldt in Schmolde, Riede zu Jabelsdorf. 103.

Viehseuchen.

- Der Gemeinden Hoppenrade, Buchow, Carpzw, Priort mit Wolfsberg, Falkenrehde und Paaren a. W. 116.
- Gehöft des Milbach zu Prenzlau, des Stahl zu Hoppenrade, der Henriette Schüler zu Reinickendorf, des Zimmermann zu Brandenburg, des Pritschow zu Wust. 116.
- Gehöft Collin zu Thomsdorf, Gemeinde Mildeberg und Umgegend, Rittergut Gr. Beuthen, Rittergut Schönermark. 122.
- Rittergut Sagforn, Gehöft Nickel und Schmidt zu Alt-Ranft. 129.
- Gehöft des Schulzen Bessin zu Barnewitz, Nize zu Kl. Beeren, Nicke zu Zabelsdorf, Rittergut Blankensfelde, Gehöft Kotke zu Glasow. 140.
- Gehöft Hoffmann zu Heiligengrabe. 140.
- Gemeinde Grimnig, Dahlhausen, Gehöft Wendhausen in Vietikow, Gut Remnig, Gehöft Frdr. Braune zu Wust, Leg, Schulze u. Kindt zu Frankensförde, Gemeinde Groß-Briesen. 155.
- Gehöft Schulze zu Groß-Ziescht, Unverdroß zu Zieithensche Mühle, Stadt Treuenbrißen und Kolonie Riez, Gehöft Hahn zu Mielow. 170.
- Gehöft des Giesel zu Liebenwalde, Remnig zu Neu-Ruppin, Gut Türköhof, Dominium Lanke, Hartwich zu Giesendorf, Dittmann zu Zoogen. 181.
- Rittergut Klein-Langerwisch, Gehöft des Pargen in Christdorf, des Jörn zu Veelig, Gut Pattin. 201.
- Gemeinde Rohrbeck, Staaken, Dyrog, Elagrund, Dalgow, Wustermark, Hoppenrade, Priort, Wolfsberg, Amalienhof, Seeburg, Barnewitz, Gut Neuenhagen, Hennickendorf, Gehöft Glöde zu Strasburg, Gehöfte Naaf, Ebelst in Wegenow, Tiburtius zu Kl. Ludow, W. Köppen zu Klauschagen. 207.
- Gehöfte Schulze und Rind zu Frankensförde, Buhl in Blüthen. 214.
- Gemeinde Werbellin, Gehöft Kubusch zu Mildeberg. 219.
- Gehöft Frauböse zu Christdorf, Bähr zu Klein-Ludow, Meyer in Dahme. 231.
- Stadt Havelberg, Colonie Alsen, Gut Mansfeld, Gehöft Kemp zu Fliet, Krumrey zu Baumgarten. 240.
- Gehöft Gräse zu Schweinrich. 241.
- Gehöft Bollman zu Willmersdorf, Mussfeldt zu Schmolde, Seiler zu Steffenshagen, Göffrier, Quart und Dufrene zu Kl. Zieithen, Kroeplin zu Lerowshof, Paetow zu Mittenwalde, Ulrich zu Wilbnack, Ried zu Biesenthal, Gemeinde Brodowin, Gehöft des Amtmanns Wiese zu Kl. Kreuz. 257.
- Gehöft Stackedrandt zu Espin, Heller zu Buchow-Carpzw, Gemeinde Holdseelen, Ried zu Biesenthal, Köhn zu Banz. 261.
- Gehöft Thiele zu Staaken, Theiß und Gaede zu Neu-Trebbin, Steffen zu Mertensdorf, Gemeinde Prügke und Riez, Grebs und Rezen, Glöde in Strasburg, Thiele zu Stadthof-Putlig, West zu Baglow, Schumann zu Engelsburg. 270.
- Gut Liebenthal, Gehöfte zu Mansfeld. 275.
- Gemeinde Regow, Nutenberg und Warthe, Gut Vietikow. 280.
- Gut Bergthal, Gut Diederisdorf, Mahlendorf, Burg-hof Putlig, Gehöft des Flau zu Freienstein, Vorwerk Hellburg. 287.
- Gut Manger zu Grabow, Kulich zu Liegenhütte. 295.
- Gut Weittendorf, Wegenow und Roggow, Werbellin. 295.

Viehseuchen.

- Gut Putlig. 295.
 - Gehöft Stettenheim zu Garzenbrück. 295.
 - Gehöft C. Fiedler zu Dalgow, Th. Fiedler daselbst. 295.
 - Gehöft Dypenhauer zu Hennickendorf, E. Wendt zu Brees, Unverdroß zu Zieithensche Mühle, Heuer zu Sadenbeck und Wolter zu Wulferisdorf, Giesel zu Liebenwalde, A. Herfurth zu Brandenburg. 301.
 - Gemeinde Tarmow, Hadenberg, Fehrbellin und Feldberg, Gut Stavenow, Güter Gr. und Kl.-Langerwisch, Vochin, Gehöft Dahl zu Kammermark, Tielike zu Regow. 306.
 - Kl.-Zieithen, Brodowin, A. Rose zu Pyrow, Pieper zu Wegenow, Thiele zu Neu-Ruppin. 310.
 - Gehöft Vogt in Mahlsdorf, Rothe zu Jernig, Dominium Alt-Friedlandt, Schulzengut zu Ahrens-dorf, Krewitz, Königsberg, Gut Degeln, Liepa zu Ahrens-dorf, G. Kirz zu Radickendorf, A. Böttcher zu Wustermark, Amalienhof und Münchhofen, Leue zu Zabelsdorf, Schulze Kuhlmei, Bathe und Bars zu Buschow, Schumann zu Engelsburg. 316. 317.
 - Neumann zu Laden, E. Dandmann zu Dyrog, Steffenshagen zu Potsdam, Degen zu Veelig. 323. 324.
 - Vorwerk Lornow, Gehöft Koch zu Dergenthin, Gut Streckenthin, Schröder zu Prigwalk, Wegner zu Bork, Gut Borgmannshof, Gehöft Günther zu Buchholz, Wegener und F. Schulz zu Liebenthal. 333. 334.
 - Gehöft Köpke zu Bergholz, Schade zu Woltersdorf, Diethe und Riez zu Kohlsdorf. 346.
 - Gehöft Peters zu Steffenshagen, Rämp zu Fliet, Gut Penzlin, Gemeinde Zillmersdorf, Gut Neu-Zillmersdorf. 356. 357.
 - Rittergut Philippshof-Putlig, Gehöft Herber, Schütt, König, Gebert und Siewert zu Prigwalk, Amtmann Wiebelig, Piepe, Stimming und Hornemann zu Ros-tow. 370. 371.
 - Gehöft Haudorf zu Coepenick, Rückhahn zu Putlig, Find zu Warthe, Courth zu Bernau. 380.
 - Vorwerk Kammermark, Rittergut Vietikow, Darweger und Plagemann zu Bork, Kaiser zu Verbig. 393. 394.
 - Gehöft Ried zu Biesenthal, Gemeinde Schoenow, Wegener zu Friedrichsberg, Grabow in Cremmen. 415.
 - Gehöft Seiler zu Steffenshagen, E. Jacoby zu Templin, Wendt zu Buchholz, Rittergut Merz, Gehöft Albrecht zu Vietig, Nieter zu Tarmow. 433.
 - Gemeinde Sperenberg, Woltersdorf, Schade, Langer zu Helle, Grabow, Königsberg. 441.
- Verloosungen von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg. 3. 58. 171. 233. 280. 348. 381.
- *— von Obligationen des Nieder-Oderbruchs. 8. 132. 1533. 1596.
 - der Staats-Prämien-Anleihe von 1855. 40. 302.
 - *— Ausgeloste Spandauer Stadt-Obligationen. 185.
 - *— Verloofung von Berlin-Anhalter Eisenbahn-Actien. 216. 375. 717.
 - *— Verlooste Obligationen von Rixdorf. 296. 822. 1072.
 - *— Verlooste Berliner Stadt-Anleihe-scheine. 322. 354. 374. 1210. 1236. 1264.
 - *— Verloofung von Brandenburger Stadt-Obligationen. 323. 354.
 - *— Verlooste Jauch-Belgische Kreis-Obligationen. 540. 695.
 - *— Ausgeloste Niederbarnimer Kreis-Anleihe-scheine. 695. 1072. 1188.

Verloofungen.

- *— Verloofte Westhavelländische Kreis-Obligationen. 822. 1080.
- Verloofte Stammactien der Münster-Hammer Eisenbahn. 221.
- *— Verloofte Schlesische Pfandbriefe. 874.
- *— Verloofte Neustadt E. W. Stadt-Obligationen. 1104.
- *— Verloofte Obligationen des Notte-Verbandes. 1246.
- Bereine, verbotene, s. a. Druckschriften und Socialdemokratie.** Schließung des Vereins für Sattler und Berufsgenossen. 50.
- dgl. des Vereins des Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes zu Hamburg. 261.
- Deutscher Taback-Arbeiter-Verein. 327.
- Vereins-Verband der Deutschen Schmiede Berlins.
- Verein zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins. Verein für kommunale Angelegenheiten des Nordost-Distrikts das. 327.
- dgl. des Arbeiter-Wahl-Vereins in Chemnitz, Volks-Vereins in Glauchau. Vereinigung socialistischer Mitglieder der Arbeiter-Partei Deutschlands in Glauchau. Volks-Verein zu Flensburg. Arbeiter-Sängerbund daselbst. Bildungs-Verein für Arbeiter daselbst. Socialdemokratischer Wahl-Verein zu Rendsburg. 331.
- dgl. des socialistischen Arbeiter-Wahl-Vereins zu Bochum, des Arbeiter-Wahl-Vereins für den Kreis Hagen, des Arbeiter-Wahl-Vereins in Langerfeld, des socialdemokratischen Arbeiter-Wahl-Vereins für den Land- und Stadtkreis zu Dortmund. Allgemeiner Deutscher Töpfer-Verein. Verein für Sattler und Berufsgenossen. Deutscher Stellmacher-Verein. Bund der Glasmacher Deutschlands zu Dresden. 332.
- dgl. Arbeiter-Bildungs-Verein Leipzig. Pfälzisch-Badischer Press-Verein zu Mannheim. 332.
- dgl. Metall-Arbeiter-Gewerks-Genossenschaft und der mit derselben vereinigte Klempner-Verband zu Braunschweig. Demokratischer Wahl-Verein zu Braunschweig. Arbeiter-Bildungs-Verein zu Dresden. Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen zu Hamburg. Deutsches Zimmer-Gewerk zu Hamburg. 332. 333.
- dgl. Theater-Verein Germania. Gesangklub Vorwärts. Gesang-Verein Liederfreund zu Dortmund. 340.
- dgl. Allgemeiner Neuschläger und Seiler-Verein. 341.
- Socialdemokratische Volks-Partei in Colditz. Socialdemokratische Partei: die örtliche Mitgliedschaft der Gewerkschaft der Schneider. Der örtliche Verein des Bundes der Tischler und verwandter Berufsgenossen. Die örtliche Mitgliedschaft der Genossenschaft der Schuhmacher und der verwandten Gewerbe. Der Orts-Verein des Allgemeinen Buchdrucker-Verbandes zu Darmstadt. Arbeiter-Unterrichts-Verein in Bremen. 341.
- Socialdemokratischer Wahl-Verein für den 8. Hannoverischen Wahlkreis zu Hannover. Arbeiter-Wahl-Comité zu Ottenfen. Socialdemokratischer Wahl-Verein zu Frankfurt a. M. Socialdemokratischer Wahl-Verein zu Wiesbaden. 342.
- Allgemeiner Deutscher Schneider-Verein. Socialdemokratischer Arbeiter-Verein. Gewerkschaft der Holzarbeiter. Metallarbeiter-Gewerks-Genossenschaft. Zweig-Verein der Schuhmacher-Genossenschaft zu Gießen. 343.
- Volks-Bereine in Meran. Arbeiter-Harmonie in Waldenburg. Bruderbund in Offenbach. Humoria in Bieber. Cassalia in Offenbach. Offenbacher Theater-Klub. 343. 344.

- Bereine, verbotene, s. a. Druckschriften und Socialdemokratie.**
- Socialdemokratischer Wahl-Verein zu Groß-Berfel. Bruderkette in Vockenheim. 344.
- Arbeiterfortbildungs-Verein in Ebnitz. Consum-Verein in Falkenstein. Arbeiter-Verein in Haufen. Gefang-Verein Cassalia daselbst. Arbeiter-Verein in Heusenstamm. Zufriedenheit in Overtshausen. Allgemeiner Arbeiter-Sängerbund in Gotha. 344. 345.
- Liberté in Hildesheim. Arbeiter-Verein zu Cuttrisch, Gohlis, Plagwitz und Reudnitz. Arbeiter-Unterstützungs-Verein Langen. Arbeiter-Lese-Verein in Eisenach. Gefang-Verein Liberté zu Luckenwalde. 345.
- Berliner Arbeiter-Sängerbund, Brüderlichkeit, Liberté, Liederhain, Vorwärts, Teutonia und Carthausen Gefang-Verein. 346.
- Verein der Vorrichter und Stepper Berlins. Fachverein der Berliner Knopf-Arbeiter und Berufsgenossen. 347.
- Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen. Allgemeiner Deutscher Schneider Verein. 348.
- Boigtländischer Zeitungs-Verein. Socialistische Arbeiter-Partei zu Worms. Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandter Gewerbe. Gewerkschaft der Schneider daselbst. Gefang-Verein Eintracht. Elbstrom-Verein von Hamburg und Altona nebst Umgegend. Gefang-Verein Bruderbund zu Magdeburg. Volks-Verein zu Wandbeck. Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Schneider-Vereins in Bamberg. Arbeiter-Verein in Gaußsch. Allgemeiner Kranken-Arbeiter-Unterstützungs-Verein in Offenbach, Hainhausen und Spremlingen. Klub Wahrheit in Celle. Volks-Verein in Reichenbach. Mitgliedschaft der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands in Göttingen. dgl. in Stuttgart. Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandter Gewerbe in Gotha. Spengler-Unterstützungs-Verein in Offenbach. Gewerk-Verein zu Unterhau. Volks-Verein zu Neu-Münster. Orts-Verein in Trünzig. Verband der Deutschen Maler, Lackirer und Vergolder in Leipzig. Gefang-Verein Cassalia in Pforzheim. Metallarbeiter-Gewerks-Genossenschaft in Gera. 352—356.
- Schreiner-Gefang-Verein zu Frankfurt a. M. Arbeiter-Sängerbund des Mainqaues. Gefang-Verein Altenrösch. Gefang-Verein Freundschaftsbund. Gefang-Verein der Spengler. Gefang-Verein Tonkunst. Gefang-Verein Cassalia. Dramatischer Klub Herweg zu Frankfurt a. M. Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Schneider-Vereins in Bayreuth. Wahl-Verein des arbeitenden Volkes in Würzburg. Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandter Berufsgenossen in Offenbach. Arbeiter-Verein in Mitweida. Arbeiter-Verein in Lindenau. Gefang-Verein Liedertafel Cassalia. Gewerkschaft der Schneider und Bund der Tischler in Gera. Gewerk-Verein der Manufaktur-Fabrik- und Handarbeiter-Gewerks-Genossenschaft. Mitgliedschaft der socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands in Offenbach. Arbeiter-Verein in Seligenstadt. Demokratischer Wahl-Verein zu Rametsh. Gesang-Verein Vorwärts zu Rametsh. Arbeiter-Bildungs-Verein in Pforzheim. Allgemeiner Sängerbund der vereinigten Liedertafel von Hamburg, Altona und Umgegend. Arbeiter-Bildungs-Verein Vorwärts in Zwenkau. Arbeiter-Verein in Ronnewitz und in Thonberg und Umgegend. Volks-Verein

Vereine, verbotene, s. a. Druckschriften und Socialdemokratie.

- in Krimmitschau und Arbeiter-Fortbildungs-Verein Schelwig. Gewerk-Verein der Deutschen Gold- und Silber-Arbeiter und verwandter Berufsgenossen. Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands in Carlsruhe, Pforzheim, Baden und Bruchsal. Verband der Maler, Lackirer und Bergolder. 365 bis 368 und 371.
- Orts-Verein in Planig. Desgl. in Langen-Bernsdorf. Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands in Mannheim und Heidelberg. Arbeiter-Sängerbund in Mannheim. Gesang-Verein Eintracht in Hainhausen. Arbeiter-Unterstützungs-Verein in Dietesheim. Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins in Zittau. Local-Verein Vorwärts in Leipzig. Socialdemokratischer Verein in Kl.-Krognenburg. Socialdemokratischer Arbeiter-Verein in Obertshausen. Former-Kranken-Unterstützungs-Verein in Offenbach. Socialdemokratischer Wahl-Verein in Schötmar. Desgl. in Lemgo. Gesang-Verein Concordia (früher Lassalia). Mitgliedschaft der Arbeiter-Partei Deutschlands in Constanz. 378. 379.
- Arbeiter-Verein zu Neu-Schönefeld und Umgegend. Hamburger Gesang-Verein. Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandter Gewerbe. 391.
- Gemeinde-Verein zu Stötterig. Gesang-Verein Frohsinn und Sängerbund. Socialdemokratischer Wahl-Verein in Achim. Arbeiter-Wahl-Verein in Verden. Arbeiter-Verein in Volkmarzdorf. Bürger- und Arbeiter-Verein in Borna. Orts-Verein in Sofa und Vockau. Arbeiter-Verein in Vieher. Socialdemokratischer Arbeiter-Verein in Klein-Steinheim. Arbeiter-Unterstützungs-Verein in Weiskirchen. Gesang-Verein Frohsinn daselbst. Allgemeiner Deutscher Töpfer-Verein. 391.—393.
- Arbeiter-Wahl-Verein Teutonia in Staffurt. Bürger-Verein in Werbau. Gesang-Verein Arbeiter-Männer-Chor in Heilbronn. Verein Liederkrantz in Werbau. 416. 417.
- Agitations-Verein für Teltow-Beeskow-Storkow, Charlottenburg zu Rixdorf. 379.
- Gewerk-Verein der Deutschen Gold- und Silber-Arbeiter und verwandten Berufsgenossen in Omünd. 380.
- Gesang-Verein Bruderkette in Frankfurt a. D. Gesang-Verein Hoffnung in Reutlingen. Socialdemokratischer Wahl-Verein in Neu-Isenburg. Dramatischer Klub Lassalles in Bockenheim. Gewerkschaft der Manufactur-Fabrik- und Handarbeiter Deutschlands beiderlei Geschlechts, Volksverein zu Wittgensdorf. Mitgliedschaften der socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands in Freiburg und Lörrach. 429.—431.
- Arbeiter-Bildungs-Verein zu Großenhain. Socialistische Arbeiter-Partei daselbst. Gewerkschaft der Manufactur-Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts zu Großenhain. Liederlust in Bergen. Gesang-Verein Geselligkeit in Dörnigheim. Verein Bruderbund in Feschenheim. Socialdemokratischer Arbeiter-Verein zu Cöln. Verband der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige zu Leipzig. 439. 440.

Beteranen s. Invalidenwesen.

Verwaltungs-Gerichte s. a. Kreis-Ordnung.

Vögel. Polizei-Verordnung. Schonung nützlicher Vogel-Arten für die Feldmark zu Lenzen. 128.

Vögel. Polizei-Verordnung. Schonung nützlicher Vogel-Arten für die Feldmark des Gutes Alt-Friedland. 167.
— dgl. für die Provinz Brandenburg. 189.
Vorlesungen s. Akademien und Universitäten.

W.

Wahlen s. Landtag, Provinzial-Landtag, Communal-Landtag, Reichstag.

Waisen-Versorgungs-Anstalten und Wittwen-Kassen. Erfordernisse zur Aufnahme in die königliche Allgemeine Wittwen-Versorgungs-Anstalt. 8. 217.

- Erhöhung der Elementar-Lehrer-Wittwen-Pensionen. 44.
- Uebersicht des Zustandes der Elementar-Lehrer-Wittwen und Waisenkasse für das Rechnungsjahr 1. April 1877.—1878. 169.

Wasser-Polizei- und Abgabensachen. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel beobachteten Wasserstände für 1877: November 14, December 32.

- für 1878: Januar 65, Februar 94, März 121, April 182, Juni 256, Juli 285, August 310, September 340, October 387.

— Aufhebung der Schiffahrtssperre für die Marienthaler und Himmelpforter Schleuse. 22.

— Polizei-Verordnung, betreffend die Bauten an und in öffentlichen Gewässern. 31.

— Fortnahme von Weidenbäumen am Oberdeiche. 47.

— Schiffahrtssperre auf dem Plauer Canal. 48.

— Befestigung der auf den Gewässern zwischen der Hohensaaten- und der Lieper Schleuse lagernden Floßhölzer etc. 63.

— Neuer Tarif über die Gebühren der Schleusenknechte an der Hohensaaten-Spandauer Wasserstraße. 67.

— Schiffahrt auf dem Elbstrom. 68.

— Sperre der Alt-Friesacker Schleuse. 78.

— Aufhebung der Sperre über die Schiffahrts-Schleuse bei Brandenburg. 78.

— dgl. des Plauer Canals. 90.

— Schiffahrts-Sperre im Notte-Canal. 98.

— Durchfahrt durch die Havelbrücke bei Spandau. 113.

— Tarif für die Schiffahrts-Abgabe über die Benutzung der öffentlichen Wasserstraße in der Emster Niederung von oberhalb Kalltenhausen bei Lehnin bis zur Havel bei Kl.-Kreuz. 113.

— Durchfahrt durch die Berliner Thorbrücke zu Spandau. 128.

— Vorfahr- und Vorschleuserecht. 128.

— Betrieb der Personen-Dampfschiffahrt auf der Unterspree in Berlin. 147.

— Abänderung und Ergänzungen der Vorschriften über die Benutzung der unter der Verwaltung der königlichen Regierung in Potsdam stehenden Wasserstraßen zur Dampf- und Dampfschleppschiffahrt. 148.

— Floßholzlagerung auf der Lieper Finow. 213.

— Die für die Benutzung der öffentlichen Ein- und Ausladestellen und für die Benutzung und resp. Unterhaltung der Anlagen am Neuen Verbindungs-Canal zu entrichtenden Geldbeträge. 252.

— Tarif, nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei der Fähre-Anstalt über die Spree zwischen dem Kräufelschen Grundstücke in Charlottenburg und dem gegenüberliegenden Ufer zu erheben ist. 253.

Wasser-Polizei- und Abgabensachen.

- Erhebung einer Schiffahrts-Abgabe Seitens des Rittergutsbesizers von Loebell zu Lehnin für die Benutzung der öffentlichen Wasserstraße in der Emster Niederung. 255.
- Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Canals. 260.
- Ausschwemmen, Ausfahren und Anlegung der Bauhölzer. 262. 280.
- Ergänzung der Verordnung über den Betrieb der Personen-Dampfschiffahrt auf den öffentlichen Gewässern des Regierungs-Bezirks Potsdam. 269.
- Verbot des Festlegens und Ankerens in der Schiffahrtsstraße beim Kleinen und Großen Müggelsee. 280.
- Gestattung der Vorarbeiten zur Aufstellung eines Projectes zur Kanalisierung der Spree von Berlin bis Spandau. 280.
- Sperre der Spree-Schleuse zu Fürstenwalde. 292.
- Neue Aufnahme und Vermessung vom Finow-Canal, den Havelkanal und der zwischen dem Finow-Canal und dem Draniensburger Canal belegenen Havelstrecke betreffend. 294.
- Aufnahme der Berlin-Dresdener Eisenbahn in den Elb- und Weser-Hafen-Verkehr. 297.
- Einrichtung eines Arbeitszuges mittelst Locomotive zur Erbauung des Rheinsberger Canals. 310.
- Polizei-Verordnung, betreffend den Personen-Verkehr mit Dampfschiffahrt auf der Spree. 315.
- Sperre der Schiffahrt auf dem Bromberger Canal. 338.
- Tarif zur Erhebung der Schiffahrts-Abgaben auf der Schiff-Schleuse bei Halenberg in der öffentlichen Schiffahrtsstraße vom Ruppiner Canal nach Fehrbellin. 345.
- Nachtrag zum Statut des Lunow-Stolper Meliorations-Verbandes. 346.
- Schiffahrts-Sperre auf dem Draniensburger Canal und der Edpnicker Schleuse. 350.
- Verwaltung der Schiffahrts-Polizei auf dem Plauer Canal. 350.
- Tarif zur Erhebung der Abgabe für das Aufziehen der Brückenklappen der Charlottenburger Thorbrücke zu Spandau. 351.
- Streichen der Segel vor den Schleusen. 351.
- Abänderung der Verordnung über den Betrieb der Schiffahrt und der Fißerei auf der Wasserstraße von der Hohensaatenener bis zur Spandauer Schleuse. 351.
- Verordnung über die Dampfschiffahrt auf der unteren Spree von Berlin bei Moabit bis zur Mündung der Havel und auf der unteren Havel von Spandau bis bis zur Elbmündung. 352.
- Tarif zur Erhebung des Schleusengeldes für die Benutzung der Schiffschleuse im schwarzen Graben des Rhinlaches. 353.

Wasser-Polizei- und Abgabensachen.

- Ueberfahrtsgehd bei der Elbfähr-Anstalt zu Gnewoborf, Regierungs-Bezirk Potsdam. 375.
 - Schiffahrtssperre in der Schleuse zu Wolterdorsf und an der Havelhausener Zugbrücke auf der Draniensburger Havel. 402.
 - Schiffahrtssperre zwischen Eberwalde und Ragöfer Schleuse des Finow-Kanals. 436.
- Wechsel s. Aufgebote.
 Wege- und Brücken-Polizeisachen s. a. Straßen-Polizeisachen, Straßen- und Platz-Benennungen.
 Wittwen-Kassen und Versorgungs-Anstalten s. Waisen-Versorgungs-Anstalten.
 Wollmärkte s. Marktsachen.

3.

- Zins-Kupons. Ausreichung neuer Zins-Kupons zu den Prioritäts-Obligationen Serie I., II., III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. 7.
- dgl. Serie III. zur Preussischen konsolidirten 4 1/2-prozentigen Staats-Anleihe. 13. 64. 99.
 - dgl. der neuen Zins-Kupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihe von 1862. 49. 94. 149. 296.
 - *— dgl. neuer Zins-Scheine zu Berliner Stadt-Obligationen. 288. 316. 355.
 - dgl. zu Serie VIII. der Preussischen Staats-Anleihe von 1850/52. 279. 318. 376.
 - dgl. zu den Staats-Schuldscheinen Serie VII., zu den Prioritäts-Actien Serie I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Serie VII. zu den Münster-Hammer Eisenbahn Stamm-Actien. 339. 427.
 - Einlösung von Zins-Kupons der Preussischen Anleihen. 81.
 - dgl. der Neumärkischen Schuldverschreibungen, Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn. 202.
 - dgl. der am 1. Oktober 1878 fälligen Zins-Kupons von Rentenbriefen. 297.
 - dgl. der Reichs-Anleihen von 1877/78. 302.
 - dgl. von Zins-Kupons von Staats-Schuld-Dokumenten. 442.
- Zollsachen. Abänderung des amtlichen Waaren-Bezeichnisses zum Zolltarif. 159.
- Regulativ, die zollamtliche Behandlung von Waaren-Sendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande. Beilage zum 27. Stück des Amtsblatts.

N a m e n = R e g i s t e r.

Erklärung der im Register vorkommenden Abkürzungen.

Assess. Assessor; **Ausc.** Auscultator; **Bürgerm.** Bürgermeister; **Chir.** Chirurgus; **Feldm.** Feldmesser; **Feuerl.-Comm.** Feuerlich-Commissarius; **Prdgt.-Cand.** Prdgt.-Amts-Candidat; **Kr.-Ger.** Kreis-Gericht; **Med.** Medicinal; **Dec.-Com.** Deconomie-Commissarius; **Postb.-Dien.** Postbureau-diener; **Pred.** Prediger; **R.** Rath; **Ref.** Referendarius; **Schiedsm.** Schiedsmann; **Schull.** Schullehrer; **Super.** Superintendent; **Supern.** Supernumerar; **Tag.** Taxator; † gestorben. — Die am Ende befindlichen Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

Abel, Post-Secret. 70.
 Abramowski, Post-Secret. 224.
 Adami, Bauführer 337.
 Albrecht, Bauführer 254.
 Albrecht, Schiedsm. 291.
 Alexander, Ref. 374.
 Alt, Secret.-Assist. 117.
 Altenkirch, Kanzlei-Diätar 91.
 Altenkrüger, Reg.-Secret. 224.
 Althaus, Dr., ordentl. Lehrer 185.
 Ambach, Stadtger.-Secret. 29.
 Ander, Post-Secret. 224.
 Anclam, Schiedsm. 226.
 Anders, Dr., Oberlehrer 166.
 André, Schiedsm. 314.
 Andres, Feldmesser 259.
 Angelroth, Bauführer 254.
 Anton, Schiedsm. 111.
 Anton, Ger.-Assess. 374.
 Apolant, Ger.-Assess. 118.
 Arendt, Lehrerin 6.
 Arnheim, Schiedsm. 85.
 Arnhold, Bauführer 124.
 Arndt, Gemeindefchull. 363.
 v. Arnim-Bernd, Amtsvorst. 41.
 Arnold, Kreisrichter 21.
 Arnold, Ger.-Assess. 21.
 Arnous, Schiedsm. 363.
 Aronsohn, Ref. 374.
 Ascher, Schiedsm. 314.
 Aschrott, Ref. 21.
 Aselmeyer, Post-Pract. 42.
 Asteker, Ref. 260.
 Augustin, Bauführer 12.
 Augustin, Gemeindefchull. 266.

Babé, Schiedsm. 53.
 Babick, Pfarrer 402.
 Babikow, Bürgermeister 254.
 Babikow, Pol.-Anw. 266.
 Bachmann, Schiedsm. 86.
 Bachmann, Stadtger.-Director 421.
 Bachmann, Maschinist 436.
 Bade, Straf-Anst.-Auff. 195.
 Baer, Ger.-Assess. 225.
 Baer, Prov.-Amts-Assist. 323.
 Baerwolf, Gemeindefchull. 402.
 Baevenroth, Kreisger.-Secret. 144.
 Bahh, Dr., Rechtsanw. u. Notar 422.
 Bahneemann, Kanzlist 313.

Bahnsen, Pfarrer 363.
 Bake, Lehrer 70.
 Balle, Förster 166.
 Balzien, Stat.-Insp. 259.
 Bamberger, Assess. 70.
 Barchemis, Ref. 21.
 Bartels, Schiedsm. 110.
 Bartsch, Post-Assist. 259.
 Basche, Lehrer 6.
 Basche, Bürgermeister 41.
 Basedow, Dr., ordentl. Lehrer 124.
 Bastian, Prediger 278.
 Bath, Prediger 244.
 Bath, Bauführer 254.
 Bathe, Ober-Post-Cass.-Buchh. 42.
 Batté, Ger.-Assess. 144.
 Batté, Kreisrichter 195.
 Bauer, Prdgt.-Cand. 21.
 Bauer, Post-Secret. 143.
 Bauer, Diaconus 259.
 Baumgarten, Lehrer 6.
 Bausian, Bürgermeister 266.
 Beator, Schiedsm. 110.
 Beck, Dr., Ref. 322.
 Beck, Reg.-Assess. 326.
 Becker, Postmeister † 22.
 Becker, Schiedsm. 86.
 Becker, Amtsvorst. 176.
 Becker, Schiedsm. 195.
 Becker, Bürgermeister 254.
 Becker, Ref. 291.
 Beckmann, Post-Secret. 363.
 Beeg, Schiedsm. 124.
 Behling, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Behlke, Betr.-Secret. 98.
 Behrendt, Dr., ordentl. Lehrer 326.
 Behrens, Post-Pract. 42.
 Behrens, Post-Secret. 224.
 Behring, Schiedsm. 86.
 Bellmann, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Benda, Ref. † 291.
 Bendel, Gemeindefchull. 259.
 Benedict, Ref. 225.
 Benn, Förster 78.
 Benn, Schiedsm. 111.
 Berenhardt, Kreisrichter 195.
 Berg, Post-Secret. 22.
 Berg, Förster 78.
 Berg, Schiedsm. 196.
 Bergemann, Schiedsm. 21.
 Berger, Kreisrichter u. Ger.-Com. 21.

Berger, Schiedsm. 291.
 Beringuier, Ref. 322.
 Bergkammer, Bauführer 35.
 Berlin, Pfarrer 98.
 Berlin, Pfarrer 363.
 Bergmann, Schiedsm. 254.
 Bergmann, Factor u. Cassenr. 314.
 Berliner, Schiedsm. 445.
 Berner, Ref. 225.
 Bernhardt, Pfarrer 326.
 Bernhardt, Intend.-u. Bau-R. 225.
 Bertram, Gemeindefchullehrerin 124.
 Beseler, Stadtger.-R. 144.
 Besse, Gemeindefchull. 259.
 Besser, Schiedsm. 78.
 Besser, Ob.-Bergamts-Secret. 254.
 Bettac, Pol.-Anw. 216.
 Better, Schiedsm. 226.
 Beuchling, Schiedsm. 144.
 Bewersdorf, Post-Secret. 224.
 Beyer II., Stadtger.-Secret. 109.
 Beyer, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Bieberstein, Post-Secret. 144.
 v. Bieberstein, Ref. 144.
 Bigalke, Kreisrichter 144.
 Binzer, Ref. 374.
 Biermann, Oberlehrer 143.
 Bislich II., Förster 143.
 v. Bismarck-Schönhäusen, Graf, Ger.-Assess. 260.
 Bitterhof, Schiedsm. 85.
 Blaeske, Schiedsm. 363.
 Blaschko, Dr., Schiedsm. 314.
 Blau, Post-Secret. 144.
 Blaurock, Post-Secret. 363.
 Bloß, Archidiaconus 272.
 Blum, Schiedsm. 237.
 Blume, Post-Secret. 224.
 Blume, Reg.-Rat.-Supern. 254.
 Blumenthal, Schiedsm. 314.
 Bodt, Schiedsm. 111.
 Bodt, Schiedsm. 237.
 Bodt, Prdgt.-Cand. 338.
 Bodshammer, Ob.-Bergamts-Assist. 109.
 Bode, Kreisger.-Secret. 260.
 Bode, Bür.-Assist. 260.
 Boder, Schiedsm. 111.
 Boecker, Proviantmeister 118.
 Boehden, Ob.-Telegr.-Secret. 421.
 Boehm, Ref. 21.
 Boelke, Gemeindefchull. 259.

Boelle, Dr., Oberlehrer 283.
 Boelling, Ref. 291.
 Boese, Schiedsm. 267.
 Boetke, Garnison-Bau-Insp. 117.
 Boettcher, Schiedsm. 110.
 Bogen, Schiedsm. 22.
 Bohmhammel, Schiedsm. 363.
 Bohn, Schiedsm. 160.
 Bohnstedt, Bauführer 35.
 Boie, Ob.-Bürgermeister 224.
 Bollert, Dr., Sanitäts-R. 98.
 Bollmann, Gemeindefchullehrerin 266.
 Bolze, Post-Secret. 143.
 Bonig, Kreisrichter 144.
 Borhardt, Schiedsm. 160.
 Borhardt, Post-Secret. 314.
 Borhardt, Post-Affist. 421.
 Borg, Stromaufseher 20.
 Bork, Schiedsm. 110.
 Born, Post-Secret. 224.
 Born, Ob.-Telegr.-Affist. 224.
 Bornemann, Dr., Kammerger.-R. 421.
 v. Borstell, Ref. 70.
 Bosert, Schiedsm. 86.
 Bosin, Feldmesser 29.
 Boffelmann, Amtsvorsteher 12.
 Bothe I., Executor 117.
 Bothe II., Kanzleidiener 117.
 Bouneß, Rechtsanw. u. Notar † 321.
 Brachlow, Schiedsm. 110.
 Brand, stellv. Amtsvorsteher 124.
 Brandenburg, Prdgt.-Cand. 338.
 Brandt, Ob.-Post-Affist. 224.
 Brandt, Ob.-Telegr.-Affist. 224.
 Bratius, Post-Affist. 224.
 Bratius, Post-Secret. 224.
 Braun, Reg.-Secret. 117.
 Braun, Schiedsm. 226.
 Braune, Lehrer 6.
 Braune, Ref. 21.
 Brauns, Lehrerin 6.
 Brauns, Schiedsm. 111.
 Bredahl, Post-Secret. 185.
 v. Bredow, stellv. Amtsvorsteher 308.
 v. Bremen, Ger.-Affest. 118.
 v. Bremen, Ger.-Affest. 291.
 v. Bremen, Reg.-Affest. 326.
 Bermer, Dep.-Magaz.-Berw. 322.
 Brennide, Schiedsm. 53.
 Brepohl, Rechnungs-R. 225.
 v. Brocke, Schiedsm. 237.
 Brocker, Telegr.-Secret. 225.
 Brose, Ob.-Telegr.-Affist. 224.
 Brose, Bür.-Affist. 314.
 Bruck, Kreisrichter 21.
 Bublitz, Post-Secret. 22.
 Bublitz, Prdgt.-Cand. 338.
 Buch, Post-Secret. 224.
 v. Buch, Ger.-Affest. 322.
 Buchholz, Ref. 322.
 Buchwald, Schiedsm. 86.
 Buchwald, Schiedsm. 314.
 Bucha, Kreisrichter 53.

Bucke, Ob.-Post-Affist. 224.
 Buckow, Kreisger.-R. 70.
 Buechtemann, Stadtger.-Secr. † 144.
 Buechtemann, Ger.-Affest. 225.
 Buedardt, emerit. Pfarrer 445.
 Buelow, Post-Secret. 224.
 Buelow, Post-Affist. 259.
 Buettner, Post-Secret. 224.
 Buga, stellv. Amtsvorsteher 308.
 Bulß, Schiedsm. 237.
 Bungel, Schiedsm. 111.
 Burhardt, Lehrer 6.
 Burlert, Eisenb.-Stat.-Affist. 176.
 Burmeister, Ref. 322.
 Burscher, Dr., Special-Comm. 124.
 Busch, Kreisger.-R. 373.
 Busse, Schiedsm. 144.
 Buttendorf, Ob.-Post-Secret. 259.
 Buttmann, Schiedsm. 364.
 Canter, Ob.-Postdir.-Secret. 42.
 Carstedt, emerit. Pfarrer 29.
 Caspar, Ger.-Affest. 374.
 Caspari, Schiedsm. 110.
 Caspary, Dr., ordentl. Lehrer 29.
 Casten, Schiedsm. 110.
 Cavel, Dr., ordentl. Lehrer 85.
 Chirong, Stadtger.-R. 144.
 Christl, Lehrerin 6.
 Classe, Amtsvorsteher 41.
 Clausen, Dr., Oberlehrer 6.
 Kleinow, Kreisger.-R. 144.
 Clemens, Bürgermeister 244.
 Clemens, Pol.-Anw. 259.
 v. Coelln, Ob.-Pfarrer 204.
 Cohn, Rechtsanw. und Notar 21.
 Cohn, Ref. 260.
 Cohn, Ref. 322.
 Cohn, Ref. 322.
 Collberg, Schiedsm. 314.
 Conrad, Ref. 70.
 Conrad, Schiedsm. 111.
 Conrad, ordentl. Lehrer 166.
 Corssen, Schiedsm. 445.
 Coste, Dr., ordentl. Lehrer 52.
 Cramer, Schiedsm. 364.
 Crolow, Prdgt.-Cand. 338.
 Crusius, Pfarrer 313.
 Crusius, Pfarrer 421.
 Cunow, Ger.-Affest. 144.

Daberkow, Post-Secret. 144.
 Dabisch, Post-Secret. 363.
 Daede, Schiedsm. 226.
 Danker, Feldmesser 363.
 Dase, Schiedsm. 110.
 Daus, Post-Secret. 224.
 Davidson, Reg.-Affest. 224.
 de la Barre, Bauführer 254.
 de la Croix, Schiedsm. 226.
 Degebrodt, Schiedsm. 111.

Degebrodt, Schiedsm. 314.
 Degeler, Bür.-Affist. 260.
 v. Dehn-Rotfelfer, Reg.- u. Bau-R. 176.
 Deibel, Ref. 53.
 Demuth, Schiedsm. 53.
 Dessin, Schiedsm. 85.
 Deter, Schiedsm. 111.
 Dethlos, Bür.-Affist. 144.
 Detweiler, Schiedsm. 111.
 Deubel, Post-Secret. 224.
 Devaranne, Prdgt.-Cand. 21.
 Devaranne, Pfarrer 436.
 v. Dewiß, Ref. 422.
 Dieckerhoff, Dep.-Thierarzt 259.
 Diemert, Schiedsm. 110.
 Diercks, Stadtger.-Bür.-Affist. 109.
 Diesener, Post-Secret. 363.
 Diesterweg, Dr., Oberlehrer 166.
 Dietrich, Ref. 21.
 Dittmann, Schiedsm. 110.
 Dittrich, Betr.- (Insp.) Secret. 98.
 Doell, Schiedsm. 267.
 Doelß, Schiedsm. 78.
 Doering, Schiedsm. 111.
 Doerpfeld, Bauführer 337.
 Doerstock, Justiz-R. 321.
 Dohmann, Lazareth-Insp. 225.
 v. Dohna-Laud, Ger.-Affest. 70.
 Domke, Kanzlei-R. 324.
 Donath, Stadtger.-Bür.-Affist. 445.
 Doogs, Lazareth-Insp. 322.
 Dorn, Ref. 195.
 Dorn, Ref. 260.
 Dornbusch, Schiedsm. 314.
 Dossow, ordentl. Lehrerin 204.
 Dowe, Schiedsm. 226.
 Doye, Prediger 48.
 Draeger, Schiedsm. 111.
 Draeger, Schiedsm. 11.
 Drake, Pfarrer † 338.
 Drechsler, Schiedsm. 21.
 Dreeß, Schiedsm. 111.
 Dreising, Prdgt.-Cand. 338.
 Drewß, Post-Affist. 224.
 Drewß, Post-Secret. 224.
 Dubau, Post-Affist. 144.
 Dubau, Post-Secret. 185.
 Duemichen, Reg.-Civil-Supern. 35.
 Duemichen, Post-Secret. 42.
 Dugend, Ref. 260.
 Dulberg, Eisenb.-Stat.-Affist. 337.
 Dumrese, Prdgt.-Cand. 338.
 Dunkel, Post-Secret. 224.
 Dunkel, Kreisverordneter 52.
 Dunkelmann, Schiedsm. 226.
 Dyckerhoff, Kreisrichter 225.

Ebeling, Schiedsm. 160.
 Ebert, Stadtger.-Bür.-Affist. 109.
 Ebert, Schiedsm. 237.
 Eck, Post-Insp. 143.
 Eckert, Stadtger.-Secret. 61.

Edert, Garnison-Bew.-Insp. 118.
 Eckhardt, Schiedsm. 110.
 Eckleben, Post-Secret. 42.
 Eger, Königl. Ob.-Amtmann 194.
 Egerland, Schiedsm. 226.
 Eggerling, Kreisbierarzt 259.
 Eggert, Ob.-Telegr.-Assist. 185.
 Egner, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Ehrlich, Prdg.-Land 338.
 Eilers, Schiedsm. 226.
 Elfermann, Proviantmeister 225.
 Elfreich, Ref. 374.
 Elguowski, Stadtger.-R. 225.
 Ellger, Schiedsm. 53.
 Elofffer, Ref. 225.
 Eltester, Pfarrer † 185.
 Elz, Schiedsm. 78.
 Emden, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Emmerich, Ban.-Insp. 326.
 Ende (am), Schiedsm. 85.
 Enders, Post-Secret. 224.
 Engel, Ref. 70.
 Engel, ordentl. Lehrer 91.
 Engel, Ref. 291.
 Engel, ordentl. Lehrer 373.
 Engel, Stadtger.-Secret. 445.
 Engelhardt, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Engelhardt, Ver.-Vot. u. Executor 350.
 Eugelin, Schiedsm. 363.
 Engelmann, Dr., Oberlehrer 29.
 Engelmann, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Enghausen, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Erdmann, Post-Secret. 109.
 Erdmann, Schiedsm. 237.
 Ersmann, Rentant † 254.
 Ermann, Gemeindefchullehrerin 266.
 Ernesti, Post-Secret. 363.
 Ernst, Ob.-Postdir.-Secret. 291.
 Ernst, Ob.-Postdir.-Secret. 421.
 Erzinger, Schichtmeister 254.
 Eschenhagen, Bür.-Assist. 61.
 Esche, Ref. 260.
 Egin, Schiedsm. 196.
 Euen, Post-Secret. 363.
 Evers, Kreisrichter 144.
 Ewald, Schiedsm. 144.
 Ewers, Schiedsm. 415.
 Eysenhardt, stellv. Amtsvorsteher 204.
 Eyteroberger, Post-Secret. 109.

Faber, Ref. 260.
 Faber, Schiedsm. 314.
 Faehndrich, Stadtrichter 291.
 Faehndrich, Schiedsm. 364.
 Fahnei, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Fall, Schiedsm. 111.
 Faust, Bauführer 254.
 Favorte II., Lehrer 6.
 Feger, Stromaufseher † 20.
 Fehmer, Ref. 53.
 Feiertag, ordentl. Lehrer 166.
 Felsing, Schiedsm. 78.

Fenger, Prdg.-Land. 338.
 Fidler, Kanzlei.-Insp.-Assist. 350.
 Fiehnne, Stadt- u. Kreisrichter 144.
 Fieber, Lehrerin 216.
 Fieberg, Dr., ordentl. Lehrer 52.
 Fiedler, Ref. 322.
 Fieg, Ob.-Post-Assist. 259.
 Fielig, Schiedsm. 111.
 Filke, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Filter, Schiedsm. 195.
 Fincke, Schiedsm. 364.
 Fink, stellv. Amtsvorsteher 272.
 Fingelberg, Super. u. emerit. Ob.-Pfarrer 266.
 Fingelberg, Diaconus 308.
 Fingelberg, Telegr.-Secret. 421.
 Fingelberg, Pfarrer 445.
 Fischer, Schiedsm. 53.
 Fischer, Oberlehrer 283.
 Fischer, Dr., Oberlehrer 283.
 Fischgrafe, Lehrer 6.
 Flamm, Schiedsm. 226.
 Fleischer, Int.-Reg.-Assess. 225.
 Fleischhammer, Hof.-Justiz.-R. 70.
 Fluegel, Schiedsm. 196.
 Follenius, Ob.-Berg.-R. 254.
 Foerste, Schiedsm. 110.
 Foerster, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 v. Foerster, Gemeindefchullehrerin 266.
 v. Fordenbeck, Ob.-Bürgerm. 382.
 Fraag, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Fraedrich, Gemeindefchull. 259.
 Fraenkel, Ref. 260.
 v. Francois, Reg.-Assess. 194.
 Francois, Betr.-Secret. 313.
 Francke, Maschinist 436.
 Frank, Reg.-Civil-Supern. 35.
 Frank, Dr., Sanitäts.-R. 20.
 Franke, Bür.-Assist. 254.
 Franz, Schiedsm. 111.
 Franz, Amtsvorsteher 35.
 Fratsche, Königl. Förster 266.
 Fredexking, Kataster-Kontrol. 29.
 v. Freier, Amtsvorsteher 313.
 Freitag, emerit. Prediger 350.
 Frensche, Schiedsm. 364.
 Frenzel, Justiz.-R. 53.
 Frenzel, Reg.-R. 224.
 Freudenberg, Schiedsm. 363.
 Freymark, Post-Secret. 224.
 Freytag, Gemeindefchull. 363.
 Friedeberg, Schiedsm. 195.
 Friedemann, Post-Secret. 224.
 Friedenreich, Bauführer 254.
 Friedländer, Ref. 260.
 Friedrich, Schiedsm. 86.
 Friedrich, Bauführer 124.
 Friedrich, Schiedsm. 363.
 Friedrich, Reg.-Secret.-Assist. 373.
 Frieße, Königl. Ob.-Amtmann 194.
 Frieße, Dr. und Oberlehrer 278.
 Friescke II., Lehrer 6.
 Frischbier, Ref. 53.
 Frischtagly, Post-Secret. 224.

Fritsch, Int.-R. 12.
 Fritschen, Dr. und Kreisrichter 53.
 Frige, Pfarrer 55.
 Fruehlich, Post-Pract. 42.
 Fruehlich, Dr., ordentl. Lehrer 125.
 Fruehling, Reg.-Baumeister 326.
 Fromm, Schiedsm. 267.
 Frommel, Ref. 323.
 Fuchs, Ob.-Postdir.-Secret. 421.
 Fuerstenau, Post-Secret 185.
 Fuhrmann, Schiedsm. 110.
 Fuß, Kanzlei-Diätar 326.

Gaase, Lehrerin 6.
 Gabel, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Gabriel, Aufseher 29.
 Gabriel, Prov.-Amts-Cont. 225.
 Gabriel, Ref. 422.
 Gaede, Ref. 260.
 Gaede, Telegr.-Assist. 350.
 Gaertner, Schiedsm. 110.
 v. Gaertner, Telegr.-Assist. 225.
 Galka, Defonomic.-Insp. 266.
 Gallert, Schiedsm. 86.
 Galuschki, Kasernen-Insp. 118.
 Galuschki, Kasernen-Insp. 118.
 Galuschky, Garnison-Bew.-Insp. 225.
 Gantow, Schiedsm. 111.
 Garbe, Wertstätt.-Vorsteher 124.
 Garlieb, Kasernen-Insp. 118.
 v. Garnier, Ref. 422.
 Garz, Kreisger.-Bür.-Assist. 118.
 Gahner, Post-Pract. 42.
 Gaulte, Gemeindefchullehrerin 266.
 Gayda, Kasernen-Insp. 118.
 Gebhard, Post-Agent 350.
 Gebhardt, Schiedsm. 226.
 Geisler, Post-Secret. 143.
 Geich, Mater.-Bew. 30.
 Geldermann, Schleusenmeister 41.
 Gemper, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Gennat, Ref. 21.
 Geng, Dr., Professor 298.
 Genzmer, Kanzlei.-Insp.-Assist. 91.
 Geras, Schiedsm. 22.
 Gerfin, Bür.-Assist. 260.
 Gerhardt, Ref. 53.
 Gerike II., Schiedsm. 196.
 Gerike, Schiedsm. 445.
 Gerlach, Post-Secret. 22.
 Gerloff, Amtsvorsteher 224.
 Germann, Bürgermeister 91.
 Gerstein, Ver.-Assess. 422.
 Gerstel, Ref. 70.
 Gesch, Ref. 374.
 Giersch, Prov.-Amts-Assist. 12.
 Giese, Schiedsm. 110.
 Giese, Königl. Strafanst.-Aufseher 283.
 Gilla, Schiedsm. 78.
 Gizyli, Stadtger.-R. 144.
 Glaeser, Ob.-Telegr.-Assist. 42.

Glaube, Civ.-Supern. 259.
 Glaufe, Ref. 21.
 Gliese, ordentl. Lehr. 166.
 Gluenicke, Ref. 260.
 Goerig, Lehrer 6.
 Goerig, Schiedsm. 267.
 Goernemann, Kanzleidiener 117.
 Goernemann, Ger.-Assess. 144.
 Goernemann, Kreisrichter 195.
 Goldbeck, Kreisrichter 291.
 Goldberg, Ref. 260.
 Goldmann, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Goldscheider, Dr. u. ordentl. Lehrer 284.
 Goldschlag, Ref. 21.
 Gollmer, Db.-Telegr.-Assist. † 42.
 Gonszewsky, Post-Secret. 224.
 Gottschalk, Schiedsm. 111.
 Gottschalk, Schiedsm. 111.
 Graab, Post-Bew. 98.
 Graef, Kataster-Kontrol. 224.
 Graef, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Graef, stellv. Amtsvorsteher 298.
 Graeff, Schiedsm. 226.
 Graf, Betr.-Secret. 304.
 Grandke, Königl. Förster 259.
 Grandke, Förster 91.
 Grasnich, Schiedsm. 124.
 Grau, Ref. 21.
 Grau, Feldmesser 165.
 Graupner, Schiedsm. 195.
 Gravenhorst, Schiedsm. 86.
 Grebe, stellv. Amtsvorsteher 70.
 Grebin, Kreisrichter 144.
 Gregor, Telegr.-Assist. † 42.
 Greinert, Schiedsm. 86.
 Grell, Schiedsm. 110.
 Greve, Betr.-Secret. 304.
 Griebe, Ger. Vot. u. Executor 350.
 Grimm, Post-Secret. 363.
 Grober, Kasernen-Insp. 225.
 Grober, Kasernen-Insp. 225.
 Groebeler, Prdgt.-Cand. 338.
 Groenke, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Groest, Int.-Secret. Assist. 118.
 Grohnert, Post-Secret. 363.
 Gros, Post-Director 363.
 Groß, Post-Director 350.
 Große, Post-Secret. 260.
 Großmann, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Groth, Ref. 374.
 Gruendel, Lazareth-Insp. 118.
 Gruhl, Rat.-Assist. 382.
 Grumblat, Post-Secret. 363.
 Grundt, Stadtger.-Kanzlist 382.
 Gruner, Schiedsm. 86.
 Grunewald, Amtsvorsteher 6.
 Grzywacz, Ger.-Assess. 225.
 Gude, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Günther, Dr., Kreiswundarzt 48.
 Günther, Kreisger.-Bür.-Assist. 118.
 Günther, Schiedsm. 445.
 Günther, Schiedsm. 445.
 Guehrcke, Bür.-Assist. 314.
 Guertler, Schiedsm. 22.

Gubl, Schiedsm. 237.
 Gumbinnen, Dr., Kreisrichter und
 Elbzollrichter 291.
 Gumbinner, Dr. und Assess. 70.
 Gumptow, Schiedsm. 237.
 Gundelach, Schiedsm. 111.
 Gursch, Schiedsm. 445.
 Guse, Schiedsm. 110.
 Guserow, Director u. Lehrer 224.
 Gutke, Kreisrichter 118.
 Gutkind, Dr., Kreiswundarzt 436.
 Gutmann, Schiedsm. 53.
 Gutschrank, Schiedsm. 363.
 Gugahr, Kreisrichter 195.
 Gysae, stellv. Amtsvorsteher 421.

Haack, Schiedsm. 111.
 Haase, Schiedsm. 111.
 Haase, Schiedsm. 196.
 Haase, Reserve-Mag.-Rendant 225.
 Haase, Pfarrer 259.
 Habel, Schiedsm. 53.
 Haberland, Förster 166.
 Habersholz, Schiedsm. 226.
 Harder, Schiedsm. 53.
 Haehnel, Int.-Reg. 12.
 Haenschke, Ref. 322.
 Haensel, Gemeindefchull. 259.
 Haering, Strommeister 326.
 Haefeler, Schiedsm. 226.
 Hafemann, Schiedsm. 86.
 Hagen, Schiedsm. 53.
 Hagen, Lehrer 6.
 v. d. Hagen, Land-R. 12.
 v. d. Hagen, Ref. 21.
 Hahn, Schiedsm. 22.
 Hahn, Werkmeister 30.
 Hahn, Betr.-Secret. 98.
 Hahn, Königl. Werkstätten-Vorst. 124.
 Hahn, Förster 166.
 Hahn, ordentl. Lehrer 383.
 Hake, Post-R. 144.
 Halled, Ger.-Assess. 225.
 Hallich, Schiedsm. 226.
 Hamm, Schiedsm. 314.
 Hampe, Eisenb.-Packmeister 124.
 Hampe, Schiedsm. 364.
 Hankow, Post-Insp. 143.
 Happe, Schiedsm. 291.
 d'Hargues, Ref. 260.
 Harmuth, Dr., Lehrer 212.
 Harprecht, Lehrer 6.
 Harries, Dr., Appell.-Ger.-R. 118.
 Hartmann, Schiedsm. 226.
 Hartwig, Post-Secret. 42.
 Haude, Eisenb.-Stat.-Assist. 337.
 Haudwig, stellv. Amtsvorsteher 35.
 Hausadowski, Lazareth-Insp. 118.
 Haschke, Schiedsm. 110.
 Hauchecron, Ref. 118.
 Haupt, Prdgt.-Cand. 338.
 Haufmann, Ref. 422.
 Hecker, Berg-R. 109.

Hegel, Ger.-Assess. 374.
 Hegemann, Landbaumeister 176.
 Hegermann, Schiedsm. 363.
 Heimerdinger, Garnison- und Bau-
 Insp. 225.
 Heindorf, Post-Insp. 78.
 Heine, Kreisger.-R. 144.
 Heinemann, Ref. 21.
 Heinrich, Post-Secret. 224.
 Heinrich, Post-Secret. 185.
 Heinrich, Schiedsm. 196.
 Heinrich, Schiedsm. 267.
 Heinrich, Schiedsm. 21.
 Heinrich, Telegr.-Assist. 259.
 Heins, Telegr.-Assist. 53.
 Heins, Prdgt.-Cand. 21.
 Heins, Pfarrer 363.
 Heinz, Bauführer 124.
 Heinz, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Heins, Schiedsm. 445.
 Heitmann, Schiedsm. 53.
 Held, Schiedsm. 226.
 Helm, Post-Secret. 224.
 Helm, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Helmke, Post-Secret. 22.
 Hellfack, Post-Secret. 185.
 Hellhof, Stadtger.-R. 144.
 Hellmund, Intend.-Secret. 225.
 Hellriegel, Schiedsm. 445.
 Hellwig II., Ger.-Assess. 21.
 Hellwig, Kreisrichter 118.
 Hellwig, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Hellwig, Ref. 260.
 Hellwig, Bau-Insp. 326.
 Hengstenberg, Ref. 374.
 Henke, Schiedsm. 110.
 Hennich, Ref. 70.
 Hennich, Schiedsm. 85.
 Hennich, Stadtger.-Bür.-Assist. 109.
 Henning, Amtsvorsteher 6.
 Henning, Schiedsm. 196.
 Hensel, Post-Secret. 224.
 Henze, Db.-Telegr.-Assist. 109.
 Henze, ordentl. Lehrer 259.
 Henze, Schiedsm. 314.
 Herbst, Eisenb.-Stat.-Assist. 337.
 Herde, Db.-Telegr.-Assist. 225.
 Hering, Kreisrichter 21.
 Hering, Schiedsm. 110.
 Hering, Schiedsm. 110.
 Hermes, Pfarrer 143.
 Hermes, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Hermsdorf, Kanzlist 259.
 Herrfahrt, Schiedsm. 237.
 Herrmann, Professor 48.
 Herrmann, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Herrmann, Db.-Telegr.-Assist. 314.
 Herrnkind, Schiedsm. 144.
 Hertel, Schiedsm. 53.
 v. Herberg, Ref. 53.
 Herzog, Kreisger.-R. 321.
 Hesel, Dr., Stadtger.-R. 144.
 Hesse, Bauführer 35.
 Hesse, Schiedsm. 111.
 Hesse, Db.-Postdir.-Secret. 224.

Heufelder, Schiedsm. 21.
 Heuser, stellv. Amtsvorsteher 194.
 Heydel, Stadtger. - R. 144.
 Heydrich, Lehrer 6.
 Heyroth, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Hiebel, Betr.-Secret. 98.
 Hildebrand, Schiedsm. 53.
 Hille, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Hinneberg, Prdgt.-Cand. 338.
 Hinschius, Dr., Notar u. Geh.
 Justiz-R. † 53.
 Hinz, Schiedsm. 21.
 Hinz, Schiedsm. 161.
 Hinz, Schiedsm. 364.
 Hirschberg, Ref. 260.
 Hirschfeld, Schiedsm. 314.
 Hochauf, Lazareth-Insp. 118.
 Hochgeladen, Schiedsm. 22.
 Hoehmann, Secret. und Calc. 259.
 Hoehn, Lehrer 70.
 Hoehne, Schiedsm. 314.
 Hoening, Kreisrichter † 195.
 Hoepner, Ref. 53.
 Hoerig, Ob.-Telegr.-Assist. 314.
 Hoser, v. Lobenstein, Kreisger.-R. 321.
 Hoffmann, Prdgt.-Cand. 21.
 Hoffmann, Stadtger.-Secret. 109.
 Hoffmann II., Proviantmeister 118.
 Hoffmann, Hauptlehrer 176.
 Hoffmann, Post-Secret. 224.
 Hoffmann, Ob.-Post-Assist. 224.
 Hoffmann, Int.-Secret. 225.
 Hoffmann, Dr. u. Oberlehrer 283.
 Hoffmann, Telegr. 337.
 Hoffmann, Telegr.-Secret. 363.
 Hoffmann, Ref. 422.
 Hoffmeister, Dr. u. Ger.-Assess. 225.
 Hoffmeister, Lazareth-Insp. 322.
 Hoffmeister, Dr. u. Kreisrichter 373.
 Hoffmeyer, Bür.-Assist. 109.
 Hoffschilbt, Kreisger.-Secret. † 322.
 Holger, Ref. 225.
 Holzheimer, Ob.-Post-Secret. 224.
 Holzappel, Stadtger.-R. 21.
 Holzappel, Schiedsm. 445.
 Holzheuer, Schiedsm. 196.
 Hollweg, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Homann, Königl. Strafanst.-Aufseher 350.
 Hoppe, Pfarrer 166.
 Hoppe, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Hoppe, Schiedsm. 237.
 Horn, Pfarrer 78.
 Horn, Schiedsm. 110.
 Hornemann, Post-Secret. 185.
 Howe, Post-Berm. 42.
 Hube, Schiedsm. 21.
 Hübner, Schiedsm. 110.
 Hübner-Tramb, Dr., ordentl. Lehrer 124.
 Hübner, Schiedsm. 314.
 Hübschmann, Ref. 422.
 Huelsen, Ger.-Assess. 260.
 Hüssener, Dr. u. Oberlehrer 313.

Huff, Schiedsm. 21.
 Hugo, Schiedsm. 110.
 v. Hulewicz, Ger.-Assess. 422.
 Hutsche, Schiedsm. 22.
 Hustaedt, Schiedsm. 226.
 Huth, Gemeindefchull. 124.
 Huttloff, Kreisger.-Secret. 225.
 Huve, Civ.-Supern. 259.
 Jaap, Schiedsm. 196.
 Jacobson, Schiedsm. 364.
 Jaedel, Schiedsm. 267.
 Jaeger, Ref. 118.
 Jaeger, Diaconus u. Pfarrer 212.
 Jaeger, Amtsvorsteher 259.
 Jaenicke, Schiedsm. 267.
 Jaenicke, Schiedsm. 314.
 Jahn, Post-Secret. 259.
 Jahnke, Rechnungs-R. 195.
 Jakob, Diaconus 313.
 Jakobs, Schiedsm. 237.
 Janke, Schiedsm. 21.
 Japel, Schiedsm. 22.
 Jaucus, Civ.-Supern. 259.
 Jenden, Schiedsm. 110.
 Jenkner, Dr., ordentl. Lehrer 124.
 Jentsch, Prdgt.-Cand. 21.
 Jerchow, Ger.-Assess. 53.
 Jhlau, Schiedsm. 110.
 Johanneson, Post-Secret. 291.
 Jonquieres, Ref. 225.
 Jordan, Ob.-Regierungs-R. 176.
 Jost, ordentl. Lehrer 61.
 Jost, Oberlehrer 298.
 Jottka, Post-Assist. 22.
 Jurgang, Post-Secret. 224.
 Jaac, Schiedsm. 314.
 Jaacksohn, Ref. 260.
 Jrael, Dr., Ger.-Assess. 195.
 Jgerobdt, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Jung, stellv. Amtsvorsteher 48.
 Jungbluth, Reg.-Kanzlei-Diatar 272.
 Jungbans, Ger.-Assess. 21.
 Jungbans, Kreisrichter 53.
 Junk, stellv. Amtsvorsteher 326.
 Juschka, Stadtger.-Secret. 61.
 Kabelig, Schiffs-Aufseher 117.
 Kaelter, Ger.-Assess. 260.
 Kaepnick, Schiedsm. 110.
 Kaetel, Post-Secret. 224.
 Kahlbaum, Schiedsm. 110.
 Kaiser, Amtsvorsteher 52.
 Kaiser, Schiedsm. 144.
 Kaiser, Dr., Schiedsm. 196.
 Kaiser, Schiedsm. 196.
 Kall, Feldmesser 143.
 Kamberg, Post-Secret. 144.
 Kampe, Post-Secret. † 109.
 Karaus, Bür.-Assist. 278.
 Karbe, Amtsvorsteher 29.

Karstaedt, Kreisger.-Bür.-Assist.
 Karsten, Ref. 260.
 Kasubke, Strafanst.-Aufseher 48.
 Kathol, Bauführer 290.
 Kag, Dr., Kreisrichter 118.
 Kag, Ref. 225.
 Kager I., Eisenb.-Stat.-Assist. 3.
 Kauffmann, Thierarzt I. Kl. 29.
 Kayser, Ref. 225.
 Kecht, Schiedsm. 22.
 Regel, Schiedsm. 237.
 Keigel, Secretariats-Assist. 259.
 Keiler, Schiedsm. 445.
 Keller, Baumeister 337.
 Kellmann, Post-Secret. 224.
 Kelp, Schiedsm. 86.
 Kelsch, Ref. 21.
 Kemper, Feldmesser 29.
 Kempte, Telegr.-Secret. 260.
 Kenkel, Pfarrer 313.
 Keppler, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Kerkes, Schiedsm. 226.
 Kerwig, Lehrer 6.
 Kessler, Post-Secret. 185.
 Kessler, Schiedsm. 445.
 Kette, Gen.-Komm. 216.
 Keyser, Kasernen-Insp. 118.
 Kienast, Schiedsm. 226.
 Kienig, Schiedsm. 144.
 Kinas, Eisenb.-Secret. 91.
 Kindel, Post-Secret. 185.
 Kipping, Int.-Secret. 117.
 v. Kirchenheim, Dr., Ref. 21.
 Klabunde, Postmeister 144.
 Klaetsch, Laz.-Insp. 322.
 Klatt, Dr., ordentl. Lehrer 283.
 Klawitter, Königl. Werkst.-Vorst. 124.
 Klein, Int.-Secret.-Assist. 12.
 Klein, Int.-Secret.-Assist. 322.
 Klein, Bauführer 124.
 Kleinschmidt, Secret. 254.
 Klems, Förster 61.
 Kliemed, Schiedsm. 445.
 Klich, Post-Secret. 291.
 Kloer, Ger.-Assess. 422.
 Klopsch, Eisenb.-Pfadmeister 124.
 Klose, Kat.-Assist. 224.
 Klose, Post-Secret. 224.
 Kloss, Prov.-Amts-Assist. 12.
 Kluth, Schiedsm. 314.
 Knaack, Forst-Aufseher 326.
 Knal, Pfarrer † 304.
 Knape, geb. Pleß, Hebamme 78.
 Knauert, Prediger u. Diaconus 278.
 Knauth, Ob.-Telegr. 350.
 Kneis, Post-Secret. 224.
 Kniestedt, Secret.-Assist. 224.
 Knobel, Post-Secret. 224.
 Knövenagel, Appellations-Ger.-R. 421.
 Knoop, Bauführer 337.
 Knorr, Ger.-Assess. 144.
 Robert, Dr., Oberlehrer 326.
 Koch, Schiedsm. 53.

Koch, Schiedsm. 53.
 Koch, Eisenb.-Packmeister 134.
 Koch, Db.-Post-Secret. 141.
 Koch, Vermessungs-Revisor 436.
 Koch, Rechnungs-R. 444.
 Koeblich, Bohr.-Insp. 109.
 Koegel, Schiedsm. 110.
 Köhler, Schiedsm. 196.
 Köhler, Schiedsm. 237.
 Koehne, Ref. 260.
 Koehn, Prdgt.-Cand. 338.
 Koelge, Ref. 21.
 Koenig, Schiedsm. 363.
 Koeppe, Schiedsm. 110.
 Koeppe, Schiedsm. 85.
 Koeppe, Lehrerin 266.
 Koeppe, Kreis-R. 291.
 Koerdel, Post-Secret. 224.
 Koerte, Kreis-R. 21.
 Koerte, Ger.-Assess. 21.
 Koerte, Ger.-Assess. 53.
 Kosahl, Schiedsm. 237.
 Koffka, Ger.-Assess. 118.
 Koffka, Dr., Kreis-R. 225.
 Rogge, Eisenb.-Betr.-Secret. 143.
 Kohlmann, Diaconus u. Rector 166.
 Kolbe, Prdgt.-Cand. 21.
 Kollberg, Supern. 204.
 Koppe, Kreisger.-Secret. 260.
 Koppen, Schiedsm. 226.
 Kornel, Kreis-R. 195.
 North, Schiedsm. 237.
 Roschwiß, Post-Dir. 216.
 Rosmag, Schiedsm. 226.
 Rothe, Gemeindefchulrector 373.
 Kraemer, Schiedsm. 111.
 Kraetke, Post-Insp. 78.
 Kramer, Prdgt.-Cand. 21.
 Krampe H., Lehrer 6.
 Kramm, Pfarrer 216.
 Kraus, Post-Secret. 363.
 Krause, Schiedsm. 53.
 Krause, Schiedsm. 111.
 Krause, Amtsvorsteher 143.
 Krause, Schiedsm. 237.
 Krause, Dr., ordentl. Lehrer 283.
 Krause, Int.-Secret. 322.
 Krause, Kreis-Steuer-Einn. 373.
 Kreis, Schiedsm. 53.
 Krell, Kreisger.-Secret. 260.
 Kresse, Schiedsm. 445.
 Kretschmer, Schiedsm. 226.
 Kreuzahler, Post-Secret. 224.
 Krieger, Rechnungs-R. 22.
 Kriesche, Post-Secret. 143.
 Kriesen, Int.-Assess. 225.
 Krimm, Schiedsm. 160.
 Krips, Betr.-Secret. 166.
 Kroecher, Rechnungs-R. 12.
 Kroening, Schiedsm. 110.
 Kroesche, Schiedsm. 314.
 Kroecker, Dr., Kreisrichter 195.
 Kropatschek, Dr., Oberlehrer 143.
 Kroll, Ref. 422.
 Krueger, Schiedsm. 12.

Krueger, Kreisger.-Secret. 21.
 Krueger, Schiedsm. 111.
 Krueger, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Krueger, Post-Secret. 224.
 Krueger, Post-Secret. 224.
 Krueger, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Krueger, Kreisrichter 225.
 Krueger, Schiedsm. 226.
 Krueger, Schiedsm. 237.
 Krueger, Lehrer 259.
 Krueger, Lehrer 259.
 Krueger, Bür.-Assist. 278.
 Krueger, Bürgermeister 321.
 Krueger, Pol.-Anw. 321.
 Krueger, Prdgt.-Cand. 338.
 Krueger, Schiedsm. 364.
 Krueger, Db.-Post-Secret. 421.
 Krüpfle, Schiedsm. 53.
 Krüßmann, Prdgt.-Cand. 338.
 Krug, Gemeindefchull. 259.
 Krumbholz, Post-Secret. 363.
 Krumbholz, Schiedsm. 364.
 Kuchenbeker, Schiedsm. 226.
 Kuebler, Ref. 422.
 Kuehn, Post-Secret. 224.
 Kuehne, Amtsvorsteher 6.
 Kuehne, Rechtsanw. 260.
 Kuehnzack, Stadtger.-Secret. 229.
 Küll, Geh. Bau- u. vortr. Rath 124.
 Kuellmann, Eisenb.-Bahnmeister 124.
 Kuenne, stellv. Amtsvorsteher 266.
 Kuerwig, Ref. 144.
 Kueter, Förster 52.
 Kuhberg, Schiedsm. 363.
 Kuhnigk, Post-Secret. 363.
 Kubnow, Konzl.-Insp.-Assist. 350.
 Kubring, Bür.-Assist. 304.
 Kubrt, Lehrer 259.
 Kulewag, Förster 29.
 Kulicke, Schiedsm. 110.
 Kung, Kreissteuer-Einnehm. 212.
 Kupsch, Betr.-Secret. 91.
 Kur, Ref. 374.
 Kursawe, Post-Secret. 185.
 Kurzenberg, Int.-Reg. 117.
 Kutscher, Post-Assist. 144.
 Kur, Ref. 260.

Laabs, Betr.-Secret. 91.
 Labs, Lehrer 6.
 Labwig, Schiedsm. 22.
 Labwig, Post-Secret. 224.
 Lammers, Prdgt.-Cand. 338.
 Lamprecht, Schiedsm. 86.
 Lamprecht, Bür.-Assist. 313.
 Lang-Heinrich, Ref. 21.
 Lange, Telegr.-Assist. 195.
 Lange, Pfarrer 244.
 Lange, Gemeindefchull. 259.
 Lange, Bür.-Assist. 373.
 Langkafel, Gemeindefchull. 259.
 Laffon, Dr., Schiedsm. 78.
 Laudien, Db.-Telegr.-Assist. 224.

Laue, Lehrer 6.
 Lauenstein, Post-Insp. 313.
 Lauth, Gemeindefchull. 363.
 Lazarus, Ref. 225.
 Lazarus, Gemeindefchull. 266.
 Lebius, Post-Secret. 22.
 Lefevre, Schiedsm. 144.
 Lehfeld, Dr., ordentl. Lehrer 284.
 Lehmann, Dr., ordentl. Lehrer 70.
 Lehmann, Ref. 70.
 Lehmann, Stadtger.-Secret. 109.
 Lehmann, Post-Secret. 224.
 Lehmann, Schiedsm. 226.
 Lehmann, Gemeindefchull. 259.
 Lehmann, Gemeindefchull. 259.
 Lehmann, Dr., ordentl. Lehrer 284.
 Lehmpfuhl, Schiedsm. 110.
 Lehnhardt, Betr.-Secret. 313.
 Leist, Prdgt.-Cand. 338.
 Leman, Rat.-Assist. 29.
 Lemke, Schiedsm. 160.
 Lengnick, Dr., ordentl. Lehrer 70.
 Leonhard, Rechtsanw. u. Notar 195.
 Leonhardt, Schiedsm. 314.
 Lensch, Dr., ordentl. Lehrer u. Adj. 166.
 Lenz, Schiedsm. 363.
 Lenz, Schiedsm. 111.
 Lenz, Int.-R. 117.
 Lenz, Post-Secret. 224.
 Lenz, Schiedsm. 237.
 Leonhard, Dr., Assess. 70.
 Lessing, Dr., ordentl. Lehrer 216.
 Lessing, Post-Secret. 363.
 Lesmann, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Leue, Ger.-Vote u. Executor 350.
 Leuenberg, Gemeindefchull. 259.
 Leutke, Post-Assist. 259.
 Levinstein, Dr. med., Geh. Sanit.-R. 41.
 Liba, Appell.-Ger.-R. 421.
 Lichterfeld H., Gemeindefchull. 251.
 Lichtwald, Db.-Post-Secret. 12.
 Liebert, Vorschull. 85.
 Liebhardt, Schreiblehrer 85.
 Liebisch, Prdgt.-Cand. 338.
 Liedemit, Schiedsm. 445.
 Liedtke, Archew. 109.
 Liepe, Prdgt.-Cand. 338.
 Liepmann, Ref. 195.
 Liepmannsohn, Schiedsm. 363.
 Lierse, ordentl. Lehrer 195.
 Lieg, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Liegmann, Amtsvorsteher 143.
 Liegmann, Amtsvorsteher 185.
 v. d. Linde, Schiedsm. 445.
 Lindemann, Bauführer 165.
 v. Lindenau, Lehrer 52.
 Ließfeldt, Schiedsm. 267.
 Lindig, Postverm. 216.
 Lindner, Dr., Sanitäts-R. 20.
 Lindner, Schiedsm. 110.
 Linke, Eisenb.-Stat.-Assist. 124.
 Linke, Ref. 374.
 Linsingen, Bürgermeister 52.

Fische, Laz.-Zusp. 225.
 Livonius, Schiedsm. 237.
 Lody, Bürgermeister 176.
 Lody, Polizeianw. 204.
 Loeber, Schiedsm. 445.
 Loeck, Ref. 291.
 Loeffler, Garn.-Berw.-Zusp. 225.
 Loeyer, Feldmesser 444.
 Loewe, Lehrer 284.
 Loewenthal, Schiedsm. 445.
 Loewentraut, Lehrer 6.
 Loemy, Ref. 374.
 Lohsee, Dr., ordentl. Lehrer 124.
 Loof, Gemeindefchull. 259.
 Lorenz, Schiedsm. 110.
 Lucke, Teleg.-Secret. 42.
 Lucke, Schiedsm. 110.
 v. Ludwig, Schleusengeh. 326.
 Ludwig, Schiedsm. 363.
 Lueben, Gemeindefchull. 259.
 Luebemann, Reg.-R. 278.
 Luebers, Secret. 254.
 Luebers, Schichtmeister 314.
 Luebers, Rechtsanw. u. Notar 421.
 Luedicke, Betr.-Secret. 98.
 Luedke, Schiedsm. 237.
 v. Lueple, Geh. exped. Secret. 422.
 Luetke, Gemeindefchullehrerin 266.
 Luetge, Laz.-Zusp. 322.
 Luegow, Schiedsm. 363.
 Lubn, Rgl. Häuser-Admin. 61.
 v. Lupinski, Schiedsm. 111.
 v. Lupinski, Schiedsm. 111.
 Lusch, Kanzleidiener 117.
 Luther, Rgl. Förster 70.

Maag, Bauführer 254.
 Maas, Schiedsm. 111.
 Maas, Schiedsm. 445.
 Maeder, Schiedsm. 53.
 Maedike, Prov.-Amts.-E. 12.
 Maedike, Prov.-Amts.-E. 30.
 Maerten, Kanzlist 304.
 Mahnte, Post-Secret. 185.
 Mahkopf, Förster 35.
 Mahkopf, Schiedsm. 237.
 Mahrtzen, Gemeindefchullehrerin 266.
 Maiwald, Postpract. 42.
 Mandel, Schiedsm. 53.
 Mangold, ordentl. Lehrer. 278.
 Manheimer, Schiedsm. 78.
 Mann, Schiedsm. 110.
 Manowsky, Pfarrer † 48.
 Marbach, Gewerbeschull. 326.
 Marggraff, Schiedsm. 351.
 Markau, Schiedsm. 111.
 Markfeldt, Schiedsm. 53.
 Markwald, Ref. 260.
 Marnig, Teleg.-Assist. 216.
 Marnig, Teleg.-Assist. 260.
 Marnig, Teleg.-Assist. 350.
 Maron, Ref. 291.
 Marquardt, Kreisger.-Secret. 260.

Marsch, Amtsrichter 212.
 Marsch, stellv. Amtsvorst. 236.
 Marschall, Lehrer 6.
 Marschall, Ref. 144.
 Marschall v. Pulsaki, Ob.-Teleg. 260.
 Martin, stellv. Amtsvorst. 48.
 Martin, Post-Secret. 224.
 Martin, Bür.-Assist. 254.
 Matthias, Gemeindefchull. 266.
 Mattschag, Schiedsm. 86.
 Matuschka-Greifsenklau, Gerichts-Assess. 322.
 Magdorf, stellv. Amtsvorst. 35.
 Maul, Bür.-Assist. 109.
 Maywald, Schiedsm. 53.
 Mehlhaase, Post-Secret. 185.
 Mehring, Prediger 313.
 Meier, Gemeindefchull. 259.
 Meinert, Reg.-Secret. 117.
 Meißner, Ref. 195.
 Meißner, Schiedsm. 226.
 Meißner, Schiedsm. 237.
 Meißner, ordentl. Lehrer 284.
 Meißner, Feldmesser 204.
 Mentz, Bür.-Assist. 61.
 Menzel, Schiedsm. 22.
 Menzel, Schiedsm. 144.
 Menz, Betr.-Secret. 98.
 Mertens, Schiedsm. 196.
 Merg, Ref. 260.
 Mebbauer, Int.-Reg.-Assess. 225.
 Messerschmidt, Ref. 374.
 Mezdorf, Schiedsm. 445.
 Mezel, Dr., Ger.-Assess. 144.
 Mezel, Dr., Kreisrichter 373.
 Mezentlin, Schiedsm. 364.
 Meßner, Prögt.-Cand. 21.
 Mewes, Brückenwärter 20.
 Mewes, Bür.-Assist. 22.
 Meye, Schichtmeister † 254.
 Meye, Werkstattdorst. 31.
 Meyer, Lehrerin 6.
 Meyer, Schiedsm. 21.
 Meyer, Stadtger.-Secret. 109.
 Meyer, Dr., Reg.-Assess. 166.
 Meyer, Ref. 225.
 Meyer, Schiedsm. 237.
 Meyer, Dr., Oberlehrer 284.
 Meyer, Schiedsm. 314.
 Meyer, Int.-Secret. 322.
 Meyer, Ger.-Assess. 374.
 Meyer, Bür.-Assist. 374.
 Michaelis, Schiedsm. 111.
 Michaelis, Bürgermeister 195.
 Michaelis, Post-Agent 350.
 Mielenz, Gemeindefchull. 283.
 Mieling, Prögt.-Cand. 338.
 Milliger, Bauführer 254.
 Minden, Dr., Ass. 70.
 Mobler, Ref. 21.
 Moebius, Kreisger.-R. † 291.
 Moedel, Gemeindefchullehrerin 266.
 Moedel, Schiedsm. 445.
 Moennich, Bauführer 254.

Moek, Kanzlist 350.
 Moeser, Schiedsm. 226.
 Mohr, Bür.-Assist. 29.
 Mohrmann, Schiedsm. 110.
 Molitor, Dr., Int.-R. 322.
 Mollenhauer, Schiedsm. 445.
 v. Monts, Ger.-Assess. 195.
 Morawicz, Post-Secret. 224.
 Mucha, Post-Secret. 98.
 v. d. Muelbe, Teleg.-Secret. 363.
 Muehlbach, Ref. 118.
 Muehlisch, Kanzlist 144.
 Muehlmann, Pfarrer † 204.
 Müller, Lehrer 6.
 Müller, Schiedsm. 21.
 Müller, Schiedsm. 86.
 Müller, Cataster-Contr. 98.
 Müller, Feldmesser 98.
 Müller, Postverw. 98.
 Müller, Schiedsm. 110.
 Müller, Postinsp. 143.
 Müller, Post-Secret. 185.
 Müller, Post-Secret. 185.
 Müller, Geh. exped. Secret. u. Calc. 225.
 Müller, Bürgermeister 254.
 Müller, Schiedsm. 267.
 Müller, Pfarrer 291.
 Müller, Prögt.-Cand. 338.
 Müller, Schiedsm. 445.
 Muenchow, Post-Direct. 22.
 Muenster, Pol.-Lieut. 29.
 Mueseler, Ger.-Assess. 118.
 Musialik, Post-Secret. 224.
 Mollus, Schiedsm. 196.

Nagel, Schiedsm. 237.
 Nake, Dr., Professor 185.
 Naudé, Ref. 291.
 Raumann, Dr., ordentl. Lehrer 166.
 Raumann, Ger.-Assess. 225.
 Raumann, Staatsanw.-Geh. 373.
 Raufester, Dr., ordentl. Lehrer u. Adjunct 166.
 Rehmig, Rentant der Oberberg-Amtskasse 373.
 Reiser, Schiedsm. 86.
 Reil, Laz.-Zusp. 225.
 Reil, Laz.-Zusp. 225.
 Herrlich, Dr., Oberlehrer 85.
 Neubauer, Schiedsm. 111.
 Neubauer, Appell.-Ger.-R. 260.
 Neuber III., Lehrerin 6.
 Neuendorf, Prögt.-Cand. 338.
 Neuhaus, Ass. 70.
 Neuhaus, Schiedsm. 267.
 Neuhaus, Prögt.-Cand. 338.
 Neumann, Schiedsm. 160.
 Neumann, Eisenb.-Stat.-Assess. 176.
 Neumann, Post-Secret. 224.
 Neumann, Schiedsm. 237.
 Neumann, Prögt.-Cand. 338.
 Neupfch, Bureau-Diätar 259.

Nicolai, Kasernen-Insp. 225.
 v. Niederstetter, Baumeister 118.
 Nieme, Schiedsm. 110.
 Niepold, Post-Verwalter 291.
 Nietze, Ref. 374.
 Nießen, Ref. 195.
 Niegmann, ordentl. Lehrerin 204.
 Niegmann, Prdgt.-Cand. 338.
 Ninnich, Diaconus 20.
 Nitbad, Prdgt.-Cand. 21.
 Nitbad, Pfarrer 373.
 Nitsche, Lehrer 6.
 Nise, Telegr.-Assist. 143.
 Nizer, ordentl. Lehrer 283.
 Noack, Ref. 260.
 Noback, Ref. 118.
 Nonnig, Ass. 70.
 Noelte, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Nordmeyer, Prdgt.-Cand. 338.
 Nos, Kammerger.-R. † 195.
 Nowka, Stadiger-Vote und Executor 124.
 Nowka, Lehrer 259.
 Nuyken, Bauführer 70.

Oberneck, Ref. 225.
 Obst, Schiedsm. 226.
 Dem, Vorschull. 124.
 Demler, Reg.-Civ.-Supern. 29.
 Deser, Lehrer 91.
 Dffermann, Schiedsm. 314.
 Dhlmann, Ger.-Assess. 322.
 Dhneforge, Förster 52.
 Dhneforge, Stellv. Amtsvorst. 308.
 Dhneforge, Schiedsm. 267.
 Dhle, Rechnungs-R. 21.
 Dhle, Dep.-Kassen- und Rechnungs-
 Revisor. 70.
 Dllendorf, Dr., Schiedsm. 314.
 Dpiz, ordentl. Lehrer 304.
 v. Dppen, Amtsvorsteher 41.
 Dppenhof, Ref. † 70.
 Driala, Graf, Ref. 210.
 Dsten, Db.-Post-Secret. 42.
 Dtter, Kanzlist 98.
 Ditto, emerit. Pfarrer 204.
 Ditto, Amtsvorsteher 236.
 Ditto, Schiedsm. 237.

Waedler, Schiedsm. 226.
 Wagenstecher, Proviant-Amts-Kontr. 30.
 Waleste, Ger.-Assess. 260.
 Wank, Superint. 124.
 Wank, Pfarrer 48.
 Wankow, Post-Secret. 350.
 Wanoßky, Ref. 118.
 Wapenbrock, Schiedsm. 111.
 Wappelbaum, Post-Secret. 224.
 Wappenheim, Dr., Prof. 166.
 Wapprig, Ref. 53.

Waschen, Schiedsm. 237.
 Wasig, Dr., ordentl. Lehrer 216.
 Waske, Lehrer 259.
 Paul, Post-Secret. 22.
 Paul, Post-Secret. 185.
 Pauli, Oberlehrer 363.
 Weiger, Schiedsm. 86.
 Weiger, Förster 143.
 Werlewig, Lehrer 6.
 Werlewig, Schiedsm. 237.
 Peters, Prdgt.-Cand. 21.
 Peters, Schiedsm. 111.
 Petersen, Rgl. Eisenb.-Bau- und
 Betr.-Insp. 52.
 Peterson, Staatsanw.-Gehülfe 373.
 v. Peginger, Ref. 118.
 Pegold, Rgl. Eisenb.-Secret. 143.
 Pfänder II., Schull. 259.
 Pfaffenberg, Schiedsm. 443.
 Pfeiffer, Prdgt.-Cand. 338.
 Pfeiffer, Prdgt.-Cand. 338.
 Pfeiffer, Schiedsm. 363.
 Pflieger, Eisenb.-Betr.-Secret. 143.
 Pflüger, Schiedsm. 445.
 Pfund, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Pfeiffer, Dr., Kreisrichter 144.
 Philippi, Dr., Kreisrichter 144.
 Philippi, Dr., Ger.-Assess. 144.
 Pichert, Schiedsm. 314.
 Pieper, Bür.-Assist. b. Kammergericht 118.
 Pieper, Reg.-Secret. 224.
 Piesler, Schiedsm. 363.
 Pietscher, Pfarrer 78.
 Pignalla, Post-Assist. 42.
 Pinno, Db.-Berg-R. 109.
 Pinski, Lehrer 6.
 Piotter, Rector 91.
 Pitsch, Post-Secret. 224.
 Plaack, Schiedsm. 110.
 Plachte, Rechnungs-R. 12.
 Plahn, Strafanst.-Director 244.
 Platen, Post-Secret. 224.
 Plae, Secret.-Assist. 259.
 Plae, Post-Agent 290.
 Plae, Buchhalter 326.
 Plenert, Post-Secret. 185.
 Plenske, Pol.-Anw. 12.
 Plenske, Schiedsm. 86.
 Pleß, Schiedsm. 85.
 Ploeg, Schiedsm. 111.
 Plog, Lehrer 6.
 Poenide, Secret.-Assist. 30.
 Voepiau, Post-Secret † 225.
 Pohl, Kanzlist 98.
 Pohl, Stadiger-Beamter und Exe-
 cutor 124.
 Pohl, Rechtsanw. und Notar 195.
 Pohl, Post-Secret. 224.
 Pohlmann, Schiedsm. 110.
 Polkelm, Post-Secret. 224.
 Pollack, Dr., Kreisrichter 144.
 Pollack, Ref. 422.
 Pommeresch, Post-Secret. 380.
 Poppe, Gemeindefchull. 259.

Poppe, Prediger † 338.
 Porch, Schiedsm. 86.
 Poschmann, Reg.-Assess. 224.
 Possart, Stadtger.-R. 144.
 Post, Post-Verw. 22.
 Prange, Lehrer 259.
 Prei, Eisenb.-Stations-Assist. 176.
 Prescher, Schiedsm. 445.
 Prin, Stadtger.-R. 70.
 Proehle, Dr., Oberlehrer 284.
 Prott, Stadtger.-Vote u. Executor 124.
 Proß, Db.-Post-Comm. † 185.
 Puhlmann, Bür.-Assist. 278.
 Puls, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 v. Püdler, Graf, Reg.-R. u. Diri-
 gent 373.
 Pürsch, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Püschel, Post-Secret. 224.
 Püschel, Kanzleidiener 117.
 Purack, Schiedsm. 445.
 Puschmann, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Puschmann, Proviantamts-Assist. 225.

Quandt, Prediger 216.
 Quassowsky, Post-Secret. 211.
 Queißner, Maschinen-Bauf. 304.
 Quring, Schiedsm. 196.

Raab, Db.-Telegr.-Assist. 42.
 v. Raab, Post-Secret. 224.
 Raag, Schiedsm. 53.
 Raag, Ref. 260.
 Rabe, Kreisrichter 291.
 Rabenhorst, Bürgermeister 216.
 Rabenhorst, Pol.-Anw. 224.
 Radau, Förster 52.
 Radlach, Prdgt.-Cand. 338.
 Radtke, Kreisrichter 195.
 Radtke, Schiedsm. 21.
 Ragosky, emerit. Pfarrer 21.
 Rabardt, emerit. Pfarrer 204.
 Ramfeld, Postpract. 42.
 v. Randow, Amtsvorst. 124.
 v. Ranke, Diacon. 98.
 v. Ranke, Pfarrer 143.
 Rasack II., Lehrer 259.
 Rasch, Bauführer 337.
 Raschdorff, Kreisrichter † 195.
 Rathke, Schiedsm. 291.
 Rattey, Bauführer 124.
 Rattey, Bauführer 304.
 Rag, Pfarrer 382.
 Rauchstein, Prdgt.-Cand. 338.
 Raum, Schiedsm. 22.
 Raunig, Ref. 225.
 v. b. Redt, Krbr., Ger.-Assess. 374.
 v. Redow, Telegr.-Assist. † 260.
 Redzsch, Lehrer 6.
 Redeker, Db.-Telegr.-Assist. 224.

- Redlich, Post-Secret. 224.
 Reeg, Schiedsm. 86.
 Rehsfeldt, Post-Secret. 224.
 Rehsfeldt, Schiedsm. 267.
 Rehlender, Rentant 53.
 Reichardt, Pfarrer 259.
 Reichardt, Pfarrer 360.
 Reiche, Prdgt.-Cand. 21.
 Reiche, Kreisrichter 53.
 Reiche II., Lehrer 259.
 Reisenrath, Pfarrer 117.
 Reisenrath, Superint. 266.
 Reimer, Schiedsm. 111.
 Reinberger, Ref. 53.
 Reinhardt, Förster 143.
 Reinhardt, Diaconus 272.
 Reinhardt, Post-Secret. 224.
 Reink, Schiedsm. 237.
 Reink, Lehrer 259.
 Reinicke, Post-Affist. 42.
 Reinicke, Schiedsm. 86.
 Reißbrodt, Bauführer 337.
 Remme, geb. Rhode, Hebamme 78.
 Renner, Schiedsm. 267.
 Rensch, Rector 284.
 Resfle, Ref. 291.
 Reumund, Db.-Telegr.-Affist. 144.
 Reuter, Db.-Telegr.-Affist. 224.
 Rhinow, Schiedsm. 237.
 Richsteig, Spec.-Komm. 85.
 Richter, Schiedsm. 21.
 Richter, Post-Secret. 22.
 Richter, Schiedsm. 110.
 Richter, Schiedsm. 237.
 Richter, Db.-Post-Secret. 260.
 Richter, Pfarrer 266.
 v. Richtofen, Ger.-Assess. 118.
 Riebe, Förster 143.
 Riebel, Straf-Anst.-Inspect. 244.
 Ried, Dr., Sanitäts-R. 20.
 Riegel, Schiedsm. 85.
 Rieger, Kreisger.-Secret. † 195.
 Riehn, Bergrevier-Beamt. 254.
 Riem, Justiz-R. 421.
 Rietdorf, Schiedsm. 314.
 Riege, Ref. 260.
 Rind, Schiedsm. 445.
 Ring, Ref. 260.
 Risleben, Schiedsm. 364.
 Ritscher, Post-Secret. 109.
 Ritter, Dr., Oberlehrer 166.
 Nobel, Dr., ordentl. Lehrer 284.
 Robert Tornow, Ger.-Assess. 260.
 Rochow, Telegr.-Affist. 421.
 Rodag, Prdgt.-Cand. 339.
 Rodeberts, Schiedsm. 237.
 Rodlich, Proviantmeister 322.
 Roefeler, Schiedsm. 314.
 Roefeler, Ref. 374.
 Roefide, Schiedsm. 363.
 v. Rohr, Schiedsm. 160.
 Rohr, Prdgt.-Cand. 338.
 Koloff, Schiedsm. 111.
 Koloff, Dr., Direct. der Kgl. Thier-
 arzneischule 259.
- Röhl, Dr., ordentl. Lehrer 183.
 Röhner, Pfarrer † 236.
 Rönnebeck, Bauführer 224.
 Röple, Db.-Telegr.-Affist. 224.
 Rößel, Schiedsm. 226.
 Robrer, Ref. 118.
 Roll, Rector 284.
 v. Romatowski, Post-Secret. 224.
 Rose, Schiedsm. 144.
 Rosenbaum, Ger.-Assess. 422.
 Rosenberg, Schiedsm. 86.
 Rosenow, Schiedsm. 53.
 Rosenow, Ger.-Assess. 422.
 Rosenstiel, Db.-Post-Secret. 143.
 Rosenthal, Ger.-Assess. 144.
 Rosenthal, Lehrerin 402.
 Rosenthal, Ref. 422.
 Ross, Schiedsm. 111.
 Rosstok, Post-Zusp. 144.
 Roth, Schiedsm. 267.
 Rothan, Schiedsm. 267.
 Rothe v. Steele, Post-Direct. 22.
 Rottlieb, Lehrer 259.
 Ruckheim, Rector 284.
 Ruder, Schiedsm. 111.
 Rudolph, Db.-Post-Direct-Secret.
 143.
 Rudolph, ordentl. Lehrer 283.
 Rudolphi, Schiedsm. 160.
 Rube, Lehrer 259.
 Rückert, Bauführer 337.
 Rückheim, Schiedsm. 85.
 Rüdiger, Schiedsm. 22.
 Rüdiger, Forst-Aufscher 41.
 Rüdiger, Schiedsm. 111.
 Rugg, Schiedsm. 111.
 Ruhemann, Schiedsm. 445.
 Runde, Schleusenmeister 6.
 Runnebaum, Pol.-Anw. 12.
 Rupp, Post-Secret. 185.
 Ruß, Db.-Telegr.-Affist. 221.
- Saare, Schiedsm. 22.
 Sabin, Stadtger.-Kanzlei-Zusp. 382.
 Sablowky, geb. Borgwald, Heb-
 amme 78.
 Sack, Post-Kassirer 224.
 Saland, Schiedsm. 314.
 v. Salbern, Ref. 225.
 v. Salbern, Schiedsm. 237.
 Salin, Pfarrer † 236.
 Salinger, Ref. 422.
 Samuel, Ger.-Assess. 260.
 Sandmeyer, Ref. 374.
 Sanne, Lehrerin 266.
 Saviag, Strommeister 326.
 Sasse, Bürgermeister 176.
 Sasse, Pol.-Anw. 195.
 Sasse, Kreisger.-Secret. † 195.
 Sasse, Bürgermeister und Amtsvorst.
 259.
 Sauerwein, Telegr.-Affist. † 22.
 Sawade, Post-Secret. 144.
- Scalci, Schiedsm. 160.
 Schaaf, Db.-Telegr.-Affist. 313.
 Schaefer, Lehrer 6.
 Schaefer, Eisenb.-Stat.-Affist. 176.
 Schaefer, Postverw. 216.
 Schaefer, Post-Affist. 259.
 Schaeff, Post-Secret. † 195.
 Schaeffer, Stadtger.-R. 70.
 Schaeffer, Oberlehrer 445.
 Schaffenius, Schiedsm. 226.
 Schall, Schiedsm. 160.
 Scharfenorth, Post-Secret. 224.
 Schaub, ordentl. Lehrer 436.
 Scheal, Stadtger.-Vot. u. Executor
 124.
 Scheel, Kreisrichter 144.
 Scheer, Schiedsm. 267.
 Scheerer, Schiedsm. 110.
 Scheinemann, Db.-Telegr.-Affist.
 224.
 Scheja, Db.-Telegr.-Affist. 224.
 Schellack, Lehrer 259.
 Scheller, Ger.-Assess. 195.
 Schelzig, Buchhalter 283.
 Schem, Schiedsm. 21.
 v. Schenk, Kreisger.-R. 144.
 Schenk, Schiedsm. 445.
 Scherek, Schiedsm. 196.
 Scherff, Proviantmeister 322.
 Scheringer, Superint. † 185.
 Schenrich, Geh.-Kriegs-R. 12.
 Schick, Dr., ordentl. Lehrer 166.
 Schilower, Ger.-Assess. 21.
 Schiefelbein, Nat.-Verw. 30.
 Schildkopf, Post-Pract. 42.
 Schilling, Lehrerin 266.
 Schilling, Secret. 283.
 Schindler, Archidiaconus † 41.
 Schindler, Schiedsm. 196.
 Schindler, Secret. 254.
 Schinke, Db.-Telegr.-Affist. 224.
 Schirmer, Dr., Oberlehrer 283.
 Schirmer, Post-Secret. 363.
 Schläger, Lehrer 6.
 Schläger, Amtsvorsteher 12.
 Schlange, Ger.-Assess. 374.
 Schleg, Int.-Registr. 225.
 Schlez, Hilfslehrer 21.
 Schloesser II., Lehrerin 6.
 Schloette, Kreisrichter 144.
 Schloßhauer, Kanzlist 98.
 Schloßmann, ordentl. Lehrer 338.
 Schlüsler, Hegemeister 392.
 Schmalkfeldt, Schiedsm. 364.
 Schmalkfuß, Lehrer 259.
 Schmalz, Kammerger.-R. 291.
 Schmickaly, Post-Secret. 260.
 Schmid, Lehrer 259.
 Schmidt, stellv. Amtsvorsteher 41.
 Schmidt, Rechtsanw. u. Notar 53.
 Schmidt, Schiedsm. 86.
 Schmidt, Kanzlist 91.
 Schmidt, Schiedsm. 110.
 Schmidt, Schiedsm. 110.
 Schmidt, Eisenb.-Stat.-Affist. 176.

- Schmidt, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Schmidt, stell. Amtsvorsteher 204.
 Schmidt, Post-Kassirer 224.
 Schmidt, Post-Secret. 224.
 Schmidt, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Schmidt, Ref. 225.
 Schmidt, Dr., ordentl. Lehrer 259.
 Schmidt, Post-Secret. † 291.
 Schmidt, Post-Agent 350.
 Schmidt, Rechtsanw. u. Notar 421.
 Schmidt, Schiedsm. 445.
 Schmiele, Ref. 260.
 Schmitt, Post-Secret. 144.
 Schmock, Post-Secret. 42.
 Schmock, Kreisger.-Bür.-Assist. 118.
 Schmolke, Dr., ordentl. Lehrer 283.
 Schneider III., Lehrerin 6.
 Schneider, ordentl. Lehrer 29.
 Schneider, Dr., ordentl. Lehrer 52.
 Schneider, Ref. 70.
 Schneider, Schiedsm. 78.
 Schneider, Dr., ordentl. Lehrer u. Adjunkt 166.
 Schneider, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Schneider, Post-Assist. 224.
 Schneider, Post-Secret. 224.
 Schneider, Db.-Telegr.-Assist. 313.
 Schneider, Kreisger.-R. 321.
 Schneider, Pfarrer 373.
 Schnelle, Appellationsger.-R. 421.
 Schnevogel, Schiedsm. 314.
 Schniger, Schiedsm. 111.
 Schoene, Schiedsm. 86.
 Schoenemann, Schiedsm. 160.
 Schoenemann, Ref. 260.
 Schoenemann, Schiedsm. 364.
 Schoenfließ, ordentl. Lehrer 195.
 Schoenhals, Garnison-Bau-Insp. 225.
 Scholler, Eisenb.-Locomotivführer 124.
 Scholz, Karareth-Insp. 118.
 Scholz, Db.-Post-Assist. 224.
 Scholz, Hegemeister 382.
 Schrader, Förster 29.
 Schrader, Bergmeister 254.
 Schrader, Förster 263.
 Schramm, Förster 52.
 Schramm, Post-Assist. 421.
 Schreiber, Pfarrer 236.
 Schreiber, Salzwerks-Director 254.
 Schrodt, Oberlehrer 166.
 Schroeder, Lehrer 6.
 Schroeder, Schiedsm. 22.
 Schroeder, Schiedsm. 86.
 Schroeder, Schiedsm. 111.
 Schroeder, Lehrerin 124.
 Schroeder, ordentl. Lehrer 143.
 Schroeder, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Schroeder, Schiedsm. 237.
 Schroeder, Ref. 260.
 Schroeder, Post-Secret. 363.
 Schroeder, Geh. Bau-R. u. vortr. R. 373.
 Schroeder, Ref. 422.
 Schroeder, Schiedsm. 445.
 Schroer, Lehrer 259.
 Schroeter, Stadtger.-R. 225.
 Schubert, Db.-Telegr. 42.
 Schubert, Schiedsm. 195.
 Schubert, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Schubert, Schiedsm. 267.
 Schubert, Rector 284.
 Schubert, ordentl. Lehrer 338.
 Schuepp, Verm.-Rev. 216.
 Schüg, Schiedsm. 111.
 Schüg, Db.-Förster 216.
 v. Schuß, Db.-Förster 272.
 Schüge, Schiedsm. 53.
 Schüge, Schiedsm. 226.
 Schuldig, Post-Assist. 224.
 Schuldig, Post-Secret. 224.
 Schulla, Schiedsm. 237.
 Schulz, Kasernen-Insp. 12.
 Schulz, Garnison-Berw.-Insp. 12.
 Schulz IV., Bür.-Assist. 278.
 Schulz, Ref. 374.
 Schulz, Stadtger.-Bür.-Assist. 445.
 Schulze, Ger.-Assess. 21.
 Schulze, Vot. u. Executor 91.
 Schulze, Pfarrer 313.
 Schulz, Förster 29.
 Schulz, Pfarrer 48.
 Schulz, Förster 98.
 Schulz, Schiedsm. 111.
 Schulz, Post-Secret. 144.
 Schulz, Kreisger.-R. 144.
 Schulz, Schiedsm. 196.
 Schulz, Post-Secret. 224.
 Schulz, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Schulz, Schiedsm. 237.
 Schulz, Prdgt.-Cand. 338.
 Schulze, Kreisger.-R. 70.
 Schulze, Post-Secret. 185.
 Schulze, Post-Secret. 224.
 Schulze, Beigeordneter 259.
 Schulze, Bür.-Assist. 260.
 Schulze, Post-Agent 290.
 Schulze, Post-Berw. 290.
 Schulze, Schiedsm. 314.
 Schulze, Prdgt.-Cand. 338.
 Schumann, Schiedsm. 196.
 Schumann, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Schunk, Postpract. 42.
 Schuster, Schiedsm. 314.
 Schwabe II., Lehrerin 6.
 Schwanebeck, Reg.-Civ.-Supern. 70.
 Schwarz, Ref. 195.
 Schwarz, Schiedsm. 110.
 Schwarz, Post-Secret. 185.
 Schwarz, Lehrer 259.
 Schwarze, Prdgt.-Cand. 338.
 Schwechten, Schleusen-Auss. 337.
 Schwerg, Schiedsm. 237.
 Seefluth, Ger.-Raffen-Rend. 118.
 Seehaus, Lehrerin 6.
 v. Seehausen, Bürgermeister 78.
 v. Seehausen, Pol.-Anw. 91.
 Segert, Db.-Telegr.-Assist. 237.
 Seibt, Kasernen-Insp. 225.
 Seidel, Kanal-Auffeher 61.
 Seifert, Schiedsm. 267.
 Selke, Schiedsm. 225.
 Sell, Bauführer 185.
 Sellheim, Feldmesser 421.
 Sello I., Dr., Ref. 118.
 Sello, Dr., Ger.-Assess. 374.
 Semmler, Civ.-Supern. 29.
 Sengebusch, Post-Secret. 185.
 Senst, Telegr.-Assist. † 42.
 Seydel, Kreisrichter 70.
 Seyffert, Kammerger.-Secret. 118.
 Seymer, Amtsvorsteher 363.
 Siber, Arbeits-Insp. 266.
 Siede, Schiedsm. 22.
 Siede, Kasernen-Insp. 118.
 Siegel, Pfarrer 160.
 Siegel, Schiedsm. 363.
 Siegfried, Rev.-Förster 349.
 Siegfried, Königl. Förster 373.
 Sieghorst, Schiedsm. 237.
 Simon, Schiedsm. 110.
 Simon, Ref. 260.
 Simon, Schiedsm. 267.
 Singer, Schiedsm. 225.
 Sior, Db.-Pfarrer 78.
 v. Sobbe, Post-Director 22.
 Soharzewer, Schiedsm. 226.
 Soeder, Bauführer 337.
 Soltzien, Ref. 374.
 Sommer, Db.-Tribunals-R. 291.
 Sommer, Feldmesser 373.
 Sommerfeld, Schiedsm. 111.
 Sommerfeld, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Sommerfeld, Schiedsm. 111.
 Sommerkorn, Schiedsm. 226.
 v. Somnig, Ref. 374.
 Souchow, emer. Pfarrer u. Consist.-R. 85.
 Specht, Schiedsm. 363.
 Speidel, Schiedsm. 110.
 Spiegel, Schiedsm. 111.
 Spielberger, Post-Secret. 185.
 Spielmann, Post-Assist. 22.
 Spiess, Oberpred. 48.
 Spindler, Schiedsm. 21.
 Spindler, Prov.-Amts-Control. 30.
 Spindler, Bauführer 254.
 Spitta, Schiedsm. 364.
 Spigner, Rat.-Control. u. Steuer-Insp. 98.
 Springefeld, Schiedsm. 363.
 Springer, Post-Secret. 224.
 Stachow, Ref. 21.
 Stachow, Ref. 195.
 Stacksletb, Schiedsm. 22.
 Staber, Schiedsm. 78.
 Staerk, Geh. exped. Secret. u. Calcul. 12.
 Stammer, Pfarrer 212.
 Stampe, Schiedsm. 196.
 Stampfer, Bauführer 337.
 Stappenbed, Prdgt.-Cand. 338.
 Starke, Prov.-Amts-Control. 30.
 Stechmann, Kasernen-Insp. 225.
 Steeger, Prdgt.-Cand. 21.

Steffen, Schiedsm. 111.
 Steffen, Prdg. - Cand. 338.
 Stegemann, Postverw. 314.
 Steid, Schiedsm. 12.
 Stein, Schiedsm. 86.
 Stein, Eisenb.-Locomotivführer 124.
 Stein, Dr., Db.-Berg.-R. 254.
 v. Steinau-Steinrück, Ger.-Assess. 260.
 Steinbach, Prediger 52.
 Steincke, Bür.-Diätar 259.
 Steindorf, Schiedsm. 86.
 Steindorf, Bür.-Assist. 260.
 Steingräber, Schiedsm. 237.
 Steinhausen, Ref. 374.
 Steinke, Reg.-Civ.-Supern. 70.
 Stelzenbach, Kanzlei-Insp.-Assist. 382.
 Stemmler, Kanzlei-Secr.-Int.-Kanzl. 30.
 Stephan, Schiedsm. 363.
 Stern, Dr., Ger.-Assess. 225.
 Stern, Kreisrichter 321.
 Stern, Ger.-Assess. 374.
 Steude, Post-Secret. 363.
 Steurich, Prdg. - Cand. 21.
 Stip, Post-Secret. 350.
 Stieglitz, Prediger u. Diacon. 216.
 Stieler, Schiedsm. 267.
 Stieper, Schiedsm. 237.
 Stiller, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Stolzenberg, Schiedsm. 196.
 Stolzenburg, Schiedsm. 363.
 Stoll, Schiedsm. 196.
 Stolle jun., Schiedsm. 86.
 Stolle, jun., Schiedsm. 86.
 Stoedtl, Ref. 70.
 Stoedel, Schiedsm. 291.
 Stoedel, Ref. 323.
 Stoefel, Schiedsm. 244.
 Storbeck, Schiedsm. 53.
 Storbeck, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Strahe, Schiedsm. 110.
 Strahe, Schiedsm. 110.
 Strasser, Lehrerin 266.
 Strehmann, Schiedsm. 110.
 Streich, Lehrer 313.
 Streicher, geb. Libbe, Hebamme 78.
 Strieber, Hebamme 78.
 Strobach, Schiedsm. 110.
 Stromeyer, Schiedsm. 111.
 Struëbing, Bürgermeister 132.
 Stubbenorf, Schiedsm. 237.
 Stubenrauch, Ger.-Assess. 260.
 Stuebner, Eisenbahn-Betr.-Secret. 373.
 Stuedrad, Civ.-Supern. 259.
 Stürmer, Prdg. - Cand. 338.
 Stuerß, Intend.-Registrator 225.
 Stürzebein, Supern. 254.
 Suesß, Post-Direct. 224.
 Suter, Schiedsm. 85.
 Suttkus, Schiedsm. 236.
 Sv, Ger.-Assess. 53.

Sybow, Secret. 283.
 Symanowski, Intend.-Registrator 225.
 Symond, Oberlehrer 283.
 Talle, Schiedsm. 226.
 Tarnogrodski, Rector u. Hilfsprediger 35.
 Taubert, Dr., Oberlehrer 124.
 Tavernier, Pfarrer † 98.
 Tehen, Schiedsm. 53.
 Teshow, Int.-R. 225.
 Telschow, Schiedsm. 226.
 Tetens, Landbaumeister 326.
 Teden, Post-Assist. 42.
 Theel, Lehrer 350.
 Theusner, Post-Insp. 144.
 Thiel, Post-Secret. 224.
 Thiele, Schiedsm. 22.
 Thiele, Schiedsm. 86.
 Thiele, Schiedsm. 110.
 Thiele, Schiedsm. 237.
 Thiele, Schiedsm. 445.
 Thieme, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Thienel, Post-Secret. 224.
 Thimm, Reg.-Assess. 166.
 Thormann, Schiedsm. 445.
 Thufius, Post-Insp. 421.
 Tiede, Db.-Post-Secret. 291.
 Tiede, Post-Secret. 224.
 Tillmann, Post-Secret. 109.
 Timann, Schiedsm. 267.
 Timmroth, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Tippelstirch, Ger.-Assess. 225.
 Tittel, Ref. 260.
 Todt, Eisenb.-Bahnmeister 124.
 Toepffer, Schiedsm. 364.
 Tokoff, Lehrer 6.
 Tolg, Schiedsm. 111.
 Tolg, Schiedsm. 111.
 Tourbié, Kreisrichter 195.
 Traeger, Lehrerin 266.
 Trage, Diaconus 393.
 Trappe, Db.-Pfarrer 254.
 Tranernicht, Secret.-Assist. 30.
 Trauernicht, Int.-Secret. 322.
 Trendelenburg, Dr., Oberlehrer 185.
 Trestkow, Lehrer 259.
 v. Trestkow, Amtsvorsteher 290.
 Treu, Schiedsm. 267.
 Treue, Schiedsm. 292.
 Treutler, Telegr.-Secret. 42.
 Trittel, Schiedsm. 110.
 Tropfle, Schiedsm. 85.
 Tuerk, Ref. 322.
 Tharisch, Lehrer 259.
 Töbusch, Post-R. 98.

Uebel, Gemeindefchull. 259.
 Uehermann, Schiedsm. 85.
 Uhlmann, Pfarrer 321.

Ule, Ger.-Assess. 422.
 Ulrich, Schiedsm. 111.
 Ulrich, Bürgermeister 236.
 Ulrich, geb. Schniggenberg, Hebamme 78.

Valentini, Ref. 70.
 Vater, ordentl. Lehrerin 338.
 Beltmann, Kammerger.-R. 421.
 Verdelmann, Schiedsm. 237.
 Versümer, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Vick, Schiedsm. 111.
 Vielhaack, Schiedsm. 53.
 Vielhaack, Schiedsm. 111.
 v. Vietinghoff, gen. Scheel, Oekonomie-Commiff. 109.
 Victor, Ref. 118.
 Voegt, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Voethel, ordentl. Lehrer 213.
 Voerkelius, Schiedsm. 53.
 Vogel, Civil-Supern. 29.
 Vogeler, Schiedsm. 237.
 Vogelgesang, Schiedsm. 21.
 Vogler, Schiedsm. 111.
 Voigt, Schiedsm. 110.
 Voigtel, Int.- u. Baurath. 225.
 Voigtel, Kreisrichter 225.
 Voit, Schiedsm. 110.
 Volkmann, Schiedsm. 86.
 Volkmann, Kreisger.-R. 144.
 Volkmann, Lehrer 259.
 Vollgold, Ref. 144.
 Vollgold, Ger.-Assess. 195.
 Vonhoff, Ref. 260.
 Vorpahl, Lehrer 259.
 Voss, Schiedsm. 53.
 Voss, Stadtger.-R. 144.
 Vuellgraff, Kreisger.-Secret. 21.

Wachtel, Ref. 422.
 Wacke, Lehr. 6.
 Waeger, Reg.-Civ.-Supern. 266.
 Waehle, Lehrer 259.
 Wagenknecht, Db.-Telegr.-Assist. 224.
 Wagenknecht, Schiedsm. 267.
 Wagenknecht, Ger.-Assess. 374.
 Wagner, Db.-Berg.-R. † 109.
 Wagner, Eisenb.-Secret. 124.
 Wagner, Schiedsm. 160.
 Wagner, Ref. 225.
 Wagner, Factor 254.
 Wahn, Prdg. - Cand. 338.
 Wald, Kanzl.-R. 70.
 Wald, Schiedsm. 111.
 Walleiser, Schiedsm. 110.
 Walter, Kreisger.-Secret. 21.
 Walter, Dr., ordentl. Lehrer u. Adjunct 166.
 Walter, Post-Assist. 224.
 Walter, Post-Secret. 224.

- Walther, Ob.-Telegr. 313.
 Wapler, Schiedsm. 53.
 Warlig, Lehrer 6.
 Warnack, Schiedsm. 363.
 v. Wartenberg, Ger.-Assess. 260.
 Weber, Schiedsm. 111.
 Weber, Bauführer 337.
 Weber, Amtsvorst. 349.
 Weber, Kreisrichter 373.
 v. Wedell-Parlow, Amtsvorst. 12.
 v. Wedell, stellv. Amtsvorst. 266.
 v. Wedell, stellv. Amtsvorst. 272.
 v. Wedemeyer, Ref. 70.
 Wegener, Amtsvorst. 12.
 Wegener, Schiedsm. 78.
 Wegner, Schiedsm. 225.
 Wegner, Rechtsanw. 321.
 Wehlau, Lehrer 313.
 Weidler, Bür.-Assist. 109.
 Weidler, Ob.-Bergamts-Secret. 373.
 Weidner, Schiedsm. 226.
 Weigelt, Garnison-Berm.-Insp. 225.
 Weiland, Lehrerin 236.
 Weidemann, Reg.-Militt.-Supern. 382.
 Weise, Kasernen-Insp. 118.
 Weisenfeld, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Weißler, Bauführer 337.
 Welker, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Wellmann, Bauführer 124.
 Welzien, Dr., Lehrer 212.
 Wendel, Schiedsm. 196.
 Wendorf, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Wendt, Schiedsm. 110.
 Wendt, Reg.-Rath 224.
 Wendt, Schiedsm. 363.
 Wenzel, Schiedsm. 110.
 Werkmüller, Schiedsm. 196.
 Wernecke, Schiedsm. 196.
 Werner, Schiedsm. 195.
 Werner, Supern. 61.
 Werner, Kasernen-Insp. 322.
 Wernicke, Lehrer 6.
 Wernicke, Rechn.-R. 30.
 Wernicke, Schiedsm. 111.
 Wernicke, Buchhalter 259.
 Wertheim, Ref. 422.
 Weser, Militär-Supern. 224.
 Westfeldt, Ob.-Telegr. 144.
 Westphal, Schiedsm. 196.
 Westphal, Kanzlei-R. 254.
 Westphal, Schiedsm. 364.
 Wegel, Post-Secret. 185.
 Weydemann, Ref. 21.
 Weyer, Bauführer 35.
 Weymann, Oberpfarrer 212.
 Wiegel, Ob.-Telegr.-Assist. 313.
 Wigaart, Schiedsm. 226.
 Wichmann, Dr., ordentl. Lehrer 117.
 Wiebe, Ref. 260.
 Wichert, Pol.-Anw. 12.
 Wichert, Schiedsm. 53.
 Wiese, Post-Secret. 224.
 Wiese, Schiedsm. 226.
 Wiese, Schiedsm. 314.
 Wiesicke, emerit. Pfarrer 326.
 Wilke, Schiedsm. 196.
 Wilke, Schiedsm. 196.
 Wille, Lehrerin 6.
 Wille, Post-Secret. 144.
 Wille, Ob.-Telegr.-Assist. 185.
 Willimet, Ref. 374.
 Winkel, Schiedsm. 111.
 Winkelmann, Bauführer 124.
 Winkelmann, Hülfsbote 259.
 Winkler, Schiedsm. 144.
 Winkler, Post-Secret. 185.
 Winkler, Schiedsm. 364.
 Winter, Prdgt.-Cand. 338.
 v. Winterfeld, Amtsvorsteher 35.
 v. Winterfeld, Post-Berm. 42.
 v. Winterfeld, Dr., Ger.-Assess. 225.
 Winterfeld, Rechtsanw. 118.
 Winterfeld, Schiedsm. 237.
 Winterstein, Schiedsm. 22.
 Wirth, Förster 61.
 Wischhusen, Post-Director 143.
 Wittelschofer, Ref. 260.
 Wittke, Stadtger.-Bür.-Assist. 109.
 Wittkowski, Schiedsm. 85.
 Wittkowski, Schiedsm. 195.
 Wittwer, Ob.-Schichtmeister 254.
 Wobeser, Schiedsm. 86.
 Wobrig, Dr., ordentl. Lehrer 373.
 Woelle, Amtsvorsteher 298.
 Woelm, Ob.-Telegr.-Assist. 224.
 Wohlfarth, Post-Assist. 259.
 Woike, Eisenb.-Stat.-Assist. 337.
 Wolf, Post-Secret. 224.
 Wolf, Ref. 374.
 Wolff, Bür.-Assist. 29.
 Wolff, Schiedsm. 86.
 Wolff, Schiedsm. 110.
 Wolff, Ref. 144.
 Wolff, Amtsvorsteher 244.
 Wolff, Berg-Insp. 254.
 Wollante, Förster 78.
 Wollesen, stellv. Amtsvorsteher 35.
 Wollner, Ref. 144.
 Wollschläger, Schiedsm. 111.
 Wollschläger, Ref. 422.
 Wolter, Kassenrendant. 314.
 Worlig, geb. Marsal, Hebamme 78.
 Wrede, Archidiacon. 91.
 Wreden, Schiedsm. 445.
 Wuehlisch, Ref. 225.
 Wuerkheim, Schiedsm. 85.
 Wuester, Bauführer 337.
 Wurmb, Prdgt.-Cand. 338.
 v. Wurmb, Ref. 374.
 Wustandt, Schiedsm. 196.
 Zaar, Baumeister 35.
 Zachen, Post-Secret. 109.
 Zacher, stellv. Amtsv. 124.
 Zaelke, Schiedsm. 364.
 Zander, Schiedsm. 53.
 Zander, Postverw. 98.
 Zander, Schiedsm. 364.
 Zaidler, Ref. 21.
 Zaidler, Ger.-Assess. 322.
 Zaidler, Kreisrichter 421.
 Ziemte, Lehrer 259.
 Ziemlin, Förster 61.
 Zienker, Ref. 374.
 Zernick, Ref. 260.
 Zibale, ordentl. Lehrer 91.
 Ziehmann, Schiedsm. 363.
 Ziegelasch, Feldmesser. 117.
 Ziegler, Schiedsm. 86.
 Ziegler, Telegr.-Secret. 143.
 Ziegner, Lehrerin 6.
 Ziemer, Pfarrer 244.
 Zienert, Dr., Kreisrichter 225.
 Ziesler I., Ger.-Assess. 21.
 Ziesler, Kreisrichter 291.
 Zillmann, Reg.-Kanzl. 272.
 Zimmer, Schiedsm. 144.
 Zimmermann, Int.-R. 12.
 Zimmermann, Pfarrer 224.
 Zimmermann, Bür.-Assist. 291.
 Zinnemann, Kreisger.-Bür.-Assist. 118.
 Zipsler, Post-Secret. 224.
 Zitscher, Kreisger.-Secret. 260.
 Zoellner, ordentl. Lehrer 195.
 Zofschke, Eisenb.-Stat.-Assist. 176.
 Zofschke, Schiedsm. 196.
 Zofschky, Kgl. Förster 29.
 Zofschky, ordentl. Lehrer 91.
 Zuern, Lehrer 259.
 Zurtb, Förster 216.
 Zwegert, Kreisrichter 291.
 Zwicker, Ger.-Assess. 374.



